Laufende Nummer	Name des Verbandes	Bilanz am — Aktiva: Kassenbestand	Warenbestand und Leergut (Taxtage)	Binsbar angel. Kapitalien, Wertpapiere 2c.	Geschäfts-Inventar
1	2	33	34	35	36
		M.	M.	M.	M.
1	Verband d. Konsumvereine d. Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	159640	1270270	578639	224748
2	Verband mitteldeutscher Konsumvereine	142964	2003689	1130381	447982
3	Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	354077	2201296	1140542	501949
4	Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen.....	66481	670552	242763	206021
5	Verband sächsischer Konsumvereine	443091	8426012	3705903	1403674
6	Verband süddeutscher Konsumvereine	305689	3788839	1322611	832153
7	Verband Thüringer Konsumvereine	282380	2387600	831790	237370
8	Direkte Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine: Konsumverein Straßburg.	1593	15574	1348	3894
	Summe Ende 1904...	1755915	20763832	8953977	3857791
	„ Ende 1903...	1679021	17907830	8247392	3417232

Jahrbuch

Zentralverband Deutscher Konsumvereine

Jahrbuch

des

Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

3

Dritter Jahrgang

1905

Herausgegeben
von dem
Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine
Heinrich Kaufmann

Preis 6 Mark

Hamburg 1905
Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine
von Heinrich Kaufmann & Co.

GERMANY Zentralverband
S 10

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co in Hamburg.

Vorwort.

Das vorliegende dritte Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist erheblich stärker als seine beiden Vorgänger. Dem diesjährigen Genossenschaftstag wurden zwei umfangreiche schriftliche Vorlagen unterbreitet: der Vorstands- und Sekretariatsbericht und die Unterstützungskassenvorlage. Das Wachstum der einzelnen Revisionsverbände bedingt eine Zunahme des Umfangs ihrer Jahresberichte und statistischen Tabellen. Ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis zeigt aber auch, welches reiche genossenschaftliche Leben in unserem Verbande herrscht und welche großen Aufgaben ihrer Lösung entgegengeführt werden. Der direkte Warenbezug der Konsumvereine und ihrer Großeinkaufs-Gesellschaft von den landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften, die Errichtung einer Invaliditäts-, Alters-, Witwen- und Waisenunterstützungskasse für die Angestellten und Arbeiter unserer Genossenschaften, der Abschluß von einheitlichen Lohn- und Arbeitstarifen mit den Berufsorganisationen der in Genossenschaften beschäftigten Personen, die Errichtung von Sekretariaten in den einzelnen Revisionsverbänden, die Steigerung der Intensität der genossenschaftlichen Arbeit und die Kräftigung der wirtschaftlichen Grundlagen der Genossenschaften, die Förderung des genossenschaftlichen Großeinkaufs und der Eigenproduktion auf der Grundlage des organisierten Konsums, das alles sind Gegenstände der genossenschaftlichen Arbeit, über die in diesem Jahrbuche berichtet wird. Und die Arbeit ist fruchtbringend! Wie eine gewaltige Naturkraft, alle Hindernisse überwindend, bricht die Genossenschaftsbewegung siegreich sich Bahn. Es geht vorwärts, vorwärts und aufwärts — durch eigene Kraft!

Hamburg, im September 1905.

Der Herausgeber.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. **Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1904.**

Berichte des Vorstandes und des Sekretärs über die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Verbandsjahr 1904, erstattet zu Händen des Zweiten ordentlichen Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 19. bis 21. Juni 1905 in Stuttgart von Max Radestock und Heinrich Kaufmann.

1. Teil: Bericht über die **Tätigkeit des Vorstandes** des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Verbandsjahr 1904, erstattet für den Vorstand vom Ersten Vorsitzenden Max Radestock. 9

2. Teil: Bericht über die **Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine** im Jahre 1904, erstattet von dem Sekretär Heinrich Kaufmann.

1. Genossenschaftliche Entwicklungstendenzen 21
   - A. in England 21
   - B. in Dänemark 29
   - C. in Deutschland 37
     - a) die Kreditgenossenschaft 38
     - b) die landwirtschaftliche Genossenschaft 41
     - c) die Konsumentengenossenschaft 45
     - d) Richtung und Grenzen 52
     - e) Reflexerscheinungen 56

2. Warenbezug der Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von den landwirtschaftlichen Genossenschaften in Deutschland .. 58
   - A. in den einzelnen Produkten 58
   - B. im Verhältnis zum Umsatz 61
   - C. durch die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine 62
   - D. in den einzelnen Verbänden 62
   - E. Urteile und Erfahrungen 64
   - F. Statistische Uebersicht über den Warenbezug der Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von den landwirtschaftlichen Genossenschaften in Deutschland 70

3. Stand der Genossenschaftsbewegung im In- und Auslande 74

4. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1904 76
   - A. Gegnerische Angriffe 76
   - B. Konsumgenossenschaftliche Abwehr 81
   - C. Sekretariat und Verlagsanstalt des Zentralverbandes .. 83
   - D. Entwicklung des Zentralverbandes 88
   - E. Statistische Gesamtübersicht über die Geschäftsergebnisse der an den Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Konsumvereine, Produktivgenossenschaften und der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine 94
   - F. Die Revisionsverbände 93

Seite

G. Die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes 100
H. Statistische Uebersicht über die Geschäftsergebnisse der an den Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Konsumvereine 106
J. Die Produktivgenossenschaften des Zentralverbandes ... 118
K. Statistische Uebersicht über die Geschäftsergebnisse der an den Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Produktivgenossenschaften 120
L. Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine. 129

II. **Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.**

Vorlage zum Zweiten ordentlichen Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 19. bis 21. Juni 1905 in Stuttgart (Entwurf in der Fassung vom 8. März 1905) 137
A. Geschichte 137
B. Begründung 142
1. Name, Sitz und Zweck 142
2. Mitgliedschaft, Beitritt und Austritt 144
3. Verwaltung und Geschäftsführung 147
4. Beiträge 157
5. Unterstützungen 170
6. Kassen- und Rechnungswesen 184
7. Bekanntmachungen 195
C. Belastung der Personen und Vereinigungen durch die Kassenbeiträge 196
D. Satzung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 207
1. Name, Sitz und Zweck 207
2. Mitgliedschaft, Beitritt und Austritt 207
3. Verwaltung und Geschäftsführung 209
4. Beiträge 216
5. Unterstützungen 217
6. Kassen- und Rechnungswesen 222
7. Bekanntmachungen 223

III. **Kassenabrechnung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für das Verbandsjahr 1904** 226

IV. **Uebersicht über die Beiträge der einzelnen Vereine** 228

V. **Voranschläge für die Verbandsjahre 1905 und 1906** 236

VI. **Protokoll über die Verhandlungen des Zweiten ordentlichen Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 19. bis 21. Juni 1905 in Stuttgart** 237

Erster Verhandlungstag 238
1. Eröffnung des Genossenschaftstages und Begrüßung der Gäste 238
2. Ansprachen der Gäste 242
Zweiter Verhandlungstag 258
3. Bericht des Vorstandes (Referent: Max Radestock-Dresden) 260
4. Bericht des Verbandssekretärs (Referent: Heinrich Kaufmann-Hamburg) 264
5. Die Errichtung einer Unterstützungskasse für die in den Genossenschaften und Vereinigungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beschäftigten Angestellten und Arbeiter (Referent: A. v. Elm-Hamburg) 275
Dritter Verhandlungstag 303
6. Die weitere Entwicklung des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses (Referent: Heinrich Kaufmann-Hamburg) 304

Seite

7. Umsatzsteuer und Konsumvereine (Referent: Carl Schmidtchen-Magdeburg) 330
8. Bericht des Ausschusses 343
9. Genehmigung der Verbandsrechnung und Entlastung des Vorstandes 343
10. Die Genehmigung der Voranschläge 343
11. Die Festsetzung der Beiträge zu den Kosten des Verbandes 343
12. Wahl des nach § 14 des Statuts zu wählenden Vorstandsmitgliedes 343
13. Wahl der nach § 19 des Statuts zu wählenden drei Ausschußmitglieder 343
14. Liste der Teilnehmer am Zweiten ordentlichen Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 19. bis 21. Juni 1905 in Stuttgart 346

VII. **Der Verband brandenburgischer Konsumvereine im Jahre 1904.**

A. Bericht über die Entwicklung des Verbandes der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten, erstattet vom Verbandsvorsitzenden H. Neudeck-Brandenburg 355
B. Bericht über die Einkaufsvereinigungen der Provinz Brandenburg, von Emil Kurt und G. Hübner 359
C. Statistik über die Geschäftsergebnisse der Verbandsvereine 362
D. Bericht über die Verhandlungen des 41. Verbandstages am 3. und 4. Juni 1905 in Berlin und Charlottenburg 381
1. Präsenzliste und Tagesordnung 381
2. Begrüßung und Berichterstattung aus den einzelnen Vereinen 382
3. Bericht des Verbandsvorsitzenden und Rechnungsablage 387
4. Die Genossenschaft als Arbeitgeber (Referent: Heinrich Kaufmann-Hamburg) 388
5. Geschäftliches und Anträge 403

VIII. **Der Verband mitteldeutscher Konsumvereine im Jahre 1904.**

A. Bericht über die Entwicklung des Verbandes im Jahre 1904, erstattet vom Verbandsvorsitzenden R. Aßmann-Braunschweig 407
B. Statistik über die Geschäftsergebnisse der Verbandsvereine 414
C. Abrechnung und Voranschläge 438
D. Bericht über die Verhandlungen des Dritten ordentlichen Verbandstages am 28. und 29. Mai 1905 in Dessau 441
1. Tagesordnung 441
2. Eröffnung und Begrüßung 442
3. Genossenschaftliche Verwaltungsgrundsätze (Referent: Konrad Barth-München) 442
4. Rechte und Pflichten der Verwaltungsmitglieder (Referent: Hoffmann-Halberstadt) 456
5. Berichterstattung aus den einzelnen Vereinen 463
6. Bericht des Verbandsvorsitzenden und Rechnungsablage 466
7. Bericht über die Revisionen, Wahlen, Voranschlag ꝛc. 477
8. Die Behandlung der Umsatzsteuer (Antrag des Konsumvereins Dessau) 480
9. Teilnehmerliste 484

IX. **Der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine im Jahre 1904.**

A. Bericht über die Entwicklung des Verbandes, erstattet vom Verbandsvorsitzenden J. Heins-Bremen 488
B. Rechnungsablage und Voranschläge 501
C. Statistik über die Geschäftsergebnisse der Verbandsvereine 506
D. Bericht über die Verhandlungen des 20. ordentlichen Verbandstages am 15. und 16. Juni 1905 in Celle 542

Seite

1. Tagesordnung 542
2. Eröffnung und Begrüßung 543
3. Berichterstattung aus den einzelnen Vereinen 544
4. Bericht über das Verbandsjahr 1904/05 und über die Verbandsrevisionen 547
5. Welche Einrichtungen dienen zur Durchführung der Barzahlung in den Genossenschaften? (Referent: Heinrich Kaufmann-Hamburg) 554
6. Die Steuerveranlagung in den Konsumvereinen (Referent: H. Harste-Linden) 566
7. Rechnungsablage, Voranschlag, Wahlen ꝛc. 578
8. Anwesenheitsliste 581

X. **Der Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen im Jahre 1904.**

A. Bericht über die Entwicklung des Verbandes, erstattet vom Verbandsvorsitzenden E. Markus-Remscheid 585
B. Statistik über die Geschäftsergebnisse der Verbandsvereine 588
C. Bericht über die Verhandlungen des Dritten Verbandstages am 7. und 8. Mai 1905 in Dortmund 608
1. Tagesordnung 608
2. Eröffnung und Begrüßung 609
3. Berichterstattung des Vorstandes und Kassenrechnung 610
4. Die Buchführung in den Konsumvereinen mit besonderer Berücksichtigung der Lagerhalterbelastung und der Mankovergütung (Referent: Wilhelm Banse-Mülheim a. Rhein) 611
5. Entlastung des Vorstandes und Neuwahl desselben 617
6. Aussprache über den Vorschlag Jährigs, betreffend Wanderlehrer 617
7. Wahl eines Schiedsgerichts zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Lagerhaltern und Verwaltungen 621
8. Stellungnahme zum Allgemeinen Genossenschaftstag in Stuttgart 631
9. Die Fürsorgekassen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine (Referent: Max Radestock-Dresden) . 632

XI. **Der Verband sächsischer Konsumvereine im Jahre 1904.**

A. Bericht über die Entwicklung des Verbandes, erstattet vom Verbandsvorsitzenden Max Radestock 637
B. Abrechnung und Voranschläge 649
C. Statistik über die Geschäftsergebnisse der Verbandsvereine 652
D. Bericht über die Verhandlungen des 37. Verbandstages am 1. und 2. Juni 1905 in Chemnitz 688
1. Tagesordnung 688
2. Eröffnung, Begrüßung, Bureauwahl ꝛc. 689
3. Die zu gründende Fürsorgekasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine (Referent: Carl Schmidtchen-Magdeburg) 690
4. Was haben Vorstand und Aufsichtsrat zu tun, um die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu betätigen? (Referent: Max Radestock-Dresden) 697
5. Anträge auf Vereinbarungen, betreffend Ermäßigung der Rückvergütung (Referenten: Vogel-Altchemnitz und Gerlach-Aue) 704
6. Bericht des Verbandsvorsitzenden Max Radestock-Dresden 713
7. Bericht der Verbandsrevisoren 716
8. Rechtsprechung der Verbandsrechnung, Festsetzung der Verbandsbeiträge, Voranschlag, Wahlen ꝛc. 720

Seite

XII. **Der Verband süddeutscher Konsumvereine im Jahre 1904.**
A. Bericht über die Entwicklung des Verbandes, erstattet vom Verbandsvorsitzenden Konrad Barth-München 725
B. Statistik über die Geschäftsergebnisse der Verbandsvereine 736
C. Bericht über die Verhandlungen des 39. Verbandstages vom 13. bis 15. Mai 1905 in Erlangen 776
1. Tagesordnung 776
2. Eröffnung und Begrüßung 776
3. Berichte der Vorsitzenden der Einkaufsvereinigungen über gemachte Erfahrungen 777
4. Bericht des Verbandsdirektors 779
5. Bericht der Verbandsrevisoren 783
6. Rechnungsablage und Voranschlag 796
7. Statutenänderung 801
8. Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in den Konsumvereinen 803
9. Bericht aus den einzelnen Vereinen, Wahlen ꝛc. 805
D. Teilnehmerliste 811

XIII. **Der Verband Thüringer Konsumvereine im Jahre 1904.**
A. Bericht über die Entwicklung des Verbandes, erstattet vom Verbandsvorsitzenden A. Hebestreit-Zeitz 815
B. Rechnungsabschluß 832
C. Statistik über die Geschäftsergebnisse der Verbandsvereine 834
D. Bericht über die Verhandlungen des 29. Verbandstages am 20. und 21. Mai 1905 in Eisenach 870
1. Eröffnung, Begrüßung ꝛc. 870
2. Berichterstattung aus den einzelnen Vereinen 872
3. Bericht über die Entwicklung des Verbandes und Entlastung des Vorstandes 874
4. Wahl einer Agitationskommission 880
5. Wahlen, Festsetzung der Verbandsbeiträge, Voranschläge ꝛc. 882
6. Grundsätze über die Aufnahme von Vereinen und den Ausschluß von Vereinen, sowie Anträge 883
E. Zeiteinteilung, Tagesordnung, Teilnehmerliste und Voranschlag 887

XIV. **Die Grosseinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine im Jahre 1904.**
A. Bericht über das elfte Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1904 895
B. Umsätze der angeschlossenen Vereine 919
C. Bericht über die Elfte ordentliche Generalversammlung am 22. und 23. Juni 1905 in Stuttgart 926
1. Geschäfts- und Revisionsbericht, erstattet vom Geschäftsführer A. Seifert-Hamburg 926
2. Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung der Geschäftsführer 954
3. Feststellung der Verteilung des Reingewinns 956
4. Wahl des Revisors und Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern 962
5. Mitteilungen über die Errichtung einer Seifenfabrik, erstattet vom Geschäftsführer H. Lorenz-Hamburg 965
6. Erwerbung und Veräußerung von Grundeigentum 968
7. Bestimmung des Ortes für die nächste Generalversammlung und geschäftliche Mitteilungen 969

XV. **Anhang:**
Verzeichnis von Genossenschaftsliteratur, zu beziehen durch die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine .. 973

Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

im Verbandsjahre 1904,

erstattet für den Vorstand von Max Radestock, Erster Vorsitzender.

Das verflossene Jahr war für den Vorstand und den Sekretär ein sehr arbeitsreiches. Die Organisation des Zentralverbandes ist noch jung. Ihr inneres Gefüge muß gefestigt werden. Aufgaben, für deren Lösung jahrelang, jahrzehntelang von der Zentralorganisation, der früher die Konsumvereine angehörten, nichts getan worden ist, treten jetzt mit zwingender Gewalt an uns heran. Da es dringend notwendig ist, daß der Zentralverband in der Herausgabe seiner Zeitungen, Bücher, Broschüren und Flugblätter auf eigenen Füßen steht, so mußte zugleich mit dem Sekretariat ein eigenes Verlagsunternehmen des Zentralverbandes, die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der mit Zustimmung des Ausschusses die Form einer offenen Handelsgesellschaft gegeben wurde, verbunden werden. Aus praktischen Gründen hat die Verlagsanstalt ihre Tätigkeit auf das gesamte Drucksachengeschäft ausgedehnt, um auf diesem Gebiete den Verbandsvereinen die Dienste einer Zentrale zu leisten, die zunächst Preisregulator ist, dann aber auch durch die Zusammenfassung des Bedarfes Umsätze erzielt, die im Interesse der Konsumvereine eine wesentliche Verbilligung der Drucksachen ermöglichen und damit die nicht geringen Ausgaben für diesen Bedarf erheblich reduzieren.

Die Vorgängerin unserer Verlagsanstalt war die Schriftleitung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine. Schon als wir uns mit der Errichtung des Zentralverbandes beschäftigten, erklärte in zuvorkommender Weise die Großeinkaufs-Gesellschaft sich bereit, diese für den Zentralverband notwendige Abteilung für Presseweſen an diesen abzutreten. Da die Uebernahme mitten im Geschäftsjahre mit Schwierigkeiten verbunden war, so wurde die Schriftleitung bis ultimo Dezember 1903 auf Rechnung der Großeinkaufs-Gesellschaft weitergeführt. Jedoch bekam der Schriftleiter, Herr Kaufmann, die Erlaubnis, die Arbeiten eines Sekretärs des Zentralverbandes im Bureau der Schriftleitung und, soweit nötig, mit deren Hülfskräften auszuführen. Das Jahrbuch 1903 und verschiedene Broschüren wurden

bereits in eigener Regie des Zentralverbandes unter der Firma Heinrich Kaufmann herausgegeben. Diese Firma ging mit dem 1. Januar 1904 mit allen Aktiven und Passiven in die Verlagsanstalt auf.

Die Uebernahme der Schriftleitung der Großeinkaufs-Gesellschaft erfolgte am 2. Januar durch den Sekretär und den Unterzeichneten. Die Bedingungen wurden schriftlich vereinbart und in der Vorstandssitzung vom 6. Februar in Magdeburg genehmigt. Inventar und Utensilien, Geschäftsbücher, Formulare und Bücher und die Bibliothek der Schriftleitung wurden zum Betrage von 14211,87 M. übernommen. Von diesem Betrage wurden 211,87 M. bar bezahlt. Der Betrag von 14000 M. wurde uns von der Großeinkaufs-Gesellschaft auf $2^1/_2$ Jahre unkündbar, zum Zinsfuße von $4^1/_2$ pZt. vom 30. Juni v. J. an gerechnet, überlassen. Auch wurde uns ein offener Bankkredit bis zu 5000 M. eingeräumt. Von diesem Kredit hat die Verlagsanstalt erfreulicherweise niemals einen Pfennig in Anspruch nehmen müssen, und von dem kreditierten Betrag von 14000 M. konnte Ende des Jahres bereits die Hälfte — 7000 M. — zurückbezahlt werden.

Die Verlagsanstalt steht zu der Großeinkaufs-Gesellschaft in dem Geschäftsverhältnis, daß sie durch diese berechnet und — da die Großeinkaufs-Gesellschaft ihr zugleich die Dienste einer Bank leistet — durch Schecks auf sie reguliert. Diese engen geschäftlichen Beziehungen vereinfachen die Geschäftstätigkeit der Verlagsanstalt und bringen beiden Teilen Nutzen. Ich will nicht unterlassen, zu betonen, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft uns in allen geschäftlichen Maßnahmen, speziell auch bei der Uebernahme der Schriftleitung, in echt genossenschaftlicher Weise entgegengekommen ist. Wenn heute schon der Zentralverband und seine Verlagsanstalt so fest und sicher fundiert sind, daß sie auch Stürmen würden Trotz bieten können, so ist das nicht zum geringen Teil der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine zu danken. Ich hoffe, daß die Verbandsvereine ihren Dank auch durch die Tat beweisen werden.

In dem Geschäftsbetrieb der Schriftleitung ist durch ihre Umwandlung in die Verlagsanstalt wenig geändert worden. Wir übernahmen eine gutgefügte geschäftliche Organisation und ein eingearbeitetes, tüchtiges Personal. Die weiten Entfernungen in der Großstadt und die hohen Mieten in der inneren Stadt veranlaßten den Vorstand — um dem Personal entgegenzukommen —, der Einführung der ungeteilten Arbeitszeit zuzustimmen. Die Arbeitszeit währt von 8—$3^1/_2$ Uhr. Am Freitag wird wegen der Abendexpedition von 8—$1^1/_2$ und von $3^1/_2$—7 Uhr gearbeitet. Die Arbeitszeit ist also eine verhältnismäßig kurze. Allerdings muß die täglich notwendige Arbeit erledigt werden. Für etwaige Ueberstunden wird eine Entschädigung nicht gewährt; doch kommt Ueberarbeit nur in Ausnahmefällen vor. Die Erfahrungen, die wir mit dieser kurzen Arbeitszeit gemacht haben, sind außerordentlich günstige. Obwohl der Umsatz um über 20 pZt. gestiegen ist, hat es sich nicht als notwendig erwiesen — mit Ausnahme der Einstellung eines Laufburschen —, das

Personal zu vermehren. Beschäftigt werden in der Verlagsanstalt ein Buchhalter, ein Korrespondent, zwei Damen für Stenographie und Maschinenschreiben, fünf Expedienten, ein Laufbursche. Geleitet wird das Geschäft von dem Sekretär.

Mit der Uebernahme der Schriftleitung wurde der „Wochenbericht" der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine unter Beibehaltung desselben Formats und Umfanges in die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" umgewandelt. Der Vorstand gab in der Sitzung vom 6. Februar 1904 in Magdeburg seine Zustimmung zu der Herausgabe der „Genossenschaftlichen Volksbücher", Heft 3, 4, 5, 6, 7, und zu der Uebernahme der Broschüren über die Entwicklung der Großeinkaufs-Gesellschaft und der Festschrift: „Geschichte des konsumgenossenschaftlichen Großeinkaufs in Deutschland" in Kommissionsverlag. Er nahm die Abrechnung des Zentralverbandes für 1903 entgegen, stellte den Voranschlag für 1904 auf und beauftragte den Sekretär, die Vorsitzenden der Revisionsverbände und der Einkaufsvereinigungen zu bitten, ihr Augenmerk dem Vertrieb des Jahrbuches des Zentralverbandes zuzuwenden. Festgestellt wurde ferner die vorläufige Tagesordnung für den Genossenschaftstag, für die Ausschußsitzung und für die Sitzung der Verbandsrevisoren. Der Kontrakt mit dem Sekretär wurde vollzogen und verschiedene kleine geschäftliche Angelegenheiten erledigt.

Von den pommerschen Vereinen war die Frage aufgeworfen, ob es nicht richtig sei, für die Ostsee einen eigenen Revisionsverband zu errichten. Der Vorstand konnte sich für dieses Projekt nicht erwärmen. Durch die Errichtung vieler kleiner Revisionsverbände wird die Organisation des Zentralverbandes nur schwerfälliger und kostspieliger. Kleine Verbände sind auch wenig leistungsfähig. Dazu kam noch, daß der Verband brandenburgischer Konsumvereine dringend der Stärkung bedurfte. Die Abtrennung eines Teiles seiner Vereine hätte ihm geschadet. Es wurde daher beschlossen, der Errichtung eines neuen Verbandes die Zustimmung zu versagen und vielmehr den brandenburgischen Verband zu veranlassen, sein Ausbreitungsgebiet auf die östlichen Provinzen der preußischen Monarchie auszudehnen. Zugleich wurden Vorschläge gemacht, wie der dadurch entstehenden Kostspieligkeit der Revision abzuhelfen sei. Diese Ratschläge sind in vollem Umfange befolgt worden. Die Revisionen in den abgelegenen Vereinen werden von den Herren Vertretern der Großeinkaufs-Gesellschaft bei Gelegenheit ihrer Geschäftsreisen vorgenommen. Die pommerschen Vereine haben nicht ihren Eigenwillen über das Interesse des Ganzen gestellt, sondern sind treue Stützen des brandenburgischen Verbandes geblieben, und dieser hat sich in erfreulicher Weise entwickelt.

Dieser Fall zeigt, wie notwendig es ist, daß der Vorstand über die genossenschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen und über deren Eigenart gut orientiert ist. Es wurde daher generell der Beschluß gefaßt, daß jeder Revisionsverbandstag außer durch den Sekretär durch ein Vorstandsmitglied besucht werden soll. Beide haben,

soweit es gewünscht wird, ihre Dienste für die Abhaltung von Vorträgen zur Verfügung zu stellen. Durch den Besuch der Revisionsverbandstage soll der Zusammenhang der einzelnen Verbände mit dem Ganzen zum Ausdruck gebracht werden; wenn es notwendig ist, sollen die älteren Genossenschafter den jüngeren mit ihren Erfahrungen zur Seite stehen. Vor allen Dingen aber erlangt die Zentralleitung dadurch eine genaue Kenntnis der genossenschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen, sowie der Bedürfnisse und Wünsche der Genossenschaften in allen Gauen.

Bei dem Besuch der Revisionsverbandstage durch die Vorstandsmitglieder wird darauf geachtet, daß abgewechselt wird, damit jedes Vorstandsmitglied nach und nach alle Revisionsverbände kennen lernt. Ueberhaupt ist der Vorstand bei den vielen und vielseitigen Arbeiten, die ihm obliegen, gezwungen, möglichst weitgehende Arbeitsteilung eintreten zu lassen. So ist es die Aufgabe des Kollegen Schmidtchen, die Kassen- und Buchführung der Verlagsanstalt und des Zentralverbandes, die vierteljährlich abgeschlossen wird, einer regelmäßigen Revision zu unterziehen und die Aufstellung der Quartals- und Jahresbilanzen nachzuprüfen. Ich bemerke, daß diese eingehende Kontrolle zugleich auch auf Wunsch des Sekretärs stattfindet, da dieser sowohl wie wir Vorstandsmitglieder als Firmenträger der Verlagsanstalt rechtlich mit unserem eigenen Vermögen und solidarisch für das Geschäft haften. Wir konnten dem Sekretär nur beipflichten, als er erklärte, daß bei seiner vielseitigen Tätigkeit als Sekretär des Zentralverbandes zur gutgeordneten Leitung des umfangreichen Geschäfts der Verlagsanstalt die ständige Kontrolle dieses Geschäftsbetriebs durch den Vorstand erforderlich sei.

Auf Beschluß des Vorstandes verhandelten am 5. März Kollege Schmidtchen und der Sekretär mit dem Vorstand des Verbandes der Lagerhalter in Leipzig zwecks Vereinbarung zwischen diesen beiden Verbänden zur Erledigung von aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Differenzen durch Schiedsgerichte. Die getroffene Vereinbarung wurde von dem Vorstand genehmigt und in der Form einer Resolution dem vorjährigen Genossenschaftstage in Hamburg unterbreitet und von demselben angenommen.

Auf der außerordentlichen Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft in Chemnitz am 6. März 1904 war der Zentralverband durch die anwesenden Vorstandsmitglieder und den Sekretär vertreten.

Die zweite Vorstandssitzung fand am 9. April in Berlin statt. Behandelt wurde das Arrangement des bevorstehenden Genossenschaftstages, die Ausschuß- und Revisorenkonferenz, die Vierteljahresabrechnung des Zentralverbandes und der Verlagsanstalt und geschäftliche Angelegenheiten der letzteren. Auf Anregung des Kollegen Barth wurde beschlossen, in der Ausschußsitzung den Verbandsdirektoren vorzuschlagen, die Publikationen der Revisionsverbände soweit wie möglich in der „Rundschau“ zu veröffentlichen. Der von dem Unterzeichneten vorgelegte Entwurf einer Geschäftsordnung für den Genossenschaftstag

wurde akzeptiert. Einer von Herrn Verbandsdirektor Heins entworfenen Anweisung für die Verbandsrevisoren wurde zugestimmt und beschlossen, die Anweisung in der „Rundschau" zu veröffentlichen und Sonderabdrucke herzustellen. Beschlossen wurde ferner, ebenso wie Jahrbuch und „Rundschau", auch die Genossenschaftlichen Volksbücher den Regierungen, höheren Behörden und deutschen Parlamenten zur Verfügung zu stellen. Von der Leitung eines Revisionsverbandes war angefragt worden, ob es zu empfehlen sei, bei der Aufnahme von Genossenschaften über den Rahmen des § 4 des Statuts hinauszugehen; dem wurde widerraten. Einer Anregung, durch den Zentralverband Unterrichtskurse in der Buchführung abhalten zu lassen, konnte nicht Folge geleistet werden. Für die von anderer Seite gemachte Anregung, die §§ 2 und 4 des Zentralverbandsstatuts abzuändern, konnte der Vorstand sich nicht erwärmen.

Im Anschluß an die Vorstandssitzung fanden Verhandlungen mit dem Vorstande des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter über einen von diesen vorgelegten Tarifentwurf statt. Der Vorstand sah sich nicht in der Lage, den vorgelegten Tarif den Konsumvereinen zur Annahme zu empfehlen. Er erklärte sich jedoch auf Wunsch bereit, zur Verfügung gestellte Abzüge des Entwurfes den Vorsitzenden der Revisionsverbände mit der Bitte zu übermitteln, diese Entwürfe den Leitern der Einkaufsvereinigungen und ähnlichen Bezirksgruppen zur Beratung und Stellungnahme zu unterbreiten.

Mit dem Versicherungsmathematiker des Reichsversicherungsamtes, Herrn Dr. Meyer, wurde über den von ihm aufgestellten Entwurf über eine Versicherungskasse des Zentralverbandes konferiert und Erläuterungen entgegengenommen.

Die Revisionsverbandstage fanden in den Monaten April bis Juli statt. Den Verbandstag des Verbandes der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen am 16. und 17. Mai in Düsseldorf und den Verbandstag der sächsischen Konsumvereine am 17. und 18. Juli in Reichenbach besuchte Kollege Barth, der über die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion sprach. An dem Verbandstage der süddeutschen Konsumvereine am 23. bis 25. April in Mannheim, dem Verbandstage der nordwestdeutschen Konsumvereine am 24. und 25. Juli in Bremerhaven und dem Verbandstage der mitteldeutschen Konsumvereine am 25. und 26. Juli in Halberstadt beteiligte sich Kollege Schmidtchen. Sein Referat behandelte die Frage der Konsumvereine und Rabattsparvereine. An dem Verbandstage der brandenburgischen Konsumvereine am 7. und 8. Mai in Rathenow und dem Verbandstage der thüringischen Konsumvereine am 11. und 12. Mai in Rudolstadt nahm der Unterzeichnete teil, der über die Krankenversicherung der Angestellten in genossenschaftlichen Betrieben referierte. Sämtliche Verbandstage wurden außerdem noch von dem Sekretär besucht, der die Berichte für die „Rundschau" und die Protokolle aufnahm und Vorträge über genossenschaftliche Agitation und Presse, über die Höhe der Rückvergütung, über die Rechte der Generalversammlung und

über das beſte Markenſyſtem hielt. Die Reviſionsverbandstage waren ſämtlich gut beſchickt und gaben Zeugnis von dem regen genoſſenſchaftlichen Leben, das in allen Gliedern des Zentralverbandes herrſcht.

Die Berichte über die Reviſionsverbandstage ſind ebenſo wie die Berichte der Verbandsdirektoren und die Protokolle des Genoſſenſchaftstages und der Generalverſammlung der Großeinkaufs-Geſellſchaft in dem Jahrbuch des Zentralverbandes enthalten, das, wie ich hier bemerken möchte, nicht die Aufgabe hat, nur eine kurze Abhandlung über die Entwicklung des Zentralverbandes nebſt angehängter Statiſtik zu bringen, ſondern es ſoll ein Nachſchlagewerk ſein für uns und für die kommenden Generationen; es ſoll, wie es im Vorwort heißt, ein Spiegelbild unſerer Verbandsarbeit ſein, „das bis in die feinſten und unſcheinbarſten Züge die Entwicklung und den Stand des Zentralverbandes deutſcher Konſumvereine, ſeiner Reviſionsverbände und der Großeinkaufs-Geſellſchaft Deutſcher Conſumvereine, ſowie aller einzelnen Genoſſenſchaften wiedergibt".

Die Vorſtandsſitzung am 11. Juni in Hamburg beſchäftigte ſich mit der Quartalsbilanz und verſchiedenen geſchäftlichen Angelegenheiten der Verlagsanſtalt ſowie mit dem bevorſtehenden Genoſſenſchaftstage. Beſchloſſen wurde u. a., dem Ausſchuß den Beitritt der Verlagsanſtalt als Mitglied der Großeinkaufs-Geſellſchaft vorzuſchlagen.

Am 12. Juni fand in Hamburg eine Sitzung des Ausſchuſſes des Zentralverbandes ſtatt. Der Ausſchuß nahm einen Bericht des Vorſtandes entgegen, beſchäftigte ſich mit den Vorbereitungen zum Genoſſenſchaftstage, der Feſtſetzung der Verbandsbeiträge, der Errichtung einer Verſicherungskaſſe des Zentralverbandes und der Anweiſung für Reviſoren. In Sachen der Verſicherungskaſſe wurde beſchloſſen, dem Genoſſenſchaftstage die dann auch angenommene Reſolution vorzuſchlagen. Der Erwerbung der Mitgliedſchaft der Großeinkaufs-Geſellſchaft durch die Verlagsanſtalt wurde zugeſtimmt. Die Abrechnung des Zentralverbandes wurde, nachdem Kollege Schmidtchen über ſeine regelmäßigen Reviſionen berichtet hatte, von den Herren Hebeſtreit und Neudeck geprüft, für richtig befunden und von dem Ausſchuß gebilligt.

Im Anſchluß an die Ausſchußſitzung fand eine Sitzung mit den Verbandsreviſoren ſtatt, in der die Frage der Verbandsreviſionen eingehend behandelt wurde. Die von Herrn Verbandsdirektor Heins verfaßte Anweiſung für Verbandsdirektoren fand großen Beifall und wurde en bloc angenommen.

Der am 13. und 14. Juni in Hamburg abgehaltene Erſte ordentliche Genoſſenſchaftstag unſeres Verbandes war eine machtvolle Demonſtration für das einmütige Wollen und die Bedeutung der deutſchen Konſumgenoſſenſchaftsbewegung. In den Verhandlungen und Sonderverhandlungen wurde ein tüchtiges Stück genoſſenſchaftlicher Arbeit geleiſtet. Die freundlichen Beziehungen zu den genoſſenſchaftlichen Organiſationen der Nachbarländer kamen durch den erfreulichen Beſuch zahlreicher auswärtiger Gäſte zum Ausdruck.

Auch die Zehnte ordentliche Generalverſammlung der Großeinkaufs-Geſellſchaft war zahlreich beſucht. Die Verhandlungen beſchränkten ſich, wie es jetzt in der Natur der Sache liegt, auf die Erledigung der geſchäftlichen Angelegenheiten der Großeinkaufs-Geſellſchaft. Eine von dieſer arrangierte, wirkungsvolle Warenausſtellung trug den praktiſchen Bedürfniſſen der Konſum- und Produktivgenoſſenſchaften Rechnung.

Die Hamburg-Harburger Verbandsvereine und die Großeinkaufs-Geſellſchaft hatten alles aufgeboten, um unſeren Delegierten den Aufenthalt in Hamburg ſo angenehm wie möglich zu machen und nach des Tages Laſt und Arbeit für Erholung und die Freuden edler Geſelligkeit zu ſorgen. Ich will nicht unterlaſſen, den Gaſtgebern an dieſer Stelle den Dank unſeres Verbandes zum Ausdruck zu bringen.

Um die Genoſſenſchaftsbewegung anderer Länder kennen zu lernen und die dortigen genoſſenſchaftlichen Erfahrungen uns in Deutſchland nutzbar zu machen, um ferner durch die Pflege freundſchaftlicher Beziehungen zu den genoſſenſchaftlichen Organiſationen des Auslandes eine gemeinſchaftliche genoſſenſchaftliche Arbeit aller Länder zu fördern, hat der Vorſtand beſchloſſen, jedes Jahr einige auswärtige genoſſenſchaftliche Kongreſſe zu beſchicken. Kollege Barth beſuchte den Delegiertentag des Verbandes ſchweizeriſcher Konſumvereine am 4. und 5. Juni in Lieſtal. Der Sekretär nahm an dem internationalen Genoſſenſchaftstage vom 5. bis 8. September in Budapeſt und an dem voraufgehenden Genoſſenſchaftstage des Zentralverbandes öſterreichiſcher Konſumvereine in Wien teil, und der Unterzeichnete hatte die Ehre, dem Kongreß des engliſchen Genoſſenſchaftsverbandes, der in der Pfingſtwoche in Stratford abgehalten wurde, die Grüße des Zentralverbandes zu überbringen. Ich kann nur ſagen, daß der Beſuch dieſer Genoſſenſchaftstage für uns in jeder Beziehung lehrreich und für unſere Arbeiten fruchtbringend geweſen iſt.

Verbandsreviſor Arndts, der im Auftrage des ſüddeutſchen Verbandes den Verbandstag des Verbandes elſäſſiſcher Konſumvereine beſuchte, überbrachte dieſem die Grüße des Zentralverbandes. Auch einer Einladung zum Genoſſenſchaftstage des Reichsverbandes der deutſchen landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaften konnte aus Mangel an Zeit nicht Folge geleiſtet werden.

Kollege Barth nahm im Auftrage des Vorſtandes an dem Frankfurter Wohnungskongreß am 17. und 18. Oktober und an der Generalverſammlung der Geſellſchaft für ſoziale Reform am 14. und 15. Oktober in Mainz teil. Nach ſeiner Erfahrung iſt von dem Wohnungskongreß eine Förderung genoſſenſchaftlicher Angelegenheiten kaum zu erwarten. Die Generalverſammlung der Geſellſchaft für ſoziale Reform nahm ein Referat Dr. Riehns über die Konſumvereine entgegen. Wenn auch gegenſätzliche Meinungen mit zum Ausdruck kommen, ſo ſteht doch im allgemeinen die Geſellſchaft für ſoziale Reform der Konſumgenoſſenſchaftsbewegung ſehr ſympathiſch gegenüber und wirkt für ſie in Kreiſen, mit denen wir ſonſt wenig Verbindung haben.

Da laut Statut jährlich ein Vorſtandsmitglied ausſcheidet, mußte Kollege Schmidtchen, den das Los traf, ſein Amt in die Hand

des Genossenschaftstages zurückgeben. Er wurde wiedergewählt. Auch der Vorstand konstituiert sich jedes Jahr aufs neue. Kollege Schmidtchen wurde in der konstituierenden Sitzung vom 15. Juni zum Schriftführer, Kollege Barth zum 2. Vorsitzenden und der Unterzeichnete zum 1. Vorsitzenden gewählt.

Die ausscheidenden Ausschußmitglieder von Elm-Hamburg, M. Pobbig-Schedewitz und F. Staudinger-Darmstadt waren von dem Genossenschaftstage ebenfalls wiedergewählt worden. In der konstituierenden Ausschußsitzung vom 15. Juni wurde Heins-Bremen zum Vorsitzenden, Neudeck-Brandenburg zu dessen Stellvertreter, Aßmann-Braunschweig zum Schriftführer und Hebestreit-Zeitz zu dessen Stellvertreter gewählt. Zum Revisor der Verbandsabrechnung für das Verbandsjahr 1904 wurde Heins-Bremen gewählt.

Am 19. September fand eine Vorstandssitzung in München statt. Zunächst wurden die Erfahrungen des Genossenschaftstages besprochen und über verschiedene Vorgänge innerhalb des Zentralverbandes die Ansichten ausgetauscht und Stellung dazu genommen. Herr Krolik-Chemnitz wurde zum Referenten des Zentralverbandes für genossenschaftliche Lichtbildervorträge bestimmt und die von dem Sekretär und dem Unterzeichneten mit Krolik getroffenen Vereinbarungen gutgeheißen. Der Sekretär, der auf der Rückreise von Budapest über München gefahren war, erstattete Bericht über die geschäftliche Entwicklung der Verlagsanstalt und die notwendig gewordenen Personalveränderungen. Kollege Schmidtchen legt folgenden schriftlichen Revisionsbericht vor:

Bericht über die am 20., 21. und 22. August 1904 vorgenommene Prüfung der Geschäftsführung, Bücher, Kasse und Bestände des Zentralverbandes und der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg.

Das Bankbuch ergab für den 20. August a. c. ein Guthaben bei der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Consumvereine von 11821,85 M., welches mir von dieser durch schriftliche Bescheinigung bestätigt wurde.

Bei dem sodann vorgenommenen Kassensturz fand ich an Barmitteln vor 455,48 M. Der später hierzu aus den Kassenbüchern ermittelte Sollbestand stimmte mit dieser Summe überein.

Das Hauptkassenbuch, durch das alle Einnahmen und Ausgaben — sowohl die des Zentralverbandes wie auch die der Verlagsanstalt — geführt waren, ergab für das

	Einnahmen	Ausgaben
1. Vierteljahr 1904	134 889,25 M.	132 434,13 M.
2. „ 1904	115 837,12 „	113 588,24 „
Für 1. Juli bis 20. August	25 289,11 „	29 537,63 „
Summa ...	276 015,48 M.	275 560,— M.
Sonach an Sollbestand		455,48 „
Summa ...		276 015,48 M.

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben waren durch entsprechende Belege nachgewiesen. Die Belege und die Rechnungen sowie auch alle anderen Papiere und Schriftstücke gut geordnet.

Die Geschäftsbücher sind sauber und gewissenhaft geführt und die Uebertragungen bis zur Gegenwart ausgeführt.

Das Personal hat mit großem Fleiße und peinlicher Genauigkeit seine Arbeiten erledigt.

Magdeburg, den 10. September 1904.

(gez.) Carl Schmidtchen.

Ferner wurde Bericht erstattet über die Teilnahme an den verschiedenen auswärtigen Kongressen und die dort gemachten Erfahrungen. In das Zentralkomitee des Internationalen Genossenschaftsbundes, dem der Sekretär bereits angehört, war aus den Reihen des Zentralverbandes Herr Lorenz-Hamburg gewählt worden. Der Vorstand anerkannte, wie wünschenswert es sei, zu den landwirtschaftlichen Verwertungs-Genossenschaften in direkte Geschäftsbeziehungen zu treten und betraute den Sekretär mit der Aufnahme einer Statistik über den bereits vorhandenen Geschäftsverkehr mit diesen Genossenschaften. Die Ergebnisse dieser Statistik sind in dem vorzulegenden Sekretariatsbericht eingehend behandelt worden. Beschlossen wurde ferner, zu der Konferenz der Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft im Dezember den Sekretär und den Unterzeichneten zu delegieren. Eine regelmäßige Aussprache mit den Vertretern ist darum notwendig, weil diese auch die Artikel der Verlagsanstalt mit verkaufen. Die Vertreter sind ferner stets in zuvorkommender Weise zur Auskunftserteilung bereit und suchen in jeder Beziehung die Entwicklung unseres Verbandes zu fördern. Zur Besprechung in der Vertreterkonferenz wurde außerdem vorgeschlagen: Welche Mißstände sind im Geschäftsverkehr der Vereine mit den großen Monopolgesellschaften hervorgetreten und wie ist diesen abzuhelfen?

Der Vorstand beschäftigte sich ferner mit der Tätigkeit der verschiedenen Landesausschüsse, mit dem geplanten Unterrichtskursus in München, mit der Unterstützungskassenangelegenheit, mit der Gestaltung des konsumgenossenschaftlichen Bankwesens, mit der Tarifangelegenheit der Handels- und Transportarbeiter u. a. m. Das Vorgehen des württembergischen Ausschusses gab zu Bedenken Anlaß und wird im Sekretariatsbericht eingehender behandelt werden.

Am 29. Dezember nahm der Unterzeichnete an der Vertreterkonferenz in Hamburg teil und am folgenden Tage wurde die Inventur des Sekretariats und der Verlagsanstalt aufgenommen, an der sich auch Kollege Schmidtchen, der zu Revisionszwecken anwesend war, beteiligte.

Ueber die Jahresabrechnung des Sekretariats und der Verlagsanstalt hat Schmidtchen folgende schriftlichen Berichte zu Händen des Vorstandes erstattet:

Bericht über die Aufstellung der Jahresrechnung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für das Jahr 1904.

Die Jahresrechnung umfaßt in der Kassenrechnung alle Einnahmen und Ausgaben des Zentralverbandes für das Jahr 1904. Aus den anderen Abteilungen der Rechnung ergeben sich die speziellen Nachweise über die von den Verbandsvereinen entrichteten Beiträge.

Die Einnahmen und Ausgaben des Zentralverbandes sind in besonderen Rubriken des alle Geschäftszweige des Sekretariats umfassenden Hauptkassenbuchs gewissenhaft gebucht und von diesen aus auf die entsprechenden Hauptbuchkonten richtig übertragen. Die gebuchten Einnahmen sind durch Zuschriften der Herren Verbandsdirektoren und der Großeinkaufs-Gesellschaft sowie des Sekretariats und die Ausgaben durch ordnungsmäßig ausgestellte Quittungen belegt.

Die Einnahmen des Jahres 1904 beziffern sich einschließlich des 1659,51 M. betragenden Kassenbestandes vom 1. Januar 1904 auf insgesamt 22 290,97 M. und übersteigen damit die im Voranschlag für das Jahr 1904 angenommene Summe um 2850,97 M. Die Ausgaben beziffern sich auf 20 934,09 M. und übersteigen die angenommene Summe des Voranschlags um 1522,09 M. Der am Schluß des Jahres 1904 sich ergebende Ueberschuß beträgt 1356,88 M.

Magdeburg, den 21. April 1905.

(gez.) Carl Schmidtchen.

Bericht über die Geschäfts- und Rechnungsführung der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1904.

Die Tätigkeit des Verbandssekretariats umfaßt außer den durch § 31 des Verbandsstatuts diesem zugewiesenen vielseitigen und wertvollen Verbandsobliegenheiten noch die Geschäftsführung des umfangreichen Geschäfts der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co.

Neben der hoch anerkennenswerten regen Betätigung des Herrn Verbandssekretärs auf dem großen Gebiete der Verbandsobliegenheiten sind von diesem die umfangreichen Geschäfte der Verlagsanstalt recht umsichtig und dank der von den Angestellten des Sekretariats betätigten Arbeitsfreudigkeit, Treue und Gewissenhaftigkeit auch recht erfolgreich geführt worden.

Ausschließlich des Kassenbestandes von 1063,50 M. vom 1. Januar 1904 betrugen 1904 die Einnahmen der Verlagsanstalt insgesamt 232 335,85 M., davon entfallen

70458,96 M. auf die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“
41447,06 „ auf das „Frauen-Genossenschaftsblatt“
76344,21 „ auf den Vertrieb von Drucksachen, Geschäftsbüchern, Rollenmarken usw.
18435,98 „ auf den Buchhandel

25649,64 M. diverse Einnahmen (Beitrag des Zentralverbandes zu den Bureau-Unkosten, Haftpflichtversicherung der Verbandsvereine, Darlehn der Großeinkaufs-Gesellschafts usw.).

Die Ausgaben der Verlagsanstalt im Jahre 1904 beziffern sich insgesamt auf 227 001,33 M. Diese verteilen sich mit

31123,34 M. auf die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau"
27310,85 „ auf das „Frauen-Genossenschaftsblatt"
72332,40 „ auf die Abteilung Drucksachen, Geschäftsbücher usw.
17466,29 „ auf den Buchhandel
38279,89 „ auf die Geschäftsunkosten
40488,56 „ diverse Ausgaben (Zuschuß zum Zentralverband, Haftpflichtversicherung der Verbandsvereine, Inventar, Bankeinlage und Darlehnsrückzahlung an die Großeinkaufs-Gesellschaft usw., wonach der in die Bilanz eingestellte Kassenbestand von 6398,02 M. verblieb).

Die Buch- und Kassenführung, sowie die Rechnungen, Quittungen und die sonstigen Geschäftspapiere befinden sich in bester Ordnung. Aus den Geschäftsbüchern ist der Verkehr in den einzelnen Geschäftszweigen genau und klar zu ersehen.

Die Bilanz ergibt für 1904 einen Reingewinn der Verlagsanstalt von 7474,17 M. Dabei sind die verschiedenen Lagerbestände, die Forderungen und das Inventar so sorgfältig abgeschätzt, daß sie für die dafür eingestellten Werte jederzeit zu veräußern sind. Außerdem sind noch in den Passiven unter „Diverse Kreditoren" für „unvorhergesehene Verluste" 1000 M. in Reserve gestellt.

Die für Schluß des Jahres 1904 aufgestellte Bilanz, welche in den Aktiven und einschließlich des eben erwähnten Gewinnes auch in den Passiven mit 28270,99 M. abschließt, sowie auch die mit 58660,53 M. abschließende „Gewinn- und Verlustrechnung" sind mit der größten kaufmännischen Sorgfalt aufgestellt.

Magdeburg, den 23. April 1905.

(gez.) Carl Schmidtchen.

Im laufenden Verbandsjahr haben wiederum mehrere Sitzungen des Vorstandes und Sondersitzungen stattgefunden, über die zu Händen des nächstjährigen ordentlichen Genossenschaftstages Bericht zu erstatten sein wird. Vor allen Dingen beschäftigte uns die Errichtung der geplanten Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Einen kurzen Abriß der Geschichte dieser Unterstützungskasse enthält die in der Rundschau abgedruckte und den Verbandsvereinen auch direkt zugesandte Vorlage, auf die ich mich hier beziehe.

Damit stehe ich am Ende meines Berichts. Das verflossene Verbandsjahr war ein arbeitsreiches, aber wie ich mit Freuden hinzu-

Digitized by Google

fügen kann, auch ein erfolgreiches. Der Vorſtand war bemüht, ſeine Obliegenheiten nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen zu erfüllen und fand bei allen Organiſationen und Körperſchaften unſeres Verbandes und den in Frage kommenden Perſonen die bereitwilligſte Unterſtützung. Unſere Kraft gehört dem Zentralverband deutſcher Konſumvereine, deſſen Verbänden nnd den angeſchloſſenen Vereinigungen aller Art. Unſer Ziel iſt die Förderung des Wohles der organiſierten Konſumenten und die Erhöhung der Lebenshaltung des deutſchen Volkes.

Der Vorſtand des Zentralverbandes deutſcher Konſumvereine.

(gez.) Max Radeſtock, Erſter Vorſitzender.

Bericht über die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1904,

erstattet von dem Sekretär Heinrich Kaufmann.

I. Genossenschaftliche Entwicklungstendenzen.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß die Genossenschaftsbewegung in den verschiedenen Ländern sich so verschiedenartig entwickelt hat. Wir sehen dabei ganz ab von denjenigen Ländern, in denen sie noch in ihren Anfängen steckt. Dort, wo die genossenschaftliche Entwicklung am stärksten ist, kommt ihre Verschiedenartigkeit am schärfsten zum Ausdruck. Das genossenschaftliche Samenkorn ist stets dasselbe, aber auf jedem neuen Boden trägt es neue Frucht. Die vorhandenen wirtschaftlichen Verhältnisse sind es, die den Charakter der genossenschaftlichen Entwicklung eines Landes bestimmen. Als typisch können in dieser Beziehung England, Dänemark und Deutschland gelten.

Die erste und älteste Form, die Urform der modernen Genossenschaftsbewegung überhaupt, ist die Konsumenten-Produktivgenossenschaft.* Wir finden sie bei der industriellen Arbeiterschaft der englischen Seestädte im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts.** Aus dieser entwickelt sich in dieser ersten Periode der englischen Genossenschaftsbewegung die Konsumgenossenschaft. Die ältesten, noch heute existierenden schottischen Konsumgenossenschaften in der Nähe Glasgows sind in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts errichtet worden.

A. in England

Auch in der zweiten, der Owenschen Genossenschaftsperiode in England herrscht die Konsumentengenossenschaft entschieden vor, doch ist ihr Ziel auf eine über die Grenzen des organisierten Konsums ausgedehnte Produktion gerichtet.*** Beiden Perioden ist die kapitalistische Form der Genossenschaftsbewegung eigen. Der Reingewinn wird

---

* Siehe Systematik der Genossenschaften, Jahrbuch des Zentralverbandes 1904, Seite 10/14; vergleiche dort Seite 12 Absatz 5.

** Jahrbuch des Zentralverbandes 1903, Seite 81.

*** Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Jahrg. 1903, Seite 82/85.

nach Maßgabe des eingezahlten Anteilkapitals, nicht aber nach Maßgabe des Umsatzes verteilt. Die genossenschaftliche Betätigung beschränkt sich nicht auf die Mitglieder; man verkauft an und produziert für jedermann. Die Genossenschaften entwickeln sich immer mehr zu ausgeprägten Erwerbsgenossenschaften.

Die blühende Genossenschaftsbewegung der beiden ersten Perioden ging an dieser kapitalistischen Form zu grunde. Es ist das Verdienst der Redlichen Pioniere von Rochdale, der Genossenschaft ihre klassische Form als eine Wirtschaftsgenossenschaft der organisierten Konsumenten gegeben zu haben. Mit ihrer Tätigkeit im Jahre 1844 hebt die heutige Blüteperiode der Genossenschaftsbewegung an. Ihre genossenschaftlichen Grundsätze* haben das Fundament gegeben für die Genossenschaftsbewegung der ganzen Welt.

Die Voraussetzung einer konsumgenossenschaftlichen Entwicklung wie die englische ist das Vorhandensein einer starken Bevölkerungsklasse, die ein lebhaftes Konsumenteninteresse hat und durch keine wirtschaftlichen Rücksichten gehindert wird, das Konsumenteninteresse rückhaltlos wahrzunehmen; die nicht in der Lage ist, auf der einen Seite als Warenverkäufer das wieder zu gewinnen, was sie auf der anderen Seite als Warenkonsument verliert; die, da sie nicht Warenverkäufer ist, nur Verkäufer ihrer Arbeitskraft sein kann und darum um ihrer Selbsterhaltung willen gezwungen ist, den von verschiedenen Zwischenhänden gemachten Gewinn an der Ware herabzudrücken und die Spannung zwischen Herstellungspreis und Verkaufspreis der Ware nach Kräften zu vermindern —, denn je größer diese Spannung ist, um so geringer ist der Teil des Arbeitsproduktes, den sie um ihren Arbeitslohn wieder zurückkaufen kann, um so niedriger ihre Lebenshaltung und um so schlechter ihre Ernährung, um so größer der Druck von Not und Elend, der auf ihr lastet.

Eine solche Bevölkerungsklasse, die nicht Warenverkäufer, sondern nur Verkäufer ihrer Arbeitskraft ist, und die ein starkes Konsumenteninteresse als Warenkäufer hat, also der Naturalwirtschaft enthoben ist, ist die industrielle Lohnarbeiterschaft und die Beamtenschaft. Die industrielle Lohnarbeiterschaft bildet aber nur dort die breite Masse der Bevölkerung, wo die industrielle Revolution vollendet ist und die großkapitalistische Produktion vorherrscht. Das aber war in England um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bereits der Fall. Darum mußte die mit den Redlichen Pionieren einsetzende Genossenschaftsbewegung in England eine Konsumenten-Genossenschaftsbewegung werden. Sie mußte sich um so schneller entwickeln, je mehr die großkapitalistische Produktion den Boden vorbereitet und die Massen der industriellen Lohnarbeiter geschaffen hatte. Sie mußte aus innerer Entwicklungsnotwendigkeit zur Bildung von Großeinkaufs-Gesellschaften, zur örtlichen und nationalen Eigenproduktion führen.**

---

* Jahrbuch 1903, Seite 88/97.

** Siehe Geschichte des Konsumgenossenschaftlichen Großeinkaufs in Deutschland, Seite 1.

Endlich mußte die Konsumentengenossenschaft um so mehr allein das Feld behaupten und alle anderen Genossenschaftsarten in den Hintergrund drängen, je mehr die großkapitalistische industrielle Produktion der Volkswirtschaft ihr Zeichen aufdrückt, den alten im Kleinbetrieb wirtschaftenden und konkurrenzunfähig gewordenen erwerbstätigen Mittelstand dezimiert und die landwirtschaftliche Produktion in den Hintergrund gedrängt hatte.

Das schließt natürlich nicht aus, daß das Expansionsbedürfnis der groß gewordenen Konsumentengenossenschaftsbewegung auf Gebiete übergreift, die sonst von Genossenschaften anderer Art, namentlich von landwirtschaftlichen Genossenschaften, beherrscht werden, und daß sie sich hier abhängige Formen schafft, die bei einem anderen Gange der Entwicklung einen mehr selbständigen Charakter erlangen. Diese abhängigen Formen können dann Bahnbrecher werden für eine zweite genossenschaftliche Entwicklungslinie, deren Träger nicht das Konsumenteninteresse ist, die aber zu der Konsumentengenossenschaft, von der sie sozusagen ausgelöst worden ist, in enger Beziehung steht. Bezeichnend ist es auch, daß mit der Genossenschaft der Redlichen Pioniere die großzügige genossenschaftliche Entwicklung in England beginnt, obwohl die Ziele, die sich die Pioniere gesteckt hatten, bereits von einer 1828 in Brighton errichteten Genossenschaft, die es aber über einen Kramladen nicht hinausbrachte, aufgestellt waren, und obwohl der für die Genossenschaft charakteristische Grundsatz der Verteilung des Reingewinnes nach dem Umsatze bereits Jahrzehnte früher von einer Genossenschaft in Melthan in Yorkshire und von kleinen schottischen Genossenschaften Ende des 18. Jahrhunderts befolgt worden ist*. Daß die moderne Konsumgenossenschaftsbewegung nicht in früheren Jahrzehnten begann in Melthan oder in Schottland, sondern erst im Jahre 1844 von Rochdale im Industriezentrum Manchester ihren Ausgang nahm, erklärt sich nach dem oben Gesagten einfach daraus, daß erst hier alle Vorbedingungen für die Entwicklung einer vorbildlichen Genossenschaftsbewegung zusammentrafen und vor allen Dingen auch der für die großkapitalistische Produktion vorbereitete Boden vorhanden war. Hier erst fiel das genossenschaftliche Samenkorn auf tiefgründigen, fruchtbaren Ackerboden, und es ging auf und trug tausendfältige Frucht.

Ich fasse zusammen: Der Charakter der englischen Genossenschaftsbewegung als einer Konsumgenossenschaft mit angeschlossener Produktion für den organisierten Konsum ist die direkte Folge der wirtschaftlichen Entwicklung Englands zu einem großkapitalistisch produzierenden, hochentwickelten Industrieland. Die Konsumgenossenschaft ist in England die herrschende Genossenschaftsform geworden, weil bei ihrer Entstehung als echte Genossenschaftsbewegung auf reiner genossenschaftlicher Grundlage und der daraus resultierenden, fast unbeschränkten Ausdehnungsfähigkeit die industrielle Revolution in England in der Hauptsache vollendet war.

---

* Die britische Genossenschaftsbewegung von Mrs. Sidney Webb.

Umfang und Bedeutung der englischen Genossenschaftsbewegung zeigen folgende Ziffern aus den Berichten der Zentralkommission des englischen Genossenschaftsverbandes, der Co-operative Union:

	1902	1903
Zahl der Verbandsvereine	1671	1701
Zahl der berichtenden Vereine	1638	1660
Mitglieder derselben	2022208	2116127
Anteilskapital*	25904113 £	27017278 £
Umsatz	85586708 „	89216223 „
Gewinn	9594353 „	9873385 „

Zum Verständnis der Ziffern ist die Zerlegung derselben in die Hauptgruppen notwendig. Die größte Gruppe bilden die Konsumgenossenschaften.

Gegenstand:	1902	1903
Zahl der Konsumgenossenschaften	1467	1481
Zahl der Mitglieder	1893176	1987768
Anteilskapital	23167619 £	24217134 £
Umsatz	55319262 „	57512917 „
Gewinn	8682734 „	8993562 „

Die große Mehrzahl aller Genossenschaften ist Mitglied der beiden Großeinkaufs-Gesellschaften (Wholesales) in England und Schottland. Der Stand der Großeinkaufs-Gesellschaften ergibt sich aus folgenden Ziffern:

Gegenstand:	1902	1903
Zahl der Großeinkaufs-Gesellschaften	2	2
Zahl der Mitglieder (Genossenschaften)	1390	1411
Anteilskapital	1292038 £	1348517 £
Umsatz	24456678 „	25728629 „
Gewinn	638269 „	602961 „

Als dritte Gruppe sind die Produktivgenossenschaften zu nennen, über die folgende Angaben vorliegen:

Gegenstand:	1902	1903
Zahl der Produktivgenossenschaften	139	146
Zahl der Mitglieder	33270	33944
Anteilskapital	870917 £	872779 £
Umsatz	2997645 „	3078827 „
Gewinn	204053 „	208259 „

Nach diesen Ziffern scheint die Entwicklung der Produktivgenossenschaften eine verhältnismäßig starke zu sein. In Wirklichkeit aber sind die englischen Produktivgenossenschaften in ihrer großen Mehrzahl nichts als gemeinschaftliche Produktivbetriebe von Konsumvereinen. Auch diejenigen, deren Mitglieder Personen sind, arbeiten vielfach mit dem Kapital der Konsumvereine und der Großeinkaufs-Gesellschaften, und diese beiden haben als Anteilsinhaber einen entscheidenden Einfluß auf die Leitung. Von dem Umsatz der Produktivgenossenschaften in der Höhe von 3 Millionen £ entfallen allein

* Geldsummen werden in englischen Pfund (£) wiedergegeben, da als bekannt vorausgesetzt werden darf, daß 1 £ = 20 ℳ gerechnet wird.

auf Müllerei- und Bäckereigenossenschaften, die fast ausschließlich, und auf Druckereigenossenschaften, die zum Teil Eigentum der Konsumgenossenschaften sind, zirka 2 100 000 £. In sehr starkem Maßstabe unterstehen auch die Produktivgenossenschaften der Textil- und Lederindustrie, die zusammen einen Umsatz von 700 000 £ haben, der konsumgenossenschaftlichen Kontrolle. Es verbleiben somit an 200 000 £, die auf die Metall- und Hartwaren, Holzbearbeitung, Bau- und Steinbruch, sowie auf verschiedene andere kleine Industrien entfallen. Diese stehen mit Ausnahme der Schieferbrucharbeiter-Genossenschaft in Wales nur zum kleinsten Teil unter konsumgenossenschaftlicher Kontrolle. Immerhin darf man schätzungsweise annehmen, daß höchstens 200 000 £ Umsatz auf die reinen, nicht an die Konsumgenossenschaften angeschlossenen oder von diesen subventionierten Produktivgenossenschaften entfallen.

Diese Ziffer ist unbedeutend im Verhältnis zu der englischen genossenschaftlichen Produktion überhaupt. Die englische Großeinkaufs-Gesellschaft produzierte 1903 für rund 3,2 Millionen £, die schottische für 1,6 Millionen £, zusammen also für 4,8 Millionen £ Waren im eigenen Betriebe. Ueber die Produktion der Konsumgenossenschaften bringt der Bericht von 1903 keine Mitteilungen. Der Bericht von 1902 gibt an, daß 647 Konsumgenossenschaften Eigenproduktion betreiben und daß der Produktionswert der in diesen eigenen Betrieben hergestellten Waren rund 4,5 Millionen £ beträgt. Demnach würden entfallen auf Produktivgenossenschaften, die Eigentum von Konsumgenossenschaften sind oder unter deren Kontrolle stehen, 2,9 Mill. £, auf die beiden Großeinkaufs-Gesellschaften 4,8 Millionen £, auf die Produktivabteilungen der Konsumgenossenschaften 4,5 Millionen £, zusammen also 12,2 Millionen £. Wir fanden für die reinen Produktivgenossenschaften die Ziffer von höchstens 200 000 £; demnach beträgt die genossenschaftliche Produktion für den Markt nur den 61. Teil oder 1,6 pZt. der genossenschaftlichen Produktion für den organisierten Konsum, wobei noch zu beachten ist, daß auch jene wenigen reinen Produktivgenossenschaften ihre Hauptabnehmer unter den Konsumentengenossenschaften finden. Daraus ergibt sich also, daß die englische genossenschaftliche Produktion aufgebaut ist auf der Grundlage des organisierten Konsums und von diesem getragen wird.

Eine kreditgenossenschaftliche Entwicklung, wie wir sie in Deutschland finden, kennt England nicht; wohl aber haben die Konsumvereine im großen Umfange Spareinrichtungen, die sogenannten Penny Banks geschaffen. Nicht weniger als 587 Verbandsgenossenschaften haben solche Sparkasseneinrichtungen. Die Zahl der Einleger beträgt 570 886, hinterlegtes Kapital rund 1 Million £. Für den genossenschaftlichen Geldverkehr hat die englische Großeinkaufs-Gesellschaft eine eigene Bankabteilung errichtet, die 1903 an Ausgängen und Eingängen za. 44½ Mill. £ zu verzeichnen hatte. Auch das Versicherungswesen ist genossenschaftlich organisiert. Der Co-operative Insurance Society gehörten 1903 545 Genossenschaften und 81 Personen

als Mitglieder an. Die Gesamtsummen der Versicherungen betragen in der Abteilung

Lebensversicherung	180000 £
Kautionsversicherung	290000 „
Feuerversicherung	19300000 „

Eine besondere Gruppe bilden die Supply Associations, über die in der Statistik folgende Ziffern gegeben werden:

Gegenstand:	1902	1903
Zahl der Genossenschaften	7	7
Zahl der Mitglieder	91483	88498
Anteilskapital	532894 £	532779 £
Umsatz	2670855 „	2719088 „
Gewinn	65757 „	63070 „

Die Supply Associations sind in der Hauptsache Beamten-Konsumgenossenschaften. Es befinden sich darunter jedoch auch einige größere landwirtschaftliche Einkaufsgenossenschaften, die nach genossenschaftlicher Methode arbeiten, ohne eine rein genossenschaftliche Form zu besitzen, wie z. B. auch einige Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine keine genossenschaftliche Form, sondern die juristische Form einer Aktiengesellschaft haben.

Eine sehr kleine Gruppe bilden die Special Societies. Es sind dieses Genossenschaften von Fischern, Schiffern und Bootseigentümern, Kutschern und Fuhrwerksbesitzern, Wäschern, Gärtnern und Hopfenbauern. Der englische Genossenschaftsverband zählte im Jahre 1903 elf solcher Genossenschaften mit 1402 Mitgliedern, 3732 £ Anteilskapital, 94726 £ Umsatz und 3994 £ Reingewinn.

Eine eigentümliche Entwicklung hat in England das Baugenossenschaftswesen genommen. In England herrscht das Einhaussystem vor, und außerdem ist ein erheblicher Teil des Grund und Bodens gebunden als Eigentum in der Hand der hohen Aristokratie. Die Grundstücke werden an die Bebauer vielfach nur verpachtet. Es bedarf zum Erwerb also keiner größeren Kapitalanlage. Die englischen Arbeiter sind mit Hülfe ihrer Konsumgenossenschaften und der erzielten jährlichen Rückvergütung kleine Kapitalisten geworden, für die es nicht mehr ausgeschlossen ist, mit Hülfe eines eingeräumten Kredits bezw. gewährter Hypotheken ein eigenes Häuschen zu erwerben. Diesem Bedürfnis sind die Building Societies entgegengekommen. Es sind dies nicht Baugenossenschaften, die selbst Häuser bauen, sondern Baubanken, die durch Ausleihung von Geldern auf Hypotheken minderbemittelten Personen die Möglichkeit geben, ein eigenes Heim zu erwerben.

Die Zahl dieser genossenschaftlichen Baubanken betrug nach ihrer im Jahre 1897/98 aufgenommenen Statistik nahezu 2455 mit etwa 576220 Mitgliedern, 32 Millionen £ Kapital, 12½ Millionen £ Depositen und Darlehn. 1901 berichteten zur Statistik 2167 Baubanken mit 32½ Millionen £ Kapital und 12½ Millionen £ Depositen und Darlehn. Einige englische Konsumgenossenschaften haben jedoch seit langem, manche erst in jüngerer Zeit, ihre gewaltigen Kapitalien dazu benutzt, um selbst Häuser für ihre Mitglieder zu errichten. Die Konsumgenossenschaftsbewegung übernimmt also, soweit es die

Bedürfnisse des Landes erfordern, auch die Funktion der Baugenossenschaft.

In ihren Anfängen befindet sich in England die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung. Das mag zum Teil seinen Grund darin haben, daß der englische Farmer vielfach nicht Eigentümer, sondern Pächter ist. Dem Pachtbauern fällt es viel schwerer, zu einem intensiveren landwirtschaftlichen Betriebe überzugehen, weil die erzielte Höhe der Kultur des Landes nicht ihm, sondern dem Grundeigentümer hauptsächlich zu gute kommt. Ferner ist anzunehmen, daß ein Teil der landwirtschaftlich hergestellten Produkte solcher Art ist, daß auch günstige Absatzmöglichkeiten ohne den Zusammenschluß zu Verkaufsgenossenschaften vorhanden sind. Endlich wird in allen denjenigen Bezirken, in denen die industrielle Produktion vorherrscht, der Farmer direkt an den Konsumenten oder Zwischenhändler liefern und daher auch ebenfalls das Bedürfnis zum genossenschaftlichen Zusammenschluß gar nicht oder nur im geringen Maße empfinden. Dagegen bringt die englische Konsumenten-Genossenschaftsbewegung der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung ihre volle Sympathie entgegen und ist eifrigst bestrebt, dieselbe zu fördern und zu entwickeln.

Sowohl die beiden Großeinkaufs-Gesellschaften, wie eine ganze Anzahl von Konsumgenossenschaften haben Acker-, Weide- und Gartenland teils gepachtet, teils als Eigentum erworben zum Zwecke der Produktion tierischer Produkte, des Obst- und Gemüsebaues und als Viehweide. In solcher Weise direkt von Genossenschaften bebaut wurden 71 968 Acker oder rund 30 000 Hektar. Das im Ackerbaubetriebe angelegte Kapital betrug 147511 £; an Pachten wurden bezahlt 10214 £, an Gewinn wurden erzielt 3155 £, die Verluste betrugen 4225 £. Demnach wurden in den an die Konsumentengenossenschaften direkt angeschlossenen landwirtschaftlichen Betrieben 1070 £ mehr verloren als gewonnen; das zeigt, daß der konsumgenossenschaftliche landwirtschaftliche Betrieb mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, und es ist daher erklärlich, daß die englische Konsumgenossenschaftsbewegung, statt auch auf diesem Gebiete zur Eigenproduktion überzugehen, die Entwicklung einer selbständigen landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung zu fördern sucht. Auch die Tatsache, daß die schottische Großeinkaufs-Gesellschaft den Plan hegt, in Kanada gewaltige Landstrecken zum Zwecke der landwirtschaftlichen Produktion zu erwerben, mag auf die ungünstigen Resultate, die man mit der konsumgenossenschaftlichen landwirtschaftlichen Produktion im Mutterlande erzielt hat, zurückzuführen sein.

Die selbständigen landwirtschaftlichen Genossenschaften Englands bilden einen eigenen Verband, die Agrikultural Organisation Society, die der Co-operative Union angeschlossen und in der leitenden Körperschaft derselben mit vertreten ist. Die Agrikultural Organisation Society entfaltet eine lebhafte Tätigkeit, um die Bildung selbständiger landwirtschaftlicher Genossenschaften zu fördern und direkte Geschäftsverbindungen zwischen den landwirtschaftlichen Genossenschaften einerseits und den englischen Großeinkaufs-Gesellschaften und den Konsum-

genossenschaften andererseits anzubahnen. Von 226 im Jahre 1903 registrierten Genossenschaften entfielen allein auf landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaften und Molkereigenossenschaften 86, auf Konsumgenossenschaften 35, auf Produktivgenossenschaften 18 und auf Spezialgenossenschaften 87. Der Bericht bemerkt, daß unter diesen manche sind, die als eigentliche Genossenschaften nicht gelten können. Erfahrungsmäßig sind die uneigentlichen Genossenschaften, d. h. genossenschaftlichen Gebilde, die wie die Unternehmergenossenschaften für einen kapitalistischen Betrieb nur die genossenschaftliche Form entliehen haben, zumeist unter den Produktiv- und Spezialgenossenschaften zu suchen. Vergleichen wir demnach die Zahl der neugegründeten landwirtschaftlichen Einkaufs-, Verkaufs- und Molkereigenossenschaften allein mit der Zahl der neu errichteten Konsumgenossenschaften, so ergibt sich, daß erstere letztere um das $2^1/_2$ fache übertrifft. Daß Neugründungen von Konsumgenossenschaften nur im geringen Umfange stattfinden, erklärt sich aus dem Umstande, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung schon überall im Lande festen Boden gefaßt hat. Die große Zahl von neu errichteten landwirtschaftlichen Genossenschaften dagegen zeigt, daß die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung in eine lebhafte Entwicklung einzutreten beginnt.

Zur Statistik der Co-operative Union berichteten folgende Ein- und Verkaufs-Genossenschaften und Molkereien:

Gegenstand:	1902	1903
Zahl der Genossenschaften	36	54
Zahl der Mitglieder	1605	3104
Anteilskapital	10661 £	15337 £
Umsatz	55644 „	82036 „
Gewinn	1085 „	1539 „

Die spezialisierten Angaben über den heutigen Stand der Genossenschaftsbewegung in England bestätigen und beweisen in vollem Umfang das eingangs Gesagte: Die moderne englische Genossenschaftsbewegung wurde geboren, als die industrielle Revolution in der Hauptsache vollendet und England ein hochentwickeltes Industrieland geworden war. Die breite Masse bilden immer mehr die Industriearbeiter, die lediglich Verkäufer ihrer Arbeitskraft sind, die ein lebhaftes Konsumenteninteresse haben und die durch keine Rücksichten gehindert werden, vielmehr um ihrer Selbsterhaltung willen gezwungen sind, dieses Konsumenteninteresse rückhaltlos wahrzunehmen. Die Konsumgenossenschaft ist die herrschende Genossenschaftsart geworden. Sie hat sich die genossenschaftliche Produktion angegliedert, sie hat für ihre Bedürfnisse genossenschaftliche Sparkassen, eine Genossenschaftsbank und eine genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft errichtet. Sie beginnt auch die Funktion der Baugenossenschaft zu übernehmen, soweit nicht dieses Bedürfnis durch eine der Eigenart des Landes mehr entsprechende genossenschaftsartige Organisation gedeckt ist. Dagegen sind die Erfahrungen mit der direkten Angliederung landwirtschaftlicher Betriebe nicht vielversprechend. Die Konsumgenossenschaftsbewegung richtet daher ihr Augenmerk auf die Entwicklung einer selbständigen landwirtschaftlichen

Genossenschaftsbewegung, um mit dieser in ein Warenaustauschverhältnis zu treten. Die Konsumentengenossenschaft der hochentwickelten Industrieländer bedarf einer sie ergänzenden und für sie produzierenden landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung. Auf Grund der genossenschaftlichen Erfahrungen in England erscheint nicht die direkte Angliederung der landwirtschaftlichen Produktion an die Konsumentengenossenschaft, sondern die Entwicklung einer selbständigen landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung, die zu jener in Güteraustausch tritt, der natürliche und den größten Erfolg versprechende Verlauf der genossenschaftlichen Entwicklung.

In reinen Industrieländern wie England wird es jedoch schwer halten, auch nur einen Teil der landwirtschaftlichen Produkte, nämlich Gemüse, Obst und tierische Produkte in ausreichender Menge durch die eigene Landwirtschaft produzieren zu lassen. Selbst bei einer starken eigenen landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung wird England auf die Agrarprodukte anderer Länder mit angewiesen bleiben. Schon heute betrieben die englischen Großeinkaufs-Gesellschaften eine eigene Reederei und Einkaufshäuser in den verschiedenen Ländern. Sie sind bestrebt, mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften dieser Länder zum Zwecke des direkten Warenbezugs in Verbindung zu treten. Die Konsumentengenossenschaft reiner Industrieländer ist gezwungen, ihre Ergänzung zum Teil in der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung anderer Länder zu suchen.

Die englische Konsumgenossenschaftsbewegung findet heute die sie ergänzende landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung vorzugsweise in Dänemark, dessen genossenschaftliche Entwicklung, ebenso wie die englische, charakteristisch ist.

B. in Dänemark

Auf dem ersten nationalen dänischen Genossenschaftskongreß am 25. und 26. September 1903 in Kopenhagen sprach der Präsident der dänischen Genossenschaftsbewegung, Herr N. P. Blem, dem Vertreter der englischen Konsumentengenossenschaften seinen Dank dafür aus, daß diese die besten Kunden der dänischen landwirtschaftlichen Genossenschaften seien; denn sie hätten im letzten Jahre von diesen nicht weniger als für 50 Millionen Mark Butter, Eier und Speck bezogen.

Wie England, so ist auch Dänemark ein typisches Land der Genossenschaftsbewegung. Während in England die industrielle Konsumgenossenschaftsbewegung die herrschende Genossenschaftsart geworden und ihre höchste Entwicklungsstufe erreicht hat, ist Dänemark das typische Land einer in jeder Richtung ausgebauten, die ganze Volkswirtschaft beherrschenden landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung geworden.

Die ersten genossenschaftlichen Samenkörner warf der Revolutionssturm, der Ende des 18. Jahrhunderts über das europäische Land brauste, an das dänische Gestade, ohne daß jedoch dieses Samenkorn hier einen fruchtbaren Boden fand. Nur in den Herzen einiger

Idealisten faßte es Wurzel, und diese sind es, die mit großer Aufopferung und Hingabe in Dänemark eine Genossenschaftsbewegung ins Leben zu rufen versucht haben. Die erste Genossenschaft, und zwar eine Konsumgenossenschaft, wurde ins Leben gerufen von dem Prediger, später Probst Sonne in Thisted, dem bereits die Rochdaler genossenschaftliche Arbeitsmethode bekannt war und der nach Rochdaler Grundsätzen die erste dänische Konsumgenossenschaft im Jahre 1866 in Thisted unter dem Namen „Haushaltungsverein" errichtete. In demselben Geiste wie Sonne arbeitete dessen Freund, der praktische Arzt Ulrik; der dritte im Bunde war der Sparkasseninspektor Faber, der als Redakteur der Vereinigung „Associationen" das Monatsblatt für Selbsthülfe und Zusammenarbeit „Arbejderen" leitete.

Trotz der hingebendsten Arbeit aller dieser hervorragenden Männer fand die Konsumgenossenschaftsbewegung in Dänemark — von einer anderen Genossenschaftsart konnte überhaupt noch keine Rede sein — nur einen wenig dankbaren Boden. In den Jahren 1866/1870 wurden insgesamt 44 Konsumvereine errichtet. Diese bildeten auf Fabers Vorschlag 1871 eine Einkaufsvereinigung unter dem Namen „Faellesforeningen for Danmarks Husholdnings Foreninger" in Kopenhagen. In den Jahren 1871/1875 wurden weitere 64 Konsumvereine errichtet. Insgesamt bestanden Ende 1875 in Dänemark erst 108 Konsumvereine, die aber nur eine geringe Mitgliederzahl und niedrige Umsätze aufzuweisen hatten.* Ueber die weitere Entwicklung der dänischen Genossenschaftsbewegung in den nächsten 15 Jahren sind irgend welche zuverlässige Angaben nicht vorhanden. Jedenfalls kann soviel festgestellt werden, daß in den Jahren 1866/1875 die Konsumgenossenschaftsbewegung in Dänemark einen fruchtbaren Boden nicht fand.

Das erklärt sich leicht aus den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes. Von irgend einer nennenswerten Industrie und den dazu gehörigen breiten Massen der Industriearbeiter, die die Träger einer Konsumenten-Genossenschaftsbewegung hätten sein können, konnte überhaupt keine Rede sein. Der dänische Bauer aber hatte nur ein ganz geringes Konsumenteninteresse, denn er lebte in der Hauptsache noch auf der Stufe der Naturalwirtschaft; er buk sich eigenes Brot, schlachtete für seinen häuslichen Bedarf Schweine, Schafe und Rindvieh; seine Schafe gaben ihm Wolle und sein Acker Lein, seine Frau, Töchter und Mägde spannen und webten; er braute für seinen Hausbedarf Met und Bier — „Gamle Oel med Pin i" steht noch heute in ebenso sagenhafter, wie ruhmvoller Erinnerung — und selbst des Kulturmessers Seife konnte er entraten, da seiner Hausfrau für die Reinigung der Wäsche Buchenasche dieselben Dienste tat.

Allerdings mußte der dänische Bauer auch Steuern bezahlen und zwar infolge des unglücklichen Krieges von 1864 und der unerquicklichen

* Haandbog for Brugsforeninger, Seite 158/190, von Severin Jörgensen, Präsident der dänischen Großeinkaufs-Gesellschaft.

Lage der däniſchen Staatsfinanzen gar nicht wenig. Einen Teil ſeiner landwirtſchaftlichen Produkte, wenn auch den kleineren, mußte er auf den Markt bringen. Um die ſiebziger Jahre herum verkaufte er Getreide. Als ſpäter durch den ſtarken Import ausländiſchen Getreides die Getreideproduktion weniger rentabel wurde, ſich dagegen in den ſich induſtriell raſch entwickelnden Ländern England und Deutſchland ein guter Markt für Vieh bildete, verkaufte er Hornvieh, Schweine, Schafe, und auch die Pferdezucht ſtand in Dänemark, wie noch heute, in hoher Blüte.

Ende der achtziger Jahre wurde dem däniſchen Landmann durch Schutzzölle und Grenzſperren wegen Seuchengefahr der Viehexport nach Deutſchland und England abgeſchnitten. Eine eigene Induſtrie im Lande war nicht vorhanden, der Körnerbau war unrentabel, und andere Länder für den Viehexport kamen nicht in Frage. Die däniſche Landwirtſchaft traf eine der ſchlimmſten Kriſen, die das Land jemals durchgemacht hat. Es drohte eine allgemeine Verarmung. Die Retterin in dieſer äußerſten Not war die Genoſſenſchaftsbewegung. Durch die Tätigkeit der genannten hervorragenden Männer, durch das in Verbindung mit deren Tätigkeit entſtandene däniſche Volkshochſchulweſen war der Sinn und das Verſtändnis für eine gemeinſchaftliche Tätigkeit, für Zuſammenarbeit geweckt worden. Durch die Konſumgenoſſenſchaften waren im Lande die erſten Reiſer genoſſenſchaftlicher Tätigkeit gepflanzt. Die intelligenteſten Landwirte hatten gelernt, genoſſenſchaftlich zu denken, hatten durch die gute däniſche Volksſchule, durch die Volkshochſchulen und durch die konſumgenoſſenſchaftlichen Erfahrungen auch die Fähigkeit gewonnen, genoſſenſchaftlich zu arbeiten. Sollte der auf Agrarwirtſchaft beruhende däniſche Staat nicht dem Staatsbankrott entgegentreiben, ſo konnte es ſich jetzt nur noch darum handeln, kurz entſchloſſen die landwirtſchaftliche Naturalwirtſchaft in eine den Anforderungen des Weltmarktes entſprechende Warenproduktion landwirtſchaftlicher Produkte hinüberzuführen.

Zu einer ſolchen Umwandlung der landwirtſchaftlichen Produktion, die, wenn ſie rentabel ſein ſoll, eine erhebliche Steigerung ihrer Intenſität zur Vorausſetzung hat, bedarf es des Kapitals, und dieſes Kapital war glücklicherweiſe in dem erforderlichen Maße vorhanden. Es war die alte germaniſche bäuerliche Tugend der Sparſamkeit, die der däniſchen Landwirtſchaft in dieſer Not zur Hülfe kam. Schon ſeit der Mitte des 19. Jahrhunderts gab es überall in Dänemark ebenſo wie Verſicherungskaſſen auf Gegenſeitigkeit auch gemeinſchaftliche Sparkaſſen, die zum Teil an die Kirchſpiel- und Stiftseinteilung des Landes angeſchloſſen waren. Dieſe bäuerlichen Sparkaſſen waren in der Lage, die Mittel herzugeben, um die däniſche landwirtſchaftliche Produktion zu einer Warenproduktion zu machen und ſie den Bedürfniſſen des Weltmarktes anzupaſſen. Eine gleichartige, größere „marktfähige“ Menge und Qualität konnte der einzelne Landwirt nicht produzieren ohne den Zuſammenſchluß mit ſeinesgleichen. Das Organ für ſeine Verbindung mit dem Weltmarkt wurde die landwirtſchaftliche Genoſſenſchaft.

In demſelben Maße, in dem dieſe Warenproduktion, die in der Hauptſache eine Produktion tieriſcher Produkte iſt, ſich als rentabel erwies, verſchwand die alte Naturalwirtſchaft. Die Herſtellung von Kleidern auf dem Wege über Flachsbau und Schafhaltung, Hausſpinnerei und Hausweberei erfordert einen viel zu großen Arbeitsaufwand. Die für die Hausbrauerei verwendete Gerſte konnte viel beſſer als Schweinemaſt verwertet werden; ſelbſt das Waſchen mit Buchenaſche wurde ein überwundener Standpunkt. Die däniſche Landwirtſchaft richtete ihre ganze Energie auf die Produktion tieriſcher Produkte für den Weltmarkt.

Ihr Hauptaugenmerk richtete die däniſche Landwirtſchaft auf die Butterproduktion. Im Jahre 1882 wurde die erſte Genoſſenſchaftsmolkerei in Hjedding, Weſtjütland, errichtet. 20 Jahre ſpäter zählte Dänemark 1046 Genoſſenſchaftsmolkereien mit 148000 Mitgliedern und einer Jahresproduktion von rund 150 Millionen Pfund Butter im Werte von etwa 155 Millionen Mark. Die Genoſſenſchaftsmolkereien geben die entrahmte und die Buttermilch an die Mitglieder zurück. Dieſe zurückgegebene Milch iſt ein ſehr wertvolles Futter für die Schweinemaſt. Hand in Hand mit der Butterproduktion ging ſomit die Schweinezucht und Schweinemaſt. Aber hier handelte es ſich darum, eine marktfähige Menge zu gewinnen, indem man das Hauptprodukt der Schweinemaſt, Speck und Schinken, von Zentralſtellen aus in großen Mengen auf den Markt warf. Zu dieſem Zweck errichtete man Genoſſenſchaftsſchlächtereien. Die erſte Genoſſenſchaftsſchlächterei wurde 1887, als die deutſchen Grenzen für lebende Schweine geſchloſſen wurden, in Horſens errichtet. 1903 beſtanden in Dänemark ſieben Genoſſenſchaftsſchlächtereien, zwei waren im Bau begriffen. Das Anteils- und Betriebskapital betrug 7 Millionen Mark, die Zahl der Mitglieder 65824; geſchlachtet wurden rund 800000 Schweine im Werte von 50 Millionen Mark.

Die Genoſſenſchaftsſchlächtereien ließen es ſich auch angelegen ſein, Eier zu exportieren. Im Jahre 1895 wurde unter der Leitung von Direktor F. Müller und Präſident Severin Jörgenſen die däniſche Eier-Exportgenoſſenſchaft gegründet, die über das ganze Land, das in 475 Kreiſe eingeteilt iſt, ausgedehnt iſt und 33000 Mitglieder zählt. Die Eier-Exportgenoſſenſchaft exportierte für rund 5 Millionen Mark, die Genoſſenſchaftsſchlächtereien für mehr als 2 Millionen Mark und die Butterpackerei in Esbjerg für $1^1/_2$ Millionen Mark Eier. Insgeſamt zählen die däniſchen Eier-Exportgenoſſenſchaften 65000 Mitglieder; der Eiereexport beläuft ſich auf rund 8 Millionen Mark.

Hand in Hand mit dieſer Entwicklung der landwirtſchaftlichen genoſſenſchaftlichen Warenproduktion geht die Entwicklung des landwirtſchaftlichen Konſumvereinsweſens und der landwirtſchaftlichen Einkaufsgenoſſenſchaften. Die 1871 errichtete Einkaufsvereinigung in Kopenhagen erfreute ſich nicht genügender Unterſtützung. Auch war das Konſumvereinsweſen nicht ſtark genug entwickelt, um eine eigene Großeinkaufs-Geſellſchaft tragen zu können. Erſt mit den achtziger Jahren beginnt parallel mit der Entwicklung der land-

wirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften auch die Konsumgenossenschaftsbewegung ihren Siegeszug über das ganze Land. Der dänische Bauer war mit dem Aufhören der Naturalwirtschaft nicht nur Warenverkäufer sondern auch Warenkäufer geworden. Es war ein starkes Konsumenteninteresse bei ihm entstanden, das den Boden für die Konsumgenossenschaftsbewegung schuf.

Im Jahre 1884 errichteten unter der Leitung der Abgeordneten Hansen-Oelstycke, Jensen und Verkehrsminister Hörup die seeländischen Konsumvereine eine Großeinkaufs-Vereinigung in Kopenhagen. Auch auf der Insel Fünen und in Jütland brachte man dieser Großeinkaufs-Organisation lebhaftes Interesse entgegen. Der Bezug der kleinen Warenpartien für die kleinen jütländischen Konsumvereine direkt von Kopenhagen erwies sich jedoch als zu teuer. Die Jütländer verlangten daher, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft in Jütland ein zweites Zentrallager errichte. Ein diesbezüglicher Antrag wurde im Jahre 1887 auf einem Kongreß in Kopenhagen durch die Mehrheit der auf den Inseln Seeland und Fühnen gelegenen Konsumvereine abgelehnt. Die Jütländer wurden dadurch gezwungen, selbständig vorzugehen, wenn sie überhaupt den Nutzen des genossenschaftlichen Großeinkaufs sich zu eigen machen wollten. Im Jahre 1888 wurde unter der Leitung des Präsidenten Severin Jörgensen die Großeinkaufs-Gesellschaft in Jütland errichtet. Derselben traten jedoch nur 28 Vereine bei; auch fehlte es an dem nötigen Betriebskapital, bis schließlich Herr Jörgensen in hervorragender Uneigennützigkeit der neu errichteten Gesellschaft sein ganzes Vermögen zur Verfügung stellte. Dadurch gewann das neue Unternehmen auch das Vertrauen der von Natur mißtrauischen und durch die Grossisten erst recht mißtrauisch gemachten Landleute. Es wurde das erste Zentrallager in Kolding und im folgenden Jahre ein zweites in Aarhus errichtet. Schon im Jahre 1889 überflügelte die jütländische Großeinkaufs-Gesellschaft die seeländische. Erstere erzielte einen Umsatz von 517 000 Kronen, letztere einen Umsatz von 382 000 Kronen; im Jahre 1885 war der Umsatz der seeländischen Großeinkaufs-Gesellschaft auf 732 000 Kronen, der jütländischen Großeinkaufs-Gesellschaft 2 576 000 Kronen gestiegen.

Im Jahre 1896 erfolgte die Verschmelzung der beiden Großeinkaufs-Gesellschaften zu der heutigen dänischen Großeinkaufs-Gesellschaft „Faellesforening for Danmarks Brugsforeninger“. Erster Präsident wurde Herr Severin Jörgensen in Wester-Nebel bei Kolding, zweiter Präsident Herr Hansen-Oelstycke in Kopenhagen. Die Vorteile der Verschmelzung kamen sofort durch eine lebhafte Steigerung des Umsatzes, der im Jahre 1896 bei 310 angeschlossenen Konsumvereinen 4 176 000 Kronen betrug, zum Ausdruck. Es wurden jetzt der Reihe nach in allen größeren Städten des Landes Zentrallager errichtet. Auch zur Errichtung von Konsumvereinen überall in den Dörfern, in denen solche noch nicht bestanden, wurde durch die Großeinkaufs-Gesellschaft Anregung gegeben. Im Jahre 1900 gehörten derselben 601 Konsumvereine an; der jährliche Umsatz der Großeinkaufs-Gesellschaft betrug 11 Millionen Kronen. Im Jahre 1904 zählte sie

951 Konsumgenossenschaften zu ihren Mitgliedern und erreichte einen Umsatz von 22 Millionen Kronen, einen Reingewinn von 1 Million Kronen.

Selbstverständlich suchten die weitblickenden Genossenschafter, die an der Spitze der dänischen Großeinkaufs-Gesellschaft stehen, auch sobald wie möglich zur Eigenproduktion überzugehen. Es wurde in Kolding eine Kakao-, Schokoladen- und Bonbonfabrik und Kaffeerösterei, in Esbjerg eine Tabakfabrik errichtet und in Lyngby Versuchsfelder und eine Abteilung für Saatkorn und Samen aller Art angelegt. Heute beherrscht die dänische Konsumgenossenschaft den Kolonialwarenhandel überall in den dänischen Bauerndörfern. Um auch in dem Bezug von Manufaktur, Schuhwaren und Hausstandsartikeln von dem privaten Handel unabhängig zu werden, beginnen auf Anregung des Präsidenten Severin Jörgensen die dänischen Konsumvereine sich bezirksweise und in Verbindung mit der Großeinkaufs-Gesellschaft zum Betrieb von genossenschaftlichen Warenhäusern zusammenzuschließen, die in derjenigen Stadt, die im Zentrum eines solchen Bezirks liegt, errichtet werden.

Neben der dänischen Großeinkaufs-Gesellschaft besteht noch eine Anzahl von Einkaufsvereinigungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften zum Einkauf ihrer Bedarfsartikel. Die 1898 errichtete jütländische Genossenschaft für den Einkauf von Futterstoffen zählt 14 000 Mitglieder und einen Jahresumsatz von 6 Millionen Kronen. Eine gleichartige Genossenschaft für die dänischen Inseln hat 3000 Mitglieder und 2 Millionen Kronen Umsatz; eine dritte Genossenschaftsvereinigung auf Fünen zählt 1700 Mitglieder und 1½ Millionen Kronen Umsatz. Die 1887 errichtete Einkaufsvereinigung für Futterstoffe in Ringköbing hat 1 Millionen Kronen und die dortige Wareneinkaufsvereinigung 2 Millionen Kronen Umsatz. Die Genossenschaftsmolkereien auf der Insel Lolland bilden eine Einkaufsvereinigung mit 1 Million Kronen Umsatz. Außerdem existiert noch eine ganze Anzahl von kleineren Einkaufsvereinigungen. Insgesamt gehören diesen dänischen landwirtschaftlichen Einkaufsvereinigungen 30 000—40 000 Mitglieder an; der Umsatz derselben beträgt 15—20 Millionen Kronen.

Neben diesen landwirtschaftlichen Einkaufsvereinigungen besteht eine große Anzahl von Butterverkaufsvereinigungen und Butterpackereien, die einen jährlichen Umsatz von 20 bis 30 Millionen Kronen repräsentieren.

Nach dem bereits erwähnten Bericht des Präsidenten M. P. Blem* zählen die Genossenschaftsmolkereien, -Schlächtereien und Eierexportkreise zusammen etwa 250 000 Mitglieder, die Konsumvereine und Einkaufsvereinigungen etwa 170 bis 180 000 Mitglieder, alle dänischen landwirtschaftlichen Bezugs- und Verwaltungsgenossenschaften zusammen 450 bis 460 000 Mitglieder. Bei der Schätzung dieser Ziffern darf allerdings nicht vergessen werden, daß die Mehrzahl der Mitglieder

* Genossenschaftliches Volksbuch Nr. 3 Seite 12.

nicht einer, sondern mehreren Genossenschaften angehört und daher doppelt gerechnet worden ist. Anderseits ist aber zu beachten, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung Dänemarks nur etwa $1^1/_2$ Millionen beträgt, das sind 300000 Familien. Die große Mehrzahl der dänischen landwirtschaftlichen Bevölkerung ist genossenschaftlich organisiert. Die nach jeder Richtung hin ausgebaute landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung hat aus dem armen Dänemark ein wohlhabendes, um nicht zu sagen, ein reiches Dänemark gemacht. Der Wert der durch die genossenschaftlichen Molkereien, Schlächtereien und Eierexportvereine hergestellten und verkauften Produkte beträgt jährlich 150 Millionen Kronen, also nicht weniger als 100 Kronen pro Kopf der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Der Umsatz sämtlicher Einkaufsvereinigungen und Konsumgenossenschaften darf auf 100 Millionen Kronen angesetzt werden.

Bedauerlicherweise hat diese lebhafte landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung in den dänischen Städten kein industrielles Seitenstück. Das kommt zum Teil daher, daß von eigentlichen Industriestädten und somit von breiten Arbeitermassen, mit Ausnahme von Kopenhagen, in Dänemark kaum die Rede sein kann, zum Teil daher, daß die Genossenschaftsbewegung der dänischen Arbeiter auf ein totes Geleise geraten ist. Die dänischen Arbeiter haben eine ganze Anzahl von blühenden Konsumenten-Produktivgenossenschaften, wie Müllerei-, Bäckerei-, Brauereigenossenschaften errichtet. Diese aber treten nicht unmittelbar an die Konsumenten heran, sondern bedienen sich zum Absatz ihrer Produkte der Vermittlung des Zwischenhändlers, und diese Zwischenhändler, die in der Arbeiterbewegung zum Teil einflußreiche Personen sind, haben es bisher verstanden, die Entwicklung einer blühenden Konsumgenossenschaftsbewegung in Kopenhagen zu verhindern. Wenn aber Kopenhagen nicht vorangeht, so ist wenig Aussicht vorhanden, daß in den kleineren Städten mit noch schwierigeren Verhältnissen eine industrielle Konsumgenossenschaftsbewegung entsteht. Es gewinnt freilich den Anschein, daß die dänischen Industriearbeiter auf eine Umkehr zu sinnen beginnen. Ist aber erst einmal der Bann gebrochen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß es auch ihnen gelingen wird, in wenigen Jahrzehnten der dänischen landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung eine blühende industrielle Konsumgenossenschaftsbewegung an die Seite zu stellen, und Dänemark wird dann in noch höherem Maße, als es heute der Fall, das genossenschaftlichste Land der Welt sein.

Fassen wir zusammen: die älteste Genossenschaftsform in Dänemark ist die Konsumgenossenschaft. Sie gewann zuerst Boden in einigen kleinen Landstädten. Trotz aller Mühe, die sich hervorragende Leute gaben, welche die Bedeutung der Genossenschaft erkannten, hatten die Bestrebungen, die dänische Landwirtschaft für die Konsumvereine zu gewinnen, nur geringen Erfolg. Eine breite Masse von Industriearbeitern war überhaupt nicht vorhanden, so daß für die Genossenschaftsbewegung allein die ländliche Bevölkerung in Frage kam. Der dänische Landwirt war weder im großen Umfange Warenkäufer noch Warenverkäufer. Er produzierte fast alle Artikel, die er für seines Lebens

Unterhalt bedurfte, selbst und verkaufte als landwirtschaftlichen Ueberschuß zuerst in der Hauptsache Getreide, als der Getreidebau unrentabel wurde, lebendes Vieh. Er war für den Absatz dieser Produkte, da Dänemark ein Agrikulturland ist, auf das Ausland angewiesen.

Anfang der achtziger Jahre wurde dem dänischen Landmann die Möglichkeit geraubt, seinen Ueberschuß an Vieh und Schweinen zu exportieren. Er begann, tierische Produkte (Butter, Eier, Speck) für den Markt zu produzieren und zu exportieren. Zum Organ der Produktion und des Exports machte er die Genossenschaft in der Form einer landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaft, die sich den Grundsätzen der Konsumgenossenschaft angepaßt hat. Nicht das Kapital ist entscheidend für die Verteilung des Gewinns, sondern die Beteiligung an dem Umsatz. Die genossenschaftliche landwirtschaftliche Produktion gab den dänischen Landwirten eine gewaltige Ueberlegung über die nicht genossenschaftlich organisierten Konkurrenten anderer Länder. Sie fanden für ihre Produkte lohnenden und sicheren Absatz und konzentrierten infolgedessen ihre ganze landwirtschaftliche Produktion in eine Warenproduktion tierischer Produkte für den Export. Sie brachen vollständig mit der Naturalwirtschaft und wurden selbst im großen Maßstabe für ihren landwirtschaftlichen Bedarf (Maschinen, Futterstoffe, Kunstdünger, Sämereien), wie für den individuellen Konsum Käufer von Industrieprodukten. Den Einkauf dieser Produkte vermitteln wiederum die Genossenschaften: die landwirtschaftlichen Bezugs- und Konsumgenossenschaften mit ihren Zentralen und ihrer Großeinkaufs-Gesellschaft. Diese letztere beginnt jetzt durch Anlage von eigenen Fabriken zur Produktion für den organisierten Konsum in die industrielle Produktionssphäre überzugreifen.

Die herrschende Genossenschaftsart in Dänemark ist die landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaft, die sich die landwirtschaftliche Bezugs- und Konsumgenossenschaft als notwendige Ergänzung angegliedert hat und durch deren Vermittlung sie erfolgreich auch bestimmte Gebiete der industriellen Produktion zu erobern sich anschickt. Alle Genossenschaftsarten bilden zusammen ein landwirtschaftliches genossenschaftliches System. Sie haben die dänische Landwirtschaft bald vollständig vergenossenschaftlicht. Die landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaft findet in immer höherem Maße ihren Absatz, und somit eine weitere Ergänzung, bei der industriellen englischen Konsumgenossenschaftsbewegung, die heute schon den dritten Teil der Produkte der dänischen landwirtschaftlichen Genossenschaften aufnimmt.

Die dänischen Genossenschaften haben unzählige Zwischenhandelsexistenzen, die das Volk aussaugen, seine Staatsbürgerrechte untergraben und es mit Hülfe von Wahlentrechtung und den Organen der öffentlichen Gewalt zu beherrschen trachten, überflüssig gemacht. Dadurch, daß die dänische Landwirtschaft aufgehört hat, dem Zwischenhandel tributpflichtig zu sein, ist sie zu Wohlstand und hoher Blüte gelangt. Die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung in Dänemark

kann der Landwirtſchaft aller anderen Länder als nachahmungswertes Vorbild dienen.

Die Kenntnis der genoſſenſchaftlichen Entwicklung in England und Dänemark in ihrer Eigenart und gegenſeitigen Ergänzung erleichtert das Verſtändnis der genoſſenſchaftlichen Entwicklung in Deutſchland und zeigt, welche Richtung dieſe aus innerer Notwendigkeit und zum Nutzen aller Beteiligten nehmen muß. In England wurde die moderne Konſumgenoſſenſchaftsbewegung geboren, als die induſtrielle Revolution in der Hauptſache vollendet war. Sie hätte auch nicht Wurzel ſchlagen können, bevor der Boden durch die Umwälzung in der Produktion genügend vorbereitet war. Auf dieſem durch die induſtrielle Entwicklung vorbereiteten Boden mußte die Konſumgenoſſenſchaft mit der ihr angegliederten Produktion für den organiſierten Konſum die herrſchende Genoſſenſchaftsform werden. In dem Ackerbau treibenden Dänemark vermittelt die landwirtſchaftliche Verwertungsgenoſſenſchaft den Uebergang von einer vorherrſchenden Naturalwirtſchaft zur intenſiven landwirtſchaftlichen Warenproduktion und wird zur Trägerin dieſer. Sie gliedert ſich die landwirtſchaftliche Bezugsgenoſſenſchaft und die Konſumgenoſſenſchaft an und bildet mit dieſen zuſammen ein vollſtändiges landwirtſchaftlich-genoſſenſchaftliches Syſtem. Die intenſive landwirtſchaftliche genoſſenſchaftliche Produktion wird zu einem der induſtriellen großkapitaliſtiſchen Produktion gleichwertigen Wirtſchaftsfaktor, beſeitigt die Ausbeutung der Landwirtſchaft durch das Handelskapital und findet in der induſtriellen Konſumgenoſſenſchaft als ihrer natürlichen Abnehmerin die wertvollſte Ergänzung.

C. in Deutſchland

Die großkapitaliſtiſche Produktion löſt aus in dem Induſtrielande oder dem Induſtriebezirk die Konſumgenoſſenſchaft mit angegliederter Produktion, in der für die Induſtriebevölkerung Nahrungsmittel produzierenden Landwirtſchaft das genoſſenſchaftliche Syſtem der landwirtſchaftlichen Verwertungs-, Bezugs- und Konſumgenoſſenſchaft. Beide, die induſtrielle wie die landwirtſchaftliche Genoſſenſchaftsbewegung, erweiſen ſich ſomit als echte und rechte Kinder der heute herrſchenden und bisher höchſten wirtſchaftlichen Entwicklungsſtufe, der großkapitaliſtiſchen induſtriellen Produktion, Kinder nicht in dem Sinne gleichartiger Erben ſchlechter Eigenſchaften ſondern in dem Sinne der Nachfolgenden, der kommenden Vertreter eines Fortſchritts in der wirtſchaftlichen Entwicklung über die heute höchſte Entwicklungsſtufe hinaus.

In Deutſchland beginnt die Genoſſenſchaftsbewegung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Der Altmeiſter der deutſchen Genoſſenſchaftsbewegung, Schulze-Delitzſch, war es, der das genoſſenſchaftliche Samenkorn von Rochdale auf deutſchen Boden ſtreute. Auch hier ging der Same auf, blüte und reifte. Doch die Eigenart des Bodens variierte die Saat. Zwar gab es ſchon damals in Deutſchland Induſtrieſtädte und Induſtriezentren. Die großkapitaliſtiſche induſtrielle Produktion befand ſich jedoch erſt im Anfang ihrer Entwicklung. Sie war noch nicht die herrſchende Produktions-

form des Landes. Das Gros der Bevölkerung bildeten, von den Bezirken des Großgrundbesitzes abgesehen, Handwerker und Bauern. Jede Stadt mit den umliegenden Landbezirken bildete für den größten Teil der verbrauchten Produkte eine Wirtschaftseinheit. Der in größerer Entfernung von der Stadt wohnende Bauer lebte auf der Stufe der Naturalwirtschaft und verkaufte nur seine Ueberschußprodukte wie Getreide, Wolle, Häute, Haustiere, ein wenig Eier, Butter, Schinken und Speck. Diese Produkte brachte er mehrmals im Jahre in die Stadt, zum Teil wurden sie von fahrenden Händlern aufgekauft. Je näher der Stadt, um so mehr ging die Landwirtschaft zur Schlachtvieh- und Butter-, in nächster Nähe der Stadt auch zur Milch- und Gemüseproduktion über. An die Stelle der Naturalwirtschaft trat die Warenproduktion für den städtischen Markt. Der Ackerbürger der Kleinstadt stand schon vollständig auf der Stufe der Warenproduktion. Der städtische Handwerker stellte seine Produkte vielfach erst auf direkte Bestellung des Konsumenten im handwerksmäßigen Kleinbetrieb her. Seine Abnehmer waren die Mitbürger und die landwirtschaftliche Bevölkerung der Umgegend.

Die Wirtschaftseinheit zwischen Stadt und Land befand sich jedoch schon in dem Zustande der Auflösung. Von den Industriezentren her warfen die großkapitalistischen Produzenten ihre Produkte auf den Markt und machten den Handwerkern eine immer schärfere Konkurrenz. Sie zwangen ihn immer mehr, selbst für den Markt zu produzieren und den Markt aufzusuchen. Das Handelskapital, das die Industriebevölkerung mit Nahrungsmitteln versorgte, senkte seine Saugwurzeln immer tiefer in das Land hinein und gab dadurch einen starken Anstoß zur Umwandlung der landwirtschaftlichen Naturalwirtschaft in eine landwirtschaftliche Warenproduktion. Das durch den Bau von Eisenbahnen sich rasch entwickelnde Verkehrswesen förderte diese Umwälzung in lebhafter Weise.

Sollte aber der Handwerker die Konkurrenz mit der Großindustrie aufnehmen, sollte der Bauer zu der intensiveren Wirtschaftsform übergehen, so bedurfte er des Kapitals. „Schafft Kredit, schafft Geld“ war die Forderung des Tages. Eine Genossenschaft, die der damaligen breiten Masse des Volkes, den Handwerkern und Bauern, zur Hülfe kommen wollte, mußte in erster Linie eine Kreditgenossenschaft sein. Es lag ursprünglich wohl kaum in der Absicht Schulze-Delitzsch', der genossenschaftlichen Entwicklung bewußt eine einseitige kreditgenossenschaftliche Richtung zu geben, vielmehr waren es die Verhältnisse, die diese Richtung erzwangen.

a) die Kreditgenossenschaft

Die ersten Schulze-Delitzschschen Kreditgenossenschaften entstanden Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in den kleinen Landstädten Mitteldeutschlands. Wie konnte es anders sein! Pochte doch hier an die alte sich selbst genügende Wirtschaftseinheit zwischen Stadt und Land zuerst die herannahende industrielle Revolution. Die ältesten Kreditgenossenschaften umschlossen auch Stadt und Land. Bürger und Bauer bedurften im gleichen

Maße des befruchtenden Kapitals. Noch Ende des Jahres 1902 gehörten von 542 720 Mitgliedern Schulze-Delitzſchſcher Kreditgenoſſenſchaften, über deren Berufsſtellung das Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutſchen Erwerbs- und Wirtſchaftsgenoſſenſchaften, Jahrgang 1903, berichtet, 152 865 oder nahezu 30 pZt. der Gruppe ſelbſtändiger Landwirte, Gärtner, Förſter und Fiſcher an, während nur rund 135 000 ſelbſtändige Handwerker und rund 53 000 ſelbſtſtändige Händler gezählt werden. Noch heute läßt alſo die Zuſammenſetzung der Schulze-Delitzſchſchen Kreditgenoſſenſchaften die alte Wirtſchaftseinheit zwiſchen der Stadt und dem umliegenden Landgebiet erkennen. Regelmäßige Angaben über die Entwicklung des Kreditgenoſſenſchaftsweſens in Deutſchland ſind leider nicht vorhanden. Unſere Kenntnis der kreditgenoſſenſchaftlichen Bewegung dieſer Zeit beſchränkt ſich im weſentlichen auf die Veröffentlichungen des Allgemeinen Verbandes.* Im Jahre 1859 fand auf Veranlaſſung Schulze-Delitzſch, der erſte Vereinstag der deutſchen Vorſchuß- und Kreditgenoſſenſchaften ſtatt. Aus den regelmäßigen Statiſtiken der Jahrbücher des Allgemeinen Verbandes entnehmen wir über die Entwicklung der Schulze-Delitzſchſchen Gruppe der Kreditgenoſſenſchaften ſolgende Ziffern:

Rechnungsjahr:	Zahl der berichtenden Genoſſenſchaften:	Mitgliederzahl:	Summe der gewährten Kredite:
1859	80	118 676	12 394 308 M.
1865	498	169 595	202 709 709 „
1869	735	304 772	544 806 327 „
1879	899	459 033	1 398 120 830 „
1888	901	461 356	1 591 569 312 „
1889	1002	490 627	1 514 364 905 „
1899	875	508 327	2 127 929 807 „
1903	911	542 108	2 492 187 448 „

Dieſe Gruppe zeigt bis Anfang der neunziger Jahre eine regelmäßige Zunahme der Zahl der Genoſſenſchaften und deren Mitglieder. Von Mitte der neunziger Jahre ſtagniert dieſe Entwicklung. Die Zahl der Genoſſenſchaften ſchwankt, die Zahl der Mitglieder nimmt im geringen Maße zu. Nur die wirtſchaftliche Betätigung dieſer Kreditgenoſſenſchaften zeigt ſteigend höhere Ziffern der gewährten Kredite.

Der ausgeſprochene Zweck der Kreditgenoſſenſchaften war, ſoweit die Bürger, vor allem die ſelbſtändigen Handwerker, in Frage kamen, die Unterſtützung der wirtſchaftlich Schwachen durch *Gewährung von Kredit*, um ſie ſtark genug zu machen, der *großkapitaliſtiſchen Konkurrenz die Spitze zu bieten*. Der großkapitaliſtiſche Produzent hat aber nicht nur den Vorteil der größeren Kapitalkraft, ſondern auch den des *Maſſeneinkaufs*, der *Maſſenproduktion* und des ſtärkeren Rüſtzeuges im Kampfe um den *Abſatz*. Um dem Handwerker auch dieſe Vorteile zuzuführen, empfahl Schulze-Delitzſch

* Die Erwerbs- und Wirtſchaftsgenoſſenſchaften in den einzelnen Ländern von Dr. jur. Hans Crüger, Jena 1902; Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes 1898; Aus Vergangenheit und Gegenwart der deutſchen Genoſſenſchaften von Dr. Hans Crüger (berichtet zum 40. Allgemeinen Genoſſenſchaftstag 1899).

ein ganzes genossenschaftliches System von Einkaufs-, Werk-, Magazin- und Verkaufsgenossenschaften. Als Krönung des Gebäudes bezeichnet er die Produktivgenossenschaft, unter welcher er eine Art Unternehmer-Produktivgenossenschaft der selbständigen Handwerker verstand. Die Kapitalbeschaffung sollte erfolgen durch die Kreditgenossenschaft, die vor allen Dingen auch das Geld der kleinen Sparer an sich zog. Ein kleiner Sparer aber sollte jedermann werden mit Hülfe der Dividenden seiner Konsumgenossenschaft. Die englische Königstochter war somit gerade gut genug, um des deutschen Spießbürgers Aschenbrödel zu sein und ihm die Schuhe zu putzen. Ihre jüngere Schwester, die landwirtschaftliche Genossenschaft, war in diesem System überhaupt nicht berücksichtigt.

So seltsam war die erste Frucht, die der genossenschaftliche Same auf deutschem Boden tragen sollte. Dazu kam es nun freilich nicht. Soll die Genossenschaft Dienerin sein, so kann sie es doch nur sein in der ihr eigentümlichen Weise, als Trägerin eines natürlichen wirtschaftlichen Fortschrittes. Die Krönung des genossenschaftlichen Gebäudes mußte unterbleiben, weil es nicht gelang, die Schulze-Delitzschschen Pfeiler zu errichten. Die Verkaufsgenossenschaft konnte sich nicht entwickeln, denn wer gescheit genug ist, den Absatz von Industrieprodukten zu organisieren, der findet auch leicht Kapital zur eigenen Produktion. Derjenige Handwerker, der es verstand, sich einen erweiterten Absatz zu verschaffen, nützte diese Fähigkeit im eigenen Interesse aus, statt als Leiter einer Absatzgenossenschaft der Diener seiner mit ihm konkurrierenden Kollegen zu werden. Die Magazingenossenschaft führte ein qualvolles Dasein. Die Werkgenossenschaft zeigte sich in ihrer Anlage verfehlt, weil sie nicht den wechselnden Bedürfnissen ihrer Mitglieder angepaßt werden konnte. Allein die Einkaufsgenossenschaft der Handwerker, die in Deutschland sogar noch älter ist als die Kreditgenossenschaft, hatte einigen Erfolg. Schulze teilt in seinem 1861 erschienenen Jahresbericht mit, daß 1860 in Deutschland 257 Kreditgenossenschaften und 116 Einkaufs- oder Rohstoffgenossenschaften bestanden. Mitte der siebziger Jahre trat auch bei den Einkaufsgenossenschaften der Handwerker eine rückläufige Bewegung ein. Die Kreditgenossenschaft allein konnte aber nicht das geplante genossenschaftliche System ersetzen. Sie mußte sich in ihrer Isolierung darauf beschränken, den individuellen Erwerb zu fördern. Gewiß hat die Kreditgenossenschaft zahlreichen Handwerkern geholfen, der hereinbrechenden Konkurrenz eine Zeit lang die Spitze zu bieten. Dem geschäftstüchtigen Handwerker aber wurde sie zum Sprungbrett. Mit ihrer Hülfe erweiterte er seinen Betrieb, dehnte ihn aus und riß die Kundschaft an sich, bis eines Tages aus dem alten Handwerker in blauer Schürze der großkapitalistische Geschäftsmann und Fabrikant geworden war, der nach Kräften mitwirkte, um die großkapitalistische Revolution in Deutschland zu vollenden und das alte Handwerk, aus dem er hervorgegangen war, zu dezimieren. Die erste Frucht des genossenschaftlichen Samens in Deutschland war also nicht, wie Schulze-Delitzsch wollte, die Erhaltung des Handwerks

und der handwerksmäßigen Form in der Produktion gegenüber dem Großkapital. Die Kreditgenossenschaft hemmte nicht die industrielle Entwicklung und erhielt das Handwerk, sondern sie förderte den individuellen Erwerb; sie wandelte Handwerksbetriebe um in Fabriken und großkapitalistische Produktionsstätten und trug dadurch lebhaft dazu bei, das Handwerk, zu dessen Unterstützung sie geboren war, zu vernichten und an die Stelle der handwerksmäßigen, die großkapitalistische industrielle Produktion zu setzen. Dadurch aber schuf sie den tiefgründigen Mutterboden für die echte Genossenschaft, deren Vorfrucht sie geworden.

Die Funktion der industriellen Kreditgenossenschaft ist die der Vorfrucht gewesen. In dem Maße, in dem sie diese erfüllt hat, hat sie ihren genossenschaftlichen Charakter verloren und ist ein nach rein kapitalistischen Grundsätzen geleitetes Bankunternehmen geworden. Zahlreiche Schulze-Delitzschsche Kreditgenossenschaften haben selbst die genossenschaftliche Form aufgegeben und die kapitalistische Form einer Aktiengesellschaft angenommen. Wie sehr die Kreditgenossenschaftsbewegung einen rein kapitalistischen Charakter gewonnen hat, geht daraus hervor, daß im Jahre 1904 die deutsche Genossenschaftsbank der Schulze-Delitzschschen Kreditgenossenschaften ohne Schwierigkeiten von der großkapitalistischen Dresdener Bank aufgenommen werden konnte. Die Entartung zeigt sich in dem Geschäftsbetrieb dieser Kreditgenossenschaften darin, daß an die Stelle des Strebens, den Mitgliedern billiges Kapital zu schaffen, die Sucht trat, mit Hülfe billiger Spareinlagen hohe Gewinne zu erzielen. Dadurch wurden, von Ausnahmen abgesehen, die Schulze-Delitzschschen Kreditgenossenschaften unfähig, der Landwirtschaft diejenigen Dienste zu leisten, die sie ihr hätten leisten sollen. Die Landwirte, die Kapital brauchten, um von der Naturalwirtschaft zur Warenproduktion und damit zu einer intensiveren Wirtschaftsweise überzugehen, wurden gezwungen, eigene landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften zu errichten.

b) die landwirtschaftliche Genossenschaft

Im Jahre 1877 wurde der Neuwieder Verband errichtet, dem nach dem Jahresbericht für 1903 3749 Darlehnskassenvereine mit mehr als 300 000 Mitgliedern angehörten. Der Geldumsatz in der Zentrale und den Filialen, mit dem die einzelnen Darlehnskassen in Verbindung stehen, betrug 516 Millionen Mark. Schulze-Delitzsch selbst kam zu der Ansicht, daß es untunlich sei, die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften an seinen Verband anzugliedern. Auf seinen Rat wurde im Jahre 1883 der Allgemeine Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften, heute Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, errichtet. Der Reichsverband zählte 1903 6097 Kreditgenossenschaften mit 506 069 Mitgliedern und einem Umsatz von 1368 Millionen Mark. Beide Verbände haben sich Anfang dieses Jahres verschmolzen und repräsentieren jetzt die Hauptmasse der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung.

Diese gewaltige Entwicklung der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaftsbewegung ist ebenfalls das Produkt der wirtschaftlichen Ver-

hältniſſe. Die induſtrielle Entwicklung Deutſchlands und die Bildung größerer Induſtriezentren ließ eine ſtarke Nachfrage nach landwirtſchaftlichen Produkten entſtehen. Das Handelskapital ſtreckte ſeine Saugwurzeln immer tiefer und vielverzweigter in das Land hinein. In ſeinen Ausläufern und den wirtſchaftlich Schwachen gegenüber hat das Handelskapital die Neigung, ſich in Wucherkapital zu verwandeln. Die Getreide-, Woll-, Butter- und Viehhändler, überhaupt alle Käufer landwirtſchaftlicher Produkte, ebenſo wie die Verkäufer von Saatgut, Futterſtoffen, Maſchinen, Kunſtdünger und anderen landwirtſchaftlichen Bedarfsartikeln ſind dem kapitalſchwachen Landmann gegenüber häufig gezwungen, Vorſchüſſe zu geben und zu kreditieren. Selbſt die Kleinſten der Kleinen, die im Lande herumfahrenden und herumlaufenden Aufkäufer, Händler und Verkäufer riskieren ein Vorſchüßchen, und oft ſind aus ſolchen Kleinen Große geworden, die im großen Maßſtabe Darlehn vermitteln und geben. Nicht jeder dieſer Händler iſt zum Wucherer geworden, wohl aber neigt dieſer Handelsbetrieb zur wucheriſchen Entartung. Tatſächlich haben ſich zeitweilig in weiten Diſtrikten die deutſchen Landwirte in großer Zahl in Wuchererhänden befunden. Es iſt ein hohes Verdienſt der landwirtſchaftlichen Kreditgenoſſenſchaften, die Landwirte aus den Klauen des Wucherkapitals befreit zu haben. Sie haben dem Landwirte die Mittel vorgeſtreckt, um von der Naturalwirtſchaft zu der intenſiven Warenproduktion überzugehen. Sie ſind, wie es in Dänemark und zum Teil auch in Schleswig-Holſtein die alten gemeinnützigen Sparkaſſen der Landwirte waren, die Vorausſetzung der landwirtſchaftlichen Warenproduktion und im gewiſſen Sinne auch deren Vorfrucht.

Mit der Ausſchaltung des Wucherkapitals allein iſt dem Landwirte nicht geholfen. Früher wurden vielfach von landwirtſchaftlichen Induſtriellen, den ſogenannten „Holländern“, in den Dörfern Molkereien errichtet; durch langfriſtige Verträge wurden die Landwirte zur Milchlieferung verpflichtet. Dieſe Zwiſchenhand hat heute der Landwirt faſt überall durch ſeine Genoſſenſchaftsmolkerei ausgeſchaltet. Die Butter-, Eier- und Obſtaufkäufer, die früher das Land überſchwemmten, werden durch die landwirtſchaftliche Verkaufs-Genoſſenſchaft immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Die landwirtſchaftliche Butterproduktion iſt jetzt zum größeren Teil in die Hand der Genoſſenſchaftsmolkereien herübergeglitten; ſelbſt Müllerei-, Bäckerei-, Schlächtereigenoſſenſchaften und Vieh-Verwertungsgenoſſenſchaften ſind entſtanden, wenn auch die mit den Genoſſenſchaftsſchlächtereien gemachten Erfahrungen ebenſo wie in der Konſumgenoſſenſchaftsbewegung nicht vielverſprechend ſind.

Neben den Verwertungsgenoſſenſchaften ſind Bezugsgenoſſenſchaften errichtet worden. Durch ſeine Bezugsgenoſſenſchaften für Saatgut, Kunſtdünger, Futterſtoffe, Maſchinen und Geräte hat der Landmann ein ganzes Heer von Zwiſchenhändlern ausgeſchaltet. Durch die Zentraliſierung der Bezugsgenoſſenſchaften iſt er direkt mit den induſtriellen Produzenten in Verbindung getreten. Selbſt die Eigenproduktion, die Gewinnung von Kunſtdünger in eigenen

Betrieben, ist in Angriff genommen. Eine andere Gruppe von landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Maschinen-, Bewässerungs- und Zuchttiergenossenschaften, dient unmittelbar der Umwandlung der landwirtschaftlichen Produktion in eine intensive Warenproduktion. Neben diesen Genossenschaften stehen zahlreiche landwirtschaftliche Produktiv-Unternehmungen, die zwar nur zum Teil die genossenschaftliche Form haben, die aber nichtsdestoweniger Eigentum der landwirtschaftlichen Produzenten sind und zur Verwertung von Handelsgewächsen wie Tabak, Wein, Hopfen, Gemüse, Früchten, Zuckerrüben ꝛc. dienen. Speziell die Winzergenossenschaften haben einen großen Aufschwung genommen und sich zu einer sehr leistungsfähigen Zentrale, der Zentralverkaufsgenossenschaft Rheingauer Winzervereine in Eltville a. Rh., zusammengeschlossen. — Die Brennereigenossenschaften dürften meistens an die Zentrale für Spiritusverwertung angeschlossen sein.

Die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung Deutschlands beginnt durch ein vielgliedriges genossenschaftliches System sowohl im Einkauf, wie im Verkauf und in der Produktion, die privaten erwerbstätigen Zwischenhände, also sogenannte Mittelstandsexistenzen, die den einzelnen Landwirt von dem großkapitalistischen Produzenten landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und dem organisierten Konsumenten landwirtschaftlicher Produkte trennen, immer mehr auszuschalten und aus der Volkswirtschaft zu beseitigen. Wie in Dänemark, so wird auch in Deutschland durch diese Ausschaltung überflüssiger Zwischenhände die Landwirtschaft wohlhabend werden.

Wer heute mit offenem Blicke unsere Bauerndörfer in den Bezirken, die zur intensiven Warenproduktion übergegangen sind, durchfährt, der sieht überall die Zeichen beginnenden Wohlstandes und zwar sowohl im Norden wie im Süden unseres Landes. Diese Erfahrungen finden vielfach schriftlichen Ausdruck. So bemerkt ein bewährter Genossenschafter, Herr Direktor Landauer, der Leiter der Landwirtschafts- und Gewerbebank in Gerabronn, in seinem Geschäftsbericht für 1904, daß die Milchprodukte einen Hauptfaktor in den Einnahmen des Landwirtes bilden. Man mache die erfreuliche Wahrnehmung, „daß endlich die kleineren und mittleren Landwirte das sonst mit Zähigkeit erhaltene Geleise des Hergebrachten allmählich verlassen, sich nach kaufmännischen Grundsätzen den Zeitverhältnissen mehr anpassen und in der Produktion sich allmählich nach der Nachfrage der besser rentierenden Produkte richten. Würden diese Grundsätze weitere Betätigung oder gar allgemeinen Eingang finden, so würde vieles besser werden und der Ruf nach Staatsunterstützung für die Landwirtschaft nicht in der beliebten Weise sich äußern.“ Weiter wird mitgeteilt, daß an die Molkereien des Bezirks jährlich $5^1/_2$ Millionen Liter Milch abgeliefert und zu Butter verarbeitet würden. Insgesamt betrage der Erlös aus Milch und Butter jährlich 800000 M., ein Betrag, „den der Verkauf von Getreide selbst in unserem ackerbautreibenden Bezirke nicht erreicht“.

Diese Entwicklung ist das Werk der Molkereigenossenschaften, denen Einkaufsgenossenschaften und Verwertungsgenossen-

ſchaften anderer Art zur Seite ſtehen. Am Schluß des Berichts wird die Steigerung der Anlagen bei den Kreditgenoſſenſchaften, die allein in Württemberg 82 000 000 M. beträgt, „als ein erfreuliches Zeichen der Zunahme der Wohlhabenheit gerade der mittleren und kleineren Leute, welche vorzugsweiſe die Mitglieder jener Kaſſen bilden", bezeichnet.

Welchen Umfang heute ſchon die landwirtſchaftliche genoſſenſchaftliche Warenproduktion in Deutſchland angenommen hat, zeigt die Statiſtik der beiden großen landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaftsverbände. Zur Statiſtik des Reichsverbandes berichteten 1903 1253 Bezugs- und Abſatzgenoſſenſchaften mit 125 590 Mitgliedern; der Wert der Warenbezüge betrug 33 000 000 M. Ferner berichteten 964 Molkereigenoſſenſchaften mit 92 692 Mitgliedern; der Verkaufserlös dieſer Genoſſenſchaften aus Milch und Butter betrug rund 80 000 000 M. Dem Raiffeiſenverband gehörten 1904 494 Betriebsgenoſſenſchaften (Warengenoſſenſchaften) an, die allein mit ihren eigenen Zentralen einen Umſatz von 50 000 000 M. erzielten.

Das von der preußiſchen Zentralgenoſſenſchaftskaſſe herausgegebene Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtſchaftsgenoſſenſchaften im Deutſchen Reiche zählt 1503 landwirtſchaftliche Einkaufsgenoſſenſchaften mit 123 809 Mitgliedern, 235 landwirtſchaftliche Werkgenoſſenſchaften mit 5567 Mitgliedern, 213 landwirtſchaftliche Magazingenoſſenſchaften (Verkaufsgenoſſenſchaften ohne produktive Veränderung des Produkts) mit 25 404 Mitgliedern, 21 landwirtſchaftliche „Rohſtoff- und Magazingenoſſenſchaften" mit 2299 Mitgliedern und 2996 landwirtſchaftliche Verwertungsgenoſſenſchaften mit 208 031 Mitgliedern. Den größten Teil dieſer letzten größten Gruppe bilden die Molkerei- und Käſereigenoſſenſchaften, deren 2574 mit 187 490 Mitgliedern vorhanden ſind. Es ſchließen ſich an 179 Winzervereine mit 10 409 Mitgliedern, 146 Brennereien mit 2246 Mitgliedern, 78 Genoſſenſchaften für Bau und Vertrieb von Feld- und Gartenfrüchten mit 6856 Mitgliedern, 9 Schlachtgenoſſenſchaften mit 818 Mitgliedern, 7 Fiſchereigenoſſenſchaften mit 183 Mitgliedern, 3 Forſtgenoſſenſchaften mit 29 Mitgliedern. Endlich ſind noch als beſondere Gruppe 158 Zuchtgenoſſenſchaften mit 11 255 Mitgliedern aufgeführt. Bemerkt mag aber noch werden, daß außer dieſen eingetragenen Genoſſenſchaften eine große Anzahl von freien, d. h. nicht eingetragenen landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaften aller Art vorhanden iſt, die ſtatiſtiſch nicht gefaßt werden können.

Wenn auch im Verhältnis zu der Größe unſeres Landes die landwirtſchaftliche genoſſenſchaftliche Produktion und der genoſſenſchaftliche Ein- und Verkauf noch bei weitem nicht die Intenſität der däniſchen landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaftsbewegung erreicht hat, ſo bilden ſie doch einen Wirtſchaftsfaktor, mit dem von Jahr zu Jahr in ſteigendem Maße volkswirtſchaftlich gerechnet werden muß; denn gerade die landwirtſchaftliche Warengenoſſenſchaftsbewegung ſteht im Zeichen der lebhafteſten Entwicklung. Es unterliegt daher kaum einem Zweifel, daß auch in Deutſchland die landwirtſchaftliche Genoſſenſchaftsbewegung dieſelbe Höhe und Intenſität erreichen und dieſelben Erfolge erzielen wird, die ſie heute ſchon in Dänemark erzielt hat.

Die Vergenoſſenſchaftlichung der Landwirtſchaft einerſeits und die Mängel der landwirtſchaftlichen Lohnarbeit, mit denen der Großgrundbeſitz dauernd rechnen muß, andererſeits können ferner dahin führen, daß der mittlere bäuerliche Eigenbetrieb dem Großgrundbeſitz wirtſchaftlich immer mehr überlegen wird. Die Folge würde ſein, eine Aufteilung von Großgrundbeſitz und die Zerlegung derſelben in mittlere bäuerliche Betriebe, eine Entwicklung, die durch eine weitſichtige Bodenreform und Entſchuldung des landwirtſchaftlichen bäuerlichen Grundbeſitzes mit Hülfe der Geſetzgebung noch ganz erheblich beſchleunigt werden kann.

Aber ganz abgeſehen von dieſer Entwicklungsmöglichkeit läßt ſich ſchon heute folgendes feſtſtellen: wie in Deutſchland die induſtrielle Kreditgenoſſenſchaft wirtſchaftlich revolutionär wirkte, indem ſie die Entwicklung zur großkapitaliſtiſchen induſtriellen Produktion förderte und den Boden für die echte Genoſſenſchaft vorbereitete und anbaufähig machen half, ſo wirkt auch die auf dieſem Boden erwachſene landwirtſchaftliche Warengenoſſenſchaft, deren Vorausſetzung die landwirtſchaftliche Kreditgenoſſenſchaft iſt, durch Ausſchaltung aller privaten Zwiſchenhände zwiſchen dem einzelnen Landwirte einerſeits und dem großkapitaliſtiſchen induſtriellen Produzenten landwirtſchaftlicher Bedarfsartikel, ſowie dem organiſierten Konſumenten landwirtſchaftlicher Produkte andererſeits im höchſten Grade umwälzend und fortbildend. Sie beſeitigt die ſtreng individualiſtiſchen Wirtſchaftsformen und ſetzt höhere genoſſenſchaftliche Formen an deren Stelle, des guten genoſſenſchaftlichen Samens echte Frucht.

c) die Konſumentengenoſſenſchaft

Für eine Konſumentengenoſſenſchaftsbewegung war in Deutſchland um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nur wenig Boden vorhanden. Der in größerer Entfernung von der Stadt wohnende Bauer lebte in Naturalwirtſchaft. Der Landwirt in der Nähe der Stadt und der ſtädtiſche Ackerbürger zählten vielfach zu den Abnehmern ihrer Produkte auch Händler. Handwerker und Händler waren einer der Kunde des anderen. Größere Maſſen induſtrieller Arbeiter waren kaum vorhanden. Ein reines Konſumentenintereſſe hatten eigentlich nur die Beamten. Immerhin waren die Kleinhändler damals bei weitem nicht ſo zahlreich wie heute; ihre Vettern- und Baſenſchaft war geringer. Manche Ackerbürger und Handwerker verkauften nur an Konſumenten. Sie ſtanden zu Händlern nicht in gegenſeitiger Geſchäftsverbindung, wohl aber hatten ſie viele Hausgenoſſen, Geſellen, Lehrlinge, Knechte, Mägde, die an ihren Tiſchen mit aßen. Es machte für den Haushalt dieſer Bürger etwas aus, ob bei dem Einkauf von Kolonialwaren 10 pZt. und mehr erſpart werden konnten oder nicht. Auch die aus dem Kleinhandwerk hervorgegangenen Fabrikanten hatten Intereſſe daran, daß ihre Arbeiter ſich den Konſumvereinen anſchloſſen. Wenn auch von einem fruchtbaren Boden für die Konſumgenoſſenſchaftsbewegung keine Rede ſein konnte, ſo war der Boden doch nicht ganz ſteril. Gleichzeitig mit den erſten Einkaufsgenoſſenſchaften der Handwerker und den Kreditgenoſſenſchaften entſtanden die erſten Konſumvereine.

In den sechziger Jahren waren es vielfach die höchsten städtischen Beamten, Bürgermeister und Magistratsherren, welche die Initiative zur Errichtung von Konsumvereinen gaben. Die Vereine wurden zwar meistens für die Arbeiter, zum Teil auch von Arbeitern gegründet, fanden aber aus anderen Berufsklassen zahlreiche Mitglieder. Einige derselben, wie die Vereine in München, Düsseldorf und Mainz, bestanden hauptsächlich aus Beamten. Die Träger der Genossenschaftsbewegung waren in dieser Periode in der Hauptsache die Beamtenschaft, die besser gestellten Arbeiter und das Handwerkertum. Noch heute gibt es in Deutschland ältere größere Konsumvereine, die deutlich durch die Berufsstellung ihrer Mitglieder verraten, welche Bevölkerungsschichten ursprünglich die Träger der Genossenschaft waren. Diese erste Konsumgenossenschaftsbewegung in Deutschland zeigte in den sechziger Jahren eine rasch aufsteigende Entwicklung. 1860 zählte Schulze-Delitzsch erst 14 Konsumvereine, 1861/62 entstanden Vereine in Kiel, Neumünster, Neustadt, Oldesloe, Itzehoe, Preetz. 1864 bestanden in Rheinland-Westfalen 16 Konsumvereine, u. a. in Elberfeld, Barmen, Cöln, Reilbeck, Witten, Duisburg, Süchteln, Düsseldorf, Wilhelmsthal, Lüdenscheid, Hörde. Vereine bestanden ferner in Chemnitz, Frankenberg, Görlitz, Ritzerau, Dirschau, Königshütte, Finsterwalde, Stettin, Rostock, Hamburg, Celle. 1867 werden in Berlin nicht weniger als 20 Konsumvereine gezählt. Allein in den Jahren 1860—1865 sind mehrere Hundert Konsumvereine errichtet worden. In der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts zeigt Süddeutschland eine starke konsumgenossenschaftliche Entwicklung, die auch zur Errichtung einer eigenen Großeinkaufsgesellschaft führte.* Mitte der siebziger Jahre trat, ebenso wie bei den Einkaufsgenossenschaften der Handwerker, eine rückläufige Bewegung ein. Das Handwerkertum wurde durch die großkapitalistische industrielle Entwicklung dezimiert und konnte die Bewegung nicht mehr tragen. „Der industrielle Großbetrieb setzte sich mehr und mehr an die Stelle des Kleinhandwerks. Eine nicht geringe Zahl kleiner Handwerker schwang sich nach und nach zu Fabrikbesitzern auf und verlor mit der Höhe seines Einkommens und damit, daß am Tische nicht mehr eine Anzahl von Gesellen und Lehrlingen zu beköstigen war, das Interesse für den billigen Wareneinkauf und sah mehr auf hohe Qualitätsware, die zu hohen Preisen nur in den erstklassigen Geschäften zu haben ist. Ein anderer Teil zog sich allmählich vom unrentabel gewordenen Handwerk zurück oder ging zu einem anderen Beruf, namentlich zum Handel, über.“**

Das Ausscheiden der Handwerker hatte vielfach auch das Ausscheiden der Beamten zur Folge. Zum Teil bildeten diese exklusive Beamtenvereine, zum Teil wurden sie von dem konsumvereinsfeindlichen Händlertum mit allen Mitteln verleumderischer Denunziation und niederträchtigsten Terrorismus aus den Konsumvereinen hinausgeekelt

---

* Geschichte des Konsumgenossenschaftlichen Großeinkaufs in Deutschland, Seite 24 u. f.

** Jahrbuch des Zentralverb. deutscher Konsumvereine, Jahrg. 1903. S. 102.

und hinausgetrieben. Damit begann ein Umwandlungsprozeß in der Zuſammenſetzung der Mitgliedermaſſen der Konſumvereine, den wir heute noch beobachten können und der bedauerlicherweiſe noch von der unglaublichen Kurzſichtigkeit mancher Behörden gefördert wird.

In dem Maße, in dem in Deutſchland die induſtrielle Revolution ſich vollendete, iſt in den Städten und Induſtriezentren die induſtrielle Arbeiterſchaft die Hauptmaſſe der Bevölkerung geworden. Ihre wirtſchaftliche Lage als Konſument aber hat ſich in dem Maße, in dem die großkapitaliſtiſche induſtrielle Produktion Fortſchritte machte, verſchlechtert. Zwar iſt ja eine Anzahl von Induſtrieprodukten, namentlich in der Textilbranche, ſowie viele ſogenannte Hausſtandsartikel, gegen früher erheblich billiger geworden. Dieſe Preisermäßigungen kommen aber dem Arbeiter nur in ſehr geringem Maße zu gute. Der Durchſchnittslohn des Induſtriearbeiters in Deutſchland iſt noch heute ſo niedrig, daß eine Arbeiterfamilie den weitaus größten Teil ihres Einkommens für Nahrungsmittel und Mieten auszugeben gezwungen iſt.

Der Arbeiter der ſechziger Jahre erhielt bei ſeiner Wohnung noch vielfach Garten und Stall. Er baute Kartoffeln und Gemüſe für den eigenen Bedarf, hielt Hühner, vielleicht gar eine Ziege und mäſtete ein Schwein. Was ihm dann noch an Nahrungsmitteln fehlte, konnte er zum größten Teil billig direkt von landwirtſchaftlichen Produzenten beziehen. Die großkapitaliſtiſche induſtrielle Entwicklung hat den Arbeiter in die Mietskaſernen gebannt. Vom Lande ſeiner Väter hat er noch nicht einmal ſo viel zur Nutznießung, daß er ſeine Suppenkräuter ſelbſt bauen kann. Zwiſchen ihm und dem landwirtſchaftlichen wie dem induſtriellen Produzenten von Nahrungsmitteln hat ſich ein ganzes Heer von Zwiſchenhändlern eingeniſtet, die ihm alle nach Kräften ſeinen Lebensunterhalt verteuern. Selbſt die volkswirtſchaftliche Lehre, daß die Konkurrenz preisregulierend und preisermäßigend wirkt, hat ſich dem induſtriellen Arbeiterkonſumenten gegenüber in ihr Gegenteil verkehrt. Je größer die Zahl der Händler, die an dem Arbeiterkonſum ihr Profitſchäfchen ſchert, um ſo geringer Qualität und Quantität der Ware, um ſo höher der Aufſchlag, den jeder einzelne zu machen gezwungen iſt. Die Vorteile der Verbilligung von Konſumartikeln durch die Großinduſtrie hat der Händlerſchwarm dem Arbeiterkonſumenten nahezu illuſoriſch gemacht.

Die Urſache des Ueberwucherns des Händlertums ſoll an dieſer Stelle nur kurz berührt werden. Es ſind durch die Dezimierung des Kleinhandwerks zahlloſe Exiſtenzen aus der Produktionsſphäre in die Diſtributionsſphäre gedrängt worden. Der Nahrungsmittelproduzent auf dem Lande ebenſo wie der großinduſtrielle Produzent bedarf, teils wegen der Größe der Entfernung, teils wegen der Menge des Produktes der vermittelnden Zwiſchenglieder, um an den Konſumenten zu gelangen. Dieſe vermittelnden Zwiſchenglieder ſind aber nicht Diener des Ganzen geblieben; ſie betrachten ihre Tätigkeit nicht als Mittel zum Zweck ſondern als Selbſtzweck, und da jeder, der Neigung und Luſt dazu beſitzt, eine warenvermittelnde Tätigkeit auszuüben, auch das Recht dazu hat, ſo iſt ihre Zahl Legion geworden.

Dieſes Ueberwuchern des Händlertums iſt zwar urſächlich auf die großkapitaliſtiſche induſtrielle Entwicklung zurückzuführen, andererſeits iſt es aber für die Induſtriearbeiter, ebenſo wie ſich die Berufsorganiſationen zu Gewerkſchaften zuſammenſchließen müſſen, eine Lebensfrage geworden, daß ſie ſich auch als *Konſumenten* zuſammenſchließen. Gleich wie die Landwirte immer mehr beſtrebt ſind, ſich durch die genoſſenſchaftliche Organiſation von der Ausbeutung des Handelskapitals zu befreien, alſo tritt auch an die Induſtriearbeiter immer dringender die Notwendigkeit heran, durch genoſſenſchaftlichen Zuſammenſchluß gegenüber der mit Hülfe des Borgſyſtems auch zum Teil wucheriſchen Ausbeutung durch das Zwiſchenhändlertum aller Art Front zu machen. Wie der Landwirt durch ſeine Verwertungs- und Bezugsgenoſſenſchaften alle Zwiſchenhände zwiſchen ſich und dem großkapitaliſtiſchen induſtriellen Produzenten landwirtſchaftlicher Produkte, ſowie zwiſchen ſich und dem organiſierten Konſumenten um ſeiner *Selbſterhaltung* willen auszuſchalten gezwungen iſt, ſo iſt auch der Induſtriearbeiter bei *Strafe der Verelendung*, des *Pauperismus* mit deſſen ſchlimmſten ſittlichen und geſundheitlichen Begleiterſcheinungen gezwungen, den auf ihm immer ſtärker laſtenden Druck der *Ausbeutung durch den Zwiſchenhandel* entgegenzutreten. Das aber kann er nur durch die Genoſſenſchaft, durch die er direkt zum Kunden des großinduſtriellen Produzenten und der landwirtſchaftlichen Verwertungsgenoſſenſchaft — alſo des einzelnen Landwirtes — wird. Durch die Genoſſenſchaft allein können die Vorteile der alten Wirtſchaftseinheit zwiſchen Stadt und Land, die Vorteile des unmittelbaren Verkehrs zwiſchen Produzent und Konſument, wiedergewonnen werden.

Nebenbei mag bemerkt werden, daß durch das Ueberwuchern des Klein- und Zwiſchenhändlertums im *Warenverkauf* auch die induſtriellen wie landwirtſchaftlichen *Produzenten* ſehr ſchwer in Mitleidenſchaft gezogen werden. Die Konkurrenz hindert den Kleinhändler, den Preis der Waren über eine beſtimmte Höhe hinauszubringen. Den Vorteil, den er durch Preiserhöhung nicht erzielen kann, ſucht er durch *Qualitätsverſchlechterung* zu erreichen. Der Kleinhändler in den Arbeiterquartieren iſt der geborene Qualitätsverſchlechterer. Die wohlhabenden Bevölkerungsklaſſen merken dieſen Uebelſtand ſehr wenig, weil ſie nur in erſtklaſſigen Geſchäften kaufen, die auf vortreffliche Qualität halten, in denen aber auch die Preiſe entſprechend hohe ſind. Für eine ganze Anzahl von Waren iſt aber nicht der Wohlhabende, ſondern der Induſtriearbeiter der Hauptkonſument. Es iſt unter den Fabrikanten dieſer Waren eine beſtändige Klage, daß ſie zu immer weitergehender Qualitätsverſchlechterung gezwungen werden. Verſchiedene Fabrikanten-„Ringe“ ſind zu dem ausgeſprochenen Zweck gegründet worden, dieſer Qualitätsverſchlechterung vorzubeugen. Je ſchlechter die Qualität aber, um ſo teurer iſt im Verhältnis die Ware, wie ja auch ſchon eine alte Gaſſenweisheit ſagt, daß die teuerſte Ware die billigſte iſt.

Setzen wir das zur Herſtellung einer Ware notwendige Rohmaterial gleich r, die in die Ware eingehende Arbeitskraft im weiteſten

Sinne gleich a, so stellt sich der Herstellungspreis der fertigen Waren auf r plus a. Setzen wir nun ferner den Fall, daß a gleich r ist, so ist der Herstellungspreis gleich 2 r. Angenommen nun, es wird zur Herstellung der Ware Rohmaterial in doppelt so hoher Qualität verwendet, alsdann ist der Herstellungspreis der Ware gleich 2 r plus a oder gleich 3 r. Die Erhöhung der Qualität der Ware um das Doppelte, also um 100 pZt., bei gleichem Arbeitsaufwand hat nur eine Preiserhöhung von 2 r auf 3 r oder um 50 pZt. zur Folge. Nehmen wir an, die Qualität des Rohmaterials wird um die Hälfte verschlechtert, beträgt also $^1/_2$ r; der Herstellungspreis der Ware stellt sich somit auf $^1/_2$ r plus a oder $1^1/_2$ r. Bei einer Verschlechterung der Qualität der Ware um 50 pZt. sinkt bei gleichem Arbeitsaufwand der Herstellungspreis der Ware nicht um 50 pZt., sondern nur von 2 r auf $1^1/_2$ r, das ist um 25 pZt. Der Arbeiter, der durch den Kleinhandel veranlaßt wird, Schundware zu kaufen, ist also doppelt geprellt, und auch die Fabrikanten können an diesen allerbilligsten Waren noch kaum mehr etwas verdienen.

Dasselbe Unheil trifft den landwirtschaftlichen Produzenten. Die Zukunft der landwirtschaftlichen Produktion liegt in der Erzeugung von Qualitätsware. Butter, Speck, Schinken, Wurst, Obst und landfrische Eier der einheimischen Landwirtschaft, der landwirtschaftlichen Genossenschaften sind in der Qualität durchweg den aus Rußland, Böhmen, Ungarn und Amerika eingeführten landwirtschaftlichen Erzeugnissen erheblich überlegen. Trotzdem verschleudert Deutschland jährlich für solche Artikel an das Ausland Hunderte von Millionen Mark, eine Summe, die von der heimischen Landwirtschaft verdient werden könnte. Daß das nicht geschieht, ist nicht allein die Schuld der Landwirtschaft, sondern es kommt zum Teil daher, daß der Kleinhandel durch seine Schundwaren das Verständnis für eine Qualitätsware, die nominell zwar etwas teurer, in Wirklichkeit aber billiger ist, getötet hat. Auch das Bestreben der landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften dem Konsum Qualitätsware zuzuführen, wird durch das Händlertum in schlimmster Weise gefährdet. Ordinäre Packbutter, holländische Mischbutter, russische Butter werden als „Ia. Molkereibutter" verkauft; galizische Eier bekommen von dem Händler eigenhändig einen Stempel und heißen dann: „landfrische Bauereier"; durch solche Manipulationen werden die Preise der Qualitätswaren gedrückt und Konsument wie Produzent benachteiligt, Es ist zu erwägen, ob hier nicht auch durch die Gesetzgebung Abhülfe angebahnt werden kann.

In der Hauptsache wird es jedoch die Aufgabe der konsumgenossenschaftlichen Konsumentenerziehung sein, diesem Uebelstand entgegenzutreten. Allerdings läßt sich das nicht von heute auf morgen erreichen; denn unsere Konsumvereine stehen nicht außerhalb der Konkurrenz, sie können auch auf diesem Gebiete nur Schritt um Schritt bessernd vorgehen. In den englischen Genossenschaften haben heute schon die qualitativ höherstehenden dänischen landwirtschaftlichen Produkte die früher dominierenden amerikanischen landwirtschaftlichen

Produkte verdrängt. Den Besuchern der Warenausstellung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine im Jahre 1901 in Leipzig wird es noch erinnerlich sein, daß auch die von der englischen Großeinkaufs-Gesellschaft ausgestellten *industriellen* Produkte von einer viel höheren Qualität waren als diejenigen gleichartigen industriellen Produkte, die heute in Deutschland in den Arbeiterkonsum eingehen. Also nicht nur dem Arbeiterkonsumenten gegenüber, sondern auch der landwirtschaftlichen und der industriellen Produktion gegenüber wirkt die heutige Entartung des Kleinhandels als ein Schädling.

In dem Maße, in dem infolge der industriellen Entwicklung der wirtschaftliche Druck, der auf dem Industriearbeiter in seiner Eigenschaft als Konsument lastet, sich verstärkte, begann auch das Interesse der Industriearbeiter für die Konsumgenossenschaftsbewegung zu erstarken. Dazu kam noch, daß die wirtschaftliche Entartung des Kleinhandels in parasitische und wucherische Formen die Händlerkaste den Arbeiterinteressen immer feindlicher werden ließ. In dem kapitalistisch am weitesten entwickelten Lande, in Sachsen, wurde zuerst der Bann gebrochen, der die Arbeitermassen von der Konsumgenossenschaftsbewegung Deutschlands fernhielt. Seit Mitte der achtziger Jahre beginnt die deutsche Industrie-Arbeiterschaft im steigenden Maße der Konsumgenossenschaftsbewegung zuzuströmen. Die Stagnation wurde überwunden. Das durch die Industriearbeiter repräsentierte reine Konsumenteninteresse kam immer schärfer zur Geltung. Man begann die Konsequenzen zu ziehen. Es wurde als Krönung des konsumgenossenschaftlichen Gebäudes eine *Großeinkaufs-Gesellschaft* errichtet, und die großen Konsumvereine begannen, die Eigenproduktion für den organisierten Konsum systematisch in Angriff zu nehmen. Der genossenschaftliche Krämerstandpunkt und das reine Dividendeninteresse wurden mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt, die Konsumgenossenschaftsbewegung erhielt Richtung und Ziel. Immer reiner und reiner wurde die Frucht, die der genossenschaftliche Same von Rochdale trug. Die Bande, welche die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung mit der alten entarteten Kreditgenossenschaftsbewegung verbanden, wurden von dieser gewaltsam gelöst, weil sonst innerhalb der Verbandsorganisation in absehbarer Zeit die Konsumgenossenschaftsbewegung zum maßgebenden Faktor geworden wäre. Heute haben wir in Deutschland — repräsentiert durch den Zentralverband deutscher Konsumvereine — *eine systematische Konsumgenossenschaftsbewegung nach Rochdaler Grundsätzen*. Wir sind in eine konsequente konsumgenossenschaftliche Entwicklung eingetreten, die zu den höchsten Hoffnungen berechtigt. Das Aschenbrödelchen, das dem Schulze-Delitzschschen Spießbürger die Schuhe putzen sollte, hat die Magdgewänder abgelegt und ist sich ihrer Herkunft und ihrer Aufgaben bewußt geworden.

Die genossenschaftliche Entwicklung in Stadt und Land führt endlich dazu, daß die Landwirte nicht nur den Konsum landwirtschaftlicher Bedarfsartikel, sondern auch ihren *individuellen Konsum* zu organisieren beginnen. Es scheinen zwar in der Leitung

des Reichsverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften diesem Zweig der Genossenschaftsbewegung gegenüber Bedenken vorhanden zu sein. Jedenfalls werden aber auch hier die Verhältnisse sich stärker erweisen als die Anschauungen und diese wandeln.

In dem Maße, in dem die Industrie auf das flache Land hinausgeht, verlegen die industriellen Konsumgenossenschaften ihre Verkaufsstellen auf die umliegenden Dörfer, wie es heute schon in Sachsen und anderen Bezirken der Fall ist. In einigen Bezirken Deutschlands sind Grossisten bestrebt, bäuerliche Konsumvereine zu errichten, in der Hoffnung, in diesen kleinen Vereinen eine sichere Kundschaft zu gewinnen. Es ist nicht schwer zu sagen, wohin auch dieses Bächlein münden wird. In Nordschleswig hat der Same der dänischen landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaftsbewegung Wurzeln geschlagen und beginnt aufzugehen. Von drei Seiten wird so auch die Organisation des individuellen Konsums auf dem flachen Lande in Angriff genommen.

Die Konsumgenossenschaften der Landwirte scheinen geeignet zu sein, das gegenseitige Verständnis zwischen der landwirtschaftlichen und der industriellen Genossenschaftsbewegung zu erleichtern, dadurch den direkten Bezug der industriellen Konsumgenossenschaft von der landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaft zu fördern und zwischen beiden zu einem Bindeglied zu werden. Der Landwirt, der die Produkte seiner Verwertungsgenossenschaft, vielleicht mit Hülfe der Großeinkaufs-Gesellschaft, an die industrielle Konsumgenossenschaft verkauft, wird nicht abgeneigt sein, den Warenbedarf seiner Konsumgenossenschaft durch die Großeinkaufs-Gesellschaft zu beziehen, weiß er doch als Genossenschafter, daß er durch diese am reellsten und uneigennützigsten bedient wird. Noch erheblich vereinfacht könnte der ganze Verkehr werden, wenn die Landwirte sich entschließen könnten, ihre Verwertungsgenossenschaften zu erweitern und zugleich zu Bezugsgenossenschaften zu machen. Ein solches mehrgliedriges genossenschaftliches Unternehmen würde viel eher in der Lage sein, einen geschäftstüchtigen Beamten an die Spitze seiner Verwaltung zu stellen, während heute bekanntlich die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung an dem Mangel geschäftstüchtiger Beamten leidet. Es ist auch schwer möglich, diesem Mangel abzuhelfen, da die einzelne Genossenschaft zu klein ist, um ein ausreichendes Beamtengehalt aufbringen zu können. Erst durch die Vereinigung von landwirtschaftlichen Genossenschaften verschiedener Art und zu einem gemeinschaftlichen Betriebe kann dieser Mangel beseitigt werden.

Wie unter der Ausbeutung durch das Händlertum, leidet die Industriearbeiterschaft auch unter der Ausbeutung durch das Hausagrariertum. Diejenige Konsumentengenossenschaft, die von diesem Drucke befreit, ist die Baugenossenschaft. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Baugenossenschaft erheblich höherer Mittel bedarf als die Konsumgenossenschaft. Diese Mittel sind bei der Mehrzahl der Industriearbeiter noch nicht vorhanden. Sie werden vorhanden sein in dem Maße, in dem durch die Konsumgenossenschaft der Arbeiter von der Ausbeutung durch das Zwischenhändlertum befreit wird.

Mit steigender Kapitalkraft werden wohl auch die Konsumgenossenschaften, wie es hier und dort schon in weitsichtiger Weise geschieht, damit beginnen, Häuser für ihre Mitglieder zu bauen. Im großen und ganzen ist jedoch die Baugenossenschaft noch kaum über die Vorstufe der gemeinnützigen Genossenschaft hinweg. Sie ist Wohltätigkeit, nicht Selbstwirtschaft. Auch die Unterstützung der Baugenossenschaften durch Staatsmittel trägt mehr den Charakter der Wohltätigkeit. Auch ist der Staat in der Hauptsache nur besorgt, seinen Beamten und Arbeitern die Vorteile der baugenossenschaftlichen Betätigung zuzuführen. Erfreulich ist es, daß diese Staatsunterstützung nur dort gewährt wird, wo die Baugenossenschaft den Charakter der Wirtschaftsgenossenschaft rein bewahrt, und daß sie versagt wird, wo die Baugenossenschaft nichts ist als eine Erwerbsgenossenschaft einer beschränkten Anzahl von Mitgliedern. In dem Maße, in dem sich in Deutschland die Voraussetzungen für eine allgemeine baugenossenschaftliche Entwicklung erfüllen, wird auch dieser Zweig der Konsumentengenossenschaft erstarken und blühen. Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird in wenigen Jahrzehnten der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung eine ebenso starke Baugenossenschaftsbewegung, die mit jener vielfach durch Personalunion verknüpft sein wird, zur Seite stehen.

d) Richtung und Grenzen

Der Blick auf die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit zeigt nebeneinander das landwirtschaftliche Genossenschaftssystem der Verwertungs- und Einkaufsgenossenschaften nach dänischem Muster und die industrielle Konsumgenossenschaft mit angegliederter Produktion für den organisierten Konsum nach englischem Vorbild. Nur die Intensität der genossenschaftlichen Entwicklung dieser beiden Länder ist in Deutschland noch nicht erreicht. Das gegenwärtige Wachstum der deutschen Genossenschaftsbewegung ist jedoch ein so lebhaftes, daß zweifellos auch bei uns das erreicht wird, was heute in England und Dänemark schon erreicht ist.

Die beiden Hauptarten der Genossenschaftsbewegung, die industrielle und landwirtschaftliche, sind bei uns in einem Lande vereinigt. Sahen wir schon, daß die englische industrielle Genossenschaftsbewegung und die dänische landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung einander als Käufer und Verkäufer die Hand reichten, so liegt der Schluß nahe, daß in Deutschland, wo beide Arten der Genossenschaften beieinander wohnen, mit der Zeit eine innige auf direktem Güteraustausch beruhende Verbindung zwischen beiden geschaffen wird, und zwar werden hierbei die Konsumgenossenschaften in viel höherem Maße die Gebenden, d. h. die Kaufenden sein, als umgekehrt. Durch diese genossenschaftliche Verbindung zwischen Stadt und Land entsteht in moderner Form ein Zustand, der an die alte Wirtschaftseinheit zwischen beiden mit allen Vorteilen des direkten Verkehrs zwischen Produzent und Konsument erinnert. Der Landwirt schaltet durch seine Verwertungs- und Bezugsgenossenschaften alle ausbeutenden Zwischenhände aus, die ihn von dem organisierten Konsumenten und dem großkapitalistischen Produzenten trennen. Der Bürger, speziell der ein reines Konsumenten-

intereſſe vertretende Arbeiter und Beamte, befreit ſich durch ſeine Konſumgenoſſenſchaft von dem Druck und der Ausbeutung des Zwiſchenhandels und tritt zum genoſſenſchaftlich organiſierten Landwirt und zum großkapitaliſtiſchen Produzenten direkt in Beziehung. Die großen Konſumvereine und deren Zentrale, die Großeinkaufs-Geſellſchaft, ſowie die Zentralen der landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaften gehen zur Eigenproduktion über und dringen durch ihre Großbetriebe in die Sphäre der großkapitaliſtiſchen induſtriellen Produktion ein. Die Volkswirtſchaft nimmt in ſteigendem Maße genoſſenſchaftliche Formen an.

Wer mit offenem Blick die heutige wirtſchaftliche Entwicklung verfolgt, wird die Richtigkeit dieſes Satzes unmöglich beſtreiten können. Die genoſſenſchaftlichen Formen ſetzen ſich durch, obwohl eine Welt gegen ſie in Waffen ſteht. Das allein ſchon iſt Beweis dafür, daß ſie die wirtſchaftlich Stärkeren ſind. Die wirtſchaftliche Ueberlegenheit der Genoſſenſchaften (vergl. Jahrbuch 1904 des Zentralverbandes deutſcher Konſumvereine, Seite 14) beruht darauf, daß ſie entweder eine Konkurrenz oder einen Profitmacher ausſchalten oder gar beides, und daß ſie meiſtens auch an die Stelle eines Kleinbetriebes den rationeller arbeitenden Großbetrieb ſetzen. Durch die Ausſchaltung überflüſſiger Zwiſchenhände ſowohl, wie durch den Großbetrieb wird der Nutzeffekt der geleiſteten Arbeit ein größerer. Da die Vorteile der Genoſſenſchaft den Mitgliedern, alſo der breiten Maſſe des Volkes, direkt zukommen, ſo dient die Genoſſenſchaftsbewegung der Erhöhung der Lebenshaltung des Volkes.

Zahlreiche Vorgänge in der Bewegung zeigen ferner, daß die Genoſſenſchaften es mit ihren ſozialen Pflichten, namentlich auch ihren Angeſtellten und Arbeitern gegenüber, immer ernſter nehmen. Es tritt in den Genoſſenſchaften mehr und mehr das Beſtreben hervor, vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu ſchaffen. Wenn zwar dieſes Ziel noch nicht erreicht iſt, ſo befinden wir uns doch auch hier auf dem Wege zum Ziel. Das genoſſenſchaftliche Arbeitsverhältnis gewinnt Form und Geſtalt. Rationellere Formen der Produktion und Diſtribution, Erhöhung der Lebenshaltung des Volkes, Verbeſſerung und Veredelung des Arbeitsverhältniſſes, das alles ſind Errungenſchaften, die uns berechtigen, die genoſſenſchaftliche Produktion und Diſtribution gegenüber der privatkapitaliſtiſchen als eine höhere Form der Volkswirtſchaft zu bezeichnen.

In welchem Umfange ſich dieſe Form durchſetzen und welchen Zeitraum eine aufſteigende genoſſenſchaftliche Entwicklung in Anſpruch nehmen wird, kann heute niemand wiſſen. Hier tritt das Temperament in ſein Recht, Anſichten, über die man nicht ſtreiten kann. Auf der einen Seite ſehen wir faſt unbegrenzte genoſſenſchaftliche Entwicklungsmöglichkeiten, auf der anderen Seite aber auch faſt ebenſo unbegrenzte Widerſtände. Am geringſten ſcheinen die Widerſtände zu ſein, die der Vergenoſſenſchaftlichung der landwirtſchaftlichen Produktion entgegenſtehen, ſoweit der landwirtſchaftliche Mittelbetrieb in Frage kommt. In Deutſchland aber haben wir weite Diſtrikte, in denen

der Großgrundbesitz herrscht. In diesen Distrikten ist die Genossenschaft vielfach eine Form, hinter der sich ein seinem Charakter nach rein kapitalistisches Unternehmen verbirgt.

Sehr schwierig wird es sein, den individuellen Konsum der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu organisieren. Das Beispiel Dänemarks zeigt jedoch, daß auch hier gangbare Wege zu finden sind, wenn der Wille vorhanden ist.

Für die industrielle Konsumgenossenschaft kommen in der Hauptsache die breiten Massen der Industriearbeiter und Beamtenschaft in Frage. Der städtische Händler steht prinzipiell, der Handwerker zum Teil der Konsumgenossenschaftsbewegung ablehnend gegenüber. Allerdings beginnen auch Händler und Handwerker mehr und mehr Einkaufs-Genossenschaften zu errichten, um dadurch an ihrem Teil ebenfalls zur Ausschaltung überflüssiger Zwischenhände beizutragen. Die besser situierten Kreise konsumieren eine hohe Qualitätsware, die nur in erstklassigen Geschäften geführt wird und für den Massenkonsum zu teuer ist. Ferner muß sich die Konsumgenossenschaft heute in der Hauptsache auf die Vermittlung von Kolonial- und Materialwaren beschränken. Nur wenige, sehr große Konsumvereine können alle Bedarfsartikel einer Arbeiterfamilie führen. Die besseren Mode- und Luxuswaren sind auch meistens noch für diese tabu. Die kleinen Konsumvereine in den Kleinstädten und auf dem Lande haben mit der Führung von Konfektion-, Manufaktur-, Schnittwaren, Schuhwaren und Haushaltsartikeln fast überall trübe Erfahrungen gemacht.

Die konsumgenossenschaftliche Produktion beschränkt sich in der Hauptsache auf die Herstellung von Brot. Bei Weißgebäck beginnt der Genossenschaftsbetrieb schon ein Problem zu werden, bei Konditoreiwaren erst recht. Die konsumgenossenschaftliche Schlächterei ist über den Stand des Experimentierens und Versuchens noch nicht hinaus gekommen. Was sonst noch an genossenschaftlicher Produktion in diesem und jenem Nebenzweig des Geschäftsbetriebs vorhanden ist, kommt im Verhältnis zum Volksbedarf überhaupt nicht in Frage.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft der Konsumvereine betreibt mit Erfolg eine Kaffeerösterei, und auch die Verbindung zwischen der Großeinkaufs-Gesellschaft und der Tabakarbeiter-Genossenschaft hat gute Früchte getragen. Die Großeinkaufs-Gesellschaft beabsichtigt allerdings, Schritt um Schritt zur Eigenproduktion überzugehen. Der Beschluß, eine Seifenfabrik zu errichten, ist schon Anfang 1904 gefaßt worden. Welche Schwierigkeiten der Ausführung dieses Beschlusses entgegenstehen, ist bekannt. Da in diesem Neuland der Eigenproduktion nur mit äußerster Vorsicht vorgeschritten werden kann, so läßt sich ermessen, daß recht viele Jahrzehnte dazu gehören, bevor die deutsche Großeinkaufs-Gesellschaft den Stand der Eigenproduktion erreicht hat, den die britischen Großeinkaufs-Gesellschaften jetzt erreicht haben.

Die gesamte britische genossenschaftliche Eigenproduktion, also der Großeinkaufs-Gesellschaften und der Konsum- und Produktivgenossenschaften zusammen, beträgt aber kaum mehr als $^1/_{40}$ der englischen

Gesamtproduktion. Konsumgenossenschaftlich organisiert sind in England rund 2 Millionen Familien, die etwa den vierten Teil der Bevölkerung repräsentieren.

Dürfen wir also einerseits nicht verkennen, daß in Deutschland in steigendem Maße die Volkswirtschaft genossenschaftliche Formen annimmt und daß dadurch eine höhere Form derselben herbeigeführt wird, so müssen wir doch andererseits erklären, daß voraussichtlich noch Generationen darüber ins Grab sinken werden, bis die Genossenschaft in der deutschen Volkswirtschaft dominierend geworden ist.

Eine Vergenossenschaftlichung der gesamten Produktion und Distribution erscheint überhaupt ausgeschlossen zu sein. Wir sehen, daß Staat und Gemeinde in steigendem Maße Wirtschaftsbetriebe auf dem Gebiete des Verkehrs, des Bergbaues und der Landesverteidigung, der Elektrizität, Gas- und Wasserversorgung in eigene Regie nehmen. Diese Staats- und Gemeindebetriebe in die Form der privaten Genossenschaft überzuführen, erscheint weder ratsam und notwendig. Diese Betriebe sind in gewissem Sinne Zwangsgenossenschaften der Einwohnerschaft von Staat und Gemeinde. Genossenschaftlicher Geist wird ihnen in dem Maße eingeflößt werden, in dem an die Stelle einer mehr oder weniger scharf ausgesprochenen Klassenherrschaft die Demokratie gesetzt wird.

Beachten wir ferner, daß heute in einer Zeit, in der die großkapitalistische Produktion unbedingt als die herrschende angesehen werden muß, doch noch neben ihr und in ihren Fugen ungezählte Mittel- und Kleinbetriebe existieren, so liegt der Schluß nahe, daß auch dann, wenn eine genossenschaftliche Wirtschaftsweise dominierend ist, doch noch außer den genossenschaftlichen Betrieben unzählige Privatbetriebe aller Art von den kleinsten bis zu den größten vorhanden sein werden. Ist also auch die Tendenz zu einer steigenden Vergenossenschaftlichung in der Produktion und Distribution vorhanden, so muß doch von vornherein damit gerechnet werden, daß diese Tendenz wie jede andere Tendenz sich nur in beschränktem Umfange durchsetzen wird, und daß, wie wir oben gesehen haben, an der Erreichung dieses Zieles noch manche Geschlechter zu arbeiten haben werden.

Es kann also keine Rede davon sein, daß man, indem man die genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen mißversteht und den Weg zum Ziele mit dem Ziele selbst verwechselt, etwas anstrebt, das mit dem Ausdruck: „Lösung der sozialen Frage“ bezeichnet wird. Nur das können und wollen wir klar und entschieden zum Ausdruck bringen: Die Volkswirtschaft nimmt in steigendem Maße genossenschaftliche Formen an. Dadurch werden Produktion und Distribution rationeller gestaltet, der Nutzeffekt der geleisteten Arbeit wird ein größerer, die dadurch erzielten Vorteile dienen zur Erhöhung der Lebenshaltung der breiten Masse des Volkes und zur Verbesserung und Veredelung des Arbeitsverhältnisses. Aus diesen Gründen, nicht um vager Zukunftshoffnungen willen, ist es die Pflicht eines jeden, der es mit dem Wohl und der Zukunft unseres Landes und Volkes

ernst meint, mit allen Kräften im Geiste einer konsequenten genossenschaftlichen Entwicklung tätig zu sein.

Wir dürfen das Kapitel „genossenschaftliche Entwicklungstendenzen" nicht verlassen, ohne der Reflexerscheinungen zu gedenken. Schon die Berufsstatistik von 1895 zeigt, daß die Zahl der Händler in viel stärkerem Maße anwächst als die Bevölkerung. Die nächste Berufsstatistik wird voraussichtlich zeigen, daß dieses Mißverhältnis ein noch größeres geworden ist. Ich habe auch schon oben darauf hingewiesen, daß der Landwirt, der Arbeiter und der Beamte gegenüber dem immer größer werdenden Schwarm von Händlern, der sich zwischen Produzent und Konsument einschiebt, sich geradezu in dem Zustand der Notwehr befinden. Die Genossenschaft ist gegenüber dem Handelsstande nicht aggressiv, nicht angreifend, sondern abwehrend. Sie sucht den durch die heutige Entwicklung des Handels immer größer werdenden volkswirtschaftlichen Gefahren entgegenzutreten und die Schäden von ihren Mitgliedern abzuwenden.

e) Reflexerscheinungen

Dieser wachsende Schwarm der Krämer und Händler, die Produzent und Konsument in Stadt und Land bedrohen, besteht aber nur zum kleinen Teil aus gelernten, kapitalkräftigen Kaufleuten. Den größeren Teil bilden ungelernte mittellose Personen, die in diesem von ihnen gewählten Berufe nicht leben und nicht sterben können und jede fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung in schlimmster Weise hemmen. Nicht nur Konsument und Produzent, sondern auch der berufsmäßige Kaufmannsstand wird durch diese Vielzuvielen in seiner Existenz bedroht und in seinem Vorwärtskommen gehindert.

Obgleich aber, wie jeder einsichtige Volkswirt weiß, hier der eigentliche Krebsschaden des Handels liegt, so richtet sich doch der Haß des Händlertums gegen die andersartigen wirtschaftlichen Erscheinungen, gegen Genossenschaften, Warenhäuser, Versandgeschäfte, Hausierhandel und dergleichen mehr. Aus diesem Hasse heraus erklärt es sich, daß sich vielfach die Detaillistenschaft eines ganzen Ortes zu gemeinschaftlichen Abwehrmaßregeln gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung vereinigt. Eine gemeinschaftliche Abwehr, die die Aufgabe hat, möglichst den ganzen Kleinhandel zu umfassen, also auch den Vielzuvielen zu helfen, muß sich naturgemäß auf Scheinmaßnahmen beschränken. Solche Scheinmaßnahme ist die Errichtung von Rabattsparvereinen; denn es ist offenbar, daß die gewährten Rabatte auf die Warenpreise wieder aufgeschlagen werden müssen. Der Rabattsparverein spekuliert lediglich auf die Unwissenheit und Rückständigkeit der Käufer, indem er diesen, statt der tatsächlichen wirtschaftlichen Vorteile, welche die Konsumgenossenschaft bietet, einen ähnlich erscheinenden, bequem zu erlangenden, aber nur scheinbaren Vorteil bietet. Diese Spekulation auf Rückständigkeit und Unwissenheit kann nur Erfolg haben, solange eben die Konsumenten in Rückständigkeit und Unwissenheit befangen sind. Sobald die Konsumgenossenschaft mit ihrer systematischen Konsumentenerziehung einsetzt und sich keine Mühe verdrießen läßt, über den

wahren Wert und das Wesen der Genossenschaft und der konkurrierenden Rabattsparvereine Klarheit zu schaffen, wird die Gefahr, die der Konsumgenossenschaftsbewegung durch die Rabattsparvereine droht, überwunden. Dauernde Rabattempfänger der Rabattsparvereine bleiben nur diejenigen Bevölkerungskreise, die auch sowieso den Konsumvereinen nicht beigetreten wären. Weitsichtige Kaufleute, und namentlich auch manche Handelskammern, haben das erkannt und stehen daher der Errichtung von Rabattsparvereinen nicht sympathisch gegenüber.

Obgleich jetzt überall in Rabattsparvereinsgründungen „gemacht" wird, scheint doch der Augenblick der Hochflut dieser Gründungen heranzunahen. Die Wellen, die so ungestüm gegen das Ufer der Genossenschaftsbewegung brandeten, werden zurückebben. In manchen Bezirken ist bereits die rückläufige Bewegung eingetreten. Rabattsparvereine, die mit großem Tamtam ins Leben gerufen wurden, werden sang- und klanglos wieder aufgelöst.

Die Reflexbewegung der Errichtung von Rabattsparvereinen ist somit eine Erscheinung, der nur vorübergehende Bedeutung beizumessen ist. Viel wichtiger ist die Bildung von Einkaufsgenossenschaften der Kleinhändler. Es liegt schon in der Natur der Sache, daß diese Einkaufsgenossenschaften nicht die Vielzuvielen umfassen können. Das Mitglied der Einkaufsgenossenschaft muß Kapital aufbringen, es muß kreditwürdig sein und muß auch einen größeren Umsatz haben als die Kleinsten der Kleinen, die bei dem Fünfpfundgrossisten „en gros" einkaufen und den ganzen Engroßeinkauf im Tragkorb nach Hause bringen. Nur der kleinere Teil der Detaillisten eines Ortes wird sich der Einkaufsvereinigung der Kleinhändler anschließen. Diese an sich schon kapitalkräftigen Wenigen erhöhen dadurch ihre wirtschaftliche Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit und schalten nicht etwa den Konsumverein und das Warenhaus, sondern ihre eigenen weniger leistungsfähigen Kollegen, die Kleinsten der Kleinen aus. Manche Branchen bilden sogar ihre Einkaufsvereinigungen in der Weise, daß statutengemäß in jedem Orte nur ein Mitglied oder nur einige wenige Mitglieder zur Teilnahme zugelassen werden.

Da die Konkurrenz der Genossenschaften sowohl wie deren Vorbild die Ursache für die Errichtung von Einkaufsvereinigungen der Kleinhändler ist, und da ohne diesen Druck der Konkurrenz innerhalb der kleinhändlerischen Einkaufsvereinigungen das gegensätzliche Interesse der Mitglieder, von denen jeder des anderen Konkurrent ist, die Oberhand gewinnen würde, so muß es als ein Verdienst der Genossenschaftsbewegung angesehen werden, im Kleinhandel eine Reflexbewegung ausgelöst zu haben, die durch Ausschaltung der Ueberflüssigen zur wirtschaftlichen Genesung des Kleinhandels beitragen kann. In dem Augenblick aber, wo die Genossenschaften ihre Tätigkeit einstellen würden, würde auch der Gesundungsprozeß innerhalb des Kleinhandels aufhören und die Fäulnis noch viel mächtiger um sich greifen, als es heute schon der Fall ist.

2. Warenbezug der Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von den landwirtschaftlichen Genossenschaften in Deutschland.

Die genossenschaftliche Entwicklung in den Nachbarländern und in Deutschland, sowie die theoretische Erkenntnis der genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen lehrt uns, daß der Warenaustausch zwischen landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften und industriellen Konsumgenossenschaften im Interesse beider, wie im Geiste einer fortschreitenden genossenschaftlichen Entwicklung liegt. Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beschloß daher in seiner Sitzung vom 12. und 13. September 1904, durch das Sekretariat eine Statistik darüber aufnehmen zu lassen, in welchem Umfange die Genossenschaften des Zentralverbandes und deren Großeinkaufs-Gesellschaft direkt von landwirtschaftlichen Genossenschaften und von privaten Landwirten Waren beziehen. Die Statistik ist im Herbst des Jahres 1904 aufgenommen worden. Es hat zwar in jedem Verbande eine Anzahl von Vereinen zur Statistik nicht berichtet. Diese Vereine sind jedoch durchweg kleine und teilweise auch jüngere Vereine, und es darf angenommen werden, daß die Mehrzahl derselben direkt von landwirtschaftlichen Genossenschaften oder Landwirten Waren entweder gar nicht oder nur in sehr geringem Maße bezieht.

Ferner ist zu beachten, daß von den Verbandsvereinen jedes Jahr eine kleine Anzahl aus Saumseligkeit oder anderen Gründen auch zu der offiziellen Verbandsstatistik, deren Umsatzziffern ich zum Vergleich heranziehen werde, nicht berichten. Die Zahl der zur landwirtschaftlichen Statistik berichtenden Verbandsvereine ist mit Ausnahme Thüringens größer als die Zahl derjenigen Vereine, die 1903 zur Verbandsstatistik berichtet haben. Ich werde daher zum Vergleich sowohl die Umsätze, über welche die Verbandsvereine 1903, wie diejenigen, über welche sie 1904 berichteten, heranziehen. Selbstverständlich kann zum Vergleich auch nicht der Umsatz im Lieferantengeschäft, sondern nur der Umsatz im eigenen Geschäft herangezogen werden.

Die Zahl derjenigen Verbandsvereine, die zu landwirtschaftlichen Genossenschaften und Landwirten in direkter Beziehung stehen, ist verhältnismäßig groß. Von 678 Genossenschaften unseres Verbandes beziehen 298 oder 44 pZt. landwirtschaftliche Produkte direkt, während 380 Vereine direkt zu landwirtschaftlichen Genossenschaften und Landwirten nicht in Geschäftsbeziehung getreten sind.

Der größte direkte Umsatz der Konsumvereine ausschließlich der Großeinkaufs-Gesellschaft wurde in Molkereiprodukten erzielt, und zwar wurde von 297 Molkereigenossenschaften für 4 514 640 M. Butter und 121 107 M. Milch bezogen. Es darf wohl angenommen werden, daß eine Anzahl von Genossenschaftsmolkereien Butter an mehrere Konsumvereine liefert. Diese Molkereien kommen in der Statistik so oft vor, wie sie an einzelne Vereine liefern. Die Zahl der Molkereigenossenschaften, die Molkereiprodukte direkt an Konsumvereine liefern, ist also

A. in den einzelnen Produkten

etwas geringer als 297; sehr viel geringer kann sie freilich nicht sein, weil meistens nur dann eine Molkerei direkt an verschiedene Konsumvereine liefern kann, wenn eine Anzahl kleiner Vereine sich in ihrem Bezirk befindet. Große Vereine sichern sich die ganze Produktion, nicht nur einer, sondern einer Anzahl von Molkereigenossenschaften. Von privaten Landwirten wurde für 406 919 M. Butter bezogen.

Die landwirtschaftlichen Eierverkaufsgenossenschaften sind zum größeren Teil erst in den letzten Jahren errichtet worden. Die größeren Vereine waren daher meistens auf den Bezug galizischer und ungarischer Eier angewiesen. Unsere Statistik zeigt, daß die heimische Landwirtschaft, dank der besseren Qualität ihres Produktes, sehr wohl mit dem Auslande konkurrieren kann. Von nicht weniger als 25 Eierverkaufsgenossenschaften sind Eier im Werte von 62 156 M. bezogen worden. In dem Maße, in dem die deutsche Landwirtschaft Eierverkaufsgenossenschaften errichtet und zu den Konsumvereinen direkt in Geschäftsverbindung zu treten sucht, dürften ihre Produkte die auswärtigen verdrängen. Bedauerlich ist es, daß durch die neue Zollgesetzgebung, namentlich durch den hohen Zoll auf Mais, die Hühnerzucht der deutschen Landwirtschaft nachteilig beeinflußt wird. — Der Eierbezug von einzelnen Landwirten ist nur gering, er betrug insgesamt 6457 M.

Frisches Obst ist ein Artikel, den nur eine beschränkte Anzahl von Konsumvereinen führt. In den Seestädten beherrscht meistens das amerikanische Obst den Markt. Hier ist noch ein weites Absatzgebiet für die deutsche Landwirtschaft zu erobern. Allerdings muß die Landwirtschaft sich daran gewöhnen, marktfähige Ware zu produzieren. Es ist nicht richtig, daß jeder Landwirt möglichst viel Obstsorten zieht, sondern sowohl der einzelne Landmann, wie auch die Dorfgemeinschaft, die sich zu einer Obstverwertungsgenossenschaft zusammenschließt, müssen dahin streben, möglichst nur einige wenige Sorten guten Tafelobstes zu bauen und zwar sind dabei die reichlicher und sicher tragenden Bäume vorzuziehen. In weiten Distrikten ist der landwirtschaftliche Obstbau noch auf die eigene Hauswirtschaft und auf den direkten Absatz an den Konsumenten zugeschnitten. Diese alte Form muß überwunden und an deren Stelle mit Hülfe der Obstverwertungsgenossenschaften die intensive Obstkultur für den Markt gesetzt werden. Wie wenig der einzelne Landwirt für den direkten Obstbezug der Konsumvereine in Frage kommt, zeigt die Ziffer von 2400 M., für welchen Betrag Obst von einzelnen Landwirten bezogen wurde.

Der direkte Verkehr zwischen Konsumvereinen und Winzergenossenschaften beschränkt sich fast ausschließlich noch auf Süddeutschland. Bezogen wurden von 8 Winzergenossenschaften für 16 538 M. Wein. Von dieser Summe entfallen 15 890 M. auf den süddeutschen Verband. In viel höherem Maße als die Winzergenossenschaft tritt der einzelne Winzer als Verkäufer zu der Konsumgenossenschaft in Beziehung; es wurden von Winzern für nicht weniger als 295 100 M. Waren direkt an die Konsumvereine geliefert.

Ein Hauptartikel für die größeren städtischen Konsumvereine sind Kartoffeln. Ebenso wie Wein werden auch Kartoffeln, statt von Verkaufsgenossenschaften, meistens von Landwirten direkt geliefert. Von 26 Verkaufsgenossenschaften wurden für 31673 M., von einzelnen Landwirten für 363199 M. Kartoffeln geliefert.

Der Verkauf von Getreide kommt fast nur für solche Genossenschaften in Frage, die eine eigene Mühle haben — und das sind wenige —, oder für solche, die das von ihnen gelieferte Korn in einer Mühle mahlen lassen. Getreide wurde von landwirtschaftlichen Genossenschaften für 158883 M. bezogen. Der weitaus größte Teil dieser Summe entfällt auf die Großmühle des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz. Auch Getreide wird von einzelnen Landwirten in viel größerem Umfange als von landwirtschaftlichen Genossenschaften direkt an die Konsumvereine verkauft. Der Getreidebezug von einzelnen Landwirten erreichte die Höhe von 439899 M., von welcher Summe allein 410000 M. auf den Konsumverein Leipzig-Plagwitz entfallen. Eine starke Konsumgenossenschaftsbewegung in Deutschland mit Großmühlen der Riesenkonsumvereine und vor allen Dingen der Großeinkaufs-Gesellschaft würde dem direkten Getreideabsatz der Landwirtschaft an die Konsumgenossenschaftsbewegung noch ein weites Feld öffnen.

Der Bedarf an Schlachtvieh kann bei den deutschen Konsumvereinen vorläufig nur ein sehr geringer sein, weil nur eine sehr kleine Zahl von Konsumvereinen eigene Schlächterei betreibt. Charakteristisch ist es, daß die konsumgenossenschaftlichen Schlächtereien das offensichtliche Bestreben zeigen, direkt zu Landwirten und landwirtschaftlichen Genossenschaften in Verbindung zu treten. Zum Teil hat allerdings dazu die Boykottbewegung der Schlächtermeister beigetragen, die in verschiedenen Städten die Viehkommissionäre gezwungen haben, die Lieferung an die Schlächtereien der Konsumvereine zu verweigern. Von zwei Viehverwertungsgenossenschaften wurde für 36815 M., von einzelnen Landwirten für 691826 M. Schlachtvieh bezogen.

Die Ziffern unserer Statistik über den Umsatz mit landwirtschaftlichen Schlächtereien, Bäckereien und Käsereien sind mit einiger Vorsicht aufzunehmen. Es wird sich hierbei zum Teil nicht um landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften handeln, sondern um Schlächtereien, Bäckereien und Käsereien, die auf dem Lande belegen sind. Bezogen wurde von landwirtschaftlichen Schlächtereien, Bäckereien und Käsereien für 21555 M. Fleisch, 182700 M. Backwaren und 22840 M. Käse. Beteiligt waren an diesem Umsatze 14 Schlächtereien, 30 Bäckereien und 47 Käsereien. Von einzelnen Landwirten wurde außerdem noch für 47042 M. Käse bezogen.

Endlich zeigt unsere Statistik noch eine Rubrik: Umsatz in diversen Produkten. An diesem Umsatze beteiligten sich 8 Verkaufsgenossenschaften mit 11242 M. und einzelne Landwirte mit 262879 M. Die Produkte, auf welche sich diese Ziffern beziehen, sind Gries, Buttermilch, Zwiebeln, Erbsen, Linsen, Futterweizen, Frischgemüse, Gurken, Sauerkohl, Honig, Holz und Stroh.

Von landwirtschaftlichen Genossenschaften wurden insgesamt für 5 187 252 M. Produkte bezogen. Beteiligt waren an diesem Bezug 467 Verwertungsgenossenschaften. Nach dem von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse herausgegebenen Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche 1904 bestanden 3219 Verwertungsgenossenschaften. Die Statistik der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse berücksichtigt jedoch nur diejenigen Vereinigungen, die die Form einer eingetragenen Genossenschaft haben. Außerdem gibt es noch eine ganze Anzahl landwirtschaftlicher Molkereien, die keine eingetragene Genossenschaft, sondern freie Vereinigungen sind, die aber ihrem Wesen nach einen streng genossenschaftlichen Charakter tragen. Die Zahl der landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften in diesem weiteren Sinne ist also eine größere. Wie weit solche freien Genossenschaften an der Lieferung an Konsumvereine beteiligt sind, geht aus unserer Statistik nicht hervor; jedenfalls wird aber auch eine kleine Zahl solcher freien Genossenschaften darunter sein.

B. im Verhältnis zum Umsatz

Vergleichen wir die Ziffern der direkt an Konsumvereine liefernden landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften mit der Zahl der überhaupt vorhandenen Verwertungsgenossenschaften, so ergibt sich, daß heute schon bis zu 15 pZt. aller landwirtschaftlichen Genossenschaften zu Konsumvereinen unseres Verbandes direkt in Geschäftsbeziehung stehen. Im Durchschnitt fällt auf jede landwirtschaftliche Genossenschaft ein Umsatz mit den Konsumvereinen von über 11000 M.

Von einzelnen Landwirten wurden für 2515721 M. Produkte bezogen. Beteiligt waren an diesem Bezug 1018 Landwirte. Im Durchschnitt entfallen somit auf jeden Landwirt 2500 M.. Diese hohe Ziffer zeigt, daß an der Lieferung für Konsumvereine in ziemlich hohem Maße auch der landwirtschaftliche Großgrundbesitz beteiligt ist.

Der Gesamtumsatz der Konsumvereine des Zentralverbandes im eigenen Geschäft betrug im Jahre 1903 131607426 M., im Jahre 1904 147303557 M. Für den Vergleich wollen wir die mittlere Ziffer von 140000000 M. zu grunde legen. Bezogen wurden von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Landwirten zusammen für 7702953 M. Produkte. Ein unmittelbarer Vergleich dieser Ziffer mit der Umsatzziffer der Konsumvereine ist nicht zulässig, da erstere den Einkaufswert, letztere den Verkaufswert angibt. Die Geschäftsunkosten der deutschen Konsumvereine betragen im Mittel $8^1/_2$ pZt., der Ueberschuß, der ja in der Hauptsache als Rückvergütung in die Taschen der Mitglieder zurückfließt, 10 pZt., zusammen $18^1/_2$ pZt. des Verkaufserlöses. Der Verkaufserlös von 140000000 M. repräsentiert somit einen Einkaufswert von rund 114000000 M. Von diesen 114000000 M. wurden für rund 7800000 M., das sind 7 pZt., von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Landwirten direkt bezogen.

Außer den Konsumvereinen ist auch die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine zu landwirtschaftlichen Genossenschaften direkt in Verbindung getreten. Den Hauptteil ihres

C. durch die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine

Umsatzes erzielte die Großeinkaufs-Gesellschaft in Butter; sie bezog Butter von einer Molkerei direkt, den weitaus größten Teil von einer Verkaufsstelle landwirtschaftlicher Molkereien. Der Gesamtumsatz in Butter betrug 2254575 M. Außerdem bezog die Großeinkaufs-Gesellschaft von vier genossenschaftlichen Konservenfabriken für 57100 M. Konserven, von dem Verband der Winzergenossenschaften, mit dem der Verkehr erst aufgenommen wurde, für 100 M. Wein, von verschiedenen Verkaufsgenossenschaften des Reichsverbandes für 53950 M. Kartoffeln, vom Getreidebureau der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände für 2800 M. Getreide, endlich von verschiedenen Genossenschaften für 5563 M. Honig, Kartoffelmehl und Stärke. Zu einzelnen Landwirten trat sie nicht in Geschäftsverbindung. Ihr Gesamtbezug von landwirtschaftlichen Genossenschaften betrug 2374088 M. Diese Produkte sind auch an die einzelnen Konsumvereine weitergegangen. Dadurch erhöht sich die Summe des Warenbezugs der Konsumvereine von landwirtschaftlichen Genossenschaftenund Landwirten auf 10077041 M. Somit sind 9 pZt. des Warenbezugs der Konsumvereine unseres Verbandes direkt oder durch die Großeinkaufs-Gesellschaft von landwirtschaftlichen Genossenschaften bezogen worden.

D. in den einzelnen Verbänden

Werfen wir noch kurz einen Blick auf das Verhältnis zwischen den Konsumvereinen und den landwirtschaftlichen Genossenschaften in den einzelnen Verbänden.

In dem Bezirk des Verbandes brandenburgischer Konsumvereine, der außer der Provinz Brandenburg den ganzen Osten umfaßt, ist die Konsumgenossenschaft verhältnismäßig schwach entwickelt. Von den 44 Verbandsvereinen, die zur Statistik berichtet haben, stehen immerhin 21 zu Landwirten und landwirtschaftlichen Genossenschaften in direkter Beziehung. Der Umsatz der Verbandsvereine im eigenen Geschäft betrug im Verkauf rund 10 000 000 M., im Einkauf etwas rund 7 800 000 M. Von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Landwirten wurden bezogen für 267 583 M. oder rund 3 pZt. Produkte. Beteiligt sind an diesem Umsatz 20 landwirtschaftliche Genossenschaften und 23 Landwirte.

Der Verband mitteldeutscher Konsumvereine, der die konsumgenossenschaftlich hochentwickelte Provinz Sachsen, ferner Braunschweig, Anhalt, einen Teil von Hessen und die angrenzenden kleinen Staaten umfaßt, erzielte bei einem Verkaufserlös von rund 17 000 000 M. gleich einem Einkaufswert von rund 14 000 000 M., einen direkten Umsatz in landwirtschaftlichen Produkten von 1 667 173 M. oder 12 pZt. Beteiligt waren an diesem Umsatz 79 landwirtschaftliche Genossenschaften und 61 Landwirte.

Die Vereine des Verbandes nordwestdeutscher Konsumvereine, der Hannover, Oldenburg, die Hansastädte, Schleswig-Holstein und Mecklenburg umfaßt, und die zum großen Teil erst im letzten Jahrzehnt errichtet worden sind, hatten einen Verkaufserlös von im mittel 19 000 000 M. gleich einem Einkaufswert von 15 500 000 M.

Sie bezogen von 50 landwirtschaftlichen Genossenschaften und 50 Landwirten zusammen für 603 332 M., gleich 4 pZt. Produkte.

Der Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen umfaßt in der Hauptsache genossenschaftliches Neuland. Bei den Vereinen dieses Verbandes entfielen auf einen Umsatz im eigenen Geschäft von rund 5 000 000 M. Verkaufserlös gleich 4 000 000 M. Einkaufswert auf den direkten Bezug von 52 landwirtschaftlichen Genossenschaften und 44 Landwirten 332 224 M. oder reichlich 18 pZt. Dieser Verband zeigt die stärksten Beziehungen zu den Eierverkaufsgenossenschaften, von denen nicht weniger als 14 für mehr als 22 000 M. Eier direkt an die Konsumvereine liefern.

Der seiner Mitgliederzahl und seinem Umsatze nach größte deutsche Revisionsverband, der Verband sächsischer Konsumvereine, der das Königreich Sachsen umfaßt, also das Gebiet der intensivsten konsumgenossenschaftlichen Entwicklung, hat absolut auch den höchsten Umsatz bei landwirtschaftlichen Genossenschaften und Landwirten erzielt. Der Umsatz der Vereine dieses Verbandes betrug im mittel 54 000 000 M. Verkaufserlös gleich 44 000 000 M. Einkaufswert. Bezogen wurden von 91 landwirtschaftlichen Genossenschaften und 250 Landwirten für 3 204 743 M. oder reichlich 7 pZt. Produkte. Die Ziffer ist prozentuell nicht die höchste, es ist aber dabei zu beachten, daß der größte Teil des Butterumsatzes der Großeinkaufs-Gesellschaft ebenfalls mit den sächsischen Vereinen gemacht wird. Rechnen wir diesen durch die Großeinkaufs-Gesellschaft mit landwirtschaftlichen Genossenschaften erzielten Umsatz hinzu, so wird der direkte Bezug nicht unter 10 pZt. des Einkaufswertes der überhaupt bezogenen Waren betragen.

Der Verband süddeutscher Konsumvereine umfaßt neben vielen jüngeren Vereinen auch eine Anzahl alter Vereine, die es sich schon längst haben angelegen sein lassen, den direkten Bezug von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Landwirten zu pflegen. Die Vereine dieses Verbandes hatten einen Umsatz von im mittel 20 000 000 M. Verkaufserlös gleich 16 250 000 M. Einkaufswert. Bezogen wurden von 119 landwirtschaftlichen Genossenschaften und 474 Landwirten für 1 376 197 M. Produkte gleich $8^1/_2$ pZt. des Einkaufswertes aller verkauften Waren. Die Vereine dieses Verbandes stehen zu der absolut größten Zahl von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Landwirten in Geschäftsverbindung.

Die Vereine des Verbandes Thüringer Konsumvereine erzielten einen Umsatz im eigenen Geschäft von 16 500 000 M. Verkaufserlös gleich 13 500 000 M. Einkaufswert und bezogen von 56 landwirtschaftlichen Genossenschaften und 116 Landwirten für 251 721 M. gleich 2 pZt. Produkte. Im thüringischen Bezirk ist somit der direkte Bezug von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Landwirten noch am geringsten entwickelt.

Von wesentlicher Bedeutung für die Weiterentwicklung der Verbindung zwischen Konsumvereinen und landwirtschaftlichen Genossen-

E. Urteile und Erfahrungen

schaften sind die Erfahrungen, die bei diesem Verkehr gemacht worden sind. Es war auf früheren Verbandstagen eine stehende Klage, daß der Bezug von landwirtschaftlichen Genossenschaften außerordentlich schwierig sei. Die Leiter dieser Genossenschaften könnten sich nicht an die kaufmännischen Usancen gewöhnen, auch sei die Lieferung häufig unzuverlässig und vielfach lasse auch die Qualität zu wünschen übrig, indem sie nicht den vorgelegten Mustern entspreche. Dasselbe wurde über den Bezug von einzelnen Landwirten erklärt. Die Historie, daß zur Kartoffellieferung neue gute Kartoffelsäcke geliefert, alte, zerrissene, schmutzige Säcke aber zurückgegeben seien, konnte man nicht nur aus einem Munde hören, sondern zahlreiche Konsumvereine hatten solche und ähnliche Erfahrungen gemacht. Unsere statistischen Fragebogen enthielten daher auch eine Rubrik zur kurzen Mitteilung der Erfahrungen, die bei dem direkten Bezug gemacht worden seien.

Im Verbande brandenburgischer Konsumvereine haben 16 Konsumvereine über die gemachten Erfahrungen berichtet. Von diesen waren zehn mit der Lieferung zufrieden, zum Teil sehr zufrieden. Ein Verein, der für über 100 000 M. Butter bezogen hat, schreibt: „Wir sind mit dem Bezug von Genossenschaften so befriedigt, daß wir fast ganz mit Händlern gebrochen haben." Bei einem anderen größeren Verein findet sich bezüglich der Butterlieferung noch die alte Klage, daß bei steigenden Preisen eine ungenügende Quantität geliefert worden sei. Ein Verein, der ein geringes Quantum Kartoffeln von privaten Landwirten bezogen hat, hat damit sehr schlechte Erfahrungen gemacht; die Butterlieferung von einer Genossenschaft war dagegen nur manchmal nicht zufriedenstellend. Bei einem Verein finden wir die Klage, daß man zwar mit der Ware sehr zufrieden gewesen sei, daß aber die geschäftliche Korrespondenz zu wünschen übrig gelassen habe; bei Bestellungen sei selten eine Antwort erfolgt. Ein sehr großer Verein, der nahezu für 20 000 M. Butter von landwirtschaftlichen Genossenschaften bezogen hat, hat sehr gute Erfahrungen gemacht; ein kleiner Verein, der für 2400 M. Butter bezog, klagt über unpünktliche Lieferung und Mangel in der Qualität. Jedenfalls hat die Mehrzahl der Genossenschaften mit der direkten Lieferung gute, zum Teil sehr gute Erfahrungen gemacht.

Aus dem mitteldeutschen Verbande geben 34 Vereine ein Urteil ab. Von diesen haben 30 Vereine gute und sehr gute Erfahrungen gemacht. Wiederholt heißt es: Können nicht besser und billiger kaufen, wir sind recht zufrieden, im allgemeinen sehr zufrieden, Qualität sehr gut, Qualität gut, gut eingeführt und billig usw. Ein Verein, der für 7500 M. Butter bezogen hat, ist leidlich zufrieden; ein anderer Verein, der für einige Hundert Mark Butter bezogen hat, ist nicht zufrieden; ein größerer Verein, der für mehr als 303 000 M. Butter von fünf Molkereien bezieht, bemerkt: mit einigen sehr zufrieden, mit anderen weniger.

Von den Konsumvereinen des nordwestdeutschen Verbandes haben 25 ein Urteil angegeben. 21 Vereine bezeichnen die

Lieferung als: gut, sehr gut, zufriedenstellend und sehr zufriedenstellend. Ein Verein, der Milch, Butter und Eier für nahezu 20000 M. bezogen hat, bemerkt: alles frischer als durch den Zwischenhandel. Ein anderer Verein betont besonders, daß er prompt bedient wurde; ein dritter, der für rund 22000 M. Butter und 4800 M. Kartoffeln bezogen hat, bezeichnet die Qualität als eine stets sehr gute; die Ware sei tadellos frisch gewesen. Noch weitere fünf Vereine bemerken ausdrücklich, daß sie stets gute Ware bezw. gute Qualität empfangen haben. Ein Verein, der von neun privaten Landwirten für nahezu 10000 M. Butter bezogen hat, klagt über viele Unannehmlichkeiten, die er bei dem Bezug gehabt hat. Ein sehr großer Verein, der von einer landwirtschaftlichen Genossenschaft für über 6000 M. Butter und von privaten Landwirten für über 43000 M. Butter bezogen hat, hat schlechte Erfahrungen gemacht und die Verbindungen abgebrochen. Die Milchlieferung (Objekt 15000 M.) wird als unzuverlässig, die Honiglieferung einer Verkaufsgenossenschaft im Betrage von 1200 M. wird als gut bezeichnet.

Von den Vereinen des Verbandes der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen haben 16 ein Urteil abgegeben. Im allgemeinen war man zufrieden, zum Teil sehr zufrieden; doch wird von drei Vereinen über zu hohe Preise geklagt. Ein Verein, der für 32000 M. Butter und Eier von vier landwirtschaftlichen Verkaufsgenossenschaften bezogen hat, bezeichnet die Qualität als im allgemeinen gut, Verpackung als praktisch, Gewicht und Stückzahl als genau und die Preise als hoch. Ein anderer Verein, der für 45000 M. Butter und für 4000 M. Eier bezog, ist mit der Butterlieferung zufrieden; die Eierlieferung wird jedoch als kaum genügend bezeichnet.

Aus dem Verbande sächsischer Konsumvereine haben 42 Genossenschaften ihr Urteil abgegeben. Auch hier ist die große Mehrzahl von den gemachten Erfahrungen durchaus befriedigt. Ein Verein, der für 6000 M. Butter von privaten Landwirten bezogen hat, bezeichnet die Ware als sehr gut und preiswert, die Lieferung jedoch als unregelmäßig. Ein anderer Verein, der für über 230000 M. von zehn Molkereien bezog, bezeichnet seine Erfahrungen als nur gute, da das ganze Jahr fast ausnahmslos ein gleichmäßig feines Produkt geliefert wurde. Ein Verein, der für rund 110000 M. Butter bezog, ist mit der Lieferung zufrieden gewesen, hat jedoch die Verbindungen abgebrochen, da er den bei dem neuen Abschluß geforderten höheren Preis nicht bewilligen konnte. Ein anderer Verein, der für 25000 M. Butter von Landwirten und für 10000 M. Butter von einer landwirtschaftlichen Genossenschaft bezogen hat, bemerkt, daß die letztere fünf Jahre lang gut geliefert hat, daß nun aber wegen schlechter Lieferung Differenzen entstanden seien und daß daher die Verbindung abgebrochen werden mußte. Ein anderer Verein, der von einer Genossenschaft für 22000 M. Butter bezogen hat, ist in der ersten Zeit mit der Lieferung sehr zufrieden gewesen, in der letzten Zeit habe die Qualität verschiedenes zu wünschen übrig gelassen. Wieder

ein anderer Verein, der für 22000 M. Butter bezog, beklagt sich darüber, daß gelegentliche Reklamationen schwer zu regeln gewesen seien.

Von den Vereinen des süddeutschen Verbandes haben sich 47 Vereine über die gemachten Erfahrungen geäußert. Auch hier heißt es durchweg: zufriedenstellend, sehr zufrieden, ausgezeichnete Qualität, gute Erfahrungen, allerbeste Erfahrungen, Qualität stets frisch und gut, Ware ausgezeichnet usw. Ein Verein, der für 30000 M. Butter bezogen hat, war mit der Lieferung sehr zufrieden, bemerkt jedoch, daß die Geschäftshandhabung viel zu wünschen übrig lasse. Ein Verein, der für 19000 M. Butter und 136000 M. Kartoffeln bezogen hat, ist mit der Lieferung nicht zufrieden und findet den Preis ziemlich hoch. Ein dritter Verein, der von vier landwirtschaftlichen Genossenschaften für 150000 M. Butter und von sechs Landwirten für 10000 M. Butter empfing, hat mit den Genossenschaften nicht immer die besten Erfahrungen gemacht und meint, mit den einzelnen Landwirten besser gearbeitet zu haben. Ein weiterer Verein bezog von zwei Molkereien für über 200000 M. Butter; die eine hat prompt geliefert, von der anderen ist er nicht besonders gut bedient worden. Ein fünfter Verein, der von einer Eier-Verkaufsgenossenschaft für 1200 M. Eier bezog, hat mit diesem Bezug schlechte Erfahrungen gemacht, die Erfahrungen in dem Bezug von Butter und Kartoffeln waren ziemlich gut. Ein sechster Verein, der im Bezug von Butter und Obst gute Erfahrungen gemacht hat, ist mit dem Bezug von Eiern von einer landwirtschaftlichen Genossenschaft nicht zufrieden. Eine große Genossenschaft bezog für mehr als 31000 M. Butter von einer landwirtschaftlichen Molkerei; sie klagt über beständiges Mindergewicht, und es ist deswegen zu einem Prozesse gekommen.

Aus dem Verbande Thüringer Konsumvereine berichten 30 Genossenschaften über die gemachten Erfahrungen; auch hier heißt es durchweg: wir sind zufrieden, wir haben gute, wir haben recht gute, wir haben sehr gute Erfahrungen gemacht, wir sind sehr zufrieden, die Lieferung ist prompt und gut, die Qualität vorzüglich, die Bedienung ist gut, der Bezug zu empfehlen usw. Die hohen Preise monieren zwei Vereine, während auch zwei Vereine erklären, daß sie bei dem direkten Bezug billigere Preise erzielt hätten als bei einem Großhändler. Ein Verein bemerkt noch, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften lieber an die Händler als an den Konsumverein verkaufen; ein anderer, der direkt von landwirtschaftlichen Genossenschaften für 35000 M. Butter bezog, will vielfache Beschwerden gehabt haben.

Aus diesen Urteilen geht hervor, daß die alten Klagen über die Schwierigkeiten des direkten Bezugs von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Landwirten zwar noch vorhanden sind, daß aber die erdrückende Mehrzahl der Konsumvereine, welche direkt bezieht, gute, zum Teil sehr gute Erfahrungen gemacht hat und mit dieser Geschäftsverbindung durchaus zufrieden ist. Den Klagen über die hohen Prei ist entgegenzustellen, daß die gelieferte Ware durchweg von vorzüglic

Qualität gewesen ist. Daß eine Qualitätsware höhere Preise haben muß als eine andere, ist selbstverständlich, und jene ist im allgemeinen trotz der höheren Preise immer noch die billigere. Andererseits wird wohl auch in Frage kommen, daß landwirtschaftliche Genossenschaften glauben, an Konsumgenossenschaften jede Forderung stellen zu dürfen. Endlich pflegen die Händler, um die Konsumvereine „aus dem Geschäft hinauszudrängen", Ueberpreise zu bieten. Hier sollten die Leiter der landwirtschaftlichen Genossenschaften so viel Geschäftskenntnis besitzen, daß sie die Absicht merken und verstimmt werden.

Ein anderer Teil der Klagen läßt darauf schließen, daß es in den landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften noch an einer tüchtigen, mit den kaufmännischen Usancen vertrauten Leitung fehlt. Das ist ein Uebelstand, der um so schärfer in die Erscheinung tritt, je jünger eine Bewegung ist. Auch in den Konsumgenossenschaften ist man in dieser Beziehung nicht überall ohne Fehl. Es ist eine Aufgabe der Verbandsorganisationen, sowohl in der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung wie in der Konsumgenossenschaftsbewegung, immer mehr dahin zu streben, daß diesem Uebelstand abgeholfen und daß die Beamten der Genossenschaft nicht nur tüchtige Genossenschafter, sondern auch tüchtige Kaufleute sind.

Die alte Klage, daß bei steigenden Preisen die Quantität und Qualität der Lieferungen nachläßt, kommt erfreulicherweise nur in sehr geringem Maße vor.

Alles in allem kann man sagen, daß die Erfahrungen, welche die Konsumvereine mit dem direkten Bezug von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Landwirten gemacht haben, hoch erfreuliche sind. Das ist umsomehr anzuerkennen, weil doch unsere Bewegung auf beiden Seiten noch jung ist. Jedenfalls berechtigt das Handinhandarbeiten der industriellen Konsumgenossenschaft mit der landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaft zu den besten Hoffnungen.

Den Erfahrungen, die nach unserer Statistik die einzelnen Konsumgenossenschaften mit dem direkten Bezug von den landwirtschaftlichen Genossenschaften gemacht haben, füge ich nachstehend das Urteil der Geschäftsleitung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine — erstattet im Herbst 1904 — über die von ihr gemachten Erfahrungen bei:

„Unser Geschäftsverkehr mit landwirtschaftlichen Genossenschaften ist, den Artikel Butter ausgenommen, verhältnismäßig noch recht gering und hat erst in den letzten Monaten begonnen, breiteren Fuß zu fassen. Wohl hatten wir seit Jahren schon in Wort und Schrift wiederholt die Anbahnung geschäftlicher Beziehungen zwischen den organisierten Konsumenten und den organisierten Produzenten als erstrebenswert, als für alle Teile möglich behandelt und gekennzeichnet, aber die landwirtschaftlichen Genossenschaften hatten uns als zu beachtende Abnehmer nicht gesucht. Endlich trat in diesem Jahre hierin Wandel ein: der Reichsverband landwirtschaftlicher Genossenschaften erbot sich uns zum Nachweis von landwirtschaftlichen Genossenschaften, die uns die von uns zunächst gefragten Artikel, Wein und

Kartoffeln, liefern würden. Wir erfaßten die uns dargebotene Hand sehr gern.

Das Geschäft mit der Winzer-Vereinigung stieß jedoch auf Schwierigkeiten und scheiterte bald an der für größeren Absatz unpraktischen Einrichtung, wonach wir für die Konsumvereine keinen entsprechenden Vorzug im Preis gegenüber den Preisen der Vereinigung für Private haben sollten trotz der bedeutenden Spesenverbilligung bei größeren Lieferungen. Diesen unmöglichen Modus erklärte man schließlich aufgeben und ein auch für größeren Absatz geeignetes geschäftsmäßiges System dafür einführen zu wollen. Demnächst soll uns neue, verwendbare Spezialofferte anhand gegeben werden, die wir natürlich nicht unterlassen werden, zu bearbeiten.

Das Kartoffelgeschäft hat sich dagegen leidlich eingerichtet und bereits eine beständige Ausdehnung angenommen, hätte aber immer noch größer sein können, wenn sich dieses Geschäft schon leidlich eingelaufen hätte. Die kleinen Uebelstände, welche bei allem unverkennbaren Bestreben seitens der betreffenden landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Geschäfte glatt abzuwickeln, sich gezeigt haben, darf man hoffen, in der Folge nicht mehr oder zunächst doch mindestens in mehr und mehr sich abmindernder Form nur noch zu empfinden. Der Bezug von Kartoffeln hat stets weniger glatt von statten gehen können, als der Bezug der meisten anderen Waren. Dies liegt in der Natur der Sache, wird daher auch nicht gänzlich aufhören, gleichviel ob man vom Landwirt direkt oder vom Großhändler bezieht. Man konnte früher auf einigermaßen glattes Geschäft in Kartoffeln fast nur rechnen, wenn man vereinzelter erster Großhändler, die ihr Geschäft kaufmännisch betreiben, sich bediente. Im Handel mit Kartoffeln im Jahre 1903, wo wir mit ihm einen ersten Versuch gemacht, sammelten wir dahingehende, mitunter recht unangenehme praktische Erfahrungen. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften haben sich in ihrem Kartoffelgeschäft uns gezeigt als den kaufmännisch arbeitenden Großhändlern ebenbürtig, und es besteht berechtigte Hoffnng, daß sie den paar ersten Grossisten noch überkommen werden, was wir und die Konsumvereine mit Freuden begrüßen und durch zunehmende Beachtung sicher danken würden.

Die Qualität der Kartoffeln ist zwar 1904 eine allgemein befriedigende, wir haben aber auch sonst über die gelieferten Kartoffeln der landwirtschaftlichen Genossenschaften, wie über Sortierung, Packung, Gewicht ꝛc., nur vereinzelt Klagen gehabt. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften haben meist reell und exakt geliefert, was hier besonders lobend hervorgehoben sein mag.

Ein weiterer größerer Artikel sind Konserven, den wir zwei landwirtschaftlichen Genossenschaften, von der einen dieses Jahr das erste Mal, von der anderen dieses Jahr im großen Maßstabe, abnahmen. Gegen die gelieferte Qualität haben wir nichts besonderes einzuwenden, wenn man in bezug auf junge Schnitt- und Brechbohnen angesichts der mißlichen Bohnenernte in diesem Jahr die nötige Nachsicht walten läßt. Zu tadeln haben wir aber doch, nämlich, daß die eine

Genoſſenſchaft verſucht hatte und die andere vollendet hat am gekauften Quantum Bohnen zu kürzen, trotzdem Volllieferung ausdrücklich vereinbart geweſen war. Mit der hauptſächlich engagierten Fabrik ſind wir in arge Verlegenheit geraten, weil ſie nur 25 pZt. Bohnen lieferte. Wir haben unſere Rechte geltend gemacht, bis jetzt jedoch noch ohne Erfolg.

In Getreide, Eiern, Käſe u. a. m. war bisher noch nichts zu wollen, müßte jedoch ein bedeutender Umſatz erreicht werden können. Wegen Getreide und Eiern ſind ſchon Unterhandlungen im Gange. In letzterem Artikel wird zunächſt nur für ein kleines Landesgebiet und erſt zur billigen Zeit im weiteren und vielleicht großem Umfange das Geſchäft ſich ermöglichen laſſen. Unſere ſeitherigen Lieferſtellen werden wir indeſſen vorausſichtlich noch extra beibehalten müſſen.

Kommen wir auf dieſe Weiſe nun immer mehr mit den landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaften in Geſchäftsverkehr und ſind die Erfolge auch ferner gute und iſt die Abwicklung der Geſchäfte eine möglichſt glatte, ſo werden die geſchäftlichen Beziehungen zwiſchen genoſſenſchaftlich organiſierten Produzenten und Konſumenten allen Beteiligten nur zum Vorteile gereichen, indem die Produzenten eine ſichere Kundſchaft finden, die Konſumenten zuverläſſige Lieferanten haben und beide aus den zu einem guten Teile zu erſparenden Speſen ꝛc. noch außerdem profitieren werden".

F. Uebersicht über den Warenbezug der Genossenschaften des Zentralverbandes

Laufende Nummer	Name des Revisionsverbandes	Zahl der angeschlossenen Genossenschaften		Zahl der zur Verbandsstatistik berichtenden Konsumgenossenschaften		Zahl der Mitglieder Ende	
		1903	1904	1903	1904	1903	1904
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Verb. d. K.-V. d. Prov. Brandenburg u. d. angr. Provinzen u. Staaten	42	53	35	48	57976	64136
2	Verband mitteldeutscher Konsumvereine	77	86	72	79	65173	65693
3	Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	119	127	112	126	79672	96596
4	Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen	37	49	34	43	20461	32624
5	Verband sächsischer Konsumvereine	123	135	121	134	199081	211719
6	Verband süddeutscher Konsumvereine	119	146	110	141	83342	103879
7	Verband Thüringer Konsumvereine	148	148	138	138	66295	70920
		665	744	622	709	572000	645567
8	Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine	1	1	1	1	—	—
		666	745	623	10	572000	645567

Laufende Nummer	Name des Revisionsverbandes	Eierverkaufsgenossenschaften	Umsatz in Eiern M.	Obstverwertungsgenossenschaften	Umsatz in Obst und Konserven M.	Winzergenossenschaften	Umsatz in Wein M.
1	2	18	19	20	21	22	23
1	Verb. d. K.-V. d. Prov. Brandenburg u. d. angr. Provinzen u. Staaten	—	—	1	200	—	—
2	Verband mitteldeutscher Konsumvereine	—	—	1	100	1	68
3	Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	2	8370	2	1300	1	480
4	Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen	14	22222	1	120	—	—
5	Verband sächsischer Konsumvereine	2	7116	—	—	—	—
6	Verband süddeutscher Konsumvereine	7	24448	2	5102	5	15890
7	Verband Thüringer Konsumvereine	—	—	3	261	1	100
		25	62156	10	7083	8	16538
8	Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine	—	—	4	57100	1	100
		25	62156	14	64183	9	16638

deutscher Konsumvereine von den landwirtschaftlichen Genossenschaften in Deutschland.

Umsatz im eigenen Geschäft Ende 1903	Umsatz im eigenen Geschäft Ende 1904	Zahl der Vereine, die zur Statistik über den direkten Bezug landwirtschaftl. Produkte berichteten	Zahl der Vereine, die zur Statistik über den direkten Bezug landwirtschaftl. Produkte nicht berichteten	Zahl der Vereine, die direkt von landwirtschaftl. Genossenschaften und Landwirten bezogen	Zahl der Vereine, die direkt von landwirtschaftl. Genossenschaften und Landwirten nicht bezogen	Molkerei-genossenschaften	Umsatz in Butter ℳ	Umsatz in Milch ℳ	Laufende Nummer
9	10	11	12	13	14	15	16	17	1
9613811	10579614	44	6	21	23	17	231931	—	1
16457823	17197642	79	4	50	29	53	1400379	85069	2
17204028	20572505	115	13	40	75	30	251591	6023	3
3320416	6144232	45	4	25	20	23	170011	—	4
52675551	54776524	126	6	56	70	69	1713274	47664	5
16688941	20733231	134	12	62	72	81	605797	26351	6
15646856	17299809	135	12	44	91	24	141657	6000	7
131607426	147303557	678	57	298	380	297	4514640	121107	
26445888	33929405	1	—	1	—	2	2254575	—	8
158053314	181232962	679	57	299	380	299	6769215	121107	

Verkaufs-genossenschaften für K. u. G.	Umsatz in Kartoffeln ℳ	Umsatz in Getreide ℳ	Viehverwertungs-genossenschaften	Umsatz in Schlachtvieh ℳ	Landwirtschaftl. Schlächtereien	Umsatz in Fleisch ℳ	Landwirtschaftl. Bäckereien	Umsatz in Backwaren ℳ	Laufende Nummer
24	25	26	27	28	29	30	31	32	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2	2050	—	—	—	4	7055	9	33528	2
2	4734	—	—	—	1	6000	4	88335	3
2	111	683	—	—	2	2400	3	25660	4
15	17400	158200	2	36815	—	—	—	—	5
4	3378	—	—	—	2	2000	6	5400	6
1	4000	—	—	—	5	4100	8	29777	7
26	31673	158883	2	36815	14	21555	30	182700	
—	53950	2800	—	—	—	—	—	—	8
26	85623	161683	2	36815	14	21555	30	182700	

Digitized by Google

Laufende Nummer	Name des Revisionsverbandes	Landwirtschaftl. Käsereien	Umsatz in Käse M.	Genossenschaften anderer Art	Umsatz in Diversen M.	Landwirte, privat	Umsatz in Butter M.
1	2	33	34	35	36	37	38
1	Verb. d. K.-V. d. Prov. Brandenburg u. d. angr. Provinzen u. Staaten	1	1000	1	4702	23	8878
2	Verband mitteldeutscher Konsumvereine	8	4495	1	2500	61	113795
3	Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	7	1685	1	1200	50	72825
4	Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen	6	3529	1	1780	44	13882
5	Verband sächsischer Konsumvereine	3	360	—	—	250	118638
6	Verband süddeutscher Konsumvereine	10	4926	2	520	474	68134
7	Verband Thüringer Konsumvereine	12	6845	2	540	116	10767
		47	22840	8	11242	1018	406919
8	Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine	—	—	2	5563	—	—
		47	22840	10	16805	1018	406919

Umsatz in Eiern	Umsatz in Obst	Umsatz in Wein	Umsatz in Kartoffeln	Umsatz in Getreide	Umsatz in Schlachtvieh	Umsatz in Käse	Umsatz in Diversen	Gesamtumsatz der einzelnen Revisionsverbände	Laufende Nummer
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
39	40	41	42	43	44	45	46	47	1
4160	—	—	12192	—	—	—	4500	267563	1
500	—	—	1197	16300	8000	12542	29595	1667173	2
180	—	—	20496	2160	—	2700	135253	603332	3
—	1180	—	9596	—	48000	—	33050	332224	4
918	—	—	32157	421075	635826	300	15000	3204743	5
75	1020	295100	270681	214	—	29700	17461	1376197	6
624	200	—	16880	150	—	1800	28020	251721	7
6457	2400	295100	363199	439899	691826	47042	262879	7702953	
—	—	—	—	—	—	—	—	2374088	8
6457	2400	295100	363199	439899	691826	47042	262879	10077041	

3. Stand der Genossenschaftsbewegung im In- und Auslande.

Ueber den Umfang der Genossenschaftsbewegung in Deutschland und die Entwicklung derselben im verflossenen Jahre liegt zur Zeit der Abfassung dieses Berichts nur beschränktes Material vor. Die von der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse herausgegebene amtliche Zusammenstellung für 1905 über den Stand der Genossenschaftsbewegung in Deutschland, die unter dem Titel: Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Deutschland erscheint, ist noch nicht erschienen.* Die Ziffern des Jahr- und Adreßbuches für 1904 habe ich im vorigen Jahre meiner Darstellung des Standes der deutschen Genossenschaftsbewegung zu grunde gelegt und behandelt. Ohne die Angaben des Jahr- und Adreßbuches für 1905 ist weder eine genaue Darstellung des heutigen Standes der Genossenschaftsbewegung in Deutschland, noch eine Schilderung ihrer Fortschritte seit dem verflossenen Jahre möglich. Ich verweise daher auf die im Jahrbuche des Zentralverbandes, Jahrgang 1904, Seite 15/22, gegebene Uebersicht.

Ueber die Genossenschaftsbewegung des Auslandes kann neues Material von Bedeutung ebenfalls nicht gebracht werden. Eine verhältnismäßig umfassende und bis ins einzelne durchgeführte Statistik nimmt allein der englische Genossenschaftsverband auf. Der Bericht dieses Verbandes zum Genossenschaftskongreß 1905 liegt jedoch noch nicht vor. Das wichtigste über den Stand der englischen Genossenschaftsbewegung auf Grund des Berichts zum Stratforder Kongreß 1904 ist in dem Abschnitt über die Genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen in England wiedergegeben worden.

Die von dem Internationalen Genossenschaftsbund herausgegebenen Mitteilungen zum Sechsten Internationalen Genossenschaftskongreß am 5. bis 8. September 1904 in Budapest enthalten zwar viel wertvolles Material; dasselbe erschöpft sich jedoch in der Hauptsache in allgemein gehaltenen Schilderungen der Genossenschaftsbewegung in den einzelnen Ländern. Von einer überall nach gleichen Gesichtspunkten aufgenommenen einheitlichen Statistik kann keine Rede sein. Es ist hier ein Mangel in der internationalen genossenschaftlichen Organisation vorhanden, dem durch einen weiteren Ausbau des internationalen Genossenschaftsbundes abgeholfen werden könnte.

Der Internationale Genossenschaftskongreß in Budapest gestaltete sich zu einer wertvollen Propaganda für die Genossenschaftsbewegung in den östlichen Ländern. Es wurde ferner festgestellt, daß die große Mehrzahl der Genossenschaften aller Länder auf dem Standpunkt der Selbsthülfe und einer konsequenten genossenschaftlichen Entwicklung nach Rochdaler Grundsätzen steht. Ein weiterer Gewinn für die Bewegung in den genossenschaftlich höher entwickelten Ländern ist nicht zu erkennen. Vor allen Dingen wurden für den so dringend

* Es erschien Mitte Mai 1905.

notwendigen Ausbau der Organisation des internationalen Genossenschaftsbundes Schritte nicht getan und konnten auch kaum getan werden, da es an der Voraussetzung jeder fruchtbaren genossenschaftlichen Tätigkeit, an reger Beteiligung aller Genossenschaften nämlich (mit Ausnahme Großbritanniens) und damit auch an Geld fehlt. Aus den Genossenschaften des Zentralverbandes hat der internationale Genossenschaftsbund seit dem Vorjahre einen weiteren Zuwachs nicht erfahren. Angeschlossen sind: der Zentralverband, die Großeinkaufs-Gesellschaft, die sieben Revisionsverbände und 13 einzelne Genossenschaften (siehe Jahrbuch 1904 Seite 25). Sämtliche angeschlossenen Organisationen waren, da auf dem Internationalen Kongreß jeder Delegierte bis zu fünf Organisationen vertreten kann, stimmberechtigt vertreten.

Die Verhandlungen auf dem Budapester Kongreß wurden von Leitern der Allgemeinen Verbände der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Deutschland und Oesterreich zum Anlaß genommen, den Austritt ihrer Organisationen aus dem Internationalen Genossenschaftsbund zu erklären. Die für den Austritt angegebenen Gründe sind kaum mehr als wenig geschickte Vorwände. In Wirklichkeit erfolgte der Austritt dieser beiden, in der Hauptsache industriell-kreditgenossenschaftlichen Verbände, weil die Mitglieder dieser Kreditgenossenschaften an einer konsequenten genossenschaftlichen Entwicklung kein Interesse mehr haben und bei ihnen die Tendenz einer öden Mittelstandsretterei immer stärker in den Vordergrund tritt.

Der Bericht über die Verhandlungen des Budapester Kongresses ist, zusammen mit den zum Kongreß erstatteten Abhandlungen über die Genossenschaftsbewegung in den einzelnen Ländern und der Verbandsrechnung zum ersten Mal in drei Sprachen (englisch, französisch und deutsch) herausgegeben und sämtlichen angeschlossenen Organisationen sowie sämtlichen Kongreßteilnehmern zugestellt worden. Ferner verweise ich auf die durch die Verlagsanstalt zu beziehende Broschüre des Sekretärs des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, Dr. Hans Müller, „Der Internationale Kongreß in Budapest und seine Resultate". Auch an dieser Stelle möchte ich den Genossenschaften des Zentalverbandes es dringend empfehlen, diese Broschüre für ihre Bibliothek zu erwerben. Vor allen Dingen aber erscheint es notwendig, daß wenigstens die größeren und mittleren Vereine unseres Verbandes dem Internationalen Genossenschaftsbund beitreten und durch ihre Mitarbeit und Beiträge (10 M. im Jahr) diese genossenschaftliche Organisation ausbauen helfen.

4. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1904.

A. Gegnerische Angriffe

Dem Zentralverband deutscher Konsumvereine hat das Vorjahr eine bisher unerhörte Fülle von Angriffen, aber auch erfreuliche Fortschritte gebracht. Die zunehmende Zersplitterung und Ohnmacht des privaten Kleinhandels auf der einen Seite und das zum Teil durch diese Ohnmacht und Leistungsunfähigkeit verursachte lebhafte Wachstum der Konsumgenossenschaftsbewegung auf der anderen Seite läßt die Gegensätze zwischen der Konsumgenossenschaftsbewegung und dem privaten Kleinhandel immer schärfer werden. Allerdings richtet sich der private Kleinhandel in seinen Angriffen nur in erster Linie gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung. Innerhalb der Konsumgenossenschaftsbewegung sind es wiederum die Beamten, deren genossenschaftliche Tätigkeit die schärfsten Angriffe erfahren hat. Mit allen Mitteln schmachvoller Verleumdung und skrupelloser Denunziation, durch terroristischen Boykott und wirtschaftlichen Druck wird versucht, zunächst die Beamtenschaft, sodann aber auch das ganze Bürgertum aus der Konsumgenossenschaftsbewegung hinauszuekeln.

Ist das gelungen, dann heißt es, wie die Vorfälle in zahlreichen Städten beweisen: „Der Konsumverein ist sozialdemokratisch“. Er wird der politischen Betätigung, des Verstoßes gegen das Genossenschaftsgesetz beschuldigt; es wird in mehr oder weniger verblümter Form die Auflösung der Genossenschaft gefordert, und es wird durch Eingaben aller Art versucht, die Gesetzgebung gegen die in solcher heimtückischen Weise als politisch verdächtigte Konsumgenossenschaftsbewegung mobil zu machen.

Gelingt es, der Konsumgenossenschaftsbewegung den Todesstreich zu versetzen, dann werden sich die Angriffe des Kleinhandels, wie es heute schon zum Teil geschieht, gegen die Genossenschaften der Landwirte richten. Der ausbeutende, wucherische und schmarotzende Zwischenhandel wird nicht ruhen und rasten, bevor er den Fremdkörper „Genossenschaft“ aus der Volkswirtschaft ausgeschaltet hat, oder bis er durch die genossenschaftliche Entwicklung auf denjenigen bescheidenen Platz zurückgedrängt worden ist, der seiner Bedeutung für die Volkswirtschaft und den Diensten, die er der Allgemeinheit leisten kann, entspricht.

Verschärft wird der Gegensatz zwischen Genossenschaft und Kleinhandel noch dadurch, daß die journalistische Vertretung des letzteren in der Hand einer gewissenlosen Inseratenpresse liegt, die nicht im erzieherischen und aufklärenden Sinne auf ihre Leser einzuwirken sucht, sondern deren Weizen umsomehr blüht, je mehr sie der Einsichtslosigkeit und Rückständigkeit schmeichelt und je infamer sie gegen die Genossenschaft hetzt und diese verleumdet. Selbstverständlich darf man nicht alle diese Kleinhändlerorgane über einen Kamm scheren. Es gibt unter diesen auch anständige Blätter, die Gewicht auf einen anständigen Ton und eine objektive Beurteilung legen.

Neben der ſpeziellen Kleinhandelspreſſe macht es ſich eine Anzahl von politiſchen Tageszeitungen zur Aufgabe, durch verleumderiſche Notizen und Artikel, die irgend einen Vorgang in der Konſumgenoſſenſchaftsbewegung aufbauſchen und entſtellen, dieſer das Daſein zu erſchweren. Dem Anſchein nach ſtammen dieſe Notizen aus einigen ſcharfmacheriſchen Korreſpondenzbureaus, und die Redaktionen der bürgerlichen Tageszeitungen haben zum Teil ein ſo geringes Verſtändnis für das Weſen der Genoſſenſchaftsbewegung, daß ſie dieſe böswilligen Waſchzettel kritiklos zum Abdruck bringen. Erheiternd wirkt es, daß die mehr rechts ſtehenden Tageszeitungen insbeſondere dieſe vergifteten Pfeile gegen die Konſumgenoſſenſchaftsbewegung richten, während die mehr links ſtehende Preſſe ſich in derſelben Weiſe gegen die landwirtſchaftliche Genoſſenſchaft wendet. Eine Ausnahme machen die unter Scherl und Moſſe ſtehenden Tageszeitungen, die im Intereſſe des gefährdeten Zwiſchenhandelsprofits bald einen Vorſtoß gegen die Landwirtſchaft machen, bald einen Schlag gegen die Konſumgenoſſenſchaft führen. Verſtändnis für die Aufgaben und Ziele der Genoſſenſchaftsbewegung findet man, von Ausnahmen abgeſehen, nur in der gut redigierten erſtklaſſigen bürgerlichen Tagespreſſe, in den nationalſozialen und ſozialpolitiſchen Zeitſchriften und in den politiſchen und gewerkſchaftlichen Arbeiterzeitungen.

Ein nicht unweſentlicher Teil des kleinhändleriſchen Kampfes gegen die Konſumgenoſſenſchaft wird durch verleumderiſche Flugblätter und durch Wanderredner in Verſammlungen zur „Rettung des Mittelſtandes“ geführt. Dieſe Flugblätter ſtammen zum Teil aus einer und derſelben Quelle. Die Hochflut derſelben erſcheint Ende November und Anfang Dezember zur Rettung des Profits am Weihnachtsgeſchäft. Der Erfolg dieſer Flugblätter entſpricht meiſtens nicht den gehegten Erwartungen. Vielfach werden die Konſumenten durch dieſe Agitation erſt recht auf den Konſumverein aufmerkſam gemacht, vielfach rufen die verleumderiſchen Angriffe die Empörung der Warenkäufer hervor. In verſchiedenen Fällen iſt in der „Konſumgenoſſenſchaftlichen Rundſchau“ ziffernmäßig nachgewieſen worden, daß ein hartbefehdeter Konſumverein in der Zeit der lebhafteſten Angriffe die größte Zunahme an Mitgliedern und Umſatz aufzuweiſen hatte. Auch die Verſammlungen zur „Rettung des Mittelſtandes“ nehmen meiſtens einen eigenartigen Verlauf. Entweder kümmert ſich niemand, auch der zu rettende Mittelſtand nicht, um die „Hülfsaktion“, oder aber die organiſierten Konſumenten erſcheinen in hellen Haufen in den Verſammlungen und hören mit behaglichem Schmunzeln, wie der mittelſtändleriſche Wanderredner ad absurdum geführt wird. Wirklich erfolgreiche, gegen die Konſumgenoſſenſchaftsbewegung gerichtete Verſammlungen ſind ſo ſelten, daß man ſie an den Fingern herzählen kann.

Neben den gegen die Konſumgenoſſenſchaftsbewegung gerichteten Flugblättern iſt im verfloſſenen Jahre auch eine ganze Anzahl von Broſchüren erſchienen, in denen die Konſumgenoſſenſchaftsbewegung tot geſchrieben und der „Mittelſtand“ gerettet wird. Die Preiſe dieſer Broſchüren ſind verhältnismäßig hoch. Man gewinnt den Eindruck,

daß die Verleger und Herausgeber dieser Sudelschriften die Rettung des Mittelstandes praktisch damit beginnen, daß sie sich aus den Taschen des Mittelstandes eine reichlich fließende Einnahmequelle erschließen.

Die wirtschaftlichen Maßnahmen des Kleinhandelsstandes im Kampfe gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung beschränken sich auf die schon geschilderte Errichtung von Rabattsparvereinen und Einkaufsgenossenschaften. Die Einkaufsgenossenschaften haben sich nach dem Muster der Konsumvereine auch zu einer Großeinkaufs-Gesellschaft zusammengeschlossen, die ihren Sitz in Hamburg hat, in der es aber in jüngster Zeit zu kriseln scheint. Der von kleinhändlerischer Seite gemachte Versuch, durch Errichtung einer genossenschaftlichen Zuckerfabrik in die Produktionssphäre hinüberzugreifen, ist vorläufig gescheitert. Charakteristisch für die Geistesverfassung der kleinhändlerischen Kreise ist es, daß diese den Konsumenten und Landwirten das Recht zum genossenschaftlichen Zusammenschluß bestreiten, daß sie selbst aber die Vorteile genossenschaftlicher Tätigkeit für sich in Anspruch nehmen, obwohl ihre Genossenschaften genau in derselben Weise Zwischenhände ausschalten wie Genossenschaften anderer Art.

Eine besondere Seite des kleinhändlerischen Kampfes gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung ist die Abfassung von Petitionen und Eingaben, mit denen Regierungen, Behörden und Parlamente überschwemmt werden. Der Inhalt dieser Petitionen besteht durchweg aus denselben Unwahrheiten, Entstellungen und Verleumdungen, die sich in den gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung gerichteten Zeitungsnotizen, Flugblättern und Broschüren finden. Erheiternd wirkt es, daß in den meisten dieser Eingaben das rote Gespenst an die Wand gemalt und die Angst um den Zwischenhandelsprofit mit dem Mantel patriotischer Phrasen verhüllt wird. Es scheint, daß der kleinhändlerische Petitionsunfug auf Behörden und Parlamente je länger je weniger wirkt.

Die Hauptforderung im kleinhändlerischen Kampfe gegen die Konsumvereine ist die Erdrosselung der Konsumvereine durch eine Umsatzsteuer. Von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, werden schon heute die Konsumvereine zu allen Steuern herangezogen, die dem privaten Gewerbetreibenden auferlegt werden. Die Konsumvereine müssen diese Steuern tragen, obwohl sie als reine Wirtschaftgenossenschaften weder ein Einkommen haben, noch ein Gewerbe betreiben können, logisch also überhaupt steuerfrei sein müßten. Da die Konsumvereine Großbetriebe sind und da die Steuern überall progressiv steigen, so zahlt der konsumgenossenschaftliche Betrieb mehr Steuern, als diejenige Anzahl von Gewerbetreibenden, die zusammen einen gleich hohen Umsatz erzielt. Außerdem müssen aber auch noch die Konsumvereinsbeamten und -Arbeiter Steuern zahlen. Durch die konsumgenossenschaftliche Entwicklung geht dem Staate und der Stadtgemeinde nicht Steuerkraft verloren, sondern beide erfahren einen Zuwachs an Steuerkraft. Um so ungerechter ist es daher, wenn die

Konsumvereine noch in der Form der Umsatzsteuer zu einer Extrasteuer herangezogen werden sollen. Durch eine solche Steuerpraxis wird eine Unzufriedenheit erregt, durch welche, wenn Gerechtigkeit die Grundlage der Staaten ist, diese Grundlage in schlimmster Weise erschüttert wird.

Die Erfahrungen, die mit der Umsatzsteuer erzielt worden sind, sind die denkbar schlechtesten. Dasjenige deutsche Land, in dem zuerst die Umsatzsteuer eingeführt wurde, ist Sachsen. Nur ein verhältnismäßig geringer Teil von Gemeinden in Sachsen hat sich entschließen können, von dem Recht auf Erhebung einer Umsatzsteuer Gebrauch zu machen. In mehreren sächsischen Städten ist im Laufe der Jahre die Umsatzsteuer teils aufgehoben, teils ermäßigt worden. Abgelehnt wurde die Erhebung einer Umsatzsteuer in Johann-Georgenstadt; aufgehoben wurde die Steuer in Groitzsch; die Einführung einer Umsatzsteuer ist in Adorf beschlossen, doch ist das Regulativ seitens der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt worden. Abgelehnt wurden Anträge auf Aufhebung der Umsatzsteuer in Crimmitschau, Oelsnitz und Rabenau. Der Bürgermeister von Rabenau bemerkte bei der Gelegenheit freilich, man möge darum an der Umsatzsteuer vorläufig nichts ändern, weil durch die geplante Reform der Landessteuergesetzgebung voraussichtlich die Gemeindeumsatzsteuer aufgehoben werde. Hoffentlich wird der Herr Bürgermeister Recht behalten. Ein heißer Kampf um die Einführung einer Umsatzsteuer ist in Dresden entbrannt. Hier hat ein Teil des Bürgertums mit den Arbeitern gemeinschaftlich gegen die Einführung einer Umsatzsteuer Front gemacht. Es würde bedauerlich sein, wenn in Dresden die eigensüchtigste und kurzsichtigste Mittelstandspolitik in dieser Frage obsiegen würde.

Durch Landesgesetz ist den Gemeinden in Braunschweig die Erhebung einer Umsatzsteuer gestattet worden. Die Stadt Braunschweig hat von diesem Recht Gebrauch gemacht, doch sind die bestehenden Konsum- und Produktivgenossenschaften nicht getroffen worden. In Wolfenbüttel ist man mit der Einführung einer Umsatzsteuer beschäftigt. Das braunschweigische Ministerium wird bei dieser Gelegenheit zu zeigen haben, daß es das vom Ministertische in feierlicher Form gegebene Versprechen, die Umsatzsteuer solle gegenüber den Genossenschaften höchsten $^1/_2$ pZt. betragen, zu halten gewillt ist.

Das braunschweigische böse Beispiel hat leider auch auf die guten Sitten der Staatsregierung in Anhalt einen unheilvollen Einfluß ausgeübt. Auch der anhaltinische Landtag hat eine fakultative Gemeinde-Umsatzsteuer beschlossen.

Beachtenswert ist es, daß selbst in der ersten Handelsstadt des Reiches, in Hamburg, ein Teil des Kleinbürgertums eine lebhafte Agitation für die Umsatzsteuer entfalten konnte. Beachtenswert ist aber auch, daß bei den letzten Hamburger Bürgerschaftswahlen die Umsatzsteuerfreunde überall eine Niederlage erlitten haben.

Die Berufsstatistik unseres Verbandes zeigt in denjenigen Gruppen, die dem Mittelstande zugezählt werden, eine lebhafte Zunahme. Der von den Mittelstandsrettern vertretene „Mittelstand" ist mit denjenigen

Bevölkerungsschichten, die ihrem Einkommen und ihrer sozialen Stellung nach den Mittelstand bilden, nicht identisch. Im Grunde ist es ja nur der größere Teil des Händlertums, ein Bruchteil der selbständigen Handwerker und ein Teil des Hausagrariertums, der um „Mittelstandsrettung" schreit. Der größte Teil des Mittelstandes weiß sich selbst zu helfen.

Die kleinhändlerische Agitation, daß den staatlichen und städtischen Beamten die Mitgliedschaft bei Konsumvereinen verboten werden solle, hat dank der Einsicht der Behörden fast überall einen Mißerfolg gehabt. Selbst der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr v. Budde, der durch seinen bekannten Erlaß eine durch zahlreiche Telegramme zum Ausdruck gebrachte stürmische Freude in Kleinhandelskreisen hervorrief, sah sich außer stande, die maßlosen Forderungen des Kleinhandeltums wie gewünscht zu berücksichtigen und hat sich daher jetzt von dieser Seite die schärfsten Angriffe gefallen lassen müssen. Nur noch einige Eisenbahndirektionen, und dem Anschein nach auch das preußische Kultusministerium, halten an ihrem konsumvereinsfeindlichen Standpunkt fest.

Direkt verboten worden ist den städtischen Arbeitern in Dresden der Beitritt zu den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Der Versuch, dieses Verbot auch auf die Frauen der städtischen Arbeiter auszudehnen, ist gescheitert. Da nach heutigem Recht die Frau ohne Zustimmung des Ehemannes die Mitgliedschaft einer Genossenschaft erwerben kann, und da nicht die Männer, sondern die Frauen, die Warenkäuferinnen sind, so ist das Dresdener Verbot ein Schlag ins Wasser.

Unwidersprochen ist eine Mitteilung geblieben, wonach, als im Herzogtum Gotha die Vertreter der Bäckerinnung bei dem Regenten über die Schädigung des Bäckergewerbes durch die Konsumvereinsbäckereien vorstellig wurden, der Regent die Klagen geduldig angehört und kühl erwidert habe: „Errichten Sie auch eine Genossenschaft und schaffen Sie die gleichen Maschinen an wie der Konsumverein." Unwidersprochen ist auch die Mitteilung geblieben, daß der Reichskanzler Mitglied einer Baugenossenschaft der Beamten geworden sei. — Auch an amtlichen Anerkennungen der Konsumgenossenschaftsbewegung, namentlich in den Berichten der Fabrikinspektoren, hat es nicht gefehlt.

Alles in allem darf die Hoffnung gehegt werden, daß Regierungen und Behörden, sowie die Magistrate der Städte mehr und mehr der Konsumgenossenschaftsbewegung gegenüber sich auf den Standpunkt der Neutralität stellen werden, aus dem hoffentlich mit der Zeit ein Standpunkt wohlwollender Neutralität wird. Mehr aber wird seitens der organisierten Konsumenten nicht gefordert. Sie fordern keine Begünstigung, keine Staatshülfe, sondern nur diejenigen Rechte, die jedem anderen Staatsbürger auch zustehen.

Angesichts der lebhaften Angriffe ihrer Gegner und der, wie gesagt, noch nicht immer streng neutralen Haltung der Regierungen und Behörden ist es natürlich notwendig, daß sich die Konsum-

B. Konsumgenossenschaftliche Abwehr

genossenschaftsbewegung zu umfangreichen Abwehrmaßnahmen aufrafft. Die Formen dieser Abwehrmaßnahmen sind naturgemäß je nach der Art der Angriffe verschieden. In den einzelnen Bezirken des süddeutschen Verbandes, in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen sind Landes-Agitationsausschüsse eingesetzt worden. In anderen Teilen liegt die Agitation direkt in der Hand der Verbandsleitung. Auch auf den Einkaufstagen wird in dieser Beziehung viel wertvolle Arbeit geleistet, und schließlich muß auch die Verwaltung eines jeden einzelnen Konsumvereins sich bemühen, allen Angriffen gegenüber selbst ihren Mann zu stehen. Der Kampf kann nicht von einer Zentrale aus, sondern nur in den einzelnen Bezirken und Gruppen geführt werden. Aufgabe der Zentrale ist es, das geistige Rüstzeug zum Kampfe zu liefern und den Haupterscheinungen entgegenzutreten.

Um gegenüber dem örtlichen Kampfe möglichst stark gewaffnet zu sein, hat es der württembergische Landesausschuß für nötig gehalten, nachdem auf dem süddeutschen Verbandstage und unter Zustimmung der württembergischen Vertreter beschlossen war, das Organ des Revisionsverbandes, den „Konsumverein", eingehen zu lassen, unter großen Opfern ein eigenes Organ, das „Württembergische Genossenschaftsblatt", und ein eigenes Sekretariat zu errichten. Trotz der eifrigsten Bemühungen ist es nicht gelungen, das württembergische Sekretariat und das „Württembergische Genossenschaftsblatt" organisatorisch mit den Einrichtungen und Preßunternehmungen des Zentralverbandes zu verbinden in der Weise, daß die württembergische Schöpfung als eine Ergänzung und Erweiterung der Unternehmungen des Zentralverbandes sich darstellt. Statt einer Ergänzung ist eine Konkurrenz entstanden. Zwar ist in diesem Falle die Konkurrenz nur wenig fühlbar und richtet einen größeren Schaden nicht an. Andererseits aber muß das, was der einen Gruppe von Verbandsvereinen recht ist, jeder anderen Gruppe billig sein. Würde das württembergische Beispiel Nachahmung finden, würden vor allen Dingen die großen Verbände in dieser Weise ohne Rücksicht auf die Gesamtorganisation vorgehen, so würde dadurch die innere Festigkeit der Organisation in Frage gestellt und an die Stelle einer leistungsfähigen und großen Zentralpresse würde sich eine ebenso kostspielige wie ohnmächtige Zersplitterung setzen.

Es wird daher dem Genossenschaftstag Gelegenheit gegeben werden, darüber zu beschließen, ob das von dem württembergischen Landesausschuß gegebene Beispiel nachahmenswert ist, oder ob es von anderer Seite nicht befolgt werden soll. Im letzteren Falle dürfte es sich empfehlen, die ganze Angelegenheit dem Vorstand und Ausschuß zur Prüfung zu überweisen, damit für die weitere Entwicklung des Verbandes ein einheitlicher Organisationsplan geschaffen wird, durch die der innere Zusammenhang unserer Organisation gefestigt und bei möglichst geringen Unkosten die agitatorische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer organisatorischen Einrichtungen erhöht wird.

Ich will wegen ihres Vorgehens an dieser Stelle einen Vorwurf gegen die württembergische Gruppe nicht erheben. Ich bin überzeugt, daß man dort von den besten Absichten geleitet gewesen ist, daß aber die Wahl der Mittel einer allgemeinen genossenschaftlichen Nachprüfung unterworfen werden muß, damit Schädigungen der Gesamtorganisation vermieden und einer von großen Gesichtspunkten getragenen, allen vorhandenen Bedürfnissen gerecht werdenden, die Aktionsfähigkeit unserer organisatorischen Einrichtungen erhöhenden Weiterentwicklung die Bahn geebnet wird. Ich bin auch überzeugt, daß es den vereinten genossenschaftlichen Bemühungen gelingen wird, auf diesem Gebiete zu einem zufriedenstellenden Resultat zu gelangen.

Ein wertvoller Versuch zur Vertiefung der theoretischen und praktischen Kenntnis der Genossenschaftsbewegung und der genossenschaftlichen Arbeitsmethoden in dem Kreise der leitenden Genossenschaftsbeamten ist durch die Abhaltung von genossenschaftlichen Unterrichtskursen seitens des Münchener Agitationsausschusses gemacht worden. Daß in dieser Beziehung noch viel fruchtbringende Arbeit zu leisten ist, wird allgemein anerkannt. Die Münchener Unterrichtskurse haben aber auch zugleich gezeigt, welche außerordentlichen Schwierigkeiten noch zu überwinden sind. Wenn daher auch der augenblickliche Erfolg der Unterrichtskurse nicht allen gehegten Erwartungen entspricht, so verdient der in dieser Richtung gemachte Versuch zum weiteren Ausbau unserer genossenschaftlichen Einrichtungen alle Anerkennung, und denjenigen, die kein Opfer gescheut und ihre ganze Kraft in den Dienst dieser Idee gesetzt haben, gebührt genossenschaftlicher Dank.

Ueberhaupt dürfte der Ausbau unserer Organisation eine Frage sein, die uns in dem nächsten Jahrzehnt unablässig beschäftigen wird. Einige schmerzhafte Zusammenbrüche, namentlich der in Connewitz und der in Berlin, haben recht eindringlich gelehrt, wieviel noch zu tun übrig ist. Zusammenbrüche werden allerdings stets vorkommen, solange die Genossenschaftsbewegung besteht. Es ist aber unsere Aufgabe, unsere Einrichtungen so auszubauen, daß diese Zusammenbrüche auf ein Minimum reduziert werden. Wenn dann noch, wie in Leipzig und wie in einer Anzahl kleinerer Orte, die genossenschaftliche Solidarität benachbarter großer Vereine mit eingreift, so wird es gelingen, auch die Schädigungen, die infolge menschlicher Unzulänglichkeit nun einmal unausbleiblich sind, soweit auszugleichen, daß wenigstens doch die Mitglieder der Genossenschaften vor größeren Verlusten bewahrt bleiben. Vor allem predigen die gemachten trüben Erfahrungen die alte Lehre, daß in der Genossenschaftsbewegung niemals der zweite Schritt getan werden darf, bevor der erste getan ist. Schritt um Schritt auf dem Wege zum Ziel, dann aber auch Schritt gehalten und vorwärts in genossenschaftlicher Einigkeit und mit genossenschaftlicher Zähigkeit und Ausdauer.

Für die Arbeiten des Sekretariats des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist die Verbindung derselben mit dem wirtschaftlichen Unternehmen der Verlagsanstalt des Zentralverbandes von

C. Sekretariat und Verlagsanstalt des Zentralverbandes

großem Vorteil gewesen. Die Verlagsanstalt hat auf gemeinschaftlichen Beschluß des Ausschusses und des Vorstandes die Form einer offenen Handelsgesellschaft erhalten, dessen Träger die drei Vorstandsmitglieder des Zentralverbandes und der Sekretär sind. Ihrem Wesen nach ist die Verlagsanstalt ein genossenschaftliches Unternehmen des Zentralverbandes selbst, und die durch dieses Unternehmen erzielten Vorteile kommen ungeschmälert den Verbandsvereinen zu gute.

Für die Tätigkeit des Sekretariats war die Verbindung zwischen Sekretariat und Verlagsanstalt insofern von hohem Wert, als durch diese Verbindung stets für die Sekretariatsarbeiten, die ja starken periodischen Schwankungen unterworfen sind, ein großes, kaufmännisch exakt arbeitendes Bureau zur Verfügung stand, und daher jede, auch die größte Arbeit, schnell und zuverlässig erledigt werden konnte. Der Teil der Bureaukosten, der zu Lasten des Verbandes gerechnet worden ist, beträgt laut Abrechnung nur 3827 *M*. Ohne die Verbindung mit der Verlagsanstalt wäre es nicht möglich gewesen, für einen verhältnismäßig so geringen Betrag ein Verbandssekretariat zu unterhalten und einen Sekretär zu besolden.

Von wesentlichem Vorteil für den Zentralverband ist es auch, daß er mit Hülfe der Verlagsanstalt seine Zeitungen, Agitationsschriften und Jahrbücher in eigener Regie herausgeben kann, daß daher der Zentralverband nicht gezwungen ist, mit einem privaten Verleger langfristige Kontrakte abzuschließen und daß er somit über die Ausgestaltung seiner Unternehmungen jederzeit unbeschränkt verfügt. Weil die Verlagsanstalt nicht den Zweck hat, hohe Gewinne abzuwerfen, so konnte auch bezüglich des Inseratenwesens unserer Presse die schärfste Zensur ausgeübt werden. Es wurde früher mehrfach darüber geklagt, daß Inserenten des „Wochenberichts" auf Grund ihres Inserats zu jungen Konsumvereinen in Geschäftsverbindung traten und daß es dann wegen unkulanter Behandlung nicht selten zu Mißhelligkeiten kam. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" nimmt daher nur die Inserate derjenigen erstklassigen Firmen auf, die, soweit solche Waren in Frage kommen, zu der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in Geschäftsbeziehung stehen, also nur solcher Firmen, deren Reellität, Kulanz und Leistungsfähigkeit garantiert ist. Diese Firmen sind stets bereit, ihren Absatz an die deutschen Konsumvereine durch die Großeinkaufs-Gesellschaft zu berechnen. Diese Grundsätze für die Aufnahme von Inseraten haben den dreifachen Vorteil, daß sie die jüngeren Vereine vor trüben Erfahrungen bewahren, daß sie erstklassige Bezugsquellen nachweisen, und daß einer der wichtigsten Aufgaben der Konsumgenossenschaftsbewegung, der Organisation des genossenschaftlichen Großeinkaufs, der Weg geebnet wird. Allerdings sind solche Grundsätze nicht ohne große Opfer durchführbar. Es müssen jährlich für viele Tausende von Mark Inserate abgewiesen werden, und es wird sich voraussichtlich notwendig erweisen, im Laufe der Jahre das Inseratenwesen noch weiter einzuschränken. Ein

systematisches Arbeiten in dieser Beziehung aber wäre unmöglich gewesen, wenn die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ nicht in eigener Regie des Zentralverbandes herausgegeben, sondern die Herausgabe einem privaten Verleger übertragen worden wäre. Das „Frauen-Genossenschaftsblatt“ konnte dank der Unterstützung der Vereine von vornherein so kalkuliert und gehalten werden, daß in diesem auf die Aufnahme von Inseraten überhaupt verzichtet werden konnte.

Die Auflage der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ stieg im verflossenen Jahre von 6000 auf 6400 Exemplare. Davon sind laut Statistik abonniert von Verbandsvereinen 3868 Exemplare, mit den Preislisten versandte Freiexemplare, Tauschexemplare, Anweisungen und Hausgebrauch rund 1800 Exemplare. Somit sind 732 Exemplare von anderer Seite abonniert. Im Verhältnis zu der Größe unseres Verbandes ist die Zahl der abonnierten „Rundschau“ viel zu gering. Manche Vereine begnügen sich mit dem Freiexemplar, während doch mindestens für die Verwaltungsmitglieder das Blatt abonniert werden sollte. Der Umfang des Blattes betrug durchweg 24 Seiten, wovon 12 bis 14 Seiten auf Text und der Rest auf Inserate kamen. Bei besonderen Veranlassungen, wie zu Genossenschaftstagen, mußte der Umfang des Blattes auf 32 bis 40 Seiten erhöht werden. Es ist nicht beabsichtigt, den Umfang über den des Vorjahres zu erhöhen, wenn auch zeitweilig die Redaktion mit einem sehr starken Stoffandrang zu rechnen hat. Erwogen worden ist, einem Wunsche der Genossenschafter Rechnung tragend, den Inseratenteil abzutrennen und statt dessen einen mit Inseraten bedruckten Umschlag zu geben. Es ist Aussicht vorhanden, daß dieser Wunsch in absehbarer Zeit erfüllt werden kann.

Die Auflage des „Frauen-Genossenschaftsblattes“ stieg im verflossenen Jahre von 136 000 auf 146 000, die Zahl der Vereine, die das Blatt für ihre Mitglieder abonniert haben, von 270 auf 300. Davon sind nach der Statistik von Verbandsvereinen abonniert 126 395 Exemplare, gegen 115 282 im Vorjahre; der Rest entfällt auf Nichtverbandsvereine. Es soll versucht werden, im Laufe der nächsten Jahre dem „Frauen-Genossenschaftsblatt“ einen mehr genossenschaftlichen Charakter zu geben, während es bisher mehr den Charakter eines Familienblattes gehabt hat.

Der Redaktion der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ und des „Frauen-Genossenschaftsblattes“ war ein Hauptteil der Tätigkeit des Verbandssekretärs gewidmet. Erleichtert wurde ihm diese Aufgabe durch zahlreiche Mitarbeiter im In- und Auslande und durch das steigende Interesse, das die praktisch tätigen Genossenschafter ihren Presseunternehmungen entgegenbringen. Ihnen allen sei an dieser Stelle der Dank der Redaktion zum Ausdruck gebracht.

Auch die Auskunftserteilung in praktischen genossenschaftlichen Angelegenheiten und in Rechtssachen wurde vielfach in Anspruch genommen. Ganz erheblich entlastet wird hierbei das Sekretariat durch die Verbandsdirektoren, welche die einlaufenden Anfragen zum größten Teil selbst beantworten. Für Auskunftserteilung in schwierigen Fällen, namentlich in Zivilsachen, stehen tüchtige Rechtsanwälte zur Seite.

Eine wichtige Aufgabe des Sekretärs ist die Teilnahme an den Revisionsverbandstagen, über welche Tätigkeit man die dem Jahrbuch einverleibten Verhandlungsberichte nachlesen wolle. Zur weiteren Abhaltung von Vorträgen bleibt ihm jedoch wenig Zeit übrig. Die Leitung der Verlagsanstalt und die Redaktion der beiden Zeitungen verbieten an sich schon eine häufigere längere Abwesenheit der leitenden und verantwortlichen Person.

Als Agitationsschriften werden von der Verlagsanstalt die Genossenschaftlichen Volksbücher herausgegeben. Neu erschienen sind im verflossenen Jahre das Genossenschaftliche Volksbuch Heft 5: „Zur Abwehr", von Professor Dr. Staudinger, das in einer Agitationsauflage von 20000 Stück hergestellt werden konnte. Neben der Neuauflage unserer „Englandreise" wurde eine Agitationsauflage von 10000 Exemplaren hergestellt; von der kleinen Broschüre: „Drei Vorträge" eine Auflage von 40000 Exemplaren. Sämtliche Agitationsauflagen sind vergriffen. Von dem Genossenschaftlichen Volksbuch Heft 6: „Die Umsatzsteuer im Herzogtum Braunschweig", von Dr. Reinhold Riehn, bezog der Allgemeine Konsumverein in Braunschweig 1000 Exemplare; von dem Genossenschaftlichen Volksbuch Heft 7: „Zur Geschichte der Umsatzsteuer in Sachsen", von Hermann Fleißner, erwarb der Verband sächsischer Konsumvereine 5000 Exemplare. Auch die Sonderdrucke: „Die Konsumgenossenschaftsbewegung und der Zentralverband im Jahre 1903", beide von dem Verbandssekretär verfaßt, fanden guten Absatz.

Das Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wurde, wie im Vorjahre, in einer Auflage von 2000 Exemplaren hergestellt. Es gibt ein Spiegelbild der Verbandsarbeit und zeigt bis in die kleinsten und unscheinbarsten Züge die Entwicklung und den Stand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, seiner Revisionsverbände, der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine, sowie aller einzelnen Genossenschaften.

In den Zeitschriften, genossenschaftlichen Volksbüchern, Broschüren und Jahrbüchern des Zentralverbandes finden die deutschen Konsumvereine eine solche Fülle von Material, daß sie jederzeit in der Lage sind, sowohl den gegnerischen Angriffen entgegenzutreten, wie auch die weitere Entwicklung der Genossenschaftsbewegung zu fördern. Es ist daher notwendig, daß die Verwaltung eines jeden Verbandsvereins in ihrem Kontor eine genossenschaftliche Handbibliothek einrichtet, die alle Veröffentlichungen des Zentralverbandes und die einschlägige Genossenschaftsliteratur zu enthalten hat.

Ferner ist es wünschenswert, daß diese Drucksachen, vor allen Dingen die Jahrbücher und die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau", den Behörden, Regierungen, Parlamenten und der Oeffentlichkeit zugängig gemacht werden. Der Zentralverband versendet diese Schriften auf seine Kosten an die Regierungen, höheren Landesbehörden, an den Reichstag, an die Landtage und an die Universitätsbibliotheken.

Eine Aufgabe der einzelnen Konsumvereine wird es sein, den Gemeindebehörden und den örtlichen gemeinnützigen Volks- und Arbeiterbibliotheken diese Drucksachen zugängig zu machen.

Zur Agitation für den Anschluß der Konsumgenossenschaften an die Revisionsverbände und an den Zentralverband dient die Ende des Vorjahres verteilte Broschüre „Die Revisionspflicht der eingetragenen Genossenschaften" von Verbandsdirektor J. Heins-Bremen. Alle Genossenschaften, die sich über die Bedeutung der Revisionspflicht und die Bedingungen des Anschlusses an einen Revisionsverband erkundigen, wird diese Broschüre zur Verfügung gestellt. Dem weiteren Wachstum unserer Revisionsverbände und damit des Zentralverbandes hat sie vortreffliche Dienste geleistet. Ebenso hat auch eine von Verbandsdirektor Heins verfaßte und von dem Ausschuß des Zentralverbandes beschlossene Anweisung für die Verbandsrevisoren in vortrefflicher Weise zur Ausgestaltung und Vertiefung der Verbandsrevisionen und zur Befruchtung der Revisionstätigkeit beigetragen.

Der allgemeinen Agitation in den Konsumvereinen dienten verschiedene von dem Sekretariat herausgegebene Flugblätter, die insgesamt einen Umsatz von über 100000 Exemplaren gefunden haben. In vielen Fällen wird es freilich notwendig sein, daß ein zur Verteilung gelangendes Flugblatt die örtlichen Kämpfe und Angriffe eingehend berücksichtigt. Es muß mehr einen lokalen Charakter tragen. Es ist daher nicht möglich, daß solche Flugblätter gleichartig für alle Konsumvereine von der Zentrale herausgegeben werden können.

Eine weitere Aufgabe des Sekretariats ist es, bei der Errichtung von Konsumvereinen mit Rat und Hülfe zur Seite zu stehen. 54 neu gegründete Vereine haben im Berichtsjahr die Hülfe des Sekretariats in umfangreicher Weise in Anspruch genommen. Sie erhielten eingehende Anweisung über die Errichtung, die Gründungsarbeiten, die Konstituierung, die Abfassung der Protokolle, die Anmeldung des Statuts zur Eintragung in das Genossenschaftsregister und dergl. mehr. Sie erhielten Muster für Statuten, Mitgliedsbücher, Beitrittserklärungen, Legitimationskarten, Formulare, Marken und Drucksachen aller Art.

Zur Einführung wurde überall eine einheitliche Buchführung empfohlen, die in der von der Verlagsanstalt herausgegebenen Anleitung: Buchführung für Konsumvereine, bearbeitet von J. Heins, Verbandsdirektor in Bremen, in leicht verständlicher, klarer und sichtlicher Weise geschildert ist. Diese Heinssche Buchführung wird nicht nur bei den jungen Vereinen, sondern überhaupt bei den Konsumvereinen immer mehr eingeführt.

Der Umsatz der Verlagsanstalt an Geschäftsbüchern und Drucksachen aller Art ist wesentlich gestiegen. Es wird dadurch möglich, immer größere Abschlüsse zu machen und im Interesse der Konsum-

vereine die Preise immer mehr herabzusetzen. Heute schon kostet die ganze erste Einrichtung an Büchern und Drucksachen nur den dritten Teil der Summe, die noch vor drei Jahren zur Anschaffung dieser Einrichtung erforderlich war.

Alle Erwartungen übertreffend, ist das Interesse, das von den praktischen Genossenschaftern dem Rollenmarkensystem entgegengebracht worden ist. Im Jahre 1904 bezogen 347 Vereine rund 100 000 Rollen à 1000 Marken durch die Verlagsanstalt. Im ersten Quartal des laufenden Jahres haben wiederum 33 Vereine dieses Markensystem eingeführt. Namentlich für kleinere Vereine ist es von allen bisherigen Kontrollmethoden die einfachste, handlichste und zuverlässigste. Aber auch große und größte Vereine haben sich diesem System zugewandt und damit die besten Erfahrungen gemacht. Natürlich wird es stets eingehenden praktischen Erwägungen unterliegen müssen, ob ein bereits eingeführtes System beibehalten oder durch dieses neue System ersetzt werden soll.

Eine weitere Aufgabe des Verbandssekretariats ist der Referenten-Nachweis. In den verschiedensten Teilen des Landes haben in zuvorkommendster Weise tüchtige Genossenschafter sich bereit erklärt, Vorträge zu übernehmen. Es ist dem Sekretariat daher auch stets möglich gewesen, jedem anfragenden Verein eine Anzahl von Referenten vorzuschlagen.

Besondere Aufmerksamkeit ist den agitatorisch so wertvollen genossenschaftlichen Lichtbildervorträgen zugewendet worden. Der Vorstand des Zentralverbandes hat daher mit Herrn Krolik-Chemnitz für die Abhaltung genossenschaftlicher Lichtbildervorträge ein Abkommen getroffen und die Zusammenstellung der Vortragstouren dem Sekretariat übertragen. Die Vorträge haben überall so großen Beifall gefunden, daß Herr Krolik vom Herbst des Berichtsjahres an bis gegenwärtig zur Zeit der Abfassung des Berichts fast ununterbrochen hat tätig sein können.

Diese kurzen Mitteilungen über die Tätigkeit des Sekretariats und der damit verbundenen Verlagsanstalt mögen genügen, damit der zur Verfügung stehende Raum nicht ungebührlich in Anspruch genommen wird. Bemerkt mag noch werden, daß auch der wirtschaftliche Erfolg der Verlagsanstalt in jeder Beziehung befriedigt, und daß hoffentlich in wenigen Jahren der Zentralverband in seinen wirtschaftlichen Unternehmungen eine Einnahmequelle haben wird, die es ermöglicht, auch die Verbandstätigkeit in den einzelnen Bezirken in ausgiebigster Weise zu befruchten.

Der Gesamtumsatz der Verlagsanstalt betrug 195756,23 M.. Davon entfallen auf die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" 59913,91 M., auf das „Frauen-Genossenschaftsblatt" 41442,56 M., auf Drucksachen und Marken 75976,08 M., auf Buchverlag und Buchhandel 18423,68 M.. Eine Uebersicht über die Ausgänge des Sekre-

tariats und der Verlagsanstalt an Korrespondenz, Drucksachen und Sendungen aller Art gibt folgende Zusammenstellung:

Gegenstand	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.	Summe
Briefe	2161	1981	2020	1931	8093
Karten	707	784	867	991	3349
Rechnungen	1700	1271	1536	1414	5921
Diverse Drucksachen	4542	2594	4996	3305	15435
Pakete	700	682	1066	1991	4439
„Konsumgen. Rundschau“:					
Drucksachen	27358	21935	25196	23203	97692
Pakete	586	592	575	569	1322
„Frauen-Genossenschaftsbl.“:					
Pakete	1361	1194	1673	1434	5662
Drucksachen	1266	883	947	838	3934
Bahnsendungen direkt	48	84	112	89	333
Bahnsendungen ab Druckerei	156	156	156	156	624

D. Die Entwicklung des Zentralverbandes

Das Wachstum des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine war, wie im Vorjahre, ein erfreuliches, wie folgende Ziffern — einschließlich der Angaben über die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine — aus der Statistik der verflossenen drei Jahre zeigen:

	1902	1903	1904
Zahl der Verbandsvereine	585	685	760
Zahl der berichtenden Vereine	503	639	725
Mitgliederzahl	480916	575449	649588
Zahl der Verkaufsstellen	1261	1597	1840
Zahl der beschäftigten Personen	—	7081	8281
Umsatz	147895161 M.	176456549 M.	202646189 M.
In eigener Produktion hergestellte Waren	— „	14712751 „	17092086 „
Reingewinn	12477352 „	14760118 „	16767778 „
Warenbestände	16132939 „	19183511 „	22918613 „
Inventar	3098181 „	3686656 „	4163592 „
Buchwert des Grundbesitzes	18336770 „	22995482 „	25846440 „
Eigenes Kapital	14416283 „	17766091 „	19761210 „
Fremdes Kapital	16625313 „	21680810 „	24827286 „

Noch schärfer kommt das Wachstum des Zentralverbandes zum Ausdruck, wenn die Zunahme total und in Prozenten herausgestellt wird. Es ergibt sich folgendes Resultat:

	Zunahme 1902/1903 total	in Prozenten	Zunahme 1903/1904 total	in Prozenten
Zahl der Verbandsvereine	100	17	75	11
Zahl der berichtenden Vereine	136	27	86	13
Mitgliederzahl	94533	20	74139	13
Zahl der Verkaufsstellen	336	27	243	15
Zahl der beschäftigten Personen	—	—	1200	17
Umsatz	28561388 M.	19	26189640 M.	15
In eigener Produktion hergestellte Waren	— „	—	2379335 „	16
Reingewinn	2282766 „	18	2007660 „	14
Warenbestände	3050572 „	19	3735102 „	19
Inventar	588475 „	19	476936 „	13
Buchwert des Grundbesitzes	4658712 „	25	2850958 „	12
Eigenes Kapital	3349808 „	23	1995119 „	11
Fremdes Kapital	5055497 „	30	3146476 „	15

Die vorstehenden Vergleichsziffern zeigen, daß das Wachstum des Zentralverbandes von 1903 auf 1904 mit dem Wachstum von 1902 auf 1903 nicht Schritt gehalten hat. Das war aber auch nicht zu erwarten. Je mehr sich der Zentralverband ausdehnt, je mehr er alle bedeutenderen Konsumvereine umfaßt, um so geringer muß der Zuwachs sein. Dasselbe gilt von der Konsumgenossenschaftsbewegung überhaupt. In den Jahren, in denen sie sich über das ganze Land ausdehnt, wächst sie naturgemäß schneller als später, wenn sie erst überall festen Fuß gefaßt hat. Die Zahl der Verbandsvereine, die Anfang 1904 760 betrug, ist mittlerweile auf 800 gestiegen. Der Zuwachs an neuen Vereinen betrug von 1902 auf 1903 100 oder 17 pZt., von 1903 auf 1904 75 oder 11 pZt.

Eine erfreuliche Erscheinung ist es, daß die Zahl derjenigen Vereine, die zur Statistik berichten, eine größere wird. Im Jahre 1902 hatten 82 Vereine keinen Bericht eingesandt, im Jahre 1903 46 Vereine, im Jahre 1904 sind es 35 Vereine von 760 Vereinen, die keinen Bericht eingesandt haben. In zwei Revisionsverbänden fehlt sogar nur je ein Bericht. Dieses Resultat zeigt, mit welcher Energie die Leiter der Revisionsverbände arbeiten; es zeigt aber zugleich auch, daß das Verständnis der Verwaltungen der Verbandsvereine für die Verbandsarbeiten und die Bedeutung der Statistik von Jahr zu Jahr besser wird.

Der Mitgliederzuwachs betrug von 1902 auf 1903 94533 oder 20 pZt., von 1903 auf 1904 74139 oder 13 pZt. Da die Zahl der neu beigetretenen Vereine, von einigen Ausnahmen abgesehen, junge und kleine Vereine waren, so entfällt der größere Teil dieses Mitgliederzuwachses auf das naturgemäße Wachstum der bereits angeschlossenen Vereine. Heute repräsentiert der Zentralverband bereits 649588 Mitglieder. Da, von einigen Ausnahmen abgesehen, alle Mitglieder Familienvorstände sind, so sind wir berechtigt, diese Zahl mit 5 zu multiplizieren und festzustellen, daß der Zentralverband eine Bevölkerungszahl von $3^1/_4$ Millionen repräsentiert; das ist mehr als der zwanzigste Teil der Bevölkerung unseres Landes. Während im Vorjahre die Zahl der Verkaufsstellen erheblich stärker zugenommen hatte als die Zahl der Mitglieder und als der Umsatz, ist in diesem Jahre die Zunahme der Zahl der Verkaufsstellen nur wenig höher als der Mitgliederzuwachs und ist prozentual gleich der Zunahme des Umsatzes. Näher wird auf die Entwicklung noch bei der Behandlung der Konsumvereine einzugehen sein.

Die Zahl der beschäftigten Personen ist von 7081 auf 8281 gestiegen oder um 17 pZt., eine Ziffer, die der Zunahme des Umsatzes entspricht.

Der Umsatz stellt sich im Berichtsjahre auf 202646189 M. oder mehr als 200 Millionen Mark. Davon wurden in der eigenen Produktion hergestellt 17092086 M. Im Jahre 1903 betrug der Umsatz 176456549 M., in eigener Produktion wurden hergestellt 14712751 M. Es betrug im Berichtsjahre die Summe der in eigener

Produktion hergestellten Waren 8½ pZt., im Vorjahre nur 8 pZt. des Gesamtumsatzes.

Der Reingewinn betrug im Berichtsjahre 16 767 778 M. Er ist gegen das Vorjahr um etwas über 2 Millionen Mark oder um 14 pZt. gewachsen.

Die Warenbestände stiegen von 19 183 511 M. auf 22 918 613 M. Die Totalzunahme betrug 3 735 102 M. oder 19 pZt.; das ist etwas mehr als die Zunahme des Umsatzes. Ein erheblicher Teil der Zunahme der Warenbestände ist jedoch darauf zurückzuführen, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft jetzt das System ihrer Zentralläger in den einzelnen Landesteilen ausgedehnt hat und daß ihre eigene Kaffeerösterei ein großes Rohkaffeelager erfordert.

Das Inventar hatte einen Gesamtwert von 4 163 592 M. gegen 3 686 656 M. im Vorjahre. Prozentual betrug der Zuwachs an Inventar 1903/04 13 pZt, 1902/03 19 pZt.; während er also 1902/03 mit der Zunahme des Umsatzes Schritt gehalten hat, ist im Berichtsjahre der Zuwachs an Inventar geringer als die Zunahme des Umsatzes und die Zunahme der Verkaufsstellen.

Der Wert des Grundbesitzes betrug Ende 1904 25 846 440 M., im Jahre 1903 22 995 482 M., der Zuwachs an Grundbesitz von 1903 auf 1904 nur 12 pZt. gegen 25 pZt. in dem Zeitraum von 1902 auf 1903. Das ist im allgemeinen eine erfreuliche Erscheinung; denn es wird noch vielfach als ein Uebelstand empfunden, daß die Genossenschaften zu früh, d. h. bevor sie ausreichendes eigenes Kapital besitzen, an den Erwerb von Grundbesitz gehen und dadurch das Betriebskapital schwächen.

Das eigene Kapital der Vereine betrug 19 761 210 M. gegen 17 766 091 M., die Zunahme 1 995 119 M. oder 11 pZt. Das eigene Kapital setzt sich, wie aus der nachfolgenden Gesamtstatistik zu ersehen ist, zusammen aus 13 627 809 M. Geschäftsguthaben gegen 12 453 369 M. im Vorjahre, aus 4 242 698 M. Reservefonds gegen 3 737 083 M. im Vorjahre und 1 890 703 M. Hausbau-, Produktions-, Dispositions- und andere Fonds gegen 1 575 639 M. im Vorjahre. Daraus ergibt sich, daß die Geschäftsguthaben prozentual die geringste, nämlich 10 pZt., Zunahme erfahren haben. Der Reservefonds zeigt ein höheres Wachstum, nämlich von 14 pZt.; Hausbau-, Produktions-, Dispositions- und andere Fonds sogar ein Wachstum von 20 pZt. Während der Zuwachs an eigenem Kapital im Vorjahre 23 pZt. betrug, stellte er sich im Berichtsjahre nur auf 11 pZt.

Allerdings ist auch die Zunahme an fremdem Kapital erheblich geringer geworden. Insgesamt waren an fremdem Kapital aufgenommen 24 827 286 M. gegen 21 680 810 M. im Vorjahre; der Zuwachs betrug 3 146 476 M. oder 15 pZt., während er in dem Zeitraum von 1902 auf 1903 5 055 497 M. oder 30 pZt. betrug. Unter fremdem Kapital bilden den höchsten Posten die Hypothekenschulden, die 13 944 267 M. gegen 12 661 983 M. im Vorjahre betrugen; der Zuwachs stellt sich also nur auf 10 pZt. Dagegen wuchsen die Spareinlagen und aufgenommenen Anleihen von 7 383 499 M. auf

9 015 090 M. oder nahezu 23 pZt., die Hausanteile der Mitglieder von 1 635 328 M. auf 1 867 929 M. oder 14 pZt. Die Genossenschaften gewöhnen sich also immer mehr daran, soweit sie überhaupt fremdes Kapital gebrauchen, das Geld ihrer Mitglieder heranzuziehen, ein Bestreben, das jede Förderung verdient. Je weniger das private Kapital herangezogen wird, um so mehr beruht die Genossenschaftsbewegung auf eigener Kraft, um so weniger ist sie abhängig und um so fester ist sie fundiert.

Eine sehr erhebliche Zunahme zeigen in der Gesamtstatistik die Warenschulden; doch trifft die Zunahme weniger die einzelnen Genossenschaften als die Großeinkaufs-Gesellschaft und wird daher an anderer Stelle zu behandeln sein. Einen erheblichen Betrag bilden die Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten, die nicht weniger als 1 465 987 M. gegen 1 338 720 M. im Vorjahre betragen.

Zu der Verteilung des Reingewinns von 15 499 398 M. ist zu bemerken, daß selbstverständlich der weitaus größte Teil, nämlich 14 914 050 M. gegen 13 279 720 M. im Vorjahre, als Rückvergütung an die Mitglieder verteilt worden ist. An Gewinnanteilen auf Geschäftsguthaben der Mitglieder wurden verteilt 312 788 M. gegen 274 614 M. im Vorjahre. Dem Reservefonds wurden überwiesen 483 420 M. gegen 396 562 M. im Vorjahre, dem Hausbau-, Produktions-, Dispositions- und anderen Fonds 549 400 M. gegen 424 219 M. im Vorjahre. Die Zuweisungen zu den Reserven sind demnach um 22 pZt., die Zuweisungen zu den anderen Fonds um 30 pZt. gestiegen. Zu Volksbildungs-, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken wurden 300 457 M. überwiesen gegen 201 338 M. im Vorjahre. Hier ist eine Zunahme von nahezu 50 pZt. zu verzeichnen. Diese Uebersicht über die Verteilung des Reingewinns zeigt, daß die Verwaltungen der Genossenschaften bestrebt sind, durch stärkere Zuwendungen zu den Reserven und zu den verschiedenen anderen Fonds die Kapitalbildung zu fördern. Der Zuwachs des eigenen Kapitals zeigt jedoch, daß dieser mit der Zunahme des Umsatzes nicht Schritt hält. Der Ausfall in der Zunahme der Geschäftsguthaben ist durch die Stärkung der Reserven nicht ausgeglichen worden. Wenn also auch gegen das Vorjahr der Kapitalbildung erheblich größeres Gewicht beigemessen worden ist, so ist das, was geschehen ist, immer noch nicht ausreichend, um in dieser Beziehung mit der steigenden Entwicklung Schritt zu halten. Es wird also auch noch fernerhin eine der wichtigsten Aufgaben der Genossenschaftsverwaltungen sein, der Kapitalbildung ihr Augenmerk zuzuwenden.

Zur Berufsstatistik haben nicht alle Konsumvereine berichtet. Ein Teil der Vereine hat wiederum die Unterscheidung in den einzelnen Berufen nicht vorgenommen, sondern nur die Zahl der männlichen und weiblichen Mitglieder angegeben. Es ist sehr wünschenswert, daß ebenso wie den anderen Teilen der Statistik auch der Berufsstatistik das gleiche Interesse zugewandt wird. Insgesamt liegen über die Berufe von 494 935 Mitgliedern Angaben vor, während die

Gesamtzahl der Mitglieder 649 588 beträgt und während im Vorjahre über 501 370 Mitglieder berufsstatistische Angaben gemacht waren. Männliche Mitglieder werden 441 288 gegen 484 901, weibliche 67 285 gegen 31 796 im Vorjahre gezählt. Die Zahl der männlichen Mitglieder hat ebenso wie die Gesamtzahl der Mitglieder, über die Angaben gemacht sind, einen Rückgang, die Zahl der weiblichen Mitglieder eine Vermehrung von über 100 pZt. erfahren. Diese gewaltige Zunahme mag zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß auf Grund des neuen bürgerlichen Gesetzes Frauen die Mitgliedschaft erwerben können, ohne daß sie der Zustimmung des Ehemannes bedürfen, zum Teil darauf, daß das Interesse für die Konsumgenossenschaftsbewegung in den Kreisen der kaufenden Hausfrauen ein immer lebhafteres wird. Es ist ja auch kein Grund vorhanden, warum die Hausfrau, die Käuferin der Waren, nicht statt des Ehemannes selbst die Mitgliedschaft im Konsumverein erwerben soll. Endlich mögen die mancherlei Unannehmlichkeiten, denen manchmal Unterbeamte und Arbeiter in Staats- und Gemeindebetrieben ausgesetzt sind, wenn sie die Mitgliedschaft eines Konsumvereins erwerben, dazu beitragen, daß an deren Stelle die Ehefrauen Mitglied werden.

Innerhalb der einzelnen Berufe sind folgende Verschiebungen vorgekommen: Die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden stieg von 38 612 auf 44 263, der selbständigen Landwirte von 8591 auf 10 289, der Angehörigen der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamten von 22 613 auf 30 122, der Personen ohne bestimmten Beruf von 24 156 auf 36 376. Einen erheblichen Rückgang hat die Gruppe der gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen in gewerblichen Betrieben erfahren; sie betrug 359 465 gegen 392 587 im Vorjahre; die Abnahme beträgt 33 122. Da wohl kaum angenommen werden darf, daß unter den Mitgliedern der Konsumvereine die Zahl der industriellen Lohnarbeiter eine geringere geworden ist, bleibt nur die Annahme übrig, daß an die Stelle der Mitglieder dieser Gruppe deren Frauen getreten sind. Auch das Ziffernverhältnis leistet dieser Auffassung Vorschub, da die Zahl der weiblichen Mitglieder um 35 489 gestiegen ist. Es darf wohl damit gerechnet werden, daß diese Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist und daß noch mehr als bisher an die Stelle der industriellen Lohnarbeiter deren Ehefrauen die Mitgliedschaft in den Konsumvereinen erwerben.

Die Zahl der gegen Gehalt oder Lohn in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Mitglieder hat eine unwesentliche Abnahme erfahren; sie betrug 14 420 gegen 14 811 im Vorjahre. Die größte Zunahme findet sich, abgesehen von dem Wachstum in der Zahl der weiblichen Mitglieder, in der Gruppe der Personen ohne bestimmten Beruf, die eine Zunahme von 12 220 oder um rund 50 pZt. erfahren hat. Die Gruppe der Angehörigen der freien Berufe hat eine Zunahme von 7509 oder 33 pZt. erfahren, die Gruppe der selbständigen Landwirte eine Zunahme von 1698 oder 20 pZt., die Gruppe der selbständigen Gewerbetreibenden

eine Zunahme von 5651 oder um 17 pZt. Der erhebliche Zuwachs in diesen letztgenannten drei Gruppen ist ein Beweis dafür, daß die Agitation der mittelständlerischen Konsumvereinsgegner nicht einmal den Erfolg gehabt hat, diejenigen Kreise, die allgemein zum Mittelstand gezählt werden, von dem Beitritt zur Konsumgenossenschaftsbewegung fernzuhalten. Wenn aber selbst diese Kreise immer mehr der Konsumgenossenschaftsbewegung beitreten, so mag daraus wiederum gefolgert werden, was es mit dem Geschrei, daß die Konsumvereine den Mittelstand vernichten, auf sich hat; denn man darf doch wohl kaum annehmen, daß diese 12—13 000 Mitglieder aus den Gruppen der selbständigen Gewerbetreibenden, der selbständigen Landwirte und der Staats- und Gemeindebeamten die Mitgliedschaft im Konsumverein erworben haben, um die eigene Existenz zu vernichten.

Umstehend folgt die statistische Gesamtübersicht über die Geschäftsergebnisse der an den Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Konsumvereine, Produktivgenossenschaften und der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine am 31. Dezember 1904. Die wichtigsten Ziffern dieser Uebersicht sind vorstehend besprochen.

F. Die Revisionsverbände

Die Gesamtstatistik gibt die Angaben über die drei Hauptgruppen: die Konsumvereine, die Produktivgenossenschaften und die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine. Die beiden ersten Gruppen gehören den einzelnen Revisionsverbänden an. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine zählt sieben Revisionsverbände. Die Namen, die Zahl der angeschlossenen Vereine, der berichtenden Vereine, der Mitglieder und der Umsätze in den Geschäftsjahren 1902, 1903 und 1904 werden in den nachfolgenden Zusammenstellungen wiedergegeben.

Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten.

	1902	1903	1904
Zahl der angeschlossenen Vereine	30	42	53
Zahl der berichtenden Vereine ..	19	35	48
Mitgliederzahl	27100	57976	64136
Umsatz	4732150 M.	9950024 M.	11071143 M.

Verband mitteldeutscher Konsumvereine.

	1902	1903	1904
Zahl der angeschlossenen Vereine	67	77	86
Zahl der berichtenden Vereine ..	52	72	79
Mitgliederzahl	55486	65173	65693
Umsatz	18030728 M.	18908339 M.	19743085 M.

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

	1902	1903	1904
Zahl der angeschlossenen Vereine	118	119	127
Zahl der berichtenden Vereine ..	94	112	126
Mitgliederzahl	77305	79672	96596
Umsatz	16641611 M.	18659120 M.	21770407 M.

(Fortsetzung Seite 98.)

E. Statistische

über

Geschäftsergebnisse der an den Zentralverband deutscher Konsumvereine Grosseinkaufs-Gesellschaft Deutscher

Laufende Nummer	Name	Zahl der angeschlossenen Genossenschaften	Zahl der berichtenden Genossenschaften	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Zahl der Verkaufsstellen	Zahl der Zentrallager
1	2	3a	3b	4	5	6
1	Konsumvereine	745	710	646175	1840	91
2	Produktivgenossenschaften	14	14	3413	—	—
3	Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.	1	1	—	—	6
	Summe Ende 1904	760	725	649588	1840	97
	Ende 1903	685	639	575449	1597	92

Laufende Nummer	Name	Gesamtsumme des Verkaufserlöses	Summe des Verkaufserlöses aus selbstproduzierten Waren	Gesamtsumme des Bruttovertrages	Gesamtsumme der Geschäftsspesen
1	2	15	16	17	18
		M.	M.	M.	M.
1	Konsumvereine	165692592	14044607	31403036	15025464
2	Produktivgenossenschaften	3024192	3047479	1312091	1158058
3	Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.	33929405	—	[1]1060891	[2]860548
	Summe Ende 1904	202646189	17092086	33776018	17044070
	Ende 1903	176456549	14712751	28738660	13993614

[1] Einschließlich 115815 M. Saldovortrag am 1. Januar 1904.
[2] Einschließlich 115815 M. für gezahlte Dividenden.

Ueberſicht

die

angeſchloſſenen Konſumvereine, Produktivgenoſſenſchaften und der Konſumvereine am 31. Dezember 1904.

Zahl der beſchäftigten Perſonen						Anzahl der vom Verein abonnierten Genoſſenſchafts-zeitungen		Laufende Nummer
in der Warenverteilung			in der eigenen Produktion					
männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	Konſum-genoſſen-ſchaftliche Rundſchau	Frauen-Genoſſen-ſchaftsblatt	
7	8	9	10	11	12	13	14	1
2548	3927	6475	897	247	1144	3868	126395	1
—	—	—	304	147	451	7	—	2
164	47	211	—	—	—	69	—	3
2712	3974	6686	1201	394	1595	3944	126395	
2428	3308	5737	1043	301	1344	2983	115282	

Reingewinn	Bilanz am Jahresſchluß							Laufende Nummer
	Aktiva							
	Kaſſenbeſtand	Warenbeſtand und Leergut (Baſſage)	Hinbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere ꝛc.	Geſchäfts-Inventar	Wert des Grundbeſitzes	Außenſtändebei den Mitgliedern für auf Kredit abgelaſſene Waren	Hinterlegte Kautionen	
19	20	21	22	23	24	25	26	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
16413392	1755915	20763832	8953977	3857791	23886995	1226755	707202	1
154043	56182	444560	37907	257800	1477420	193088	276	2
200343	13133	1710221	83255	48001	482025	3207055	—	3
16767778	1825230	22918613	9075139	4163592	25846440	4626898	707478	
14760118	1803994	19183511	8308139	3686656	22995482	2926712	719061	

Digitized by Google

Laufende Nummer	Name	Bilanz am Jahresschluß (Aktiva)	Bilanz am Passiva		
		Summe der Aktiven von 20 bis 26	Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Hausbau-, Produktions-, Dispositions- und andere Fonds
1	2	27	28	29	30
		M.	M.	M.	M.
1	Konsumvereine	61152755	12919446	3938910	1639532
2	Produktivgenossenschaften	2477233	269017	278498	86271
3	Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.	5543690	439346	25290	164900
	Summe Ende 1904	69173678	13627809	4242698	1890703
	Ende 1903	59213242	12453369	3737083	1575639

Laufende Nummer	Name	Verteilung des Reingewinns				
		Kapitaldividende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	dem Reservefonds überwiesen	zu Volksbildung, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	zu sonstig. Zwecken (Hausbau-, Produktionsfonds rc.) überwiesen
1	2	39	40	41	42	43
		M.	M.	M.	M.	M.
1	Konsumvereine	272220	14776067	443672	278345	466810
2	Produktivgenossenschaften	16199	45845	29685	22112	16754
3	Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.	24369	92138	10063	—	65836
	Summe Ende 1904	312788	14914050	483420	300457	549400
	Ende 1903	274614	13279720	396562	201338	424219

Jahresschluß								
Passiva								
Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Warenschulden	Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantiemen, Verbandsbeiträge	Reingewinn	Summe der Passiven von 33 bis 37	Laufende Nummer
31	32	33	34	35	36	37	38	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
7211739	12656217	1828429	3789847	1465987	557703	15145012	61152755	1
309324	1016050	39500	342347	—	123126	154043	2477233	2
1494027	272000	—	*2945543	—	2241	200343	5543690	3
9015090	13944267	1867929	7077737	1465987	683070	15499398	69173678	
7383499	12661983	1635328	4990402	1338720	—	14760118	59213242	

* Darunter: Guthaben der Norddeutschen Bank ..... 72446 M.
Guthaben der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co. ..... 7869 „
Akzepte ..... 413157 „

St. d. Rg.	Berufsstatistik der Mitglieder									
Gewinnvortrag	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige d. freien Berufe, Staats- u. Gemeindebeamte	Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt o. Lohn beschäft. Personen in landw. Betrieben	Pers. ohne bestimmt. Beruf (Privatiers, Alters-Rentner rc.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	Laufende Nummer
44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	1
M.										
187620	43633	10269	30085	356961	14370	36318	505276	438413	66863	1
11503	630	20	37	2504	50	58	3297	2875	422	2
7937	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
207060	44263	10289	30122	359465	14420	36376	508573	441288	67285	
178655	38612	8591	22613	392587	14811	24156	516697	484901	31796	

Digitized by Google

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen.

	1902	1903	1904
Zahl der angeschlossenen Vereine	32	37	49
Zahl der berichtenden Vereine ..	18	34	43
Mitgliederzahl	10209	20461	32624
Umsatz	1464535 M.	3755669 M.	7281497 M.

Verband sächsischer Konsumvereine.

	1902	1903	1904
Zahl der angeschlossenen Vereine	115	123	135
Zahl der berichtenden Vereine ..	101	121	134
Mitgliederzahl	181540	199081	211719
Umsatz	49353580 M.	54711937 M.	57056361 M.

Verband süddeutscher Konsumvereine.

	1902	1903	1904
Zahl der angeschlossenen Vereine	114	119	146
Zahl der berichtenden Vereine ..	95	110	141
Mitgliederzahl	68020	83342	103879
Umsatz	20197195 M.	23791456 M.	29016114 M.

Verband Thüringer Konsumvereine.

	1902	1903	1904
Zahl der angeschlossenen Vereine	152	148	148
Zahl der berichtenden Vereine ..	124	138	138
Mitgliederzahl	61256	66295	70920
Umsatz	15906813 M.	18032161 M.	19654789 M.

Der an Mitgliederzahl und Umsatz größte Revisionsverband ist der Verband sächsischer Konsumvereine, der nahezu den dritten Teil der Mitglieder und mehr als ein Drittel des Umsatzes aller sieben Revisionsverbände zusammen umfaßt. Ihm folgt in der Größe der Verband süddeutscher Konsumvereine, der sogar noch neun Vereine mehr zählt als der Verband sächsischer Konsumvereine, aber an Mitgliederzahl und Umsatz nur halb so viel wie dieser hat. Beide Verbände haben sich in den letzten beiden Jahren in erfreulicher Weise entwickelt. Auch der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine, der an Größe nahezu den süddeutschen Verband erreicht, zeigt ein lebhaftes Wachstum. Sowohl in Süddeutschland wie in Nordwestdeutschland ist noch viel genossenschaftliches Neuland, d. h. es sind in diesem Gebiete zahlreiche Orte vorhanden, in denen ein lebenskräftiger Konsumverein bestehen könnte. In diesen Orten ist teils in den letzten Jahren mit der Errichtung von Konsumvereinen vorgegangen worden, teils sind solche in Gründung begriffen.

Der Verband Thüringer Konsumvereine, der Zahl der angeschlossenen Vereine nach der größte, zeigt nur eine geringe Entwicklung. Die Zahl der Verbandsvereine ist sogar zurückgegangen; die Zahl der Mitglieder und die Höhe des Umsatzes hat eine kleine Steigerung erfahren. Der Thüringer Verband umfaßt ein Gebiet, in dem schon von altersher überall Konsumvereine vorhanden sind. Viele dieser Konsumvereine sind klein und haben keine Entwicklungsmöglichkeit, weil sie den größeren Teil der Einwohnerschaft des betreffenden Ortes

bereits umfaſſen. Auch ein Teil der großen Vereine iſt bereits ſo ſtark, daß nur dann auf einen lebhaften Zuwachs von Mitgliedern gerechnet werden kann, wenn die Bevölkerungszahl des Ortes ſelbſt zunimmt.

Sehr raſch hat ſich der Verband mitteldeutſcher Konſumvereine, der erſt nach Kreuznach errichtet worden iſt, entwickelt. An Zahl der Mitglieder ſteht er dem Thüringer Verbande ſchon nahezu gleich, in der Höhe des Umſatzes übertrifft er dieſen ſogar. Zum mitteldeutſchen Verbande gehören das Herzogtum Braunſchweig und die Provinz Sachſen mit einer ganzen Anzahl von großen, alten, blühenden Genoſſenſchaften, ferner das Herzogtum Anhalt und der nördliche Teil Heſſens, in dem die Konſumgenoſſenſchaftsbewegung noch jüngeren Datums iſt. —

Zu den älteren Verbänden zählt der Verband der Konſumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten. In der Provinz Brandenburg ſelbſt iſt eine alte, blühende Konſumgenoſſenſchaftsbewegung; in der Hauptſtadt Berlin hat freilich die Konſumgenoſſenſchaftsbewegung noch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Mißerfolge ſind nicht ausgeblieben; doch ſcheint es jetzt, daß auch hier wieder Ausſichten auf gute Fortſchritte ſind. Dem brandenburgiſchen Verband gehören ferner der ganze Oſten, die Provinzen Pommern, Poſen, Oſt- und Weſtpreußen und Schleſien an. In dem größten Teile dieſes Bezirkes iſt mangels einer induſtriellen Entwicklung kein günſtiger Boden für die Konſumgenoſſenſchaftsbewegung. In anderen Teilen, ſo in Schleſien, beſteht zwar eine Anzahl älterer größerer Konſumvereine, doch haben dieſe bisher noch nicht das Bedürfnis gefühlt, ſich einer konſequenten Vertretung der reinen Konſumentenintereſſen anzuſchließen.

Der Verband der Konſum- und Produktivgenoſſenſchaften in Rheinland-Weſtfalen, der ebenſo wie der mitteldeutſche Verband erſt nach Kreuznach errichtet worden iſt, beginnt jetzt in lebhafter Weiſe ſich zu entwickeln. In Rheinland-Weſtfalen iſt in den letzten fünf Jahren eine ſehr große Anzahl von Konſumgenoſſenſchaften entſtanden, die ſich aber zum großen Teil bisher der Verbandsorganiſation ferngehalten hat. Die meiſten dieſer außenſtehenden Konſumvereine haben es aber auch zu einer erfreulichen Entwicklung nicht gebracht. Die Entwicklung der Konſumgenoſſenſchaftsbewegung in Rheinland-Weſtfalen litt darunter, daß politiſche und religiöſe Gegenſätze die Arbeitermaſſen davon abhielten, in der Wahrnehmung ihrer Konſumentenintereſſen geſchloſſen vorzugehen. Dank der konſequent neutralen Haltung des Zentralverbandes, ſeiner Reviſionsverbände und der angeſchloſſenen Genoſſenſchaften, vielleicht auch dank anderer Umſtände, die zu erörtern hier nicht meine Aufgabe iſt, beginnt jetzt ſich ein Wandel zu vollziehen. Es iſt zweifellos, daß das gewaltige rheiniſch-weſtfäliſche Induſtriegebiet Träger einer ebenſo intenſiven Konſumgenoſſenſchaftsbewegung ſein könnte wie das Königreich Sachſen. Wenn die Arbeitermaſſen dieſes Gebietes ſich erſt ihrer Kraft und Bedeutung als Konſumenten bewußt werden, und wenn ſie es über ſich gewinnen können, ſoweit die Konſumgenoſſenſchafts-

658421

bewegung in Frage kommt, alles Trennende hintenan zustellen, so darf hier eine hocherfreuliche genossenschaftliche Entwicklung erwartet werden.

Alles in allem zeigt die Uebersicht über die Entwicklung der einzelnen Revisionsverbände, daß überall in Deutschland die Konsumgenossenschaftsbewegung an Kraft und Bedeutung gewinnt. Weiter auf die Entwicklung der Revisionsverbände hier einzugehen, ist nicht meine Aufgabe. Die Berichte der Verbandsdirektoren über die Entwicklung der einzelnen Verbände werden in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" veröffentlicht und nebst der Statistik über die Geschäftsergebnisse der Genossenschaften dieser Verbände dem Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine einverleibt.

Die beiden Gruppen der den Revisionsverbänden angehörenden Genossenschaften, die Konsumgenossenschaften und die Produktivgenossenschaften, sind in der Gesamtstatistik einer gesonderten Behandlung unterworfen.

G. Die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes

Nach dem von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse herausgegebenen Jahr- und Adreßbuch der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bestanden am 1. Januar 1904 741 eingetragene Genossenschaften mit 818915 Mitgliedern. Gegenwärtig, zur Zeit der Abfassung des Berichts, zählt der Zentralverband deutscher Konsumvereine bereits 780 Konsumvereine. Am 1. Januar d. J. betrug die Zahl der angeschlossenen Konsumvereine 745 gegen 666 im Vorjahre, der Zuwachs somit 12 pZt. Zur diesjährigen Statistik des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine berichten 710 Konsumvereine mit 646175 Mitgliedern gegen 627 Konsumvereine mit 573085 Mitgliedern im Vorjahre. Die Zahl der berichtenden Vereine hat somit eine Zunahme von 13 pZt., die Zahl der Mitglieder eine Zunahme von ebenfalls 13 pZt. erfahren. Auf jeden Verein kommen im Durchschnitt 910 Mitglieder, während der Durchschnitt im Jahre 1903 914, im Jahre 1902 956 betrug. Der Vergleich zeigt, daß der durch den Beitritt kleiner Vereine entstehende Rückgang in der durchschnittlichen Mitgliederzahl nahezu zum Stillstand gekommen ist. Der Mitgliederzahl nach umfaßt der Zentralverband deutscher Konsumvereine mehr als drei Viertel aller Mitglieder der eingetragenen Konsumgenossenschaften überhaupt. Die zunächst unserem Zentralverband größte Konsumvereinsgruppe gehört dem Allgemeinen Verbande der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften an. Die Zusammenstellung dieser beiden Gruppen gibt folgendes Resultat:

Name	Zahl der angeschlossenen Vereine	Zahl der berichtenden Vereine	Mitgliederzahl	Umsatz
				M.
Zentralverband deutscher Konsumvereine	745	710	646175	165692592
Allg. Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	272	251	248004	54220018
Summe	1017	961	894179	219912610

Digitized by Google

Die Zahl der Mitglieder der 961 zu der Statistik dieser beiden Zentralverbände berichtenden Genossenschaften ist also noch um 75 000 größer als die Mitglieder der eingetragenen Genossenschaften in Deutschland, über die das Jahr- und Adreßbuch Auskunft gibt, überhaupt. Das ist darauf zurückzuführen, daß ein Teil der Konsumvereine die Form der freien Genossenschaft hat und ein Teil die der Aktiengesellschaft. Immerhin zeigt der erhebliche Ueberschuß, daß von den in der Statistik des Jahr- und Adreßbuches aufgeführten mehr als 7 bis 800 Konsumgenossenschaften, die einem dieser beiden großen Verbände nicht angehören, die große Mehrzahl nur kleine und unbedeutende Konsumvereine sein können. Es ist bedauerlich, daß gerade diese kleinen Vereine, die durch den Beitritt zu einem Revisionsverband und einer starken konsumgenossenschaftlichen Zentralorganisation den größten Nutzen haben, sich in so großer Zahl noch von jeder Verbandsorganisation fernhalten. Erfreulich jedoch ist, daß der Zentralverband deutscher Konsumvereine schon Ende seines zweiten Verbandsjahres die Mehrzahl aller organisierten Konsumenten umfaßt. Die bei dem Allgemeinen Verbande verbliebenen Konsumvereine werden durch das Ueberwuchern der kreditgenossenschaftlichen Interessen jetzt noch weit mehr in den Hintergrund gedrängt, als es vor Kreuznach bereits der Fall war. Sie sind mit Ausnahme einiger großer „befreundeter" Konsumvereine bei dem Allgemeinen Verband nur geduldet und haben von diesem eine konsequente Förderung der Konsumenteninteressen niemals zu erwarten.

Der Gesamtumsatz der Konsumvereine des Zentralverbandes betrug im verflossenen Jahre 165 692 592 M. gegen 148 006 577 M. im Vorjahre. Die Zunahme des Umsatzes ist demnach 12 pZt.

Auf jeden der berichtenden Vereine entfällt ein Durchschnittsumsatz von 233 370 M. gegen 236 055 M. im Jahre 1903 und 251 147 M. im Jahre 1902. Diese Ziffern zeigen einen Rückgang des auf jeden Konsumverein entfallenden Umsatzes. Derselbe Rückgang zeigt sich nachher auch bei dem Umsatz im eigenen Geschäft und wird dort näher behandelt.

Von dem Gesamtumsatze entfielen auf das eigene Geschäft 147 396 253 M.; im Jahre 1903 betrug der Umsatz im eigenen Geschäft 131 786 107 M.; die Zunahme betrug demnach 15 610 146 M. gleich 12 pZt. Die Zunahme des Umsatzes im eigenen Geschäft ist also eine Kleinigkeit geringer als der Mitgliederzuwachs. Daraus ergibt sich, daß der Durchschnittsumsatz zurückgegangen sein muß. Das ist auch tatsächlich der Fall. Es kam im Vorjahre auf jedes Mitglied ein Durchschnittsumsatz von 230 M., im verflossenen Jahre nur ein Umsatz von 228 M. Allerdings ist der Rückgang von 1902 auf 1903 ein noch größerer; in dieser Zeitperiode sank der Durchschnittsumsatz von 236 auf 230 M. Der Rückgang war auf den Beitritt einer ganzen Anzahl junger Genossenschaften zurückzuführen, deren Mitglieder aus verschiedenen Gründen einen geringeren Durchschnittsumsatz haben als die Mitglieder älterer Genossenschaften. Es wird den jungen Genossenschaften seitens der kaufenden Frauen noch kein so großes

Interesse entgegengebracht wie den älteren Genossenschaften. Manche Mitglieder können sich schwer von den früheren Warenlieferanten losmachen; auch ist der junge Verein gezwungen, bis er genügend gestärkt ist, sich auf verhältnismäßig wenig Artikel zu beschränken. Wenn trotzdem der Durchschnittsumsatz nur von 230 auf 228 M. gesunken ist gegen einen Rückgang von 236 auf 230 M. im vorhergehenden Zeitraum, so zeigt sich, ebenso wie bei der Durchschnittsanzahl der Mitglieder einer Genossenschaft, daß die rückläufige Bewegung sich ihrem Ende nähert. Der Umsatz im Lieferantengeschäft betrug 18 296 339 M. gegen 16 286 069 M. im Vorjahre, die Zunahme somit 2 010 270 M. gleich 12 pZt.

Prozentual zeigt der Umsatz im Lieferantengeschäft also dieselbe Entwicklung wie der Umsatz im eigenen Geschäft. Der Durchschnittsumsatz im Lieferantengeschäft hat keinen Rückgang erfahren.

Die Zahl der Verkaufsstellen ist von 1597 auf 1840, also um 243 oder um 15 pZt. gestiegen. Der Durchschnittsumsatz pro Verkaufsstelle beträgt 80 107 M. Es kamen somit auf jede Verkaufsstelle 351 Mitglieder. Im Jahre 1903 kam auf jede Verkaufsstelle ein Umsatz von 82 521 M., im Jahre 1902 von 89 762 M.; Mitglieder kamen auf jede Verkaufsstelle 1903: 359, 1902: 381. Auch diese Vergleichsziffern zeigen, daß die durch den Beitritt der jungen und kleinen Vereine entstandene rückläufige Bewegung bald ihr Ende erreichen wird. Der besseren Uebersicht halber mögen diese sehr lehrreichen Vergleichszahlen nachfolgend zusammengestellt werden:

	1902	1903	1904
Durchschnittszahl der Mitglieder in jedem Verein	956	914	910
Durchschnittsumsatz in jedem Verein	251 147 M.	236 055 M.	233 370 M.
Durchschnittsumsatz der Mitglieder im Gesamtgeschäft	263 „	258 „	256 „
Durchschnittsumsatz der Mitglieder im eigenen Geschäft	236 „	230 „	228 „
Durchschnittsumsatz der Mitglieder im Lieferantengeschäft	27 „	28 „	28 „
Durchschnittsumsatz einer Verkaufsstelle	89 762 „	82 521 „	80 107 „
Durchschnittszahl der Mitglieder auf jede Verkaufsstelle	381	359	351

Die Statistik der beiden letzten Jahre 1903 und 1904 bringt auch Angaben über die Summe des Verkaufserlöses aus selbstproduzierten Waren und über die Zahl der beschäftigten Personen in der Warenverteilung und in der eigenen Produktion. Hergestellt wurden von den berichtenden Genossenschaften für 14 044 607 M. gegen 12 708 668 M. Waren; die Zunahme betrug somit 1 335 939 M. oder 10½ pZt. Da die Zunahme des Gesamtumsatzes 12 pZt. beträgt, so hat die Entwicklung des Umsatzes mit der Entwicklung der Eigenproduktion nicht Schritt gehalten. Immerhin beträgt der Teil der selbstproduzierten Waren ebenso wie im Vorjahre nahezu 10 pZt. des im eigenen Geschäft erzielten Umsatzes.

Beschäftigt wurden in der Warenverteilung 6475 Personen gegen 5540 im Vorjahre; die Zunahme beträgt somit 935 oder 17 pZt. Die Zunahme der in der Warenverteilung beschäftigten Personen ist also prozentual erheblich größer als die Zunahme des Umsatzes überhaupt. Daraus kann geschlossen werden, daß der auf jede Person entfallende Umsatz ein geringerer ist. Es entfielen auf jede in der Warenverteilung beschäftigte Person im Jahre 1904 22764 M., im Jahre 1903 23788 M. Wieviel davon auf jede direkt am Auswiegen beschäftigte Person entfällt, läßt sich nicht feststellen; jedenfalls wird diese Summe noch um ein Viertel höher sein. Auch der Rückgang des auf jede beschäftigte Person entfallenden Umsatzes darf darauf zurückgeführt werden, daß zahlreiche Vereine beigetreten sind, deren Verkaufspersonal nicht voll beschäftigt wird. Von den in der Warenverteilung beschäftigten Personen waren 3927 weibliche und 2548 männliche gegen 3269 bezw. 2271 im Vorjahre; die Zunahme beträgt demnach 658 bezw. 277, das sind 20 pZt. bezw. 12 pZt. Insgesamt sind in der Warenverteilung 1379 oder 54 pZt. mehr weibliche als männliche Personen beschäftigt. Dieses Ueberwiegen der weiblichen Angestellten erklärt sich daraus, daß die Warenverteilung in den Verkaufsstellen vielfach von Verkäuferinnen vorgenommen wird. Immerhin ist, wenn man den Konsumverein mit dem privaten Großbetrieb, das Warenhaus, vergleicht, das Verhältnis kein ungünstiges. Die Zahl der weiblichen Angestellten des Warenhauses übertrifft die Zahl der männlichen um ein Vielfaches. Der alte Kleinkrämer freilich, der namentlich über die Beschäftigung von weiblichen Kräften in den Konsumvereinen schmält, beschäftigt keine weiblichen Hülfskräfte, nicht weil sie ihm zu billig sind, sondern weil sie ihm noch zu teuer sind. Ein Lehrling, der drei Jahre angeblich lernenshalber bei ihm tätig ist, kommt ihm immer noch billiger, als wenn er eine Verkäuferin anstellen sollte.

Beschäftigt wurden in der eigenen Produktion 1144 Personen gegen 900 im Vorjahre; der Zuwachs beträgt 244 oder 27 pZt. In der Eigenproduktion überwiegt, wie es in der Natur der Sache liegt, die Zahl der männlichen Personen. Beschäftigt wurden 897 männliche und 247 weibliche gegen 749 bezw. 151 im Vorjahre. Der Zuwachs beträgt demnach 148 männliche und 96 weibliche Personen. Auf jede in der Eigenproduktion beschäftigte Person entfallen für 12277 M. hergestellte Waren gegen 14120 M. im Vorjahre. Der Rückgang zeigt, daß die Zunahme der Eigenproduktion zum Teil auf den Zutritt solcher Betriebe zurückzuführen ist, in denen der Groß- und Maschinenbetrieb nicht in dem Umfange vorherrscht, wie es in den Riesenbetrieben der großen Konsumvereine der Fall ist.

Der Geschäftsertrag betrug 31403036 M. gegen 27150921 M. im Jahre 1903. Von diesem Bruttoertrag entfallen auf Vortrag aus dem Vorjahre 154449 M. gegen 131349 M., auf Ertrag aus dem eigenen Geschäft 28917300 M. gegen 24920516 M., auf Ertrag aus dem Lieferantengeschäft 1405743 M. gegen 1269989 M., auf Ertrag aus anderen Quellen 919346 M. gegen 830912 M. Im eigenen

Geschäft beträgt der Bruttoertrag 20 pZt., im Lieferantengeschäft 8 pZt. Eine Aenderung ist gegen die beiden Vorjahre insofern eingetreten, als der Bruttoertrag im eigenen Geschäft um 1 pZt. gestiegen ist. Die deutschen Konsumvereine kalkulieren somit im Durchschnitt mit 20 pZt. des Verkaufserlöses, das sind 25 pZt. des Verkaufswertes.

Die Geschäftslasten betrugen 15 025 464 M. gegen 12 613 430 M. im Vorjahre. Prozentual betragen die Geschäftslasten 9 pZt. des Gesamtumsatzes. Wieviel davon auf das Lieferungsgeschäft entfällt, läßt sich aus der Statistik nicht feststellen. Zum Vergleich kann daher nur der Geschäftsertrag auf den Gesamtumsatz herangezogen werden; dieser betrug 19 pZt. Die Spannung zwischen Geschäftsertrag und Geschäftslasten beträgt somit 10 pZt. Von den Geschäftslasten entfallen auf Zinsen an Genossenschaftsgläubiger 534 933 M. gegen 436 168 M., auf Verwaltungsunkosten, Lohn und Gehälter 12 084 541 M. gegen 10 064 913 M. im Vorjahre und Steuern aller Art 1 329 977 M. gegen 1 242 086 M., auf Abschreibungen 1 052 632 M. gegen 856 297 M., auf außergewöhnliche Verluste 32 271 M. gegen 14 734 M. Der Reingewinn betrug 16 413 392 M. gegen 14 552 563 M.

Die Bewegung im Geschäftsertrag und in den einzelnen Posten der Geschäftslasten im Verhältnis zum Umsatz und zur Mitgliederzahl zeigen nachfolgende Aufstellungen:

In Prozenten des Gesamtumsatzes betrugen:

	1902	1903	1904
Bruttoertrag	18,1 pZt.	18,3 pZt.	19 pZt.
Geschäftslasten	8,3 „	8,5 „	9,1 „
Reingewinn	9,8 „	9,8 „	9,9 „
Zinsen	0,3 „	0,3 „	0,3 „
Verwaltungsunkosten	7,4 „	6,8 „	7,3 „
Steuern	—	0,8 „	0,8 „
Abschreibungen	0,6 „	0,6 „	0,6 „
Außergewöhnliche Verluste	0,02 „	0,01 „	0,02 „

Pro Mitglied betrugen:

	1902	1903	1904
Bruttoertrag	47,63 M.	47,40 M.	48,61 M.
Geschäftslasten	21,83 „	22,01 „	23,26 „
Reingewinn	25,80 „	25,39 „	25,35 „
Zinsen	—,79 „	—,76 „	—,83 „
Verwaltungsunkosten	19,41 „	17,58 „	18,70 „
Steuern	—	2,17 „	2,06 „
Abschreibungen	1,59 „	1,49 „	1,63 „
Außergewöhnliche Verluste	—,04 „	—,02 „	—,05 „

In der vorstehenden Aufstellung weisen die Hauptposten Bruttoertrag, Geschäftslasten und Reingewinn eine steigende Tendenz auf, und zwar hat der Zeitraum 1903 bis 1904 eine erheblich größere Zunahme gebracht als der Zeitraum von 1902 auf 1903. Der Bruttoertrag ist in den verflossenen zwei Jahren um 0,9 pZt. gestiegen, die Geschäftslasten um 0,8 pZt., der Reingewinn um 0,1 pZt. In der Statistik von 1902 waren Verwaltungsunkosten und Steuern nicht voneinander getrennt. Zählen wir die Steuern den Verwaltungsunkosten zu, so betrugen diese 1903 7,6 pZt., 1904 8,1 pZt., die Steigerung in dem zweijährigen Zeitraum somit 0,7 pZt.

Die Steuerlast von 0,8 pZt. des Umsatzes oder als Gesamtsumme 1 329 977 M. ist eine ganz gewaltige und widerlegt wohl am besten die Behauptung, daß die Konsumvereine keine Steuern zahlen. Wenn der von den Konsumvereinen erzielte Umsatz von rund 165 Millionen Mark auf 8250 Krämer mit einem Umsatze von je 20 000 M. verteilt würde, so müßten diese rund 160 M. an Steuern aufbringen. Daß ein Krämer mit 20 000 M. Umsatz im allgemeinen noch nicht die Hälfte dieser Summe an Steuern bezahlt, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Außer den Steuern, welche die Konsumvereine direkt zahlen, müssen selbstverständlich auch die 7619 in den Konsumvereinen beschäftigten Personen Steuern aufbringen. Die von diesen Personen aufgebrachten Steuern dürften insgesamt nicht viel geringer sein als die Steuern, die von jenen 8250 Krämern bezahlt werden. Diese Darlegung zeigt in jeder wünschenswerten Deutlichkeit, daß die Steuerkraft der Gemeinde und des Staats durch die konsumgenossenschaftliche Entwicklung keine Schwächung, sondern eine ganz erhebliche Stärkung erfährt, und daß es geradezu unerhört ist, wenn die Konsumvereine noch zu Ausnahmesteuern in der Form von Umsatzsteuern belastet und dadurch die Ersparnisse der Armen und Aermsten mit Hülfe der Gesetzgebung enteignet werden.

In den Posten Zinsen, Abschreibungen und außergewöhnliche Verluste zeigt sich eine Zunahme der Prozentziffern nicht. Die außergewöhnlichen Verluste werden naturgemäß schwankende sein. Wünschenswert wäre es, daß die Abschreibungen in etwas höherem Umfange vorgenommen würden; denn daß sie nicht einmal den Satz der bezahlten Steuern erreichen, ist denn doch gar zu wenig.

Die Bilanz der berichtenden Konsumvereine schließt in den Aktiven und Passiven mit 61 152 755 M. gegen 53 872 463 M. im Vorjahre. Die Aktiven zerfallen in:

Kassenbestand	1 755 915 M.	(1 679 021 M.)
Warenbestand und Leergut (Fastage)	20 763 832 „	(17 907 830 „)
Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere rc.	8 953 977 „	(8 247 392 „)
Geschäftsinventar	3 857 791 „	(3 417 232 „)
Wert des Grundbesitzes	23 886 995 „	(21 377 248 „)
Außenstände bei den Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	1 226 755 „	(1 022 016 „)
Hinterlegte Kautionen	707 202 „	(632 037 „)

Die Passiven zerfallen in:

Geschäftsguthaben der Mitglieder	12 919 446 „	(11 838 401 „)
Reservefonds	3 938 910 „	(3 531 595 „)
Hausbau-, Produktions-, Dispositions- und andere Fonds	1 639 532 „	(1 457 892 „)
Aufgenommene Anlehen und Spareinlagen	7 211 739 „	(6 199 791 „)
Schulden auf Hypothek	12 656 217 „	(11 346 858 „)
Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	1 828 429 „	(1 535 328 „)
Warenschulden der Genossenschaft	3 789 847 „	(3 387 989 „)
Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten	1 465 987 „	(1 333 520 „)
Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantiemen, Verbandsbeiträge	577 703 „	—
Reingewinn	15 145 012 „	(13 206 700 „)

H. Statistische

über

Geschäftsergebnisse der an den Zentralverband deutscher Revisionsverbänden.

Laufende Nummer	Name des Verbandes	Gründungsjahr	Vorstandsmitglieder
1	2	3	4
1	Verband d. Konsumvereine d. Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	1864	H. Neudeck, Paul Müller, A. Buch
2	Verband mitteldeutscher Konsumvereine	1903	R. Aßmann, R. Wünsche, G. Hoffmann
3	Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	1886	J. Heins, H. Harste
4	Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen	1903	E. Markus, W. Schmidt, Jammer
5	Verband sächsischer Konsumvereine	1867	M. Radestock, W. Barthel, T. Petzner
6	Verband süddeutscher Konsumvereine	1868	K. Barth, Th. Gauß, K. Strauß
7	Verband Thüringer Konsumvereine	1877	A. Hebestreit, W. Köhler, H. Bästlein
8	Direkte Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine		
	Konsumverein Straßburg ...	1902	J. Burtschy, C. Riehl, J. Waterkötte
	Summe Ende 1904...		
	„ Ende 1903...		

Die Bewegung in den einzelnen Posten der Aktiven und Passiven zeigt nachfolgende Aufstellung berechnet in Prozenten des Umsatzes im eigenen Geschäft:

	1902	1903	1904
Aktiven:			
Kassenbestand	1,2 pZt.	1,3 pZt.	1,2 pZt.
Warenbestand und Leergut (Fastage)	13,7 „	13,6 „	14,1 „
Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere 2c.	5,3 „	6,2 „	6,1 „
Geschäftsinventar	2,7 „	2,6 „	2,6 „
Wert des Grundbesitzes	15,9 „	16,2 „	16,2 „
Außenstände bei den Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren...	0,8 „	0,8 „	0,8 „
Hinterlegte Kautionen	0,3 „	0,5 „	0,5 „
Passiven:			
Geschäftsguthaben der Mitglieder	8,9 „	9 „	8,8 „
Reservefonds	2,5 „	2,7 „	2,7 „
Hausbau-, Produktions-, Dispositions- und andere Fonds	1 „	1,1 „	1,1 „

Ueberſicht

die

Konsumvereine angeſchloſſenen Konsumvereine, geordnet nach am 31. Dezember 1904.

Verbands-Reviſoren	Zahl der angeſchloſſenen Konsumvereine	Zahl der berichtenden Konsumvereine	Mitgliederzahl am Jahresſchluß	Zahl der Verkaufsſtellen	Zahl der Zentrallager	Summe des Verkaufserlöſes aus ſelbſtproduzierten Waren	Laufende Nummer
5	5a	5b	6	7	8	9	1
						M.	
H. Neudeck, W. Ludicke, G. Hübener	53	48	64136	160	7	534825	1
R. Wünſche, P. Hoffmann, H. Blenk, R. Schulze	86	79	65693	193	8	2541302	2
H. Harſte, E. Nolte, J. Brinkmann, J. Sparr	127	126	96596	280	12	1082058	3
Ernſt Krings, Wilh. Baaſe, H. Fiſcher	49	43	32624	119	6	—	4
K. Arnold, A. Landgraf, M. Hirſchnitz	135	134	211719	534	31	5451210	5
F. Arndts, Guſt. Jähnig	146	141	103879	309	20	2199000	6
W. Köhler, H. Barnikol, C. Böſe, R. Stübiger	148	138	70920	246	7	2199485	7
	1	1	608	3	—	36727	8
	745	710	646175	1844	91	14044607	
	666	627	573085	1597	87	12708668	

Paſſiven:	1902	1903	1904
Aufgenommene Anlehen und Spareinlagen	3,8 pZt.	4,7 pZt.	4,9 pZt.
Schulden auf Hypothek	9,5 „	8,6 „	8,6 „
Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	0,8 „	1,2 „	1,2 „
Warenſchulden der Genoſſenſchaft	2,7 „	2,6 „	2,6 „
Kautionen der Vorſtandsmitglieder und Angeſtellten	0,7 „	1 „	1 „
Noch zu zahlende Geſchäftsunkoſten	— „	— „	0,4 „
Reingewinn	9,8 „	10 „	10,3 „

Die nachfolgende Aufſtellung zeigt die Bewegung in den einzelnen Poſten der Aktiven und Paſſiven, berechnet auf den Kopf der Mitglieder der Konſumvereine:

Aktiven:	1902	1903	1904
Kaſſenbeſtand	2,85 M.	2,93 M.	2,72 M.
Warenbeſtand und Leergut (Faſtage)	32,28 „	31,25 „	32,14 „

Laufende Nummer	Name des Verbandes	Zahl der beschäftigten Personen					
		in der Warenverteilung			in der eigenen Produktion		
		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
1	2	10	11	12	13	14	15
1	Verband d. Konsumvereine d. Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	217	208	425	30	14	44
2	Verband mitteldeutscher Konsumvereine	334	497	831	166	64	230
3	Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	383	422	805	79	4	83
4	Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen	136	237	373	—	—	—
5	Verband sächsischer Konsumvereine	902	1627	2529	328	38	366
6	Verband süddeutscher Konsumvereine	274	580	854	133	44	177
7	Verband Thüringer Konsumvereine	301	351	652	158	83	241
8	Direkte Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine						
	Konsumverein Straßburg	1	5	6	3	—	3
	Summe Ende 1904	2548	3927	6475	897	247	1144
	„ Ende 1903	2271	3269	5540	749	151	900

Aktiven:	1902	1903	1904
Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere ꝛc.	12,60 M.	14,39 M.	13,86 M.
Geschäftsinventar	6,36 „	5,96 „	5,97 „
Wert des Grundbesitzes	37,31 „	37,31 „	36,98 „
Außenstände bei den Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	1,82 „	1,78 „	1,90 „
Hinterlegte Kautionen	—,72 „	1,10 „	1,09 „
Passiven:			
Geschäftsguthaben der Mitglieder	21,02 „	20,66 „	20,— „
Reservefonds	5,99 „	6,16 „	6,10 „
Hausbau-, Produktions-, Dispositions- und andere Fonds	2,30 „	2,54 „	2,54 „
Aufgenommene Anlehen und Spareinlagen	8,78 „	10,82 „	11,16 „
Schulden auf Hypothek	22,32 „	19,80 „	19,59 „
Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	1,95 „	2,68 „	2,83 „
Warenschulden der Genossenschaft	6,32 „	5,91 „	5,87 „
Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten	1,70 „	2,33 „	2,27 „
Noch zu zahlende Geschäftsunkosten	—	—	0,89 „
Reingewinn	23,10 „	23,05 „	23,44 „

Anzahl der vom Verein abonnierl. Genossenschaftszeitungen		Verkaufserlös			Geschäftsertrag		Laufende Nummer
Konsum-Rundschau	Frauen-Genossenschaftsblatt	im eigenen Geschäft	im Lieferantengeschäft	Gesamtsumme des Verkaufserlöses	Vortrag aus dem Vorjahre	aus dem eigenen Geschäft	
16	17	18	19	20	21	22	1
		M.	M.	M.	M.	M.	
287	6477	10579614	491529	11071143	12234	1904900	1
406	13971	17197642	2545443	19743085	3738	3569064	2
580	8945	20572505	1197902	21770407	17210	3266912	3
319	13629	6144232	1137265	7281497	4812	886581	4
1214	59246	54776524	2279837	57056361	56442	11778484	5
637	16161	20733231	8282883	29016114	35688	3969649	6
415	7766	17299809	2354980	19654789	24272	3524989	7
10	200	92696	6500	99196	53	16721	8
3868	126395	147396253	18296339	165692592	154449	28917300	
2969	115282	131786107	16286069	148006577	131349	24920516	

Die beiden vorstehenden Aufstellungen sind in verschiedenen Beziehungen interessant. Die Kassenbestände sind natürlich schwankende; trotzdem zeigt sich eine gewisse Stetigkeit der Beträge, 1,2—1,3 pZt. des Umsatzes oder 2,73—2,93 M. auf den Kopf eines jeden Mitgliedes. Die Warenbestände, die im Jahre 1903 im Verhältnis zum Umsatz und zur Mitgliederzahl zurückgegangen waren, sind im verflossenen Jahre leider wieder höher geworden. Es mag das darauf zurückzuführen sein, daß wiederum eine Anzahl von Konsumvereinen Manufakturwaren und Schuhwaren mit aufgenommen hat. Wie bedenklich es ist, wenn junge, kapitalschwache Vereine diese Artikel mit aufnehmen, ist hundertfach gesagt worden. Andererseits läßt sich nicht verkennen, daß mit der Zeit alle größeren und leistungsfähigen Konsumvereine, soweit gesetzliche Hindernisse nicht bestehen, auch Manufaktur- und Schuhwaren werden führen müssen. Es muß daher damit gerechnet werden, daß die Warenbestände auch in den folgenden Jahren verhältnismäßig zunehmen werden. Umsomehr sollen die Konsumvereine Gewicht auf ausreichendes Betriebskapital legen. Wenn die Warenbestände 31,25—32,28 M. pro Kopf eines jeden Mitgliedes betragen, so ist damit der Beweis gebracht, daß 30 M. Geschäftsanteil das mindeste sind, das von einem Konsumverein gefordert

Laufende Nummer	Name des Verbandes	Geschäftsertrag		
		aus dem Lieferantengeschäft	aus anderen Quellen	Gesamtsumme des Bruttoertrages
1	2	23	24	25
		M.	M.	M.
1	Verband d. Konsumvereine d. Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	39980	61896	2019010
2	Verband mitteldeutscher Konsumvereine	234964	60431	3868197
3	Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	111252	72458	3467832
4	Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen	62941	27302	987834
5	Verband sächsischer Konsumvereine	268148	327293	12430367
6	Verband süddeutscher Konsumvereine	519004	248700	4773041
7	Verband Thüringer Konsumvereine	169017	120968	3839246
8	Direkte Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine: Konsumverein Straßburg	437	298	17509
	Summe Ende 1904	1405743	919346	31403036
	„ Ende 1903	1269989	830912	27150921

werden sollte. Die tatsächlich vorhandenen Geschäftsguthaben der Mitglieder sind leider erheblich niedriger; dieselben betragen nur 20—21,02 M. pro Kopf der Mitglieder oder 8,8—9 pZt. des Umsatzes, während die Warenbestände 13,6—14,1 pZt. des Umsatzes ausmachen. Es ist also dringend notwendig, darauf zu achten, daß auf die Einbezahlung der Geschäftsanteile alles Gewicht gelegt wird. Zu überlegen wird sein, ob bei der wachsenden Intensität der Konsumgenossenschaftsbewegung überhaupt 30 M. als Norm für Geschäftsanteile ausreichen, oder ob nicht empfohlen werden sollte, diesen Betrag auf etwa 40 M. zu erhöhen. Der Versuch, die Mitglieder zu bewegen, mehr als einen Geschäftsanteil zu zeichnen, wie es in England allgemein geschieht, ist in Deutschland im großen und ganzen nur von geringem Erfolg begleitet gewesen.

Die zinsbar angelegten Kapitalien, Wertpapiere u. dergl., die in dem Zeitraum von 1902 bis 1903 eine nicht erhebliche Zunahme erfahren hatten, sie stiegen von 12,60 auf 14,39 M. pro Mitglied bezw. von 5,3 auf 6,2 pZt. des Umsatzes, haben wieder einen kleinen Rückgang erfahren. Sie betrugen 1904 nur 13,86 M. pro Mitglied bezw. 6,1 pZt. des Umsatzes. Es sind außer einigen jüngeren vorzugsweise ältere Vereine, die derartige Anlagen haben.

Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Zinsen an Genossenschafts-gläubiger	Verwaltungs-kosten, Löhne, Gehälter rc.	Steuern aller Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
26	27	28	29	30	31	32	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
18318	849895	101316	70091	1816	1032436	986574	1
34453	1568228	199369	119716	920	1922686	1945511	2
40686	1644932	55993	135316	3681	1880608	1587675	3
7131	498358	5947	29731	2385	543662	474904	4
191892	4573801	593868	399431	19131	5778123	6656881	5
170677	1743511	235023	155159	2187	2306557	2466484	6
71776	1190801	138276	142755	2151	1545759	2293487	7
—	15015	185	433	—	15633	1876	8
534933	12084541	1329977	1052632	32271	15025464	16413392	
436168	10064913	1242086	856297	14734	12613430	14552563	

Der Rückgang ist aber kein absoluter, sondern nur ein relativer. Insgesamt ist der Betrag der zinsbar angelegten Kapitalien um rund 700 000 M. gestiegen.

Das Geschäftsinventar hat von 1903 auf 1904 keine wesentliche Schwankung durchgemacht; es beträgt 2,6 pZt. des Umsatzes und nahezu 6 M. pro Mitglied. Der Wert des Grundbesitzes ist auch ungefähr der gleiche geblieben; relativ hat er eine Zunahme von rund $2^1/_2$ Millionen Mark erfahren; er beträgt 1904 36,98 M. pro Mitglied, bezw. 16,2 pZt. des Umsatzes.

Reichlich die Hälfte des in Grundbesitz festgelegten Kapitals ist durch Hypotheken aufgebracht und zwar 12 656 217 M., während der Wert des Grundbesitzes 23 886 995 M. beträgt. Auf den Kopf der Mitglieder gerechnet, haben die Schulden auf Hypothek einen Rückgang von 19,80 auf 19,59 M. erfahren. Dieser Rückgang ist sehr unbedeutend.

Die Außenstände bei den Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren betragen während des ganzen Zeitraumes 0,8 pZt. des Umsatzes, pro Mitglied 1,78—1,90 M. Es ist bedauerlich, daß hier eine Aenderung zum besseren noch nicht eingetreten ist. Wenn die Ziffer von 1,90 M. pro Mitglied auch nur klein ist, so sollte doch

Laufende Nummer	Name des Verbandes	Bilanz am: Aktiva: Kassenbestand	Warenbestand und Bergut (Lagage)	Zinsbar angel. Kapitalien, Wertpapiere 2c.	Geschäfts-Inventar
1	2	33	34	35	36
		M.	M.	M.	M.
1	Verband d. Konsumvereine d. Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	159640	1270270	578639	224748
2	Verband mitteldeutscher Konsumvereine	142964	2003689	1130381	447982
3	Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	354077	2201296	1140542	501949
4	Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen	66481	670552	242763	206021
5	Verband sächsischer Konsumvereine	443091	8426012	3705903	1403674
6	Verband süddeutscher Konsumvereine	305689	3788839	1322611	832153
7	Verband Thüringer Konsumvereine	282380	2387600	831790	237370
8	Direkte Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine: Konsumverein Straßburg.	1593	15574	1348	5894
	Summe Ende 1904	1755915	20763832	8953977	3857791
	„ Ende 1903	1679021	17907830	8247392	3417232

dahin gestrebt werden, sie ganz verschwinden zu machen. Der Grundsatz der Barzahlung ist in den Konsumvereinen unverbrüchlich festzuhalten. Wo er arbeitslosen oder in Not geratenen Mitgliedern gegenüber zur Härte führt, sollten organisatorische Einrichtungen zur Beseitigung dieser Härten getroffen werden.

Der Posten Hinterlegte Kautionen zeigt eine wesentliche Aenderung nicht. Hinterlegt waren total 707 202 M. oder 0,5 pZt. des Umsatzes. Das Geschäftsguthaben der Mitglieder beträgt total 12 919 446 M., die absolute Zunahme 1 081 045 M. Wie schon bemerkt worden ist, entspricht die Steigerung weder der Zunahme des Umsatzes noch der Zunahme der Mitgliederzahl.

Der Reservefonds stieg von 3 531 595 M. auf 3 938 910 M. Er beträgt 2,7 pZt. des Umsatzes und bereits nahezu ein Drittel des Geschäftsanteils. Auf das einzelne Mitglied entfallen im Durchschnitt 6,10 M. Reserven gegen 6,16 M. im Vorjahre. Eigenes Kapital des Konsumvereins bilden außer den Reserven auch Hausbau-, Produktions-, Dispositions- und andere Fonds. Die Summe dieser Fonds stieg von 1 457 892 M. auf 1 639 532 M.; sie beträgt 1,1 pZt. des Umsatzes oder 2,54 M. pro Mitglied. Diese Fonds geben mit den Reservefonds zusammen den Betrag von nahezu 10 M. pro

Jahresschluß				Bilanz am Jahresschluß			
Aktiva				Passiva			
Wert des Grundbesitzes	Außenstände bei den Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 33 bis 39	Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Hausbau-, Produktions-, Dispositions- und andere Fonds	Laufende Nummer
37	38	39	40	41	42	43	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1338629	25491	50173	3647590	927674	337324	59736	1
2100345	35406	107398	5968165	1290885	304441	176672	2
2655493	136953	68399	7058709	1169151	482609	150148	3
183019	22910	16827	1408573	354151	55529	28569	4
10349308	503436	115314	24946738	5584956	1415561	761546	5
4300686	316658	266543	11133179	1875720	723915	253887	6
2959515	185901	82488	6967044	1710984	618694	208874	7
—	—	60	22757	5925	837	100	8
23886995	1226755	707202	61152755	12919446	3938910	1639532	
21377248	1022016	632037	53872463	11838401	3531595	1457892	

Mitglied oder wiederum nahezu die Hälfte der Geschäftsanteile. Es ist an sich erfreulich, daß die Konsumvereine mit einem so hohen Betrag von gemeinschaftlichem Kapital arbeiten. Die zahlreichen Aufgaben der Konsumgenossenschaftsbewegung erfordern jedoch eine beständige erhebliche Stärkung dieser Fonds.

In erfreulicher Weise sind die Verwaltungen der Konsumvereine bestrebt gewesen, die Spargroschen ihrer Mitglieder, die bisher den privaten Sparkassen und Kreditgenossenschaften zugeführt wurden und dadurch teils den Gegnern, teils dem Großkapital dienstbar gemacht wurden, zur Befruchtung der Konsumgenossenschaftsbewegung heranzuziehen. Die Anlehen und Spareinlagen stiegen von 6 199 791 M. auf 7 211 739 M., die Hausanteile und Hausobligationen der Mitglieder von 1 535 328 M. auf 1 828 429 M. In dem Zeitraum von 1902 auf 1904 wuchsen die Spareinlagen von 3,8 auf 4,9 pZt. des Umsatzes, die Hausanteile von 0,8 auf 1,2 pZt. des Umsatzes, oder die Spareinlagen von 8,78 auf 11,16 M. pro Mitglied, die Hausanteile von 1,95 M. auf 2,83 M. pro Mitglied.

Die Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten zeigen, wie es in der Natur der Sache liegt, eine wesentliche Veränderung nicht; sie betragen 1 pZt. des Umsatzes bezw. 2,27 M. pro Mitglied.

Laufende Nummer	Name des Verbandes	Bilanz am: Passiva: Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Warenschulden der Genossenschaft
1	2	44	45	46	47
		M.	M.	M.	M.
1	Verband d. Konsumvereine d. Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	523336	561404	111080	165626
2	Verband mitteldeutscher Konsumvereine	306995	836625	542170	361226
3	Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	864939	1493606	248739	943144
4	Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen	70182	129737	5750	244181
5	Verband sächsischer Konsumvereine	2933880	5737023	858678	1012192
6	Verband süddeutscher Konsumvereine	2237605	2319566	299210	803448
7	Verband Thüringer Konsumvereine	269763	1578256	262802	251737
8	Direkte Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine: Konsumverein Straßburg	5039	—	—	8293
	Summe Ende 1904	7211739	12656217	1828429	3789847
	„ Ende 1903	6199791	11346858	1535328	3387989

Wenn wir die Hauptposten in den Aktiven und Passiven miteinander vergleichen, so finden wir pro Mitglied auf **Warenbestände** 32,14 M., **Inventar** 5,97 M., **Grundbesitz** 36,98 M., das sind zusammen 75,09 M. In den Passiven finden wir als **Geschäftsguthaben** der Mitglieder 20 M., **Reservefonds** 6,10 M., **anderen Fonds** 2,54 M., **Spareinlagen** 11,16 M., **Hausanteile** 2,83 M. und **Hypothekenschulden** 19,59 M., das sind zusammen 62,22 M. Die vorhandenen Kapitalien stehen also noch um 12,87 M. pro Mitglied ungünstiger als die vorhandenen Werte. Das ist darauf mit zurückzuführen, daß ein Teil der Konsumvereine nicht in der Lage ist, seinen eigenen Lieferanten gegenüber die Barzahlung durchzuführen.

Die **Warenschulden** der Konsumvereine betrugen 3 789 847 M. gegen 3 387 989 M. Trotz der absoluten Zunahme ist im Verhältnis zur Mitgliederzahl ein erfreulicher Rückgang zu verzeichnen. 1902 betrugen die Warenschulden 6,32, 1903 5,91, 1904 5,87 M. pro Mitglied; in Prozenten des Umsatzes sanken die Warenschulden in diesem Zeitraum von 2,7 auf 2,6 pZt. Das ist nicht viel, aber immerhin ein kleiner Fortschritt. Wenn die Warenschulden 2,6 pZt. des Umsatzes betragen, so heißt das, daß im Durchschnitt die Konsumvereine innerhalb

Jahresschlusse				Verteilung des Reingewinns			
Passiva							
Kautionen der Vorstands-mitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäfts-unkosten (antiemen Verbands-beiträge	Reingewinn	Summe der Passiven von 41 bis 50	Kapital-Dividende a. Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	dem Reservefonds überwiesen	Laufende Nummer
48	49	50	51	52	53	54	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
79906	21415	860089	3647590	20787	852230	40467	1
204754	9117	1935280	5968165	6318	1798776	44615	2
216594	63184	1426595	7058709	29372	1387346	67841	3
37227	10208	473110	1408573	2504	393972	34416	4
393177	92844	6656881	24946738	114468	6140299	102957	5
304441	326185	1989202	11133179	46084	2195562	82806	6
229205	34750	1801979	6967044	52563	2006462	70338	7
683	—	1876	22757	124	1420	232	8
1465987	577703	15145012	61152755	272220	14756067	443672	
1333520	15722715		53872463	236762	13219184	374555	
	13206700						

$9^1/_2$ Tage regulieren, ein Verhältnis, das im Vergleich zum privaten Kleinhandel gewiß ein äußerst günstiges genannt werden kann.

Die oben gefundene Differenz zwischen den aktiven Werten und den vorhandenen Kapitalien betrug 12,87 M. pro Mitglied; subtrahiert man jetzt 5,87 M. für Warenschulden, so verbleibt ein Rest von 7 M. Dieser Rest wird dadurch gedeckt, daß von dem zur Verteilung gelangenden Reingewinn ein Teil stets im Besitze der Genossenschaft ist. Bevor in einer großen Genossenschaft der Jahresabschluß fertiggestellt ist, vergehen zwei bis drei Monate. Die Bilanz muß alsdann zur Kenntnis der Mitglieder gebracht und von der Generalversammlung genehmigt werden, und erst dann kann die Verteilung des Reingewinns erfolgen. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß vom Jahresschluß bis zur Verteilung des Reingewinns drei bis fünf Monate vergehen werden. Man kann also damit rechnen, daß etwas mehr als ein Viertel des Reingewinns stets als Kapital in der Genossenschaft mitarbeiten kann. Der Reingewinn betrug 23,44 M., der vierte Teil dieser Summe ist 5,86 M., womit die Bilanz von 7 M. bis auf 1,09 M. ausgeglichen wird. Nun beträgt ferner die Differenz zwischen

Laufende Nummer	Name des Verbandes	Verteilung des Reingewinns		
		zu Volksbildung, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	zu sonstig. Zwecken (Hausbau-, Produktionsfonds ꝛc.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	55	56	57
		M.	M.	M.
1	Verband d. Konsumvereine d. Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	12234	46225	14631
2	Verband mitteldeutscher Konsumvereine	42972	45126	7704
3	Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	13903	71540	18831
4	Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen	24646	16656	9978
5	Verband sächsischer Konsumvereine	118649	119017	62624
6	Verband süddeutscher Konsumvereine	32842	72547	38426
7	Verband Thüringer Konsumvereine	32999	95699	35426
8	Direkte Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine: Konsumverein Straßburg	100	—	—
	Summe Ende 1904	278345	466810	187620
	„ Ende 1903	192949	378702	145401

gestellten und hinterlegten Kautionen 1,18 M. pro Mitglied. Auch dieser Betrag dient dem Geschäftsbetrieb. Es ist somit über die oben verbliebene Differenz von 1,09 ein kleiner Rest von 0,04 M. vorhanden.

Die verbliebenen drei Vierteile des Reingewinns kommen in den Kassenbeständen und in dem Posten Zinsbar angelegte Kapitalien und Wertpapiere zum Ausdruck. Diese am Jahresschluß zinsbar angelegten Kapitalien dienen nämlich zum größten Teil zur Auszahlung der Rückvergütung. Sie erfahren vom Jahresschluß bis zum Tage der Auszahlung der Rückvergütung naturgemäß auch keine Verminderung, sondern eine erhebliche Vermehrung und zwar eine Vermehrung von mindestens einem Viertel des Reingewinns, das dann bereits wieder erübrigt ist. Ich bin auf diesen Punkt etwas näher eingegangen, weil hier und dort von unverständiger gegnerischer Seite behauptet wird, dieser oder jener Konsumverein sei nicht in der Lage, eine Rückvergütung auszuzahlen, weil dem Reingewinn der Bilanz nicht ein gleich hoher Betrag von zinsbar angelegten Kapitalien gegenüberstehe. Ein Konsumverein, dessen Mittel so reichlich sind, daß schon am Jahresschluß der ganze Reingewinn zinsbar angelegt und keine Warenschulden vorhanden sind, arbeitet mit einem Kapital, das über seinen

Berufsstatistik der Mitglieder									Laufende Nummer
Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in gewerbl. Betrieben	Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in landwirtschaftl. Betrieb.	Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers, Alters-Rentner rc.)	Gesamtsumme der Mitglieder	davon männlich	davon weiblich	
58	59	60	61	62	63	64	65	66	1
2666	631	1161	23651	1712	2313	32134	26818	5316	1
3908	962	1325	53626	3803	2339	65963	61790	4173	2
4838	2562	4538	38382	2572	4380	57272	52853	4419	3
1844	96	1772	24373	205	1191	32620	31662	958	4
11566	1868	4189	105643	2866	16382	142514	116456	26058	5
8543	1991	12916	63817	1070	4407	103245	85191	18054	6
10229	2159	4168	46916	2142	5306	70920	63113	7807	7
39	—	16	553	—	—	608	530	78	8
43633	10269	30085	356961	14370	36318	505276	438413	66863	
38295	8583	22593	390601	14811	24123	514333	482622	31711	

Geschäftsbedarf hinausgeht, und ein solcher Zustand ist nur dort wünschenswert, wo erhebliche Spareinlagen der Mitglieder vorhanden sind, weil es notwendig ist, daß ein nicht geringer Teil dieser Spareinlagen stets liquide erhalten wird.

Der Gesamtreingewinn beträgt im Jahre 1904 16413392 *M.*, das sind 9,9 pZt. des Gesamtumsatzes oder 25,41 *M.* pro Mitglied. Diese Summe des Reingewinns (Kolonne 32) stimmt nicht mit der in der Bilanz genannten Summe des Reingewinns (Kolonne 50) überein, weil in einer Anzahl von Genossenschaften das Geschäftsjahr nicht jährlich, sondern halbjährlich abgeschlossen und die Rückvergütung halbjährlich verteilt wird. Der weitaus größte Teil des Reingewinns, nämlich 14776067 *M.*, ist als Rückvergütung verteilt worden. Eine feste Verzinsung der Geschäftsguthaben ist ja nach dem Genossenschaftsgesetz unzulässig, wohl aber ist es das Recht der Genossenschaften, nach bestimmten Grundsätzen einen Teil des Reingewinns als Gewinnanteil oder Zinsvergütung vom Geschäftsanteil zu bezahlen. Die Höhe der Zinsvergütung muß in der Generalversammlung, die über die Verteilung des Reingewinns beschließt, mit beschlossen werden. Im Statut kann eine Ziffer wie 4 oder 5 pZt. genannt werden, über welchen Satz die Zinsvergütung nicht hinausgehen darf. Die

Zinsvergütung auf Geschäftsguthaben betrug 272 220 M. Da das Geschäftsguthaben rund 13 Millionen Mark beträgt, da ferner als Zinsvergütung im Durchschnitt 4 bis 5 pZt. gewährt werden, so geht aus diesem Vergleich hervor, daß etwa die Hälfte aller Verbandsvereine eine solche Zinsvergütung verteilt.

Die Zuweisung zum Reservefonds betrug 443 672 M., die Ueberweisung zu sonstigen Zwecken, Hausbau-, Produktionsfonds usw. stellt sich auf 466 810 M., zu Volksbildung- und gemeinnützigen Zwecken wurden 278 345 M. überwiesen, der Gewinnvortrag betrug 187 620 M.

Die Bewegung in den einzelnen Posten in Prozenten des Gesamtreingewinns zeigt nachfolgende Aufstellung über die Verteilung des Reingewinns:

	1902	1903	1904
Zinsvergütung auf Guthaben der Mitglieder	1,6 pZt.	1,6 pZt.	1,7 pZt.
Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	91,3 „	90,9 „	90 „
Den Reservefonds überwiesen	3 „	2,6 „	2,7 „
Zu Volksbildungs-, gemeinnützigen u. wohltätigen Zwecken überwiesen	1,5 „	1,3 „	1,7 „
Zu sonstigen Zwecken, Hausbau-, Produktionsfonds rc. überwiesen	0,5 „	2,6 „	2,8 „
Gewinnvortrag	2,1 „	1 „	1,1 „

Die Bewegung in der Verteilung des Reingewinns im Verhältnis zum Gesamtreingewinn läßt erkennen, daß die Zinsvergütung auf Mitgliederguthaben mehr als bisher Platz greift. Der als Rückvergütung verteilte Teil des Reingewinns ist um eine Kleinigkeit zurückgegangen, desgl. die Ueberweisungen zu den Reservefonds. Zählen wir jedoch diesen letzteren die Ueberweisungen zu Hausbau- und Produktionsfonds hinzu, so ist eine Steigerung von 3,5 auf 5,5 pZt. vorhanden. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, die den Beweis liefert, daß das Bestreben zur Bildung von eigenem Kapital im Wachsen ist. Auch zu Volksbildungs-, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken ist im verflossenen Jahre ein höherer Prozentsatz überwiesen als im Vorjahre.

J. Die Produktivgenossenschaften des Zentralverbandes

Die Zahl der Produktivgenossenschaften, die den Revisionsverbänden des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine angeschlossen ist, ist eine sehr geringe. Drei Revisionsverbände, der Verband brandenburger Konsumvereine, der Verband süddeutscher Konsumvereine und der Verband Thüringer Konsumvereine, haben unter ihren Mitgliedern keine Produktivgenossenschaften. Dem Verband mitteldeutscher Konsumvereine gehört eine Produktivgenossenschaft an. Der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine zählt 5 Produktivgenossenschaften; dem Verband der Produktivgenossenschaften von Rheinland und Westfalen gehören 3 und dem Verband sächsischer Konsumvereine 5 Produktivgenossenschaften an. Sämtliche Genossenschaften haben zur Statistik berichtet. Außerdem hat der

sächsische Verband unter seinen Mitgliedern noch eine Genossenschaft für Restaurations- und Hotelbetrieb. Da die statistischen Angaben dieser Genossenschaft unvollständig sind und da wir auch wegen einer kleinen Genossenschaft nicht eine besondere Gruppe bilden können, so ist diese in der Gesamtstatistik nicht berücksichtigt worden. Die Produktivgenossenschaften zerfallen in zwei scharf getrennte Gruppen: die eigentlichen Produktivgenossenschaften oder Arbeitergenossenschaften und die Konsumentenproduktivgenossenschaften.*

Die eigentlichen Produktivgenossenschaften oder Arbeitergenossenschaften sind Vereinigungen von Arbeitern, von Produzenten zum Zwecke der Herstellung von Waren für den Markt. Die Mitglieder dieser Genossenschaften sind zunächst die in ihnen beschäftigten Arbeiter. Der Zweck dieser Genossenschaften ist nicht die Befriedigung eines Bedarfes, sondern die bestmögliche Verwertung der Arbeitskraft der beschäftigten Mitglieder. Es sind also auf Gewinn gerichtete Erwerbsgenossenschaften. Die andere Gruppe sind die Konsumentenproduktivgenossenschaften. Das sind Genossenschaften von Konsumenten, die zur Herstellung von Gegenständen für ihren Bedarf eine Produktivabteilung betreiben. Die Konsumentenproduktivgenossenschaften sind ihrem Wesen nach den Konsumvereinen gleich. Sie unterscheiden sich von diesen nur, daß die Abteilung für Warenverteilung fehlt und die Abteilung für Warenproduktion allein ausgebildet ist.

Bei der statistischen Behandlung der Produktivgenossenschaften ist es wegen der scharfen Scheidung dieser beiden Gruppen notwendig, die Arbeitergenossenschaften und die Konsumenten-Produktivgenossenschaften gesondert zu behandeln. Drei der Genossenschaften unseres Zentralverbandes sind Konsumenten-Produktivgenossenschaften, nämlich der Backverein „Glückauf" in Wilmsdorf (Verband sächsischer Konsumvereine), die Vereinsbäckerei in Gaarden bei Kiel und die Genossenschaftsbäckerei in Lübeck (Verband nordwestdeutscher Konsumvereine). Eine Zwischenstellung nimmt die Tabakarbeitergenossenschaft in Hamburg ein, die eine Konsumenten-Produzentengenossenschaft ist. Sie vereinigt die Eigentümlichkeiten der eigentlichen Produktivgenossenschaften mit den Eigentümlichkeiten der Konsumenten-Produktivgenossenschaften insofern, als die beschäftigten Arbeiter einen Gewinnanteil im Prozentsatz ihres Lohnes erhalten in der Höhe der Rückvergütungsprozente, die auf den Umsatz bezahlt werden, und daß die Konsumenten, die Warenkäufer, in der Verwaltung vertreten sind. Die Tabakarbeitergenossenschaft ist ein typischer Beweis dafür, wie eine eigentliche Produktivgenossenschaft durch eine weitblickende Verwaltung an den organisierten Konsum angeschlossen werden kann. Allerdings wird sie dabei schließlich ihre Selbständigkeit opfern müssen; denn es ist nur eine Frage der Zeit, daß die Tabakarbeitergenossenschaft in eine Produktivabteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine umgewandelt wird. In unserer Statistik ist die Tabakarbeiter-

* Siehe Systematik, Jahrbuch 1904, Seite 12 und folgende.

K. Statistische
über
Geschäftsergebnisse der an den Zentralverband deutscher Konsum Revisionsverbänden,

Laufende Nummer	Name des Verbandes	Gründungsjahr	Zahl der angeschlossenen Vereine	Zahl der berichtenden Vereine	Mitgliederzahl am Jahresschluß
1	2	3	4	4a	5
1	Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	1864	—	—	—
2	Verband mitteldeutscher Konsumvereine	1903	1	1	79
3	Verband nordwestd. Konsumvereine	1886	5	5	2516
4	Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen	1903	3	3	164
5	Verband sächsischer Konsumvereine	—	5	5	654
6	Verband süddeutscher Konsumvereine	—	—	—	—
7	Verband Thüringer Konsumvereine	—	—	—	—
	Ende 1904	—	14	14	3413
	Hiervon 3 Konsumenten-Produktivgenossenschaften: Backverein „Glückauf", Wilmsdorf; Vereinsbäckerei Gaarden bei Kiel; Genossenschaftsbäckerei, e. G. m. b. H., Lübeck	—	3	3	2264
	Eigentliche Produktiv- oder Arbeitergenossenschaften Ende 1904	—	11	11	1149
	Ende 1903	—	18	11	2364
	Hiervon 2 Konsumentengenossenschaften: „Glückauf", Wilmsdorf; Genossenschaftsbäckerei Lübeck	—	2	2	1375
	Eigentliche Produktiv- oder Arbeitergenossenschaften Ende 1903	—	16	9	989

genossenschaft in die Gruppe der eigentlichen Produktivgenossenschaften eingereiht worden.

Die Verhältnisse in den beiden Gruppen der Produktivgenossenschaften sind so schwankende, daß bei einem statistischen Vergleich mit den Ziffern des Vorjahres wenig herauskommt. Die 11 Arbeitergenossenschaften oder eigentlichen Produktivgenossenschaften, die zur diesjährigen Statistik berichten, zählen 1149 Mitglieder; sie beschäftigen 451 Personen und zwar 304 männliche und 147 weibliche. Von den beschäftigten Personen waren jedoch nur 153 Mitglieder der Genossenschaft, 298 dagegen Nichtmitglieder. Die eigentlichen Produktivgenossenschaften beschäftigen somit in sehr umfangreichem Maße Lohnarbeiter. Diesen Lohnarbeitern gegenüber verlieren sie sogar den Charakter einer Arbeitergenossenschaft und nehmen den Charakter einer „Unternehmergenossenschaft" an, d. h., der aus

Ueberſicht

die

vereine angeſchloſſenen Produktivgenoſſenſchaften, geordnet nach am 31. Dezember 1904.

Gegenſtand der genoſſenſchaftlichen Produktion	Verkauft die Genoſſenſchaft Waren auch an Nichtmitglieder?	Zahl der beſchäftigten Perſonen						Anzahl der vom Verein abonniert. Genoſſenſch.-zeitungen		Laufende Nummer
		a) Mitglieder der Genoſſenſchaft			b) Nichtmitglieder der Genoſſenſchaft					
		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	Wochenbericht des Konſum-Genoſſenſch. Rundſchau	Frauen-Genoſſenſchaftsblatt	
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	23	1	24	2	19	21	—	—	2
Druckſ., Backw., Mühlenf., Zig.	ja	159	1	160	122	101	223	3	—	3
Druckſachen, Backwaren	ja	9	—	9	38	3	41	—	—	4
Bier, Schuhw., Konfekt., Backw.	ja	19	4	23	18	24	42	4	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
		210	6	216	180	147	327	7	—	
		60	3	63	26	3	29	2	—	
		150	3	153	154	144	298	5	—	
		168	2	170	126	148	274	14	—	
		21	—	21	17	—	17	1	—	
		147	2	149	109	148	257	13	—	

der Arbeit der beſchäftigten Lohnarbeiter erzielte Gewinn fließt den Mitgliedern der Genoſſenſchaft zu. Eine Arbeitergenoſſenſchaft, die ſich ihren Charakter rein bewahren will, ſollte doch vor allen Dingen dahinſtreben, daß möglichſt alle beſchäftigten Perſonen Mitglieder der Genoſſenſchaft ſind. Um Mißverſtändniſſen von vornherein entgegenzutreten, ſoll jedoch hier feſtgeſtellt werden, daß in den Arbeitergenoſſenſchaften gegenüber den beſchäftigten Lohnarbeitern jene üblen Unternehmerallüren, die vielfach zu berechtigten Beſchwerden und Klagen der Arbeiter Anlaß geben, nicht zu finden ſind. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die beſchäftigten Genoſſen und Nichtgenoſſen ſind durchweg gleich, und es herrſcht das eifrige Beſtreben vor, dieſe Lohn- und Arbeitsbedingungen ſo günſtig wie nur möglich zu geſtalten. Von dieſem Geſichtspunkte aus betrachtet verdienen alſo die Arbeitergenoſſenſchaften dort, wo ſie mit

Laufende Nummer	Name des Verbandes	Verkaufserlöse			
		a) an fertigen Waren	b) an Rohstoffen	c) sonstiger Erlös	Gesamtsumme des Verkaufserlöses
1	2	16	17	18	19
		M.	M.	M.	M.
1	Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	—	—	—	—
2	Verband mitteldeutscher Konsumvereine	171823	—	—	171823
3	Verband nordwestd. Konsumvereine	2234244	—	28366	2262610
4	Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen	279663	—	—	279663
5	Verband sächsischer Konsumvereine	262434	41468	29481	333383
6	Verband süddeutscher Konsumvereine	—	—	—	—
7	Verband Thüringer Konsumvereine	—	—	—	—
	Ende 1904	2948164	41468	57847	3047479
	Hiervon 3 Konsumenten-Produktivgenossenschaften: Backverein „Glückauf", Wilmsdorf; Vereinsbäckerei Gaarden bei Kiel; Genossenschaftsbäckerei, e. G. m. b. H., Lübeck	1083914	376	16854	1101144
	Eigentliche Produktiv- oder Arbeitergenossenschaften Ende 1904	1864250	41092	40993	1946335
	Ende 1903	1938289	38502	27292	2004083
	Hiervon 2 Konsumentengenossenschaften: „Glückauf", Wilmsdorf; Genossenschaftsbäckerei Lübeck	487671	226	16671	504568
	Eigentliche Produktiv- oder Arbeitergenossenschaften Ende 1903	1450618	38276	10621	1499515

Privatunternehmern konkurrieren, bei gleichen Preisen stets den Vorzug, weil es in dem Interesse der Konsumgenossenschaften liegt, diejenigen Betriebe in erster Linie zu berücksichtigen, in denen die gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen erfüllt werden. Die kapitalistische Tendenz zur Herabdrückung der Arbeiterlöhne schädigt nicht nur die Arbeiter direkt, sondern indirekt auch in schwerster Weise die Konsumgenossenschaften, deren Warenkäufer die Arbeiter sind.

Produziert wurden von den 11 berichtenden Arbeitergenossenschaften oder eigentlichen Produktivgenossenschaften für 1 864 250 M. Waren; Rohstoffe wurden für 41 092 M. abgegeben; der sonstige Erlös betrug 40 993 M., der Gesamterlös 1 946 335 M. Im Verhältnis zum Vorjahre ist die Zahl der berichtenden Genossenschaften von 9 auf 11 gestiegen, die Zahl der Mitglieder von 989 auf 1149, die Zahl der beschäftigten Mitglieder von 149 auf 153, die Zahl der beschäftigten Nichtmitglieder von 257 auf 298 und die Gesamtsumme des Verkaufserlöses von 1 499 515 M. auf 1 946 335 M. Die Bestände an Rohmaterial am Schlusse des Berichtsjahres sind von 170 877 M. auf 136 162 M., die Bestände an fertigen Waren von 151 946 M. auf

Berechnung des Geschäftsertrages									Laufende Nummer
Vortrag aus dem Vorjahre	Eingänge auf früher abgeschriebene Forderungen	Bestände an Rohmaterialien am Schlusse des Berichtsjahres	Bestände an fertig. Waren am Schlusse des Berichtsjahres	Summe des Verkaufserlöses	Summe aus 20 bis 24	Ausgabe für Rohmaterialien	Bestände an Rohmaterialien zu Beginn des Berichtsjahres	Bestände an fertigen Waren zu Beginn des Berichtsjahres	
20	21	22	23	24	25	26	27	28	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
170	—	—	50920	171823	222913	123718	34723	—	2
23998	100	190332	108176	2262608	2585214	1365267	154045	98228	3
—	583	2386	40705	256378	300002	130856	2026	31738	4
407	154	57298	18300	333383	409542	189226	58044	17500	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
24575	787	250016	218101	3024192	3517671	1809067	248838	147466	
20526	2	53854	1789	1101142	1177313	707040	28425	1637	
4049	785	196162	216312	1923050	2340358	1102027	220413	145829	
21832	55	179417	152324	1982083	2385711	1192967	149199	134768	
16993	5	8540	378	504568	530484	308857	11103	200	
4839	50	170877	151946	1477515	1805227	884110	138096	134568	

216 312 M., der Bruttoertrag von 648 453 M. auf 871 880 M. Unter den Geschäftslasten nahmen die Verwaltungsunkosten, Löhne und Gehälter den ersten Platz ein; sie betrugen 598 317 M. gegen 544 439 M.; die Steuern stiegen von 4646 M. auf 10 986 M. Die Gesamtsumme der Geschäftslasten betrug 756 891 M. gegen 596 144 M. im Vorjahre. Eine ganz erhebliche Steigerung hat der Reingewinn erfahren, nämlich von 52 309 M. auf 114 999 M. Diese erhebliche Steigerung des Reingewinns ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß im Verbande der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen auch von einer Produktivgenossenschaft Rückvergütung verteilt wird. Diese nähert sich in ihrem Charakter also schon der Konsumentengenossenschaft. Insgesamt stieg die verteilte Rückvergütung von 11 760 M. auf 43 336 M. Die Kapitaldividende sank von 11 395 M. auf 9590 M. Für Gewinnverteilung wurden verwandt 11 915 M. gegen 4839 M. im Vorjahre. Auch für Reserven und sonstige gemeinnützige Zwecke wurden hohe Aufwendungen gemacht. Dem Reservefonds wurden überwiesen 27 251 M. gegen 8621 M. im Vorjahre; zu Volksbildungs- und gemeinnützigen Zwecken 18 612 M.

Digitized by Google

Laufende Nummer	Name des Verbandes	Berech. d. Geschäftsantr.	Geschäfts-	
		Summe aus 26 bis 28	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter ꝛc.
1	2	29	30	31	32
1	Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	—	—	—	—
2	Verband mitteldeutscher Konsumvereine	158441	64472	1365	57799
3	Verband nordwestd. Konsumvereine	1617540	967674	36401	771663
4	Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen	164620	135183	—	26901
5	Verband sächsischer Konsumvereine	264770	144762	19404	87448
6	Verband süddeutscher Konsumvereine	—	—	—	—
7	Verband Thüringer Konsumvereine	—	—	—	—
	Ende 1904	2205371	1312091	57170	943811
	Hiervon 3 Konsumenten-Produktivgenossenschaften: Backverein „Glückauf", Wilmsdorf; Vereinsbäckerei Gaarden bei Kiel; Genossenschaftsbäckerei, e. G. m. b. H., Lübeck	737102	440211	20235	345494
	Eigentliche Produktiv- oder Arbeitergenossenschaften Ende 1904	1468269	871880	36935	598317
	Ende 1903	1476934	858777	33194	685791
	Hiervon 3 Konsumentengenossenschaften: „Glückauf", Wilmsdorf; Genossenschaftsbäckerei Lübeck	320160	210324	14599	141352
	Eigentliche Produktiv- oder Arbeitergenossenschaften Ende 1903	1156774	648453	18595	544439

gegen 6389 M.; dem Hausbau-, Produktionsfonds ꝛc. 2500 M. gegen 5079 M.

Der Wert des Grundbesitzes der Produktivgenossenschaften stieg von 802 683 M. auf 880 634 M., der Wert des Geschäftsinventars von 169 369 M. auf 192 525 M. Einen hohen Betrag nahmen noch die Ausstände für auf Kredit abgelassene Waren ein; sie stiegen von 160 369 M. auf 182 918 M. Die Konsumgenossenschaften sollten, soweit sie mit Produktivgenossenschaften in Verbindung stehen, ihre genossenschaftliche Solidarität vor allen Dingen auch dadurch beweisen, die empfangenen Waren bar zu bezahlen. Durch diese hohen Ausstände wird das ohnehin geringe Betriebskapital der Produktivgenossenschaften noch ganz erheblich geschmälert. Das Geschäftsguthaben der Mitglieder wuchs von 196 142 M. auf 206 620 M., der Reservefonds von 155 219 M. auf 196 221 M., die diversen Fonds von 23 934 M. auf 36 963 M., die Anlehen und Spareinlagen von 184 182 M. auf 221 759 M., die Hypothekenschulden sanken von 679 625 M. auf 608 500 M.; auch die Hausanteile und Hausobligationen der Mitglieder sanken von 100 000 M. auf 39 500 M. Die Schulden der

Lasten				Reingewinn	Verteilung des Reingewinns					Laufende Nummer
Steuern außer Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		Kapitaldividende a. Geschäftsguthaben der Mitglieder	Gewinnbeteiligung nach Verhältn. d. verdienten Arbeitslöhne und Gehälter	Rückvergütung auf den Warenumsatz	Dem Reservefonds überwiesen	An Bildungs-, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	
33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
997	701	619	61482	2990	825	—	—	150	—	2
9322	48971	3400	869757	97917	11886	11865	18582	13092	17919	3
49	883	500	93954	41229	40	—	24380	15016	1693	4
6486	14447	5080	132865	11907	3448	50	2883	1427	2500	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
16854	65002	9599	1158058	154043	16199	11915	45845	29685	22112	
5868	29369	201	401167	39044	6609	—	2509	2434	3500	
10986	35633	9398	756891	114999	9590	11915	43336	27251	18612	
7805	36339	3908	767037	91740	13935	4839	15121	17170	8389	
3159	11774	9	170893	39431	2540	—	3361	8549	2000	
4646	24565	3899	596144	52309	11395	4839	11760	8621	6389	

Produktivgenossenschaften für Rohstoffe und Materialien stiegen von 214 761 M. auf 301 854 M.

Die drei berichtenden Konsumentenproduktivgenossenschaften beschäftigten 92 Personen, wovon 63 Mitglieder, 29 Nichtmitglieder waren. Sie erzielten einen Umsatz von 1 101 144 M. Rechnet man dazu die von den Konsumvereinen in eigener Produktion hergestellten Waren von 14 044 607 M., so ergibt sich die Summe von 15 145 751 M., während für die reinen Produktivgenossenschaften nur 1 946 335 M. verbleiben. Von dieser Summe erzielte allein die Tabakarbeitergenossenschaft, die ihrem Wesen nach jetzt eher den Konsumentengenossenschaften als den reinen Produktivgenossenschaften zuzuzählen ist, einen Umsatz von 537 355 M., somit verbleiben für die eigentlichen Produktivgenossenschaften nur 1 408 980 M. In Deutschland zeigt sich in der industriellen genossenschaftlichen Produktion somit dieselbe Entwicklung wie in England. Die genossenschaftliche Produktion für den organisierten Konsum ist um mehr als das zehnfache stärker als die genossenschaftliche Produktion für den Markt, ein deutlicher

Laufende Nummer	Name des Verbandes	Verteilung des Reingewinns		Bilanz Aktiva	
		Zu sonstigen Zwecken (Hausbau-, Produkt.-fonds rc.) überwiesen	Gewinnvortrag	Kassenbestand	Fertige Waren nach dem Inventurpreis
1	2	43	44	45	46
		M.	M.	M.	M.
1	Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	—	—	—	—
2	Verband mitteldeutscher Konsumvereine	2000	15	503	50920
3	Verband nordwestd. Konsumvereine	13700	10873	44589	108176
4	Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften i. Rheinland-Westfalen	100	—	2622	15694
5	Verband sächsischer Konsumvereine	954	615	8468	18150
6	Verband süddeutscher Konsumvereine	—	—	—	—
7	Verband Thüringer Konsumvereine	—	—	—	—
	Ende 1904	16754	11503	56182	192940
	Hiervon 3 Konsumenten-Produktivgenossenschaften: Backverein „Glückauf", Wilmsdorf; Vereinsbäckerei Gaarden bei Kiel; Genossenschaftsbäckerei, e. G. m. b. H., Lübeck	14254	9738	82771	1789
	Eigentliche Produktiv- oder Arbeitergenossenschaften Ende 1904	2500	1765	47905	191151
	Ende 1903	8879	23407	23165	132708
	Hiervon 3 Konsumentengenossenschaften: „Glückauf", Wilmsdorf; Genossenschaftsbäckerei Lübeck	3800	19181	5100	378
	Eigentliche Produktiv- oder Arbeitergenossenschaften Ende 1903	5079	4226	18065	132330

Fingerzeig dafür, in welcher Richtung allein die Entwicklung der genossenschaftlichen Produktion gehen wird und kann.

Die berichtenden drei Konsumentengenossenschaften erzielten insgesamt einen Bruttoertrag von 440211 M.; die Summe der Geschäftslasten betrug 401167 M.; davon entfielen auf Steuern nicht weniger als 5868 M.; der verbleibende Reingewinn beträgt 39044 M.; davon wurden als Rückvergütung nur 2509 M. verteilt, als Zinsvergütung 6609 M., zu gemeinnützigen Zwecken 3500 M.; den Reserven wurden 2434 M. zugeführt. Der weitaus größte Teil wurde den Hausbau-, Produktions-, Dispositionsfonds usw. überwiesen, nämlich ein Betrag von 14254 M. Das Geschäftsinventar hat einen Wert von 65275 M., Grundbesitz 596786 M., Geschäftsguthaben 62397 M., Reservefonds 82277 M., Hausbau-, Produktions-, Dispositions- und andere Fonds 49308 M., aufgenommene Anlehen und Spareinlagen 87565 M., Schulden auf Hypotheken 407550 M.

Auf einen Vergleich dieser Ziffern mit denen des Vorjahres will ich verzichten. Die Ziffern des Vorjahres sind in der unten angehängten statistischen Uebersicht aufgeführt. Der Vergleich zeigt aller-

am Jahresschluß							Bilanz am Jahresschluß			
Aktiva							Passiva			
Rohstoffe und Materialien nach d. Inventurpreis	Zinsb. angelegte Kapitalien, Wertpapiere usw.	Geschäfts-Inventar	Wert des Grundbesitzes	Ausstände für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 45 bis 52	Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Hausbau-, Produkt.-, Dispositions- u. and. Fonds	Laufende Nummer
47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1736	269	2893	3411	28451	—	88183	16511	509	4500	2
190332	31650	141229	1139000	100623	200	1755799	164404	235502	78775	3
2104	3934	31895	—	20639	10	76898	6956	26163	160	4
57448	12054	81783	335009	43375	66	556353	81146	16324	2836	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
251620	47907	257800	1477420	193088	276	2477233	269017	278498	86271	
153854	27008	65275	596786	10170	—	763159	62397	82277	49308	
197766	20899	192525	880634	182918	276	1714074	206620	196221	36963	
221461	60747	187839	1222664	162537	87024	2098145	215067	185922	77812	
8448	27295	18470	419981	2168	650	482490	18925	30703	53878	
213013	33452	169369	802683	160369	86374	1615655	196142	155219	23934	

dings eine lebhafte Entwicklung. Diese anscheinende Zunahme ist aber in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß im vorigen Jahre zwei Konsumentenproduktivgenossenschaften, in diesem Jahre drei solche Genossenschaften zur Statistik berichteten. Nichts würde falscher sein als die Annahme, daß den Konsumentenproduktivgenossenschaften eine stärkere Entwicklung in Aussicht stehen könne. Die Genossenschaftsform ist keine neue, sondern genossenschafts-geschichtlich betrachtet, eine veraltete, die ihre Blütezeit bereits in der ersten Periode der englischen Genossenschaftsbewegung hatte. (Vergleiche Jahrbuch des Zentralverbandes 1903, Seite 80/81.) Auch die zweite englische Genossenschaftsperiode, die Owensche, betrachtete die Produktion als die Hauptsache und die organisierte Warenverteilung als kaum mehr denn ein notwendiges Uebel. Erst die Rochdaler Periode stellt die organisierte Warenverteilung an die Spitze und baut auf dieser auf die Produktion für den organisierten Konsum. Selbstverständlich schließt die von genossenschaftsgeschichtlichem Standpunkt aus veraltet zu nennende Form nicht aus, daß die heute bestehenden Konsumentenproduktivgenossenschaften sehr lebenskräftig sind, vortrefflich verwaltet werden und ihren

Laufende Nummer	Name des Verbandes	Bilanz am: Passiva: Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Geschäftsanteile, Obligationen der Mitglieder	Schulden der Genossenschaft für Rohstoffe und Materialien
1	2	57	58	59	60
		M.	M.	M.	M.
1	Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	—	—	—	—
2	Verband mitteldeutscher Konsumvereine	21836	—	—	41987
3	Verband nordwestd. Konsumvereine	224647	755550	—	206185
4	Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen	5117	—	—	21653
5	Verband sächsischer Konsumvereine	57724	260500	39500	72522
6	Verband süddeutscher Konsumvereine	—	—	—	—
7	Verband Thüringer Konsumvereine	—	—	—	—
	Ende 1904	309324	1016050	39500	342347
	Hiervon 3 Konsumenten-Produktivgenossenschaften: Backverein „Glückauf", Wilmsdorf; Vereinsbäckerei Gaarden bei Kiel; Genossenschaftsbäckerei, e. G. m. b. H., Lübeck	87565	407550	—	40493
	Eigentliche Produktiv- oder Arbeitergenossenschaften Ende 1904	221759	608500	39500	301854
	Ende 1903	203943	1015125	100000	214761
	Hiervon 2 Konsumentengenossenschaften: „Glückauf", Wilmsdorf; Genossenschaftsbäckerei Lübeck	19761	335500	—	—
	Eigentliche Produktiv- oder Arbeitergenossenschaften Ende 1903	184182	679625	100000	214761

Mitgliedern großen Nutzen bringen. Alles das trifft, soweit ich orientiert bin, bei diesen Genossenschaften unseres Verbandes zu. Zu bemerken ist nur, daß Konsumentenproduktivgenossenschaften nur dort eine stärkere Entwicklung zeigen können, wo starke Konsumgenossenschaften noch nicht vorhanden sind. Sobald diese entstehen, wird früher oder später zwischen der Konsumgenossenschaft und der Konsumentenproduktivgenossenschaft eine Verständigung herbeigeführt werden, weil die Mitglieder beider Genossenschaften dieselben sind und das Interesse der Mitglieder dahingeht, nicht zwei gesonderte Betriebe mit zwei Verwaltungen auch dann zu unterhalten, wenn der vereinigte Betrieb vorteilhafter und leistungsfähiger sein kann. Solche Verschmelzungen sind allerdings manchmal recht schwierig herbeizuführen. Weitsichtige Verwaltungen werden daher bestrebt sein, bei Zeiten die Verschmelzung vorzubereiten, damit sich später, wenn die Zeit gekommen ist, die Vereinigung ohne Hindernisse vollziehen kann.

Jahresschlusse			Berufsstatistik der Mitglieder									
Passiva												
Kautionen der Vorstandsmitgl. und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten und unverteilter Reingewinn	Summe der Passiven von 54 bis 62	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige d. freien Berufe, Staats- u. Gemeindebeamte	Gegen Gehalt o. Lohn beschäftigt i. gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt o. Lohn beschäftigt in landwirtschaftl. Betrieb.	Pers. ohne bestimmt. Beruf (Privatiers, Altersrentner rc.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	Laufende Nummer
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	1
M.	M.	M.										
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	2840	88183	5	—	—	76	—	—	79	77	2	2
—	90736	1755799	461	9	37	1929	42	38	2516	2119	397	3
—	16849	76898	3	—	—	45	—	—	48	48	—	4
—	12701	556353	161	11	—	454	8	20	654	631	23	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
—	123126	2477233	630	20	37	2504	50	58	3297	2875	422	
—	33569	763159	465	10	33	1657	50	49	2264	2146	118	
—	89557	1714074	165	10	4	847	—	9	1033	729	304	
5200	80315	2098145	317	8	20	1986	—	33	2364	2279	85	
—	23714	482490	239	8	16	1085	—	27	1375	1301	74	
5200	56601	1615655	78	—	4	901	—	6	989	978	11	

L. Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine hat am 31. Dezember 1904 ihr 11. Geschäftsjahr vollendet. Da im Anschluß an den Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine die Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft stattfindet, da der Geschäftsbericht der Großeinkaufs-Gesellschaft an fast alle Verbandsvereine versandt und in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" besprochen worden ist, da endlich dieser Geschäftsbericht sowie die Protokolle über die Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft in das Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine aufgenommen werden, so will ich mich hier in der Hauptsache auf einige Vergleiche beschränken. Die einzelnen Posten über Mitgliederzahl, Umsatz, Geschäftsertrag, Geschäftslasten, Bilanz, Verteilung des Reingewinns der Großeinkaufs-Gesellschaft sind in der Gesamtübersicht S. 94—97 aufgeführt. Nachstehend folgt eine Uebersicht über die Entwicklung der Großeinkaufs-Gesellschaft in den verflossenen 11 Jahren. (Siehe S. 134 und 135.) Der nachstehende Vergleich zeigt, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft

sich auch im verflossenen Geschäftsjahre in der erfreulichsten Weise entwickelt hat. Immerhin ist der Umsatz der deutschen Großeinkaufs-Gesellschaft, der im verflossenen Jahre rund 34 Millionen Mark beträgt, gering im Verhältnis zu dem mehr als 147 Millionen Mark betragenden Umsatze der Vereine unseres Verbandes überhaupt. Die englischen Konsumvereine erzielten im Jahre 1903 einen Umsatz von rund 1150 Millionen Mark, die englische und schottische Großeinkaufs-Gesellschaft zusammen einen Umsatz von rund 514 Millionen Mark. In England haben also die beiden Großeinkaufs-Gesellschaften zusammen 45 pZt. des Umsatzes der Konsumvereine, während in Deutschland die Großeinkaufs-Gesellschaft nur 23 pZt. des Umsatzes der Konsumvereine unseres Verbandes erzielt. Das ist ein Beweis dafür, daß noch gar viele Konsumvereinsverwaltungen die Organisation des konsumgenossenschaftlichen Großeinkaufs, die doch anerkanntermaßen eine Lebensfrage für die deutschen Konsumvereine ist, nicht in dem Maße fördern, wie es wünschenswert und notwendig erscheint.

Allerdings zeigt sich in den letzten Jahren ein wesentlicher Fortschritt zum Besseren. Während der Umsatz der Konsumvereine unseres Verbandes eine Zunahme von 12 pZt. erfahren, hat die Großeinkaufs-Gesellschaft eine Zunahme ihres Umsatzes von 28 pZt. zu verzeichnen. Die erfreuliche Entwicklung der Großeinkaufs-Gesellschaft in den letzten Jahren ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft eine Anzahl von Zentrallägern errichtet hat. Entsprechend den 6 geographischen Abteilungen sind jetzt solche Zentralläger errichtet in Berlin für Brandenburg und den Osten, in Chemnitz für das Königreich Sachsen, in Düsseldorf für Rheinland-Westfalen, in Erfurt für Thüringen und Mitteldeutschland, in Hamburg für Nordwestdeutschland, und in Mannheim für Süddeutschland. Für jeden dieser Bezirke ist zugleich ein reisender Vertreter angestellt. Das Zentrallager in Hamburg enthält auch eine Kaffee-Großrösterei. Diese Großrösterei war im verflossenen Jahre voll in Betrieb. Zum Versand gelangten 782 756 Kilogramm Röstkaffee gegen 341 025 Kilogramm in den $8^1/_2$ Monaten des Vorjahres.

Eine wesentliche Stütze findet die Entwicklung der Großeinkaufs-Gesellschaft in der Tätigkeit der Einkaufsvereinigungen. Es würde sehr lehrreich und wertvoll sein, wenn auch über deren Tätigkeit eine Statistik aufgestellt werden könnte. Diese Statistik würde umfassen müssen: Die Zahl der an die Einkaufsvereinigungen angeschlossenen Vereine, Umsatz dieser Vereine im eigenen Geschäft, Summe der Mitglieder dieser Vereine, Zahl der abgehaltenen Einkaufstage, durchschnittlicher Besuch der Einkaufstage, Gesamtbetrag der gekauften Waren, Betrag der von der Großeinkaufs-Gesellschaft gekauften Waren. Leider ist es mir nicht möglich, eine solche Statistik in diesem Jahre aufzustellen. Ich richte jedoch hierdurch an die Leiter der Einkaufsvereinigungen die höfliche Bitte, Aufzeichnungen in dem oben genannten Umfange zu machen und diese bis zum 1. März nächsten Jahres für das laufende Kalenderjahr an das Sekretariat des Zentralverbandes einzusenden.

Die Zahl der an die Großeinkaufs-Gesellschaft angeschlossenen Vereine stieg von 265 auf 348; die Zunahme beträgt demnach 83 oder 31 pZt. Diese starke Zunahme zeigt, daß die große Zahl der jungen Vereine, die durch die Großeinkaufs-Gesellschaft ihre erste Einrichtung empfangen und auch regelmäßig deren treue Kunden bleiben, sobald wie möglich die Mitgliedschaft bei der Großeinkaufs-Gesellschaft erwirbt. Von den Vereinen unseres Zentralverbandes steht noch mehr als die Hälfte der Großeinkaufs-Gesellschaft fern. Auch dieses Verhältnis ist in England ein viel günstigeres. Dem englischen Genossenschaftsverband gehörten 1903 1481 berichtende Konsumvereine an, den beiden Großeinkaufs-Gesellschaften 1411 Genossenschaften, worunter allerdings wohl eine kleine Anzahl von Produktiv- und landwirtschaftlichen Genossenschaften sein mag. Sicher ist, daß in England über 90 pZt. aller Konsumvereine an die Großeinkaufs-Gesellschaften angeschlossen sind.

Als Warenkäufer traten zu der Deutschen Großeinkaufs-Gesellschaft einschließlich der angeschlossenen Vereine 1366 Konsumvereine in Geschäftsbeziehung gegen 1301 im Vorjahre. Von ersteren erreichten 389 nur einen Umsatz von weniger als 500 M. oder nahmen nur Probebezüge vor. Die Zahl derjenigen Vereine, einschließlich der Gesellschafter, die regelmäßig in größerem Umfange bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Waren kaufen, beträgt 629. Es darf angenommen werden, daß diese, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zugleich auch Mitglieder des Zentralverbandes sind. Umsomehr sollte man von ihnen erwarten dürfen, daß sie nun auch die Mitgliedschaft der Großeinkaufs-Gesellschaft erwerben, die ja auch ein Glied des Zentralverbandes und ein genossenschaftliches Unternehmen im besten Sinne des Wortes ist. Die wichtigsten Bilanzziffern sind in der vorstehenden Statistik zu Vergleichszwecken zusammengezogen. Die Bank- und Kassenbestände der Großeinkaufs-Gesellschaft, deren Betrag natürlich schwankend ist, hatte in den letzten vier Jahren nahezu die gleiche Höhe; im Jahre 1904 96389 M. Die Warenvorräte haben eine ganz erhebliche Steigerung, nämlich um 85 pZt. erfahren. Sie betrugen 1710221 M. Diese Steigerung ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß der Betrieb der Kaffeerösterei die Einlagerung sehr beträchtlicher Mengen von Rohkaffee erfordert, zum Teil darauf, daß jetzt das System der Inlandsläger allgemein durchgeführt ist. — Inventar, Utensilien und Maschinen hatten einen Wert von 65011 M. gegen 81585 M. im Vorjahre. Der Rückgang von 20 pZt. ist auf Abschreibungen zurückzuführen. — Der Wert des Grundbesitzes stieg infolge des Ankaufes eines Grundstückes in Aken zum Zwecke der Errichtung einer Seifenfabrik von 395570 M. auf 465016 M. Eine gewaltige Zunahme zeigt das Debitorenkonto von 1742159 M. auf 3207055 M. Diese Zunahme zeigt, daß die Barzahlung der Konsumvereine gegenüber der Großeinkaufs-Gesellschaft doch noch manches zu wünschen übrig läßt. Durch diese verspätete Zahlung gehen die Konsumvereine des Skontogewinns verlustig und entraten somit eines Vorteils, der zu erzielen sehr wertvoll

(Fortsetzung Seite 134.)

Tabelle über die Entwicklung der Großeinkaufs-

lfde. Nr.	Gegenstand	1894	1895
1	Zahl der Gesellschafter	47	59
2	Umsatz	541471,43 M.	1878751,39 M.
3	Kassen- und Bankbestände ꝛc.	2799,67 „	9176,59 „
4	Warenvorräte	—	—
5	Inventar, Utensilien und Maschinen	1000,— „	900,— „
6	Grundbesitz	—	—
7	Debitoren	30601,69 „	109157,96 „
8	Rückständige Stammeinlagen	8676,11 „	6592,93 „
9	Stammkapital	34500,— „	34500,— „
10	Einzahlungen auf neue Stammanteile	1032,21 „	18918,76 „
11	Reserven	—	249,26 „
12	Spareinlagen, Darlehn, Bankkredite und nicht abgehobene Dividende	4120,— „	5480,81 „
13	Hypotheken	—	—
14	Akzepte	—	—
15	Kreditoren	—	47706,30 „
16	Reingewinn	3425,26 „	18972,35 „
17	Verteilte Rückvergütung	7 ‰	7 ‰

lfde. Nr.	Gegenstand	1900	1901
1	Zahl der Gesellschafter	102	188
2	Umsatz	7956334,57 M.	15137761,46 M.
3	Kassen- und Bankbestände ꝛc.	15293,23 „	85325,45 „
4	Warenvorräte	93602,68 „	137997,65 „
5	Inventar, Utensilien und Maschinen	4200,— „	12568,— „
6	Grundbesitz	—	—
7	Debitoren	861792,64 „	1293123,85 „
8	Rückständige Stammeinlagen	19759,20 „	49713,18 „
9	Stammkapital	200000,— „	300000,— „
10	Einzahlungen auf neue Stammanteile	506,50 „	1495,50 „
11	Reserven	19502,45 „	30693,35 „
12	Spareinlagen, Darlehn, Bankkredite und nicht abgehobene Dividende	104441,98 „	238711,84 „
13	Hypotheken	—	—
14	Akzepte	83833,16 „	132169,06 „
15	Kreditoren	523551,73 „	780093,47 „
16	Reingewinn	62811,93 „	95564,91 „
17	Verteilte Rückvergütung	5 ‰	4 ‰

Gesellschaft Deutscher Consumvereine. 1894—1904.

1896	1897	1898	1899	Lfd. Nr.
61	63	66	76	1
3264726,38 M.	4956406,61 M.	5579034,77 M.	6296071,97 M.	2
22572,27 „	23185,46 „	4235,95 „	54795,27 „	3
—	13964,96 „	17389,70 „	67845,71 „	4
700,— „	800,— „	1500,— „	4353,66 „	5
—	—	—	—	6
265022,23 „	368915,51 „	430809,67 „	539334,27 „	7
10041,32 „	15502,19 „	7172,88 „	5064,21 „	8
72500,— „	100000,— „	100000,— „	140000,— „	9
500,— „	—	6859,60 „	500,— „	10
1973,— „	5954,— „	8372,— „	14769,— „	11
5420,75 „	10111,25 „	*37898,81 „	15592,55 „	12
—	—	—	—	13
—	—	—	—	14
185729,14 „	280531,62 „	267257,49 „	457315,53 „	15
32212,93 „	25771,25 „	40720,30 „	43216,04 „	16
5 ‰	3½ ‰	5 ‰	5 ‰	17

* Davon Bankkredit 18 674 M.

1902	1903	1904	Zunahme resp. Abnahme 1903 auf 1904		Lfd. Nr.
			Total	in Prozenten	
247	265	348	83	31	1
21568549,31 M.	26445888,54 M.	33929405,66 M.	7483517,12 M.	28	2
100048,82 „	101808,36 „	96388,82 „	÷ 5419,54 „	÷ 5	3
609261,24 „	921512,23 „	1710221,36 „	788709,13 „	85	4
39077,73 „	81584,54 „	65010,97 „	÷ 16573,57 „	÷ 20	5
390079,— „	395570,10 „	465015,58 „	69445,48 „	17,5	6
1406339,70 „	1742158,83 „	3207054,73 „	1464895,90 „	84	7
29807,60 „	100099,33 „	60653,85 „	÷ 39445,48 „	÷ 39	8
300000,— „	500000,— „	500000,— „	—	—	9
55241,20 „	32585,71 „	95969,02 „	63383,31 „	194	10
50154,55 „	59500,45 „	190190,15 „	130689,70 „	220	11
349126,39 „	947179,38 „	1478372,67 „	531193,29 „	56	12
324000,— „	300000,— „	272000,— „	÷ 28000,— „	÷ 9	13
140408,48 „	167666,60 „	413157,13 „	245490,53 „	146	14
1263450,44 „	1219985,75 „	2454312,66 „	1234326,91 „	101	15
92233,03 „	115815,50 „	200343,68 „	84528,18 „	73	16
3 ‰	2 ‰	3 ‰		1 ‰	17

Digitized by Google

wäre. Allerdings darf wohl angenommen werden, daß das Debitorenkonto der Großeinkaufs-Gesellschaft am 1. Januar besonders hoch steht, weil durch die Auszahlung der Rückvergütung vor Weihnachten die Barbestände der Konsumvereine außerordentlich in Anspruch genommen werden; im Sommer des Geschäftsjahres wird das Verhältnis jedenfalls ein erheblich günstigeres sein. Auch hatten viele Vereine, die unter den Debitoren zu finden sind, zugleich erhebliche Guthaben als Darlehen und Spareinlagen bei der Großeinkaufs-Gesellschaft. Eine Aufrechnung erfolgt wohl darum nicht, weil sie in wenigen Wochen oder Monaten wieder in der Lage sind, die Warenschulden abzustoßen.

Das eingetragene Stammkapital beträgt 500000 M. Die Erhöhung auf 750000 M. ist in der außerordentlichen Generalversammlung in Chemnitz am 6. März 1905 beschlossen worden. Die Summe ist zur Zeit der Abfassung dieses Berichts (April 1905) gezeichnet. Die Eintragung wird voraussichtlich Anfang Juni d. J. erfolgen. Auf neue Stammanteile sind bereits 95969 M. eingezahlt; auf Konto rückständiger Stammanteile stehen 60654 M.

Ein außergewöhnliches Wachstum zeigt das Konto Reserven; dasselbe umfaßt: Reservefonds, Dispositionsfonds, Spezialreservefonds und Dispositionsfonds II. Die Gesamtsumme beträgt 190190 M., davon entfallen auf die drei erstgenannten Fonds 110190 M., auf den Dispositionsfonds II, der in anerkennenswerter Vorsicht zur Deckung unvorhergesehener Verluste eingestellt worden ist, 80000 M.

Eine erhebliche Zunahme zeigen auch die Spareinlagen, Darlehn, Bankkredite und nicht abgehobene Dividenden. Die Gesamtsumme beträgt 1478373 M. Davon sind Spar- oder Bankeinlagen der Genossenschafter 1260670 M., Darlehn 114000 M. Diese starke Entwicklung der Bankeinlagen ist darauf zurückzuführen, daß die Konsumvereine, die Sparkassen errichten, bestrebt sind, wie es auch notwendig ist, einen Teil dieser Spareinlagen liquide zu erhalten, und daß sie diesen Teil der Großeinkaufs-Gesellschaft als Bankeinlagen anvertrauen. Die Großeinkaufs-Gesellschaft übernimmt dadurch für die Konsumgenossenschaften die Funktion eines Zentralbankinstituts. Hier ist der Anfang gegeben, aus dem in natürlicher Entwicklung eine Bankabteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft oder eine deutsche Konsumgenossenschaftsbank erwachsen kann. Welche Form für diese Bankorganisation die wünschenswertere sein wird, ist heute noch keine brennende Frage; darüber werden seinerzeit die deutschen Konsumgenossenschafter zu beschließen haben.

Das Hypothekenkonto der Großeinkaufs-Gesellschaft beträgt 272000 M. und zeigt einen Rückgang von 28000 M. Das Akzeptkonto enthält die Summe von 413157 M., Kreditoren 2454313 M. Die Zunahme in den beiden Konten Akzepte und Kreditoren stimmt nahezu überein mit der Summe in dem Konto Debitoren. Auch hieraus ist ersichtlich, daß das, was die Konsumvereine der Großeinkaufs-Gesellschaft schulden, diese wieder anderweitig schulden muß.

Dies ſtarke Wachstum des Kreditorenkontos hat zum Teil ſeinen Grund darin, daß es die Zollkredite enthält, die jetzt ſehr hohe ſind, und daß das Warenlager der Geſellſchaft eine ſtarke Erhöhung erfahren hat. Ebenſo wie das Kreditorenkonto erfährt auch das Debitorenkonto ſchon vom zweiten Monat des Jahres an eine ganz erhebliche Ermäßigung, war doch die Großeinkaufs-Geſellſchaft während des größten Teils des verfloſſenen Jahres in der Lage, ſtets bar zu regulieren.

Eine erfreuliche Verſtärkung der Kapitalkraft der Großeinkaufs-Geſellſchaft wird dadurch herbeigeführt, daß der diesjährige Abſchluß ein ſehr günſtiger iſt. Der Reingewinn beträgt 200 344 M. Nach dem Verteilungsvorſchlag und laut Statut ſind von dieſer Summe 70 390 M. dem Reſervefonds und Dispoſitionsfonds zu überweiſen, wozu noch 5509 M. Zinſen auf Reſervefonds, Dispoſitionsfonds und Spezialreſervefonds kommen. Der verbleibende Ueberſchuß von 129 945 M. gelangt teils als Zinſen, teils als Rückvergütung an die angeſchloſſenen Genoſſenſchaften zur Verteilung. Bekannt iſt ja, daß die Genoſſenſchafter es als eine Ehrenſache anſehen, die ihnen von der Großeinkaufs-Geſellſchaft zufallenden Beträge auf neue Stammanteile zu zeichnen, ſo daß der Vollbetrag des Reingewinns, 200 344 M., nahezu unvermindert zur Stärkung der Kapitalkraft der Großeinkaufs-Geſellſchaft dienen wird. Wenn nun auch noch die Konſumvereine alles daranſetzen würden, Barzahler zu werden und die von der Großeinkaufs-Geſellſchaft empfangenen Waren kontant zu bezahlen, ſo würde dadurch die wirtſchaftliche Leiſtungsfähigkeit der Geſellſchaft in beiſpielloſer Weiſe erhöht, und dieſer Vorteil käme wieder der deutſchen Konſumgenoſſenſchaftsbewegung zu gute. Der Vorteil liegt vor allen Dingen darin, daß die Großeinkaufs-Geſellſchaft in der Lage iſt, wie es bereits laut Geſchäftsbericht während des ganzen Rechnungsjahres 1904 der Fall war, den Diskontgewinn in Anſpruch zu nehmen, der, wie es bei der Höhe des Umſatzes außer Frage ſteht, einen ganz erheblichen Teil des Reingewinns ausmacht. Alles in allem zeigt auch die Entwicklung der Großeinkaufs-Geſellſchaft in dem Berichtsjahr die erfreulichſten Fortſchritte. Es iſt die Aufgabe der genoſſenſchaftlichen Solidarität der deutſchen Konſumvereine und vor allen Dingen der Genoſſenſchaften unſeres Zentralverbandes, dieſe Entwicklung zu fördern und die Großeinkaufs-Geſellſchaft im ſchönſten und beſten Sinne des Wortes immer mehr zu einem Konſumverein der Konſumvereine auszubauen. Was die Genoſſenſchaften für ihre Großeinkaufs-Geſellſchaft tun, das haben ſie für ſich ſelbſt getan.

* * *

Ich ſtehe am Ende meiner Darlegungen. Die genoſſenſchaftliche Entwicklung in England und Dänemark zeigt, in welcher Richtung die Konſumgenoſſenſchaftsbewegung und die landwirtſchaftliche Genoſſenſchaftsbewegung fortſchreiten. Sie zeigt die Entwicklungstendenzen in jeder dieſer beiden Hauptarten und deren gegenſeitige Ergänzung. In Deutſchland erblicken wir in Stadt und Land vielverſprechende

Anfänge deſſen, was in England und Dänemark ſchon in der Vollkraft der Entwicklung ſteht. Was dort erreicht iſt, bei uns iſt's im Werden.

Ein weſentlicher Faktor dieſer Entwicklung iſt der Zentralverband deutſcher Konſumvereine mit ſeinen Reviſionsverbänden, ſeiner Großeinkaufs-Geſellſchaft und allen angeſchloſſenen Genoſſenſchaften. Die Jahresüberſicht zeigt auf der ganzen Linie erfreuliche Fortſchritte. Die Bahn iſt frei. Die Hinderniſſe, die jetzt noch ſich auftürmen, können durch genoſſenſchaftliche Energie und Tatkraft unſchwer beſeitigt werden. Unſere Arbeit unterſteht der Kontrolle des deutſchen Volkes. Unſere Jahrbücher zeigen den Stand und die Entwicklung unſerer Bewegung bis in die feinſten und unſcheinbarſten Züge. Unſer glänzender Schild iſt die volle ungeſchminkte Wahrheit und Offenheit; unſer feſter Stab ſind die bewährten Grundſätze, die uns von den redlichen Pionieren von Rochdale überkommen ſind, und unſer rauſchendes Banner kündet das ſtolze Wort: Aufwärts durch eigene Kraft!

Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Vorlage zum Zweiten ordentlichen Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 19.—21. Juni 1905 in Stuttgart.

(Entwurf in der Fassung vom 8. März 1905.)

A. Geschichte.

1. Der machtvolle Strom frühlingsfrohen Lebens, der seit den Tagen von Kreuznach die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung durchflutet, befruchtete weithin das Land und streute Samen in reicher Fülle. Die Saat hat Wurzel geschlagen und hoffnungsvolle Keime sprießen überall hervor. Ein Samenkorn eigener Art war der Gedanke, daß es eine Pflicht der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung sei, allen denjenigen, die sich und ihr ganzes Sein, die ihre Lebensarbeit in den Dienst der Genossenschaft stellen, von der nagenden Sorge um die Zukunft frei zu machen, und auch über den Tod hinaus deren Hinterbliebenen Stab und Stütze zu sein. Es wurde die Anregung gegeben, eine große Unterstützungskasse für alle Angestellten und Arbeiter der deutschen Konsumvereine zu schaffen. Einen schriftlichen Ausdruck dieser Anregung finden wir in dem Neujahrsartikel des Wochenberichts der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine Jahrgang 1903 Seite 5, wo unter den Aufgaben der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung auch folgende genannt ist:

„Eine wichtige Aufgabe des Gesamtverbandes, die ebenfalls nur von ihm gelöst werden kann, wird es sein, Einrichtungen zu treffen, welche den Angestellten und Beamten der Genossenschaften im Falle der Krankheit, der Invalidität und des Alters einen Rückhalt gewähren und welche noch über den Tod der Beamten hinaus die Fürsorge für die Witwen und Waisen übernehmen. Wir meinen eine Organisation des Kassenwesens: Sterbekasse, Pensionskasse, Witwen- und Waisenkasse. Die Gehälter der Konsumvereinsbeamten sind im Verhältnis zu den im privatkapitalistischen Betriebe gezahlten niedrig und im allgemeinen nicht dazu ausreichend, daß die Beamten und Angestellten für die Zeit des Alters größere Rücklagen machen. Es liegt auch nicht im Interesse der Konsumvereine, ihre Beamtenschaft auf diesen Weg zu verweisen und dadurch die vielerlei Versuchungen, denen sie ausgesetzt ist, noch schwerer zu machen. Dagegen ist es eine Ehrenpflicht der

Vereine, für diejenigen, die ihre ganze Lebenskraft in den Dienst der Bewegung gestellt haben, im Falle des Alters und der Invalidität einzutreten und sie und ihre Angehörigen davor zu bewahren, die öffentliche Armenpflege in Anspruch nehmen zu müssen. Verschiedene große Konsumvereine haben durch die Errichtung von Pensions- und Unterstützungsfonds schon Abhülfe zu schaffen versucht. Ohne Zweifel liegt aber auch auf diesem Gebiete allein in dem Zusammenschluß unsere Kraft."

2. Diese Anregung wurde auf dem 39. Verbandstag des Verbandes brandenburgischer Konsumvereine am 13. und 14. April 1903 aufgenommen und beschlossen, dem konstituierenden Genossenschaftstag in Dresden folgenden Antrag zu unterbreiten:

„Um den Angestellten der Konsumvereine auch nach ihrer im Beruf eintretenden Invalidität sowie die bei hohem Alter, eine gesicherte Lebenslage zu bieten, erachtet es der Verbandstag der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Staaten in Luckenwalde für geboten, daß von seiten der Konsumvereine in Deutschland eine gemeinsame Versicherungskasse errichtet wird; um dies zu erreichen, beantragt genannter Verband bei dem neu zu gründenden Verband der Konsumvereine Deutschlands, derselbe wolle die Errichtung einer solchen Versicherungskasse in die Wege leiten." (Wochenbericht der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine, Jahrgang 1903, Seite 391).

Der Antrag des brandenburgischen Verbandstages beschäftigte den konstituierenden Genossenschaftstag in Dresden in seiner Sitzung am 18. Mai 1903. Namens der mit den Vorarbeiten für die Errichtung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beauftragten Kommission erklärte Herr Verbandsdirektor Radestock-Dresden, die Kommission empfehle, den Antrag dem Vorstande zu überweisen, damit dieser Erhebungen anstelle und auf dem nächsten Genossenschaftstag Bericht erstatte (Vergl. Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 1903, Seite 152).

3. Der in Dresden gewählte Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, bestehend aus den Herren Max Radestock-Dresden, Konrad Barth-München und Carl Schmidtchen-Magdeburg, beschäftigte sich bereits in seiner Sitzung vom 3. Juni 1903 im Bureau des Verbandssekretariats in Hamburg mit dem ihm überwiesenen brandenburgischen Antrag. Es wurde beschlossen, durch das Sekretariat ein Rundschreiben mit Fragebogen an die Verbandsvereine zu richten, um festzustellen, wie weit für die Errichtung einer solchen Kasse Neigung vorhanden und auf eine wie breite Grundlage der Aufbau der Kasse möglich sei.

Die Fragebogen wurden von 91 Konsumvereinen mit 948 Angestellten und Arbeitern beantwortet. Auch erklärten diese Konsumvereine sich bereit, an der Errichtung einer solchen Versorgungskasse mitzuarbeiten. Diese überaus starke Beteiligung ließ von vornherein erkennen, daß die Errichtung einer solchen Kasse möglich sei. Der Vorstand beschloß daher in seiner Sitzung vom 17. Oktober 1903 in

Magdeburg, in der über das Resultat der Statistik von dem Sekretär Bericht erstattet wurde, den Sekretär zu beauftragen, mit einem anerkannten Versicherungstechniker in Verbindung zu treten. Hierauf wandte sich der Sekretär an den Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, Herrn Dr. Wilhelmi, mit der Bitte, ihm einen geeigneten Herrn zu empfehlen. In zuvorkommender Weise wurde diese Bitte erfüllt. Der Präsident des Reichsversicherungsamtes empfahl für die Ausarbeitung der Unterlage einer solchen Kasse den Mathematiker des Reichsversicherungsamtes, Herrn Dr. H. Meyer, und erteilte zugleich auch die Erlaubnis, daß Herr Dr. Meyer die Ausarbeitung übernehmen dürfe.

Am 9. Dezember 1903 fand in Berlin eine mündliche Besprechung mit Herrn Dr. Meyer statt, an der für den Zentralverband Herr Radestock und der Sekretär teilnahmen. In dieser Besprechung wurde der Geschäftsplan der zu errichtenden Kasse entworfen und Herr Dr. Meyer damit betraut, nach versicherungstechnischen Grundsätzen die Jahresbeiträge zu ermitteln. Ueber die Ergebnisse der Besprechung wurde schriftlich Bericht zu Händen des Vorstandes erstattet.

Die zur Berechnung der Prämiensätze erforderliche sehr umfangreiche Arbeit wurde Ende März 1903 eingereicht. Darauf fand abermals eine Sitzung des Vorstandes am 10. April 1904 in Berlin statt, an der Herr Dr. Meyer teilnahm und zu dem von ihm aufgestellten Entwurfe nähere mündliche Erklärungen gab. Es wurde verabredet, daß die Grundzüge für die geplante Unterstützungskasse in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" veröffentlicht werden sollten. (Vergl. „Konsumgenossenschaftliche Rundschau", Jahrgang 1904, Nr. 17, Seite 429.) Damit hatte die Leitung des Zentralverbandes die ihr auf dem konstituierenden Genossenschaftstag in Dresden übertragene Aufgabe nach bestem Wissen und Können erfüllt.

4. In der gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 12. Juni 1904 wurde der Entwurf für die Unterstützungskassen einer eingehenden Behandlung unterzogen. Der Ausschuß war in seiner Mehrheit der Ansicht, daß die Errichtung der geplanten Unterstützungskasse an der Höhe der Beiträge scheitern würde. Es wurde daher beschlossen, dem Genossenschaftstag nicht den Antrag auf Errichtung der Unterstützungskasse, sondern folgende Resolution zu unterbreiten:

„Der Vorstand des Zentralverbandes wird beauftragt, unter Mitwirkung von drei vom Genossenschaftstage zu wählenden Mitgliedern ein Statut für die Versicherungskassen auszuarbeiten und zu prüfen, ob sich nicht auch auf dem Boden der freien Versicherungskassen oder im Anschluß an eine bestehende Versicherungsgesellschaft ein günstigerer Weg finden lasse, die Frage zur Erledigung zu bringen und dem nächsten Genossenschaftstage eine entsprechende Vorlage zu machen." (Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Jahrgang 1904, S. 84.)

Der erste ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 13. und 14. Juni 1904 in Hamburg

beschäftigte sich unter Punkt 6 der Tagesordnung mit dem Gegenstand: Die Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherung des Zentralverbandes. Das Referat hatte das Vorstandsmitglied des Zentralverbandes Herr Schmidtchen-Magdeburg übernommen. (Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 1904, Seite 77 bis 84.) Herr Radestock hatte bereits in dem Vorstandsbericht (Jahrbuch 1904, Seite 73) darauf hingewiesen, welche Schritte der Vorstand unternommen hatte, um die ihm auf dem konstituierenden Genossenschaftstag in Dresden gewordene Aufgabe auszuführen. Herr Schmidtchen schilderte eingehend die Grundzüge der Kasse und die Notwendigkeit einer derartigen Einrichtung und empfahl die in der Ausschußsitzung beschlossene Resolution.

Im Anschluß an den Vortrag entspann sich eine lebhafte Debatte, in der von verschiedenen Seiten betont wurde, daß die Errichtung einer Kasse auf der bisher geplanten Grundlage aussichtslos sei. Die Beiträge seien zu hoch und die Leistungen zu gering. Es sei zu beachten, daß die Genossenschaftsangestellten eine besonders günstige Versicherungsklasse bilden, und daß das beabsichtigte Kapitaldeckungsverfahren nicht in Frage kommen könne, da dasselbe eine Belastung der gegenwärtigen Generation zu Gunsten der folgenden bedeute. Wolle man von diesem Kapitaldeckungsverfahren absehen, so sei es allerdings notwendig, darauf zu verzichten, die zu errichtende Kasse dem Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 zu unterstellen. Bei der Eigenart der Verhältnisse sei es auch unbedenklich, statt der staatlich konzessionierten eine freie Versicherungskasse zu errichten. Die mitgeteilte Resolution wurde einstimmig angenommen und in die Kommission die Herren v. Elm-Hamburg, Fräßdorf-Dresden und Gauß-Stuttgart gewählt.

5. Am 17. Januar 1905 fand in Berlin eine gemeinschaftliche Sitzung statt, an welcher der Vorstand und der Sekretär des Zentralverbandes, die drei vorstehend genannten Kommissionsmitglieder und als Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft Herr Lorenz-Hamburg teilnahmen. Der Sekretär des Zentralverbandes gab eine Uebersicht über eine Anzahl bestehender Versicherungs- und Unterstützungskassen und zeigte in großen Zügen, auf welcher Grundlage die Errichtung einer Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine denkbar sei. Es wurde zunächst in eine Generaldiskussion und darauf in eine Spezialdiskussion eingetreten, in welcher die Grundzüge für die zu schaffenden Kasseneinrichtungen vereinbart wurden. Eine engere Kommission, bestehend aus den Herren von Elm, Schmidtchen und dem Sekretär des Zentralverbandes wurde damit betraut, auf der beschlossenen Grundlage den Rechnungsnachweis für die Existenzfähigkeit der Kasse aufzustellen und einen Statutenentwurf auszuarbeiten.

6. Damit der Statutenentwurf ein einheitliches Gepräge erhalte, beauftragte die engere Kommission zunächst den Sekretär, auf der Grundlage des besprochenen Materials und der gefaßten Beschlüsse, die Beitragshöhe zu berechnen und den Statutenentwurf zu skizzieren. Der Sekretär legte diese Arbeit, bestehend aus einer kurzen Geschichte

der Kasse, der Begründung, einer Aufstellung über die Belastung der Vereinigungen und Personen und einem Statutenentwurf, Ende Februar 1905 in die Hände der Kommissionsmitglieder nieder.

7. Am 4. März 1905 fand in Hamburg im Bureau des Sekretariats eine Sitzung statt, an der außer den Mitgliedern der engeren Kommission die Herren Max Radestock-Dresden und H. Lorenz-Hamburg teilnahmen. Der vorgelegte Entwurf, der nunmehr von sämtlichen Teilnehmern einer Durcharbeitung unterzogen worden war, wurde eingehend beraten und in seinen einzelnen Positionen beschlossen. Sodann wurde bestimmt, den jetzt vollendeten Entwurf gedruckt den sämtlichen Kommissionsmitgliedern sowie den gewerkschaftlichen Vertretungen der genossenschaftlichen Angestellten und Arbeitern zu überreichen und zur weiteren Behandlung und Beschlußfassung eine Sitzung in Berlin anzuberaumen.

8. Diese Sitzung fand am 30. März 1905 im Gewerkschaftshause in Berlin statt. Vertreten waren der Zentralverband deutscher Konsumvereine durch Max Radestock-Dresden und Heinrich Kaufmann-Hamburg, die Kommission durch v. Elm-Hamburg und Gauß-Stuttgart, die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine durch Lorenz-Hamburg, die Handlungsgehülfen durch Lange-Leipzig, die Lagerhalter durch Henker-Dresden. Verhindert waren Barth-München, Schmidtchen-Magdeburg und Fräßdorf-Dresden. Die Bäcker teilten schriftlich mit, daß sie bedauerten, einen Vertreter nicht entsenden zu können. Prinzipielle Bedenken gegen den Entwurf im allgemeinen habe man nicht einzuwenden. Die Handels- und Transportarbeiter hatten eine Vertretung nicht entsandt.

Es wurde zunächst in die Generaldiskussion eingetreten und darauf die Paragraphen des Statuts einzeln einer Durcharbeitung unterzogen. Aenderungen wurden beschlossen zu den §§ 8, 11, 13, 14, 15, 19, 28 und 43. Zu § 27a soll dem Genossenschaftstag folgende Resolution unterbreitet werden: „Die Gewerkschaften der im § 11 genannten Gruppen von Angestellten und Arbeitern haben das Recht, zu allen Sitzungen des provisorischen Verwaltungsrates auf eigene Kosten einen Vertreter zu entsenden. Diese Vertreter haben Sitz und Stimme.“ Ferner wurde beschlossen: Die Vorlage ist in der „Rundschau“ zu veröffentlichen. Jedem Verein des Zentralverbandes sind zwei, jeder der vier die Angestellten und Arbeiter vertretenden Gewerkschaften bis zu 100 Exemplare der Vorlage zur Verfügung zu stellen. Weitere Exemplare werden zum Selbstkostenpreis abgegeben. Nachdem das Protokoll verlesen, genehmigt und unterschrieben war, wurde die Sitzung geschlossen.

Damit war die Vorlage für die Errichtung einer Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine endgültig fertiggestellt. Die Entscheidung liegt jetzt in der Hand des zweiten ordentlichen Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 19. bis 21. Mai 1905 in Stuttgart.

Digitized by Google

B. Begründung.

I. Name, Sitz und Zweck.

(Zu §§ 1 und 2.)

1. Der unter A. erwähnte, dem ersten ordentlichen Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg am 13. und 14. Juni 1904 vorgelegte Entwurf über die Errichtung von Unterstützungskassen sah die Unterstellung dieser Kasse unter das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 vor. Die Voraussetzung der gesetzlich erforderlichen Genehmigung einer solchen Kasse ist eine so hohe Beitragspflicht, daß die Ansammlung ganz erheblicher Deckungskapitalien ermöglicht wird. Im Dr. Meyerschen Entwurf (siehe A. 3 Abs. 4) wurde daher auch die Erwartung ausgesprochen, daß es gelingen werde, außer den zur Deckung der allmählich entstehenden Verpflichtungen erforderlichen Kapitalien in nicht allzu ferner Zeit einen Sicherheitsfonds, wie ihn das Gesetz verlange, anzusammeln und daß dann noch weitere Ueberschüsse erzielt werden würden. Auf dem Hamburger Genossenschaftstag wurde geltend gemacht, daß dieser Weg praktisch ungangbar sei, weil durch die Höhe der Beiträge eine allgemeine Beteiligung unmöglich gemacht werde. Auch sei es ungerecht, die gegenwärtige Generation zu Gunsten einer späteren so erheblich zu belasten. Die Mehrheit des Genossenschaftstages schloß sich dieser Ansicht an. Damit war für die Ausarbeitung der gegenwärtigen Vorlage der Weg gewiesen. Es ist eine Unterstützungskasse zu errichten, die der gesetzlichen Genehmigung *nicht* bedarf. Die Voraussetzung einer solchen Kasse ist im § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 gegeben. Der Absatz lautet: „Für Versicherungsunternehmungen im Sinne des Gesetzes sind solche Personenvereinigungen nicht anzusehen, die ihren Mitgliedern Unterstützung gewähren, ohne ihnen einen Rechtsanspruch darauf einzuräumen."

Im deutschen Reichsgesetzbuch für Industrie, Handel und Gewerbe von Maraun & Grünewald wird die Bestimmung des § 1 Absatz 1 dieses Gesetzes, daß private Unternehmungen, welche den Betrieb von Versicherungsgesetzen zum Gegenstand haben, der Beaufsichtigung unterliegen, folgendermaßen kommentiert: „Vorausgesetzt wird, daß es sich um den Betrieb von Versicherungsgeschäften handelt, d. h. um den Abschluß von Rechtsgeschäften, durch welche den Versicherten für bestimmte Fälle ein *Rechtsanspruch* auf gewisse Leistungen gegen den Versicherer begründet wird. *Ausgeschlossen* ist also die Anwendung

des Gesetzes auf solche Verhältnisse, in denen nur freiwillig Unterstützung gewährt wird, ohne daß ein Rechtsanspruch darauf besteht, wenngleich die Unterstützung bei normalem Verlauf der Dinge mit vollem Grunde erwartet werden darf. (Vergl. Absatz 2 § 1 des Gesetzes.)"

Der Ausschluß des Rechtsanspruchs ist somit die Voraussetzung dieser Vorlage. Die im Kommentar erwähnte Sicherheit, daß bei normalem Verlaufe der Dinge die Unterstützung mit vollem Grunde erwartet werden darf, wird durch besondere Bestimmungen der Satzungen, durch welche das Recht, Unterstützung zu gewähren, in die Hand gewählter und erfahrener Genossenschafter gelegt wird, denen man vertrauen darf, daß sie die in den Satzungen bis ins einzelne festgelegten Bestimmungen über die Gewährung von Unterstützungen befolgen, zu geben sein. Daß die Leistungsfähigkeit der Kasse jederzeit ausreicht, um die geplanten Unterstützungen auch faktisch zu leisten, kann durch die Festigkeit des Gefüges der Kasse und durch eine Bestimmung, die erforderlichenfalls eine Erhöhung der Beiträge ganz mechanisch eintreten läßt, gewährleistet werden. Endlich ist zu beachten, daß wir es in der Konsumgenossenschaftsbewegung nicht mit kurzlebigen, privatkapitalistischen Unternehmungen zu tun haben, sondern mit dauerhaften Gebilden, die in ihrer Gesamtheit dieselbe Lebensfähigkeit besitzen, wie kommunale und staatliche Institutionen. Es erscheint daher unbedenklich, daß die auf dem Standpunkt der Selbstverwaltung stehende und vor allen Dingen auch in der Selbstverwaltung geübte Konsumgenossenschaftsbewegung, so weit sie durch den Zentralverband deutscher Konsumvereine repräsentiert wird, eine Kasseneinrichtung zum Zwecke der Unterstützung der genossenschaftlichen Angestellten und Arbeiter schafft, in der sie allein zu entscheiden hat und des staatlichen und juristischen Gängelbandes entratet.

2. Für die Beziehungen, in welche die zu errichtende Unterstützungskasse zu dem Zentralverband deutscher Konsumvereine zu bringen sein wird, sind drei Möglichkeiten denkbar:

a) Die Kasse ist lediglich eine Abteilung des Zentralverbandes. Der Vorstand des Zentralverbandes ist zugleich Kassenvorstand. Der Ausschuß übernimmt die Funktion eines Verwaltungsrats und der Sekretär leitet durch die Verlagsanstalt die Kassen- und Rechnungsführung.

b) Die Kasse wird nur in dem Rahmen des Zentralverbandes errichtet, d. h. nur für diejenigen Organisationen und deren Angestellten, die Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sind, ist aber im übrigen eine durchaus selbständige Institution.

c) Die Kasse ist eine Institution des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, nimmt aber insoweit eine gewisse selbständige Stellung ein, daß eine demokratische Leitung durch die Kassenmitglieder gewährleistet wird, ohne daß die Kasse des Vorteils verlustig geht, seine technische Leitung unter denkbar geringsten Unkosten durch die Organisation des Zentralverbandes ausüben zu lassen.

Digitized by Google

3. Gegen a und b wurden in der Berliner Kommissionssitzung vom 17. Januar 1905 schwerwiegende praktische und rechtliche Bedenken geltend gemacht.

Bei einer Unterstützungskasse, die lediglich Abteilung des Zentralverbandes sein wird, wird der Einfluß der Mitglieder auf die Kassenleitung und -Verwaltung zu gering sein, also der Grundsatz der demokratischen Selbstverwaltung nicht genügend gewahrt werden. Auch ist der Zusammentritt der Organe des Zentralverbandes, namentlich des Ausschusses, mit großen Schwierigkeiten und erheblichen Unkosten verknüpft.

Eine Unterstützungskasse, die ein durchaus selbständiges Gebilde sein wird, wird mit erheblich höheren Verwaltungskosten zu rechnen haben; sie wird die Anziehungskraft einer großen Organisation entbehren und es erscheint denkbar, daß eine solche Grundlage auch zu rechtlichen Bedenken Anlaß geben könnte.

So entschied man sich dann für den Mittelweg c, der auch in der nachfolgenden Begründung der Satzung zum Ausdruck kommt. Die Kasse ist geplant als eine „Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine". Sie erhält, um die technische Kassenleitung im Anschluß an die Organisationen des Sekretariats zu ermöglichen, ihren Sitz in Hamburg, und sie hat den Zweck, den in den angeschlossenen Vereinigungen beschäftigten Angestellten und Arbeitern, beziehungsweise deren Hinterbliebenen, Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenunterstützung zu gewähren, ohne daß jedoch die Kassenmitglieder einen Rechtsanspruch auf Unterstützung geltend machen können.

II. Mitgliedschaft, Beitritt und Austritt.

1. (Zu § 3.) Um der Unterstützungskasse ein möglichst festes Gefüge zu geben, das Kapitaldeckungsverfahren überflüssig zu machen und die Beiträge auf einer erschwinglichen Höhe zu erhalten, ist es notwendig, daß die Mitgliedschaft aus genossenschaftlichen Vereinigungen und deren Angestellten und Arbeitern in der Weise zusammengesetzt wird, daß nur Vereinigungen aufgenommen werden, deren Angestellten und Arbeiter auch ihren Beitritt erklären, und daß umgekehrt, nur diejenigen Angestellten und Arbeiter Mitglied werden können, die im Dienst einer angeschlossenen Vereinigung stehen.

Da es nicht nur im wohlverstandenen Geschäftsinteresse der Genossenschaften liegt, wie das Beispiel mancher Privatunternehmungen zeigt, die ähnliche Kassen errichtet haben, sondern vor allen Dingen eine soziale Pflicht ist, für diejenigen zu sorgen, die im Dienst der Genossenschaftsbewegung ihre Kräfte verbrauchen, da ferner auch durch die Reichsversicherungsgesetzgebung die Unternehmer zu Beiträgen herangezogen werden, so ist es nicht mehr als recht und billig, daß die Genossenschaften mit dem Beitritt auch eine Beitragspflicht übernehmen. Da ferner die Unterstützungskasse in dem Rahmen der geplanten prozentuell gleichen Beiträge der Beitretenden nur dann durchgeführt werden kann, wenn alle zum Beitritt berechtigten An-

gestellten und Arbeiter einer Genossenschaft ihren Beitritt erklären, so ist auch nichts dagegen einzuwenden, wenn nur solche genossenschaftlichen Vereinigungen zugelassen werden, deren Angestellten und Arbeiter ebenfalls die Mitgliedschaft der Kasse erwerben.

Wie wir von den Genossenschaften die soziale Pflichterfüllung des Grundsatzes: „Einer für alle und alle für einen" fordern, so müssen wir dasselbe von den Angestellten der Genossenschaften fordern. Wer als einzelner ungenossenschaftlich und unkollegialisch durch die Verweigerung des Beitritts auch seine Kollegen und deren Familien um die Aussicht auf die so wertvolle soziale Fürsorge der Unterstützungskasse bringt, der äußert Charaktereigenschaften, die ihn unfähig machen, Angestellter oder Arbeiter einer Genossenschaft zu sein.

Mit dem Grundsatz, daß die Genossenschaften zu gleichen Teilen mit ihren Angestellten und Arbeitern Träger der Unterstützungskasse sein sollen, daß nur solche genossenschaftliche Vereinigungen Aufnahme finden, deren beitrittsberechtigten Angestellten und Arbeiter beitreten und daß nur solche genossenschaftlichen Angestellten und Arbeiter Mitglied werden können, die in einer an die Unterstützungskasse angeschlossenen genossenschaftlichen Vereinigung beschäftigt sind, steht und fällt die Kasse. Es würde dann nur übrig bleiben, eine Kasse auf der im Vorjahre von Dr. Meyer skizzierten und berechneten Grundlage zu errichten. Eine solche Kasse aber würde wegen der Höhe der Beiträge ein Veilchen bleiben, das im Verborgenen blüht. Anderseits ist bei der Befolgung des Grundsatzes, die Kasse zu gleichen Teilen aus den genossenschaftlichen Vereinigungen und deren Angestellten und Arbeitern zusammenzusetzen, dieselbe bereits existenzfähig, wenn nur eine beschränkte Zahl von Konsumvereinen und deren Großeinkaufs-Gesellschaft und die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ihren Beitritt erklären. Eine solche ausreichende Anzahl wird sich zweifellos finden. Die Kasse kann in kürzester Frist ins Leben gerufen werden, und es darf dann bestimmt erwartet werden, daß nach und nach die große Mehrzahl der Genossenschaften des Zentralverbandes sich anschließen wird.

Grundsätzlich von dem Standpunkt ausgehend, daß nur genossenschaftliche Vereinigungen mit ihren Angestellten und Arbeitern beitreten können, sind doch einerseits um Härten, anderseits um eine zu starke Belastung der Kasse zu vermeiden, einige einschränkende Bestimmungen notwendig. Die Beitrittserklärung würde auf dauernd gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen zu beschränken sein. Solche, die vorübergehend beschäftigt sind oder, wie z. B. Brotausträgerinnen, durch Prozente des Umsatzes, des Verkaufserlöses ꝛc. honoriert werden, oder nur im Nebenberuf einer genossenschaftlichen Organisation Dienste leisten, würden von der Berechtigung zum Beitritt auszuschließen sein. Auszuschließen würden ferner sein Lehrlinge, jugendliche Arbeiter, die das 21. Lebensjahr nicht erreicht haben, desgleichen weibliche Angestellte und Arbeiterinnen, die das 25. Lebensjahr nicht erreicht haben. Es kann der genossenschaftlichen Organisation nicht zugemutet

werden, für Personen, die nur verhältnismäßig lose mit der Genossenschaftsbewegung verknüpft sind und voraussichtlich in wenigen Jahren ihre Tätigkeit bei der Genossenschaft aufgeben, oder für Personen, die nur nebenher der Genossenschaft Dienste leisten, so wertvoll, wünschenswert und notwendig diese Dienste auch sein mögen, Beiträge zu leisten.

Ebenso ist nach oben hin eine Altersgrenze zu setzen, damit die Kasse durch beitretende alte Mitglieder nicht gar zu sehr belastet wird. Aus Billigkeitsgründen erscheint es notwendig, daß die Altersgrenze nach oben nicht früher als ein Jahr nach der Aufnahme des Betriebes der Kasse in Kraft tritt. Als Altersgrenze nach oben dürfte es angemessen sein, das 50. Lebensjahr zu setzen. Auch würde von allen nach dem ersten Rechnungsjahr beitretenden Mitgliedern ein Gesundheitsattest beizubringen sein.

Als eine Härte erscheint es ferner, für diejenigen Angestellten und Arbeiter, die einer anderen gleichwertigen Unterstützungskasse angehören, eine Beitragspflicht zu statutieren. Das Beitrittsrecht soll solchen Personen jedoch nicht benommen sein. Stellt also eine Genossenschaft eine Person ein, die älter als 50 Jahre ist oder die das erforderliche Gesundheitsattest nicht beibringen kann, so ist diese Person weder beitrittspflichtig noch beitrittsberechtigt. In der Einstellung solcher Personen ist die beigetretene Genossenschaft unbeschränkt. Beschränkt ist sie nur in der Einstellung von Personen, die das 21. bezw. 25. Lebensjahr vollendet, das 50. Lebensjahr nicht überschritten, im vollen Besitze ihrer Gesundheit sind und einer gleichwertigen Unterstützungskasse nicht angehören. Solche Personen kann sie nur dann einstellen, wenn sie sich bereit erklären, der Unterstützungskasse beizutreten.

2. (Zu §§ 4—7.) Da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen erscheint, daß eine ganze Arbeiter- oder Angestelltenkategorie einer Genossenschaft der Unterstützungskasse nicht beizutreten wünscht, oder umgekehrt, daß eine Konsumgenossenschaft die Beiträge nicht von vornherein auf alle Kategorien der Angestellten und Arbeiter auszudehnen wünscht oder für sie zu leisten im stande ist, so empfiehlt es sich, eine Einrichtung zu treffen, welche auch in diesem Falle den Beitritt der Genossenschaft zuläßt. Damit kein Mißbrauch getrieben werden kann, ist natürlich nach eingehender Prüfung aller Gründe von Fall zu Fall zu entscheiden sein. Auch wird die Erlaubnis zum Beitritt von einer größeren Körperschaft als dem Vorstande, nämlich von dem Verwaltungsrat zu geben sein.

Im übrigen wird die Aufnahme von genossenschaftlichen Vereinigungen und deren Angestellten und Arbeiter Sache des Vorstandes sein, und die Beitretenden werden ordnungsmäßig eine Beitrittserklärung zu unterzeichnen haben. Im Falle der Ablehnung der Aufnahme durch den Vorstand muß Beschwerde an den Verwaltungsrat zulässig sein. Lehnt auch dieser die Aufnahme ab, so kann die Entscheidung der nächsten ordentlichen Generalversammlung angerufen werden. Von der geschehenen Aufnahme ist den beigetretenen Vereinigungen direkt, den beigetretenen Personen durch die Vermittlung der sie beschäftigenden Vereinigung Mitteilung zu machen.

Digitized by Google

Zur Vereinfachung der Kassen- und Rechnungsführung empfiehlt es sich, die Mitgliedschaft und Pflicht zur Beitragsleistung stets mit dem Ersten eines Quartals beginnen zu lassen.

3. (Zu § 8.) Zur Festigkeit des Kassengefüges und zur Sicherung der Mitglieder ist es notwendig, daß die Mitgliedschaft der Vereinigungen eine endgültige ist. Dieselben können aus der Kasse nur ausscheiden im Falle der Liquidation oder wenn sie ausgeschlossen werden. Grund zur Ausschließung würde sein die Verweigerung der Beitragsleistung oder der Versuch, durch unwahre Angaben für Angestellte und Arbeiter Kassenleistungen zu erschleichen, die sonst nicht gewährt werden können, sowie der Verlust der Mitgliedschaft beim Zentralverband deutscher Konsumvereine.

Personen, welche die Mitgliedschaft der Kasse erworben haben, können ausscheiden:

a) durch Tod,
b) durch Auflösung des Arbeitsverhältnisses bei einer an die Kasse angeschlossenen Vereinigung,
c) durch Liquidation oder Ausschließung einer an die Kasse angeschlossenen Vereinigung,
d) durch Ausschließung.

Im Falle b und c ist denjenigen Mitgliedern, die mindestens fünf Jahre der Kasse angehört haben, das Recht der freiwilligen weiteren Mitgliedschaft zuzugestehen. Es empfiehlt sich nicht, eine kürzere Wartezeit zu setzen, weil sonst gar leicht Arbeiter und Angestellte mit schwankendem Gesundheitszustand Mitglieder der Kasse werden könnten. Diese Gefahr ist um so größer, da die Einstellung von Arbeitskräften nur zum Teil durch die Vorstände geschieht, und da sie in vielen Fällen rein mechanisch mit Hülfe der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise erfolgt.

Für die Ausschließung von Personen gilt dasselbe, was für die Ausschließung von Vereinigungen gilt. Wünschenswert erscheint es auch, daß Personen ausgeschlossen werden können — nicht müssen — wenn sie zu einer mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verbundenen Gefängnis- oder Zuchthausstrafe verurteilt worden sind.

Der Antrag auf Ausschließung von Vereinigungen und Personen ist von dem Vorstande zu stellen, die Entscheidung liegt in der Hand des Verwaltungsrats; doch erscheint es billig, den Ausgeschlossenen auch das Recht der Berufung an die nächste ordentliche Generalversammlung einzuräumen.

Aus kassentechnischen Gründen ist es notwendig, daß die Beiträge auch für denjenigen Monat zu leisten sind, in dem die Mitgliedschaft bei der Kasse erlischt.

III. Verwaltung und Geschäftsführung.

1. (Zu § 10.) Wie in Genossenschaften, empfiehlt es sich auch in der Unterstützungskasse, die Geschäftsführung und Verwaltung in die Hände dreier verschiedener Körperschaften zu legen, nämlich: Generalversammlung, Verwaltungsrat und Vorstand. Die Verteilung der

Digitized by Google

Funktionen muß der Ausdehnung der Kasse über das ganze Reich angepaßt werden. Es wird daher auch die Einsetzung eines nur die Aufsicht führenden Rates nicht ausreichen, vielmehr wird an dessen Stelle ein mit verwaltender Rat, ein Verwaltungsrat, treten müssen.

a) Die Generalversammlung.

2. (Zu § 11.) Der genossenschaftliche Grundsatz der demokratischen Selbstverwaltung verlangt vor allen Dingen, daß in der Verwaltung der Unterstützungskasse der Wille der Kassenmitglieder, und zwar sowohl der Vereinigungen wie der Personen, klar und unverfälscht zum Ausdruck kommt. Nun ist es bei einer Institution, die sich über ganz Deutschland erstreckt, nicht möglich, die Generalversammlung aus den einzelnen angeschlossenen Personen und den Vertretern der Vereinigungen direkt zusammenzusetzen. Eine also zusammengesetzte Generalversammlung würde stets ein rein örtliches Gepräge erhalten, und es wird auch nicht möglich sein, die Parität zwischen Vereinigungen und Personen zu wahren. Es bleibt daher nichts weiter übrig, als die Generalversammlung aus Delegierten, aus Vertretern der Vereinigungen und Personen, bestehen zu lassen. Da eine gleiche Beitragsleistung seitens der Vereinigungen und der Personen in Aussicht genommen ist, gebietet es die Gerechtigkeit, daß beide Teile gleich stark in der Generalversammlung vertreten sind.

Unter den angeschlossenen Personen kommen wieder fünf Kategorien von Angestellten und Arbeitern in Frage. Wie stark jede einzelne dieser Kategorien an der Kasse beteiligt sein wird, läßt sich im voraus nicht sagen. Es erscheint aber nicht ungerecht, jeder dieser Kategorien gleiches Vertretungsrecht einzuräumen. In Betracht kommen:

a) Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Abteilungsvorsteher,
b) Lagerhalter und Lagerhalterinnen,
c) Handlungsgehülfen und Handlungsgehülfinnen,
d) Bäcker, Schlächter, Tabakarbeiter und sonstige gelernte Arbeiter und Arbeiterinnen,
e) Handels-, Transport-, Speicher-, Lager- und ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen.

3. (Zu § 12.) Das Delegiertensystem setzt die Bildung von Wahlbezirken voraus, und zwar von Wahlbezirken für Vereinigungen und von Wahlbezirken für angeschlossene Personen Da fünf Wahlbezirke von Vereinigungen fünf Vertreter zu wählen haben würden, so müssen fünf solche Wahlbezirke zusammen einen Wahlbezirk für angeschlossene Personen bilden, welcher fünf Delegierte, nämlich je einen aus den oben genannten fünf Kategorien der angeschlossenen Personen, zu wählen haben würde. Um die Begriffe scharf unterscheiden zu können, empfiehlt es sich, einen aus fünf Wahlbezirken zusammengesetzten Wahlbezirk mit dem Ausdruck „Hauptwahlbezirk“ zu bezeichnen.

Da es vorläufig unmöglich ist, festzustellen, wie weit sich die einzelnen Landesteile an der Kasse beteiligen werden, und da voraussichtlich die endgültige Beteiligung der einzelnen Landesteile ganz ver-

Digitized by Google

schieden sein wird, so empfiehlt es sich, die Wahlbezirke nach der Höhe der Beitragsleistungen zu bilden, damit auch wirklich diejenigen, die sich im stärksten Maße an der Unterstützungskasse beteiligen, auf die Verwaltung derselben den größten Einfluß haben.

Man könnte auch weitergehend das Stimmrecht der Genossenschaften nach der Höhe der Beitragsleistungen bemessen. Dadurch würde aber die Gefahr entstehen, daß kleinere Genossenschaften überall von den großen überstimmt werden und somit in der Generalversammlung überhaupt nicht vertreten sein würden. Es ist daher richtiger, innerhalb des Wahlbezirkes jeder angeschlossenen Vereinigung nicht mehr als eine Stimme zuzugestehen. Damit nun nicht wieder die entgegengesetzte Gefahr entsteht, daß die großen Vereine durch die kleinen majorisiert werden, empfiehlt es sich, bei der Einteilung der Wahlbezirke möglichst so zu verfahren, daß große und kleine Vereine verschiedenen Wahlbezirken zugeteilt werden. Sehr große Vereine, wie Leipzig-Plagwitz, „Vorwärts"-Dresden, Spar- und Konsumverein Stuttgart, die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine, werden voraussichtlich eine so hohe Beitragsleistung aufzuweisen haben, daß sie für sich allein einen Wahlbezirk bilden werden.

Da die Vorstandsmitglieder der angeschlossenen Vereine, von Ausnahmen abgesehen, zugleich auch Kassenmitglieder sein werden, so könnte der Einwand erhoben werden, daß die Vorstandsmitglieder als Vertreter der Vereine zu leicht geneigt sein würden, ihr persönliches Interesse als Kassenmitglieder höher zu stellen, als das Interesse des Vereins. Zweifellos würde ein solcher Einwand unberechtigt sein; es läßt sich aber leider nicht leugnen, daß er geeignet sein würde, namentlich in den Generalversammlungen der Vereine Mißtrauen zu erwecken. Um dem von vornherein vorzubeugen, empfiehlt es sich, statutarisch festzulegen, daß die Vertreter der Organisationen Aufsichtsratsmitglieder sein müssen. Die Vorstandsmitglieder dagegen würden durch die unter III. 2. Absatz 2a genannte Kategorie der Kassenmitglieder vertreten sein.

Damit ein Bezirk oder ein Hauptbezirk niemals ohne einen Vertreter ist, ist außer dem Vertreter überall noch ein Stellvertreter zu wählen.

Die Einteilung in Wahlbezirke und Hauptwahlbezirke richtet sich nach der Beteiligung und kann statutarisch nicht festgelegt werden. Es empfiehlt sich, die Einteilung dem Vorstand und dem Verwaltungsrat zu überlassen und die statutarischen Bestimmungen darauf zu beschränken, daß die Einteilung alle sechs Jahre aufs neue vorgenommen werden muß und daß die Höchst- und Mindestzahl der Wahlbezirke, woraus sich ja auch die der Hauptwahlbezirke ergibt, genannt wird. Ebenso würde das Wahlreglement von dem Vorstand und dem Verwaltungsrat auszuarbeiten sein. Entstehen Zweifel darüber, zu welcher der genannten fünf Kategorien ein Mitglied gehört und für welche es somit zu wählen hat, so entscheidet der Vorstand. Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist Berufung an

den Verwaltungsrat zuläſſig. Die Entſcheidung des Verwaltungsrates muß endgültig ſein.

4. (Zu § 13.) Es empfiehlt ſich, die Neuwahlen der Vertreter und Stellvertreter in beſtimmten Perioden, etwa alle drei Jahre, vornehmen zu laſſen. Ausſcheidende Vertreter ſind wieder wählbar. Unbedingt notwendig iſt es, daß der Leiter der Wahlhandlung verpflichtet wird, das Wahlreſultat ſofort dem Kaſſenvorſtand mitzuteilen.

Die Wahlhandlung in den Wahlbezirken hat erſtmalig eine vom Verwaltungsrat zu beſtimmende Perſon, ſpäter der ausſcheidende Vertreter bezw. deſſen Stellvertreter zu leiten. Sobald ein Vertreter bezw. Stellvertreter nicht mehr Mitglied der Kaſſe iſt, oder als Stellvertreter einer Organiſation nicht mehr dem Aufſichtsrat einer angeſchloſſenen Organiſation angehört, hat der Stellvertreter an ſeine Stelle zu treten und dieſer muß, damit keine Vakanz entſteht, ſofort wieder die Wahl eines neuen Vertreters vornehmen laſſen.

5. (Zu § 14.) Die ordentlichen Generalverſammlungen müſſen regelmäßig ſtattfinden. Der hohen Koſten wegen empfiehlt es ſich, von einer jährlichen Generalverſammlung vorläufig Abſtand zu nehmen. Es dürfte genügen, wenn feſtgelegt wird, daß die ordentlichen Generalverſammlungen in Zwiſchenräumen von höchſtens drei Jahren einzuberufen ſind. Dadurch würde nicht ausgeſchloſſen ſein, daß eine Generalverſammlung auch ſchon nach zwei Jahren ſtattfinden kann. Würde die Beſtimmung getroffen, daß die ordentliche Generalverſammlung *jedes* dritte Jahr ſtattzufinden habe, ſo iſt der Fall denkbar, daß vielleicht nach zwei Jahren eine außerordentliche Generalverſammlung einberufen werden müßte und daß dann im nächſten Jahre ſchon wieder die *ſtatutenmäßige* ordentliche Generalverſammlung ſtattzufinden hätte. Heißt es dagegen im Statut, daß die ordentliche Generalverſammlung in Zwiſchenräumen von höchſtens drei Jahren einzuberufen iſt, ſo kann, wenn es notwendig erſcheint, auch ſchon nach zwei Jahren eine ordentliche Generalverſammlung ſtatt einer außerordentlichen einberufen werden, und es wäre wieder eine Friſt von drei Jahren gegeben, innerhalb welcher die nächſte ordentliche Generalverſammlung ſtattzufinden hätte.

Der Koſtenerſparnis halber iſt es wünſchenswert, daß die Generalverſammlungen möglichſt im Anſchluß an die ordentlichen Genoſſenſchaftstage des Zentralverbandes deutſcher Konſumvereine ſtattfinden. Die angeſchloſſenen Vereinigungen werden zum größten Teil auf dieſen Genoſſenſchaftstagen vertreten ſein. Es erſcheint daher auch nicht notwendig, daß den Vertretern der Vereinigungen die Koſten der Delegation erſetzt werden, wohl aber erſcheint es wünſchenswert, daß den Vertretern der angeſchloſſenen Perſonen die Koſten der Delegation aus den Mitteln der Kaſſe zurückerſtattet werden, da ſonſt die Mittel durch ein Umlageverfahren aufzubringen ſein würden, das möglicherweiſe etwas *Peinliches* an ſich haben würde. Ausgeſchloſſen iſt es ferner nicht, daß die eine oder die andere Kategorie der angeſchloſſenen Perſonen in dem einen oder anderen Hauptwahlbezirk aus einer

kleineren Anzahl von Personen besteht. Die würden durch die Kosten der Delegation für ihren Vertreter so stark belastet werden, daß sie vielleicht auf die Entsendung desselben verzichten könnten, wodurch das paritätische Verhältnis der beiden Hauptgruppen zu Ungunsten der angeschlossenen Personen gestört würde. Uebernimmt aber die Kasse die Kosten der Delegation der einen Hälfte der Vertreter, so darf auch die Zahl der Wahlbezirke und Hauptwahlbezirke nicht gar zu groß sein. Schon bei der Mindestzahl von zehn Wahlbezirken und zwei Hauptwahlbezirken würden die Kosten von zehn Vertretern zu tragen sein, das wären zwei Reisetage, ein Verhandlungstag und Fahrgelder, im Durchschnitt 80 bis 100 M. für jede Person, zusammen also 800 bis 1000 M. Je größer die Zahl der Wahlbezirke, um so größer ja auch die Kosten der Generalversammlungen.

Außerordentliche Generalversammlungen müssen jederzeit einberufen werden können, wenn es die Hälfte der Vertreter fordert. Der hohen Kosten wegen empfiehlt es sich nicht, auch einer Minderheit der Vertreter das Recht zu geben, die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung zu veranlassen.

6. (Zu §§ 15 und 16.) Die Einladung zur Generalversammlung unter Angabe von Ort, Tag und Stunde der Verhandlung sowie der Tagesordnung ist in dem Organ der Kasse rechtzeitig bekannt zu geben. Der späteste Termin muß jedoch möglichst kurz sein. Er kann etwa drei Wochen betragen. Wäre er länger, so könnte in dringenden Fällen der Zusammentritt der Generalversammlung unliebsam verzögert werden. Im allgemeinen wird ja die Einladung möglichst früh erfolgen. Es empfiehlt sich auch, daß die Kassenverwaltung, falls die endgültige Einladung nicht vor dem äußersten Termin erfolgen kann, außer dem Organ der Kasse, den Gewerkschaftsblättern der Angestellten und Arbeiter die Bekanntmachung zugehen läßt. Auch ist den Vertretern das Recht zu wahren, Anträge zur Tagesordnung zu stellen.

Die Generalversammlung ist die höchste Instanz der Kasse und hat in allen Angelegenheiten, in denen nicht aus praktischen Gründen Vorstand oder Verwaltungsrat endgültig zuständig sein müssen, die höchste Entscheidung. Vor allen Dingen ist es die Aufgabe der Generalversammlung, die Jahresrechnung entgegenzunehmen, die Mitglieder des Vorstandes und Verwaltungsrates zu wählen, über Berufungen wegen Verweigerung der Aufnahme endgültig zu entscheiden, Statutenänderungen, insbesondere Ermäßigung der Beiträge unter 6 pZt. oder Erhöhung der Kassenleistungen, sowie über die Auflösung der Kasse und im Falle der Auflösung über die Verwendung des Kassenvermögens zu beschließen.

7. (Zu § 17.) Da die Vertretung der angeschlossenen Vereinigungen und der Personen eine paritätische ist, so genügt für die Gültigkeit der Beschlüsse im allgemeinen die einfache Mehrheit. Jeder Delegierte würde eine Stimme haben, und sofern er am Erscheinen verhindert ist, durch den stellvertretenden Delegierten vertreten werden. Dagegen erscheint es nicht wünschenswert, daß die Ausübung des Stimmrechts

auf andere Personen übertragen werden kann, weil dadurch leicht die paritätische Zusammensetzung der Generalversammlung gefährdet werden könnte.

Beschlüsse über die Auflösung der Kasse oder über die Aenderungen der Satzungen, wozu ja auch die oben erwähnte Ermäßigung der Beiträge oder Erhöhung der Kassenleistungen gehört, würden ihrer Wichtigkeit halber eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und der Anwesenheit mindestens der Hälfte der Vertreter bedürfen. Ist die Hälfte der Vertreter nicht anwesend, so würde eine neue Generalversammlung einzuberufen sein.

8. (Zu § 18.) Es entspricht einem allgemeinen Gebrauch, wenn die Leitung der Generalversammlung in die Hand des Vorsitzenden des Verwaltungsrates gelegt wird, doch darf diese Bestimmung keine bindende sein. Im übrigen wird die Generalversammlung selbst ihr Bureau wählen. Ueber die Verhandlungen, die gestellten Anträge und die gefaßten Beschlüsse sowie die Wahlresultate ist ordnungsmäßig Protokoll zu führen.

Auch den Mitgliedern des Vorstandes und des Verwaltungsrates ist, ebenso wie in der Generalversammlung der Genossenschaft, Sitz und Stimme einzuräumen. Voraussichtlich wird die Mehrzahl des Verwaltungsrates aus Vertretern bestehen, die als solche schon stimmberechtigt sein würden. Es entspricht daher nur Billigkeitsgründen, wenn auch den übrigen Verwaltungsrats- und Vorstandsmitgliedern das gleiche Recht eingeräumt wird, damit nicht Verwaltungsratsmitglieder erster und zweiter Klasse entstehen.

b) Der Verwaltungsrat.

9. (Zu § 19.) Da die Zusammenberufung der Generalversammlung, einer Institution, die sich über das ganze Reich erstreckt, sehr umständlich und mit hohen Kosten verknüpft ist, so empfiehlt es sich, eine Anzahl von Funktionen, die in Genossenschaften der Generalversammlung vorbehalten sind, in die Hände des Verwaltungsrats zu legen. Der Verwaltungsrat muß daher dieselbe paritätische Zusammensetzung aufweisen wie die Generalversammlung, d. h. er muß zu gleichen Teilen aus Vertretern der angeschlossenen Vereinigungen und Vertretern der angeschlossenen Personen bestehen. Damit die Verbindung mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine gewahrt bleibt, unter dessen Firma die Kasse arbeitet, und damit die Leitung des Zentralverbandes in der Lage ist, an der Gestaltung der Kassenverhältnisse mitzuarbeiten, ist es ferner notwendig, dem Vorstand des Zentralverbandes einen Sitz im Verwaltungsrat einzuräumen. Die Parität bei den Wahlen für den Verwaltungsrat wird dadurch gewahrt, daß die Vertreter der beiden Gruppen in getrennter Wahlversammlung gewählt werden. So wird der Verwaltungsrat ein getreues Abbild der Generalversammlung im kleinen.

Notwendig ist ferner, daß der Verwaltungsrat möglichst aktionsfähig ist, d. h. daß er schnell und ohne große Kosten zu-

sammentreten kann. Daher empfiehlt es sich, als Sitz des Verwaltungsrats einen bestimmten Hauptwahlbezirk zu wählen. Die beiden Vertretergruppen dieses Hauptwahlbezirks würden für die Wahl zum Verwaltungsrat Vorschläge zu machen haben. Sie dürfen bei diesen Vorschlägen jedoch nicht an die Personen der Vertreter gebunden sein. Es ist denkbar, daß in dem gewählten Hauptwahlbezirk Kassen- und Aufsichtsratsmitglieder wohnhaft sind, die nicht als Delegierte gewählt worden sind, deren Mitarbeit im Verwaltungsrat aber sehr wertvoll sein könnte. Ebenso ist es notwendig, daß die Generalversammlung nicht an die Vorschläge der Vertreter des betreffenden Hauptwahlbezirks gebunden ist. Wäre sie das, so wäre praktisch das Wahlrecht an den betreffenden Hauptwahlbezirk abgetreten. Die Amtsperiode des Verwaltungsrats währt von der einen ordentlichen Generalversammlung bis zur andern. Es ist ferner wünschenswert, daß Mitglieder des Verwaltungsrats nicht Vorstandsmitglieder sein dürfen und daß außerdem für jede Gruppe der Verwaltungsratsmitglieder ein erster und ein zweiter Stellvertreter gewählt wird.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder kann mit der Größe und dem Umfang der Kasse geändert werden. Für die nächsten fünf Jahre, in denen es sich noch nicht um die Gewährung von Unterstützungen handelt, wird man mit sechs gewählten Verwaltungsratsmitgliedern und einem Vertreter des Vorstandes des Zentralverbandes unbedingt auskommen. Will man innerhalb des Verwaltungsrats auch bezüglich der Vertreter der Kassenmitglieder Parität wahren, so kann man ein Verwaltungsratsmitglied aus der Gruppe a, ein Verwaltungsratsmitglied aus den Gruppen b und c und das dritte aus den Gruppen d und e nehmen. Es erscheint jedoch nicht wünschenswert, eine solche Bestimmung in die Satzung aufzunehmen, damit der Zusammensetzung des Verwaltungsrats nicht gar zu enge Grenzen gezogen sind. Von einem gegensätzlichen Interesse der verschiedenen Gruppen der persönlichen Kassenmitglieder kann ja keine Rede sein.

10. (Zu §§ 20 und 21.) Die Zusammenberufung des Verwaltungsrats ist Sache des Vorsitzenden. Sie muß jedoch auch erfolgen, wenn drei Mitglieder oder der Vorstand der Kasse es beantragen. Zur Beschlußfähigkeit des Verwaltungsrats dürfte, von Ausnahmen abgesehen, die Anwesenheit von fünf Mitgliedern genügen. Unter Umständen wird man auch mit einer schriftlichen Abstimmung auskommen. Selbstverständlich ist es auch, daß dem Vorstand der Kasse die Möglichkeit gewahrt wird, an den Verwaltungsratssitzungen teilzunehmen oder zu denselben schriftlich Bericht zu erstatten, da es sich ja meistens um solche Verwaltungsangelegenheiten handeln wird, die durch die Hände des Vorstandes gehen. Ebenso muß dem Verwaltungsrat das Recht eingeräumt werden, die Anwesenheit eines Vorstandsmitgliedes in der Sitzung zu fordern.

Gemeinschaftliche Sitzungen und gemeinschaftliche Beschlußfassung des Verwaltungsrats und Vorstandes, die selbstverständlich in getrennter Abstimmung zu erfolgen haben würde, sind aus

praktischen Gründen nach Möglichkeit zu beschränken. Es dürfte genügen, wenn die Einteilung der Wahlbezirke und Anträge auf Ermäßigung der Beiträge und Erhöhung der Kassenleistungen der Beschlußfassung in gemeinschaftlicher Sitzung vorbehalten bleibt, so daß also eine Verwaltungsratssitzung, an der sämtliche Vorstandsmitglieder unbedingt teilnehmen müssen, nur alle sechs Jahre notwendig sein würde.

11. (Zu §§ 22 und 23.) Der Verwaltungsrat ist nach obiger Darlegung ein Abbild der Generalversammlung im kleinen. Er muß wegen der Schwierigkeiten des Zusammentritts der Generalversammlung auch einen Teil der Funktionen dieser übernehmen. Es empfiehlt sich aber ferner auch, die Tätigkeit des Vorstandes möglichst auf die technische Kassenleistung nach Maßgabe des Statuts zu beschränken und einen Teil der Verwaltungstätigkeit, die in Genossenschaften zu den Funktionen des Vorstandes gehört, ebenfalls dem Verwaltungsrat zu übertragen. Daher ist auch nicht der Name „Aufsichtsrat", sondern „Verwaltungsrat" gewählt worden.

Da die Generalversammlung in der Bestimmung des Hauptwahlbezirks, welcher der Sitz des Verwaltungsrats sein soll, unbeschränkt sein muß, da es aber wünschenswert ist, wenn die technische Kassenleitung der Einfachheit und Kostenersparnis halber im Anschluß an die Organisation des Sekretariats des Zentralverbandes stattfindet und der Sitz des Vorstandes somit in Hamburg sein muß, so ergibt sich die Notwendigkeit, daß der Verwaltungsrat zum Zwecke der Ueberwachung der Kassen- und Rechnungsführung durch einen von ihm gewählten, in Hamburg ansässigen Revisor vertreten wird. Außerdem ist es notwendig, daß ein oder zwei Verwaltungsratsmitglieder mindestens einmal jährlich eine Prüfung der Kassen- und Rechnungsführung in Hamburg persönlich vornehmen.

Zu den Funktionen des Verwaltungsrats würde es ferner gehören, die Jahresrechnung zu prüfen und nach Genehmigung derselben den Vorstand zu entlasten, die von Generalversammlung zu Generalversammlung vorliegenden Jahresrechnungen vorzulegen, über Anträge des Vorstandes wegen Unterbringung und Belegung der Barbestände zu entscheiden, über die im Statut vorgesehene mechanische Erhöhung und Ermäßigung der Beiträge zu beschließen, in allen Unterstützungsfragen eine Berufungsinstanz zu bilden, an der Aufnahme und Ausschließung von Mitgliedern mitzuwirken, für die Wahl des Vorstandes Vorschläge zu machen und in dringenden Fällen den Vorstand bis zur nächsten Generalversammlung zu ergänzen, falls keine Stellvertreter für die Verwaltungsratsmitglieder mehr vorhanden sind, auch sich selbst zu ergänzen, an der Einteilung der Wahlbezirke und Hauptwahlbezirke mitzuwirken und das Wahlreglement zu genehmigen, ordentliche und außerordentliche Generalversammlungen einzuberufen und im Falle von Unregelmäßigkeiten Vorstandsmitglieder ihres Amtes zu entheben. Den ihres Amtes enthobenen Vorstandsmitgliedern muß jedoch das Recht zustehen, die alsbaldige Einberufung einer Generalversammlung zu fordern, die endgültig zu entscheiden haben würde.

Digitized by Google

c) Der Vorstand.

12. (Zu §§ 24 und 25.) Im Interesse der Mitglieder der Kasse liegt es, die Verwaltungskosten auf das denkbar geringste Maß zu beschränken, soweit solches möglich ist, ohne daß die Exaktheit und Zuverlässigkeit der Kassenführung darunter leidet. Darum wurde in der unter A 5 erwähnten Kommissionssitzung der Vorschlag gemacht, die technische Kassenleitung an das Sekretariat bezw. die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine anzuschließen. (Begründung I, 2 c und I, 3). Man könnte sich darauf beschränken, wie es in Ortskrankenkassen der Fall ist, mit der Leitung der Kassen- und Rechnungsführung einen Kassen- und Rechnungsführer, etwa den Sekretär, zu betrauen und seine Tätigkeit direkt dem Verwaltungsrate, der dann auch die Funktion eines Vorstandes auszuüben hätte, zu unterstellen. Dadurch würde jedoch einerseits dem Sekretär eine Verantwortung aufgebürdet werden, die er kaum zu übernehmen bereit sein dürfte, anderseits würde es an der notwendigen Berufungsinstanz gegen die Beschlüsse einer ersten Instanz fehlen.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, die Kassen- und Rechnungsführung statt in die Hand einer Person, in die Hände einer Personengruppe, eines dreigliedrigen Vorstandes, zu legen. Eines dieser Vorstandsmitglieder würde der Sekretär des Zentralverbandes sein müssen, in dessen Bureau und unter dessen persönlicher Leitung die Korrespondenz und Buchführung für die Kasse vorzunehmen wäre. Zwei weitere Vorstandsmitglieder würden aus Wahlen der Generalversammlung hervorzugehen haben. Da der Verwaltungsrat mit dem Vorstand Hand in Hand arbeiten muß, so ist es notwendig, daß die Vorstandsmitglieder auch das Vertrauen des Verwaltungsrats besitzen. Daher empfiehlt es sich, dem Verwaltungsrat für die Wahl der Vorstandsmitglieder das Vorschlagsrecht zu geben. Die Generalversammlung würde mit „Ja" und „Nein" zu stimmen haben. Falls ein Vorschlag verworfen wird, ist seitens des Verwaltungsrats ein neuer Vorschlag zu machen, bis die Zustimmung der Generalversammlung erzielt ist. Unter dieser Voraussetzung müssen auch die Wahlen in getrennten Wahlakten stattfinden. Dagegen muß die Wahlversammlung, in welcher über die Vorschläge des Verwaltungsrats beschlossen wird, eine ungetrennte sein.

Da dem Vorstand lediglich die technische Kassenleitung obliegt und er in seinen Entscheidungen überall durch das Statut gebunden ist, so erscheint es nicht notwendig, eine Bestimmung zu treffen, wonach die bei den zu wählenden Vorstandsmitglieder zu gleichen Teilen Vertreter der angeschlossenen Vereinigungen und der Personen sein müssen. Der Sitz des Vorstandes muß, wenn die Kassenleitung im Anschluß an das Sekretariat erfolgen soll, in Hamburg sein. Von den gewählten Mitgliedern des Vorstandes würde mit dem Stattfinden jeder ordentlichen Generalversammlung je ein Vorstandsmitglied auszuscheiden haben.

Um die Stetigkeit der Kassenleitung zu gewährleisten, erscheint es wünschenswert, auch ein erstes und ein zweites stellvertretendes

Vorstandsmitglied zu wählen. Diese würden der Reihe nach dauernd in Funktion zu treten haben, wenn ein Vorstandsmitglied in der Zeit zwischen zwei Generalversammlungen ausscheidet. Sie würden vorübergehend in Funktion zu treten haben, wenn ein Vorstandsmitglied länger als vier Wochen an der Ausübung seiner Obliegenheiten verhindert sein sollte. Der Stellvertreter des Sekretärs würde naturgemäß durch den Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu bestimmen sein.

13. (Zu §§ 26 und 27.) Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er ist beschlußfähig, wenn zwei seiner Mitglieder anwesend sind; doch erscheint es notwendig, daß Beschlüsse über die Gewährung von Unterstützungen nur in solchen Sitzungen gefaßt werden können, an denen sämtliche Vorstandsmitglieder teilnehmen. Die Kassen- und Rechnungsführung und Korrespondenz würde durch das Sekretariat des Zentralverbandes erfolgen und daher dem Sekretär zu unterstellen sein. Es ist selbstverständlich, daß der Sekretär diese Tätigkeit im Einvernehmen mit seinen beiden Vorstandskollegen auszuführen haben würde, wie denn überhaupt nicht ein Vorstandsmitglied, sondern der Vorstand in seiner Gesamtheit die Kasse vertreten muß und Willenserklärungen des Vorstandes von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen sein würden.

14. (Zu § 22a.) Es dürfte allgemein der Wunsch vorherrschen, die Errichtung der Unterstützungskasse nicht noch *jahrelang* zu verzögern, sondern die Kasse möglichst schon am 1. Januar 1906 ins Leben treten zu lassen. Die Voraussetzung würde zunächst sein, daß schon der diesjährige Genossenschaftstag die Errichtung der Kasse und das Kassenstatut endgültig beschließt. Es würden alsdann in der Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember d. J. die Konsumvereine sich mit der Sache zu beschäftigen und, soweit sie sich beteiligen wollen, ihren Beitritt zu erklären haben. In manchen Konsumvereinen sind Vorstand und Aufsichtsrat berechtigt, in gemeinschaftlicher Sitzung den Beitritt zu erklären, und sie bedürfen statutengemäß der Zustimmung der Generalversammlung nicht. Andere Genossenschaftsverwaltungen würden für den Beitritt an die Zustimmung der Generalversammlung gebunden sein. Sie werden kaum vor Oktober oder November, vielleicht gar erst im Dezember, in der Lage sein, die Zustimmung der Generalversammlung einzuholen. Es ist daher ausgeschlossen, daß eine Generalversammlung der Unterstützungskasse vor dem 1. Januar 1906 stattfinden kann. Will man den Beginn des Kassenbetriebs davon abhängig machen, daß vorher eine Generalversammlung der Kasse stattfinden soll, so wird die Kasse ihren Betrieb mit dem 1. Januar 1906 *nicht* aufnehmen können.

Eine Generalversammlung auf der im Statut vorgesehenen Grundlage kann nur stattfinden, wenn vorher die Einteilung in Wahlbezirke und Hauptwahlbezirke vorgenommen und das Wahlreglement bestimmt ist. Es bedarf also auf *alle* Fälle einer *provisorischen* Kassenleitung, welche diese Arbeiten auszuführen hat. Ist aber sowieso die Einsetzung einer provisorischen Kassenleitung

notwendig, so erscheint es auch unbedenklich, diese provisorische Kassenleitung damit zu betrauen, während des ersten halben Jahres des Betriebs die Kassengeschäfte zu führen. Die erste Generalversammlung könnte somit stattfinden im Anschluß an den Genossenschaftstag 1906.

Der Einfachheit halber empfiehlt es sich, die provisorische Kassenleitung in die Hände derjenigen zu legen, die mit der Vorlage dieses Entwurfes betraut sind, also in die Hände des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der auf dem Hamburger Genossenschaftstag gewählten drei Kommissionsmitglieder. Das siebte Mitglied des provisorischen Verwaltungsrats zu stellen, dürfte man dem Aufsichtsrat der Großeinkaufs-Gesellschaft überlassen. Der provisorische Verwaltungsrat würde für die Zeit bis zur ersten Generalversammlung einen provisorischen Vorstand, der in Hamburg seinen Sitz hat, bestimmen. Sache der ersten ordentlichen Generalversammlung der Unterstützungskasse, die im Anschluß an den Konsumgenossenschaftstag 1906 stattfinden könnte, würde dann sein, auf der Grundlage des Statuts endgültig Verwaltungsrat und Vorstand zu wählen.

Das Hinausschieben der ersten ordentlichen Generalversammlung bis zum Genossenschaftstag 1906 hat auch den Vorteil, daß bis dahin in dem Betrieb der Kasse einige Erfahrungen gesammelt werden können und daß Bestimmungen des Statuts, die sich als unpraktisch erweisen, beseitigt werden können, während man sonst vielleicht der Notwendigkeit ausgesetzt wäre, schon nach einjährigem Betrieb der Kasse abermals eine kostspielige Generalversammlung einzuberufen.

Findet die erste Generalversammlung vor dem Beginn des Kassenbetriebs statt, bevor also die Kasse Beiträge einnimmt, so müßten auch die Kosten der Generalversammlung von den Delegierten selbst getragen werden, da die Kasse alsdann noch keine Mittel haben würde.

IV. Beiträge.

(Zu §§ 28—31.)

1. Die Höhe der Beiträge zur Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird bestimmt durch die Zahl und die Höhe der Einzelleistungen der Kasse. Es ist zunächst zu untersuchen, wie hoch voraussichtlich der Prozentsatz derjenigen sein wird, die Invaliden- und Altersunterstützung empfangen werden. Da nur diejenigen Vereine sich der Kasse anschließen können, deren *sämtliche* Angestellten und Arbeiter beitreten, so darf angenommen werden, daß das Verhältnis der verschiedenen Altersklassen der Kassenmitglieder zueinander ein ähnliches sein wird, wie in denjenigen Bevölkerungskreisen, die durch die staatliche Gesetzgebung *invalidenversicherungspflichtig* sind. Es darf ferner angenommen werden, daß die Invaliditätsgefahr für die Angestellten und Arbeiter der *Genossenschaften*, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Durchschnitt günstiger sind als die der Invalidenversicherungspflichtigen, eine erheblich geringere ist.

Anderseits findet eine Entlastung der Invalidenunterstützungskasse durch eine Unfallversicherung nicht statt; auch wird in der genossenschaftlichen Unterstützungskasse damit zu rechnen sein, daß die Altersunterstützungen einen größeren Teil der Kassenleistungen ausmachen, als es in der staatlichen Versicherung der Fall ist. Die Unfallgefahr in Genossenschaften, die bezüglich der Unfallverhütungseinrichtungen Musterbetriebe sind, und deren hochstehender Arbeiterstamm es weder an der notwendigen Ruhe noch Vorsicht fehlen läßt, ist gering. Zudem wird nur ein sehr kleiner Bruchteil der voraussichtlich Versicherten in Räumen beschäftigt sein, in denen Kraft- und Arbeitsmaschinen laufen. Die Unterstützungskasse des Zentralverbandes wird vor der Reichsinvalidenversicherung den Vorzug haben einer erheblich geringeren Invaliditätsgefahr, den Nachteil des Mangels einer Entlastung durch eine Unfallversicherung und den Nachteil einer stärkeren Belastung durch Altersunterstützungen haben. Dem Nachteil, daß die jüngeren Altersklassen, die das 21. bezw. 25. Lebensjahr nicht erreicht haben, nicht beitrittsberechtigt sind, steht wieder der Vorteil gegenüber, daß die Beitrittsberechtigung von der Beibringung eines Gesundheitsattestes abhängig gemacht wird. Vorteile und Nachteile dürften einander ausgleichen. Es kann daher gewagt werden, die Ziffern der Invalidenversicherung der Berechnung für die Beiträge zu der genossenschaftlichen Unterstützungskasse zu grunde zu legen.

2. Nach der Statistik der Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches, Seite 12, Beiheft zum Reichs-Arbeitsblatt Juni 1904, herausgegeben vom Kaiserlichen statistischen Amt, waren im Jahre 1902 gegen Invalidität versichert: 13 380 600 Personen, die Zahl der laufenden Invalidenrenten (Seite 23) betrug 486 945, der laufenden Altersrenten 179 450. Die erstgenannte Ziffer zeigt in den letzten fünf Jahren eine steigende, die letztgenannte eine sinkende Tendenz, da bei den Altersrentenempfängern immer mehr die höheren Invalidenrenten an die Stelle der Altersrenten treten. Immerhin wächst die Zahl der Rentenempfänger rascher als die Zahl der Versicherten, wie folgende Aufstellung zeigt:

Anfang des Jahres	Versicherte	Laufende Invaliden-renten	Laufende Alters-renten	Summa	Pro-zente
1897	12 485 500	161 670	203 955	365 625	3,0
1898	12 659 600	210 859	203 644	414 503	3,3
1899	12 836 100	264 899	201 329	466 228	3,6
1900	13 015 100	324 319	195 133	519 452	4,0
1901	13 196 600	405 337	188 472	593 809	4,5
1902	13 380 600	486 945	179 450	666 395	5,0

Um einen Anhalt zu gewinnen, wie sich Zugänge und Abgänge zueinander stellen und ob der Beharrungszustand bald erreicht sein dürfte, ist noch die Zahl der jährlich bewilligten Renten zum Vergleich heranzuziehen:

Jahr	Zahl der Versicherten am Jahresanfang	Im Berichtsjahr bewilligte		Summa	Prozente
		Invalidenrenten	Altersrenten		
1897	12485500	75746	22320	98066	0,8
1898	12659600	84781	19525	104306	0,8
1899	12836100	96665	17320	113985	0,9
1900	13015100	125739	19852	145591	1,1
1901	13196600	130510	14849	145359	1,1
1902	13380600	142750	12885	155635	1,2

Der Vergleich dieser beiden Zahlenreihen zeigt zunächst, daß trotz relativ starker Rentenbewilligung die Zahl der Rentenempfänger verhältnismäßig langsam steigt. Anfang 1897 betrug die Zahl der Rentenempfänger 3 pZt. der Versicherten, Anfang 1902 5 pZt. der Versicherten. Renten bewilligt wurden in den Jahren 1897 bis Ende 1901 oder Anfang 1902 ....

	0,8 pZt.
	0,8 „
	0,9 „
	1,1 „
	1,1 „
zusammen ..	4,7 pZt.

Obgleich somit 4,7 pZt. der Versicherten als Rentenempfänger zugingen, stieg die Zahl der Rentenempfänger doch nur um 2 pZt.; der Abgang betrug somit 2,7 pZt. Es ist daher anzunehmen, daß der Beharrungszustand in nicht gar zu ferner Zeit erreicht sein wird. Es ist kaum anzunehmen, daß dann die Zahl der Rentenempfänger im Durchschnitt mehr betragen wird als etwa 7 pZt. der Versicherten. Wenn wir annehmen, daß die Unterstützungskasse des Zentralverbandes denselben Prozentsatz unterstützungsbedürftiger Mitglieder haben würde, wie die Reichsinvalidenversicherung Rentenempfänger, so würden 7 pZt. der Gehälter und Löhne der Versicherten ausreichen, um den Unterstützten den Fortbezug ihres vollen Gehaltes gewähren zu können.

3. Die Beiträge der Arbeiter zur staatlichen Invalidenversicherung betragen in der ersten Lohnklasse bei einem Jahresverdienst bis zu 350 M. wöchentlich 14 ₰, somit mindestens 2 pZt.; in der zweiten Klasse bei 350 bis 550 M. Jahresverdienst wöchentlich 20 ₰, gleich 2 bis 3 pZt.; in der dritten Klasse bei einem Jahresverdienst von 550 bis 850 M. wöchentlich 24 ₰, gleich $1^1/_2$ bis $2^1/_4$ pZt.; in der vierten Klasse bei einem Jahresverdienst von 850 bis 1150 M.

wöchentlich 30 ₰, gleich $1^3/_8$ bis $1^7/_8$ pZt.; in der fünften Klasse bei einem Jahresverdienst von 1150 bis 2000 M. wöchentlich 36 ₰, gleich 0,93 bis $1^5/_8$ pZt. Diesen Beitrag zahlen die Versicherten und die Arbeitgeber je zur Hälfte. Der Beitrag beträgt somit mindestens 0,93 pZt., höchstens mehr als 3 pZt., im mittel $1^1/_2$ bis 2 pZt. des Jahresarbeitsverdienstes des Versicherten. An Beiträgen wurden im Jahre 1902 zur Reichsinvalidenversicherung gezahlt (Seite 20) seitens der Arbeitgeber 69 492 890 M., seitens der Versicherten 69 492 890 M., zusammen 138 985 780 M. oder rund 139 Millionen Mark. Die Beiträge entsprechen, wenn wir die Feststellung zu grunde legen, daß $1^1/_2$ bis 2 pZt. des Jahresarbeitsverdienstes der Versicherten gezahlt werden, einer Lohnsumme von 7000 Millionen Mark bis 9200 Millionen Mark, im mittel also 8000 Millionen Mark. Da die Zahl der Versicherten 13 380 600 Personen betrug, stellt sich der Durchschnittslohn auf 600 M. Die Durchschnittsrente betrug nach Seite 23 des genannten Werkes: Invalidenrenten 149,74 M., Altersrenten 152,97 M., in runden Ziffern somit 150 M. Das ist ein Viertel des Durchschnittslohnes.

Im Jahre 1902 betrug die Gesamtsumme der verausgabten Renten (Seite 20/21): Invalidenrenten 78 565 951 M., Altersrenten 23 507 280 M., zusammen 102 073 231 M. Da die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen 138 985 780 M. betrugen, so reichten $\frac{102\,073\,231\ M.}{138\,985\,780\ M.}$ gleich 73 pZt. der gezahlten Beiträge aus, um den Rentenempfängern eine Durchschnittsrente von der Hälfte ihres Lohnes zu gewährleisten. Da die Beiträge wiederum $1^1/_2$ bis 2 pZt. des Jahresarbeitsverdienstes der Versicherten ausmachen, so betrug die für Renten verausgabte Summe $\frac{73 \times 1^1/_2}{100}$ bis $\frac{73 \times 2}{100}$ gleich 1,1 pZt. bis 1,5 pZt. des Jahresarbeitsverdienstes. Die Zahl der Rentenempfänger betrug 1902 5 pZt. der Versicherten. Bei einer angenommenen Steigerung der Zahl der Rentenempfänger auf 7 pZt. der Versicherten steigt der für Renten verausgabte Teil der Beiträge auf $1{,}1 \times {}^7/_5$ bis $1{,}5 \times {}^7/_5$ gleich $\frac{77}{50}$ bis $\frac{105}{50}$ gleich $1^1/_2$ bis 2 pZt., im mittel $1^3/_4$ pZt. Eine mittlere Beitragsleistung von $1^3/_4$ pZt. des Jahresarbeitsverdienstes ist ausreichend, um 7 pZt. der Versicherten eine Rente in der Höhe von einem Viertel des Jahresverdienstes zu gewährleisten.

Dieses Resultat stimmt genau mit dem unter Punkt 2 gefundenen überein, daß 7 pZt. des Jahresverdienstes der Versicherten ausreichend sind, um 7 pZt. Rentenempfängern eine Rente in der Höhe ihres vollen Gehaltes zu gewährleisten. Wenn somit die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine unter denselben Voraussetzungen wie die Reichsinvalidenversicherung Alters- und Invalidenunterstützung gewährt, so sind $1^3/_4$ pZt. Beiträge aus-

reichend, um eine Rente in der Höhe von einem Viertel des Jahresarbeitsverdienſtes, 7 pZt. um eine Rente in der Höhe des vollen Jahresarbeitsverdienſtes, 3½ pZt. um eine Rente in der Höhe der Hälfte des Jahresarbeitsverdienſtes zu gewährleiſten.

4. Unter II Punkt 1 Abſatz 5 der Begründung iſt darauf hingewieſen worden, daß es ſich empfiehlt, die Beitragspflicht der männlichen Mitglieder der Unterſtützungskaſſe mit dem 21., der weiblichen Mitglieder der Unterſtützungskaſſe mit dem 25. Lebensjahr beginnen zu laſſen. Die Beitragspflicht würde alſo ſpäter beginnen als bei der Reichsinvalidenverſicherung, dafür aber müſſen die Beitretenden ein Geſundheitsatteſt beibringen. Außerdem aber wird es in der Unterſtützungskaſſe des Zentralverbandes notwendig ſein, den Bezug der Altersunterſtützungen früher eintreten zu laſſen. Die Altersunterſtützung muß, wenn ſie für den Empfänger noch einigen Wert haben ſoll, ſpäteſtens mit dem 65. Lebensjahr beginnen. Um eine noch frühere Gewährung der Altersunterſtützung zu ermöglichen, dürfte es ſich empfehlen, außerdem dieſe Unterſtützung auch nach vierzigjähriger Beitragsleiſtung zu bewilligen. Ein Kaſſenmitglied, das mit dem 21. Lebensjahr der Kaſſe beigetreten iſt, könnte ſomit ſchon mit dem 61. Lebensjahr die Altersunterſtützung erhalten.

Aus dem früheren Beginn der Altersunterſtützung werden ganz erheblich höhere Unkoſten entſtehen, zumal die in Genoſſenſchaften beſchäftigten Angeſtellten und Arbeiter infolge der über dem Durchſchnitt ſtehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen auch ein über dem Durchſchnitt ſtehendes Lebensalter erreichen dürften. Ein Anhalt, um wieviel höher dadurch die Belaſtung der Kaſſe wird, kann aus der Berechnung des Herrn Dr. Meyer entnommen werden, in der die Höhe der Beiträge berechnet war, einmal unter der Vorausſetzung, daß die Altersrenten mit dem 65. Lebensjahr, ſodann unter der Vorausſetzung, daß die Altersrenten mit dem 70. Lebensjahr beginnen würden. Es war auf dem Fragebogen in Sachen der geplanten Fürſorgekaſſen das Alter von 588 Perſonen angegeben. Die Verteilung der Perſonen auf die verſchiedenen Altersſtufen und die Höhe der Beitragsleiſtung ſtellt ſich nach dem Dr. Meyerſchen Entwurf wie folgt:

Alter	Zahl der Perſonen	Beiträge, wenn die Altersrente eintritt mit dem		Differenz
		65. Lebensjahr	70. Lebensjahr	
Unter 25 Jahren..	24	4,8 pZt.	4,5 pZt.	0,3 pZt.
25—29 Jahre . . .	51	5,8 „	5,3 „	0,5 „
30—34 „ . . .	112	6,9 „	6,2 „	0,7 „
35—39 „ . . .	131	8,1 „	7,4 „	0,7 „
40—44 „ . . .	130	9,3 „	8,5 „	0,8 „
45—49 „ . . .	74	11,1 „	9,9 „	1,2 „
50—54 „ . . .	40	13,5 „	11,5 „	2,0 „
über 54 „ . . .	26	—	—	—

Die vorstehende Aufstellung zeigt, daß das Durchschnittsalter derjenigen, deren Beitritt zur Fürsorgekasse in Aussicht gestellt war, unter dem 40. Lebensjahr liegt. Es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß nach Errichtung der jetzt geplanten Kasse das Durchschnittsalter ein ungünstigeres sein wird. Die Differenz der erforderlichen Beiträge einmal für den Fall, daß die Altersunterstützung mit dem 65. Lebensjahr, sodann für den Fall, daß die Altersunterstützung mit dem 70. Lebensjahr beginnt, schwankt zwischen 0,3 und 2 pZt. In der Gruppe 35—39 Jahre beträgt sie 0,7 pZt., in der Gruppe 40—45 Jahre 0,8 pZt. Eine dieser beiden Ziffern gibt zweifellos den Durchschnittssatz an, um den die Beiträge zu erhöhen sind, wenn die Altersunterstützung mit dem 65. Lebensjahr beginnen soll. Rechnen wir dazu, daß der Rentenbezug unter Umständen schon nach vierzigjähriger Mitgliedschaft beginnen kann, also mit dem 61. Lebensjahr, ferner daß die Beitragspflicht später beginnt, als bei der Reichsinvalidenversicherung, so muß die unter Punkt 3 gefundene Beitragsziffer von $3^1/_2$ pZt. mindestens noch um 1 pZt., also auf $4^1/_2$ pZt. des Gehaltes erhöht werden, wenn die Kassenleistungen der Alters- und Invalidenunterstützung im Durchschnitt der Hälfte des Jahresverdienstes der Kassenmitglieder entsprechen sollen.

5. Eine Kassenleistung für Invaliden- und Altersunterstützung in der durchschnittlichen Höhe der Hälfte des Einkommens würde sich bei der Annahme folgender Ausführungsbestimmungen ergeben: Die Invalidenrente kann eintreten frühestens nach fünfjähriger Wartezeit; sie kann betragen: nach fünfjähriger Mitgliedschaft 20 pZt. des Gehalts und steigt in den nächsten fünf Jahren jährlich um 2 pZt. und beträgt somit nach zehnjähriger Mitgliedschaft 30 pZt. Von diesem Zeitpunkt an ist die jährliche Steigerung auf 1 pZt. festzusetzen, bis zu einem Höchstsatz von 60 pZt. des Gehaltes, der nach vierzigjähriger Mitgliedschaft erreicht wird.

Um einer zu starken Belastung durch Eintritt bezw. Anstellung älterer Personen vorzubeugen, sollte die Altersunterstützung nicht früher als nach zwanzigjähriger Mitgliedschaft beginnen dürfen. Kassenmitglieder, die mehr als 20 Jahre der Kasse angehört haben, würden somit Altersunterstützung mit dem vollendeten 65. Lebensjahr, Kassenmitglieder, die 40 Jahre der Kasse angehört haben, auch dann, wenn sie das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, die Altersunterstützung erhalten können. Dagegen würden Kassenmitglieder, die etwa mit dem 47. Lebensjahr der Kasse beitreten, erst mit dem 67. Lebensjahr, die mit dem 50. Lebensjahr beitreten, erst mit dem 70. Lebensjahr, die mit dem 52. Lebensjahr beitreten, mit dem 72. Lebensjahr usw. die Altersunterstützung erhalten dürfen. Werden die in diesem höheren Alter der Kasse beitretenden Mitglieder erwerbsunfähig, bevor sie der Kasse 20 Jahre angehört haben, so würde ihnen eben eine Invalidenunterstützung zu gewähren sein, die allerdings, sobald das Mitglied das 65. Lebensjahr erreicht hat, den Charakter der Altersunterstützung annehmen würde. Nur für den Eintritt der Unterstützung würde der Nachweis der Erwerbsunfähigkeit zu erbringen sein.

Ferner würde (vergl. Begründung II Punkt 1 Abs. 6) festzusetzen sein, daß ein Jahr nach der Errichtung der Kasse Personen, die älter als 50 Jahre sind, nicht mehr Mitglied werden können, und daß alle, die ein Jahr nach Errichtung der Kasse beitreten, ein Gesundheitsattest vorzulegen haben. Genossenschaften, die nach Ablauf des ersten Jahres beitreten, würden somit nur mit denjenigen Angestellten und Arbeitern beitreten können, die das 21. bezw. 25. Lebensjahr vollendet und das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und die außerdem ein Gesundheitsattest beibringen.

Im ersten Jahre des Betriebs der Kasse können Genossenschaften mit sämtlichen dauernd beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen, sofern sie das 21. bezw. das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, ohne irgendwelche Einschränkung beitreten. Stellt nach ihrem Beitritt jedoch im ersten Jahre des Betriebs der Kasse eine Vereinigung neue Personen ein, so können diese folgerichtig nur dann Mitglied werden, wenn sie das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben und ein Gesundheitsattest beibringen.

Damit der Kasse kein zu großes Risiko aufgebürdet wird, sollten ferner Gehälter von über 6000 M. nur zu diesem Betrage angesetzt werden. Es ist dies eine Bestimmung, die sich in fast allen gleichartigen Kassen findet und die auch in dem Dr. Meyerschen Entwurf mit vorgesehen war. Ebenso ist die fünfjährige Wartezeit unbedingt notwendig, einmal, damit die Kasse nicht durch den Beitritt von Personen mit schwankendem Gesundheitszustand in einer Weise belastet wird, die möglicherweise zu einer Verdoppelung der Beiträge führen würde, und sodann, damit sie ein Garantiekapital sammeln kann und nicht allen Zufälligkeiten ausgesetzt ist. Auch die Wartezeit ist eine Bestimmung, die sich überall in gleichartigen Kassen findet. Die Verzichtleistung auf diese Wartezeit würde die Kasse den schlimmsten Gefahren aussetzen und ihr von vornherein den Todeskeim in die Brust pflanzen.

6. Es entspricht dem Wunsche der Genossenschafter, daß mit der Invaliden- und Altersunterstützung auch die Witwen- und Waisenunterstützung verbunden wird. Der Dr. Meyersche Entwurf sah eine getrennte Hinterbliebenenkasse vor und berechnete die Beiträge auf 3,3 pZt. des Diensteinkommens. Selbst wenn wir annehmen, daß dieser Prozentsatz infolge des Kapitaldeckungsverfahrens um mindestens 1 pZt. zu hoch ist, würde doch auch schon eine Erhöhung der Beiträge um durchschnittlich 2,3 pZt., also von $4^1/_2$ pZt. auf 6,8 pZt., wozu noch die Verwaltungsunkosten kämen, zu einer Beitragsleistung führen, die von vielen Seiten für unerschwinglich erachtet würde. Niedriger können die Beiträge für die Witwen- und Waisenunterstützung angesetzt werden, wenn der Beitritt zur Hinterbliebenenkasse obligatorisch ist, mit anderen Worten, wenn nicht zwei verschiedene, sondern eine einzige Kasse errichtet wird, die Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenunterstützung gewährt.

Eine genaue Berechnung, um wieviel der $4^1/_2$ prozentige Beitrag bei Hineinbeziehung der Witwen- und Waisenunterstützung zu

erhöhen sein würde, läßt sich kaum geben. Es kann daher nur versucht werden, eine Annäherungsziffer zu gewinnen.

Nach der Statistik der deutschen Krankenversicherung kommen auf die männlichen Mitglieder aller Kassenarten $^{9}/_{10}$ pZt. Sterbefälle jährlich. Von den im Vorjahre als voraussichtliche Mitglieder der Unterstützungskasse angemeldeten 948 Personen waren über 172 keine weiteren Angaben gemacht. Von den verbleibenden 776 waren 673 männliche Personen, von diesen 622 verheiratet mit 1303 Kindern unter 16 Jahren. Würde die Sterblichkeit unter den Mitgliedern der Unterstützungskasse die gleiche sein wie unter den Mitgliedern der deutschen Krankenkasse, so hätten wir mit jährlich eintretenden $\frac{622}{776} \times {}^{9}/_{10}$ Witwenschaften, das sind 0,75 pZt. aller Mitglieder, zu rechnen und auf jede Witwe würden zwei Waisen entfallen.

Nun wird wie die Invaliditätsgefahr auch die Sterblichkeit der Mitglieder in der genossenschaftlichen Unterstützungskasse eine geringere sein. Es werden mehr Altersunterstützungen zu bezahlen sein, die wir schon in Rechnung gestellt haben, aber weniger Witwen- und Waisenunterstützungen. Anderseits dürfte die Durchschnittsdauer der Unterstützungsfälle eine größere sein als bei der Reichsinvalidenrente, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß namentlich die jüngeren Witwen sich vielfach wieder verheiraten und infolgedessen außer einer einmaligen Abfindungssumme etwa in der Höhe des dreifachen Betrages einer Jahresunterstützung keine weitere Unterstützung erhalten würden. Wenn angenommen werden darf, daß die geringere Sterblichkeit der Kassenmitglieder und die längere Dauer der Witwenunterstützungen einander kompensieren, wenn ferner beachtet wird, daß die staatlichen Invalidenrenten bei einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von 1,1 pZt. der Versicherten voraussichtlich mit 7 pZt. der Versicherten den Beharrungszustand erreichen werden, so ergibt sich der Schluß, daß jährlich 0,75 pZt. Witwenfälle zu einem unterstützungsbedürftigen Witwenstand von 5 pZt. der Mitglieder führen würden, wozu noch, wenn auf eine jede Witwe zwei Waisen gerechnet werden, eine Ziffer von 10 pZt. der Mitglieder für Waisen käme.

Zu bemerken ist noch, daß zwar die Waisenunterstützung wohl eine etwas längere Durchschnittsdauer als die Witwenunterstützung haben wird, anderseits wird die Waisenunterstützung durchweg nach einer niedrigeren Durchschnittsunterstützung als der Hälfte des Gehalts zu berechnen sein, da die im höheren Alter stehenden Kassenmitglieder, deren Unterstützung mit 50—60 pZt. des Gehalts zu berechnen sein würde, verhältnismäßig wenig Kinder hinterlassen werden, die das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Wird nun als Unterstützung einer Witwe $^{3}/_{8}$, einer Waise $^{3}/_{40}$ der sich rechnerisch ergebenden Unterstützung eines Mitgliedes gewährt, so ergibt sich bei einem Witwenstand von 5 pZt. und einem Waisenstand von 10 pZt. der Mitglieder $5 \times {}^{3}/_{8} = {}^{15}/_{8}$ plus $10 \times {}^{3}/_{40} = {}^{30}/_{40}$, das sind ${}^{21}/_{8}$ einer rechnerischen Durchschnittsunterstützung eines Kassenmitgliedes und, da diese als die

Hälfte eines Durchschnittsgehalts angenommen worden ist, $^{21}/_{16}$ Durchschnittsgehaltseinheiten. Je 100 Mitglieder hätten somit $^{21}/_{16}$ Gehaltseinheiten oder jedes Mitglied $^{21}/_{16}$ pZt. seines Gehalts an die Unterstützungskasse als Beitrag zu bezahlen, damit die Kasse in der Lage ist, einem Witwenstand von 5 pZt. und einem Waisenstand von 10 pZt. die geplante Unterstützung zu gewähren.

7. Zur Durchführung des Betriebes der Unterstützungskasse in dem skizzierten Umfange würden somit zu entrichten sein:

für die Alters- und Invalidenunterstützung ... $4^1/_2$ pZt.
für die Witwen- und Waisenunterstützung ... $1^5/_{16}$ „
zusammen ... $5^{13}/_{16}$ pZt.

des Jahresgehalts der Mitglieder, wozu noch die Verwaltungsunkosten (Generalversammlungen, Sitzungen, Drucksachen, Porto, Buchführung ꝛc.) kommen würden, die bestimmt mindestens $^1/_4$ pZt. ausmachen werden. Nehmen wir z. B. an, daß der Kasse im zweiten Jahre 100 Vereine mit 1000 Personen, die im Durchschnitt je für 1200 M. Jahresarbeitsverdienst Beiträge leisten, beigetreten sein werden, so beträgt das beitragspflichtige Gehalt 1 200 000 M., wovon $^1/_4$ pZt. den Betrag von 3000 M. ausmachen würde. Es würden etwa 30 Wahlbezirke und 6 Hauptwahlbezirke zu bilden sein, die Kosten einer Generalversammlung somit allein 2500—3000 M. betragen.

$5^{13}/_{16}$ pZt. für Unterstützungen und $^1/_4$ pZt. für Verwaltungsunkosten macht $6^1/_{16}$ pZt. Hieraus ergibt sich, daß eine Beitragsleistung von 6 pZt. *nicht* ganz ausreichend erscheint. Es ist jedoch zu erwägen, daß die in Rechnung gestellte Last der Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenunterstützungen nur dann von vornherein vorhanden sein würde, wenn die Kasse die Gewährung von Unterstützungen nicht von einer *Wartezeit* abhängig machen würde. Der Verzicht auf eine Wartezeit würde aber soviel Mißbrauchmöglichkeiten schaffen und so große Gefahren heraufbeschwören, daß dadurch die Existenz der Kasse überhaupt in Frage gestellt würde. Ist also schon aus diesem Grunde der Verzicht auf die Wartezeit ausgeschlossen, so dürfen wir auch die während der Wartezeit sich ergebenden Kasseneinnahmen, denen ganz geringe Ausgaben gegenüberstehen würden, in den Kreis unserer Berechnung ziehen.

Durch die Einführung einer fünfjährigen Wartezeit würde die Kasse einen nach Maßgabe der Beteiligung nicht unerheblichen Kapitalfonds erhalten, der als Betriebs- und Garantiekapital dienen kann. Nun ist ferner anzunehmen, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung und der Zentralverband deutscher Konsumvereine auf viele Jahre hinaus in verhältnismäßig raschem Tempo wachsen. Ebenso wird die Zahl der Genossenschaftsangestellten und -Arbeiter sich rasch vermehren. Es ist also damit zu rechnen, daß auf viele Jahre hinaus einerseits beständig neue Vereinigungen und anderseits dauernd neuangestellte und zwar zumeist jüngere Personen beitreten. Ein Teil der Mitglieder wird somit stets innerhalb der Wartezeit sich befinden, d. h. Beiträge

zu leiſten haben, ohne daß Unterſtützungen gewährt werden. Dadurch wird die Kapitalanſammlung gefördert.

Endlich iſt zu beachten, daß diejenigen Mitglieder, die aus irgend einem Grunde innerhalb der fünfjährigen Wartezeit aus der Kaſſe austreten, zwar ihren Beitrag zurückerhalten, daß aber die für ſie geleiſteten Beiträge der Vereinigungen der Kaſſe verbleiben und ſomit ebenfalls zur Kapitalanſammlung dienen. Wenn wir ferner in Betracht ziehen, daß eine ſolche Kaſſe ſicherheitshalber über ein nicht geringes feſtes Kapital verfügen muß, daß alſo die Beiträge zu erhöhen ſind, bevor das Garantiekapital verbraucht wird, ſo dürfen wir, ohne uns des Leichtſinns ſchuldig zu machen, annehmen, daß das überſchießende $^1/_{16}$ pZt. und der Betrag, der mehr als $^1/_4$ pZt. für Verwaltungsunkoſten verausgabt wird, dauernd durch die Zinſen des Kaſſenkapitals gedeckt werden und daß daher eine Beitragsſumme von 6 pZt. des beitragspflichtigen Gehalts ausreicht.

8. Es läßt ſich nicht verkennen, daß unſere Feſtſtellung der vorausſichtlichen Kaſſenlaſten auf ſchwankender Grundlage beruht. Eine in jeder Beziehung einwandfreie Feſtſtellung iſt überhaupt nicht möglich. Jede Feſtſtellung kann nichts anderes ſein als eine Wahrſcheinlichkeitsrechnung und iſt daher angreifbar. Unſere Berechnungen ergaben das Reſultat, daß die invaliden- und altersunterſtützungbedürftigen Mitglieder 7 pZt., die Witwen 5 pZt., die Waiſen 10 pZt. der Kaſſenmitglieder überhaupt ausmachen werden, ſobald der Beharrungszuſtand eingetreten ſein wird. Es ſind ferner Kaſſenleiſtungen vorgeſehen, die für die alten und invaliden Kaſſenmitglieder im Durchſchnitt die Hälfte des beitragspflichtigen Gehalts, für die Witwen $^3/_8$, für die Waiſen $^3/_{40}$ der rechneriſch ſich ergebenden Alters- und Invalidenunterſtützung ausmachen würden. Die Kaſſenleiſtungen in dieſem Umfange zu fixieren, wird Aufgabe der Satzungen ſein. Zweifellos gehen die unter Punkt 5 dieſes Kapitels ſkizzierten Kaſſenleiſtungen nicht über dieſen Umfang hinaus. Zweifelhaft dagegen iſt es, ob die Zahl der Empfänger von Invaliden- und Altersunterſtützungen 7 pZt., der Witwen 5 pZt. und der Waiſen 10 pZt. der Kaſſenmitglieder ausmachen wird. Dieſe rechneriſch ſich ergebende Schätzungsziffer kann zu hoch oder zu niedrig ſein. Ob ſie zu hoch oder zu niedrig iſt, wird ſich erſt nach fünfzehn- oder zwanzigjähriger Kaſſenpraxis ergeben. Iſt die Ziffer zu hoch, d. h. ſind weniger Kaſſenleiſtungen erforderlich, als heute angenommen wird, ſo iſt das kein Unglück; alsdann können die Beiträge herabgeſetzt oder die Kaſſenleiſtungen erhöht werden. Nur wenn die Ziffer zu niedrig iſt, d. h. wenn die Zahl der zu Unterſtützenden eine größere, die Belaſtung der Kaſſe ſomit eine ſtärkere ſein wird, droht eine Gefahr, der bei der Errichtung der Kaſſe von vornherein vorgebeugt werden muß. Sind die Anſprüche, die an die Kaſſe geſtellt werden, größer als angenommen worden iſt, ſo bleibt nichts weiter übrig, als die Beiträge zu erhöhen oder die Kaſſenleiſtungen herabzuſetzen. Eine Herabſetzung der Kaſſenleiſtungen erſcheint untunlich, da die Leiſtungen, die in Ausſicht genommen worden ſind, das Mindeſtmaß des Notwendigen bedeuten. Somit wird eventuell

eine Erhöhung der Beiträge vorzusehen sein. Es empfiehlt sich daher, damit späterhin keine Weiterungen entstehen, keine Unsicherheit heraufbeschworen und die Stabilität der Kasse nicht erschüttert wird, den Satzungen eine Bestimmung einzufügen, die unter gewissen Voraussetzungen eine Erhöhung der Kassenbeiträge rein mechanisch vorsieht.

Zunächst wird infolge der fünfjährigen Wartezeit die Kasse einiges Kapital ansammeln. Da die Zahl der Mitglieder voraussichtlich eine beständig steigende sein wird, beträgt nach Ablauf der fünfjährigen Wartezeit das Kapital, das ja auch durch Verwaltungsunkosten und Rückzahlungen von Beiträgen geschmälert wird, etwa das Drei- bis Vierfache der Jahreseinnahmen der Kasse. Nach Ablauf der ersten fünf Betriebsjahre beginnen die Kassenleistungen. In den ersten Jahren werden die Kassenleistungen bei weitem die Kasseneinnahmen nicht erreichen. Die Kapitalbildung geht noch weiter vor sich. Erst nach fünfzehn- bis zwanzigjährigem Bestand der Kasse dürfte der Zeitpunkt ihrer prozentuell höchsten Belastung eingetreten sein. Bis zu diesem Zeitpunkt kann das Kassenkapital sehr wohl den Betrag des Sechsfachen, vielleicht gar des Zehn- und Mehrfachen einer Jahreseinnahme erreichen. Sind nun die in Rechnung gestellten Prozentziffern, 7 pZt. Invalidenunterstützungen, 5 pZt. Witwenunterstützungen und 10 pZt. Waisenunterstützungen von der Zahl der Mitglieder, zu niedrig, so werden die Kassenausgaben die Kasseneinnahmen übersteigen. Die Reserven müssen in Angriff genommen werden, und es wird sich dann, also vielleicht in etwa 20 Jahren, zeigen, ob die Beiträge ausreichend sein werden. Für den Fall nun, daß die Höhe der Beiträge nicht ausreichend sein wird, wird der Kapitalbestand der Kasse allmählich wieder zurückgehen. Dieser Rückgang kann übrigens auch ein vorübergehender sein, nämlich für den Fall, daß später eine starke Verjüngung unter dem Bestand der Kassenmitglieder durch den Beitritt von Mitgliedern in den niederen Altersstufen Platz greift. Keinesfalls sollte zugelassen werden, daß das Kassenkapital weiter verausgabt wird als das Dreifache der Jahresausgaben der Kasse.

Eine Inangriffnahme des Kassenkapitals setzt schon an sich voraus, daß die Kassenausgaben die Kasseneinnahmen übersteigen. Das Dreifache der Jahresausgaben wird also eine Summe sein, die etwas größer ist als das Dreifache der Jahreseinnahmen. Die Jahreseinnahme der Kasse beträgt 6 pZt. des beitragspflichtigen Gehalts, das Dreifache der Jahreseinnahme 18 pZt. des beitragspflichtigen Gehalts. Falls die Kasseneinnahmen die Kassenausgaben übersteigen, wird das Dreifache einer Jahresausgabe rund 20 pZt. des beitragspflichtigen Gehalts sein. Ein fester Kapitalfonds von 20 pZt. des beitragspflichtigen Gehalts mit 4 pZt. verzinst, gibt 0,8 pZt. des beitragspflichtigen Gehalts. Wird die Bestimmung getroffen, daß der Kapitalbestand der Kasse auf nicht unter das Dreifache der Jahresausgaben herabgehen darf, so betragen die Zinsen dieses Kapitals 0,8 pZt. des versicherungspflichtigen Gehalts, das ergibt zuzüglich der 6 pZt. Beiträge 6,8 pZt. des versicherungspflichtigen Gehalts. Die Kasse würde durch diese Schutzbestimmung also nicht nur in der Lage sein, die Jahresausgaben

von $6^1/_{16}$ pZt. des versicherungspflichtigen Gehalts zu decken, sondern sie würde noch ungefähr $^3/_4$ pZt., oder wenn die Verwaltungsunkosten höher sein werden als das angesetzte $^1/_4$ pZt., mindestens $^1/_2$ pZt. des versicherungspflichtigen Gehalts jährlich zur Verfügung haben. Diese $^1/_2$—$^3/_4$ pZt. würden noch nahezu zur Deckung der Jahresausgaben ausreichen, wenn die Zahl der unterstützungsbedürftigen Kassenmitglieder von 7 auf 8 pZt., der Witwen von 5 auf 6 pZt., der Waisen von 10 auf 12 pZt. steigen würde. Kann der Kapitalfonds, der zweifellos nach etwa zehnjährigem Bestand mehr als das Fünffache der Jahreseinnahmen betragen wird, auf dieser Höhe erhalten werden, so werden die Zinsen des Kassenkapitals nebst den Beiträgen nicht nur annähernd, sondern vollständig ausreichen, um den oben erwähnten Prozentsatz von Unterstützungen zu decken.

Die Gefahr, daß die Zahl der zu unterstützenden Kassenmitglieder aber eine noch höhere sein wird, ist außerordentlich gering. Tritt jedoch diese, wie gesagt, außerordentlich geringe Gefahr wirklich ein, so muß allerdings eine Erhöhung der Kassenbeiträge vorgenommen werden, etwa in der Art, daß die Erhöhung der Kassenbeiträge eintritt, sobald der Kapitalbestand der Kassen auf das Dreifache der Jahresausgaben zurückgeht. Die Erhöhung der Beiträge würde zunächst 1 pZt. zu betragen haben. Sollte auch diese Erhöhung nicht ausreichen, um zwischen Einnahmen und Ausgaben die Bilanz zu halten, so müßte im folgenden Jahre natürlich abermals eine Erhöhung der Beiträge um 1 pZt. vorgenommen werden, und zwar so lange, bis die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Ist dieser Fall eingetreten, so beginnt die Kapitalbildung aufs neue. Ist dann das Kapital auf das Fünffache der Jahresausgaben wieder gestiegen, so kann in derselben Weise eine Herabsetzung der Beiträge vor sich gehen. Die Erhöhung, beziehungsweise Herabsetzung der Beiträge unter diesen Voraussetzungen würde als eine feste Bestimmung den Satzungen einzufügen sein und nicht von der Generalversammlung, sondern von der Kassenverwaltung, dem Vorstand und Verwaltungsrat, in gemeinschaftlicher Sitzung zu beschließen sein. Diese Schutzbestimmung sichert die Existenz und Leistungsfähigkeit der Kasse auf alle Fälle.

Es ist wenig wahrscheinlich, daß von einer solchen Schutzbestimmung jemals Gebrauch gemacht werden muß. Keinesfalls würde von ihr in den ersten 15 bis 20 Jahren nach Eröffnung des Kassenbetriebes Gebrauch gemacht werden müssen. Sie kann daher unbedenklich den Satzungen eingefügt werden als Sicherheitsventil, durch welches die sichere Gewähr geleistet wird, daß die Mittel der Kasse jederzeit ausreichen werden, um die satzungsmäßigen Unterstützungen zu leisten. Die Stabilität der Kasse wird garantiert und das Vertrauen zu der Kasse kann nicht erschüttert werden. Das aber ist für die Errichtung der Kasse, für den Beitritt der Genossenschafter zu ihr von einem Wert, der gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

9. Unter Begründung II ist davon ausgegangen worden und die ganze Vorlage ist darauf aufgebaut, daß Organisationen und deren sämtliche Angestellten und Arbeiter innerhalb der genannten Einschränkungen zu gleichen Teilen Mitglied der Kasse sein sollen. Die Rechte sind gleichmäßig verteilt, folglich müssen auch die Pflichten gleichmäßig verteilt werden, d. h. die Beiträge sind von den Organisationen und von den Personen zu gleichen Teilen zu leisten, wie ja auch die staatliche Invalidenversicherungs-Gesetzgebung eine Beitragsleistung zu gleichen Teilen vorsieht.

Daß die Genossenschaften die soziale Pflicht haben, in dieser Weise mit für diejenigen einzutreten, welche die Arbeitskraft ihres ganzen Lebens in den Dienst der Konsumgenossenschaftsbewegung und deren Mitglieder stellen, welche die Rückvergütung, die an jedem Jahresschluß an die Mitglieder verteilt wird, mit erarbeiten helfen, kann nicht bestritten werden. Daß die Belastung der Genossenschaften durch eine solche Beitragspflicht eine recht geringe ist, wird in einem späteren Kapitel eingehend bewiesen. Hier mag die Andeutung genügen, daß bei einer ganzen Anzahl von Genossenschaften die Belastung weniger als $^1/_{10}$ pZt. des Jahresumsatzes beträgt; bei der Mehrzahl liegt sie zwischen $^1/_5$ und $^1/_{10}$ pZt.; nur in Ausnahmefällen, die gar nicht in Betracht kommen, steigt sie auf über $^1/_5$ pZt. Daß die Genossenschaften eine solche Belastung tragen können, wird von keiner Seite bestritten werden können.

10. Um die Kassen- und Rechnungsführung der Kasse möglichst einfach, das bedeutet möglichst billig zu machen, sind noch einige technische Bestimmungen notwendig. Es ist das für die Beiträge in Anrechnung zu bringende Jahresgehalt oder der Jahreslohn Anfang eines jeden Jahres für das Jahr zu bestimmen und auf 100 nach oben abzurunden. Die Beiträge der Personen sind von den angeschlossenen Vereinigungen einzuziehen und vierteljährlich mit der Kassen- und Rechnungsführung zu verrechnen. Es ist den Vereinigungen zu überlassen, ob sie die Beiträge monatlich, vierzehntägig oder achttägig einziehen wollen. Manche Vereinigungen werden sich voraussichtlich nach den Lohnzahlungsperioden richten. Um nicht mit Bruchpfennigen rechnen zu müssen, empfiehlt es sich, den Vierteljahrsbeitrag in drei Monatsbeiträgen oder sechs Halbmonatsbeiträgen oder 12 (nicht 13) Wochenbeiträgen zu zerlegen. Die Abrechnung der Vereinigungen mit der Kassenleitung hat bis zum 15. eines jeden ersten Quartalmonats für das verflossene Quartal zu erfolgen.

Für die Zeit einer laufenden Unterstützung aus den Mitteln der Kasse ruht die Beitragspflicht; die Mitgliedschaft dagegen erlischt nicht. Auch diejenigen Mitglieder, die eine Alters- oder Invalidenunterstützung empfangen, haben die Möglichkeit, für das Wohl und Wehe der Kasse mitzuraten und mitzutaten.

Mitglieder, die aus dem Dienst einer an die Kasse angeschlossenen Vereinigung austreten und das Recht haben, die freiwillige weitere Mitgliedschaft zu erwerben, müssen selbstverständlich für die Zeit der weiteren Mitgliedschaft auch denjenigen Teil der Beiträge mitbezahlen,

der sonst von der Vereinigung bezahlt werden würde. Sie würden also Beiträge in der doppelten Höhe der Beiträge der anderen persönlichen Mitglieder zu leisten haben und verpflichtet sein, ihre Beiträge monatlich im voraus und portofrei an die Kassenleitung einzusenden.

Es ist der Fall denkbar, daß Mitglieder nach vieljähriger, sagen wir 20jähriger, Beitragsleistung aus dem Dienst einer angeschlossenen Vereinigung und damit aus der Kasse ausscheiden und nicht in der Lage sind, die Beiträge in vollem Umfange zu leisten. Aus Billigkeitsgründen ist es wünschenswert, daß die Mitgliedschaft dieser Mitglieder gegen eine geringe Entschädigung, etwa 20 pZt. jährlich der von beiden Teilen zusammen geleisteten Beiträgen, ruhen kann. Wird ein solches Mitglied invalide oder erreicht es die Altersgrenze, oder stirbt es unter Hinterlassung von Angehörigen, so kann der Vorstand eine Unterstützung gewähren, bemessen nach derjenigen Zeitperiode, in der für das Mitglied die vollen Beiträge geleistet worden sind. Ein Mitglied, dessen Mitgliedschaft ruht, ist erst dann wieder berechtigt und verpflichtet, die vollen Beiträge zu leisten, wenn es in den Dienst einer angeschlossenen Vereinigung tritt.

Mitglieder, die nach weniger als 20jähriger Beitragsleistung aus dem Dienst einer angeschlossenen Vereinigung ausscheiden, können bis zur 20jährigen Mitgliedschaft die vollen (doppelten) Beiträge leisten, um dann von der Möglichkeit der ruhenden Mitgliedschaft Gebrauch zu machen.

V. Unterstützungen.

a) Allgemeine Bestimmungen.

(§§ 32—35.)

1. Unter B. I. 1 ist eingehend nachgewiesen worden, daß die von den Genossenschaftern gewünschte Form der freien Unterstützungskasse Unterstützungen gewährt, ohne daß den Mitgliedern darauf ein Rechtsanspruch eingeräumt werden kann, wenngleich die Unterstützung „bei normalem Verlauf der Dinge mit vollem Grunde erwartet werden darf". In denjenigen Paragraphen der Satzung, welche die Unterstützung behandeln, kann daher von Unterstützungsansprüchen der Mitglieder keine Rede sein, vielmehr ist die Gewährung von Unterstützungen in die Hand des Vorstandes zu legen, und die Satzungen haben die Grenzen anzugeben, innerhalb welcher der Vorstand Unterstützungen gewähren kann. Die Tätigkeit des Vorstandes bei der Gewährung von Unterstützungen wird dadurch eine rein rechnerische. Die Grundelemente der Berechnung bilden die Zeit der Mitgliedschaft und die Höhe des Gehalts, für das die Beiträge geleistet sind, zusammen mit den Bestimmungen der Satzung.

Um den Mitgliedern eine gewisse Garantie dafür zu geben, daß trotz des Nichtvorhandenseins eines Rechtsanspruchs die Unterstützung bei normalem Verlauf der Dinge mit vollem Grunde erwartet werden darf, empfiehlt es sich, über den Vorstand eine Berufungs-

instanz zu stellen. Diese Berufungsinstanz kann von den geschilderten Organen der Kasse nur der Verwaltungsrat sein. Es ist ferner notwendig, Bestimmungen zu treffen, welche solche Entscheidungen des Verwaltungsrats von Zufallsmehrheiten unabhängig machen. Solche Beschlüsse sollte der Verwaltungsrat daher nur fassen dürfen a) in mündlicher Verhandlung, b) wenn sämtliche Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Ist ein Mitglied des Verwaltungsrats an der Teilnahme verhindert, so ist der Stellvertreter für dasselbe einzuberufen. Den Mitgliedern muß ferner das Recht gewährt werden, auf eigene Kosten ihre Sache vor der Berufungsinstanz schriftlich oder mündlich verfechten zu können, und zwar entweder in eigener Person oder durch einen frei gewählten Vertreter. Auch der Vorstand ist berechtigt, durch eines seiner Mitglieder oder durch eine von ihm beauftragte Person an diesen Verhandlungen teilzunehmen.

Die endgültige Entscheidung des Verwaltungsrats muß ganz unbeeinflußt sein und kann daher nur nach Beendigung der mündlichen Verhandlung in geschlossener Sitzung, an der niemand, auch die Vorstandsmitglieder nicht, das Recht zur Teilnahme hat, erfolgen. Das Urteil ist sofort schriftlich zu fixieren und von sämtlichen Teilnehmern an der Beschlußfassung zu unterschreiben.

Da eine Generalversammlung wegen einer solchen Berufung nicht einberufen werden kann und da die Zeit von Generalversammlung zu Generalversammlung zwei bis drei Jahre beträgt, da endlich eine vielköpfige Generalversammlung gar nicht einmal die geeignete Instanz für eine solche Beschlußfassung ist, so muß die Entscheidung des Verwaltungsrats endgültig sein. Denkbar wäre es immerhin dann noch, daß später einmal neues, für die Beurteilung der Sachlage wesentliches Material beigebracht werden könnte. In diesem Falle sollte der Verwaltungsrat, sobald von dem Vorstand oder von dem Mitglied ein diesbezüglicher Antrag gestellt und schriftlich begründet wird, befugt sein, seine erste Entscheidung aufzuheben und in ein neues Verfahren einzutreten.

2. Daß die Leistungsfähigkeit der Kasse zur Gewährung der geplanten Unterstützungen auf alle Fälle ausreichen wird, ist unter IV nachgewiesen. Die vorstehend erwähnten und als notwendig geschilderten Bestimmungen der Satzungen bieten Garantie, daß die Unterstützung ebenso bestimmt und sicher erwartet werden darf — vielleicht noch sicherer — als wenn den Mitgliedern ein Rechtsanspruch eingeräumt wäre, oder mit anderen Worten: es ist die Garantie gegeben, daß, wie es im Kommentar heißt, die Unterstützung mit vollem Grunde erwartet werden darf. Damit ist der mögliche Einwand, daß die geplante Kasse kein Vertrauen verdient, weil sie den Rechtsanspruch ausschließt, widerlegt.

b) Invaliden- und Altersunterstützung.
(§§ 36—39.)

3. Bei der Berechnung der Beitragshöhe ist davon ausgegangen worden, daß durchschnittliche Kassenleistungen in der Höhe der Hälfte

des durchschnittlichen Gehalts gewährt werden. Unter IV Punkt 5 ist bereits die Höhe der unter diesen Voraussetzungen möglichen Alters- und Invalidenunterstützung kurz skizziert. Um nicht eine gar zu komplizierte Berechnung und dadurch eine Erschwerung der Kassenleitung notwendig zu machen, empfiehlt es sich, die Unterstützung zu bemessen nach der Zahl der *vollen* Jahre, für welche Beiträge geleistet worden sind. Ueberschießende Monate würden somit nicht in Anrechnung zu bringen sein.

Sodann empfiehlt es sich, die *durchschnittliche* Höhe des Diensteinkommens bei der Berechnung zu grunde zu legen. In manchen Kassen wird nicht die durchschnittliche Höhe des Diensteinkommens zu grunde gelegt, sondern das *Diensteinkommen des letzten Jahres*, wie es meistens in den Gemeinden der Fall ist, oder das durchschnittliche Diensteinkommen einer letzten mehrjährigen Zeitperiode. Dagegen ist, soweit Staat und Gemeinde in Frage kommen, ja auch nichts einzuwenden, da sich hier das Diensteinkommen nach einer festen Gehaltsstaffel richtet und über die Höhe der Pensionen *dieselben* gesetzgeberischen Faktoren entscheiden, wie über die Höhe der Gehälter. In der genossenschaftlichen Unterstützungskasse dagegen wird die Alters- und Invalidenunterstützung durch Statut und Kassenverwaltung, das Diensteinkommen der Mitglieder aber durch die einzelnen Genossenschaften bestimmt, es beschließen somit zwei verschiedene und voneinander ganz unabhängige Instanzen. Es kann, falls die Unterstützung nach dem Einkommen des *letzten Jahres* berechnet wird, nicht verhindert werden, daß Genossenschaften verdienten Beamten kurz vor dem Eintritt der Altersunterstützung das Gehalt wesentlich erhöhen, um eine höhere Altersunterstützung für sie zu erzielen. Durch ein solches Verfahren würde die zu gewährende Altersunterstützung eine Höhe erreichen können, die in gar keinem Verhältnis zu der Beitragsleistung der betreffenden Personen stehen würde. Es würde der Allgemeinheit der Genossenschaften eine Last aufgebürdet, welche die einzelne Genossenschaft eigentlich hätte tragen müssen. Das würde zu unhaltbaren Zuständen führen. Auch würde unsere ganze Berechnung über die Höhe der Beiträge durch eine solche Bestimmung einfach über den Haufen geworfen werden.

Aehnliche Mißstände, wenn auch nicht in gleicher Schärfe, würden sich ergeben, wenn die Altersunterstützung nach dem durchschnittlichen Einkommen einer *mehrjährigen Zeitperiode* berechnet würde. Außerdem würde dann die Frage entstehen: Wann soll diese Zeitperiode beginnen, wann soll sie enden? Endet sie erst mit dem Eintritt der Unterstützung, so könnten auch Mitglieder durch diese Art der Berechnung schwer *geschädigt* werden; dann ist es ja gar nicht ausgeschlossen, daß ein Mitglied in den letzten fünf Jahren vor dem Eintritt der Altersunterstützung einen geringeren Jahresarbeitsverdienst haben kann als in früheren Jahren.

Endlich ist zu betonen, daß ein solches Verfahren in den meisten Fällen eine Bevorzugung der genossenschaftlichen *Beamten* gegenüber den genossenschaftlichen *Arbeitern* bedeuten würde, da die Gehälter

Digitized by Google

der genossenschaftlichen Beamten mehr die Tendenz zu einer stärkeren Steigerung für höhere Lebensalter zeigen als die der Lohnarbeiter. Die Genossenschaftsbeamten würden einen Vorzug erfahren auf Kosten der Beiträge der genossenschaftlichen Arbeiter. Das wäre eine Ungerechtigkeit, die als eine gesunde Grundlage der Kasse nicht angesehen werden kann. Es bleibt somit nichts anderes übrig, als die Unterstützung zu bemessen nach der durchschnittlichen Höhe des Diensteinkommens, für welches Beiträge geleistet worden sind. Das ist nicht nur gerecht, sondern es ist auch das rechnerisch allein Richtige, weil nur in diesem Falle für alle Mitglieder die gewährten Kassenleistungen im geraden Verhältnis zu den geleisteten Beiträgen stehen.

4. Damit die Kassenleistungen für diejenigen Mitglieder, die das Unglück haben, schon nach kürzerer Mitgliedschaft invalide zu werden, nicht gar zu dürftig ausfallen, ist es notwendig, für das erste Jahrzehnt den Prozentsatz der Leistungen schneller steigen zu lassen als in späteren Jahren. Es wird daher vorgeschlagen, nach Ablauf der fünfjährigen Wartezeit 20 pZt., für jedes folgende Jahr 2 pZt., somit nach zehnjähriger Mitgliedschaft 30 pZt., von jetzt ab für jedes folgende Jahr 1 pZt. bis zu einem Höchstsatz von 60 pZt., der nach vierzigjähriger Mitgliedschaft erreicht sein würde, des durchschnittlichen Diensteinkommens, für welches Beiträge geleistet worden sind, zu gewähren.

Es soll gezeigt werden, in welcher Weise unter diesen Voraussetzungen die Höhe der Unterstützung rechnerisch festgestellt wird. Falls jemand am 1. April 1906 die Mitgliedschaft der Kasse erworben hat und am 1. August 1920 invalide wird, so hat er der Kasse 14 volle Jahre angehört. Er würde somit empfangen: für die ersten fünf Jahre 20 pZt., für die folgenden fünf Jahre fünfmal 2 pZt. gleich 10 pZt., für die letzten vier Jahre viermal 1 pZt. gleich 4 pZt. des Durchschnittsgehalts, zusammen 34 pZt.

Nehmen wir an, daß er in den ersten fünf Jahren für ein Gehalt von jährlich 1200 M. Beiträge leistete, in den nächsten fünf Jahren für ein Gehalt von jährlich 1500 M., in den letzten vier Jahren für ein Gehalt von jährlich 2000 M., so stellt sich die Berechnung des Durchschnittsgehalts wie folgt:

1. April	1906	bis	31. Dezember	1910	gleich	$4^3/_4$	Jahr	à 1200 M.
1. Janr.	1911	„	31. „	1915	„	5	„	à 1500 „
1. „	1916	„	31. März	1920	„	$4^1/_4$	„	à 2000 „

$4^3/_4$	Jahr	à 1200 M.	gleich	5700 M.
5	„	à 1500 „	„	7500 „
$4^1/_4$	„	à 2000 „	„	8500 „
14	Jahre		gleich	21700 M.
1	Jahr		„	1550 „

Die jährliche Invalidenunterstützung würde somit betragen 34 pZt. von 1550 M., das sind 527 M. oder $43{,}91^2/_3$ M. monatlich.

Damit diese unbequeme Pfennigwirtschaft bei den Auszahlungen der Unterstützungen, welche nur die Kassenarbeit vermehrt, vermieden wird, ist der sich rechnerisch ergebende Betrag der Unterstützungen, falls sich keine durch zwölf teilbare Zahl von ganzen Mark ergibt, bis zur nächsten so gearteten Summe zu erhöhen. Die Jahresunterstützung von 527 M. würde somit auf 528 M. zu erhöhen sein. Der Monatsbetrag der Unterstützung beträgt $^{528}/_{12} = 44$ M. Der Betrag ist allerdings nur gering. Es ist aber zu beachten, daß es sich hier um ein Einkommen handelt, das auch der staatlichen Invalidenversicherungspflicht unterliegt, und daß von einer nur vierzehnjährigen Mitgliedschaft ausgegangen worden ist. Das betreffende Mitglied würde in späteren Jahren eine erheblich höhere Unterstützung erhalten, und zwar bei einem Durchschnittsgehalt von 1550 M. jährlich nach vierzigjähriger Mitgliedschaft bis zu jährlich 930 M., oder, auf eine durch zwölf teilbare Zahl erhöht, 936 M., das sind monatlich 78 M.; falls für die letzten 26 Jahre die Beiträge für 2000 M. Jahresgehalt geleistet werden, 60 pZt. eines Durchschnittsgehalts von 1842,50 M. gleich 1105,50 M., das sind auf ganze Mark erhöht monatlich 93 M., wozu noch die staatliche Invaliden- oder Altersunterstützung kommen würde.

Ein anderes Beispiel. Ein Kassenmitglied leistet Beiträge für:

2400 M.	5	Jahre	gleich	12000,— M.
3000 „	8	„	„	24000,— „
3500 „	8	„	„	28000,— „
4000 „	12	„	„	48000,— „
	33	Jahre	gleich	112000,— M.
	1	Jahr	„	3393,93 „

Die Unterstützung würde betragen für die ersten 5 Jahre 20 pZt., für die zweiten 5 Jahre 10 pZt., für die restierenden 23 Jahre 23 pZt., zusammen 53 pZt. 53 pZt. von 3393,93 M. = 1798,78 M., oder auf die nächste durch 12 teilbare Summe in ganzen Mark erhöht, 1800 M. Die monatliche Unterstützung beträgt somit 1800 : 12 = 150 M.

Es ist das zwar kein glänzendes Einkommen; es darf aber im allgemeinen damit gerechnet werden, daß in diesem höheren Lebensalter versorgungsbedürftige Kinder nicht vorhanden sind, daß somit die Kosten für die Erhaltung der Familie geringer sind als in den früheren Jahren. Jedenfalls schützt eine solche Summe unsere alten verdienten Genossenschafter vor Not und Elend und gewährt ihnen, wenn auch nur einen bescheidenen, so doch einen von den peinigenden Sorgen um den Unterhalt freien Lebensabend. Vielleicht wird es ja auch später möglich sein, die Kassenleistungen zu erhöhen und noch in höherem Maße für die alten und invaliden Genossenschafter zu sorgen.

5. Die Voraussetzung jeder Unterstützung ist die fünfjährige Wartezeit des betreffenden Mitgliedes. Unter IV Punkt 5 Absatz 4 ist schon darauf hingewiesen, daß die Wartezeit notwendig ist, damit die Kasse nicht durch den Beitritt von Personen mit schwankendem Gesundheitszustand belastet wird, eine Belastung, die zur Verdoppelung

der Beiträge führen könnte. Die Wartezeit ist notwendig, damit das erforderliche Betriebs- und Garantiekapital angesammelt werden kann, und endlich sind auch die Zinsen dieses Kapitals bei der Berechnung der Beiträge in Anschlag gebracht worden. Ohne die Einschränkung der fünfjährigen Wartezeit wird mit den in Ansatz gebrachten Beiträgen keinesfalls auszukommen sein; wahrscheinlich würde man statt 3 pZt. plus 3 pZt. 5 pZt. plus 5 pZt. gebrauchen.

Es ist allerdings die Bestimmung getroffen, daß diejenigen, die nach Ablauf des ersten Betriebsjahres oder nachdem die Genossenschaft bereits Mitglied der Kasse geworden ist, der Kasse beitreten, ein Gesundheitsattest einzureichen haben. Dieses Gesundheitsattest ist eine Sicherheitsmaßregel, die zwar an sich notwendig ist, die aber unseres Erachtens eine ausreichende Garantie nicht gewährt. Es können Personen heute kerngesund sein und doch schon nach einem oder zwei Jahren einem vieljährigen Siechtum verfallen. Wollten die Genossenschafter bei der Festsetzung der Bestimmungen allein ihr genossenschaftliches Herz und ihre genossenschaftliche Hülfsbereitschaft entscheiden lassen, so würden sie selbstverständlich mit uns erklären, daß es gerade unsere Aufgabe ist, auch für diejenigen einzutreten, die schon nach ein bis zwei Jahren invalide werden. Anderseits aber dürfen wir nicht verkennen, daß diese Hülfsbereitschaft eine Beitragsleistung voraussetzt, die als unerschwinglich erachtet wird. Weder die Personen noch die Generalversammlungen würden ihre Zustimmung geben. Die Errichtung der Kasse könnte vielleicht auf dem Genossenschaftstag beschlossen werden, aber sie würde aus Mangel an Beitritt von Vereinigungen und Personen niemals zu irgend welcher Bedeutung gelangen. Eine gar zu weit ausgedehnte genossenschaftliche Hülfsbereitschaft heißt somit die Existenz der Kasse selbst in Frage stellen. Wir würden uns auf den Standpunkt stellen, daß, wenn wir nicht alles erreichen können, was wir mit warmem Herzen erstreben, auch auf dasjenige Wertvolle verzichtet werden müsse, das heute erreichbar ist. Es kann nicht als genossenschaftlich erachtet werden, sich auf diesen Grundsatz zu stellen. Genossenschaftliche Art ist es, klein anzufangen, um später groß zu werden. Auf die Kassenleistungen angewandt, heißt das: vorderhand mit geringeren Kassenleistungen vorlieb nehmen, um später, wenn es möglich sein wird, diese Leistungen zu erhöhen, bezw. die Härte der fünfjährigen Wartezeit zu mildern.

Zu beachten ist noch, daß die Kasseneinrichtung gedacht ist für genossenschaftliche Arbeiter und für genossenschaftliche Beamte. Die Einstellung von genossenschaftlichen Arbeitern liegt aber nur zum kleinen Teil in der Hand der Genossenschaftsverwaltung, vielfach in der Hand der Werkmeister, und ist meistens davon abhängig, wer in dem Arbeitsnachweis der Gewerkschaft zunächst vorgemerkt ist. Es ist also von vornherein sicher, daß eine nicht geringe Zahl von Personen mit schwankendem Gesundheitszustand Mitglieder der Kasse werden. Müßte dann die Kasse der Schutzvorschrift der fünfjährigen Wartezeit entbehren, so würden Kassenleistungen erforderlich werden, die, wie ge-

ſagt, unſere ganze Berechnung über den Haufen werfen und Beiträge vorausſetzen, die ſowohl ſeitens der Perſonen wie ſeitens der Organiſationen als unerſchwinglich bezeichnet werden.

6. Zur Gewährung der Invalidenunterſtützung iſt es notwendig, daß die Invalidität nachgewieſen wird oder wenigſtens doch die Verminderung der Erwerbsfähigkeit um 50 pZt. Eine ſolche Verminderung der Erwerbsfähigkeit würde durch ein ärztliches Atteſt zu beſcheinigen ſein. Der Kaſſenvorſtand würde fernerhin die Meinungsäußerung derjenigen genoſſenſchaftlichen Organiſation einzuholen haben, bei welcher das betreffende Mitglied bis dahin oder zuletzt beſchäftigt war, und es muß dem Vorſtand das Recht gewährt werden, auch noch anderweitige ärztliche Unterſuchungen anzuordnen.

Für den Fall, daß ſich der Geſundheitszuſtand eines Mitgliedes, das Invalidenunterſtützung bezieht, beſſert und die Verminderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 50 pZt., jedoch nicht unter 25 pZt. beträgt, iſt die Unterſtützung in dem Maße zu kürzen, in dem ſich der Geſundheitszuſtand des Unterſtützten gebeſſert hat. Beträgt beiſpielsweiſe eine Invalidenunterſtützung 800 M., ſo entfallen auf die Spannung zwiſchen 50 und 25 pZt., das ſind 25 pZt., für jedes Prozent 32 M. Beträgt die Erwerbsunfähigkeit nur 40 pZt., ſo ſind 10×32 M. = 320 M. von der Unterſtützung zu kürzen, die ſomit nur 800 M. $\div$ 320 M. = 480 M. betragen würde. Selbſtverſtändlich müſſen invalide Mitglieder verpflichtet ſein, ſich jeder vom Vorſtande angeordneten ärztlichen Unterſuchung zu unterwerfen und auf Verlangen jedes Jahr ein Geſundheitsatteſt einzuſenden. Im erſten Falle trägt die Koſten der Unterſuchung die Unterſtützungskaſſe, im zweiten Falle der Unterſtützte ſelbſt.

7. Die Altersunterſtützung ſollte nicht eintreten, bevor ein Mitglied mindeſtens 20 Jahre der Kaſſe angehört und zugleich das 65. Lebensjahr zurückgelegt hat (vergl. auch IV Punkt 4), ferner, wenn ein Mitglied 40 Jahre der Kaſſe angehört hat.

Mitglieder, die nach Vollendung ihres 45. Lebensjahres der Kaſſe beitreten, würden eine Altersunterſtützung erſt erhalten, wenn ſie 20 Jahre der Kaſſe angehört haben (Vergleiche IV Punkt 5 Abſ. 2). Wer z. B. im Alter von 50 Jahren der Kaſſe beitritt, darf eine Altersunterſtützung erſt mit dem 70. Lebensjahre empfangen. Wird er früher erwerbsunfähig, ſo erhält er eine Invalidenunterſtützung, die allerdings, ſobald er das 65. Lebensjahr erreicht hat, den Charakter der Altersunterſtützung erhält. Der Unterſchied iſt nur der, daß der Eintritt der Unterſtützung von dem Nachweis der um 50 pZt. verminderten Erwerbsfähigkeit abhängig zu machen iſt. Dieſe Einſchränkung iſt notwendig, um eine gar zu ſtarke Belaſtung der Kaſſe zu verhindern, wie folgendes Beiſpiel zeigen mag. Angenommen, ein Mitglied, das 4000 M. Gehalt bezieht, tritt mit dem 55. Lebensjahre der Kaſſe bei. Die von ihm und für es geleiſteten Beiträge würden zuſammen betragen: jährlich 240 M., in zehn Jahren 2400 M., wozu noch einige

hundert Mark Zinsen kämen. Würde es nun mit dem 65. Lebensjahre eine Altersunterstützung von $20 + (5 \times 2) = 30$ pZt., also 1200 M. im Jahre erhalten und würde es mit dem 65. Jahre noch durchaus rüstig und gesund sein, so wäre es nicht ausgeschlossen, daß ihm zehn und mehr Jahre jährlich 1200 M., überhaupt 12000 M. oder darüber Unterstützungen gegeben würden, denen nur eine Beitragsleistung von 2400 M. gegenüberstände. Ein halbes Dutzend solcher Fälle würden der Kasse einen schweren Stoß geben; darum ist es notwendig, daß die Voraussetzung der Altersunterstützung eine Mitgliedschaft von mindestens 20 Jahren sein muß.

Da die Höhe der Unterstützungen, sowohl der Alters- wie der Invalidenunterstützung, ja nur eine bescheidene sein wird, sollte es denjenigen Mitgliedern, die eine solche Unterstützung erhalten, nicht verwehrt sein, durch einen Nebenerwerb ihr Einkommen zu erhöhen. Nur wenn der Nebenerwerb sich sozusagen zu einem Haupterwerb auswächst, so daß das unterstützte Mitglied durch Unterstützung und Nebenerwerb zusammen ein höheres Einkommen hat als dasjenige Einkommen, für welches es zuletzt Beiträge geleistet hat, sollte die Unterstützung um die überschießende Differenz gekürzt werden können.

8. Die Wochenlöhne der in genossenschaftlichen Betrieben angestellten Arbeiter schwanken, von Ausnahmen nach oben und unten abgesehen, zwischen 20 bis 30 M.; das entspricht einem Jahreseinkommen von 1000 bis 1500 M. Auch zahlreiche in Monatsgehalt stehende Beamten der Genossenschaften haben ein Jahreseinkommen von weniger als 2000 M. und unterstehen der staatlichen Invalidenversicherung. Alle diese Beamten und Arbeiter haben somit Aussicht, im Falle der Invalidität oder des Alters die staatliche Invalidenrente zu beziehen. Die Invaliden- und Altersunterstützung der genossenschaftlichen Unterstützungskasse wird, mit 60 pZt. berechnet auf 1000 bis 2000 M. Jahreseinkommen, bestenfalls 600 bis 1200 M. betragen. In den meisten Fällen, namentlich soweit die Invalidenunterstützung in Frage kommt, wird aber nicht die Höchstunterstützung, sondern eine erheblich geringere gewährt werden müssen. Es erscheint daher nicht unbillig, wenn bestimmt wird, daß denjenigen genossenschaftlichen Angestellten und Arbeitern, die staatlich invalidenversicherungspflichtig sind, die ihnen aus diesem Versicherungsverhältnis zustehenden Invaliden- und Altersrenten nicht auf die Unterstützungen aus der genossenschaftlichen Unterstützungskasse angerechnet werden dürfen, sondern daß sie diese Renten unverkürzt erhalten sollen. Erst durch die staatliche Invaliden- und Altersrente in Verbindung mit der Unterstützung aus der genossenschaftlichen Unterstützungskasse erzielen die in den unteren Lohn- und Gehaltsstufen stehenden genossenschaftlichen Arbeiter und Beamten ein Einkommen, das sie im Falle der Invalidität oder des Alters vor drückender Not schützt.

Ist es aber nicht angängig, hier einen Abzug zu machen, so würde es unbillig sein, wollte man denjenigen, die aus einer anderen Unterstützungskasse, an die sie ja doch ihre Beiträge geleistet haben,

eine Rente beziehen, einen Teil dieser Renten auf die Unterstützung der genossenschaftlichen Unterstützungskasse anrechnen. Ebenso, wie es gebilligt werden muß, ja sogar notwendig erscheint, wenn die Arbeiter außer der staatlichen noch eine zweite Krankenversicherung eingehen, ebenso sollten auch in der Genossenschaftsbewegung Doppelversicherungen eher gefördert als gehemmt werden. Vielleicht wird es ja später einmal möglich sein und auch notwendig erscheinen, neben der eigentlichen Unterstützungskasse und in Verbindung mit dieser eine Zuschußunterstützungskasse zum Zwecke der Erhöhung der Kassenleistungen zu betreiben. Es erscheint jedoch untunlich, schon von vornherein die gegenwärtige Vorlage mit Vorschlägen in dieser Richtung zu belasten.

Die Invaliden- und Altersunterstützung kann eintreten mit dem Aufhören der Erwerbstätigkeit. Bezieht jedoch ein invalides oder altes Mitglied nach dem Aufhören der Erwerbstätigkeit zugleich noch Krankenunterstützung aus einer Krankenkasse, so sollte die Unterstützung nicht eintreten, bevor der Bezug des Krankengeldes aufhört.

Sobald ein Invalide das 65. Lebensjahr zurückgelegt hat, ist die Invalidenunterstützung in eine Altersunterstützung umzuwandeln. An der Höhe der Unterstützung würde dadurch nichts geändert werden. Das Mitglied würde aber dadurch von der Vorschrift entbunden, Gesundheitsatteste einzureichen und sich ärztlichen Untersuchungen zu unterwerfen.

Es entspricht einem allgemeinen Gebrauch und erscheint recht und billig, wenn die Unterstützungen monatlich im voraus gewährt werden. Stirbt ein Unterstützung beziehendes Mitglied im Laufe des Monats, für welchen es Unterstützung erhalten hat, so darf selbstverständlich ein Teil der Unterstützung nicht zurückgefordert werden.

c) Witwen- und Waisenunterstützung.
(§§ 40—47.)

9. Es vereinfacht die Verwaltung und dient auch zur Ermäßigung der Beiträge, wenn die Witwen- und Waisenunterstützungskasse mit der Invaliden- und Altersunterstützungskasse verbunden wird. Es entspricht dieses einem wiederholt aus genossenschaftlichen Kreisen geäußerten Wunsche, der in der Berliner Kommissionssitzung Billigung fand. In der Berechnung der Beiträge (vergl. IV Punkt 6) wurde daher auch die obligatorische Witwen- und Waisenunterstützung vorausgesetzt.

Der Maßstab für die Berechnung der Unterstützung der Hinterbliebenen ist diejenige Unterstützung, die dem verstorbenen Mitgliede, wenn es, statt zu sterben, Invalide geworden wäre, gewährt worden wäre, oder die dem verstorbenen Mitgliede, das bereits Alters- oder Invalidenunterstützung empfängt, tatsächlich gewährt worden ist.

Unter dieser Voraussetzung kann die Verschmelzung der Witwen- und Waisenunterstützungskasse mit der Alters- und Invalidenunterstützungskasse auch nicht als eine Härte angesehen werden; denn auch die von unverehelichten Personen geleisteten Beiträge kommen, wenn diese Personen sich später verehelichen und alsdann mit Hinterlassung von Witwen und Waisen sterben, diesen Hinterbliebenen zu gute.

Digitized by Google

Einen gewissen Nachteil würden allein diejenigen Mitglieder haben, die es vorziehen, als Junggesellen durch das Erdenleben zu pilgern. Diese Härte kann aber wohl in den Kauf genommen werden; denn einerseits gehört es zu den alltäglichen Erscheinungen, daß auch die eingefleischtesten Junggesellen das „schwere, aber angenehme Joch" der Ehe auf sich nehmen, anderseits werden diejenigen, denen es wirklich gelingen sollte, von dieser „Unterjochung" frei zu bleiben, die somit selbst für Weib und Kind *nicht* zu sorgen haben, doch zweifellos als Genossenschafter eine tiefe Befriedigung darüber empfinden, daß es ihnen durch die Mitgliedschaft bei der Unterstützungskasse ermöglicht wird, für die Frauen und Kinder ihrer Kollegen und Kameraden mit sorgen zu helfen.

10. Es ist allgemein üblich, diejenige Unterstützung, die Witwen und Waisen zusammen erhalten, auf nicht mehr als $^3/_4$ der Unterstützung des verstorbenen Ehemannes und Vaters zu bemessen. Es wird dabei von dem Gedanken ausgegangen, daß die Invaliden- oder Altersunterstützung, die gegebenenfalls dem Mitgliede gewährt worden wäre, als Unterstützung der Gesamtfamilie hätte gelten müssen, und daß daher die Unterstützung, die der Familie nach dem Tode des Ehemannes zustehen würde, eine geringere sein muß. Ferner pflegt man für die Berechnung der Waisenunterstützung eine Höchstzahl von Waisen zu bestimmen. Wenn *mehr* Waisen als diese Höchstzahl vorhanden sind, wird darum doch die gesamte Unterstützung eine höhere nicht. Auch diese Bestimmung ist notwendig, damit nicht unter Umständen die Witwen- und Waisenunterstützungen zusammen höher werden als die entsprechende Invaliden- oder Altersunterstützung, und die Familie nach dem Tode des Ehemannes und Vaters eine höhere Unterstützung beziehen würde als vorher, ein Zustand, der als geeignet erachtet werden müßte, invalide Familienväter in den Tod zu treiben. Die Höchstzahl der Waisen, für die Unterstützung gewährt zu werden pflegt, schwankt zwischen drei und fünf. *Je niedriger* die Zahl, die angenommen wird, umsomehr sind die *kinderreichen* Familien, die doch die *unterstützungsbedürftigsten* sind, im *Nachteil*, weil sie für die überschießende Zahl von Waisen überhaupt nichts erhalten, um so höher ist ferner der Prozentsatz an Unterstützung, der für diejenigen Waisen gewährt wird, die überhaupt Unterstützung empfangen, und um so stärker wird die Kasse belastet; um so höher müssen natürlich auch die *Beiträge* sein. Es ist daher in der Berechnung von der Zahl fünf als Höchstzahl ausgegangen worden.

Die Höhe der Witwen- und Waisenunterstützung ergibt sich rechnerisch wie folgt: Witwen und Waisen erhalten zusammen $^3/_4$ der Unterstützung des verstorbenen Kassenmitgliedes. Davon entfällt auf die Witwe die Hälfte, also $^3/_8$ der Unterstützung des Ehemannes, auf die Waisen — bis zu fünf — die andere Hälfte, das ist ebenfalls $^3/_8$ der Unterstützung des Vaters; auf jede Waise entfallen somit $^3/_{40}$. Würde z. B. die Invaliden- oder Altersunterstützung des verstorbenen Kassenmitgliedes 1600 *M.* betragen, so würden entfallen auf die Witwe $^3/_8$ gleich 600 *M.*, auf jedes Kind $^3/_{40}$ gleich 120 *M.* Eine

Witwe mit drei Kindern würde somit erhalten 600 M. plus 360 M. gleich 960 M., eine Witwe mit fünf Kindern 600 M. plus 600 M. gleich 1200 M., eine Witwe mit den sprichwörtlichen sieben Kindern allerdings auch nur 1200 M.

11. Damit einerseits keine Härten entstehen und damit anderseits die Kasse nicht gar zu sehr belastet wird, sind noch einige ergänzende Bestimmungen zu treffen. Die Waisenunterstützung darf natürlich nur bis zu einem bestimmten Termin bezahlt werden, etwa bis zum 1. April desjenigen Kalenderjahres, in dem die Waise das 16. Lebensjahr vollendet hat. Würde man einen früheren Termin ansetzen, so würde es der unterstützten Familie sehr schwer fallen, die Kinder nach Vollendung der Schulzeit dieses oder jenes lernen zu lassen. Würde man den Termin weiter hinausschieben, so würde wieder voraussichtlich zahlreichen Waisen Unterstützung gewährt werden, die schon ihren Lebensunterhalt erwerben und dieser Unterstützung entraten können. Auch würde die Kasse dadurch gar zu sehr belastet werden.

Stirbt eine Unterstützung beziehende Witwe mit Hinterlassung von unterstützungsbedürftigen Kindern, die nunmehr Vollwaisen sein würden, so sollte diesen Vollwaisen die doppelte Unterstützung, also $^6/_{10}$ gewährt werden, sämtlichen Vollwaisen zusammen (nämlich wenn die Zahl derselben höher als fünf ist) jedoch nicht mehr als $^3/_4$ der Unterstützung des verstorbenen Vaters. Als Vollwaisen würden auch die hinterlassenen Kinder männlicher Kassenmitglieder zu unterstützen sein, deren Ehefrauen schon vor ihnen in den Tod gegangen sind, und desgleichen die hinterlassenen Kinder weiblicher Kassenmitglieder, falls der für den Unterhalt dieser Kinder zu sorgen verpflichtete Vater nicht mehr am Leben oder infolge von Invalidität und mangels eines Vermögens oder Erwerbs nicht in der Lage ist, dieser Verpflichtung nachzukommen, oder — wie es z. B. bei böswilliger Trennung oder in anderen Fällen möglich ist — nicht auffindbar ist.

Ebenso wie die Alters- und Invalidenunterstützungen würden die Witwen- und Waisenunterstützungen monatlich und im voraus zu bezahlen sein. Aus kassentechnischen Gründen empfiehlt es sich, ebenfalls den Jahresbetrag der Witwen- und Waisenunterstützung auf die nächste, durch 12 teilbare Zahl in ganzen Mark zu erhöhen; die Waisenunterstützungen würden alsdann Beträge ergeben, die entweder ebenfalls auf volle Mark oder auf 20, 40, 60 oder 80 ₰ auslaufen.

Die Gewährung der ersten Witwen- und Waisenunterstützung würde erfolgen von dem Ersten desjenigen Monats an, der dem Sterbemonat des Kassenmitgliedes folgt. Dasselbe würde sinngemäß für die Verdoppelung der Unterstützung bei Vollwaisen und für die Unterstützung der Kinder weiblicher Kassenmitglieder gelten. Wird nicht der Erste des folgenden Monats, sondern der Erste des Sterbemonats gewählt, so würde, falls sich die Witwen- und Waisenunterstützung an eine Invaliden- oder Altersunterstützung anschließt, oder falls es sich um die Verdoppelung der Waisenunterstützung handelt, für einen und denselben Monat eine doppelte Unterstützung aus den

Mitteln der Kasse gewährt werden, nämlich eine Invalidenunterstützung und eine Witwenunterstützung, bezw. eine Halbwaisenunterstützung und eine Vollwaisenunterstützung. Das ist natürlich nicht angängig. Die Hinterbliebenen derjenigen aber, die aus ihrem vollen Wirken vom Tode dahingerafft werden, dürften doch mindestens bis zum Ende des Monats das Gehalt des verstorbenen Kassenmitgliedes von der Vereinigung, welche diese beschäftigte, ausbezahlt erhalten. In zahlreichen Vereinigungen wird den Hinterbliebenen ein Gnadengehalt von drei Monaten gewährt.

12. Falls eine Unterstützung beziehende Witwe sich wieder verheiratet und damit wieder die Sorge um ihren Unterhalt auf geliebte Schultern legt, darf selbstverständlich eine weitere laufende Unterstützung aus den Mitteln der Kasse nicht gewährt werden. Nun ist es allerdings eine gewisse Härte, wenn die Aussicht auf eine bis zum Lebensende laufende, wenn auch nur geringe Unterstützung ohne irgend welche Gegenleistung aufgegeben werden muß; das könnte dazu führen, daß manche Witwe davon Abstand nehmen würde, noch einmal den Versuch zu machen, ein männliches Wesen mit ihrer Hand zu beglücken, womit natürlich weder der Unterstützungskasse noch der Genossenschaftsbewegung im besonderen, wie der Menschheit im allgemeinen gedient sein könnte. Billigkeitsgründe und Kasseninteresse sprechen gleichmäßig dafür, daß denjenigen Witwen, die sich wieder verheiraten, eine Abfindungssumme, etwa in der dreifachen Höhe der bezogenen Jahresunterstützung, gewährt wird. Die Abfindungssumme wirkt wie ein kleines Heiratsgut und würde, da ein junges Ehepaar nicht von der Liebe allein leben kann, mit dazu beitragen, die wirtschaftliche Existenz der aus dem Unterstützungsverhältnis Ausscheidenden und ihres Gatten zu erleichtern, was ja auch nur im Interesse der unterstützten Waisen liegt.

Anderseits ist es selbstverständlich, daß die Fortbezahlung der Waisenunterstützung infolge der Wiederverheiratung der Witwe nicht aufgehoben werden darf.

Witwen, Vormünder oder andere Personen, die für die Kinder verstorbener Kassenmitglieder Erziehungsgelder aus den Mitteln der Unterstützungskasse empfangen, müssen gehalten sein, regelmäßig den Nachweis dafür zu erbringen, daß die Kinder, für die sie Unterstützung erhalten, auch noch am Leben sind. Falls ein Kind, für das Erziehungsgelder gewährt werden, stirbt, ist sofort dem Vorstand der Kasse Mitteilung zu machen. Auch muß der Vorstand das Recht haben, die Erziehungsgelder entweder an die Witwe oder an den Vormund auszubezahlen.

Stirbt ein Kassenmitglied innerhalb der fünfjährigen Wartezeit, so darf aus denselben Gründen, die die Einführung der Wartezeit erzwingen, an die hinterlassenen Witwen und Waisen eine Unterstützung nicht gewährt werden.

13. „Alter schützt vor Torheit nicht", sagt mehr grob als liebenswürdig ein vielgebrauchtes Sprichwort. Man macht im Leben nicht

ſelten die Erfahrung, daß diejenigen, die in ihrer Jugend den Anſchluß verpaßt haben, noch in ihren alten Tagen auf den Gedanken kommen, das Verſäumte nachzuholen und den Verſuch zu machen, mit einer jungen Frau gemeinſam des Lebens Bürde weiter zu tragen. Wenn nun alte Kaſſenmitglieder, die eine relativ hohe Invaliden- und Altersunterſtützung erhalten würden, noch eine junge Frau nehmen, ſo iſt die Möglichkeit vorhanden, daß nach wenigen Jahren dieſe junge Frau eine ſehr hohe Witwenunterſtützung auf ſehr viele Jahre hinaus erhalten würde. Dadurch würde die Kaſſe in ſchwerſter Weiſe belaſtet werden, und es iſt daher in faſt allen Kaſſen eine einſchränkende Beſtimmung getroffen, durch welche die Höhe der Witwenunterſtützungen auch durch den Altersunterſchied der Ehegatten beeinflußt wird.

Es empfiehlt ſich, für jedes Jahr, das eine Frau mehr als zehn Jahre jünger iſt als das Kaſſenmitglied, die Witwenunterſtützung um $^1/_{15}$ der ſonſt möglichen Unterſtützung zu kürzen, ſo daß eine Witwe, die mehr als 25 Jahre jünger iſt als der verſtorbene Gatte, eine laufende Unterſtützung aus den Mitteln der Kaſſe überhaupt nicht erhalten würde. Die gleiche Einſchränkung würde bezüglich der Waiſenunterſtützung der einer ſolchen Ehe entſproſſenen Kinder zu gelten haben.

Angenommen, ein Kaſſenmitglied von 50 Jahren hinterläßt eine Witwe im Alter von 35 Jahren; angenommen ferner, die der Witwe zu gewährende Unterſtützung würde, falls die Altersdifferenz weniger als 10 Jahre betrüge, 1500 M. ſein, ſo würde in dieſem Falle, da die Altersdifferenz 15 Jahre beträgt, die Witwenunterſtützung noch um $^5/_{15}$ zu kürzen ſein, alſo nur 1000 M. und jede Waiſenunterſtützung nur 200 M. betragen. Wäre eine Altersdifferenz von 20 Jahren vorhanden, ſo würde die Witwenunterſtützung um $^{10}/_{15}$ zu kürzen ſein, alſo nur 500 M., jede Waiſenunterſtützung nur 100 M. betragen. Eine ſolche Beſtimmung iſt notwendig zur Entlaſtung der Kaſſe, und ſie hat auch den ſubjektiven Wert, daß die alten unverheirateten oder verwitweten Kaſſenmitglieder weniger Gegenſtand der liebenswürdigen Aufmerkſamkeiten gewiſſer jüngerer Angehörigen des ſchwachen Geſchlechts oder derjenigen älteren, die ſchwiegermütterliche Regungen in ihrem Buſen verſpüren, ſein würden und ſomit weniger der Gefahr ausgeſetzt wären, Handlungen zu begehen, auf die das herbe Urteil des angezogenen Sprichworts bezogen werden könnte.

14. Eine in vielen Kaſſen vorkommende Beſtimmung iſt die, daß eine Witwenunterſtützung auch dann nicht gewährt werden darf, wenn Mitglieder erſt im letzten halben Jahre vor ihrem Ableben und während eines etwaigen Siechtums oder einer Krankheit eine Ehe eingehen und dieſes nach dem Dafürhalten des Vorſtandes nur deshalb geſchah, um der hinterbliebenen Gattin den Bezug der Witwenunterſtützung zu verſchaffen. Daß ſolche Fälle vorkommen, iſt bekannt, und ſie ſind auch menſchlich begreiflich und entſchuldbar. Es könnte dadurch jedoch die Kaſſe in recht ſchwerer Weiſe belaſtet werden.

Digitized by Google

Ebenfalls würde eine schwere Belastung der Kasse entstehen, wenn den Stiefkindern verstorbener Kassenmitglieder eine laufende Waisenunterstützung gewährt würde. Eine solche würde also auch auszuschließen sein.

d) Rückgewährung von Beiträgen.

(Zu §§ 48 und 49.)

15. Um die Härte der fünfjährigen Wartezeit, ohne welche die Existenzfähigkeit der Kasse in Frage gestellt werden würde, nach Kräften zu mildern, gebieten es Recht und Billigkeit, daß denjenigen Mitgliedern, die innerhalb der fünfjährigen Wartezeit aus irgend einem Grunde aus der Kasse ausscheiden, derjenige Teil der Kassenbeiträge, den sie persönlich bezahlt haben, zurückgewährt wird. Scheiden sie durch Tod aus, so ist dieser Teil der Beiträge an diejenigen Hinterbliebenen, für deren Lebensunterhalt zu sorgen der Verstorbene verpflichtet war (Frau, Kinder, Eltern, Geschwister) auszubezahlen. Es handelt sich nicht um eine Unterstützung, sondern um ein Erbe, und darum ist es billig, daß auch an Eltern und Geschwister, für deren Unterhalt der Verstorbene sorgte das Erbe ausbezahlt werden kann. Wird diese Bestimmung getroffen, so wird die Härte der fünfjährigen Wartezeit ganz außerordentlich gemildert, denn die Beiträge, die jemand leistet, solange er keine Aussicht auf irgend welche Kassenleistungen hat, erhält er unverkürzt, allerdings auch unverzinst zurück, denn die paar Pfennige Zinsen würden nichts sein als ein recht bescheiden bemessener Beitrag zu den Verwaltungskosten. Unter diesen Voraussetzungen dürfte auch die fünfjährige Wartezeit denjenigen, die sie als eine schwere Härte empfinden, nicht mehr unannehmbar erscheinen.

Selbstverständlich dürfen nur die persönlich geleisteten Beiträge zurückvergütet werden; die von den Organisationen geleisteten Beiträge müssen der Kasse verbleiben. Das ausscheidende Mitglied kann an diese nicht von ihm selbst geleisteten Beiträge überhaupt keinen Anspruch erheben, und die Organisation würde die Beiträge auch geleistet haben, wenn statt der ausscheidenden Person eine andere, die nicht aus ihrem Dienst ausscheiden würde, von ihr beschäftigt worden wäre.

16. Scheidet ein Mitglied nach mehr als fünfjähriger Mitgliedschaft aus, so hat es, falls das Ausscheiden durch Auflösung des Arbeitsverhältnisses bei einer angeschlossenen Organisation oder durch Liquidation oder Ausschluß dieser Organisation erfolgt, das Recht, freiwillig weiter Mitglied der Kasse zu sein gegen Erstattung der doppelten Beiträge. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, so würden die persönlich von ihm für die ersten fünf Jahre geleisteten Beiträge unverkürzt und unverzinst, die für die späteren Jahre geleisteten Beiträge unverzinst und nach Abzug einer Risikoprämie, etwa in der Höhe von 25 pZt. der Beiträge, zurückzuvergüten sein.

Digitized by Google

Angenommen, jemand gehört 10 Jahre der Kasse an, scheidet aus und verzichtet auf die freiwillige weitere Mitgliedschaft und hat an Beiträgen bezahlt:

3 Jahre	à 50 M.	gleich	.....	150 M.
2 „	à 60 „	„	.....	120 „
5 „	à 80 „	„	.....	400 „

so erhält er:

3 Jahre	à 50 M.	gleich	.....	150 M.
2 „	à 60 „	„	.....	120 „
5 „	à 80 „	„	400 M. ÷ 25 pZt. gleich	300 „
				570 M. zurück.

Diejenigen, die durch Ausschluß die Mitgliedschaft der Kasse verlieren, können selbstverständlich die freiwillige weitere Mitgliedschaft nicht erlangen. Anderseits darf auch die Kasse an einem solchen Mitglied keinen Gewinn machen, und es würden für dasselbe die gleichen Bestimmungen für die Rückgewährung der Beiträge zu gelten haben wie für diejenigen, deren Mitgliedschaft aus einem anderen Grunde erlischt und die von dem Recht auf eine freiwillige weitere Mitgliedschaft keinen Gebrauch machen.

VI. Kassen- und Rechnungswesen.

1. (Zu §§ 50—54.) Es empfiehlt sich, als Rechnungsjahr das Kalenderjahr zu wählen, ebenso wie auch der Zentralverband, die Großeinkaufs-Gesellschaft und die Verlagsanstalt als Rechnungsjahr das Kalenderjahr führen.

Das Kassen- und Rechnungswesen würde durch das Sekretariat und der damit verbundenen Verlagsanstalt des Zentralverbandes zu leiten sein, und zwar in der Weise, daß der Leiter des Sekretariats und der Verlagsanstalt, der Sekretär, in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der Kasse und als Beauftragter seiner beiden Kollegen im Vorstande das Kassen- und Rechnungswesen leitet. Der Sekretär würde, wie alle Verwaltungsmitglieder der Kasse, ehrenamtlich tätig sein und eine Arbeitsentschädigung nicht erhalten.

Anderseits würde aber der Sekretär die Buchung nicht selbst vornehmen, sondern sie durch einen Angestellten der Verlagsanstalt vornehmen lassen und dann kontrollieren; er würde die Briefe nicht selbst schreiben, sondern wie seine übrige Korrespondenz auch, einer von der Verlagsanstalt angestellten Stenographin und Maschinenschreiberin diktieren; Expedition, Registration usw. würden ebenfalls von den Angestellten der Verlagsanstalt in gleicher Weise wie die übrige Korrespondenz, jedoch in einem besonderen Kopierbuch, behandelt werden. Auch würde die Verlagsanstalt das Porto und sonstige kleine Unkosten zu tragen haben. Es ist nicht mehr als billig, daß für die verwendete Arbeitskraft, welche die Verlagsanstalt ja selbst bezahlen muß, eine geringe Entschädigung gewährt wird.

Solange Unterstützungen nicht gewährt werden, also in den ersten fünf Jahren nach der Aufnahme des Betriebes der Kasse, würde die

Arbeit geringer sein als später. Es erscheint ausreichend, wenn vorläufig der Verlagsanstalt 1 pZt. der jährlichen Kasseneinnahmen zugebilligt wird. Nehmen wir an, daß im ersten Jahre die Kasse 500 persönliche Mitglieder mit einem beitragspflichtigen Gehalt von 600 000 M. hat, so würden die Beiträge — andere Einnahmen würden kaum in Frage kommen —, mit 6 pZt. berechnet, die Summe von 36 000 M. betragen; 1 pZt. der Kasseneinnahme würde somit 360 M. ausmachen. Das ist eine so bescheidene Entschädigung, daß dagegen nichts eingewendet werden dürfte. Auch ist hierdurch der Beweis geliefert, daß durch den Anschluß der Kassenverwaltung an die Organisation des Sekretariats die Verwaltungskosten auf das denkbar geringste Maß hinabgedrückt werden können.

2. Sehr kostspielig an Porto und Schreibarbeit würde die Kassenverwaltung sein, wenn die Kassenleitung mit den persönlichen Mitgliedern direkt zu verkehren und die Beiträge einzuziehen hätte. Es ist daher notwendig, daß der Kassenverkehr zwischen der Kassenleitung und den angeschlossenen Personen durch die angeschlossenen Vereinigungen erfolgt, welche die Monatsbeiträge von den Mitgliedern einziehen und die von dem Vorstand angewiesenen Auszahlungen leiten.

Das Sekretariat des Zentralverbandes leitet den Kassenverkehr des Zentralverbandes als ein Konto der Verlagsanstalt. Das ist unbedenklich, da die Jahreseinnahmen und -Ausgaben des Zentralverbandes nur etwa den fünfzehnten Teil des Jahresumsatzes der Verlagsanstalt ausmachen. Es empfiehlt sich dagegen nicht, auch die Kassen- und Rechnungsführung der Unterstützungskasse in derselben Weise an die Verlagsanstalt anzugliedern, da bei der Unterstützungskasse voraussichtlich Summen in Frage kommen, die zu dem Umsatz der Verlagsanstalt außer Verhältnis stehen. Es ist daher wünschenswert und für die Verzinsung der liquiden Kassenbestände vorteilhaft, den ganzen Kassenverkehr der Unterstützungskasse von vornherein und ausschließlich als Bankverkehr zu organisieren, etwa in ähnlicher Weise, wie die Verlagsanstalt ihre geschäftlichen Beziehungen zu den Vereinen als Bankverkehr über die Großeinkaufs-Gesellschaft organisiert hat. Es würde daher der Vorstand der Unterstützungskasse bei der Großeinkaufs-Gesellschaft oder bei einem anderen geeigneten Institut ein Bankkonto zu eröffnen haben, an das von den Vereinigungen vierteljährlich die eingezogenen Beiträge, nach Abzug der von der Unterstützungskasse angewiesenen und für sie geleisteten Zahlungen, nach Maßgabe der Abrechnung zwischen der Vereinigung und der Kassenleitung kostenfrei abzuführen sein würden.

Laufende Verwaltungsunkosten und sonstige direkt zu machende Ausgaben der Kassenleitung würden von der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu verauslagen und durch Anweisungen auf das Bankguthaben der Kasse zu begleichen sein. Die Verlagsanstalt bezw. das Sekretariat würde somit flüssige Kassenbestände der Unterstützungskasse überhaupt nicht in Händen haben,

Digitized by Google

was schon darum nicht wünschenswert ist, weil es sich nicht empfiehlt, daß in einer und derselben Organisation zwei Kassen, die beide Barbestände enthalten, nebeneinander geführt werden, ohne rechnerisch und buchmäßig miteinander verbunden zu sein.

Sodann würden sämtliche Kassenbestände der Unterstützungskasse, die ja stets auf Bankkonto liegen würden, jeden Tag auch bankmäßig verzinst werden. Es würde kein Pfennig Zinsverlust eintreten und es würde auch jede Gefahr, daß das Kassenvermögen in böswilliger Weise geschädigt werden könnte, technisch ausgeschlossen sein. Die Schecks, durch welche die Verlagsanstalt den Betrag der von ihr für die Kasse verauslagten Summen und die rechnerisch sich ergebende 1 pZt. Entschädigung für ihre Mühewaltung zu erhalten hätte, würden außer von dem Leiter der Verlagsanstalt noch von einem zweiten Vorstandsmitglied zu unterschreiben sein.

3. (Zu § 55.) Da wir mit praktischen Genossenschaftern zu tun haben, die sich für die Sache interessieren, so wollen wir nicht unterlassen, an dieser Stelle für die Handhabung der Kassen- und Rechnungsführung Vorschläge zu machen. Aus diesen Vorschlägen wird zu ersehen sein, daß die Kassen- und Rechnungsführung außerordentlich einfach gehalten werden kann, ohne daß es an der notwendigen Exaktheit mangelt. Auch gilt es, die Befürchtung, daß den Vereinigungen durch die Einziehung der Beiträge und die Verrechnung mit der Zentrale zu viel Schreibereien erwachsen könnten, zu zerstreuen.

Da es sich um Beiträge in der verschiedensten Höhe handeln wird, so kann für den Verkehr mit den angeschlossenen Personen ein Klebemarkensystem nicht in Frage kommen. Vielmehr wird das persönliche Mitglied ein auf Mitgliedsnummer und Namen ausgestelltes Mitgliedsbuch erhalten, in dem auf einem gedruckten Schema alle geleisteten Einzahlungen von dem Empfänger, der meistens der Kassierer der betreffenden angeschlossenen Vereinigung sein dürfte, zu quittieren sind. Den Entwurf für Titelblatt und eine Seite des Mitgliedsbuches geben wir nachstehend:

Titelblatt eines Mitgliedsbuches.

Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Mitgliedsbuch

für

Name: .....

Beruf: .....

.....

.....

Mitgliedsnummer: [redacted]

Tag des Beitritts: .....

Im Dienste der genossenschaftlichen Vereinigung: .....

.....

.....

.....

.....

Stempel des Kassenvorstandes:

Unterschriften: .....

.....

Seite eines Mitgliedsbuches.

Rechnungsjahr: . . . . .

Beitragspflichtiges Jahreseinkommen:
(abgerundet nach oben auf volle hundert Mark)

Prozentsatz der persönlichen Beiträge:

Höhe des persönlichen Jahresbeitrages: . . . . . .

Höhe des Quartalsbeitrages:

Zeitraum	Geleistete Zahlung M	₰	Quittung des Empfängers
1. Quartal			
2. Quartal			
3. Quartal			
4. Quartal			

4. Die Abrechnung der Vereinigung mit der Zentrale über die eingegangenen Beiträge erfolgt auf einer gedruckten Abrechnungsliste, etwa nach folgendem Schema:

Abrechnungsliste.

Nummer . . . . . Firma der Vereinigung . . . . . .

Rechnungsjahr . . . . Quartal . . . . Prozentsatz der beiderseitigen Beiträge . . . .

Lfd. Nr.	Name des Mitgliedes	Mitgl.-Nr.	Beitragspflichtiges Einkommen	Beiträge der Mitglieder M	₰	Beiträge der Vereinigung M	₰	Summe M	₰	Bemerkungen

Digitized by Google

Wie ersichtlich, sind in die Abrechnungsliste die Vierteljahresbeiträge der Personen und Vereinigungen hinüberzutragen. Außerdem muß die Vereinigung natürlich eine Beitragsliste führen, in welche die eingezogenen Beiträge nach dem Termin wöchentlich, vierzehntägig oder monatlich einzutragen sind. Den Entwurf einer Beitragsliste für monatliche Beiträge geben wir nachstehend.

Entwurf einer Beitragsliste.

Nummer der Beitragsliste ..... Firma der Vereinigung .....

Rechnungsjahr ..... Quartal I. Prozentsatz der beiderseitigen Beiträge .....

Pd. Nr.	Name des Mitgliedes	Mitgl. Nr.	Beitragspflichtiges Einkommen	Beitrag des Mitgliedes								Bemerkungen
				Jan.		Febr.		März		I. Qu.		
				M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	

In die Beitragsliste sind Name und Mitgliedsnummer sowie die Höhe des beitragspflichtigen Einkommens der persönlichen Mitglieder und die Monatsbeiträge einzutragen. Die Monatsbeiträge eines Quartals ergeben den Quartalsbeitrag des betreffenden Mitgliedes. Die Beitragsliste verbleibt dem Verein als Belag, die Abrechnungsliste ist an die Kassenleitung einzusenden.

5. Zurückgewährte Beiträge und Unterstützungen würden monatlich von den Vereinen auszuzahlen sein. Der Verein erhält zu diesem Zwecke von der Kassen- und Rechnungsführung ausgestellte Anweisungen, durch die angegeben wird, welche Beträge auszuzahlen sind. Die Anweisungen dienen zugleich als Quittung. Die Unterstützung empfangende Person setzt ihren Namen darauf, der Verein sendet die Quittung zugleich mit den Beitragslisten vierteljährlich an die Zentrale ein und zieht den verausgabten Betrag von den empfangenen Beiträgen ab. Die Differenz wird dem Bankkonto der Unterstützungskasse überwiesen.

Nr. .....

Anweisung auf Unterstützungen.

An ..... in .....

Mitgliedsnummer ..... Folio der Unterstützungskonten ..... ist auf Rechnung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für Monat ..... Jahr ..... zu zahlen M. .....

schreibe M. .....

Vorstehenden Betrag empfangen zu haben, bescheinigt:

Datum ..... Name .....

6. Damit die Kassen- und Rechnungsführung jederzeit in der Lage ist, die Summe der von einer angeschlossenen Person geleisteten Beiträge, die Dauer seiner Mitgliedschaft und die durchschnittliche Höhe desjenigen Einkommens, für das Beiträge geleistet worden sind, festzustellen, ist ein Mitgliederkonto zu führen. Den Entwurf für den Kopf einer Seite des Mitgliederkontos geben wir nachstehend:

Kopf einer Seite des Mitgliederkontos.

Name ..... Mitgliedsnummer ... Im Dienste der .....

Beruf ..... Tag des Beitritts ....

Rechnungsjahr	Beitragspflichtiges Einkommen	Prozentsatz	Listennummer				Geleistete Quartalsbeiträge								Summe		Bemerkungen
			I	II	III	IV	I		II		III		IV				
							M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	

7. Endlich ist noch ein Bankbuch zu führen, in das einerseits die Endsummen der auf den Abrechnungslisten verzeichneten Beiträge und sonstigen Eingänge, anderseits nach Maßgabe der Quittungen für angewiesene und ausbezahlte Unterstützungen oder Rückgewährung von Beiträgen die Ausgänge einzutragen sind. Es empfiehlt sich, das Kassabuch mit Sachkonten zu versehen; auf der einen Seite würden etwa folgende Rubriken sein: „Bankeingänge" als Sammelkolonne, die zu zerlegen sein würde in:

a) Beiträge;
b) Zuwendungen;
c) Zinsen;
d) Abhebungen vom Kapitalkonto;
e) Diverse.

Auf der anderen Seite die Sammelkolonne „Bankausgänge" mit den Unterrubriken:

a) Alters- und Invalidenunterstützung;
b) Witwen- und Waisenunterstützung;
c) zurückgewährte Beiträge;
d) Verwaltungskosten;
e) auf Kapitalkonto belegt;
f) Diverse.

Mit der genauen Führung dieser beiden Bücher, des Mitgliederkontos und des Kassenbuches, würde für die ersten fünf Jahre die ganze Buchführung erledigt sein. Die Mitgliedsbücher würden den Mitgliedern als Beweis für die Dauer der Mitgliedschaft und die Höhe der geleisteten Beiträge dienen. Es empfiehlt sich, diese Mitgliedsbücher von Zeit zu Zeit einzufordern und von der Kassenleitung nachkontrollieren zu lassen, ob sie mit dem Mitgliederkonto übereinstimmen.

8. Sobald die Unterstützungskasse mit der Auszahlung von laufenden Unterstützungen beginnt, würde allerdings noch ein Unterstützungskonto zu führen sein. Da die Invaliden-, Alters- und Witwenunterstützungen unveränderliche sind, so würde es ausreichen, wenn für jede Person, die eine derartige Unterstützung empfängt, eine einzige Seite des Unterstützungskontos nach nachstehendem Schema geführt wird:

Kopf einer Seite des Unterstützungskontos.

(Invaliden- und Altersunterstützung oder Witwenunterstützung.)

Name: ..... Wohnort: ..... Verrechnet durch:

Unterstützungsort: ..... Beginn der Unterstützung: .....

Mitgliedsnummer: ..... Jahresbetrag: ..... Monatsbetrag: .....

Rechnungsjahr		Jan. M. ₰	Febr. M. ₰	März M. ₰	April M. ₰	Mai M. ₰	Juni M. ₰	Juli M. ₰	Aug. M. ₰	Sept. M. ₰	Okt. M. ₰	Nov. M. ₰	Dez. M. ₰	Jahresbetrag M. ₰
	Summe ...													
	Quittungs-Nummer													
	Summe ...													
	Quittungs-Nummer													
	Summe ...													
	Quittungs-Nummer													

Nur ſoweit Witwen- und Waiſenunterſtützungen ausgezahlt werden, wird es notwendig ſein, für die Unterſtützung empfangende Familie jährlich ein neues Konto anzulegen, da die Höhe der Kaſſenleiſtungen an ſolche Familien mit jedem Kinde, welches das 16. Lebensjahr zurücklegt, geringer wird. Das folgende Schema mag zeigen, wie eine Seite des Kontos für Witwen- und Waiſenunterſtützungen einzurichten ſein würde.

Kopf einer Seite des Unterſtützungskontos.
(Witwen- und Waiſenunterſtützung.)

Transport-Fol. ..... Verrechnet durch:

Name der Witwe ..... Alter ..... Wohnort .....

„ „ Kinder ..... „ ..... Mitglieds-Nummer des Verſtorbenen .....

„ „ „ ..... „ ..... Jahresbetrag der Witwenunterſtützung .....

„ „ „ ..... „ ..... Jahresbetrag jeder Waiſenunterſtützung .....

„ „ „ ..... „ ..... Beginn der Unterſtützung .....

„ „ „ ..... „ ..... Rechnungsjahr .....

Monat	Zahl der Waiſen	Höhe der Unterſtützung M	₰	Summe M	₰	Witwenunterſtützung M	₰	Geſamtſumme M	₰	Quittungs-Nr.	Bemerkungen
Januar ..											
Februar .											
März											
April											
Mai											
Juni											
Juli											

9. (Zu § 56.) Aus der geſchilderten Buchführung iſt zu erſehen, daß die Jahresrechnung ebenſo wie die Vierteljahresrechnungen ſich in einfachſter Weiſe durch eine Addition der Kolonnen des Bankbuches ergibt. Es wird ſehr einfach ſein, die ganze Kaſſen- und Rechnungsführung in allen ihren Einzelheiten, Buchungen, Ein- und

Ausgängen unter beständiger Kontrolle zu halten. Da es aber zu hohe Kosten machen würde, wenn zu diesem Zwecke mehrmals im Jahre ein Mitglied des Verwaltungsrats nach Hamburg fahren müßte, so empfiehlt es sich, daß der Verwaltungsrat mit den laufenden Revisionen einen möglichst in Hamburg oder doch nicht in allzu weiter Entfernung ansässigen Genossenschafter, einen Revisor, betraut, der über den Befund der Revision regelmäßig schriftlich an den Verwaltungsrat zu berichten hat.

Der Verwaltungsrat wird sich dann darauf beschränken können, einmal im Jahre durch ein oder zwei seiner Mitglieder die Kassen- und Buchführung nachzukontrollieren. Der Revisor hat sich selbstverständlich als solcher zu legitimieren. Auch sind die laufenden Revisionen innerhalb der Bureaustunden der Verlagsanstalt auszuführen.

Die Jahresrechnung würde von dem Vorstand zu unterschreiben und dem Verwaltungsrat zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen sein. Da die Generalversammlung nicht alljährlich zusammentreten kann, so muß dem Verwaltungsrat die Befugnis eingeräumt werden, die Jahresrechnung richtig zu sprechen und den Vorstand zu entlasten. Die genehmigte Jahresrechnung würde in dem Organ der Kasse zu veröffentlichen sein. Die gesamten Jahresrechnungen der zwischen je zwei Generalversammlungen liegenden Zeitperiode würden wieder der Generalversammlung unterbreitet werden müssen.

10. (Zu § 57.) Ein Teil des Kassenvermögens ist natürlich auf Bankkonto zur Deckung laufender Ausgaben liquide zu halten. Für den nicht auf Bankkonto liquide zu haltenden Teil des Kassenvermögens empfiehlt es sich von Zeit zu Zeit, d. h. sobald jedesmal eine ausreichend hohe Summe beisammen ist, eine sichere, den Interessen und Bedürfnissen der Kasse entsprechende Kapitalanlage zu schaffen. Welcher Art diese Kapitalanlage sein muß, wird von Fall zu Fall zu entscheiden sein. Jede Kapitalanlage und jede Kündigung des angelegten Kapitals sowie die Veräußerung von Wertpapieren bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrats. Geschieht die Kapitalanlage in Wertpapieren, so sind diese in einem sicheren Depot zu hinterlegen. Abhebungen können nur auf einstimmigen Beschluß des Vorstandes erfolgen.

11. (Zu § 58.) Ueber die Auflösung der Kasse kann selbstverständlich nur eine Generalversammlung und zwar, wie vorgesehen ist, mit Dreiviertel-Mehrheit entscheiden. Es empfiehlt sich auch, es der Generalversammlung zu überlassen, alsdann über die Verwendung des etwa vorhandenen Kassenvermögens zu bestimmen, doch sollte nicht eine und dieselbe Generalversammlung sowohl über die Auflösung der Kasse, wie über die Verwendung des Kassenvermögens beschließen können; vielmehr empfiehlt es sich, bei den Beschlüssen über die Verwendung des Kassenvermögens den Willen der Kassenmitglieder unzweideutig zum Ausdruck zu bringen und zu diesem Zwecke Neuwahlen der Vertreter auszuschreiben und eine zweite Generalversammlung ein-

Digitized by Google

zuberufen. Sollte, was ja schließlich auch denkbar ist, die Auflösung der Kasse von außen her erfolgen, so kann die sofort einzuberufende Generalversammlung über die Verwendung des Kassenvermögens beschließen.

VII. Bekanntmachung.

1. (Zu § 59). Für die in den Satzungen vorzusehenden Bekanntmachungen ist ein Organ zu bestimmen. Es bedarf wohl keiner Begründung, daß das Organ für die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine kein anderes als die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" sein kann.

Falls die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" eingehen sollte, würden die Bekanntmachungen durch den „Deutschen Reichsanzeiger" zu erlassen sein, bis durch Beschluß der Generalversammlung ein anderes Organ zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen bestimmt ist.

2. Die vom Vorstand erlassenen Bekanntmachungen sind von diesem zu unterzeichnen unter der Firma: „Der Vorstand der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine", nebst der Unterschrift des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden, soweit nicht sämtliche Vorstandsmitglieder zu unterschreiben haben.

Die Bekanntmachungen des Verwaltungsrates würden erfolgen mit der Zeichnung: „Der Verwaltungsrat der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine" nebst dem Namen des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden.

Digitized by Google

C. Belastung der Personen und Vereinigungen durch die Kassenbeiträge.

1. Es ist in der Berechnung vorausgesetzt, daß Personen und Vereinigungen zu gleichen Teilen Beiträge zu leisten haben und daß die Höhe des Beitrages für jeden Teil 3 pZt. des nach oben auf 100 M. abgerundeten Jahresarbeitsverdienstes betragen würde. Die Wochenlöhne der in den Konsumvereinen beschäftigten Arbeiter, soweit sie die Mitgliedschaft der Kasse erwerben können, schwanken zwischen 20 und 30 M. Natürlich gibt es Ausnahmen, sowohl nach unten wie nach oben. Der persönliche Beitrag würde bei dem Wochenlohn von 20 bis 30 M. wöchentlich 60 bis 90 ₰, betragen.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß Beiträge von 60 bis 90 ₰ pro Woche den Etat einer Arbeiterfamilie nicht unwesentlich beeinflussen. Anderseits aber ist es eine erfreuliche Tatsache, daß fast alle leistungsfähigen Vereine unseres Verbandes die Beiträge ihrer Arbeiter zu den staatlichen Versicherungskassen: der Invalidenversicherung und der Krankenversicherung, zu Lasten des Vereins übernommen haben. Die Mehrzahl der in Genossenschaften beschäftigten Arbeiter hat diese Beiträge nicht zu tragen. Der von den Arbeitnehmern zu leistende Beitrag für die Invalidenversicherung beträgt in der hier vorzugsweise in Frage kommenden vierten und fünften Lohnklasse, 30 bezw. 36 ₰ wöchentlich. Die Beiträge zur Krankenversicherung betragen selten mehr als 3 pZt. des ortsüblichen, oder, falls Lohnklassen eingeführt sind, des verdienten Tagelohnes, wovon wiederum die Arbeitnehmer $^2/_3$ gleich 2 pZt. zu bezahlen haben. Der ortsübliche Tagelohn stellt sich in den vorzugsweise für die Unterstützungskasse in Frage kommenden Orten auf 2,50 M. bis 3,50 M., allerdings wiederum abgesehen von Ausnahmen nach oben und unten, der ortsübliche Wochenlohn somit auf 15 M. bis 21 M. Der Beitrag des Arbeitnehmers zur Krankenkasse beträgt also 30 bis 42 ₰, oder, wo Lohnklassen in Frage kommen, bis zu 50 ₰ und mehr wöchentlich, die von den Arbeitern der Konsumvereine an die staatlichen Invaliden- und Krankenversicherungskassen zu leistenden Beiträge somit 60 bis 78, bezw. 60 bis 86 ₰ wöchentlich,

also in jedem Falle ebensoviel, meistens aber mehr als bei 3 pZt. Beitrag zur Unterstützungskasse die von den Arbeitern der Genossenschaften zu leistenden Beiträge betragen würden.

Da wir nun annehmen dürfen, daß die Beiträge der Arbeiter für die staatliche Kranken- und Invalidenversicherung meistens von der arbeitgebenden Genossenschaft getragen werden, so folgt daraus, daß die in Genossenschaften beschäftigten Arbeiter durch den Beitritt zur Unterstützungskasse nicht mehr belastet werden als ihre bei Privatunternehmern beschäftigten Kollegen, welche diese Beiträge vielfach selbst zu leisten haben, heute schon belastet sind. Da ferner im großen und ganzen die Löhne in Genossenschaften höher stehen als in Privatbetrieben, so werden die genossenschaftlichen Arbeiter immer noch eher in der Lage sein, die Beiträge zu der Unterstützungskasse auf sich zu nehmen, als ihre Kollegen in Privatbetrieben die zwangsweisen Beiträge zu den staatlichen Versicherungkassen leisten können. Es ist allerdings ein recht magerer Trost, erklären zu müssen, daß es anderen noch schlechter gehe; leider kann im Augenblick ein besserer Trost, so sehr wir es bedauern, nicht gespendet werden. Die Genossenschaften arbeiten unter den heutigen Wirtschafts- und Konkurrenzverhältnissen, sie müssen sich im großen und ganzen auch den Gesetzen dieser Konkurrenzverhältnisse unterstellen, oder sie würden aufhören zu sein.

2. Die Jahresgehälter der Genossenschaftsbeamten betragen von 1200 M. an bis etwa zu 4000 M. hinauf; auch hier gibt es Ausnahmen nach oben und leider auch immer noch nach unten. Die Monatsbeiträge dieser Beamten zur Versicherungskasse würden im Durchschnitt 3 M. bis 10 M. betragen. Es ist zweifellos, daß diejenigen Genossenschaftsbeamten, die in den niederen Gehaltsklassen stehen, durch Beiträge in solcher Höhe ganz erheblich belastet werden. Immerhin sind sie aber doch im großen und ganzen auch nicht schlechter daran, als die in Genossenschaften tätigen Arbeiter, die sich der Unterstützungskasse anschließen. Die Sorge um ihre eigene und ihrer Lieben Zukunft wird sie auch dieses Opfer bringen lassen.

3. Es ist jetzt zu untersuchen, wie stark die Genossenschaften durch die Uebernahme des auf sie entfallenden Teiles der Beiträge von 3 pZt. des beitragspflichtigen Lohnes ihrer Angestellten und Arbeiter belastet werden. Um einen Anhalt in dieser Richtung zu gewinnen, hat der Sekretär des Zentralverbandes an eine Anzahl von mittleren und größeren Konsumvereinen in allen Teilen des Reiches Anfragen gerichtet und über folgende Fragen Auskunft erbeten:

a) Umsatz des Vereins im verflossenen Geschäftsjahre,
b) Zahl der gegen Lohn oder Gehalt dauernd beschäftigten männlichen Personen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben,
c) Zahl der gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten weiblichen Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben,
d) Gesamtsumme des Jahreslohnes und Gehalts der unter b und c genannten Personen.

Von 64 Genoſſenſchaften ſind die Anfragen beantwortet. Das Ergebnis der Umfrage iſt nachfolgend zuſammengeſtellt und zugleich berechnet, wie hoch der Beitrag der einzelnen Konſumvereine in Mark und Pfennigen ſein würde und mit wieviel Pfennigen jeder Verein pro 100 M. Umſatz belaſtet wird.

Belaſtung deutſcher Konſumvereine durch die Beiträge zur Unterſtützungskaſſe.

Laufende Nummer	Name des Vereins	Zahl der auf Grund des § 8 beitrittsberechtigten Perſonen männlich	Zahl der auf Grund des § 8 beitrittsberechtigten Perſonen weiblich	Geſamtſumme des Jahreslohnes und Gehalts M	Betrag eines dreiprozentigen Beitrages M	₰	Umſatz des Vereins im eigenen Geſchäft M	Belaſtung des Vereins auf je 100 M Umſatz ₰
1	Allg. K.-V. Aachen	4	4	7230	216	90	115340	19
2	K.- u. Pr.-V. Altenburg	21	2	30000	900	—	660000	14
3	Allg. K.-V. Augsburg	26	10	36900	1107	—	582022	19
4	K.-G. „Vorwärts", Barmen	21	1	34500	1035	—	1162033	9
5	K.-G. Berlin	21	5	44784	1343	52	814000	16
6	Berliner K.-V., Berlin	14	1	21456	643	68	632545	10
7	Allg. K.-V. Bernburg	21	3	31430	942	90	616000	15
8	K.-V. „Vorwärts", Brandenburg	17	2	27750	832	50	908839	9
9	Allg. K.-V. Braunſchweig	59	8	98402	2952	06	1874431	16
10	K.-V. Bremerhaven	30	4	41240	1237	20	703957	18
11	Calbenſer K.-V., Calbe a. d. Saale	6	3	10118	303	54	271000	11
12	K.-V. Charlottenburg	3	2	8220	246	60	108182	23
13	K.-V. Cottbus	15	2	23456	703	68	389267	18
14	K.-V. u. P.-G. „Eintracht", Crimmitſchau	21	10	32873	986	19	584843	17
15	K.-V. Deſſau	16	2	24507	735	21	587690	13
16	Allg. K.-V. Dortmund	4	—	3420	102	60	*89493	11
17	K.-V. Dresden-Löbtau	30	7	50272	1508	16	1765416	9
18	K.-V. Dresden-Pieſchen	30	4	49700	1491	—	1574000	9
19	K.-V. Dresden-Strieſen	19	7	38834	1165	02	1264298	9
20	K.-V. „Vorwärts", Dresden	115	50	224925	6747	75	6382966	10
21	K.-V. Düſſeldorf	7	5	11648	349	44	311876	11
22	K.-V. Ehrenfriedersdorf	9	1	9456	283	68	222053	13
23	K.-V. Eiſenach	12	—	15164	454	92	237876	19
24	K.- u. Pr.-G. „Befreiung", Elberfeld	20	5	37800	1134	—	925318	12
25	K.-V. Erfurt	7	7	9660	289	80	240638	12
26	K.-V. Erlangen	4	1	5410	162	30	125700	13
27	K.- u. Sp.-V. Eßlingen	15	11	31780	953	40	996697	10
28	K.-V. Forſt	28	2	32189	965	67	802707	12
29	K.-V. Frankfurt a. M.	41	4	60000	1800	—	840000	21
30	K.-V. Gera-Debſchwitz	17	3	26760	802	80	681596	12
31	K.-V. für Gersdorf	6	—	8599	257	97	338355	8
32	Sp.- u. K.-V. Gmünd	11	9	26005	780	15	633608	12
33	Waren-Eink.-V. Gotha	18	9	31323	939	69	547973	17
34	Allg. K.-V. Halle a. d. S.	30	3	84339	2530	17	1916907	13
35	Neue Geſellſchaft z. Vert. v. Lebensb., Hamburg	58	22	138131	4143	93	4480000	9

* Im Halbjahr.

Laufende Nummer	Name des Vereins	Zahl der auf Grund des § 3 beitrittsberechtigten Personen männlich	Zahl der auf Grund des § 3 beitrittsberechtigten Personen weiblich	Gesamtsumme des Jahreslohnes und Gehalts ℳ	Betrag eines dreiprozentigen Beitrages ℳ	₰	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft ℳ	Belastung des Vereins auf je 100 ℳ Umsatz ₰
36	K.-, B.- u. Sp.-V. „Produktion", Hamburg ...	107		116919	3507	57	2655948	13
37	Hannov. K.-V., Hannover	11	2	21000	630	—	499700	13
38	K.-V. Harburg-Wilhelmsburg	24	2	40750	1222	50	453207	27
39	K.-V. Hohenmölsen	8	—	11900	357	—	549940	7
40	Allg. K.-V. Kiel	10	—	19548	586	44	348567	17
41	K.-V. Lauscha	13	6	20498	614	94	452342	14
42	K.-V. Leipzig-Eutritzsch ..	56	9	98200	2946	—	1487889	20
43	K.-V. Leipzig-Plagwitz ..	425	140	605000	18150	—	12085346	15
44	K.-V. Leipzig-Stötteritz ..	28	8	49892	1496	76	802242	19
45	Haush.-V. Linden.....	11	—	25621	768	63	804372	10
46	K.-V. Lüneburg.....	7	—	8916	267	48	154902	17
47	K.-V. Mannheim	9	2	10800	324	—	227000	14
48	K.-V. Meuselwitz	32	—	46000	1380	—	1201878	11
49	K.-V. „Hoffnung", Mülheim a. Rh.....	12	6	27180	815	40	525780	15
50	K.-V. München-Sendling	32	11	59756	1792	68	1367732	13
51	Allg. K.-V. Neumünster..	3	1	4750	142	50	82692	17
52	K.-V. Neustadt-Magdeburg	213	10	296900	8907	—	5531142	16
53	Netzschk. K.-V., Netzschkau	5	1	7170	215	10	240000	9
54	K.-V. Niedersedlitz	14	1	21840	655	20	687986	10
55	K.-V. Nürnberg	2	2	5640	169	20	106085	16
56	K.- u. Pr.-G. Offenbach..	13	11	25328	759	84	680000	11
57	K.- u. Pr.-G. Potschappel	25	5	47831	1434	93	1161151	12
58	K.-V. „Einigkeit", Remscheid	9	2	16360	490	80	382974	13
59	Schedewitzer K.-V., A.-G., Schedewitz.....	54	12	97132	2913	96	2571070	11
60	K.-V. Schmölln (S.-A.)..	12	—	14640	439	20	348922	13
61	K.-V. Stettin.....	39	1	97352	2920	56	2208051	13
62	Sp.- u. K.-V. Stuttgart..	120	41	240056	7201	68	6401676	11
63	K.- u. Sp.-V. für Thum	7	1	6700	201	—	122340	16
64	K.-V. für Zeitz	10	1	12756	382	68	437946	9

4. Vorstehende Aufstellung zeigt, daß die Belastung der Konsumvereine im Durchschnitt zwischen 10 und 20 ₰ auf 100 ℳ. Umsatz, das ist $^1/_{10}$ bis $^2/_{10}$ pZt. des Umsatzes, schwankt. Es bedarf wohl keines Beweises, daß bei einem durchschnittlichen Geschäftsunkostensatz von 8 bis 10 pZt. des Umsatzes und bei einer Rückvergütung von 5 bis 12 pZt. des Umsatzes auch noch $^1/_{10}$ bis $^2/_{10}$ pZt. Geschäftsunkosten mehr getragen werden können, ohne daß die Konkurrenzfähigkeit der Vereine irgendwie darunter leidet oder die zu verteilende Rückvergütung eine merkliche Einbuße erfährt.

Man darf wohl annehmen, daß durch die Errichtung der Unterstützungskasse die Arbeitsverhältnisse in den Genossenschaften stabiler werden, daß es der Genossenschaft immer mehr gelingen wird, intelligente,

aufmerksame, fleißige und gewissenhafte Angestellte und Arbeiter zu bekommen und zu halten, daß in demselben Maße auch der Wert der Arbeitsleistung eines jeden Angestellten und Arbeiters steigt und daß die Mehrausgaben von $^1/_{10}$ bis $^2/_{10}$ pZt. des Umsatzes durch eine qualitativ und quantitativ gesteigerte Arbeitsleistung nicht nur eingeholt, sondern sogar überholt werden.

Bekannt ist ja, daß große Privatbetriebe ähnliche Unterstützungskassen errichtet haben. Zweifellos wird bei mancher dieser Firmen soziales Pflichtbewußtsein ein treibendes Motiv gewesen sein. Andererseits wird man doch auch wohl nirgend verkannt haben, daß eine Firma durch eine solche Einrichtung auch geschäftlich durchaus auf ihre Kosten kommen kann. Wenn die Genossenschaften daher die Hälfte der Beiträge für ihre Angestellten, wie vorgeschlagen, mit übernehmen, so erfüllen sie nicht nur ihre soziale Pflicht gegenüber ihren Angestellten und Arbeitern, sondern sie handeln obendrein noch als weitsichtige und tüchtige Kaufleute, die da wissen, daß für die erhöhten Ausgaben auch ein entsprechendes Aequivalent an Arbeitsleistung erwartet werden darf.

5. Erfreulicherweise hat schon eine Anzahl von deutschen Konsumvereinen einen Pensionsfonds errichtet. Das ist ein Fonds, aus dessen Zinsertrag unterstützungsbedürftige Angestellte und Arbeiter oder deren Hinterbliebenen eine Unterstützung empfangen können, wie es den sozialen Pflichten der Genossenschaften gegenüber ihren Angestellten und Arbeitern entspricht. Diejenigen Genossenschaften, die schon solche Fonds eingerichtet haben, können selbstverständlich, sobald sie der Unterstützungskasse beitreten, die Zinsen dieser Fonds nunmehr auf die von der Genossenschaft zu leistenden Beiträge verrechnen. Allen übrigen Genossenschaften kann nur dringend empfohlen werden, systematisch auf die Bildung und Dotierung solcher Fonds, die einen sehr wertvollen Bestandteil des eigenen Betriebskapitals der Genossenschaften bilden können und dadurch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Genossenschaften erhöhen helfen, hinzuwirken.

Nehmen wir an, daß eine Genossenschaft den im eigenen Betriebe arbeitenden Pensionsfonds sich rechnerisch mit 5 pZt. verzinst, den für Kapital im laufenden Geschäftsverkehr üblichen Zinsfuß, den z. B. auch die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine auf die Stammanteile statutenmäßig gewährt; nehmen wir ferner an, daß eine Genossenschaft bei einem Umsatz von 1 Million Mark Unterstützungskassenbeiträge in der Höhe von 1000 bis 2000 M. gleich $^1/_{10}$ bis $^2/_{10}$ pZt. des Umsatzes zu leisten haben würde. Zur Deckung dieser 1000 bis 2000 M. würde der Zinsertrag eines Pensionsfonds im Betrage von 20000 bis 40000 M. ausreichen. Eine Genossenschaft mit 1 Million Mark Umsatz würde also, sobald sie einen Pensionsfonds von 20000 bis 40000 M. besitzt, den auf sie entfallenden Teil der Beiträge der Versicherungskasse durch die Zinsen des Pensionsfonds decken.

6. Zwei Beispiele aus der Praxis: Nach der oben wiedergegebenen Statistik würde der Konsumverein Pieschen-Dresden bei einem

Jahresumsatz von 1 574 000 M. für ein beitragspflichtiges Einkommen seiner Angestellten und Arbeiter von 49 700 M. Beiträge in der Höhe von 1491 M. zu leisten haben. Der Konsumverein Pieschen-Dresden hatte bereits im vorigen Jahre einen Pensionsfonds von 17 283 M.; für das Rechnungsjahr 1903/04 wurden dem Pensionsfonds weitere 5000 M. überwiesen, so daß er nunmehr 22 283 M. beträgt. Dafür ergibt sich rechnerisch bei einem Zinsfuß von fünf pZt. 1114,15 M.; die zu leistenden Beiträge würden betragen 1491 M., so daß der Verein bis auf den geringen Betrag von 376,85 M. die zu leistenden Beiträge heute schon aus den Zinsen seines Pensionsfonds decken kann. In zwei Jahren kann der Verein seinen Pensionsfonds auf eine Höhe gebracht haben, die es ihm gestattet, die Beiträge für die Unterstützungskasse aus den Zinsen des Pensionsfonds zu decken.

Der Konsumverein „Vorwärts"-Dresden würde nach der obengenannten Aufstellung auf einen Umsatz von 6 382 966 M. für ein beitragspflichtiges Einkommen seiner Angestellten und Arbeiter von 224 925 M. an Beiträgen 6747,75 M. zu leisten haben. Der Pensionsfonds dieses Vereins betrug im Geschäftsjahr 1903/04 20 800 M., und es wurden ihm Ende dieses Geschäftsjahres weitere 5000 M. überwiesen, wodurch er auf 25 800 M. gebracht wurde. Die Zinsen des Pensionsfonds mit 5 pZt berechnet, betragen somit 1290 M., die zu leistenden Beiträge 6748 M., bleiben zu decken somit 5458 M., wozu die Zinsen eines um rund 109 000 M. erhöhten Pensionsfonds ausreichen würden. So hoch diese Summe scheinen mag, so verhältnismäßig gering ist sie doch in Wirklichkeit, wenn man bedenkt, daß der Konsumverein „Vorwärts"-Dresden heute schon mit einem Anteilskapital von rund 400 000 M. und mit Reserven in der Höhe von 320 000 M. arbeitet, und daß der im verflossenen Geschäftsjahre erzielte Reingewinn 568 432 M. betrug. Gegenüber solchen Ziffern fallen 109 000 M. mehr, die vielleicht im Laufe von zehn oder mehr Jahren für den Pensionsfonds aufzubringen sein würden, überhaupt nicht ins Gewicht.

7. Aehnlich wie in den beiden genannten Vereinen Pieschen-Dresden und „Vorwärts"-Dresden, die wir ganz willkürlich als Beispiele herausgegriffen haben, liegen die Verhältnisse in manchen anderen Vereinen auch. Wir fassen zusammen:

Es ist eine soziale Pflicht der Genossenschaften, durch die Uebernahme eines Teils der Beiträge für ihre Angestellten und Arbeiter und deren Familien im Falle der Invalidität, des Alters, bezw. des Todes zu sorgen.

Es zeugt von geschäftlichem Weitblick, derartige Einrichtungen zu treffen, da die beste Aussicht vorhanden ist, daß die Mehrausgaben durch qualitativ und quantitativ höhere Arbeitsleistungen wieder gedeckt werden.

Die entstehenden Unkosten von $^1/_{10}$ bis $^1/_5$ pZt. des Umsatzes der Vereine sind im Verhältnis zu den Geschäftsunkosten überhaupt und zu den geleisteten Rückvergütungen gering und können getragen werden.

Es empfiehlt sich, die Belastung durch die Beiträge durch die Bildung eines Pensionsfonds, der zugleich zur Stärkung des Betriebskapitals und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Vereins dient, und aus dessen Zinsen rechnungsmäßig die Beiträge für die Unterstützungskasse zu bestreiten wären, auszugleichen.

Der Einwand, daß die Genossenschaften unseres Verbandes aus Mangel an Mitteln die Beiträge zur Unterstützungskasse nicht übernehmen können, ist somit endgültig widerlegt.

8. Es könnte schließlich die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht angängig sei, daß seitens der Vereine ein höherer Teil der Beiträge übernommen würde. Dagegen sprechen jedoch sehr erhebliche praktische Bedenken. Die meisten Genossenschaften werden statutengemäß für den Beitritt zur Unterstützungskasse die Zustimmung der Generalversammlung einzuholen haben. Eine noch höhere Belastung als die vorgeschlagene ist geeignet, den rückständigen Elementen in den Generalversammlungen, die weder soziales Pflichtgefühl noch kaufmännischen Weitblick besitzen, den Rücken zu stärken und den Beitritt des betreffenden Vereins zur Unterstützungskasse zu vereiteln.

Ferner darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Verteilung der Rechte der Verteilung der Pflichten entsprechen muß. An die auf Grund der Reichsgesetzgebung errichteten Orts- und Betriebskrankenkassen zahlen die Versicherten $^2/_3$, die Arbeitgeber $^1/_3$ der Beiträge. In selbstverständlicher Konsequenz der Beitragsleistung wählen die Kassenmitglieder $^2/_3$ der Vertreter zur Generalversammlung und des Vorstandes, während die Arbeitgeber nur $^1/_3$ wählen. Würden für die genossenschaftliche Unterstützungskasse die Genossenschaften einen höheren Prozentsatz der Beiträge bezahlen als die Mitglieder, so müßten konsequenterweise auch die Vereinigungen in der Generalversammlung und dem Verwaltungsrat eine stärkere Vertretung als die persönlichen Mitglieder haben, d. h. mit anderen Worten: die Organisationen hätten stets die Mehrheit und der Einfluß der Versicherten auf die Entwicklung der Kassenverhältnisse wäre praktisch bedeutungslos. Diese praktischen Bedenken sprechen also dafür, es in diesem Falle bei der Beitragsleistung zu gleichen Teilen zu belassen.

9. Um Mißverständnisse über die Bewertung der Ziffern in der unter Punkt 3 dieses Kapitels gegebenen statistischen Aufstellung über die Belastung der Konsumvereine vorzubeugen, erscheint es notwendig, auf die Ergebnisse der Statistik kurz einzugehen. Auffällig ist es, daß die Belastung der Konsumvereine auf je 100 M. Umsatz so ganz außerordentlich schwankt, nämlich zwischen 7 und 27 ₰. Die Belastung ist abhängig von der Zahl der Angestellten und Arbeiter, die beitrittsberechtigt sind, im Verhältnis zum Umsatz des Vereins und von der Höhe der örtlichen Löhne und Gehälter.

Die Zahl der beitrittsberechtigten Angestellten und Arbeiter muß um so größer sein, je mehr männliche Personen der Verein beschäftigt, die das 21., je mehr weibliche, die das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben. Vereine, die sich allein auf die Warenverteilung beschränken und die wenig Verkaufsstellen mit hohen Durch-

schnittsumsätzen haben, beschäftigen in der Warenverteilung eine erhebliche Anzahl von Verkäuferinnen, die in ihrer großen Mehrzahl das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Die große Mehrzahl dieser Verkäuferinnen wird auch nicht dauernd in genossenschaftlichen Diensten verbleiben, sondern mit der Verheiratung aus der Stellung ausscheiden. Die Zahl der männlichen Angestellten dieser Vereine, die beitrittsberechtigt ist, ist somit verhältnismäßig gering, da ja nur einige wenige Lagerhalter, Markthalter, Bureaubeamten und Vorstandsmitglieder in Frage kommen.

Eine verhältnismäßig größere Anzahl von Lagerhaltern und weniger Verkäuferinnen beschäftigen diejenigen Vereine, die eine große Anzahl von Verkaufsstellen mit geringen Durchschnittsumsätzen haben, deren Mitglieder also zu bequem sind, einen weiteren Weg in die Verkaufsstellen zurückzulegen. Es ist bekannt, daß Vereine, die unter diesen Verhältnissen arbeiten, durchschnittlich höhere Geschäftsunkosten haben, als andere, die wenig Verkaufsstellen mit großen Durchschnittsumsätzen besitzen. Was die Mitglieder an Bequemlichkeit gewinnen, verlieren sie eben an Rückvergütung. Unter sonst gleichen Verhältnissen beträgt jedoch der Unterschied in den Geschäftsunkosten bei Vereinen der geschilderten beiden Arten nur einige wenige, ungünstigenfalls 4 bis 5 pZt. Damit ist die gewaltige Schwankung zwischen 7 ₰ und 27 ₰ Belastung auf je 100 M. Umsatz bei weitem nicht erklärt.

Eine erhebliche Steigerung erfahren die Geschäftsunkosten, speziell an Arbeitslöhnen, durch den Uebergang zur Eigenproduktion. Je höher der Prozentsatz der in der Eigenproduktion hergestellten Waren ist, um so höher unter sonst gleichen Verhältnissen die Summe der bezahlten Jahreslöhne und Gehälter. Das ist aber kein bedenklicher, sondern ein günstiger Umstand, weil die in der Eigenproduktion erzielten Gewinne prozentuell ja auch erheblich höher sind, als die in der Warenverteilung. Mitglieder, die sich über die Erhöhung der Geschäftsunkosten infolge einer starken Eigenproduktion des Vereins beschwert fühlen, gleichen dem Millionär, der es beklagt, daß er 10000 M. Steuern bezahlt, und den Arbeiter, der nur 10 M. Steuern bezahlt, zu beneiden vorgibt. Einwände wegen zu starker Belastung eines Vereins infolge einer starken Eigenproduktion sind daher als unverständig zurückzuweisen.

Eine Erhöhung erfahren endlich die Geschäftsunkosten und in unserem Falle speziell die bezahlten Jahreslöhne und -Gehälter durch die ortsüblichen Lohnsätze. Je höher die ortsüblichen Lohnsätze, um so höher die Jahreslöhne und -Gehälter. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die höheren Lohnsätze sich in und bei den Großstädten finden. Daß hier aber infolge der dichten Bevölkerung an sich schon höhere Umsätze und ein lukrativeres Arbeiten möglich ist, als in abgelegeneren Orten und daß ferner die Vereine in abgelegenen Orten einen Teil dessen, was sie an Löhnen und Gehältern weniger ausgeben, an höheren Frachten mehr aufbringen müssen.

Aus all diesem ergibt sich der Schluß, daß die höchste Belastung in unserer Statistik die wenigen Vereine aufweisen müssen, die eine große Anzahl von Verkaufsstellen mit geringem Durchschnittsumsatz, eine starke Eigenproduktion und mit hohen ortsüblichen Löhnen und Gehältern zu rechnen haben, wobei noch zu beachten ist, daß hohe Durchschnittsumsätze in den Verkaufsstellen viel leichter in den dichtbevölkerten Großstädten, als in deren weniger dichtbevölkerten Nachbarschaft erzielt werden können, während die ortsüblichen Löhne und Gehälter in der Nachbarschaft der Großstädte meistens den großstädtischen Löhnen und Gehältern entsprechen.

10. Ein Blick auf die Statistik bestätigt diese Schlußfolgerung. Die höchste Belastung mit 27 ₰ pro 100 M. Umsatz zeigt der Konsumverein Harburg-Wilhelmsburg und Umgegend. Der Jahresumsatz dieses Vereines beträgt 453 267 M.; die Zahl seiner Verkaufsstellen ist sieben. In eigener Produktion wird für rund 120 000 M. Brot hergestellt. Das Brot geht aber nur zum kleinen Teil durch die Verkaufsstellen, es wird zum größten Teil, wie es leider ortsüblich ist, durch eigene Gespanne den Mitgliedern ins Haus gefahren. Der Durchschnittsumsatz in jeder Verkaufsstelle beträgt nur reichlich 50 000 M. Dabei werden in Harburg Löhne und Gehälter nahezu in der gleichen Höhe wie in Hamburg bezahlt. Der tarifmäßige Lohn für Bäckergesellen beträgt z. B. in Hamburg 26,25 M. wöchentlich, für Backmeister 1875 M. jährlich, in Harburg 24,67½ M. bezw. 1762,50 M.

Am nächstungünstigsten steht Charlottenburg mit 23 ₰ auf je 100 M. Umsatz. Der Konsumverein Charlottenburg hat vor Harburg den scheinbaren Vorteil, daß er keine Eigenproduktion betreibt; daß das in Wirklichkeit ein Vorteil nicht ist, haben wir schon gesehen. Der Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft betrug 108 182 M. in 8½ Monaten; der Umsatz eines 12 Monate umfassenden Geschäftsjahres kann somit auf 150 000 M. geschätzt werden. Da der Verein drei Verkaufsstellen hat, so kommt hier auf jede Verkaufsstelle ein Durchschnittsumsatz von 50 000 M. im Jahr. Da Charlottenburg Nachbarort von Berlin ist, so dürften hier im großen und ganzen die für Berlin geltenden Lohn- und Gehaltssätze bezahlt werden.

Sowohl der Konsumverein Harburg-Wilhelmsburg wie der Konsumverein Charlottenburg könnten ohne weiteres die durch den Beitritt zur Versicherungskasse entstehende Belastung bis auf weniger als 15 ₰ pro 100 M. Umsatz vermindern, wenn es ihnen möglich wäre, den Durchschnittsumsatz in den Verkaufsstellen zu verdoppeln. Sie könnten ihn verdoppeln, wenn nur die Mitglieder genossenschaftliche Treue beweisen würden; denn in beiden Vereinen steht der Durchschnittsumsatz pro Mitglied auf 150 M. im Jahre. Es würde doppelt unbillig erscheinen, würden die Mitglieder dieser Vereine ihren Angestellten und Arbeitern das entgelten lassen, was sie selbst durch übergroße Bequemlichkeit und Mangel an genossenschaftlicher Hingabe und Treue verschuldet haben.

Der dritte Verein, der mit mehr als 20 ₰ (nämlich mit 21 ₰) pro 1000 M. Umsatz belastet wird, ist der Konsumverein Frankfurt a. M. Auch hier ist die hohe Belastung unschwer zu erklären. Frankfurt a. M. gehört zu den Städten mit teuerster Lebenshaltung und hat daher sehr hohe ortsübliche Löhne und Gehälter. Der Verein hat ferner eine eigene Bäckerei eingerichtet und er betreibt nicht weniger als 13 Verkaufsstellen. Der Durchschnittsumsatz pro Verkaufsstelle stellt sich auf rund 65000 M. Dieser Durchschnittsumsatz ist für eine Großstadt viel zu gering. Aber auch hier liegt die Schuld auf seiten der Mitglieder. Nach dem letzten Geschäftsbericht des Vereins hatten etwa 2000 Mitglieder aus den Verkaufsstellen des Vereins überhaupt nichts bezogen. Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied stellt sich auf unter 150 M. Durch die erforderliche genossenschaftliche Hingabe und Treue der Mitglieder würde auch hier ohne Schwierigkeit die Belastung auf weniger als 15 ₰ pro 1000 M. Umsatz herabgedrückt werden können.

11. Am günstigsten von allen in der Statistik genannten Vereinen ist die Belastungsziffer des Konsumvereins Hohenmölsen, der nur mit 7 ₰ auf 100 M. Umsatz belastet wird. Der Verein erzielt nämlich einen Jahresumsatz von 549940 M. in nur drei Verkaufsstellen, wozu in den beiden letzten Monaten des Jahres noch eine vierte kam. Der Durchschnittsumsatz beträgt pro Verkaufsstelle 183300 M.; der Verein hat gegenwärtig noch keine Eigenproduktion, die ortsüblichen Löhne und Gehälter sind verhältnismäßig niedrig.

Ueberhaupt erfahren von den in der Statistik genannten Vereinen 10 eine Belastung von weniger als 10 ₰ auf 100 M. Umsatz, 51 eine Belastung von 10 bis 20 ₰, das ist $^1/_{10}$ bis $^2/_{10}$ pZt. des Umsatzes und nur 3 eine Belastung von mehr als 20 ₰.

12. Es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß sich gegen die Vorschläge dieser Vorlage noch hier und dort eine Gegnerschaft erhebt, weil nicht alle Wünsche eines jeden einzelnen erfüllt worden sind. Gerade die Betonung aller der kleinen Einzelwünsche aber und der daraus resultierende Mangel an Einigkeit ist die größte Gefahr, die der Annahme der Vorlage droht. Es ist darum notwendig, daß jeder, der im Prinzip für die Errichtung einer solchen Unterstützungskasse ist, seine Einzelwünsche zurückstellt und sich mit dem Erreichbaren begnügt. Eine Vorlage, die einen jeden Wunsch eines jeden Einzelnen erfüllt, wird es niemals geben. Der Versuch, die Sonderwünsche höher zu stellen, als das gemeinschaftliche Interesse, der Versuch, den Sperling in der Hand zu verschmähen, weil man die Taube auf dem Dache nicht haben kann, muß zur Ablehnung der Vorlage führen und damit ist die Aussicht auf eine große gemeinschaftliche und dadurch leistungsfähige Unterstützungskasse der deutschen Konsumgenossenschaften auf Jahre hinaus, ja vielleicht für immer begraben, denn wenn jetzt die zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen notwendige Einigkeit nicht erzielt wird, so liegt die Gefahr nahe, daß die großen Konsumvereine der verschiedenen Bezirke für sich allein ähnliche Einrichtungen treffen und dadurch das Interesse an einem gemeinschaftlichen Vorgehen verlieren.

Die Höhe der Kassenleistungen, die in Aussicht genommen sind, entspricht, wie von vornherein zugegeben werden muß, nur den bescheidensten Wünschen. Höhere Kassenleistungen würden nach unseren Berechnungen höhere Beiträge voraussetzen und die Errichtung der Kasse auf Grundlage noch höherer Beiträge erscheint nach Lage der Sache von vornherein ausgeschlossen.

Ebenso erscheint es auf der Grundlage unserer Berechnungen höchst wahrscheinlich, daß die Beiträge zur Gewährung der Kassenleistungen ausreichen. Sollten sie aber wirklich nicht ausreichen, so tritt die für diesen Fall vorgesehene mechanische Erhöhung der Beiträge in Kraft, durch welche die Existenz der Kasse auf alle Fälle gesichert wird. Einwandsfrei steht auch fest, daß eine solche mechanische Erhöhung der Beiträge keinesfalls vor den nächsten 15 bis 20 Jahren nach der Aufnahme des Kassenbetriebs zu erwarten ist. Sollte sie dann aber wirklich eintreten, so muß auch damit gerechnet werden, daß nach 15 bis 20 Jahren die Durchschnittslöhne und -Gehälter höhere sein werden als heute, und daß es den persönlichen Mitgliedern und den Vereinigungen vermutlich dann weniger schwer fallen wird, einen Beitrag von 4 pZt., als heute einen Beitrag von 3 pZt. zu leisten.

Mit bestem Wissen und Gewissen geben wir daher der Ueberzeugung Ausdruck: das große Werk der Errichtung einer Unterstützungskasse für die Angestellten und Arbeiter der Genossenschaften und genossenschaftlichen Organisationen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine darf und kann auf der vorgeschlagenen Grundlage gewagt werden. Nun darf es auch an der Einigkeit und dem Mut nicht fehlen, den Bau in Angriff zu nehmen! Jetzt gilt es, den Beweis zu liefern für die Wahrheit des stolzen Wortes: „Das Wesen der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung ist die Tat!“

D. Satzung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine,

beschlossen auf dem zweiten ordentlichen Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 19., 20. und 21. Juni 1905 in Stuttgart.

I. Name, Sitz und Zweck.

§ 1. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine errichtet auf Grund des § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901, welcher lautet:

„Als Versicherungsunternehmungen im Sinne dieses Gesetzes sind solche Personen-Vereinigungen nicht anzusehen, die ihren Mitgliedern Unterstützung gewähren, ohne ihnen einen Rechtsanspruch darauf einzuräumen."

unter der Firma:

„Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine,"

eine Unterstützungskasse für die in Konsumvereinen und anderen Vereinigungen, welche dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angehören, beschäftigten Angestellten und Arbeiter sowie deren Hinterbliebenen.

§ 2. Die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hat ihren Sitz in Hamburg.

Die Kasse bezweckt, Angestellten und Arbeitern der an den Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Organisationen, sofern sie die Mitgliedschaft der Kasse erworben haben, im Falle der Invalidität und des Alters, sowie im Todesfalle deren hinterbliebenen Witwen und Waisen eine laufende Unterstützung zu gewähren.

II. Mitgliedschaft, Beitritt und Austritt.

§ 3. Die Mitgliedschaft können erwerben:

a) eingetragene Genossenschaften, genossenschaftliche Vereinigungen aller Art und Gesellschaften, die dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angehören;

b) deren gegen Lohn oder Gehalt im Hauptberuf dauernd beschäftigte Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen, und zwar männliche Personen, sofern sie das 21. Lebensjahr, weibliche, sofern sie das 25. Lebensjahr vollendet haben, nach Ablauf des ersten Rechnungsjahres der Kasse jedoch nur dann, wenn sie das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben und ein Gesundheitsattest beibringen;

jedoch mit der Beschränkung:

1. daß nur solche eingetragene Genossenschaften, genossenschaftliche Vereinigungen und Gesellschaften zur Mitgliedschaft zugelassen werden, deren sämtliche unter b näher bezeichneten Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen ihren Beitritt erklären, sofern sie nicht einer anderen, gleichwertigen Unterstützungskasse angehören;
2. daß nur solche unter b bezeichneten Personen zur Mitgliedschaft zugelassen werden, deren unter a bezeichnete Arbeitgeber der Kasse beitreten.

Es können somit nur Vereinigungen zugleich mit ihrem gesamten Personal innerhalb der unter a, b und 1 gegebenen Grenzen beitreten.

§ 4. Durch Beschluß des Verwaltungsrats der Kasse kann den unter § 3a genannten Vereinigungen der Beitritt auch dann gestattet werden, wenn sie nicht mit allen der im § 11 genannten Kategorien ihrer Angestellten und Arbeiter innerhalb der im § 3b und 1 gesteckten Grenzen beitreten, oder wenn eine oder mehrere dieser Kategorien den Beitritt verweigert.

§ 5. Jede Vereinigung, welche die Mitgliedschaft der Kasse erwirbt, verpflichtet sich dadurch, fernerhin nur solche Personen der aufgenommenen Kategorien gegen Lohn oder Gehalt neu einzustellen und dauernd zu beschäftigen, die — sofern sie innerhalb der im § 3b und 1 gesteckten Grenzen stehen — sich bereit erklären, die Mitgliedschaft der Kasse zu erwerben.

Dasselbe gilt sinngemäß hinsichtlich derjenigen männlichen und weiblichen Personen, die, nachdem sie bereits in dem Dienst einer an die Kasse angeschlossenen Vereinigung stehen, das 21. bezw. das 25. Lebensjahr überschreiten.

§ 6. Der Beitritt sowohl der Vereinigungen wie der Personen erfolgt durch ordnungsmäßige Unterzeichnung einer Beitrittserklärung.

Die Aufnahme der auf Grund der §§ 3 und 4 beitretenden Vereinigungen und Personen erfolgt durch den Vorstand.

Für die Aufnahme der auf Grund des § 4 beitretenden Vereinigungen und Personen hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen.

Gegen die Ablehnung der Aufnahme durch den Vorstand ist Beschwerde an den Verwaltungsrat zulässig. Lehnt auch dieser ab, so kann die Entscheidung der nächsten Generalversammlung angerufen werden.

Von der Aufnahme ist einer beigetretenen Vereinigung direkt, einer beigetretenen Person zu Händen der Vereinigung, in deren Dienst sie steht, Mitteilung zu machen. Der Empfang dieser Mitteilung ist von der beigetretenen Vereinigung ordnungsmäßig zu bestätigen.

Die aufgenommenen bezw. angeschlossenen Vereinigungen sind verpflichtet, den in ihrem Dienst stehenden aufgenommenen Personen von der geschehenen Aufnahme in geeigneter Weise Mitteilung zu machen.

§ 7. Die Mitgliedschaft und Beitragsleistung beginnt mit demjenigen Quartalsersten, der auf den Tag der Aufnahme folgt.

§ 8. Die Mitgliedschaft einer aufgenommenen Vereinigung ist endgültig; sie erlischt nur durch Liquidation oder Ausschließung oder durch die Auflösung der Unterstützungskasse.

Die Mitgliedschaft der aufgenommenen Personen erlischt

a) durch Tod,
b) durch Auflösung des Arbeitsverhältnisses bei einer an die Kasse angeschlossenen Vereinigung,
c) durch Liquidation oder Ausschließung der angeschlossenen Vereinigung,
d) durch Ausschließung.

Im Falle b und c steht den Mitgliedern das Recht der freiwilligen weiteren Mitgliedschaft zu, sofern sie mindestens fünf Jahre lang der Kasse angehört haben.

§ 9. Die Ausschließung von Vereinigungen und Personen kann erfolgen auf Antrag des Vorstandes durch den Verwaltungsrat:

1. wenn die Mitgliedschaft durch wissentlich falsche Angaben oder Dokumente erschlichen worden ist, oder der Versuch gemacht wird, durch falsche Angaben Kassenleistungen zu erschleichen, die sonst nicht gewährt worden wären;
2. wenn die Pflicht der Beitragsleistung, ohne daß Stundung nachgesucht und gewährt worden ist, nicht erfüllt wird;
3. wenn die angeschlossene Vereinigung die Mitgliedschaft beim Zentralverbande deutscher Konsumvereine verliert;
4. von Personen außerdem noch, wenn sie zu einer mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verbundenen Gefängnis- oder Zuchthausstrafe verurteilt werden.

Gegen die Ausschließung ist Berufung an die nächste ordentliche Generalversammlung zulässig.

Ausscheidende Mitglieder haben für den Monat, in dem ihre Mitgliedschaft bei der Kasse erlischt, den vollen Beitrag zu bezahlen.

III. Verwaltung und Geschäftsführung.

§ 10. Die Organe der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sind:

a) die Generalversammlung,
b) der Verwaltungsrat,
c) der Vorstand.

a) Die Generalversammlung.

§ 11. Die Generalversammlung besteht zu gleichen Teilen aus Vertretern der angeschlossenen Vereinigungen und der angeschlossenen Personen, die Vertreter der letzteren wieder zu gleichen Teilen aus:

a) Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und Abteilungsvorstehern,
b) Lagerhaltern und Lagerhalterinnen,
c) Handlungsgehülfen und Handlungsgehülfinnen,
d) Bäckern, Schlächtern, Tabakarbeitern und sonstigen gelernten Arbeitern und Arbeiterinnen,
e) Handels-, Transport-, Speicher-, Lager- und ungelernten Arbeitern und Arbeiterinnen.

§ 12. Die Wahl der Vertreter erfolgt nach Wahlbezirken und Hauptwahlbezirken. Die Bildung der Wahlbezirke erfolgt nach Maßgabe der Beitragsleistung in gemeinschaftlicher Sitzung des Vorstandes und des Verwaltungsrats.

Je fünf Wahlbezirke bilden einen Hauptwahlbezirk.

Die Organisationen eines Wahlbezirkes wählen gemeinschaftlich einen Vertreter und dessen Stellvertreter. Jede Organisation hat eine Stimme. Vertreter und Stellvertreter müssen Aufsichtsratsmitglieder einer wahlberechtigten Organisation sein.

Die im § 11 bezeichneten fünf Kategorien der Angestellten und Arbeiter eines jeden Hauptwahlbezirkes wählen je einen Vertreter und dessen Stellvertreter.

Die Zahl der Wahlbezirke soll nicht unter 10 und nicht über 50, die der Hauptwahlbezirke nicht unter 2 und nicht über 10 betragen.

Das Wahlreglement für die Wahl in den Bezirken und Hauptwahlbezirken ist vom Vorstande auszuarbeiten und bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrats.

Ueber die Zugehörigkeit der Kassenmitglieder zu den in § 11 genannten Kategorien entscheidet im Zweifelsfalle der Vorstand. Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist Berufung an den Verwaltungsrat zulässig. Die Entscheidung des Verwaltungsrats ist endgültig.

§ 13. Neuwahlen der Vertreter und deren Stellvertreter sind regelmäßig alle drei Jahre vorzunehmen. Ausscheidende Vertreter und Stellvertreter sind wieder wählbar. Von dem Resultat der Vertreterwahlen hat der Leiter der Wahlhandlung sofort dem Kassenvorstand Mitteilung zu machen. Vor jeder Neuwahl ist die Einteilung in Wahlbezirke und Hauptwahlbezirke aufs neue vorzunehmen. Die Leiter der Wahlhandlung in neugebildeten Wahl- und Hauptwahlbezirken bestimmt der Verwaltungsrat.

Erstmalig leitet eine von dem Verwaltungsrat bestimmte Person, später der ausscheidende Vertreter die Wahlhandlung der Vertreterwahlen. Scheidet ein Vertreter aus der Kasse bezw. aus dem Aufsichtsrat der angeschlossenen Organisation aus, so tritt der Stellvertreter an dessen Stelle und hat unverzüglich auf Grund des Wahlreglements die Wahl eines neuen Stellvertreters vornehmen zu lassen.

§ 14. Ordentliche Generalversammlungen sind von dem Verwaltungsrat oder Vorstand in Zwischenräumen von höchstens drei Jahren einzuberufen.

Für die Vertreter der angeschlossenen Personen werden die Kosten des Besuchs der Generalversammlungen aus den Mitteln der Kasse bestritten.

Die Generalversammlungen sollen möglichst im Anschluß an die ordentlichen Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine stattfinden.

Außerordentliche Generalversammlungen können jederzeit von dem Verwaltungsrat oder dem Vorstand berufen werden. Sie müssen berufen werden, wenn die Hälfte der Vertreter einen diesbezüglichen Antrag stellen.

§ 15. Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt durch den Verwaltungsrat oder den Vorstand mittels zweimaliger Bekanntmachung in dem Organ der Unterstützungskasse, deren erste spätestens drei Wochen vor dem Versammlungstage veröffentlicht sein muß.

Mit der Einladung sind die zur Verhandlung kommenden Gegenstände sowie Ort, Tag und Stunde der Verhandlung bekannt zu geben.

Anträge des Vorstandes oder von einzelnen Vertretern müssen in die Tagesordnung mit aufgenommen werden, wenn sie so rechtzeitig eingereicht sind, daß sie durch die letzte Bekanntmachung noch zur Kenntnis gebracht werden können. Diese letzte Bekanntmachung muß mindestens eine Woche vor dem Versammlungstage veröffentlicht werden.

§ 16. Die Generalversammlung hat in allen Angelegenheiten der Unterstützungskasse, insoweit dafür nicht der Vorstand oder Verwaltungsrat endgültig zuständig ist, die oberste Entscheidung, insbesondere hat sie

a) die vom Verwaltungsrate vorzulegenden Jahresrechnungen und den zu erstattenden Bericht entgegenzunehmen und den Verwaltungsrat zu entlasten;
b) die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrats vorzunehmen;
c) über Berufungen wegen Verweigerung der Aufnahme endgültig zu entscheiden;
d) über die Aenderungen dieser Satzung, über Ermäßigung der Beiträge oder Erhöhung der Kassenleistungen und über die Auflösung der Kasse zu beschließen;
e) im Falle der Auflösung der Kasse über die Verwendung des Kassenvermögens zu bestimmen.

§ 17. Beschlüsse der Generalversammlung werden von den anwesenden Vertretern nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, soweit diese Satzungen nicht andere Erfordernisse aufstellen. Jeder Vertreter hat eine Stimme. Ist der Vertreter an dem Erscheinen verhindert, so kann er den Besuch der Generalversammlung und die Ausübung des Stimmrechts seinem Stellvertreter übertragen. An andere Personen ist das Stimmrecht nicht übertragbar.

Beschlüsse über die Auflösung der Kasse oder die Aenderungen der Satzungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der ab-

gegebenen Stimmen. Außerdem ist in diesem Falle die Beschlußfähigkeit von der Anwesenheit mindestens der Hälfte der Vertreter abhängig. Ist die Generalversammlung nicht beschlußfähig, so ist eine zweite Generalversammlung einzuberufen, welche ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig ist, sofern auf diese Folgen in der Einladung hingewiesen ist.

§ 18. Die Generalversammlung wird durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrats geleitet, doch kann sie den Vorsitz auch einem anderen stimmberechtigten Vertreter übertragen.

Die Generalversammlung wählt einen zweiten Vorsitzenden und einen oder mehrere Schriftführer zur Abfassung des Verhandlungsprotokolls, das die gestellten Anträge und die gefaßten Beschlüsse wörtlich, sowie bei Wahlen die Zahl der für jede Person abgegebenen Stimmen enthalten muß. Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden, dem Schriftführer, den in der Versammlung anwesenden Vorstandsmitgliedern und zwei stimmberechtigten Vertretern zu unterzeichnen.

Auch diejenigen Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrats, die nicht gewählte stimmberechtigte Vertreter sind, haben in der Generalversammlung Sitz und Stimme.

b) Der Verwaltungsrat.

§ 19. Als Sitz des Verwaltungsrats ist durch die Generalversammlung in gemeinschaftlicher Wahlversammlung einer der nach § 12 zu bildenden Hauptwahlbezirke zu bestimmen.

Der Verwaltungsrat besteht aus sechs von jeder ordentlichen Generalversammlung in getrennter Wahlversammlung und geheimer Abstimmung mit absoluter Mehrheit gewählten Mitgliedern und einem Vertreter des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Die sechs von der Generalversammlung zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrats müssen zu gleichen Teilen Vertreter der angeschlossenen Vereinigungen und Vertreter der angeschlossenen Personen sein. Sie werden in getrennter Wahlversammlung von den Vertretern dieser beiden Gruppen nach absoluter Mehrheit gewählt.

Die beiden Gruppen der Vertreter dieses Hauptwahlbezirks haben für die Wahl des Verwaltungsrats Vorschläge zu machen; doch ist die Generalversammlung bei ihrer Wahl an diese Vorschläge nicht gebunden, wohl aber müssen die Mitglieder des Verwaltungsrats Kassenmitglieder bezw. Vertreter angeschlossener Vereinigungen sein.

Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht zugleich Mitglieder des Vorstandes sein. Für jede der beiden Gruppen von Verwaltungsratsmitgliedern ist von der Generalversammlung ein erster und ein zweiter Stellvertreter zu wählen. Wenn Mitglieder des Verwaltungsrats aufhören, Aufsichtsratsmitglieder der an die Kasse angeschlossenen Vereinigungen bezw. als Arbeitnehmer Mitglieder der Kasse zu sein, so scheiden sie aus dem Verwaltungsrat aus und es treten der Reihe nach die Stellvertreter an deren Stelle.

§ 20. Die Zusammenberufung des Verwaltungsrats erfolgt durch den Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden. Die Zusammenberufung muß erfolgen, wenn drei Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Vorstand der Kasse es beantragen.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und deren Stellvertreter. Er ist mit Ausnahme der Einschränkung des § 35 beschlußfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder anwesend sind.

Nach Ermessen des Vorsitzenden sind auch schriftliche Abstimmungen zulässig, doch muß bei diesen, damit sie gültig sind, die Stimmenabgabe von mindestens fünf Mitgliedern erfolgen.

Bei der Abstimmung entscheidet Stimmenmehrheit der Anwesenden; bei schriftlicher Abstimmung Stimmenmehrheit der sich an der Abstimmung beteiligenden Verwaltungsratsmitglieder. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Bei Wahlen entscheidet im Falle von Stimmengleichheit das Los.

§ 21. Von dem Stattfinden jeder Verwaltungsratssitzung ist dem Vorstand der Kasse unter Angabe der Tagesordnung rechtzeitig Mitteilung zu machen. Der Vorstand hat das Recht, an der Sitzung teilzunehmen bezw. sich durch zwei oder eins seiner Mitglieder in derselben vertreten zu lassen.

Er muß sich durch mindestens eins seiner Mitglieder in der Verwaltungsratssitzung vertreten lassen, wenn der Vorsitzende des Verwaltungsrats solches fordert.

Gemeinschaftliche Sitzungen (§§ 12 und 31) des Verwaltungsrats und des Vorstandes müssen stattfinden, soweit es in dieser Satzung vorgesehen ist. Den Vorsitz in einer gemeinschaftlichen Sitzung führt der Vorsitzende des Verwaltungsrats, den stellvertretenden Vorsitz der Vorsitzende des Vorstandes.

Die Abstimmung erfolgt in beiden Körperschaften gesondert. Ein Antrag gilt nur dann für angenommen, wenn er in jeder der beiden Körperschaften die erforderliche Mehrheit erhält.

§ 22. Dem Verwaltungsrat liegt ob, die Geschäftsführung des Vorstandes in allen ihren Teilen zu überwachen. Er ist befugt, jederzeit von allen Büchern und Schriften durch ein dazu bestimmtes Mitglied Einsicht zu nehmen und jede ihm nötig erscheinende Auskunft von dem Vorstand zu fordern. Er hat insbesondere:

a) einen Revisor zu wählen, der die Vierteljahresrechnungen, Kassenbestände und Rechnungsführung prüft und darüber dem Verwaltungsrat schriftlich Bericht erstattet;
b) mindestens einmal im Jahre durch eins oder zwei seiner Mitglieder eine Prüfung der Kassenbestände und Wertpapiere sowie des ganzen Rechnungs- und Verwaltungsdienstes vorzunehmen;
c) die Jahresrechnung zu prüfen und nach Genehmigung derselben den Vorstand zu entlasten, sowie die Jahresrechnungen der Generalversammlung vorzulegen;

Digitized by Google

d) über Anträge des Vorstandes wegen der Unterbringung und Belegung der Barbestände zu beschließen;
e) über die im § 29 genannte Erhöhung oder Ermäßigung der Beiträge nach Maßgabe des § 30 zu beschließen;
f) über etwaige Berufungen gegen Verfügungen und Anordnungen des Vorstandes, insbesondere gegen die von dem Vorstand beschlossene Gewährung von Unterstützungen nach Maßgabe der §§ 34 und 35 zu entscheiden;
g) im Rahmen der Bestimmung dieser Satzung bei der Aufnahme und Ausschließung von Mitgliedern mitzuwirken;
h) Vorschläge für die Wahl des Vorstandes zu machen und in dringenden Fällen für eine Ergänzung des Vorstandes bis zur nächsten Generalversammlung zu sorgen;
i) falls durch Abgang von Verwaltungsratsmitgliedern und nach Einberufung der gewählten Stellvertreter die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder auf weniger als sieben sinkt, sich bis zur nächsten Generalversammlung unter Beachtung der Bestimmung des § 19 Absatz 1 zu ergänzen;
k) die Einteilung der Wahlbezirke und Hauptwahlbezirke auf Grund der Bestimmung des § 12 vorzunehmen und das Wahlreglement zu genehmigen;
l) die ordentliche Generalversammlung zu berufen und, wenn erforderlich, die Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung zu veranlassen.

§ 23. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, wenn er Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung wahrnimmt, auf schleunige Abstellung zu dringen, und berechtigt, nach Befinden den Vorstand oder einzelne Mitglieder desselben sofort ihres Amtes zu entheben. Den enthobenen Vorstandsmitgliedern steht hierüber die Berufung an die Generalversammlung frei, welche auf Antrag der ihres Amtes enthobenen Vorstandsmitglieder binnen einer Frist von vier Wochen vom Verwaltungsrate einzuberufen ist und endgültig entscheidet.

c) Der Vorstand.

§ 24. Der Vorstand hat seinen Sitz in Hamburg und kann nur aus Personen bestehen, die im hamburgischen Städtegebiet ihren Wohnsitz haben.

§ 25. Der Vorstand besteht aus zwei auf Vorschlag des Verwaltungsrats von der Generalversammlung in ungetrennter Wahlversammlung, aber in getrennten Wahlakten nach absoluter Stimmenmehrheit zu wählenden Personen und dem Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Von den gewählten Mitgliedern des Vorstandes scheidet mit dem Stattfinden jeder ordentlichen Generalversammlung je ein Vorstandsmitglied aus. Die Reihenfolge des Ausscheidens bestimmt das Los.

Ferner wählt die Generalversammlung in derselben Weise wie die Vorstandsmitglieder ein erstes und ein zweites stellvertretendes

Vorstandsmitglied. Die stellvertretenden Vorstandsmitglieder treten der Reihe nach dauernd in Funktion, wenn ein Vorstandsmitglied in der Zeit zwischen zwei Generalversammlungen ausscheidet. Sie treten vorübergehend in Funktion, wenn ein Vorstandsmitglied, ohne dauernd verhindert zu sein, länger als vier Wochen nicht in der Lage ist, seine Funktionen wahrzunehmen.

Der Stellvertreter des Sekretärs wird durch den Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine bestimmt.

§ 26. Der Vorstand konstituiert sich, indem er aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer bestimmt.

Er ist beschlußfähig, wenn zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse über die Gewährung von Unterstützung bedürfen jedoch der Anwesenheit sämtlicher drei Vorstandsmitglieder bezw. deren Stellvertreter.

Zur Leitung der Kassen- und Rechnungsführung und zum schriftlichen Verkehr mit den Verwaltungsratsmitgliedern ist der dem Vorstande angehörende Sekretär des Zentralverbandes verpflichtet.

§ 27. Der Vorstand hat die Geschäfte der Unterstützungskassen nach Maßgabe dieser Satzung und nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates oder der Generalversammlung innerhalb der in dieser Satzung bestimmten Kompetenz zu führen. Er hat alle Aufgaben der Verwaltung, die nicht ausdrücklich dem Verwaltungsrat und der Generalversammlung vorbehalten sind, zu erfüllen und die Kasse zu vertreten.

Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen unter der Firma: „Der Vorstand der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine" und sind von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.

§ 27a. (Uebergangsbestimmung.) Die Funktionen des Verwaltungsrats übernimmt von dem Tage an, an dem der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine die Errichtung der Unterstützungskasse beschließt, bis zum Zusammentritt der ersten Generalversammlung der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die drei auf dem Hamburger Genossenschaftstage gewählten Kommissionsmitglieder und ein von der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine zu bestimmender Vertreter dieser Gesellschaft.

Dieser provisorische Verwaltungsrat wählt für die Dauer seiner Amtstätigkeit einen im hamburgischen Städtegebiet ansässigen provisorischen Vorstand.

Die erste Generalversammlung muß spätestens im Anschluß an den auf die Eröffnung des Betriebs der Kasse folgenden ordentlichen Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine stattfinden.

IV. Beiträge.

§ 28. Der jährliche Beitrag zur Unterstützungskasse beträgt, soweit der Verwaltungsrat auf Grund des § 29 nichts anderes bestimmt, 6 pZt. des in Anrechnung zu bringenden Jahresgehalts oder -Lohnes, wovon 3 pZt. zu Lasten der angeschlossenen Person, 3 pZt. zu Lasten der angeschlossenen Vereinigung, welche sie beschäftigt, fallen.

Der Jahresgehalt oder -lohn wird am Anfang eines jeden Jahres bestimmt durch das im Vorjahre tatsächlich verdiente auf 100 M. nach oben abgerundete Einkommen, für neu in den Dienst der angeschlossenen Vereinigungen tretende Personen nach dem vereinbarten Lohn oder Gehalt ebenfalls auf ein Jahr berechnet und auf 100 M. nach oben abgerundet. Gehälter von mehr als 6000 M. werden nur zu diesem Betrage angesetzt.

Die Beiträge für die Vereinigungen und Personen sind für das abgelaufene Vierteljahr bis spätestens den 15. des folgenden Monats zu entrichten. Die Einziehung und Abführung der Beiträge liegt den Vereinigungen ob.

Ausscheidende Mitglieder (§ 9) haben für den Monat, in dem sie ausscheiden, den vollen Beitrag zu leisten. Mitglieder, welche ihrer Pflicht der Beitragsleistung nicht nachkommen können, können auf Antrag durch Beschluß des Vorstandes die Beiträge auf sechs Monate gestundet erhalten.

Für die Zeit einer laufenden Unterstützung aus den Mitteln der Kasse ruht die Beitragspflicht, die Mitgliedschaft dagegen erlischt nicht.

Aus dem Dienst einer angeschlossenen Vereinigung ausscheidende Mitglieder, die von dem im § 8 gewährten Recht der freiwilligen weiteren Mitgliedschaft Gebrauch machen, haben Beiträge in doppelter Höhe monatlich im voraus an die vom Vorstand bestimmte Stelle portofrei abzuführen.

Wer mindestens 20 Jahre der Kasse angehört hat, kann gegen Zahlung von 20 pZt. der von beiden Teilen zusammen gezahlten Beiträge Mitglied der Kasse bleiben. Eine Unterstützung kann ihm jedoch nur in der Weise gewährt werden, daß die Zeit, für welche die vollen Beiträge bezahlt worden sind, in Anrechnung gebracht wird. Macht ein Mitglied von dieser Bestimmung Gebrauch, so ist es ausgeschlossen, daß es wieder in die Kategorie der Mitglieder, welche den vollen Beitrag zahlen, eintritt. Wird es wieder Angestellter oder Arbeiter einer angeschlossenen Vereinigung, so sind wieder die vollen Beiträge zu leisten.

§ 29. Falls der Kapitalbestand der Unterstützungskasse auf weniger als den dreifachen Betrag der letzten Jahresausgaben sinkt, sind die Beiträge für das folgende Jahr mit 1 pZt. des beitragspflichtigen Einkommens, und zwar je $^1/_2$ pZt. zu Lasten der angeschlossenen Vereinigungen und der angeschlossenen Personen zu erhöhen. Mit der gleichen Erhöhung ist in jedem folgenden Jahre so lange fortzufahren, bis die Jahreseinnahmen die Jahresausgaben übersteigen.

Steigt der Kapitalbestand dann wieder auf das Fünffache der Jahresausgaben, so ist der Prozentsatz der Beiträge in gleicher Weise zu ermäßigen, bis die Jahreseinnahmen die Jahresausgaben nur um ein Geringes übersteigen. Mit der Ermäßigung darf jedoch nur so lange fortgefahren werden, bis der Normalbeitrag von 6 pZt. erreicht ist.

§ 30. Die Erhöhung bezw. Ermäßigung der Beiträge in dem Rahmen des § 29 beschließt auf Antrag des Vorstandes der Verwaltungsrat endgültig.

Die Erhöhung oder Ermäßigung hat mit Beginn eines Rechnungsjahres in Kraft zu treten.

§ 31. Ermäßigung der Beiträge auf weniger als 6 pZt. oder Erhöhung der Kassenleistung kann nur auf gemeinsamen Antrag des Vorstandes und des Verwaltungsrats, über den in gemeinschaftlicher Sitzung nach Maßgabe des § 21 Absatz 2 zu beschließen ist, durch die Generalversammlung mit einer Dreiviertel-Mehrheit beschlossen werden.

V. Unterstützungen.

a) Allgemeine Bestimmungen.

§ 32. Nach den Bestimmungen dieser Satzungen (§ 36 bis § 46) kann der Vorstand die Gewährung von laufenden Unterstützungen an invalide oder alte persönliche Kassenmitglieder oder deren Hinterbliebenen (Witwen, Kinder), sowie die Rückvergütung geleisteter Beiträge beschließen.

§ 33. Ein rechtlich einklagbarer Anspruch auf Unterstützung oder Rückvergütung geleisteter Beiträge seitens der Kassenmitglieder, sei es der angeschlossenen Vereinigungen oder Personen, besteht nicht.

§ 34. Gegen die im § 32 genannten Beschlüsse des Vorstandes ist Berufung an den Verwaltungsrat zulässig. Der Verwaltungsrat entscheidet in mündlicher Verhandlung endgültig. Falls ein Verwaltungsratsmitglied verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen, ist der für dasselbe gewählte nächste Stellvertreter einzuberufen.

Berufung einlegende Mitglieder haben auf eigene Kosten ihre Sache vor dem Verwaltungsrat selbst oder durch eine frei von ihnen bestimmte Person schriftlich oder mündlich zu führen. Auch der Kassenvorstand kann durch eines seiner Mitglieder oder durch eine von ihm beauftragte Person an den Verhandlungen teilnehmen.

§ 35. Die endgültige Entscheidung des Verwaltungsrats ist in geschlossener Sitzung von sieben Mitgliedern des Verwaltungsrats oder deren Stellvertretern ohne Teilnahme der Vorstandsmitglieder oder anderer Personen nach einfacher Mehrheit zu fällen, sofort schriftlich festzustellen und von sämtlichen Teilnehmern an der Beschlußfassung zu unterschreiben.

Der Verwaltungsrat ist befugt, in erneuter, geschlossener Sitzung, an der ebenfalls sieben Mitglieder teilzunehmen haben, eine endgültige Entscheidung aufzuheben und ein neues Verfahren anzuordnen, wenn von dem Berufung einlegenden Mitgliede oder seitens des Vorstandes

neues, für die Beurteilung wesentliches Material beigebracht und die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt ist.

Ein solcher Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens hat schriftlich zu erfolgen und ist ebenfalls schriftlich zu begründen.

b) Invaliden- und Altersunterstützung.

§ 36. Der Vorstand hat die aus den Mitteln der Kasse gewährte Invaliden- und Altersunterstützung zu bemessen

a) nach der Zahl der vollen Jahre, für welche Beiträge von dem Unterstützung nachsuchenden Mitgliede geleistet worden sind;

b) nach der durchschnittlichen Höhe des Dienst-einkommens, für welches Beiträge geleistet worden sind,

und zwar in der Weise, daß er nach fünfjähriger Mitgliedschaft 20 pZt., für jedes folgende Jahr 2 pZt., somit nach zehnjähriger Mitgliedschaft 30 pZt., von jetzt an für jedes folgende Jahr 1 pZt. bis zu einem Höchstsatz von 60 pZt., der nach 40jähriger Mitgliedschaft erreicht sein würde, des in Absatz b bestimmten Durchschnittsgehalts gewähren kann.

Die durchschnittliche Höhe des Dienseinkommens ist zu berechnen nach der Zahl der vollen Jahre, für welche ein Mitglied Beiträge geleistet hat.

§ 37. Invalidenunterstützung darf einem Mitglied innerhalb des Rahmens des § 36 nur dann gewährt werden, wenn es mindestens fünf volle Rechnungsjahre der Kasse angehört hat und durch die Bescheinigung eines Arztes nachweist, daß es nach seiner körperlichen oder geistigen Beschaffenheit seinem bisherigen Dienst nicht mehr vorstehen kann und daß seine Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 pZt. vermindert ist.

Ferner hat der Vorstand der Kasse die Meinungsäußerung der angeschlossenen genossenschaftlichen Vereinigung, bei welcher das betreffende Mitglied bis dahin oder zuletzt beschäftigt war, einzuholen.

Endlich hat der Vorstand — falls ihm Zweifel entstehen — auch durch eine anderweitige ärztliche Untersuchung feststellen zu lassen, um welchen Prozentsatz die Erwerbsfähigkeit des Mitgliedes vermindert ist.

Beträgt die Verminderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 25 pZt., so darf eine Invalidenunterstützung nicht weiter gewährt werden

Bessert sich der Gesundheitszustand eines Invalidenunterstützung beziehenden Mitgliedes, so daß die Verminderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 50 pZt., jedoch nicht unter 25 pZt. beträgt, so ist die Unterstützung nach Maßgabe des Prozentsatzes der Besserung zu kürzen.

Mitglieder, welche eine Invalidenunterstützung beziehen und noch nicht 65 Jahre alt sind, haben sich jeder vom Vorstande angeordneten ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen; auch haben sie auf Verlangen am Schluß eines jeden Rechnungsjahres ein ärztliches Gesundheitsattest, in dem der Grad der Verminderung der Erwerbsfähigkeit attestiert ist, an den Vorstand einzusenden.

§ 38. Eine laufende Altersunterstützung kann der Vorstand innerhalb des Rahmens des § 36 dann gewähren, wenn ein Mitglied seine volle Erwerbstätigkeit aufgibt und entweder mindestens 20 Jahre der Kasse angehört und das 65. Lebensjahr vollendet oder 40 Jahre lang der Kasse angehört hat.

Wegen eines jährlichen Nebenerwerbs, durch welchen das unterstützte Mitglied weniger verdient als die Differenz zwischen der Unterstützung und dem zuletzt bezogenen Gehalt, darf der Vorstand die Altersunterstützung nicht kürzen. Verdient das unterstützte Mitglied im Nebenerwerb mehr als diese Differenz, so ist die Unterstützung um den überschießenden Betrag zu kürzen. Ueber die Höhe des jährlichen Nebenerwerbs hat das unterstützte Mitglied dem Vorstande jährlich eine ehrenwörtliche schriftliche Angabe zu machen. Dasselbe gilt für diejenigen Mitglieder, die Invalidenunterstützung erhalten.

Bezieht ein Mitglied aus einer staatlichen oder privaten Versicherungs- oder Unterstützungskasse eine Invaliden- oder Altersrente bezw. Unterstützung, so darf doch darum diejenige Unterstützung, die ihm aus der Unterstützungskasse des Zentralverbandes gewährt wird, nicht gekürzt werden.

§ 39. Die Invaliden- und Altersunterstützung darf mit Aufhören der Erwerbstätigkeit beginnen.

Hört die Erwerbstätigkeit infolge Krankheit auf und bezieht das Mitglied Krankenunterstützung, so darf die Invaliden- oder Altersunterstützung nicht beginnen, bevor der Bezug der Krankenunterstützung aufhört.

Hat ein Invalidenunterstützung beziehendes Mitglied nach zwanzigjähriger Beitragsleistung das 65. Lebensjahr vollendet, so ist die Invalidenunterstützung in eine Altersunterstützung umzuwandeln. Die Bestimmungen des § 37 treten für dasselbe außer Kraft, die Bestimmungen des § 38 in Kraft.

Die Auszahlung der Invaliden- und Altersunterstützung erfolgt monatlich im voraus. Der sich rechnungsmäßig ergebende Jahresbetrag der Invaliden- und Altersunterstützung kann, falls sich keine durch 12 teilbare Summe von ganzen Mark ergibt, bis zur nächsten so gearteten Summe erhöht werden.

Stirbt ein Unterstützung beziehendes Mitglied im Laufe des Monats, für welchen es die Unterstützung erhalten hat, so darf ein Teil der Unterstützung nicht zurückgefordert werden.

c) Witwen- und Waisenunterstützung.

§ 40. Der Vorstand hat die Witwen- und Waisenunterstützung der Hinterbliebenen verstorbener Kassenmitglieder zu bemessen nach der Höhe der Invaliden- oder Altersunterstützung, die er dem verstorbenen Mitgliede, wenn dasselbe unterstützt worden wäre, gewährt hätte oder tatsächlich gewährt hat, und zwar darf die Witwenunterstützung nicht mehr betragen als $^3/_8$ der Unterstützung des Ehemannes, die Waisenunterstützung (Erziehungsgeld) für jedes Kind nicht mehr als $^3/_{40}$ der Unterstützung des Ehemannes.

Der Höchstbetrag der Erziehungsgelder, die einer Familie gewährt werden dürfen, darf nicht mehr als $^{3}/_{8}$ der Unterstützung des verstorbenen Mitgliedes betragen, so daß selbst dann, wenn mehr als fünf unterstützungsbedürftige Waisen vorhanden sind, Witwen und Waisen zusammen nicht mehr als $^{6}/_{8}$ der Unterstützung des verstorbenen Ehemannes und Vaters erhalten.

Die Unterstützung der Waisen (Erziehungsgeld) darf nicht länger als bis zum 1. April desjenigen Kalenderjahres gewährt werden, in dem die Waise das 16. Lebensjahr vollendet.

§ 41. Stirbt eine Unterstützung beziehende Witwe, so kann der Vorstand die den hinterlassenen Vollwaisen gewährte Unterstützung verdoppeln. Jede Vollwaise erhält somit $^{6}/_{40}$ der Unterstützung des Kassenmitgliedes, jedoch mit der Maßgabe, daß sämtliche Vollwaisen nicht mehr als $^{30}/_{40}$ der Unterstützung erhalten dürfen und daß die Unterstützung für jede Waise nur bis zum 1. April desjenigen Kalenderjahres gewährt wird, in dem die Waise das 16. Lebensjahr vollendet.

§ 42. Stirbt ein männliches Kassenmitglied, dessen Ehefrau schon vor ihm gestorben ist, unter Hinterlassung von Kindern (Vollwaisen), so darf der Vorstand diesen eine Unterstützung innerhalb des Rahmens des § 41 gewähren.

Dasselbe gilt für die hinterlassenen Kinder eines verstorbenen weiblichen Kassenmitgliedes, falls der für den Unterhalt dieser Kinder zu sorgen verpflichtete Vater nicht mehr am Leben ist oder infolge von Invalidität und mangels eines Vermögens oder Erwerbs nicht in der Lage ist, dieser Verpflichtung nachzukommen, oder nicht auffindbar ist.

Witwen- und Waisenunterstützungen sind monatlich im voraus zu bezahlen. Der sich rechnungsmäßig ergebende Jahresbetrag der Witwenunterstützung kann, falls sich keine durch 12 teilbare Summe von ganzen Mark ergibt, bis zur nächsten so gearteten Summe erhöht werden.

Die Gewährung der ersten Unterstützung kann erfolgen von dem Ersten desjenigen Monats an, der dem Sterbemonat des Kassenmitgliedes voraufgeht. Dasselbe gilt sinngemäß für die Verdoppelung der Unterstützung bei Vollwaisen und die Unterstützung der Kinder weiblicher Kassenmitglieder.

§ 43. Verheiratet sich eine Witwenunterstützung beziehende Witwe wieder, so darf ihr eine laufende Unterstützung nicht weiter gewährt werden; dagegen darf ihr der Vorstand das Dreifache der bisher von ihr persönlich aus der Kasse bezogenen Jahresunterstützung als Abfindung auszahlen.

§ 44. Die Fortzahlung der Waisenunterstützungen (§ 40) wird durch die Bestimmung des § 43 nicht berührt.

Nach dem Ermessen des Vorstandes können die Erziehungsgelder an die Witwe oder an den Vormund gezahlt werden. Witwen, Vormünder oder andere Personen, an die für die Kinder verstorbener Kassenmitglieder Erziehungsgelder aus den Mitteln der Unterstützungs-

kasse gewährt werden, sind verpflichtet, falls eines der Kinder stirbt, sofort dem Vorstand der Kasse eine entsprechende Mitteilung zu machen. Auch ist jeder von dem Vorstand geforderte Nachweis darüber, daß die Kinder am Leben sind, unverzüglich zu geben.

§ 45. Stirbt ein Kassenmitglied innerhalb der ersten fünf Jahre seiner Mitgliedschaft, so darf der hinterbliebenen Witwe und den Waisen eine laufende Unterstützung nicht gewährt werden.

§ 46. Die Bestimmungen der §§ 40 bis 44 für die Gewährung einer laufenden Unterstützung an die Witwen und Waisen verstorbener Kassenmitglieder erfahren ferner eine Einschränkung dann, wenn die hinterbliebene Witwe mehr als zehn Jahre jünger ist als der verstorbene Ehemann. Für jedes Jahr, das eine Ehefrau mehr als zehn Jahre jünger ist als ihr Ehemann, soll die Witwenunterstützung, die ihr im Falle des Todes ihres Ehemannes gewährt werden könnte, noch um $^1/_{15}$ der sonst möglichen Unterstützung gekürzt werden, so daß eine Witwe, die mehr als 25 Jahre jünger ist als der verstorbene Ehemann, eine laufende Unterstützung aus den Mitteln der Kasse überhaupt nicht erhalten darf.

Die Einschränkung des vorstehenden Absatzes gilt auch für die einer solchen Ehe entstammenden Kinder.

Eine Witwen- und Waisenunterstützung darf auch dann nicht gewährt werden, wenn Mitglieder erst im letzten halben Jahre vor ihrem Ableben und während eines etwaigen Siechtums oder einer Krankheit eine Ehe eingehen, und dies nach dem Dafürhalten des Vorstandes deshalb geschah, um der hinterbliebenen Ehefrau den Bezug der Pension zu verschaffen. Geht ein Mitglied, das bereits eine Invaliden- oder Altersunterstützung bezieht, eine Ehe ein, so darf im Falle seines Todes eine Hinterbliebenenunterstützung nicht gewährt werden.

§ 47. Die Bestimmungen der §§ 40 bis 44 bezüglich der Gewährung von Waisenunterstützungen erfahren ferner eine Einschränkung dadurch, daß den Stiefkindern eines verstorbenen Kassenmitgliedes ebenfalls eine laufende Waisenunterstützung nicht gewährt werden darf.

d) Rückgewährung von Beiträgen.

§ 48. Ein Mitglied, das innerhalb der ersten fünf Jahre seiner Mitgliedschaft aus der Kasse ausscheidet (§ 8) kann auf Vorstandsbeschluß den von ihm persönlich bezahlten Kassenbeitrag unverkürzt, aber unverzinst zurückerhalten.

Scheidet es durch Tod aus, so kann dieser Teil der Beiträge an die Hinterbliebenen (Frau, Kinder, Eltern, Geschwister), für deren Unterhalt zu sorgen der Verstorbene verpflichtet war, ausbezahlt werden.

§ 49. Scheidet ein Mitglied nach mehr als fünfjähriger Mitgliedschaft unter den im § 8 b, c und d gegebenen Voraussetzungen aus, so kann es auf Vorstandsbeschluß den in den ersten fünf Jahren seiner Mitgliedschaft von ihm persönlich bezahlten Teil der Beiträge nach den Bestimmungen des § 48, den für die folgenden Jahre bezahlten nach Abzug einer Risikoprämie von 25 pZt. unverzinst zurückerhalten.

VI. Kassen- und Rechnungswesen.

§ 50. Als Rechnungsjahr gilt das Kalenderjahr.

§ 51. Das Kassen- und Rechnungswesen leitet als Beauftragter des Vorstandes der Unterstützungskasse der Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine bezw. dessen vom Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine bestimmter Stellvertreter durch die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

§ 52. Als Entschädigung für verauslagtes Porto, Buchführung ꝛc. erhält die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine bis auf weiteres 1 pZt. der jährlichen Kasseneinnahmen.

§ 53. Den Kassenverkehr zwischen der Kassenleitung und den persönlichen Mitgliedern vermitteln die der Kasse angeschlossenen Vereinigungen. Sie ziehen die Beiträge ein und leisten die von dem Vorstande der Kasse angewiesenen Auszahlungen.

§ 54. Der Vorstand der Unterstützungskasse eröffnet bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine oder bei einem anderen geeigneten Institut ein Bankkonto, an das alle Beiträge nach Abzug der für die Kasse geleisteten Zahlungen auf Grund der Vierteljahresabrechnungen zwischen den angeschlossenen Vereinigungen und der Kassenleitung von ersteren direkt und portofrei abzuführen sind.

Laufende Verwaltungsunkosten und sonstige direkt zu machende Ausgaben der Kassenleitung werden von der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verauslagt und bei größeren Beträgen alsbald, im übrigen monatlich durch Anweisungen auf das Bankguthaben der Kasse beglichen. Solche Anweisungen bedürfen der Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder.

§ 55. Die angeschlossenen Personen erhalten ein mit Mitgliedsnummer und Namen versehenes, von der Kassenleitung auszustellendes Mitgliedsbuch, in dem auf einem gedruckten Schema alle geleisteten Einzahlungen von dem Empfänger, meistens dem Kassierer der betreffenden angeschlossenen Vereinigung, vierteljährlich zu quittieren sind.

Die Mitgliedsbücher gelten als Beweis für die Dauer der Mitgliedschaft und für die Höhe der geleisteten Beiträge und sind in Zwischenräumen von zwei bis vier Jahren von der Kassenleitung einzufordern und auf ihre Uebereinstimmung mit dem Mitgliederkonto zu kontrollieren.

Die Abrechnung der Vereinigungen mit der Kassenleitung erfolgt für das verflossene Vierteljahr bis zum 15. des folgenden Monats auf Grund eines von dem Vorstande der Unterstützungskasse angeordneten Listenverfahrens. Die Abrechnungslisten über die Kasseneingänge sind von dem Vertreter der Vereinigung zu unterschreiben und von der Leitung der Unterstützungskasse ordnungsmäßig aufzubewahren.

Die Kassenleitung hat ein ordnungsmäßiges Mitgliederkonto zu führen, aus dem die Dauer der Mitgliedschaft und die Höhe der geleisteten Beiträge eines jeden Mitgliedes jederzeit zu ersehen sind.

§ 56. Die Jahresrechnung der Kasse ist jährlich ordnungsmäßig aufzustellen, von dem gesamten Vorstand zu unterschreiben und dem Verwaltungsrat zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Die genehmigte Jahresrechnung ist von dem Verwaltungsrat richtig zu sprechen, in dem Organ der Kasse zu veröffentlichen und der Vorstand zu entlasten.

Der Revisor hat sich als Beauftragter des Verwaltungsrats zu legitimieren. Auch ist dem Vorstand von der Bestellung des Revisors Mitteilung zu machen. Die Revisionen sind innerhalb der Bureaustunden der Verlagsanstalt vorzunehmen.

§ 57. Für den nicht zum laufenden Verkehr erforderlichen Teil des Kassenvermögens hat der Vorstand eine sichere, den Interessen und Bedürfnissen der Kasse entsprechende Kapitalanlage zu beschaffen. Jede Kapitalanlage und jede Kündigung von angelegtem Kapital, sowie die Veräußerung von Wertpapieren bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrats. Geschieht die Kapitalanlage in Wertpapieren, so sind diese in einem sicheren Depot zu hinterlegen. Abhebungen von diesem Depot können nur auf einstimmigen Beschluß des Vorstandes erfolgen.

§ 58. Im Falle der Auflösung der Kasse ist eine Generalversammlung einzuberufen, die über die Verwendung bezw. Verteilung des vorhandenen Kassenvermögens entscheidet.

Wird die Auflösung der Kasse durch eine Generalversammlung beschlossen, so darf diese über das vorhandene Kassenvermögen nicht beschließen, vielmehr sind alsdann sofort Vertreter-Neuwahlen in sämtlichen Wahlbezirken und Hauptwahlbezirken vorzunehmen und darauf eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, die über die Verwendung des Kassenvermögens endgültig beschließt.

Sollte die Auflösung der Kasse auf irgend eine andere Weise als durch Beschluß der Generalversammlung erfolgen, so beschließt über die Verwendung des Kassenvermögens die sofort einzuberufende Generalversammlung.

VII. Bekanntmachungen.

§ 59. Die Bekanntmachungen erfolgen durch das Organ der Unterstützungskasse und, falls dasselbe eingehen sollte, durch den „Deutschen Reichsanzeiger", bis durch Beschluß der Generalversammlung ein anderes Organ für die Veröffentlichungen bestimmt ist.

Das Organ der Kasse ist die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau".

Die Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen nach § 14 der Satzung.

Die Bekanntmachungen des Verwaltungsrats erläßt der Vorsitzende des Verwaltungsrats oder der stellvertretende Vorsitzende mit der Zeichnung: „Der Verwaltungsrat der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine". . . . . (Name.)

Digitized by Google

Kassenabrechnung

des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für das Verbandsjahr 1904.

Uebersicht

über die Beiträge der einzelnen Vereine.

Voranschläge

für die Verbandsjahre 1905 und 1906.

Kassenabrechnung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1904.

Einnahmen.

	M.	M.
Kassenbestand		1659,51
Verbandsbeiträge:		
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	1367,46	
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	2035,85	
Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	2461,05	
Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen	750,—	
Verband sächsischer Konsumvereine	6450,70	
Verband süddeutscher Konsumvereine	2032,35	
Verband Thüringer Konsumvereine	1524,05	
Konsumverein Straßburg	10,—	
Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.	1000,—	17631,46
Zuschuß der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co.	3000,—	3000,—
		M. 22290,97

Ausgaben.

	M.	M.
Genossenschaftstage und Sitzungsgelder:		
Vorstandssitzungen	705,90	
Vorstands-, Ausschuß- und Revisorensitzung	1029,60	
Allgemeiner Genossenschaftstag	1050,70	
Besuch der Revisionsverbandstage	506,90	
Besuch anderer und auswärtiger Kongresse	841,55	4134,65
Geschäftsunkosten:		
Drucksachen, Zeitungsabonnements, Portiauslagen	759,02	
Jahrbücher	3120,75	
„Konsumgenossenschaftliche Rundschau"	6362,25	
Zuschuß zu den Bureaukosten	3827,—	
Agitationsausgaben	379,75	
Kosten der Rechtsbeistände	600,—	15048,77
Beitrag an die Internationale Cooperative Alliance	50,67	50,67
Auslagen für Versicherungskassen	1700,—	1700,—
Ueberschuß		1356,88
		M. 22290,97

Abrechnung
über die Beiträge für den Zentralverband deutscher Konsumvereine.

Eingegangen sind 1904 **laut Kassenrechnung**		17631,46 M.
Hiervon gelten als **Beiträge**:		
Für 1902 vom Verband Thüringer Konsumvereine	20,— M.	
„ 1903 „ „ „ „	1504,05 „	
„ 1903 „ „ süddeutscher Konsumvereine	945,70 „	
„ 1903 „ „ sächsischer Konsumvereine	4225,70 „	
„ 1903 „ „ nordwestdeutscher Konsumvereine	152,20 „	
„ 1903 „ „ mitteldeutscher Konsumvereine	174,95 „	
„ 1903 „ „ der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	252,15 „	
„ 1903 vom Konsumverein Straßburg	10,— „	7284,75 „
		10346,71 M.
für 1905 vom Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten für den Konsumverein Mallmitz		10,— „
Verbleiben als **für 1904 gezahlte Beiträge**		10336,71 M.
Laut nachfolgender Aufstellung sind an **Beiträgen für 1904** gezahlt vom		
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	1331,31 M.	
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	1860,90 „	
Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	2605,20 „	
Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen	1046,80 „	
Verband sächsischer Konsumvereine	4453,32 „	
Verband süddeutscher Konsumvereine	2987,— „	
Verband Thüringer Konsumvereine	3261,50 „	
Konsumverein Straßburg, e. G. m. b. H.	10,— „	
Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.	1000,— „	18556,03 „
Mithin 1905 gezahlt **für 1904 fällige Beiträge**		8219,32 M.

In 1905 bis 31. Mai sind an Beiträgen gezahlt worden:

Für 1903 vom Verband Thüringer Konsumvereine	100,— M.
„ 1903 „ „ sächsischer Konsumvereine	141,10 „
„ 1904 laut vorstehender Abrechnung	8219,32 „
„ 1905 vom Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	112,55 „
„ 1905 „ „ süddeutscher Konsumvereine	72,80 „
„ 1905 „ „ Thüringer Konsumvereine	10,— „
„ 1905 „ Konsumverein Straßburg	10,— „
	8665,77 M.

Ueberſicht über die Beiträge der einzelnen Vereine für den Zentralverband deutſcher Konſumvereine für das Verbandsjahr 1904.

Verband der Konſumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten.

Lfd. Nr.	Name der Genoſſenſchaft	Betrag M	₰
1	Adlershof, K.-G.	10	—
2	Altenplathow, K.-V.	10	—
3	Altdamm, K.-V.	—	—
4	Anklam, K.-V.	10	—
5	Belgard, K.-V.	10	—
6	Berlin, K.-G.	100	—
7	Berlin B, K.-V.	100	—
8	Berlin, Deutſche Naturheil-, Kranken- u. Haush.-Gen.	10	—
9	Bernau, K.-V. „Fortſchritt“	25	95
10	Brandenburg, K.-V. „Vorw.“	100	—
11	Brandenburg, K.-V.	12	30
12	Bromberg, Wirtſch.-V.	10	—
13	Charlottenburg, K.-V.	22	35
14	Chriſtianſtadt, K.-V.	10	—
15	Coſtebrau, K.-V.	10	—
16	Cottbus, K.-V.	58	35
17	Dahme, K.-V.	19	20
18	Elbing, K.-V.	10	—
19	Eula, K.-V.	—	—
20	Forſt, K.-V.	100	—
21	Friedrichshagen, K.-G.	15	90
22	Gohra, K.-V.	10	—
23	Hirſchberg, K.-V.	10	—
24	Kirchhain, K.-V.	10	—
25	Kolberg, K.-V.	10	—
26	Kolkwitz, K.-V.	10	—
27	Königsberg, K.-V.	10	—
28	Langenbielau, K.-V.	73	90
29	Langenölls, K.-V.	10	—
30	Löwenberg, K.-V.	—	—
31	Luckenwalde, K.-V. „Vorwärts“	100	—
32	Mallmitz, K.-V.	10	—
33	Nauen, K.-V.	10	—
34	Neu-Ruppin, K.-V.	—	—
35	Nowawes-Neuendorf, K.-V.	17	40
36	Pritzwalk, K.-V.	10	—
37	Rathenow, K.-V.	82	51
38	Rixdorf, Sp.- u. Pr.-V.	—	—
39	Sagan, K.-V. „Haushalt“	82	10
40	Sallgaſt, K.-V.	—	—
41	Sorau, K.-V.	41	40
42	Schwiebus, K.-V.	10	—
43	Spandau, K.-V. „Merkur“	10	—
44	Spremberg, K.-V.	—	—
45	Stettin, K.- u. Sp.-V.	100	—
46	Stolp, K.-V.	10	—
47	Straußberg, K.-V.	10	—
48	Striegau, K.-V.	—	—
49	Tegel, K.-V.	17	35
50	Velten, K.-V.	54	75
51	Wittenberge, K.-V.	47	85
52	Zehdenick, K.-V.	10	—
53	Zehlendorf, K.- u. Pr.-V.	10	—
54	Zinna, K.-V.	10	—
	Summa...	1331	31

Verband mitteldeutſcher Konſumvereine.

1	Aken, K.-V.	10	20
2	Althaldensleben, K.-V.	23	55
3	Ammendorf, K.-V.	58	20
4	Annaburg, K.-, Prod.-, Spar- u. B.-V.	10	—
5	Arneburg, A. K.-V.	10	—
6	Aſchersleben, K.-V.	10	—
7	Barby, K.-V.	10	—
8	Barleben, K.-V.	12	60
9	Bebra, E. K.-V.	10	—
10	Belgern, K.-V	9	15
11	Bernburg, K.-V.	68	55

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M	₰	Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M	₰
12	Beveringen, K.-V.	10	—	52	Magdeburg, K.-V. Neustadt	100	—
13	Biere, K.V.	10	—	53	Merseburg, K.-V.	24	15
14	Bockwitz, K.-V.	10	—	54	Mühlberg, A. K.-V.	10	—
15	Braunschweig, A. K.-V.	100	—	55	**Nienburg a. S., K.-V.	—	—
16	Calbe, K.-V.	40	95	56	Nietleben, A. K.-V.	25	95
17	Clötze, K.-V.	10	—	57	Nordhausen, A. K.-V.	10	—
18	Cochstedt, K.-V.	10	—	58	Nordhausen, Kautabakarb.-G.	25	50
19	Coswig, K.-V.	15	—	59	Osmünde, K.-V.	21	45
20	Cönnern, K.-V.	10	20	60	Osterburg, A. K.-V.	10	—
21	Cöthen, K.-V.	28	80	61	Osterlinde, K.-V.	10	—
22	Deensen, K.-V.	10	—	62	Quedlinburg, K.-V.	10	—
23	Delitzsch, K.-V.	10	—	63	Querfurt, K.-V.	10	—
24	Devenburg, K.-V.	10	—	64	Remlingen, K.-V.	10	—
25	Dessau, K.-V.	100	—	65	Rohrsheim, K.-V.	10	—
26	Dieskau, Sitz Zwintschöna, K.-V.	15	—	66	Roßlau, V.-V.	10	—
27	Döllnitz, K.-V.	12	30	67	Rögliz, K.-V.	11	55
28	Eickendorf, K.-V.	10	—	68	Salzwedel, A. K.-V.	10	—
29	Eilenburg, K.-V.	48	90	69	Sangerhausen, K.-V.	14	15
30	Ennewitz, K.-V. Glesien	13	65	70	Schkeuditz, K.-V. „Vorwärts“	12	—
31	Groß-Elbe, K.-V.	10	—	71	Schmiedeberg, K.-V.	10	—
32	Groß-Ottersleben, K.-V.	15	—	72	Schönebeck, K.-V. „Biene“	70	20
33	Großtreben, K.-V.	10	—	73	Schöningen, K.-V.	10	—
34	Gröbzig, K.-V.	15	—	74	Schöppenstedt, Allg. K.-V.	10	—
35	Gardeleben, K.-V.	10	—	75	Seesen, K.-V. „Selbsthilfe“	10	—
36	Gommern, K.-V.	10	—	76	Seehausen, K.-V.	10	—
37	Fürstenberg, K.-V.	10	—	77	Staßfurt, K.-V.	—	—
38	Halberstadt, K.-V.	13	20	78	Stendal, Allg. K.-V.	100	—
39	Halle a. S., A. K.-V.	100	—	79	**Stendal, Neuer K.-V.	—	—
40	Halle-Giebichenstein, K.-V.	100	—	80	Süpplingen, K.-V.	10	50
41	Halle-Trotha, A. K.-V.	65	—	81	Tangerhütte, K.-V. f. Väthen-T.	16	35
42	Hasselfelde, K.-V.	10	—	82	Tangermünde, K.-V.	60	25
43	Heyerode, K.-V.	10	—	83	Thale a. H.	10	—
44	Hoym, K.-V.	10	—	84	Wolfenbüttel, Allg. K.-V.	15	60
45	Jesnitz, K.-V.	10	—	85	Wolmirstedt, K.-V.	10	—
46	Kissenbrück, K.-V.	10	—	86	Zerbst, K.-V.	18	—
47	*Langula, K.-V.	—	—	87	Zörbig, Allg. K.-V.	10	—
48	Leiserde, K.-V.	10	—	88	Zwintschöna b. Halle	—	—
49	Lieskau, K.-V.	10	—		Summa...	1860	90
50	Lochau, K.-V.	10	—				
51	Löbejün, A. K.-V.	10	—				

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

1	Ahnsen, K.-K.	10	—	15	Bramsche, Haush.-Verein	—	—
2	Alfeld, K.-V.	26	85	16	Bremen, Eisenb.-Spar- u. V.-V.	10	—
3	Augustfehn, K.-V.	10	—	17	Bremen, Schuhm.-Rohstoff-V.	10	—
4	Auhagen, K.-V.	10	—	18	Bremerhaven, Kurbad für die Unterweserorte	10	—
5	Bant, V. K.-V.	100	—	19	Bremerhaven, K.-V.	63	45
6	Bargfeld, K.-V.	10	—	20	Brunsbüttelkoog, K.-V.	10	—
7	Barnstorf, K.-V.	—	—	21	Bückeburg, K.-V.	—	—
8	Barsinghausen, Haushalts-V.	10	—	22	Büdelsdorf, K.-V.	10	—
9	Barsinghausen, Oestl. Haush.-V.	10	—	23	Bünde, K.-V.	10	—
10	Beeke, K.-V.	13	65	24	Cathrinhagen, K.-V.	10	—
11	Bielefeld, V. K.-V.	100	—	25	Celle, Konsum- u. Spar-Verein	15	—
12	Boizenburg, K.-V.	10	—	26	Dassel, K.-V.	10	—
13	Bomlitz, K.-V.	10	—	27	Deckbergen, K.-V.	—	—
14	Borstel, K.-V.	10	—				

* Beitrag 1903 verrechnet. ** In Liquidation.

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M	₰
28	Delligsen, K.-V.	10	—
29	Egestorf, Haush.-V.	10	—
30	Eimbeckhausen, Haush.-V.	10	—
31	Einbeck, K.-G.	10	—
32	Eldingen, K.-V.	10	—
33	Elmshorn, K.-V.	10	—
34	Enzen-Hobbensen, K.-V.	10	—
35	Eschede, K.-V.	10	—
36	Eversen, K.-V.	10	—
37	Flensburg, K.-V.	14	55
38	Föhrste, K.-V.	10	—
39	Förste, K.-V.	10	—
40	Gaarden, Vereinsbäckerei	76	35
41	Gelldorf, K.-V.	10	—
42	Glückstadt, K.-V.	10	—
43	Göttingen, K.-V.	100	—
44	Grabow, K.-V.	10	—
45	Groß-Freden, K.-V.	10	20
46	Groß-Hehlen, K.-V.	10	—
47	Grohnde, K.-V.	10	—
48	Großenwieden, K.-V.	10	—
49	Güstrow, K.-V.	10	—
50	Hagenburg, K.-V.	10	—
51	Hamburg, Tabakarb.-Gen.	66	—
52	Hamburg, K.-, Bau- u. Sp.-V. „Produktion"	100	—
53	Hamburg, „Vorwärts", Produktiv-Genossenschaft der Bäckereiarbeiter	92	70
54	Hamburg, Neue Gesellsch. zur Verteilung von Lebensbedürfnissen von 1856	100	—
55	Hameln, K.-V.	10	—
56	Hameln, K.-V. u. Umg.	—	—
57	Hannover, Hann. K.-V.	63	—
58	Hannover, Vereinsbuchdruckerei zu Hannover	10	—
59	Harburg (Elbe), K.-V.	66	45
60	Heeßen, K.-V.	10	—
61	Helpsen, K.-V.	10	—
62	Hemelingen, K.-V.	72	75
63	Hilwartshausen, K.-V.	10	—
64	Hohnhorst, Haush.-V.	10	—
65	Hildesheim, K.-V.	49	95
66	Itzehoe, K.-V.	10	—
67	Kayerde, K.-V.	10	—
68	Kiel, Allg. K.-V.	53	10
69	Krainhagen, K.-V.	10	—
70	Laatzen, K.-V.	10	—
71	Langreder, Haush.-V.	10	—
72	Lauenberg, K.-V.	10	—
73	Lauenburg (Elbe), K.-V.	10	—
74	Levesen-Stemmen, K.-V.	10	—
75	Linden, Haush.-V.	100	—
76	Lindhorst, K.-V.	10	—
77	Lingen, K.-V.	10	—
78	Loccum, K.-V.	10	—
79	Lohne, K.-V.	10	—
80	Lübbecke, K.-V.	10	—
81	Lübeck, Lüb. Genossenschafts-Bäckerei	69	45
82	Lübz, K.-V.	10	—
83	Luhden, K.-V.	10	—
84	Lüneburg, K.-V.	17	70
85	Meinsen, K.-V.	10	—
86	Melle, Arb.-Haush.-V.	—	—
87	Merbeck, K.-V.	10	—
88	Minden, K.-V.	10	—
89	Groß-Nenndorf, Haush.-V.	10	—
90	Neumünster, Allg. K.-, Pr.- u. Sp.-V.	13	50
91	Niedernwöhren, K.-V.	10	—
92	Nienstädt bei Sülbeck, K.-V.	16	65
93	Nienstedt bei Einbeckhausen, Haush.-V.	10	—
94	Norden, K.-V.	10	—
95	Nordsehl, K.-V.	10	—
96	Oerlinghausen, K.-V.	10	—
97	Ohndorf, Haush.-V.	10	—
98	Oldenburg, Oldenb. K.-V.	100	—
99	Peine, Allg. K.-V.	14	40
100	Pollhagen, K.-V.	10	—
101	Preetz, K.-V.	10	—
102	Rehren, Haush.-V.	10	—
103	Ringelheim, K.-V.	10	—
104	Rinteln, K.-V.	10	—
105	Rolfshagen, K.-V.	10	—
106	Rostock, K.-V.	10	—
107	Salzdetfurth, K.-V.	12	75
108	Scharbeck-Osterholz, K.-V. Osterholz-Scharbeck	10	—
109	Scharzfeld, K.-V.	11	—
110	Schleswig, K.-V.	10	—
111	Sehlde, K.-V.	10	—
112	Sehlem, K.-V.	10	—
113	Sievershausen, K.-V.	10	—
114	Soltau, K.-V.	10	—
115	Springe, Haush.-V.	10	—
116	Stadthagen, K.-V.	34	65
117	Steinbergen, K.-V.	10	—
118	Steinhude, K.-V.	17	10
119	Stockelsdorf, K.-V.	10	—
120	Südhorsten, K.-V.	10	—
121	Sülbeck, K.-V.	10	—
122	Tallensen-Echtorf, K.-V.	10	—
123	Tondern, K.-V.	10	—
124	Tündern, K.-V.	10	—
125	Varel, K.-V.	10	—
126	Vehlen, K.-V.	10	—
127	Verden, Haush.-V.	10	—
128	Vöhrum, K.-V.	10	—
129	Wardböhmen, K.-V.	10	—

Digitized by Google

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M.	₰	Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M.	₰
130	Wendthagen, K.-V.	10	—	135	Woltershausen, K.-V.	10	—
131	Wilhelmsburg, W. K.-V.	14	—	136	Wunstorf, Haush.-V.	10	—
132	Winzenburg, K.-V.	10	—	137	Wülfel, K.-V.	10	—
133	Wismar, K.-V.	10	—		Summa...	2605	20
134	Wölpinghausen, K.-V.	10	—				

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen.

1	Aachen, Allg. K.-V.	10	—	28	Marten, K.-V.	10	—
2	Barmen, E. G. „Vorwärts“	94	35	29	Milspe, K.-V.	15	—
3	Barop, K.-V. „Germania“	16	95	30	Mudersbach, K.-V.	10	—
4	Brachbacher, K.-V.	10	—	31	Mülheim,Rh.,K.-G.„Hoffnung“	119	08
5	Borbeck, K.-V. d. Borb. Beamt.- und Arbeiter-Vereinigung	10	—	32	Neuß, A. K.-V	10	—
				33	Niederbardenberg, K.-V.	—	—
6	Crefeld, K.-V. „Fortschritt“	18	30	34	Oberhausen, A. K.-V.	10	—
7	Crefeld, A. K.-G. „Solidarität“	10	—	35	Oedt, K.-V. „Arbeiterwohl“	10	—
8	Dortmund, A. K.-V.	37	25	36	Ohligs, K.-G. „Solidarität“	35	40
9	Dortmunder Gen.-Bäckerei	10	—	37	Rauxel, K.-V. „Einigkeit“	10	—
10	Düsseldorf, A. K.-V.	36	—	38	Remscheid, K.-G. „Einigkeit“	30	43
11	D.-Derendorf, K.-V. „Selbsthülfe“	10	—	39	Rheydt, Konsum- u. Produktiv-Genossenschaft christl. Arbeiter	10	—
12	Duisburg, A. K.-V.	10	—	40	Ronsdorfer K.-V.	10	—
13	Elberfeld, K.- und Prod.-Gen. „Befreiung“	96	75	41	Ruhrort, K.-V.	10	—
				42	Schalke, A. K.-V.	10	—
14	Erkeln, K.-V.	10	—	43	Schalksmühle	—	—
15	Essen,B.- u. A.K.-V.„Eintracht“	49	80	44	Scherfede, K.-V. „Familienw.“	10	—
16	Essen(R.),Bäck.-G.„Volkswohl“	10	—	45	Siegener, Fleisch- und Waren-Genossenschaft	10	—
17	Euskirchen, K.-V.	10	—				
18	*Frintrop, K.-V. „Eintracht“	—	—	46	Solingen, Buchdruckerei-Gen.	15	—
19	Gevelsberg, K.-V. „Hoffnung“	17	29	47	Stolberger K.-V.	10	—
20	Giesenkirchen, K.-V. „Einigkeit“	10	—	48	St. Johann-Saarbrücken, K.-V.	10	—
21	Güdingen, K.-V.	10	—	49	St. Tönies, A. K.-V.	32	40
22	Haaren, A. K.-V.	10	—	50	Velbert, K.-G. „Haushalt“	40	05
23	Hagen, A. K.-V.	27	30	51	Weitmar-Stiepel, K.-V. „Wohlfahrt“	10	—
24	Hilden, K.-V. „Einigkeit“	10	—				
25	Kempen, K.-V.	20	—	52	Würselen, A. K.-V.	—	—
26	Langendreer, K.-V. „Einigkeit“	10	—				
27	Lüdenscheid, K.-V. „Einigkeit“	45	45		Summa...	1046	80

Verband sächsischer Konsumvereine.

1	Aue i. E., K.-V.	94	05	17	Cunewalde, K.-V.	10	—
2	Auerbach, K.-V.	11	55	18	Deuben, K.-V.	78	60
3	Bernsdorf, K.-V.	10	—	19	Döbeln, K.-V.	10	—
4	Bischofswerda, K.-V.	15	—	20	Dölitz, K.-V.	60	—
5	Breitenbrunn, K.-V.	10	—	21	Dresden, K.-V. „Vorwärts“	100	—
6	Buchholz, Pr.- u. War.-Vtlg.-V.	22	05	22	Dresden-Löbtau, K.-V.	100	—
7	Buchholz, Bürg. Wareneinkfsv.	14	25	23	Dresden-Pieschen, K.-V.	100	—
8	Burkhardtsdorf, K.-V.	17	55	24	Dresden-Striesen, K.-V.	100	—
9	Callenberg, K.-V.	17	20	25	Ehrenfriedersdorf, K.-V.	31	30
10	Chemnitz, Allg. K.-V.	100	—	26	Eibau, K.-V.	15	45
11	Chemnitz, K.-V. Alt-Ch.	45	—	27	Elsterberg, K.-V.	29	10
12	Chemnitz-Gablenz, K.-V.	15	75	28	Eppendorf, K.-V.	15	—
13	Colditz, K.-V.	10	65	29	Falkenstein, K.-V.	36	15
14	Crimmitschau, K.-V.„Eintracht“	100	—	30	Frohburg, K.-V.	10	—
15	Crimmitschau, K.-V.	15	90	31	Gautzsch, K.-V.	31	05
16	Crottendorf	10	—	32	Geithain, K.-V.	—	—

* Konkurs.

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M	₰	Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M	₰
33	Gelenau, K.-V.	17	45	89	Niederzwönitz, K.-V.	23	75
34	Gersdorf, K.-V.	52	80	90	Nossen, K.-V.	10	—
35	Geyer, K.-V.	27	30	91	Oberbärenstein, K.-V.	10	—
36	Glauchau, K.-V.	50	75	92	Oberlungwitz, K.-V. „Haushalt"	13	20
37	Golzern, K.-V.	19	—	93	Oberlungwitz, K.-V.	20	55
38	Grimma, K.-V.	18	30	94	Oberlungwitz, K.-V. „Hoffnung"	10	—
39	Groitzsch, K.-V.	15	90	95	Oberplanitz, K.-V.	19	65
40	Großenhain, K.-V.	28	95	96	Olbernhau, K.-V.	25	80
41	Grüna, K.-V.	41	40	97	Oelsnitz i. Erzgebirge, K.-V.	39	60
42	Grünhainichen, K.-V.	14	40	98	Oelsnitz i. Vogtlande, K.-V.	93	60
43	Hartha, K.-V.	51	67	99	Ortmannsdorf, K.-V.	10	—
44	Harthau, K.-V.	14	40	100	Oschatz, K.-V.	37	05
45	Helbersdorf, K.-V.	10	—	101	Pegau, K.-V.	24	05
46	Hilbersdorf, K.-V.	15	20	102	Penig, K.-V.	41	85
47	Hohenkirchen, K.-V.	19	65	103	Pirna, K.-V.	70	50
48	Hohenstein-Ernstthal, K.-V.	14	40	104	Plauen i. Vogtlande, K.-V.	100	—
49	Hohndorf, K.-V.	27	90	105	Pleißa, K.-V.	10	—
50	Jansdorf, K.-V.	13	30	106	Potschappel, K.-V.	100	—
51	Johanngeorgenstadt, K.-V.	—	—	107	Pulsnitz, K.-V.	17	—
52	Königstein, K.-V.	33	—	108	Rabenstein, K.-V.	27	35
53	Königswalde, K.-V.	11	40	109	Reichenbach i. Vogtl., K.-V.	100	—
54	Kötzschenbroda, K.-V.	61	50	110	Riesa, K.-V.	18	60
55	Kreischa, K.-V.	13	05	111	Rochlitz, K.-V.	25	40
56	Lausigk, K.-V.	—	—	112	Röhrsdorf, K.-V.	17	—
57	Leipzig-Eutritzsch, K.-V.	100	—	113	Roßwein, K.-V.	17	15
58	Leipzig-Plagwitz, K.-V.	100	—	114	Schedewitz, K.-V.	100	—
59	Leipzig-Stötteritz	100	—	115	Scheibenberg, K.-V.	10	—
60	Leisnig, K.-V.	39	15	116	Schiedel, K.-V.	10	—
61	Lengefeld, K.-V.	10	—	117	Schmiedeberg, K.-V.	13	20
62	Leubsdorf, K.-V.	10	—	118	Schöneck, K.-V.	15	60
63	Leukersdorf, K.-V.	10	—	119	Schwarzenberg, K.-V.	18	20
64	Lichtenstein-Calnberg, K.-V.	28	35	120	Sebnitz, K.-V.	48	15
65	Lichtentanne, K.-V.	38	—	121	Seifhennersdorf, K.-V.	10	—
66	Limbach, K.-V.	100	—	122	St. Egidien	10	—
67	Löbau, K.-V.	13	15	123	Stollberg, K.-V.	10	—
68	Lößnitz, K.-V.	12	75	124	Thalheim, K.-V.	25	20
69	Lößnitz, K.-V. „Vorwärts"	48	55	125	Thum, K.-V.	18	45
70	Lugau, K.-V.	19	65	126	Waldenburg, K.-V.	10	—
71	Markersdorf, K.-V.	10	95	127	Waldheim, K.-V.	11	10
72	Meerane, K.-V.	100	—	128	Wechselburg, K.-V.	—	—
73	Meißen, K.-V.	100	—	129	Weinböhla, K.-V.	18	—
74	Mittweida, K.-V.	10	—	130	Wilkau, K.-V.	60	45
75	Mügeln, K.-V.	10	—	131	Wittgensdorf, K.-V.	23	40
76	Mülsen-St. Jacob, K.-V.	15	45	132	Wolkenstein, K.-V.	10	—
77	Mülsen-St. Micheln, K.-V.	10	65	133	Zittau, K.-V.	40	20
78	Mülsen-St. Niclas, K.-V.	10	—	134	Zschopau, K.-V.	40	80
79	Mylau, K.-V.	40	—	135	Zschorlau, K.-V.	—	—
80	Netzschkau, K.-V. „Germania"	11	55	136	Zwenkau, K.-V.	44	70
81	Netzschkau, K.-V.	36	—	137	Chemnitz, K.-V. „Volkshaus".	10	—
82	Neugersdorf, K.-V.	21	—	138	Dresden, Pr.-Gen. d. Schneider	10	—
83	Neukirchen, K.-V.	10	—	139	Dresden, Pr.-Gen. d. Schuhm.	10	—
84	Neukirchen, K.-V. II.	11	25	140	Leipzig, Brauerei Burghausen	10	—
85	Neustadt b. Chemnitz, K.-V.	10	—	141	Limbach, Spar- u. Bauverein	10	—
86	Neustadt i. S., K.-V.	10	—	142	Wilmsdorf, Backverein	10	—
87	Niederlungwitz, K.-V.	10	—				
88	Niederseditz, K.-V.	100	—		Summa...	4453	32

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M	₰	Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M	₰
	Verband süddeutscher Konsumvereine.						
1	Aalen, K.-V.	32	10	52	Hirrlingen, K.-V.	10	—
2	Aistaig, K.-V.	10	—	53	**Hof, K.-V.	—	—
3	Amberg, K.-V. „Glückauf"	10	—	54	Hornberg, K.-V.	10	—
4	Arheilgen, K.-V.	10	—	55	St. Ingbert, K.- u. Spar-V. d. Eisenwerkes „Kraemer"	42	—
5	Arlen, Spar- u. K.-V.	13	35				
6	Arzberg, K.-V.	12	—	56	Ingolstadt, Allgem. K.-V.	10	—
7	Augsburg, Allg. K.-V.	100	—	57	Kaiserslautern, Allgem. K.-V. u. Produktiv-Genossenschaft	11	10
8	Bamberg, Allg. K.-V.	10	—				
9	Bäumenheim, K.-V.	10	—	58	Kempten, K.-V.	10	—
10	Betzingen, K.- u. Sp.-V.	10	—	59	**Kirchheim, K.-V.	—	—
11	*Biberach, Sp.- u. K.-V.	10	—	60	Kirchseeon, K.-V.	10	—
12	Bibrich, K.-V.	15	90	61	Kollnau, Arb.-K.-V.	22	50
13	Bothnang, K.-V.	20	70	62	Konstanz, Konsum- u. Spar-V.	24	—
14	**Bruckmühl, K.-V.	—	—	63	Kornwestheim, K.-V.	10	—
15	Burgkundstadt, K.-V.	10	—	64	Kulmbach, K.-V.	10	—
16	Cannstadt, Sp.- u. K.-V.	52	80	65	Landshut, K.-V.	10	—
17	Darmstadt, K.-, Sp.- u. Pr.-G.	10	—	66	Lauff, K.-V.	10	—
18	Degerloch, Sp.- u. K.-V.	12	—	67	Lauffenmühle, K.-V.	10	—
19	Denzlingen, Lebensbed.-V.	10	—	68	Leonberg, Spar- u. K.-V.	10	—
20	Dietzenbach, K.-V.	10	—	69	Lörrach, Allgem. Arb.-K.-V.	43	50
21	Ebingen, K.-V.	16	50	70	Lorch, Spar- u. K.-V.	14	85
22	Egelsbach, K.-V.	10	—	71	Ludwigsburg, K.- u. Spar-V.	13	05
23	**Eislingen, K.-V.	—	—	72	Ludwigshafen, K.-V.	100	—
24	Endingen, K.-V.	10	—	73	Mainz, Mainzer Spar-, Konf.- u. Produktiv-Genossenschaft.	100	—
25	Eltingen, Sp.- u. K.-V.	10	—				
26	**Eppstein, K.-V.	—	—	74	Mannheim, K.-V.	51	—
27	Erlangen, K.- u. Sp.-V.	42	80	75	Markt-Redwitz, K.-V.	39	25
28	Eßlingen, K.- u. Sp.-V.	100	—	76	Maudach, K.-V.	10	—
29	Fahrnau, K.-V.	10	—	77	Maulburg, Allgem. Arb.-K.-V.	10	—
30	Frankenstein, K.-V.	10	—	78	Möhringen, Spar- u. K.-V.	—	—
31	Frankenthal, K.- u. Sp.-V.	10	—	79	Moschendorf, K.-V.	11	40
32	Frankfurt-Bockenheim, Neuer V.- u. K.-V.	15	30	80	Münchberg, K.-V. I.	10	—
				81	München-Sendling, K.-V.	100	—
33	Frankfurt a. M., K.-V.	56	—	82	Mundenheim, K.-V. „Hoffnung"	10	—
34	Frankfurt a. M., Kohlenkasse Niederrad	10	—	83	Mutterstadt, Konf.-Vereinigung	10	—
				84	Mutterstadt, Einkaufs- und Bäckerei-Genossenschaft	10	—
35	Freiburg, Lebensbed.- u. Pr.-V.	100	—				
36	**Fuchsmühl, K.-V.	—	—	85	Neu-Isenburg, Spar-, Konsum- u. Produktiv-Genossenschaft.	10	—
37	Fürth, K.- u. Sp.-V.	10	—				
38	Füssen, K.-V. „Eintracht"	10	—	86	Nürnberg, K.-V.	22	80
39	Furtwangen, K.-V.	17	35	87	Nürtingen, K.-V.	14	85
40	Geislingen, K.-V.	—	—	88	Oberkotzau, K.-V.	10	—
41	Georgen, St., K.-V. St. Georgen-Bayreuth	51	—	89	Oberndorf, K.-V.	14	85
				90	Offenbach, O. K.- u. Prod.-Gen.	96	80
42	Gerlingen, K.-V.	10	—	91	Pegnitz, K.-V.	10	—
43	Gießen, K.-V.	13	20	92	Peißenberg, K.-V.	13	50
44	Gießen, K.-V.	10	—	93	**Plochingen, Konf.- u. Spar-V.	—	—
45	Gmünd, Spar- u. K.-V.	100	—	94	Pforzheim, Lebensbedürfnis- u. Produktiv-Genossenschaft	11	—
46	Göppingen, K.-V.	61	—				
47	Groß-Auheim, K.-V.	10	—	95	Reutlingen, K.- u. Spar-V.	34	—
48	Haagen und Rötteln, Allgemeiner Arbeiter-K.-V.	10	—	96	Rottweil, Spar- u. K.-V. Altstadt	20	25
				97	Rödelheim, K.-V.	10	—
49	Hall, Spar- u. K.-V.	11	50	98	Röthenbach, K.-V.	10	—
50	Hammerau, K.-V.	—	—	99	Rohracker, Sp. u. K.-V.	10	—
51	**Hausen, K.-V.	—	—	100	Rumpenheim, K.-V.	10	—

* In Liquidation. ** Für 1904 nicht zahlungspflichtig.

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M.	₰	Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M.	₰
101	Schifferstadt, K.-Vereinigung	10	—	125	Waiblingen, K.-V.	10	—
102	Schney, K.-V.	13	80	126	Waldshut, K.-V.	11	40
103	Schorndorf, K.-V.	14	50	127	Waldsassen, K.-V.	—	—
104	Schramberg, K.-V.	36	75	128	Wangen, Sp.- u. K.-V.	19	40
105	Schwabach, K.-V.	22	40	129	Wasseralfingen, K.-V.	26	25
106	Schweinfurt, K.-V.	37	35	130	Wehr, K.-V.	15	—
107	Schweinfurt, Verkehrs-K.-V.	29	55	131	Weiden, K.-V.	26	10
108	Schwenningen, Sp.- u. K.-V.	19	05	132	Weiden, Lebens- und Wirtschaftsbed.-V.	10	—
109	Singen, K.-V. der bad. Eisenbahnbediensteten	10	—	133	Weilimdorf, K.-V.	10	—
110	Singen, K.-V. d. Fittingsfabrik	10	—	134	Weingarten, Lebensbed.-V.	10	—
111	Sonnenberg, K.-V.	10	—	135	Weißenburg, K.-V.	10	—
112	Stein, K.-V. I	10	—	136	Wiesbaden, K.-V.	10	—
113	Stuttgart, Sp.- u. K.-V.	100	—	137	Wimpfen, K.-V.	—	—
114	Speyer, K.- u. Sp.-V.	10	—	138	Windheim, K.-V.	—	—
115	Tiefenbronn, Lebensmittelb.-V.	10	—	139	Würzburg, K.-V.	14	—
116	Tirschenreuth, K.-V.	11	25	140	Zell, Allg. K.-V.	15	90
117	Todtnau, Allg. K.-V.	16	05	141	Zuffenhausen, Sp.- u. K.-V.	15	—
118	Triberg, K.-V.	16	35	142	*Helmarshausen, K.-V.	10	—
119	Tröstau, K.-V.	10	—	143	*Hersfeld, K.-V.	10	—
120	Tuttlingen, K.-V.	100	—	144	*Kassel, K.- u. Sp.-V.	43	65
121	Untertürkheim, K.-V.	10	—	145	*Marburg, K.-V.	10	—
122	Vaihingen, K.-V.	10	—	146	*Melsungen	10	—
123	Villingen, K.-V.	49	05		Summa...	2987	—
124	Volkertshausen, K.- u. Sp.-V.	10	—				

Verband Thüringer Konsumvereine.

1	Albrechts, K.-V. „Selbsthilfe“	15	30	29	Goldisthal, K.-V.	10	—
2	Altenburg, K.-V.	73	65	30	Goldlauter, K.-V.	27	45
3	Altenfeld, K.-V.	10	—	31	Goldlauter, K.-V. „Selbsthilfe“	27	30
4	Annawerk, K.-V.	10	—	32	Gorma, K.-V.	26	10
5	Apolda, K.-V.	100	—	33	Gossel, K.-V.	10	—
6	Arnstadt, K.- u. Pr.-V.	34	65	34	Gößnitz, K.-V. „Haushalt“	10	—
7	Bettelhecken, K.- u. Pr.-V.	16	05	35	Gotha, Wareneink.-V.	82	20
8	Blankenberg, K.-V.	10	—	36	Gräfenhain-Nauendorf, K.-V.	10	—
9	Blankenburg, K.-V.	10	—	37	Gräfenroda, K.-V.	11	55
10	Böhlen, K.-V.	10	—	38	Gräfenthal, K.-V.	19	50
11	Brachstedt, K.-V.	—	—	39	Greiz, Allg. K.-V.	82	05
12	Bürgel, K.-V.	10	—	40	Großbreitenbach, K.-V.	16	80
13	Camburg, K.-V.	10	—	41	Grub am Forst, K.-V.	10	—
14	Crawinkel, K.-V.	10	—	42	Hasenthal, K.-V.	10	20
15	Cursdorf, K.-V.	10	—	43	Haselbach, K.-, Rohst.- u. Pr.-V.	10	—
16	Deesbach, K.-V.	10	—	44	Hassenberg, Palmkorbarb.-Gen.	—	—
17	Dietzhausen, K.-V. „Selbsthilfe“	10	—	45	Hassenberg, K.-V.	—	—
18	Effelder, K.-, Rohst.- u. Pr.-V.	11	10	46	Hämmern, K.-, Rohst.- u. Pr.-V.	19	05
19	Eisenach, K.-V.	35	70	47	Heidersbach, K.-V.	12	75
20	Eisenberg, K.- u. P.-V.	30	—	48	Heinrichs, K.-V. „Selbsthilfe“	20	70
21	Erfurt, Feuerungsm.-Eink.-Ges.	10	—	49	Hermsdorf, K.-V.	25	50
22	Erfurt, K.-V.	36	15	50	Hinternah, K.-V.	10	—
23	Erlau, K.-V. „Selbsthilfe“	10	—	51	Hirschbach, K.-V.	10	—
24	Ernstthal, K.- u. Pr.-V.	19	20	52	Hohenmölsen, K.-V. „Einigkeit“	10	—
25	Föritz, K.-V.	—	—	53	Hohenmölsen, K.-V.	100	—
26	Forschengereuth, K.-, Rohst.- u. Pr.-V.	10	—	54	Hüttensteinach, K.-V.	18	15
27	Gera-Debschwitz, K.-V.	100	—	55	Jagdshof, K.-, Rohst.- u. Pr.-V.	10	—
28	Geschwenda, K.-V.	10	—	56	Jena, K.-V.	100	—
				57	Igelshieb, K.-, Rohst.- u. Pr.-V.	10	—

* Diese fünf Vereine treten mit Beginn 1905 in den Verband mitteldeutscher Konsumvereine über, laut Beschluß des Verbandstages in Mannheim 1904.

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M	₰
58	Ilmenau, K.- u. Pr.-V.	70	35
59	Judenbach, K.-, Rohst. u. Pr.-V.	10	—
60	Kahla, K.-V.	15	90
61	Katzhütte, K.-V.	13	20
62	Kayna, K.-V.	16	95
63	Königsee, K.-V.	10	65
64	Köppelsdorf, K.- u. Pr.-V.	10	—
65	Kösen-Bad, K.-V.	10	—
66	Kranichfeld, K.-V.	10	—
67	Kühndorf, K.-V.	10	—
68	Langensalza, K.-V.	10	—
69	Lauscha, K.-V.	67	95
70	Lauscha, Rohst.- u. Pr.-V.	25	25
71	Lehesten, K.-V.	28	05
72	Lengfeld, K.-V.	10	—
73	Lucka, K.-V.	22	35
74	Marienthal, K.-V.	10	—
75	Martinroda, K.-V.	10	—
76	Meiningen, K.-V.	48	30
77	Mellenbach, K.-V.	10	20
78	Mengersgereuth, K.-, Rohst.- u. Pr.-V.	10	—
79	Mertendorf, K.-V.	10	—
80	Meura, K.-V.	10	—
81	Meuselbach, K.-V.	10	—
82	Meuselwitz, K.-V.	100	—
83	Meuselwitz, Beamten-K.-V.	10	—
84	Mönchröden, K.- u. Rohst.-V.	10	—
85	Mürschnitz, K.- u. Rohst.-V.	10	—
86	Metzels Sauerkrautfabrik	10	—
87	Naumburg, K.- u. Pr.-V.	46	20
88	Neudaberstedt, Wareneink.-V.	—	—
89	Neuenbau, K.-V.	10	—
90	Neuhaus, K.-V.	12	75
91	Neuhaus, K.- u. Pr.-V.	17	85
92	Neustadt a. d. Orla, K.-V.	13	80
93	Neustadt, K.-, Rohst.- u. Pr.-V.	27	15
94	Oberlind, K.- u. Rohst.-V.	10	—
95	Oberweißbach, K.- u. Pr.-V.	11	10
96	Oehrenstock, K.-V.	10	—
97	Oelze, K.-V.	12	15
98	Oepitz, K.-V.	10	—
99	Oeslau, K.-V.	10	—
100	Ohrdruf, K.-V.	10	—
101	Osla, K.-V.	10	—
102	Osterfeld, K.-V.	30	90
103	Plaue, K.-V.	10	—
104	Pölzig, K.- u. Pr.-V.	10	—
105	Pößneck, K.-V.	35	55
106	Rauenstein. K.- u. Pr.-V.	10	—
107	Reichmannsdorf, K.-V.	16	35
108	Reurieth, K.-V.	10	—
109	Roda, K.-V.	10	—
110	Ronneburg, K.-V.	18	90
111	Röttersdorf, K.-V.	10	—
112	Rudolstadt, K.-V.	70	95
113	Ruhla, K.-V.	10	—
114	Saalfeld, K.-V.	12	90
115	Schichtshöhn, K.-, Rohst.- u. Pr.-V.	10	—
116	Schlölen, K.-V.	10	—
117	Schleiz, K.-V.	10	—
118	Schleusingen, K.-V.	10	35
119	Schmerbach, K.-V.	10	—
120	Schmölln, K.-V.	52	35
121	Schnett, K.-V.	10	—
122	Schwarza, K.-V.	10	—
123	Schwarzburg, K.-V.	10	—
124	Schwarzwald-Stutzhaus, K.-V.	10	50
125	Schweina, K.-V.	10	—
126	Seebergen, Wareneinkaufs-V.	10	—
127	Seebach, K.-V.	10	—
128	Sitzendorf, K.-V.	10	—
129	Spechtsbrunn, K.-V.	10	—
130	Stadtilm, K.-V.	10	80
131	Stadtsulza, K.-V.	10	65
132	Steinach, K.-, Rohst.- u. Pr.-V.	20	55
133	Steinbach	10	—
134	Streckau, K.-V.	30	30
135	Stützerbach, K.-V. Pr. A.	13	05
136	Suhl, K.-V. „Selbsthilfe“	60	30
137	Suhl, K.-V. „Concordia“	11	10
138	Tambach, K.-V.	11	85
139	Teuchern, K.-V.	61	20
140	Theißen, K.-V.	35	10
141	Themar, K.-V.	15	60
142	Trebnitz, K.-V.	10	—
143	Unterweißbach, K.-V.	11	10
144	Vachdorf, K.-V.	10	—
145	Volkstedt, K.-V.	10	—
146	Weida, K.-V.	21	30
147	Weidhausen, K.-, Rohst.- u. Pr.-V.	16	65
148	Weimar, K.-V.	88	05
149	Weißenfels, K.-V.	40	80
150	Wintersdorf, K.-V.	16	35
151	Wölfis, K.-V.	10	65
152	Wurzbach, K.-V.	10	—
153	Zeitz, K.-V.	65	70
154	Zeitz, „Duidenhalle“	10	—
155	Zella, K.-V.	38	70
156	Zeulenroda, K.-V.	11	70
157	Zschernitzsch, K.-V.	10	—
	Summa...	3261	50

Voranschlag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1905.

Einnahmen.	M.	M.	Ausgaben.	M.	M.
Verbandsbeiträge für 1905:			**Genossenschaftstage u. Sitzungskosten:**		
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	1400		Allgemeiner Genossenschaftstag	1100	
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	2000		Besuch der Revisionsverbandstage	600	
Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	2700		Besuch anderer u. auswärtiger Kongresse	900	
Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen	1200		Vorstandssitzungen	800	
Verband sächsischer Konsumver.	4600		Ausschuß- und Revisorensitzung	1100	4500
Verband süddeutscher Konsumvereine	3100		**Geschäftsunkosten:**		
Verband Thüringer Konsumver.	3400		Drucksachen, Zeitschriften, Porti	800	
Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.	1000		Jahrbücher (Freiexemplare)	3200	
Konsumverein Straßburg	10	19410	„Konsumgenossenschaftl. Rundschau" (Freiexemplare)	6500	
Beitrag der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co.	3000	3000	Bureaukosten	4000	
			Rechtshülfe und Agitation	1500	16000
			Beitrag an die Internationale Cooperative Alliance	100	100
			Zur Verfügung		1810
		M. 22410			M. 22410

Voranschlag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1906.

Einnahmen.	M.	M.	Ausgaben.	M.	M.
Verbandsbeiträge für 1906:			Genossenschaftstage u. Sitzungskosten:		
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	1500		Allgemeiner Genossenschaftstag	1200	
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	2200		Besuch der Revisionsverbandstage	700	
Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	2800		Besuch anderer u. auswärtiger Kongresse	1200	
Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen	1400		Vorstandssitzungen	800	
Verband sächsischer Konsumver.	4800		Ausschuß- und Revisorensitzung	1200	5100
Verband süddeutscher Konsumvereine	3400		Geschäftsunkosten:		
Verband Thüringer Konsumver.	3500		Drucksachen, Zeitschriften, Porti	800	
Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.	1000		Jahrbücher (Freiexemplare)	3500	
Konsumverein Straßburg	10	20610	„Konsumgenossenschaftl. Rundschau" (Freiexemplare)	7000	
Beitrag der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co.	3000	3000	Bureaukosten	4000	
			Rechtshülfe und Agitation	1500	16800
			Beitrag an die Internationale Cooperative Alliance	100	100
			Zur Verfügung		1610
		M. 23610			M. 23610

Protokoll

über die

Verhandlungen des Zweiten ordentlichen Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

vom 19. bis 21. Juni 1905 in Stuttgart.

Erster Verhandlungstag.

Montag, den 19. Juni, abends 8 Uhr.

1. Eröffnung des Genossenschaftstages und Begrüßung der Gäste.

Die diesjährige Tagung in Stuttgart wurde in den festlich geschmückten Räumen der „Liederhalle" abgehalten. Ueber dem Podium, auf welchem außer dem Vorsitzenden zahlreiche Ehrengäste Platz genommen hatten, prangte der Sinnspruch:

Genossenschaft, nicht Sekte, nicht Partei,
Man fragt nicht, welches Glaubens jemand sei,
Noch welcher Farbe, welcher Richtung, nein,
Ein Friedenswerk, hoch über den Partei'n!

Die Eröffnung des Genossenschaftstages fand Montag, den 19. Juni, abends 8 Uhr, durch den Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Radestock-Dresden, statt.

Vorsitzender Radestock: Meine sehr geehrten Herren! Ich eröffne im Namen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine den Zweiten ordentlichen Genossenschaftstag unseres Verbandes und stelle fest, daß derselbe den Statuten entsprechend einberufen worden ist. Die vorliegende Tagesordnung hat die Zustimmung des Ausschusses gefunden, und ich nehme an, daß auch Sie damit einverstanden sind.

Meine Herren! Der Ausschuß schlägt Ihnen vor, zur Leitung der Verhandlungen des Genossenschaftstages als ersten Vorsitzenden meine Person, als zweiten Vorsitzenden Herrn Verbandsdirektor Barth-München, als dritten Vorsitzenden Herrn Kanzleirat Gauß-Stuttgart, als ersten Schriftführer Herrn Schmidtchen-Magdeburg und als zweiten Schriftführer Herrn Arends-Stuttgart zu ernennen. Sind Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden? — Es finden keine Einwendungen statt, und daher nehme ich an, daß die vorgeschlagenen Herren die Aufgabe haben sollen, die Leitung dieses Genossenschaftstages zu vollziehen.

Meine Herren! Nachdem Sie mir wiederum die Ehre erwiesen haben, mir die Leitung des Zweiten ordentlichen Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu übertragen, heiße ich Sie im Namen des Zentralverbandes herzlich willkommen. Sie sind nach hier gekommen, um an den ernsten Beratungen, welche sowohl unsere Genossenschaften, als unsere Angestellten betreffen, teilzunehmen. Darum ist es erfreulich für mich, eine so zahlreiche Versammlung von Genossenschaftern hier begrüßen zu können.

Meine Herren! Gestatten Sie mir vor allem, daß ich Ihnen die verehrten Gäste, welche in unserer Mitte weilen, vorstelle. Es sind, soweit mir angegeben worden ist, von auswärts folgende Gäste erschienen:

Aus Dänemark die Herren Severin Jörgensen-Kolding und Landtagsabgeordneter Karl Hansen-Skiwe; aus Großbritannien von der Großeinkaufs-Gesellschaft die Herren Deans und Warwick,

ferner vom Verband englischer Genossenschaften Mr. Booth; aus Holland Herr Unterstaatssekretär Dr. Elias-Haag. Italien ist vertreten durch die Herren Präsident L. Buffoli und Sekretär Mellini, die Schweiz durch Herrn Direktor Angst, Oesterreich-Ungarn durch den Sekretär vom Zentralverband österreichischer Konsumvereine, Herrn Exner, durch Herrn Vorsitzenden Newole und Herrn Witzmann, vorsitzendes Mitglied des Arbeiter-Spar- und Konsumvereins Wien-Fünfhaus. Finnland ist vertreten durch Herrn Tanner.

Es sind mir ferner angemeldet worden: Herr Oberamtsarzt Dr. Mülberger-Crailsheim, ferner als Vertreter der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften Herr Umbreit, als Vertreter des Verbandes der Bäcker Deutschlands Herr Allmann, als Vertreter des Handlungsgehülfenverbandes Herr Josephsohn, als Vertreter des Lagerhalterverbandes die Herren Friedrich und Döhnel.

Weiter ist uns ein Schreiben des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaft zugegangen, wonach Herr Generalsekretär Gennes den Auftrag hat, den Verband hier zu vertreten, und endlich ist der Zentralverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland vertreten durch Herrn Albert Buchrucker aus Neuwied.

Meine Herren! Alle diese verehrten Gäste heiße ich im Namen unseres Verbandes herzlich willkommen, und ich freue mich, daß Sie unserer Einladung so zahlreich Folge geleistet haben. Ich bin überzeugt, daß Sie einen guten Eindruck mit nach Hause nehmen, und daß die Verhandlungen, welche hier bei uns gepflogen werden, auch für Ihre Korporationen von großem Interesse sein dürften.

Es sind ferner eine Anzahl Schreiben eingegangen.

Der Staatsminister Graf v. Posadowsky schreibt:

Der Staatssekretär des Innern.
J. Nr. II 1912.

Berlin, den 26. April 1905.

Dem Sekretariat sage ich, zugleich im Namen des Herrn Reichskanzlers, für die gefällige Einladung zu dem zweiten ordentlichen Genossenschaftstage des Zentralverbandes verbindlichen Dank. Die Entsendung eines Regierungskommissars zur Teilnahme an den Verhandlungen ist zu meinem Bedauern nicht angängig.

v. Posadowsky.

An das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg.

(Hört! Hört!)

Dann ist ein Schreiben des Königlich Württembergischen Staatsministeriums eingegangen, welches lautet:

K. Württ. Staatsministerium.
Kanzleidirektion.
Nr. 513. 0 Beil.

Stuttgart, den 28. April 1905.

Dem Vorstand des Spar- und Konsumvereins Stuttgart beehre ich mich, auf die an das K. Staatsministerium gerichtete Eingabe vom 25. April d. J., betreffend die Einladung zur Teil-

nahme an dem zweiten Verbandstag des Zentralverbands deutſcher Konſumvereine, höherem Auftrag zufolge mitzuteilen, daß dieſe Eingabe dem K. Miniſterium des Innern übergeben worden iſt.

Erlenmeyer, Regierungsrat.

An den Vorſtand
des Spar- und Konſumvereins Stuttgart.

Weiter ſchreibt die Königlich Württembergiſche Regierung des Neckarkreiſes:

Königlich Württembergiſche
Regierung des Neckarkreiſes. Ludwigsburg, den 9. Juni 1905.
Nr. 5345. 0 Beil.

Für die gefällige Einladung zu dem zweiten Verbandstage des Zentralverbandes deutſcher Konſumvereine in Stuttgart ſprechen wir unſeren ergebenen Dank aus und teilen zugleich mit, daß eine Vertretung der Kreisregierung wegen anderweitiger Inanſpruchnahme unſeres Berichterſtatters ſich zu unſerem Bedauern nicht ermöglichen läßt.

In Vertretung: Oberregierungsrat Willmaus.

An den Spar- und Konſumverein
Stuttgart.

Es iſt dann noch ein Schreiben der Königlich Württembergiſchen Zentralſtelle für Gewerbe und Handel folgenden Inhalts uns zugegangen:

Königl. Württembergiſche Zentralſtelle
für Gewerbe und Handel. Stuttgart, den 8. Mai 1905.
Nr. 2984. 0 Beil.

An den Spar- und Konſumverein, e. G. m. b. H.
in Stuttgart.

Für die freundliche Einladung zur Teilnahme an den Verhandlungen des in der Zeit vom 19. bis 21. Juni im Konzertſaale der „Liederhalle" hier ſtattfindenden zweiten Verbandstages des Zentralverbandes deutſcher Konſumvereine ſprechen wir unſeren verbindlichſten Dank aus. Wir werden zu dieſen Verhandlungen — zufolge Erlaß des K. Miniſterium des Innern vom 5. d. M. zugleich im Namen dieſes Miniſteriums — einen Vertreter abordnen, wegen deſſen Bezeichnung wir uns weitere Mitteilung vorbehalten.

Für den Präſidenten: Mayer.

Daran ſchließt ſich folgendes Schreiben:

Königl. Württembergiſche Zentralſtelle
für Gewerbe und Handel. Stuttgart, den 15. Juni 1905.
Nr. 3523. 0 Beil.

Im Anſchluß an unſer Schreiben vom 8. v. Mts.

An den Spar- und Konſumverein, e. G. m. b. H.
in Stuttgart.

Als Vertreter der Zentralſtelle und zugleich des K. Miniſteriums des Innern wird den Verhandlungen des in der Zeit vom 19. bis

21. Juni hier stattfindenden 2. Verbandstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine Herr Regierungsassessor Schäffer anwohnen.

Mesthof.

Dann liegt ein Schreiben des Stadtschultheißenamts Stuttgart vor:

Stadtschultheißenamt Stuttgart. Den 16. Juni 1905.

Dem Vorstand des Spar- und Konsumvereins, hier,

beehre ich mich, auf die gefl. an den Herrn Oberbürgermeister gerichtete Zuschrift vom 26. April d. J. ergebenst mitzuteilen, daß ich beauftragt worden bin, den Zweiten ordentlichen Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine namens der Stadtverwaltung zu begrüßen. Hochachtungsvoll

Gemeinderat Dr. Rettich.

Endlich wird uns von der Stadtdirektion folgendes mitgeteilt:

Stuttgart, 17. Juni 1905.

An den Vorstand
des Spar- und Konsumvereins Stuttgart.

Im Besitz Ihrer freundlichen Einladung zu dem Genossenschaftstag Ihres Zentralverbandes teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich am 19. und 20. d. M. von hier abwesend sein werde und daß ich daher bedauere, Ihrer Tagung nicht anwohnen zu können.

Für Ihre gütige Einladung bitte ich Sie, meinen verbindlichen Dank entgegennehmen zu wollen.

Hochachtend

Stadtdirektor Nickel.

Meine Herren! Das sind also die Schreiben der Behörden. Ich weiß nicht, ob ein Vertreter der Behörden heute hier schon anwesend ist, nehme aber an, daß die hier genannten Herren morgen in unserer Mitte erscheinen werden.

Ich bedaure, daß die Herren unserer Reichsregierung so überlastet sind, und hoffe, daß im nächsten Jahre die Reichsregierung sich bei uns offiziell vertreten läßt.

Meine Herren! Wir sind zu unserer diesjährigen Tagung einer freundlichen Einladung des Stuttgarter Spar- und Konsumvereins gefolgt, welcher zugleich die Feier seines 40jährigen Bestehens begeht. Aus bescheidenen Anfängen heraus hat sich dieser Verein zu einer Bedeutung entwickelt, welche Achtung und Bewunderung verdient. Der Stuttgarter Konsumverein war stets ein tapferer Kämpfer für unsere Bestrebungen, jederzeit bereit, ein Helfer und Berater allen denen zu sein, welche sich an ihn wandten. So steht der Stuttgarter Spar- und Konsumverein heute vor uns, fest zusammengefügt auf sicherem Fundament, Sturm und Wetter trotzend, und im Namen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine bringe ich ihm die herzlichsten Glückwünsche zu seinem 40jährigen Jubiläum dar. Wünschen wir, daß der Verein wie bisher erfolgreich weiter vorwärts schreite, wünschen wir aber auch, daß er uns immer ein treuer Bundesgenosse bleiben möge. (Beifall.)

Meine Herren! Leider vermiſſen wir heute in unſerer Mitte und bei unſeren Beratungen einen braven Genoſſenſchafter, welcher noch im Vorjahre in Hamburg ſich an unſeren Verhandlungen beteiligte. Ganz plötzlich und unerwartet wurde unſer Freund Caſſius, Geſchäftsführer des Allgemeinen Konſumvereins in Halle, dem Leben entriſſen. Mit ihm ſchied ein Mann dahin, der unſerer Sache mit Begeiſterung anhing, und ich glaube in Ihrem Namen zu ſprechen, daß wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Meine Herren! Wir kommen heute ſeit den Kreuznacher Vorgängen zum dritten Male zuſammen. Dresden, Hamburg, Stuttgart iſt die Reihenfolge derjenigen Städte, welche uns Gaſtfreundſchaft boten. Wir tagen in einem Lande, wo ſeitens der Behörden den Konſumvereinen wenigſtens bis jetzt noch ihr Recht wird, wo bis in die höchſten Kreiſe hinauf unſere Tätigkeit gerecht beurteilt wird. Es iſt gerade dieſes für uns alle ein angenehmes Gefühl. Wir deutſchen Konſumvereine verlangen nichts weiter als gleiches Recht für alle. Dasſelbe Recht, welches den anderen zuſteht, verlangen wir auch für uns. Wir wiſſen ja, daß, wie überall, auch hier die Gegner tätig ſind; jedoch werden ſie den Kampf gegen uns als ausſichtslos aufgeben müſſen, des ſind wir gewiß, und vor allen Dingen können wir den Wunſch hier ausſprechen, daß Licht und Schatten von oben herab gleichmäßig verteilt werden.

Meine Herren! Leider legt man ja mit Vorliebe unſeren Beſtrebungen oft andere Abſichten unter, ohne jeden Grund, ohne den geringſten Beweis, nur um die herrſchenden Klaſſen gegen uns ſcharf zu machen. Laſſen wir uns in unſerer Tätigkeit durch ſolche unlautere Manipulationen nicht irre machen! Ich glaube in Ihrem Namen zu ſprechen, wenn ich es hier ausſpreche, daß wir Genoſſenſchafter den geſetzlichen Boden niemals verlaſſen werden.

So laſſen Sie uns in die Verhandlungen eintreten. Mögen ſie von dem Geiſte der Einigkeit getragen ſein, mögen ſie fruchtbringend ſein für uns alle! In dieſem Sinn ſchließe ich meine Anſprache und gehe nunmehr über zu:

2. Anſprachen der Gäſte.

Kanzleirat Gauß-Stuttgart: Hochverehrte Verſammlung! Zunächſt ſpreche ich dem Zentralverband den herzlichſten Dank für die freundlichen Wünſche zu unſerem 40jährigen Jubiläum aus.

Ich habe den ehrenvollen Auftrag erhalten, Sie im Namen des Spar- und Konſumvereins Stuttgart willkommen zu heißen und zu begrüßen. Ich rufe Ihnen allen ein herzliches Willkommen im Schwabenlande zu! Von nah und fern, aus allen Gegenden unſeres deutſchen Vaterlandes, ſind Sie hierher gekommen, um an den Verhandlungen des Zweiten Genoſſenſchaftstages des Zentralverbandes und an der Generalverſammlung der Großeinkaufs-Geſellſchaft Deutſcher Conſumvereine teilzunehmen. Es ſind die gleichen Ziele und die gleichen Beſtrebungen, die wir verfolgen, ob wir nun aus dem Norden oder aus dem Süden ſtammen, und dieſe gleichen Beſtrebungen und gleichen Ziele haben uns hier zuſammengeführt.

Mögen denn auch die Ergebnisse dieser Verhandlungen derartige sein, daß sie wiederum einen Schritt vorwärts bilden auf der Bahn der Entwicklung der deutschen Konsumvereine und der deutschen Genossenschaften! Mögen aber auch Sie, meine hochverehrten Damen und Herren, in Stuttgart nach des Tages Last und Hitze in unserem lieblichen Tale Erholung finden, und mögen Sie in unserem Kreise vergnügte und heitere Stunden verleben.

Zwei Charaktereigenschaften der Schwaben rühmt man ja ganz besonders: die Gastfreundschaft und die Gemütlichkeit; und was diese beiden Charaktereigenschaften der Schwaben vermögen, das werden wir tun, um Ihnen den Aufenthalt in Stuttgart so angenehm wie möglich zu machen, so daß Sie bei Ihrer Rückkehr in Ihre Heimat nur freundliche Erinnerungen an unseren Genossenschaftstag mit nach Hause bringen.

Noch einmal heiße ich Sie herzlich willkommen als liebe Gäste im Schwabenlande.

Präsident Severin Jörgensen-Dänemark: Im Namen unserer Großeinkaufs-Gesellschaft danke ich Ihnen für die freundliche Aufforderung, zu Ihrer Generalversammlung Repräsentanten abzuordnen, und es ist mir eine Freude, daß ich in diesem Jahre wiederum dazu ausersehen bin, Ihnen den herzlichsten Gruß der dänischen Konsumvereine zu übermitteln und Ihnen unsere Freude über die mächtige Fortentwicklung Ihrer Zusammenarbeit im verflossenen Jahre aussprechen zu dürfen.

Es ist ja spät gewesen, daß die deutschen Konsumvereine sich zu richtigem Zusammenarbeiten entschlossen haben, und es ist in vielen Konsumvereinen noch ein Teil alter Schlendrian zu überwinden, bevor der Zusammenschluß allgemein wird; aber es wird ja deutlich bemerkbar werden, daß durch vermehrten Anschluß auch die Vorteile sich vergrößern, und da werden die deutschen Konsumvereine sicher baldigst sich von der Notwendigkeit ihres Anschlusses überzeugen lassen, selbst auch dann, wenn im Augenblicke scheinbar Vorteile nicht zu erringen sind — was dennoch der Fall ist —, eben weil durch den Zusammenschluß die Grundlage zur Erzielung unermeßlichen Gewinnes bei gemeinschaftlichem Einkauf geschaffen wird. Es wird den deutschen Konsumvereinen sicher ergehen wie den dänischen, daß sie sich in wenigen Jahren alle der Großeinkaufs-Gesellschaft anschließen und durch diese so gut wie ihren ganzen Warenverbrauch beziehen. Bei uns sind nur einzelne Vereine, in denen ungesunde Zustände herrschen und die nicht Mitglieder der Großeinkaufs-Gesellschaft sind.

Ich hoffe, daß es der deutschen Großeinkaufs-Gesellschaft geglückt ist, die Schwierigkeiten, die durch Mangel an genügendem Betriebskapital, das größte Hemmnis für die Fortentwicklung der Gesellschaft, entstanden sind, zu überwinden. Für den Fortschritt sind drei große Bedingungen nötig: 1. in großen Partien einkaufen zu können, 2. die Einkäufe direkt an den Quellen zu machen und 3. per kontant zahlen zu können. Erst wenn diese Bedingungen vorhanden sind, kann von günstigem Kauf die Rede sein. Aber die Hauptbedingung

ist: genügendes Betriebskapital. Wenn die dänische Großeinkaufs-Gesellschaft in der Lage gewesen ist, ihren Mitgliedern Jahr für Jahr immer größere Vorteile zuwenden zu können, so muß der wesentlichste Grund in der fortwährenden Vermehrung des Betriebskapitals zu suchen sein, und weil unsere Gesellschaft nach und nach so solide fundiert worden ist, haben wir sowohl bei den Banken wie auch in der Handelswelt unbegrenzten Kredit.

Als Beweis dafür, daß unsere Mitglieder das rechte Bewußtsein haben bezüglich der ersten und notwendigsten Grundbedingung zur Lebensfähigkeit und Fortentwicklung der Gesellschaft, nämlich, daß es nicht an dem nötigen Kapital gebricht, kann ich Ihnen mitteilen, daß auf unserer Generalversammlung am 31. Mai einstimmig angenommen wurde, von dem letztjährigen Ueberschuß über eine halbe Million Mark teils zur Vermehrung des Betriebskapitals, teils zur Erweiterung der Produktionstätigkeit zu verwenden; keine einzige Stimme erhob sich hiergegen.

Wir bedauern die Schwierigkeiten, die Ihnen von seiten der Behörden bei der Anlage der Seifenfabrik in Aken gemacht werden; wir wünschen, daß es Ihnen gelingen möge, diese Hemmnisse aus dem Wege zu räumen; denn die Eigenproduktion ist nach unserer Erfahrung ein sehr wichtiger Bestandteil in der Aufgabe der Konsumvereine, ebenso dringlich wie der gemeinsame Einkauf.

Ich wünsche Ihnen Glück zur Durchführung des humanen Vorschlages, betreffend eine Unterstützungskasse für Konsumvereins-Angestellte. In diesem Wunsch ist vielleicht etwas Eigenliebe vorhanden; denn eine Annahme würde womöglich dazu beitragen, daß dieselbe Sache in unseren dänischen Vereinen durchgeführt würde. Eine ähnliche Unterstützung gewährt übrigens auch unsere Großeinkaufs-Gesellschaft ihrem Personal.

Ganz kurz einige Mitteilungen über die Tätigkeit unserer Großeinkaufs-Gesellschaft im Jahre 1904.

Der Umsatz betrug rund 25 Millionen Mark, der Bruttogewinn rund 1 700 000 *M.*, die Unkosten waren rund 550 000 *M.*, der Nettoüberschuß rund 1 150 000 *M.* Unsere Fabriken: Raffinerie, Schokolade- und Kakesfabrik, Zuckerwarenfabrik und Tabakfabrik erzielten einen Nettoüberschuß von reichlich 220 500 *M.* Vom Nettogewinn wurden, rund 900 000 *M.*, zwei Drittel (600 000 *M.*) dem Dividendenkonto, ein Drittel (300 000 *M.*) dem Reservefonds zugeteilt, die übrigen 250 000 *M.* verschiedenen anderen Fonds.

Unsere Großeinkaufs-Gesellschaft ist nun im Besitze eines Reservefonds von über zwei Millionen Mark und eines Anteilkapitals von über einer halben Million Mark.

Ebenso wie die deutsche hat auch die dänische Gesellschaft ein Grundstück zur Anlage von Fabriken gekauft, und zwar unweit der Bahnstation Viby bei Aarhuus. Im Bau sind eine Seifenfabrik, eine technisch-chemische Fabrik, eine Tauwerksfabrik, und es ist für eine Reihe anderer Arten genügend Platz vorhanden.

Unſere Mitgliederzahl iſt im letzten Jahre um 99 neue Konſumvereine geſtiegen. Die Zahl unſerer Vereine betrug am 1. Januar 1905: 951 mit zirka 140 000 Mitgliedern.

Tanner-Finnland: Meine Damen und Herren! Es iſt das erſte Mal, daß jemand von dem weitgelegenen Finnland in einer Verſammlung der deutſchen Konſumvereine redet, und ſo will ich die Gelegenheit benutzen, hier unſere Bewunderung für die raſchen Fortſchritte auszuſprechen, die Sie auf dem Felde der Konſumvereinsſache aufzuweiſen haben. Ganz beſondere Aufmerkſamkeit hat bei uns die raſche Entwicklung der Großeinkaufs-Geſellſchaft erweckt, ſowie das großartige Aufblühen der inneren Befeſtigung der Konſumvereine ſeit der Gründung des Zentralverbandes, deſſen zweiten Jahrestag Sie in dieſen Tagen feiern wollen.

Mit ſolchen Beiſpielen vor Augen kann man kaum auf die kleinen Anfänge dieſer Bewegung in Finnland verweiſen. Und doch bin ich froh, Ihnen verſichern zu können, daß wir auch in dieſer Hinſicht in Finnland vorwärts ſchreiten, und daß die Idee in wenigen Jahren dort bei der Bevölkerung ſehr beliebt geworden iſt.

Konſumvereine exiſtieren in Finnland erſt ſeit dem Jahre 1901, wo auch das Genoſſenſchaftsgeſetz herausgegeben wurde. Die ſchweren politiſchen Verhältniſſe, die ein paar Jahre vorher alles zu bedrohen angefangen hatten, riefen bei der Bevölkerung eine mächtige wirtſchaftliche Bewegung hervor. Man verſuchte, wenigſtens auf dieſem Gebiete den Stand des Volkes zu heben, und ſelbſtverſtändlich griff man auch zur Selbſthülfe, zur Genoſſenſchaftsidee. Dieſem Umſtande iſt es auch zu verdanken, daß die Konſumvereinsidee von allen Volksſchichten angenommen worden iſt: Gelehrte und hohe Beamte ſogar haben ſich für die Idee erwärmt, was in anderen Ländern eine Seltenheit iſt.

Heute exiſtieren in Finnland 150 Konſumvereine, von denen die meiſten nach dem Beiſpiel Dänemarks auf dem Lande errichtet worden ſind. Da wir noch keine genaue Statiſtik aufgenommen haben, können die Mitgliederzahl ſowie der Geſamtumſatz nur ſchätzungsweiſe berechnet werden. Erſtere beträgt zirka 20 000 und der Umſatz wird auf 8 Millionen finniſche Mark geſchätzt. Der größte Verein des Landes hat ſeinen Sitz in Åbo und hat heute 1000 Mitglieder und einen Umſatz von einer halben Million Mark. Große Zahlen kann die Bewegung dort alſo noch nicht aufweiſen; aber das kann man ja auch nicht nach einer vierjährigen Arbeit fordern.

Das finniſche Genoſſenſchaftsgeſetz geſtattet den Verkauf auch an Nichtmitglieder, und demzufolge ſind faſt alle Vereine auf dieſer Baſis gegründet. Ein guter Grundſatz iſt dabei doch in Gebrauch genommen, nämlich, daß von dem Gewinn auch den Nichtmitgliedern auf Konto berechnet wird, welche Summe dieſe bei Beitretung erhalten können. Dadurch wird mancher, der ſonſt nichts von dem Verein wiſſen wollte, als Mitglied beitreten; aber ob das zur inneren Solidarität beiträgt, laſſe ich jedermann ſich ſelbſt beantworten.

Digitized by Google

Eine Eigentümlichkeit, die wenigstens die deutschen Genossenschaften nicht loben würden, ist, daß alle Konsumvereine in Finnland für Temperenzler gegründet sind, d. h. keiner von denselben verkauft alkoholhaltige Getränke, nicht einmal Bier.

Um an der inneren Befestigung zu arbeiten, ist vor einem Jahre eine Großeinkaufs-Gesellschaft gegründet worden. Die Teilnahme an derselben ist bisher sehr gering gewesen, anläßlich einiger wichtiger Meinungsverschiedenheiten, betreffend die Statuten. Jetzt, wo die Hindernisse beseitigt sind, kann man auf eine gute Beteiligung hoffen. Die Gesellschaft hat bis jetzt kein Warengeschäft betrieben; erst in diesen Tagen soll sie damit anfangen. Nach einem Jahre können hoffentlich schon gute Resultate von diesem Anfang zur Organisation des Großeinkaufs in Finnland berichtet werden.

Nach dem deutschen Vorbilde, das uns immer vor Augen ist, sind auch sieben Einkaufsvereinigungen in verschiedenen Orten des Landes gegründet worden und haben einige von denselben erfreuliche Resultate aufzuweisen.

Zu erwähnen ist noch, daß im Lande zwei Zeitschriften für Konsumvereine erscheinen und dieselben sich einer Auflage von zusammen 10 000 Exemplaren erfreuen. Die Verschmelzung dieser beiden Organe am Ende dieses Jahres ist geplant worden.

Meine Damen und Herren! Vieles ist über die Verhältnisse der Konsumvereine in Finnland noch nicht zu berichten. Alles steht bei uns im Anfang, und deshalb ist jede Gelegenheit uns willkommen, wo wir neue Kenntnisse und neue Erfahrungen sammeln können. Im Namen der finnischen Konsumvereine danke ich Ihnen, deutsche Genossenschafter, daß Sie uns diese Gelegenheit gegeben haben, die Blüte der deutschen Konsumvereinsbewegung kennen zu lernen.

Mr. Booth-Cooperative Union, Großbritannien: Herr Präsident! Meine Kollegen! Ich erblicke einen großen Vorzug und auch eine große Ehre darin, diesem Kongresse in Gemeinschaft mit meinen Kollegen die besten Wünsche der großbritannischen Genossenschaften darbringen zu dürfen. Es gibt keine Unterschiede der Nation, keine Hindernisse aus der Entfernung und dem Sprachunterschiede oder dem Gegensatz der Interessen, welche die Vereinigungen der großen Armee der arbeitenden Klassen in allen Ländern hindern könnte, zusammenzukommen und die Empfindungen brüderlicher Zuneigung und den Ausdruck ihrer vielen gemeinsamen Interessen auszutauschen. Wir haben dieselbe soziale, politische und industrielle Aufgabe zu lösen. Wir kommen hierher, um Ihnen zu sagen, daß in Großbritannien die gerechten und menschenfreundlichen Grundsätze des Genossenschaftswesens beinahe in jeder Stadt und in jedem Dorfe vertreten sind, daß sie der Bevölkerung zu einem leichteren und edleren Leben verholfen, neue Quellen der Betätigung entwickelt und dem Volke einen versöhnlicheren Geist eingeflößt haben.

Ich habe die Ehre, auf diesem Kongresse die Zentralgenossenschaft von Großbritannien und Irland zu vertreten, welche ihren Hauptsitz in der Stadt Manchester hat. Diese Vereinigung besteht aus

1200 Vereinen, die zwei Millionen Mitglieder zählen. Ihrem Charakter nach ist diese Organisation durchaus demokratisch. Ihr geschäftsführender Vorstand wird von etwa 70 Mitgliedern gebildet, die jährlich von den Gesellschaften gewählt werden, welchen sie voll verantwortlich sind. Dieser Verband hat die Aufgabe, die Bewegung zu leiten, auszudehnen und zu festigen, ihre Grundsätze zu läutern und ihre guten Absichten zu schützen.

Daher ist der geschäftsführende Vorstand in Unterausschüsse gegliedert, von denen jeder seine bestimmte Aufgabe hat. Zum Beispiel ist ein parlamentarisches Komitee zur Ueberwachung aller beim Parlament eingebrachten Gesetze bestimmt, von denen man vermuten kann, daß sie unserer Bewegung gefährlich werden könnten und uns feindliche Gesichtspunkte enthalten, dessen Pflicht es auch ist, diesen Gesetzentwürfen entgegenzutreten oder sie zu mildern, da jede Feindseligkeit von privater Seite und anderer interessierter Seite in der Union schroff abgelehnt wird. Ein anderes wichtiges Komitee ist der Ausschuß für die produktiven Genossenschaften, welcher allen Vereinen oder Verbänden, die produktiv zu wirken beabsichtigen, beratend zur Seite steht. Alle solche Vereinigungen werden auf die großen Grundsätze der Genossenschaft gegründet. In ihren Statuten ist ausgesprochen, daß vor allem der sich ergebende Nutzen aus den produktiven Unternehmungen in einem gerechten Verhältnisse an jene Leute verteilt werden soll, welche beigetragen haben, ihn zu erzielen.

Ein anderes wichtiges Komitee heißt: „Das Komitee für den Unterricht". Seine direkte Aufgabe ist, darauf zu achten, daß die genossenschaftlichen Grundsätze den Mitgliedern der Vereine beigebracht werden und daß besonders die jungen Leute für diese große Verbandssache vorbereitet werden. Das Komitee gibt deshalb Flugblätter, Schriften und Bücher über das Genossenschaftswesen heraus, hält Leseabende und Besprechungen ab und unterrichtet junge Leute und Lehrlinge. Wir haben dieses Jahr einen Zuwachs der jugendlichen Hörer von mehr als 7000 zu verzeichnen.

Es hat sich gezeigt, daß diese Zentralgenossenschaft nicht ein bloßes Phantasiegebilde ist, sondern eine lebenskräftige und eine an Kraft zunehmende Macht, die bestimmt ist, im Laufe der Zeit eine stille, friedliche, aber vollständige Umwälzung in dem Verhältnisse zwischen Kampf und Arbeit herbeizuführen. Es ist deshalb eine wachsende Notwendigkeit, daß diejenigen, die das Banner der Genossenschaftsbewegung aus den Händen ihrer gegenwärtigen Führer übernehmen, in dem wahren Geiste der Bewegung erzogen werden.

Auf ein anderes Komitee will ich nur kurz zurückkommen: es ist dies der Ausschuß für die internationalen Beziehungen und das auswärtige Auskunftswesen. Durch diesen Ausschuß werden wir mit der Lage des Genossenschaftswesens in allen Ländern Europas vertraut gemacht, und wir versichern Ihnen, wenn wir bei Ihnen Zeichen der Blüte sehen und von wachsendem Mitgliederstande hören, so freut sich niemand mehr als wir, und wenn irgend welche Schwierigkeiten und Fährnisse Ihnen entgegentreten, so hat niemand mehr Mitgefühl

als wir. Sie in Deutschland und wir in England haben eine große, glorreiche Bewegung von bedeutender Verantwortlichkeit geerbt. Wir wollen uns mit Ihnen vereinigen in dem Kampfe für industrielle Freiheit, wir wollen mit Ihnen Schulter an Schulter stehen in der edlen Aufgabe, den arbeitenden Klassen aller Länder einen größeren Anteil an den Schätzen der Natur und an den Ueberschüssen der Industrie zu sichern.

Wir freuen uns, daß wir ein so mächtiges Mittel hierzu in der Hand haben. Lassen Sie es uns festhalten, lassen Sie es uns mutig benutzen, damit wir mit vereinten Kräften die gesellschaftliche Lage der großen Masse des Volkes zu bessern vermögen. (Beifall.)

Adam Deans, Direktor der Co-operative Wholesale Society (England): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich empfinde es als eine große Ehre, zum Vertreter der englischen Genossenschaftsbewegung ernannt zu sein, um Ihnen in ihrem Namen freundschaftliche Grüße und herzliche Glückwünsche zu den vom Genossenschaftswesen in Deutschland gemachten Fortschritten zu überbringen.

In England haben wir während der verhältnismäßig kurzen praktischen Lebenszeit der Genossenschaftsbewegung große Fortschritte gemacht, sowohl in der Mitgliederzahl als auch im Geschäft.

Dieses schmeichelhafte Resultat beweist nicht nur die Gesundheit der genossenschaftlichen Ideale, sondern zeigt auch deutlich, daß diese Ideale von den Sympathien und dem Verständnis des Volkes getragen werden.

Zu der gedeihlichen kommerziellen Entwicklung kommt noch eine fortwährende erziehliche Tätigkeit, welche die arbeitenden Klassen allmählich davon überzeugt, daß die extreme Armut und der extreme Luxus der Gegenwart in der Hauptsache nicht der Unwirtschaftlichkeit, nicht dem schwächlichen Sichgehenlassen, nicht der Gleichgültigkeit, sondern der Unwissenheit zur Last fällt, und daß der chaotische Zustand von Produktion und Konsum eine Folge dieser Unwissenheit ist.

Wir fangen an zu begreifen, daß die einzig wirkliche Abhülfe eine rationelle und vernünftige Organisation ist, die eine gerechte und billige Verteilung der durch die Arbeit produzierten Werte bewerkstelligt. Wir lehren, daß die alte, bequeme, passive Resignation in die bestehende Lebensordnung mit all ihren schmerzlichen Gegensätzen und tyrannischen, bedrückenden Beschränkungen niemals eine Besserung bewirken wird, und daß die einzige wahre Abhülfe die Genossenschaftlichkeit und deren Organisation ist.

Dieses Ziel kann nie erreicht werden, wenn wir nicht mehr dem aus Erfahrung geschöpften Wissen als der Begeisterung und den Theorien unpraktischer Idealisten vertrauen. Genossenschaftliche Arbeit, die hauptsächlich praktisch ist, lehrt uns diese Weisheit und gibt uns diese Erfahrung. Die Produktionskraft des Volkes übersteigt weitaus die zur Befriedigung ihrer normalen Bedürfnisse nötige Grenze; deshalb müssen wir die Gründe für die Armut jenseits des handelsmäßigen „Angebot und Nachfrage“ suchen.

Wir Genoſſenſchafter haben jenſeits geſucht und glauben, daß die Armut eine Folge unbegrenzter, unbeſchränkter und verantwortlichkeitsloſer Verteilung iſt und daß die einzig wahre Abhülfe in dem mächtigen Einfluß genoſſenſchaftlicher Bemühung liegt, deren Ziel die Vereinigung von Arbeit und Kapital in ein und derſelben Hand iſt.

Wir glauben, daß in unſerer Bewegung die endliche Löſung des induſtriellen Problems liegt, und da „Genoſſenſchaftlichkeit keine Landesgrenze anerkennt", ſo ſind wir aufrichtig erfreut über dieſe Gelegenheit, unſere Brüder in Deutſchland zu begrüßen und Ihnen zu dem guten und rechtlichen Werke, das Sie unternommen haben, ein Glückauf zuzurufen.

Es ſollte keinen Gegenſatz und keine Raſſenfrage zwiſchen den arbeitenden Völkern der Welt geben. Unſere wirklichen Intereſſen ſind gegenſeitige Hülfsbereitſchaft, Unterſtützung und Sympathie, und nur durch die internationale Ausbreitung ſolcher ſozialen und genoſſenſchaftlichen Ideale können wir den Eintritt der Zeit beſchleunigen, wo „Speere zu Pflugſcharen und Schwerter zu Okuliermeſſern gemacht" werden.

Zum Schluſſe laſſen Sie mich Ihnen das Wort Mazzinis ins Gedächtnis zurückrufen:

„Unſer erſter Grundſatz iſt: Fortſchritt. Sei eingedenk, daß es deine Aufgabe als Menſch und Bürger iſt, ſoviel du kannſt, Geiſt und Herz deines Mitmenſchen zu heben. Geh! Prüfe und vergleiche, und wenn du eine höhere Wahrheit entdeckſt als die, welche wir beſitzen, verbreite ſie nach Kräften, und der Segen deines Vaterlandes ſei mit dir."

Mr. Joſeph Warwick, Newcaſtle o. T. (England): Meine Herren! In dem Gefühle, daß eines der ſtärkſten Bande, welches unſere Bewegung kennzeichnen ſoll, das der Brüderlichkeit iſt, kommen wir heute hierher als die Vertreter der großen engliſchen C. W. S.

In dieſem Sinne überbringen wir Ihnen die allerbeſten Wünſche der engliſchen in ähnlicher Arbeit tätigen Brüder.

Ihnen allen iſt der wunderbare Erfolg bekannt, den unſere genoſſenſchaftliche Bewegung in England gehabt hat, ſo daß wir uns über dieſe Tatſache nicht weiter auszubreiten brauchen; es ſei nur kurz erwähnt, daß unſer Bund augenblicklich aus 1150 Vereinen beſteht.

Wir beſitzen einen ſehr beträchtlichen Reſervefonds und ſind dabei, einen Verſicherungsfonds zu bilden. Unſer Kapital (Anteile und Darlehn) beträgt über 29 Millionen Pfund Sterling.

Das Ergebnis unſerer letztjährigen Arbeit, Produktiv- und Konſumabteilung zuſammengenommen, iſt nach unſerer Anſicht vollauf genügend, um jedem nicht voreingenommenen Gemüt als Rechtfertigungsbeweis unſerer Exiſtenz zu dienen.

An Zinſen und Dividenden zahlten wir nämlich den Vereinen im Geſamtverbande die runde Summe von 400000 £ zurück.

Mit Vergnügen würden wir uns über die Einzelheiten unſerer Zweigunternehmungen verbreiten; da wir aber den Wert Ihrer Zeit kennen, halten wir es für beſſer, daß Sie irgend welche im Laufe

Ihrer Verhandlungen auftauchende Fragen direkt an uns richten, worauf wir Ihnen dann mit dem größten Vergnügen antworten werden.

Wir sind fest überzeugt, daß Ihr Genossenschaftstag ein großer Erfolg sein wird, daß der Eifer und die Hingabe, die für Ihre bisherige Geschichte so charakteristisch ist, Sie in gleichem Maße fortgesetzt auszeichnen wird und daß Ihre Bewegung (Ihre Sache) andauernd an Liebe und Achtung bei Ihrem Volke gewinnen wird!

Unterstaatssekretär Dr. Elias (Holland): Für Sie alle bringe ich die herzlichsten Grüße mit von den holländischen Genossenschaften, besonders von dem großen Haager Konsumverein, den ich die Ehre habe, hier zu vertreten.

Ich war in Dresden Zeuge der erfreulichen Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine; im vergangenen Jahre wohnte ich Ihrem letzten Genossenschaftstag bei, und es freut mich sehr, in der Lage zu sein, wieder wenige Tage in Ihrer Mitte zu verweilen und die deutschen Freunde wiederzusehen.

Der Verband deutscher Konsumvereine — es konnte wohl nicht anders sein — hat seit Hamburg wieder neue Fortschritte gemacht. Sie können überzeugt sein, daß die holländischen Genossenschaften herzlich wünschen, daß Ihr Verband fortwährend wachse und tätig sei für das Wohl des Genossenschaftswesens im allgemeinen.

In Holland kann leider nicht auf spürbare Fortschritte gezeigt werden. Der richtige Genossenschaftsgeist ist dort noch sehr sparsam durchgedrungen. Allein machen die Molkereigenossenschaften hiervon eine günstige Ausnahme. Die statistischen Ziffern weisen das deutlich nach. Am Ende des vergangenen Jahres gab es in Holland rund 1500 Genossenschaften, worunter 1125 landwirtschaftliche. Ebenso wie in Dänemark sind in Holland die große Mehrzahl der Genossenschafter Landwirte.

Unter den 1125 landwirtschaftlichen Genossenschaften gibt es 600 Molkereigenossenschaften, besonders in den südlichen und östlichen Provinzen des Königreiches. Auffallend ist es, daß gerade in den westlichen Provinzen Nord-Hollands und Süd-Hollands, wo die besten Wiesen sind und die feinste Butter und der schönste Käse gemacht werden, fast gar keine Molkereigenossenschaften gefunden werden.

Die Molkereigenossenschaften haben sich schon seit lange den sechs Provinzialverbänden angeschlossen, und jetzt vor etwa drei Jahren haben die sechs Verbände einen Zentral-Molkereigenossenschaftsverband gebildet, wozu 400 der 600 Molkereien gehören. Das kann richtiger Genossenschaftsgeist genannt werden.

Und wie steht es jetzt mit dem Niederländischen Genossenschaftsverband, der alle Genossenschaften in sich aufnimmt? Dem Verbande sind nur 72 Vereine beigetreten. Die Zahl ist lächerlich klein, selbst wenn man die Molkereigenossenschaften nicht mitzählt, denn dann bleiben noch 300 Genossenschaften übrig, welche dem Verbande beitreten können.

Was jetzt noch besonders den Haager Konsumverein anbetrifft, den ich hier vertrete, so ist er der größte in Holland und erfreut sich einer fortwährenden Entwicklung. Der Umsatz in 1904 ist gestiegen bis über 2 Millionen Gulden (3½ Millionen Mark) und die Mitgliederzahl über 8000. Im vergangenen Monat wurde auf Antrag des Vorstandes — nicht ohne Streit — der Beschluß gefaßt zur Gründung von noch zwei — diesmal kleinen — Verkaufsstellen, wo nur gegen Barzahlung verkauft wird und von wo aus also keine Waren den Mitgliedern ins Haus gebracht werden, wie bei den drei bestehenden großen Verkaufsstellen es der Fall ist.

Mit Beziehung auf Punkt 5 Ihrer Tagesordnung wird es Sie vielleicht interessieren, zu hören, daß unser Haager Konsumverein seit schon etwa 20 Jahren eine Unterstützungskasse für seine Angestellten und Arbeiter besitzt. Die Kasse wird nur von dem Konsumverein gebildet, ganz ohne Beiträge seitens der Angestellten. Jedes Jahr gibt der Konsumverein an die Unterstützungskasse soviel Gulden, als die Mitgliederzahl am Ende des Geschäftsjahres beträgt; das waren jüngst aber 8000 Gulden. Ein Beamter hat eine zeitliche Pension, da er zeitlich wegen Krankheit zur Arbeit unfähig ist. Und mit dem 1. Juli wird die erste Pension wegen 65jährigen Alters erteilt werden an eine Arbeitsfrau, welche 20 Jahre dem Konsumverein gedient hat und daher ein Drittel ihres Lohnes als Pension bekommt.

Zum Schluß noch einmal meine besten Wünsche für Ihren Zentralverband und für die deutschen Konsumvereine.

Präsident L. Buffoli (Italien): Ich bin nicht beauftragt und habe darum auch nicht das Vergnügen, das Wort im Namen des Verbandes der italienischen Genossenschaften zu nehmen; denn ich vertrete hier nur die „Unione Cooperativa", das „Albergo Popolare" und das „Dormitorio Popolare" aus Mailand, drei Genossenschaften, welche an dem Verbande der italienischen Konsumvereine nicht teilnehmen, nicht wegen Mangels an Solidarität, sondern weil in den Kongressen unseres Verbandes — von Konsum-, Produktions- und Arbeitsvereinen zusammengesetzt — mehr als die Genossenschaftsfrage bis dato die politische Frage die größte Rolle spielte, und von der Politik wünschen die Genossenschaften, welche ich vertrete, sehr weit entfernt zu bleiben, überzeugt, daß es sehr schädlich ist, die Politik in wirtschaftliche Vereinigungen hineinzutragen, deren Kraft von der Anzahl der Mitglieder und deren Einigkeit herkommt, und diese Anzahl wird größer und die Einigkeit dauerhafter, wenn die Politik schweigt.

Wenn ich nicht das Vergnügen habe, im Namen aller italienischen Genossen zu sprechen, wenn ich nur im Namen und in Vertretung von drei Genossenschaften spreche, welche allerdings die größten in Italien sind, so hoffe ich doch, daß unsere brüderlichen Grüße mit vielem Dank für die freundliche Einladung Ihnen angenehm sein werden.

Ich möchte gern in der Lage sein, allen genossenschaftlichen Kongressen beizuwohnen, um unsere alten Meister wiederzusehen, um neue Genossen kennen zu lernen, um über Einzelheiten praktische Ratschläge zu holen, um mich nach den Fortschritten der Genossenschaften

zu erkundigen; denn ich glaube immer mehr, daß nur durch die Genossenschaft eine richtigere Verteilung des Wohlseins möglich ist.

Nach Stuttgart bin ich sehr gern gekommen, weil ich schon mehrere Male den schönen Konsumverein besucht habe und seine großartige Bäckerei, die auch in Italien viel bewundert wurde an der Hand von Lichtbildern, für welche mir der Verein die photographischen Platten zur Verfügung zu stellen die Güte hatte.

Durch Lichtbilder, welche erstens die mächtigen englischen Genossenschaften, dann die bedeutendsten von Deutschland, Schweiz, Belgien, Frankreich, Holland, Ungarn und Italien darstellen, wirke ich an unserer Propaganda in Italien mit, und wenn ich nach Italien zurückkehre, hoffe ich, von Ihnen beauftragt, dort zu wiederholen, daß der Triumph des genossenschaftlichen Gedankens, wenn auch von ehrlicher und verständiger Verwaltung hauptsächlich abhängig ist von der Beharrlichkeit der Mitglieder, die Einkäufe im Genossenschaftsladen zu machen und neue Mitglieder anzuwerben und unter den Genossen zu verbreiten, welch großer wirtschaftlicher Fortschritt es ist, bar statt auf Kredit zu kaufen.

Wenn Sie mir diese Vollmacht geben wollen, bitte ich Sie, die Hand zu erheben.

Vorstand Newole-Wien: Mit besonderer Freude erfüllt es mich und meine zwei Kollegen von Oesterreich, daß wir durch die Freundlichkeit Ihrer Verbandsleitung an dem heutigen Tage teilnehmen können. Wir bringen die besten Grüße vom Zentralverband österreichischer Konsumvereine. Auch bei uns in Oesterreich beginnt es nach jahrelangen Kämpfen zu tagen. Ich freue mich, Ihnen berichten zu können, daß wir im Vorjahre, zwei Jahre nach der Gründung des Zentralverbandes, wo wir nur 40 Vereine besaßen, auf 346 gestiegen sind. (Beifall.)

Es beginnt bei uns die Konsumvereinsbewegung im allgemeinen sich zu bessern. Es beginnt die Einsicht Platz zu greifen, daß auch wir ein Glied in der Kette zur Befreiung des Proletariats sein sollen. Jeder Erfolg, den Sie in Deutschland erreichen, ist ein Erfolg für uns, indem er uns als Ansporn dient. Wir betrachten Sie als Pioniere in der Konsumvereinsbewegung, und jeder Sieg, den Sie erreichen, ist unser Sieg.

Wir können Ihnen heute noch nicht mit statistischen Daten dienen; wir hoffen jedoch, auf dem im September stattfindenden Kongresse auch Vertreter Ihres Verbandes begrüßen zu können, und hoffen, durch die Daten, welche wir sammeln, uns mit Stolz in Ihre Reihen einstellen zu können; denn auch bei uns heißt es: Aufwärts aus eigener Kraft! (Beifall.)

Direktor Angst-Schweiz: Meine Herren! Erlauben Sie auch einem Vertreter Ihres kleinen Nachbarlandes, der Schweiz, einige Worte an Sie zu richten. Ich danke zunächst dem Vorstand für die freundliche Einladung, welche er dem Verband schweizerischer Konsumvereine zugehen ließ. Ich habe von seiten des Verbandes schweizerischer Konsumvereine Ihnen die freundlichsten Grüße auszurichten, verbunden

mit dem Wunſche, daß auch dieſer Kongreß mächtig dazu beitragen möge, die Genoſſenſchaftsbewegung in den deutſchen Ländern zu fördern und ihrer Blüte entgegenzuführen.

Ich habe zunächſt noch eine kurze Entſchuldigung bei Ihnen anzubringen. Es war für Ihren Kongreß zunächſt unſer hochverehrter Vizepräſident Chriſtian Gaß, der neben Profeſſor Scherr in Zürich einer der Vorkämpfer und Begründer des ſchweizeriſchen Genoſſenſchaftsweſens iſt, beſtimmt. Leider konnte Herr Gaß nicht an Ihrem Kongreſſe teilnehmen; er liegt an einem Unwohlſein danieder. Der altersſchwache Körper hält dem jugendfriſchen Geiſte leider nicht mehr ſtand. Herr Gaß hat mich beauftragt, Sie mögen ihn entſchuldigen.

Ich habe aus Ihrer Tagesordnung erſehen, daß Sie eine Reihe von hochwichtigen Fragen zu behandeln gedenken, welche gegenwärtig auch zum großen Teile den Verband ſchweizeriſcher Konſumvereine beſchäftigen.

Ich erwähne zunächſt die Gründung einer Unterſtützungskaſſe für die Angeſtellten und Arbeiter der Verbandsvereine; das gleiche iſt auch bei uns im Wurf. Auch wir gehen daran, für ſämtliche angeſchloſſenen Vereine eine Kranken-, Invaliditäts- und Altersкaſſe ins Leben zu rufen. Möge dieſer ſchöne Gedanke in Ihrem Kongreſſe eine mächtige Förderung erfahren! Desgleichen werden Sie ſich beſchäftigen mit der Entwicklung des Genoſſenſchafts-Arbeitsverhältniſſes. Auch wir in der Schweiz haben für unſeren Verbandstag, der in drei Wochen im ſchönen Appenzeller Ländchen, in Herisau ſtattfinden wird, einen ähnlichen Punkt auf die Tagesordnung geſetzt. Ich hoffe, einige Herren, die heute hier ſind, auch am Fuße des ſchneebedeckten Säntis in Herisau begrüßen zu können.

Endlich ſteht auf Ihrer Tagesordnung eine Beſprechung über die Prinzipien, nach denen ein Konſumverein, falls er proſperieren will, geleitet werden ſoll; auch dieſe Angelegenheit hat uns ſchon oft beſchäftigt. Auch da kann man die richtigen Grundſätze nie genug wiederholen; gilt es ja doch, die Verbandsvereine vor Enttäuſchungen und ſchlimmen Erfahrungen zu bewahren.

In bezug auf „Umſatzſteuer und Konſumvereine“ kann ich Ihnen ſagen, daß wir in der Schweiz bis jetzt glücklich davon verſchont geblieben ſind; aber auch in der Schweiz wird von ſeiten des konſumvereinsfeindlichen Mittelſtandes alles in Bewegung geſetzt, um durch eine Umſatzſteuer der weiteren Entwicklung unſeres Genoſſenſchaftsweſens Einhalt zu bieten. Wir haben im letzten Jahrzehnt uns ſo mächtig entwickelt, daß der Verband gegenwärtig gegen 200 Vereine zählt. Hoffen wir, daß es uns gelingt, auch dieſen Anſturm gegen die weitere Entwicklung unſeres Genoſſenſchaftsweſens abzuſchlagen.

Es iſt aber nicht nur der Trieb, Neues bei Ihnen zu erfahren, der den Verband ſchweizeriſcher Konſumvereine bewogen hat, einen Abgeordneten zu Ihrem Kongreſſe zu entſenden, ſondern es iſt in erſter Linie das Bewußtſein von der Solidarität der ſämtlichen Konſumvereine unſeres Kontinents.

Digitized by Google

Unſer Ideal, durch die Genoſſenſchaftsbewegung das wirtſchaftliche Elend der arbeitenden Bevölkerung einer gründlichen Beſſerung entgegenzuführen, hat ja einen durchaus internationalen Charakter! Dieſes Ideal iſt nicht an die Landesgrenzen gebunden, ja, es hört nicht einmal auf mit den Grenzen unſeres Erdteiles.

Die Mittel und Wege, welche dieſes Ideal zu verwirklichen vermögen, ſind allerdings nach den einzelnen Nationen etwas verſchieden, das Grundprinzip bleibt aber überall dasſelbe. Ein ſolches Grundprinzip iſt vor allem das Prinzip der Selbſthülfe; Selbſthülfe iſt die Loſung unſerer großen Bewegung. Wir wenden uns nicht an den Staat mit der Bitte um Unterſtützung, ſondern wir verlangen nur für uns die gleichen Rechte und die gleiche Bewegungsfreiheit, wie der Staat ſie ſonſt jedem anderen Staatsbürger garantiert. Darin unterſcheidet ſich die Genoſſenſchaftsbewegung gewiß vorteilhaft von der Kampfesweiſe unſerer Gegner, die bei jeder paſſenden oder unpaſſenden Gelegenheit die Hülfe des Staates gegen die „Ausſchreitungen“ der Konſumvereine anrufen. Die arbeitende Bevölkerung aller Länder fühlt die Kraft in ſich, ſich ſelbſt aus der wirtſchaftlichen Not emporzuhelfen; ſie braucht keine Staatsunterſtützung, ſie reklamiert bloß für ſich die Geſetze, die ihr eine weitere Entwicklung ermöglichen können. Sie will ſich ausbreiten durch uns auf legalem Wege, auf dem Wege der Geſetzgebung, und will nicht die Hülfe des Staates, wie ſie von anderen gewünſcht wird.

Das Hauptmittel der wirtſchaftlichen Befreiung wurde darin geſucht, durch gemeinſamen Einkauf die nötigen Bedarfsartikel des täglichen Lebens zu beſchaffen. Dieſes Mittel iſt in letzter Zeit in verſchiedenen Orten bedeutend erweitert worden. Bei uns iſt man dazu übergegangen, die Erſparniſſe, welche die arbeitende Bevölkerung durch den gemeinſamen Einkauf der Waren erzielt hat, zuſammenzulegen. Dieſes Zuſammenlegen führte dazu, die Genoſſenſchaften aus den Händen des Privatkapitals zu befreien, und ermöglicht anderſeits, zur eigenen Produktion überzugehen.

Ich führe Ihnen als Beiſpiel den Allgemeinen Konſumverein in Baſel an; das iſt der größte Verein der Schweiz, der gegenwärtig 26 000 Mitglieder zählt und der im letzten Jahre einen Umſatz von $13^1/_2$ Millionen Francs aufwies. Dadurch, daß die Mitglieder des Allgemeinen Konſumvereins ihre Erſparniſſe der Genoſſenſchaft anvertrauten, haben die Konſumvereine zur eigenen Produktion ihrer verſchiedenen Geſchäftszweige übergehen können. Gegenwärtig beträgt das eingelegte Sparkapital über $1^1/_2$ Millionen Francs.

Daß der Konſumverein Baſel viele Zweige der eigenen Produktion hat einführen können, hat auch eine große Wirkung auf die Geſtaltung des Arbeitsverhältniſſes ausgeübt. Der Konſumverein Baſel kann mit Recht von ſich behaupten, daß ſein aus 620 männlichen und weiblichen Perſonen beſtehendes Perſonal gegenwärtig zu den beſtbezahlten Arbeitern und Arbeiterinnen der Schweiz zählt. Der minimale Lohn, der in Baſel für einen feſtangeſtellten Arbeiter entrichtet wird, für einen ſogenannten ausgelernten Arbeiter, beträgt gegenwärtig $4^1/_2$ Frcs.

Dazu haben wir es vermocht, die Arbeitszeit auf neun Stunden beim Arbeitspersonal zu reduzieren. Bei dem Bureaupersonal beträgt die Dienstzeit acht Stunden.

Wir sind dadurch im stande gewesen, auch für die übrigen Privatbetriebe von Basel einen guten Einfluß in bezug auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse auszuüben. Man hat uns zwar vorgeworfen, daß dadurch der Konsumverein Basel in der Stadt selbst zu einem Staat im Staate geworden sei. Wir nehmen diesen Vorwurf gern entgegen, da wir uns bewußt sind, daß in bezug auf Arbeitsverhältnisse der Konsumverein Basel ein Musterstaat geworden ist.

Erlauben Sie mir noch ein paar Worte in bezug auf die eigene Produktion.

Die eigene Produktion ist ein Gebiet, auf welches die Verbesserer ihr Augenmerk immer mehr richten müssen. Wir in der Schweiz sind in der letzten Zeit hauptsächlich durch die Ringe der Fabrikanten sehr gehemmt worden.

Wir werden in einem Geschäftszweige, und versuchsweise in einem zweiten, von den Fabrikanten unseres Landes zum Teil boykottiert. Sie haben sich zusammengeschlossen, um dem Konsumverein Basel die Waren nicht zu verabfolgen. Wir haben uns unter großen Schwierigkeiten anderweitig behelfen müssen. Es wird an der Zeit sein, daran zu denken, wie der Verband die Produktion der Waren in die Hand nehmen könnte, und da wird es nicht anders gehen, als auf internationalem Wege die Produktion und den Umtausch der Fabrikate zu ermöglichen, indem sich die Verbände der einzelnen Länder auch zu diesem Zwecke zu einem internationalen Verbande zusammenschließen.

In Anbetracht der Notwendigkeit dieses internationalen Zusammenschlusses hat in letzter Zeit der Vorstand des Verbandes schweizerischer Konsumvereine beschlossen — und zwar auf Antrag unseres allezeit rührigen Sekretärs Dr. Hans Müller, dessen Name Ihnen allen wohl bekannt sein wird —, ein internationales Presseorgan für die Genossenschaftsbewegung versuchsweise herauszugeben. Dieses Blatt ist bis jetzt in zwei Probenummern erschienen und einzelne Vorstandsmitglieder werden solche Probenummern erhalten haben. Das Blatt ist in drei Sprachen geschrieben, deutsch, französisch und englisch, und hat den Zweck, die internationalen Verbände einander immer näher zu bringen. Möge es dazu beitragen, daß das Band der Freundschaft, welches schon jetzt die einzelnen Verbände umschließt, immer enger geknüpft werde.

Zum Schluß wünsche ich, daß die deutsche Genossenschaftsbewegung stets einen ununterbrochenen Fortschritt erfahre, daß sie bald ihrem Endziel sich nähere, bald zum endgültigen Sieg gelange!

Hauptsache ist es, daß es der deutschen Genossenschaftsbewegung nie an Männern und Frauen fehlen möge, welche, mit idealer Begeisterung für das Genossenschaftswesen ausgerüstet, ihre ganze Lebenskraft dieser guten Sache zur Verfügung stellen!

Umbreit-Berlin: Meine Herren! Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die mich zu Ihren Beratungen delegierte,

Digitized by Google

ist der an sie ergangenen Einladung mit besonderer Freude gefolgt, da auch sie die Ehre hatte, mehrere Genossenschaftsvertreter auf dem jüngsten Gewerkschaftskongreß in Cöln begrüßen zu dürfen. Für das hohe Interesse, das in den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft und nicht minder von seiten der Gewerkschaftsleitungen dem Genossenschaftswesen an sich und den auf diesem Kongreß vertretenen Konsumgenossenschaften insbesondere entgegengebracht wird, legt der Eifer, mit dem vor wenigen Wochen in Cöln über die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften debattiert wurde, ein rühmliches Zeugnis ab. Allerdings möchte ich Sie dringend davor warnen, aus den in Cöln gepflogenen Auseinandersetzungen und besonders aus der Schärfe mancher dort geübten Kritik ohne weiteres zurückzuschließen auf den Geist der Gewerkschaftsbewegung — zurückzuschließen auf das Verhältnis beider Organisationsgruppen im allgemeinen. Das würde zu einer völligen Verkennung der in Gewerkschaftskreisen herrschenden Auffassungen führen. Wenn in Cöln die Debatten sich etwas hitzig zuspitzten, so war das lediglich ein Beweis dafür, daß das Zusammenwirken von Gewerkschaft und Genossenschaft noch recht weit von dem Ideal entfernt ist, wie es Vertreter der einen wie der anderen Bewegung sehnlichst herbeiwünschen, daß namentlich das gegenseitige Verhältnis in den örtlichen Gruppen noch mangelhaft entwickelt ist, und daß das Verständnis für die Ziele und Aufgaben jeder dieser Organisationen, vor allem aber das Verständnis für die gemeinsamen Ziele, dringend der Pflege bedarf. Sicher aber war trotz aller Kritik, ja als Voraussetzung der mit größerem oder geringerem Recht erhobenen Klagen, bei allen gewerkschaftlichen Vertretern der Gedanke lebendig, gemeinsam zu wirken zum Wohle des einen wie des anderen Teils, gemeinsam alle Schäden zu bekämpfen zum Gesamtwohl der Arbeiterbewegung. Wohl in allen, die an diesem und jenem Verhalten, an diesen und jenen Mißständen auszusetzen fanden, lebte die Empfindung, daß Gewerkschaften und Genossenschaften aufeinander angewiesen sind, beide berufen, zu der wirtschaftlichen Hebung der Arbeiterklasse ihr Teil beizutragen. Und eben dieser Geist der Zusammengehörigkeit, der Verwandtschaft, der trotz aller Polemik ja eben gerade in diesen Auseinandersetzungen selbst zum Ausdruck kam, läßt die Schärfe mancher Ausfälle in milderem Lichte erscheinen. Nicht Klassengegensätze bildeten den Grundton der Debatten, sondern das Bedauern, daß nicht alles so ist, wie es sein sollte und wie es auch sein könnte, und der ehrliche Wille, diese Verhältnisse im beiderseitigen Interesse zu bessern. Diesen Willen bekundete der Fünfte Gewerkschaftskongreß durch Annahme einer Resolution, welche sich klipp und klar für die Notwendigkeit der genossenschaftlichen Erziehung des Volkes und für die Kräftigung der Konsumvereine ausspricht und die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft zum Beitritt und zur Förderung moderner Bestrebungen in den Konsumvereinen auffordert. Dadurch hat der Gewerkschaftskongreß namentlich der politischen Arbeiterbewegung gezeigt, wie man, ohne sich in theoretische Gedankengänge zu verirren, praktisch für die Ge-

noſſenſchaften eintritt. Der Kongreß hat auch durch die Empfehlung von obligatoriſchen Schiedsgerichten zur Entſcheidung über etwa entſtehende Differenzen bewieſen, daß den Gewerkſchaften dringend an einer friedlichen Regelung ſolcher Streitfragen unter Vermeidung öffentlicher Erörterungen und gehäſſiger, das Anſehen des einen wie des anderen Teils ſchädigender Polemiken gelegen iſt. Stimmen die Genoſſenſchaften dieſer Löſung zu, ſo dürfte damit für alle Zeit, vorausgeſetzt, daß die Zentralkörperſchaften beider Gruppen für die ſtrikte Durchführung ihrer Kongreßbeſchlüſſe eintreten, was ja ſelbſtverſtändlich iſt, die Baſis einer friedlichen Verſtändigung und eines gemeinnützigen Zuſammenwirkens gewährleiſtet ſein. Selbſtverſtändlich mußte der Gewerkſchaftskongreß auch ohne Umſchweife erklären, was die Gewerkſchaften aus einem ſolchen Zuſammenwirken erwarten müſſen. Es entſpricht der praktiſchen Gewerkſchaftspolitik, ohne müßige Theorie auf die Punkte hinzuweiſen, deren Regelung als notwendig erachtet wird. Und wenn es auch zum überwiegenden Teile allgemeine, ſoziale Arbeiterforderungen ſind, deren Anerkennung für Arbeiterorganiſationen, wie ſolche ja auch die Konſumvereine ſind, ſelbſtverſtändlich iſt, wie die Ausſchließung der Heim- und Strafanſtaltsarbeit, die Förderung von Arbeiterproduktivgenoſſenſchaften und die Bevorzugung gewerkſchaftlicher Arbeitsnachweiſe, ſowie die Anerkennung gewerkſchaftlicher Tarife — ſo war es doch notwendig, ſie ausdrücklich als gewerkſchaftliche Forderungen zu legitimieren, um ihre Durchführung aus dem Bereich der Wünſche in das der praktiſchen Regelung von Organiſation zu Organiſation zu verpflanzen. Um mich nicht in Einzelheiten zu verlieren, will ich mich mit dieſen kurzen Hinweiſen auf die Beſchlüſſe des Cölner Gewerkſchaftskongreſſes begnügen. Das Geſagte reicht aus, Ihnen zu zeigen, daß die Gewerkſchaften, geleitet von einer höheren, ſozialen Auffaſſung des Genoſſenſchaftsweſens als ein Glied der geſamten Arbeiterbewegung, zwar hohe ſoziale Anſprüche an die Konſumvereine ſtellen und naturgemäß ſtellen müſſen, daß ſie aber auch konſequent für die Förderung der Genoſſenſchaften einzutreten und zu wirken bereit ſind. An Ihnen, meine Herren, wird es liegen, Ihr möglichſtes mitzuwirken, damit der Gedanke einer Arbeitsgemeinſchaft von Gewerkſchaften und Genoſſenſchaften zur Tat werde, mitzuwirken an der Pflege dauernd guter Beziehungen zwiſchen beiden wirtſchaftlichen Organiſationen der Arbeiterklaſſe. In dieſem Sinne der natürlichen Solidarität, die dieſe beiden Organiſationsgruppen einander zur gegenſeitigen Unterſtützung und Förderung verpflichtet, wünſche ich Ihren Beratungen den beſten Erfolg und Ihrer praktiſchen Organiſationsarbeit die Genugtuung einer gedeihlichen Entwicklung des Genoſſenſchaftsweſens. Ich hoffe, aus Ihren Verhandlungen vieles zu lernen und nach beſten Kräften an meinem Platze mitzuwirken an der freundſchaftlichen Geſtaltung unſerer organiſatoriſchen Beziehungen; aber ich darf wohl auch die Hoffnung ausſprechen, daß auch Ihre Vertreter zum Gewerkſchaftskongreß den gleichen Eindruck empfingen und in dieſem Sinne in Ihren Kreiſen wirken werden. Ich ſchließe mit der frohen

Zuversicht, daß dieser Kongreß, gleich dem Cölner Gewerkschaftskongreß, dereinst als Markstein in der Geschichte der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung anerkannt wird, und daß von diesem Tage des zielbewußten Zusammenwirkens beider Aktionen ab eine neue Epoche des Emanzipationskampfes der Arbeiterklasse, eine Aera ungeahnter Erfolge ausgehen wird.

Der Vorsitzende: Meine Herren! Ich glaube in Ihrem Namen zu sprechen, wenn ich den Herren Ehrengästen für die Wünsche, welche sie unseren Verhandlungen entgegenbringen, und für diese ehrenden Worte, welche sie aus dem Auslande und dem Inlande uns gesagt haben, den Dank der ganzen Versammlung ausspreche. Ich habe nun noch ein Schreiben des Konsum- und Sparvereins Eßlingen mitzuteilen, welcher die Genossenschafter freundlich einladet, nach Eßlingen zu kommen, um seine Räume und Einrichtungen zu besichtigen. Weiter habe ich nachzutragen, daß Kollege Barth-München heute Nachmittag infolge dringender Geschäfte nach München abgerufen wurde und verhindert war, in unserer Sitzung zu erscheinen; er wird aber morgen wieder an unseren Verhandlungen teilnehmen. Nachdem unsere heutige Tagesordnung erledigt ist, werden wir morgen früh Punkt 9 Uhr unsere Verhandlungen fortsetzen.

Schluß kurz nach 10 Uhr abends.

Zweiter Verhandlungstag.

Dienstag, den 20. Juni 1905, vormittags 9 Uhr.

Den Vorsitz führte wiederum Radestock-Dresden, der die Versammlung mit folgenden Worten eröffnete:

Ich eröffne unseren zweiten Verhandlungstag und heiße die verschiedenen Delegierten herzlich willkommen. Ich heiße ferner herzlich willkommen den Vertreter des Ministeriums des Innern sowie der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Herrn Regierungsassessor Schäffer, und ich heiße ebenso herzlich willkommen den Vertreter der Stadt, Herrn Gemeinderat Dr. Rettich. Es ist ferner als Vertreter des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Herr Regierungsassessor a. D. Geunes-Darmstadt erschienen, den ich ebenfalls herzlichst in unserer Mitte willkommen heiße.

Wir danken den Vertretern der Behörden und dem Vertreter des landwirtschaftlichen Verbandes, daß sie unserer Einladung Folge geleistet haben, und wir wünschen und hoffen, daß die Herren den Eindruck gewinnen, daß das, was wir hier verhandeln und erstreben, im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung, im Interesse der Arbeiterschaft im allgemeinen nötig ist.

Ehe wir in die Verhandlung selbst eintreten, erteile ich dem Herrn Assessor Schäffer als Vertreter der Regierung das Wort.

Regierungsassessor Schäffer-Stuttgart: Meine Herren! Der Vorstand des Stuttgarter Spar- und Konsumvereins hat das Königlich Württembergische Ministerium des Innern und die Königlich Württembergische Zentralstelle für Gewerbe und Handel zur Teilnahme an

den Verhandlungen Ihres in diesen Tagen hier stattfindenden Zweiten ordentlichen Genossenschaftstages eingeladen.

Die mächtige Entwicklung der verschiedensten Zweige des Genossenschaftswesens und speziell auch des Konsumvereinswesens in Deutschland ist ein Zeichen, daß ein Bedürfnis hierfür in der deutschen Bevölkerung vorhanden ist. Die Regierung hat die Aufgabe, allen in ihren Bevölkerungskreisen hervortretenden Bedürfnissen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie dürfen überzeugt sein, daß auch die württembergische Regierung das Genossenschaftswesen und speziell auch das Konsumvereinswesen mit Interesse verfolgt. Das Königlich Württembergische Ministerium des Innern und die Königlich Württembergische Zentralstelle für Gewerbe und Handel haben deswegen auch gern der Einladung Folge geleistet und mich beauftragt, als ihr Vertreter Ihren Verhandlungen hier anzuwohnen, und als solcher möchte ich hiermit den Zweiten ordentlichen Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hier in der württembergischen Hauptstadt begrüßen. (Beifall.)

Gemeinderat Dr. Rettich-Stuttgart, Vertreter der Stadt Stuttgart: Meine Herren! In seiner Sitzung vom 4. Mai d. J. hat der Rat der hiesigen Stadt beschlossen, es solle der zur Tagung in Stuttgart angemeldete Zweite Genossenschaftstag der deutschen Konsumvereine seitens der Stadtverwaltung offiziell begrüßt werden. Dieser Beschluß des Gemeinderats zeigt, daß auch die hiesige Stadtverwaltung sich der Bedeutung des in den Konsumvereinen sich betätigenden Genossenschaftswesens bewußt ist. Wenn eine über ganz Deutschland sich erstreckende Organisation mit über 600000 Mitgliedern und etwa 3 Millionen Familienangehörigen, die insbesondere in Württemberg etwa ein Achtel der Gesamtbevölkerung umfaßt, zu einer Kongreßversammlung zusammentritt, so darf das nach allen Vorgängen nicht geschehen, ohne daß die Bürgerschaft durch ihre Vertretung von diesem Ereignis Kenntnis und Notiz nimmt. (Beifall.) Es durfte dies in Stuttgart um so weniger geschehen, als hier die Organisation und Entwicklung des Konsumvereins eine so große ist, daß sie über 25000 Familien umfaßt, denen etwa die Hälfte der gesamten Einwohnerschaft angehören. Man darf deswegen wohl sagen, daß es kaum eine Versammlung, kaum einen Kongreß gibt, woran die breite Masse der Bevölkerung so interessiert wäre, wie gerade Ihr Kongreß.

Anderseits, meine Herren, ist es ja Ihnen wohl bekannt, daß hier wie überall es auch zahlreiche und schätzenswerte Mitbürger gibt, die dieser Organisation grollend gegenüberstehen; sie erblicken in den Konsumvereinen nichts anderes als eine Form der geschäftlichen Betätigung des Großkapitals, die zahlreichen Existenzen des selbständigen Kleinhandels Schaden bringe. Gewiß, es handelt sich hier um einen Kampf zweier Wirtschaftsformen, aber um einen Kampf, dessen Ende meines Erachtens nicht aufzuhalten ist, der jedenfalls von keiner Obrigkeit beeinflußt werden kann und werden darf. (Bravo! Sehr richtig!) Und schließlich muß man sich sagen, daß wohl selbst der erbittertste Gegner der Konsumvereine, wenn er die Wahl hat zwischen

Konsumverein und Warenhaus, doch schließlich lieber mit dem Konsumverein seinen Frieden machen will; denn im Warenhaus steht ihm fremdes, erbarmungsloses Großkapital weniger anonymer Aktionäre gegenüber; dagegen schließt der Konsumverein von seiner Organisation selbst den Aermsten nicht aus, ja gerade an die Armen und Minderbemittelten wendet er sich in erster Linie, und die Vorteile und Ersparnisse, die er durch eine rationelle Zusammenfassung der kleinen Kräfte der großen Masse erzielt, läßt er wieder in diese Massen zurückfließen. Darum ist gewiß vom Gesichtspunkt des allgemeinen Wohls kein Grund vorhanden, weswegen man sich dieser Organisation feindselig gegenüberstellen sollte, und indem die Stadtverwaltung heute durch meinen Mund Sie begrüßen läßt, will sie also in keiner Weise in irgend einer Beziehung Stellung nehmen auf irgend einer Seite der Parteien, sondern sie will zum Ausdruck bringen, daß auch sie sich, wie ich eingangs hervorgehoben habe, der großen Bedeutung des Konsumvereinswesens in wirtschaftlicher, in sozialer Hinsicht bewußt ist, und sie will insbesondere den Trägern dieser großen Organisationen, die heute, zusammenkommend aus ganz Deutschland, in den Mauern Stuttgarts zu ernsten Beratungen sich versammeln, gastfreundliches Willkommen bieten, und das, meine Herren, tue ich hiermit von Herzen. (Lebhafter Beifall.)

Kanzleirat Gauß-Stuttgart: Dem Dank, den unser Vorsitzender dem Vertreter der Königlichen Staatsregierung und dem Vertreter der Stadt Stuttgart wie auch dem Vertreter des landwirtschaftlichen Verbandes dargebracht hat, schließe ich mich im Namen des Spar- und Konsumvereins Stuttgart von ganzem Herzen an. Es freut mich außerordentlich, daß diese Vertreter hier in unserer Mitte weilen, und ich hoffe und wünsche, daß alle diese Vertreter die Ueberzeugung aus unseren heutigen Verhandlungen gewinnen, daß es nur wirtschaftliche Interessen sind, die wir hier vertreten, und daß unter uns der Mittelstand, den immer die Gegner der Konsumvereine für sich in Anspruch nehmen, vielleicht mehr vertreten ist als bei den Gegnern. (Beifall).

Auf eine Anregung des Delegierten Hammerbacher-Erlangen sagt der Vorsitzende zu, daß vom nächsten Tage an die Versammlung in dem großen Festsaal der Liederhalle stattfinden wird, wo auch Tische aufgestellt werden können.

Hierauf gibt der Vorsitzende Radestock den Vorsitz an den zweiten Vorsitzenden Gauß ab. Man geht über zu dem nächsten Punkt:

3. Bericht des Vorstandes.

Denselben erstattet

Radestock-Dresden: Meine Herren! Der Bericht des Vorstandes für das Jahr 1904, den Sie ja alle bereits durch unser Sekretariat zugeschickt erhalten haben, ist von Ihnen — ich bin davon überzeugt — in jeder Hinsicht studiert worden.

Im Vorjahre wurde in Hamburg die Anregung gegeben, daß der Bericht nicht mehr mündlich erstattet werden sollte, sondern daß

genau ebenso, wie der Sekretär seinen Bericht zu geben hat, auch von seiten des Vorstandes vor dem Verbandstage ein Bericht im Druck erscheinen sollte. Ich habe demzufolge heute wenig dem schriftlichen Bericht hinzuzufügen, halte es aber doch für nötig, in Kürze auf die wesentlichsten Arbeiten des Vorstandes einzugehen.

Der Zentralverband, welcher im Jahre 1903 begründet wurde, brachte dem Vorstand reiche Arbeit. Wo irgend im Lande ein Genosse sich mit einer genossenschaftlichen Frage oder mit der Verbesserung der Verhältnisse der in unseren Betrieben tätigen Personen befaßte, da war wohl meist der Schlußgedanke: das ist Sache des Zentralverbandes, das ist dem Vorstand des Zentralverbandes zu überweisen, und es sind in der Hauptsache auch alle wichtigeren Fragen — ich will sie ja nicht nennen — dem Vorstand übertragen worden. Der Vorstand als solcher sollte die Rätsel lösen, sollte also den Stein des Weisen entdecken. Es sind aber auch Forderungen an uns gestellt worden, die wir gar nicht in der Lage waren, zu erfüllen. Wir können unseren Verbandsvereinen auf den Genossenschaftstagen Empfehlungen geben, aber wir sind nicht in der Lage, bindende Beschlüsse für die Vereine selbst zu fassen. Das mögen die Genossen im Lande vor allen Dingen beachten. Wenn wir heute von einer Organisation oder Korporation Wünsche in bezug auf den Bericht des Vorstandes vorgetragen bekommen, so haben wir als Vorstand des Zentralverbandes nur die Macht, daß wir durch Resolutionen oder durch Beschlüsse, die der Genossenschaftstag zu fassen hat, Sie dazu veranlassen, den Wünschen derjenigen, welche sich an uns wenden, Rechnung zu tragen.

Die erste und wichtigste Arbeit, die der Vorstand zu erledigen hatte, war die Uebernahme der Schriftleitung und die Begründung der Verlagsanstalt. Sie finden in dem schriftlichen Bericht, daß die Waren nebst Inventar am 1. Januar 1904 von der Großeinkaufs-Gesellschaft für etwa 14 211 M. übernommen wurden, und Sie finden auch ferner, daß wir bereits am Ende des Jahres 1904 in der glücklichen Lage waren, die Hälfte unserer Schulden abzuzahlen, so daß wir heute der Großeinkaufs-Gesellschaft nur noch M. 7000 schulden.

Es waren dann weitergehend von den organisierten Arbeitern und Angestellten in den Genossenschaften Wünsche an uns gelangt. In erster Linie waren es die Lagerhalter, welche den Wunsch aussprachen, die Schiedsgerichtsfrage, welche wohl in einzelnen Teilen Deutschlands geregelt war, für ganz Deutschland zu lösen. Am 5. März fand in Leipzig mit den Vertretern der Lagerhalter und mit den Vertretern des Vorstandes eine Unterredung statt, welche dazu führte, daß die Schiedsgerichtsfrage in der Weise, wie sie im Vorjahre schon durch den Genossenschaftstag in Hamburg ihre Erledigung fand, geregelt wurde. Es fanden dann weitergehend am 9. April des Vorjahres Verhandlungen mit den Handels- und Transportarbeitern statt, welche zu keinem Ergebnis führten. Wir hatten ferner Verhandlungen in Sachen der Fürsorgekassen mit dem Beamten des Reichsversicherungsamtes, Herrn Dr. Meyer, worauf ja bereits in der Broschüre über die Fürsorgekassen näher eingegangen ist.

Digitized by Google

Damit ist aber die Arbeit des Vorstandes im Zentralverband noch nicht erledigt. Wir halten und hielten es für nötig, um die Fühlung mit den Genossen im Lande zu haben, daß von unserer Seite jeder Verbandstag der dem Zentralverband angegliederten Revisionsverbände durch je ein Vorstandsmitglied besucht wurde, und ferner, daß unser Sekretär Kaufmann bei jedem Verbandstag in seiner Eigenschaft als Sekretär anwesend war.

Es wurden ferner die genossenschaftlichen Kongresse der Schweiz und Englands besucht, es wurde der Wohnungskongreß in Frankfurt a. M. besucht und ebenso die Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Mainz. Es ist dann weitergehend auf unsere Bitte Herr Arndts-Stuttgart auf dem Verbandstag des Verbandes der Elsässischen Konsumvereine gewesen, den Zentralverband vertretend. Der Besuch dieser Versammlungen ist für uns als Vorstandsmitglieder und für unseren Sekretär dringend nötig, da sie vor allen Dingen für unsere Arbeiten uns die Richtung geben und uns die Stimmung, welche im Lande in den einzelnen genossenschaftlichen Kreisen herrscht, zeigen. Wir haben ferner die Gelegenheit, mit den Genossen im Lande selbst in den einzelnen Verbänden über diese und jene Frage Rücksprache zu nehmen, und das erleichtert wesentlich den weiteren Erfolg unseres Verbandes. Es waren zu diesen ganzen Beratungen fünf Vorstandssitzungen nötig. Es ist dann weitergehend von unserer Seite aus Herr Schmidtchen-Magdeburg beauftragt worden, jedes Vierteljahr die Kasse der Verlagsanstalt, ferner die Kasse des Zentralverbandes und die Bücher usw. zu revidieren. Ich gehe hierauf nicht weiter ein; Sie finden diese Revisionsprotokolle auch in dem Bericht, der von mir herausgegeben worden ist. Ich kann mich nur dem Urteil meines Kollegen anschließen, daß die Kassenführung und die Geschäftsführung unseres Zentralverbandes und der Verlagsanstalt eine vorzügliche ist. Ich halte es für nötig, von dieser Stelle aus unserem Sekretär, Herrn Kaufmann, den Dank offiziell auszusprechen für seine außerordentliche Tätigkeit, welche er im Sinne unseres Zentralverbandes und unserer Verlagsanstalt entfaltet. Aber auch allen anderen Angestellten, welche in unserem Sekretariate tätig sind, halte ich es für nötig, den Dank hier auszusprechen. Ich kann Ihnen versichern, daß jeder einzelne auf seinem Posten ist und seine Pflicht so erfüllt, wie wir es wünschen.

Das wäre so im wesentlichen die Hauptsache, die ich hier vorzutragen habe. Ich konnte mich kurz fassen, da ja der Bericht gedruckt vorliegt.

Zum Schluß spreche ich aber hier nochmals den Wunsch aus, daß Sie in Ihrem Urteil über die Tätigkeit des Vorstandes im Zentralverband nicht zurückhalten, daß Sie, wenn wir in irgend einer Art und Weise Mängel gezeigt haben, uns das in der unverblümtesten Weise heute hier sagen. Wir haben, soweit es an uns lag, unsere Pflicht getan; wir haben nur den Wunsch gehabt, das Beste für den Zentralverband, das Beste für unsere deutschen Konsumvereine zu schaffen. Wenn Sie heute unseren Bericht in der Weise besprechen, daß Sie uns sagen, Sie sind mit der Tätigkeit, welche wir in Ihrem Interesse

entfaltet haben, einverstanden, so soll es für uns eine Genugtuung sein, und wir werden auf der Bahn, die wir seither eingeschlagen haben, weiterarbeiten im Interesse des Zentralverbandes, im Interesse der deutschen Konsumvereine. (Beifall.)

In der Diskussion über diesen Bericht des Vorstandes nimmt zunächst das Wort

Mack-Braunschweig: Wenn ich zu dem Bericht des Vorstandes das Wort ergreife, so geschieht es nicht, um über den diesjährigen Bericht zu sprechen, sondern nur, um einen Wunsch zum Ausdruck zu bringen. Die Verwaltung des Allgemeinen Konsumvereins Braunschweig hätte den Wunsch, daß uns der Vorstand des Zentralverbandes im nächsten Jahre berichten könnte, daß er der Gründung einer Feuerversicherung für die dem Zentralverband angeschlossenen Genossenschaften näher getreten ist. Angeregt wurden wir zu diesem Wunsche durch den in Dessau vorgekommenen Fall, der Ihnen jedenfalls allen bekannt ist. Die vielen Arbeiten, die der Leitung des Zentralverbandes obliegen, ließen uns von einem Antrag respektive von einer Resolution in diesem Jahre absehen; aber wir möchten doch die Anregung gegeben haben, damit der Zentralvorstand sich einmal mit dieser Sache beschäftigt.

Radestock-Dresden: Die Frage des Versicherungswesens hat den Vorstand bereits im vorigen Jahre beschäftigt, und wir hatten den Beschluß gefaßt, eine statistische Umfrage über diese Versicherungsarten: Feuer-, Haftpflichtversicheung usw., also sämtliches, was unter das Versicherungswesen fällt, zu veranstalten. Die Verzögerung liegt aber leider daran, daß wir bei der Umfrage auch die Resultate der Geschäftsverbindung mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften hereinbekommen mußten. Ferner hatten wir die statistischen Fragebogen für die einzelnen Revisionsverbände herauszugeben, und wenn von Ihrer Seite aus uns immer so die prompte Unterstützung zu teil würde, wie sie nötig ist und wie sie sein muß, so würde ja manches eher gemacht werden können, als wir es eben machen können. Da in beiden Richtungen sich die Sache sehr lange hinauszog, so mußte der Vorstand den Beschluß fassen, die Versendung der Fragebogen, das Versicherungswesen betreffend, vorläufig zurückzustellen und dieselbe in diesem Jahre oder erst im nächsten Jahre vorzunehmen. Sie sehen daraus, daß wir von Anfang an uns auch mit dieser Frage befaßt haben, und ich glaube, der Vertreter von Braunschweig wird hiermit zufrieden sein. Es ist eben zu allen diesen Arbeiten nötig, daß wir statistische Unterlagen haben; sonst können wir irgend einen positiven Vorschlag hier nicht machen.

Peus-Dessau: Um Mißverständnisse auszuschließen, möchte ich nur kurz erklären, um was es sich eigentlich bei dem Dessauer Fall gehandelt hat. Es war ein Laden versichert, aber man hatte die Versicherungssumme auf Anraten des Agenten nach Material- und Manufakturwaren geteilt. Als der Laden verbrannte, da war zufälligerweise der Wert des einen Bestandteils ein klein wenig höher als die Versicherungssumme, während umgekehrt der des anderen

Beſtandteils etwas niedriger war. Die Verſicherung hielt ſich aber ſtreng an den Wortlaut; ſie entſchädigte uns dasjenige, was weniger da war, nur in dem geringeren Betrag, aber dasjenige, was zu viel da war, nur, ſoweit es eben verſichert war. Anſtändig kann man ein ſolches Verfahren ja gerade nicht nennen, aber es iſt nach dem Buchſtaben des Geſetzes richtig. Ich bin auch der Ueberzeugung, daß, wenn eine genoſſenſchaftliche Selbſtverſicherung beſtünde, die Entſchädigung in ſolchen Fällen vielleicht doch etwas anders geregelt würde.

Der zweite Vorſitzende Barth: Zum Wort iſt niemand mehr vorgemerkt; es wäre ſomit die Ziffer 3 der Tagesordnung erledigt. Wir kommen zu:

4. Bericht des Verbandsſekretärs.

Der erſte Vorſitzende übernimmt den Vorſitz, worauf Sekretär Kaufmann dieſen Bericht erſtattet.

Der Bericht des Vorſtandes und des Sekretärs iſt in zwei Exemplaren gedruckt und in der Woche vor Pfingſten an die Verbandsvereine verſandt worden. Außerdem iſt jedem anweſenden Delegierten ein Exemplar des Berichts überreicht worden. Ich darf annehmen, daß Sie von dem Inhalt desſelben Kenntnis genommen haben. Es kann nicht meine Aufgabe ſein, das, was in dem Sekretariatsbericht geſagt worden iſt, hier zu wiederholen. Das am meiſten charakteriſtiſche, das ſich in dem Ziffernmaterial des Sekretariatsberichts widerſpiegelt, iſt das ſtarke Wachstum unſeres Zentralverbandes in ſeiner Geſamtheit und in ſeinen einzelnen Teilen. (Redner gibt kurz die Ziffern, die dieſes Wachstum zum Ausdruck bringen, aus dem gedruckten Sekretariatsbericht wieder.)

Dieſes raſche Wachstum unſeres Verbandes ſtellt uns ununterbrochen vor neue Aufgaben. Es haben ſowohl Verbandsleitung wie Sekretariat ihre ganze Kraft einzuſetzen, um den von allen Seiten an ſie herantretenden Arbeiten auch nur einigermaßen gerecht zu werden. Eine der wichtigſten Aufgaben iſt zunächſt die Abgrenzung unſerer Bewegung, die Auseinanderſetzung mit den Genoſſenſchaften und genoſſenſchaftlichen Verbänden anderer Art und die Schaffung theoretiſcher Klarheit über die Konſumgenoſſenſchaftsbewegung und die ihre Entwicklung bedingenden Geſetze.

Das Jahrbuch des Zentralverbandes 1903 brachte den Bericht über die Konſtituierung des Zentralverbandes und die Vorgeſchichte des Zentralverbandes, welcher die Auseinanderſetzung mit dem Allgemeinen Verbande der deutſchen Erwerbs- und Wirtſchaftsgenoſſenſchaften enthält und zugleich auch Schlaglichter auf das Verhältnis der induſtriellen Kreditgenoſſenſchaften zu den Konſumgenoſſenſchaften wirft. Eine Broſchüre, die in vortrefflicher Weiſe in der gleichen Richtung wirkt, aber die mehr die innere Entwicklungsgeſchichte darlegt, iſt das Genoſſenſchaftliche Volksbuch Nr. 2: „Von Schulze-Delitzſch bis Kreuznach“ von Profeſſor Dr. Staudinger.

Sehr notwendig war ferner eine einwandfreie genossenschaftliche Systematik, denn ohne eine solche ist jede Diskussion eine Unmöglichkeit, da jeder Begriff von dem einen so und dem anderen so aufgefaßt wird, und unter diesen Umständen Diskussionen nichts sind als eine fortlaufende Kette von Mißverständnissen. Ich habe daher den Versuch gemacht, in meinem vorjährigen Sekretariatsbericht eine einwandfreie genossenschaftliche Systematik zu geben (Jahrbuch 1903). In den von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse herausgegebenen Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik für 1903, bearbeitet vom Geheimen Regierungsrat Dr. A. Petersilie, werden diese Vorschläge zwar als „vom theoretischen wie wirtschaftlich-sozialen Standpunkte gleich beachtenswert zur gegenständlichen Gruppierung der Genossenschaften" bezeichnet. Leider ist die amtliche Statistik ihnen gegenwärtig noch nicht zu folgen bereit. Dr. Petersilie meint, der gezeigte Weg sei für die amtliche Statistik nur dann gangbar, wenn es möglich sei, die berufliche und soziale Zusammensetzung der Mitglieder jeder Genossenschaft auf Grund der Genossenlisten festzustellen. Ich spreche daher die Hoffnung aus, daß die amtliche Statistik auch dazu übergehen wird, auf Grund der Listen der Genossen die berufliche und soziale Zusammensetzung der Mitglieder der Genossenschaften festzustellen und eine einwandsfreie Gruppierung der Genossenschaften zu schaffen. Anerkennen will ich gern, daß schon heute eine ganze Anzahl von Gruppen der amtlichen Statistik ohne weiteres den Gruppen der vorgeschlagenen Systematik entsprechen würde. Um so leichter dürfte es sein, diejenigen Gruppen der amtlichen Statistik, die heute ein unentwirrbares Konglomerat von Genossenschaften der verschiedensten Art darstellen, wie vor allen Dingen die Gruppe der Produktivgenossenschaften, aufzulösen und den nach einwandsfreien Grundsätzen gebildeten Gruppen zuzuweisen.

In der Auseinandersetzung mit den Genossenschaften anderer Art und der Festlegung der gegenseitigen Berührungspunkte und Grenzen war es zunächst notwendig, unsere Stellung zu der in Deutschland so außerordentlich starken landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung zu präzisieren. Der Vorstand des Zentralverbandes beschloß daher in seiner Sitzung vom 12. bis 13. September 1904, durch das Sekretariat eine Statistik darüber aufnehmen zu lassen, in welchem Umfange die Genossenschaften des Zentralverbandes und deren Großeinkaufs-Gesellschaft direkt von landwirtschaftlichen Genossenschaften und von privaten Landwirten Waren beziehen. Die Statistik ist im Herbst des Vorjahres aufgenommen worden und das Ergebnis in dem gedruckt vorliegenden Sekretariatsbericht niedergelegt. Zum Verständnis schien es mir jedoch notwendig, zunächst auf Grundlage der genossenschaftlichen Erfahrungen anderer Länder, nämlich der beiden typischen Länder für die Genossenschaftsbewegung, England und Dänemark, den Versuch zu machen, die genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen zu abstrahieren und das Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen der industriellen Konsumentengenossenschaft und der landwirt-

ſchaftlichen Verwertungsgenoſſenſchaft klarzulegen. Das Ergebnis dieſer Unterſuchung habe ich in folgenden Sätzen zuſammengefaßt:

Die Kenntnis der genoſſenſchaftlichen Entwicklung in England und Dänemark in ihrer Eigenart und gegenſeitigen Ergänzung erleichtert das Verſtändnis der genoſſenſchaftlichen Entwicklung in Deutſchland und zeigt, welche Richtung dieſe aus innerer Notwendigkeit und zum Nutzen aller Beteiligten nehmen muß. In England wurde die moderne Konſumgenoſſenſchaftsbewegung geboren, als die induſtrielle Revolution in der Hauptſache vollendet war. Sie hätte auch nicht Wurzel ſchlagen können, bevor der Boden durch die Umwälzung in der Produktion genügend vorbereitet war. Auf dieſem durch die induſtrielle Entwicklung vorbereiteten Boden mußte die Konſumgenoſſenſchaft mit der ihr angegliederten Produktion für den organiſierten Konſum die herrſchende Genoſſenſchaftsform werden. In dem Ackerbau treibenden Dänemark vermittelt die landwirtſchaftliche Verwertungsgenoſſenſchaft den Uebergang von einer vorherrſchenden Naturalwirtſchaft zur intenſiven landwirtſchaftlichen Warenproduktion und wird zur Trägerin dieſer. Sie gliedert ſich die landwirtſchaftliche Bezugsgenoſſenſchaft und die Konſumgenoſſenſchaft an und bildet mit dieſen zuſammen ein vollſtändiges landwirtſchaftlich-genoſſenſchaftliches Syſtem. Die intenſive landwirtſchaftliche genoſſenſchaftliche Produktion wird zu einem der induſtriellen großkapitaliſtiſchen Produktion gleichwertigen Wirtſchaftsfaktor, beſeitigt die Ausbeutung der Landwirtſchaft durch das Handelskapital und findet in der induſtriellen Konſumgenoſſenſchaft als ihrer natürlichen Abnehmerin die wertvollſte Ergänzung.

Die großkapitaliſtiſche Produktion löſt aus in dem Induſtrielande oder dem Induſtriebezirk die Konſumgenoſſenſchaft mit angegliederter Produktion, in der für die Induſtriebevölkerung Nahrungsmittel produzierenden Landwirtſchaft das genoſſenſchaftliche Syſtem der landwirtſchaftlichen Verwertungs-, Bezugs- und Konſumgenoſſenſchaft. Beide, die induſtrielle wie die landwirtſchaftliche Genoſſenſchaftsbewegung, erweiſen ſich ſomit als echte und rechte Kinder der heute herrſchenden und bisher höchſten wirtſchaftlichen Entwicklungsſtufe, der großkapitaliſtiſchen induſtriellen Produktion, Kinder nicht in dem Sinne gleichartiger Erben ſchlechter Eigenſchaften, ſondern in dem Sinne der Nachfolgenden, der kommenden Vertreter eines Fortſchritts in der wirtſchaftlichen Entwicklung über die heute höchſte Entwicklungsſtufe hinaus.

Beide Bewegungen, die landwirtſchaftliche und die induſtrielle, die im Laufe der Entwicklung zweifellos der geſamten Genoſſenſchaftsbewegung ihren Charakter aufprägen werden, finden ſich in Deutſchland nebeneinander. Die Ergänzung, die die engliſchen induſtriellen Konſumentengenoſſenſchaften in den Ackerbau treibenden Ländern ſuchen müſſen, können die deutſchen Konſumgenoſſenſchaften bei den landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaften ihres eigenen Landes finden. Aelteren Genoſſenſchaften iſt es bekannt, daß ſchon ſeit Jahrzehnten den Konſumgenoſſenſchaften der direkte Bezug von den landwirtſchaftlichen Verwertungsgenoſſenſchaften empfohlen wird. Es iſt jedoch

meines Wissens niemals der Versuch gemacht worden, festzustellen, in welchem Umfange ein solcher direkter Verkehr bereits vorhanden sei. Das Ergebnis unserer Statistik über den Bezug von landwirtschaftlichen Genossenschaften hat mich überrascht. Ich erwartete, daß erheblich niedrigere Summen herauskommen würden.

Insgesamt bezogen die deutschen Konsumgenossenschaften unseres Verbandes von landwirtschaftlichen Genossenschaften für 7,7 Millionen Mark Waren, dazu kommt ein Bezug der Großeinkaufs-Gesellschaft von 2,4 Millionen Mark; der gesamte Warenbezug beträgt somit über 10 Millionen Mark. Diese 10 Millionen Mark landwirtschaftliche Produkte sind teils direkt, teils durch die Vermittlung der Großeinkaufs-Gesellschaft von den Konsumgenossenschaften unseres Verbandes anderen Mitgliedern abgegeben worden. Der Einkaufswert der von den Konsumgenossenschaften unseres Verbandes vertriebenen Waren kann auf rund 114 Millionen Mark angesetzt werden. Somit werden 9 pZt. aller von den Konsumgenossenschaften verteilten Waren direkt von landwirtschaftlichen Genossenschaften oder Landwirten bezogen. Von den 678 zur Statistik berichtenden Genossenschaften bezogen 298 oder 44 pZt. landwirtschaftliche Produkte direkt. Beteiligt waren an diesem Bezug 467 landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften. Da das Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 1904 3290 landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften nennt, von denen jedoch eine Anzahl solcher Art sind, daß sie für den direkten Geschäftsverkehr mit den Konsumgenossenschaften nicht in Frage kommen, so kann man sagen, daß schon bis zu 15 pZt. landwirtschaftlicher Genossenschaften zu den Genossenschaften unseres Verbandes im direkten Geschäftsverkehr stehen. Das sind in jeder Beziehung so vielversprechende Anfänge, daß wir hoffen dürfen, daß im Laufe weniger Jahrzehnte zwischen den Konsumgenossenschaften und landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften sich die engsten Geschäftsbeziehungen herausbilden werden. Diese Hoffnung wird dadurch begründeter, daß die Erfahrungen, die mit dem direkten Bezug gemacht worden sind, von Ausnahmen abgesehen, als sehr gut bezeichnet werden können. Es wird Aufgabe unserer genossenschaftlichen Arbeit auf beiden Seiten sein, diejenigen Mängel, die jetzt noch dem direkten Geschäftsverkehr entgegenstehen, mehr und mehr zu beseitigen und das System des gegenseitigen Güteraustausches so vollkommen wie möglich zu machen.

Eine weitere Aufgabe der Sekretariatstätigkeit wird es sein, das Verhältnis der Konsumgenossenschaftsbewegung zu den industriellen Produktivgenossenschaften oder richtiger Arbeitergenossenschaften zu beleuchten. Diese Aufgabe ist jedoch noch nicht dringend, da eine vortreffliche Behandlung dieser Materie in der Geschichte der englischen Konsumgenossenschaftsbewegung von Miß Potter (Beatrice Webbs) vorgenommen worden ist. Endlich werden wir auch später einmal darangehen müssen, das Verhältnis der Konsumentengenossenschaften zueinander, nämlich der Konsumgenossenschaften, der Wohnungsgenossenschaften (Baugenossenschaften), der Vereinshäuser und der Konsumenten-

Produktivgenossenschaften, zu behandeln. Auch diese Angelegenheit ist nicht dringlich, da Gegensätze kaum entstehen werden, weil die anderen Gruppen der Konsumentengenossenschaften unseren Konsumgenossenschaften wesensgleich sind.

In dem Maße, in dem die Konsumgenossenschaftsbewegung wächst, entsteht für sie eine Arbeiterfrage, da sie von allen Genossenschaftsarten diejenige ist, welche die zahlreichsten Arbeitskräfte beschäftigt. Schon auf dem konstituierenden Genossenschaftstage in Dresden trat durch die bekannten Anträge des brandenburgischen Verbandes auf Errichtung einer Unterstützungskasse und des Zentralverbandes der Handels- und Transportarbeiter auf Schaffung eines Lohn- und Arbeitstarifes die Arbeiterfrage an uns heran. Sie beschäftigte uns unausgesetzt auf den Revisionsverbandstagen und in der Presse, und auch die Punkte 5 und 6 der Tagesordnung dieses Genossenschaftstages werden die Materie behandeln. Es ist daher nicht notwendig, daß ich hier auf diese Angelegenheit näher eingehe.

Endlich werden wir in dem Maße, in dem unsere Bewegung und speziell unsere Revisionsverbände wachsen, vor neue Organisationsfragen gestellt. Die inneren Einrichtungen einer Organisation und die Größe derselben stehen miteinander in untrennbarem Zusammenhang. Institutionen, die für eine kleine Organisation ausreichend sind und sich in jeder Beziehung bewähren, werden für eine große unzureichend. Wir haben daher stets darüber zu wachen, daß unsere Einrichtungen dem Umfang und der Größe unserer Organisationen entsprechen. Wenn wir einen prüfenden Blick auf das Wachstum unseres Verbandes werfen, so zeigt sich zunächst, daß die einzelnen Revisionsverbände eine Stärke annehmen, die noch vor einem Jahrzehnt beispiellos war. So berichteten im Jahre 1897 zur Statistik des brandenburgischen Verbandes 24 Vereine, zur Statistik des lausitzer Verbandes 27 Vereine, zur Statistik des nordwestdeutschen Verbandes 70 Vereine, zur Statistik des alten Verbandes rheinisch-westfälischer Konsumvereine 24 Vereine, zur Statistik des sächsischen Verbandes 37 Vereine, zur Statistik des schlesischen Verbandes 11 Vereine, zur Statistik des süddeutschen Verbandes 59 Vereine, zur Statistik des thüringischen Verbandes 100 Vereine. Nur der alte provinzsächsische Verband mit seinen 149 Vereinen konnte unseren heutigen großen Verbänden an die Seite gestellt werden. Heute zählt der kleinste Verband der an den Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Revisionsverbände, nämlich der rheinisch-westfälische, 48 Vereine, ihm folgt der brandenburgische mit 53, der mitteldeutsche mit 86, der nordwestdeutsche mit 127, der sächsische mit 135, der süddeutsche mit 146 und der thüringische mit 148. (Stand am 1. Januar d. J.) Heute, nach einem halben Jahre, haben sämtliche Verbände wieder einen erheblichen Zuwachs zu verzeichnen. In ganz wenigen Jahren dürfen mir damit rechnen, daß der Durchschnittsstand unserer Revisionsverbände 100 bis 200 Genossenschaften betragen wird.

Digitized by Google

In dem Maße, in dem die Reviſionsverbände an Größe zunehmen, wächſt natürlich die Arbeitslaſt, die dem im Ehrenamte tätigen Verbandsvorſtand aufgebürdet wird. Es könnte nun die Frage entſtehen, ob es ſich nicht empfehlen dürfte, die großen Verbände in kleinere zu teilen. Das wird zum Teil gar nicht möglich ſein, da dieſe Verbände, wie der ſächſiſche, der thüringiſche und der rheiniſch-weſtfäliſche, natürliche Landeseinheiten bilden; andere würden, wenn ſchon eine Teilung vorgenommen werden ſollte, jeder in vier oder mehr Gruppen zerlegt werden müſſen, wie der brandenburgiſche und der ſüddeutſche. Die beiden Verbände, der nordweſtdeutſche und der mitteldeutſche, würden bei natürlicher Abgrenzung in eine große und eine kleine Gruppe zerfallen. Bei dem Syſtem der Teilung würden alſo einerſeits doch eine Anzahl großer Verbände beſtehen bleiben und anderſeits kämen wir zu einer großen Anzahl von kleinen Zwergverbänden. Die Teilung der Verbände würde unſere Organiſationen des Zentralverbandes außerordentlich viel ſchwerfälliger und außerordentlich viel koſtſpieliger machen und eine geſteigerte Intenſität der Verbandsarbeit wäre auf dieſem Wege doch nicht zu erreichen.

Es iſt daher notwendig, daß ein anderer organiſatoriſcher Weg eingeſchlagen wird, auf dem man einerſeits auf Entlaſtung der überlaſteten Verbandsvorſtände, anderſeits zur Steigerung der Intenſität der Verbandsarbeit, namentlich bezüglich der Reviſionen, Unterſtützung junger Genoſſenſchaften mit Rat und Tat und praktiſchen Anweiſungen, Agitation und dergleichen mehr gelangt. Es wird kaum etwas anderes übrig bleiben, als nach und nach in den Reviſionsverbänden Unterverbandsſekretariate zu errichten. Selbſtverſtändlich würde es nicht angehen, wollten wir alles über einen Leiſten ſchlagen; vielmehr muß den örtlichen Bedürfniſſen in jeder Beziehung Rechnung getragen werden. Anderſeits iſt es allerdings notwendig, daß die Einheitlichkeit der Organiſation gewahrt bleibt. Auch die Aufbringung eines weſentlichen Teiles der erforderlichen Mittel wird vorausſichtlich nur mit Hülfe der Zentralorganiſationen, nämlich des Zentralverbandes, der Verlagsanſtalt des Zentralverbandes und der Großeinkaufs-Geſellſchaft, möglich ſein. Durch die Unterverbandsſekretariate ſoll auch die bisherige ſo wertvolle freiwillige ehrenamtliche Tätigkeit der Genoſſenſchafter nicht beſeitigt, ſondern ergänzt und unterſtützt werden. Die Leitung der Verbände kann nach wie vor in der Hand eines ehrenamtlichen Vorſtandes liegen. Auch die ſo wertvolle Tätigkeit der praktiſchen Genoſſenſchafter als Verbandsreviſoren wollen wir uns nach wie vor ſichern. Ich will mich auf dieſe kurzen Andeutungen beſchränken. Es würde mir auch gar nicht möglich ſein, Ihnen heute ſchon einen einwandsfreien Organiſationsplan vorzulegen. Eine ſolche Arbeit iſt niemals das Werk eines einzelnen, ſondern ſie kann nur auf dem Wege gemeinſchaftlicher genoſſenſchaftlicher Arbeit entſtehen, denn nur dann wird in ihr die Summe aller genoſſenſchaftlichen Erfahrungen fruchtbar gemacht werden können. Der Vorſtand und Ausſchuß des Zentralverbandes deutſcher Konſumvereine bittet Sie daher, folgenden Beſchluß zu faſſen:

Digitized by Google

„Der Zweite ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 19. bis 21. Juni in Stuttgart anerkennt, daß auf Revisionsverbandstagen und in der Presse gepflogene Diskussionen, betreffend Errichtung von Revisionsverbandssekretariaten, manche Anregung enthalten, und beauftragt Vorstand und Ausschuß, diese Frage zu prüfen und auf Grund des Ergebnisses dieser Prüfung dem nächstjährigen Genossenschaftstage Vorschläge zu unterbreiten. Es ist dahin zu streben, daß die Errichtung solcher Sekretariate nach einem einheitlichen Organisationsplan und in Anlehnung an den Zentralverband erfolgt. Separatgründungen von Sekretariaten durch einzelne Gruppen oder Verbände ohne Zusammenhang mit der Gesamtorganisation haben zu unterbleiben."

Mit der Frage des Ausbaues der Organisationen der Revisionsverbände geht die Frage des Ausbaues des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine Hand in Hand. Wie Sie wissen, ist unsere Zentralverbandsorganisation eine verhältnismäßig lose. Nicht die einzelnen Vereine sind, wie es bei dem Allgemeinen Verbande war, direkte Mitglieder des Zentralverbandes, sondern sie sind Mitglieder des Zentralverbandes durch ihren Revisionsverband. Der Revisionsverband ist in der Aufnahme von Vereinen unbeschränkt. Jeder Verein, der dem Revisionsverband beitritt, wird dadurch allerdings zugleich Mitglied des Zentralverbandes. Der Zentralverband ist in seiner Organisation also nichts weiter als ein Bund der sieben Revisionsverbände und der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine. Daß eine solche Organisation eine recht lose ist, bedarf wohl keines weiteren Nachweises. Meines Erachtens ist aber auch kein Grund vorhanden, an dieser losen Organisation an sich etwas zu ändern. Sie ist für unsere Zwecke vollständig ausreichend und sie hat den Vorteil, daß nicht alles von der Zentrale ausgehen muß, sondern daß überall die einzelnen Revisionsverbände gezwungen sind, genossenschaftliche Arbeit zu leisten, an dem Ausbau des Ganzen mitzuarbeiten. Anderseits sollten wir aber unter Beibehaltung unserer losen Organisation, unseres Staatenbundes, wenn ich mich so ausdrücken darf, dasjenige, was uns allen gemeinsam ist, nach Kräften zu stärken suchen, um dadurch etwaigen, heute nicht vorhandenen, aber durch die Unzulänglichkeit der Menschen doch immerhin möglichen divergierenden Bestrebungen nach Kräften entgegenzuwirken.

Das Gemeinschaftliche, was unsere Genossenschaften miteinander verbindet, sind die Einrichtungen des Zentralverbandssekretariats und der Verlagsanstalt mit der einheitlichen Presse und die wirtschaftliche Vereinigung, die in der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine ihren Ausdruck findet. Unsere Presse ist es, die in erster Linie das geistige Band um unsere Genossenschaften schlingt, unser Fachblatt, die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau", und unser Massenorgan, das „Frauen-Genossenschaftsblatt". Eine wesentliche Aenderung in dem Inhalt der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" erscheint vorderhand nicht notwendig. Es ist jedoch

ins Auge gefaßt, in absehbarer Zeit den Inseratenteil von dem eigentlichen Blatt abzutrennen und als sogenannten Inseratenumschlag zu geben. Eine Umwandlung dieser Art wird jedoch, solange wir die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" nicht in eigener Regie herstellen können, recht kostspielig. Auch bedarf es dazu noch weiterer Vereinbarungen mit der Großeinkaufs-Gesellschaft, die wohl kaum getroffen werden können, bevor die erste Fabrik dieser Gesellschaft in Betrieb gesetzt ist. Die Herstellung unserer Blätter und Drucksachen in eigener Regie ist eine Frage, die der Lösung schon nahegerückt ist. Ich hoffe, daß schon auf dem nächstjährigen Genossenschaftstage endgültige Mitteilungen gemacht werden können. Die Behandlung der einzelnen geschäftlichen Maßnahmen ist ja die Aufgabe der Firmenträger in Verbindung mit dem Ausschuß des Zentralverbandes.

Das „Frauen-Genossenschaftsblatt" hat meines Erachtens für den Zweck, für den es gegründet war, nämlich die genossenschaftliche Aufklärung der Warenkäuferinnen, nicht geringe Dienste geleistet. Ich halte es auch heute noch für richtig, daß sich damals die Großeinkaufs-Gesellschaft auf die Herausgabe eines „Frauen-Genossenschaftsblattes" beschränkte. Heute liegen die Verhältnisse anders, und es verdient namentlich ein Einwand Berücksichtigung, nämlich: daß wir uns durch das „Frauen-Genossenschaftsblatt" nur an den weiblichen Teil der organisierten Konsumenten wenden, nicht aber an den männlichen. Es ist sogar der Vorschlag gemacht worden, neben dem „Frauen-Genossenschaftsblatt" noch ein drittes Organ für die männlichen Genossenschafter herauszugeben. Dieser Vorschlag ist praktisch wegen der zu hohen Kosten nicht durchführbar. Dagegen ist meines Erachtens ein Hindernis nicht vorhanden, um das „Frauen-Genossenschaftsblatt" in ein Genossenschaftliches Volksblatt umzuwandeln. Der mehr familienartige Charakter desselben kann wesentlich eingeschränkt und der genossenschaftliche Charakter in den Vordergrund gerückt werden. Mit der Herstellung des Blattes in eigener Regie wird es allerdings notwendig sein, dasselbe auf das Format der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" hinaufzubringen, damit beide Organe auf derselben Rotationsmaschine gedruckt werden können. Damit ist auch für eine Rotationsmaschine ausreichende Arbeit geschaffen.

Die Erfahrung zeigt uns ferner, daß ein von einer Zentrale aus geleitetes Organ nicht immer die örtlichen Verhältnisse in den einzelnen Revisionsverbänden so berücksichtigen kann, wie es wünschenswert ist. Aus diesem Grunde sind ja auch unsere Stuttgarter Freunde zu der Errichtung eines eigenen Sekretariats und eines eigenen Organs gekommen, die beide in gar keiner Beziehung zu der Gesamtorganisation sowohl wie zu dem süddeutschen Verbande stehen. Ich würde es für sehr bedenklich halten, wenn das Stuttgarter Beispiel anderswo Nachahmung fände, wenn z. B. die Sachsen, die Thüringer, die Rheinländer und andere Gruppen ohne Zusammenhang mit der Zentralorganisation Sondersekretariate errichten und Sonderorgane herausgeben würden. Es würden dadurch auseinandergehende Bestrebungen geschaffen werden, denen die lose Organisation unseres

Digitized by Google

Zentralverbandes nicht ſtand zu halten vermöchte. Ganz abgeſehen davon, daß durch eine ſolche Zerſplitterung den genoſſenſchaftlichen Grundſätzen „durch Zuſammenfaſſung zur Leiſtungsfähigkeit“ ins Geſicht geſchlagen würde, daß außerordentlich hohe Unkoſten entſtünden und den organiſierten Konſumenten, ohne daß eine Notwendigkeit dafür beſtünde, die größten Opfer auferlegt würden; müſſen doch jetzt die württembergiſchen Vereine, abgeſehen von dem Abonnementspreis ihres Organs, welcher dem Abonnementspreis des „Frauen-Genoſſenſchaftsblattes“ entſpricht, pro Mitglied einen Beitrag von 10 ₰ zur Erhaltung ihres Sekretariats bezahlen. Es liegt mir fern, den württembergiſchen Genoſſenſchaftern einen Vorwurf zu machen, da eine einheitliche Organiſation, die ihnen die gewünſchten Dienſte leiſten konnte, bei der Schaffung ihres Sekretariats noch nicht vorhanden war und die Verhältniſſe es vielleicht wünſchenswert erſchienen ließen, unverzüglich zur Selbſthülfe zu ſchreiten. Ich gebe mich auch der Hoffnung hin, daß es dank der genoſſenſchaftlichen Solidarität unſerer württembergiſchen Freunde gelingen wird, dieſen kleinen Seitenmarſch wieder auf die Heerſtraße der Geſamtheit zu führen.

Da jetzt aber die Schaffung einer einheitlichen Organiſation ins Auge gefaßt iſt, ſo erübrigt es ſich allerdings, daß in den einzelnen Bezirken noch weitere Organe errichtet werden, und es erſcheint wünſchenswert, daß der Genoſſenſchaftstag in dieſer Beziehung ſeinen Willen klar zum Ausdruck bringt. Die Umwandlung des „Frauen-Genoſſenſchaftsblattes“ in ein Genoſſenſchaftliches Volksblatt in Verbindung mit der Errichtung von Unterverbandsſekretariaten gibt uns die Möglichkeit, mehr als es durch eine Zentralorganiſation der Fall iſt, den örtlichen Bedürfniſſen der einzelnen Reviſionsverbände Rechnung zu tragen. Sie kennen alle in dem jetzigen „Frauen-Genoſſenſchaftsblatt“ das Syſtem der auszuwechſelnden letzten Seite. Es hindert uns nicht, dem Genoſſenſchaftlichen Volksblatt für jeden Reviſionsverband zwei bis drei auszuwechſelnde Seiten zur Verfügung zu ſtellen, die von den Unterverbandsſekretären oder anderen dazu geeigneten Perſonen redigiert würden. Dadurch würde auch die Verlagsanſtalt ohne weiteres in die Lage kommen, in der Form einer Entſchädigung für dieſe redaktionelle Tätigkeit an die Reviſionsverbände einen entſprechenden Zuſchuß abzuführen. Wie hoch dieſer Zuſchuß ſein kann und eventuell ſein muß, wird natürlich noch einer ſorgfältigen Berechnung unterliegen müſſen. Die letzte Seite des Genoſſenſchaftlichen Volksblattes aber würde nach wie vor den einzelnen Konſumvereinen zum Auswechſeln zur Verfügung geſtellt werden können. Es dürfte ſich vielleicht noch weitergehend empfehlen, unter Mitwirkung des Unterverbandsſekretärs kleine Genoſſenſchaften, denen das Auswechſeln zu teuer wird und die darum darauf verzichten, gruppenweiſe zu veranlaſſen, von Zeit zu Zeit gemeinſchaftlich auszuwechſeln, damit auch in beſter Weiſe den rein lokalen Bedürfniſſen Rechnung getragen werden kann. Eine Umwandlung des „Frauen-Genoſſenſchaftsblattes“ in ein Genoſſenſchaftliches Volksblatt dieſer Art würde es ferner mit ſich bringen, daß auch für jeden

Unterverband der Kopf des Blattes besonders benannt sein könnte, also z. B.: „Genossenschaftliches Volksblatt für den Verband sächsischer Konsumvereine“, oder: „Sächsisches genossenschaftliches Volksblatt“, „Genossenschaftliches Volksblatt für den Verband süddeutscher Konsumvereine“, oder: „Süddeutsches genossenschaftliches Volksblatt“ und dergleichen mehr. Ueberhaupt würde ein Organ dieser Art in Verbindung mit dem Verbandssekretariat so beweglich und so biegsam sein, daß allen berechtigten Wünschen Rechnung getragen werden könnte. — Soweit über die Presse. In der Stellung des Zentralsekretariats selbst und der Form der Verlagsanstalt innerhalb unserer Organisation erscheint mir vorderhand eine Aenderung nicht notwendig.

Das gemeinschaftliche Band, das durch die wirtschaftliche Zentrale, die Großeinkaufs-Gesellschaft, um die Genossenschaften geschlungen wird, ist das Bestreben zur Organisation des genossenschaftlichen Großeinkaufs. Es unterliegt wohl keinem Zweifel mehr, daß die Organisation des genossenschaftlichen Großeinkaufs für die Konsumvereine eine Lebensfrage ist, daß wir nur auf diesem Wege zu einer Steigerung unserer genossenschaftlichen Leistungsfähigkeit durch Anlage von eigenen Fabriken, durch die Produktion für den organisierten Konsum gelangen können. In dieser Erkenntnis hat seinerzeit bei der Uebernahme der Schriftleitung durch den Zentralverband und deren Umwandlung in Sekretariat und Verlagsanstalt des Zentralverbandes der Zentralverband die Verpflichtung übernommen, in die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ nur die Inserate solcher Firmen aufzunehmen, die, soweit Artikel in Frage kommen, welche die Großeinkaufs-Gesellschaft führt, durch die Großeinkaufs-Gesellschaft zu berechnen, wie der Vermerk „Bezug durch die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine“ zeigt. Eine solche Vereinbarung lag aber auch im Interesse der einzelnen, namentlich der jungen Genossenschaften. Der Inseratenteil der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ ist im gewissen Sinne ein Wegweiser für die Quellen des Warenbezugs. Enthält dieser Wegweiser falsche Angaben, so gehen die unerfahrenen Genossenschafter irre. Eine solche falsche Angabe würde aber die Aufnahme eines Inserates von einer Firma sein, deren Leistungsfähigkeit und Kulanz nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Durch diese Vereinbarung mit der Großeinkaufs-Gesellschaft also wird die Garantie geboten, daß leistungsunfähigen Firmen und Schwindelunternehmungen die Aufnahme versagt wird, und die Genossenschaften können vertrauensvoll bei denjenigen Firmen ihre Waren bestellen, die hier genannt werden. Allerdings legt diese Vereinbarung dem Zentralverband und dessen Verlagsanstalt nicht geringe Opfer auf. Es sind jährlich für viele tausend Mark Inserate, die wir im Interesse der Organisation des genossenschaftlichen Großeinkaufs und im Interesse einer zuverlässigen Beratung unserer Genossenschaften auf dem Gebiete des Wareneinkaufs ablehnen müssen. Es ist dies eine Beschränkung, die sich meines Wissens auch kein einziges Blatt der Welt auferlegt.

Was private Organe in dieser Beziehung tun, kann uns natürlich gleichgültig sein; wohl aber müssen wir die Forderung stellen, daß Organe, die sich „genossenschaftlich“ nennen und von Genossenschaften unseres Verbandes durch Abonnements unterstützt werden wollen, Inserate nur in demselben Rahmen aufnehmen, in dem es aus den genannten zwingenden Gründen die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ tut. Aus diesen Erwägungen heraus und um zu verhindern, daß eine weitere Zersplitterung unseres Verbandspressewesens eintritt, beantragen Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, daß folgender Beschluß gefaßt werde:

„Der Zweite ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 19. bis 21. Juni 1905 in Stuttgart spricht die Erwartung aus, daß die Verbandsvereine Genossenschaftsblätter nur dann unterstützen und abonnieren, wenn diese sich bezüglich der Inseratenaufnahme denselben Bedingungen unterwerfen wie die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“. Weitere Genossenschaftsblätter sollen innerhalb des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nicht ohne die Zustimmung der Organe des Zentralverbandes (Vorstand, Ausschuß und Genossenschaftstag) errichtet werden.“

Ich stehe am Ende meiner Darlegungen. Die Uebersicht, die ich Ihnen gegeben habe, zeigt, welche zahlreichen und wichtigen Aufgaben unser harren. Es sind dieses nicht Aufgaben, die in einem Jahr oder in kurzer Frist gelöst werden können; es sind nicht Aufgaben, die der einzelne lösen kann: wir müssen versuchen, Schritt um Schritt vorwärts zu gehen, die eine Aufgabe nach der anderen zu erledigen und in genossenschaftlicher Solidarität allen Schwierigkeiten entgegenzutreten. Die beiden Ihnen unterbreiteten Resolutionen sowie die Gegenstände 5 und 6 der provisorischen Tagesordnung bezeichnen die ersten Schritte, die zu gehen notwendig sind. Ich bitte Sie, nehmen Sie die Resolutionen an und bekunden Sie dadurch den Willen zum weiteren Vormarsch. Ein bekanntes Sprichwort sagt: Ein jeder ist seines Glückes Schmied. Dieses gilt auch für die Genossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit. Auch sie muß sich ihr Schwert selbst schmieden und ihren Weg selbst bahnen. Sie muß nicht nur den Willen haben, vorwärts zu gehen, sondern auch den Mut zur Tat. Unser Wahlspruch sei: Vorwärts durch eigene Kraft! (Lebhafter Beifall.)

Zu einer Erklärung erhält hierauf das Wort

Feuerstein-Stuttgart: Ich halte es für notwendig, ohne auf die materielle Begründung der Anschauungen des Herrn Sekretärs Kaufmann über die Aenderung und den Ausbau unserer Organisation einzugehen, doch folgende Erklärung abzugeben. Da erstens die württembergischen Delegierten durch eine bestimmt gefaßte Resolution in ihren Entschließungen gehemmt sind und da zweitens durch die Fassung des zweiten Antrags des Vorstandes ausgesprochen worden ist, daß weitere Blattgründungen nicht vorgenommen werden sollen, so halten sich die württembergischen Delegierten für verpflichtet, sich

bei der Abstimmung über diese Anträge der Stimme zu enthalten. Sie sind nicht berechtigt, anderen vorzuschreiben, daß sie das nicht tun dürfen, was sie im Interesse ihrer Sache getan haben. Eine Begründung für das, was sie getan haben, versage ich mir, da auch die Diskussion darüber nicht beliebt wurde.

Es wird sodann über die beiden zu diesem Punkte vorliegenden, vom Referenten verlesenen Anträge des Vorstandes und Ausschusses abgestimmt. Beide werden einstimmig angenommen.

Man geht sodann über zu dem nächsten Punkt der Tagesordnung:

5. Die Errichtung einer Unterstützungskasse für die in den Genossenschaften und Vereinigungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beschäftigten Angestellten und Arbeiter.

Den Bericht hierüber erstattet

v. Elm-Hamburg: Die Vorgeschichte der geplanten Unterstützungseinrichtung ist Ihnen ja allen bekannt; doch scheint es mir notwendig zu sein, mit einigen wenigen Worten auch heute darauf einzugehen.

Die Anregung zu einer derartigen Einrichtung wurde bekanntlich schon auf dem Verbandstage der brandenburgischen Konsumvereine gegeben. Auf Grund dieser Anregung beschäftigte sich dann schon der konstituierende Genossenschaftstag unseres Verbandes in Dresden am 18. Mai 1903 mit dieser Frage. Damals wurde beschlossen, dem Vorstand die ganze Angelegenheit zu überweisen, Erhebungen zu veranstalten und ihn auch zu beauftragen, eine Vorlage auszuarbeiten. Der Vorstand setzte sich bekanntlich in Verbindung mit dem Mathematiker des Reichsversicherungsamts Dr. Meyer, der dann Berechnungen über diese Frage anstellte. Dieser Entwurf wurde uns in Hamburg voriges Jahr vorgelegt. Die allgemeine Ansicht über den Entwurf des Herrn Dr. Meyer ging damals dahin, daß es ganz unmöglich sei, auf dieser versicherungstechnischen Grundlage die Unterstützungskasse aufzubauen, da die dort vorgesehenen Beiträge so immens hohe waren, daß man damals erklärte: die Unterstützungseinrichtung wird, wenn wir auf dieser Grundlage bauen, ohne Zweifel ein totgeborenes Kind sein. Gegen die Berechnung, die der Herr Dr. Meyer angestellt hatte, selbst war ja durchaus nichts einzuwenden. Wenn man das Kapitaldeckungsverfahren, wie er es angewendet hat, zur Anwendung bringt, so muß man notwendigerweise zu derartigen Beiträgen kommen. Es ist aber damit ausgesprochen — das wurde auch in Hamburg betont —, daß dann die jetzt lebende Generation gewissermaßen verpflichtet ist, für die künftige Generation schon im voraus Beiträge zu zahlen. Nun sind ja unter uns doch vielleicht einige, die meinen, wenn auf einer derartigen versicherungstechnischen Grundlage nicht gebaut wird, dann hätte die Sache überhaupt keinen Bestand, und es ist ganz selbstverständlich, daß, wenn man irgend einen anderen Versicherungs-

praktiker fragen würde, er auch erklären würde, das Kapitaldeckungsverfahren ist das richtige und Kassen müssen auf dieser Grundlage aufgebaut werden.

Es wurde ja in Hamburg dann eine Kommission dazu bestimmt, sich mit der Sache weiter zu befassen. Sie bestand aus den Vorstandsmitgliedern, unserem Sekretär und drei vom Genossenschaftstage gewählten Mitgliedern. Diese Kommission hatte also die äußerst schwierige Aufgabe, eine Grundlage zu schaffen, auf welcher eine allgemeine Beteiligung der Genossenschaften möglich ist, und gleichzeitig auch die Kasse auf einer so sicheren Basis aufzubauen, daß nicht vielleicht in späterer Zeit unerschwinglich hohe Beiträge zu zahlen sind.

Die erste Sitzung dieser Kommission fand am 17. Januar 1905 in Berlin statt. Es nahmen daran teil außer den genannten Herren auch der Geschäftsführer Lorenz von der Großeinkaufs-Gesellschaft. In dieser Sitzung haben wir nun die Grundzüge beraten und festgestellt. Es wurde dann in Berlin eine engere Kommission gewählt; die bestand aus den Herren Kaufmann, Schmidtchen und meiner Wenigkeit.

Der Entwurf nebst Begründung, der Ihnen ja gedruckt zugegangen ist, ist in erster Linie das Werk unseres Verbandssekretärs, und ich habe darüber bis jetzt nur eine einzige Stimme gehört — auch von denen, die Bedenken gegen die Vorlage selbst haben —, daß die Arbeit selbst eine ganz vorzügliche ist.

Die engere Kommission hat sich dann in einer Sitzung in Hamburg mit der gründlichen Durchberatung des Entwurfs beschäftigt, und es sind auch in der ersten Sitzung eine Reihe Aenderungen wieder beschlossen worden. Zu einer späteren Sitzung wurden auch die Vertreter der Gewerkschaften zugezogen. Dieselben sprachen ihr Bedauern darüber aus, daß sie nicht von vornherein zugezogen worden seien. Ich kann hier erklären, daß es durchaus nicht irgend welche böse Absicht war, die Betreffenden von unseren Beratungen fernzuhalten; aber es war doch erklärlich, daß die Kommission, welche vom Genossenschaftstage den Auftrag erhalten hatte, welche auch die Verantwortung trägt, zunächst einmal unter sich über die Grundzüge eine Verständigung herbeizuführen suchte. Wenn in der anderen Sitzung von den Vertretern der Gewerkschaften erhebliche Bedenken gegen die Vorlage erhoben worden wären, so wäre es ja noch Zeit gewesen, die Sache dann wieder zurückzustellen. Prinzipielle Bedenken sind aber von den Vertretern der Gewerkschaften nicht geltend gemacht worden. Es sind von ihnen eine Reihe Abänderungsanträge zu einem Teil der Paragraphen gestellt worden, von denen ich nur sagen kann, daß sie, mit einer einzigen Ausnahme glaube ich, sämtlich berücksichtigt worden sind. Sie finden ja in unserer gedruckten Vorlage noch einen Antrag, den wir Ihnen zur Annahme empfehlen. Es heißt dort: Die Gewerkschaften der in § 11 genannten Gruppen von Angestellten und Arbeitern haben das Recht, zu allen Sitzungen des provisorischen Verwaltungsrats auf ihre Kosten einen Vertreter zu entsenden; dieser Vertreter hat Sitz und Stimme. Sie sehen also, irgend welche Differenzen nach der Seite hin bestehen nicht.

Digitized by Google

Nun zur Vorlage selbst. Ich habe schon betont, auf einer versicherungstechnischen Grundlage konnten wir nicht bauen, weil dann die Kasse ein totgeborenes Kind gewesen wäre. Wir konnten nur eine Einrichtung schaffen, die der gesetzlichen Genehmigung nicht bedarf. Das war aber nur möglich dann, wenn der Rechtsanspruch auf Unterstützung von vornherein ausgeschlossen wurde. Es mußte also eine Bestimmung in das Statut aufgenommen werden, daß keiner ein klagbares Recht auf Unterstützungen habe, daß die Unterstützungen lediglich freiwillige sind.

Doch genügte auch diese Bestimmung allein noch nicht. Es ist absolut notwendig, daß auch dem ganzen Unternehmen kein geschäftlicher Charakter anhaftet. Wenn es sich um Privatunternehmen, um den Betrieb von Versicherungsgeschäften handelt, so kann trotz des formellen Ausschlusses eines Rechtsanspruches durch das Gesetz bestimmt werden, daß die Genehmigung der Kasse einzuholen ist, und ich halte das für vollständig berechtigt. Es könnte sonst sehr leicht schlauen Geschäftsleuten einfallen, alle möglichen Versprechungen zu machen, nur um zunächst einmal Leute zu fischen, die sich versichern lassen. Es könnten ihnen falsche Tatsachen vorgespiegelt werden, und schließlich würde gar keine Garantie geboten sein, daß nun auch das Versprechen eingelöst wird. Es war also für uns selbstverständlich, daß wir der ganzen Vorlage einen solchen Charakter geben mußten, daß es sich um ein geschäftliches Unternehmen nicht handeln kann. Nun, das war insofern ganz selbstverständlich, als wir ja nie daran gedacht haben, ein Geschäft aus der Sache zu machen, als die ganze Einrichtung von vornherein nur als eine solche der Genossenschaften, des Zentralverbandes gedacht ist. Es ist das auch zum Ausdruck gebracht worden in dem Titel, welchen man der Unterstützungskasse gegeben hat: „Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine".

Im § 19 wird dann bestimmt — und das war wiederum notwendig —, daß dem Vorstand des Zentralverbandes Sitz und Stimme im Verwaltungsrat einzuräumen ist. Es ist das nicht nur notwendig aus gesetzlichen Gründen, sondern es ist auch nicht mehr als billig, da durch die Angliederung der Unterstützungseinrichtung an den Zentralverband der Unterstützungskasse ganz erhebliche Verwaltungskosten erspart werden. Es läßt sich mit geringen Kosten die ganze Einrichtung schaffen, indem wir sie dem Zentralverbande angliedern. Außerdem kommt hierbei ferner in Betracht, daß die Hauptverwaltungsarbeit, die Einkassierung der Beiträge, durch die Organe des Zentralverbandes, durch die Verwaltung der Konsumvereine ausgeübt wird, und daß diese Arbeit vollständig kostenlos geschieht. Nur Konsumvereine und deren Angestellte können also Mitglieder der Unterstützungseinrichtung werden.

Wenn der Rechtsanspruch ausgeschlossen wurde, so soll das — und das will ich besonders betonen — nun nicht bedeuten, daß wir auf keiner festen, sicheren Grundlage bauen wollten. Im Gegenteil, wenn der Rechtsanspruch ausgeschlossen wird, dann muß die Grund-

Digitized by Google

lage doch immer eine derartige sein, daß jeder Beitretende die feste Ueberzeugung hat: Wenn du einmal genötigt bist, Anspruch auf Unterstützung zu erheben, dann bekommst du auch sicher das im Statut Versprochene. Die Kommission ist der Meinung, daß die Vorlage auf dieser Grundlage aufgebaut ist.

Es handelt sich ja hierbei dann um die Frage der Beiträge: Wie hoch müssen dieselben sein? Die Beiträge müssen sich selbstverständlich richten nach dem, was geleistet wird. Die Unterstützungseinrichtungen, wie man sie schaffen will, müssen also von vornherein feststehen, und es ist auch ganz selbstverständlich, daß man nicht nur die Leistungen zu berücksichtigen hat, sondern daß man auch unter allen Umständen dafür sorgen muß, daß der nötige Reservefonds gebildet wird, um bei ausnahmsweise starker Inanspruchnahme von Unterstützungen für längere Zeit gedeckt zu sein.

Die Frage war also zunächst für uns: Welcher Art sollen die Unterstützungen sein, die wir leisten, und wie hoch sollen dieselben sein?

Ueber die Art der Unterstützungen ist schon früher gesprochen worden; es ist irgend ein Einspruch gegen das, was wir vorschlagen, niemals erhoben worden. Wir haben uns gesagt, daß kein Grund vorliegt, ein Sterbegeld einzuführen. Es bestehen genügend Kassen, die dem Bedürfnis nach Sterbegeld Rechnung tragen, so daß es sich für uns als Zentralverband erübrigte, auch bei unserer Unterstützungseinrichtung ein Sterbegeld für die Mitglieder einzuführen. Dagegen stand für uns fest, daß eine Invaliden- und Altersunterstützung, daß eine Witwen- und Waisenunterstützung unter allen Umständen geschaffen werden müsse, wenn unsere Einrichtung überhaupt einen Wert und eine Bedeutung für die Mitglieder haben soll.

Wiederum kommt die Frage in Betracht: Wenn wir mit den Leistungen zu hoch gehen, dann werden eventuell Beiträge erhoben werden müssen, die unerschwinglich sind. Es war also unsere Aufgabe, die richtige Mitte nach dieser Seite hin zu finden. Es war das zweifellos keine leichte Aufgabe. Wenn wir die Unterstützungen zu minimal bemessen, so könnte auch von unserer Unterstützungseinrichtung das gesagt werden, was von anderen Einrichtungen behauptet wird: Was dort geboten wird, ist zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel; und dieses Odium wollen wir denn doch nicht auf uns nehmen. Wir müssen mindestens die Leistungen so hoch bemessen, daß sie der öffentlichen Kritik stand halten können.

Ich will nur ganz kurz die Leistungen hier skizzieren.

Invaliden- und Altersunterstützung soll nach fünfjähriger Mitgliedschaft bezahlt werden in der Höhe von 20 pZt. des Durchschnittseinkommens, für welches Beiträge entrichtet wurden. Dieser Prozentsatz soll alljährlich um 2 pZt. gesteigert werden, so daß also nach sechs Jahren 22 pZt. des Diensteinkommens gezahlt werden und so weiter, bis nach zehnjähriger Mitgliedschaft dann 30 pZt. des durchschnittlichen Diensteinkommens gezahlt werden. Hierauf soll die Unterstützungssumme alljährlich um 1 pZt. erhöht werden, so daß nach 40 jähriger Mitgliedschaft der Höchstsatz von 60 pZt. des Durchschnitts-

gehaltes erreicht ist. Die Invalidenunterstützung soll nur dann gewährt werden, wenn die Erwerbsfähigkeit um 50 pZt. herabgemindert ist, die Altersunterstützung nur dann, wenn ein Mitglied seine volle Erwerbstätigkeit aufgibt und entweder mindestens 20 Jahre der Kasse angehört und das 65. Lebensjahr vollendet hat, oder wenn er 40 Jahre lang der Kasse angehört hat.

Es würde die Höhe der Unterstützung mithin die folgende sein: Je 1000 M. Durchschnittsgehalt, für welches Beiträge bezahlt sind, als Grundlage genommen, würden nach 5jähriger Mitgliedschaft 200 M. Invalidenrente gezahlt werden, nach 10jähriger Mitgliedschaft 300 M., nach 15jähriger 350 M., nach 20jähriger 400 M., nach 25jähriger 450 M., nach 30jähriger 500 M., nach 35jähriger 550 M., nach 40jähriger 600 M.

Es kann nun eingewendet werden, daß diejenigen Personen, die nur ein geringes Gehalt von den Genossenschaften beziehen, auch nur eine verhältnismäßig sehr geringe Unterstützung bekommen. Es darf aber hierbei nicht außer acht gelassen werden, daß zu denen, die ein derartig geringes Einkommen haben, alle diejenigen gehören, die auch der staatlichen Versicherung unterliegen, und daß in unserem Statut ausdrücklich ausgesprochen ist, daß irgend welche Unterstützungen, die die Versicherten vom Staat erhalten, ihnen an der Unterstützung, die wir gewähren, nicht abgerechnet werden dürfen. Es erhöht sich also der Betrag schließlich immerhin noch in der Weise, daß auch die Summe, die eben vom Staat eventuell gezahlt wird, für die einzelnen hinzuzurechnen ist.

Als Grundlage für die Witwen- und Waisenunterstützung konnte selbstverständlich nur die Höhe der Alters- und Invalidenunterstützung genommen werden, die die Kasse dem Mitglied tatsächlich schon gewährte, oder dem verstorbenen Mitglied, wenn es unterstützt worden wäre, gewährt hätte. Die Norm, die für die Witwen- und Waisenunterstützung eine allgemein übliche ist, ist die, daß die Witwe $^3/_8$ der Unterstützung, die der Mann zu beanspruchen gehabt hätte, erhält, und für jedes Kind $^3/_{40}$ der Unterstützung, die der Ehemann zu beanspruchen gehabt hätte, bezahlt werden. Wir haben es aber auch hier für notwendig gehalten, einen Höchstbetrag festzusetzen, so daß an Witwen- und Waisenunterstützung nur $^3/_4$ der Unterstützung, die der verstorbene Ehemann bekommen hat oder zu beanspruchen gehabt hätte, gewährt werden. Es würde zu weit führen, wenn ich auf alle einzelnen Bestimmungen, die zu treffen notwendig waren, hier eingehen wollte. Es kann ja nur meine Aufgabe sein, die ganze Einrichtung in ihren Grundzügen zu schildern.

Wenn die Unterstützungen in dieser Höhe festgesetzt sind, so ist die nächstliegende Frage die: Welche Beiträge sind dann erforderlich? Es ist allgemein bekannt, daß es eine absolut sichere Grundlage für die Berechnung von Beiträgen nicht gibt, da die auszuzahlenden Unterstützungen von dem Gesundheitszustand der Versicherten und von anderen Umständen abhängen. Es sind das alles Verhältnisse, die sich positiv und sicher im voraus gar nicht bestimmen lassen. Unsere

Berechnungen konnten mithin auch immer nur Wahrscheinlichkeitsberechnungen sein. Material ist ja, soweit eine Privatversicherung in Betracht kommt, sehr wenig vorhanden. Die Zahl der privaten Versicherungskassen, die Alters-, Invaliden- und auch Witwen- und Waisenunterstützung zahlen, ist nur eine geringe, und das statistische Material über ihre bisherige Tätigkeit ist äußerst dürftig. Aber selbst wenn darüber Material vorhanden wäre, so würde ein Vergleich mit unserer Kasse doch nicht angängig sein, da für unsere Kasse ganz andere Voraussetzungen gelten als für jene Kassen. Es ist mir beispielsweise berichtet worden, daß in Amerika eine Reihe privater Versicherungskassen verkracht sein sollen. Selbst wenn wir Material über die Beiträge und Unterstützungen dieser Kassen hätten oder uns verschaffen würden, so würde dieses Material für unsere Zwecke doch absolut wertlos sein. Es ist ganz zweifellos, daß bei einer privaten Versicherungskasse zu einem erheblich großen Teil sich Leute versichern, die ihres Gesundheitszustandes wegen hoffen, noch zu Lebzeiten einen Anspruch auf Unterstützung machen zu können. Selbst wenn nun in Amerika auch bestimmt wäre, es sei ein ärztliches Gesundheitsattest vor der Aufnahme vorzulegen, so will ich, da ich die Verhältnisse aus eigener Anschauung kenne, nur betonen, daß sich dort derartige Gesundheitsatteste unschwer verschaffen lassen, viel leichter als bei uns in Deutschland. Sodann darf man auch nicht vergessen: die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse, die Sterblichkeitsverhältnisse kommen dabei sehr in Betracht, und die sind schließlich in Amerika andere als bei uns in Deutschland. Für uns können als Grundlage für unsere Berechnungen nur die Verhältnisse in Deutschland selbst maßgebend sein, keine anderen.

Ein zuverlässiges Material besitzen wir ja in der Statistik der staatlichen Versicherungen in Deutschland und auch in der Statistik der deutschen Krankenversicherung. Nach diesem Material läßt sich heute schon ein Durchschnittsverhältnis berechnen. Dieses amtliche Material haben wir als Grundlage unserer Berechnungen genommen und sodann vor allen Dingen kühl abgewogen, nach welcher Richtung hin wir gegenüber der staatlichen Versicherung im Vorteil sind und nach welcher Richtung hin im Nachteil.

Als vorteilhaft für unsere Kasse kommt in Betracht, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei Genossenschaften durchweg günstigere sind als im allgemeinen, und es steht wohl für jeden Einsichtigen fest, daß eine kürzere Arbeitszeit und eine bessere Ernährung infolge höherer Löhne ohne weiteres auch auf den Gesundheitszustand eines Menschen einwirken. Man kann ja nun einwenden und wird vielleicht einwenden: Ja, wir stellen aber eine ganze Reihe von Leuten aus den verschiedensten Gründen ein, deren Kräfte schon bei der Einstellung zum Teil verbraucht und abgenutzt sind. Aber ich möchte da doch behaupten, daß das doch nur zu einem ganz geringen Teil der Fall ist, und es ist auch hierbei nicht zu verkennen, daß unter dem Einfluß einer besseren Lebenshaltung sich auch der Gesundheitszustand der meisten Menschen, der vor der Einstellung schon angegriffen war, wieder bessern wird. Ich glaube durchaus nicht optimistisch zu urteilen, wenn

ich annehme, daß im allgemeinen für uns günstigere Verhältnisse in Betracht kommen als bei der staatlichen Versicherung.

Zu unseren Ungunsten spricht, daß eine Entlastung der Kasse durch eine Unfallversicherung nicht stattfindet. Wenn die Unfallgefahr in unseren Betrieben eine große wäre, so wäre das sehr in Betracht zu ziehen. Glücklicherweise ist das nicht der Fall. Für die Kasse von Nachteil ist ferner auch, daß wir männliche Angestellte unter 21 Jahren und weibliche Angestellte unter 25 Jahren nicht aufnehmen. Wir haben diese ausgeschlossen deshalb, weil es sich für uns nur um die Mitgliedschaft von Personen handeln kann, die voraussichtlich in einem dauernden Arbeitsverhältnis bei uns stehen. Selbst wenn wir aber die Betreffenden aufnehmen wollten, so würden wir bei ihnen ohne Zweifel auf großen Widerstand stoßen, und es würde sehr schwer sein, die Kasse auf dieser Grundlage aufzubauen. Der Nachteil, den unsere Kasse dadurch hat, daß wir die Beiträge jüngerer Personen nicht erhalten, ist aber dadurch wiederum ausgeglichen, daß wir ein Jahr nach Inkrafttreten des Statuts Personen über 50 Jahre nicht mehr aufnehmen und die Aufnahme auch von der Beibringung eines Gesundheitsatteſtes abhängig machen.

Wenn es sich nun auch bei unserer Kasse nicht um einen derartig großen Personenkreis handelt wie bei der staatlichen Versicherungskasse, so steht doch fest, daß unsere Kasseneinrichtung eine gewisse Aehnlichkeit mit der staatlichen hat. Auch bei unserer Kasse ist eine gewisse Zwangsmitgliedschaft eingeführt. Zunächst können die Angestellten einer Genossenschaft nur dann beitreten, wenn sich die Genossenschaft verpflichtet, die Hälfte des Beitrages zu zahlen. Außerdem ist im Statut bestimmt, daß nur unter der Bedingung, daß sämtliche Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen beitreten müssen, die Genossenschaft aufgenommen werden soll. Die Mitgliedschaft einer Genossenschaft ist endgültig; sie erlischt nur durch Liquidation, Ausschließung oder durch Auflösung der Unterstützungskasse. Nun ist es ja selbstverständlich, daß sich eine derartige Regel nicht und namentlich nicht in der ersten Zeit konsequent durchführen läßt. Es ist deshalb auch in einem Paragraphen eine Ausnahmebestimmung zugelassen von der Regel, daß sämtliche Angestellte beitreten sollen, aber über diese Ausnahme kann nur der Verwaltungsrat bestimmen.

Die Bestimmung des obligatorischen Beitritts sämtlicher Angestellten und die Zahlung der Hälfte des Beitrages durch die Genossenschaften ist die allerwichtigste, die wir im Statut haben. Unsere Kasse unterscheidet sich durch diese Bestimmung von allen privaten Versicherungskassen. Das ist auch eine Bestimmung, durch welche unserer Kasse eigentlich erst der genossenschaftliche Charakter ausgedrückt wird. Unsere Kasse muß aufgebaut sein auf dem Prinzip der Solidarität, sonst ist sie nicht durchführbar. Wenn wir nur denen, die ein besonderes Interesse daran haben, gestatten wollten, beizutreten, deren Gesundheitszustand also vielleicht schon etwas angegriffen ist, und nicht alle gesunden und kräftigen Leute verpflichten wollten, Beiträge zu zahlen, so müßten Beiträge in ganz anderer

Höhe genommen werden, als wir sie im Statut festgelegt haben, Beiträge von solcher Höhe, daß nach unserem Dafürhalten die Kasse für alle Zeiten zu völliger Bedeutungslosigkeit und Wertlosigkeit verdammt wäre.

Nun wird man ja zweifellos sagen: Das ist eine ungeheure Härte, daß ihr jeden Gesunden verpflichten wollt, der Kasse beizutreten. Es mag darin eine Härte erblickt werden, aber wir stehen in dieser Beziehung zunächst einmal auf dem Standpunkt, daß ein Zwang zum Guten seine Berechtigung hat. Vergessen wir dann aber auch nicht, daß der Zwang ja schon längst durchgeführt ist auch bei wirtschaftlichen Vereinigungen. Unsere gewerkschaftlichen Organisationen sind uns auf diesem Gebiet mit gutem Beispiel vorangegangen. Bei den verschiedensten Gewerkschaften ist ein solcher Zwang eingeführt bezüglich der Arbeitslosenunterstützung, der Reiseunterstützung; wo Zuschüsse zum Krankengeld, Sterbegeld bezahlt werden, überall finden Sie den Zwang, daß alle Mitglieder verpflichtet sind, für alle diese Unterstützungseinrichtungen auch Beiträge zu zahlen. Weshalb? Nun, einfach deshalb, weil man eben mit der freiwilligen Versicherung sehr schlechte Erfahrungen gemacht hat und weil in der Regel eine derartige freiwillige Versicherung sich auf die Dauer auch bei den gewerkschaftlichen Organisationen durchaus nicht aufrecht erhalten läßt. Es kann sich ja jeder dem Zwang bei den Gewerkschaften dadurch entziehen, daß er der gewerkschaftlichen Organisation nicht beitritt, und bei den Genossenschaften dadurch, daß er in kein Arbeitsverhältnis bei der genossenschaftlichen Organisation eintritt.

Nun wird vielleicht geltend gemacht werden: Durch diese Bestimmung beschränken wir aber unsere Genossenschaften ganz erheblich in der Auswahl von Arbeitskräften. Nun, werte Genossen, wenn wir so viele Vakanzen hätten, wie Bewerbungen bei uns vorliegen, dann wären wir zweifellos glückliche Menschen. Die meisten Angriffe, die gegen unsere Verwaltungen gerichtet werden, sind meistens darauf zurückzuführen, daß sie nicht im stande sind, alle anstellen zu können, die da glauben, ein Recht auf Anstellung bei der Genossenschaft zu haben. Wir zahlen derartige Löhne, wir haben solche Arbeits- und Lohnbedingungen, daß wir ganz unbesorgt sein mögen. Selbst wenn wir auch für einen gesunden Menschen den Zwang schaffen, sich dieser unserer Unterstützungskasse anzuschließen, wir werden dann immer noch genügend Arbeitskräfte finden.

Sie sehen, daß wir von vornherein darauf bedacht gewesen sind, Garantien für den sicheren Bestand der Kasse zu schaffen. Man kann darüber nur urteilen, wenn man alle Garantien zusammenfaßt und nicht nur eine einzelne herausgreift, und wenn man sich sagt: So wird die Sache aussehen. Wir haben einmal zunächst die Festsetzung der Altersgrenze auf 50 Jahre, wir haben die Beibringung eines Gesundheitsattestes, wir haben die fünfjährige Wartezeit eingeführt, wir haben die obligatorische Verpflichtung zum Beitritt für sämtliche Angestellten, wir haben auch die Garantie, daß die Hälfte des Beitrages von den Genossenschaften gezahlt werden muß, und wir haben auch

durch die Angliederung an den Zentralverband von vornherein eine ganz erhebliche Summe an Verwaltungskosten gespart.

Unter Berücksichtigung all dieser Umstände haben wir geglaubt, einen Beitrag von 6 pZt. für ausreichend halten zu können. Die Kommission erachtet die Gefahr, daß eine Erhöhung dieser Beiträge jemals notwendig werden könnte, für gering. Es läßt sich natürlich nicht mit positiver Sicherheit behaupten, wie sich unter besonderen Umständen einmal eine derartige Unterstützungseinrichtung gestaltet. Wir haben uns deshalb gesagt: Auch diese von uns geschaffenen Garantien genügen nicht, sondern wir müssen bestrebt sein, die Existenz, die Leistungsfähigkeit der Kasse auf alle Fälle zu sichern; es ist notwendig, daß wir eine Schutzbestimmung schaffen, wie sie in dem § 29 des Statuts niedergelegt ist: Sinkt der Kapitalbestand unter den dreifachen Betrag der letzten Jahresausgabe, so sind die Beiträge jährlich um 1 pZt. zu erhöhen, bis wieder das Fünffache der Jahresausgaben in dem Kassenbestand erreicht ist.

Die Durchführung dieser Bestimmung hängt nicht etwa ab von einem Beschluß des Vorstandes, des Verwaltungsrats, von einem Beschluß der Generalversammlung, sondern diese Bestimmung ist eine rein mechanische. Es muß ohne weiteres der Verwaltungsrat diese Erhöhung eintreten lassen, wenn die im Statut genannten Voraussetzungen vorliegen.

Eine solche Bestimmung ist aber auch aus folgendem Grunde notwendig: Wenn wir unserseits nun den Rechtsanspruch ausschließen, so müssen wir gerade durch unsere ganze Organisation bei allen Genossenschaftern die Ueberzeugung wecken, daß, wenn sie der Kasse beitreten, sie die Unterstützung, die ihnen im Statut in Aussicht gestellt ist, auch erhalten, falls sie in eine Notlage kommen.

Nun über die Organisation einige Worte. Es war für uns die Grundlage der Organisation von vornherein gegeben. Unsere Kasse kann nur aufgebaut werden auf dem Grundsatz demokratischer Selbstverwaltung. Bei unserer Kasse muß das Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder gewahrt bleiben.

Wer sind nun Mitglieder? Mitglieder sind bei unserer Unterstützungseinrichtung nicht nur die Personen, die beigetreten sind, sondern auch die Vereine, welche die Hälfte des Beitrages für diese Mitglieder zahlen, und es versteht sich ganz von selbst, daß wir eine Einrichtung schaffen müssen, bei welcher beiden Teilen, den Vereinen wie den beigetretenen Personen, Gerechtigkeit widerfährt. Da die Kasse sich über ganz Deutschland erstreckt, konnte die Generalversammlung nur aus Delegierten zusammengesetzt werden. Es ist nicht mehr als billig, daß, wenn die Vereine die Hälfte des Beitrages zahlen, sie auch dort zu einem gleichen Teil durch Delegierte in der Versammlung vertreten sind.

Nun aber hat ein Teil der Angestellten geglaubt, daß sie durch diese Bestimmung gewissermaßen benachteiligt seien. Dadurch, daß wir Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Abteilungsvorsteher, die ja beitrittspflichtig sind, als Angestellte rechnen, glaubten

eben die Leute, daß sie doch nicht zu ihrem Rechte kommen. Ja, es ist ganz eigentümlich, daß sich ein Teil unserer Angestellten absolut nicht von dem Gedanken trennen kann, daß auch bei dieser Einrichtung ein Gegensatz, der ja so oft betont wird zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zum Ausdruck kommen soll. Das Gegenteil trifft hier zu. Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Abteilungsvorsteher haben ein ganz großes Interesse daran, daß die Unterstützungseinrichtung aufrecht erhalten wird. Sie sind ja weit mehr dabei interessiert, als jemand, der ein geringeres Einkommen hat, und deshalb ist es äußerst befremdend, daß man auch hier wieder gleich nach Gegensätzen sucht. Wir haben versucht, die Betreffenden über ihren Irrtum aufzuklären, glauben aber nicht, daß es uns gelungen ist. Wir, die Kommission, sind der Meinung, daß eigentlich die Angestellten ohne weiteres bei der ganzen Zusammensetzung der Generalversammlung und des Verwaltungsrats in der Mehrheit sind, daß also eigentlich das Gegenteil von dem der Fall ist, was von jener Seite befürchtet wird.

Nun haben wir ja fünf verschiedene Gruppen geschaffen, denen das gleiche Vertretungsrecht in der Generalversammlung eingeräumt ist. Die erste Gruppe sind die Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Abteilungsvorsteher; die zweite Gruppe bilden die Lagerhalter und Lagerhalterinnen; die dritte Gruppe die Handlungsgehülfen und Handlungsgehülfinnen; die vierte Gruppe die Bäcker, Schlächter, Tabakarbeiter und sonstige gelernte Arbeiter und Arbeiterinnen. Nun sind wir der Ueberzeugung, daß die Bestimmung über den gleichen Vertretungsmodus dieser Gruppen einmal geändert werden muß, da es wohl als ziemlich sicher anzunehmen ist, daß nicht in gleicher Zahl Mitglieder dieser verschiedenen Gruppen sich anschließen werden. Die ganze Organisation, die geschaffen worden ist, ist — das geben wir ohne weiteres zu — eine komplizierte; aber es ließ sich, da wir hier mit Dingen rechnen müssen, die wir gar nicht voraussehen können, für den Anfang gar kein anderes Vertretungssystem schaffen, und es ist deshalb zunächst nur möglich, etwas Provisorisches nach der Seite hin zu schaffen, was selbstverständlich mit Leichtigkeit später wieder geändert werden kann und wahrscheinlich auch in allernächster Zeit geändert werden wird. Das ist aber nach unserem Dafürhalten nicht das wichtigste; darüber wird man sich später sehr leicht verständigen.

Nun habe ich Ihnen in den Hauptgrundzügen die Einrichtung geschildert. Ich möchte zum Schluß nur noch auf die Einwände etwas näher eingehen, die vielleicht nicht hier, aber doch ohne Zweifel in den Generalversammlungen der Vereine gemacht werden.

Es wird zunächst eingewendet werden, daß die Beiträge für viele Angestellte zu hoch sind, und dieser Einwand ist ja berechtigt. Es ist gar kein Zweifel, für die eine oder andere Gruppe ist der zu zahlende Beitrag von 3 pZt. des Einkommens verhältnismäßig hoch, und es ist ja der Gedanke geäußert worden, man könnte vielleicht eine gewisse Staffelung nach der Höhe des Gehaltes eintreten lassen.

Ich muß jedoch sagen, daß eine solche Einrichung sehr bedenklich wäre. Ich weiß aus meinen eigenen Erfahrungen, die ich gerade in meiner gewerkschaftlichen Organisation gesammelt habe, daß eine solche prozentuale Steigerung nach der Höhe des Diensteinkommens auf die Dauer nicht durchführbar ist. Es ist das ein so unsicherer Weg, daß wir ihn nicht betreten können und nicht betreten dürfen, weil mit der Einführung einer solchen Bestimmung die Existenz unserer Kasse in Frage gestellt würde, weil diese Bestimmung gerade dazu beitragen könnte, daß die Leistungsfähigeren von unserer Kasse ferngehalten würden. Wir dürfen auch eines nicht vergessen: Wir wollen eine Einrichtung treffen für die dauernd bei uns Beschäftigten, und selbst wenn bei uns zunächst einmal Leute eintreten, denen zunächst ein geringes Gehalt bezahlt wird, so steigt ja dieses Gehalt mit dem Dienstalter, und es wird ihnen deshalb auch immer leichter werden, die Beiträge zu entrichten. Nun will ich durchaus nicht verkennen, daß die soziale Lage der einen oder der anderen Gruppe eine solche ist, daß der Wert der Unterstützung für sie vielleicht nicht im Einklang steht mit der Höhe der zu zahlenden Beiträge, und ich würde deshalb den Betreffenden auch heute, wie die Dinge liegen, keinen Vorwurf daraus machen, wenn sie eben als Gruppe sich nicht anschließen wollen; aber wir dürfen — und das ist für uns die Hauptsache — nicht unsere gesamte Einrichtnng dadurch gefährden, daß wir die Beiträge zu gering bemessen. Es könnte uns da mit Recht der Vorwurf der Leichtfertigkeit, des Leichtsinns gemacht werden.

Dann wird weiter gesagt werden: Die Beiträge, die die Vereine zu leisten haben, sind zu hoch; denn — wird man geltend machen — wir werden ja schließlich einmal nicht nur das bezahlen müssen, was im Statut festgelegt ist, nämlich die 3 pZt., sondern man wird in den Vereinen seitens der Angestellten den Versuch machen, alle Kosten auf die Konsumvereine abzuwälzen; man wird die gesamte Beitragslast von 6 pZt. auf die Genossenschaften abwälzen. Nun, ich meinerseits bin zunächst der Auffassung, daß es durchaus nicht im Interesse der Angestellten liegt, darauf hinzuarbeiten und darauf hinzudrängen; denn auch die Angestellten in jedem Verein müssen Wert darauf legen, daß sie mitarbeiten können, und die Mitarbeit ist doch nur dann möglich, wenn man auch bereit ist, die Beiträge mitzuzahlen. Auch wir als Genossenschafter haben unserseits die Verpflichtung, immer mehr dahin zu streben, unsere Angestellten zur Mitarbeit heranzuziehen, und ich würde deshalb, ganz abgesehen von den Kosten, in jedem einzelnen Konsumvereine es prinzipiell bekämpfen, auch die weiteren 3 pZt. der Beiträge auf die Genossenschaft zu übernehmen.

Nun ist aber doch das eine sicher der Fall: Wenn wir bei unseren Angestellten das Gefühl stärken, sie gehören zu uns, im Alter, bei Invalidität ist für sie gesorgt, für den Fall des Todes ist auch für die Hinterbliebenen gewissermaßen gesorgt, daß sie nicht dem nackten Elend preisgegeben sind, so wird das ganz bestimmt einen guten Einfluß auf unsere Angestellten ausüben. Vergessen wir nicht, daß auch die Leistungsfähigkeit unserer Vereine, namentlich bei dem scharfen

Konkurrenzkampf, den wir zu führen haben, mit von dem Intereſſe und der Arbeitsfreudigkeit unſerer Angeſtellten abhängt.

Nun ein weiterer Grund. Wenn wir auch keine geſetzliche Verpflichtung haben, für unſere Angeſtellten zu ſorgen, die moraliſche Verpflichtung bleibt uns doch ohne weiteres. Wie ſtehen nun in dieſer Richtung die Dinge heute? Wir ſind nicht ohne weiteres im ſtande, einer derartigen moraliſchen Verpflichtung voll und ganz genügen zu können, weil eben die Einrichtungen dafür nicht geſchaffen ſind, und es iſt deshalb ſtets die Gefahr vorhanden, daß man ſich ſolcher moraliſchen Verpflichtung nur in den ſeltenſten Fällen erinnert und daß dabei auch nach Anſehen und Würden geurteilt wird, kurz, daß man nicht nach gleichen Grundſätzen gegenüber jedem einzelnen verfährt. Das iſt für mich ein ſtarker Grund, mich für eine derartige Einrichtung auszuſprechen. Es gilt, gerade auf dieſem Gebiet dem Grundſatz der Gerechtigkeit gegenüber allen zu genügen. Ich habe bei verſchiedenen Inſtitutionen ſelbſt miterlebt, daß man dieſer moraliſchen Verpflichtung genügte, daß aber eine gewiſſe Begünſtigung — die ſtellt ſich ja von ſelbſt ein — gegenüber einzelnen Perſonen immer geübt wurde.

Ich bin auch der Auffaſſung, daß wir hier nicht nur eine ſoziale Pflicht zu erfüllen haben, ſondern daß es im eigenen Intereſſe der Vereine liegt, eine ſolche Einrichtung zu ſchaffen. Es iſt eine Tatſache, und Sie alle als Genoſſenſchafter werden mir dieſe Tatſache beſtätigen können: Mancher Verein ſchleppt ſich heute mit alten, abgenutzten Kräften herum, die er eben einfach nicht entlaſſen kann und nicht entlaſſen will. Man würde es in der Verwaltung ſelbſt für grauſam halten, Leute, die lange Jahre der Genoſſenſchaft treue Dienſte geleiſtet haben, einfach auf die Straße zu ſetzen oder ſie mit irgend einer geringen Summe abzufinden, und ſo tritt eben das ein: dort, wo eine jüngere Kraft notwendig wäre, wird eine ſolche nicht hingeſtellt, die alte bleibt, man nimmt immer Rückſicht und man ſchadet damit der Genoſſenſchaft. Wer in der Praxis ſteht, weiß das, und er weiß auch, daß man ſich nicht mit ein paar Redensarten darüber hinwegſetzen kann.

Nun, wie hoch würde die Belaſtung für die Vereine ſein? Unſer Sekretär hat ja dieſe Belaſtung in dem Entwurf berechnet. Er hat feſtgeſtellt, daß für die meiſten Vereine eine Belaſtung von $^1/_{10}$ pZt. bis $^1/_5$ pZt. des Umſatzes herauskommt. Es wird ja zunächſt für eine ganze Reihe von Vereinen dieſe Belaſtung eine erhebliche ſein; es gibt aber auch eine nicht unerhebliche Zahl von Vereinen, bei denen man wirklich ſagen kann, die Belaſtung iſt keine ſo bedeutende. Namentlich ſind das die Vereine, die recht hohe Dividenden verteilen; und ich muß ſagen: Wenn wir infolge Erfüllung einer ſozialen Pflicht durch Schaffung dieſer Unterſtützungseinrichtung der Dividendenjagd einmal etwas zu Leibe rücken, ſo halte ich das für im allgemeinen Intereſſe ſehr notwendig. (Sehr richtig!) Anders aber liegt die Sache bei einem anderen Teil der Vereine, und gerade bei einigen fortgeſchrittenen Vereinen, die nur eine ganz geringe Rückvergütung gewähren, die eine ganze Reihe von Produktivabteilungen geſchaffen haben, die infolgedeſſen ein ſehr großes Perſonal haben — dieſe Vereine

haben eine weit größere Belastung auf sich zu nehmen, als alle Vereine, die sich eben um solche Dinge noch gar nicht gekümmert haben. Nun bin ich aber auch wiederum der Meinung, daß gerade bei diesen fortgeschrittenen Vereinen noch am allereheſten darauf zu rechnen sein wird, daß sie in ihren Generalversammlungen Verständnis für diese soziale Einrichtung bei ihren Mitgliedern finden werden.

Nun wird ja in unseren Generalversammlungen das alte Argument immer und immer wiederholt werden: Ja, wie kommen denn wir dazu, für unsere Angestellten derartige Benefizien zu schaffen; der größte Teil unserer Mitglieder ist schlecht gestellt, die Angestellten stehen schon sowieso besser. Und diejenigen, die diesen Standpunkt herauskehren, werden das eine nicht ganz unrichtige Argument geltend machen: Es liegt durchaus nicht im Interesse der Arbeiter überhaupt, daß ein Teil von ihnen aus dem allgemeinen Rahmen herausgehoben wird, daß für sie bessere Verhältnisse geschaffen werden, denn sie verlieren schließlich jede Fühlung mit der Gesamtbewegung. Es hat diese Anschauung eine gewisse Berechtigung, aber soweit die fragliche Einrichtung in Betracht kommt, möchte ich diese Meinung doch als falsch bezeichnen. Wenn man konsequent nach solchen Grundsätzen verfahren wollte, dann müßte man auch die ganze Gewerkschaftsbewegung einfach verurteilen (Sehr richtig!); denn bei ihr ist ganz genau dasselbe der Fall. Ein Teil der Arbeiter ist im Vormarsch; sie organisieren sich stärker. Es ist bekannt, daß bei uns die Buchdrucker, die Maurer verhältnismäßig höhere Löhne erreicht haben als die Gesamtheit der Arbeiter. Soll man nun einfach erklären: Das darf nicht sein; denn wir sind es doch schließlich auch, die das, was die anderen mehr erhalten, mindestens zu einem Teil wieder als schlechter bezahlte Personen bezahlen müssen. Die Schneider z. B. könnten sagen: Wir brauchen kein solidarisches Gefühl für die Maurer, Buchdrucker, für alle jene, die sich schon in gehobener Lebenshaltung befinden, zu haben; die gehen uns gar nichts an. So darf es aber nicht sein. Wo bliebe denn in der Welt der Fortschritt, wenn nicht immer von einer einzelnen Gruppe der Anfang gemacht wäre. Wie sollten die Arbeiter überhaupt zu einer Besserung ihrer Lebenshaltung kommen, wenn nicht andere mit ihrem Beispiel vorangingen? (Sehr richtig!) Werte Genossenschafter! Wir haben als Genossenschafter die Aufgabe, der Welt, in welcher heute der Egoismus noch die größte Rolle spielt, zu zeigen, was durch Solidarität, was durch den Zusammenschluß der Kräfte zu erreichen möglich ist. Die Aufgabe, die wir durch Schaffung einer solchen Unterstützungseinrichtung auf uns nehmen, ist zweifellos eine ungeheuer schwierige; aber wir haben schon so manche Schwierigkeit überwunden, wir werden auch diese Schwierigkeit überwinden, und vor allen Dingen dann überwinden, wenn wir uns als Genossenschafter das Gelöbnis geben, für die Durchführung dieser Aufgabe mit allen Kräften im ganzen Deutschen Reich bei unseren Genossenschaftern zu wirken. (Stürmischer Beifall.)

Als erster Diskussionsredner erhält das Wort der Vertreter der Lagerhalter

Döhnel: Meine Herren! Ich muß das, was ich bereits auf dem Verbandstage der sächsischen Konsumvereine in Dresden ausgeführt habe, zu einem großen Teil hier wiederholen, weil ja hier die Konsumgenossenschaften von ganz Deutschland vertreten sind. Es ist um so wichtiger, heute an dieser Stelle unsere Wünsche und Bedenken auszusprechen, weil ja ein großer Teil der heute hier anwesenden Personen ebenfalls den Hamburger Genossenschaftstag besucht hat. Sie kennen die Vorgänge, und diese sind ja beinahe in Uebereinstimmung zu bringen mit den Ausführungen, wie sie der Genosse v. Elm gegeben hat. Ich sage: beinahe; denn ganz stimmt die Geschichte nicht, darum muß ich auf einen Punkt kommen, der sich ja allerdings mehr auf die Vorgeschichte bezieht als auf das eigentliche Statut selbst.

Sie alle wissen, daß auf dem vorjährigen Genossenschaftstage der Vorsitzende, Herr Radestock, den Vorschlag gemacht hat, zu den Beratungen auch die Vertreter der beteiligten Gewerkschaften hinzuzuziehen. Und da muß ich nun an dieser Stelle mein Bedauern aussprechen, daß dieser Vorschlag, der laut Jahrbuch deutscher Konsumvereine einstimmig gefaßt worden ist, nicht in der Weise verwirklicht worden ist, wie es jedenfalls den Wünschen des Genossenschaftstages entsprochen hätte. Es liegt mir ferne, hier eine böse Absicht dem Vorstand des Zentralverbandes oder überhaupt der gewählten Kommission zu unterschieben. Im Gegenteil, wir wissen, daß andere Umstände sie veranlaßt haben, diesen Beschluß nicht in der gewünschten Weise zur Ausführung zu bringen.

Genosse v. Elm hat ausgeführt, daß wir keine prinzipiellen Bedenken gegen diesen Entwurf erhoben haben. Das ist richtig und auch wieder nicht richtig. Prinzipielle Bedenken sind von uns wohl vorgebracht worden, und sie sind auch schon vorgebracht worden, ehe die Verhandlung in Berlin stattfand. Der Entwurf selbst ist uns aber so spät zugegangen, daß man sich schwerlich eingehend mit der ganzen Materie noch rechtzeitig beschäftigen konnte. Unsere Bedenken haben wir auch schon der Oeffentlichkeit übergeben. Es war z. B. von uns statt der steigenden Rente eine feste Rente vorgeschlagen worden. In Berlin konnten wir diese prinzipiellen Bedenken nicht zum Ausdruck bringen, weil wir sonst den ganzen Entwurf hätten über den Haufen werfen müssen, und in der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung stand, konnten wir natürlich den Entwurf nicht so umgestalten, wie er unseren Wünschen entsprochen hätte. Ich will durchaus nicht behaupten, daß gerade wir in allem im Recht waren, aber eine Aussprache über unsere Vorschläge hätte doch herbeigeführt werden sollen, ehe der Entwurf zu stande kam. Der Kommission wäre vielleicht die schwierige Arbeit, die Grundlagen des Entwurfs zu schaffen, doch etwas erleichtert worden, wenn sie die Gewerkschaften mit angehört hätte. Man sollte nicht mit fertiger Arbeit an die Gewerkschaften herankommen.

Ich komme nun zum Entwurf selbst. Auf alle unsere Bedenken hier näher einzugehen, halte ich für überflüssig; Sie werden sich ja

unter der Zeit auch etwas darüber orientiert haben; aber das Markanteſte muß ich doch hervorheben.

Wir halten es z. B. nicht für richtig, daß die Anfangsrente in dem Entwurf auf 20 pZt. feſtgelegt iſt. Gerade im Intereſſe der Aermſten der Armen — ich weiß ja wohl, daß der ganze Entwurf durchaus nicht etwa auf genoſſenſchaftlichen Gedanken aufgebaut iſt, ſondern daß dabei vor allem die Proſperität der Kaſſe im Auge behalten wird — wäre es von Intereſſe, den Prozentſatz auf 30 pZt. zu erhöhen.

Eine ſehr wichtige Frage, welche das Geſundheitsatteſt für diejenigen betrifft, die nach dem 50. Lebensjahre der Kaſſe beitreten, hat Genoſſe v. Elm in einer ſehr draſtiſchen Weiſe abgetan, die ich durchaus nicht billigen kann. Wir haben ja rückſtändige Verwaltungen, die heute noch dem Zentralverband vollſtändig fernſtehen; die Angeſtellten leiſten vielleicht das Menſchenmöglichſte, ſie haben ihre Pflicht und Schuldigkeit nach jeder Richtung hin getan, jetzt kommt die Verwaltung — ſie iſt vielleicht anders zuſammengeſetzt — endlich auf den Gedanken, ſich ebenfalls dem Zentralverband anzuſchließen; inzwiſchen ſind vielleicht die Angeſtellten alt und grau geworden, und nun heißt es: Der Mohr kann gehen! Das iſt der Grundgedanke dieſes ganzen Paſſus.

Der Genoſſe v. Elm ſagt: An Arbeitskräften wird es den Konſumvereinen durchaus nicht fehlen. Da gebe ich ihm vollſtändig recht; aber ich ſehe nicht ein, warum gerade diejenigen ſo hart getroffen werden ſollen, die vielleicht ebenfalls an der Ausbreitung des Zentralverbandes mitgewirkt haben. Sie alle wiſſen, was das ärztliche Zeugnis bei den Berufsgenoſſenſchaften zu bedeuten hat. Der Ausdruck „Rentenquetſchen“, um den einmal zu gebrauchen, beſagt ja alles. Kann ſich ein Arzt nicht ebenfalls auch einmal irren? Verſchiedene Prozeſſe haben das ja ſchon bewieſen. Gewiß, es kann unter Umſtänden auch ein zweiter Arzt hinzugezogen werden. Ein kleiner körperlicher Fehler kann die Urſache ſein, daß ein Angeſtellter oder überhaupt ein Arbeiter bei den Genoſſenſchaften überhaupt keine Anſtellung mehr findet. Der Gerechtigkeit entſpricht alſo dieſer Paſſus nicht.

Ich komme nun auf einen anderen Punkt und erkläre, daß die Kritik, die hier an dem Entwurf geübt wird, auch von dem Centralverband deutſcher Handlungsgehülfen und -gehülfinnen geteilt wird. Weil wir aber wiſſen, daß dieſer Genoſſenſchaftstag mit Arbeiten reichlich überlaſtet iſt, haben wir, der Handlungsgehülfenverband und der Lagerhalterverband, uns dahin verſtändigt, daß wir gemeinſam unſere Wünſche und Beſchwerden hier zum Ausdruck bringen. In der Frage, die ich beſprechen will, hat ſich auch die Generalkommiſſion der deutſchen Gewerkſchaften in ihrem „Correſpondenzblatt“ den Anſichten der Handlungsgehülfen vollſtändig angeſchloſſen. Es handelt ſich darum, daß die weiblichen Angeſtellten in einer Weiſe hintangeſetzt werden, die man ebenfalls nicht als gerecht bezeichnen kann. Ich ſchließe mich vollſtändig der Kritik an, die das „Handlungsgehülfenblatt“

seinerzeit veröffentlicht hat und die dahin ging: Nach dieser Bestimmung des Entwurfs haben die weiblichen Versicherten zwar die gleichen Beiträge zu zahlen wie die männlichen, aber sie können nicht die gleichen Rechte erwerben. Während die männlichen Versicherten Anwartschaft auf Alters- und Invalidenunterstützung und auf Witwen- und Waisenversorgung haben, fällt für die weiblichen Mitglieder natürlich die Witwenversorgung weg. Ebenso ist für sie das Risiko der Kasse in bezug auf die Waisenunterstützung viel geringer. Eine weitere Benachteiligung für die weiblichen Angestellten ist ferner, daß sie erst vom 25. Lebensjahre an zur Mitgliedschaft zugelassen werden, und nicht gleich den männlichen vom 21. Lebensjahre ab. Unter diesen Umständen erscheint die vom Handlungsgehülfenverband auf der Berliner Konferenz gegebene Anregung, bei der Berechnung der Unterstützung für die weiblichen Versicherten die Dauer der Mitgliedschaft um ein Jahr bis zu vier Jahren je nach Lage der Verhältnisse und Erfüllung der Wartezeit höher anzurechnen, als sie tatsächlich ist, nicht unbillig.

Ich möchte wünschen, daß die Anregungen, die wir hier geben, und die durchaus nicht allein egoistischen Motiven entspringen, sondern die auch unter Umständen von Bedeutung für das ganze öffentliche Leben sind, nicht vollständig unberücksichtigt bleiben. — Da der Redner bereits die zulässige Redezeit überschritten hat, wird er durch den Vorsitzenden veranlaßt, seine Ausführungen abzubrechen.

Strauß-Eßlingen: Auch ich kann Herrn Sekretär Kaufmann über die Ausarbeitung dieser Vorlage nur alles Lob zollen. Aber immerhin hat jedes Ding zwei Seiten. Wir haben in Eßlingen uns die größte Mühe gegeben, die Vorlage einer Besprechung zu unterziehen, mußten aber auf dem Standpunkt beharren, daß sie für uns noch etwas zu verfrüht ist.

Unser Zentralverband existiert erst zwei Jahre, und jedes Jahr treten Wünsche an ihn heran. Wohin soll das führen, wenn wir schon zu Anfang so große Sprünge machen wollen? Ich bin kein Pessimist, aber ich meine, wenn etwas gemacht werden soll, dann muß man auch wirklich erst Boden unter den Füßen fühlen. Wir in Eßlingen hatten schon einmal Gelegenheit, unsere Fürsorge walten zu lassen. Mancher von Ihnen wird unseren verstorbenen Kassierer Wenzler gekannt haben, einen Mitbegründer des Vereins, der mit dem Verein groß und grau geworden ist. Als er älter wurde, hat es sich die Verwaltung nicht nehmen lassen, ihn mit einem entsprechenden Ruhegehalt in den Ruhezustand zu versetzen. Damals existierte noch keine Reichsversicherung, sondern es war ein Akt der Dankbarkeit gegen einen Mann, der seine Kräfte in dem Dienst des Genossenschaftswesens verbraucht hatte. Heute liegt die Sache etwas anders. Die Beiträge, welche geleistet werden sollen, sind für die Vereine recht hoch, und anderseits stehen die Leistungen nicht im Verhältnis zu den Beiträgen. Wenn die Leistungen später vielleicht erhöht werden sollen, werden wohl auch die Beiträge gesteigert werden müssen.

Digitized by Google

Greifen wir zurück auf unsere Verhältnisse in Württemberg! Wir haben nicht das Lagerhaltersystem, sondern wir haben Lagerhalterinnen. Diese fangen als Verkäuferinnen an und avancieren nach und nach zu Lagerhalterinnen. Da sie aber vielfach in den Hafen der Ehe einlaufen, findet ein fortwährender Wechsel statt. Die Vereine würden die Beiträge für solche Lagerhalterinnen also umsonst bezahlen. Der Fall dürfte sehr selten sein, daß sich wirklich eine Lagerhalterin nicht verheiratet und im Alter diese Fürsorgekasse in Anspruch nimmt. Wir stehen deshalb auf dem Standpunkte, daß die Errichtung solcher Kassen für den Zentralverband vorerst noch verfrüht ist und es besser ist, sie noch um ein Jahr zurückzustellen, bis wir einen sicheren Boden unter den Füßen haben.

Weber-Hamburg: Als Vertreter der Neuen Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen von 1856 in Hamburg habe ich Ihnen folgenden Beschluß unseres Verwaltungsrates zu unterbreiten: „Der Verwaltungsrat hat einstimmig die Annahme dieser Unterstützungskassenvorlage beschlossen." (Beifall).

Ich kann den glänzenden Ausführungen unseres Adolf v. Elm nicht besser gerecht werden, als wenn ich sage: Ich habe nichts hinzuzufügen! Mängel werden sich später immerhin einstellen und werden auch beseitigt werden. Wir Hamburger haben uns als praktische Leute gesagt: Die Hauptsache ist, daß wir erst einmal eine Grundlage haben; ob hier ein Komma, ob dort ein Punkt fehlt, tut nichts zur Sache, die können nachher beigefügt werden!

Es hat mich eigentümlich berührt, als Genosse v. Elm von „Dividendenquetscherei" sprach. Das mag anderwärts zutreffend sein, bei uns nicht. Wir geben unsere Rückvergütungen so, wie sie die Abrechnung ergibt. Wir tun unsere Pflicht und Schuldigkeit, unterbreiten unsere Abrechnungen unseren Mitgliedern, und diese sind damit einverstanden. (Heiterkeit.) Wir haben im vergangenen Jahre 225 000 M. verteilen können bei einer Einnahme von 4 490 000 M., und darüber hinaus hatten wir 76 000 M. übrig zur Verbesserung unserer Einrichtungen. Gerade deshalb, weil wir einsehen, daß hier etwas für unsere Angestellten geschehen muß, sind wir zu dem einstimmigen Beschluß gelangt, Sie zu bitten, einer solchen Kasseneinrichtung zuzustimmen. (Redner kommt hierauf auf eine gewisse Gespanntheit mit dem Hamburger Bruderverein zu sprechen und wird vom Vorsitzenden unterbrochen und aufgefordert, sich an die Tagesordnung zu halten.)

Ich habe nur noch hinzuzufügen, daß wir zum definitiven Beitritt nicht berechtigt sind, sondern den Beschluß unserer Generalversammlung abwarten müssen, aber diese und der Verwaltungsrat werden ihre volle Zustimmung geben. (Zuruf: Abwarten!)

Bärsag-Aachen: Der Verbandstag für Rheinland und Westfalen hat sich mit diesem Gegenstand auch beschäftigt und einstimmig die Grundzüge des Systems gutgeheißen. Man hat ohne weiteres gesagt, es wäre ein Verbrechen an der gesamten Arbeiterschaft in den Konsumgenossenschaften, wenn die Sache verschoben und die Beratungen

unnötig ausgedehnt würden. Ich bin strikte beauftragt, dafür einzutreten, daß zunächst einmal die feste Grundlage geschaffen wird, worauf wir weiterbauen können. Heute schon Abänderungen vorzunehmen, wäre verfrüht. Solche Vorschläge kommen auch von Vereinen, welche hernach gar nicht beitreten. (Heiterkeit.)

Wenn ich noch einen Wunsch aussprechen darf, ist es der, daß der Beitritt nicht zu schwierig gestaltet wird. Es müßten für diejenigen Angestellten, welche unrichtige Anschauungen haben, wie sie leider so vielfach vorkommen, mehr Erleichterungen geschaffen werden. Wenn nur $^2/_3$ der Angestellten sich für den Beitritt erklären, so würde es schwierig werden, das letzte Drittel auch zu veranlassen, und dadurch wäre ein Keil in die Genossenschaft getrieben. Dann würde es schwer sein, in der Mitgliederversammlung die Zustimmung durchzudrücken. Ich meine nur, daß in der ersten Zeit wenigstens der Verwaltungsrat die Bestimmungen etwas lax handhaben sollte und ohne weiteres auch solche Vereinigungen aufnehmen müßte, welche noch nicht ihre sämtlichen Mitglieder zur Aufnahme empfehlen. In den Produktivabteilungen, wo die Arbeiten sehr häufig wechseln, könnte es vielleicht zu Unzuträglichkeiten führen, aber auch hier könnten die Bestimmungen je nach den gemachten Erfahrungen einer Abänderung unterworfen werden. Zunächst handelt es sich darum, die Grundlagen festzulegen. (Beifall.)

Der Vorsitzende: Meine Herren! Es ist hier ein Antrag eingegangen, welcher lautet:

„Der Kreis der beitrittspflichtigen Personen ist dahin zu erweitern, daß alle weiblichen Angestellten vom 21. Lebensjahre ab beitrittspflichtig sind. Adam-Kiel."

Wird dieser Antrag unterstützt? — Die Unterstützung reicht aus; der Antrag steht mit zur Debatte.

Das Wort hat jetzt zunächst Herr Hentschel-Dresden.

Hentschel-Dresden: Meine Herren! Auch ich kann Ihnen die Mitteilung machen, daß unser Verband im Prinzip für die Errichtung der Kasse ist; aber es ist ein eigenes Ding, wenn wir heute schon beschließen wollen, diese Kasse zu gründen. Wir haben wenigstens in unserem Verein, als wir eine eigene Pensionskasse gründen wollten, die Erfahrung gemacht, daß Vorstand und Aufsichtsrat dafür waren, aber die Generalversammlung dagegen. Nur ein kleiner Teil der Mitglieder war dafür zu gewinnen, und so wird es allen denen gehen, welche heute im Prinzip die Kasse gern haben möchten. (Zuruf: Wie lange wollen Sie denn warten?) Wir müssen die Mitglieder eben erst vorbereiten. Den Wunsch möchte ich noch äußern, daß man den Wünschen der Gewerkschaften etwas mehr Rechnung tragen muß, daß wir mehr hineinzureden haben. Man braucht ja ihre Wünsche nicht voll zu erfüllen, sie werden mit sich handeln lassen; man kann aber immerhin anerkennen, wenn man den Standpunkt der Leute prüft, daß sie etwas mitzusprechen haben.

Ferner möchte ich bemängeln, daß die Verwaltungskosten zu hoch sind. Es müßte unserem Zentralverband möglich sein, im Anfang

die Verwaltungskosten auf die reinen Spesen zu beschränken. Aus Ersparnisrücksichten sollte auch die Generalversammlung nicht alljährlich, sondern vielleicht nur alle drei Jahre stattfinden. Eine weitere Aenderung wünsche ich in der Rückerstattung der eingezahlten Beiträge der Vorstandsmitglieder. Die Vorstandsmitglieder sind in ihrer Stellung lange nicht so gesichert als die Angestellten. Sie sind viel leichter den Launen einer Generalversammlung unterworfen. In der Rückerstattung der eingezahlten Beiträge nur zum Teil liegt daher eine Härte. Wenn die Kasse heute nicht so gegründet werden kann, daß sie auf festen Füßen steht, wollen wir lieber die Sache bis zum nächsten Jahre vertagen.

Jährig-Augsburg: Es haben jetzt schon zwei Redner sich dafür erklärt, daß diese Vorlage auf ein Jahr vertagt werden soll. Es kommt bald so heraus, als ob der Zentralvorstand eine Ueberrumpelung gegen uns plane. Die Sache liegt aber ganz anders. Es ist voriges Jahr in Hamburg davon gesprochen worden, im Laufe des Jahres ist der Entwurf erschienen, der mit vieler Mühe zusammengetragen worden ist, wofür ich sämtlichen Mitarbeitern den Dank der Angestellten ausspreche. Wir sollten heute ohne Ausnahme für die Errichtung der Unterstützungskasse sein! (Beifall und Widerspruch.) Natürlich muß die Genehmigung der Generalversammlung, wo sie vorgeschrieben ist, nachgeholt werden.

Ich muß konstatieren, daß mein Freund Strauß auf dem Verbandstage in Erlangen für eine Vertagung nicht plädiert hat; ob vielleicht in Eßlingen ein Umschwung eingetreten ist, weiß ich nicht. Ich muß mich auch wundern, daß Hentschel aus Dresden für eine Vertagung eintritt, und bitte Sie, über diese Anregung einfach hinwegzugehen. Unsere vornehmste Aufgabe ist, nicht am Ende, sondern an der Spitze zu marschieren, und wenn heute geklagt worden ist, daß die Vereine durch die Höhe der Beiträge zu sehr belastet werden, so sollen und müssen wir zeigen, daß wir im Interesse des Fortschritts auf dem sozialen Gebiete uns die Hand reichen wollen. Da braucht keine Rede zu sein von einer „Dividendenquetscherei".

Auch der Verein Augsburg hat eine Versammlung abgehalten, zu welcher sämtliche Angestellte eingeladen waren und in welcher sämtliche Angestellte in einer Resolution sich für diese Kasse aussprachen.

Wir haben gestern mit großem Interesse die Ausführungen des Vertreters der Generalkommission angehört, und ich meine, die Aufgabe wäre dankenswert, daß sämtliche Gewerkschaften in den Generalversammlungen für die Genossenschaften eintreten. Die Gewerkschafter sollten eine dankbare Aufgabe darin erblicken, nicht nur auf ihren Kongressen schöne Reden zu halten, sondern auch in den Generalversammlungen in den Konsumvereinen zu zeigen, daß sie auf der Höhe der Zeit stehen. Aber wir haben da schon sehr bittere Erfahrungen gemacht bei Leuten, welche in den vordersten Reihen der Gewerkschaftsbewegung stehen (Sehr richtig!); von ihnen werden manchmal die bescheidensten Forderungen bekämpft, und doch soll es Aufgabe der Gewerkschaften sein, in Wort und Schrift aufklärend zu wirken.

Digitized by Google

Nur noch eine kleine Bitte an den Verwaltungsrat dahin, daß, wenn vielleicht der Aufsichtsrat oder die Generalversammlung in diesem ersten Karenzjahre den Beitritt nicht erklärt, doch den Lagerhaltern und Lagerhalterinnen die Möglichkeit geboten sein soll, als Einzelmitglieder der Unterstützungskasse anzugehören, wenn sie kurz vor der Zeitspanne stehen, wo sie den Schritt hinübertun von dem 50. in das 51. Lebensjahr. Hier ließe sich durch eine protokollarische Niederschrift eine Bestimmung treffen, ohne daß man erst das Statut ändert. Und zum Schluß bitte ich nochmals: Nehmen Sie heute die Vorlage an, wie sie ist! Sie ist die Krönung eines sozialen Werkes!

Kaufmann-Hamburg: Meine Herren! Ich möchte mich gegen die Ausführungen wenden, die darauf hinausgehen, daß die Errichtung der Kasse verfrüht sei. Wir haben seit zwei Jahren in Verbindung mit einer größeren Anzahl von Genossenschaftern an dem Entwurfe gearbeitet und viele Mühe und Unkosten darauf verwendet. Wir haben im vorigen Jahre gegen 2000 M. Unkosten gehabt, und in diesem Jahre wird es nicht viel weniger sein. Wenn man heute sagt, die Sache sei verfrüht, so ist das außerordentlich bedenklich. Das hätte man schon in Dresden sagen und uns nicht erst in all diese Arbeit und Unkosten stürzen sollen! Wollten wir in solcher Weise arbeiten, dann werden sich sehr schwer Genossenschafter finden, die sich überhaupt solchen Arbeiten unterziehen. Wir müssen beständig Kommissionen einsetzen und die Tätigkeit des Ausschusses und des Vorstandes zu allen möglichen Arbeiten heranziehen. Dann darf man hernach nicht erklären, die Sache sei verfrüht. Ist sie verfrüht, dann sollte man uns die Vorarbeiten ersparen.

Ich kann auch sachlich der Ansicht nicht beipflichten, daß die Errichtung der Kasse verfrüht ist. Die Vertagung ist ein Begräbnis; sie bedeutet nicht eine Verschiebung um ein Jahr, sondern auf mindestens zehn Jahre hinaus. (Sehr richtig!) Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß man sehr leicht in die Gefahr kommen kann, vor lauter Raten nicht zum Taten zu kommen. (Sehr richtig!) Das aber würde sehr bedenklich für die genossenschaftliche Entwicklung sein. Wenn wir einmal beschlossen haben, in einer bestimmten Richtung vorzugehen, müssen wir hernach auch den Mut zur Tat haben und nicht im entscheidenden Augenblick zurücktreten wollen.

Von Döhnel sind feste Renten vorgeschlagen worden. Die festen Renten setzen auch feste Beiträge voraus, und diese wieder würden die kleineren Einnahmen am höchsten belasten. Die Unterstützungskasse des Vereins „Arbeiterpresse“ hat Monatsbeiträge von 6 M.; wir würden aber mit 6 M. nicht auskommen, wir würden mindestens 10 M. verlangen müssen. Das würde auf ein Einkommen von 1000 M. 10 pZt., auf ein Einkommen von 2000 M. 5 pZt., auf ein Einkommen von 3000 M. nur $3^1/_3$ pZt. sein. Also feste Renten mit festen Beiträgen belasten die schwächsten Schultern am stärksten.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß es wünschenswert sei, nach 5 Jahren statt 20 pZt. 30 pZt. zu geben. Erhöhung der Leistungen setzt auch wieder Erhöhung der Beiträge voraus. Ebenso

ist es mit dem Gesundheitsatteſt. Wenn wir auf ein solches verzichten, ist die Gefahr vorhanden, daß wir recht hohe Beiträge zahlen müssen. Alle Einschränkungen, welche die Vorlage empfiehlt, sind eben der Ausfluß notwendiger Vorsicht.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß der Beschluß des Genossenschaftstages auf Errichtung einer Kasse die einzelnen Konsumvereine zum Beitritt nicht verpflichtet. Der Beitritt unterliegt noch der Beschlußfassung des Vorstandes und des Aufsichtsrats oder der Generalversammlung. Ich habe aber schon heute die Ueberzeugung, daß, wenn die Errichtung der Kasse beschlossen wird, zweifellos auch eine leistungsfähige Kasse zu stande kommt. Nach den Erklärungen, welche wir hier gehört haben, werden die Hamburger, die Harburger und eine große Anzahl anderer Genossenschaften sich anschließen, so daß der Kreis der Mitglieder vollständig ausreichend sein wird. Wir haben übrigens nicht ein Jahr, sondern von heute an bis zum Schluß des nächsten Jahres $1^1/_2$ Jahr Zeit, bis die einschränkenden Bestimmungen für die Aufnahme in Kraft treten. Ich habe zu unserer genossenschaftlichen Ueberzeugungsgabe soviel Vertrauen, daß ich glaube, es wird uns gelingen, in diesem Zeitraum eine große Anzahl von Vereinen der Kasse zuzuführen.

Die Kommission hat in jeder Beziehung in der sorgfältigsten Weise gearbeitet und jede einzelne Bestimmung wiederholt geprüft und erwogen, daß bei wiederholter Debatte etwas Besseres kaum herauskommen dürfte.

Der Antrag Adam würde vom finanziellen Standpunkt aus für die Kasse von Vorteil sein, aber er würde die Konsumvereine erheblich mehr belasten. Die Verkäuferinnen unter 25 Jahren werden auch gar nicht beitreten wollen, dann müßte die ganze Gruppe draußen bleiben. Wenn wir also die Grenze auf 21 Jahre herabsetzen, würde die Gruppe der Verkäuferinnen vermutlich überall ausscheiden; es würde somit praktisch gerade das Gegenteil von dem erreicht werden, was der Antrag Adam erreichen will.

Ich kann Sie nur bitten, vorläufig ohne Aenderungen die vorgeschlagenen Bestimmungen anzunehmen. Wir sind ja nächstes Jahr wieder beisammen und können ändern, was sich als unpraktisch erwiesen hat.

Biener-Dresden (zur Geschäftsordnung) bittet die Versammlung, zu beschließen, daß solche Personen, welche schon einmal zum gleichen Gegenstand geredet haben, erst am Schluß der Debatte zum Wort kommen. Desgleichen bitte er abzulehnen, daß jetzt Döhnel wieder reden dürfe. Er soll erst am Schluß sprechen.

Der Vorsitzende bemerkt hierzu, der Vorschlag sei gewiß wohl gemeint, vertrage sich aber nicht mit der Geschäftsordnung. Er richte aber an Döhnel die Bitte, seine Ausführungen möglichst kurz zu gestalten.

Döhnel-Leipzig: Mir fällt es um so mehr leicht, diesem Wunsche nachzukommen, als ich vorhin schon ziemlich fertig war. Ich habe nur noch die Zusammensetzung des Verwaltungsrates und des Vorstandes zu bemängeln. Eine paritätische Behandlung ist in Wirklich-

Digitized by Google

keit nicht vorhanden, da der Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ohne Wahl schon eine ausschlaggebende Stimme hat. Die Gewerkschaften hegen das Bedenken, daß hierdurch die Parität nicht gewahrt wird.

Von einer Verschleppung möchte ich dringend abraten. Sie müssen bedenken, daß sich der Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen schon seit Jahren mit Gründung einer Unterstützungskasse beschäftigt hat, und es ist dem Vorstand schwer gefallen, die Leute immer zu vertrösten auf die zukünftige Unterstützungskasse des Zentralverbandes. Wenn Sie heute diesen Entwurf ablehnen, so kann auf der diesjährigen Generalversammlung unter Umständen der Vorstand des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen gezwungen werden, ebenfalls an die Errichtung einer Unterstützungskasse heranzutreten. Darum möchte ich Sie ersuchen, diesen Entwurf unter Berücksichtigung mindestens der vom Vorstand und der Kommission eingebrachten Resolution anzunehmen.

Adam-Kiel: Unsere Verwaltung hat sich auch mit dem Entwurf beschäftigt und beschlossen, daß hier der Antrag eingebracht werden soll, daß die weiblichen Angestellten vom 21. Lebensjahre ab beitrittspflichtig sind, und ich füge hinzu, daß unsere Zustimmung zu dem gesamten Entwurf von der Annahme dieses Antrages abhängig ist. Zur Begründung verweise ich zunächst auf die Ausführungen des Vertreters des Lagerhalterverbandes. Ein weiterer Grund ist der, daß gerade mit dieser Bestimmung, daß die weiblichen Angestellten vom 25. Lebensjahre ab erst beitrittspflichtig sein sollen, in erster Linie die kleineren Vereine Norddeutschlands getroffen werden. Dort werden im allgemeinen neben den männlichen Lagerhaltern auch männliche Verkäufer beschäftigt, und wir sind der Meinung, daß die Unterstützungseinrichtung nicht dazu führen soll, daß nun eine ganz besonders drückende Belastung dieser kleineren norddeutschen Vereine herbeigeführt wird. Diese Bestimmung würde eine Prämie für diejenigen Vereine bedeuten, welche heute schon fest beschließen, in ihren Verkaufsstellen weibliche Angestellte zu beschäftigen, und wir sind der Meinung, daß die großen Vereine Sachsens entsprechend herangezogen werden können.

Vom Standpunkt der Kasse aus ist es ja selbstverständlich, daß diese Bestimmung freudig begrüßt werden würde, denn eine ganze Reihe von Personen würden dann Beiträge leisten, welche niemals Ansprüche an die Kasse stellen würden. Kaufmann hat gesagt, die Verkäuferinnen würden dann nicht beitreten; ich bin aber der Meinung, nach dieser Richtung hin wird sich die Sache schon machen lassen. Ich bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen im Interesse der Personen selbst und im Interesse einer gleichmäßigen Belastung der Genossenschaften.

Bergmann-Sendling: Von dem Grundsatze ausgehend, daß die Genossenschaftsbewegung nicht nur für Verbilligung der Lebensmittel durch Ausschaltung des Zwischenhandels zu sorgen hat, sondern auch als Musterarbeitgeber dastehen soll, hat unsere Generalversammlung einstimmig beschlossen, Ihnen den Antrag auf Anschluß an diese Unterstützungskasse zu unterbreiten.

Digitized by Google

Wir sind auch noch von dem Standpunkte ausgegangen, daß es einer Verwaltung nicht gut ansteht, über die Geldmittel ihrer Angestellten zu verfügen, und haben aus dem Grunde auch eine Besprechung unserer sämtlichen Angestellten arrangiert, in welcher man sich über alle diese Punkte informieren konnte. Diese Versammlung hat verschiedene Klagen vorzubringen gehabt, auf die ich wegen ihrer allgemeinen Natur nicht eingehen will. Sehr leicht kann aber dem Wunsche Rechnung getragen werden, die Kasse nicht als Unterstützungskasse zu bezeichnen; ich empfehle den Namen „Fürsorgekasse".

Desgleichen wurde der Wunsch geäußert, daß nicht mit 65 Jahren, sondern bereits mit 60 Jahren die Altersunterstützung in Kraft trete.

Im allgemeinen empfehle ich Ihnen, den kleinen Krämerstandpunkt abzulegen und die ganze Materie vom großen Gesichtspunkte aus zu betrachten. Der Antrag Adam wird vielleicht die Schwierigkeit, die manche Verwaltungen haben, um in der Generalversammlung eine Zustimmung herbeizuführen, noch erhöhen; denn man darf nicht vergessen, daß dadurch die Genossenschaften stärker zu den Beiträgen herangezogen werden. Auch wechseln die jungen Damen rasch ihre Stellungen als Verkäuferinnen; von einem dauernden Arbeitsverhältnis ist in den meisten Fällen nicht die Rede. Wenn sie sich dann verheiraten, erhalten sie 75 pZt. ihrer Beiträge zurück; aber die Genossenschaft bekommt nichts heraus. Um nicht den Verwaltungen noch mehr Schwierigkeiten zu bereiten, die Zustimmung ihrer Generalversammlung zu erhalten, möchte ich Sie gebeten haben, sich mit dem vorliegenden Entwurf zufrieden zu geben und sich nicht auf Vertagungsanträge einzulassen.

Vieth-Bremerhaven: Unser Verein hat gegen den vorliegenden Entwurf drei Einwände einzureichen: Daß in der Verwaltung der Unterstützungskassen die Parität nicht gewahrt wird. Das wäre aber noch nicht das Wesentliche. Schlimmer ist schon, daß diejenigen, welche, nachdem das erste Jahr verflossen ist, in die Genossenschaft eintreten wollen, verpflichtet sind, ein Gesundheitsattest beizubringen. Sie alle wissen, daß ganz besonders neue Vereine diesem oder jenem einmal eine Existenz zu verschaffen vermögen, der mit einem geringen Fehler belastet ist, welcher in seinem eigentlichen Beruf ihn zwar stört, der aber noch sehr gut für eine anderweitige Beschäftigung befähigt ist. Diesen Leuten soll die Beteiligung an dieser Genossenschaft verrammelt werden? Wir empfinden das als eine große Härte. Die Bestimmung, daß die männlichen Angestellten mit 21 Jahren beitreten sollen, die weiblichen aber erst mit 25, ist eine Prämie für die Vereine, welche fast ausschließlich weibliche Personen beschäftigen. Bei uns in Norddeutschland liegt die Sache wesentlich anders. Die Konsumvereine in Hamburg, Harburg, Kiel, auch wir in Bremerhaven, stehen auf dem Standpunkte, daß man auch als Hülfspersonal männliche Personen beschäftigt, und diese Vereine würden durch eine solche Bestimmung ganz gewaltig belastet, während die Vereine, welche zum übrigen Teil weibliches Personal in den Verkaufsstellen haben, ganz gewaltig entlastet werden. Wenn der Antrag Adam-Kiel angenommen wird, so kann ich keine Garantie übernehmen, daß

unſer Verein und unſere Angeſtellten den Beitritt zu der neuen Kaſſe beſchließen werden.

Wenn der Einwurf erhoben wird, daß die jungen Verkäuferinnen kein Intereſſe daran haben, ſo muß ich geſtehen, daß bei uns die Verkäuferinnen darüber ganz anderer Meinung ſein werden. Sie haben bei uns alle das Beſtreben, recht lange in ihrer Beſchäftigung zu bleiben. Zum Verheiraten gehört eben auch ein Mann, und den findet nicht jede Verkäuferin. (Heiterkeit.) Wir wiſſen, daß in einer Reihe von Konſumvereinen Verkäuferinnen ſehr lange beſchäftigt werden, denen die Unterſtützungskaſſe auch einmal zu gute kommen kann. Ich bitte Sie dringend, die Vorlage anzunehmen.

Peus-Deſſau: In Cöln iſt ein Gewerkſchaftskongreß geweſen, wo der Deſſauer Verein in einer Beſprechung als ein ſolcher hingeſtellt worden iſt, der ſich anderen Vereinen gegenüber vielleicht weniger ſehen laſſen könnte. Ich glaube, noch im Laufe der Tage den Beweis bringen zu können, daß das ein großes Unrecht war. Ich bin auch in dieſem Augenblick in der Lage, ohne weiteres zu erklären, daß wir den ſofortigen Beitritt vollziehen werden.

Vor allem möchte ich Ihnen eine Erwägung anheimgeben, welche die Zuſtimmung außerordentlich erleichtern kann, die Erwägung nämlich, daß man den Beitritt zur Kaſſe auffaſſen ſoll als eine Frage der Erhöhung des Lohnes oder des Gehaltes mit einer beſonderen einſchränkenden wohltätigen Beſtimmung, daß nämlich dieſe Lohnerhöhung benützt werden ſoll, um das Alter gegen Not zu ſichern. Selbſtverſtändlich meine ich das nicht in dem Sinne, daß etwa darum, weil ein ſolches Benefizium bewilligt wird, von Lohn- und Gehaltserhöhungen abgeſehen werden ſoll; aber wenn Sie z. B. bei einem Einkommen von 1200 M. ſeitens der Verwaltung 3 pZt., alſo 36 M., mehr bewilligen, ſo iſt das noch etwas nichts ſo Ungewöhnliches. Es kann doch jeden Augenblick die Frage auftauchen, ob man nicht ſtatt 1200 M. 1236 M. Gehalt zahlen wolle. Bei einer Summe von 1500 M. würde es ſich um 45 M. handeln, bei 2000 M. Gehalt um 60 M. Dabei iſt nicht mit in Betracht gezogen, was die Angeſtellten ſelber zahlen, welche durch eigene Beiträge ihre Zukunft ſichern. Ich glaube, wenn man dieſen Geſichtspunkt in den Vordergrund rückt, wird eine Bewilligung ſehr viel leichter durchzudrücken ſein.

Auch darüber bin ich gar nicht im Zweifel, daß die von mir durchaus nicht erwünſchte Wirkung, daß bei eventuellen Gehaltsfragen die erfolgte Bewilligung dieſer Beiträge mit in die Wagſchale fällt, tatſächlich mit in Erwägung gezogen werden wird, und wenn rückſtändigen Elementen gegenüber ein Zugeſtändnis gemacht würde, um im Augenblick einen Erfolg zu erzielen, würde das nicht einmal ſehr ſchlimm ſein. Als ich ſeinerzeit mitgeholfen habe, die Unterſtützungsgenoſſenſchaft für die in der modernen Arbeiterbewegung Angeſtellten zu ſchaffen, lag es am allernächſten, ihre Beteiligung mit zu beſchließen, indem wir darauf verweiſen, es handle ſich nur um eine geringfügige Gehaltserhöhung, welche an die Beſtimmung gebunden iſt, daß dieſe

Digitized by Google

Gehaltserhöhung nicht verzehrt werden darf, sondern zurückgelegt werden muß, und daß der Angestellte seinerseits auch noch eine entsprechende Rücklage machen muß.

Von einem anderen Vorredner wurde mit großem Recht darauf hingewiesen, daß gerade die Tatsache, daß Vereine in die Lage kommen, für langjährige Angestellte etwas Opfer zu bringen, anreizen muß, den Beitritt zu vollziehen. Es kann eine sehr schwere Last werden, wenn man einem langjährigen Angestellten gegenüber seinen moralischen Verpflichtungen gerecht werden will. Wenn man es so läßt, wie es heute ist, so wird für die angesehenen Angestellten, für die berühmten Leute etwas getan; aber wenn dieser Grundsatz auf alle Angestellten angewendet werden soll, wird sehr leicht gesagt werden: „Das geht doch über unsere Kräfte", und darum ist es, wenn man es so beläßt, wie es heute ist, eine starke Bevorzugung der ersten Angestellten, die schon ohnehin durch höheres Gehalt weit eher in der Lage sind, ihre Zukunft zu sichern. Ich bitte Sie daher, für die große Masse der Angestellten ein gleichmäßiges Benefizium zu schaffen.

Ich bin überzeugt, die Kommission hat alles, was irgendwie eingewendet werden kann, schon erwogen und dabei allerhand Nebenwirkungen erkannt, welche man im Moment gar nicht übersehen kann. Ich würde empfehlen: Vertrauen Sie der Kommission und warten Sie ruhig die Wirkung ab. Wir sind später in der Lage, nach gemachten Erfahrungen Aenderungen zu treffen. Ich unterdrücke daher einen Gedanken, den ich erst aussprechen wollte. Wir haben nämlich in der Unterstützungsvereinigung die Bestimmung, daß, wenn der Beitritt nach Jahresfrist nicht vollzogen ist, sich dann die Wartezeit um dieselbe Zeit hinausschiebt; aber es ist vielleicht auch gut, wenn ein sehr starker Druck ausgeübt wird. Es ist im höchsten Grade bedauerlich, wenn über solche Sachen, wie den Beitritt zu einer Unterstützungskasse, die Generalversammlung zu entscheiden hat. Darüber entscheidet bei uns in Dessau der Aufsichtsrat. Wir lassen über sämtliche Gehaltsfragen nicht die Generalversammlung entscheiden, sondern die Verwaltung, welche dies mit der notwendigen ruhigen Sachlichkeit tun wird, und der Einwand, daß es sich um die Demokratie handle, ist hinfällig, weil nur sehr wenige Konsumvereine heutzutage in der Lage sind, ihre Generalversammlung als eine Vertreterin der Demokratie anzusehen. Wie sollen in Leipzig die 30 000 oder 35 000 Mitglieder zusammenkommen, um einen Beschluß zu fassen, welcher als Generalversammlungsbeschluß angesehen werden kann? Es ist viel richtiger, eine Instanz entscheiden zu lassen, welche die nötige Ruhe hat, ihre Erwägungen anzustellen. Ich bitte Sie, stimmen Sie einstimmig dem Vorschlage zu!

Der Vorsitzende: Es ist vom Konsumverein Altstadt-Rottweil, unterzeichnet Knoblich, ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Ich bitte diejenigen, welche den Antrag unterstützen, die Stimmkarte zu erheben. — Die Unterstützung reicht aus. Es sind noch elf Redner vorgemerkt. Wünscht jemand für den Antrag zu sprechen oder gegen den Antrag? Herr Fleißner.

Digitized by Google

Fleißner-Dresden bittet, die Diskussion wegen der Wichtigkeit der Fragen nicht abzubrechen.

Der Vorsitzende läßt hierauf über den Antrag selbst abstimmen, und es wird durch Gegenprobe festgestellt, daß die Mehrheit der Versammlung sich für den Schluß der Debatte ausspricht.

Nunmehr erhält v. Elm-Hamburg das Schlußwort. Referent führt folgendes aus: Bei einem Teil der Anwesenden scheint die Meinung zu herrschen, als wenn heute schon über alle Einzelheiten Beschluß gefaßt werden sollte. Das ist aber nicht der Fall. Die nächstjährige Generalversammlung der Kasse kann die einzelnen Bestimmungen des Statuts abändern. Es handelt sich heute nur um die Grundzüge, welche in dem Entwurf festgelegt sind. Wenn alle Vertreter die Angelegenheit von diesem Standpunkte aus aufgefaßt hätten, würden sie vielleicht eine Reihe von Einwendungen gar nicht erst erwogen haben.

Der Vertreter der Lagerhalter hat die meisten Einwendungen gemacht. Er hat behauptet, wir seien durch einen Beschluß des vorjährigen Genossenschaftstages gebunden gewesen, sie hinzuzuziehen. Diese Auffassung ist falsch. Das ist keineswegs beschlossen worden. Es ist ja nicht ganz unrichtig, heute zu sagen: Es müßte gleich eine viel längere Zeit zur Erörterung dieser Frage gegeben werden; aber es handelt sich eben nicht darum, alle Einzelheiten heute schon festzulegen, sondern es handelt sich nur um die Grundzüge, und da fragt es sich, ob nicht zwei Jahre Zeit genug sind, um sich darüber zu verständigen.

Man hat gesagt, die Renten seien nicht hoch genug. Wenn sie erhöht werden sollen, steht aber ohne weiteres fest, daß unter keinen Umständen die Beiträge genügen. Es ist gesagt worden, das Gesundheitsattest sei eine Härte. Es würde dadurch bewirkt, daß Leute mit einem geringen Fehler keine Anstellung in einer Genossenschaft finden. Aber Genosse Vieth ist dabei von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Der Betreffende, der kein Gesundheitsattest bekommt, wird in die Unterstützungskasse nicht aufgenommen; aber damit ist doch nicht festgelegt, daß auch die Genossenschaft ihn nicht anstellt. (Widerspruch.) Die Genossenschaft kann so viel Kranke beschäftigen, wie sie Lust hat. Wenn ein Verein sein gutes Herz walten lassen will, kann er ja ohne weiteres für diese Leute eine besondere Einrichtung schaffen; für uns handelt es sich darum, eine energische Grundlage zu schaffen, auf welcher wir sicher bauen können. Dazu gehört aber das Gesundheitsattest.

Dann ist vom Standpunkt der Gerechtigkeit verlangt worden, daß wir den weiblichen Angestellten vom 21. Lebensjahre an das Recht zum Beitritt einräumen sollen. Genosse Adam hat erklärt, wenn das nicht so beschlossen würde, so trete sein Verband nicht bei. Es ist nicht richtig, von der Ablehnung einer einzelnen Bestimmung die Annahme des ganzen Entwurfs abhängig zu machen. Ich finde es sehr eigentümlich, daß Delegierte mit einem derartig gebundenen Mandat hierher geschickt werden. Wir werden nie ein System schaffen

können, durch welches wir die Gesamtheit zu befriedigen im stande sind. Adam hat ja vollständig recht darin, daß die Angestellten nichts dagegen haben werden, denn sie riskieren ja nichts dabei; aber wir schaffen dadurch eine ganz erhebliche Belastung für die Konsumvereine selbst, weil diese ihren Beitrag nicht zurückbekommen. Die Kasse würde dadurch ein glänzendes Geschäft machen; Sie würden aber eine ganze Anzahl von Vereinen ganz erheblich belasten.

Unsere genossenschaftliche Organisation hat sich zum Teil auch als Ehestifterin erwiesen (Heiterkeit); ich meine, dauernd werden diese Mädchen nicht bei uns bleiben. Wenn sie nicht dauernd bei uns sind, verursachen sie uns später eine ganze Menge von Verwaltungsarbeiten.

Darin hat Vieth recht, daß die Vereine im Nachteil sind, welche männliche Personen beschäftigen, und es spricht auch das dafür, daß man Gleichstellung herbeiführt; aber wenn man erwägt, daß doch wieder ein großer Teil der Vereine dadurch sehr belastet wird, werden wir uns fragen müssen, welches von beiden das Mindergefährliche ist. Legen wir uns auf den Grundsatz fest, daß auch die weiblichen Angestellten schon mit 21 Jahren beitreten dürfen, werden wir dann wohl erwarten können, daß eine große Anzahl von Vereinen beitritt? Da habe ich allerdings die Befürchtung, daß gerade weniger beitreten werden, weil für die meisten Vereine die Belastung eine wesentlich höhere sein wird. Aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen kann ich mich für den Antrag Adam nicht erwärmen.

Weiter ist geltend gemacht worden, wir hätten bei dem Verwaltungsrat, bei der Generalversammlung gegenüber den Angestellten die Parität nicht bewahrt. In diesem Punkte können wir reden, so lange wir wollen, ohne die Gegner überzeugen zu können; denn wir haben bei unserer Sitzung in Berlin ganz dieselben Argumente gehört und uns dort schon Mühe gegeben, die betreffenden Vertreter zu überzeugen.

Döhnel sagt heute, schon dadurch sei die Parität nicht gewahrt, daß der Sekretär des Zentralverbandes eine ausschlaggebende Stimme hat; aber dieser Sekretär ist doch Angestellter! Es ist also ganz unrichtig, hier von einer Verletzung der Parität zu sprechen. Ich kann mich nicht dafür erklären, die Sache noch weiter hinauszuschieben. Wenn wir jetzt die Angelegenheit vertagen und beschließen, sie soll auf ein Jahr vertagt werden, so seien Sie davon überzeugt, daß dieser Beschluß nicht eine Verschiebung um ein Jahr bedeutet, sondern die Sache wird um viele Jahre verschoben sein. Das, was heute an Bedenken geltend gemacht werden kann, wird im nächsten Jahre, im übernächsten Jahre und so fort immer wieder geltend gemacht werden. Wenn wir etwas schaffen wollen, zwingt uns die Zweckmäßigkeit, heute zu handeln und dem Entwurf in seinen Grundzügen die Zustimmung zu geben.

Peus hat geäußert, es hätten unsere Generalversammlungen bei der Entscheidung nichts zu tun. Ich bin anderer Meinung. Sie haben gesetzlich ein Wort mitzureden, weil es sich um Gehaltsfragen

handelt. (Widerspruch.) Ich sage mir: Diese Sache muß von der Gesamtheit der Genossenschaften getragen werden, und wir dürfen uns nicht davor fürchten, daß diese Einwände in der Generalversammlung geltend gemacht werden. Wir müssen die Gegner zu überzeugen suchen. Wir haben ja schließlich das Mittel an der Hand, derartige widerspenstige Verwaltungskörper an die Luft zu setzen. (Heiterkeit.) Was demokratisch ist, darüber läßt sich streiten; aber das trifft nicht zu, daß die Einrichtung, daß nur Vorstand und Aufsichtsrat etwas einzuwenden haben, demokratischer sein soll als die Einrichtung, daß die Generalversammlung zu bestimmen hat. Wenn man ein demokratisches System gründen will, kann es nur nach dem Vertretungssystem gegründet werden, und da das nach dem Gesetz heute nicht zulässig ist, werden wir es schon dabei belassen müssen, auch unsere Generalversammlung um ihren Beschluß zu ersuchen.

Dann möchte ich Sie bitten, die Sache nicht, wie Peus, als eine Gehalts- und Lohnfrage zu behandeln. Sobald sie in der Generalversammlung anfangen zu reden, werden die Angestellten ohne weiteres zu falscher Schlußfolgerung kommen. Aus Sparsamkeitsrücksichten wurde empfohlen, daß die Generalversammlung nicht alljährlich stattfinden soll; das steht ja aber gar nicht im Statut. Dort ist gesagt: „Die Generalversammlung muß höchstens alle drei Jahre stattfinden." Auch gegen die Bezeichnung „Unterstützungskasse" ist Einspruch erhoben worden. Ich möchte davor warnen, den Ausdruck „Versicherung" hineinzubringen, denn dann ist die Gefahr vorhanden, daß man ohne weiteres unter das Versicherungsgesetz fällt. Alle Gewerkschaften reden von Unterstützungen. Früher hatten sie in den Statuten ausdrücklich den Ausdruck „Geschenk" angeführt, obwohl jeder wußte, daß er ein wohl erworbenes Recht darauf hatte. Wir müssen eben den Weg gehen, welcher uns durch gesetzliche Bedenken gezeigt ist. Ich möchte Sie bitten, kleinliche Bedenken zurückzustellen im Interesse der großen Sache und einzelne Interessen den gesamten Interessen unterzuordnen. Welchen Eindruck würde es der Oeffentlichkeit gegenüber machen, wenn wir heute einen Vertagungsantrag beschließen würden. Ich bitte Sie, möglichst einstimmig diesen Grundzügen Ihre Zustimmung zu geben und dadurch zu bekunden, daß auch auf diesem Gebiet die Genossenschaften einig sind, und wenn wir den ehrlichen Willen haben, etwas Gutes zu schaffen, dann wird auch der Wille zur Tat! (Lebhafter Beifall.)

Der Vorsitzende erstattet hierauf dem Referenten den Dank der Versammlung für seine vorzüglichen Ausführungen und geht zur Abstimmung über. Die Verlesung der Vorlage nach den einzelnen Paragraphen wird allseitig abgelehnt.

Von dem Vertreter Mitteldeutschlands, Aßmann, ist ein Antrag auf namentliche Abstimmung eingegangen. Er trägt nicht die erforderlichen 25 Unterschriften, wird aber aus der Versammlung genügend unterstützt. Hierauf stellt der Vorsitzende den Antrag auf namentliche Abstimmung selbst zur Abstimmung, und es ergibt sich durch Probe und Gegenprobe, daß die namentliche Abstimmung abgelehnt wird.

Digitized by Google

Desgleichen wird der Antrag Adam:

„Der Kreis der beitrittspflichtigen Personen ist dahin zu erweitern, daß alle weiblichen Angestellten vom 21. Lebensjahre an beitrittspflichtig sind"

mit großer Mehrheit abgelehnt.

Schließlich kommt der ganze Entwurf zur Abstimmung. Mit Beifall wird das Resultat begrüßt, daß nur 13 Stimmen sich dagegen erklären. Der Entwurf ist also mit überwiegender Mehrheit angenommen, denn es sind 190 Konsumvereine mit 428 Vertretern, die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine mit fünf Vertretern und die sieben Revisionsverbände mit sieben Vertretern auf dem Genossenschaftstage anwesend.

Ueber folgende Anträge des Vorstandes und Ausschusses wird noch abgestimmt:

„Die Gewerkschaften der in § 11 genannten Gruppe von Angestellten und Arbeitern haben das Recht, zu allen Sitzungen des provisorischen Verwaltungsrates auf eigene Kosten einen Vertreter zu entsenden. Diese Vertreter haben Sitz und Stimme."

Dieser Antrag, welcher sich nur auf die Zeit bis zur ersten ordentlichen Generalversammlung der Unterstützungskasse bezieht, wo die Kasse nur von denjenigen Leuten geleitet wird, welche nach § 27a dazu berechtigt sind, wird mit großer Majorität angenommen.

Darauf schlägt der Vorsitzende unter allgemeiner Zustimmung vor, mit diesem Punkt zu schließen, und beraumt die Fortsetzung der Sitzung auf morgen 9 Uhr an.

Schluß nach ½2 Uhr nachmittags.

Dritter Verhandlungstag.

Mittwoch, den 21. Juni 1905, vormittags 9 Uhr.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden Radestock eröffnet, welcher zunächst gegenteiligen Aeußerungen der Lokalpresse gegenüber konstatiert, daß das württembergische Ministerium des Innern auf dem Kongreß vertreten ist, worauf Gauß-Stuttgart das Wort zu einer Rechtfertigung erhält.

Gauß führt aus, kurz vor der Tagung sei im Organ der Transport- und Verkehrsarbeiter ein Artikel erschienen, in dem es hieß, der Spar- und Konsumverein sei so rückständig, daß er seinen Angestellten bei Strafe der Entlassung verbiete, Mitglieder einer Genossenschaft zu sein. Die Tendenz dieses Artikels sei zu durchsichtig, um ein weiteres Wort zu verlieren; er erkläre diese Behauptung für eine grobe Unwahrheit. Sodann habe eine Dame, welche dem Genossenschaftstage beiwohne, am Vorabend der Tagung einen Vortrag gehalten, in welchem sie erklärte, im Stuttgarter Konsumverein herrschen keine idealen Zustände. Darüber, was ideale Zustände seien, könne man sehr verschiedener Ansicht sein; die Höflichkeit gegen eine Dame und die Gastfreundschaft gegen einen Gast verbiete ihm aber, hierauf weiter einzugehen.

Digitized by Google

Alsdann erhält Kaufmann-Hamburg das Wort zu

6. Die weitere Entwicklung des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses.

Der Hamburger Genossenschaftstag beschäftigte sich in dem Punkt 10 seiner Tagesordnung mit dem kollektiven Arbeitsvertrag mit den in Genossenschaften des Zentralverbandes beschäftigten Personen. Im Anschluß an diesen Punkt der Tagesordnung beantragte der Vorstand des Zentralverbandes, eine mit dem Vorstand der Lagerhalter getroffene Vereinbarung, betreffend Einsetzung von Schiedsgerichten im Falle von Streitigkeiten, zum Beschluß zu erheben. Der Antrag des Vorstandes wurde einstimmig angenommen. Die Resolution ist abgedruckt im Jahrbuch des Zentralverbandes 1904, Seite 159—160. Der Beschluß stellt es den Genossenschaften anheim, von Fall zu Fall Schiedsrichter zu erwählen oder solche bezirksweise einzusetzen. Letzteres ist in dem Verband sächsischer Konsumvereine und in dem rheinisch-westfälischen Verband geschehen. Es ist nur eine geringe Anzahl von Fällen, in denen die Schiedsgerichte in Tätigkeit getreten sind, zu meiner Kenntnis gekommen. Es ist wünschenswert, daß über jeden Fall von der betreffenden Genossenschaft dem Sekretariat Bericht erstattet und eine Abschrift des Urteils zu den Akten des Sekretariats gegeben wird, damit der Sekretär den Genossenschaftstagen eine Uebersicht über die Tätigkeit der Schiedsgerichte vorlegen kann. In den Verhandlungen mit dem Vorstand des Lagerhalterverbandes war man beiderseits der Ansicht, daß die Zeit für weitergehende Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lagerhalter noch nicht gekommen sei.

Im Laufe des verflossenen Jahres ist man jedoch seitens des Vorstandes des Centralverbandes der Handlungsgehülfen und -gehülfinnen an unseren Vorstand herangetreten mit dem Antrag, allgemeine Grundsätze über die Arbeitsbedingungen der kaufmännischen Angestellten der Vereine und Genossenschaften zu vereinbaren. Die Verhandlungen sind von dem Erfolg begleitet gewesen, daß der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu diesen Punkten der Tagesordnung folgenden Antrag stellt:

„Der Zweite ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 19. bis 21. Juni 1905 in Stuttgart beschließt:

Für die kaufmännischen Angestellten der Vereine und Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sind folgende Einrichtungen als nach Lage der Dinge heute durchführbar und angemessen zu bezeichnen:

Für die Ladenangestellten: Acht-Uhr-Ladenschluß.

Für die Kontor- und Lagerangestellten: achtstündiger Arbeitstag.

Für sämtliche Angestellten: Arbeitsruhe an Sonn- und Festtagen; jährlich eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Gehalts. Anstellung und Besoldung sämtlicher Angestellten durch den Verein.

Im Falle militärischer Uebungen Fortzahlung des Gehalts bis zu sechs Wochen.

Die Entlassung eines Angestellten kann nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

a) bei beabsichtigter Verminderung des Personals, wobei zunächst die zuletzt angestellten Personen der in Betracht kommenden Kategorien zu entlassen sind;
b) bei Erkrankung von mehr als dreimonatiger Dauer;
c) bei sonstiger persönlicher Unbrauchbarkeit.

Die gesetzlichen Entlassungsgründe (§ 72 des H.-G.) werden, soweit sie nicht durch b eingeschränkt sind, durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Falls bei Differenzen zwischen kaufmännischen Angestellten und Verwaltung erstere die Hinzuziehung der Vertrauensperson der Gewerkschaft wünschen, so ist diese seitens der Verwaltung als der vollberechtigten Vertretung für die Interessen der Angestellten anzuerkennen und demgemäß mit ihr zu verhandeln.

Bei Bedarf an kaufmännischen Arbeitskräften sind diese durch den Arbeitsnachweis des Handlungsgehülfenverbandes am Orte event. durch den Zentralarbeitsnachweis dieser Organisation zu beziehen. Das Recht der Verwaltung der Konsumvereine, ausnahmsweise aus ihren Mitgliedern auch gewerkschaftlich Organisierte anderer Berufe für kaufmännische Arbeiten anzustellen, wird hierdurch nicht beschränkt.

Soweit günstigere Arbeitsbedingungen bereits bestehen, unterliegen diese durch die vorstehenden Bestimmungen keiner Einschränkung.

Bei Durchführung dieser Bestimmungen sind die örtlichen Verhältnisse in angemessener Weise zu berücksichtigen."

Der Antrag ist in aller Händen und auch bereits in Nr. 9 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" zum Abdruck gebracht. Die Diskussion wird ergeben, wie sich die Genossenschaften unseres Verbandes dazu stellen. Daß diese Grundsätze ein erstrebenswertes Ziel bezeichnen, kann von keiner Seite bezweifelt werden. Ihre Durchführung wird in vielen Vereinen allerdings erst nach und nach erfolgen können. Der Schlußsatz ist der Ausdruck des von dem Vorstande des Handlungsgehülfenverbandes gegebenen Versprechens, nicht auf eine rigoröse Durchführung der vorstehenden Grundsätze zu dringen, sondern auch den praktischen Bedürfnissen der Genossenschaften Rechnung zu tragen. Ich bemerke noch, daß sowohl der Vorstand des Verbandes der Handlungsgehülfen, wie der Vorstand des Zentralverbandes der Ansicht waren, daß es noch nicht möglich sei, weitergehende Vereinbarungen, nämlich solche über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse, zu treffen, da hierfür allgemeine Normen noch nicht aufgestellt werden können. Die Regelung aller sonstigen Angelegenheiten einschließlich der Lohnverhältnisse bleibt der örtlichen Vereinbarung überlassen.

Digitized by Google

Wie Sie wissen, wurde ferner auf dem Genossenschaftstage in Hamburg mit dem Verband der Bäcker ein Lohn- und Arbeitstarif vereinbart. Dieser Tarif ist von einer Anzahl der in Betracht kommenden Verbandsvereine ohne weiteres anerkannt worden. Namentlich sind es die größeren Vereine, die in dem erfolgreichen Bestreben, vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, den vereinbarten Tarif anerkannt haben. Vergleicht man jedoch die Zahl der Genossenschaften unseres Verbandes, welche den Tarif nicht anerkannt haben, mit der Gesamtzahl der Genossenschaften mit Bäckereibetrieben, so ist erstere doch noch eine bedauerlich große. Der Vorstand des Verbandes der Bäcker hat mir auf meine Bitte über die Durchführung des Tarifes die notwendigen Unterlagen gegeben. Auf Grund dieser Listen habe ich folgendes festgestellt:

Im Gau Berlin bestehen 16 Genossenschaften mit Bäckereibetrieben. Von diesen 16 Genossenschaften haben nicht weniger als 11 den Tarif nicht anerkannt. Unter diesen 11 sind 3 Verbandsgenossenschaften; von diesen hat einer, nämlich der Konsumverein in Halberstadt, die Anerkennung des Tarifs in Aussicht gestellt. Der Konsumverein Neustadt-Magdeburg hat noch einen bis Ende dieses Jahres laufenden Tarifvertrag mit den beschäftigten Bäckern, so daß eigentlich von den Verbandsvereinen nur ein einziger, nämlich der Konsumverein „Biene", Schönebeck, in Frage kommt, welcher den Beschlüssen des Hamburger Genossenschaftstages nicht Rechnung getragen hat.

Im Gau Breslau bestehen 5 Genossenschaften mit Bäckereibetrieben. Von diesen 5 Genossenschaften hat keine einzige den Tarif anerkannt, aber auch keine einzige dieser 5 Genossenschaften gehört unserem Verbande an.

Im Gau Hamburg sind 21 Genossenschaften mit Bäckereibetrieben vorhanden. Von diesen haben 10 den Tarif nicht anerkannt, wovon 6 Verbandsvereine. Unter diesen 6 Verbandsvereinen ist zunächst der Allgemeine Konsumverein in Braunschweig zu nennen. Hier liegt, wie von dem Vorstand des Bäckerverbandes mitgeteilt wird, die Schuld nicht an der Verwaltung, sondern an den beschäftigten Bäckern. Es war eine Versammlung der Bäcker und Verwaltungsmitglieder des Konsumvereins zur endgültigen Beschlußfassung über den Tarif anberaumt. Diese Versammlung wurde aber von den Bäckern, ohne daß sie ein Recht dazu hatten, abgesagt. Im Konsumverein Hildesheim ist jetzt eine neue Verwaltung, und es ist Aussicht vorhanden, daß hier der Tarif anerkannt wird. Der Konsumverein Wolfenbüttel hat seinen Betrieb erst eröffnet und wird zweifellos auch später den Tarif anerkennen. In den Konsumvereinen Hemelingen und Stadthagen sind die beschäftigten Bäcker nicht organisiert. Diese Nichtorganisierten haben auch keinen Anspruch darauf, daß ihnen diejenigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu teil werden, die zwischen der Gewerkschaft der Bäcker und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine vereinbart sind. Als einziger Verein ist in diesem Bezirk der Konsumverein Alfeld zu nennen, der den Tarif ohne sichtlichen Grund nicht anerkannt hat.

Im Gau Düsseldorf bestehen 8 Genossenschaften mit Bäckereibetrieben, die sämtlich den Tarif nicht anerkannt haben. Unter diesen 8 Genossenschaften sind 2 Verbandsgenossenschaften, und zwar nicht Konsumvereine, sondern Produktivgenossenschaften der Bäcker, nämlich die Genossenschaftsbäckerei in Dortmund und die Genossenschaft „Volksbrot" in Essen. Daß diese nicht den Tarif anerkannt haben, ist mir unerklärlich.

Der Gau Leipzig zählt 80 Genossenschaften mit Bäckereibetrieben. Von diesen haben 54 den Tarif nicht anerkannt; darunter sind 45 Verbandsvereine. Von diesen 45 beschäftigen folgende Bäcker, die nicht der Gewerkschaft der Bäcker angehören: Konsumverein Albrecht b. Suhl; Konsumverein Crottendorf b. Annaberg; Effelder Konsum-, Rohstoff- und Produktenverein; Konsumverein Ehrenfriedersdorf; Konsumverein Ernstthal i. Th.; Konsumverein Erlau i. Th.; Konsumverein „Selbsthülfe", Goldlauter b. Suhl; Konsumverein Grub a. Forst; Konsumverein Grüna b. Chemnitz; Konsumverein Hämmern (S.-M.); Konsumverein Heidersbach i. Th.; Konsumverein Hüttensteinach; Konsumverein Judenbach (S.-M.); Konsumverein Igelshieb; Konsumverein Kahla i. Th.; Rohstoff- und Produktenverein Lauscha i. Th.; Lauschaer Konsumverein; Konsumverein Leheften i. Th.; Konsumverein Mönchroden; Konsumverein Neuhaus a. Rennweg; Konsum- und Produktivverein Neuhaus b. Sonneberg; Konsumverein Neustadt b. Coburg; Konsum- und Produktivgenossenschaft Niederzwönitz; Konsumverein Oelze (Schwarzb.-Sondersh.); Konsumverein Rauenstein i. Th.; Konsumverein Steinach b. Sonneberg; Konsumverein „Selbsthülfe", Suhl; Konsumverein Thum i. Erzgeb.; Konsumverein Zella-St. Blasii; Konsumverein Zschorlau.

Es sind somit unter den 45 Verbandsvereinen, in denen der Tarif nicht durchgeführt wird, nicht weniger als 30, deren Bäckereiarbeiter es nicht einmal der Mühe wert halten, ihrer Gewerkschaft beizutreten. Von den übrigbleibenden 15 Vereinen hat sich der Konsumverein Eisenach bereit erklärt, mit Fertigstellung seines neuen Betriebes den Tarif anzuerkennen. Der Konsumverein Lößnitz i. S. hat die Löhne aufgebessert. Der Konsumverein Oberweißbach hat die Anerkennung des Tarifes in Aussicht gestellt. Der Konsumverein Plauen i. Vogtl. hat eine Vereinbarung dahin getroffen, daß er die Bäckerei in eigene Regie übernehmen und alsdann die Löhne anerkennen will. Der Konsumverein Potschappel hat den Betrieb erst neu eröffnet und wird jedenfalls später den Tarif anerkennen. Der Konsumverein Tambach b. Gotha hat die Anerkennung des Tarifes in Aussicht gestellt. Der Backverein „Glückauf" in Wilsdorf i. S. hat das Zwischenmeistersystem und dadurch auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen dem Anschein nach keinen ausreichenden Einfluß. Somit verbleiben nur noch 8 Verbandsvereine unter den 80 Vereinen dieses Bezirks, die ohne erkennbaren Grund den Tarif nicht bewilligt haben. Es sind dies folgende: Konsumverein Apolda; Konsumverein Bettelhecken i. Th.; Konsumverein Kayna b. Zeitz; Konsumverein Leisnig i. S.; Konsumverein Meiningen; Konsumverein

Osmünde b. Gröbers; Backverein in Potschappel; Konsumverein Zwenkau b. Leipzig.

Im Gau Frankfurt bestehen 4 Genossenschaften mit Bäckereien; von diesen sind 2 Verbandsgenossenschaften, nämlich der Konsumverein Frankfurt a. M. und der Konsumverein Marburg. Mit ersterem schweben die Verhandlungen über die Anerkennung des Tarifes noch; letzterer hat die Anerkennung des Tarifes in Aussicht gestellt, sobald der neue Tarif fertig ist.

Der Gau Mannheim zählt 34 Genossenschaften mit Bäckereibetrieben. Unter diesen haben 24 den Tarif nicht anerkannt; davon sind 14 Verbandsvereine. Unter diesen 14 sind 9 Vereine, in denen die beschäftigten Bäcker sich nicht ihrer Gewerkschaft angeschlossen haben, nämlich: Konsumverein Fahrnau i. B.; Konsumverein Kollnau i. B.; Allgemeiner Arbeiterkonsum Lörrach i. B.; Konsumverein Lorch i. W.; Allgemeiner Arbeiterkonsum Maulburg i. B.; Konsumverein Schramberg; Konsumverein Straßburg; Konsumverein Schw. Gmünd; Konsumverein Triberg.

Unter den verbleibenden 5 Vereinen hat noch der Konsumverein Freiburg i. E. einen bis zum 1. Oktober d. J. laufenden Tarif. Er wird dann jedenfalls den neuen Tarif anerkennen. Ohne erkennbaren Grund haben 4 Vereine den Tarif nicht bewilligt, nämlich: Konsum- und Sparverein Ebingen; Konsum- und Sparverein Konstanz; Konsum- und Sparverein Ludwigsburg; Lebensmittelbedürfnisverein Pforzheim.

Im Gau München bestehen 6 Genossenschaften mit Bäckereien. Unter diesen haben 2 den Tarif nicht bewilligt. Von diesen zweien ist einer, nämlich der Konsumverein Weiden, Verbandsverein. Die von ihm beschäftigten Bäckergesellen gehören teilweise der Gewerkschaft der Bäcker an. Warum dieser Verein den Tarif nicht bewilligt hat, ist mir nicht bekannt. Von den rund 170 Genossenschaften mit Bäckereibetrieben haben somit ohne erkennbaren Grund 17 Verbandsgenossenschaften den im vorigen Jahre in Hamburg vereinbarten Tarif mit der Gewerkschaft der Bäcker nicht bewilligt. Ich gebe mich der bestimmten Hoffnung hin, und ich bin überzeugt, der ganze Genossenschaftstag mit mir, daß diese Vereine auch sobald wie möglich den Beschlüssen des Genossenschaftstages nachkommen werden. Ebenso darf wohl erwartet werden, daß diejenigen Genossenschaften, deren Bäckereiarbeiter sich ihrer Gewerkschaft nicht angeschlossen haben, sich bereit erklären, den mit der Gewerkschaft der Bäcker vereinbarten Tarif anzuerkennen, sobald dieser Anschluß erfolgt ist. Solange aber die Bäckergesellen selbst nicht einmal — vermutlich um die Beiträge zu sparen — ihrer Gewerkschaft angehören, kann auch der Vorstand des Bäckerverbandes kaum mit den Genossenschaftsverwaltungen über die Durchführung des vereinbarten Tarifes verhandeln und die so wünschenswerte Verständigung erzielen.

Ferner beschäftigte sich der Hamburger Genossenschaftstag in Sonderverhandlungen mit dem Lohn- und Arbeitstarif für Handels- und Transportarbeiter. Die über diesen Lohn- und

Arbeitstarif gepflogenen Verhandlungen zwischen dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und dem Vorstand der Handels- und Transportarbeiter waren ergebnislos verlaufen, da der Vorstand des Zentralverbandes die seines Erachtens zu weit gehenden Forderungen der Handels- und Transportarbeiter nicht glaubte empfehlen zu können, und da vor allen Dingen durch den Tarifentwurf der einheitliche Charakter der zwischen den Genossenschaften und Gewerkschaften abzuschließenden Tarife durchbrochen würde. Die Sonderverhandlungen führten ebenfalls zu keinem Ergebnis. Der Tarifentwurf der Handels- und Transportarbeiter wurde abgelehnt und an dessen Stelle folgende Resolution Johannes angenommen:

„Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird beauftragt, mit dem Vorstand des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands in Verhandlung zu treten und auf Grundlage des für die Bäcker empfohlenen Tarifs einen neuen Tarif auszuarbeiten und dem nächsten Verbandstage vorzulegen."

Auf Grund der Resolution Johannes wandte ich mich am 7. Oktober vorigen Jahres im Auftrage des Vorstandes an den Verband der Handels- und Transportarbeiter, um weitere Verhandlungen herbeizuführen. Der Vorstand der Handels- und Transportarbeiter lehnte jedoch die Verhandlungen ab, indem er erklärte, er sei nicht in der Lage, über einen auf Grundlage des Bäckertarifs auszuarbeitenden neuen Tarif mit uns in Verhandlungen zu treten und zu diesem Zwecke einen entsprechenden Entwurf vorzulegen. Ausführlich ist über diesen Schriftwechsel ebenfalls in Nr. 9 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" berichtet. Da von verschiedenen Seiten, und zwar sowohl von genossenschaftlicher Seite wie von seiten der betreffenden Gewerkschaft, die Wiederaufnahme der Verhandlungen gewünscht wird, solches jedoch nur möglich erscheint, wenn die einschränkende Bestimmung der Resolution Johannes, die Grundlage des Bäckertarifs betreffend, aufgehoben wird, so ist folgender Antrag eingebracht worden:

Antrag der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine, des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion" Hamburg, des Konsumvereins Harburg, Wilhelmsburg und Umgegend und der Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg zu Punkt 6 der provisorischen Tagesordnung:

„Der Zweite ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 19. bis 21. Juni in Stuttgart beschließt, die auf dem Hamburger Genossenschaftstage beschlossene Resolution Johannes (wiedergegeben im Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Jahrgang 1904, S. 175) aufzuheben, und beauftragt den Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, mit dem Vorstand des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands zwecks Ausarbeitung eines neuen Tarifes in Verhandlung zu treten und, falls eine Vereinbarung erzielt wird, diesen Entwurf dem nächstjährigen Genossenschaftstage vorzulegen. Bei der Vereinbarung ist darauf Rücksicht

zu nehmen, daß der einheitliche Charakter der mit den Gewerkschaften abzuschließenden Tarife bewahrt bleibt."

Die Begründung dieses Antrages ist nicht meine Aufgabe, sondern Sache eines der Herren Antragsteller.

Endlich habe ich noch mitzuteilen, daß der diesjährige Gewerkschaftskongreß in Cöln vom 22. bis 27. Mai sich ebenfalls mit der Frage „Gewerkschaften und Genossenschaften" beschäftigte. Da es wünschenswert ist, daß bei der Behandlung solcher diese beiden großen Organisationen gemeinschaftlich betreffenden Fragen auch Vertreter der anderen Organisation anwesend sind, so hat der Vorstand des Zentralverbandes sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften, die für uns die Vertreterin der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist, dahin verständigt, daß, soweit wie möglich, ein gegenseitiger Besuch der Gewerkschaftstage und Genossenschaftstage stattfindet. Als Vertreter des Zentralverbandes habe ich an diesem Teil der Cölner Verhandlungen teilgenommen; als Vertreter der Generalkommission ist heute Herr Umbreit, der Sie bereits vorgestern namens der Generalkommission begrüßt hat, hier anwesend.

Auf dem Cölner Gewerkschaftskongreß hielt Herr v. Elm einen vortrefflichen Vortrag über das Gegenseitigkeitsverhältnis der Genossenschaften und Gewerkschaften und brachte auch eine längere, seine Anschauungen wiedergebende Resolution ein.

Die sich anschließende Diskussion verlor sich jedoch nachher in das Vorbringen zum Teil kleiner und kleinlicher Beschwerden über Einzelfälle. Es ist wohl klar, daß derartige Beschwerden an anderer Stelle auszutragen sind, als auf unseren großen Kongressen und Genossenschaftstagen. Durch das Hervorbringen solcher Beschwerden an dieser Stelle wird nichts als eine weitgehende Erbitterung geschaffen, da die Angegriffenen nur ausnahmsweise in der Lage sind, sich an Ort und Stelle verteidigen zu können. Selbst wenn sie anwesend wären, würden sie wohl nur in seltenen Fällen das Material zu ihrer Verteidigung bereit haben, da sie ja gar nicht vorher wissen können, welche Vorwürfe gegen sie erhoben werden.

Was nun die Stellung der Genossenschaften zu den Gewerkschaften allgemein betrifft, so möchte ich noch bemerken, das meiner Schätzung nach unter den Mitgliedern der Genossenschaften des Zentralverbandes 2—300000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter sind, die als Genossenschafter ein sehr lebhaftes Konsumenteninteresse wahrzunehmen haben. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten der Genossenschaften schätze ich auf höchstens 5—6000. In dem Maße, in dem sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an der Genossenschaftsbewegung beteiligen, wird das Konsumenteninteresse, das sie durch die Genossenschaften wahrzunehmen haben, ein immer stärkeres. Es sind also im Grunde nicht Gewerkschaften und Genossenschaften, die einander bei der Frage der Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gegenüberstehen, sondern Gewerkschafter und Gewerkschafter, in dem einen Falle Gewerkschafter als organisierte Konsumenten, und somit als die eigentlichen Arbeitgeber, in dem

anderen Falle Gewerkschafter als Arbeitnehmer, nämlich als Angestellte und Arbeiter in den Genossenschaften. Um so mehr sollte auf beiden Seiten das Bestreben sein, auf dem Wege gütlicher Vereinbarung einerseits vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, anderseits aber auch alles zu vermeiden, was geeignet ist, die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung zu hemmen und ihr Steine in den Weg zu werfen. Die auf dem Cölner Gewerkschaftskongreß eingebrachte Resolution v. Elm wurde mit einigen Aenderungen angenommen und hat folgenden Wortlaut:

„Der Gewerkschaftskongreß erblickt in der Organisation des Konsums durch die Genossenschaften ein Mittel zur Erhöhung der Lebenshaltung und der genossenschaftlichen Erziehung des Volkes und hält es deshalb im Interesse des Proletariats für geboten, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen und Propagierung der genossenschaftlichen Ideen die Genossenschaftsbewegung in Deutschland aufs tatkräftigste unterstützen. Der Kongreß verpflichtet namentlich die Gewerkschaftsmitglieder, in den Konsumvereinen das Bestreben zu fördern, auf Grundlage des organisierten Konsums zur eigenen Produktion der Bedarfsartikel der großen Masse der Konsumenten zu schreiten.

Die Eigenproduktion der Konsumvereine und ihrer Großeinkaufs-Gesellschaft kann in Deutschland wesentlich dazu dienen, für die gewerkschaftlichen Bestrebungen vieler Berufe einen Stützpunkt und einen Rückhalt zu bieten dadurch, daß genossenschaftliche Großbetriebe mit musterhaften sanitären Einrichtungen geschaffen werden.

Hierzu hält der Kongreß die Genossenschaften aus eigenem Interesse für verpflichtet, da durch die Tätigkeit der Gewerkschaften die Konsumkraft des Volkes erhöht und in weiterer Folge die Konsumvereinsbewegung gestärkt wird.

Zunächst erachtet der Kongreß im Interesse sowohl der Gewerkschaften als der Genossenschaften, daß ein freundschaftliches Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen beiden Bewegungen Platz greift und tiefgehende Differenzen sowie unfreundliche Auseinandersetzungen vermieden werden. Der Kongreß hält es deshalb im Interesse der Genossenschaften für geboten:

1. daß dieselben die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise in erster Linie berücksichtigen;
2. die gewerkschaftlichen Tarife und Forderungen allgemeinen Charakters anerkennen;
3. bei ihren Einkäufen grundsätzlich die in Zuchthäusern, Strafanstalten und zu Hungerlöhnen hergestellten Fabrikate auszuschalten und Firmen, die ihre Waren ganz oder teilweise in der Hausindustrie herstellen lassen, möglichst von der Lieferung auszuschließen. Produktivgenossenschaften sind von den Konsumvereinen zu unterstützen, sofern dieselben zur Wahrung gewerkschaftlicher Interessen im Einverständnis mit dem Zentralverband des Berufes gegründet wurden und sie sich verpflichten, ihre etwaigen Ueberschüsse im allgemeinen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Interesse zu verwenden;
4. bei denjenigen Berufen, in welchen tarifliche Abmachungen zwischen organisierten Arbeitern und Fabrikanten bezw. Prinzipalen bestehen, nur solchen Firmen Aufträge auf Lieferung von Waren und Ausführung von Arbeiten zu geben, welche die Gewerkschaften, deren Tarife und Forderungen anerkennen, sowie bei Vergebung von Arbeiten an Privatunternehmer resp. bei Bewirtschaftung genossenschaftlicher Betriebe durch Privatunternehmer kontraktlich festzulegen, daß die gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen von diesen eingehalten werden müssen;
5. bei den von den Zentralverbänden und örtlichen Gewerkschaftskartellen resp. von dem Gewerkschaftsausschuß als berechtigt anerkannten Boykotts die boykottierten Firmen bei ihrem Warenbezug nicht mehr zu berücksichtigen.

Die gewerkschaftlichen Organisationen verpflichten sich demgegenüber, in Fällen von Boykotts für die weitestgehende Aufklärung des konsumierenden Publikums zu sorgen.

Ueber etwaige Differenzen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften entscheiden, sofern es sich um örtliche Fragen handelt, in erster Instanz die Vorstände der beteiligten Gewerkschaft und Genossenschaft. Kommt eine Einigung nicht zu stande, oder fügen sich die Parteien der getroffenen Entscheidung nicht, so hat ein Schiedsgericht aus Vertretern der örtlichen Gewerkschaftskommission — in deren Ermangelung der örtliche Gewerkschaftsleiter — und aus Vertretern der Konsumvereine des Distrikts, unter Leitung eines von diesen Vertretern hinzugezogenen Unparteiischen, einen Schiedsspruch zu fällen.

Bei Differenzen zwischen einem Gewerkschaftsverband und der Gesamtheit der Genossenschaften soll die Bildung dieses Schiedsgerichts dem Zentralvorstande der beteiligten Gewerkschaftsorganisation und dem Vorstand des Zentralverbandes der Konsumvereine obliegen. Der Entscheid dieses Schiedsgerichts soll für beide Teile maßgebend sein und alle Preßerörterungen über die Angelegenheit vor Fällung des Schiedspruchs vermieden werden.

Im Interesse der genossenschaftlichen Entwicklung und zur Wahrung der berechtigten Interessen der Angestellten der Konsumvereine verurteilt der Kongreß entschieden das Bestreben, die Konsumvereine lediglich als Dividenden-Institutionen der Mitglieder zu betrachten.

Der Kongreß hält die Genossenschaften für verpflichtet, jährlich Rücklagen zur Einführung eigener örtlicher Produktion und zur Förderung einer allgemeinen genossenschaftlichen Produktion für das Reich zu machen, und erwartet von den Gewerkschaftsmitgliedern, daß sie in diesem Sinne in den Genossenschaften wirken."

Ich habe schon in Cöln ausgeführt, daß die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses von den Genossenschaften unseres Zentralverbandes lediglich als die Wünsche der durch den Gewerkschaftskongreß vertretenen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aufgefaßt werden können. Als bindend für uns können wir diese Beschlüsse nicht anerkennen. Bindend sind nur die zwischen den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen getroffenen Vereinbarungen. Um so mehr ist es aber unsere Pflicht, um Reibungen zu vermeiden, mit aller Energie dahin zu streben, daß solche Vereinigungen geschaffen werden. Auch glaube ich, daß die Genossenschafter bereit sein werden, einen großen Teil der Forderungen der Cölner Resolution ohne weiteres zu akzeptieren.

Für die Schaffung solcher Vereinigungen erscheint es notwendig, eingehende Erhebungen darüber zu veranstalten, welche Lohn- und Arbeitsbedingungen allen Angestellten und Arbeitern gegenüber schon heute in Genossenschaften des Verbandes herrschen. Solche Erhebungen sind außerdem auch notwendig, um den unantastbaren Nachweis dafür zu liefern, daß schon heute die in den Genossenschaften herrschenden Lohn- und Arbeitsbedingungen günstiger sind als durchschnittlich im Privatbetriebe. Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hat daher sowohl aus eigener Initiative, wie auch den schriftlich geäußerten Wünschen der Verbände der Bäcker, der Handlungsgehülfen und der Lagerhalter entsprechend beschlossen, daß von dem Sekretariat des Zentralverbandes im Herbst dieses Jahres eine eingehende Statistik über die in den Genossenschaften unseres Verbandes herrschenden Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgenommen werden soll. Ich spreche hier die dringende Bitte aus,

die zum Herbſt zur Verſendung gelangenden Fragebogen nicht nur ſorgfältig, was ſich ja bei unſeren Genoſſenſchaften von ſelbſt verſteht, ſondern vor allen Dingen auch recht ſchnell auszufüllen, denn die Zuſammenſtellung und Bearbeitung einer ſo umfangreichen Statiſtik wird außerordentlich viel Arbeit koſten und viel Zeit in Anſpruch nehmen. Ich hoffe aber, daß das Ergebnis dieſer Statiſtik für die Fortbildung des genoſſenſchaftlichen Arbeitsverhältniſſes von hohem Werte ſein wird.

Die Durchführung des genoſſenſchaftlichen Arbeitsverhältniſſes erfordert aber mehr als die Vereinbarung von Lohn- und Arbeitstarifen mit den gewerkſchaftlich organiſierten Arbeitern und die Gewährung gewerkſchaftlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen. Vor allen Dingen aber iſt es die Pflicht der Genoſſenſchaften, für die ihre ganze Lebenskraft in den Dienſt der Genoſſenſchaft ſtellenden Angeſtellten und Arbeiter die Fürſorge zu übernehmen im Falle der Invalidität und der Krankheit über die Dauer des Arbeitsverhältniſſes hinaus, im Falle des Todes für die Hinterbliebenen. Die Errichtung einer Unterſtützungskaſſe zum Zwecke der Fürſorge iſt ja ſoeben von Ihnen beſchloſſen worden. Ich hoffe, daß nun auch überall in den einzelnen Genoſſenſchaften ſich der Mut zur Tat findet, und daß die große Mehrzahl unſerer Vereine ſchon in dem erſten Jahre der zu errichtenden Kaſſe beitreten wird. Tun wir, was in unſeren Kräften ſteht, gehen wir unverdroſſen Schritt um Schritt vorwärts in getreuer Erfüllung der hohen ſozialen Pflichten, die unſere Bewegung von uns fordert und die wir ſelbſt uns geſtellt haben, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben. Nicht allein werden unſere Einrichtungen für die Geſtaltung des privatwirtſchaftlichen Arbeitsverhältniſſes vorbildlich ſein, nicht allein werden ſie die Geſetzgebung zu weiterem Fortſchreiten auf dem Wege der ſozialen Fürſorge für die minderbemittelten Bevölkerungsklaſſen und ſpeziell für die Arbeiter anſpornen, ſondern der Erfolg wird auch darin zum Ausdruck kommen, daß in dem Maße, in dem wir dieſe unſere Pflicht erfüllen, die Werbekraft unſerer Bewegung ſteigt, ihre Leiſtungsfähigkeit zunimmt und immer mehr die breiten Maſſen des Volkes unſeren Vereinen beitreten und mit uns daran arbeiten werden, daß unſer Volk ſeine wirtſchaftlichen Angelegenheiten in die eigenen Hände nimmt.

Der Vorſitzende gibt hierauf Lorenz-Hamburg das Wort zur Begründung des Antrages der Großeinkaufs-Geſellſchaft Deutſcher Conſumvereine, des Konſum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“ Hamburg, des Konſumvereins Harburg, Wilhelmsburg und Umgegend und der Tabakarbeiter-Genoſſenſchaft in Hamburg.

H. Lorenz-Hamburg: Aus dem Bericht des Herrn Kaufmann haben Sie gehört, daß die Verhandlungen von ſeiten des Zentralverbandes mit dem Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutſchlands eingeleitet worden ſind und zu einem befriedigenden Reſultat nicht geführt haben. Auf Antrag Johannes-Leipzig wurde im vorigen Jahre in Hamburg beſchloſſen, daß erneute Verhandlungen eingeleitet werden ſollten „auf Grundlage

des für die Bäcker empfohlenen Tarifs". Der genannte Verband hat es abgelehnt, auf Grund dieses Beschlusses die weiteren Verhandlungen mit dem Vorstand unseres Zentralverbandes einzuleiten, und so sind wir in dieser Frage auf dem toten Punkt angelangt. Dieser Zustand hat zu recht unerquicklichen Beziehungen zu den einzelnen Genossenschaften geführt. Wir, die wir im Zentralverband organisiert sind, haben die selbstverständliche Pflicht, den gefaßten Beschlüssen auch nachzukommen. Wenn wir aber diesen Standpunkt festhalten und wenn auf der anderen Seite der Handels- und Transportarbeiterverband erklärt, es sei unmöglich, in Berücksichtigung der auf seiten dieser Arbeiterkategorie in Betracht kommenden besonderen Verhältnisse weiter zu verhandeln, so ist es klar, daß wir nie im Leben wieder zusammenkommen könnten, wenn wir nicht einen Ausweg finden, der es möglich macht, die Verhandlungen zu einem möglichst befriedigenden Resultat dergestalt zu bringen, daß es uns doch noch gelingt, auch mit dem Handels- und Transportarbeiterverband den Tarif auszuarbeiten.

Nach dieser Absage ging nun der genannte Verband seinerseits, wenn ich so sagen soll, zum Einzelangriff über. Er nahm sich die einzelnen Genossenschaften vor und stellte seine Forderung, und soweit die einzelnen Genossenschaften sich auf Verhandlungen eingelassen haben, muß ich konstatieren, daß sie den Beschluß unseres Verbandstages nicht beachtet haben. Sie wären verpflichtet gewesen, die Verhandlungen unter Hinweis auf den in Hamburg gefaßten Beschluß abzulehnen. Einzelne Vereine haben mit dem Transportarbeiterverband einen Tarif, der für ihren Verein gültig sein soll, abgeschlossen, und dieser Zustand ist um so weniger wünschenswert, als dann von einem allgemeinen Tarif nicht mehr die Rede sein kann. Die Sache hat auch den weiteren großen Nachteil, daß, wenn jede einzelne Organisation einen für sie gültigen Tarif abschließen wollte, die Ueberwachung der getroffenen Vereinbarung überhaupt unmöglich wäre oder aber eine fortgesetzt fließende Quelle von Differenzen werden würde. Wir haben vielmehr darauf zu achten, daß analog dem Bäckertarif eine Vereinigung zu stande kommt, welche von den beiden in Betracht zu ziehenden berufenen Vertretungen von selbst schon überwacht wird.

Da nun der Kampf im kleinen begonnen hatte, mußten wir dafür Sorge tragen, energisch zu anderen Verhältnissen zu gelangen. Nach mehrfachem Hin- und Herschreiben waren wir soweit, daß man von seiten des Transportarbeiterverbandes, wenn auch die Worte nicht gerade so angewendet wurden, aber doch dem Sinne nach, mit dem Ausstand drohte, und wir waren in der unangenehmen Lage, auch diese Konsequenz aus unserer Verbandstreue ziehen zu müssen. Wir hätten, wenn der Transportarbeiterverband seine Mitglieder, also unsere Arbeiter, die nebenbei alle gewerkschaftlich organisiert sind, zum Ausstand veranlaßt hätte, es darauf ankommen lassen müssen, wenn wir nicht den Beschluß des Genossenschaftstages verletzen wollten. Daß das kein gesunder Zustand ist, werden Sie mir ohne weiteres zugeben. Wie auch der Kampf ausgelaufen wäre, es wäre wohl der

erste Fall gewesen, daß das letzte gewerkschaftliche Mittel, der Streik, auch gegen eine genossenschaftliche Organisation zur Anwendung gelangte, und wir hätten wirklich unseren Gegnern sehr viel Stoff zu neuen Angriffen geliefert. (Sehr richtig!)

Sie sehen also aus diesem Vorkommnis, wie unendlich vorteilhaft es ist, daß zwischen den Genossenschaften und den beteiligten Gewerkschaften auf Grund von tariflichen Abmachungen ein gegenseitiges schiedliches und friedliches Verhältnis eingeführt wird.

Nachdem aber die Dinge so liegen, ist es leider nicht möglich, sich überhaupt zu einigen, wenn wir auf unserem Standpunkt weiter bestehen bleiben. Etwas weniger Dickkopf könnten wir ja auf beiden Seiten haben; aber im Kampf wird hingehauen, und das erfordert, daß auch wieder hergehauen wird, wenn man sich nicht alles gefallen lassen will. Es ist nun ein Ergebnis des Cölner Gewerkschaftskongresses, daß wir uns veranlaßt gesehen haben, um aus dieser Situation herauszukommen, den vorliegenden Antrag einzubringen:

„Der Zweite ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 19. bis 21. Juni in Stuttgart beschließt, die auf dem Hamburger Genossenschaftstage beschlossene Resolution Johannes (wiedergegeben im Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Jahrgang 1904, S. 175) aufzuheben, und beauftragt den Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, mit dem Vorstand des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands zwecks Ausarbeitung eines neuen Tarifes in Verhandlung zu treten und, falls eine Vereinbarung erzielt wird, diesen Entwurf dem nächsten Genossenschaftstage vorzulegen. Bei der Vereinbarung ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß der einheitliche Charakter der mit den Gewerkschaften abzuschließenden Tarife bewahrt bleibt."

Einige Genossenschafter, welche auf dem Gewerkschaftskongreß anwesend waren, sind mit dem Vorstand des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter zu einer Besprechung zusammengetreten und dabei zu dem vorliegenden Antrage gekommen, dessen Annahme ich Ihnen dringend empfehle. Mit diesem Antrage wollen wir eine Brücke bauen, die es uns ermöglicht, zusammenzutreffen, um zu neuen Verhandlungen zu kommen. Es muß möglich gemacht werden, daß in erster Linie erneute Verhandlungen überhaupt eingeleitet werden, und bei der Vereinbarung ist Rücksicht darauf zu nehmen, daß der einheitliche Charakter der mit den Genossenschaften abzuschließenden Tarife bewahrt bleibt. Ich betone dies für ängstliche Gemüter ganz besonders, damit sie nicht glauben, wir seien der Meinung, daß der damals abgelehnte Tarif, welcher seitens der Transportarbeiter eingereicht wurde, heute ohne weiteres akzeptiert werden sollte. So, wie er ist, kann er nicht in allen Punkten bewilligt werden. Wäre damals ein sorgfältig ausgearbeiteter Tarif vorgelegt worden, so wäre es vielleicht zu einem befriedigenden Resultat gekommen.

Bei den Verhandlungen über den Tarif sind von seiten des Transportarbeiterverbandes die vorhandenen Verhältnisse in den

einzelnen Orten und die ganz besonderen Verhältnisse der verschiedenen Genossenschaften allzusehr aus den Augen gelassen worden. Beispielsweise war in Hamburg nach der Erhebung der Transportarbeiter selbst ein Durchschnittslohn, der in anderen Betrieben bezahlt wird, von 22,65 M. vorhanden. Der geforderte Anfangslohn der Genossenschaften beträgt für die männlichen Arbeiter 25 M. und soll in vier Jahren auf einen Höchstlohn von M. 33 steigen. Sie werden ohne weiteres zugeben, daß das eine recht erhebliche Mehrforderung ist. Sicher trägt einen großen Teil der Schuld, daß aus der Vereinbarung nichts geworden ist, die wenig sorgsame Ausarbeitung des Tarifs und die viel zu kurz bemessene Zeit, welche zur Beratung des Tarifs gelassen worden war.

Wir von seiten der Genossenschaften sind ohne weiteres bereit, die allgemeinen gewerkschaftlichen Forderungen zu bewilligen. Wir sind ferner ohne weiteres bereit, mit den in Betracht kommenden gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter in Verhandlungen zu treten und tarifliche Abmachungen über Lohn, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen von Organisation zu Organisation abzuschließen, und wir glauben, damit schon zu einem großen Teil dem Cölner Beschluß Rechnung zu tragen.

Wenn durch einstimmigen Beitritt des Genossenschaftstages zu unserem Antrage die Bahn zu neuen Verhandlungen freigemacht wird, setzt das aber voraus, daß zunächst so lange eine Waffenruhe eintritt, bis die Verhandlungen zu einem gedeihlichen Resultate geführt haben, und es von seiten der Transportarbeiter unterbleibt, noch an die einzelnen Genossenschaften heranzutreten. Sonst würde die Abschließung eines allgemeinen Tarifs sehr gehindert. Ich bitte Sie, unter Berücksichtigung dieser Dinge dem Antrag zuzustimmen, unserseits die Bereitwilligkeit erkennen zu lassen, mit der Gewerkschaftsvertretung von neuem zu verhandeln, und wir hoffen dadurch, sowohl im genossenschaftlichen Interesse als auch für den weiteren Ausbau des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses, das Richtige getroffen zu haben. (Beifall.)

Der Vorsitzende stellt hierauf den Antrag des Vorstandes und den Antrag der Großeinkaufs-Gesellschaft zur Diskussion, eröffnet die Debatte und gibt zunächst Allmann als Vertreter des Verbandes der Bäcker das Wort.

Allmann-Hamburg: Ich bin in der glücklichen Lage, konstatieren zu können, daß wir uns im allgemeinen mit der Tarifbewegung, wie sie vorläufig zum Abschluß gebracht worden ist, zufrieden geben können. Wir können hier auch konstatieren, daß nicht allein die Leiter des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine bei jeder Gelegenheit und in der Bemühung, den Tarif möglichst überall zur Einführung zu bringen, uns unterstützt haben, sondern daß auch diejenigen Leiter der Konsumvereine und der übrigen Produktivgenossenschaften, welche den Tarif schon anerkannt haben, überall in befreundeten Kreisen ihr möglichstes getan haben, damit auch diese den Tarif anerkennen. Nichtsdestoweniger ist es zu bedauern, daß eine so große Anzahl von Konsumvereinen, die den Tarif recht wohl anerkennen

könnten, weil nur ganz minimale Differenzen vorliegen, noch nicht beigetreten sind. Ich habe in dieser Beziehung ganz sonderbare Erfahrungen gemacht. Sogar einzelne von den Vereinen, die den Tarif anerkannt haben, versuchen sich möglichst zu drücken von einer Verhandlung, die zwischen einem Vertreter unseres Verbandes und ihrer Verwaltung stattfinden soll. Wir mußten da schon etwas aufdringlich werden, und mit Ausnahme von zwei Vereinen ist auch dort ein Abschluß zu stande gekommen. Die Ursache dieses mißtrauischen Verhaltens einzelner Verwaltungen scheint mir darin zu liegen, daß man derartigen Verhandlungen möglichst aus dem Wege gehen wollte, einmal, weil die Arbeitsbedingungen schon dem Tarif entsprechen, zum andernmal, weil man glaubt, daß die Bestimmungen des Tarifs auf alle Fälle nun in jedem Verein strikt zur Durchführung gebracht werden müßten.

Daß das nicht der Fall war, ist Ihnen schon in Hamburg gesagt worden. Wir haben erklärt, daß wir überall bereit wären, den besonderen örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß alle diese Vereine, welche den Tarif anerkannt haben, durch die Anerkennung nicht zu hoch belastet worden sind. Nur wenige Vereine haben einzelnen Arbeitern etwa 50 ₰ oder 1 M. zuzulegen gehabt. Wir haben also von vornherein nicht zu viel verlangt und auch keinen Zweifel gelassen, daß wir die örtlichen Verhältnisse mit in Berücksichtigung gezogen haben wollen. Soviel Entgegenkommen und Verständnis sollten Sie uns zutrauen, daß wir nicht einen Sprung verlangen von einer zwölfstündigen auf eine neunstündige Arbeitszeit. Wir haben in allen solchen Fällen ein Uebergangsstadium geschaffen, damit die Vereine sich allmählich in die neuen Verhältnisse hineinleben. Bei einzelnen Vereinen, die in den ersten und letzten Tagen der Woche eine bedeutend längere Arbeitszeit brauchen als in den Mitteltagen, haben wir sogar einen Wochenturnus für ihre Arbeitszeit festgelegt. Ich sage nicht zuviel, wenn ich behaupte, daß in manchen dieser großen Bäckereien, wenn der Tarif nicht bestände, die Herren der Verwaltung jetzt schon wohl wieder eine kleine Auflage einer Lohnbewegung seitens der Bäcker erlebt hätten. Wir wollten auch von vornherein Frieden miteinander haben und die ewigen Plänkeleien beseitigen.

Von einzelnen Genossenschaften wird gesagt, es sei ein verkehrter Standpunkt, daß man Sondertarife für diese Genossenschaften habe. Dieser Standpunkt hat wohl eine gewisse Berechtigung, aber so allgemein darf man diese Redensart doch nicht anwenden. Es ist nicht mehr verlangt worden, als in den großen Vereinen schon überall eingeführt war. Es kommt weiter hinzu, daß wir Sondertarife mit den kapitalistisch betriebenen Brotfabriken, wo die Löhne teilweise noch höher sind als der Genossenschaftstarif sagt, abgeschlossen haben, unter anderem bei der Brotfabrik von Rheinland und Westfalen, bei der von Frankfurt a. M. und Umgegend.

Ich möchte nur noch auf Grund der Ausführungen des Sekretärs Kaufmann sowie der Nachweisungen, welche ich geliefert habe, an

alle diejenigen Vereine, welche bisher den Tarif noch nicht anerkannt haben, die Bitte richten, daß sie in der Zukunft nicht wieder uns aus dem Wege gehen, wenn wir auf Grund der Verhandlungen des heutigen Genossenschaftstages wieder an sie herantreten, sondern daß sie diese Verhandlungen auch ermöglichen. Das wird zum Nutzen für beide Teile sein. (Beifall.)

Frau Steinbach-Hamburg kommt zunächst auf die Stuttgarter Verhältnisse zu sprechen, welche zu Beginn der Sitzung von Gauß-Stuttgart berührt worden waren, wird aber vom Vorsitzenden ersucht, an dieser Stelle nur zur Tagesordnung zu sprechen und sich die übrigen Ausführungen für den Schluß der Sitzung vorzubehalten. Rednerin fährt dann fort: Die Erfahrungen, welche wir bisher mit dem genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisse gemacht haben, werden wohl die Mehrzahl etwas bedenklich machen müssen, ob das, was hier in so freudiger Stimmung uns vorgelegt wird, auch überall in die Tat umgesetzt werden kann. Genosse v. Elm, der in Cöln das Referat über den Punkt „Gewerkschaften und Genossenschaften" hatte, war auch hingegangen in der festen Ueberzeugung, daß die äußerst loyal anerkannten Schäden, welche heute in einer großen Anzahl von Genossenschaften noch bestehen, eine Besserung erfahren würden, wenn man seine Resolution annehme. Allein die Vertreter der interessierten Gewerkschaften haben an seiner Resolution herumgedoktert, und sie ist dabei nicht besser geworden. Genau so wird es meiner Ueberzeugung nach gehen, wenn Sie heute sich hier verpflichten wollen, strikte durchzuführen, was die beiden vorliegenden Anträge besagen.

Zunächst möchte ich eingehen auf die im Antrage des Vorstandes aufgeführte Forderung des Acht-Uhr-Ladenschlusses. Das ist ein Punkt, welchem Sie in so allgemeiner Fassung nicht alle ruhig zustimmen können. Unter den heutigen Verhältnissen ist der Acht-Uhr-Ladenschluß in dieser strikten Form undurchführbar. In der von uns in Hamburg gegründeten „Produktion" ist der Acht-Uhr-Ladenschluß maßgebend, aber nicht an den Sonnabenden und nicht an den Abenden vor den Festtagen. Diese Einschränkung hätte zum mindesten darin stehen müssen.

Die Arbeiterfrau, welche am Sonnabend in ihrem Haushalt überanstrengt ist, sitzt auf Stecknadeln, bis der Mann mit dem Lohn nach Hause kommt, und es wird vielfach zu spät werden, um noch vor acht Uhr für den Sonntag einkaufen zu können. Sie muß dann doch in den Krämerladen gehen. Eine kolossale Beschränkung ist unter den heutigen Umständen für Konsumvereine die vollständige Sonn- und Festtagsruhe. Eine gut fundierte Genossenschaft wird sie selbstverständlich durchführen. Wenn man dies tut, soll man aber auch ein klein wenig Rücksicht auf die Genossen nehmen, die doch das Fundament sind, auf denen die ganze Genossenschaft ruht. Bedenken Sie doch, welch eine Selbstverleugnung wir den Mitgliedern zumuten, die sich zum Sonntag etwas Zubrot aus dem Verein kaufen wollen, die vor acht Uhr Sonnabends nicht hinkommen konnten, dann aber bei uns am Sonntag absolut nichts kaufen

können — wir treiben sie ja geradezu zum Händler gegen ihren eigenen Willen und gegen die Interessen der Genossenschaft!

Das Problem, welches wir uns mit der Genossenschaftsbewegung gestellt haben, ist das schwierigste, das überhaupt gedacht werden kann. Die Vereinbarung der Interessen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften ist so ungeheuer schwierig, daß es mit der Annahme einer solchen Resolution wahrhaftig nicht getan ist. Wie mir mitgeteilt wird, ist meine Redezeit um; ich bin aber lange noch nicht fertig und muß mich daher nochmals zum Wort melden.

Friedrich-Leipzig, Vertreter des Lagerhalterverbandes, ersucht zunächst den Genossenschaftstag, daß ihm die Redezeit eines Antragstellers oder Referenten eingeräumt werde, indem er erklärt, er garantiere den Genossenschaften auch auf der Generalversammlung seines Verbandes vollste Redefreiheit.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung, ob sie bereit sei, den Vertretern der Gewerkschaften gegenüber die Redezeit zu erhöhen.

Knappe-Stettin erklärt zur Geschäftsordnung, man könne doch keine unbeschränkte Redefreiheit einräumen; er beantrage vielmehr, den Vertretern der Genossenschaften eine Redezeit von zwanzig Minuten zu gewähren.

Lorenz-Hamburg bittet, dem Wunsche der Gewerkschaften nachzukommen, da auf dem Gewerkschaftskongreß es auch den Genossenschaftern gestattet worden sei, länger zu sprechen.

Der Antrag Knappe-Stettin wird hierauf einstimmig angenommen.

Friedrich (fortfahrend): Die Ausführungen von Sekretär Kaufmann decken sich theoretisch mit dem, was wir wünschen. Wir können heute nicht darauf zurückkommen, Ihnen unsere bestimmten Forderungen vorzutragen, da wir nächsten Monat in Hamburg unsere Generalversammlung haben, auf der wir unsere Forderungen erst neu formulieren. Eine feste Regelung der Arbeitsverhältnisse der Lagerhalter und Lagerhalterinnen halte ich für durchführbar, nur mit der Einschränkung, daß je nach den einzelnen Bezirken sich Abweichungen notwendig machen. Die gesetzliche Ruhepause wird fast nirgends eingehalten, weil das Personal nicht mit dem Glockenschlag weglaufen kann. Auch ist in den kleinen Konsumvereinen die Mankovergütung eine ungenügende. Der Verband der Lagerhalter muß unter allen Umständen darauf dringen, daß die Bezahlung der Gehälter nicht nach Prozenten stattzufinden hat, sondern daß die Gehälter fest geregelt werden, wenn auch ein Teil meiner Kollegen nicht damit einverstanden ist.

Es hat mich sonderbar berührt, daß eine so intelligente Frau wie Frau Steinbach hier lediglich das Konsumenteninteresse zum Ausdruck bringt. Wenn die Verhältnisse wirklich so liegen, wie sie es schildert, so wäre tatsächlich die deutsche Arbeiterschaft in miserablen Verhältnissen. Mit Freuden konstatiere ich, daß es nicht so ist; denn es ist Tatsache, daß nicht die ärmsten der Armen, sondern die besser bezahlten Arbeiter Mitglieder des Konsumvereins sind. (Frau Steinbach: Leider!) Wo der Verkauf Sonnabends bis 9 Uhr ausgedehnt wird und Sonntag

früh das Geschäft wieder geöffnet ist, ist es ja gar nicht möglich, daß die gesetzlich gewährleistete Ruhepause eingehalten werden kann. Auch hat die Genossenschaftsbewegung nicht bloß das eine Ziel, die Bedürfnisse der Konsumenten zu befriedigen, sie hat auch die erzieherische Absicht, daß die Mitglieder nicht lediglich nach dem zufälligen Bedarf kaufen. Alle Gewerkschafter haben daran ein großes Interesse, daß ihre Frauen nicht erst am Sonnabend spät ihre Einkäufe bewirken, sondern daß die Lohnzahlung am Freitag stattfindet. (Widerspruch.) Wo bleiben da die Forderungen der Angestellten? Ich kenne Beispiele, wo man Verlängerungen der Sonntagsarbeit eingeführt hat, wogegen meine Kollegen Verkürzung beantragt hatten! — Ueber Stuttgarter Verhältnisse soll nicht gesprochen werden; Herr Radestock hat abgewinkt. (Radestock: Ich habe nicht abgewinkt!) Ich gebe gleichzeitig die Erklärung ab, daß ich versuchen werde, mit der Verwaltung des hiesigen Konsumvereins in Fühlung zu treten, um über die Verhältnisse der Lagerhalter und Lagerhalterinnen die Meinungen auszutauschen.

Fleißner-Dresden: Frau Steinbach hat auf Verhältnisse hingewiesen, welche tatsächlich bestehen, und wir sollen eben gegen solche Verhältnisse ankämpfen. Deshalb ist es nicht gut, in der Weise mit ihnen zu operieren, wie es leider hier geschehen ist. Daraus resultieren die kleinlichen untergeordneten Dinge, welche dann gegen die Genossenschaftsbewegung ausgespielt werden, wie es in Cöln der Fall war.

Ich will ein paar Worte über den Gewerkschaftskongreß in Cöln sagen. Der Cölner Kongreß hat leider nicht auf der Höhe gestanden, die man als Konsumgenossenschafter von ihm erwarten durfte. In der Diskussion ist auf die Absicht des Referenten sehr wenig eingegangen worden, und man hat ihn im Schlußwort in einer Weise behandelt, die ich nur bedauern kann. Es ergibt sich aus jenen Verhandlungen, daß wir in gewerkschaftlichen Kreisen noch außerordentlich viel zu tun haben, um auch nur das minimalste Verständnis für die Konsumgenossenschaftsbewegung zu erkämpfen. (Sehr richtig!)

Ich hatte gedacht, man würde auf dem Kongreß von großen Voraussetzungen und weiten Gesichtspunkten aus das Verhältnis zwischen Gewerkschaft und Konsumgenossenschaft behandeln; der Kongreß hat aber nur einzelne Mißstände, die wir schon lange kannten, einfach verallgemeinert. Wir kommen immer wieder darauf zurück, daß wir, wenn wir die Dinge nicht so gehen lassen wollen, wie sie gehen, einen guten idealen Stamm von Mitgliedern brauchen; aber dazu müssen die Gewerkschaften beitragen. (Sehr richtig!) Es hat wirklich keinen Sinn, wenn fortwährend auf den Verwaltungen herumgepaukt wird und man im übrigen die Sache gehen läßt wie sie geht. In den Gewerkschaften sollten die Genossenschafter Mitglieder sein. (Sehr richtig!) Die Auffassung ist irrig, daß die Verwaltung diejenige Instanz wäre, welche alles durchführen könnte. Die Verwaltung ist, wenn sie rationelle Aenderungen schaffen will, doch auf die Zustimmung der Generalversammlung angewiesen. Wir müssen der Generalversammlung in wichtigen Fragen das Recht zugestehen, ein Wort

mitzureden. Wir können in der Verwaltung mit Engelszungen reden; wenn aber die Mitglieder nicht unseren Intentionen Rechnung tragen wollen, nützt das nichts!

Mich haben besonders die Ausführungen des Vertreters der Generalkommission, Umbreit, in Verwunderung gesetzt. Er hat den schlechten Eindruck verwischen wollen, den der Cölner Kongreß hinterlassen hat, aber ich möchte konstatieren, daß es nicht geht, aus schwarz weiß machen zu wollen. Ich habe von dem guten Geist nichts gespürt, wie er auf dem Cölner Kongreß gewirkt haben soll. Es ist dort in witzelnder Weise davon gesprochen worden, daß die Sachsen die rotesten Sozialdemokraten seien. Glauben Sie mir getrost: Wir haben in Sachsen heute noch an Dingen zu kauen, die uns andere Leute eingebrockt haben, nicht die Sozialdemokraten, und nun kommen Sie, nachdem wir im besten Zuge sind, und sagen: „Was Ihr gemacht habt, ist doch eigentlich gar nichts!" Wir wollen uns bei dieser Gelegenheit hier wenigstens klar werden, daß wir in Zukunft die Dinge anders beurteilen müssen, und das muß Sache der gewerkschaftlichen Versammlungen sein.

Was den Acht-Uhr-Ladenschluß anbelangt, so wird er an Sonnabenden und vor Festtagen nicht so allgemein durchführbar sein; aber was in der Resolution ausgesprochen ist, soll doch nur gewissermaßen eine Richtschnur sein. An Worte dürfen wir uns nicht klammern. Es scheint mir kein Zufall zu sein, daß wir gerade bei den Verhandlungen mit den Transportarbeitern schlecht abgeschnitten haben. Mit allen übrigen Verbänden haben wir bessere Erfahrungen gemacht. Wenn übrigens die Ausführungen von Umbreit und Allmann auf dem Cölner Gewerkschaftskongresse gemacht worden wären, so wäre es besser gewesen! (Beifall.)

Lenz-Hamburg: Gestatten Sie mir als Vertreter der Tabakarbeitergenossenschaft auch einige Worte! Bessere Löhne und Arbeitsverhältnisse könnten die Konsumvereine dadurch herbeiführen, daß sie die Produktivgenossenschaften mehr unterstützten. In der Tabakindustrie herrschen noch schlimme Zustände. Ein großer Teil der Fabrikate wird in Zuchthäusern oder durch Heimarbeit bei Hungerlöhnen hergestellt. Es ist leider Tatsache, daß viele Konsumvereine sich bei Einkäufen von Zigarren um diese Dinge gar nicht kümmern, während sie sehr leicht solche Zustände bekämpfen könnten, wenn sie ihre Waren von der Tabakarbeitergenossenschaft bezögen. Diese Genossenschaft beschäftigt heute 250 Personen, während sie Arbeit für 5000 Personen hätte, wenn alle Konsumvereine ausschließlich von der Tabakarbeitergenossenschaft beziehen würden. Ich möchte Sie bitten, die genossenschaftliche Produktion in der Tabakindustrie mehr als bisher zu unterstützen. Auf die Dauer wird es doch nur durch genossenschaftliche Produktion ermöglicht, die schlimmsten Schäden in der Industrie zu überwinden. Die Aufgabe der Organisation müßte sein, dazu hülfreiche Hand zu bieten.

Peus-Dessau: Ich ergreife das Wort, weil auf dem Genossenschaftskongreß in Cöln Josephsohn den Dessauer Verein in einer Weise an-

gegriffen hat, die ich nur, um nicht in seinen Ton zu verfallen, als eine ungerechte bezeichnen will. Er hat sich auch in wenig genossenschaftlicher Weise gestattet, darüber seine Bemerkungen zu machen, daß ich persönlich dieser Verwaltung angehöre, und mich auch verantwortlich zu machen für das, was der Dessauer Verein tut oder unterläßt. Ich muß das als ganz ungehörig zurückweisen. Wir sind in unserer Verwaltung zwölf Mitglieder, und ich habe weder Verpflichtung noch Neigung, mehr als ein Zwölftel Verantwortung zu übernehmen für das, was der Verein tut. Ich bin nicht geneigt, zwölf Zwölftel Verantwortung zu tragen.

Schon dieses beweist, daß die Worte Josephsohns nicht vom Geiste der Gerechtigkeit getragen waren. Gleichwohl wäre ich ja geneigt, das zu vertreten, was im Dessauer Verein geschieht. Ich lehne diese Verantwortung nur ab, weil es mir gar nicht ziemt, sie auf mich zu übernehmen. Was Josephsohn wörtlich gesagt hat, kann ich noch nicht wissen, da der stenographische Bericht noch nicht vorliegt; aber nach Zeitungsberichten hat er gesagt, daß im Dessauer Verein den Verkäuferinnen ein Arbeitsgehalt von 20 M. bezahlt würde und daß erst nach längerer Zeitungspolemik und hartem Kampfe eine Lohnerhöhung um 5 M. erzielt worden sei. Ehe Herr Josephsohn sich bemühte, die Verhältnisse bei uns im Dessauer Verein zu verbessern, waren folgende Gehaltsstufen eingeführt: Die Lehrmädchen bekommen im ersten Vierteljahr 20 M. Monatsgehalt, dieses steigt im zweiten Vierteljahr auf 30 M., dann auf 35 M., 40 M., 45 M., 50 M., 55 M. und 60 M. Monatsgehalt. Es wurde nunmehr verlangt: 1. statt Monatslohn Wochenlohn; 2. Erhöhung der Löhne überhaupt; 3. Zusammenlegung der Ferien. Unsere Verkäuferinnen hatten damals zweimal drei Tage Ferien, und es wurde gebeten, daraus eine volle Woche in einem Zuge zu machen. Die Verwaltung ist sofort und ohne Verzug der Beratung näher getreten, nachdem das Gesuch an sie herangetreten war. Uns ist unerfindlich, wie überhaupt von einer Zeitungspolemik gesprochen werden kann, denn uns ist davon gar nichts bewußt. Wir haben keine geführt, wir haben auch keine gelesen.

Die Verwaltung ist also sofort an die Beratungen herangetreten. In dem Schreiben war verlangt worden, daß eine dreigliedrige Kommission der Verkäuferinnen gehört werden möchte. Auch das ist geschehen. Josephsohn hat die Forderung gestellt, auch er hätte gehört werden müssen. Die Verwaltung weiß nichts davon, daß er damals diese Forderung gestellt hat, und hatte daher keinen Anlaß, ihn einzuladen. Sie hat die Verkäuferinnenkommission gehört, und diese hat sich einverstanden erklärt.

Ohne weiteres wurde der Monatslohn in Wochenlohn umgewandelt, die Ferien wurden zusammengelegt zu einer Woche, und dann wurde folgende Skala der Wochenlöhne festgelegt, wobei Sie berücksichtigen müssen, daß wir nicht perfekte Verkäuferinnen nehmen, sondern aus der Zahl der Töchter unserer Mitglieder Lehrmädchen heranziehen. Als Wochenlohn im ersten Vierteljahr 5 M., im zweiten Vierteljahr

8 M. und weiterhin steigend bis auf 9 M., 10 M., 11 M., 12 M., 13 M., 14 M., so daß also im achten Vierteljahr ein Wochenlohn von 14 M. erzielt wird. So viel ich mich erinnere, war ein Wochenlohn von 15 M. verlangt worden. Dies ist geschehen von einem Verein, der vier Jahre existiert und auch sonst nicht in der Arbeit stillsteht. Unsere Lagerhalter haben den Acht-Uhr-Ladenschluß mit vier Ausnahmetagen im ganzen Jahre, nämlich an den Sonnabenden vor den drei hohen Festen und vor Neujahr. Wir haben den völligen Sonntag-Ladenschluß von Anfang an, wir haben acht Tage Ferien und bewilligen 1 pZt. Mauko, so daß wir den Verkäuferinnen Verhältnisse bieten, die nach dem vierjährigen Bestehen des Vereins nicht hinter den Verhältnissen anderer Vereine zurückbleiben.

Der Vorsitzende: Ich habe Herrn Peus weiten Spielraum gelassen, möchte aber die nächsten Redner bitten, hier nicht die Verhältnisse in den einzelnen Vereinen vorzutragen, denn es würde der Allgemeinheit damit kaum gedient sein.

Schmiedel-Röhrsdorf: Wenn ich hier als Vertreter eines kleinen Vereins das Wort ergreife, so tue ich es deshalb, weil fast auf jeder Genossenschaftsversammlung die kleinen Vereine als die rückständigen Karnickel hingestellt werden. Das ist doch nicht in dem Maße der Fall, wie es in den Versammlungen gesagt wird. Auch bei den großen Vereinen ist nicht alles so glänzend, wie es von außen aussieht; wenn bei den kleinen Vereinen die Rückständigkeit mehr zu Tage tritt, ist es wohl deshalb, weil die großen Vereine ihnen an Zahl um das Doppelte und Dreifache überlegen sind. Aber die kleinen Vereine werden, soweit es in ihren Kräften steht, auch bestrebt sein, die Forderungen der Gewerkschaften zu erfüllen. Der Cölner Kongreß hat für meinen Verein schon das erfreuliche Ergebnis gehabt, daß wir am vergangenen Sonntag eine Generalversammlung abhielten, wo die Erhöhung der Gehälter und die Einführung einer vollständigen Sonntagsruhe auf der Tagesordnung standen und es durch die beteiligten Gewerkschaftsmitglieder soweit kam, daß die Forderungen des Personals einstimmig genehmigt wurden. Daß man in den Forderungen sich nach den örtlichen Verhältnissen richten muß, ist allerdings zu verlangen, und es macht nach außen keinen guten Eindruck, wenn Konsumvereinsbeamte, die durch das Vertrauen der Arbeiterschaft emporgekommen sind, plötzlich Forderungen stellen, die ihren früheren bescheidenen Verhältnissen nicht angepaßt sind.

Feuerstein-Stuttgart: Ich war äußerst angenehm berührt von den Ausführungen Fleißners. Er hat tatsächlich den Finger in die Wunde gelegt, und ich kann mir ersparen, selbst noch darauf zurückzukommen. Ich möchte konstatieren, daß wir uns in den Gewerkschaften bereits auf dem Wege der Aufklärung und der Besserung befinden. Diesen Eindruck habe ich aus den Ausführungen von Allmann und Friedrich geschöpft. Ich habe mich gewundert, daß jetzt noch ein Jahr nach dem Hamburger Genossenschaftstage im „Schwäbischen Tageblatt" steht, daß die Ablehnung des Tarifs des Handels- und Transportarbeiterverbandes erfolgt sei durch mein verständnislos zu-

Digitized by Google

sammengelesenes spärliches Material. Dieses Material hat aber gestanden im „Kurier der Handels- und Transportarbeiter“. (Heiterkeit.) Der einzige Fehler bestand darin, daß die Vergleiche auf Fuhrwerksbetriebe gemacht wurden, Unterschiede, die wir erst vor kurzem durch einen Streik bei einem Fuhrwerkunternehmen in Stuttgart kennen gelernt haben. Kurz nach dem Hamburger Genossenschaftstage hat der „Kurier“ über mich persönlich Ausführungen gebracht, die ich mit keinem deutschen Eigenschaftswort belegen kann, ohne mich des Imparlamentarismus schuldig zu machen, um mich eines Ausdrucks zu bedienen, der vorgestern im Simplicissimusprozeß gefallen ist.

Ein weiteres Beispiel der Gesundung hat der Verbandstag der Bäcker gebracht, wo der Vorsitzende sehr gesunde Grundsätze ausgesprochen hat, Grundsätze, denen wir die weiteste Verbreitung wünschen, denen wir auch Anerkennung auf dem Cölner Kongreß gewünscht hätten.

Frau Steinbach hat Dinge gesagt, welche mich mit Erstaunen erfüllten. Sie hat die Umstände im Stuttgarter Konsumverein als keine idealen bezeichnet, und mit ihren heutigen Ausführungen hat sie zu ihrem Nachteil gezeigt, daß sie eigentlich keine großen Ansprüche an ideale Zustände stellt (Sehr richtig!), wenn sie aus reinem Geschäftsopportunismus den Acht-Uhr-Ladenschluß bekämpft. Dann dürften wir mit Recht sagen, daß der Konsumverein Stuttgart schon seit zehn oder fünfzehn Jahren ideale Zustände hat.

Im Antrag des Vorstandes würde ich eine kleine Redaktion vorschlagen, nämlich an dem Satz: „Für die kaufmännischen Angestellten der Vereine und Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sind folgende Einrichtungen als nach Lage der Dinge heute durchführbar und angemessen zu bezeichnen.“ Hinter dem Worte „heute“ einzufügen: „im allgemeinen“. Es deckt sich dann der Eingang und der Schluß vollständig mit den vernunftgemäßen Erwägungen, die wir von Allmann haben vortragen hören, und es ist damit zum Ausdruck gebracht, daß nicht Buchstabenklauberei getrieben wird. Allmann hat als leitenden Gesichtspunkt aller Tarifverhandlungen ein Entgegenkommen seitens der Gewerkschaften in den Vordergrund gestellt, und ich möchte bitten, daß wir in diesem Geiste — wie es ein Gewerkschafter der Bäckereiarbeiter gesagt hat — zu einem befriedigenden Resultat kommen. (Beifall.)

Der Vorsitzende teilt mit, daß zwei Anträge auf Schluß der Debatte eingegangen sind, der eine von Hirsch-Schney, der andere von dem Vertreter Klein-Gmünd. Die Anträge werden genügend unterstützt. Gegen den Schluß spricht Reichmann, weil noch ein Vertreter der Handlungsgehülfen in die Rednerliste eingeschrieben sei, und man den Eindruck nicht erwecken wolle, daß diesem das Wort abgeschnitten werden sollte. Für den Schluß spricht Klein, da in der ganzen Debatte über das eigentliche Referat fast gar nichts gesagt worden sei. Auf Befürwortung des Vorsitzenden werden die Schlußanträge mit überwältigender Mehrheit abgelehnt und als nächste Redner Josephsohn und Knappe aufgerufen.

Josephsohn: Die Vereinbarungen, welche Sekretär Kaufmann vorgelegt und mit uns gemeinsam formuliert hat, sprechen im großen und ganzen nur Dinge aus, die in einer großen Anzahl von Vereinen schon durchgeführt sind, und ich glaube bestimmt, sie werden auch die Zustimmung des Genossenschaftstages finden.

Ich habe nur noch eins nachzuholen. Kaufmann hat Ihnen erklärt, daß seitens des Zentralverbandes den Handlungsgehülfen und ihrem Vorstande versichert wurde, daß die Durchführung der Bestimmungen in loyaler Weise angestrebt werden solle; aber auch anderseits ist uns von dem Vorstande Ihres Vereins die Zusicherung gegeben worden, daß der einschränkende Schlußsatz unter keinen Umständen benutzt werden darf, um etwa unter dem Vorschützen bestehender örtlicher Verhältnisse sich von der Einführung von Einrichtungen zu drücken, zu denen die betreffenden Vereine nach Lage der Sache wohl im stande wären. Nur unter dieser ausdrücklichen Zusicherung haben wir diesem Schlußsatz unsere Zustimmung gegeben, weil aus den Reihen unserer Mitglieder, speziell der Genossenschaftsangestellten, uns erklärt wurde, daß man eigentlich durch diesen Schlußsatz die ganze Formulierung illusorisch mache. Ebenso loyal, wie wir die Erklärung Ihrem Vorstande gegenüber abgegeben haben, erwarten wir aber auch, daß die Erklärung, welche Ihr Vorstand uns gegeben hat, durchgeführt wird, und daß Ihr Vorstand seinen Einfluß in die Wagschale wirft, wenn es in dieser Beziehung zu Differenzen kommt. Ich bitte Sie also, den Antrag Feuerstein abzulehnen.

Bemängelungen sind ja eigentlich nur von Frau Steinbach ausgesprochen worden. Was dazu zu sagen ist, hat schon Feuerstein gesagt. In unseren Kreisen hat man sich zu der Anschauung längst durchgerungen, daß die rückständigste Arbeitsmethode keineswegs die erträgnisreichste ist, daß bei der längsten Arbeitszeit keineswegs immer das meiste geschafft wird. Wenn die Konsumvereine mit ihren sozialen Einrichtungen an der Spitze marschieren wollen, werden ihnen die kleinen Krämer in dieser Beziehung immer überlegen sein. Sie werden immer länger arbeiten, selbst wenn es durch reichsgesetzliche Vorschrift verboten ist. Ich meine, diese Bedenken können gar nicht in Frage kommen. Im übrigen ist auch unzutreffend, was Frau Steinbach im einzelnen ausgeführt hat. Der Einkauf der Arbeiterfrau wird nicht erst bewirkt werden am Samstag Abend, wenn der Mann heimkommt. In einer großen Anzahl von Betrieben, speziell bei Arbeitern, die im Akkord arbeiten, werden im Laufe der Woche Vorschüsse gezahlt. (Zurufe: Wo denn?) Darüber müssen Sie die Gewerkschaftsblätter lesen! Im Organ der Maurer hat noch in den letzten Wochen ein Artikel gestanden, wo Beschwerde erhoben wurde, daß an bestimmten Orten die Leute täglich Vorschüsse bekommen. Die Lohnzahlung an früheren Wochentagen ist auch schon in ganz erheblichem Maße durchgeführt. Friedrich hat mit Recht darauf hingewiesen, daß in den Konsumvereinen nicht die ärmsten der Armen das Hauptkontingent der Käufer stellen. Der beste Beweis, daß das

geht, was hier verlangt wird, ist der Konsumverein Leipzig-Plagwitz, der auch an Sonnabenden den Acht-Uhr-Ladenschluß eingeführt hat.

Ich muß nun noch eingehen auf den Cölner Gewerkschaftskongreß. Fleißner hat gemeint, daß der Vertreter der Generalkommission sich hier bemüht hätte, den schlechten Eindruck, welchen der Cölner Kongreß hinterlassen habe, zu verwischen. Dieser schlechte Eindruck hat sich ja in der politischen Tagespresse gezeigt; aber der Gewerkschaftskongreß selbst hat von diesen Debatten durchaus keinen schlechten Eindruck gehabt. (Heiterkeit.)

Dabei ist zu berücksichtigen, daß dort keineswegs die Vertreter der Angestellten der Genossenschaften in erheblicher Zahl zugegen waren, sondern eine kleine Minorität darstellten. Fleißner hat gesagt, man habe viel zu tun, um in den Gewerkschaften das Verständnis für die Genossenschaftsbewegung zu wahren; aber viel mehr noch haben wir zu tun, bei der Verwaltung der Konsumvereine das Verständnis für die gewerkschaftliche Bewegung zu wahren. (Widerspruch und Unruhe.)

Der Nachweis ist ja in Cöln erbracht worden. Nun wird gesagt, die Debatte in Cöln habe sich in Einzelheiten verloren. Es ist für mich erfreulich, konstatieren zu können, daß hier bereits der Vorstand genötigt war, die Redner zu ermahnen, daß auch sie sich nicht weiter in Einzelheiten verlieren möchten. Ich sehe aber auch darin gar keinen Schaden, weil, wenn dort ein Bild von den Arbeiterverhältnissen gegeben wurde, welches lückenhaft war, es Pflicht und Aufgabe der Mitglieder gewesen wäre, die nötigen Ergänzungen einzufügen, und dieses Recht hat niemand den Delegierten eines Kongresses bestreiten wollen.

Peus hat sehr recht, indem er sagt, was er ausführte, stütze er zunächst auf die Zeitungsberichte. Er wird allerdings im stenographischen Protokoll finden, daß in verschiedenen Beziehungen dort etwas anderes steht, und daß der ganze Anlaß, der mich dazu führte, den Dessauer Verein und Herrn Peus zu erwähnen, von mir kein gesuchter war, sondern daß er in den Ausführungen des Referenten lag. Der Referent hat dort erklärt, daß die Bezahlung der Konsumvereinsverkäuferinnen sich zwischen den und den Sätzen bewege und daß das niedrigste Gehalt immer sehr schnell aufgebessert werde. Das war für mich ein Anlaß, zu konstatieren, daß das keineswegs so schnell erfolge, und einfach als Beispiel — nicht um etwa speziell dem Dessauer Verein etwas auszuwischen — habe ich angeführt, daß im Dessauer Konsumverein das Anfangsgehalt auch niedrig ist und nicht sehr schnell, sondern erst nach einem Vierteljahr aufgebessert werde. Der Satz von 20 M. pro Monat ist allerdings nach der Meinung sehr vieler Leute ein viel zu niedriger. Ich habe dann weiter erklärt, daß erst nach längeren Anstrengungen diese Entlohnung von 20 M. pro Monat für das erste Vierteljahr umgeändert wurde in 5 M. pro Woche, daß also eine Erhöhung eintrat um 5 M. pro Vierteljahr. Daß das die Heiterkeit des Kongresses erweckt hat, ist nicht meine Schuld; jedenfalls war die Tatsache unbestreitbar.

Wenn Peus erklärt hat, daß er von einer Zeitungspolemik nichts wisse — ja, geschrieben haben Sie es, Herr Peus! Wenn Sie die Artikel nicht gelesen haben, so weiß ich nicht, wie das möglich ist. Die Polemik ist in der „Brandenburger Zeitung“ erschienen, und im „Handlungsgehülfenblatt“ haben die Gegenartikel gestanden. Ich glaube doch, daß Peus sie gelesen hat. Die Resolution wird hoffentlich angenommen werden und dazu führen, daß die Einrichtungen auch in allen den Vereinen eingeführt werden, wo wir sie ohne Ergebnis befürwortet haben. Wenn man sich dort immer dem Glauben hingibt, daß die Vertreter der Gewerkschaften immer nur dahin sinnen und dahin trachten, wie sie den Konsumvereinen eins auswischen können, möchte man dabei nicht vergessen, daß wir schließlich doch nur die Vertreter unserer Mitglieder sind und zu berücksichtigen haben, was unsere Mitglieder als organisierte Arbeiter von uns verlangen; denn es ist ohne weiteres zuzugeben, daß man keinen Anlaß hat, für Genossenschaftsangestellte einzutreten und vorbildliche Einrichtungen zu schaffen, die gar nicht organisiert sind.

Ich bitte, nicht zu vergessen, daß es nicht am bösen Willen der Personen liegt, sondern daß sie gezwungen werden durch die Funktion, welche sie ausüben, ebenso wie die Leiter der Konsumvereine oft gezwungen werden, Dinge zu bekämpfen, über die sie selbst persönlich andere Anschauungen hegen. Wenn wir also auch theoretisch freundliche Gegenseitigkeitsverhältnisse anerkennen, wird dann aber auch zu vermeiden sein, daß bei den geringfügigsten Anlässen in einer Weise gegen uns losgegangen wird, daß tatsächlich auch zurückgehauen werden muß. Wir unserseits haben das Bestreben, in freundschaftlicher Weise das durchzuführen, wozu wir von unseren Mitgliedern beauftragt werden. Werden wir darin unterstützt, so werden wir vielleicht auch einmal das hohe Lob erringen, welches hier dem Verband der Bäcker gezollt worden ist. Wir werden danach streben unter der Voraussetzung, daß die Gegenseitigkeit gewahrt wird und zur Durchführung kommt. Sonst allerdings werden wir vielleicht dieses Lob nicht erreichen.

Der Vorsitzende verkündigt hierauf, es seien wiederum zwei Schlußanträge eingegangen, der eine von Lamm-Berlin, der andere von den Konsumvereinen Potschappel, „Eintracht“-Crimmitschau und Niedersedlitz. Gegen den Schluß spricht niemand, für den Schluß spricht

Lamm: Er habe das Gefühl gehabt, daß die Versammlung die vorigen Schlußanträge nur abgelehnt hätte, um noch Herrn Josephsohn zu hören.

Der Schluß der Debatte wird hierauf gegen fünf vereinzelte Stimmen genehmigt.

Kaufmann-Hamburg erhält das Schlußwort, in welchem er es ablehnt, sich gegen einzelne Redner zu wenden, denen dann keine Erwiderung möglich sei. Er bedauere, daß auch hier der eine oder andere Redner sich zu sehr mit Einzelheiten beschäftigt habe. Er beschränke sich darauf, zu bitten, beide gestellten Anträge einmütig anzunehmen.

Digitized by Google

Nunmehr findet eine ganze Reihe persönlicher Bemerkungen statt.

Den Reigen eröffnet Peus: Josephsohn hat von einer Zeitungspolemik gesprochen. Wir waren der Meinung, daß eine solche Polemik zum Austrag gekommen war zwischen dem Organ des Herrn Josephsohn und dem „Volksblatt für Anhalt". Jetzt höre ich zu meinem Erstaunen, daß die Polemik zwischen der „Brandenburger Zeitung" und seinem Organ stattgefunden haben soll. Ich erkläre hiermit, daß ich niemals eine Zeile für die „Brandenburger Zeitung" in dieser Angelegenheit geschrieben habe. Wenn überhaupt Josephsohn auf eine Zeitungspolemik in diesem Blatt anspielt, so kann dies absolut nicht diese Sache betroffen haben, denn was geht die „Brandenburger Zeitung" die Verhältnisse des Dessauer Konsumvereins an?

Umbreit: Eine Reihe Redner hat der Mißstimmung Ausdruck gegeben über die Debatten in Cöln. Fleißner hat sogar erklärt, der Vertreter der Generalkommission habe in seiner Begrüßungsrede aus schwarz weiß machen wollen. Ich habe es vorausgesehen, daß die Cölner Debatten in Ihren Kreisen unangenehme Empfindungen wecken würden, und mich daher bemüht, den Eindruck, den diese Debatten machen mußten, hier etwas abzuschwächen.

Was mich veranlaßte, in meiner Begrüßungsansprache darauf einzugehen, war, daß der Zweck meines Hierseins war, Ihnen den Ausdruck der Willenskundgebung des Kongresses vorzuführen. Ich habe lediglich auf die Bedeutung der Beschlüsse des Kongresses hinweisen wollen. Wenn ich auf die Debatte einginge, so könnte ich nur kurz erklären, wieso es kam, daß dieser Beschluß gefaßt wurde. (Redner wird vom Vorsitzenden wiederholt aufgefordert, sich im Rahmen einer persönlichen Bemerkung zu halten.)

Ich trage dem sehr gern Rechnung, bin aber ausdrücklich als Vertreter der Generalkommission in die Debatte gezogen worden. Ich will hier durchaus friedlich im Sinne eines dauernden Zusammenwirkens auftreten und kann keine Verantwortung übernehmen für die Vorgänge auf dem Cölner Kongreß.

Frau Steinbach: Ich habe erleben müssen, daß mir im Kreise von Genossenschaftern der Vorwurf gemacht war, daß ich nicht genossenschaftlich genug gesprochen hätte. Hier sagt man mir, ich hätte das Konsumenteninteresse gegenüber dem Interesse der Angestellten in den Vordergrund gedrängt. Man kann in 10 Minuten nicht das sagen, was man eigentlich in einer Stunde sagen müßte. (Heiterkeit.) Im übrigen will ich konstatieren, daß aus meinen Ausführungen eigentlich jeder Genossenschafter entnehmen darf, daß, wenn ich Konsumenteninteressen vertrete, ich damit das Fundament der ganzen Bewegung vertrete. (Vorsitzender: Das ist keine persönliche Bemerkung!) Ich muß doch den Vorwurf widerlegen, der mir gemacht worden ist. Wenn irgendwo das Wort gilt: „Man sägt den Ast ab, auf dem man sitzt", gilt dies in bezug auf diejenigen, welche zuweitgehende Forderungen an die Konsumentenorganisation stellen. (Vorsitzender: Das ist keine persönliche Bemerkung!) Mir ist der Vorwurf gemacht,

daß ich mich gegen die Sonntagsruhe ausgesprochen hätte. Wer hat das von Ihnen gehört? Ich habe gesagt, wenn es nicht überall angängig ist, sie einzuführen, so soll man das nicht hier beschließen. In unserer Organisation haben die Angestellten 54 Tage im Jahre weniger Arbeitszeit als in den meisten bürgerlichen. (Vorsitzender: Bitte nur persönliche Bemerkungen!)

Feuerstein hat gleichfalls den Vorwurf erhoben, daß ich mich hier über nichtideale Zustände ausgesprochen hätte, während der Acht-Uhr-Ladenschluß bei ihnen schon seit 10—15 Jahren durchgeführt sei. (Widerspruch.) Ich konstatiere, daß es kein Kunststück ist, den Acht-Uhr-Ladenschluß in einem Ort durchzuführen, wo er auch von den Krämern eingeführt ist. (Vorsitzender: Das sind keine persönlichen Bemerkungen; das lasse ich nicht mehr zu!) Ich habe mich dagegen gewehrt, daß Sie feste Bestimmungen annehmen wollten, und der Beweis, wie wenig Sie geneigt sind, diese festen Bestimmungen hier als beschlossen zu betrachten, geht aus Ihrem Beifall zu den Ausführungen Feuersteins hervor. (Schlußrufe.) Wir wollen die Worte einfügen „im allgemeinen", darin liegt es! (Allgemeine Unruhe, Klingeln des Präsidenten. Rufe: Zur Geschäftsordnung!)

Fleißner (zur Geschäftsordnung): Wenn die Art der persönlichen Bemerkungen so weiter gehen soll, möchte ich darum ersuchen, daß man gleiches Recht für alle walten läßt und diese Art der persönlichen Bemerkungen auch den männlichen Delegierten zu teil wird.

Der Vorsitzende: Ich habe wiederholt Frau Steinbach darauf aufmerksam gemacht; ich habe kein anderes Mittel, als ihr das Wort zu entziehen.

v. Elm: Die Grenze für eine persönliche Bemerkung ist manchmal schwer zu ziehen; ich werde sie nicht überschreiten. Josephsohn hat gemeint, ich hätte auf dem Gewerkschaftskongreß nur lückenhaftes Material vorgebracht, welches die Vertreter der Gewerkschaften durch Vortrag von Einzelheiten hätten ergänzen müssen. Ich habe in Cöln nicht nur meine eigenen statistischen Erhebungen, sondern auch die Statistik des Lagerhalterverbandes zum Vortrag gebracht. Es war dort um so weniger Anlaß, Einzelheiten vorzutragen, als eine besondere Sitzung vorher in Berlin seitens des Gewerkschaftsausschusses getagt hatte, damit auf dem Cölner Kongresse der Vortrag von Einzelheiten erspart werden könnte. In Cöln haben die Vertreter der interessierten Gewerkschaften die Sache so hingestellt, als ob die Mißstände, die in einzelnen Konsumvereinen vorhanden sind und auch von mir scharf gerügt wurden, die Regel und keine Ausnahmen seien.

Josephsohn: Gegenüber Peus habe ich zu bemerken, daß ich auf dem Gewerkschaftskongreß nichts weiter gesagt habe, als daß die Verhältnisse in Dessau sich nach vorausgegangener Zeitungspolemik und nachfolgenden Verhandlungen gebessert hätten. Ich habe weder den Namen Peus, noch den Namen des „Anhalter Volksblattes" genannt, noch die „Brandenburger Zeitung". Ich habe annehmen müssen, daß er über die Polemik informiert war oder sie inspiriert hatte. Wenn er die Zeitungsartikel nicht gelesen hat, bin ich daran unschuldig.

Die Ausschußsitzung hat allerdings in Berlin selbst stattgefunden; wir haben aber in Cöln keinen Treubruch begangen, sondern in jener Sitzung ausdrücklich erklärt, daß wir diese Dinge auf dem Gewerkschaftskongreß zur Sprache bringen müßten, weil auch in der Ausschußsitzung der Referent v. Elm nicht ein vollständiges Bild dessen gab, worauf es ankam.

Peus: Ich habe sofort, als ich die Mitteilung bekam, bei den drei Brandenburger Delegierten angefragt, ob sie in einer Brandenburger Zeitung etwas gelesen hätten, und alle drei erklärten mir, es sei ihnen nichts daraus bekannt. Nunmehr habe ich auch von anderer Seite gehört, daß Josephsohn den Begriff Polemik anders faßt als andere Leute. Er meint, auch dann schon sei eine Polemik da, wenn er selber Artikel schreibt, wenn auch niemand darauf antwortet. (Große Heiterkeit.)

Josephsohn: Ich habe die betreffenden Nummern der „Brandenburger Zeitung" zu Hause liegen und verpflichte mich, sie Peus zuzuschicken, sobald ich zurückgekehrt bin.

Nach dieser langen Reihe persönlicher Bemerkungen schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung. Auf Vorlesung der Anträge wird verzichtet. Zunächst wird gefragt, ob die Versammlung für den Fall der Annahme des Vorstandsantrages nach dem Antrag Feuerstein mit Einschiebung der Worte „im allgemeinen" einverstanden ist. Dem wird zugestimmt. Dann werden sowohl der Antrag des Vorstandes wie der Antrag der Großeinkaufs-Gesellschaft usw. einstimmig angenommen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird

8. Genossenschaftliche Verwaltungsgrundsätze (Referent: Konrad Barth) von der Tagesordnung abgesetzt, da der Vortrag bereits in zwei Revisionsverbänden gehalten wurde und in der „Rundschau" bekannt gegeben wird, und erklärt sich die Versammlung durch Zurufe einverstanden, keine Mittagspause zu machen, sondern durchzuarbeiten. Nach 12 Uhr beginnt die Beratung über

7. Umsatzsteuer und Konsumvereine.

Referent Schmidtchen-Magdeburg: Die Materie selbst ist vom Zentralverband in den ausgegebenen Schriften schon eingehend behandelt worden. Ich verweise auf die Broschüren „Die Umsatzsteuern im Herzogtum Braunschweig", „Die Geschichte der Umsatzsteuer im Königreich Sachsen" und ferner auf den Vortrag, der im Jahrbuch von 1904 abgedruckt ist, den auf dem vorigen Verbandstage Dr. Riehn gehalten hat. Die Veranlassung, daß dieser Gegenstand auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden ist, sind neue Vorgänge gewesen, insbesondere die Behandlung des Gegenstandes im anhaltischen Landtage. Dort hat Peus eine uns ganz unverständliche Stellung eingenommen und sich in dem guten Glauben, den Konsumvereinen einen Dienst zu erweisen, für eine Umsatzsteuer bei Konsumvereinen ausgesprochen, in der ausdrücklichen Absicht, eine von den Gegnern der Konsumvereine stärker geplante Umsatzsteuer abzumildern.

Er hat es auch mit getan in der nicht genauen Kenntnis der ganzen Umsatzsteuerfrage und der vorherigen Vorgänge. Es muß deshalb betont werden, daß wir gegen eine Umsatzsteuer jedwelcher Art, sie mag aus Gründen kommen wie sie immer wolle, für Konsumvereine in erster Linie immer Stellung nehmen müssen. Eine Umsatzsteuer kann im allgemeinen schon niemals, aber ganz besonders niemals für die Konsumvereine in Betracht kommen.

Peus ist zu seiner Stellung gekommen, weil er die wirklichen Vorgänge im Königreich Sachsen und die Warenhaussteuergesetzgebung in Preußen nicht genügend durchschaut gehabt hat. Die Sache liegt so, daß wir heute überall in Deutschland, mit Ausnahme vielleicht von Hessen, zur Steuer sehr stark herangezogen werden, zur Gewerbesteuer, zur Einkommensteuer, auch noch zu anderen kleinen Steuern. Schon bei der Heranziehung zur Einkommensteuer geschieht den Konsumvereinen ein bitteres Unrecht, welches darin liegt, daß die Summen, welche die Mitglieder des Konsumvereins sich durch gemeinsame Beschaffung von Lebensmitteln und durch gemeinsame Verteilung des Ueberschusses verdienen, mit zur Besteuerung herangezogen werden. Wir wollen gern Einkommensteuer zahlen, aber die einzige Möglichkeit, wie man uns dazu heranziehen könnte, wäre, daß man uns besteuert für Ueberschüsse, welche der Konsumverein als Rücklagen einbehält; jede weitere Besteuerung zur Einkommensteuer ist und bleibt jeder Genossenschaft gegenüber ein Unrecht. Aehnlich liegt es bei der Gewerbesteuer, zu welcher wir insbesondere in Preußen herangezogen werden. Es dürfen die an die Mitglieder zurückgegebenen Ueberschüsse nicht zur Versteuerung gelangen. Diesen Gedanken habe ich in einer Resolution niedergelegt, und es wird genügen, wenn wir diese Resolution annehmen.

Die Konsumvereine sind ihrer ganzen Natur nach gar nicht geeignet, zum Gewerbebetrieb zu werden, selbst dann nicht, wenn die einschränkende Bestimmung von § 8 des Genossenschaftsgesetzes nicht vorhanden wäre. Schon ehe diese Bestimmungen kamen, war der Verkauf an Nichtmitglieder ein sehr geringer. Wenn früher an Nichtmitglieder verkauft worden ist, ehe dieses Verbot da war, geschah es in der Hauptsache aus propagandistischen Rücksichten.

Es liegen bereits mehrere Resolutionen vor, insbesondere eine von dem Verband der Konsumvereine und Produktivgenossenschaften für Rheinland und Westfalen, welcher erklärt: Wir können von unserem bisherigen Standpunkt gegenüber der Umsatzsteuer nicht abgehen und verzichten in Steuerfragen auf Mitarbeit des Herrn Peus. — Soweit wollen wir heute nicht gehen. Peus hat der Oeffentlichkeit gegenüber klar erkennen lassen, daß er sich geirrt hat, da er ein viel zu großes Vertrauen zu der Regierung gehabt hat, und damit ist für uns der Grund gefunden, keine persönlichen Spitzen bestehen zu lassen.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Der in Stuttgart am 19., 20. und 21. Juni 1905 tagende Zweite Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erklärt jede Art der Bestrebung auf Einführung einer Umsatz-

steuer für Konsumvereine als eine gegen die zum gemeinsamen Bezuge von Lebensmitteln, hauptsächlich der minderbemittelten Bevölkerung angehörenden vereinigten Konsumenten, gerichtete Extrabesteuerung. Die Konsumoereine sind gesetzlich gezwungen, sich auf den Verkehr mit ihren Mitgliedern zu beschränken. Sind die Konsumvereine schon ihrer Natur nach nicht zum Gewerbebetrieb geeignet, so sind die Konsumvereine durch die gesetzlichen Vorschriften geradezu verhindert, gewerbsmäßigen Gewinn zu erzielen. Bei dieser den Gewerbetreibenden und Händlern gegenüber gesetzlichen Zurücksetzung der Konsumvereine ist es schon ungerecht, die als Rückvergütung an die Mitglieder zur Verteilung gelangenden Ueberschüsse zur Besteuerung heranzuziehen. Ein besonders großes Unrecht ist eine jede nach dem Wertbetrage der an die Mitglieder abgegebenen Waren bemessene Umsatzsteuer, und zwar um so mehr ein Unrecht, weil eine solche Steuer als eine weitere indirekte Steuer auf die notwendigsten Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände der minderbemittelten Bevölkerung wirken muß und dadurch die minderbemittelten Volksschichten in der Verbesserung ihrer Lebenshaltung durch gemeinschaftliche Beschaffung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen behindert. Endlich kann eine, auch die niedrigste Umsatzsteuer, wenn sie erst einmal im Prinzip angenommen ist, zu Konsequenzen führen, welche die größten Gefahren in sich schließen, da eine solche am ehesten zu einer Erdrosselungssteuer umgestaltet werden kann. Aus diesen Gründen protestiert der Zweite Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gegen jede Umsatzsteuer."

Meine Herren! Ich glaube, darin ist alles niedergelegt, was als Grundlage für unsere zukünftige Stellungnahme dienen kann. Ich ersuche Sie deshalb, dieser Resolution Ihre Zustimmung möglichst einstimmig zu geben. (Beifall.)

Peus-Dessau: Ich möchte vor allen Dingen das grobe Mißverständnis beseitigen, welches hier vorliegt. Ich habe nicht im geringsten für die Umsatzsteuer gestimmt, ich habe sie im Gegenteil auch in unserem anhaltischen Landtage ausdrücklich abgelehnt. Die Sachlage war so: Zuerst erschien ein neues Abgabengesetz mit dem Kapitel „Sondersteuer". Dagegen habe ich sofort in energischster Weise Front gemacht, weil ich annahm, es bestehe die Absicht, neben den gegebenen Steuern, quasi als Erdrosselungssteuer, noch eine Umsatzsteuer zu schaffen. Alsdann wurde in der Kommission, in welche ich mit delegiert wurde, von der Regierung erklärt, sie habe solche Absichten auf eine Erdrosselung in keiner Weise. „Die Gemeinden haben das Recht, solche Steuern zu erlassen; wir wollen dieses Recht einschränken, indem wir zugleich die Frage neu zu regeln gedenken." Ich konnte das nicht widerlegen. Die Regierung erklärte, die Ueberschußbesteuerung sei bei den Konsumvereinen irrationell, weil es in der Willkür der Konsumvereine liege, ob sie einen Ueberschuß haben oder nicht. Unser Finanzdirektor konnte darauf aufmerksam machen, er selber sei seit mehr als 20 Jahren Mitglied eines Konsumvereins, nämlich des Dessauer Konsumvereins

der Beamten, welcher bisher niemals Dividenden verteilt, aber auch niemals bisher nennenswerte Steuern bezahlt habe. Es liege eine offenbare Ungerechtigkeit vor, daß diese Vereine es in der Hand hätten, ob sie Steuern zahlen wollten oder nicht. Es sei notwendig, ein besseres System zu schaffen, welches überhaupt greifbar wäre. Darauf habe ich durch Darlegung der Besteuerung der Konsumvereine zu den geplanten Sätzen von $^1/_{10}$ bis 1 pZt. mich bemüht, die Steuer auf das Minimum herabzudrücken, welches ich nach Lage der Machtverhältnisse der Parteien durchzusetzen Hoffnung haben konnte, und da ist es mir gelungen, das Maximum der Sätze von $^1/_2$ pZt. bei einem Umsatz von 500 000 M. zu erreichen, während bei 100 000 M. z. B. nur ein Maximalsatz von $^1/_{10}$ pZt. gilt, so daß also eine Maximalsteuer von 100 M. bei 100 000 M. Umsatz eintritt.

Ich erklärte der Regierung: „Ihr sagt, Ihr wollt einen anderen Maßstab haben! Wenn das wahr ist, so verzichtet für den Fall, daß eine Gemeinde die Besteuerung der Konsumvereine nach dem Umsatze einführt, dafür auf die anderen Steuern!“ Bei dieser Gelegenheit bin ich mir bewußt geworden, daß die Ueberschußbesteuerung mindestens ebenso irrationell ist wie die Umsatzsteuer. Sie sehen es an dem Beispiel des Konsumvereins Stuttgart, der gegenwärtig bei der einfachen Ueberschußbesteuerung über 100 000 M. Steuern zahlt von nur 500 000 M. Ueberschuß, also den fünften Teil seines Ueberschusses in die Steuerkassen fließen lassen muß. Es ist das bitterste Unrecht, diesen Ueberschuß zu besteuern, und das war es, was mich veranlaßte, zunächst diese Art Besteuerung zu beseitigen zu versuchen.

Ich habe aber auch darauf hingewirkt, daß die Vereine sich überhaupt einer solchen Besteuerung entziehen. Der Bernburger Verein hat nach der Richtung hin einen Entschluß gefaßt, daß er die Ersparnisse auch äußerlich in die Erscheinung treten läßt, indem er in das Statut die Bestimmung aufnimmt: „Der Vorstand wird beauftragt, die Preise so zu kalkulieren, daß 8 pZt. der Preise als Spargelder mit darin liegen.“ Ist das Jahr vorüber, so zieht der Vorstand die 8 pZt. vom Ueberschuß ab, und es bleibt nur der Rest noch als zu versteuernder Ueberschuß. Es wäre sehr lohnenswert, wenn alle Konsumvereine dieses Verfahren nach der Richtung hin prüften. Weil eben die Ueberschußbesteuerung so bitter ist und so pyramidal wirkt, da sie mit der Progression der Sätze immer horrender wird, darum sagte ich mir: „Wenn die Regierung sich darauf einließe, eine in ganz mäßigen Grenzen gehaltene Umsatzsteuer zu akzeptieren, um den Charakter einer Erdrosselungssteuer zu vermindern, so würde ich mich dafür erklären.“ Die Regierung aber lehnte das ab. Sie wollte auf der einen Seite nicht als gar zu reaktionär erscheinen, auf der anderen Seite wollte sie auch den Krämern usw. etwas Entgegenkommen zeigen. Da war für mich die Frage entschieden. Ich stimmte gegen das ganze Kapitel, und ich bin überzeugt, hätte ich nicht soviel getan, dann konnte auch niemand etwas einwenden. Außerdem habe ich mich allerdings auf die Frage der Besteuerung überhaupt eingelassen. Ich will hier darauf nicht näher eingehen, weil die ganze

Digitized by Google

Steuerfrage zweifellos noch sehr wenig geklärt ist. Es gibt einige, die behaupten, die Konsumvereine sollten überhaupt keine Steuern bezahlen, und niemand weiß recht, was für eine Steuer die beste wäre.

Vorsitzender Barth-München: Die zehn Minuten Redezeit sind abgelaufen. Die Versammlung wird aber wohl einverstanden sein, daß wir in Anbetracht der Eigentümlichkeit dieser persönlichen Angelegenheit des Herrn Peus ihm das Wort noch weiter gestatten. Ich konstatiere dies.

Peus (fortfahrend): Ich bin auch gleich fertig. Wenn ich sagte, ich könne mir nicht denken, daß insbesondere die Gemeinden auf eine Besteuerung der Konsumvereine ganz verzichten werden, weil nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung eine Steuer notwendig ist, so habe ich eigentlich an die Besteuerung der Betriebe nach dem Anlagekapital gedacht. Da wurde mir entgegengehalten, dies ergebe eine Ungerechtigkeit, denn dann habe dasselbe Kapital bei sehr verschiedenen Erfolgen dennoch dieselbe hohe Steuer aufzubringen; da sei der Umsatz ein besserer Maßstab. Heute bin ich der Meinung, daß, wenn eine Steuer eingeführt werden soll, die dann für alle Betriebe, gleichviel welcher Art, gelten soll, sie sowohl das Anlage- und Betriebskapital als auch den Umsatz in Betracht ziehen müßte, um vielleicht die gerechteste Form sein zu können. Ich stimme der Resolution vollkommen bei, insofern ich zugebe: Ich lehne eine Besteuerung ab, welche lediglich für Konsumvereine vorgeschlagen wird, und zwar weil man in dem Augenblick, wo sie einmal bewilligt ist, die Möglichkeit hat, sie unaßlos zu steigern, ohne dann andere zu treffen, welche unter denselben Bedingungen arbeiten.

Ich gebe auch zu, daß ich mich vielleicht in der Beziehung in dem Vertrauen der Regierung gegenüber zu sehr getäuscht habe. (Hört, hört!) Ich gebe auch zu, daß die Umsatzsteuer insbesondere in Sachsen mit Recht die allerstärkste Erbitterung hervorruft. Ich bin in Sachsen selbst wiederholt gegen die Umsatzsteuer agitatorisch tätig gewesen. Nun ist aber ein großer Unterschied, ob man zu der horrenden Umsatzsteuer noch 2 pZt. hinzunimmt, oder eine ausschließliche Umsatzsteuer innerhalb der Grenze von $^1/_5$ bis $^1/_2$ pZt. halten würde. Mein Vertrauen war vielleicht zu groß, wenn ich annahm, daß diese Sätze erhalten blieben; aber ich hatte meinerseits die Absicht, niemals für eine Steuer zu stimmen, welche über diese Sätze hinausginge, denn eine solche würde bei den allermeisten Konsumvereinen in Deutschland die Wirkung haben, daß sie bis auf ein Drittel und noch weniger ihrer heutigen Steuern herabgesunken wären. Daß die Konsumvereine überhaupt steuerfrei bleiben, das glaube ich nicht, auch nicht dann, wenn selbst unsere eigenen Freunde in den Gemeindevertretungen darüber zu entscheiden hätten. Aber wenn sie überhaupt besteuert werden, so müßten sie in derselben Weise besteuert werden wie alle übrigen Betriebe, die ähnliche Zwecke verfolgen. Das ist der Standpunkt, welchen ich augenblicklich teile, und darum bin ich auch in der Lage, im besonderen der vorgeschlagenen Resolution zuzustimmen. Ich würde

es wirklich gern sehen, wenn in Zukunft abgesehen würde von derartigen Resolutionen, wie eine in Rheinland-Westfalen beschlossen worden ist, und die sich gegen meine Person richtet. Ich meine, wir sind hier nicht eine Körperschaft, welche einzelne exkommunizieren will. Wir stehen hier in einer freien Bewegung, die jedermann seine Meinung läßt!

Winkler-Offenbach nimmt darauf Bezug, daß im hessischen Landtage eine Umsatzsteuer vorbereitet werde und im Ausschusse zunächst mit 6 gegen 2 Stimmen abgelehnt worden sei. Um nun an den Landtag mit durchschlagendem Material herantreten zu können, stelle der Agitationsausschuß, den er vertrete, auf dem Genossenschaftstage den Antrag, er möge genehmigen, daß das vom Verband herausgegebene „Jahrbuch" dem Agitationsausschusse für die Provinz Hessen in der nötigen Anzahl Exemplare zu einem ermäßigten Preise, etwa zur Hälfte, behufs eines wirksamen Kampfes gegen die Umsatzsteuer abgegeben werde.

Der Vorsitzende erklärt hierauf, daß dieser Antrag eigentlich an die Verlagsanstalt zu richten sei und es sich um etwa 30 Exemplare handle. Der Genossenschaftstag könne solche Wünsche auf keinen Fall berücksichtigen, und es sei gar nicht möglich, über den Antrag abzustimmen. Dann müßten überhaupt die Kosten für die Jahrbücher auf den Zentralverband übernommen werden.

Markus-Remscheid: Ich habe Ihnen lediglich eine Resolution zu unterbreiten, die wir auf unserem Verbandstage vom 7. bis 8. Mai gefaßt haben:

„Hinsichtlich der Besteuerungsfrage der Konsumvereine kann der Dritte Verbandstag rheinisch-westfälischer Konsumvereine und Produktivgenossenschaften keine andere Stellung einnehmen, als dieselbe seit Jahren von den konsumgenossenschaftlichen Verbänden eingenommen worden ist. Das von diesen Grundsätzen abweichende Verhalten des Abgeordneten Peus im Landtage des Herzogtums Anhalt wird deshalb seitens des Verbandstages in schärfster Weise verurteilt. So sehr der Verbandstag jede Mitarbeit in der Verfechtung der konsumgenossenschaftlichen Interessen begrüßt, verzichtet er in der Besteuerungsfrage auf jedwede Mitarbeit seitens des Genossen Peus."

Es ist also hier nicht gesagt, daß der Genosse Peus in der konsumgenossenschaftlichen Bewegung überhaupt nicht mehr mitarbeiten soll, sondern daß in der Besteuerungsfrage auf seine Mitarbeit verzichtet werde. Nun hat sich Peus veranlaßt gefühlt, dies zurückzuweisen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß, wenn unserem Verbandstage heute eine solche Resolution unterbreitet werden würde, zum mindesten der Satz, welcher eine persönliche Spitze gegen Peus enthält, abgelehnt werden würde; aber Sie müssen bedenken, unter welchen Umständen diese Resolution zu stande kam. Es war das zu jener Zeit, wo die Polemik zwischen Peus und Kaufmann durch verschiedene Zeitungen lief, wo sich Peus noch nicht veranlaßt gesehen hatte, seine Auffassung zu rektifizieren und zu erklären, daß er doch mit der Zeit zu einer anderen Meinung gekommen sei; es war zu einer Zeit, wo wir mit Recht vermuten durften, daß Peus durch die Anerkennung des Prinzips der Umsatzsteuer der Genossenschaftsbewegung im allgemeinen

Digitized by Google

und den Konsumvereinen im besonderen recht empfindliche Lasten aufzuerlegen helfen würde, indem er so den verschiedenen Regierungen das Material lieferte, um die Umsatzsteuer erst zu begründen. Ich erkläre also, daß wir, nachdem die Stellungnahme des Herrn Peus in der Weise geklärt ist, nunmehr gern der Resolution von Schmidtchen unsere Zustimmung geben. Wenn aber Peus meinte, die Steuerfrage der Konsumvereine sei nicht geklärt, bin ich allerdings der Meinung: wenn die verschiedenen Behörden uns besteuern wollen, dann sollen sie uns eine Steuer bringen, die wir für gerecht halten können. Wir haben keine Veranlassung, den Behörden die verschiedenen Steuerarten auf dem Präsentierteller entgegenzubringen. (Sehr gut!) Im allgemeinen aber möchte ich meine Befriedigung ausdrücken, daß die Angelegenheit sich nunmehr wohl geklärt hat und wir von großen Diskussionen absehen können. Auch ich empfehle die einstimmige Annahme der Resolution Schmidtchen.

Arnold-Leipzig: Die Umsatzsteuerfrage ist eine Frage, die uns schon viel beschäftigt hat. Wir haben auf diesem Genossenschaftstage die seltene Ausnahme gehabt, daß der Magistrat in unserer Mitte vertreten ist, und ich erinnere Sie daran, daß der Vertreter des Magistrats von Stuttgart sehr mit Recht darauf hingewiesen hat, daß er seinerseits auf jede Umsatzsteuer verzichte. Wir können die Resolution Schmidtchen noch in der Weise verstärken, wenn wir einfach hinzufügen, daß wir im Sinne des Vertreters des Magistrats von Stuttgart gegen jede Umsatzsteuer sind. Diese Einfügung würde entschieden wirkungsvoll sein. Ganz richtig hat der Vertreter des Magistrats von Stuttgart darauf hingewiesen, daß die Besteuerung des Umsatzes bei den Konsumvereinen deshalb die größte Ungerechtigkeit ist, weil deren Erträgnisse wieder der großen Masse zufließen, während die Erträgnisse der Warenhäuser immer nur den einzelnen Kapitalisten zufließen.

Fleißner-Dresden: Es geht meines Erachtens nicht, daß man über so wichtige Fragen in der Weise urteilt, wie es auch heute wieder von Peus geschehen ist. Wir müssen uns ausdrücklich und in bestimmtester Weise gegen jede Umsatzsteuer aussprechen. Wollen wir solche Anpassungspolitik treiben wie Peus, so wird niemals eine Klarheit Platz greifen können. Im Grunde genommen laufen auch seine Ausführungen darauf hinaus, daß er das kleinere Uebel nimmt. Er bedenkt aber nicht, daß das kleinere Uebel im Handumdrehen das größere werden kann. Er sagt zu seiner Entschuldigung, daß er nicht für die Steuer gestimmt habe; das hätte wahrhaftig gerade noch gefehlt! Das ist doch keine Entschuldigung! Es gibt in der ganzen Genossenschaftsbewegung keinen urteilsfähigen Mann, der in dieser Hinsicht mit ihm übereinstimmte.

Ich kann nicht einsehen, wieso ein Konsumverein überhaupt besteuert werden kann. In der Besteuerungsfrage können wir Peus nicht mehr mitarbeiten lassen; darin haben die Düsseldorfer recht. Wir sind ja nicht sicher, daß er seine Theorien, wenn es not tut, doch wieder zur Anwendung bringt. Es war sehr bezeichnend, daß dem Genossen

Peus vom Minister das Zeugnis ausgestellt wurde, er freue sich, daß Peus sich so außerordentlich geändert habe. Damit sollte doch gesagt sein, er freue sich, daß Peus nunmehr den Plänen der Regierung für eine Besteuerung der Konsumvereine unter gewissen Umständen seine Zustimmung gebe.

Für die Ueberschußsteuer sind wir ja auch nicht, aber wenn schließlich besteuert werden soll, so ist das doch die vernünftigere Steuer. Durch die Methode, welche Peus beliebt, nehmen wir den Konsumvereinen die Möglichkeit, sich der Besteuerung zu entziehen, während die Möglichkeit besteht, wenn die Einkommensteuer allein eingeführt wird. Aber Peus sagt: „Nein, das will ich nicht, die Konsumvereine sollen besteuert werden!" Der Geschäftsführer Putsche vom Dessauer Verein hat durch zwei Zitate festgestellt, wie rasch die Anschauungen des Genossen Peus sich ändern. Derselbe Peus, der im Februar in Nr. 49 des „Volksblattes für Anhalt" schrieb: „Die Konsum- oder Warenumsatzsteuer bedeutet also eine Uebersetzung der indirekten Reichssteuern in die Gemeinde, und darum haben die Sozialdemokraten so energisch wie möglich gegen jede Warenumsatzsteuer, auch die Warenhausumsatzsteuer, zu protestieren". Derselbe Peus hat am 15. März ausgesprochen: „Ausschließliche Umsatzsteuer und Progression bis höchstens ½ pZt., das ist unsere Forderung!" Wenn man so etwas liest, muß man allerdings sagen, Peus scheint sich über die Frage nicht in der nötigen Weise klar zu sein. Ich will gar nicht darauf eingehen, welche Waffe wir unseren Gegnern dadurch in die Hände geben. Wie wir in Sachsen daran sind — und wir bekommen die Umsatzsteuer sicher, so daß wir vier Vereine jährlich 150 000 M. Umsatzsteuer abladen müssen — vergeht einem die Lust, sich auf solche Diskussionen einzulassen, und man versteht es nicht, wie unserer Agitation ein solcher Knüppel in den Weg gelegt werden kann.

Wir haben doch zur Genüge die Erfahrung gemacht, daß unser ganzes Protestieren nichts nützt, daß alle Vernunftgründe abfallen! Die Umsatzsteuer wird eben gemacht! Es ist ein wirtschaftlicher Kampf, der zum Teil politische Motive hat, und daraus haben wir die Konsequenz zu ziehen. Wir in Dresden haben uns gefragt und ernstlich gefragt: Was ist zu tun, um den Dingen energisch zu begegnen? Diese Frage, ob es Formen gibt, unter denen die Konsumvereine diesen außerordentlichen Ungerechtigkeiten entgehen können, um den Leuten einmal mit gleichen Mitteln zu dienen, die sie uns gegenüber in ungerechtester Weise anwenden, diese Frage möchte ich dem Vorstande des Zentralverbandes zu ernsthaftester Erwägung übergeben.

Riemann-Chemnitz: Nachdem Peus in Dessau den Gang nach Canossa gemacht hat, hätte ich nicht geglaubt, daß er hier noch einmal hintreten und uns einen Eiertanz vorführen würde. Die Entgleisung des Genossen Peus ist nicht wegzuleugnen, und er sagte heute wieder: Wer weiß, welches eigentlich die richtige Besteuerung ist! Nach unserer Auffassung — und die ist schon recht alt — ist jede Umsatzsteuer die ungerechteste aller Steuerarten. Die Literatur über die Umsatzsteuerfrage ist auch schon zehn Jahre alt, und die hätte eben

Peus leſen müſſen. (Heiterkeit.) Die einfachſten Gemeinderäte in einer ländlichen Gemeinde ſind ſich klarer über die Umſatzſteuer, als unſer Reichstags-, Landtagsabgeordneter und Stadtverordneter in Deſſau. Die ganze reaktionäre Preſſe hat es mit Schadenfreude ausgeſprochen, die in Sachſen beſonders: „Seht Ihr, der bekannte Peus, er iſt für die Umſatzſteuer!“ Dann ſpricht er hier von einem Zehntel, einem Hundertſtel, einem Tauſendſtel uſw. (Große Heiterkeit.) Ich hätte nicht zu der Frage geſprochen, wenn Peus geſchwiegen hätte, denn die Sache war in Deſſau zu ſeinem Glücke beſeitigt. Er iſt glimpflich weggekommen. Ich bleibe dabei ſtehen: Wer ein freier Mann ſein will, muß auch ein Programm haben, und das Programm hat hier dem Peus gefehlt. (Beifall.)

Knappe-Stettin: Ich möchte nur kurz betonen, daß wir nach jeder Richtung hin als Konſumverein allen übrigen Staatsbürgern gleichgeſtellt werden müſſen. Wenn wir herangezogen werden, um, wie alle übrigen Staatsbürger, auch die Laſten zu tragen, ſo werden wir uns dieſem nicht entziehen, aber heute werden wir bezüglich unſerer Rechte gegenüber den Staatsbürgern geſchmälert, bezüglich der ſteuerlichen Pflichten ihnen weit vorangeſtellt, und dieſer unglückliche Zuſtand muß vermieden werden. Die Generalverſammlung muß ſich heute klipp und klar dafür ausſprechen, daß wir nur die Gleichſtellung mit allen übrigen Staatsbürgern wollen.

Lorenz-Hamburg: Wir haben gar nicht zu verlangen, daß unſere genoſſenſchaftlichen Organiſationen in ſteuerlicher Beziehung den anderen Staatsbürgern gleichgeſtellt werden. Die Staatsbürger haben ſo oder ſo ein Einkommen, und es iſt ſelbſtverſtändlich, daß ſie dieſes im Staat und in der Gemeinde zu verſteuern haben, um zu den öffentlichen Bedürfniſſen beizutragen. Die Konſumgenoſſenſchaften haben ein Einkommen in dem Sinne überhaupt nicht. Alle ſolche Aeußerungen werden von denjenigen, welche mit der Beſteuerung der Konſumvereine nicht etwa einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit, ſondern einen Akt der Hemmung herbeiführen wollen, zu einem Stricke gedreht, der ſpäter benutzt wird, um uns eine Schlinge über den Kopf zu werfen. In ſteuerlicher Beziehung haben wir uns die Köpfe anderer nicht zu zerbrechen. Wir haben auf dem Standpunkte zu ſtehen, daß unſere wirtſchaftliche Organiſation der Konſumvereine prinzipiell nicht zu beſteuern iſt. Gegen jede Umſatzſteuer, wenn ſie auch ſo oder ſo genannt wird, haben wir uns entſchieden zu wenden deshalb, weil ſie in jedem Falle eingeführt wird als eine beſondere Beſteuerung. Das Thema iſt lediglich deshalb auf die Tagesordnung gekommen, weil die Gegner in der Beſteuerung ein Mittel zu erblicken glaubten, die genoſſenſchaftliche Organiſation zu hindern oder mindeſtens zu hemmen. Wenn wir einfach ſagen wollten: Wir wollen mit den anderen Staatsbürgern gleichgeſtellt ſein, ſo kann es immer noch paſſieren, daß wir die Umſatzſteuer bekommen. (Widerſpruch.) Natürlich, wenn ſie auch den anderen Staatsbürgern auferlegt wird. Wir haben uns in jeder Weiſe dagegen zu erklären, daß wir mit Erdroſſelungsſteuern bedacht werden.

Digitized by Google

Peus-Dessau: Genossen! Ich glaube durch meine Ausführungen zu solchen Auslassungen, wie sie Riemann zum besten gegeben hat, keinen Anlaß gegeben zu haben. Ich bin in allen Fällen ehrlich zu Werke gegangen, und wenn ich einen Unterschied gemacht habe zwischen solchen Umsatzsteuern, wie sie in Sachsen üblich sind, und der von mir gedachten, die also die übrigen Steuern beseitigt, so habe ich ja anerkannt, daß eine gewisse Gefahr darin liege, wenn man diesen Unterschied mache, weil man von der einen zu der anderen leicht übergehen könne. Ich habe auch anerkannt, daß ich gerade infolge der Bewegung, die daraufhin entstanden ist, erkannt habe, daß es seine schweren Gefahren in sich trägt, wenn man selbst auf eine solche Brücke tritt. Ich glaube, es würde auch anderen möglich sein, daß sie, wenn sie sich bemühen, das Schlimmere abzuwenden, gelegentlich einmal — insbesondere dann, wenn sie verhältnismäßig allein stehen — auch taktisch sich vergreifen können. Ich beneide niemand um den Glauben, daß er unfehlbar sein könne, daß er auch nur im mindesten einen taktischen Mißgriff zu tun nicht im stande sei. Wer sich das einbildet, ist eben von einer ganz erheblichen Einbildung erfüllt!

Das, was Fleißner in bezug auf die Gegenüberstellung dessen sagte, was seinerzeit Genosse Putsche mir vorhielt, so war dabei übersehen, daß das erste geschrieben war unter der Voraussetzung, daß es sich darum handele, eine Umsatzsteuer zu schaffen neben der schon bestehenden Ueberschußbesteuerung, daß das zweite dagegen keine allgemeine Direktive für die gesamte Besteuerung etwa in ganz Deutschland sein sollte, sondern eine ganz ausschließliche Aufforderung an die anhaltische Regierung, welche ich im „Volksblatt für Anhalt" als Redakteur dieses Blattes in die Forderung zusammenfaßte, wenn überhaupt eine solche Besteuerung geschaffen werden sollte, dann die Ueberschußbesteuerung wenigstens fortfallen zu lassen, oder auf das Mindestmaß von $^1/_2$ pZt. herabzudrücken. Es ist das ganz falsch aufgefaßt worden, weil man dabei diese Verausetzungen übersah. Mir kam es darauf an, das Unglück, welches nicht abzuwenden war, möglichst herabzumindern und insbesondere auch die anhaltische Regierung darauf festzunageln, daß sie mit der Behauptung, nur einen brauchbaren Maßstab zu erstreben, sich selbst nicht konsequent bleibt.

Dann will ich bemerken: Alle Vorwürfe, die man in sächsischen Gemeindevertretungen gegen mich erhoben hat, sind hinfällig. Wenn Gegner aus dem, was wir sagen und was wir tun, wer weiß welchen Popanz zurecht machen, wer weiß welche unglaubliche Verdrehung begehen, so kann selbstverständlich unsereins dafür nicht mehr verantwortlich sein. Ich glaube, wenn Sie den Gegnern vorgehalten hätten: „Gebt uns das, was der Peus will!", würden sie gewiß gesagt haben: „Da werden wir uns schön hüten, darauf nur im mindesten einzugehen." Also darauf trifft das nicht zu, nur in der einzigen Beziehung, daß ich ja zugebe, daß man bei seinem politischen Tun auch auf die Stimmungen außerhalb Rücksicht nehmen muß. Das habe ich ja eingesehen und auch ehrlich ausgesprochen,

daß ich das im Moment der parlamentariſchen Verhandlung nicht genügend in Berückſichtigung gezogen habe.

Dann ſagte Genoſſe Lorenz vorhin, es handele ſich darum, grundſätzlich ſich dagegen zu verwahren, daß wir überhaupt Steuern für die Konſumvereine ausfindig machen. Er hatte dazu Veranlaſſung, weil aus der Mitte der Verſammlung heraus ſchon die Behauptung aufgeworfen wurde, wir ſollen Steuern zahlen wie alle anderen Steuerzahler auch. Sie ſehen hieraus, daß ich eigentlich Recht habe, wenn ich ſage: „Es beſteht in dieſer Beziehung in der Tat noch nicht die genügende Klarheit.“ Es iſt mir das auch an anderen Stellen hervorragend aufgefallen, und ich habe bei perſönlichen Umfragen ſtets feſtgeſtellt, daß darüber genügende Klarheit nicht beſteht. Ich muß allerdings außerdem hinzufügen, daß doch immerhin noch ein Unterſchied iſt, wenn man als Genoſſenſchafter ſich gegen eine Beſteuerung wehrt oder man in einer geſetzgebenden Verſammlung ſeinerſeits ſich bemüht, in das Beſteuerungsſyſtem Gerechtigkeit zu bringen. Im letzteren Falle hat man freilich doch auch wieder etwas andere Pflichten, beſonders wenn es ſich etwa um Gemeindebeſteuerung handelt oder auch gemeinſame nützliche Einrichtungen von den einkommenden Steuern geſchaffen werden ſollen.

Ich gebe aber auch zu: für mich lag in dieſem Falle vorläufig wenig Veranlaſſung vor, gerade nach der Richtung hin mich zu betätigen. Mein Streben nach Gerechtigkeit hätte ich in der Tat mehr einſchränken können, weil eben das Maß von Macht, das mir gegeben iſt, wenn ich jetzt mit noch einem einzigen Parteigenoſſen im anhaltiſchen Landtage neben 34 andern Abgeordneten für meine Grundſätze eintrete, mir noch keine Verantwortung gibt und ich auch keine Garantie habe, daß dann das, was ich ſelbſt für gerecht erkenne, auch wirklich durchgeführt wird. Aber auch das ſoll man doch nicht als eine böſe Abſicht hinſtellen. Auch da muß man doch begreifen, daß der Wunſch, praktiſch mitzuarbeiten, das möglichſt Nützliche im Moment zu erzielen, dazu führen kann, daß man auch im Intereſſe der Gerechtigkeit, wie es im gegebenen Augenblicke möglich iſt, darauf kommen kann, zu ſagen: „Gewiß, wir wollen auch dazu beitragen, daß die Gemeinde die nötigen Mittel zur Verfügung ſtellt, aber es ſoll ſich das in den Grenzen derjenigen Gerechtigkeit halten, die erreicht werden kann.“

Daß ein ſolcher Unterſchied auch von Lorenz gemacht werden ſoll, geht daraus hervor, daß er ſagte: „Vor allen Dingen haben wir uns gegen jede Erdroſſelungsſteuer zu wenden.“ Das habe ich in jenem Augenblicke getan, denn die Steuer, die ich auf den Vorſchlag der Regierung hin für eventuell möglich erklärt habe, würde am allerwenigſten geeignet geweſen ſein, eine Erdroſſelungsſteuer herbeizuführen. Ich glaube, daß die weitere Entwicklung der Dinge uns noch nötigen wird, uns noch weiter mit dieſer Frage zu befaſſen.

Eines will ich zugeſtehen: Den Sachſen nehme ich ihre furchtbare Entrüſtung nicht übel; denn die Art und Weiſe, wie man in Sachſen mit der Beſteuerung gegen die Konſumvereine vorgeht, geht

in der Tat über alle Begriffe, und ich gebe zu, gegen eine ſolche Art der Beſteuerung, gegen dieſe Politik auf die allerenergiſchſte Weiſe Front zu machen, iſt entſchieden nötig. Ich habe es ſtets getan und werde es ebenſo auch in Zukunft tun.

Knappe-Stettin: Lorenz ſagte vorhin: Wir haben nicht nötig, uns die Köpfe zu zerbrechen, wie wir beſteuert werden ſollen. Ich habe das auch nicht getan, ſondern nur geſagt: „Wir wollen die Gleichſtellung der Genoſſenſchaften mit allen anderen Staatsbürgern.“ Sich dagegen zu wenden, das wäre in der Tat nicht richtig (Zuruf: Zu verlangen haben wir es doch nicht!) Wir verlangen es auch nicht, wir verlangen nur die Gleichſtellung mit allen Staatsbürgern. Wenn wir dieſes Verlangen ausſprechen, ſo iſt das ein Fortſchritt für uns und kein Rückſchritt. Unſer heutiger Nachteil beſteht nur darin, daß wir nur verkaufen dürfen an beſtimmte Perſonen, aber Steuern bezahlen müſſen wir nicht nur für die beſtimmten Perſonen, ſondern weit über das hinaus, was für alle Staatsbürger gilt. Ich verſtehe alſo nicht, daß man ſich dagegen wenden kann. Selbſtverſtändlich könnte man viel weiter gehen. Wenn uns in der Praxis alle kommunalen Gewalten zufallen würden, würde es eine andere Frage ſein, ob wir den von Lorenz ausgeſprochenen Grundſätzen gemäß verfahren könnten.

Schmidt-Elberfeld: Wenn der Vorredner in der Beſteuerung genau dasſelbe verlangt, wie alle anderen Staatsbürger, ſo muß er erſt ſagen, ob er darunter die Mitglieder des Konſumvereins oder den Verein ſelbſt verſteht. Wenn er die Mitglieder des Konſumvereins den anderen Staatsbürgern gleichgeſtellt haben will, dann ſtimme ich ihm zu. Wenn er aber die Konſumvereine den übrigen Staatsbürgern gleichgeſtellt haben will, ſo muß ich proteſtieren; denn dadurch kommt eben die Doppelbeſteuerung.

Der Vorſitzende teilt mit, daß zwei Schlußanträge eingegangen ſind, welche ſich jedoch erledigen, da die Rednerliſte erſchöpft iſt, und erteilt das Schlußwort

Schmidtchen-Magdeburg: Ich will auf die Worte von Peus nicht näher eingehen. Feſt ſteht, daß ſich Peus nicht klar geweſen iſt über das innere Weſen der Konſumgenoſſenſchaften und welche Vorgänge bereits vorher ſtattgefunden haben. Heute iſt jede Steuerpflicht, ſoweit ſie nicht eine Kopfſteuer für phyſiſche Perſonen darſtellt, auf einem Gewerbegewinn baſiert. Und ſolange dieſe Einrichtung beſteht, kann eine Beſteuerung der Konſumvereine gerechter Weiſe niemals in Frage kommen, denn es kann bei Konſumvereinen weder von einem Gewerbebetrieb noch von einem Gewerbegewinn die Rede ſein.

Wenn Fleißner nach einer Methode ſuchen will, der Steuerbehörde ſchließlich ein Schnippchen zu ſchlagen, ſo würde ihm dies auf die Dauer nichts nützen. Damit haben wir uns nicht zu beſchäftigen. Wir haben uns nur zu wenden gegen das, was die herrſchenden Stellen heute ungerechter Weiſe gegen uns ausüben. Wir ſind uns auch im Vorſtande des Zentralverbandes klar, daß wir der Steuerfrage dauernde Aufmerkſamkeit zuzuwenden haben.

Digitized by Google

Wenn Arnold in der Resolution noch die Ausführungen des Vertreters der Stadtgemeinde zum Ausdruck bringen will, so halte ich das für überflüssig. Aus unserer Resolution kann nicht der mindeste Vorwurf gegen das Verhalten der Stuttgarter Stadtverwaltung herausgelesen werden, zumal die Resolution für uns selbst eine Richtschnur sein soll, wie wir auf die Vertreter in den einzelnen gesetzgebenden Körperschaften einwirken wollen.

Zu der Gleichstellung mit allen anderen Staatsbürgern ist gar keine Grundlage vorhanden. Es dreht sich doch darum, daß man bei uns auf juristisch gekünstelte Weise einen Gewerbsgewinn herausdestillieren will. Wir können als Konsumvereine nicht als Staatsbürger angesehen werden, wir betreiben kein Gewerbe, und wir haben prinzipiell keine Steuern zu zahlen.

Die Ausführungen von Peus müssen so aufgefaßt werden, daß er schließlich dennoch, wenn er wieder einmal in einer Steuerfrage mit zu raten hat, eine Sonderstellung einnehmen würde. Wir wären dann der Oeffentlichkeit gegenüber verpflichtet, die Konsequenz zu ziehen, weil solche Worte uns gegenüber als Waffen geschmiedet werden. Das Verhalten von Peus hat uns zweifellos geschädigt. Nehmen Sie jetzt die Resolution einstimmig an, dann werden wahrscheinlich auch die Theoretiker innerhalb der Genossenschaftsbewegung sich in Zukunft nach der Meinung der praktisch tätigen Genossenschafter einrichten.

Peus meldet sich zu einer persönlichen Bemerkung.

Der Vorsitzende: Wünschen die Herren, daß ich die Resolution noch einmal vorlese? Dies wird gewünscht und geschieht.

Die Abstimmung ergibt, daß die Resolution gegen 1 Stimme angenommen wird. Es liegt ferner ein Antrag Knappe-Stettin vor:

„Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Stuttgart erklärt sich für die Gleichstellung der Genossenschaften mit allen Staatsbürgern."

Auch hier wird abgestimmt, und das Ergebnis ist, daß der Antrag gegen 1 Stimme des Antragstellers abgelehnt wird. (Heiterkeit.)

Weiter liegt folgender Antrag Winkler-Offenbach vor:

„Der Ausschuß für Hessen beantragt, die zum Zwecke der Abwehr der Einführung einer Umsatzsteuer entstandenen Kosten durch Aushändigung des Jahrbuches an die Ausschußmitglieder des Landtages wenn auch nicht ganz zu erlassen, so doch vielleicht auf die Hälfte zu ermäßigen."

Die Versammlung erklärt sich einverstanden, daß über diesen Antrag nicht abgestimmt wird, sondern der Ausschuß für Hessen an den betreffenden Revisionsverband zu verweisen ist. Schließlich erhält noch das Wort zu einer persönlichen Bemerkung

Peus-Dessau: Ich wollte nur feststellen, daß, wenn ich davon gesprochen habe, daß mir die Mitarbeit nicht bloß im allgemeinen, sondern auch in Steuerfragen in keiner Weise verwehrt werden könne, ich damit nur habe sagen wollen, daß das überhaupt niemandem verwehrt werden kann, auch niemandem, der in der Genossenschaftsbewegung steht und stehen will. Wir haben nur das Recht, taktische

Beſchlüſſe zu faſſen, Grundſätze feſtzulegen. Ich habe nur erklären wollen: Wir können niemals irgend jemandem in irgend einer Angelegenheit das Wort verbieten wollen. Das können auch Sie nicht.

Der Vorſitzende verlieſt hierauf folgendes Telegramm: „Herzlichen Gruß und beſte Wünſche für die gemeinſame Sache. Einer, der leider nicht mittun darf! Profeſſor Staudinger-Darmſtadt.“ Profeſſor Staudinger habe in der Ausſchußſitzung bekannt gegeben, daß ſeine vorgeſetzte Behörde ihm keinen Urlaub erteilt habe. An ſeiner Stelle ſei die Frau Profeſſor anweſend. Im Namen der Verſammlung bitte er dieſelbe, ihrem Gemahl den Dank der Verſammlung zu übermitteln.

Hierauf geht man über zu

9. Bericht des Ausſchuſſes und 10. Genehmigung der Verbandsrechnung und Entlaſtung des Vorſtandes.

Aßmann-Braunſchweig berichtet, der Ausſchuß habe am Sonntag mit dem Vorſtande, am Montag mit den Verbandsreviſoren zuſammen getagt, habe ferner die Bücher geprüft und ſich überzeugt, daß alles in beſter Ordnung iſt. Es ſei auch vereinbart worden, daß für die Zukunft, wenn Ausſchußſitzungen nicht abſolut notwendig ſeien, vom Vorſtand dem Ausſchuſſe ſchriftlich die vorliegenden wichtigſten Sachen zur Begutachtung mitgeteilt werden können. Der Ausſchuß beantrage, dem Vorſtand Decharge zu erteilen.

Der Vorſitzende läßt darüber abſtimmen, und die Verſammlung erteilt einſtimmig dem Vorſtande Entlaſtung.

11. Die Genehmigung der Voranſchläge.

Die gedruckt vorliegenden Voranſchläge für 1905 wie für 1906 werden angenommen.

12. Die Feſtſetzung der Beiträge zu den Koſten des Verbandes.

Auf Vorſchlag des Vorſitzenden wird einſtimmig beſchloſſen, daß die Verbandsbeiträge in derſelben Weiſe wie ſeither mit einem Mindeſtbeitrag von 10 M. und einem Höchſtbeitrag von 100 M. auch im nächſten Jahre erhoben werden ſollen.

13. Wahl des nach § 14 des Statuts zu wählenden Vorſtandsmitgliedes.

Während Barth-München die Leitung der Verſammlung übernimmt, teilt Aßmann-Braunſchweig mit, der Ausſchuß habe einſtimmig beſchloſſen, dem Genoſſenſchaftstage die Wiederwahl des Herrn Radeſtock zu empfehlen. Unter allgemeinem Beifall vollzieht ſich hierauf die Wiederwahl von Radeſtock, der dankend annimmt.

14. Wahl der nach § 19 des Statuts zu wählenden drei Ausſchußmitglieder.

Vorſitzender Radeſtock weiſt darauf hin, daß in dem letzten Jahre Profeſſor Staudinger-Darmſtadt, v. Elm-Hamburg und Pobbig-Schedewitz Mitglieder des Ausſchuſſes geweſen ſeien. Aus der Mitte der Verſammlung wird vorgeſchlagen, an Stelle von Pobbig Fleißner

zu wählen. Die Verſammlung erklärt ſich für Akklamationswahl, und es werden in der Reihenfolge, wie ſie benannt worden waren, Profeſſor Staudinger einſtimmig, v. Elm einſtimmig, Max Pobbig mit Majorität gewählt. v. Elm nimmt an, Staudinger hat ſich zur Annahme bereit erklärt, Pobbig läßt die Annahme durch einen dritten Herrn erklären.

Der Vorſitzende: Damit wären wir am Schluſſe unſerer Verhandlungen. Nach dem Statut beſtimmen wir nicht, wo im nächſten Jahre die Verſammlung ſtattfindet, ich kann Ihnen aber im Einverſtändnis mit den Vertretern der Großeinkaufs-Geſellſchaft und mit den Vertretern des Ausſchuſſes bekanntgeben, daß ſicher im nächſten Jahre der Genoſſenſchaftstag in Stettin ſtattfinden wird. Die Stettiner Freunde haben uns wiederholt eingeladen. Nach unſerem Statut liegt die Beſtimmung nicht dem Genoſſenſchaftstage, ſondern dem Ausſchuß und dem Vorſtande ob. Da wir ja mit der Großeinkaufs-Geſellſchaft alliirt ſind und dieſe nach ihrem Statut die Verpflichtung hat, den Ort zu beſtimmen, ſo muß bei uns immer ein Einverſtändnis beider Korporationen vorhanden ſein.

Meine Herren, wir ſind am Schluſſe unſerer Verhandlungen angelangt und ich danke Ihnen allen für die Aufmerkſamkeit, mit der Sie den Verhandlungen gefolgt ſind. Ich danke auch den Vertretern von Behörden, von Korporationen, von genoſſenſchaftlichen und gewerkſchaftlichen Verbänden, daß ſie in unſerer Mitte erſchienen ſind und mit regem Intereſſe unſeren Verhandlungen folgten. Mögen die hier gepflogenen Verhandlungen für die deutſchen Konſumvereine ſegensreich ſein, mag vor allem der Beſchluß der Errichtung von Fürſorgekaſſen für unſere Angeſtellten und Arbeiter ſegensreich wirken. Wenn der Erfolg, den wir uns gerade von der Errichtung der Fürſorgekaſſen verſprechen, zur Tat wird, dann — deſſen bin ich gewiß — wird dieſer Genoſſenſchaftstag ein Markſtein in der Geſchichte der deutſchen Konſumvereinsbewegung ſein; und, meine Herren, ehe ich ſchließe, glaube ich in Ihrem Namen zu ſprechen, wenn ich den Herren des Stuttgarter Spar- und Konſumvereins für die mühevolle Arbeit und für die Aufmerkſamkeit, welche ſie uns allen während unſerer Tagung zugewendet haben, den herzlichſten Dank ausſpreche. (Beifall.)

Mit dem Wunſche, daß unſere deutſchen Konſumvereine weiter blühen und gedeihen mögen, fordere ich Sie auf, mit mir einzuſtimmen in den Ruf: Unſer Zentralverband und die deutſchen Konſumvereine, ſie leben hoch und nochmals hoch und nochmals hoch! Allſeitige Zuſtimmung.

Meine Herren, ehe ich ſchließe, hat der Geſchäftsführer des Stuttgarter Vereins gebeten, noch ein paar Worte ſprechen zu dürfen.

Thomann-Stuttgart: Ich glaube, in Ihrer aller Sinne zu ſprechen, wenn ich namens der heutigen Generalverſammlung dem Geſamtvorſtande des Zentralverbandes deutſcher Konſumvereine ſowie dem geſamten Bureau unſeren innigen und lebhaften Dank ausdrücke für die unparteiiſche Geſchäftsführung und die eingehende Weiſe, mit der die Geſchäfte geführt worden ſind. Ich bitte Sie, in Anerkennung

dieſer Verdienſte dem Geſamtvorſtand und dem Bureau unſeren Dank auszuſprechen. (Allſeitige Zuſtimmung.)

Exner, Sekretär des Zentralverbandes öſterreichiſcher Konſumvereine: Im Namen der hier anweſenden Gäſte des Auslandes ſage ich beſten Dank für die Einladung. Es iſt uns ſehr darum zu tun, die deutſche Genoſſenſchaftsbewegung immer näher und beſſer kennen zu lernen. Wir haben die Wahrnehmung bei dieſer Tagung machen können, daß die Konſumgenoſſenſchaftsbewegung in Deutſchland ſchon derart erſtarkt iſt, daß ſich viele andere Länder an ihr ein Beiſpiel nehmen können. Mit dieſem guten Beiſpiel, daß Sie uns heute gegeben haben, wollen wir in die anderen Länder, wo das Genoſſenſchaftsweſen noch nicht ſo erſtarkt iſt, hinaustreten und über dieſe Verhandlungen berichten, damit ſie mit dem vorangegangenen glänzenden Vorbild auch Nachahmung finden mögen. Wir bitten Sie, nun auch unſerer Einladung zum Beſuch unſeres Genoſſenſchaftstages Folge zu leiſten, die wir an Sie ergehen laſſen. Sie können gewiß ſein, auch bei uns als Gäſte ſo gern aufgenommen zu werden, wie wir hier in dem ſchönen Schwabenlande. (Beifall.)

Dr. Gennes, Vertreter des Reichsverbandes der deutſchen landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaften: Wir Vertreter der deutſchen landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaften ſind mit großem Intereſſe den Verhandlungen Ihres diesjährigen Genoſſenſchaftstages gefolgt. Wir haben Ihnen im Namen des Reichsverbandes der deutſchen landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaften und erfreulicherweiſe auch im Namen des Verbandes ländlicher Genoſſenſchaften in Neuwied, die beide miteinander vereinigt ſind und zuſammen von den 18 000 überhaupt beſtehenden ländlichen Genoſſenſchaften jetzt 16 000 unter der einen Organiſation umfaſſen, herzlichen Dank zu ſagen für die liebenswürdige Aufnahme. Mannigfache Gegenſtände waren uns von allergrößtem Intereſſe, insbeſondere die Ausführungen des ſchriftlichen Berichtes Ihres Verbandsſekretärs, betreffend die Beziehungen der landwirtſchaftlichen Produktiv- und Abſatzgenoſſenſchaften zu den Konſumvereinen. Wir haben ja ſchon 1901 in Kiel zu dieſer Frage Stellung genommen und uns in dieſem Sinne für die Anbahnung und weitere Ausdehnung dieſer geſchäftlichen Beziehungen ausgeſprochen. Daß ſchon etwas in dieſer Beziehung geleiſtet worden iſt, haben Ihnen die Zahlen gezeigt, welche am geſtrigen Tage vorgeführt wurden. Wir beglückwünſchen Sie zu dieſem Erfolge und wünſchen Ihnen, daß die Konſumgenoſſenſchaftsbewegung innerhalb Ihres Verbandes in gleicher Weiſe wachſen, blühen und gedeihen möge. (Beifall.)

Der Vorſitzende ſpricht hierauf im Namen des Zentralverbandes den eben gehörten Rednern den Dank aus und ſchließt den Zweiten ordentlichen Genoſſenſchaftstag mit dem Wunſche auf ein geſundes Wiederſehen im nächſten Jahre.

Schluß nach 2 Uhr nachmittags.

Liste der Teilnehmer

am

Zweiten ordentlichen Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

vom 19. bis 21. Juni 1905 in Stuttgart.

I. Vertreter von Behörden.

Regierungsassessor Dr. Schäffer-Stuttgart, Vertreter des Kgl. Württembergischen Staatsministeriums. Gemeinderat Dr. Rettich, Vertreter der Stadt Stuttgart.

II. Auswärtige Gäste.

a) Dänemark.

Faellesforeningen for Danmarks Brugsforeninger Kolding und Andelsudvalget Präsident Severin Jörgensen-Kolding und Landtagsabgeordneter Karl Hansen-Aarhus.

b) Finnland.

Wainö Tanner, Åbo.

c) Großbritannien.

Co-operative Union: Mr. Booth.
Co-operative Wholesale Society: Direktor A. Deams und Josef Warwick.

d) Holland.

Cooperatieve Winkelvereenigung „Eigenhulp" s'-Gravenhage, Dr. A. E. Elias.

e) Italien.

Unione Cooperativa, Mailand, Präsident Commendatore Luigi Buffoli. Sekretär Ado. Camillo Mellini.

f) Schweiz.

Verband schweizerischer Konsumvereine: Direktor E. Augst.

g) Oesterreich Ungarn.

Zentralverband österreichischer Konsumvereine: L. Exner, Sekretär, Wien. Carl Newole, Vorstand, Wien.
Arbeiter-Spar- und Konsumverein Wien-Fünfhaus: Johann Witzmann, Vorstandsmitglied.

III. Gäste aus Deutschland.

a) Vertreter von Genossenschaftsverbänden.

Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften: Generalsekretär Dr. Gennes.
Generalverband ländlicher Genossenschaften Neuwied: Redakteur Buchrucker.

Digitized by Google

b) Nichtangeschlossene Genossenschaften.

Beamten-Wirtschaftsverein zu Berlin, Berlin W. 9: Beseldt.

c) Private.

Oberamtsarzt Dr. Mühlberger-Crailsheim.

d) Vertreter von Gewerkschaften.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin: Paul Umbreit.
Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands: O. Allmann-Hamburg.
Centralverband der Handlungsgehülfen und -Gehülfinnen Deutschlands: Max Josephsohn-Hamburg.
Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands Leipzig-Connewitz: Vertreter Hermann Friedrich, Georg Döhnel.

IV. Delegierte.

(Die Herren, deren Namen gesperrt gedruckt sind, übten das Stimmrecht für ihre Organisation aus.)

Zentralverband deutscher Konsumvereine. Vorstand: Max Radestock, Konrad Barth, Karl Schmidtchen. Sekretariat: Heinrich Kaufmann.

V. Ausschußmitglieder.

A. von Elm-Hamburg, Max Pobbig-Schedewitz.

VI. Revisionsverbände.

Verband der Konsumvereine Brandenburgs und der angrenzenden Provinzen und Staaten. Vorsitzender: Hermann Neudeck-Brandenburg.
Verband mitteldeutscher Konsumvereine. Vorsitzender: Robert Aßmann-Braunschweig.
Verband norddeutscher Konsumvereine. Vorsitzender: J. Heins-Bremen.
Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen. Vorsitzender: Ernst Markus-Remscheid. Delegierter: Paul Saupe-Barmen.
Verband sächsischer Konsumvereine. Zweiter Vorsitzender: Wilhelm Barthel-Löbtau.
Verband süddeutscher Konsumvereine. Zweiter Vorsitzender: Theodor Gauß-Stuttgart.
Verband Thüringer Konsumvereine. Vorsitzender: A. Hebestreit-Zeitz.

VII. Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine, Hamburg.

a) Geschäftsführer: Heinrich Lorenz, Ernst Scherling.
b) Aufsichtsratsmitglieder: Emil Kaltofen-Dresden, Fritz Herbert-Stettin, Konrad Fischer-München.

VIII. Genossenschaften.

Anklam, Konsumverein: H. Graßhold.
Auerbach, Konsumverein „Haushalt“: Paul Rössel, S. P. Finke.
Aachen, Allgemeiner Konsumverein: Paul Bärsag.
Augsburg, Allgemeiner Konsumverein: G. Jährig, A. Zeh, M. Hager.
Aue, Konsumverein: Louis Kehr.
Arnstadt, Konsum- und Produktivverein: Emil Reiniger, Caspar Stang.
Aken, Konsumverein: Louis Göring.
Arneburg, Allgemeiner Konsumverein: Kalisch.
Altenburg, S.-A., Konsum- und Produktivverein: Karl Herrmann.
Aschersleben, Konsumverein: Gustav Mikowsky.
Altstadt-Rottweil: Georg Hasert, Paul Baier, Carl Herrmann, Hermann Osterle, Carl Heinzmann.
Altchemnitz, Konsumverein: Hermann Bobe.
Berlin, Konsumverein: Wilhelm Lamm.
Bothnang, Konsumverein: Gustav Päusch.
Bant, Konsumverein: Friedrich Krufe, Theodor Kettner, Christian Bahr.
Bremerhaven, Konsumverein: Ferd. Vieth, Bruno Sonntag, Hermann Giese.

Bielefeld, Konsumverein: Georg Rentschka, W. Heitland, Brinkmann.
Brandenburg, Konsumverein „Vorwärts“: Julius Scherbaum, Gustav Schultze, Wilhelm Drescher.
Braunschweig, Allgemeiner Konsumverein: Joh. Röder, W. Huth, H. Mack, F. Stille, L. Schütt.
Bernburg, Allgemeiner Konsumverein: Richard Pflug.
Burghausen-Leipzig, Brauerei: Ernst Hammer, Moritz Herrmann, Otto Müller, Gustav Riedel, Fritz Kaßler.
Bockenheim, Neuer Bockenheimer Konsumverein: Heinrich Weber, Heinrich Berges.
Blankenburg, Konsumverein: Ernst Zievmann.
Barmen, Konsumgenossenschaft „Vorwärts“: B. Grundkötter, Hermann Waller, Emil Ester, Leo Dastig.
Backnang, Spar- und Konsumverein: Simon Ade.
Barleben, Konsumverein: Carl Teuerkauf.
Cöthen, Konsumverein: Richard Friedrich.
Cottbus, Konsumverein: G. Hübner, O. Neumann, P. Rubendunst.
Crimmitschau, Konsum- und Produktivgenossenschaft „Eintracht“: Richard Tausch, Gustav Heinig, Adolf Schuster.
Cassel, Konsum- und Sparverein: Carl Weddig, Carl Schäfer.
Cannstatt-Feuerbach: Franz Bösch, Reinhold Schwab, Wm. Gaum, Johs. Himpel, Otto Fischer, Hch. Henkel, Johs. Handschuh, Julius Futscher, Georg Bildstein, Rich. Ancker, Carl Haag, Otto Borst, Herm. Stamm.
Calbe, Konsumverein: R. Wünsche, Fr. Hölzke.
Chemnitz, Allgemeiner Konsumverein: Carl Riemann, Hermann Krauß, Aug. Thielemann, Theodor Gundermann, Paul Felber, Richard Jungmittag, Friedrich Nothnagel.
Charlottenburg, Konsumverein: Hermann Jacob.
Düsseldorf, Allgemeiner Konsumverein: Philipp Jammer.
Dölitz, Konsumverein: Oscar Geidel.
Dessau, Konsumverein: August Putsche, Gustav Gehre, Heinrich Peus.
Deuben, Konsumverein: Oswald Bug.
Dresden, Konsumverein „Vorwärts“: Richard Schnabel, M. Hentzschel, Bertholdt, Göllner, Kästner, Bürger, Schöne, Pirsch.
Dresden, Produktivgenossenschaft der Schneider: Gustav Röhricht.
Dresden: Preische.
Dortmund, Allgemeiner Konsumverein: Carl König.
Degerloch, Spar- und Konsumverein: D. Volz, W. Graf, G. Stoll, W. Mattes, J. Kramer, Fr. Klein, K. Mattes, P. Raff, K. Weischedel, K. Kies.
Darmstadt, Darmstädter Konsum-, Spar- und Produktivgenossenschaft: Frau Professor Dr. A. Staudinger.
Ettingen, Spar- und Konsumverein: Friedrich Marquardt, Jakob Tongenberger, Jakob Dürr, Christian Röckle, Jakob Röckle, Gottlob Jauß.
Elberfeld, Konsum- und Produktivgenossenschaft „Befreiung“: Gustav Trödler, Wold. Schmidt.
Eilenburg, Konsumverein: Richard Burkhardt.
Elsterberg, Konsumverein: Franz Rohleder.
Essen a. d. Ruhr, Beamten- nnd Arbeiter-Konsumverein „Eintracht“: August Brüß, August Schulte, Heinrich Schieving.
Eßlingen, Konsum- und Sparverein: Karl Strauß, A. Hartmann, C. Keuerleber, C. Endriß, H. Ulmann, A. Fuchslocher, G. Mattes, W. Munk, E. Schlotterbeck, C. Frank, C. Heldmaier.
Erfurt, Konsumverein: Balduin Noack, August Schubert.
Erlangen, Konsum- und Sparverein: Anton Hammerbacher, Konrad Junpinger.
Eislingen, Konsumverein: Fritz Kellenbenz.
Eltville, Vertreter der Verkaufsgesellschaft Deutscher Winzervereine: Direktor Werner.
Forst, Konsumverein: Otto Sens, Philipp Liebing.

Freiburg, Lebensbedürfnis- und Produktivverein: Anton Koch, A. Altenstaedt.
Frankfurt a. M., Konsumverein: Carl Geisel, Carl Nauß, Sch. Pabst.
Gotha, Wareneinkaufsverein: W. Meurer.
Göttingen, Konsumverein: August Hildebrandt, Heinrich Bornemann.
Gautzsch, Konsumverein: Anton Bauer.
Göppingen, Konsumverein: H. Hoffmann, A. Bauer, J. Mettenleiter, Chr. Baptist, G. Friedrich, E. Wendnagel, G. Schauz.
Gmünd, Spar- und Konsumverein: Eugen Braun, Gottlieb Schurr, Friedrich Gauß.
Gera-Debschwitz, Konsumverein: Franz Zink.
Goldlauter, Konsumverein: Christian Weihe.
Gräfenroda, Konsumverein: Hermann Schmidt.
Gersdorf, Konsumverein: Paul Burckert, Emil Hübner.
Gaarden, Vereinsbäckerei: F. Christophersen, Heinrich Ploen.
Goldlauter, Konsumverein „Selbsthilfe": Max Walther.
Greiz, Konsumverein: Robert Kühnert.
Hannover, Vereinsbuchdruckerei: Karl Rosenbruch.
Harburg, Konsumverein: Jul. Brinkmann, Carl Müller.
Hohenmölsen, Konsumverein: Albin Heinold.
Hamburg, „Vorwärts", Produktivgenossenschaft der Bäckereiarbeiter: Kretschmar, H. Grell.
Heinrichs, Konsumverein: Hugo Bästlein.
Hermsdorf, Konsumverein: Paul Junghaus.
Halle-Giebichenstein, Konsumverein: Bruno Rammler, Emil Steuer.
Hamburg, Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion": R. Postelt, A. v. Elm, C. Arnhold, Frau H. Steinbach, J. Rieger.
Hamburg, Tabakarbeiter-Genossenschaft: Julius Lenz.
Halberstadt, Konsumverein: Paul Hoffmann.
Hamburg, Neue Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnisse von 1856: Ferdinand Louis, Wilhelm Friedrich Weber.
Halle, Allgemeiner Konsumverein: Hermann Blenck, Carl Polnow.
Hildesheim, Hildesheimer Konsumverein: H. Schwedt.
Heidersbach, Konsumverein: Albert Hornschuch.
Hannover, Hannoverscher Konsumverein: Paul Kretzschmer.
Jahnsdorf, Konsumverein: Eduard Zeisig.
Ilmenau, Konsum- und Produktivverein: Ernst Junghauß.
Jena, Konsumverein: Robert Stübiger, Friedrich Reinhardt.
Kötzschenbroda, Konsumverein: Robert Demuth, Hermann Schäch.
Kiel, Allgemeiner Konsumverein: H. Adam.
Kahla, Konsumverein: Karl Heublein.
Konstanz, Konsum- und Sparverein: Emil Seemann.
Kirchseeon, Konsumverein: Peter Hösl.
Kirchheim u. Teck: M. Thiel.
Kornwestheim: Baur, Brendle, Hamm, Schreitmüller.
Lausch a, Konsumverein: Anton Eichhorn, S. Wenzel.
Luckenwalde, Konsumverein „Vorwärts": Hermann Jahn, Th. Brachmüller.
Linden, Haushaltsverein: H. Harste.
Lauf, Konsumverein: Georg Bickel.
Leipzig-Eutritzsch: Carl Hermann, Ernst Mosig, Franz Buresch, Alfred Herre, Br. Nestler, Hermann Schuster, Otto Müller, Carl Hilpert.
Lorch, Spar- und Konsumverein: Johs. Schwabe.
Lüdenscheid, Konsumverein „Einigkeit": Heinrich Fischer.
Lößnitz, Konsum- und Produktivgenossenschaft „Vorwärts": Ottomar Gottschabl.
Lübeck, Genossenschaftsbäckerei: P. Pape.
Levesen-Stemmen, Konsumverein: H. Dralle.
Ludwigshafen-Mundenheim: Heinrich Mink.
Limbach, Aktien-Konsumgesellschaft: Georg Ehrlich.
Limbach, Spar- und Bauverein: Alban Landgraf.

Leipzig-Plagwitz, Konsumverein: Carl Arnold, Franz Koch, Wilhelm Winter, Hugo Beyer, Ernst Neumann, Richard Rahm, Heinrich Burkhold, Carl Franke, Wilhelm Gericke, Hermann Richter, Wilhelm Hartmann, Carl Hentschel, Carl Herm. Koppe, Ludwig Rödiger.
Löbtau, Konsumverein: Hermann Fleißner, Oskar Schimmrohn, Albin Hirt.
Ludwigshafen, Konsumverein: J. Keller, C. Fischer.
Lichtentanne: Ernst Sommer.
Ludwigsburg: Hermann.
Meerane, Konsumverein „Haushalt": Oscar Palmer, Albin Berger.
Mainz, Spar-, Konsum- und Produktivgenossenschaft: Konrad Mitzel, Valentin Liebmann.
Meiningen, Konsumverein: Carl Bodenschatz, Wilh. Sondheimer, Hugo Müller, H. Mährstedt, W. Neundorf.
Mülheim a. Rh., Konsumgenossenschaft „Hoffnung": Wilhelm Banse, Peter Johmen.
Meissen, Konsumverein: Ernst Kirmeß.
Markt-Redwitz, Konsumverein: Paul Meusel.
Mannheim, Konsumverein: Hans Bauer, Joh. Strauß.
Meuselwitz, Konsumverein: Robert Heilmann, August Kirsch.
Maulburg, Allgemeiner Arbeiter-Konsumverein: August Dietzig.
Martinroda, Konsumverein: Richard Elle.
Maudach: Bibinger.
München-Sendling: Konrad Fischer, Georg Vogt, Georg Bergmann, Magnus Riedel, Josef Weigel.
Nordhausen, Nordhauser Kautabakarbeitergenossenschaft: C. Oßwald, Max Wicklein.
Neustadt, Konsumverein: Christian Dressel, Gustav Keil, Albert Letz, Wilhelm Schulz.
Netzschkau, Konsumverein: Hermann Petzoldt.
Nürtingen, Konsumverein: Gustav Seeger, Albert Wagner, Ludwig Hermau, Karl Decker.
Niederrabenstein, Konsumverein: Wilhelm Winkler.
Neugersdorf, Konsumverein „Vorwärts": Hermann Krause.
Neustadt, Konsum-, Rohstoff- und Produktivverein: Wilhelm Köhler.
Neuhaus, Konsum- und Produktivverein: Emil Körner.
Niedersedlitz, Konsumverein: Ernst Ettling, Hermann Hübner.
Nürnberg, Konsumverein: Karl Klötzel.
Niederzwönitz, Konsumverein und Produktivgenossenschaft: Julius Eggert.
Nowawes-Neuendorf, Konsumverein: Richard Frenzel.
Neumünster, Allgemeiner Konsum-, Produktiv- und Sparverein: Frau Steinbach.
Ohligs, Konsumverein „Solidarität": H. Großberndt.
Offenbach, Konsum- und Produktivgenossenschaft: Robert Winkler, J. Brehm.
Oelsnitz, Konsum-, Spar- und Produktivgenossenschaft: Theodor Döhler.
Oberkotzau, Konsumverein: Wilhelm Hirsch.
Oldenburg, Konsumverein: Koch.
Oberndorf, Konsumverein: Wunster.
Olbernhau, Konsumverein: Rasch.
Plauen, Konsumverein: Max Reinhold, Karl Steinkampf.
Penig, Konsumverein „Haushalt": Emil Lienemann.
Pieschen, Konsumverein zu Dresden: Richard Nietzschke, Eggert, Robe, Loke.
Potschappel, Konsum- und Produktivgenossenschaft: Robert Fetzner.
Pirna, Konsumverein „Vorwärts": Emil Kindel.
Planitz, Konsumverein: Friedrich Robert Baumann.
Pölzig, Konsum- und Produktivverein: Emil Zuhammer.
Rohracker, Spar- und Konsumverein: Johannes Roth, Wilhelm Kaiser, Christian Decker, Wilhelm Sulzberger, Wilhelm Glemser, Wilhelm Kleinmann.
Röhrsdorf, Konsumverein: Albin Rich. Seidel.

Reutlingen, Konſum- und Sparverein: Carl Schubert, G. Fuchs, W. Mack, L. Zahn, J. Schuſter, C. Haage, C. Wanner, F. Beck, J. Kurtz, G. Hebſacker, H. Boger, H. Göbel.
Roßlau, Konſumverein: Valentin Kalbfleiſch.
Remſcheid, Konſumgenoſſenſchaft „Einigkeit“: Ernſt Markus.
Rudolſtadt, Konſum- und Produktivverein: Albert Lindner.
Rödelheim, Konſumverein: Profeſſor Dr. Staudinger.
Rüttenſcheid, Bäckereigenoſſenſchaft „Volkswohl“: Auguſt Schulte.
Rottweil: Eiſenbahnſekretär Kusblich.
Schney, Konſumverein: Aug. Löſch, Wilh. Hirſch.
Schwenningen, Konſumverein: Andr. Voſſeler, Math. Fleig, Ferd. Melzer, Joh. Stegmann, Mich. Fleig, Martin Käſer, Theodor Doſer, Gottlieb Staiger.
Schedewitz, Konſumverein: Anton Strunz, Wilh. Colditz, Hermann Sommer, Ernſt Bauer.
Stötteritz, Konſumverein: Otto Meißner.
Schmölln, Konſumverein: Moritz Menzel.
Schramberg, Konſumverein: Martin Huß, A. Fuck, Th. Rold.
Suhl, Konſumverein „Selbſthilfe“: Louis Wolf.
Streckau, Konſumverein: Albin Gabler.
Schwarzwald-Stutzhaus, Konſumverein: Albert Löw.
Stettin, Konſumverein: Knappe.
Strieſen, Konſumverein: Carl Biener, Paul Starke, Ernſt Wegeſſer, Reinhold Thieme.
Stuttgart, Spar- und Konſumverein: Reinh. Thomann, Direktor Zendler, Direktor Pfalzer, C. Althuon, F. Arndts, B. Brick, Th. Claus, J. Gußlin, Frz. Feuerſtein, H. Geiger, J. Haſner, J. Hannemann, H. Kieſer, W. Köhler, J. Leiſer, J. Meßmer, Fr. Schlatterer, Dr. Schmid, Chr. Schnitzer, Ferd. Schön, Th. Werner, J. Schulz.
Teißen, Konſumverein: Siebert.
Tangermünde, Konſumverein: Friedrich Schröder, Wilhelm Ziegler.
Trotha, Allgemeiner Konſumverein: Ernſt Beige.
Tuttlingen.
Unterweißbach, Konſumverein: Robert Sorgl.
Villingen, Konſumverein: Joſ. Bob, Carl Hindern, Wilhelm Seifrig.
Volkertshauſen, Konſum- und Sparverein: Schwarz, M. Läufli.
Velten, Konſumverein: W. Lüdecke.
Velbert, Konſumgenoſſenſchaft „Haushalt“: Heinrich Hinze, Carl Düchting.
Weingarten, Lebensbedürfnisverein: Ludwig Völker.
Waſſeralfingen, Konſumverein: Albert Scheible, Math. Hammer, Karl Kieninger, Anton Hug, Karl Hornung, Alois Schimmel, Eugen Schneider.
Waldshut, Konſumverein: Hch. Roederer, Adolf Kraft.
Wittenberge, Konſumverein: L. Kindermann, R. Martini, Albert Weiſe.
Wilkau, Konſumverein: Wilh. Steinkuhl, Karl Preß.
Waiblingen, Konſumverein: Karl Frank.
Wintersdorf, Konſumverein: Paul Burgold.
Weilimdorf, Konſumverein: Karl Schmid.
Weißenfels, Konſumverein: Emil Heinig, Carl Normann.
Wangen, Spar- und Konſumverein: Wilhelm Laiple, Ernſt Kroll, Kaſpar Greß, Carl Strobel, Wilhelm Hutzenlaub.
Würzburg, Konſumverein: Georg Büchlein.
Weimar, Konſumverein: M. Zänker, Unrein.
Wimpfen, Konſumverein: Emil Beck.
Weida, Konſumverein: Andreas Lotz.
Zuffenhauſen, Spar- und Konſumverein: Steinhilber, Rumold, Hipp, Haſenmüller, Bay.
Zerbſt, Konſumverein: Auguſt Winter.
Zwenkau, Konſumverein: Ernſt Moſig.
Zeitz, Konſumverein: Adolph Leopoldt.

Der Verband brandenburgiſcher Konſumvereine im Jahre 1904.

1. Bericht über die Entwicklung des Verbandes der Konſumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten im Jahre 1905 nebſt Statiſtik über die Geſchäftsergebniſſe von 48 Verbandsvereinen.

---

2. Bericht über die Verhandlungen des 41. Verbandstages am 3. und 4. Juni in Berlin und Charlottenburg.

Digitized by Google

I. Bericht über die Entwicklung

des

Verbandes der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten im Jahre 1904—1905 nebst Statistik über die Geschäftsergebnisse von 48 Verbandsvereinen.

Der Verband umfaßte bei der vorjährigen Berichterstattung 42 Vereine. Im Laufe des Jahres sind hinzugetreten die Vereine in Hirschberg i. Schl., Zehdenick, Neu-Ruppin, Gohra, Sagan, Nauen, Schwiebus, Spremberg, Sallgast, Striegau, Langenbielau, Danzig, Eulau, Altdamm und Glogau. Ausgeschieden sind der Verein Eberswalde durch Konkurs und der Verein Rixdorf-Berlin durch Liquidation. Nach Ab- und Zugang und unter Hinzurechnung der Naturheil-Krankenhaus-Genossenschaft gehören dem Verband 53 Vereine an.

Zur Statistik haben berichtet 48 Vereine. Nicht berichtet haben die Vereine Löwenberg, Neu-Ruppin, Sallgast und Zehdenick.

Die berichtenden 48 Vereine haben 64 136 Mitglieder. Von 40 Vereinen wird eine Berufsstatistik geführt, die in Summa 32 134 Mitglieder in sich vereinigen. Davon sind 26 818 männlich und 5316 weiblich. Das größte Kontingent stellen die in gewerblichen Berufen Beschäftigten, nämlich 23 651.

Die Vereine haben 160 Verkaufsstellen und 7 davon ein Zentrallager. Bei der Warenverteilung sind 425 Personen beschäftigt. In der eigenen Produktion 44. Eigene Produktion betreiben 6 Vereine, davon 3 Bäckereibetrieb. 2 Vereine, Luckenwalde und Velten, sind mit den Vorarbeiten zur Errichtung von Bäckereien beschäftigt. Auch der größte Verein unseres Verbandes, Stettin, hat in seiner Generalversammlung den Beschluß gefaßt, eine Bäckerei im großen Stile zu errichten.

Der Umsatz beträgt in allen Vereinen 10 579 614 M. im eigenen Geschäft, das sind 66 000 M. im Durchschnitt pro Jahr und Verkaufsstelle.

20	Vereine hatten	1	Verkaufsstelle
13	„ „	2	Verkaufsstellen
5	„ „	3	„
1	Verein hatte	4	„
1	„ „	5	„

3 Vereine hatten	7	Verkaufsstellen
1 Verein hatte	8	„
1 „ „	11	„
1 „ „	12	„
1 „ „	16	„
1 „ „	22	„

Der Geschäftsertrag setzte sich zusammen aus:

Vortrag	12 234 M.
Im eigenen Geschäft	1 904 900 „
Lieferantengeschäft	39 980 „
Aus anderen Quellen	61 896 „
In Summa	2 019 010 M.

Die Geschäftslasten waren:

Zinsen	18 318 M.
Verwaltungskosten	849 895 „
Steuern	101 316 „
Abschreibungen	70 091 „
Verluste	1 816 „
Das sind	1 032 436 M.

so daß ein Reingewinn von 986 574 M. verblieb.

Sehr ungleich ist der Reingewinn bei den einzelnen Vereinen. Besonders die jüngeren Vereine und die, welche unter erschwerten Bedingungen das Geschäft betreiben, konnten eine nur mäßige Dividende zahlen. Es zahlten:

2 Vereine	Keine Dividende.
je 1 Verein	$1^1/_2$, $2^1/_2$, $5^1/_2$ und 12 pZt.
„ 2 Vereine	2, $4^1/_2$, 6, $6^1/_2$, 8, $8^1/_2$, $10^1/_2$ und 11 pZt.
„ 5 „	3, 5, 7 und 9 pZt.
„ 6 „	4 und 10 pZt.

Vom Reingewinn wurden gezahlt:

a) Kapitaldividende	20 787	M.
b) Rückvergütung	852 230	„
c) Dem Reservefonds	40 467	„
d) Zu sonstigen Zwecken	12 234	„
e) Dem Hausbaufonds	46 225	„
f) Als Gewinnvortrag	14 631	„
In Summa...	986 574	M.

Die Bilanz zeigt in Aktiva:

Kassenbestand	159 640	M.
Warenbestand	1 270 270	„
Zinsbar angelegte Kapitalien	578 639	„
Inventar	224 748	„
Grundbesitz	1 338 629	„
Außenstände	25 491	„
Kautionen	50 173	„
Summa der Aktiva...	3 647 590	M.

Passiva:

Mitgliederguthaben	927 674	M.
Reservefonds	337 324	„
Andere Fonds	59 736	„
Spareinlagen	523 336	„
Hypotheken	561 404	„
Hausanteile	111 080	„
Warenschulden	165 626	„
Kautionen	79 906	„
Geschäftsunkosten	21 415	„
Reingewinn	860 089	„
Summa der Passiven	3 647 590	M.

14 Vereine haben eigenen Grundbesitz im Buchwerte von 1 338 629 M.; die darauf ruhenden Hypotheken betragen 561 404 M. Das ist eine Belastung gegenüber dem Buchwert von nur 42 pZt.

Das Warenlager der Vereine wurde durchschnittlich $8^1/_2$ mal umgesetzt. Dieses erscheint auf den ersten Augenblick als sehr wenig, es ist aber zu erwähnen, daß die größeren, älteren Vereine ihr Warenlager bis zu 15 mal umsetzen. In der Hauptsache sind es nur die jüngeren Vereine, welche hier oft bedeutend zurückstehen. Zu einem Teile liegt es daran, daß diese Vereine noch nicht recht übersehen können, wie ihr Umsatz in den einzelnen Artikeln sich gestalten wird, anderenteils aber daran, daß sie Artikel gleich bei der Einrichtung einführen, von denen sie sich einen höheren Nutzen versprechen, z. B. Schnittwaren. Diese Vereine sollten aber bedenken, daß bei nur geringer Kapitalkraft der auf einer Seite erzielte Nutzen anderseits wieder verloren geht durch ein zu starkes Inanspruchnehmen des Kredits. Außerdem liegt die nicht unwesentliche Gefahr vor, alte Lagerhüter anzusammeln.

Revisionen sind vorgenommen bei den Vereinen: Kolkwitz, Königsberg i. Pr., Elbing, Belgard, Kolberg, Langenöls, Rathenow, Spandau, Gohra, Mallmitz, Adlershof, Velten, Bromberg, Stolp, Stettin, Sagan, Langenbielau, Anklam, Zehlendorf und Bernau.

Zu revidieren sind in diesem Jahr die Vereine: Altdamm, Nauen, Wittenberge, Dahme, Tegel, Krankenhaus-Genossenschaft Berlin, Cottbus, Zehdenick, Schwiebus, Friedrichshagen, Charlottenburg, Konsumgenossenschaften Berlin, Sallgast, Zinna, Luckenwalde, Sorau, Pritzwalk, Forst, Spremberg, Eulau, Kirchhain, Costebrau, Hirschberg, Strausberg, Danzig, Altenplathow, Neu-Ruppin, die beiden Vereine Brandenburg a. d. H., Christianstadt, Löwenberg und Striegau.

Die vorgenommenen Revisionen ergaben bei den jüngeren Vereinen ein oft wenig erfreuliches Bild. Die Buchführung läßt oft viel zu wünschen übrig, und muß darum immer wieder darauf hingewiesen werden, in zweifelhaften Fällen bei der Verbandsleitung oder auch älteren Genossenschaften Rat einzuholen. Auch ist zu empfehlen, bei Neugründungen nicht so übereilt vorzugehen und erst dafür Sorge zu tragen, daß auch ein genügendes Betriebskapital vorhanden ist, ehe

Digitized by Google

an die Eröffnung einer Verkaufsstelle gedacht wird. Es muß aber auch betont werden, daß ein großer Teil der jüngeren Kräfte eifrig bestrebt ist, die ihr übergebenen Obliegenheiten nach bestem Wissen und Können auszuführen. Ein näherer Bericht über die stattgefundenen Revisionen wird auf dem Verbandstag mündlich gegeben.

Die genossenschaftlichen Zeitschriften werden noch immer nicht in genügender Anzahl gehalten. Bei der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" beschränken sich 21 Vereine auf das überwiesene Freiexemplar. Das „Frauen-Genossenschaftsblatt" ist in 22 Vereinen mit 6477 Exemplaren vertreten.

Vom Verband gingen aus: 214 Briefe, 103 Postkarten und 355 Drucksachen.

Schließlich richte ich an alle Vereine, welche die Tabellen nicht zurückgeben, die dringende Bitte, das im nächsten Jahre nicht wieder zu versäumen. Soll der Bericht ein erschöpfendes Bild über die Weiterentwicklung des Verbandes geben, so ist es nötig, daß alle angeschlossenen Vereine ihrer Pflicht nachkommen. Aber auch viele Vereine verzögern die Absendung ungebührlich lange und mußten erst daran erinnert werden. Am 29. März gingen noch von einem Verein die Tabellen ein, doch konnten diese keine Berücksichtigung mehr finden.

Brandenburg a. d. H., den 29. März 1905.

H. Neubeck, Vorsitzender.

Bericht der Einkaufs-Vereinigung der Konsumvereine der Provinz Brandenburg.

Wenn im vorjährigen Bericht der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, daß im kommenden Jahre der durch die Vereinigung erwartete Nutzen voll und ganz erzielt würde, so läßt sich derselbe nicht ohne weiteres durch Zahlen nachweisen. Wenn auch weniger in der Provinz, so ist aber doch in Berlin selber eine kapitalistische Konkurrenz tätig, die skrupellos das Aeußerste bietet, um in das Geschäft zu kommen einesteils, andernteils sich nicht herausdrängen zu lassen. Jede Blöße wird ausgenutzt, um dann triumphierend zu erklären, daß man entweder den natürlichen Lieferanten der Konsumvereine, die Großeinkaufs-Gesellschaft, verdrängt habe oder doch wenigstens neben ihr auch liefere.

Wie nun einmal die nicht wegzuleugnenden Verhältnisse in Berlin liegen, daß sich so wenig genossenschaftlicher Geist verspüren läßt und daß man nur das äußerlich glänzende, mit großer Reklame ins Werk gesetzte Unternehmen für vollwertig ansieht, während man seiner eigenen Kraft nichts zutraut, wenigstens was die große Masse der konsumierenden Bevölkerung anbetrifft, so ist es für den Einkäufer manchmal schwierig, seinem genossenschaftlichen Herzen zu folgen, will er nicht eben mit dieser Masse in Kollision geraten. Doch können wir mit Genugtuung wahrnehmen, daß ein jeder bestrebt ist, genossenschaftlich zu handeln, und kommt ein wenig mehr guter Wille und Ueberwindung dazu, so wird in ganz kurzer Zeit der Erfolg ein desto schönerer sein und der erhoffte Nutzen des „Gemeinsamen Einkaufs" voll und ganz erzielt werden.

Einkaufstage fanden 16 statt, davon 6 Sonntags, zu denen die weiter entfernten Vereine zahlreicher erschienen waren, während die Wochentags veranstalteten meistenteils von Berlin und Vororten besucht wurden. Gekauft wurden sämtliche Artikel, die sich je nach den Umsätzen und Bedürfnissen der einzelnen Vereine zum gemeinsamen Bezug eigneten und wurden alle Aufträge der Großeinkaufs-Gesellschaft überwiesen.

Die Einkaufstage wurden meistenteils im Lager der Großeinkaufs-Gesellschaft abgehalten und waren gleichmäßig besucht. Während früher die Lokale öfter wechselten, legte ein Antrag Luckenwalde das Lager der Großeinkaufs-Gesellschaft als ständiges Lokal für die Einkaufstage fest.

Die wochentäglich stattfindenden Zusammenkünfte waren neben dem Wareneinkauf auch der Erörterung genossenschaftlicher Fragen gewidmet; auch fanden zwei Einkaufstage außerhalb Berlins, und zwar einer in Friedrichshagen und einer in Grünau, statt, wobei gleichzeitig die Einrichtungen der beiden Konsumgenossenschaften Friedrichshagen und Adlershof besichtigt wurden. Es dürfte gar nicht unangebracht sein, auch für nächstes Jahr einige derartige Besichtigungen zu veranstalten und zwar bei den Vereinen, die es bisher nicht für nötig befunden haben, unsere Einkaufstage zu besuchen. Es würde das

ein guter Anknüpfungspunkt sein, die uns noch fernstehenden Vereine für den gemeinsamen Einkauf zu interessieren.

Angesichts der Agitation gegen die Organisation der Konsumenten muß uns jedes ehrliche Mittel recht sein, für die Organisation zu arbeiten. Bei manchem Verein wird es nur des Anstoßes bedürfen, sie zu Teilnehmern unserer Einkaufstage zu machen, bei anderen könnte Aufklärung und persönliche Rücksprache einen großen Teil der Bedenken gegen den Besuch der Einkaufstage zerstreuen

Die Vereine selber aber müßten darauf dringen, daß ihre Vertreter resp. Leiter die Einkaufstage besuchten; sie sollten nicht die Kosten der Beschickung scheuen, die klein sind gegenüber den Erfahrungen, die sie zum Nutzen des Vereins mit nach Hause nehmen.

Wie mancher Verein wäre besser gefahren, hätte er sich Rat und Aufklärung bei älteren, erfahrenen Genossenschaftern geholt, wie sie sich auch am Einkaufstag zusammenfinden, hätte er seine Einkäufe mit denen gleichartiger Genossenschaften gemacht, die ihm im Bezug auf das Quantum der zu kaufenden Waren Angaben machen konnten; aber man hielt die Kosten nicht für angebracht, man brauchte die Erfahrung nicht und warf dann das Geld doppelt und dreifach dem Lieferanten an den Hals, der sich natürlich freute über das feine Geschäft, der sich freute, daß er seine Ware los war, während sie nun der Verein auf dem Halse hat. Der Privatlieferant hat überhaupt kein Interesse am Konsumverein; er hat nur soweit Interesse für denselben, als er ein guter Abnehmer und Zahler ist, alles andere ist ihm gleichgültig. Ist es nicht mehr der Konsumverein, dem er liefert, sind es eben so und so viel Krämer wieder. Den Schaden haben immer und immer nur die Konsumenten zu tragen, das heißt in erster Linie die besitzlose Masse.

Gelegenheit zum Besuche der Einkaufstage ist jedem Verein gegeben, da dieselben sowohl Wochentags als auch Sonntags abgehalten werden. Die Einladungen werden rechtzeitig in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ erlassen.

War das erste Jahr der Errichtung und Einrichtung gewidmet, das zweite der Klärung, so mögen die weiteren dem Ausbau dienen. Möge das beherzigt werden, was die Kommission seinerzeit an die Vereine richtete, als sie zum Beitritt in die Einkaufsvereinigung aufforderte und schrieb: „Jetzt in dem Zeitalter der Ringe, Syndikate und Fabrikantenvereinigungen, die ihre Preise nach dem abzunehmenden Quantum stellen, ist es den einzelnen Vereinen gar nicht möglich, günstige Abschlüsse zum Vorteil ihrer Mitglieder zu machen, sondern es bedarf dazu eines größeren Aufwandes von Kaufkraft, über die der einzelne Verein nicht verfügt. Durch Zusammenlegen der einzelnen Aufträge kann diesem Mangel jedoch abgeholfen und somit die Bedingungen erfüllt werden, die die oben bezeichneten Vereinigungen in bezug auf das abzunehmende Quantum erfordern. Dadurch würde auch den kleinsten Vereinen der Nutzen des organisierten Einkaufs erschlossen werden. . . . . Erwähnen wollen wir noch, daß das, was von jedem Konsumverein gilt, nämlich die Organisation des Konsums,

auch bei allen Genoſſenſchaftern in bezug auf den Wareneinkauf zutrifft; alſo auch hier kann durch Organiſation, durch das Zuſammenlegen der großen Ordres in eine Hand und Abführen nach einer Zentralſtelle, für die Vereine und ihre Mitglieder eine ſegensreiche Einrichtung geſchaffen werden." Alſo der Weg iſt fertig, wandeln können ihn alle.

Charlottenburg, den 31. März 1905. Emil Kurth.

Die Lauſitzer Einkaufsvereinigung hielt im Berichtsjahr 1904 fünf Einkaufstage in Cottbus ab. Davon waren zwei gut beſucht, die übrigen drei nur mäßig. Zur Zeit gehören unſerer Vereinigung 18 Vereine an, 6 Vereine ſtehen uns noch fern; dieſe wiegen ſich in dem guten Glauben, die Sache beſſer allein machen zu können; auch machen ſie den Einwand geltend, daß ſie die Koſten für dieſe Reiſen ſparen wollen. Daß dieſe Sparſamkeit aber auf der falſchen Stelle angebracht iſt, wird jeder Genoſſenſchafter zugeben müſſen, der den Wert des gemeinſamen Wareneinkaufs und -Bezugs ſchätzen gelernt hat. Unſere Einkaufsvereinigung pflegt den Grundſatz, daß die freie Konkurrenz beſtehen bleibt; die Aufträge werden demjenigen Lieferanten zugeteilt, welcher am vorteilhafteſten liefern kann; ſo war in dieſem Jahre, die Großeinkaufs-Geſellſchaft in der Lage, faſt ſämtliche Aufträge zu erhalten. Im Berichtsjahre ſind folgende Waren und Zahl der Waggonladungen bezogen: Mühlenfabrikate 4, Hülſenfrüchte 4, Zucker 5, Seife 1, Kaffee 2, Salz 5, Futterartikel 3, Zwiebeln 2, Kartoffelmehl 1, Heringe 3, Pflaumen und -Mus 2; in Summa 32 Waggons. Die Zahl der Waggonladungen hat ſich in dieſem Jahre verdoppelt dem Vorjahre gegenüber.

An unſere Freunde richten wir die Bitte, die uns noch fernſtehenden Vereine aufzumuntern, ihnen klar zu machen, welchen Wert der Zuſammenſchluß mit ſich bringt, daß es einfach eine Fabel iſt, daß der einzelne Verein ſo günſtig einkaufen kann, wie 18 Vereine zuſammen. Dasſelbe gilt auch für den Bezug der Waren.

Cottbus, im Januar 1905. G. Hübner.

Digitized by Google

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: K.-V. = Konsumverein. K.-G. = Konsumgenossenschaft. H.-V. = Haushaltsverein. e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation. G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftung.	Gründungsjahr
1	2	3
1	Adlershof, K.-G., e. G. m. b. H.	1901
2	Altenplathow, K.-V., e. G. m. b. H.	1901
3	Anklam, K.-V., e. G. m. b. H.	1903
4	Belgard a. d. Perf., K.-V., e. G. m. b. H.	1902
5	Berlin, K.-G., e. G. m. b. H.	1899
6	Berlin, K.-V., e. G. m. b. H.	1900
7	Bernau, K.-V. „Fortschritt", e. G. m. b. H.	1863
8	Brandenburg a. d. H., K.-V. „Vorwärts", e. G. m. b. H.	1889
9	Brandenburg a. d. H., K.-V., e. G. m. b. H.	1900
10	Bromberg, Wirtschaftsverein, e. G. m. b. H.	1903
11	Charlottenburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1892
12	Christianstadt, K.-V., e. G. m. b. H.	1899
13	Costebrau, K.-V., e. G. m. b. H.	1901
14	Cottbus, K.-V., e. G. m. b. H.	1889
15	Dahme, K.-V., e. G. m. u. b. H.	1872
16	Elbing, K.-V., e. G. m. b. H.	1900
17	Forst, K.-V., e. G. m. u. b. H.	1868
18	Friedrichshagen, K.-G., e. G. m. b. H.	1898
19	Gohra, K.-V., e. G. m. b. H.	1902
20	Hirschberg, K.-V., e. G. m. b. H.	1903
21	Kirchhain, K.-V., e. G. m. b. H.	1902
22	Kolberg, K.-V., e. G. m. b. H.	1902
23	Kolkwitz, K.-V., e. G. m. b. H.	1900
24	Königsberg i. Pr., K.-V., e. G. m. b. H.	1902
25	Langenbielau, K.-V., e. G. o. H.	1900
26	Langenöls, K.-V., e. G. m. b. H.	1896
27	Löwenberg i. Schl., K.-V., e. G. m. b. H.	—
28	Luckenwalde, K.-V. „Vorwärts", e. G. m. b. H.	1865
29	Mallmitz, K.-V., e. G. m. b. H.	1903
30	Nauen, K.-V., e. G. m. b. H.	1903
31	Neu-Ruppin, K.-V., e. G. m. b. H.	—
32	Nowawes-Neuendorf, K.-V., e. G. m. b. H.	1902
33	Pritzwalk, K.-V., e. G. m. b. H.	1903
34	Rathenow, K.-V., e. G. m. b. H.	1889
35	Rixdorf, Spar- und Produktivverein, e. G. m. b. H., in Liquidation	—
36	Sagan, K.-V. „Haushalt", e. G. m. b. H.	1901
37	Sallgast, K.-V., e. G. m. b. H.	—
38	Sorau, K.-V., e. G. m. b. H.	1887
39	Schwiebus, K.-V., e. G. m. b. H.	1901
40	Spandau, K.-V. „Merkur", e. G. m. b. H.	1901
41	Spremberg, K.-V., e. G. m. b. H.	1891
42	Stettin, Konsum- und Sparverein, e. G. m. b. H.	1863

und der angrenzenden Provinzen und Staaten.

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
H. Hildebrandt, W. Kohl, A. Süske	J. Gerhardt, K. Kretschmar	1
C. Richter, H. Rockrohr, W. Wegener	Emil Schmidt, Fritz Iden	2
Aug. Scheel, Carl Frank, Max Baehr	W. Schenk, Ludw. Zargus	3
Lübicke, Großkreutz, Mahnke	Tarkow, v. Fischer	4
Max Menzel, Paul Müller, Franz Tutzauer, H. Rietz, H. Reißmann	Carl Mücke, Carl Hetzscholb	5
W. Lamm, P. Schulz, P. Blum, F. Dahlstein, O. Groß	—	6
J. Schmoll, E. Trinks, Frz. Krauspe	H. Dewitz, H. Hoheusee	7
H. Neubeck, A. Lehmann, Leop. Latzke, H. Mülter, W. Dreſcher	J. Scherbaum, O. Thielemann	8
H. Neubeck, A. Lehmann, A. Buch	Otto Thielemann	9
Käſtner, Richter, Wiesner, Fiſch, Kummert	Brühl, Stegemann	10
E. Kurth, A. Sellin, Joh. David	H. Jacob, H. Uphoff	11
Ferd. Timm, Herm. Steuzel, Steph. Bürgel	F. Göllner, E. Schulze	12
Herm. Hilſcher, Otto Köhn, Traugott Hoffmann	G. Fröhlich, Paul Pauſt	13
G. Hübner, O. Neumann, M. Kolloſche	P. Rubenbunſt, W. Donath	14
Ed. Götze, E. Kotſch, W. Königsberger, H. Fuchs	A. Dreske, E. Zimmermann	15
C. Kaiſer, Grabowski, Kielmann	J. Neumann, H. Schottke	16
Otto Sens, W. Höppner, G. Berke	Ph. Liebing, W. Kuliſch	17
W. Bellmann, O. Stephan, A. Zernicke, E. Meckin, E. Pfeiffer	E. Schmidtke, P. Buhn	18
Friedr. Kurey, Golth. Müller, Herm. Cotte	W. Lehmann, E. Mroſe	19
Reinh. Pfeiffer, Erwin Mühmer, Ernſt Enge	Aug. Schatz, Wilh. Stritzke	20
F. Pauligk, E. Schimpkäſe, C. Kell	Paul Röhnert, Emil Henke	21
P. Müller, Fr. Hoppe, O. Tuchtenhagen	F. Werber, C. Schmeling	22
F. Jarick, H. Weinert, F. Urban	H. Peiſch, Chr. Noack	23
Guſt. Reiher, Alb. Borowski, Bruno Hirſch	Otto Braun, Herm. Linde	24
J. Jäkel, H. Kant, C. Haberecht, E. Heidenreich, G. Leuchtenberger	Anton Weihrauch	25
H. Weiſt, E. Vogt, A. Stahr	A. Endler, R. Seibt	26
—	—	27
W. Hagen, A. Krieger, Graſſow, Krelſchmann, Eichelbaum	Aug. Gericke, Guſt. Jeſerick	28
Wilh. Hänisch, Richard Scheibe	E. Hirche, A. Schiller	29
Roman Depczynski, P. Sawade, Carl Britz	Alb. Neie, Alb. Lange	30
—	—	31
Rich. Frenzel, Herm. Hähnchen, Joh. Seel	W. Wagener, Karl Gruhl	32
Carl Schubert, Guſtav Stamer, Carl Töbling	F. Dittmann, Herm. Holz	33
Rich. Bode, Wilh. Weber, Carl Hunold	W. Fiſch, Emmanuel Bode	34
—	—	35
Theodor Flaſſig, Georg Pohl, Wilh. Felliſch	P. Mißbach, E. Leutloff	36
—	—	37
R. Lange, G. Lange, W. Franke	Carl Radwer, W. Hänſch	38
Auguſt Paech, Heinrich Berchner, Auguſt Puſch	Rich. Dehnſt, M. Kircher	39
F. Kohl, E. Köppen, W. Müller	Theod. Pian, Ernſt Rieger	40
Julius Herbſt, Auguſt Hayun, Auguſt Scholtka	C. Schneider, H. Schönfelder	41
Herbert, Knappe, Ehrlich, Müller	Haniſch, Scheffler	42

Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld	Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Warenverteilung der Genossenschaft: Hauptgegenstände der Warenverteilung (K = Kolonial-, Materialwaren ꝛc. M = Manufaktur-, Schnittwaren ꝛc. Sch = Schuhwaren ꝛc. H = Haushaltungsgegenstände ꝛc.)	Zahl der Verkaufsstellen	Zahl der Zentrallager
			M. ₰	M.	M.			
1	Adlershof	569	— 25	20	20	K.	3	—
2	Altenplathow	190	— 50	20	20	K. u. Kurzwaren	2	—
3	Anklam	232	— 50	30	30	K.	1	—
4	Belgard a. d. Perf.	136	1 —	30	50	K. u. Spirituosen	1	—
5	Berlin, K.-G.	5227	— 50	30	30	K. u. Wurstwaren	16	1
6	Berlin, K.-V.	5957	— 20	10	—	K. u. Kohlen	12	—
7	Bernau	780	— 50	15	25	K. u. M.	3	—
8	Brandenburg, „Vorwärts“	3379	— 50	40	40	K.	7	1
9	Brandenburg, K.-V.	1438	— 50	10	10	M. u. Herrengarderobe	1	—
10	Bromberg	322	— 50	20	20	K., Wollw., Weine u. Spirit.	1	—
11	Charlottenburg	1068	— 50	30	30	K.	3	—
12	Christianstadt	83	— 50	30	30	K.	1	—
13	Costebrau	135	1 —	30	30	K.	1	—
14	Cottbus	2155	— 50	30	30	K.	7	1
15	Dahme	1055	1 —	5	—	K.	2	—
16	Elbing	338	— 50	10	10	K.	2	—
17	Forst	2660	— 50	30	30	K.	7	1
18	Friedrichshagen	444	— —	30	30	K. u. M.	2	—
19	Gohra	81	1 —	30	30	K. u. Bekleidungsgegenstände	1	—
20	Hirschberg	273	— 50	30	30	K.	1	—
21	Kirchhain	366	— 50	30	30	M.	1	—
22	Kolberg	167	1 —	30	30	M.	1	—
23	Kolkwitz	195	— 50	25	25	K., Kohlen u. Düngemittel	1	—
24	Königsberg	600	— 50	30	30	K.	2	—
25	Langenbielau	2367	— 50	10	—	K. u. Kurzwaren	8	—
26	Langenöls	410	— 50	30	30	K. u. M.	1	—
27	Löwenberg	—	— —	—	—	—	—	—
28	Luckenwalde	3885	1 —	30	30	K. u. M.	11	1
29	Mallmitz	189	— 25	20	20	Lebensbedürfnisse	1	—
30	Nauen	149	— 50	30	30	K.	1	—
31	Neu-Ruppin	—	— —	—	—	—	—	—
32	Nowawes-Neuendorf	553	— 50	25	25	K. u. Kohlen	2	—
33	Pritzwalk	99	— 50	30	30	K.	1	—
34	Rathenow	843	1 —	30	30	K. u. Kohlen	2	—
35	Rixdorf	—	— —	—	—	—	—	—
36	Sagan	1047	— 50	20	20	K. u. Arbeitskleider	2	—
37	Sallgast	—	— —	—	—	—	—	—
38	Sorau	1529	— 50	30	30	K. u. Kohlen	5	1
39	Schwiebus	252	— 50	25	50	K. u. M.	1	—
40	Spandau	363	1 —	30	30	K.	2	—
41	Spremberg	931	1 —	10	10	M., K., Kartoffeln u. Mehl	3	—
42	Stettin	18723	— —	10	10	M.	22	1

und der angrenzenden Provinzen und Staaten.

Eigenproduktion der Genossenschaft				Zahl der beschäft. Personen						Laufende Nummer
				in der Warenverteilung			in der eig. Produktion			
Hauptgegenstände der Eigenproduktion	Beginn der Eigenproduktion	Wird an Nichtmitglieder verkauft?	Summe d. Verkaufserlöse aus selbstproduzierten Waren	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1
			M.							
—	—	—	—	4	4	8	—	—	—	1
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	2
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	3
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	4
—	—	—	—	20	35	55	—	—	—	5
—	—	—	—	16	10	26	—	—	—	6
Destillation	1897	nein	5283	4	3	7	1	—	1	7
Bäckerei	1903	nein	251067	15	19	34	15	—	15	8
Hemden- und Schürzennäherei	1900	nein	—	1	2	3	—	14	14	9
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	10
—	—	—	—	4	2	6	—	—	—	11
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	12
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	13
Bäckerei	1899	ja	78479	11	11	22	4	—	4	14
—	—	—	—	2	3	5	—	—	—	15
—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	16
Bäckerei, Kaffeerösterei	1884	nein	*) 28016	19	9	28	9	—	9	17
—	—	—	—	3	2	5	—	—	—	18
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	19
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	20
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	21
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	22
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	23
—	—	—	—	2	3	5	—	—	—	24
—	—	—	—	13	8	21	—	—	—	25
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27
—	—	—	—	22	2	24	—	—	—	28
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	29
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	—	—	—	2	3	5	—	—	—	32
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	33
—	—	—	—	4	1	5	—	—	—	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35
—	—	—	—	5	7	12	—	—	—	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37
—	—	—	—	10	6	16	—	—	—	38
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	39
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	40
—	—	—	—	6	5	11	—	—	—	41
—	—	—	—	21	25	46	—	—	—	42

* Außerdem 155 240 M. aus der Bäckerei.

Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg

Laufende Nummer	Ort	Anzahl der vom Verein abonnierten Genossenschaftszeitungen		Verkaufserlös		
		Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Frauengenossenschaftsblatt	im eigenen Geschäft	im Lieferanten-Geschäft	Gesamtsumme des Verkaufserlöses
1	2	23	24	25	26	27
				M.	M.	M.
1	Adlershof	3	200	133810	—	133810
2	Altenplathow	1	50	38808	—	38808
3	Anklam	11	150	36657	3903	40560
4	Belgard a. d. Perf.	1	—	36114	—	36114
5	Berlin, K.-G.	21	2800	784593	29665	814258
6	Berlin, K.-V.	32	—	632545	208250	840795
7	Bernau	1	—	163618	—	163618
8	Brandenburg, „Vorwärts“	21	600	908839	—	908839
9	Brandenburg, K.-V.	1	—	82300	—	82300
10	Bromberg	1	—	21694	26	21720
11	Charlottenburg	5	300	108182	5100	113282
12	Christianstadt	1	—	8525	—	8525
13	Costebrau	1	—	21139	—	21139
14	Cottbus	12	—	389267	—	389267
15	Dahme	1	—	122793	—	122793
16	Elbing	1	—	52359	22534	74893
17	Forst	13	12	802707	—	802707
18	Friedrichshagen	3	100	96522	32600	129122
19	Gohra	1	—	27550	—	27550
20	Hirschberg	1	—	14682	159	14841
21	Kirchhain	12	100	73870	6150	80020
22	Kolberg	1	—	19027	834	19861
23	Kolkwitz	3	—	41261	—	41261
24	Königsberg	18	200	67030	—	67030
25	Langenbielau	25	200	426848	31	426879
26	Langenöls	1	—	79409	—	79409
27	Löwenberg	—	—	—	—	—
28	Luckenwalde	10	200	878090	—	878090
29	Mallmitz	3	150	28243	5384	33627
30	Nauen	1	50	20280	1950	22230
31	Neu-Ruppin	—	—	—	—	—
32	Nowawes-Neuendorf	13	—	145178	21874	167052
33	Pritzwalk	2	—	22060	1171	23231
34	Rathenow	10	600	209131	2621	211752
35	Rixdorf	—	—	—	—	—
36	Sagan	6	—	214966	—	214966
37	Sallgast	—	—	—	—	—
38	Sorau	2	—	287536	—	287536
39	Schwiebus	2	200	35534	5754	41288
40	Spandau	5	100	35285	14367	49652
41	Spremberg	1	—	231705	—	231705
42	Stettin	20	15	2190326	17725	2208051

Digitized by Google

und der angrenzenden Provinzen und Staaten.

Geſchäftsertrag					Geſchäftslaſten						Reingewinn	Laufende Nummer
Vortrag aus dem Vorjahre	aus dem eigenen Geſchäft	aus dem Lieferantengeſchäft	aus anderen Quellen	Geſamtſumme des Bruttoertrages	Zinſen an Genoſſenſchaftsgläubiger	Verwaltungskoſten, Löhne, Gehälter uſw.	Steuern aller Art	Abſchreibungen	Außergewöhnliche Verluſte	Geſamtſumme der Geſchäftslaſten		
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	20584	—	964	21549	51	14465	58	747	—	15321	6228	1
112	5448	—	—	5560	181	3633	24	—	166	4004	1556	2
—	5999	909	—	6908	—	2650	52	141	1650*	4493	2415	3
3269	5671	—	—	8940	173	5228	121	65	—	5587	3353	4
—	119765	3180	2079	125024	3	95170	1558	3423	—	100154	24870	5
1068	85728	12182	2829	101807	131	63399	962	1400	—	65892	35915	6
—	25515	—	—	25515	758	10531	1175	1564	—	14028	11487	7
1397	193621	—	12761	207779	5160	96312	8507	15325	—	125304	82475	8
99	14192	—	938	15229	2817	6187	528	258	—	9790	5439	9
—	3095	26	163	3284	—	1436	49	65	—	1550	1734	10
—	17446	385	279	18110	—	11919	227	782	—	12928	5182	11
—	1186	—	—	1186	28	640	24	25	—	717	469	12
2	3904	—	89	3995	93	2179	—	66	—	2338	1657	13
155	99553	—	—	99708	2084	52784	4350	1737	—	60955	38753	14
—	23510	—	—	23510	620	5210	1243	860	—	7933	15577	15
—	7482	—	—	7482	—	4952	59	73	—	5084	2398	16
2155	164437	—	2086	168678	1737	53433	10414	4730	—	70314	98364	17
—	13950	1383	140	15473	—	10028	287	—	—	10315	5158	18
—	4175	—	—	4175	—	1516	—	41	—	1557	2618	19
—	2719	15	—	2734	—	2328	—	54	—	2382	352	20
—	11889	69	—	11958	207	4906	314	259	—	5686	6272	21
—	2436	88	—	2524	15	2395	47	54	—	2511	13	22
20	8412	—	—	8432	94	3410	120	206	—	3830	4602	23
—	11308	—	—	11308	—	9584	146	376	—	10106	1202	24
501	77236	31	171	77939	279	24878	50	1132	—	26339	51600	25
—	13411	—	—	13411	1341	5357	332	420	—	7450	5961	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27
1377	177271	—	4712	183360	950	58921	22956	4293	—	87120	96240	28
—	4459	161	—	4620	—	2238	39	—	—	2277	2343	29
—	3564	195	78	3837	24	3053	22	102	—	3201	636	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
59	19555	1874	252	21740	—	9154	874	412	—	10440	11300	32
—	4257	—	—	4257	76	3052	47	105	—	3280	977	33
405	39102	2621	858	42986	—	13729	3423	2300	—	19452	23534	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35
—	35701	—	—	35701	—	10364	403	233	—	11000	24701	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37
400	54845	—	232	55477	358	15513	2710	6238	—	24819	30658	38
—	5303	450	447	6200	24	3468	82	56	—	3630	2570	39
—	4557	1360	—	5917	—	3712	—	—	—	3712	2205	40
—	51184	—	—	51184	—	16348	2966	163	—	19477	31707	41
768	374223	2481	26999	404471	—	142155	28789	7000	—	177944	226527	42

* Inkl. Miete.

Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am — Aktiva: Kassenbestand	Warenbestand und Versand (Lastage)	Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere ꝛc.	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Außenstände bei d. Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 40 bis 46
1	2	40	41	42	43	44	45	46	47
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Adlershof	741	14763	1398	6729	—	1188	300	25119
2	Altenplathow	975	7106	11	1494	—	—	180	9766
3	Anklam	257	3869	2464	1263	—	24	—	7877
4	Belgard a. d. Perf.	4292	4374	—	1231	—	—	—	9897
5	Berlin, K.-G.	18066	52228	64113	30812	—	5029	3128	173376
6	Berlin, K.-V.	795	49001	5985	26846	—	—	355	82482
7	Bernau	272	54104	1655	2774	66051	—	5500	130856
8	Brandenburg, „Vorwärts“	29817	66246	97041	43600	247845	—	1847	492596
9	Brandenburg, K.-V.	1227	105078	—	1380	—	—	—	107685
10	Bromberg	32	10090	—	369	—	—	1800	12291
11	Charlottenburg	1602	14180	891	7034	—	—	130	23837
12	Christianstadt	142	2594	—	801	—	—	—	3537
13	Cottebrau	446	4086	48	593	—	180	900	6253
14	Cottbus	188	57913	1502	13954	58100	971	—	132628
15	Dahme	595	20585	5000	680	15700	874	3500	46934
16	Elbing	762	6297	214	750	—	—	—	8023
17	Forst	20	91619	26511	15972	182286	—	—	316408
18	Friedrichshagen	1060	14841	2122	5283	—	328	—	23634
19	Gohra	590	3382	—	370	—	180	—	4522
20	Hirschberg	375	5374	1023	1045	—	—	1000	8817
21	Kirchhain	687	6984	11020	2341	—	—	—	21032
22	Kolberg	135	3499	—	857	—	211	—	4702
23	Kolkwitz	129	6741	3036	400	—	—	—	10306
24	Königsberg	1628	6653	1808	4312	—	—	30	14431
25	Langenbielau	3721	67218	17201	4530	—	1347	—	94017
26	Langenöls	949	24633	9142	1393	12953	—	1000	50070
27	Löwenberg	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Luckenwalde	22330	159605	1341	8100	121757	1532	—	314665
29	Mallmitz	656	6421	10	615	292	178	600	8772
30	Nanen	252	2763	—	1029	—	—	—	4044
31	Neu-Ruppin	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Nowawes-Neuendorf	1560	18821	828	3696	—	1494	2100	28499
33	Pritzwalk	593	3368	261	944	—	147	300	5613
34	Rathenow	3505	20328	26470	2244	40660	1803	5300	100310
35	Rixdorf	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Sagan	4846	28820	4765	2070	35213	429	—	76143
37	Sallgast	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Sorau	10588	45802	5619	5229	166000	1851	—	235089
39	Schwiebus	2260	4718	516	501	—	—	1700	9695
40	Spandau	119	5155	—	1303	—	108	—	6685
41	Spremberg	3190	23689	25790	1468	—	—	5700	59837
42	Stettin	11175	105517	249184	—	283000	—	—	648876

Digitized by Google

und der angrenzenden Provinzen und Staaten.

Jahresschlusse											
Passiva											Laufende Nummer
Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Hausbau-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Bankanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Warenschulden der Genossenschaft	Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantièmen, Verbandsbeiträge	Reingewinn	Summe der Passiven von 48 bis 57	
48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
9012	692	—	1074	—	—	6545	1360	208	6228	25119	1
2574	450	400	1760	—	—	2576	450	—	1556	9766	2
3583	147	38	1297	—	12	385	—	—	2415	7877	3
4736	266	—	—	—	—	—	1500	42	3353	9897	4
68175	6465	1373	37349	—	—	29935	4193	1016	24870	173376	5
26245	4466	30	10168	—	—	5658	—	—	35915	82482	6
13251	12178	6311	16314	37000	26090	7988	5500	—	5724	130356	7
118507	21718	7547	129996	149000	11373	3790	5030	—	45635	492596	8
8660	1169	—	86391	—	—	4579	500	947	5439	107685	9
5521	1387	—	—	—	—	1849	1800	—	1734	12291	10
14082	1828	546	—	—	—	1780	—	419	5182	23837	11
1161	237	—	950	—	—	—	720	—	469	3537	12
1059	332	—	538	—	—	1224	1350	93	1657	6253	13
33119	8081	—	—	41500	—	969	9800	406	38753	132628	14
20722	2155	4660	—	8600	2650	—	3500	—	4647	46934	15
3355	287	—	31	—	—	2071	—	—	2279	8023	16
69565	22387	—	—	92000	—	28792	5300	—	98364	316408	17
7894	928	—	1586	—	—	7050	705	313	5158	23634	18
1153	74	—	—	—	—	677	—	—	2618	4522	19
5120	139	—	—	—	—	2206	1000	—	352	8817	20
7818	391	99	4471	—	—	366	1500	115	6272	21032	21
735	197	—	—	—	—	3512	200	45	13	4702	22
2619	404	—	1100	—	—	381	1200	—	4602	10306	23
8117	395	68	1922	—	—	1148	1203	—	1578	14431	24
17466	6929	231	5235	—	1062	11215	—	—	51879	94017	25
9338	1712	399	—	6300	10775	13460	1000	1125	5961	50070	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27
109000	62392	5959	63100	20000	—	—	1875	—	51339	314665	28
3450	48	—	1360	—	150	821	600	—	2343	8772	29
2043	77	—	476	—	—	612	200	—	636	4044	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
9704	542	—	—	—	—	4853	2100	—	11300	28499	32
1212	56	—	1100	—	—	1168	1100	—	977	5613	33
22924	13194	13338	2720	21000	—	—	3600	—	23534	100310	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35
17225	1162	431	—	21677	6120	4793	—	34	24701	76143	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37
39447	5319	642	—	109327	44798	371	3750	777	30658	235089	38
3548	709	—	—	—	—	1425	1700	—	2313	9695	39
1682	344	47	1000	—	—	1344	—	63	2205	6685	40
9553	11764	870	—	—	—	243	5700	—	31707	59837	41
166219	106178	—	149952	—	—	—	—	—	226527	648876	42

Digitized by Google

Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns					
		Kapitaldividende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Volksbildung, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Hausbau-, Reservefonds rc.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	59	60	61	62	63	64
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Adlershof	—	5910	318	—	—	—
2	Altenplathow	80	1037	100	—	300	39
3	Anklam	83	2028	242	62	—	—
4	Belgard a. d. Pers.	—	2353	290	—	710	—
5	Berlin, K.-G.	—	23100	1243	27	500	—
6	Berlin, K.-V.	700	33181	1234	—	1800	—
7	Bernau	—	10450	345	692	—	—
8	Brandenburg, „Vorwärts“	3978	69649	3000	2000	1500	2348
9	Brandenburg, K.-V.	258	4953	171	—	—	57
10	Bromberg	—	1140	17	—	575	2
11	Charlottenburg	—	4531	150	221	280	—
12	Christianstadt	30	311	25	100	—	3
13	Cosebrau	24	1476	—	—	157	—
14	Cottbus	857	37581	—	—	—	315
15	Dahme	823	13438	1316	—	—	—
16	Elbing	—	2279	119	—	—	—
17	Forst	3365	87872	1500	2000	3000	627
18	Friedrichshagen	—	4971	187	—	—	—
19	Gohra	46	2243	130	—	—	199
20	Hirschberg	47	288	17	—	—	—
21	Kirchhain	250	5096	502	—	424	—
22	Kolberg	—	—	13	—	—	—
23	Kolkwitz	32	4107	200	263	—	—
24	Königsberg	130	1005	67	—	—	—
25	Langenbielau	—	36021	14240	500	210	629
26	Langenöls	—	4886	358	717	—	—
27	Löwenberg	—	—	—	—	—	—
28	Luckenwalde	4344	81238	—	1709	5498	3451
29	Mallmitz	—	1957	250	—	50	86
30	Nauen	52	528	33	—	—	23
31	Neu-Ruppin	—	—	—	—	—	—
32	Nowawes-Neuendorf	205	9780	554	—	500	261
33	Pritzwalk	23	844	30	—	80	—
34	Rathenow	876	20347	500	1300	—	511
35	Rixdorf	—	—	—	—	—	—
36	Sagan	530	20257	1000	100	1880	934
37	Sallgast	—	—	—	—	—	—
38	Sorau	1477	28301	17	—	863	—
39	Schwiebus	82	2047	257	—	—	184
40	Spandau	—	1883	—	192	130	—
41	Spremberg	478	27720	2373	136	1000	—
42	Stettin	—	194571	3996	—	23576	4384

Digitized by Google

und der angrenzenden Provinzen und Staaten.

Prozentsatz der verteilten Dividende		Berufsstatistik der Mitglieder									Laufende Nummer
Kapital-dividende auf Mitglieder-guthaben	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt od. Lohn beschäft. Pers. in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn beschäft. Pers. in landwirtschaftl. Betrieben	Personen ohne bestimmt. Beruf (Privatiers, Altersrentner rc.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	
65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	1
%	%										
—	4½	15	—	2	550	—	2	569	538	31	1
—	3	5	—	—	120	62	3	190	190	—	2
4	5	14	5	—	112	101	—	232	227	5	3
—	7	12	8	130	15	2	19	186	174	12	4
—	3	ohne Angabe									5
4	4	ohne Angabe									6
—	7 u. 6	190	30	10	276	224	50	780	740	40	7
4	8	225	18	4	2647	106	379	3379	1960	1419	8
4	6	21	5	1	1377	24	10	1438	702	736	9
—	5½	—	—	312	10	—	—	322	304	18	10
—	4	60	1	75	516	—	416	1068	637	431	11
4	4	9	2	—	66	2	4	83	70	13	12
4	7	ohne Angabe									13
4	10	30	2	3	2100	—	20	2155	1967	188	14
4	11	121	55	33	393	387	66	1055	851	204	15
—	3	ohne Angabe									16
5	11	220	22	43	1863	—	512	2660	2037	623	17
—	4½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
4	2	21	1	—	—	251	—	273	272	1	20
4	7	22	2	6	318	4	14	366	345	21	21
—	—	16	14	—	137	—	—	167	139	28	22
4	10	21	54	2	118	—	—	195	172	23	23
4	1½	12	—	10	565	—	13	600	589	11	24
—	8½	50	15	—	2272	30	—	2367	2367	—	25
4	6½	17	2	3	388	—	—	410	410	—	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27
4	10	412	166	79	2697	75	456	3885	3357	528	28
4	7	10	3	—	176	—	—	189	161	28	29
4	2½	16	—	—	131	2	—	149	140	9	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
4	6	37	—	2	509	—	5	553	494	59	32
4	4	12	1	1	72	12	1	99	95	4	33
4	9	71	10	28	418	252	64	843	776	67	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35
4	10	ohne Angabe									36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37
4	10½	189	36	71	1169	34	30	1529	1341	188	38
4	5	27	1	—	207	16	1	252	217	35	39
4	4	10	—	—	351	—	2	363	325	38	40
5	12	83	71	16	781	7	23	981	808	173	41
—	9	ohne Angabe									42

Digitized by Google

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: K.-V. = Konsumverein. K.-G. = Konsumgenossenschaft. H.-V. = Haushaltsverein. e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation. G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftung.	Gründungsjahr
1	2	3
43	Stolp i. P., K.-V., e. G. m. b. H.	1903
44	Strausberg, K.-V., e. G. m. b. H.	1902
45	Striegau	1900
46	Tegel	1892
47	Velten i. d. M., K.-V., e. G. m. b. H.	1887
48	Wittenberge, K.-V., e. G. m. b. H.	1894
49	Zehdenick, K.-V., e. G. m. b. H.	
50	Zehlendorf, Konsum- und Produktivverein, e. G. m. b. H.	1903
51	Zinna, e. G. o. H.	1867
52	Altdamm, K.-V., e. G. m. b. H.	1903
53	Eulau, K.-V., e. G. m. b. H.	1903

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld	Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Warenverteilung der Genossenschaft Hauptgegenstände der Warenverteilung K = Kolonial-, Materialwaren ꝛc. M = Manufaktur-, Schnittwaren ꝛc. Sch = Schuhwaren ꝛc. H = Haushaltungsgegenstände ꝛc.	Zahl der Verkaufsstellen	Zahl der Zentrallager
1	2	6	7	8	9	10	11	12
			M. ₰	M.	M.			
43	Stolp	276	1 —	30	30	K.	1	—
44	Strausberg	310	— 50	20	20	K. u. M.	2	—
45	Striegau	655	— 50	20	30	K. u. Arbeiterkleidung	2	—
46	Tegel	555	1 —	20	—	K.	2	—
47	Velten	1040	1 50	20	20	K. u. Kohlen	3	—
48	Wittenberge	1091	1 —	18	18	K. u. M.	4	—
49	Zehdenick	—	— —	—	—	—	—	—
50	Zehlendorf	157	— 50	30	30	K.	1	—
51	Zinna	418	1 —	10	—	K. u. M.	2	—
52	Altdamm	188	— 50	10	10	K. u. Wolle	1	—
53	Eulau	106	— 25	20	20	K.	1	—
		64136					160	7

Digitized by Google

und der angrenzenden Provinzen und Staaten.

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
Symnick, Damaschke, Schröder	Reins, Tramborg	43
Nitzschke, Schmidtsdorf, Saling	Nowag, Weiß	44
Tittel, Langer, Speer	Köhler, Klein	45
W. Dulitz, J. Neumann, J. Franke	O. Burghause, J. Maier	46
W. Lüdicke, A. Lindenberg, A. Wonscherowski	G. Fielitz, C. Hildebrand	47
Kindermann, Claas, Martini	W. Baars, G. Papenthin	48
—	—	49
J. Krekler, K. Bonow, A. Stuhr	O. Jäkel, H. Böhm	50
J. Paetsch, P. Schneider, C. Danzmann	H. Winterstein, A. Jacobi	51
P. Heldt, E. Behnke, M. Marwitz	C. Behrendts, H. Mattje	52
Paul Held, P. Menzel, O. Badermann	H. Ullmann, M. Herrmann	53

Eigenproduktion der Genossenschaft				Zahl der beschäft. Personen						Laufende Nummer
				in der Warenverteilung			in der eig. Produktion			
Hauptgegenstände der Eigenproduktion	Beginn der Eigenproduktion	Wird an Nichtmitglieder verkauft?	Summe d. Verkaufserlöses aus selbstproduzierten Waren	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1
			M.							
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	43
—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	44
—	—	—	—	3	2	5	—	—	—	45
—	—	—	—	2	3	5	—	—	—	46
Schrotmüllerei	1904	—	16740	6	4	10	1	—	1	47
—	—	—	—	3	9	12	—	—	—	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	50
—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	51
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	52
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	53
			534825	217	208	425	30	14	44	

Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg

Laufende Nummer	Ort	Anzahl der vom Verein abonnierten Genossenschaftszeitungen: Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Frauengenossenschaftsblatt	Verkaufserlös: im eigenen Geschäft	im Lieferanten-Geschäft	Gesamtsumme des Verkaufserlöses
1	2	23	24	25	26	27
				M.	M.	M.
43	Stolp	1	—	23693	—	23693
44	Strausberg	1	—	65077	48807	113884
45	Striegau	3	—	98290	—	98290
46	Tegel	3	100	121839	3965	125804
47	Velten	5	200	336124	58245	394369
48	Wittenberge	1	—	319202	—	319202
49	Zehdenick	—	—	—	—	—
50	Zehlendorf	1	50	36736	—	36736
51	Zinna	3	—	46187	—	46187
52	Altdamm	1	100	25429	—	25429
53	Eulau	1	—	18554	414	18968
		287	6477	10579614	491529	11071143

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am — Aktiva: Kassenbestand	Warenbestand und Leergut (Fastage)	Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere ꝛc.	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Außenstände bei d. Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 40 bis 45
1	2	40	41	42	43	44	45	46	47
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
43	Stolp	269	8161	—	1670	—	*158	1000	11258
44	Strausberg	4016	6893	1227	1986	—	223	1300	15645
45	Striegau	1110	19983	—	1432	—	—	3	22528
46	Tegel	6260	6494	5761	3463	—	—	2320	24298
47	Velten	11188	28995	3352	6910	38548	4411	2500	95904
48	Wittenberge	3912	40271	589	2845	64224	2662	880	115383
49	Zehdenick	—	—	—	—	—	—	—	—
50	Zehlendorf	265	4957	744	1620	—	19	—	7605
51	Zinna	488	19661	—	150	6000	—	—	26299
52	Altdamm	1129	2894	—	658	—	144	—	4825
53	Eulau	426	3496	3	502	—	—	600	5027
		159640	1270270	578639	224748	1338629	25491	50173	3647590

* Verlust.

Digitized by Google

und der angrenzenden Provinzen und Staaten.

Geschäftsertrag					Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Vortrag aus dem Vorjahre	aus dem eigenen Geschäft	aus dem Lieferantengeschäft	aus anderen Quellen	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	3289	—	—	3289	45	3305	63	34	—	3447	Verlust	43
—	11913	2564	—	14477	—	5973	50	220	—	6243	8234	44
—	15598	—	1580	17178	118	6416	259	75	—	6868	10310	45
58	19798	3965	1420	25241	—	8388	226	348	—	8962	16279	46
300	63122	5824	2813	72059	600	24865	3620	2448	—	31533	40526	47
—	53966	—	—	53966	—	11377	3965	4099	—	19441	34525	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49
—	6813	—	—	6813	—	5281	12	—	—	5293	1520	50
89	7569	216	6	7880	201	3517	108	—	—	3826	4054	51
—	4068	—	—	4068	90	2795	40	73	—	2998	1070	52
—	3013	—	—	3013	60	1741	15	89	—	1903	1108	53
12234	1904900	39980	61896	2019010	18318	849895	101316	70091	1816	1032436	986574	

Jahresschlüsse											Laufende Nummer
Passiva											
Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Hausbau-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Warenschulden der Genossenschaft	Kautionen der Vorstands-mitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantiemen, Verbandsbeiträge	Reingewinn	Summe der Passiven von 48 bis 57	
48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4911	52	—	1000	—	—	4273	1000	22	—	11258	43
3502	111	618	—	—	—	1880	1300	—	8234	15645	44
8155	923	29	300	—	—	1811	1000	—	10310	22528	45
7677	4638	1000	—	—	—	—	2110	—	8873	24298	46
20534	18186	13327	45	20000	—	—	2500	—	21312	95904	47
18033	9119	66	—	30000	8050	—	—	15590	34525	115383	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49
3328	22	175	221	—	—	2339	—	—	1520	7605	50
9788	5049	1532	—	5000	—	1786	900	—	2244	26299	51
356	—	—	1030	—	—	309	2060	—	1070	4825	52
1796	25	—	850	—	—	448	600	200	1108	5027	53
927674	337324	59736	523336	561404	111080	165626	79906	21415	860089	3647590	

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns					
		Kapitaldividende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Volksbildung, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Hausbau-, Reservefonds ꝛc.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	59	60	61	62	63	64
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
43	Stolp	—	—	—	—	—	—
44	Strausberg	136	6915	389	625	169	—
45	Striegau	224	7731	2000	—	355	—
46	Tegel	283	14771	884	200	—	141
47	Velten	—	33930	2056	1240	3000	300
48	Wittenberge	861	33516	—	—	148	—
49	Zehdenick	—	—	—	—	—	—
50	Zehlendorf	—	700	125	100	470	125
51	Zinna	367	3583	104	—	—	—
52	Altdamm	—	1000	70	—	—	—
53	Eulau	46	905	45	50	50	12
		20787	852230	40467	12234	46225	14631

und der angrenzenden Provinzen und Staaten.

Prozentsatz der verteilten Dividende		Berufsstatistik der Mitglieder									Laufende Nummer
Kabitals-dividende auf Mitglieder-guthaben	Rück-vergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Selbständige Gewerbe-treibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeinde-beamte	Gegen Gehalt od. Lohn beschäft. Pers. in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn beschäft. Pers. in landwirtschaft. Betrieben	Personen ohne bestimmt. Beruf (Privatiers, Altersrentner rc.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	
65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	1
%	%										
—	—	—	—	275	1	—	—	276	275	1	43
5	7	40	—	—	257	10	3	310	294	16	44
4	8	38	6	2	587	11	11	655	635	20	45
4	8½	20	6	12	463	20	34	555	515	40	46
—	9	88	—	8	892	—	52	1040	986	54	47
5	10½	196	15	21	685	61	113	1091	963	128	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49
—	2	5	—	6	141	—	5	157	135	22	50
4	10	318	79	2	—	19	—	418	380	38	51
—	4	10	—	4	170	—	4	188	127	61	52
4	5	3	1	—	101	—	1	106	103	3	53
		2666	631	1161	23651	1712	2313	32134	26818	5316	

Nach dem Beschluß des Rathenower Verbandstages sind die Vereine gehalten, zu ihren Tabellen einen kurzen schriftlichen Bericht zu geben. Das ist nur von wenigen Vereinen geschehen. Es steht aber zu hoffen, daß auch dieses in Zukunft besser werde.

Adlershof hat einen weiteren Fortschritt in seiner Entwicklung zu verzeichnen, indem durch die Eröffnung der dritten Verkaufsstelle in Grünau dem Verein 130 neue Mitglieder zugeführt sind. Der Umsatz hat eine Vermehrung von 9032 M. erfahren. Der Durchschnittsumsatz der Mitglieder ist in Grünau 206, in Adlershof 273 und in Glienicke 312 M.

Zu welchen unlauteren Mitteln die Genossenschaftsgegner griffen, ist daraus zu entnehmen, daß der Vorstand beschuldigt wurde, unlautere Geschäftshandlungen begangen zu haben, um eine höhere Rückvergütung gewähren zu können. Diese bei der Staatsanwaltschaft eingereichte Denunziation führte zu einem Vorverfahren, das aber baldigst eingestellt wurde.

Berlin, Konsumverein, berichtet über einen Mehrumsatz von 3000 M. Da aber im Berichtsjahr einige neue Verkaufsstellen errichtet und 6 Monate eine Schlächterei betrieben wurde, ist ein tatsächlicher Rückgang zu verzeichnen. Als Schuld an dem Rückgang wird das Zurückgehen der Dividende von 8 auf 4 pZt. bezeichnet. Das bekannte Verbot des Eisenbahnministers ist auch nicht unerheblich daran schuld. Die Vereins-Schlächterei wurde nach einigen Monaten wieder aufgegeben. Sie erwies sich als unrentabel; es wurden noch nicht einmal die sämtlichen Unkosten gedeckt. Der Anteil jedes Mitgliedes war bis jetzt 10 M. Da sich dieses als zu niedrig erwies, wurde der Geschäftsanteil auf das Doppelte erhöht.

Brandenburg a. d. H. „Vorwärts" hat einen Mehrerlös von 78256 M. Zu diesem Mehrerlös trug wesentlich bei der größere Bedarf an Brot, Butter, Kartoffeln, Schmalz und Zucker. Die Bäckerei lieferte ein sehr zufriedenstellendes Resultat, welches es ermöglichte, auf die Maschinen der Bäckerei mehr als 7000 M. in einem Jahr abzuschreiben. In der Bäckerei ist der Achtstundentag eingeführt bei wöchentlich sechs Arbeitsschichten. Der Verein beabsichtigt, in nächster Zeit die Sterbeunterstützung einzuführen.

Brandenburg a. d. H., Konsumverein, führt nur Schnittwaren und Herrengarderobe und kann nicht viel Erfreuliches berichten, wenn auch der Umsatz der bisherige war und keine Verminderung erfahren hat.

Charlottenburg hat den Schluß des Geschäftsjahres auf den 30. Juli verlegt. Der diesmalige Bericht umfaßt nur 8 Monate und ist der Geschäftsumsatz in der gleichen Zeit um 4000 M. höher. Im allgemeinen ist die Entwicklung keine recht befriedigende, da den Massen noch sehr der genossenschaftliche Geist fehlt.

Cottbus. Der Umsatz blieb auf derselben Höhe, trotzdem ein Artikel ausgeschaltet wurde, der 18000 M. Umsatz brachte. Mit einem Kostenaufwand von 3000 M. wurde der Grundbesitz des Vereins verbessert. Oeffentliche Vorträge fanden zwei statt, doch waren die Versammlungen nur spärlich besucht. Die Einkaufstage wurden regelmäßig besucht. Der Umsatz bei der Großeinkaufs-Gesellschaft war 114039 M. Es sind 26 Personen beschäftigt, welche sämtlich gegen Unfall versichert sind. Mit dem 1. Oktober ist der Tarif des Bäckereiverbandes eingeführt. Verdächtigungen und Verleumdungen der Gegner waren nicht zu verzeichnen, bis auf den früheren Geschäftsführer, welcher immer aufs neue damit hervortritt.

Dahme. Auch hier suchen gehässige Elemente den Frieden zu stören, wenn auch bisher mit wenig Erfolg. Der Umsatz ist zurückgegangen, doch nur wenig, so daß die Hoffnung nicht unbegründet erscheint, das Eingebüßte bald wieder einzuholen. Bei der ungünstigen Verbindung mit Berlin kann sich der Verein an der Berliner Einkaufsvereinigung nicht beteiligen.

Friedrichshagen. Die verminderte Einnahme aus dem Warenverkauf ist auf den Preissturz verschiedener Artikel zurückzuführen und daß ein Teil gut konsumierender Mitglieder nach außerhalb verzogen ist; doch ist eine Steigerung des Umsatzes jetzt schon zu bemerken. Die Rückvergütigung stieg von 4 auf $4^1/_2$ pZt. Die Genossenschaft bringt 200 „Frauen-Genossenschaftsblätter" zur Verteilung.

Kirchhain hat sowohl in der Mitgliederzunahme wie auch im Umsatz Fortschritte zu verzeichnen. Das Lieferantengeschäft ist aufgegeben worden, da ein entsprechender Nutzen daraus nicht erzielt wurde. Der Verein beabsichtigt, in nächster Zeit ein Grundstück zu erwerben.

Kolkwitz. Das fünfte Geschäftsjahr brachte einen Mehrumsatz von 1616 M. Der Reingewinn vermehrte sich um 940 M. Der höhere Gewinn wird auf die Beteiligung an der Lausitzer Einkaufsvereinigung zurückgeführt. An die Großeinkaufs-Gesellschaft ist der Verein noch nicht angeschlossen.

Striegau. Der Verein entwickelt sich gut und hat am 1. Januar 1905 seine vierte Verkaufsstelle eröffnet. Die Einkäufe werden, soweit die hohen Frachten es zulassen, bei der Großeinkaufs-Gesellschaft gemacht. Durch die Gründung eines Rabattsparvereins sollte dem Verein eine fühlbare Konkurrenz bereitet werden, doch ist ein Schaden dadurch nicht entstanden. Seit $2^1/_2$ Jahren sind keine Aenderungen in der Verwaltung und bei den Angestellten vorgekommen.

Spandau. Das vierte Geſchäftsjahr ſtand im Zeichen des Fortſchritts, doch wurde der Verein von Kämpfen nach innen wie nach außen nicht verſchont. Es ſuchten einige ehemalige Mitglieder den Verein als einen politiſchen hinzuſtellen, um die Staatswerkſtättenarbeiter aus demſelben zu verſcheuchen reſp. vom Eintritt abzuhalten. Es ſchieden infolgedeſſen 60 Mitglieder aus; jedoch wird es der von der Verwaltung gegebenen Aufklärung gelingen, die Arbeiterſchaft von dem Unſinnigen dieſer Behauptung zu überzeugen. Weiter hatte der Verein einen Kampf mit den Schlächtern zu führen; dieſelben verpflichteten ſich bei einer Konventionalſtrafe von 500 *M.*, mit dem Verein keine Lieferantenverträge zu ſchließen; doch kam der Verein über dieſe Schwierigkeit dadurch hinweg, daß er einen jungen Meiſter bei der Selbſtändigmachung unterſtützte und noch einen auswärtigen Schlächter zur Lieferung heranzog. Ende März 1904 eröffnete der Verein ſeine zweite Verkaufsſtelle, welche die erſte um das Doppelte im Umſatz übertraf.

Tegel. In Borſigwalde iſt am 1. Oktober eine Verkaufsſtelle eröffnet worden, welche ſich von Monat zu Monat beſſer entwickelt. Die beabſichtigte Eintragung in das Genoſſenſchaftsregiſter iſt noch nicht erfolgt, da das Amtsgericht wegen Mängel in den Statuten es bisher abgelehnt hat. Der Generalverſammlung war die Verteilung einer Dividende von $8^1/_2$ pZt. vorgeſchlagen; dieſelbe beſchloß aber, nur 8 pZt. zu verteilen.

Zinna. Der Verein iſt in ſeinen Einnahmen etwas zurückgegangen, das aber darin ſeine Erklärung findet, daß ſich hier ein Arbeiterverein gegründet hat, der bei einem Krämer ſeine Sitzungen abhält. Der Krämer macht nun den Mitgliedern Schleuderpreiſe und ſucht dadurch unſeren Verein zu ſchädigen. Die Mitgliederzahl iſt dieſelbe wie im Vorjahr.

2. Bericht über die Verhandlungen

des

41. Verbandstages des Verbandes der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten am 3. und 4. Juni 1905 in Berlin und Charlottenburg.

Präsenzliste.

1. Adlershof
2. Altenplathow
3. Anklam
4. Berliner Konsumgenossenschaft
5. Berliner Konsumverein
6. Bernau
7. Brandenburg a. d. H.
8. Brandenburg, „Vorwärts"
9. Bromberg
10. Charlottenburg
11. Costebrau
12. Cottbus
13. Forst
14. Friedrichshagen
15. Gohra
16. Kirchhain
17. Kolkwitz
18. Langenöls
19. Luckenwalde
20. Mallmitz
21. Neu-Ruppin
22. Nowawes-Neuendorf
23. Potsdam
24. Pritzwalk
25. Rathenow
26. Sagan
27. Sorau
28. Schwiebus
29. Spandau
30. Spremberg
31. Stettin
32. Straußberg
33. Striegau
34. Tegel
35. Velten
36. Wittenberge
37. Zehdenick
38. Zinna
39. Zehlendorf

Anwesend 139 Delegierte.

Als Gäste waren Vereine anwesend:
Weißwasser, Finsterwalde, Friedenau.

Die Tagesordnung lautet:

Sonnabend, den 3. Juni 1905, nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus (großer Saal), Berlin, Engelufer 15.

1. Feststellung der Teilnehmerliste.
2. Bestimmung der Sprechzeit.
3. Festsetzung der Tagesordnung.
4. Wahl einer Rechnungsprüfungskommission.
5. Mitteilungen aus den einzelnen Vereinen.

Sonntag, den 4. Juni 1905, vormittags 10 Uhr, im Volkshaus, Charlottenburg, Rosinenstraße 3.

6. Vervollständigung der Teilnehmerliste und Verlesung des Protokolls der ersten Sitzung.
7. Bericht des Verbandsvorstandes und der Rechnungsprüfungs-Kommission.
8. Beratung des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben für 1905—1906.
9. Vortrag über: „Die Genossenschaft als Arbeitgeber". Referent: Heinrich Kaufmann-Hamburg.
10. Bestimmung der Vereine zum Besuch der Generalversammlung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Stuttgart und die Höhe des zu gewährenden Zuschusses.
11. Anträge:
    Antrag des Verbandsvorstandes: Neu eintretende Vereine haben, wenn sie noch keine zwei Jahresbeiträge gezahlt haben, bei der ersten Revision einen Extrabeitrag von 20 M. zu zahlen.
    Antrag Striegau: Behufs Aufklärung und Belehrung der in der noch jungen Genossenschaftsbewegung stehenden Verwaltungsmitglieder in bestimmten Zwischenräumen, speziell für Schlesien, Bezirkskonferenzen stattfinden zu lassen. Die Kosten der Arrangierung sowie für den Referenten übernimmt der Unterverband. Die Kosten der Delegationen tragen die Vereine selbst.
12. Wahl des Verbandsvorstandes und eines Revisors und Bestimmung des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Erster Verhandlungstag.

Sonnabend, den 3. Juni, nachmittags 4 Uhr.

Der Verbandsvorsitzende Herr Neudeck eröffnet um 4½ Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Delegierten. Sodann teilt er mit, daß der Verbandstag ordnungsgemäß bei der Behörde angemeldet ist; eine Antwort ist von der Behörde nicht eingegangen. Der Vorsitzende spricht seine Freude darüber aus, daß der Verbandstag so zahlreich von den Vereinen beschickt ist.

Herr Kurth begrüßt im Namen der Vereine von Berlin und Umgegend die Delegierten und heißt dieselben herzlich willkommen. Derselbe teilt mit, daß Einladungen an die Presse ergangen seien; von derselben sind nur der „Vorwärts" und der „Genossenschafts-Pionier" vertreten.

Herr Barth vom Zentralverband deutscher Konsumvereine drückt seine Freude in längeren Ausführungen darüber aus, an dem Verbandstag teilnehmen zu können. Im Namen des Zentralverbandes begrüßt er die anwesenden Delegierten.

Herr Lorenz von der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine überbringt die Grüße derselben und wünscht den Beratungen den besten Erfolg.

Es folgt alsdann Feſtſtellung der Präſenzliſte: Vertreten ſind 37 Vereine, drei als Gäſte.

Die Redezeit wird auf zehn Minuten feſtgeſetzt, jedoch ſo, daß keiner zu einer Sache öfter als zweimal das Wort ergreifen darf.

Die Tagesordnung wird ſo angenommen, wie dieſelbe vom Vorſtand feſtgeſetzt iſt.

In die Rechnungskommiſſion werden gewählt Herr Bode-Rathenow und Dewitz-Bernau.

Der nächſte Punkt iſt Berichterſtattung aus den einzelnen Vereinen. Hier macht der Vorſitzende darauf aufmerkſam, daß zu den Tabellen ſchon einige Vereine berichtet haben. Man möge ſich auf die Behandlung wichtiger Angelegenheiten beſchränken. Das Wort erhält hierauf der Vertreter von Adlershof, welcher berichtet, daß ein ſtetes Vorwärtsgehen bei ihnen zu verzeichnen iſt, was durch die Steigerung des Umſatzes in den letzten Jahren nachgewieſen wird.

Altenplatow: Der Verein iſt noch ſehr klein. Er hat in den letzten Jahren einen ſtarken Rückgang gehabt, hervorgerufen durch die Konkurrenz in ſeinem Ort. Er hat eine Warenausſtellung gemacht und dadurch nachgewieſen, daß die Ware des Vereins beſſer iſt als die der Konkurrenz.

Anklam kann von dem letzten Jahr auch nichts Gutes berichten. Infolge eines Streiks hatte der Verein einen Rückgang zu verzeichnen.

Berliner Konſumgenoſſenſchaft: Dieſe hat im letzten Jahre Verträge mit den Verkäuferinnen und Lagerhaltern gemacht. Trotzdem die Zahl der Mitglieder geſtiegen iſt, iſt der Umſatz zurückgegangen. Der Verein hofft aber für das nächſte Jahr, daß eine Beſſerung für ihn eintreten werde. Es iſt nicht abzuleugnen, daß die Warenhäuſer eine große Konkurrenz für die Berliner Konſumvereine ſind. Redner hofft, daß durch die Ausſprache auf dem Gewerkſchaftskongreß eine Beſſerung auch für die Berliner Vereine eintreten wird.

Herr Rietz geht in längeren Ausführungen näher auf die Berliner Verhältniſſe ein.

Herr Mücke geht auf einen Artikel in der „Rundſchau“ ein, nach welchem auf dem Genoſſenſchaftstag in Stuttgart eingehend über die Berliner Verhältniſſe geſprochen werden ſoll.

Herr Kaufmann erklärt, daß der Vorſchlag, in Stuttgart die Berliner Verhältniſſe zu behandeln, vollſtändig indiskutabel ſei.

Der Vertreter des Berliner Konſumvereins teilt mit, daß das laufende Jahr ſich ſehr ſchlecht anläßt. Man glaubt nicht den Umſatz des Vorjahres zu erreichen. Die Verhältniſſe ſind faſt dieſelben wie in der Konſumgenoſſenſchaft: viel Mitglieder und wenig Umſatz. An Agitation wird in Berlin mehr geleiſtet als an anderen Orten. Ein Verſuch mit einer Fleiſcherei hat ſich nicht bewährt und iſt dieſelbe wieder aufgegeben worden.

Der Vertreter von Bernau hat Neues nicht zu berichten. Der Verein hat 800 Mitglieder und ſind die Verhältniſſe ſo geblieben, wie dieſelben im Vorjahre waren. Man kann ſich im allgemeinen zufrieden erklären.

Brandenburg a. d. H. hat nur Manufakturwaren und kann leider nichts Gutes berichten. Die Mitglieder beteiligen sich zu wenig am Einkauf. Auch die Lage des Geschäftslokals ist keine besonders günstige.

„Vorwärts" Brandenburg berichtet, daß im letzten Jahre der Umsatz 78 000 M. höher war als im Vorjahre. Der Verein hat eine eigene Bäckerei, die sehr gut prosperiert. Auch der Umsatz in einzelnen Artikeln ist gestiegen. In der Bäckerei ist der Achtstundentag eingeführt worden.

Bromberg kann leider Gutes nicht berichten. Durch einen Rabattsparverein hat der Verein sehr zu leiden. Eine Filiale, die errichtet wurde, mußte wieder aufgegeben werden, weil sie mehr Kosten machte, als sie einbrachte. Der Redner hofft jedoch, daß dieses Jahr besser abschließen wird als das Vorjahr.

Charlottenburg berichtet, daß sie dasselbe Klagelied singen können wie ihre Berliner Kollegen. Im letzten Jahre hat sich der Umsatz um 4000 M. gehoben. Das Gewerkschaftskartell steht dem Verein sehr sympathisch gegenüber. Redner steht nicht auf dem Standpunkt, mit den Lieferanten Verträge einzugehen. Wenn es irgend möglich ist, will man die Ware selbst führen, damit die Mitglieder nicht den Lieferanten in die Hände fallen.

Costebrau berichtet, daß der Verein sich sehr gebessert hat und der Umsatz gestiegen ist.

Cottbus: In der Bäckerei ist Weißgebäck aufgegeben worden. Durch Agitationsvorträge hat der Verein Erfolg gehabt.

Forst: Trotz der geringen Einwohnerzahl ist der Umsatz und die Mitgliederzahl in Forst ganz bedeutend, der Umsatz bei der Großeinkaufs-Gesellschaft auch bedeutend gestiegen. Die Mitgliederzahl ist 700 mehr als im Vorjahre. Durch den hohen Umsatz ist der Verein gezwungen, einen Neubau auszuführen, welcher den Anforderungen genügen wird.

Friedrichshagen hatte unter den Anfeindungen eines Kaufmanns zu leiden, welche aber zu dem Erfolg führten, daß der Gegner sein Geschäft aufgeben mußte. Hiernach ist es mit dem Verein besser geworden, so daß derselbe sein Defizit, daß er im Vorjahre hatte, wieder decken konnte.

Gohra: Der Verein besteht erst seit zwei Jahren; er hat im Vorjahre 9 pZt. und im letzten Jahre 10 pZt. gezahlt.

Herr Kaufmann empfiehlt den Vertretern, nicht solch hohe Dividenden zu geben, sondern Abschreibungen und Rücklagen zu machen oder die Ware billiger zu verkaufen.

Der Vorsitzende warnt ebenfalls vor zu hohen Dividenden. Nach diesen fetten Jahren können auch magere Jahre kommen und dann komme der Rückschlag. Vor allen Dingen ist es nötig, den Reservefonds zu stärken, derselbe ist das Rückgrat des Vereins.

Kirchhain: Die Mitgliederzahl ist um 40 gestiegen. Auch der Umsatz ist höher als im Vorjahre. Man kann sich im übrigen mit den Verhältnissen zufrieden geben. Mit Lieferanten macht der Verein keine

Geſchäfte. Er ſammelt jetzt einen Fonds zum Bau eines Hauſes. Es ſind 7 pZt. Dividende gezahlt worden.

Kolkwitz: Der Verein hat 240 Mitglieder. Der Umſatz iſt geſtiegen.

Herr Hoppe fragt hier, wie es mit der Anſtellung des Vorſtandsmitgliedes geworden iſt, dort ſoll dasſelbe Geſchäftsführer, Kaſſierer und Lagerhalter in einer Perſon ſein.

Der Vertreter erklärt, daß davon Abſtand genommen iſt.

Langenöls: Mitgliederzahl und Umſatz ſind geſtiegen. Sonſt iſt nichts Neues zu berichten. Der Verein ſammelt jetzt einen Fonds zum Bau eines Hauſes.

Luckenwalde kann von ſeinem Verein nur Gutes berichten. Der Verein unterhält eine Fortbildungsſchule und hat eine Bibliothek. Die Steuerlaſt iſt enorm, ſie beträgt 22000 M. Der Verein hatte 900000 M. Umſatz.

Mallmitz: Der Verein beſteht ſeit zwei Jahren und hat 230 Mitglieder. Für den Verkauf von Brot erhält er von dem Bäckermeiſter 10 pZt. Die Konzeſſion zum Kleinhandel mit Branntwein hat er nicht erhalten.

Neuruppin: Der Vertreter teilt mit, daß von dort wenig zu berichten iſt. Der Verein hat 6 pZt. Dividende verteilt. Der Lagerhalter hatte ein Manko von 1000 M.; eine Klage beim Gericht hatte keinen Erfolg. Der Lagerhalter mußte die Koſten zahlen und der Verein trug das Manko.

Von Neudeck wird gerügt, daß bei der Kaution des Lagerhalters keine genügende Klarſtellung geſchaffen iſt. Herr Kaufmann fragt, ob es richtig ſei, daß der Verein nicht nachweiſen könne, daß der Lagerhalter die Waren richtig empfangen habe. Wenn dieſes wahr iſt, ſo beweiſe das, daß die Lagerhalterbelaſtung nicht in Ordnung geweſen ſei. Der Vertreter gibt dieſes zu und erklärt, daß ſie dieſelbe ſchon geändert haben.

Nowawes kann Gutes berichten und hat im letzten Jahre ein erfreuliches Reſultat gehabt.

Potsdam: Der Verein iſt noch jung. Kinderkrankheiten glaubt man überwunden zu haben. Man hofft, daß der genoſſenſchaftliche Gedanke auch in Potsdam Platz greifen wird.

Pritzwalk berichtet, daß man mit dem Erfolg der Agitation für den Verein zufrieden iſt; der Umſatz iſt geſtiegen.

Rathenow kann etwas Beſonderes nicht berichten. Die Lage des Vereins iſt eine gute. Das Kohlengeſchäft iſt nicht verkauft worden, wie erſt beabſichtigt wurde. Man hofft, daß der Umſatz auch im nächſten Jahre ſteigen wird.

In Sagan iſt der Umſatz geſtiegen. Mit dem Perſonal iſt man zufrieden. Man hofft, daß der Verein im nächſten Jahre beſſer ſein wird. Ein Prozeß iſt zu ſeinen Gunſten entſchieden worden.

Herr Kaufmann geht auf den Prozeß näher ein. Er warnt davor, daß der Vorſtand als ſolcher öffentliche Agitationsverſammlungen einberuft, das ſolle man einzelnen Perſonen überlaſſen.

Der Vertreter von Sorau berichtet ebenfalls, daß der Umsatz gestiegen ist. Die Arbeitszeit der Lagerhalter ist verkürzt worden; Ladenschluß 8½ Uhr, Sonntags wird ganz geschlossen.

Schwiebus berichtet, daß der Verein ziemlich gut prosperiert. Zu wünschen wäre es ja, wenn sich die Arbeiter noch mehr an dem Verein beteiligen wollten.

Spandau kann Gutes nicht berichten. Der Mitgliederzuwachs ist ein sehr minimaler. Nach langer Zeit haben sie die Konzession erhalten. Sonst sind die Verhältnisse wie in Berlin.

Spremberg: Der Verein ist aus bürgerlichen Verhältnissen hervorgegangen und hatte nach den Kreuznacher Vorgängen einen schweren Stand. Seit der Zeit, da man gewissermaßen die Krisis überschritten hat, kann man wohl von einem Fortschritt berichten. Leider wurde in der Generalversammlung gegen den Willen des Vorstandes eine höhere Dividende verteilt. Es fehlt hier an Aufklärung unter den Mitgliedern. Hierzu empfiehlt Herr Kaufmann dem Delegierten, in seinem Verein das „Frauen-Genossenschaftsblatt" einzuführen. Dieses wird sehr viel Aufklärung schaffen.

Striegau berichtet: Vor einigen Jahren stand der Verein vor seinem Ruin; heute ist das bedeutend besser geworden. Er hat in einem Jahr seinen Umsatz erhöht von 96 000 M. auf 200 000 M. Der Rabattsparverein am Orte hat dem Verein keinen Schaden gemacht. In der Agitation hat er sehr gute Erfolge gehabt. Durch den Verein ist für Schlesien eine Einkaufsvereinigung gegründet worden. Die Beteiligung der Vereine Schlesiens an der Einkaufsvereinigung ist eine gute.

Tegel berichtet, daß der Umsatz sich um einige tausend Mark vermehrt hat. Der Verein ist dieses Jahr ins Genossenschaftsregister eingetragen worden.

Velten: Umsatz und Mitgliederzahl sind gestiegen. Der Verein glaubt, auf seiner Höhe angelangt zu sein. Das Grundstück ist von ihm käuflich erworben. Zur Eigenproduktion ist man dadurch übergegangen, daß man eine Schrotmühle gebaut hat. Jetzt geht der Verein mit der Absicht um, eine eigene Bäckerei zu bauen. Durch Anteile sind 12 000 M. gezeichnet worden. Steuern hat der Verein dieses Jahr 4000 M. gezahlt. Vom alten Verband wird er noch fortwährend aufgefordert, seine Beiträge für die Unterstützungskasse zu zahlen.

Wittenberge: Der Verein entwickelt sich gut. Leider ist das genossenschaftliche Interesse der Mitglieder kein großes. Der Verein hat in diesem Jahre ein eigenes Haus gebaut.

Zehdenick: Der Aufsichtsrat sah sich veranlaßt, zwei Mitglieder des Vorstandes zu entlassen. Er hofft aber, diese Krisis zu überstehen und daß der Verein einer besseren Zukunft entgegengehen wird.

Zehlendorf: Trotz verschiedener Angriffe von gegnerischer Seite macht der Verein Fortschritte. Aus verschiedenen Gründen, welche vom Redner klargestellt werden, ergibt sich, daß die Fortschritte keine großen sein können.

Zinna: Von diesem Verein ist nicht viel zu berichten, derselbe hat seinen Höhepunkt erreicht.

Zu einer persönlichen Bemerkung nahm noch Herr Rietz das Wort gegen den Vertreter von Friedrichshagen. Herr Kurth macht noch einige Mitteilungen und ladet die Delegierten zum Kommers ein, worauf der Vorsitzende die Sitzung schließt.

Zweiter Verhandlungstag.

Sonntag, den 4. Juni, morgens 10 Uhr.

6. Die Teilnehmerliste wird vervollständigt und festgestellt, daß 39 Vereine und Delegierte vertreten sind. Zu den in der Sonnabendsitzung anwesenden Vertretern von 37 Vereinen sind noch die Vertreter von Straußberg und Stettin gekommen. Der Lagerhalterverband ist durch zwei Delegierte vertreten. Das Protokoll der ersten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

7. Den Bericht des Vorstandes erstattet Herr Verbandsdirektor Neudeck, indem er auf den gedruckt vorliegenden Bericht hinweist. Herr Neudeck fügt noch hinzu, daß im Berichtsjahre in einem Orte Differenzen zwischen einer Genossenschaft und deren Angestellten auf schiedsgerichtlichem Wege geregelt wurden. Es entstehe nun die Frage, ob es wünschenswert sei, permanente Schiedsgerichte einzusetzen. Er halte die Errichtung eines permanenten Schiedsgerichts nicht für wünschenswert. Der Verband erstrecke sich über den ganzen Osten bis nach Königsberg und Schlesien. Die aus den Berliner Genossenschaften gewählten Schiedsrichter könnten unmöglich die Verhältnisse im Osten kennen und umgekehrt. Auch würden durch ein permanentes Schiedsgericht viel zu hohe Kosten entstehen. Es sei daher vorzuziehen, ein Schiedsgericht von Fall zu Fall einzusetzen, wie es ja auch auf Grund der im Vorjahre in Hamburg beschlossenen Resolution zulässig sei.

Sens-Forst wünscht, daß drei Bezirke mit ständigen Schiedsrichtern gebildet werden, denn nur durch eine solche Einrichtung werde man der Hamburger Resolution Rechnung tragen.

Kaufmann-Hamburg widerspricht dem. Die Hamburger Resolution lasse jedem Teil, sowohl den Lagerhaltern, wie den Genossenschaftern das Recht, entweder die Schiedsrichter von Fall zu Fall zu bestimmen oder bezirksweise ständige Schiedsrichter zu wählen.

Namens der Rechnungskommission teilt Herr Bode-Rathenow mit, daß die Kommission die Rechnungsablegung des Verbandsvorsitzenden geprüft und alles in bester Ordnung gefunden habe. Er beantrage, dem Vorsitzenden Entlastung zu erteilen, was einstimmig geschieht.

8. Beratung des Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben für 1905/06. Herr Verbandsdirektor Neudeck gibt den Voranschlag. Die Beiträge sind für 59 Verbandsvereine eingesetzt mit 1792 M. für den Revisionsverband, 1452,90 M. für den Zentralverband. Die Ausgaben stellen sich wie folgt:

	Voranschlag für 1904/05 M.	Die Ausgabe war 1904/05 M.	Voranschlag für 1905/06 M.
Für Revision	700,—	665,70	1000,—
„ Besuch des Genossenschaftstages in Hamburg (4 Vereine)	160,—	160,—	160,—
„ Verbands-Vorstandssitzungen und Verbands-Reisen	70,—	97,80	100,—
„ Diäten eines Revisors zum Genossenschaftstag	70,—	27,90	50,—
„ Drucksachen und Porto	250,—	240,63	250,—
„ Internationalen Verband	10,—	10,25	10,25
„ Verbandsvorsitzenden	200,—	200,—	200,—
Ueberschuß	15,14	—,—	21,75
	1475,14	1402,28	1792,—

Der Voranschlag wird einstimmig genehmigt.

9. Die Genossenschaft als Arbeitgeber, Referent Heinrich Kaufmann-Hamburg.

Keine Genossenschaftsart ist im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Bedeutung in höherem Masse Arbeitgeber, als es die Konsum- und Produktivgenossenschaften sind. Je mehr wiederum die Konsumvereine und deren Großeinkaufs-Gesellschaft zur Eigenproduktion übergehen, um so größer wird verhältnismäßig die Zahl der Arbeitskräfte, die sie beschäftigen.

Zur Statistik des Zentralverbandes berichteten für das Jahr 1903 (Jahrbuch 1904) von 684 angeschlossenen Genossenschaften 639 mit 575449 Mitgliedern und einem Gesamtumsatz von 176456549 M. Davon waren in der genossenschaftlichen Produktion hergestellt für 14712751 M. Waren. Beschäftigt wurden in der Warenverteilung 5737 Personen, davon 2428 männliche und 3308 weibliche, in der Produktion 1344 Personen, davon 1043 männliche und 301 weibliche. Die Zahl der beschäftigten Personen betrug insgesamt 7081.

Zur Statistik für das Verbandsjahr 1904 (Jahrbuch 1905) berichteten von 760 angeschlossenen Vereinen 725 mit 649588 Mitgliedern und einem Gesamtumsatz von 202646189 M., wovon in eigener Produktion hergestellt waren für 17092086 M. Waren. Beschäftigt wurden in der Warenverteilung 6686 Personen, davon 2712 männliche und 3974 weibliche, in der Warenproduktion 1595 Personen, davon 1201 männliche und 394 weibliche. Insgesamt waren beschäftigt 8281 Personen.

Die Zahl der in der Warenverteilung beschäftigten Personen stieg somit um 949, die in der Warenproduktion beschäftigten Personen um 251; die Gesamtzunahme beträgt 1200 Personen. Mit der Entwicklung der deutschen Genossenschaftsbewegung steigt natürlich die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte. In ein bis zwei Jahren wird das erste Zehntausend überschritten sein. In wenigen Jahrzehnten dürfen wir damit rechnen, daß auch die Konsumgenossenschaftsbewegung in

Deutschland denselben Stand hat, den sie heute in England erreicht hat. Zur Statistik des englischen Genossenschaftsverbandes berichteten im Jahre 1903 einschließlich der beiden Großeinkaufs-Gesellschaften in England und Schottland 1701 Genossenschaften; die Zahl der Mitglieder betrug 2116127, der Gesamtumsatz rund 1800 Millionen Mark; beschäftigt wurden in der Warenverteilung 54797, in der Warenproduktion 42524 Personen, zusammen 97321 Personen. Diese Ziffern zeigen deutlich, welche Bedeutung die Arbeiterfrage in unserer Genossenschaftsbewegung heute schon hat und welche Bedeutung sie voraussichtlich in einigen Jahrzehnten haben wird.

Dasselbe zeigen auch die unausgesetzten Diskussionen in der Presse und die Verhandlungen auf den verschiedenen Verbandstagen und Genossenschaftstagen der letzten Jahre. Es hat auch keinen Zweck, Vogel-Strauß-Politik zu treiben und die Sache laufen zu lassen, so gut oder schlecht sie eben läuft. Es ist unsere Pflicht als Genossenschafter, alle sich auftürmenden Schwierigkeiten offen ins Auge zu fassen und sie zu überwinden zu versuchen. Die Arbeiterfrage ist wie jede andere genossenschaftliche Frage eine Organisationsfrage. Organisatorische Einrichtungen, durch welche den Angestellten und Arbeitern in den Genossenschaften ihr Recht wird, Verständigung zwischen den genossenschaftlichen Organisationen und den Berufsorganisationen der Arbeiter über die Art dieser Einrichtungen, das ist der Weg, der mir allein Erfolg zu versprechen scheint.

Es unterliegt ja keinem Zweifel, daß zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber an sich ein gegensätzliches Interesse vorhanden ist. Der Arbeitgeber hat das Interesse, um möglichst geringen Lohn eine qualitativ und quantitativ möglichst hohe Arbeitsleistung zu erzielen; der Arbeitnehmer hat das Interesse, einen möglichst hohen Arbeitslohn zu erhalten, die Arbeitszeit möglichst zu verkürzen und die Intensität der Arbeit nicht über ein gewisses Maß hinausgehen zu lassen. Allerdings weiß der Arbeitgeber, wenigstens der weitblickende Arbeitgeber, daß er bei Hungerlöhnen und übermäßig ausgedehnter Arbeitszeit qualitativ und quantitativ hochstehende Arbeitsleistungen nicht empfangen kann, und der Arbeiter weiß aus Erfahrung, daß jede Lohnerhöhung und jede Verkürzung der Arbeitszeit mit einer Steigerung der Intensität der Arbeit verbunden zu sein pflegt. Es ist nicht nur die kapitalistische Hungerpeitsche, die zu einer Steigerung der Intensität der Arbeit führt, sondern es ist bei dem gut bezahlten, in kurzer Arbeitszeit tätigen Arbeiter auch das physische Bedürfnis vorhanden, sich „auszuarbeiten", seine ganze Kraft, sein ganzes Können einzusetzen. Aus diesem Grunde kann für den weitsichtigen Arbeitgeber die Frage der Lohn- und Arbeitsbedingungen sehr wohl etwas von ihrem interessengegensätzlichen Charakter verlieren und eine rein kalkulatorische werden. Er fragt sich: Welche Arbeitsleistung kann ich innerhalb einer bestimmten Zeit für eine bestimmte Lohnsumme empfangen? Und umgekehrt fragt sich der Arbeiter: Kann ich ohne Ueberanstrengung in einer bestimmten Zeit für einen bestimmten Betrag ein gewisses Arbeitsquantum leisten?

Gerade in der Steigerung der Intensität der Arbeit findet sich ein Weg, in dem sogar in dem heutigen kapitalistischen Arbeitsverhältnis eine Verständigung zwischen dem gegensätzlichen Interesse von Arbeitgeber und Arbeitnehmer vielfach erzielt und durch Tarife auch festgelegt wird. Ich will hier eine Erfahrung mitteilen, die mir — es ist schon eine Reihe von Jahren her — zu denken gegeben hat. In einer kleinen Stadt der Provinz Hannover wurde ein öffentliches Gebäude errichtet. Die einheimischen Maurer verlangten einen Stundenlohn — wenn ich nicht irre — von 30 oder 35 ₰. Dem Unternehmer schien dieser Lohn zu hoch. Statt dessen beschäftigte er Berliner Maurer, denen er die gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen uneingeschränkt gewährte und einen Stundenlohn von 70 ₰ bezahlte, also das Doppelte. — Aehnliche, wenn auch nicht so krasse Erfahrungen dürften an vielen Orten gemacht sein. Es ist nicht die Frage der Lohn- und Arbeitsbedingungen an sich, die im Privatbetriebe die entscheidende Rolle spielt, sondern vor allen Dingen ist es das Verhältnis der Arbeitsleistung zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Wenden wir uns nun von dem privatkapitalistischen Arbeitsverhältnis dem genossenschaftlichen Arbeitsverhältnis zu. Auch in der Genossenschaft ist an sich das gegensätzliche Interesse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorhanden; auch in der Genossenschaft ist die Intensität der Arbeit von großer Bedeutung, und zwar nicht nur in bezug auf die geleistete Arbeitsmenge, sondern vielmehr noch in bezug auf die Güte der geleisteten Arbeit. Unsere leitenden Genossenschafter als Warenkäufer kennen das berüchtigte Wort: Billig aber schlecht. Was von der Ware gilt, das gilt auch im gewissen Sinne von der Arbeit, die ja im kapitalistischen Betriebe selbst zur Ware geworden ist. Auch in bezug auf die Ware „Arbeit" kann man im allgemeinen sagen, daß die billigste Arbeit die teuerste und die teuerste Arbeit die billigste ist. Es ist die sorgsame Arbeit, die wir in den Genossenschaften gebrauchen, und die auch, rein ökonomisch betrachtet, von höherem Werte ist, daher auch besser bezahlt werden kann als die weniger sorgsame Arbeit.

Es ist ferner zu beachten, daß in der Genossenschaft das rein gegensätzliche Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht in der Schärfe zum Ausdruck kommt, wie es im Privatbetriebe der Fall ist. Der Arbeitgeber ist in der Genossenschaft die Gesamtheit der Mitglieder. Die Mitglieder rekrutieren sich aus allen Bevölkerungsklassen. Da nun aber unsere Konsumgenossenschaftsbewegung vorzugsweise in den Städten und Industriebezirken ihr Verbreitungsgebiet hat, und da die Mehrzahl der Bevölkerung dieses Verbreitungsgebietes aus Arbeitern besteht, so sind in der Konsumgenossenschaftsbewegung die eigentlichen Arbeitgeber im hervorragenden Maße die Arbeiter selbst. Die Verwaltung der Genossenschaft, der Aufsichtsrat und der Vorstand sind die ausführenden Organe der Mitglieder. Der Vorstand nimmt dabei sogar eine Doppelstellung ein: er ist einerseits ausführendes Organ der Mitgliedschaft, ander-

seits aber selbst Angestellter, er ist *Arbeitnehmer* bei der Genossenschaft. Die Arbeitnehmer in den Genossenschaften sind außer den Vorstandsmitgliedern die Kontorangestellten, Lagerhalter, Verkäufer und Verkäuferinnen, sowie gelernte und ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen aller Art.

In der Arbeitgebergruppe, die sich aus den verschiedensten Berufskreisen zusammensetzt, bilden, wie gesagt, die Arbeiter, oder besser noch die *Handarbeiter*, die Mehrheit; aber vertreten sind in ihr auch alle anderen Berufe. In der Arbeitnehmergruppe ist es dasselbe; auch hier bilden die Handarbeiter die Mehrheit, doch sind hier auch Kopfarbeiter in großer Mehrzahl vorhanden. Arbeitgebergruppe und Arbeitnehmergruppe sind namentlich in den Vereinen der großen Industriebezirke ein *Abbild der Bevölkerungszusammensetzung im kleinen*. Sie sind also nicht von vornherein zwei einander feindlich gegenüberstehende Klassen wie in der privatkapitalistischen Produktion und Distribution: der *Arbeitnehmer* im Konsumverein ist der Klassengenosse seines Arbeitgebers und hat außerhalb seines Arbeitsverhältnisses in der Genossenschaft genau die *gleichen Klasseninteressen wie dieser*; umgekehrt hat auch der *Arbeitgeber* in der Genossenschaft die gleichen Interessen, wie „seine" Arbeiter in genossenschaftlichen Betrieben. Was er als Klassenforderung *für sich erstrebt*, was er von den Behörden, von der Regierung und von der Gesetzgebung in Stadt und Gemeinde fordert, das hat er in seinem eigenen Betriebe durchzuführen zum Teil wenigstens die *Möglichkeit*, und wenn die Möglichkeit vorhanden ist, auch die *Pflicht*.

Damit ist aber die Eigenart des genossenschaftlichen Verhältnisses noch nicht erschöpft. Der *Arbeitnehmer* im Konsumverein ist nicht in einem fremden Betriebe beschäftigt, dessen Wohl und Wehe ihm ziemlich gleichgültig sein kann, dessen Verluste er nicht zu tragen hat und an dessen Gewinn ihm kein Teil eingeräumt wird, sondern er ist zugleich auch *Mitglied seiner Genossenschaft*, und als solches an deren Wohl und Leistungsfähigkeit interessiert. Als „*Produzent*", als Verkäufer seiner Arbeitskraft hat er das Interesse *möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen*, als *Mitglied* einer Genossenschaft hat er das reine *Konsumenteninteresse* einer möglichst *gesteigerten genossenschaftlichen Leistungsfähigkeit*. Jede Ueberspannung seiner Forderung als „Produzent" setzt seinen Nutzen als *Konsument* herab, *schwächt* die Genossenschaft, an der er beschäftigt ist, vermindert deren *Leistungsfähigkeit*, hemmt damit die Konsumgenossenschaftsbewegung in ihrer *Entwicklung* und beeinträchtigt damit die Vorteile, die durch eine rasch fortschreitende Organisation des Konsums und der Eigenproduktion für den organisierten Konsum der Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit zufließen. Der genossenschaftliche Arbeiter und Angestellte ist also nicht nur *Arbeiter* seines Betriebes, sondern zugleich auch Miteigentümer desselben, was ja auch dadurch zum Ausdruck kommt, daß er als Genosse in der Generalversammlung vollständiges Stimmrecht hat und oft auch in

recht ausgiebiger Weise davon Gebrauch macht. Je stärker die Konsumgenossenschaftsbewegung ist, je mehr sie zur Eigenproduktion übergeht, um so größer die Zahl der Staatsbürger, die zugleich im genossenschaftlichen Arbeitsverhältnis stehen, um so mehr wird die Arbeiterschaft ihr eigener Arbeitgeber. Das gegensätzliche Interesse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt; der genossenschaftliche Angestellte und Arbeiter vereinigt dieses gegensätzliche Interesse in sich selbst, in seiner eigenen Person.

Aus diesen Darlegungen ergeben sich zwei Gesichtspunkte: Der konsumgenossenschaftliche Arbeitgeber ist der Klassengenosse des konsumgenossenschaftlichen Arbeitnehmers. Er hat dieselben Klasseninteressen wie dieser, er hat daher auch die Pflicht, das, was er von Regierung und Gesetzgebung verlangt, soweit wie möglich in seinem eigenem Betriebe durchzusetzen, dadurch mit einem guten Beispiel voranzugehen und der Gesetzgebung den Weg zu ebnen.

Der konsumgenossenschaftliche Arbeitnehmer hat an der Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung ein lebhaftes Konsumenteninteresse; mangelnde Leistungsfähigkeit des Vereins trifft ihn unmittelbar, schadet seinen nicht im genossenschaftlichen Arbeitsverhältnis stehenden Klassenkollegen und hemmt eine Entwicklung, durch welche die breiten Massen in immer höherem Maße Besitzer der Produktionsmittel und ihre eigenen Arbeitgeber werden.

Wenn schon im privaten Arbeitsverhältnis die leider unausbleiblichen Lohnkämpfe oft ein zweischneidiges Schwert sind, so sind sie im genossenschaftlichen Arbeitsverhältnis noch viel bedenklicher, weil durch sie in jedem Falle beide Teile, da beide jenes Doppelinteresse haben, empfindlich geschädigt werden. Dazu kommt noch, daß durch solche Differenzen auch gar leicht unter den Mitgliedern entgegengesetzte Strömungen entstehen, daß üble Gerüchte kolportiert werden, Unzufriedenheit und Verdrossenheit einreißen und unter Umständen eine allgemeine Mitgliederflucht entsteht, durch welche der Bestand des Vereins auf das bedenklichste gefährdet wird. Es kann zu Spaltungen und Zusammenbrüchen kommen, durch welche die Mitglieder in schwerster Weise geschädigt und die genossenschaftlichen Arbeiter um ihre Existenz gebracht werden. Aus diesen Gründen sind beide Teile — nicht bloß der eine Teil —, der genossenschaftliche Arbeitgeber sowohl wie der genossenschaftliche Arbeitnehmer, gezwungen, sich miteinander über die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf gütlichem Wege zu verständigen. Die genossenschaftlichen Arbeitgeber müssen die Lohn- und Arbeitsbedingungen so ausgestalten, wie sie es schon um ihrer eigenen Klassenforderungen willen tun sollten, sie müssen vorbildliche Arbeitsbedingungen schaffen. Die genossenschaftlichen Arbeitnehmer haben die Pflicht, in genossenschaftlichen Betrieben auch ihr Bestes zu geben. Den vorbildlichen Arbeitsbedingungen entspricht eine vorbildliche Arbeitsleistung. Hohe Arbeitslöhne und kurze Arbeitszeit erfordern als Ausgleich eine qualitativ und quantitativ intensive Arbeit. Von diesen beiden ist es in

erſter Linie wieder die Qualität, die Sorgſamkeit der Arbeit, die bei der Genoſſenſchaft in Frage kommt, da es ſich bei ihr ja ſelten um eine rein mechaniſche Arbeit handelt, ſondern um Arbeitsleiſtungen, die Nachdenken, Ueberlegung, Gewiſſenhaftigkeit und peinlichſte Genauigkeit erfordern.

Hier iſt der Weg, auf dem der genoſſenſchaftliche Arbeiter ſein gegenſätzliches Intereſſe, ſein Produzenten- und ſein Konſumentenintereſſe, miteinander vereinigen kann, indem er als Gegenleiſtung für günſtige Lohn- und Arbeitsbedingungen Qualitätsarbeit liefert. Hier bietet ſich der Verwaltung die Möglichkeit, rückhaltslos für eine Beſſerung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten, wenn ſie die Gewißheit hat, daß in demſelben Maße auch die Qualität der Arbeit eine beſſere wird, wenn ſie in der Lage iſt, den Mitgliedern den rechneriſchen Nachweis zu führen, daß die teuerſte Arbeit die billigſte iſt.

Von der Möglichkeit der Verſtändigung bis zur Herbeiführung der Verſtändigung ſind freilich noch recht viele Schritte zu gehen, und gar manche Schwierigkeiten ſind zu überwinden. Auf ſeiten des genoſſenſchaftlichen Arbeitgebers, nämlich der Mitglieder, finden wir leider nicht ſelten die größte Engherzigkeit und Kurzſichtigkeit. Das Arbeitermitglied des Konſumvereins kennt nur das kapitaliſtiſche Arbeitsverhältnis mit allen ſeinen Nachteilen, die es täglich am eigenen Leibe erfährt. Es kennt kaum mehr als die Schattenſeiten der Arbeit, die Arbeit der bibliſchen Auffaſſung als Fluch und Strafe. Wer aber nur dieſe Schattenſeiten kennt, der findet auch nichts Beſonderes darin, wenn in ſeinem eigenen Betriebe, in ſeinem Konſumverein, ebenſowenig Licht und Sonne herrſchen, wie er zu empfangen gewohnt iſt. Wie oft hört man das böſe Wort: „Wir haben's ja auch nicht beſſer; wer gibt uns was?“, womit alle berechtigten Forderungen der genoſſenſchaftlichen Arbeitnehmer kurz abgewieſen werden.

Anderſeits aber iſt zu beachten, daß unter den genoſſenſchaftlichen Arbeitgebern ſich gewerkſchaftlich und politiſch organiſierte Arbeiter, Beamte, Angehörige der freien Berufe und zahlreiche Perſonen befinden, die ſich weniger aus perſönlichen Vorteilen, denn aus Idealismus unſerer Bewegung anſchließen. Sie alle tragen — mehr oder weniger — in ihrem Herzen das Ideal eines befreienden und erhebenden Arbeitsverhältniſſes, eines Arbeitsverhältniſſes nicht wie es iſt, ſondern wie es ſein ſollte. Durch genoſſenſchaftliche Aufklärungsarbeit iſt es möglich und iſt es auch vielfach geſchehen, dieſen goldenen Ideenſchatz zu befruchten und ſeine praktiſche Anwendung auszulöſen. „Laßt uns beſſer werden, gleich wird's beſſer ſein.“ Laßt uns anfangen, in dem eigenen Betriebe die beſſernde Hand anzulegen, laßt uns in unſeren Genoſſenſchaften vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen ſchaffen, und dann haben wir eine hohe ſoziale Pflicht erfüllt, und wir haben etwas geſchaffen, das zur Nachahmung zwingt; wir haben an einem Punkte eine Beſſerung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeigeführt, deren Wirkung mit der Zeit überall zu ſpüren ſein

wird. — Das ist der Gedankengang, durch den die Arbeitgeber in der Genossenschaft zu genossenschaftlichen Arbeitgebern werden.

Aber nicht nur an die Arbeitgeber, sondern auch an die Arbeitnehmer in der Genossenschaft haben wir uns zu wenden. Der Arbeitnehmer in der Genossenschaft kommt zu uns aus dem privatwirtschaftlichen Arbeitsverhältnis. Er stand einem Arbeitgeber gegenüber, dessen höchstes Ideal es meistens war, Herr in seinem Hause zu sein, der sich nur, wenn die Macht der Arbeiterorganisation ihn zwang, auf Unterhandlungen einließ, im übrigen aber am liebsten zu rücksichtsloser Gewalt, zur rücksichtslosen Ausnutzung seiner wirtschaftlichen Uebermacht griff. Daß Ausnahmen vorkommen, ist selbstverständlich und tut der allgemeinen Gültigkeit dieser Regel keinen Abbruch. Diese Eigenart des kapitalistischen Arbeitsverhältnisses zwingt dem Arbeiter eine Reserve auf, die in genossenschaftlichen Betrieben nicht erzwungen wird und die er freiwillig vielfach sich nicht glaubt auferlegen zu müssen. Daher dann die nicht seltenen Klagen: „Dieser oder jener glaube in einem Arbeiterunternehmen tun und lassen zu können was er wolle." Es ist Mangel an Unterordnung und Einordnung, Mangel an Disziplin, über die in diesen Worten geklagt wird. Disziplin, Unterordnung und Einordnung aber ist die Voraussetzung jeder Organisation der Arbeit, ja der genossenschaftlichen vielleicht noch mehr als der kapitalistischen.

Eine aus dem kapitalistischen Arbeitsverhältnis zu erklärende und nicht selten im genossenschaftlichen Arbeitsverhältnis noch viel stärker zum Ausdruck kommende Erscheinung ist das mitunter vorhandene Bestreben der Arbeitnehmer, jede kleine Differenz, bevor auch nur der Versuch einer Verständigung gemacht ist, an die große Glocke der Oeffentlichkeit zu hängen. Auch die manchmal geradezu hanebüchene Sprache, in der die Beschwerden in der Presse zum Ausdruck gebracht, in der die Anordnungen der Verwaltungen kritisiert und angebliche Mißstände aufgedeckt werden, ist auf diesen Mangel an Zurückhaltung und auf eine falsche Auffassung der Eigenart des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses zurückzuführen. Unter den eine längere Reihe von Jahren tätigen Vorstandsmitgliedern werden wohl wenige sein, die nicht bei dieser oder jener Gelegenheit der Gegenstand solcher Angriffe geworden sind. Natürlich werden nicht wir, die Angegriffenen, durch solche „unparlamentarischen" Ausdrücke beschmutzt, sondern die Angreifer dokumentieren dadurch, wes Geistes Kinder sie selbst sind. Sie zeigen, daß sie zwar in Genossenschaften beschäftigte Arbeiter, nicht aber genossenschaftliche Arbeiter sind. Es fehlt ihnen das genossenschaftliche Interesse, das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem Großen und Ganzen, die Empfindung für die Interessengemeinschaft der genossenschaftlichen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, das genossenschaftliche Pflichtbewußtsein. Sie stellen ihre eigene kleine Beschwerde, ihre eigene kleine Forderung, ihr eigenes kleines Mißfallen nicht unter, sondern über das Wohl des Ganzen und sägen dadurch munter an dem Ast, auf dem sie selbst sitzen.

Glücklicherweise bilden solche Elemente unter den genossenschaftlichen Arbeitern und Angestellten nicht die Mehrheit, sondern die Minderheit. Es ist eine wichtige Aufgabe der besonnenen und ruhigen, der wirklich genossenschaftlich denkenden Angestellten und Arbeiter, solchen Kollegen gegenüber ihren ganzen Einfluß geltend zu machen und sie von dem Verkehrten und Schädlichen ihres Tuns zu überzeugen. Die Verwaltung der Genossenschaft muß sich bestreben, auch dort, wo sie zu Unrecht angegriffen wird, Ruhe und Besonnenheit zu wahren und strengste Gerechtigkeit zu üben. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Verwaltung zu jedem Angriffe zu schweigen habe. Vielmehr wird es in den meisten Fällen richtiger sein, erhobene Angriffe dort, wo sie erhoben werden, in aller Ruhe und Sachlichkeit zurückzuweisen. Vor allen Dingen aber wird die Verwaltung die Angelegenheit dort zum Austrag bringen, wo sie Rechenschaft über ihr Tun und Lassen als Leitung der Genossenschaft schuldig ist, nämlich in der Generalversammlung bezw. in einer zu diesem Zwecke einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung, denn was die Verwaltung tut, tut sie ja nicht um ihrer selbst willen, sondern weil sie es im Interesse der Mitglieder der Genossenschaft für notwendig hält. Sie vergibt sich daher auch nichts, wenn sie in solchen Fällen, wo ihre Anordnungen angegriffen werden, die Entscheidung derjenigen herbeiführt, in deren Interesse sie solche Anordnungen getroffen hat. In den meisten Fällen besteht die Mehrheit der Generalversammlung aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, und diese haben ein feines Empfinden dafür, ob das, was dieser oder jener Kollege im genossenschaftlichen Arbeitsverhältnis glaubt öffentlich zum Ausdruck bringen zu müssen, dem Interesse der Gesamtheit entspricht oder schadet.

Wir forderten, daß die genossenschaftlichen Arbeitgeber vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen. Ebensowenig aber, wie der Aermste Qualitätsware kaufen kann, kann die junge, ihre Tätigkeit beginnende Genossenschaft Qualitätsarbeit bezahlen, so wertvoll und notwendig auch eine solche für sie wäre. In ihren Anfängen ist die Genossenschaft auf freiwillige Arbeit, auf Unterstützungsarbeit angewiesen. Vorstand und Aufsichtsrat sind ehrenamtlich tätig. Die ihnen gewährte Vergütung deckt vielfach kaum die Auslagen; nirgends aber ist sie so hoch, daß sie als eine wirkliche Bezahlung der geleisteten Arbeit gelten kann. Es vergehen oft Jahre, bevor daran gedacht werden kann, sie auch nur einigermaßen den Verhältnissen entsprechend zu entschädigen. In solchen jungen, noch in den Kinderschuhen steckenden Genossenschaften müssen auch die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Angestellten und Arbeiter ein Einsehen haben. Hier müssen sie unter Umständen auf Lohnsätze und allgemeine Arbeitsbedingungen verzichten, die eine ältere, leistungsfähige Genossenschaft für dieselbe Arbeit ohne weiteres gewähren kann. In solchen jungen Genossenschaften handelt es sich zunächst darum, alle Kräfte einzusetzen, um aus dem jungen Bäumlein einen hochragenden, kräftigen Baum zu

machen, der nicht darunter erdrückt wird, sondern dem es eine Lust ist, goldene Früchte in reicher Fülle zu tragen.

Doch sind es nicht allein die jungen Genossenschaften, die noch nicht tragfähig sind, auch manche ältere Genossenschaft leidet an der Unfruchtbarkeit und Sterilität des Bodens, an widrigen Verhältnissen und dergleichen, die sie nicht zur Blüte kommen lassen. Auch hier muß der genossenschaftliche Angestellte und Arbeiter ein Einsehen haben und keine Forderungen stellen, die ganz außer Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Genossenschaften stehen. Auch hier ist erst genossenschaftliche Arbeit einzusetzen, bevor man hoffen und fordern darf, genossenschaftliche Früchte zu pflücken.

Kommen wir nun zu den vorbildlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen der leistungsfähigen Genossenschaften. Vorbildlich sind solche Lohn- und Arbeitsbedingungen, die, wie auch das Wort sagt, anderen als Vorbild dienen können. Ein Vorbild sollen sie sein für das nicht genossenschaftliche Arbeitsverhältnis, für das private Arbeitsverhältnis. In diesen sind freilich die Lohn- und Arbeitsbedingungen ungeheuer verschieden. Ein Vergleich kann nur angestellt werden, wenn ein Durchschnitt gezogen wird. Die vorbildlichen genossenschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen besser sein als der Durchschnitt der privatwirtschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedinguugen. Sie sollen den besten Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Privatwirtschaft an die Seite gestellt werden können, wobei freilich zu beachten ist, daß es in der Privatwirtschaft auch ausnahmsweise gute Lohn- und Arbeitsbedingungen geben kann, die auf besondere Ursachen zurückzuführen sind und die von den genossenschaftlichen Großbetrieben nicht allgemein gewährt werden können. Ein Unternehmer z. B., der eine geringe Anzahl von Personen beschäftigt, die eingearbeitet und hervorragend tüchtig sind, erzielt mit diesen vielleicht eine weit über dem Durchschnitt stehende Arbeitsleistung. Er kann daher auch weit über dem Durchschnitt stehende Löhne zahlen und doch ein gutes Geschäft machen.

Wir können daher nur sagen, die genossenschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen über dem Durchschnitt der privatwirtschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen stehen. Gar zu viel besser, vielleicht 50 bis 100 pZt., können sie nicht sein, das verbietet schon die Konkurrenz. Sind sie es doch, so wird die genossenschaftliche Entwicklung gehindert und die Arbeiter der betreffenden Kategorie haben den Schaden davon. Mit der Gewerkschaft der Bäcker haben unsere Genossenschaften einen Lohn- und Arbeitstarif vereinbart, der sehr wohl eingehalten werden kann, und die Gewerkschaft der Bäcker ist ja auch redlich bemüht, diesen Tarif auch im Privatbetriebe zur Durchführung zu bringen. Nehmen wir aber an, die Forderung der Bäcker wäre eine sehr viel höhere gewesen, so würde manche Genossenschaft gehindert worden sein, eine Bäckerei zu errichten, weil sie dann nicht mehr in der Lage sein würde, der Konkurrenz die Spitze zu bieten. Mit den Handels- und Transportarbeitern ist eine tarifliche Vereinbarung nicht

erzielt. Die von dieſer Seite an die eine oder andere Genoſſenſchaft geſtellten Forderungen ſind jedoch manchmal ſo hoch, daß die Geſchäftsführer zu kalkulieren beginnen, ob es nicht billiger iſt, die Ware durch ein Privatunternehmen anfahren zu laſſen, als ein eigenes Geſpann zu halten. In Genoſſenſchaften, die noch kein eigenes Geſpann halten, wird ſich die Verwaltung jedenfalls ſehr bedenken, ob ſie den Mitgliedern eine ſolche Erweiterung des Betriebes als rentabel empfehlen kann. Ich fürchte, daß die Zeit kommt, in der manche Genoſſenſchaften wieder das eigene Geſpann abſchaffen. — Dieſe Beiſpiele können noch vermehrt werden. Das iſt aber nicht meine Aufgabe, ſondern ich wollte nur zeigen, daß durch Forderungen, die außer Verhältnis zu dem ſtehen, was im Privatbetriebe gewährt wird, die genoſſenſchaftliche Entwicklung gehemmt und zurückgeſchraubt wird. Selbſt in der Warenverteilung kann die Ausbreitung einer Genoſſenſchaft auf die umliegenden Ortſchaften dadurch gehemmt werden, daß man fürchtet, es ſei kein Umſatz zu erzielen möglich, der die Deckung der Koſten einer Verkaufsſtelle wahrſcheinlich erſcheinen laſſe. Etwas Aehnliches gilt auch von der Herſtellung von Waren durch Produktivgenoſſenſchaften. Sind dieſe Waren zu teuer, ſo hilft kein guter Wille der Verwaltung, kein Zureden, keine theoretiſche Aufklärung, kein Appell an die Solidarität der Arbeiter — die Ware bleibt liegen, die Mitglieder kaufen dort, wo ſie billiger bedient werden, nämlich außerhalb der Genoſſenſchaft.

Von dieſen Geſichtspunkten aus betrachtet, iſt die ganze Frage der genoſſenſchaftlichen Weiterentwicklung, der Ausdehnung des Genoſſenſchaftsweſens, ihres Uebergreifens auf immer weitere Gebiete viel weniger eine Frage des Prinzips als eine Frage der Kalkulation, und in der Kalkulation ſpielen die Lohn- und Arbeitsbedingungen und die dafür geleiſtete Arbeit eine weſentliche Rolle. Der genoſſenſchaftliche Betrieb ſteht nicht außerhalb, ſondern innerhalb des durch die heutige Privatwirtſchaft gezogenen Rahmens; er ſteht nicht außerhalb der Konkurrenz, ſondern in der Konkurrenz und muß bei Strafe des Untergangs dieſen Konkurrenzverhältniſſen Rechnung tragen.

Hier nun ſetzt eine wichtige Aufgabe der Berufsorganiſationen der Arbeiter, der Gewerkſchaften, ein. Die gewerkſchaftlichen Forderungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die an die Genoſſenſchaften geſtellt werden, müſſen allgemeine gewerkſchaftliche Forderungen ſein, es müſſen Forderungen ſein, welche die Gewerkſchaften auch im Privatbetriebe durchzuführen eifrig beſtrebt ſind. Gewerkſchaftliche Forderungen, welche nur für die Genoſſenſchaft gelten, nicht aber für den Privatbetrieb, ſind ganz entſchieden abzulehnen. Schon die Gewerkſchaften haben kein Intereſſe an der Differenzierung ihrer Forderungen, weil ſie dadurch zwei Kategorien von Mitgliedern ſchaffen und Gefahr laufen, daß die zu genoſſenſchaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen tätigen Kollegen, deren Stellung und Einkommen im gewiſſen Sinne geſichert iſt, das Intereſſe für die Kämpfe ihrer im Privatbetriebe tätigen Kollegen verlieren und

die Lasten dieses Kampfes nur mit Widerwillen tragen. Die in genossenschaftlichen Betrieben tätigen Gewerkschaftsmitglieder dürfen sich nicht als eine besondere Gruppe fühlen, sondern nur als die Vorhut einer vorwärts marschierenden Armee, die den nachfolgenden Truppenteilen den Weg bahnen soll, die aber in die größte Gefahr geraten würde, wenn sie von dem Gros abgeschnitten würde.

Für die Genossenschaften ist es eine Lebensfrage, daß die gestellten gewerkschaftlichen Forderungen allgemeine Forderungen sind, denn nur dann wird ihnen die Schmutzkonkurrenz einigermaßen vom Leibe gehalten, nur dann können sie damit rechnen, jeder Konkurrenz gewachsen zu sein, nur dann dürfen sie wagen, neue Aufgaben in Angriff zu nehmen und ihr Tätigkeitsfeld auszudehnen und zu erweitern.

Wir sind somit zu dem Resultat gekommen, daß die vorbildlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen der Genossenschaft den allgemein gehaltenen gewerkschaftlichen Forderungen entsprechen müssen. Das ist zugleich ein weiterer Maßstab dafür, was unter vorbildlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verstehen ist, zugleich aber haben wir hier ein Mittel zur Regelung des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses.

Gewerkschaftliche Lohn- und Arbeitsbedingungen sind solche, die nicht von einer Gruppe von Gewerkschaftsmitgliedern, von einer Zahlstelle etwa, sondern von der Gewerkschaft in ihrer Gesamtheit aufgestellt und für die verschiedenen Bezirke den örtlichen Verhältnissen entsprechend modifiziert werden. Durch die Gewerkschaft tritt nicht der Arbeitnehmer als Einzelperson, sondern als Gesamtheit dem Arbeitgeber gegenüber. Es ist, sobald auch die Arbeitgeber organisiert sind, die Möglichkeit vorhanden, Lohn- und Arbeitsbedingungen von Organisation zu Organisation zu vereinbaren. Die genossenschaftlichen Arbeitgeber sind durch den Zentralverband deutscher Konsumvereine organisiert. Die Voraussetzung der Vereinbarung von Organisation zu Organisation ist somit gegeben.

Solche Vereinbarungen sind aber auch wünschenswert. Wenn die genossenschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Betriebes einander gegenüberstehen, so ist die Reibungsfläche eine viel größere, das gegensätzliche Interesse kommt viel unmittelbarer zum Ausdruck, die Verständigung wird erschwert. Bei Verständigung zwischen Organisationen liegen die Verhandlungen in der Hand persönlich uninteressierter Personen. Die verhandelnden Personen stehen an der Spitze ihrer Organisationen; ihr Blick ist nicht befangen durch zufällige Ortsinteressen, sondern infolge der ständigen Verbindung mit allen Teilen ihrer Organisation auf die Gesamtheit gerichtet. Die Reibungsflächen sind geringer, die Verständigung wird, vorausgesetzt, daß auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist, leichter.

An dem Bestehen fester Vereinbarungen haben Genossenschaften und Gewerkschaften gleichmäßiges Interesse. Der Gewerkschaft kann es nur angenehm sein und auf ihre Aktionsfähigkeit fördernd wirken, wenn wenigstens in diesem Teile ihrer Organisation, d. h. soweit ihre Mitglieder in Genossenschaften beschäftigt sind, Frieden

herrscht, und daß zu den Kämpfen mit dem Privatkapital nicht auch noch solche mit den Genossenschaften kommen. Feste Vereinbarungen mit den Genossenschaften geben ihnen einen Rückhalt und erleichtern es ihnen, eine allgemeine Anerkennung ihrer gewerkschaftlichen Forderungen zu erreichen, wo hingegen, wenn selbst mit den Genossenschaften, mit einem Arbeitgeber, der ihnen näher steht als jeder andere, Differenzen vorhanden sind, die gewerkschaftlichen Forderungen gar leicht als zu weitgehend erscheinen. Der private Arbeitgeber wird sagen: „Wenn selbst die Genossenschaften nicht jene Forderungen bewilligen können, so können wir es erst recht nicht."

Den Verwaltungen der Genossenschaften muß ebenfalls durchaus daran liegen, geordnete, feste Arbeitsverhältnisse in den genossenschaftlichen Betrieben zu haben. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß sehr wohl Differenzen im Arbeitsverhältnis geeignet sind, die Entwicklung einer Genossenschaft zu hemmen. Durch beständige Verhandlungen, bald mit dieser, bald mit jener Arbeitergruppe, wird aber auch die Zeit und Kraft der Verwaltung außerordentlich in Anspruch genommen und anderen für den Bestand und die Entwicklung der Genossenschaft notwendigen Arbeiten entzogen. Endlich ist es für die Verwaltung von hohem Wert, wenn sie bei der Errichtung neuer Verkaufsstellen wie bei der Anlage von Produktivabteilungen mit festen Lohnsätzen rechnen kann, denn nur dann ist eine zuverlässige Rentabilitätsberechnung möglich.

Die Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften zwingen dazu, von vornherein einen Schritt weiterzugehen, als es im allgemeinen bei Tarifvereinbarungen mit Privatunternehmern der Fall ist. Die Genossenschaften beschäftigen Arbeiter der verschiedenen Berufe; sie haben nicht nur mit einer, sondern mit einer ganzen Anzahl von Gewerkschaften zu tun. Selbstverständlich würde sofort und mit Recht die größte Unzufriedenheit unter den verschiedenen Arbeitergruppen der Genossenschaften eintreten, wenn ihnen gegenüber bezüglich der allgemeinen Arbeitsbedingungen eine ungleichmäßige Behandlung Platz griffe; die Tarifvereinbarung würde in diesem Falle nicht Frieden, sondern Unfrieden stiften, nicht Nutzen, sondern Schaden bringen, so daß solchen nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgestellten Tarifen der tariflose Zustand vorzuziehen sein würde.

Unter einheitlichen Gesichtspunkten verstehe ich zunächst, daß die allgemeinen Arbeitsbedingungen möglichst gleichartig sind, so bezüglich der Ferien, der Einstellung und Entlassung von Arbeitskräften, der Schlichtung von Differenzen, der Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Forderung bestimmter sanitärer Einrichtungen, wie Waschgelegenheit, Handtücher, Speiseräume, ausreichende Ventilation u. dergl. Die Länge der Arbeitszeit wird in den einzelnen Berufen natürlich verschieden sein. Die Arbeitszeit ist in den Verkaufsstellen eine andere wie auf dem Zentrallager und im Kontor, die Arbeitszeit in der Großbäckerei meistens

eine andere wie in der Kleinbäckerei usw. Bei Lohnfestsetzungen, soweit solche überhaupt möglich sind, kann nur ein Minimallohn mit prozentualen Ortszuschlägen in Frage kommen. Tarife, nach denen in dem einen Orte die Handels- und Transportarbeiter besser, in dem anderen schlechter gestellt, als etwa die Bäcker, würden eine Quelle beständiger Unzufriedenheit bilden. Um zunächst einmal eine Grundlage zu haben, bleibt nichts übrig, als vor der Hand die im Buchdruckertarif vorgesehenen prozentualen Ortszuschläge zu akzeptieren.

Die für die Genossenschaft bestehende Notwendigkeit der Tarifvereinbarung nach einheitlichen Gesichtspunkten wird ferner dazu führen, das ganze, heute noch in seinen Anfängen stehende Werk der Tarifvereinbarungen zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften unter die Kontrolle einer aus Genossenschaften und Gewerkschaften bestehenden gemischten Kommission zu stellen, wie es heute schon in England der Fall ist. Eine solche Kommission würde u. a. die Aufgabe haben, die Höhe der prozentualen Ortszuschläge einer Nachprüfung zu unterziehen und die heute noch vorhandenen Härten auszumerzen, die allgemeinen Arbeitsbedingungen zu überwachen, Differenzen zwischen ganzen Gruppen von Arbeitnehmern und der Verwaltung einer Genossenschaft zu schlichten, Streitigkeiten über die Auslegungen von Tarifbestimmungen zu entscheiden, bei Abänderung der Tarife mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und dergleichen mehr, während die Entscheidung individueller Differenzen wie bisher den örtlichen Schiedsgerichten überlassen bleiben muß. Es würde jedoch zu überlegen sein, ob die Kommission nicht als Berufungsinstanz gegen die Urteile örtlicher Schiedsgerichte fungieren könnte.

Ich habe als vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen der Genossenschaft solche, die über dem Durchschnitt des im Privatbetriebe Ueblichen stehen, die aber zugleich den gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen entsprechen sollen, genannt. Dem könnte entgegengehalten werden, daß die gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht über dem Durchschnitt stehen, sondern nur dem Durchschnitt entsprechen. Das ist allerdings bei starken Gewerkschaften zutreffend. Die für die Genossenschaften als Vertreter der Arbeitnehmer in Frage kommenden Gewerkschaften gehören aber nicht zu den starken Gewerkschaften; die von diesen aufgestellten Lohn- und Arbeitsforderungen stehen heute über dem Durchschnitt, sie sind kein Ziel, das erreicht ist, sondern ein Ziel, das erkämpft wird. Wenn somit heute die Genossenschaften die gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten, so halten sie damit zugleich Lohn- und Arbeitsbedingungen ein, die über dem Durchschnitt des in Privatbetrieben Ueblichen stehen. Damit wäre also der scheinbare Widerspruch beseitigt.

Ich fordere jedoch von den vorbildlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen noch mehr als allein die Erfüllung gewerkschaftlicher Forderungen. Der genossenschaftliche Arbeiter soll kein Lohnarbeiter schlechtweg sein, der heute hier, morgen dort seine Arbeitskraft ver-

kauft zu den Bedingungen, die er durch seine Gewerkschaft erkämpft hat. Das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis soll den Arbeiter und Angestellten zum Beamten der organisierten Konsumenten machen. Der Beamtencharakter des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses legt der Genossenschaft noch weitergehende Verpflichtungen auf. Sie tritt zu den Angestellten und Arbeitern in ein engeres Verhältnis, in ein Verhältnis, das Verpflichtungen in sich birgt über die Dauer des Arbeitsverhältnisses hinaus. Diese Verpflichtung ist die Fürsorge für die Angestellten und Arbeiter im Falle der Invalidität und des Alters und für die Hinterbliebenen im Falle des Todes. Einen Teil dieser Verpflichtung hat ja auch durch die drei großen sozialen Gesetze, das Krankenversicherungsgesetz, das Invaliden- und Altersversicherungsgesetz und das Unfallversicherungsgesetz, die Gesamtheit des Volkes übernommen. Soweit diese Versicherungskassen für die Arbeiter und Angestellten der Genossenschaften in Frage kommen, empfehle ich allen leistungsfähigen Genossenschaften die Uebernahme der vollen Beiträge.

Das durch die Gesetzgebung Geschaffene ist aber nicht ausreichend und kommt auch nicht allen im genossenschaftlichen Arbeitsverhältnis stehenden Personen zu gute. Es ist daher notwendig, daß die Staatshülfe durch die Selbsthülfe ergänzt werde, daß Unterstützungskassen geschaffen werden, durch die eine weitergehende Fürsorge für die Invaliden und alten genossenschaftlichen Arbeiter und Angestellten und deren Hinterbliebenen ermöglicht wird. Die Vorlage für die Errichtung einer Unterstützungskasse ist bereits in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" veröffentlicht und wird den diesjährigen Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Stuttgart beschäftigen. Es ist meines Erachtens eine soziale Pflicht der Genossenschaften, eine solche Einrichtung zu schaffen und ihr beizutreten und einen wesentlichen Teil jener Maßnahmen, die zur Herbeiführung eines genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses und zur Durchführung vorbildlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen dienen, zu schaffen. Durch eine solche Unterstützungskasse bietet die Genossenschaftsbewegung ihren Angestellten und Arbeitern eine Summe von Vorteilen, die kaum irgendwo in Privatbetrieben geboten werden und durch die den genossenschaftlichen Arbeitern die Eigenart und Bedeutung des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses besonders klar zum Bewußtsein kommt.

Eine weitere Eigenart des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses, die wir erhalten und ausbilden sollten, ist die, daß bei uns — um ein bekanntes Wort zu gebrauchen — jeder Arbeiter und Angestellte den Marschallstab im Tornister trägt. Es muß die Möglichkeit gegeben sein, daß jeder, der seine Pflicht tut und tüchtig ist, nach Maßgabe seiner Fähigkeiten bis zu den höchsten und verantwortungsvollsten Stellen in der Genossenschaft aufrücken kann. Dadurch wird bei den Angestellten und Arbeitern das Interesse an der Sache in außerordentlicher Weise gefördert und die Genossenschaftsbewegung hat, nicht bloß wie jetzt in ihren Anfängen, sondern

dauernd den Vorteil, daß durch diesen „freien Wettbewerb" Intelligenzen an die Spitze kommen, welche die genossenschaftlichen Arbeiten in allen ihren Teilen kennen und zu beurteilen verstehen.

So stellt sich das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis dar nicht als eine einfache Erfüllung gewerkschaftlicher Forderungen, sondern es ist aufgebaut auf einer festen Grundlage, geschaffen durch die Vereinbarungen von Organisationen, bestimmt, das Interesse der Arbeiter sowohl als Konsument wie als Produzent zu wahren, geeignet, der genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Entwicklung eine immer reicher sprudelnde Kraftquelle zu sein. Es ist erweitert durch eine umfangreiche soziale Fürsorge für diejenigen, die ihre Lebensarbeit in den Dienst der Genossenschaftsbewegung stellen; es ist geeignet, jedem die Möglichkeit zu schaffen, dort zu arbeiten, wo er seine Kräfte und Fähigkeiten am besten verwenden und der Allgemeinheit die größten Dienste erweisen kann; aber es fordert die volle Hingabe und Treue, Fleiß und Sorgsamkeit, Einordnung in die organisierte Arbeit, Verantwortlichkeitsgefühl und Pflichtbewußtsein eines jeden, der in der Genossenschaftsbewegung tätig ist. Das ist das Ziel, das die Genossenschaftsbewegung als Arbeitgeber, das die genossenschaftlichen Angestellten und Arbeiter als Arbeitnehmer zu erstreben haben, ein Ziel, das an seinen Teilen dazu beitragen wird, die Menschheit von dem Fluch der Arbeit zu befreien und ihr die herrlichen Segnungen der Arbeit in reichstem Maße zu teil werden zu lassen. In der Erstrebung dieses Zieles wollen wir alle, die wir in der Genossenschaftsbewegung stehen, einander die Hand reichen und allen Anfechtungen zum Trotz unbeirrt vorwärts schreiten.

Der Vortrag fand den lebhaftesten Beifall.

Verbandsdirektor Barth schließt sich den Ausführungen des Referenten an. Der ganz vortreffliche Vortrag erscheint ihm jedoch eine Lücke in der Weise aufzuweisen, daß das Schicksal der in genossenschaftlichen Betrieben beschäftigten Intelligenzen nicht erwähnt sei. Es sei leider eine bedauerliche Tatsache, daß die Leitungen der Konsumvereine vielfach nicht in ausreichender Weise respektiert und honoriert würden. Wer die Leitung der Geschäfte in der Hand habe, habe eine viel größere Verantwortung zu tragen, wie jeder andere Angestellte; er gebrauche eine viel größere Menge geistiger Kraft und Energie und müsse daher auch für seine Arbeit in entsprechender Weise bezahlt werden. Solches werde leider nicht immer eingesehen. Es komme vor, daß den Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern oft das höhere Gehalt nicht gegönnt werde; wenn eine kleine Erhöhung vorgeschlagen werde, so entständen in den Generalversammlungen nicht selten die peinlichsten Debatten. Es sei eine Herabwürdigung der leitenden Beamten, wenn sich in der Generalversammlung ein solches Feilschen erhebe. Er halte es für richtiger, daß die Gehaltsfestsetzung der Vorstandsmitglieder Sache des Aufsichtsrats sei. Die Generalversammlung möge ihre tüchtigsten Leute als Vertreter der Genossenschaft in den Aufsichtsrat wählen und es diesem überlassen, nach sachkundigem Ermessen das Gehalt festzusetzen.

Lamm-Berlin spricht über die Gewinnverteilung und wünscht zu hören, was dafür und dawider zu sagen sei. Seines Erachtens werde die Beteiligung der Angestellten an dem Gewinn zur Erhöhung des Umsatzes dienen.

Kaufmann-Hamburg bemerkt in seinem Schlußwort, daß er seinem Vortrage nichts hinzuzufügen habe. Schon einleitend habe er erklärt, daß der Vorstand eine Doppelrolle einnehme, er sei nicht nur Vertreter der Genossenschaft, sondern auch Angestellter derselben. Alles, was in dem Vortrage über die Arbeiter und Angestellten gesagt sei, sei somit auch sinngemäß auf den Vorstand mit anzuwenden. Die Gewinnverteilung sei eine Angelegenheit, die einer besonderen eingehenden Diskussion bedürfe. Die Privatbetriebe, die die Gewinnbeteiligung einführten, täten es nicht um der Arbeiter willen, sondern um eine höhere Arbeitsleistung zu erzielen. Die Gewinnbeteiligung wirke wie eine mildere Art der Hungerpeitsche. In Konsumentengenossenschaften könne von Gewinnbeteiligung überhaupt keine Rede sein, weil in diesen ein Gewinn nicht zu erzielen möglich sei. Der sogenannte Reingewinn sei lediglich eine Ersparnis und eine Frage der Kalkulation. Ueberdies brauchten die Genossenschafter über diese Frage sich auch nicht sonderlich die Köpfe zu zerbrechen, da die Berufsorganisationen der Arbeiter der Gewinnbeteiligung unbedingt ablehnend gegenüberständen und ohne deren Zustimmung nicht daran gedacht werden könne, dieses System einzuführen.

10. Zum Besuch des zweiten ordentlichen Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Stuttgart werden die Konsumvereine Luckenwalde, Velten, „Vorwärts" Brandenburg und Nowawes bestimmt. Abgelehnt haben Zinna, Dahme, Spandau und Friedrichshafen. Die Vereine erhalten zur Beschickung des Genossenschaftstages einen Zuschuß von je 40 M.

11. Anträge.

Der Antrag des Verbandsvorstandes, daß neu eintretende Vereine, wenn sie noch keine zwei Jahre Beiträge bezahlt haben, bei der ersten Revision einen Extrabeitrag von 20 M. zu bezahlen haben, wird, nachdem ihn Herr Verbandsdirektor Neudeck kurz begründet hat, einstimmig angenommen.

Schulz-Brandenburg regt die Festanstellung von Verbandsrevisoren an. Der Verbandsvorsitzende verspricht, die Angelegenheit im Auge zu behalten.

Der Konsumverein Striegau beantragt, zwecks Aufklärung und Belehrung der Verwaltungsmitglieder in bestimmten Zwischenräumen speziell für Schlesien Bezirkskonferenzen stattfinden zu lassen. Kosten und Bestellung eines Referenten soll der Verband übernehmen. Die Kosten der Delegation sollen die Vereine selbst tragen. Der Vertreter des Konsumvereins Striegau begründet eingehend seinen Antrag.

Lamm-Berlin meint, daß der Antrag unannehmbar sei. Man könne nicht für einen Bezirk besondere Aufwendungen machen. Gestern

habe der Konsumverein Striegau seine Verhältnisse in rosigster Weise geschildert; man dürfe daher wohl annehmen, daß dort auch die Mittel für die Vorträge aufgebracht werden könnten.

Mücke-Berlin steht dem Antrag sympathisch gegenüber. Vielleicht empfehle es sich, für jeden Bezirk Agitationsausschüsse einzusetzen nach dem Beispiel des süddeutschen Verbandes. Auch die Frage der Anstellung von Unterverbandssekretären sei zu erörtern. Er empfehle, abzuwarten, was der Genossenschaftstag in dieser Angelegenheit beschließe.

Kittel-Striegau weist darauf hin, wie notwendig es sei, für ausreichende Belehrung in denjenigen Bezirken zu sorgen, in denen die Genossenschaftsbewegung jung sei. Es sei wünschenswert, daß tüchtige Genossenschafter von auswärts zur Abhaltung von Vorträgen herangezogen werden. Zu diesem Zweck sei die Unterstützung des Verbandes notwendig.

Kaufmann-Hamburg teilt mit, daß der Vorstand des Verbandes von dem Genossenschaftstag erbitten werde, in Verbindung mit dem Ausschuß des Zentralverbandes die Frage der Anstellung von Bezirkssekretären zu prüfen, um event. dem nächstjährigen Genossenschaftstag einen einheitlichen Organisationsplan unterbreiten zu können. Bis dahin müßten die einzelnen Bezirke versuchen, sich selbst zu helfen. Als Organ dieser Selbsthülfe empfehle er die Einkaufsvereinigungen, die überall ihre verdienstvolle Tätigkeit in dieser Beziehung entfalten. Der Einkaufsvereinigung würde es auch ein Leichtes sein, die Kosten der Vorträge aufzubringen. Man könne ferner die Großeinkaufs-Gesellschaft bitten, gelegentlich einmal ihren Vertreter, Herrn Hoppe, einer unserer ältesten und erfahrensten Genossenschafter, zu den Verhandlungen des Verbandstages zu entsenden. Er sei überzeugt, daß Herr Hoppe in bekannter Liebenswürdigkeit den gewünschten Vortrag gern übernehmen werde. Kosten würden daraus nicht entstehen. Ueber die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder sei auch eine Menge Literatur erschienen. Intelligente junge Genossenschafter, wie sie in dem schlesischen Bezirke in erfreulicher Weise vorhanden seien, würden auf Grundlage dieser Literatur auch selbst einen Vortrag ausarbeiten können. So könne man sich vorläufig bis zu einer einheitlichen Regelung der Organisationsfrage helfen und bitte er daher den Konsumverein Striegau, seinen Antrag zurückzuziehen, was geschieht.

12. Zum Verbandsrevisor wird auf Vorschlag des Verbandsvorsitzenden Herr Hübner-Cottbus einstimmig gewählt. Ferner wird einstimmig beschlossen, den nächsten Verbandstag in Cottbus stattfinden zu lassen.

Hierauf wird der Verbandsvorstand auf Vorschlag des Herrn Wentzel per Akklamation einstimmig wiedergewählt.

Mit einem warm empfundenen Schlußwort schließt Herr Neudeck den Verbandstag und dankt den Delegierten und Gästen für die Teilnahme.

Der Verband mitteldeutscher Konsumvereine im Jahre 1904.

1. Bericht über die Entwicklung des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine im Jahre 1904 nebst Statistik über die Geschäftsergebnisse von 80 Verbandsvereinen.

---

2. Bericht über die Verhandlungen des Dritten ordentlichen Verbandstages vom 28. bis 29. Mai 1905 in Dessau.

1. Bericht über die Entwicklung

des

Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine im Jahre 1904 nebst Statistik über die Geschäftsergebnisse von 80 Verbandsvereinen.

Das verflossene Geschäftsjahr brachte der Konsumgenossenschaftsbewegung im allgemeinen und unserem Verband im besonderen weitere Ausdehnung und, das können wir wohl getrost sagen, auch weitere innere Befestigung. Sind die Stürme, welche uns umbrausten, auch an allen unseren Genossenschaften nicht spurlos vorübergegangen, so tragen sie doch dazu bei, die Lässigen aufzurütteln und auch ihrer Pflicht bewußt zu machen. Mehr als je haben zur Zeit die Konsumgenossenschaften Angriffen von Gegnern zu trotzen und selbst von gesetzgebenden Körperschaften in den Kreis der Beratung gezogene, schädliche Maßnahmen zurückzuweisen.

Kaum daß im braunschweigischen Landtag die Umsatzsteuervorlage angenommen ist, nach welcher den Gemeinden das Recht zusteht, die Konsumvereine mit einer Umsatzsteuer bis zu 2 pZt. zu belegen, ist eine solche auch schon im anhaltinischen Landtage eingebracht. Wie die Angelegenheit im letzteren ausfallen wird, ist zur Zeit noch nicht klar.* Unsere Vereine rühren sich kräftig, um diese Steuer zu verhindern. In der Stadt Braunschweig sind die Konsumvereine durch Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten von der Steuer verschont geblieben. Dagegen soll in Wolfenbüttel nach einem Beschluß der städtischen Behörden der Allgemeine Konsumverein, welcher unserem Verbande angehört, hier zu ½ pZt. des Umsatzes und der Beamten-Konsumverein sogar bis zu 1 pZt. besteuert werden. Von der Regierung ist bis zur Zeit noch keine Entscheidung getroffen.

Die Agitation unserer wirtschaftlichen Gegner, die Kolonialwarenhändler und deren Organisationen, haben das Menschenmöglichste getan, um unsere Bewegung zu schädigen. Fortwährendes Anbohren bei den Behörden hat es dahin gebracht, daß an einzelnen Orten die Beamten mit Erfolg aufgefordert wurden, aus unseren Vereinen auszutreten. Daneben die sinnlosesten Verdächtigungen der Genossenschaftsbeamten haben es dahin gebracht, daß an einzelnen Orten die Mitgliederzahl und auch der Umsatz zurückgegangen sind. An anderen Orten ist auch das Gegenteil zu verzeichnen. Durch die Agitation der Gegner wurden die Konsumenten erst recht aufmerksam auf unsere Genossenschaften, und so wurde das Gegenteil von dem Gewollten erreicht. Wir zweifeln auch keinen Augenblick daran, daß da, wo Stillstand oder Rückgang eingetreten ist, diese Scharte wieder voll und ganz ausgewetzt wird.

* Nach Zeitungsberichten ist inzwischen die Entscheidung gefallen. Die Konsumvereine können von den Gemeinden bis zu ½ pZt. vom Umsatz zur Extrabesteuerung herangezogen werden.

Dazu gehören allerdings opferfreudiges Arbeiten und Zusammenhalt. Das können wir nun leider nicht in allen Fällen konstatieren. So lange es noch Verwaltungen gibt, die sich den einfachsten genossenschaftlichen Pflichten entziehen, werden die Gegner es sehr oft noch leichter haben, uns Schlappen beizubringen, als das bisher der Fall war. Daß es noch jetzt Vereine in unserem Verbande gibt, die für genossenschaftliche Aufklärung nichts übrig haben, sollte man nicht glauben. Daß nicht einmal die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" in allen Vereinen gehalten wird, ist überaus traurig. Wenn die einfachsten Dinge genossenschaftlichen Wesens unseren Leitern der Vereine nicht einmal klar sind, wie soll es dann bei den Mitgliedern aussehen.

Was wenden heute unsere Gegner auf, um die Konsumenten für sich wieder zu gewinnen. Broschüren und Flugblätter regnet es nur so. Anstatt ihrerseits bei den Mitgliedern und solchen, welche es werden könnten, mit einschlägiger Literatur zu dienen, sehen manche Genossenschaften ruhig zu, bis ihnen das Feld abgegraben ist. Jede Ausgabe wird gescheut, weil es den Reingewinn, auf den ja die Mitglieder so sorgsam schauen, verringern könnte. Wenn es zu spät ist, will man einspringen. Referenten von auswärts sollen dann in der Regel helfen. Wenn sie gut sind, schaden sie in der Regel nicht, aber besser ist eine systematische Erziehung der Mitglieder zu Genossenschaftern. Das Gewöhnen an genossenschaftliche Grundsätze muß uns Hauptaufgabe sein.

Der Besuch der Genossenschaftstage, der Verbandstage und der Einkaufstage der Einkaufsvereinigungen müßte Pflicht der Verwaltungen sein. Wie sieht es damit aber aus? Ein großer Teil glaubt, diese Reisen seien nur Vergnügungsreisen und darum sei es nicht nötig, den Leitern der Vereine die Kosten zu bewilligen. Daß darunter die Genossenschaften am ersten leiden, scheint man nicht begreifen zu können. Wo soll Aufklärung herkommen, wenn man sie da nicht holt, wo dieselbe zu holen ist. Wie steht es mit der genossenschaftlichen Schulung? Frage man nur die Verbandsrevisoren und Leiter!

Die Genossenschaften in ihrer Gesamtheit werden den wirtschaftlichen Kampf mit den kapitalistischen Unternehmungen und den Gegnern nur bestehen können, wenn sie Mitglieder und Verwaltungen an genossenschaftliches Handeln gewöhnen.

Wie sieht es mit unseren gemeinschaftlichen Wareneinkäufen aus? Die große Mehrzahl der Vereine ist auf den Einkaufstagen nicht zu sehen und ein Teil von denen, welche kommen, erscheinen auch nur aus Anstandspflicht. Was sie dort kaufen, ist geringfügig, und den Hauptanteil bekommen unsere wirtschaftlichen Gegner, um uns besser bekämpfen zu können.

Unsere Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine ist jetzt so ausgebaut, daß ein jeder Verein den größten Teil seiner Ware dort kaufen könnte. Aber ein Teil erinnert sich derselben auch sehr oft erst, wenn die Finanzen nicht am besten stehen. Dazu kann allerdings die Gesellschaft nicht da sein. Zum genossen-

schaftlichen Gesamtbau gehört auch der gemeinsame Warenbezug, den auch die Händler schon sehr schätzen gelernt haben.

Die Verbandsrevisionen weisen sehr oft Mängel auf, die nicht vorhanden sein sollten. Die einfachsten Dinge werden nicht abgeändert, trotzdem dieselben gerügt waren. Bei pflichtbewußten Verwaltungen sollte dies nicht vorkommen. Es mag hier an die gesetzlichen und statutarischen Verpflichtungen der Vorstände und Aufsichtsräte hingewiesen werden.

Die Verbandsarbeiten haben der Ausdehnung des Verbandes entsprechend naturgemäß zugenommen und zwar so, daß es einer Person nicht immer möglich ist, neben ihrer beruflichen Tätigkeit dieselben nach Feierabend oder Sonn- und Festtags zu erledigen. Der Briefwechsel mit den Vereinen, die Versendung der Drucksachen, der Verkehr mit den Revisoren und Amtsgerichten, die Fertigstellung der Statistik und des Jahresberichtes erfordern mehr Zeit, als ein sonst schon reichlich beschäftigter Genossenschaftsbeamter übrig hat.

Ende des Berichtsjahres bestand unser Verband aus 87 Vereinen gegen 74 des Vorjahres. Von den Vereinen schieden mit Schluß des Geschäftsjahres wegen Aufkündigung der Eisenbahn-Konsumverein Bebra, wegen Liquidation die Konsumvereine Nienburg, Staßfurt und Neuer Konsumverein Stendal aus, so daß wir in das neue Geschäftsjahr mit 83 Vereinen hineingingen.

Zur Statistik

berichteten 80 (73) Vereine (79 (72) Konsumvereine und 1 Produktivgenossenschaft). Bebra, Deensen*, Nienburg, Seehausen, Staßfurt, Stendal (Neuer Konsumverein) und Thale berichteten nicht. Die in Klammern angeführten Zahlen bedeuten die des Vorjahres.

Die Mitgliederzahl

der berichtenden 79 Konsumvereine betrug 65693 (65173).

Berufsstatistik der Mitglieder.

Selbständige Gewerbetreibende	3908 (4222)
„ Landwirte	692 (742)
Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamten	1325 (2316)
Gegen Gehalt beschäftigte Personen in gewerblichen Betrieben	53626 (51417)
Gegen Gehalt beschäftigte Personen in landwirtschaftlichen Betrieben	3803 (3402)
Personen ohne bestimmten Beruf	2339 (3074)
	65693 (65173)
Davon männliche	61520 (60939)
„ weibliche	4173 (4234)
	65693 (65173)

Auf jeden Verein kommen somit 831 (905) Mitglieder.

* Deensen sandte seinen Bericht später ein, konnte aber in der Tabelle nicht mehr Aufnahme finden.

Die verhältnismäßig geringe Zunahme der Mitgliederzahl, trotz der Steigerung der berichtenden Vereine um 7, hat seinen Grund hauptsächlich in dem bedeutenden Mitgliederrückgang zweier großer Vereine, welche sich der Aufmerksamkeiten von allen Seiten, besonders der Behörden erfreuten. Daß den Beamten von den Händlern allgemein die Mitgliedschaft bei einem Konsumverein als ein Verbrechen angerechnet wird, ist allbekannt, so wie in Magdeburg dürfte aber doch wohl kaum in irgend einer Stadt Deutschlands bisher gegen die Mitgliedschaft der Beamten gearbeitet sein. Behörde und Private taten ihr Teil, um die Beamten zum Austritt aus dem Konsumverein zu veranlassen.

Die 79 Konsumvereine hatten 193 (174) offene Verkaufsstellen und 8 (8) Zentralläger,

je 1	Verein hatte	28, 12, 10 und 9	Verkaufsstellen
2	Vereine hatten je	8	„
2	„ „ „	5	„
4	„ „ „	4	„
5	„ „ „	3	„
15	„ „ „	2	„
47	„ „ „	1	Verkaufsstelle

Auf jede Verkaufsstelle entfallen danach 340 (374) Mitglieder.

Der Verkaufserlös

betrug im eigenen Geschäft ...	17 179 642 M.	(16 457 823 M.)
„ im Lieferantengeschäft ..	2 545 443 „	(2 450 516 „)
zusammen	19 743 085 M.	(18 908 339 M.)

Für jede Verkaufsstelle entspricht dies einem Umsatz von 89 107 M. (94 585) oder pro Mitglied 261,70 M. (252,50).

Im Lieferantengeschäft wurden pro Mitglied 38,70 M. (37,60 M.) umgesetzt. Da aber nur 42 Vereine Waren im Lieferantengeschäft umsetzen, so ist bei den beteiligten Vereinen der Durchschnittsumsatz größer.

Der Gesamtumsatz beträgt pro Mitglied demnach 300,40 M. (290,10).

Die Steigerung des Umsatzes pro Mitglied ist trotz der wirtschaftlichen Misere und des gegen uns geführten Kampfes ein erfreuliches Zeichen.

Die Erhöhung des Umsatzes einer Verkaufsstelle führt zur größeren Rentabilität. Es kann den Vereinen, besonders den neueren, nicht genug widerraten werden, eher Verkaufsstellen anzulegen, als die genügende Anzahl von Mitgliedern und der damit gesicherte Umsatz vorhanden ist.

Der Bruttogeschäftsertrag setzt sich zusammen:

Vortrag aus dem Vorjahre	3 738 M.	(2 151 M.)
Aus dem eigenen Geschäft	3 569 064 „	(2 985 479 „)
„ „ Lieferantengeschäft	234 964 „	(215 462 „)
„ anderen Quellen	60 431 „	(56 667 „)
Summa ...	3 868 197 M.	(3 259 759 M.)

Der Bruttoertrag im eigenen Geschäft betrug danach in Prozenten berechnet 20,7 (18,1), im Lieferantengeschäft dagegen 9,1 (8,79).

Die Geschäftslasten setzen sich wie folgt zusammen:

Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	34 453 M.	(12 726 M.)
Verwaltungskosten	1 568 228 „	(1 109 720 „)
Steuern	199 369 „	(170 994 „)
Abschreibungen	119 716 „	(116 542 „)
Außergewöhnliche Verluste	920 „	(850 „)
Summa	1 922 686 M.	(1 410 832 M.)

Die Verwaltungskosten betragen 7,9 pZt. (5,9). Die hohe Steigerung ist in der eingetretenen Veränderung in einem großen Verein zu suchen, dessen Zahlen im vorjährigen Bericht aus dem Geschäftsjahr von 1902 stammen.

Die Steuern betragen 1,02 pZt. (0,92) des Reingewinns.

Der Reingewinn beträgt 1 945 511 M. (1 848 917) gleich 9,8 pZt. (9,77) des Umsatzes.

Der Reingewinn wurde in folgender Weise verwandt:

Kapitaldividende auf die Geschäftsguthaben	6 318 M.	(3 685 M.)
Rückvergütung auf den Warenumsatz	1 798 776 „	(1 728 537 „)
Dem Reservefonds überwiesen	44 615 „	(33 754 „)
Zur Volksbildung und sonstigen gemeinnützigen Zwecken	42 972 „	(32 800 „)
Zur Bildung von Spezialreserven, Baufonds 2c.	45 126 „	(46 128 „)
Gewinnvortrag	7 704 „	(4 013 „)
Summa	1 945 511 M.	(1 848 917 M.)

Die Rückvergütung auf den Warenumsatz der Mitglieder beträgt demnach 9,11 pZt. (9,14) Verteilt wurden:

3 pZt.	von	1 Verein	9 pZt.	von	5 Vereinen
4 „	„	1 „	10 „	„	18 „
5 „	„	3 Vereinen	11 „	„	7 „
6 „	„	6 „	12 „	„	6 „
7 „	„	7 „	13 „	„	6 „
8 „	„	11 „	14 „	„	4 „

Die Aktiven betragen:

Kassenbestand	142 964 M.	(124 258 M.)
Warenbestand	2 003 689 „	(1 689 705 „)
Zinsbar angelegte Kapitalien	1 130 381 „	(835 682 „)
Geschäftsinventar	447 982 „	(438 930 „)
Wert des Grundbesitzes	2 100 345 „	(1 867 084 „)
Außenstände	35 406 „	(42 377 „)
Hinterlegte Kautionen	107 398 „	(57 486 „)
Summa	5 968 165 M.	(5 055 522 M.)

Die Passiven betragen:

Geschäftsguthaben	1 290 885 M.	(1 202 467 M.)
Reservefonds	304 441 „	(265 211 „)
Hausbau-, Produktions-, Dispositions- ꝛc. Fonds	176 672 „	(133 630 „)
Anleihen und Spareinlagen	306 995 „	(109 136 „)
Schulden auf Hypothek	836 625 „	(672 574 „)
Hausanteile	542 170 „	(551 969 „)
Warenschulden	361 226 „	(215 229 „)
Kautionen	204 754 „	(138 260 „)
Noch zu zahlende Unkosten und unverteilter Reingewinn	1 944 397 „	(1 767 046 „)
Summa	5 968 165 M.	(5 055 522 M.)

Die Warenbestände, welche sich seit vorigem Jahre bedeutend erhöhten, wurden nach den Umsätzen im eigenen Geschäft $8^1/_2$ mal (9,7) umgesetzt.

Die Außenstände haben sich erfreulicherweise verringert. Hieran sind 29 Vereine beteiligt. Die größte Summe beträgt 10151 M., die niedrigste M. 5.

Grundbesitz haben 30 Vereine, wovon der Wert des größten 667 880 M. und der kleinste 495 M. beträgt.

Der Gesamtwert beträgt 2 100 345 M. (1 867 084). Demgegenüber steht eine Belastung von 836 625 M. (672 574) an Hypotheken und 542 170 M. (551 969) an Hausanteilen. An eigenem Kapital haben demnach die Vereine an den Grundstücken 721 550 M. (642 841).

Hausbau- und Produktionsfonds haben 60 (39) Vereine, mit zusammen 176 672 M. (133 630).

Die Kautionen sind bedeutend gestiegen. Ein großer Teil, fast die Hälfte, ist nicht hinterlegt. Dies ist nicht zweckmäßig, besonders, da wo nicht flüssige Gelder vorhanden sind. Gewarnt muß auf alle Fälle davor werden, Kautionen im Geschäftsbetrieb zu benützen, ohne daß der Hergeber seine Zustimmung dazu erteilt hat.

Das Geschäftsguthaben betrug pro Mitglied 19,6 M. (18,4), die Höhe desselben betrug bei

1 Verein	9 M.	25 Vereinen	30 M.
6 Vereinen	15 „	5 „	40 „
35 „	20 „	1 Verein	50 „
6 „	25 „		

Produktion betreiben

15 (14) Konsumvereine. Davon 9 (7) die Bäckerei, 6 (6) die Schlachterei, 2 (2) fertigen Reisigbesen, 1 hat eigene Schrotmühle und 1 Verein füllt selbst Selterwasser und Limonaden ab. Letzteres wird aber auch in anderen Vereinen bekanntermaßen betrieben neben eigenen Kaffeeröstereien, was nicht immer aus den statistischen Bogen zu entnehmen ist.

Selbstproduzierte Waren

wurden für 2 541 302 M. (2 486 958) umgesetzt. Bei der Produktion diverser Waren wurden 166 männliche (158) und 64 weibliche (52) = 230 (210) Personen beschäftigt.

Bei der Warenverteilung wurden beschäftigt:

Männliche Personen	334	(339)
Weibliche „	497	(379)
Insgesamt	831	(718)
Dazu bei der Produktion	230	(210)
Summa	1061	(928)

Als einzige Produktivgenossenschaft unseres Verbandes berichtet die Kautabakarbeiter-Genossenschaft Nordhausen. Dieselbe zählt 79 (82) Mitglieder und produziert Kautabak. 25 (21) männliche und 20 (20) weibliche Personen werden beschäftigt. Es wurden für 171823 M. (170140) Waren produziert und hierbei ein Reingewinn von 2990 M. (5710) erzielt. Derselbe wurde in folgender Weise verteilt: 825 M. (754) Kapitaldividende, 150 M. (286) dem Reservefonds, 2000 M. (4500) dem Dispositionsfonds und 15 M. (170) Gewinnvortrag.

Die Aktiven betragen:

Kassenbestand	503 M.	(159 M.)
Fertige Waren	50 920 „	(34 723 „)
Rohstoffe und Materialien	1 736 „	(1 973 „)
Zinsbar angelegte Kapitalien	269 „	(— „)
Geschäftsinventar	2 893 „	(2 980 „)
Wert des Grundbesitzes	3 411 „	(3 790 „)
Außenstände	28 451 „	(26 666 „)
Summe der Aktiven	88 183 M.	(70 291 M.)

Die Passiven betragen:

Geschäftsguthaben der Mitglieder	16 511 M.	(15 084 M.)
Reservefonds	509 „	(360 „)
Hausbau-, Produkt.-, Dispos.- u. and. Fonds	4 500 „	(4 500 „)
Aufgenommene Anlehen u. Spareinlagen	21 836 „	(20 736 „)
Schulden d. Genossenschaft für Rohstoffe und Materialien	41 987 „	(28 687 „)
Noch zu zahlende Geschäftsunkosten und unverteilter Reingewinn	2 840 „	(924 „)
Summe der Passiven	88 183 M.	(70 291 M.)

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau"

wurde von 61 (52) Vereinen zusammen in 406 (379) Exemplaren bezogen. Daß nicht einmal sich alle Vereine dazu entschließen, unser Organ zu lesen, ist bedauerlich. Es zeugt unbedingt von einem Mangel an genossenschaftlichem Verständnis. Die fehlenden Vereine hätten es geradezu dringend nötig.

Das „Frauen-Genossenschaftsblatt"

wird von 22 (22) Vereinen zusammen in 13 971 (16 059) Exemplaren gehalten. Die niedrigste Zahl der von einem Verein bezogenen Exemplare ist 1 (4) und die höchste 5000 (7500).

Verband mitteldeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: K.-V. = Konsumverein. K.-G. = Konsumgenossenschaft. H.-V. = Haushaltsverein. e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation. G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftung.	Gründungsjahr
1	2	3
1	Aken a. d. E., K.-V. für Aken und Umgegend, e. G. m. b. H.	1902
2	Althaldensleben, K.-V. für Althaldensleben, e. G. m. b. H.	1872
3	Ammendorf b. Halle a. d. S., K.-V. für Ammendorf und Umgegend, e. G. m. b. H.	1896
4	Annaburg, Bez. Halle a. d. S., K.-, Pr.-, Sp.- u. Bauv. f. Annaburg u. Umg., e. G. m. b. H.	1903
5	Arneburg a. d. E., Allg. K.-V. Arneburg und Umgegend, e. G. m. b. H.	1903
6	Aschersleben, K.-V. Aschersleben und Umgegend, e. G. m. b. H.	1903
7	Barby, K.-V. Barby und Umgegend, e. G. m. b. H.	1902
8	Barleben, K.-V. Barleben, e. G. m. b. H.	1901
9	Bebra, Eisenbahn-K.-V. Bebra, e. G. m. b. H.	
10	Belgern, K.-V. für Belgern und Umgegend, e. G. m. b. H.	1899
11	Bernburg a. d. S., Allgem. K.-V. für Bernburg und Umgegend, e. G. m. b. H.	1894
12	Beverungen, K.-V. Beverungen, e. G. m. b. H.	1902
13	Biere b. Schönebeck a. d. E., K.-V. Biere, e. G. m. b. H.	1890
14	Bockwitz b. Mückenberg, K.-V. für Bockwitz und Umgegend, e. G. m. b. H.	1902
15	Braunschweig, Allgem. K.-K. zu Braunschweig, e. G. m. b. H.	1890
16	Calbe a. d. S., Calbenser K.-V., e. G. m. b. H.	1866
17	Clötze, K.-V. für Clötze und Umgegend, e. G. m. b. H.	1903
18	Cochstedt b. Schneidlingen, K.-V. Cochstedt, e. G. m. u. b. H.	1871
19	Coswig, K.-V. Coswig und Umgegend, e. G. m. b. H.	1900
20	Cönnern, K.-V. Cönnern, e. G. m. b. H.	1874
21	Cöthen, K.-V. für Cöthen und Umgegend, e. G. m. b. H.	1901
22	Deensen, K.-V. Deensen, e. G. m. b. H.	
23	Delitzsch, K.-V. Delitzsch und Umgegend, e. G. m. b. H.	1903
24	Derenburg a. H., K.-V. für Derenburg und Umgegend, e. G. m. b. H.	1901
25	Dessau, K.-V. Dessau und Umgegend, e. G. m. b. H.	1901
26	Döllnitz, K.-V. Döllnitz, e. G. m. b. H.	1898
27	Eickendorf b. Schönebeck, K.-V. Eickendorf, e. G. m. b. H.	1892
28	Eilenburg, K.-V. Eilenburg und Umgegend, e. G. m. b. H.	1898
29	Ennewitz, K.-V. Glesien und Umgegend, e. G. m. b. H.	1898
30	Fürstenberg a. d. W., Fürstenberger K.-V., e. G. m. b. H.	1892
31	Gardelegen, Allgem. K.-V. für Gardelegen und Umgegend, e. G. m. b. H.	1903
32	Gommern, Prov. Sachsen, K.-V. für Gommern und Umgegend, e. G. m. b. H.	1903
33	Groß-Elbe b. Baddeckenstedt, K.-V Groß-Elbe, e. G. m. b. H.	1896
34	Groß-Ottersleben, K.-V. Groß-Ottersleben, e. G. m. b. H.	1900
35	Großtreben, K.-V. für Großtreben und Umgegend, e. G. m. b. H.	1902
36	Gröbzig, K.-V. Gröbzig, e. G. m. b. H.	1901
37	Halberstadt, K.-V. für Halberstadt und Umgegend, e. G. m. b. H.	1902
38	Halle a. d. S., Allgem. K.-V. zu Halle a. d. S., e. G. m. b. H.	1890
39	Halle-Giebichenstein, K.-V. Halle-Giebichenstein und Umgegend, e. G. m. b. H.	1893
40	Halle-Trotha, Allgem. K.-V. Halle-Trotha, e. G. m. b. H.	1893
41	Hasselfelde i. H., K.-V. Hasselfelde i. H., e. G. m. b. H.	1868
42	Heyerode i. Obereichsfeld, K.-V. Heyerode, e. G. m. u. b. H.	1892
43	Hoym i. Anh., K.-V. Hoym, e. G. m. b. H.	1899
44	Jeßnitz i. Anh., K.-V. Jeßnitz i. Anh., e. G. m. b. H.	1899
45	Kissenbrück b. Hedwigsburg, K.-V. Kissenbrück, e. G. m. b. H.	1886
46	Langula, K.-V. Langula, e. G. m. b. H.	1902
47	Leiferde b. Braunschweig, K.-V. Leiferde, e. G. m. b. H.	1892
48	Lieskau, Bez. Halle a. d. S., K.-V. für Lieskau und Umgegend, e. G. m. b. H.	1902

Konsumgenossenschaften.

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
Albert Sonnenburg, Louis Göring, Karl Wegmann	Fr. Wittig, Fr. Mittag	1
Herm. Eschert, Wilh. Schulze, L. Lotter	Chr. Klaus, C. Steffens	2
Richard Poesche, Gustav Mücke, Franz Frohne	F. Kettmann, K. Haring	3
Otto Kurth, Emil Globig, Anton Eich	H. Reichelt, W. Oberländer	4
G. Kalisch, C. Runge, Ad. Schulz	B. Seidenschnur, R. Böttcher	5
G. Mikowsky, R. Greiner, H. Harke	O. Hanebutt, M. Kluge	6
G. Boggendorf, D. Kirchhof, J. Mora	J. Lüdecke, W. Engelke	7
C. Theuerkauf, O. Theuerkauf, G. Stephan, M. Otto, A. Kater	F. Michaelis, F. Meyer	8
—	—	9
Fr. Werner, W. Kanitz, Ed. Wolfram	K. Zschiesche, O. Roland	10
B. Pflug, L. Voigt, Braune	W. Brock, W. Meier	11
Joseph Voß, Anton Rieke. Franz Wigand	J. Wagenknecht, A. Boeker	12
J. Otto, Fr. Hasse, Fr. Stietzel	Chr. Görecke, H. Günther	13
Karl Seelisch, Ernst Schmähl, Ernst Starke	W. Herz, Fr. Rastig	14
Robert Aßmann, Friedemann Seltmann, Johann Röder	W. Huth, G. Bornemann	15
Rudolf Wünsche, Friedrich Arnold, August Treffke	Aug. Engler, Carl Ritter	16
Franz Neumann, August Plönnigs, Joachim Wolter	Fr. Plönnigs, L. Preiger	17
Bieleseld, Dürre, Metzing	Carl Lohe, Aug. Bremer	18
Friedr. Wafrosky, Herm. Krause, Heinr. Stohmann	H. Tulke, W. Tschöpke	19
Ernst Geiler, August Scherf, Karl Hamann	W. Seifschleder, L. Weise	20
Richard Friedrich, Otto Pfeil, Otto Ochsenfarth	M. Großömichen, A. Sommer	21
—		22
A. Münzer, K. Wüste, O. Kießig, W. Pöschel Br. Baum	—	23
H. Gehrke, H. Spangenberg, G. Heine	M. Hartmann, H. Klunkert	24
Aug. Putsche, Friedrich Günther, Albert Müller,	Gottl. Löhr, Fr. Schlüter	25
Johannes Hellwig, Wilhelm Fischer, Franz Teichmann	M. Günther, A. Jordan	26
Chr. Hoppe, Friedr. Ließ, Andr. Gösch	H. Pretzsch, Fr. Thomas	27
H. Schmidt, R. Burckhardt, F. Schneppe, K. Heßler, K. Petersohn	Andr. Pösel, H. Kelle	28
Osw. Kinne, Herm. Elkner, Franz Thieme	Fr. Rische, Karl Berndt	29
Paul Brandes, Carl Bremer. Carl Alwin Fetzer	P. Trojahn, Fr. Pohle	30
Bock, Passet, Edeling	C. Fetzer, H. Gärtner	31
Karl Voigt, Karl Kohlo, Aug. Clawin	Bernh. Kern, G. Berlin	32
H. Remmert, C. Köchy, G. Rickeberg	Fr. Enderling, H. Grätz	33
H. Röpke, H. Mühlenberg, H. Oelke	W. Ahrens, W. Herweg	34
Wilhelm Meyer, August Rothe, Heinrich Richter	Chr. Trittel, W. Heinemann	35
Hermann Drese, Franz Lehmann, Otto Leube	W. Lehmann, W. Löhr	36
P. Hoffmann, A. Pramme, P. Köhrich	Fr. Völker, H. Büttner	37
St. Kassyjusz, H. Blenk, E. Reitzenstein	Fr. Hellvoigt, Fr. Lesse	38
Robert Schulze, Bruno Raumler, Heinrich Koch	O. Tietze, Joh. Dämnig	39
Ernst Beige, Otto Lindenhahn, Hermann Dobschall	P. Göhre, Fr. Schmidt	40
Wilhelm Münchhoff, Karl Münchhoff, Christian Wode	L. Schmidt, Fr. Sachse,	41
Wilh. Krumbein, Joh. Mich. Lauser, Joh. Mich. Hohlbein	Chr. Schmidt, Chr. Schneemilch	42
Aug. Rieche, Friedrich Kersten, Karl Hauschke	W. Hohlbein, R. Henning	43
Herm Hühler, Otto Rudolph, Louis Woydan	Heinr. Wist, Aug. Becker	44
August Rühe, W. Blumenberg, Aug. Behrens	Fr. Hauisch, G. Wischke	45
Caspar Adam John I, Martin Breitbart, Andreas Stephan	W. Lohse, Fr. Meyer, Fr. Löhr	46
Christoph Fließ, Theodor Vollrath, Heinrich Probst	K. Schulz I, M. Schulz	47
Otto Stielicke, Friedrich Knaut, Julius Poser	Heinr. Kik, G. Röseler	48
	A. Knaut, Otto Pobleuz	

Verband mitteldeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld		Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Warenverteilung der Genossenschaft: Hauptgegenstände der Warenverteilung (K = Kolonial-, Materialwaren ꝛc. M = Manufaktur-, Schnittwaren ꝛc. Sch = Schuhwaren ꝛc. H = Haushaltungsgegenstände ꝛc.)	Zahl der Verkaufsstellen	Sitz der Zentrallager
1	2	6	7		8	9	10	11	12
			M	₰	M	M			
1	Aken a. d. E.	402	—	50	30	30	K., M. u. Wollw.	1	—
2	Althaldensleben	504	1	—	30	30	K. u. Futterartikel	1	—
3	Ammendorf b. Halle a. d. S.	1046	—	50	20	30	K. u. Wollw.	1	—
4	Annaburg, Bez. Halle a. d. S.	178	—	50	30	30	K., M. u. Steingutw.	1	—
5	Arneburg a. d. E.	186	1	—	30	30	K, Kurz- u. Wollw.	1	—
6	Aschersleben	252	—	80	30	30	K. u. M.	1	—
7	Barby	180	—	50	20	20	K., Arb.-Garderobe	1	—
8	Barleben	303	1	50	20	20	K., M. u. Futterartikel	1	—
9	Bebra	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Belgern	342	—	50	40	40	K., M. u. Wirtschaftsgegenst.	3	—
11	Bernburg a. d. S.	2033	1	—	30	30	K., Wollw. u. Futterartikel	8	1
12	Beverungen	149	1	—	15	15	K., Kurz- u. Sch., Mühlenprod.	1	—
13	Biere b. Schönebeck a. d. E.	129	1	50	20	20	K., Futterartikel, Arbeitergard.	1	—
14	Bockwik b. Mückenberg	471	—	50	30	30	K., M. u. Futterartikel	3	—
15	Braunschweig	5808	1	—	40	40	K., M. u. Feuerungsmat.	12	1
16	Calbe a. d. S.	1347	—	25	25	25	K., M. u. Futterartikel	4	—
17	Clötze	182	1	—	20	40	—	1	—
18	Cochstedt b. Schneidlingen	84	1	—	9	—	K. u. Kurzwaren	1	—
19	Coswig	530	—	50	30	30	K., M., Sch., Futterart., Kohlen	2	—
20	Cönnern	241	—	50	20	30	—	1	—
21	Cöthen	1108	—	50	40	40	K., M. u. Sch.	4	1
22	Deensen	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Delitzsch	392	—	50	40	40	K., M. u. Schuhw.	1	—
24	Derenburg a. H.	244	1	—	20	20	K.	1	—
25	Dessau	3307	—	50	30	30	K. u. Bekleidungsgegenstände	9	1
26	Döllnitz	249	—	50	20	30	K., M. u. Futterartikel	1	—
27	Eickendorf b. Schönebeck	119	2	—	20	20	K. u. Futterartikel	1	—
28	Eilenburg	1360	—	50	30	30	K. u. M.	4	—
29	Ennewitz	375	1	—	20	25	K. u. M.	2	—
30	Fürstenberg a. d. W.	161	3	—	25	25	K. u. Kurzw.	1	—
31	Gardelegen	106	1	—	20	20	K.	1	—
32	Gommern, Prov. Sachsen	237	—	50	30	30	K., Kurz- u. Ew., Futterart.	1	—
33	Groß-Elbe b. Badbeckenstedt	102	3	—	20	50	K., Kurz- u. M.	1	—
34	Groß-Ottersleben	422	1	50	20	20	K., Futterartikel	2	1
35	Großtreben	189	—	50	30	30	K., M. u. Ew.-Konf., Futterart.	2	—
36	Gröbzig	370	1	—	20	20	K., M. u. Sch.	2	—
37	Halberstadt	997	—	50	30	30	K. u. M.	3	—
38	Halle a. d. S.	7860	—	50	20	25	K.	10	—
39	Halle-Giebichenstein	2287	—	50	20	30	K. u. Brennmaterialien	5	—
40	Halle-Trotha	1193	1	—	20	25	K., Wollw. u. Futterartikel	2	—
41	Hasselfelde i. H.	399	1	50	15	20	K.	1	—
42	Heyerode i. Obereichsfeld	203	1	—	20	—	K., M. u. Kurzw.	2	—
43	Hoym i. Anh.	96	1	—	50	50	K. u. M.	1	—
44	Jeßnitz i. Anh.	223	1	—	20	20	K., M. u. Futterartikel	2	—
45	Kissenbrück b. Hedwigsburg	115	6	—	30	30	Wirtschaftsbedarfsartikel	1	—
46	Langula	112	1	—	30	50	K., M., Kurzw. u. Futterartikel	1	—
47	Leiferde b. Braunschweig	56	1	50	30	50	K. u. Futterartikel	1	—
48	Lieskau, Bez. Halle a. d. S.	95	1	—	20	20	K, M. u. Mühlenfabrikate	1	—

Konsumgenossenschaften.

Eigenproduktion der Genossenschaft				Zahl der beschäft. Personen						Laufende Nummer
				in der Warenverteilung			in der eig. Produktion			
Hauptgegenstände der Eigenproduktion	Beginn der Eigenproduktion	Wird an Nichtmitglieder verkauft?	Summe d. Verkaufserlöses aus selbstproduzierten Waren	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1
			M.							
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	3	8	11	—	—	—	3
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	4
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	5
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	6
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	7
—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Schweineschlachterei	1903	—	12387	4	3	7	1	—	1	10
Fleisch. 1895, Bäckerei u. Schrotm.	1904	—	159500	13	15	28	8	2	10	11
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	12
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	13
—	—	—	—	2	3	5	—	—	—	14
Bäckerei	1898	*)	446951	28	80	108	29	51	80	15
—	—	—	—	4	5	9	—	—	—	16
Reisigbesen	1903	ja	—	1	1	2	—	—	—	17
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	18
—	—	—	—	2	5	7	—	—	—	19
—	—	—	—	2	1	3	—	—	—	20
—	—	—	—	8	8	16	—	—	—	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	23
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	24
—	—	—	—	12	18	30	—	—	—	25
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	26
Schweineschlächterei	1901	—	5800	1	—	1	2	1	3	27
Bäckerei	1902	—	91102	6	8	14	6	—	6	28
—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	29
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	30
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	31
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	32
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	33
—	—	—	—	3	2	5	—	—	—	34
—	—	—	—	2	1	3	—	—	—	35
—	—	—	—	2	3	5	—	—	—	36
Bäckerei	1903	ja	34800	5	3	8	3	7	10	37
—	—	—	—	27	52	79	—	—	—	38
Bäckerei	1902	—	—	9	14	23	6	—	6	39
Bäckerei	1901	ja	150171	4	8	12	5	—	5	40
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	41
Schweineschlachterei	1894	—	3857	2	2	4	1	—	1	42
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	43
—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	44
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	45
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	46
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	47
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	48

* Nur Weißgebäck.

Verband mitteldeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Anzahl der vom Verein abonnierten Genossenschaftszeitungen: Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Anzahl der vom Verein abonnierten Genossenschaftszeitungen: Frauengenossenschaftsblatt	Verkaufserlös: im eigenen Geschäft	Verkaufserlös: im Lieferanten-Geschäft	Verkaufserlös: Gesamtsumme des Verkaufserlöses
1	2	23	24	25	26	27
				M.	M.	M.
1	Aken a. d. E.	1	100	52055	16242	68297
2	Althaldensleben	—	50	85974	58945	144919
3	Ammendorf b. Halle a. d. S.	—	—	354154	47830	401984
4	Annaburg, Bez. Halle a. d. S.	11	—	32569	1467	34036
5	Arneburg a. d. E.	1	—	46560	6155	52715
6	Aschersleben	2	—	57240	—	57240
7	Barby	—	—	22742	—	22742
8	Barleben	8	—	99090	—	99090
9	Bebra	—	—	—	—	—
10	Belgern	12	—	115840	—	115840
11	Bernburg a. d. S.	11	1000	616011	10400	626411
12	Beverungen	8	—	26172	—	26172
13	Biere b. Schönebeck a. d. E.	1	—	27448	6650	34098
14	Bockwitz b. Mückenberg	10	50	116551	13800	130351
15	Braunschweig	55	3500	1870760	—	1870760
16	Calbe a. d. S.	18	—	214048	60672	274720
17	Clötze	—	—	20800	—	20800
18	Cochstedt b. Schneidlingen	—	—	6420	—	6420
19	Coswig	15	450	153866	82537	186403
20	Cönnern	8	—	67861	—	67861
21	Cöthen	8	600	244707	67481	312188
22	Deensen	—	—	—	—	—
23	Delitzsch	—	—	41500	—	41500
24	Derenburg a. H.	1	—	65235	—	65235
25	Dessau	20	70	587690	377085	964775
26	Döllnitz	—	—	90426	653	91079
27	Eickendorf b. Schönebeck	3	—	89818	—	39818
28	Eilenburg	7	750	874540	16360	390900
29	Ennewitz	4	—	91988	—	91988
30	Fürstenberg a. d. W.	1	—	57785	—	57785
31	Gardelegen	1	—	15618	10978	26591
32	Gommern, Prov. Sachsen	10	—	20882	12200	83082
33	Groß-Elbe b. Badbeckenstedt	1	—	27060	—	27060
34	Groß-Ottersleben	4	250	102302	—	102302
35	Großtreben	3	—	63517	850	64367
36	Gröbzig	10	150	128643	8242	136885
37	Halberstadt	10	—	129000	—	129000
38	Halle a. d. S.	25	5000	1916907	1052050	2968957
39	Halle-Giebichenstein	10	—	553359	80970	634329
40	Halle-Trotha	13	1000	453025	2660	455685
41	Hasselfelde i. H.	1	—	62672	—	62672
42	Heyerode i. Obereichsfeld	1	—	50848	—	50848
43	Hoym i. Anh.	—	70	16583	—	16583
44	Jeßnitz i. Anh.	1	—	60851	7637	68488
45	Kissenbrück b. Hedwigsburg	1	—	20480	—	20480
46	Langula	—	—	26042	—	26042
47	Leiferde b. Braunschweig	1	—	19469	—	19469
48	Lieskau, Bez. Halle a. d. S.	1	—	89246	—	39246

Konsumgenossenschaften.

Geschäftsertrag					Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Vortrag aus dem Vorjahre	aus dem eigenen Geschäft	aus dem Lieferantengeschäft	aus anderen Quellen	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
5	7544	1701	—	9250	—	4582	—	211	—	4793	4457	1
—	18390	4508	575	23473	446	6438	—	440	—	7324	16149	2
—	61234	3523	600	65357	646	13005	2819	766	—	17236	48121	3
—	7170	1467	—	8637	120	3135	97	681	—	4033	4604	4
—	8837	672	400	9909	—	4205	36	63	—	4304	5605	5
—	8807	—	—	8807	—	4052	170	77	—	4299	4508	6
1	3970	—	9	3980	—	1941	140	81	—	2162	1818	7
—	17651	—	—	17651	630	5743	59	1442	—	7874	9777	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
109	19747	—	—	19856	—	6315	377	218	—	6910	12946	10
—	129604	624	389	130617	800	52182	2810	4490	—	60282	70335	11
—	5107	—	—	5107	83	2566	33	67	—	2749	2358	12
—	3696	656	142	4494	46	2143	102	50	—	2341	2153	13
—	20295	913	915	22123	40	5904	400	502	—	6846	15277	14
—	412004	—	—	412004	—	227172	13061	20401	—	260634	151370	15
407	40065	6067	111	46650	1218	13315	2432	998	—	17963	28687	16
—	6478	—	—	6478	—	2690	180	—	—	2870	3608	17
—	1219	—	—	1219	—	781	32	—	—	813	406	18
—	24958	2153	118	27229	164	9192	120	458	—	9934	17295	19
—	14248	—	—	14248	—	3160	768	—	—	3928	10320	20
77	42213	4902	353	47545	240	17094	213	1282	—	18829	28716	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	8611	—	379	8990	—	4222	18	228	—	4468	4522	23
—	9759	—	—	9759	580	3518	385	450	—	4933	4826	24
475	96635	37546	3176	137832	—	54599	4298	2143	—	61040	76792	25
—	17495	653	—	18148	—	3455	701	97	—	4253	13895	26
—	5562	137	40	5739	—	2567	—	60	—	2627	3112	27
—	80642	1799	2909	85350	681	28596	3128	6901	—	39306	46044	28
—	18818	—	—	18818	—	6600	150	172	—	6922	11896	29
—	9097	—	513	9610	412	3088	190	340	—	4030	5580	30
—	2997	1643	—	4640	—	1173	49	37	—	1259	3381	31
—	3272	1374	—	4646	—	2064	8	346	—	2418	4228	32
20	4328	—	—	4348	80	1292	105	27	—	1504	2844	33
—	17665	—	—	17665	839	7581	256	813	—	9489	8176	34
—	11483	8	—	11491	69	3583	71	571	—	4294	7197	35
—	23199	824	234	24257	484	7459	373	262	—	8578	15679	36
—	24623	—	—	24623	96	16080	146	691	—	17013	7610	37
—	393517	92375	—	485892	—	118934	58637	7049	—	184620	301272	38
—	106758	6798	2457	116013	2765	38291	9558	2570	—	53184	62829	39
—	103540	399	2451	106390	2400	28298	5300	3700	—	39698	66692	40
—	12900	—	—	12900	—	4425	256	—	—	4681	8219	41
—	8000	—	78	8078	—	3386	176	23	—	3585	4493	42
—	3702	—	—	3702	—	2441	14	42	—	2497	1205	43
—	10523	763	—	11286	—	5033	168	93	—	5294	5992	44
—	3792	—	—	3792	48	1248	91	—	—	1387	2405	45
—	4734	—	—	4734	—	1744	16	40	—	1800	2934	46
6	2808	—	—	2814	—	1289	41	29	—	1359	1455	47
—	7535	—	—	7535	40	2023	86	98	—	2197	5338	48

Verband mitteldeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am: Aktiva							
		Kassenbestand	Warenbestand und Bergut (Fuhrlohn)	Sinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere ꝛc.	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Außenstände bei d. Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 40 bis 45
1	2	40	41	42	43	44	45	46	47
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Aken a. d. E.	632	10734	359	1905	—	—	—	13630
2	Althaldensleben	2008	11350	20523	825	17108	—	1400	53214
3	Ammendorf b. Halle a. d. S.	78	25838	28137	2850	44464	730	—	102097
4	Annaburg, Bez. Halle a. d. S.	1656	8236	—	681	—	—	—	10573
5	Arneburg a. d. E.	495	5600	2041	567	—	—	—	8703
6	Aschersleben	260	8814	267	698	—	—	—	10039
7	Barby	107	4003	362	588	10064	—	—	15124
8	Barleben	2397	9460	—	3981	16388	1750	—	33976
9	Bebra	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Belgern	455	27189	706	3488	5484	—	—	87322
11	Bernburg a. d. S.	1834	91401	1500	28800	117888	—	—	241423
12	Beverungen	1132	4199	—	606	—	—	—	5937
13	Biere b. Schönebeck a. d. E.	23	7360	—	595	—	—	—	7978
14	Bockwitz b. Mückenberg	1517	15311	8500	1991	—	—	—	27319
15	Braunschweig	6609	292201	132146	70900	357000	1382	7350	867588
16	Calbe a. d. S.	8848	43873	18074	2374	27390	699	1000	102258
17	Clötze	33	5752	—	957	—	27	2190	8959
18	Cochstedt b. Schneidlingen	117	3288	—	20	—	—	—	3425
19	Coswig	5580	31639	8651	4127	—	1945	—	51942
20	Cönnern	2052	11593	3401	531	15604	—	360	33541
21	Cöthen	1528	66900	4845	8862	—	1712	600	84447
22	Deensen	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Delitzsch	73	3312	1831	932	495	64	500	7207
24	Derenburg a. H.	1373	7451	—	580	11000	—	1200	21604
25	Dessau	21991	102584	71319	16544	—	2000	—	214538
26	Döllnitz	41	9076	10950	881	—	—	—	20948
27	Eickendorf b. Schönebeck	1901	4316	600	544	—	1585	—	8946
28	Eilenburg	5772	40300	12835	5570	52000	—	3500	119977
29	Ennewitz	119	14775	7195	1554	—	—	—	23643
30	Fürstenberg a. d. W.	1257	5239	2811	1	16660	1817	500	28285
31	Gardelegen	21	1223	3150	339	—	—	200	4933
32	Gommern, Prov. Sachsen	336	4511	—	1387	—	—	500	6734
33	Groß-Elbe b. Baddeckenstedt	821	6801	749	241	—	—	—	8612
34	Groß-Ottersleben	2371	13366	367	5006	18442	—	—	39552
35	Großtreben	207	13960	2	631	—	—	299	15119
36	Gröbzig	3207	28454	1035	2355	—	5	—	35056
37	Halberstadt	2870	28440	460	4200	45800	—	500	82270
38	Halle a. d. S.	3624	107012	302617	21771	147110	—	300	579434
39	Halle-Giebichenstein	4495	39399	23924	13308	91274	10151	—	182551
40	Halle-Trotha	245	15552	67189	1933	86354	923	—	172196
41	Hasselfelde i. H.	4817	7574	628	1064	3000	—	2000	19083
42	Heyerode i. Obereichsfeld	659	8814	2312	22	—	—	1600	13407
43	Hoym i. Anh.	588	5323	181	428	—	—	—	6520
44	Jeßnitz i. Anh.	737	13028	95	831	—	—	1200	15891
45	Kissenbrück b. Hedwigsburg	1425	5338	—	354	—	—	—	7117
46	Langula	217	3588	1500	400	—	130	—	5835
47	Leiferde b. Braunschweig	318	3883	179	269	—	—	400	5049
48	Lieskau, Bez. Halle a. d. S.	173	5703	1525	889	—	—	—	8290

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Jahresschlusse											
Passiva											
Geschäfts-Guthaben der Mitglieder	Reservefonds	Haushaus-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anlehen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Waren-schulden der Genossenschaft	Kautionen der Vorstands-mitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantiemen, Verbandsbeiträge	Reingewinn	Summe der Passiven von 48 bis 57	Laufende Nummer
48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
8786	313	—	—	—	—	4374	700	—	4457	13630	1
14224	3932	2225	14684	—	—	—	2000	—	16149	53214	2
17165	8533	5953	—	21725	—	—	500	100	48121	102097	3
2426	151	38	2504	—	—	—	—	850	4604	10573	4
2096	260	242	—	—	—	—	500	—	5605	8703	5
3161	205	342	—	—	—	823	1000	—	4508	10039	6
1604	152	—	2250	8000	—	—	1300	—	1818	15124	7
4072	703	—	—	14000	—	5485	500	—	9216	33976	8
11151	2439	—	2832	4000	—	2442	1512	—	12946	87322	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
38117	9283	9180	1388	82000	11210	11610	8300	—	70335	241423	11
1420	161	121	—	—	—	—	1000	877	2858	5937	12
2623	2559	259	—	—	—	4	1389	402	742	7978	13
8668	1018	550	950	—	—	36	820	—	15277	27319	14
186894	23726	19892	92777	181400	150000	54154	7350	25	151370	867588	15
27145	14640	1146	9586	13600	—	—	7000	454	28687	102258	16
1557	207	118	—	—	—	—	2190	—	4887	8959	17
614	2600	—	—	—	—	—	—	—	211	3425	18
10828	1586	2761	19061	—	—	411	—	—	17295	51942	19
4846	3033	6968	9000	—	—	—	1310	—	8384	33541	20
19317	2076	8934	12192	—	—	14622	3350	240	28716	84447	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
1256	198	—	—	—	—	731	500	—	4522	7207	23
4656	1200	300	1300	8500	—	1526	2200	—	1922	21604	24
58257	8889	16528	46270	—	—	3902	3900	—	76792	214538	25
4793	1060	600	—	—	—	—	600	—	13895	20948	26
2586	2093	100	—	—	—	—	600	455	3112	8946	27
31524	5856	10570	—	19500	—	2983	3500	—	46044	119977	28
6464	2418	2248	—	—	—	5	612	—	11896	23643	29
8479	2853	1660	—	10000	—	8298	500	915	5580	28285	30
557	113	—	—	—	—	374	508	—	8381	4933	31
2833	121	—	—	—	—	—	1500	52	2228	6734	32
1980	1000	749	1000	—	—	39	1000	—	2844	8612	33
7379	1324	747	7820	9250	—	2025	2831	—	8176	39552	34
3462	479	443	1500	—	—	1144	894	—	7197	15119	35
5524	1378	574	5931	—	—	5067	908	—	15679	35056	36
7400	710	—	7060	36500	—	19990	3000	—	7610	82270	37
170142	46147	45550	7760	—	—	263	8300	—	301272	579434	38
5897	7350	1400	—	71000	—	75	4000	—	62829	182551	39
22037	10367	6745	—	60000	—	2755	8600	—	66692	172196	40
5293	3000	4253	—	—	—	—	2000	—	4537	19083	41
3807	2393	—	—	—	—	1114	1600	—	4493	13407	42
1733	650	—	1022	—	—	1283	800	—	1032	6520	43
4120	1004	593	—	—	—	1225	2800	157	5992	15891	44
1756	1756	—	—	—	—	—	1200	—	2405	7117	45
1752	112	36	—	—	—	251	750	—	2934	5835	46
1409	1019	—	—	—	—	107	400	659	1455	5049	47
1654	244	54	—	—	—	—	1000	—	5338	8290	48

Verband mitteldeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns					
		Kapitaldividende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Volksbildung, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Hausbau-, Reservefonds rc.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	59	60	61	62	63	64
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Aken a. d. E.	2828	1257	134	120	118	—
2	Althaldensleben	—	15450	—	699	—	—
3	Ammendorf, b. Halle a. d. S.	—	46576	345	500	700	—
4	Annaburg Bez. Halle a. d. S.	—	4013	461	130	—	—
5	Arneburg a. d. E.	—	4243	560	802	—	—
6	Aschersleben	—	3978	225	200	105	—
7	Barby	—	1610	60	139	—	9
8	Barleben	—	9216	561	—	—	—
9	Bebra	432	11132	1294	40	—	48
10	Belgern	—	—	—	—	—	—
11	Bernburg a. d. S.	—	62500	6717	1118	—	—
12	Beverungen	—	2251	107	—	—	—
13	Biere b. Schönebeck a. d. E.	—	1985	150	18	—	—
14	Bockwitz b. Mückenberg	264	11470	1530	—	2013	—
15	Braunschweig	536	139006	1600	1728	8500	—
16	Calbe a. d. S.	—	27120	600	600	—	367
17	Clötze	—	3463	72	73	—	—
18	Cochstedt b. Schneidlingen	27	379	—	—	—	—
19	Coswig	307	13920	918	500	1650	—
20	Cönnern	305	8385	—	600	—	1030
21	Cöthen	—	19951	1436	600	6669	60
22	Deensen	—	—	—	—	—	—
23	Delitzsch	—	3735	450	—	337	—
24	Derenburg a. H.	150	3420	1256	—	—	—
25	Dessau	—	67737	1110	1835	6110	—
26	Döllnitz	—	12361	278	376	880	—
27	Eickendorf b. Schönebeck	—	3043	9	60	—	—
28	Eilenburg	—	39012	2000	3032	2000	—
29	Ennewitz	—	10148	586	1162	—	—
30	Fürstenberg a. d. W.	91	5286	—	—	203	—
31	Gardelegen	—	2925	67	389	—	—
32	Gommern, Prov. Sachsen	—	1928	300	—	—	—
33	Groß-Elbe b. Baddeckenstedt	—	2486	—	251	—	107
34	Groß-Ottersleben	—	7669	164	343	—	—
35	Großtreben	138	6352	550	57	100	—
36	Gröbzig	—	13431	2248	—	—	—
37	Halberstadt	260	5880	490	—	—	980
38	Halle a. d. S.	—	296130	3013	2129	—	—
39	Halle-Giebichenstein	—	62470	359	—	—	—
40	Halle-Trotha	—	63551	—	3141	—	—
41	Hasselfelde i. H.	—	8001	—	—	218	—
42	Heyerode i. Obereichsfeld	184	4115	194	—	—	—
43	Hoym i. Anh.	11	888	106	—	200	—
44	Jeßnitz i. Anh.	—	5347	299	346	—	—
45	Kissenbrück b. Hedwigsburg	85	2048	200	—	72	—
46	Langula	88	2651	174	—	—	21
47	Leiferde b. Braunschweig	—	1447	—	—	—	8
48	Lieskau, Bez. Halle a. d. S.	—	5041	267	—	30	—

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Prozentsatz der verteilten Dividende		Berufsstatistik der Mitglieder									Laufende Nummer
Kapitaldividende auf Mitgliederguthaben	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigt in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigt in landwirtschaftlichen Betrieben	Personen ohne bestimmt. Beruf (Privatiers, Altersrentner usw.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	
65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	1
%	%										
—	6	9	—	2	380	11	—	402	397	5	1
—	[1]10 u. 13	—	—	—	504	—	—	504	504	—	2
—	13	31	6	—	1000	—	9	1046	1023	23	3
—	9	9	3	—	164	2	—	178	171	7	4
—	8	26	8	1	78	73	—	186	182	4	5
—	7	—	—	—	252	—	—	252	251	1	6
—	7	17	—	—	94	69	—	180	177	3	7
—	—	20	7	1	226	46	3	303	289	14	8
4	[2]8 u. 10	24	24	3	218	59	14	342	319	23	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
—	10	49	1	48	1841	9	85	2033	1954	79	11
—	12	6	4	3	125	9	2	149	148	1	12
—	—	21	8	—	59	31	10	129	118	11	13
4	10	18	4	1	424	1	23	471	445	26	14
4¼	8½	368	49	402	4602	42	345	5808	5269	539	15
—	10	170	27	15	935	200	—	1347	1259	88	16
—	6	20	21	20	120	—	1	182	167	15	17
5	7	16	1	—	33	32	2	84	82	2	18
4	6 u. 8	24	4	—	498	—	4	530	500	30	19
4	12	20	30	50	106	13	22	241	231	10	20
—	[2]4 u. 7	31	4	—	1003	67	3	1108	968	140	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	9	—	—	—	392	—	—	392	392	—	23
5	6	23	4	4	110	102	1	244	243	1	24
—	7	129	22	11	3136	—	9	3307	3159	148	25
—	13	12	—	—	190	45	2	249	239	10	26
—	9	24	—	1	67	27	—	119	113	6	27
—	10	56	5	—	1176	115	8	1360	1270	90	28
—	11	19	—	—	281	75	—	375	364	11	29
3	10	22	—	10	99	14	16	161	138	23	30
—	11	13	—	—	93	—	—	106	89	17	31
—	6	11	—	—	226	—	—	237	232	5	32
—	[3]8½ u. 11	24	27	—	28	23	—	102	98	4	33
—	8	9	1	—	385	24	8	422	404	18	34
4	10	16	6	—	77	90	—	189	181	8	35
5	10	5	3	1	7	348	6	370	362	8	36
4	5	42	3	—	934	—	18	997	913	84	37
—	12 u. 6	299	60	55	7022	163	261	7860	7009	851	38
—	12½	—	—	—	2287	—	—	2287	2287	—	39
—	14	6	4	10	783	386	4	1193	1172	21	40
—	13½	57	33	25	110	170	4	399	363	36	41
5	[4]5 u. 10	24	1	—	156	6	16	203	187	16	42
3	6 u. 6½	10	—	—	72	11	3	96	96	—	43
4	[4]5 u. 10	10	1	—	198	—	14	223	201	22	44
—	[4]5 u. 10	7	3	1	—	102	2	115	109	6	45
5	14	8	4	—	90	—	10	112	112	—	46
—	—	7	—	7	20	20	2	56	54	2	47
—	13	5	2	1	62	25	—	95	92	3	48

[1] Aus dem Lieferantengeschäft. [2] Aus dem Fleischverkauf. [3] Brot. [4] Mehl.

Verband mitteldeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: K.-V. = Konsumverein. K.-G. = Konsumgenossenschaft. H.-V. = Haushaltsverein. e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation. G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftung.	Gründungsjahr
1	2	3
49	Lochau b. Döllnitz, K.-V. Lochau und Umgegend, e. G. m. b. H.	1899
50	Löbejün, Allgem. K.-V. für Löbejün und Umgegend, e. G. m. b. H.	1902
51	Magdeburg-Neustadt, K.-V. Neustadt, e. G. m. b. H.	1864
52	Merseburg, K.-V. zu Merseburg und Umgegend, e. G. m. b. H.	1898
53	Mühlberg a. d. E., Allgem. K.-V. für Mühlberg a. d. E. u. Umgegend, e. G. m. b. H.	1901
54	Nienburg a. d. S., K.-V. Nienburg a. d. S., e. G. m. b. H. In Liquidation	
55	Nietleben b. Halle a. d. S., Allgem. K.-V. Nietleben, e. G. m. b. H.	1891
56	Nordhausen, Allgem. K.-V. Nordhausen und Umgegend, e. G. m. b. H.	1902
57	Osmünde b. Gröbers, K.-V. Osmünde und Umgegend, e. G. m. b. H.	1898
58	Osterburg i. d. Altm., Allgem. K.-V. für Osterburg und Umgegend, e. G. m. b. H.	1903
59	Osterlinde i. Braunschweig, K.-V. Osterlinde, e. G. m. b. H.	1898
60	Quedlinburg a. H., K.-V. für Quedlinburg und Umgeg., e. G. m. b. H.	1902
61	Querfurt, K.-V. Querfurt und Umgegend, e. G. m. b. H.	1902
62	Remlingen b. Gr.-Denkte, K.-V. Remlingen, e. G. m. b. H.	1887
63	Rohrsheim b. Dedeleben, K.-V. zu Rohrsheim, e. G. m. u. b. H.	1882
64	Roßlau i. Anh., K.-V. Roßlau und Umgegend, e. G. m. b. H.	1900
65	Röglitz b. Gröbers, K.-V. Röglitz und Umgegend, e. G. m. b. H.	1899
66	Salzwedel, Allgem. K.-V. Salzwedel und Umgegend, e. G. m. b. H.	1902
67	Sangerhausen, K.-V. Sangerhausen und Umgegend, e. G. m. b. H.	1901
68	Schkeuditz, K.-V. „Vorwärts“ Schkeuditz und Umgegend, e. G. m. b. H.	1901
69	Schmiedeberg, Bez. Halle, K.-V. für Schmiedeberg und Umgegend, e. G. m. b. H.	1902
70	Schönebeck a. d. E., K.-V. „Biene“, e. G. m. b. H. zu Schönebeck	1869
71	Schöningen, K.-V. Schöningen, e. G. m. b. H.	1894
72	Schöppenstedt, Allgem. K.-V. Schöppenstedt und Umgegend, e. G. m. b. H.	1903
73	Seesen a. H., K.-V. „Selbsthülfe“, e. G. m. b. H. Seesen	1874
74	Seehausen i. d. Altm., K.-V. für Seehausen i. d. Altm. und Umgegend, e. G. m. b. H.	
75	Staßfurt, K.-V. für Staßfurt und Umgegend, e. G. m. b. H. In Liquidation	
76	Stendal, Allgem. K.-V. für Stendal und Umgegend, e. G. m. b. H.	1892
77	Stendal, Neuer K.-V. für Stendal und Umgegend, e. G. m. b. H. In Liquidation.	
78	Süpplingen, Süpplinger K.-V., e. G. m. b. H.	1901
79	Tangerhütte, Allgem. K.-V. für Vaethen-Tangerhütte und Umgegend, e. G. m. b. H.	1901
80	Tangermünde, K.-V. für Tangermünde, e. G. m. b. H.	1897
81	Thale a. H., K.-V., e. G. m. b. H. Thale a. H. Seit Februar 1905 in Konkurs	
82	Wolfenbüttel, Allgem. K.-V., e. G. m. b. H., Wolfenbüttel	1894
83	Wolmirstedt, K.-V. Wolmirstedt, e. G. m. b. H.	1901
84	Zerbst, K.-V. Zerbst und Umgegend, e. G. m. b. H.	1900
85	Zörbig, Allgem. K.-V. für Zörbig und Umgegend, e. G. m. b. H.	1898
86	Zwintschöna b. Halle a. d. S., K.-V. für Dieskau und Umgegend, e. G. m. b. H.	1898

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
Franz Schultze, Hermann Donau, Wilhelm Ebert	Gust. Wagner, Fr. Starke	49
Wilhelm Bieler, Karl Grunert, Friedr. Ackermann	Karl Meuser, Fr. Vetter	50
Carl Schmidtchen, Wilh. Schulz, Friedr. Holzmacher	W. Koppe, Chr. Dießel	51
Carl Röder, Rich. Julich, Alb. Hartwig	A. Thieme, O. Friedemann	52
Emil Lehmann, Herm. Böhler, Karl Wendt	B. Rößler, H. Heinze	53
—	—	54
Franz Engelhardt, Hermann Kohlemann, Wilhelm Faust	W. Zorn, K. Jänicke	55
Max Wicklein, Hermann Wagner, Theodor Zimmermann	Fr. Hartmann, Gust. Chemnitz	56
Hartwig, Sander, Kind	C. Scheibe, O. Beutel	57
H. Voigt, G. Wesenberg, Fischer	Fr. Köhn	58
C. Dietel, F. Meyenburg, C. Dannenbaum	W. Meyer, C. Aßmann	59
Karl Schweinefuß, H. Gläser, O. Sauerland	Wilh. Fessel, B. Hutschenreuter	60
Herm. Heinze, Wilh. Kayser, Herm. Brünner	Karl Schmidt	61
L. Rosenthal, Hch. Sebastian, Chr. Wilke, Alb. Giesecke, Fr. Koch	O. Lindemann, W. Rosenthal	62
Heinrich Richert, Chr. Haarnagel, Wilhelm Hausbrandt	J. Maushake, A. Lampe	63
Valentin Kalbfleisch, Wilhelm Nießecke, Edmund Erfurt	Frz. Jeusch, Frz. Kranz	64
Wilh. Engelmann, Alb. Brömme, Gust. Moßdorf	C. R. Roßnitz, C. W. Roßnitz	65
Albert Heinsch, Wilh. Kampe, Louis Thiele	Ad. Stampehl, W. Brandstein	66
Herm. Kinscher, Oskar Hoff, Nicolaus Carstensen	A. Schmidt, Fr. Heimann	67
Conrad Müller, Paul Hübler, Max Schulze	Otto Eitner	68
R. Postel, W. Ekert, K. Richter	E. Postel, H. Schubert	69
Ad. Klingenberg, Hr. Hannemann, Fr. Fürstenberg, F. Ullner, F. Burghausen	Fr. Schönau, G. Hendel	70
Ad. Kalberlah, Wilh. Jasper	E. Gereck, W. Weichardt	71
Fr. Eikenroth, Rob. Bührig, Wilh. Ehlers	F. Wagenführ, W. Fricke	72
H. Lunkewitz, W. Oberbeck, A. Kleine	F. Uhde, M. Benndorf	73
—	—	74
—	—	75
H. George, W. Schlehuber, W. Deuse	C. Henning, F. Trollier	76
—	—	77
Heinrich Bethmann, Fr. Schaper, A. Pescht	F. Borrmann, J. Albrecht	78
Lorenz, Diecke, Güldenpfennig	A. Heindorf, A. Wernicke	79
Schröder, Döbelin, Balladas	H. Reinhardt, F. Bätzold	80
—	—	81
A. Siedentop, L. Klemme, H. Zang	A. Rühmann, B. Wimmer	82
S. Zentawer, Herm. Grablel, Carl Bethge, Carl Haselhorst, Aug. Iffarth	W. Siersleben, F. Sauerhering	83
Aug. Winter, Karl Probst, Karl Fräßdorf	G. Wolf, G. Meldner	84
K. Müller, Fr. Deißner, A. Nißler	A. Pohl, K. Döhler	85
Ed. Gittel, W. Hauschild. L. Bätzold, Carl Murche	W. Fischer, F. Hauschild	86

Verband mitteldeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld		Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Warenverteilung der Genossenschaft: Hauptgegenstände der Warenverteilung (K = Kolonial-, Materialwaren ꝛc. M = Manufaktur-, Schnittwaren ꝛc. Sch = Schuhwaren ꝛc. H = Haushaltungsgegenstände ꝛc.)	Zahl der Verkaufsstellen	Zahl der Zentrallager
1	2	6	7		8	9	10	11	12
			ℳ	₰	ℳ	ℳ			
49	Lochau b. Döllnitz	63	1	—	20	25	K. u. H.	1	—
50	Löbejün	191	1	—	20	20	K. u. Futterartikel	1	—
51	Magdeburg-Neustadt	14660	1	—	20	20	K., Landesprod., Brennmat.	28	1
52	Merseburg	892	1	—	20	25	K., M. u. Futterartikel	5	—
53	Mühlberg a. d. E.	215	—	50	25	25	K., Wollw. u. Arbeitergard.	2	—
54	Nienburg a. d. S.	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Nietleben b. Halle a. d. S.	274	1	—	15	25	K. u. M.	1	—
56	Nordhausen	236	1	—	30	30	K. u. Kurzw.	1	—
57	Osmünde b. Gröbers	340	1	—	20	25	K.	2	—
58	Osterburg i. d. Altm.	270	—	50	30	30	K.	1	—
59	Osterlinde i. Braunschweig	72	6	—	30	30	K., M. u. Porzellanw.	1	—
60	Quedlinburg a. H.	321	1	—	25	25	K., Kurz- u. Wollw.	1	—
61	Querfurt	387	1	—	30	40	K., Woll- u. Sch.	2	—
62	Remlingen b. G.-Deukte	60	—	—	15	15	K., Kurzw. u. Futterartikel	1	—
63	Rohrsheim b. Dedeleben	153	6	—	15	—	K.	1	—
64	Roßlau i. Anh.	380	—	50	30	30	K., M. u. Konfektion	3	—
65	Röglitz b. Gröbers	179	1	—	20	25	K., Wollw., M. u. Futterart.	1	—
66	Salzwedel	345	—	50	20	20	K., Kurzw. u. Futterartikel	2	—
67	Saugerhausen	628	—	50	20	20	K. u. M.	3	—
68	Schkeuditz	389	—	50	40	40	K.	1	—
69	Schmiedeberg, Bez. Halle	104	—	50	30	30	K., Wollw. u. Futterartikel	1	—
70	Schönebeck a. d. E.	2389	2	50	30	30	K. u. Futterartikel	8	1
71	Schöningen	150	1	—	30	30	K. u. M.	1	—
72	Schöppenstedt	91	1	—	25	25	K.	1	—
73	Seesen a. H.	329	1	—	20	20	K. u. M.	1	—
74	Seehausen i. d. Altm.	—	—	—	—	—	—	—	—
75	Staßfurt	—	—	—	—	—	—	—	—
76	Stendal, Allg. K.-V.	2251	—	50	15	15	K.	4	1
77	Stendal, Neuer K.-V.	—	—	—	—	—	—	—	—
78	Süpplingen	203	3	—	20	20	K., M., H. u. Landesprod.	1	—
79	Tangerhütte	418	1	—	25	25	K., M. u. Emaillew.	1	—
80	Tangermünde	1311	—	—	20	20	K., Sch. u. Kurzw.	2	—
81	Thale a. H.	—	—	—	—	—	—	—	—
82	Wolfenbüttel	445	1	—	20	20	K., Zeug- u. Wollw.	2	—
83	Wolmirstedt	162	1	50	20	20	K.	1	—
84	Zerbst	553	—	50	30	30	K., M. u. Futterartikel	2	—
85	Zörbig	167	—	50	20	20	K. u. M.	1	—
86	Zwintschöna b. Halle a. S.	321	—	50	20	30	K. u. M.	1	—
		65693	—	—	—	—		193	8

Konsumgenossenschaften.

Eigenproduktion der Genossenschaft				Zahl der beschäft. Personen						Laufende Nummer
				in der Warenverteilung			in der eig. Produktion			
Hauptgegenstände der Eigenproduktion	Beginn der Eigenproduktion	Wird an Nichtmitglieder verkauft?	Summe d. Verkaufserlöses aus selbstproduzierten Waren	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1
			ℳ							
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	49
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	50
Bäckerei (1872), Selt. u. Limonad.	1892	—	1489636	109	173	219	94	2	96	51
—	—	—	—	4	2	6	—	—	—	52
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	53
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54
—	—	—	—	1	3	4	—	—	—	55
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	56
Bäckerei	1904	—	—	1	3	4	2	—	2	57
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	58
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	59
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	60
—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	61
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	62
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	63
—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	64
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	65
—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	66
—	—	—	—	3	2	5	—	—	—	67
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	68
Schweineschlächterei, Reisigbesen	1903	*	2652	1	1	2	—	—	—	69
Bäckerei, Kaffeerösterei	1903	—	134477	11	3	14	7	—	7	70
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	71
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	72
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	73
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75
—	—	—	—	8	7	15	—	—	—	76
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	78
—	—	—	—	1	3	4	—	—	—	79
—	—	—	—	5	7	12	—	—	—	80
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81
—	—	—	—	2	3	5	—	—	—	82
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	83
Schlächterei	1903	—	9969	2	3	5	2	1	3	84
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	85
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	86
			2541302	334	497	768	166	64	230	

* Reisigbesen.

Verband mitteldeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Anzahl der vom Verein abonnierten Genossenschaftszeitungen		Verkaufserlös		
		Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Frauengenossenschaftsblatt	im eigenen Geschäft	im Lieferanten-Geschäft	Gesamtsumme des Verkaufserlöses
1	2	23	24	25	26	27
				M.	M.	M.
49	Lochau b. Döllnitz	2	—	25686	—	25686
50	Löbejün	—	150	60809	4341	65150
51	Magdeburg-Neustadt	30	30	4881799	13176	4894975
52	Merseburg	—	—	133641	41437	175078
53	Mühlberg a. d. E.	4	50	35004	4944	39948
54	Nienburg a. d. S.	—	—	—	—	—
55	Nietleben b. Halle a. d. S.	10	—	139086	—	139086
56	Nordhausen	1	—	38758	6000	44758
57	Osmünde b. Gröbers	1	—	110008	—	110008
58	Osterburg i. d. Altm.	1	—	66933	2180	69113
59	Osterlinde i. Braunschweig	—	—	14264	—	14264
60	Quedlinburg a. H.	13	—	53700	12800	66500
61	Querfurt	1	—	20605	—	20605
62	Remlingen b. Gr.-Denkte	1	—	20746	—	20746
63	Rohrsheim b. Dedeleben	—	—	40695	—	40695
64	Roßlau i. Anh.	2	200	71803	700	72503
65	Röglitz b. Gröbers	6	—	60248	16148	76396
66	Salzwedel	—	—	72513	1102	73615
67	Sangerhausen	1	—	96364	78180	174544
68	Schkeuditz	3	300	90194	—	90194
69	Schmiedeberg, Bez. Halle	—	—	21261	146	21407
70	Schönebeck a. d. E.	15	—	544115	—	544115
71	Schöningen	1	—	20858	—	20858
72	Schöppenstedt	2	—	21835	—	21835
73	Seesen a. H.	1	—	55790	—	55790
74	Seehausen i. d. Altm.	—	—	—	—	—
75	Staßfurt	—	—	—	—	—
76	Stendal, Allg. K.-V.	4	—	393912	250600	644512
77	Stendal, Neuer K.-V.	—	—	—	—	—
78	Süpplingen	1	—	68208	2030	70238
79	Tangerhütte	—	—	82394	42852	125246
80	Tangermünde	—	50	292419	109195	401614
81	Thale a. H.	—	—	—	—	—
82	Wolfenbüttel	6	—	103888	—	103888
83	Wolmirstedt	4	—	35258	400	35658
84	Zerbst	11	150	128815	10165	138980
85	Zörbig	2	—	27684	13183	40867
86	Zwintschöna b. Halle a. d. S.	—	1	82000	44000	126000
		406	13971	17197642	2545443	19743085

Konsumgenossenschaften.

Geschäftsertrag					Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Vortrag aus dem Vorjahre	aus dem eigenen Geschäft	aus dem Lieferantengeschäft	aus anderen Quellen	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	5219	—	—	5219	—	1854	—	215	—	2069	3150	49
—	10468	439	549	11456	—	4405	249	—	—	4654	6802	50
—	1150782	1098	34845	1186725	19086	602278	69004	43522	—	733890	452835	51
1572	27703	4506	—	33781	20	10954	424	500	—	11898	21883	52
—	6117	281	—	6398	58	2796	130	140	—	3124	3274	53
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54
—	25590	992	1341	27923	—	7148	264	297	—	7709	20214	55
—	6798	270	—	7068	—	3462	33	96	—	3591	3477	56
—	21270	—	1053	22323	—	6377	1241	414	—	8032	14291	57
356	11575	218	22	12171	—	4239	426	152	—	4817	7354	58
—	2537	—	—	2537	—	982	36	—	—	1018	1519	59
18	8583	1536	345	10482	69	4097	115	241	—	4522	5960	60
590	9759	—	68	10417	70	5888	104	234	—	6296	4121	61
—	3508	—	—	3508	—	1267	30	—	—	1297	2211	62
—	7914	—	—	7914	120	2785	431	—	—	3336	4578	63
—	14429	56	65	14550	101	6485	156	189	840	7771	6779	64
—	10900	1862	382	13144	—	2126	88	—	—	2214	10930	65
—	12260	—	150	12410	66	4758	211	95	—	5130	7280	66
—	17689	5856	403	23948	—	7168	265	263	—	7696	16252	67
—	19598	—	—	19598	—	5106	870	267	—	6243	13355	68
22	2765	7	—	2794	32	1788	—	43	—	1863	931	69
—	116498	—	128	116626	312	54904	3844	7096	—	66156	50470	70
2	3653	—	327	3982	842	2154	127	200	—	3323	659	71
78	3519	—	—	3597	—	2151	45	86	80	2362	1235	72
—	10821	—	—	10821	—	4226	238	660	—	5124	5697	73
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75
—	64606	25424	753	90783	640	26216	8500	1566	—	36922	53861	76
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77
—	9752	135	—	9887	110	3280	62	243	—	3695	6192	78
—	13312	4303	217	17832	—	6061	705	339	—	7105	10727	79
—	55843	11029	2065	68937	—	19941	2667	3014	—	25622	43315	80
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81
—	18392	—	—	18392	—	6322	656	461	—	7439	10953	82
—	5072	30	—	5102	—	1805	16	—	—	1821	3281	83
—	19501	842	—	20343	—	8117	231	242	—	8590	11753	84
—	6007	1194	334	7535	—	2894	145	132	—	3171	4364	85
—	21392	3381	1535	26308	—	55[illegible]	36	—	—	5626	20682	86
8738	3569064	284964	60481	3868197	84453	1568228	199869	119716	920	1922686	1945511	

Verband mitteldeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am: Aktiva: Kassenbestand	Warenbestand und Leergut (Faßlage)	Binsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere ꝛc.	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Außenstände bei d. Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 40 bis 45
1	2	40	41	42	43	44	45	46	47
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
49	Lochau b. Döllnitz	450	4717	—	427	—	—	400	5994
50	Löbejün	1909	6750	2022	888	—	14	—	11583
51	Magdeburg-Neustadt	8671	416836	212566	135279	667880	—	60484	1501716
52	Merseburg	3013	31811	1580	4464	—	139	—	41007
53	Mühlberg a. d. E.	71	7169	—	2044	—	—	—	9284
54	Nienburg a. d. S.	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Nietleben b. Halle a. d. S.	192	9941	19491	2674	—	—	592	32890
56	Nordhausen	2674	4938	316	869	—	—	2000	10797
57	Osmünde b. Gröbers	258	14309	6900	3733	14000	688	—	39888
58	Osterburg i. d. Altm.	1164	5990	5049	1368	—	—	—	13571
59	Osterlinde i. Braunschweig	406	4257	—	332	—	8	—	5003
60	Quedlinburg a. H.	138	7327	1513	2173	—	—	500	11651
61	Querfurt	243	18576	—	2108	—	736	—	21663
62	Remlingen b. Gr.-Denkte	2965	3584	—	400	—	—	600	7549
63	Rohrsheim b. Debeleben	2371	19741	—	147	604	—	—	22863
64	Roßlau i. Anh.	1447	14359	1685	1701	—	4518	—	23710
65	Rösslitz b. Gröbers	1791	5478	7506	754	1428	—	—	16957
66	Salzwedel	657	6033	2700	856	—	377	2000	12623
67	Sangerhausen	2529	17852	1504	2368	—	—	1801	26054
68	Schkeuditz	2859	12575	12407	1070	—	—	1000	29911
69	Schmiedeberg, Bez. Halle	172	2568	1	393	—	234	—	3368
70	Schönebeck a. d. E.	2217	40142	9697	41780	116210	—	—	210046
71	Schöningen	284	4187	500	1452	18072	6	—	24501
72	Schöppenstedt	497	4234	150	600	—	—	360	5841
73	Seesen a. H.	167	12897	1117	532	17400	—	62	32175
74	Seehausen i. d. Altm.	—	—	—	—	—	—	—	—
75	Staßfurt	—	—	—	—	—	—	—	—
76	Stendal, Allg. K.-V.	402	33617	32939	7419	34300	—	7200	115877
77	Stendal, Neuer K.-V.	—	—	—	—	—	—	—	—
78	Süpplingen	1552	12158	—	144	1700	218	1000	16772
79	Tangerhütte	929	8917	6741	1914	—	111	—	18612
80	Tangermünde	170	32392	15000	6325	75866	—	—	129753
81	Thale a. H.	—	—	—	—	—	—	—	—
82	Wolfenbüttel	1642	11648	3963	2336	69360	10	2100	91059
83	Wolmirstedt	1618	3612	8	375	—	287	500	6400
84	Zerbst	1722	29468	319	2178	—	3240	1200	38127
85	Zörbig	543	3160	4669	396	—	—	—	8768
86	Zwintschöna b. Halle a. d. S.	222	8663	39972	1003	—	—	—	49860
		142964	2003689	1130381	447982	2100345	35406	107398	5968165

Konsumgenossenschaften.

Jahresschlusse											
Passiva											
Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Hausbau-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anlehen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Warenschulden der Genossenschaft	Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten Tantiemen, Verbandsbeiträge	Reingewinn	Summe der Passiven von 48 bis 57	Laufende Nummer
48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1130	211	45	—	—	—	1009	400	49	3150	5994	49
2907	883	209	—	—	—	32	750	—	6802	11583	50
314825	64817	6131	900	72500	359500	167374	60484	2350	452835	1501716	51
10724	2575	125	—	—	—	3080	2600	20	21883	41007	52
2967	323	99	2007	—	—	219	395	—	3274	9284	53
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54
6300	3316	1560	—	—	—	—	1500	—	20214	32890	55
3344	131	—	—	—	—	1845	2000	—	3477	10797	56
7098	1890	509	—	14000	—	—	2100	—	14291	39888	57
4659	545	13	—	—	—	—	1000	—	7354	13571	58
1975	629	70	—	—	—	10	800	—	1519	5003	59
3667	321	1	100	—	—	102	1500	—	5960	11651	60
3270	645	—	1280	—	—	11847	500	—	4121	21663	61
929	765	—	761	—	—	634	1200	1049	2211	7549	62
1965	6400	540	—	3000	—	6020	900	—	4038	22863	63
6907	1691	—	5984	—	—	1574	775	—	6779	23710	64
3086	1438	755	—	—	—	—	748	—	10930	16957	65
2944	399	—	—	—	—	—	2000	—	7280	12623	66
6320	817	429	—	—	—	435	1801	—	16252	26054	67
9978	2355	444	—	—	—	2779	1000	—	13355	29911	68
761	257	35	360	—	—	566	450	8	931	3368	69
40742	14564	11937	20000	50000	—	9953	12380	—	50470	210046	70
2107	240	35	700	15000	—	1329	4000	431	659	24501	71
1715	205	178	—	—	—	2181	360	—	1202	5841	72
5002	3027	764	1085	15600	—	—	1000	—	5697	32175	73
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75
34844	3135	1000	—	16000	—	—	7037	—	53861	115877	76
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77
4175	1372	26	1500	—	—	2483	1000	24	6192	16772	78
6480	910	495	—	—	—	—	—	—	10727	18612	79
16414	4061	913	—	50000	14000	—	1050	—	43315	129753	80
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81
7213	1083	1200	—	61050	7460	—	2100	—	10953	91059	82
2331	288	—	—	—	—	—	500	—	3281	6400	83
11943	1129	799	5431	—	—	4872	2200	—	11753	88127	84
2622	879	139	—	—	—	764	—	—	4364	8768	85
6077	1834	1342	20000	—	—	—	—	—	20607	49860	86
1290885	304441	176672	306995	836625	542170	361226	204754	9117	1935280	5968165	

Digitized by Google

Verband mitteldeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns					
		Kapitaldividende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Volksbildungs-, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Hausbau-, Reservefonds rc.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	59	60	61	62	63	64
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
49	Lochau b. Döllnitz	37	2815	39	259	—	—
50	Löbejün	—	6517	200	85	—	—
51	Magdeburg-Neustadt	—	428600	—	16038	8197	—
52	Merseburg	—	17370	1500	—	—	3013
53	Mühlberg a. d. E.	91	3014	100	—	69	—
54	Nienburg a. d. S.	—	—	—	—	—	—
55	Nietleben b. Halle a. d. S.	—	20159	55	—	—	—
56	Nordhausen	36	2882	35	266	258	—
57	Osmünde b. Gröbers	—	14043	200	48	—	—
58	Osterburg i. d. Altm.	45	5684	1125	—	500	—
59	Osterlinde i. Braunschweig	—	1408	76	35	—	—
60	Quedlinburg a. H.	20	5401	210	19	240	—
61	Querfurt	—	3975	—	—	—	146
62	Remlingen b. Gr.-Denkte	—	1693	100	—	—	418
63	Rohrsheim b. Dedeleben	98	3941	539	—	—	—
64	Roßlau i. Anh.	—	5009	937	—	520	313
65	Röglitz b. Gröbers	—	8809	547	485	75	1014
66	Salzwedel	—	6936	149	195	—	—
67	Sangerhausen	—	13259	813	680	1500	—
68	Schkeuditz	—	9743	1000	1312	1300	—
69	Schmiedeberg, Bez. Halle	14	894	10	13	—	—
70	Schönebeck a. d. E.	—	49117	1190	151	12	—
71	Schöningen	—	659	—	—	—	—
72	Schöppenstedt	—	1203	32	—	—	—
73	Seesen a. H.	—	5697	—	—	—	—
74	Seehausen i. d. Altm.	—	—	—	—	—	—
75	Staßfurt	—	—	—	—	—	—
76	Stendal, Allg. K.-V.	—	51931	1000	930	—	—
77	Stendal, Neuer K.-V.	—	—	—	—	—	—
78	Süpplingen	201	5362	329	30	100	170
79	Tangerhütte	—	10099	215	263	150	—
80	Tangermünde	—	39768	2166	381	1000	—
81	Thale a. H.	—	—	—	—	—	—
82	Wolfenbüttel	—	10313	340	—	300	—
83	Wolmirstedt	—	3250	31	—	—	—
84	Zerbst	—	9424	587	742	1000	—
85	Zörbig	—	4112	200	52	—	—
86	Zwintschöna b. Halle a. d. S.	—	20682	—	—	—	—
		6318	1798776	44615	42972	45126	7704

Konsumgenossenschaften.

Prozentsatz der verteilten Dividende		Berufsstatistik der Mitglieder									Laufende Nummer
Kapitaldividende auf Mitgliedereinhaben	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigt in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigt in landwirtschaftlichen Betrieben	Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers, Altersrentner etc.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	
65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	1
%	%										
4	11	7	1	1	49	10	—	63	59	4	49
—	10	—	—	—	191	—	—	191	188	3	50
—	9	1497	76	189	11684	100	1114	14660	13494	1166	51
—	[1])5 u. 10	—	—	—	892	—	—	892	892	—	52
4	8	12	3	—	182	14	4	215	211	4	53
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54
—	6 u. 14	11	—	—	235	—	28	274	253	21	55
3 3/10	7	16	—	1	210	—	9	236	224	12	56
—	[1])5 u. 12	20	—	3	53	258	6	340	331	9	57
8	4	17	15	30	115	90	3	270	265	5	58
—	11	8	11	4	9	40	—	72	69	3	59
4	8	15	—	—	277	28	1	321	315	6	60
—	5	13	1	1	327	44	1	387	312	75	61
—	[2])5 u. 13	—	2	2	—	56	—	60	59	1	62
5	11	34	69	—	—	50	—	153	139	14	63
	8	21	—	—	359	—	—	380	375	5	64
—	12	19	12	—	108	37	3	179	164	15	65
—	8 1/2	41	9	—	291	—	4	345	332	13	66
—	5 u. 8 u. 9	32	5	36	509	32	14	628	580	48	67
—	—	25	2	—	345	17	—	389	371	18	68
4	[2])5 u. 5	14	4	—	85	—	1	104	93	11	69
—	9	92	15	10	2195	8	69	2389	2326	63	70
—	[2])1 u. 3	17	1	1	126	—	5	150	145	5	71
—	6 1/2	6	1	3	53	28	—	91	88	3	72
—	10	29	12	70	132	21	65	329	288	41	73
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75
—	8	86	54	265	1732	81	33	2251	2155	96	76
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77
5	6 u. 10	20	2	5	144	19	13	203	186	17	78
—	8 1/2	25	—	5	375	—	13	418	413	5	79
—	10	19	4	12	1259	15	2	1311	1306	5	80
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81
—	10	40	2	7	341	8	47	445	379	66	82
—	10	17	3	5	41	96	—	162	159	3	83
—	7	16	—	3	298	236	—	553	537	16	84
—	11	9	—	—	128	28	2	167	158	9	85
—	14	18	8	—	218	77	—	321	321	—	86
		3908	692	1325	53626	3803	2339	65693	61520	4173	

[1]) Fleisch. [2]) Butter.

Verband mitteldeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: P.-G. = Produktivgenossenschaft e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftpflicht	Gründungsjahr
1	2	3
1	Nordhausen, Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft, e. G. m. b. H.	1901

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld	Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Gegenstand der genossenschaftlichen Produktion	Verkauft die Genossenschaft Waren auch an Nichtmitglieder?	Zahl der beschäf		
								a) Mitglieder der Genossenschaft		
								männlich	weiblich	Summe
1	2	6	7	8	9	10	11	12	13	14
			M.	M.	M.					
1	Nordhausen	79	—	50	50	Kautabak-Fabrikation	ja	23	1	24

Laufende Nummer	Ort	Berechnung des Geschäfts							
		Vortrag aus dem Vorjahre	Eingänge a. früh. abgeschriebene Forderungen	Bestände an Rohmaterialien am Schlusse des Berichtsjahres	Bestände an fertigen Waren am Schlusse des Berichtsjahres	Summe des Verkaufserlöses	Summe aus 24 bis 28	Ausgabe für Rohmaterialien	Bestände an Rohmaterialien zu Beginn des Berichtsjahres
1	2	24	25	26	27	28	29	30	31
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Nordhausen	170	—	—	50920	171823	222913	123718	34723

Produktivgenossenschaften.

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
C. Oßwald, E. Prophet, A. Kämpfner	A. Küster, Max Kämpfner	1

tigten Personen			Anzahl d. vom Verein abonniert. Genossenschaftszeitungen		Verkaufserlös				Laufende Nummer
b) Nichtmitglieder der Genossenschaft									
männlich	weiblich	Summe	Wochenbericht bezw. Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Frauen-Genossenschaftsblatt	a) an fertigen Waren	b) an Rohstoffen	c) sonstiger Erlös	Gesamtsumme des Verkaufserlöses	
15	16	17	18	19	20	21	22	23	1
2	19	21	—	—	ℳ 171823	ℳ —	ℳ —	ℳ 171823	1

ertrages			Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Bestände an fertigen Waren zu Beginn des Berichtsjahres	Summe aus 30 bis 32	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	1
ℳ —	ℳ 158441	ℳ 64472	ℳ 1365	ℳ 57799	ℳ 997	ℳ 701	ℳ 619	ℳ 61482	ℳ 2990	1

Verband mitteldeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns						
		Kapitaldividende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Gewinnbeteiligung nach Verhältnis der verdienten Arbeitslöhne und Gehälter	Rückvergütung auf den Warenumsatz	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Bolksbildung, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Hausbau-, Reservefonds rc.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	42	43	44	45	46	47	48
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Nordhausen	825	—	—	150	—	2000	15

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am Jahres							
		Passiva							
		Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Hausbau-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Schulden der Genossenschaft für Rohstoffe und Materialien	Kautionen der Vorstands-mitglieder und Angestellten
1	2	60	61	62	63	64	65	66	67
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Nordhausen	16511	509	4500	21836	—	—	41987	—

Produktivgenossenschaften.

Prozentsatz der verteilten Dividende		Bilanz am Jahresschluß									Laufende Nummer
		Aktiva									
Kapitaldividende auf Mitgliedergutheben	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Kassenbestand	Fertige Waren nach dem Inventurpreis	Rohstoffe und Materialien nach d. Inventurpreis	Bisher angelegte Kapitalien, Wertpapiere ꝛc.	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Ausstände für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 51 bis 58	
49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	1
%	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	
5	—	503	50920	1736	269	2893	3411	28451	—	88183	1

Abschlusse		Bilanz am Jahresschluß									Laufende Nummer
Passiva		Berufsstatistik der Mitglieder									
Noch zu zahlende Geschäftsunkosten und unverteilter Reingewinn	Summe der Passiven von 60 bis 68	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigt in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigt in landwirtschaftlichen Betrieben	Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers, Altersrentner ꝛc.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	
68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	1
M	M										
2840	88183	5	—	—	76	—	—	79	77	2	1

Verzeichnis der Einnahmen an Beiträgen.

Ort	Verband mitteldeutscher Konsumvereine		Zentral-Verband		Ort	Verband mitteldeutscher Konsumvereine		Zentral-Verband	
	ℳ	₰	ℳ	₰		ℳ	₰	ℳ	₰
Aken	25	—	10	20	Transport	506	—	1095	25
Althaldensleben	52	—	23	55	Jeßnitz	25	—	10	—
Ammendorf	75	—	58	20	Kissenbrück	16	—	10	—
Annaburg	16	—	10	—	Langula[3]	—	—	—	—
Arneburg	16	—	10	—	Leiferode	13	—	10	—
Aschersleben	13	—	10	—	Lieskau	13	—	10	—
Barby	13	—	10	—	Lochau	13	—	10	—
Barleben	31	—	12	60	Löbejün	22	—	10	—
Bebra	19	—	10	—	Magdeburg	75	—	100	—
Belgern[1]	25	—	9	15	Merseburg	55	—	24	15
Bernburg	75	—	68	55	Mühlberg	16	—	10	—
Beverungen	23	—	10	—	Nienburg[4]	—	—	—	—
Biere	16	—	10	—	Nietleben	58	—	25	95
Bockwitz	25	—	10	—	Nordhausen, Allg.	29	—	10	—
Braunschweig	75	—	100	—	Nordhausen, Kautabakarbtr.-Gen.	55	—	25	50
Calbe	75	—	40	95	Osmünde	49	—	21	45
Clötze	13	—	10	—	Osterburg	25	—	10	—
Cochstedt	10	—	10	—	Osterlinde	10	—	10	—
Coswig	37	—	15	—	Quedlinburg	22	—	10	—
Cönnern	25	—	10	20	Querfurt	10	—	10	—
Cöthen	64	—	28	80	Remlingen	10	—	10	—
Deensen	10	—	10	—	Rohrsheim	19	—	10	—
Delitzsch	19	—	10	—	Roßlau	22	—	10	—
Derenburg	25	—	10	—	Röglitz	28	—	11	55
Dessau	75	—	100	—	Salzwedel	16	—	10	—
Dieskau[2]	34	—	15	—	Sangerhausen	34	—	14	15
Döllnitz	31	—	12	30	Schkeuditz	28	—	12	—
Eickendorf	19	—	10	—	Schmiedeberg	10	—	10	—
Eilenburg	75	—	48	90	Schönebeck	75	—	70	20
Ennewitz, K.-V. Glesien	34	—	13	65	Schöningen	13	—	10	—
Fürstenberg	22	—	10	—	Schöppenstedt	10	—	10	—
Groß-Elbe	13	—	10	—	Seesen	22	—	10	—
Groß-Ottersleben	37	—	15	—	Seehausen[5]	10	—	20	—
Großtreben	19	—	10	—	Staßfurt[6]	—	—	—	—
Gröbzig	34	—	15	—	Stendal, Allg.	75	—	100	—
Gardelegen	13	—	10	—	Stendal, Neuer[7]	—	—	—	—
Gommern	13	—	10	—	Süpplingen	28	—	10	50
Halberstadt	31	—	13	20	Tangerhütte	37	—	16	35
Halle a. d. S., Allg.	75	—	100	—	Tangermünde	75	—	60	25
Halle-Giebichenstein	75	—	100	—	Thale a. H.	10	—	10	—
Halle-Trotha	75	—	65	—	Wolfenbüttel	37	—	15	60
Hasselfelde	25	—	10	—	Wolmirstedt	16	—	10	—
Heyerode	19	—	10	—	Zerbst	40	—	18	—
Hoym	10	—	10	—	Zörbig	16	—	10	—
Latus	506	—	1095	25		2643	—	1870	90

[1] Hat für den Zentralverband 1903 zuviel eingesandt und dies in diesem Jahre abgezogen. [2] Hat für den Verband mitteldeutscher Konsumvereine noch 18 ℳ und für den Zentralverband 8,10 ℳ einzusenden. [3] War erst am 8. Januar 1904 eingetreten, hatte den Beitrag gleich eingesandt, welcher irrtümlicherweise schon im vorigen Jahre verrechnet ist. [4], 6 und 7 sind in Liquidation. [5] Hat den Beitrag für den Zentralverband für 1903 mit eingesandt.

Abrechnung für das Jahr 1904.

Einnahmen.	M.	₰
An Kassenbestand am 1. Januar 1904	1359	65
„ Beiträgen für den Verband mitteldeutscher Konsumvereine	2643	—
„ Beiträgen für den Zentralverband	1870	90
„ Zinsen von der Sparkasse	61	49
Summa	5935	04

Ausgaben.	M.	₰
Per Beiträge an den Zentralverband in 4 Raten	1870	90
„ Beitrag an den Internat. Genossenschaftsbund	10	—
„ 15 Revisionen an Herrn Wünsche. M. 304,90		
„ 13 „ „ „ Blenk . . . „ 253,45		
„ 9 „ „ „ Kassyjusz „ 177,35		
„ 6 „ „ „ Hoffmann „ 119,70		
„ 5 „ „ „ Schulz . . „ 98,20	953	60
„ 3 Vorstandsmitglieder Fahrgeld und Diäten für Verbandstage	72	80
„ Zuschuß an 3 Vereine zur Beschickung des Genossenschaftstages	120	—
„ Zuschuß an 2 Vorstandsmitglieder zum Besuch des Genossenschaftstages	107	20
„ Reisegeld und Diäten für den Vorstand	134	70
„ Vorsitzenden 9 pZt. der Beiträge	237	87
„ Vorsitzenden als Entschädigung f. d. Gründungsarbeit auf Beschluß des Verbandstages	100	—
„ Schriftführer Herrn Hoffmann	36	13
„ Allgemeiner Konsumverein Braunschweig als Beihülfe zur Bekämpfung der Umsatzsteuer auf Beschluß des Verbandstages	300	—
„ Revisionen der Verbandskasse	10	—
„ Rechtsanwalt Dr. Bracke für 2 Raterteilungen	3	—
„ diverse kleine Ausgaben	17	21
„ Drucksachen und Schreibmaterialien	389	65
„ Portis und Bestellgeld	97	41
„ Kassenbestand am 31. Dezember 1904	1474	57
Summa	5935	04

Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für 1905.

Einnahmen.

An	Beiträgen der Vereine	4650 M.
„	Zinsen für angelegte Gelder	60 „
	Summa...	4710 M.

Ausgaben.

Per	Beiträge an den Zentralverband	2000 M.
„	Beitrag an den internationalen Genoss.-Bund	10 „
„	Revisionen	1100 „
„	Genossenschaftstag	300 „
„	Verbandstag	100 „
„	Drucksachen und Porti	500 „
„	Verbandsvorstand	450 „
„	Agitation	150 „
Zur	Verfügung	100 „
	Summa...	4710 M.

Am Ende unseres Berichtes angekommen, glauben wir die Hoffnung ausdrücken zu sollen, daß es den vorwärtsstrebenden Genossenschaften unseres Bezirks gelingen wird, den Verband weiter auszubauen zum Hort und Schutze aller derjenigen Genossenschaften, welche der Hülfe und des Beistandes bedürfen.

Braunschweig, 16. April 1905.

R. Aßmann-Braunschweig,
Vorsitzender.

R. Wünsche-Calbe a. d. S., P. Hoffmann-Halberstadt,
Beisitzer.

2. Bericht über die Verhandlungen

des

Dritten ordentlichen Verbandstages mitteldeutscher Konsumvereine am 28. und 29. Mai 1905 in Dessau.

Provisorische Tagesordnung:

Sonntag, den 28. Mai, nachmittags 3 Uhr.

1. Feststellung der Teilnehmerliste.
2. Festsetzung der Tagesordnung.
3. Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen.

Montag, den 29. Mai, früh 8 Uhr.

4. Berichterstattung und Rechnungslegung des Vorstandes. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes.
5. Bericht über stattgefundene Revisionen.
6. Vortrag über: „Genossenschaftliche Verwaltungsgrundsätze". Ref.: Herr Verbandsdirektor K. Barth-München.
7. Wahl des statutengemäß ausscheidenden Vorstandsmitgliedes und der Ersatzpersonen.
8. Wahl der Verbandsrevisoren.
9. Feststellung des Voranschlages für 1905.
10. Wahl der Rechnungsprüfer (§ 19 Abs. 4).
11. Ausschluß von Vereinen.
12. Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes in Stuttgart und Bestimmung der Vereine, welche vom Verbande einen Zuschuß zur Beschickung desselben erhalten sollen.
13. Beratung von Anträgen der Verbandsvereine.
    a) Konsumverein Dessau: Die Umsatzsteuer.
    b) Vereine der Anhalt. Einkaufsvereinigung: Rechte und Pflichten der Verwaltungsmitglieder. Ref.: Herr P. Hoffmann-Halberstadt.
    c) Konsumverein Quedlinburg: Die Revisionen der Vereine alljährlich stattfinden zu lassen und die entstehenden Mehrkosten durch Erhöhung der Verbandsbeiträge aufzubringen.
14. Wahl des Ortes des nächsten Verbandstages.

Erſter Verhandlungstag.

Herr Verbandsdirektor Aßmann-Braunſchweig eröffnet den Verbandstag und heißt die erſchienenen Delegierten und Gäſte herzlich willkommen. Als Gäſte nehmen teil Herr Stadtrat Dr. Ehrlicher als Vertreter des Magiſtrats, die Herren Barth und Kaufmann vom Zentralverbande und die Herren Seifert und Klug von der Großeinkaufs-Geſellſchaft Deutſcher Conſumvereine. 54 Verbandsvereine ſind durch 177 Delegierte vertreten. Eingeladen ſind auch die anhaltiniſche Regierung, das Miniſterium des Innern. Deren Vertreter ſind nicht erſchienen.

Herr Putſche-Deſſau begrüßt die Delegierten und wünſcht den Verhandlungen beſten Erfolg. Er hofft, daß es den Teilnehmern in Deſſau gefallen möge.

Namens des Vorſtandes des Zentralverbandes begrüßt Herr Barth-München den Verbandstag auf das herzlichſte und ſpricht die Hoffnung aus, daß die Verhandlungen günſtig verlaufen mögen.

Herr Seifert-Hamburg entbietet die Grüße der Großeinkaufs-Geſellſchaft und wünſcht zu den Verhandlungen Glück.

1. Die Teilnehmerliſte wird verleſen. Vertreten ſind 54 Vereine durch 177 Delegierte. Das Mandat Melſungen iſt ungültig, weil der Delegierte dieſes Vereins nicht Mitglied iſt. Statutengemäß können nur Mitglieder zu den Verbandstagen delegiert werden.

2. Die proviſoriſche Tagesordnung wird dahin abgeändert, daß die Punkte 6 und 13b hinter 2 eingeſchaltet werden. Es folgt ſomit als

3. Genoſſenſchaftliche Verwaltungsgrundſätze. Ein eingehender Vortrag des Herrn Verbandsdirektor Barth-München.

Eine Genoſſenſchaft unterſcheidet ſich vor allem von der Aktiengeſellſchaft und anderen Geſellſchaftsformen durch die nicht geſchloſſene Mitgliederzahl; ſie kann auf eine beſtimmte Zeitdauer gegründet werden, wird aber in der Regel auf unbeſtimmte Zeit gegründet. Dieſe unbeſtimmte Zeitdauer des Beſtehens einer Genoſſenſchaft und die nicht geſchloſſene Mitgliederzahl ſtempeln ſie als ein Unternehmen, das für faſt ewige Zeit beſtimmt zu ſein ſcheint, und ſo müſſen auch die Grundſätze der Verwaltung in erſter Linie hierauf berechnet ſein. Bei dieſer beſtändigen Erneuerung des Mitgliederſtandes durch friſches und junges Blut muß der Geiſt des Betriebes auch ſtets den modernen Forderungen und Bedürfniſſen gewachſen bleiben. Er kann und darf nicht ſtille

ſtehen; er wird durch die Jugendkraft neuer Mitglieder in Verbindung mit der Erfahrung der älteren Mitglieder ſtets die beſte Gewähr für zeitgemäßen Fortſchritt bieten.

So ſelbſtverſtändlich als die Vorſchrift über die nicht geſchloſſene Mitgliederzahl iſt, ſo ſind mir doch ſchon Fälle bekannt, daß Gelüſte beſtanden haben, an einzelnen Orten die Mitgliederaufnahme zu ſchließen, wenigſtens für einige Zeit. In einem ſehr gut fortſchreitenden Vereine wollte man durch Generalverſammlungsbeſchluß die Mitgliederzahl auf den Stand wie zur Zeit feſtlegen, ſo daß Aufnahmen nur zur Ausfüllung der entſtandenen Lücken vorgenommen werden ſollten. Die Veranlaſſung hierzu war, daß der Verein ſonſt genötigt geweſen wäre, eine zweite Verkaufsſtelle zu eröffnen, was wieder die Anſtellung eines Berufsvorſtandes bedingt hätte, und dieſes würde die Verwaltungskoſten ſo mehren, daß die auszuteilende Erübrigung notwendigerweiſe eine Schmälerung erfahren müßte. Glücklicherweiſe obſiegte doch die beſſere Einſicht.

Nach dem Genoſſenſchaftsgeſetz iſt der Vorſtand verpflichtet, eine geordnete Mitgliederliſte zu führen und die Anmeldung der Beitritte allmonatlich dem Gerichte einzureichen; die Verbandsreviſion konſtatiert aber vielſeitig Verſtöße gegen dieſe Beſtimmung. Wie ſoll nun eigentlich bei Aufnahme neuer Mitglieder verfahren werden, um im wirklich genoſſenſchaftlichen Geiſte zu handeln? In erſter Reihe laſſe man alle jene Perſonen zu, welche im Beſitze der bürgerlichen Ehrenrechte ſind, wie das Genoſſenſchaftsgeſetz beſtimmt. In zweiter Reihe beſchränke man die Mitgliedſchaft nicht auf einzelne Kategorien (Beamte, Bedienſtete, Arbeiter uſw.), ſondern ziehe den Kreis ſo weit als möglich. Weder die geſellſchaftliche Stellung, noch die religiöſe oder politiſche Geſinnung darf oder ſoll maßgebend ſein. Wir ſind und wollen eine nur reine wirtſchaftliche Vereinigung ſein, um den Wohlſtand des geſamten Volkes zu heben; es muß uns alſo vollkommen gleichgültig ſein, welcher Lebensſtellung oder politiſchen oder religiöſen Anſicht reſp. welchem Bekenntniſſe ſich die Mitglieder zuneigen. Nur im harmoniſchen Verkehr des geſamten konſumierenden Volkes kann das höchſte Ziel wirtſchaftlicher Befreiung am erfolgreichſten gelöſt werden.

In der Regel hat man überall bei Neugründung eines Vereins oder einer Genoſſenſchaft ein Beitritts- oder Eintrittsgeld erhoben, um die erſten Koſten der Gründung hieraus beſtreiten zu können; dieſer Beitrag war in der Regel nicht hoch bemeſſen. Es kann nun nicht als ungenoſſenſchaftlich bezeichnet werden, wenn ein mäßiges Eintrittsgeld weiter auch erhoben wird, aber ſelbiges in höherem Geldbetrage zu erheben, iſt nicht gerechtfertigt; dadurch ſchließt man ja gerade die Klaſſe der Minderbemittelten aus, für welche die Konſumvereine am wertvollſten ſind. Mögen Kreditvereine hohe Eintrittsgelder verlangen, nach Verhältnis ihrer Reſerven, das kümmert uns ja nichts (und es geſchieht auch dort nicht vorherrſchend); aber unſere Konſumvereine ſind ſo recht für die Allgemeinheit geſchaffen. Wir dürfen unter keiner Bedingung die gering Bemittelten hierdurch

vom Beitritt abschrecken. Ich bitte, die Statistik zu prüfen; viele Vereine verlangen kein Beitrittsgeld mehr. Kapitalschwache Vereine überweisen das Eintrittsgeld nach erfolgter Gründung am besten dem Reservefonds.

Nun ist noch weiteres Kapital zur Gründung und zum Betrieb eines Konsumvereins notwendig, und ist dieses nach den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes durch Erwerb resp. Einzahlung auf den Geschäftsanteil zu bilden. Auch die Art und Weise und die Zeit, in der es zu geschehen hat, sowie die Höhe desselben ist in das freie Ermessen der Genossenschaft gestellt. (Das Gesetz gibt die äußersten Grenzen an.) Ebensowenig wie ein Privatbetrieb erfolgreich ohne die nötigen Geldmittel betrieben werden kann, ebensowenig kann ein Konsumverein dem Krämer erfolgreiche Konkurrenz machen, wenn er mit zu dürftigen Mitteln arbeiten muß. Jetzt hat uns doch jahrzehntelange Erfahrung die richtige Mitte gelehrt, wie die Höhe des Geschäftsanteiles beschaffen sein soll. Es ist nicht zu empfehlen, niedere Geschäftsanteile zu bestimmen, hierfür aber die Erwerbung mehrerer Anteile zuzulassen; es wird fast stets nur ein Geschäftsanteil erworben. Es ist auch nicht recht einzusehen, warum sich einzelne Mitglieder eine größere Anzahl von Anteilen erwerben sollen. Sie erhalten hierdurch nicht mehr Rechte, da ja jeder Genosse nur eine Stimme (nach dem Gesetze) in der Generalversammlung besitzt. Höherer Gewinn ist hierdurch auch nicht zu erzielen; es fehlt also der Anreiz zur Erwerbung mehrerer Anteile. Es mag sein, daß man dann und wann darauf rechnet, es werde ein vermögender Gönner eine größere Anzahl von Geschäftsanteilen erwerben; auch dieserhalb ist es nicht zu empfehlen, denn eine Genossenschaft soll nicht auf solch schwankender Grundlage aufgebaut werden. Jedes Mitglied kann am Schluß jedes Jahres nach vorausgegangener Kündigung austreten, und sein Geschäftsguthaben muß dann ausgezahlt werden. Die Gefahr einer Schädigung durch Austritt eines Mitgliedes ist dann beseitigt, wenn der einzelne Geschäftsanteil so hoch bemessen ist, daß die Gesamtsumme derselben zum Betriebe ausreicht. Es ist dies viel besser, als auf die Gunst einzelner angewiesen zu sein. Den Geschäftsanteil in der Höhe von 30 M. festzulegen, hat die Erfahrung als das Genügende gelehrt. Man wähle nach Tunlichkeit diese Höhe des Anteils und lasse geringe Ratenzahlungen zu, so daß jedermann Gelegenheit hat, diesen Anteil sich auch erwerben zu können, ohne eine sonstige finanzielle Schwierigkeit zu empfinden. Sehr empfehlenswert ist auch eine Kürzung an der Jahreserübrigung zur Gutschrift auf den Geschäftsanteil des einzelnen Mitgliedes. So einfach wie dieses alles erscheint, es wird leider vielseitig hierin gesündigt. Man studiere nur die Jahresberichte mancher Vereine, und man wird sich überzeugen, daß es so ist. Lieber gründe man keinen Konsumverein, wenn schon die Gründungsmitglieder nicht davon zu überzeugen sind, daß auch ein Geschäftsanteil von genügender Höhe vorhanden sein muß. An einem solchen Orte fehlt dann schon im vorhinein jeder genossenschaftliche Sinn und jede genossenschaftliche Opferwilligkeit; es fehlt also schon

der erſte und nötigſte Grundſtein zum Aufbau genoſſenſchaftlicher Selbſthülfe.

Das Geſetz verlangt auch eine Haftform für jede Genoſſenſchaft. Es bedarf wohl keiner Beweisführung, welche Haftform für Konſumvereine die empfehlenswerteſte ſei. Faſt alle haben die „Form der beſchränkten Haft“ angenommen; nur wenige, aus früherer Zeit ſtammend, haben noch die „unbeſchränkte Haft“ oder ſind Vereine auf Grundlage des Vereinsgeſetzes. Letzteres iſt unter keinen Umſtänden mehr zu empfehlen. Als Haftſumme beſtimmt das Geſetz, daß dieſelbe nicht niedriger ſein darf als der Geſchäftsanteil.

Zur Sicherung der Geſchäfte iſt ein Vorſtand zu beſtellen, welcher die Genoſſenſchaft gerichtlich und außergerichtlich vertritt. Er muß aus mindeſtens zwei Perſonen beſtehen; das Statut kann auch eine höhere Zahl vorſehen, kann auch die Art der Beſtellung ordnen, ob ſie durch Wahl in der Generalverſammlung oder auf andere Art geſchehen ſoll. Der Vorſtand kann beſoldet oder unbeſoldet ſein und iſt ſeine Beſtellung jederzeit widerruflich, unbeſchadet der Entſchädigungsanſprüche aus beſtehenden Verträgen. Das Geſetz läßt ja einen ſehr weiten Spielraum in der Zahl der Mitglieder des Vorſtandes wie auch in der Art der Beſtellung zu; es wird aber auch von dieſer Freiheit ein wirklich nur zu ausgiebiger Gebrauch gemacht. Schon in der Zahl trifft man die größten Verſchiedenheiten an, und ſind es gerade kleine Vereine, welche oft einen ſehr vielköpfigen Vorſtand haben, was aber zur Erleichterung und Verbeſſerung der Geſchäftsführung gewiß nicht beiträgt. Viel Köpfe, viel Sinne! Die Erfahrung durch langjährige Praxis hat nun dahin geführt, daß die Zahl von drei Vorſtandsmitgliedern als die entſprechendſte gehalten wird. Weniger als zwei Mitglieder geſtattet das Geſetz nicht; zwei Mitglieder desſelben müſſen auch für den Verein zeichnen, vielmehr ihren Namen der Firma des Vereins beiſetzen. Iſt nun durch Krankheit, Reiſe ꝛc. ein Vorſtandsmitglied einige Zeit verhindert, ſo kann eine rechtsgültige Zeichnung der Firma nicht erfolgen; es empfiehlt ſich daher, die Zahl der Vorſtandsmitglieder auf drei zu bemeſſen.

Die erſtmalige Wahl eines Vorſtandsmitgliedes wird ſo ziemlich allgemein in der Generalverſammlung vorgenommen; jedoch iſt es unbedingt zu empfehlen, die Wahl nur nach Vorſchlag des Aufſichtsrates vornehmen zu laſſen. Nichts wäre gefährlicher, als dieſe Wahl ganz in das Belieben der Generalverſammlung zu ſtellen. Nur der Aufſichtsrat wird in der Lage ſein, die für dieſe Poſten tauglichen Perſonen zu beſtimmen; eine Generalverſammlung wird nur zu leicht der Tummelplatz aufgeregter Leidenſchaften. Es iſt heiligſte Pflicht des Aufſichtsrates, dieſe Befugnis nicht aus der Hand zu geben. Die Geſchäfte einer Genoſſenſchaft oder irgend eines anderen wirtſchaftlichen Unternehmens können nicht von einer öffentlichen Verſammlung geleitet werden. Ihre Aufgabe kann nur darin beſtehen, die beſtgeeigneten Perſonen zu wählen nach den Vorſchlägen des Aufſichtsrates.

Ein besonders typischer Fall mag hier zur Bekräftigung des Gesagten als Illustration dienen: In einem Verein gelingt es dem Aufsichtsrat, die Wiederwahl des ersten Vorstandes, welcher sich in der kurzen Zeit seiner Tätigkeit Verdienste um die Förderung des Vereins erworben hat, in der Generalversammlung durchzusetzen. Als zweiter Vorstand wird aber mit großer Majorität für diese ebenfalls freigewordene Stelle, entgegen dem vom Aufsichtsrate gemachten Vorschlage, ein junger, unerfahrener Mann gewählt, der noch nie in einem anderen Geschäfte tätig war. Der Aufsichtsrat ließ sich sicherlich nur vom Geschäftsinteresse leiten, die Generalversammlung aber nicht.

Ebenso gefährlich ist es auch, wenn der Vorstand stets in seiner ganzen Zahl neu gewählt wird. Hier ist stets empfohlen worden, im Turnus die Ergänzungswahl vorzunehmen, so daß stets nur je ein Vorstandsmitglied sich einer Wiederwahl zu unterziehen hat. Es empfiehlt sich als Grundnorm: stets die fähigsten und tüchtigsten Personen in den Vorstand zu wählen, ohne Rücksicht auf andere Verdienste. Nur leider zu oft ist eine gute Rednergabe die Veranlassung zur Wahl als Geschäftsführer, was sich in den meisten Fällen als verfehlt erwies. Ein Konsumverein wird nicht durch schönes Redenhalten geleitet, sondern nur durch praktisches Verständnis für diese Form des kaufmännischen Geschäfts. Allerdings hat man in einem noch kleinen neuen Verein nicht die Mittel, eine geübte kaufmännische Kraft anzustellen; es gibt auch noch nicht genügend Beschäftigung für eine Berufsperson. Man ist also in den weitaus meisten Fällen angewiesen, eine Person zu wählen, welche dieses Amt im Nebenamte übernimmt. Findet man keine sich vollkommen für einen solchen verantwortungsvollen Posten eignende Persönlichkeit, so verzichte man lieber auf die Gründung eines Konsumvereins; denn unbefähigte Personen schaden nur, werden niemals nützen. Leider ist es nur zu häufig, daß die Mitglieder wie auch der Aufsichtsrat dann zur rechten Zeit so schwer dazu übergehen, dieses im Nebenamte, meistens gegen spärlichste Vergütung geleitete Amt zu einer berufsmäßigen Stelle zu erheben. Man befürchtet zu hohe Verwaltungskosten und infolge davon geringere Rückvergütungen. Nichts ist unrichtiger als dieses. Ein mit Arbeit über Gebühr überlasteter Mann wird nicht die Zeit mehr finden, einer geordneten übersichtlichen Buchführung gerecht zu werden. Er wird nicht im stande sein, dem Einkauf in ersprießlicher Weise nachzugehen und den Verkauf gründlich zu überwachen. Also hier nicht solange gezögert, sondern den Posten des Geschäftsführers berufsfähig gemacht bei einem einer solchen verantwortungsvollen Dienstleistung entsprechenden Gehalte. Die Tätigkeit des Geschäftsführers ist es in erster Reihe, welche den Verein zur Blüte bringt, sie ist auch mit in erster Reihe daran schuld, wenn er sich nicht entwickelt.

Ein weiteres Haupterfordernis ist es, daß ein Wechsel in dieser Stelle nicht zu häufig erfolge. Kein Verein kommt zur Blüte, wo steter Wechsel in der Geschäftsführerstelle ist. Ein betrübendes Vorkommnis ist leider auch schon öfter dagewesen: das ist der Neid und

die Mißgunſt der Mitglieder, wenn ein früherer Kollege aus der Werkſtatt oder Fabrik durch ſeine Fähigkeiten ſich bis zu einem ſolchen Poſten emporgearbeitet hat. In der Generalverſammlung gibt man dann ſeinem Unmut freien Lauf, und es gelingt ja manchmal leider, daß einige ſolcher ungenoſſenſchaftlichen Brüder Erfolg erringen und einem tüchtigen Manne ſein Amt verekeln oder die Wiederwahl desſelben vereiteln. Dieſe ungenoſſenſchaftlichen Manöver laſſen ſich am beſten beſeitigen, wenn in das Statut die Beſtimmung aufgenommen iſt oder wird, daß nach Ablauf der erſten Wahlperiode der Aufſichtsrat das Recht beſitzt, die Vorſtandsmitglieder auf Vertrag mit Kündigung anzuſtellen; dieſe Art der Beſtellung iſt die beſte, ſie hat ſich bis jetzt noch überall bewährt. Man achte doch ſtets darauf: „als Vorſtand ſind gerade die Beſten gut genug.“

Der Vorſtand hat für ſich die Geſchäftsführung des Vereins zu beanſpruchen, kein Aufſichtsratsbeſchluß kann ihm dieſe nehmen; er iſt auch ganz hierfür verantwortlich, wenn er nicht die Sorgfalt eines ordentlichen Geſchäftsmannes anwendet. Es entſtehen nur üble Folgen für jeden Verein, wenn der Aufſichtsrat, der nach dem Geſetze zur Ueberwachung der Geſchäftsführung des Vorſtandes von der Generalverſammlung gewählt wird, zu ſehr in die Führung der Geſchäfte ſich einmengt. Dieſes Kapitel des Aufſichtsrates kann ich füglich übergehen, es iſt in der „Konſumgenoſſenſchaftlichen Rundſchau“ Nr. 14 und 15 erſt in ausführlichſter Weiſe durch Herrn Bäſtlein behandelt worden, und iſt dieſe Abhandlung als eigene Broſchüre im Verlage des Zentralverbandes erſchienen.

Nur das eine möchte ich noch hervorheben: Der Aufſichtsrat iſt keine über den Vorſtand geſtellte Körperſchaft, er iſt ihm beigeſellt zur Kontrolle ſeiner Geſchäftsführung. Wenn der Aufſichtsrat dieſer ſeiner Befugnis ſo nachkommt, wie es ſich geziemt, ſo erwacht in ihm gar kein Verlangen, ſich in die Geſchäftsführung des Vorſtandes einzumiſchen. Mögen nur die Generalverſammlungen ſtets bemüht ſein, tüchtige Männer in den Aufſichtsrat zu wählen, dann wird jeder Verein gedeihen. Man kann dann auch dem Aufſichtsrat die Befugnis überlaſſen, in erſter Reihe für die Beſetzung der Vorſtandsſtellen bedacht zu ſein. Sowohl für den Aufſichtsrat als auch für die Genoſſenſchaft iſt es nur vom Uebel, wenn eitle Schwätzer in denſelben gewählt werden. „Nicht ſo viel Worte, aber Taten“, ſei auch hier die Loſung.

Wie dem Vorſtande ein Gehalt für ſeine Arbeitsleiſtung zu zahlen iſt, welches in genügendem Verhältniſſe zu dieſer bemeſſen iſt, ſo ſoll auch der Aufſichtsrat in mäßiger Weiſe für ſeine Mühewaltung entſchädigt werden. Es ſoll genoſſenſchaftlicher Grundſatz ſein: Leiſtung gegen Leiſtung. Die Entlohnung für den Aufſichtsrat darf nach dem Geſetze nur nicht in der Form einer Tantieme aus dem Gewinne beſtehen; eine ſolche Art der Entlohnung iſt auch nach dem Geſetze unterſagt. Es empfiehlt ſich auch, das Gehalt des Vorſtandes nicht zu ſehr als Tantieme aus dem Gewinn feſtzulegen, ſondern als feſtes

Gehalt zu regeln. Besondere Zeitversäumnisse sind dem Aufsichtsrat unbedingt zu vergüten.

Unbestritten ist Sparsamkeit eine schöne Tugend; sie kann aber auch eine Gefahr werden, wenn sie am unrechten Platze geübt wird. Wie oft zögert der Aufsichtsrat bis aufs äußerste, bis er seine Genehmigung zur Anstellung eines Magaziniers oder einer sonstigen Hülfskraft gibt, um den Geschäftsführer zu entlasten. Mir sind genug Fälle bekannt, wo so gehandelt wurde. Dies ist nicht genossenschaftlich gehandelt, sondern ausbeuterisch. Der Aufsichtsrat möge mit dem Vorstande vereint bestrebt sein, dafür zu sorgen, daß unsere Genossenschaften in jeglicher Weise als Musteranstalten auch in der Beziehung als Arbeitgeber dastehen.

Ein schon oft gehörtes Sprichwort besagt: „Die Arbeiter seien als Arbeitgeber nicht begehrenswert." Wir wollen jetzt nicht untersuchen, ob dieser Ausspruch auf Wahrheit beruht; aber es sei hervorgehoben, daß es ungenossenschaftlich gehandelt wäre, wenn eine Genossenschaft auf Erzielung einer Erübrigung hinarbeitet und ihre Arbeiter und Beamten ausnutzt, nur um eine größere Erübrigung zu erzielen.

Vor kurzem habe ich einen Bericht gelesen, daß die Mitglieder einer Genossenschaft in der Generalversammlung sich dem Antrage des Aufsichtsrates auf Besserstellung der Beamten und Bediensteten mit der Motivierung entgegenstellten: Wir haben solche Vergünstigungen auch nicht, warum sollen wir sie diesen gewähren? Daß so etwas vorkommen kann, ist einfach unverständlich; es beweist, daß es noch vieler Arbeit bedarf, um Begriffe echt genossenschaftlicher Art in die Bevölkerung zu tragen und um sie auch in die Tat umsetzen zu können. Wir dürfen dieserhalb aber nicht müde werden, zu predigen, daß eine Genossenschaft Musterarbeitgeber sein müsse.

Es ist aber auffallend, daß man zuweilen in bereitwilligster Weise die Forderung auf Besserung der Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zu erfüllen bestrebt ist, aber nur schwer und mit Widerwillen an die Verbesserung und Erleichterung der Lage der Vorstandsmitglieder herantritt. Ich befürworte nicht im entferntesten, daß z. B. dem Geschäftsführer eines Konsumvereins Gehälter wie dem Direktor einer Aktiengesellschaft gezahlt werden sollen; aber Tatsache ist es, daß vielfach die Entlohnung der geschäftsleitenden Vorstandsmitglieder nicht im entferntesten in Einklang zu ihrer oft aufreibenden Tätigkeit steht.

Das nächste Kapitel dürfte nun wohl die Generalversammlung sein. Ueber dieses Thema wäre ja viel zu sagen. Es hat aber bereits im vorigen Jahre sowohl auf unserem Verbandstage als auch auf mehreren anderen Herr Sekretär Kaufmann ausführlich über die Rechte der Generalversammlung ꝛc. in einem gediegenen Vortrage berichtet. Derselbe ist auch im Druck erschienen und durch die Verlagsanstalt des Zentralverbandes zu beziehen.

Die Generalversammlung ist die Repräsentanz der Mitgliedschaft; es ist nur zu bedauern, daß sich die Verhandlungen in derselben hier und da auf einem so niedrigen Niveau halten. Hier harrt der Ver-

waltungen noch große und schwierige Arbeit zur genossenschaftlichen Bildung und Schulung der Mitglieder; die Frage ist nur, wie ist dieses am besten und sichersten zu erreichen. Vorträge werden in der Regel schlecht besucht, erfüllen deshalb nicht ihren Zweck. Es wäre also wohl das einzige Mittel die Presse. Durch Gratisverteilung passender kurzer Flugschriften und unserer Wochenpresse ist noch am ehesten das Interesse und das Verständnis für das Genossenschaftswesen zu wecken. In neuerer Zeit interessieren sich die organisierten Arbeiterkreise auch mehr und mehr für dasselbe. Wenn erst einmal ein richtiges Interesse hierfür vorhanden ist, das tiefere genossenschaftliche Verständnis kommt dann schon von selbst, wenn wir es richtig fördern. Unsere genossenschaftliche Bewegung bedarf eben nicht bloß in der Führung und Leitung tüchtiger und brauchbarer Menschen, sie stellt auch hohe Anforderungen an die Mitglieder, auch diese müssen tüchtig und brauchbar sein, sie müssen eben Genossenschafter sein!

Nachdem über die Befugnisse des Aufsichtsrats und der Generalversammlung schon von anderer Seite ausführlich berichtet wurde, wäre dieses Kapitel wohl zu verlassen; ich gestatte mir nur noch, zwei treffende Kritiken darüber zu verlesen. Der „Schottische Genossenschafter" charakterisiert den Verlauf einer Generalversammlung wie folgt: „Gegen Ende der Generalversammlung war eine leichte Tendenz zu zielloser Rederei, vielleicht, weil einige glaubten, daß, da die Versammlung kurz war, sie noch etwas Zeit verwenden müßten. Wir wollen intelligente Kritik stets begünstigen; aber die Mitglieder sollten immer, bevor sie sprechen, überlegen, ob sie auch im stande sind, die Weisheit der Versammlung zu verbessern. Manche Leute, welche so reden, müssen doch, wenn sie fertig sind, empfinden, daß sie lieber nicht gesprochen haben sollten. Ihre Genossen empfinden jedenfalls so."

Eine andere Kritik lautet: „Einer der großen Vorzüge des Genossenschaftswesens ist, daß es allen Mitgliedern freisteht, die Geschäftsleitung zu kontrollieren; aber die Grenze zwischen Kontrolle und Einmischung muß scharf eingehalten werden. Es würde ebenso töricht sein, zu glauben, daß eine Armee von einem streitenden Generalstab zum Siege geführt werden könne, als zu glauben, daß die Geschichte der Genossenschaft oder eines anderen wirtschaftlichen Unternehmens von einer öffentlichen Versammlung geleitet werden könnte. Ihre Aufgabe besteht vor allem darin, die bestgeeigneten Personen zu wählen und unter allgemeinen Vorschriften für den Gang der Geschäfte haftbar zu machen. Wenn sie damit nicht betraut werden können, so gehören sie nicht in die Stellung, die sie innehaben. Manche Reklamationen werden in den Generalversammlungen nur von solchen erhoben, die von irgend einem persönlichen Interesse beherrscht sind, und wenn man diesen zu viel Gewicht beilegte, so würde sich die demokratische Kontrolle in eine rücksichtslose und gewissenlose Aufpasserei verwandeln."

Nun käme der Geschäftsbetrieb an die Reihe; derselbe bezweckt überall in der Hauptsache den Verschleiß der notwendigsten Lebensmittel, vielfach werden auch andere Bedarfsartikel geführt; die

Bäckerei wird immer ſtärker ausgeübt, und auch auf andere Fabrikationen wird ſchon übergegriffen. Es iſt nun leicht begreiflich, daß bei einem neu gegründeten Verein die Mitglieder es nicht erwarten können, bis das Geſchäft eröffnet wird. Leider geſchieht dies oftmals viel zu früh. Ohne genügende Betriebsmittel wird der Wareneinkauf oft begonnen, ohne genügende Kenntniſſe hierin auch durchgeführt und der Verkauf ohne Kontrolle vollzogen. Es iſt ja in neuerer Zeit beſſer geworden, da unſere Großeinkaufs-Geſellſchaft, Hamburg, ſich der neuen Vereine doch annimmt; denſelben wird dann das Lager doch nicht mit minderwertiger Ware vollgepfropft. Aber auch die Großeinkaufs-Geſellſchaft bedarf des Geldes für die gelieferte Ware; es ſoll ebenſowenig auf fernes Ziel eingekauft wie auf Borg verkauft werden. Leider iſt die Solidarität im zentraliſierten Einkauf noch nicht in der Geſamtheit unſerer Vereine in genügendem Maße entwickelt; es iſt weſentlich beſſer geworden, es muß aber noch um vieles beſſer werden. Wohl iſt es von Vorteil für den einzelnen Verein, wenn er nun mal gute Bezugsquellen hat und auch überzeugt iſt, billig einzukaufen; aber welche Erfolge wären zu erzielen, wenn ſich der Einkauf noch mehr zentraliſieren würde als bisher! Es geht ja vorwärts, aber es ſollte in dieſer Hinſicht noch viel raſcher und gründlicher vorwärts gehen.

Wir müſſen uns ein aneiferndes Beiſpiel an den großen Ring- und Truſtbildungen nehmen. Auch wir Konſumenten werden bei zentraliſiertem Einkauf eine Macht, dann wäre die bisherige Allmacht des Großkapitals weſentlich gemindert. Auch einige Millionen Kleiner ſind bei Zentraliſierung im ſtande, Großes zu leiſten; in einzelne kleine Gruppen zerſplittert, ſind wir unbedeutend; wir kommen über den einfachen Sparverein dann nicht hinaus. Dieſes war auch nicht die Abſicht der Pioniere von Rochdale.

Um dieſe hohen Ziele zu erreichen, darf aber der kleine neugegründete Verein nicht ſchon gleich fliegen wollen; dieſem müſſen die Flügel erſt wachſen. Hier heißt es, mit Vorſicht und Bedacht vorgehen. Es iſt peinlichſt Sorge zu tragen, daß das Lager nicht mit zu vielerlei Waren überlaſtet werde; man ſorge am Anfang nur für die leicht gangbarſten Artikel. Wenn man nur beſtrebt iſt, gegen bar oder doch nur auf kurzes Ziel zu kaufen, ſo kommt man nicht ſo ſehr in die Verſuchung, ſich zu vieles beizulegen. Man tue dieſes auch nicht, wenn die Mitglieder noch ſo ungeduldig drängen. Oberſtes Prinzip ſei: beſte Ware, billiger Preis. Nicht zu voreilig Verkaufsſtellen neu errichten! Hier iſt es eine ganz beſondere Aufgabe einer tüchtigen Verwaltung, dem unvernünftigen, zu raſchen Drängen der Mitglieder verſtändnisvollen Widerſtand entgegenzuſetzen, wenn die Gewähr einer genügenden Frequenz nicht gegeben iſt. Die Verwaltung darf ja ſelbſtverſtändlich nicht engherzigen Widerſtand unter allen Umſtänden leiſten, nein, ſie muß ſelbſt beſtrebt ſein, den Verein vorwärts zu bringen, aber nicht mit Ueberſtürzung. Vor allem iſt aber von Anfang an für gewiſſenhafte Buchführung Sorge zu tragen, und iſt zu dieſem Zwecke als

Leitfaden „Buchführung für Konsumvereine" von Herrn Verbandsdirektor Heins zu empfehlen (Verlag des Zentralverbandes). Nicht eindringlich genug ist gewissenhafteste Buchführung von Anfang an zu empfehlen; bei Nachlässigkeit hierin können die größten Schädigungen entstehen und sind auch entstanden.

Der Kauf eines eigenen Hauses wird ebenfalls nur zu oft überstürzt behandelt und in oft unbegreiflicher Weise durchgeführt. Wie kann man zum Kaufe eines Anwesens schreiten, wenn man nicht wenigstens eine entsprechende Anzahlung leisten kann. Denkt man denn nicht daran, daß die Mitglieder durch Uebelgesinnte oft nur zu leicht umgestimmt werden können und in größerer Zahl den Austritt erklären? Wie können dann die Mittel zur Zahlung der Hypothekzinsen aufgebracht werden? Also auch hier Vorsicht, doppelte Vorsicht. Ausgabe von „Hausanteilscheinen" wäre hier den Vereinen dringend zu empfehlen, und vor allem „Eile mit Weile".

Der Beginn eigener Produktion ist ja kapitalstarken Vereinen nur zu empfehlen; es wagen sich aber auch oft schwache Vereine auf diesen schwierigen Pfad. Diese Ausdehnung des Geschäfts erfordert denn doch auch große Mittel; es ist größte Gefahr, diese mit Schulden zu ermöglichen. Man sei doch stets darauf bedacht, daß man durch Gesetz verpflichtet ist, die Vorsicht eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Ein tollkühnes Vorwärtsstürmen entspricht aber nicht dieser Vorschrift. Es ist und bleibt stets wahr: der Träge, welcher stets geschoben werden muß und dann nur widerwillig sich bewegt, kommt niemals zu Erfolg, der tollkühne Stürmer aber auch nicht. Der Unterschied ist nur der, daß der erstere überhaupt keinen Erfolg erzielt, der letztere durch seine Ueberstürzung sicher zu Falle kommt.

Eine weitere Frage ist es, welche eigene Produktion soll ein Konsumverein beginnen? Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß die Bäckerei in erster Linie zu empfehlen ist; es wurde allseitig mit Erfolg darin gearbeitet; es ist die Kontrolle auch gut durchführbar. Nächst dem Brot, als dem notwendigsten Lebensmittel, hat sich die Unternehmungslust unserer Vereine auch dem Fleisch zugewandt. Mit der Beschaffung dieses Lebensmittels wurden schon Versuche in der ersten Zeit der Konsumvereinsbewegung gemacht bis auf den heutigen Tag. Bedeutende Summen Geldes gingen den Vereinen hierdurch schon verloren, und mancher Verein geriet damit schon in große Schwierigkeiten. Der Betrieb einer Metzgerei erfordert ganz besondere Kenntnisse, nennenswerte Geldmittel, genaueste Kontrolle und vor allem eine große, möglichst dicht wohnende Mitgliedschaft des Vereins. Wo dieses nicht vorhanden, möge man lieber jeden Versuch unterlassen; er wird keine günstigen Resultate bringen.

In dem weiteren Gebiete der eigenen Produktion können die einzelnen Vereine weniger in Betracht kommen; es ist dieses schon ein Feld, aber ein sehr fruchtbares Feld, welches am besten durch die Zentralstelle, die Großeinkaufs-Gesellschaft, bebaut werden kann, soll und muß. Es muß unsere heiligste Aufgabe sein, durch gediegenen

genoſſenſchaftlichen Ausbau jedes einzelnen Vereins den Boden für dieſes große Problem der Zukunft fruchtbar zu machen.

Bis dahin kann das Lieferantengeſchäft als Aushülfe noch gute Dienſte tun; an Bedeutung verliert es ja von Jahr zu Jahr. Auch beim Lieferantengeſchäft iſt es Aufgabe der Konſumvereine, genoſſenſchaftliche Grundſätze zu befolgen. Man ſchließe Markenverträge nur mit in jeglicher Weiſe ſoliden Geſchäften ab. Man bevorzuge als Lieferanten überhaupt alle jene, welche die berechtigten Forderungen der Gewerkſchaften erfüllen. Es wäre im höchſten Grade ungenoſſenſchaftlich gehandelt, hier nur dem Billigſtliefernden ohne weitere Auswahl den Vorzug zu geben.

Ein viel umſtrittenes Problem war es in der erſten Zeit der Konſumvereine, ob der Verkaufspreis der Waren im eigenen Geſchäft nach dem ſogenannten Tagespreiſe oder zum Selbſtkoſtenpreiſe feſtgeſtellt werde. Die Entſcheidung fiel zu Gunſten des Tagespreiſes aus; nur in ſehr wenigen Fällen wurde zum ſogenannten Selbſtkoſtenpreiſe verkauft. Die Nützlichkeit des erſteren Syſtems läßt ſich ja vielſeitig begründen; ich will als das ausſchlaggebendſte Moment aber nur den ideellen und zugleich praktiſchen Wert der am Schluſſe des Geſchäftsjahres auszuzahlenden Erübrigung hinweiſen. Der Nutzen, welcher durch den Einkauf zum Selbſtkoſtenpreiſe den Mitgliedern nur pfennigweiſe jeweils zufließt, kann als ein wirtſchaftlicher Faktor nicht in Betracht kommen; anders aber iſt es mit der Erübrigung. Unbegreiflich iſt aber die Kurzſichtigkeit von Mitgliedern, wenn man den Verein darauf aufbaut, zum äußerſt niedrigſten Preiſe zu verkaufen, und am Jahresſchluß ſich bitter beklagt, daß keine Erübrigung ausgezahlt wird. Es iſt erſt kürzlich derartiges vorgekommen.

Das Kapitel der Erzielung einer Erübrigung und die Höhe und Verwendung derſelben iſt in hervorragender Weiſe ſchon oft behandelt worden. Im Privatbetriebe wird damit gerechnet, daß man außer der Entnahme aus dem Geſchäft zur Befriedigung der nötigen Bedürfniſſe auch bei entſprechend gutem Gange desſelben am Schluſſe des Jahres noch einen Ueberſchuß (Gewinn) erziele. Dieſer dient dort dem Inhaber des Geſchäfts, bei uns iſt er eine Erſparnis der Käufer, der Mitglieder. Ich will auch nicht behaupten, daß die gleichgroßen Privatgeſchäfte ſtets den gleichen Nutzen erzielen oder erzielen müſſen; es neigt ſich vielmehr die Wagſchale ſehr zu Gunſten unſerer Vereine. Wir arbeiten mit geringeren Speſen als die Privaten. Leider hat nun jede gute Sache auch eine Schattenſeite. Die Erzielung einer hohen Erübrigung um jeden Preis hat ſchon manchen Verein zu Fall gebracht, ſie hat auch ſchon manchen Geſchäftsleiter zu unerlaubten Manipulationen verleitet. Und dies alles nur, um die Erübrigung gegen das Vorjahr nicht ſinken zu laſſen, oder um gleichen Schritt mit einem Nachbarverein hierin zu halten. Wenn auch der bekannte Konſumvereinstöter in Halle den Vorſtänden unſerer Vereine alles erdenklich Schlechte nachſagt, ausgehend von dem Grundſatze: „Behaupte nur darauf los, es wird ſchon etwas hängen bleiben“, ſo muß ich konſtatieren,

daß bei den vorgenannten Manövern nie der persönliche Nutzen die Haupttriebfeder war, sondern nur der persönliche Ehrgeiz. Ich verweise auf den letzten vielbesprochenen Fall Connewitz. Um die Höhe der Erübrigung nicht sinken zu lassen, weil die Metzgerei sich nicht rentierte und man nicht den Mut hatte, dieses einzugestehen und diesen Betrieb einzustellen, fälscht man die Inventuren! Wo war der Aufsichtsrat? Dieses vereinzelte Ereignis in Connewitz hat aber wider alles Erwarten uns eine gute Seite der Gegner gezeigt. Man hätte ihnen wohl nie so viel Menschenliebe zugetraut, wie sie selbige in der Besorgnis um das finanzielle Wohl der Mitglieder der Konsumvereine an den Tag legten. Zu tausenden Malen wurde es schon gesagt, man arbeite doch auf keine so große Erübrigung hin, und wenn günstige Verhältnisse einmal eine solche schaffen, so gewöhne man die Mitglieder im genossenschaftlichen Interesse an eine Verwendung derselben. Ein Konsumverein ist keine Dividenden-Produktionsmaschine! So schädlich und unerwünscht es für das Emporblühen eines Vereins ist, wenn die Erübrigung zu gering ist, so schädlich ist es anderseits, wenn einmal eine ungewöhnlich höhere ausbezahlt wurde und man kann es das nächste Mal nicht mehr.

Die Abschreibungen nehme man regelmäßig vor; in einem besonders günstigen Jahre verdoppele oder verdreifache man sie. Man bedenke den Reservefonds in genügender Weise. Dieser ist der eiserne Bestand des Vereins, er ist das sicherste und billigste Betriebskapital, er sichert so recht die Zukunft, er ist unzertrennlich verknüpft mit dem System der nicht beschränkten Mitgliederzahl und der nicht begrenzten Zeitdauer. Desgleichen bilde man Spezialreserven zu irgend einem erst in Zukunft auszuführenden geschäftlichen Projekt oder einer Geschäftsvergrößerung; nur zu politischen Zwecken dürfen Gelder nicht verwendet werden.

Man verwende Teile der Erübrigung zu Zwecken der Wohltätigkeit oder Volksbildung; auch zu gemeinnützigen Zwecken ist es empfehlenswert. Dieses Feld ist ja groß, es wird sich überall Ersprießliches hierin leisten lassen; dies alles ist echt genossenschaftliche Verwendung einer höheren Erübrigung, es ist dies eine Bedachtnahme auf die Gesamtheit, auf die Zukunft und den sicheren Ausbau des eigenen Vereinsunternehmens, und der einzelne empfängt dennoch den gebührenden Tribut davon. Leider ist es in dieser Sache vielfach noch sehr traurig bestellt. Es kann nicht meine Aufgabe sein, nur zu loben, nein, es kann Besserung und wirkliche genossenschaftliche Verwaltung nur dann überall dort, wo es zur Zeit noch daran mangelt, einziehen, wenn rücksichtslos die Beseitigung ungenossenschaftlicher Grundsätze gefordert wird. Möge doch jede Vereinsverwaltung stets bedenken, unsere Genossenschaften haben nicht nur der Gegenwart zu dienen, sie müssen auch für die Zukunft besorgt sein.

Ueber die Art und Weise des Vorgehens bei Aufstellung der Bilanz brauche ich mich nicht zu äußern; es ist die Richtschnur in dem vorgenannten „Leitfaden für Buchführung“ enthalten. Nur der Rubrik Außenstände bei Mitgliedern sei noch kurz,

aber nachdrücklich gedacht. O, leſe man doch überall, wo man glaubt, das Borgen nicht entbehren zu können, die „Geſchichte der redlichen Pioniere“, und man wird bekehrt ſein. Man verſuche es nur ernſtlich, dazu allmählich überzugehen, ich bin überzeugt, daß es gelingt.

Das Kapitel Anlehn und Spareinlagen ſei auch als wichtiges Glied im genoſſenſchaftlichen Haushalt erwähnt. Beide können gute Dienſte leiſten, ſie ſind als Betriebskapital zu verwenden, ſind aber doch auch eine zweiſchneidige Waffe. Auch der beſtfundierte Verein kann durch äußere Einflüſſe zu einer inneren Kriſis gebracht werden, und dann kann es unter Umſtänden ſchwer ſein, einem Maſſenanſturm von Abhebungen gerecht zu werden. Vollkommen unrationell gehandelt iſt es aber, wenn man Spar- oder Anlehnsgelder in größerer Menge annimmt, den Darleihern gute Zinſen gibt und die Gelder dann ſelbſt zu niederem Zinsfuß wieder anlegt. Es iſt ja ſehr ſchön gehandelt, wenn man beſorgt iſt, daß die Mitglieder eine gute Verzinſung für ihre Spargelder erhalten, aber gar zu weit ſoll dieſe Rückſichtnahme auch nicht gehen, da der andere Teil der Mitglieder, welcher nicht in der Lage iſt, Darlehn geben zu können, hierdurch geſchädigt wird.

Die Warenſchulden ſind ſo der richtige Barometer über die gute finanzielle Lage eines Vereins; ſie beweiſen auch, ob rationell gewirtſchaftet wird. Im Vergleich mit dem Warenbeſtand, dem Jahresumſatz im eigenen Geſchäft, dem Barbeſtand und den angelegten Geldern bieten ſie einen lehrreichen Einblick in die Geſchäftsgebarung. Eine ergiebige Reduktion des Warenlagers iſt bei zu hohem Beſtande der Warenſchulden in erſter Reihe dringend zu empfehlen. Oft iſt die Grundurſache hoher Warenſchulden auch ungenügende Höhe des Betriebskapitals. In dieſem Falle iſt es Aufgabe einer genoſſenſchaftlichen Verwaltung, für ungeſäumte Abhülfe zu ſorgen. Beitreibung fälliger Einzahlungen auf den Geſchäftsanteil, größere Zuwendungen zu dem Reſervefonds, dies möge ungeſäumt geſchehen, eventuell auch Erhöhung des Geſchäftsanteils. Mittels hoher Warenſchulden ſich das Betriebskapital zu beſchaffen, iſt nicht genoſſenſchaftlich.

Zu dem Abſchnitt Generalverſammlung möchte ich noch erwähnen, und was im vorgenannten Vortrage nicht erwähnt wurde, es ſei ſehr zu empfehlen, daß der Herr Vorſitzende des Aufſichtsrats dieſelbe leite, nicht wie in manchen Orten üblich, der erſte Vorſtand (Geſchäftsführer). Dieſer hat in den Generalverſammlungen in der Regel über die Geſchäftsergebniſſe und dergleichen zu berichten. Es empfiehlt ſich daher, daß der Vorſitzende des Kontrollorgans als weniger beteiligte Mittelsperſon den Vorſitz führe; er wird ruhiger und objektiver ſein.

Auch ſei des Kapitels über das Recht des Austritts der Mitglieder erwähnt. Man ſei hier ja nicht zu leichtfertig; man benutze nach Möglichkeit die Formeln, welche das Genoſſenſchaftsgeſetz geſtattet. Eine Genoſſenſchaft bedarf eines möglichſt geſicherten Mitgliederſtandes; ein zu ungehindertes Ab- und Zufliegen wie in

einem Taubenſchlag iſt nur vom Uebel. Es ſei ferner noch der Ausſchluß erwähnt. Zu dieſem greife man nur im alleräußerſten Falle; man hüte ſich ſehr vor dieſer zweiſchneidigen Waffe. Damit ſei aber nicht die Streichung von Mitgliedern wegen Teilnahmloſigkeit gemeint, ſondern wegen der anderen Reate, welche das Geſetz als zuläſſig erklärt. Wieviel Unheil iſt ſchon durch den Ausſchluß eines rückſichtsloſen Opponenten entſtanden, wenn er, wie gewöhnlich üblich, die Berufung an die Generalverſammlung ergreift, vorausgeſetzt natürlich, daß er ſich eines, wenn auch kleinen, aber rührigen Anhangs erfreut. Die Wahl in den Aufſichtsrat hat ſchon manchen Schreier ſehr zahm gemacht. Gleichwie ein friedliches Familienleben das größte Glück für alle Beteiligten iſt — es verſchönt das Leben und läßt alle Widerwärtigkeiten des Kampfes ums Daſein leichter ertragen —, ebenſo iſt der Friede innerhalb der großen Familie „Genoſſenſchaft“ eine Grundbedingung des Gedeihens. Die einzelnen Glieder dieſer großen Familie wählen in der Generalverſammlung die Perſonen ihres Vertrauens, und dieſe wählen wieder unter ſich die führenden reſpektive leitenden Perſonen. Es wird nun der ſo nötige Friede ſicherlich ſich nicht einfinden, wenn Parteigruppierungen ſich geltend machen und die ſtärkere Partei, nach dem brutalen Geſetze der Macht, alle Sitze in der Verwaltung und Kontrolle für ſich in Anſpruch nimmt. Es iſt genoſſenſchaftliche Pflicht, die gleichen Rechte jedem Mitgliede zu laſſen; es iſt ebenfalls genoſſenſchaftlicher Grundſatz, politiſche und religiöſe Gegenſätze nicht zu fördern. Alſo ſei man auch bei Wahlen ſo tolerant als möglich. Man räume durch freiwillige Uebereinkunft, falls überhaupt eine geſellſchaftliche oder politiſche Gruppenbildung am Orte unter den Mitgliedern des Vereins vorhanden iſt, jeder Gruppe die ihr nach ihrer Stärke gebührende Vertretung in der Verwaltung ein. Auf dieſe Weiſe bleibt der Friede am beſten geſichert. Es gehen auch unſere manchmal und auch an manchen Orten bis zur Unerträglichkeit geſteigerten geſellſchaftlichen und politiſchen Abſonderungen einer Geſundung dadurch entgegen.

Eine große Zahl unſerer Vereine ſteht wirklich tadellos in ſtrenger und gewiſſenhafter Durchführung genoſſenſchaftlicher Verwaltungsgrundſätze da; ſie können als leuchtende Muſter hervorgehoben werden. Viele Vereine ſind es, welche beſtrebt ſind, wenn auch jetzt noch klein und ſchwach, es doch dieſen Vorbildern nach Kräften nachzumachen. Leider gibt es aber doch auch Vereine, welche ſich ſo ſchwer entſchließen, von der gleich bei Beginn eingeſchlagenen Taktik, möglichſt viel an die Mitglieder zu verteilen, möglichſt wenig abzuſchreiben und ebenſowenig dem Reſervefonds zuzuweiſen, abzugehen. Dieſe Vereine ſind die Eintagsfliegen, ſie ſind kurzſichtig, nur für die Gegenwart bedacht; es fehlt der genoſſenſchaftliche Begriff der Sicherſtellung für die Zukunft!

Mögen dieſe Darlegungen einer Lebenserfahrung in konſumgenoſſenſchaftlicher Praxis dazu beitragen, daß auch dort Wandel zur Beſſerung eintrete!

Nun zum Schluſſe ſeien noch unſere Organiſationen erwähnt und in erſter Reihe der Einkaufsvereinigung gedacht. Selbe wurden in früherer Zeit mit ſehr großem Mißtrauen betrachtet, haben ſich aber als das beſte Mittel nicht nur zur Förderung genoſſenſchaftlicher Solidarität im Einkauf, ſondern auch zu guter genoſſenſchaftlicher Schulung der Verwaltungsmitglieder als brauchbar erwieſen. Durch zeitweiſe auf denſelben abzuhaltende Vorträge ſind die genoſſenſchaftlichen und ſonſtigen Kenntniſſe der Beſucher zu fördern und tüchtige Genoſſenſchafter aus denſelben zu machen. Der Beſuch dieſer Vereinigungen iſt mit nicht ſo großen Opfern verbunden, da ſie ſich nur auf kleinere geographiſche Gebiete erſtrecken.

Sind nun einmal die Mitglieder der Verwaltungen gute Genoſſenſchafter, dann wird es auf den Stand der Mitglieder wie von ſelbſt übergreifen. Es wird in nicht zu ferner Zukunft weder aus dem Kreiſe der Mitglieder, noch aus dem Kreiſe der Verwaltung ſich mit Ausſicht auf Erfolg eine Stimme hören laſſen können, welche es als entbehrlich für die eigene Wohlfahrt des Vereins hält, Mitglied eines Reviſionsverbandes oder des Zentralverbandes zu ſein.

Nur in der Einigkeit kann auch unſere Stärke liegen. Wir bekunden dieſe am beſten und kräftigſten bei unſeren Tagungen auf unſeren Verbands- und Genoſſenſchaftsverſammlungen.

Nur wenn wir in Einigkeit allſeits beſtrebt ſind, Muſteranſtalten aus unſeren genoſſenſchaftlichen Unternehmungen zu machen, wenn es als Regel gilt, daß nicht der augenblickliche Erfolg in der Leitung einer Genoſſenſchaft, ſondern die weiſe Bedachtnahme auch auf die Zukunft ſich allſeitig richtet, dann ſind auch alle Angriffe unſerer ſelbſtſüchtigen Gegner gegen uns machtlos. Wir ſchützen uns nur am beſten und nützen uns und der Geſamtheit durch ſtrikte Durchführung und Aufrechterhaltung genoſſenſchaftlicher Verwaltungsgrundſätze.

Die Ausführungen des Referenten wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Herr Aßmann empfiehlt, den Vortrag Hoffmann, der ſich mit demſelben Thema beſchäftigt wie der Barthſche Vortrag, unmittelbar anzuſchließen und alsdann erſt in die Diskuſſion einzutreten. Widerſpruch gegen dieſen Vorſchlag erhebt ſich nicht.

4. Der Punkt 13b der proviſoriſchen Tagesordnung gelangt nunmehr zur Verhandlung.

Ueber Rechte und Pflichten der Verwaltungsmitglieder führt Herr Hoffmann-Halberſtadt folgendes aus:

Die Genoſſenſchaften ſind demokratiſche Einrichtungen, d. h. Inſtitutionen, in denen jedes Mitglied gleiche Rechte und gleiche Pflichten hat. Im Muſterſtatut heißt es: „Der Verein ordnet ſeine Angelegenheiten unter Teilnahme aller ſeiner Mitglieder.“ So ſehr man nun auch für demokratiſche Einrichtungen ſich begeiſtern kann, ſo iſt es doch unmöglich, alle Angelegenheiten der Genoſſenſchaft in Mitglieder-

verſammlungen zu erledigen. Zur Erledigung der laufenden Angelegenheiten iſt eine ausführende Körperſchaft notwendig. Darum ſteht auch im Muſterſtatut ordnet anſtatt erledigt.

Wir können dieſe ausführende Körperſchaft, den Vorſtand des Vereins, wohl als die Regierung bezeichnen und die Generalverſammlung als das Parlament der Genoſſenſchaft. Zwiſchen dieſen beiden Körperſchaften ſteht nun als Zwiſchenorganiſation eine Art parlamentariſcher Ausſchuß, der Aufſichtsrat.

Alle dieſe drei Organe haben ihren beſtimmten Kreis von Aufgaben und Pflichten, jedes in ſeiner Weiſe, und wenn in den Sitzungen und Verſammlungen immer der Wille vorhanden iſt, das Beſte für die Genoſſenſchaft zu tun, dann wird die Genoſſenſchaft vor manchem Sturm bewahrt bleiben. Leider gibt es Mitglieder, die aus perſönlichen Intereſſen, aus Rechthaberei oder anderen egoiſtiſchen Gründen in den Verſammlungen und Sitzungen ihr Licht leuchten laſſen, ohne darauf Rückſicht zu nehmen, daß durch dieſe ihre Tätigkeit dem Verein nur Schaden entſtehen kann. Die Genoſſenſchaft braucht Frieden, um ihre Aufgabe zum Wohle der Geſamtheit zu erfüllen, und wenn ſolche Stürme eintreten, darf man nicht zurückſchrecken und muß dieſe unlauteren Elemente aus dem Verein entfernen. Es iſt der einzige Weg, um in ruhigen Bahnen weiter arbeiten zu können. Es heißt ſogar in der Bibel: Wenn dich ein Glied ärgert, ſo werfe es weg.

Das G.-G. ſchreibt im § 9 vor: Die Genoſſenſchaft muß einen Vorſtand und einen Aufſichtsrat haben; der Vorſtand muß aus mindeſtens zwei, der Aufſichtsrat aus mindeſtens drei Perſonen beſtehen. Es wird weiter beſtimmt: Willenserklärungen des Vorſtandes, ſchriftlich oder mündlich, ſollen durch mindeſtens zwei Vorſtandsmitglieder erfolgen, d. h. alle Willenserklärungen haben vom Vorſtand auszugehen. Die Ausnahmen ſind durch das Geſetz feſtgelegt:

Abſchluß von Verträgen mit den Vorſtandsmitgliedern und Führung von Prozeſſen gegen dieſelben durch den Aufſichtsrat.

Einberufung von Generalverſammlungen.

Prozeſſe gegen Mitglieder des Aufſichtsrats ſind durch in der Generalverſammlung gewählte Bevollmächtigte auf Koſten des Vereins zu führen.

Es können auch Verſammlungen durch vom Gericht bevollmächtigte Mitglieder einberufen werden.

Einberufung der Generalverſammlungen durch den Aufſichtsrat.

Aus den klaren Beſtimmungen des Geſetzes geht hervor, daß der Vorſtand nach außen der alleinige Vertreter der Genoſſenſchaft iſt. Geſchäfte können nur durch den Vorſtand abgeſchloſſen werden.

Dies trifft namentlich beim Wareneinkauf zu. Es iſt nicht nur unzuläſſig, daß der Aufſichtsrat oder eine andere Körperſchaft beim Einkauf von Waren mitwirkt, ſondern es iſt auch unpraktiſch; denn erſtens werden die beim Einkauf mitwirkenden Perſonen einen Teil

der Verantwortlichkeit dem Vorstande abnehmen, zweitens werden auch viel mehr Dummheiten gemacht, wenn der Kreis der Einkäufer ein größerer ist; z. B. beim Einkauf von Schnittwaren ist es eine bekannte Tatsache, daß ein jeder ein anderes Muster als das schönere findet, und daß es dann dem Reiseonkel sehr leicht ist, recht viel zu verkaufen.

Wir müssen übrigens bedenken, daß es einer gründlichen Warenkenntnis bedarf, um immer das Richtige zu treffen, daß fortwährend der Warenmarkt verfolgt werden muß, um die Eindeckung zur rechten Zeit vorzunehmen, und es ist nicht möglich, daß Mitglieder des Aufsichtsrats neben ihrer Kontrolltätigkeit und neben ihrem bürgerlichen Beruf nun noch einen Teil des Jahres in Einkaufskommissionen mitwirken.

Die Zahl der Vereine, die noch den ungesetzlichen und unpraktischen Zustand der Mitwirkung des Aufsichtsrats beim Wareneinkauf aufrecht erhalten, wird auch immer kleiner. Die bessere Einsicht hat sich mehr und mehr Bahn gebrochen Man kann es ja verstehen, aus welchen Gründen Einkaufskommissionen entstehen. In den Generalversammlungen kommen Klagen, daß diese oder jene Ware nicht so wie gewünscht ausgefallen, und da taucht sehr leicht der Gedanke auf, den Kreis der Einkäufer zu vergrößern, um diesem Mangel abzuhelfen. Geholfen wird allerdings dadurch nichts; denn wer mit dem Einkauf zu tun hat, weiß, daß bei aller Aufmerksamkeit immer wieder Grund zu berechtigten Klagen vorhanden sein wird.

Sehr oft müssen nach Typenmuster die Waren gekauft werden, ehe dieselben überhaupt gewachsen sind. Die Proben sind auch des öfteren verschönt und das gekaufte Quantum fällt anders aus. Es ist nicht immer möglich, die Waren retour zu geben, oder zu prozessieren. Man kann auch nicht immer *Proben* haben. Man kauft die Waren nach bestimmten Marken, z. B. Heringe, Aepfel, Pflaumen, Gurken usw. An diesen unliebsamen Verhältnissen, die dem Vorstand viel, viel Aerger bereiten, kann eine Einkaufskommission auch nichts ändern.

Durch Einkaufskommissionen wird der Apparat nur schwerfällig und wir kommen zum Bureaukratismus, den wir bei Behörden sonst verspotten. Ich rate also ganz dringend, *keine Einkaufskommissionen* zu errichten und dort, wo dieselben bestehen, dieselben abzuschaffen.

Da zu Willenserklärungen immer zwei Vorstandsmitglieder gehören, so erscheint bei kleinen Vereinen, die nur einen Geschäftsführer haben, oder wo die ganzen Vorstandsarbeiten im Nebenamt gemacht werden, es ratsam, den *Einkauf in regelmäßigen Sitzungen* vorzunehmen; daneben muß man dem Geschäftsführer das Recht geben, etwa eintretende Mankos zu decken.

Das Erteilen solcher *Einzelvollmachten* ist zulässig. Der § 42 des G.-G. bestimmt: „Der Betrieb von Geschäften kann auch sonstigen Bevollmächtigten oder Beamten zugewiesen werden."

Das Statut, die Geschäftsanweisung für den Vorstand können bestimmen, daß z. B. der Geschäftsführer die Einkäufe in gewissen

Grenzen selbständig besorgt, daß der Kassierer das Kassenwesen selbständig leitet, daß der Kontrolleur die Lagerhalterbelastungen ausführt. Den Lagerhaltern ist ebenfalls durch die Uebertragung der Aufbewahrung und des Verkaufs eine solche Vollmacht erteilt.

Der Vorstand hat weiter den Verkehr mit dem Amtsgericht zu besorgen. Hierzu gehören die Anmeldung von Statutenänderungen, die An- und Abmeldung von Mitgliedern, die Veränderungsanzeige der Vorstandsmitglieder, das Einreichen der veröffentlichten Bilanz mit der Mitgliederbewegung und der Höhe der Anteile und Haftsummen, das Einreichen der Revisionsberichte, die Anmeldung von Zweigniederlassungen.

Der § 33 des G.-G. bestimmt: „Der Vorstand ist verpflichtet, Sorge zu tragen, daß die erforderlichen Bücher der Genossenschaft geführt werden." Der Vorstand braucht also die Bücher nicht selber zu führen, er hat nur dafür zu sorgen, daß die Geschäftsbücher ordnungsmäßig geführt werden. Eine gute Buchführung ist die Seele der Genossenschaft; wenn hier Lotterei einreißt, dann kann dem Verein ein ungeheurer Schaden entstehen. Es muß darum bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder alle persönliche Freundschaft oder Feindschaft ausscheiden, nur die Befähigung darf maßgebend sein.

Der Vorstand hat weiter die Liste der Genossen in Ordnung zu halten, er hat die sozialpolitischen Gesetze zu befolgen, er hat für Versicherung gegen Feuersgefahr zu sorgen, ebenso auch eventuell für eine Haftpflichtversicherung, er hat das Nahrungsmittelgesetz, das Margarinegesetz, die Maß- und Gewichtsordnung, die Bestimmungen über den Handel mit Spiritus usw. zu beachten.

Der § 38 des G.-G. lautet: „Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei seiner Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen und zu dem Zweck sich von dem Gange der Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten."

Durch diesen Paragraphen ist dem Aufsichtsrat eine fast unbeschränkte Machtbefugnis gegeben, die noch verstärkt wird durch die weitere Bestimmung, daß der Aufsichtsrat den Vorstand im ganzen, wie auch jedes einzelne Mitglied desselben jederzeit vom Amte suspendieren kann, unter nachträglicher Bestätigung durch die Generalversammlung.

Diese Machtbefugnis steht dem Aufsichtsrat aber nur als Körperschaft zu, nicht dem einzelnen Mitgliede.

Der Aufsichtsrat ist eine Zentralbehörde; er hat darüber zu wachen, daß die weitgehenden Rechte des Vorstandes nicht durch diesen gemißbraucht werden. Er ist der Genossenschaft dafür verantwortlich, daß die Geschäfte des Vereins durch den Vorstand in richtiger Weise geführt werden, daß die Bücher immer à jour sind und sich in tadelloser Ordnung befinden, mit einem Worte gesagt, er hat darüber zu wachen, daß alles das, was der Vorstand verpflichtet ist, auszuführen, auch ausgeführt wird.

Der Aufsichtsrat teilt sich am zweckmäßigsten in Kommissionen, deren jede einen bestimmten Teil der Kontrolltätigkeit ausübt. Es muß aber dann dafür Sorge getragen werden, daß die einzelnen Mitglieder in den Kommissionen wechseln, und zwar umschichtig. In der Regel werden bei kleineren Vereinen zwei Kommissionen genügen, eine Rechnungskommission und eine Kommission zur Kontrolle der Warenläger.

Die Rechnungskommission hat sich nicht nur auf die Prüfung des Kassenbuches zu beschränken, sondern alle Bücher sind der Kontrolle mit zu unterziehen, namentlich das Einkaufsbuch, das Lieferantenkontobuch und das Hauptbuch. Es ist zu prüfen, ob die eingezahlten Geschäftsguthaben dem betr. Mitgliede in der Liste gutgebracht sind; ebenso ist bei Vereinen, die eine Sparkasse haben, mit den ein- und ausgezahlten Beträgen zu verfahren.

Es ist ferner Wert auf die Lagerhalterbelastung zu legen, daß alle Waren dem Lagerhalter belastet sind; bei Vereinen mit Zentrallager ist das Warenskonto in bezug auf Zugang und Abgang der Waren zu prüfen.

Die Lagerkontrollkommission soll man nicht zu groß nehmen. Die Tätigkeit dieser Kommission darf auch nicht bei aller Gründlichkeit in Schikanen ausarten; es ist z. B. für den Lagerhalter peinlich, wenn die Kommission kommt, der Laden steht voller Käufer, und es stellt sich heraus, daß einige fertig abgefaßte Düten einige Gramm zu leicht sind. Das soll man vermeiden; man nehme die Revisionen vor zu wenig belebten Stunden oder nach Ladenschluß. Ist etwas zu tadeln, so soll man tadeln, aber nicht öffentlich, und dadurch dem so wie so nicht auf Rosen gebetteten Lagerhalter das Leben schwer machen.

Je nach den verschiedenartigen Einrichtungen der Vereine können sich noch weitere Kommissionen nötig erweisen; namentlich bei Eigenproduktion ist eine Kommission für diesen Geschäftszweig angebracht.

Bei Vereinen mit viel Personal dürfte auch eine Kommission zur Mitberatung bei Einstellung und Entlassung von Arbeitskräften am Platze sein. Ebenso bei außergewöhnlichen Anlässen, wie zum Beispiel bei größeren Bauausführungen. Mindestens einmal im Jahre ist auch der Aufsichtsrat beziehungsweise eine Kommission desselben verpflichtet, das Vorhandensein der Inventarstücke einer Revision zu unterziehen. Der Aufsichtsrat hat ferner bei den ordentlichen und außerordentlichen Inventuren mitzuwirken, ebenso bei den Revisionen des Verbandsrevisors. Es ist weiter zwingend vorgeschrieben, daß der Aufsichtsrat die Jahresrechnung, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung zu prüfen und in der Generalversammlung vor Genehmigung der Bilanz Bericht zu erstatten hat.

Aus dem eben Gesagten geht hervor, daß der Aufsichtsrat nur ein Kontrollorgan sein soll, und in dieser Kontrolltätigkeit ist er unbeschränkt. Der Gesetzgeber will aber auch den Aufsichtsrat ganz unabhängig vom Geschäftsbetrieb haben, indem er verbietet, daß

dem Aufsichtsrat aus dem Geschäftsertrage Tantiemen gezahlt werden, und indem er verbietet, daß Aufsichtsratsmitglieder dauernd als Stellvertreter für behinderte Vorstandsmitglieder gewählt werden. Diese unabhängige Stellung muß gewahrt werden; der Aufsichtsrat darf bei der Geschäftsführung nicht mitwirken, sonst kommt es so, daß der Aufsichtsrat seine eigene Tätigkeit zu kontrollieren hätte. Jede Vermischung der Funktionen von Vorstand und Aufsichtsrat ist von Uebel.

Gemeinsame Sitzung. Nach dem § 38 des G.-G. kann das Statut weitere Obliegenheiten des Aufsichtsrats bestimmen. Von diesem Recht machen wohl alle Statuten mehr oder weniger Gebrauch. Im Musterstatut sind im § 27 eine ganze Masse Dinge aufgeführt, zu denen der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu geben hat, bezw. über die in gemeinsamer Sitzung zu beschließen ist:

1. Ausgaben für Inventar und Bau, die eine gewisse Höhe überschreiten.
2. Abschluß von Pacht- und Mietverträgen, ebenso von Verträgen mit Lieferanten zur Lieferung von Waren an die Mitglieder.
3. Einführung neuer Verkaufsartikel.
4. Aufnahme von Anleihen, Anlegung von Geldern.
5. Anstellung von Lagerhaltern und Betriebsleitern, bei kleineren Vereinen des ganzen Personals.
6. Ausschluß von Mitgliedern.
7. Anschluß an Verbände und Wahl der Delegierten zu Verbandstagen usw.

Die Abstimmungen in den Sitzungen haben nicht nach Köpfen, sondern nach Körperschaften zu erfolgen, daß also jede Vorlage die Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder und die Mehrheit der anwesenden Aufsichtsratsmitglieder haben muß.

Die meisten Vorlagen werden durch den Vorstand eingebracht, sind also durch den Vorstand in einer seiner Sitzungen schon beschlossen; bei diesen Vorlagen braucht der Vorstand gar nicht mehr zu stimmen, nur der Aufsichtsrat braucht noch seine Zustimmung zu erteilen.

Eine Bestimmung im Statut, daß nicht nach Körperschaften, sondern nach Köpfen abgestimmt wird, ist an sich wohl zulässig, d. h. durch das Gesetz nicht direkt verboten, trotzdem aber nicht zu empfehlen.

Die beiden Organe, Vorstand und Aufsichtsrat, sind gleichberechtigt, und bei gleichem Stimmrecht würde der an Zahl kleinere Vorstand durch den Aufsichtsrat sehr leicht majorisiert werden.

Die Abstimmung nach Körperschaften kann allerdings auch Kalamitäten bringen, indem gar kein Beschluß zu stande kommt, namentlich bei Wahlen. Es soll ein Lagerhalter gewählt werden. Von den Bewerbern kommen zwei zur engeren Wahl, der eine bekommt vom Vorstand die Mehrheit, der andere vom Aufsichtsrat. Es ist keiner gewählt, trotzdem die Stelle vielleicht schleunigst besetzt werden muß. Bei den Wahlen von Delegierten zu den Verbandstagen kann es ebenso gehen.

Ob es nicht angebracht erscheint, bei Wahlen in den gemeinsamen Sitzungen eine andere gleiche Form der Abstimmung einzuführen, lasse

ich dahingestellt. Selbstverständlich muß über alle Verhandlungen, soweit sie persönlicher Natur sind, strengste Diskretion befolgt werden. Schon viel Unheil ist dadurch angerichtet worden, daß die verhandelten Dinge nicht diskret behandelt worden sind. (Lebhafter Beifall.)

Bornemann-Braunschweig weist darauf hin, daß bezüglich des Ausschlusses von Personen zwischen beiden Referenten ein Widerspruch vorhanden sei. Er neige zur Ansicht Barths, daß der Ausschluß nur im äußersten Notfalle erfolgen solle. Einkaufskommissionen des Aufsichtsrats seien nicht angängig, wohl aber sei die Bildung von Warenprüfungskommissionen wünschenswert. Den Einkauf solle der Vorstand gemeinschaftlich vornehmen, damit jeder über die Handhabung der Geschäfte orientiert ist.

Peus-Dessau freut sich, daß die von dem Referenten empfohlenen Grundsätze von vornherein in Dessau befolgt worden sind. Man war bestrebt, die Initiative und Selbständigkeit der Verwaltung zu stärken. Anderseits müsse auch die Verwaltung unermüdlich bestrebt sein, die Mitglieder genossenschaftlich zu schulen, Vorträge abzuhalten und Bezirksversammlungen einzuberufen. Sehr wertvoll sei die Einwirkung des „Frauen-Genossenschaftsblattes", das auch die Männer lesen sollten. Ferner habe die örtliche Tagespresse die Pflicht, Aufklärung zu verbreiten. Daran fehlt es oft. Mit Begeisterung sei in fünf Jahren zu erreichen, was sonst zwanzig Jahre währe. Die Bremse sei schon durch die tatsächlichen Verhältnisse vorhanden. Stelle man aber an den Vorstand die Forderung der Agitation, so müsse er auch die Zeit dazu haben und von den mechanischen Arbeiten entlastet werden. Wir leben in einer Sturm- und Drangperiode. Der Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses sei eine wertvolle Anerkennung der Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung. Jetzt heiße es, mit Energie und Tatkraft vorwärts gehen. (Beifall.)

Aßmann-Braunschweig: Leider könnten viele Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes so gehandhabt werden, daß sie zur Schikane werden. Die an sich durchaus berechtigte Pflicht des Aufsichtsrats, zu revidieren und kontrollieren, wurde mitunter so ausgelegt, daß der Vorstand in seiner Tätigkeit gehemmt wurde. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats habe nicht das Recht, Einkäufe zu machen. Die Ausgaben für notwendige kleine Geschäftsreisen, wie der Besuch der Einkaufstage unterliegen dem Ermessen des Vorstandes. Die Generalversammlungen würden durch belehrende Vorträge interessanter, der Besuch besser. Auch empfehle es sich, kleine Broschüren wie: „Drei Vorträge" und genossenschaftliche Volksbücher an die Mitglieder zu verteilen. An die Genossenschaften werden von gewerkschaftlicher Seite die höchsten Forderungen gestellt. Demgegenüber müssen wir aber erwarten, daß von dieser Seite auch die genossenschaftliche Entwicklung nach Kräften gefördert werde. Das sei leider nicht immer der Fall. Dieselben Personen, die an uns Forderungen stellen, sind oft als Warenkäufer in der Genossenschaft überaus säumig, oder behaupten, die Preise seien zu hoch. Wir sollen, das ist ganz berechtigt, keine Zuchthauswaren verkaufen; diese Leute sollten dann aber auch keine

Zuchthausarbeit in Warenhäusern kaufen und an der Tür der Genossenschaft vorbeigehen. (Lebhafter Beifall.)

Barth-München erklärt den Widerspruch zwischen den beiden Referenten als Sache des Temperaments. Zahlreiche Vorfälle zeigen, daß ein rigoröses Vorgehen beim Ausschluß einen Verein oft in große Schwierigkeiten bringt. Schreier solle man in den Aufsichtsrat wählen. (Beifall.)

Röder-Merseburg zeigt an einem Beispiel aus dem eigenen Verein, daß der Ausschluß von Personen zu einer Neugründung geführt habe. Auch er ist der Ansicht, daß Nörgler in den Aufsichtsrat zu wählen sind, damit sie Gelegenheit haben, die genossenschaftlichen Arbeiten kennen zu lernen.

Wünsche-Calbe weist darauf hin, daß eine Kontrolle in den Lägern nach den Geschäftsstunden nur mit Zustimmung des Lagerhalters stattfinden sollte. Das Personal zu tadeln, hat der Aufsichtsrat kein Recht, sondern er hat, falls er Mängel findet, darüber zu berichten. Die Mängel abzustellen, ist Sache des Vorstandes.

Hoffmann-Halberstadt erklärt sich in seinem Schlußwort mit Wünsche einverstanden.

5. Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen.

Sonnenburg-Aken hat Differenzen mit dem Amtsgericht wegen der Aufstellung der Mitgliederbewegung gehabt. Das Amtsgericht hat die Abhaltung eines Lichtbildervortrages verboten und mit Auflösung gedroht. Der Verein wird sich dadurch nicht beirren lassen.

Poesche-Ammendorf teilt mit, daß die Mitglieder seines Vereins die Rückvergütung als Einkommen versteuern müßten.

Röder und Aßmann weisen auf Oberverwaltungsgerichtsurteile hin, die in dieser Richtung ergangen sind.

Peus spricht sich gegen die Besteuerung des Ueberschusses als irrationell aus.

Reichelt-Annaburg macht Mitteilung darüber, daß die Steuerbehörde nachkontrolliert hat, ob die Verträge gestempelt seien.

Mikowsky-Aschersleben teilt mit, daß sein Verein die zu Unrecht erhobene Einkommensteuer zurückerhalten hat.

Creydt-Cassel berichtet über Kämpfe mit dem Rabattsparverein, die zur weiteren Entwicklung des Vereins geführt haben.

Putsche-Dessau macht Mitteilung über ein Schadenfeuer in einer Verkaufsstelle. Die Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft weigerte sich, die volle Summe zu zahlen, da ein Teil der Versicherung auf Kolonialwaren, ein Teil auf Schnittwaren lautete, von letzteren aber mehr als diese Summe auf Lager waren. Die Gesellschaft hat den Verein nicht wieder aufnehmen wollen, auch andere haben Schwierigkeiten bei der Aufnahme gemacht. Die neue Versicherung lautet auf eine Gesamtsumme für sämtliche Waren.

Berndt-Eilenburg stellt eine Anfrage über die Petroleumpreise im Verhältnis zur Qualität.

Seifert-Hamburg bemerkt, daß das spezifische Gewicht, das durch eine Petroleumwage festgestellt werden kann, entscheidet.

Röpke-Groß-Ottersleben berichtet über die Einführung von Konfektion und Schnittwaren.

Schumann-Halle macht Mitteilungen über die lebhafte gegnerische Agitation der Suchsländer. Neuerdings sind wieder 15 000 Flugblätter gegen den Verein verbreitet worden. Es traten jedoch nur vier Mitglieder aus. Der Verein wächst jetzt in erfreulicher Weise und hat von Monat zu Monat steigende Umsätze zu verzeichnen.

Wegen vorgerückter Zeit werden die Verhandlungen abgebrochen.

Zweiter Verhandlungstag.

Fortsetzung des 5. Punktes der Tagesordnung: Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen.

Zang-Wolfenbüttel berichtet, daß der Verein zu einer Umsatzsteuer von ½ pZt. veranlagt worden sei. Der dortige Beamtenverein gebe eine Umsatzsteuer von 1 pZt. Genehmigt seitens des Ministeriums sei die Steuervorlage jedoch noch nicht; es sei der Nachweis zu führen, daß eine erhebliche Benachteiligung der Gewerbetreibenden durch die dortigen Konsumvereine eingetreten sei. Ob dieser Nachweis geführt werden könne, sei zweifelhaft. Man müsse also abwarten, ob die Umsatzsteuer die Genehmigung erhalte.

Der Vertreter von Quedlinburg teilt mit, daß das Amtsgericht die Eintragung von Frauen in die Liste der Genossen von der Zustimmung des Ehemannes abhängig gemacht habe. Der Verein habe dagegen Einspruch erhoben, die Verfügung sei zurückgezogen worden, der Richter habe aber mitgeteilt, daß es im Interesse der Genossenschaft sei, die Aufnahme von der Zustimmung des Ehemannes abhängig zu machen. Der Vertreter fragt an, ob diese Anschauung des Amtsrichters richtig sei.

Verbandsdirektor Aßmann-Braunschweig bemerkt, es sei nicht Sache des Amtsrichters, das Interesse der Genossenschaften zu wahren, sondern das verständen diese selbst. Einen derartigen Rat müßten wir ablehnen. Es liege im Interesse der Genossenschaft, keine Erschwerung des Beitritts eintreten zu lassen. Eine Ausnahme könnten vielleicht die Kreditgenossenschaften sein. Wie heute die Sache in der Konsumgenossenschaftsbewegung liege, sei es durchaus wünschenswert und notwendig, daß der Beitritt ohne Zustimmung des Ehemanns erfolgen könne.

Der Vertreter von Quedlinburg teilt weiter mit, daß von der Lagerei-Berufsgenossenschaft in Berlin eine Aufforderung zum Beitritt in den Verein ergangen sei, und daß man auch einen Fragebogen eingesendet habe. Er frage, ob der Vorstand verpflichtet sei, den Fragebogen zu beantworten und der Genossenschaft beizutreten.

Aßmann-Braunschweig hält es für wünschenswert und notwendig, daß die Konsumvereine in jeder Richtung die Sozialgesetzgebung erfüllen. Zur Ausfüllung der Fragebogen sei der Vorstand verpflichtet.

Hoffmann-Halberstadt weist darauf hin, daß neuerdings die Lagerei-Berufsgenossenschaft Konsumgenossenschaften nicht aufnehme, weil diese in das Handelsregister nicht eingetragen seien.

Kaufmann-Hamburg bestätigt diese Ausführungen. Durch einen thüringischen Verein sei die Sache seitens des Sekretariats bis an das Reichsversicherungsamt gebracht worden. Dieses habe endgültig entschieden, daß Konsumvereine in die Lagerei-Berufsgenossenschaft nicht aufgenommen werden können, weil sie nicht in das Handelsregister, sondern in das Genossenschaftsregister eingetragen seien. Das Gesetz schreibe aber ausdrücklich die Eintragung in das Handelsregister vor. Es sei hier jedenfalls eine Lücke im Gesetz, die bei der nächsten Gelegenheit ausgefüllt werden müsse. Bis dahin empfehle es sich, durch die Verlagsanstalt die Angestellten und Arbeiter der Konsumgenossenschaften beim Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart gegen Unfall zu versichern.

Wünsche-Calbe teilt mit, daß sein Verein der Lagerei-Berufsgenossenschaft angehöre, und zwar seit der Zeit, bevor diese neue Bestimmung in Kraft getreten sei. Der Vorstand habe angefragt, ob der Verein auch fernerhin der Berufsgenossenschaft angehören könne; der Vorstand der Berufsgenossenschaft habe erklärt, daß gegen die Fortdauer der Mitgliedschaft nichts einzuwenden sei.

Röder-Merseburg weist darauf hin, daß die Lagerhalter bereits eine Petition an den Reichstag eingereicht haben, worin die Abänderung dieser Gesetzesbestimmung erbeten werde. Es sei wünschenswert, daß der Zentralverband sich der Sache annehme; vielleicht könne in Stuttgart ein diesbezüglicher Antrag angenommen werden.

Holzmacher-Magdeburg berichtet über die Kämpfe des Magdeburger Konsumvereins mit dem dortigen Wirtschaftlichen Schutzverband. Da die Materie in der „Rundschau" ausgiebig behandelt worden ist, erübrigt sich hier die Wiedergabe.

Der Vertreter von Lieskau fragt an, ob durch die Einrichtung eines geschlossenen Ladens die Genossenschaft von der Steuer befreit werden könne.

Aßmann bejaht diese Anfrage und teilt zugleich mit, daß von den Verbandsvereinen der Stendaler Konsumverein den geschlossenen Laden eingerichtet habe.

Der Vertreter von Stendal bestätigt diese Angabe, bemerkt aber dazu, daß der Verein, obgleich er seit drei Jahren den geschlossenen Laden habe, immer noch die Steuern bezahlen müsse, weil jedesmal die Steuerbehörde in der Einrichtung einen Mangel gefunden habe. Seit drei Jahren werde gegen die Steuer beständig reklamiert, bisher ohne Erfolg.

Kaufmann-Hamburg weist darauf hin, daß die Steuergesetzgebung Landessache sei. In Preußen seien die Genossenschaften von der Einkommen- und Gewerbesteuer befreit, wenn sie einen geschlossenen Laden hätten, d. h. wenn ein physisches Hindernis den Eintritt der Mitglieder unmöglich mache. Es müsse z. B. also die Ladentüre geschlossen sein und nur auf Klingeln oder durch einen Portier geöffnet werden, oder eine ähnliche Einrichtung getroffen werden. Eine andere

Frage sei es, ob es sich empfehle, daß die Konsumvereine in dieser Weise Steuerfreiheit erzielen. Es sei die Gefahr vorhanden, daß, wenn allgemein in dieser Weise vorgegangen werde, gegenüber den Genossenschaften ein anderer Steuermodus in Erwägung komme, z. B. die Umsatzsteuer als eine Ausnahmebesteuerung. Solange die Genossenschaften nur dieselben Steuern zahlen wie die Gewerbetreibenden, sei wenigstens die Möglichkeit ausgeschlossen, daß sie auf diesem Wege erdrosselt werden könnten. Wenn eine Extrabesteuerung gegen die Genossenschaften Platz greife, so hätte jede böswillige Parlamentsmehrheit es in der Hand, die Steuer so hoch zu setzen, daß den Genossenschaften die Existenz unterbunden werde. Wenn also allgemein die Genossenschaften sich der Steuer entzögen, so könnten sie gar leicht aus dem Regen in die Traufe kommen.

Zweifellos sei ja, daß es ungerecht sei, die Konsumvereine zur Einkommen- und Gewerbesteuer heranzuziehen, da sie durch Gesetz gezwungen sind, den Geschäftsbetrieb auf die Mitglieder zu beschränken, und demnach weder ein Einkommen haben, noch ein Gewerbe betreiben. Würden aber die Konsumvereine sich allgemein der Steuer entziehen, so könnten die Folgen sehr bedenklich sein. Es empfehle sich daher nicht, auf einem Umwege zur Steuerfreiheit zu gelangen, sondern es sei aus praktischen Gründen wünschenswert, damit so lange zu warten, bis die öffentliche Meinung und die gesetzgebenden Organe darüber aufgeklärt sind, daß die Heranziehung der Konsumvereine zur Einkommen- und Gewerbesteuer in dem bisherigen Umfange ein Unrecht sei.

6. Berichterstattung und Rechnungslegung des Vorstandes. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes.

Verbandsdirektor Aßmann erstattet den Vorstandsbericht. Einleitend weist er darauf hin, daß er zu dem gedruckt vorliegenden und in der „Rundschau" veröffentlichten Bericht noch einiges hinzuzufügen habe. So habe er die Erfahrung gemacht, daß ein Teil der Vereine glaube, keine Steuererklärung ausfüllen zu brauchen, ebenso wie sie der Ansicht seien, die Fragebogen der Berufsgenossenschaft nicht ausfüllen zu müssen. Beides sei falsch. Die Vereine seien verpflichtet, Erklärungen dieser Art unbedingt ordnungsmäßig auszufüllen.

Das Amtsgericht in Stendal forderte von dem Konsumverein Arneburg die Revision bis Neujahr 1904 und glaubte dieses auf eine Bestimmung im Kommentar des Genossenschaftsgesetzes von Parisius und Crüger stützen zu können, trotzdem die Genossenschaft erst am 17. Mai 1903 eingetragen sei. Er habe dem Amtsgericht nachgewiesen, daß es die Ausführungen von Parisius und Crüger unrichtig auslege. Es sei ausdrücklich bemerkt, daß die erste Revision bis zum Ablaufe des zweiten Jahres nach Eintragung der Genossenschaft stattzufinden habe. Ist also eine Genossenschaft am 17. Mai 1903 eingetragen, so ist der letzte Termin für die Einreichung des Revisionsberichtes der 16. Mai 1905.

Die Lagerhalter eines Vereins aus der Gegend von Halle hätten ihn aufgefordert, daß er dort zu seinem Schiedsgericht kommen sollte.

Die Verwaltung hatte ihn jedoch nicht eingeladen. Auch war das Schiedsgericht nicht den Beschlüssen des Genossenschaftstages und den Vereinbarungen mit dem Lagerhalterverband entsprechend zusammengesetzt. Er bitte dringend, wenn es sich um die Einsetzung eines Schiedsgerichtes handele, dann auch die vorliegenden Beschlüsse und Verträge zu berücksichtigen.

Der Regierungspräsident in Coswig wünschte die Einreichung des Statuts des Vereins. Dieser Wunsch ist abgelehnt worden. Es erscheine ihm nicht richtig, in dieser rigorösen Weise Wünsche der Behörden abzulehnen. Die Vereine seien nicht verpflichtet, solchen Wünschen nachzukommen; es empfehle sich aber doch, den Behörden in jeder Weise entgegenzukommen, wie wir ja auch von den Vereinen dringend wünschen, daß sie den örtlichen Behörden das Jahrbuch des Zentralverbandes und die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" zur Verfügung stellen. Auch in dieser letzteren Beziehung lasse die freiwillige Mitarbeit der Vereine noch außerordentlich viel zu wünschen übrig. Es liege durchaus im Interesse der Konsumgenossenschaftsbewegung, daß die vorgesetzten Behörden unsere Schriften und überhaupt unsere ganze Bewegung kennen lernen.

Von einem Vereine sei gefordert worden, daß er die Abhaltung eines Lichtbildervortrags für die Mitglieder anmelde. Dazu sei der Verein natürlich nicht verpflichtet. Ebensowenig habe die Behörde das Recht, zu erklären, daß ein Konsumverein zu diesem Zwecke kein Geld ausgeben dürfe. Die genossenschaftliche Erziehung der Mitglieder diene zur Unterstützung des in § 1 des Genossenschaftsgesetzes genannten Zweckes der Genossenschaften.

Oeffentliche Versammlungen zum Zwecke der Gründung von Vereinen müssen im allgemeinen angemeldet werden; sobald aber der Verein in die konstituierende Versammlung eintrete, an der nur Mitglieder sich beteiligen dürfen, habe der aufsichtsführende Polizeibeamte das Lokal zu verlassen. Eine Versammlung zum Zwecke der Konstituierung eines Konsumvereins, an der nur diejenigen teilnehmen dürfen, welche Mitglieder werden wollen, sei nicht anmeldepflichtig.

Die Agitation der Gegner durch Flugblätter und andere Schriften habe einen großen Umfang angenommen. Er habe den Eindruck, daß es den Verfassern dieser Flugschriften in erster Linie darauf ankomme, für sich selbst ein gutes Geschäft zu machen. Eine Schädigung der Konsumvereine durch diese Agitation sei nicht möglich, wenn die Konsumvereine in geeigneter Weise die Angriffe zurückweisen und für die Aufklärung der Mitglieder sorgen.

Sehr notwendig und wünschenswert sei der weitere Ausbau unserer Organisation. In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" und auf den seither stattgefundenen Verbandstagen seien Vorschläge für die Anstellung festbesoldeter Verbandsbeamten gemacht worden. Es sei speziell für die kleineren Vereine durchaus notwendig, daß solche Kräfte zur Verfügung ständen. Anderseits müsse aber damit gerechnet werden, daß mit der bisherigen Beitragshöhe nicht aus-

zukommen sei. In verschiedenen Revisionsverbänden, wie in Süddeutschland, Rheinland und Westfalen, habe man eine neue Skala für die Verbandsbeiträge eingeführt. Jedenfalls werde der Mitteldeutsche Verband auch auf diese Beitragshöhe kommen. Die Angelegenheit, betreffend Anstellung von Verbandsbeamten, werde ja den diesjährigen Genossenschaftstag in Stuttgart beschäftigen. Es sei dann Zeit, zu den gefaßten Beschlüssen bezw. zu der auszuarbeitenden Vorlage Stellung zu nehmen.

Aßmann geht dann weiter auf die Ausführungen des vorliegenden Geschäftsberichtes ein und gibt im Anschluß daran die Kassenabrechnung.

Abrechnung für das Jahr 1904.

Einnahmen.	M.
An Kassenbestand am 1. Januar 1904	1359,65
„ Beiträgen für den Verband mitteldeutscher Konsumvereine	2643,—
„ Beiträgen für den Zentralverband	1870,90
„ Zinsen von der Sparkasse.	61,49
Summa M.	5935,04

Ausgaben.		M.
Per Beiträge an den Zentralverband in 4 Raten		1870,90
„ Beitrag an den Internat. Genossenschaftsbund		10,—
„ Revisionen:	M.	
15 an Hrn. Wünsche	304,90	
13 „ „ Blenk	253,45	
9 „ „ Kassyjusz	177,35	
6 „ „ Hoffmann	119,70	
5 „ „ Schulz	98,20	953,60
„ 3 Vorstandsmitgl. Fahrgeld und Diäten für Verbandstage		72,80
„ Zuschuß an 3 Vereine zur Beschickung des Genossenschaftstages		120,—
„ Zuschuß an 2 Vorstandsmitglieder zum Besuch des Genossenschaftstages		107,20
„ Reisegeld und Diäten für den Vorstand		134,70
„ Vorsitzenden 9 pZt. der Beiträge		237,87
„ Vorsitzenden als Entschädigung für die Gründungsarbeit auf Beschluß des Verbandstages		100,—
„ Schriftführ. Hrn. Hoffmann		36,13
„ Allg. Konsumverein Braunschweig als Beihülfe z. Bekämpfung der Umsatzsteuer auf Beschluß d. Verbandstages		300,—
„ Revisionen d. Verbandskasse		10,—
„ Rechtsanwalt Dr. Bracke für 2 Raterteilungen		3,—
„ diverse kleine Ausgaben		17,21
„ Drucksachen u. Schreibmat.		389,65
„ Porti und Bestellgeld		97,41
„ Kassenbest. a. 31. Dez. 1904		1474,57
Summa M.		5935,04

Bevor in die Diskussion eingetreten wird, wird beschlossen, mit diesem Punkt den Punkt 14c: Antrag des Konsumvereins Quedlinburg: „Die Revisionen der Vereine alljährlich stattfinden zu lassen und die entstehenden Mehrkosten durch Erhöhung der Verbandsbeiträge aufzubringen", zu verbinden.

Der Vertreter von Quedlinburg begründet diesen Antrag damit, daß es im Interesse der Vereine liege, jährlich in der Generalversammlung einen Revisionsbericht zur Verlesung zu bringen, weil dadurch eine gewisse Beruhigung der Mitglieder einträte, während jetzt die gegnerischen Angriffe, die beständig von Zusammenbrüchen von Konsumvereinen zu berichten wüßten, geeignet seien, das Vertrauen der Mitglieder zu erschüttern.

Aßmann-Braunschweig kann sich mit diesem Antrage nicht einverstanden erklären. Es gibt eine große Anzahl von Konsumvereinen, in denen die ganze Geschäftsführung eine tadellose ist. In diesen würde es durchaus überflüssig sein, eine jährliche Revision vornehmen zu lassen. Hier sind die Vorschriften des Gesetzes durchaus ausreichend. Dagegen empfehle es sich wohl, in solchen Vereinen, in denen bei den Revisionen erhebliche Mißstände gefunden würden, Superrevisionen vornehmen zu lassen.

Ein derartiger Ausbau der Organisation sei ja auch bereits beabsichtigt. Man solle sich aber nicht der Ansicht hingeben, daß es die Aufgabe des Revisors sei, die Bücher und die Geschäftsführung des Vereins in Ordnung zu bringen. Vielmehr habe der Aufsichtsrat gesetzlich die Pflicht, beständig die Geschäftsführung zu kontrollieren. Im übrigen stehe er auf dem Standpunkte, daß es richtig sei, diejenigen Vereine, welche trotz wiederholter Aufforderung die gefundenen Mängel nicht beseitigen und die Monita der Revisoren durchaus unbeachtet lassen, aus dem Verbande auszuschließen, da der Verband für solche Vereine eine Verantwortung nicht übernehmen könne.

Kaufmann-Hamburg: Schon gestern wurden Klagen laut über mangelnde Unterstützung seitens derjenigen, die bei jeder anderen Gelegenheit die höchsten Anforderungen an die Konsumvereine stellen. Dasselbe gelte auch von manchen kleinen Genossenschaften. Auch diese stellen an den Revisionsverband und an den Zentralverband die höchsten Anforderungen, ohne ihren Pflichten gegenüber diesen beiden Organisationen auch nur im geringsten nachzukommen. Einige kleine Vereine weigern sich sogar, die üblichen Beiträge zu bezahlen. Dazu ist zu bemerken, daß der Beitrag eines kleinen Vereins zum Zentralverband überhaupt nur 10 M. beträgt. Als Gegenleistung erhält der Verein auf Verbandskosten gratis und franko die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" und das Jahrbuch des Zentralverbandes, also Objekte, die einschließlich des Portos einen Wert von 10 bis 15 M. haben. Der Verein hat also durch seinen Beitritt zum Zentralverband einen direkten pekuniären Vorteil. Trotzdem fühlt eine ganze Anzahl von diesen kleinen Vereinen — wie ja die Jahresstatistik zeigt — sich nicht

einmal verpflichtet, auch nur ein einziges Exemplar der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ zu abonnieren, geschweige denn das „Frauen-Genossenschaftsblatt“, und dadurch den Zentralverband in seinen Maßnahmen zu unterstützen und für die genossenschaftliche Erziehung der Verwaltungsmitglieder und der Mitglieder der betreffenden Genossenschaften Sorge zu tragen. Solchen, die bei jeder Gelegenheit Forderungen an die Konsumgenossenschaften stellen, ohne aber an dem Ausbau selbst mitzuarbeiten, rufe er zu:

Mann mit zugeknöpften Taschen,
Dir tut niemand was zu lieb.
Hand wird nur von Hand gewaschen,
Wenn du nehmen willst, so gib!

Es werde auf allen Revisionsverbandstagen, auch in der Presse, von den gegnerischen Angriffen geredet. Natürlich sei es unsere Aufgabe, diese Angriffe zurückzuweisen. Viel wichtiger aber sei es, unsere Organisation so auszubauen und zu stärken, daß ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit über jeden Zweifel erhaben ist. Zu diesem Zweck soll ja auch, wie bereits mitgeteilt wurde, die Anstellung von Unterverbandssekretären ins Auge gefaßt werden.

Der Vorstand des Zentralverbandes habe in seiner Märzsitzung in Berlin beschlossen, dem diesjährigen Genossenschaftstage eine Resolution zu unterbreiten, wonach Vorstand und Aufsichtsrat beauftragt werden, dem nächstjährigen Genossenschaftstage einen allgemeinen Organisationsplan vorzulegen. Durch einen Ausbau unserer Organisation in dieser Richtung stärken wir die Leistungsfähigkeit der einzelnen Genossenschaften.

Was aber von den einzelnen Genossenschaften gilt, gilt auch von der wirtschaftlichen Zentrale, der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine. Auch diese müssen wir durch unsere Unterstützung immer mehr stärken und kräftigen.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine ist uns nicht etwas Fremdes. Sie ist nicht ein Lieferant wie die übrigen, sondern sie ist die eigene Gründung der Genossenschaften, sie ist unsere Institution, Fleisch von unserem Fleisch, Blut von unserem Blut. Der Geschäftsführer und Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft sind uns keine fremden Personen, sondern sie sind Beamte der Genossenschaftsbewegung.

Es werden daher auch mit Recht an sie von der Genossenschaftsbewegung eine ganze Anzahl Forderungen gestellt, die stets in zuvorkommender und bester Weise erfüllt werden. So erinnere ich daran, daß speziell die Vertreter überall den jungen Vereinen mit Rat und Tat zur Seite stehen müssen, daß sie bei der Einrichtung der Buchführung helfen, daß sie auch Vorträge übernehmen und sonst in jeder Weise die Interessen der Genossenschaft vertreten.

Das Sekretariat des Zentralverbandes arbeitet in dieser Beziehung in inniger Gemeinschaft mit den Herren Vertretern, die draußen im Lande sind. Der Vorstand des Zentralverbandes hält mit den Vertretern der Großeinkaufs-Gesellschaft jährlich Konferenzen ab, und ich

kann nur erklären, daß die Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft in jeder Beziehung ihre Kräfte in den Dienst der Genossenschaftsbewegung stellen und stets unsere Bitten, die wir in dieser Richtung an sie stellen, willig und gern erfüllen.

Demgegenüber ist es geradezu unerhört, wenn diese Herren in der geschäftlichen Vertretung der Großeinkaufs-Gesellschaft von Konsumvereinen nicht als Genossenschafter, sondern lediglich als Lieferanten behandelt werden.

So hat eine jüngst begründete Einkaufsvereinigung, nämlich die von Halle, beschlossen, den Vertretern der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine den Zutritt zu den Einkaufssitzungen zu verweigern. Das ist ein Beschluß, der den schärfsten Tadel verdient.

Ich weise ferner darauf hin, daß schon von verschiedenen Genossenschaften die Anregung gegeben worden ist, die Großeinkaufs-Gesellschaft möge zur Durchführung des neuen Organisationsplanes ein paar Prozent ihres Reingewinnes dem Zentralverbande zur Verfügung stellen. Wir müssen uns schämen, eine solche Forderung an die Großeinkaufs-Gesellschaft zu stellen, solange wir sie nicht auch geschäftlich als unsere Organisation, als den Konsumverein der Konsumvereine behandeln, und ihr gegenüber alles das erfüllen, was wir in den Konsumvereinen von den Mitgliedern unserer Genossenschaften fordern. Nur wenn wir unsere Organisation, unseren Zentralverband, unsere Revisionsverbände und unsere Großeinkaufs-Gesellschaft in jeder Richtung ausbauen und stärken, wird es uns gelingen, allen Angriffen der Gegner Trotz zu bieten und siegreich aus diesen Kämpfen hervorzugehen. (Beifall.)

Schmidtchen-Magdeburg wendet sich gegen den Antrag des Konsumvereins Quedlinburg. Es sei vor allen Dingen die Pflicht des Aufsichtsrats, die Geschäftsführung einer beständigen Kontrolle zu unterwerfen. Wenn derartige regelmäßige Revisionen Platz griffen, so könnte der Aufsichtsrat auf den Gedanken kommen, daß seine revidierende Tätigkeit überflüssig sei. Das sei aber falsch, wiewohl nicht die Veranlassung dazu käme, daß der Aufsichtsrat sich seiner Pflicht entziehen kann. Die Revisoren sind nicht dazu da, den Konsumvereinen die Rechnungen nachzuprüfen und die Bücher in Ordnung zu bringen, sondern sie haben die vorhandenen Mängel festzustellen, und es ist Sache des Aufsichtsrats, darauf zu achten, daß diese Mängel abgestellt werden und ähnliche Mängel sich nicht wieder einschleichen. Wertvoll sei es, wenn die Revisoren gleich nach Stattfinden der Revision eine gemeinschaftliche Sitzung mit Vorstand und Aufsichtsrat abhalten und hier in fachmännischer Art und Weise über die gefundenen Mängel und deren Beseitigung referieren.

Müller-Dessau wünscht ebenfalls, daß der Konsumverein Quedlinburg seinen Antrag zurückziehe.

Sauerland-Quedlinburg ist durch die Ausführungen der Herren Aßmann und Schmidtchen überzeugt, daß der Antrag in dieser Form seinen Zweck verfehle, und zieht denselben zurück.

Boesche-Ammendorf führt aus, daß in kleinen Vereinen es oftmals schwierig sei, unter den Aufsichtsräten die geeigneten Kräfte zur Vornahme regelmäßiger Revisionen zu finden. Bezüglich der Ausführungen Kaufmanns über den Beschluß der Halleschen Einkaufsvereinigung bemerkt er, daß die geographische Lage der Stadt Halle eine sehr eigenartige sei und dadurch der Bezug von der Großeinkaufs-Gesellschaft erschwert werde. Ferner könne man bei dem regelmäßigen Bezug von der Großeinkaufs-Gesellschaft nicht die Konjunkturen so ausnutzen, wie es notwendig sei. Das Zentrallager der Gesellschaft hätte statt nach Erfurt nach Halle gelegt werden müssen.

Redner weist dann noch darauf hin, daß der Verein im Vorjahr Apfelsinen bei der Großeinkaufs-Gesellschaft gekauft habe, daß er aber mit der Apfelsinenlieferung nicht zufrieden gewesen sei.

Hoffmann-Halberstadt tadelt den Beschluß der Halleschen Einkaufsvereinigung in schärfster Weise. Es sei Pflicht der Einkaufsvereinigungen, den Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft als Berater an den Sitzungen teilnehmen zu lassen. Die Revisoren haben darauf zu sehen, daß die Vereinsfunktionäre ihre Arbeiten ordnungsmäßig ausführen. Sie sind aber nicht Rechnungsprüfer des Vereins. Gemeinschaftliche Sitzungen im Anschluß an die Revisionen kosten Zeit und Geld und könnten dem Verbande recht teuer zu stehen kommen. Nochmals auf Halle zurückkommend, bemerkt er, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft dort ebenso leistungsfähig sei wie in jedem anderen Bezirke. Ein Ort, in dessen Bezirk eine große Anzahl von großen Konsumvereinen bestehe, könne eine Einkaufsvereinigung bilden, die wöchentlich ihre Waren von der Großeinkaufs-Gesellschaft in ganzen Ladungen bezöge, so daß man auf Einzelfracht nicht angewiesen sei. Dadurch würden wesentliche Vorteile erzielt werden. Es sei eine der wichtigsten Aufgaben der Einkaufsvereinigungen, die Leistungsfähigkeit der Konsumvereine auszubauen und den gemeinschaftlichen Bezug durch die Großeinkaufs-Gesellschaft zu organisieren.

Barth-München: Das Genossenschaftsgesetz verpflichtet den Aufsichtsrat zur Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes bei Ausübung seiner Kontrolle. Diese Tätigkeit kann dem Aufsichtsrat nicht genommen werden; auch wenn der Verbandsrevisor nicht einmal, sondern fünf- oder sechsmal im Jahre käme, würde er durch seine Revisionen allein die Genossenschaften auf keinen grünen Zweig bringen. Wir stehen auf dem Standpunkte der Selbstarbeit und der Selbsthülfe. Viel wertvoller als wiederholte Revisionen sei eine Aussprache des Revisors mit Vorstand und Aufsichtsrat in gemeinschaftlicher Sitzung. Auf die Angelegenheit Halle wolle er nicht näher eingehen, er richte aber an die Konsumvereine die dringende Bitte, mit allen Kräften dahin zu streben, den genossenschaftlichen Einkauf zu organisieren und der Großeinkaufs-Gesellschaft gegenüber genossenschaftlich zu handeln. In dem Ausbau des genossenschaftlichen Großeinkaufs liege unsere Zukunft.

Röder-Merseburg zeigt an einem Beispiele, wie notwendig der Ausbau der Revision ist. In Halle liegt die Sache zum Teil etwas

eigentümlich. Eine Anzahl der dortigen Vereine ist abhängig von Grossisten, die Geld auf Hypothek hergegeben haben. Diese Grossisten verlangen, daß der Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft nicht zugelassen werde. Daß Halle so ungünstig liege, wie der Vertreter von Ammendorf ausgeführt habe, könne er nicht sagen. Wo ein Wille ist, da ist ein Weg. Eine weitere Schwierigkeit liege darin, daß in dem Bezirk Halle die Richtung Oppermann-Retzlof noch großen Anhang unter den Konsumvereinen habe. Darum sei es doppelt notwendig, selbst eine leistungsfähige Einkaufsvereinigung zu errichten.

Riechers-Braunschweig: Wenn an uns Forderungen gestellt werden, so können wir auch von denjenigen, welche diese Forderungen stellen, verlangen, daß man unsere Bestrebungen unterstütze. Dieses Prinzip ist von der Einkaufsvereinigung in Halle nicht befolgt worden. Ein einzelnes Beispiel in Sachen des Warenbezugs durch die Großeinkaufs-Gesellschaft beweise gar nichts. Er habe den Eindruck, daß die Genossenschaft von Halle die Beleidigte spielen wolle, weil die Großeinkaufs-Gesellschaft ihr Lager nicht dorthin gelegt habe. Eine solche Stellungnahme der Genossenschaft aus Halle müsse er als ungenossenschaftlich bezeichnen.

Koch-Halle-Giebichenstein erklärt ausdrücklich, daß es Beschluß der Einkaufsvereinigung ist, den Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft an den Sitzungen nicht teilnehmen zu lassen. Er sehe nicht ein, warum der Großeinkaufs-Gesellschaft gegenüber den anderen Lieferanten eine Extrawurst gebraten werden solle. Es sei auch nicht zutreffend, daß manche der dortigen Vereine Hypotheken von den Lieferanten aufgenommen haben. Wenn man nur mit der Großeinkaufs-Gesellschaft arbeiten wolle, dann würden die Beamten sich weigern, Offerten zu machen.

Zander-Halberstadt: Die Aufsichtratsmitglieder sind sich oft nicht über ihre Funktionen klar. Dagegen ist der Wille und die Fähigkeit, die Pflichten eines Aufsichtratsmitgliedes zu erfüllen, wohl in jedem Aufsichtsrat zu finden. Er empfehle zur Aufklärung der Aufsichtsratsmitglieder die Kaufmannsche Broschüre: „Drei Vorträge".

Es ist folgende Resolution von Hoffmann-Halberstadt eingebracht worden:

„Die Einkaufsvereinigungen haben die moralische Verpflichtung, bei ihren Einkäufen die Großeinkaufs-Gesellschaft möglichst zu berücksichtigen, und haben dem Vertreter derselben unter allen Umständen den Zutritt zu gestatten."

Schmidtchen-Magdeburg: Die Ausführungen der Freunde aus Halle zeigen, daß sie auf dem Holzwege sind. Der Bezug in Einzelfracht verteuert natürlich die Ware. Es ist notwendig, daß die Waren in Wagenladungen bezogen werden. Wenn man die Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft zu den Sitzungen zulassen würde, so würden sie in allen solchen Fragen fachmännische Auskunft geben. Die Großeinkaufs-Gesellschaft ist ein Glied des Zentral-

verbandes und nicht etwas, das uns fremd ist. Die Vorstandsmitglieder haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes auszuüben, und er stehe daher auf dem Standpunkte, daß sie natürlich nicht verpflichtet seien, stets und nur bei der Großeinkaufs-Gesellschaft zu kaufen. Wenn von anderer Seite ein erheblich günstigeres Angebot vorliege, so sei dieses vorzuziehen. Nur von der Großeinkaufs-Gesellschaft zu beziehen, sei aber auch von keiner Seite gefordert worden.

Bei dem Bezug von Lieferanten sei allerdings darauf zu achten, daß diese manchmal gerade so wie die Krämer Schleuderpreise machen. Von den Mitgliedern der Genossenschaften fordern wir, daß sie, falls Lockartikel zu Schleuderpreisen angeboten werden, nicht ihrem Konsumverein untreu werden, denn das, was sie auf der einen Seite gewinnen, wird ihnen durch zu hohe Preise auf der anderen Seite wieder abgenommen. Das gelte auch für die Genossenschaften in ihrer Beziehung zur Großeinkaufs-Gesellschaft. Auch die Geschäftsführer der Genossenschaften würden nur mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns handeln, wenn sie auf Lockartikel und Schleuderpreise seitens der Grossisten nicht eingehen würden. Daß in den Geschäftsbeziehungen zu der Großeinkaufs-Gesellschaft auch Ausstellungen vorkommen könnten, sei selbstverständlich; solche gebe es überall, und bei den Grossisten noch mehr als bei der Großeinkaufs-Gesellschaft. Wenn etwas auszusetzen sei, solle man nach genossenschaftlicher Weise Beschwerde erheben, die Abstellung der Mängel fordern und Vorschläge zur Besserung machen. Wenn man seitens der Genossenschaften einen Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft behandeln wolle wie einen Geschäftsreisenden, so sei das der Großeinkaufs-Gesellschaft und des Vertreters unwürdig. Der Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft sei der natürliche Berater der Einkaufsvereinigung, und es sei ein ganz unerträglicher Zustand, wenn von ihm gefordert werde, daß er draußen warte wie die Lieferanten, bis gelegentlich einmal ein Genossenschafter austrete. Er fordere im Namen des Zentralverbandes, daß der Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft sich eine so unwürdige Behandlung nicht gefallen lasse und lieber den Besuch solcher Einkaufsvereinigungen verweigere. Wenn seitens der Hallenser Herren darauf hingewiesen worden sei, daß die Mitglieder von ihnen forderten, bei Grossisten zu kaufen, so könne er diesem nicht zustimmen. Die Mitglieder seien zum großen Teil organisierte Arbeiter, und diese seien viel zu verständig, als daß sie nicht wüßten, welche genossenschaftliche Behandlung notwendig sei. Es sei zu erwägen, ob nicht in dem Bezirk Halle Versammlungen zur Aufklärung der Mitglieder über das Verhältnis der Genossenschaften zur Großeinkaufs-Gesellschaft einzuberufen seien.

Bei dieser Gelegenheit wolle er noch auf einen anderen Umstand hinweisen. Es würden nicht selten von den Grossisten Verleumdungen über die Großeinkaufs-Gesellschaft ausgesprochen. So habe in Halle die Verleumdung zirkuliert, daß die Geschäftsführer der Konsumvereine von der Großeinkaufs-Gesellschaft eine versteckte Provision bekämen. Eine solche Verleumdung sei mit aller Schärfe zurückzuweisen. Das

ganze Geschäftsgebaren der Großeinkaufs-Gesellschaft werde von Herrn Verbandsdirektor Heins, einem unserer hervorragendsten Genossenschafter, einer regelmäßigen Revision unterworfen. Wenn derartige Mißstände vorhanden seien, würde Herr Heins unbedingt darauf aufmerksam machen und sie nicht dulden. Die Verleumdungen, welche in Halle kolportiert wurden, seien also zugleich eine schwere Beleidigung des Revisors der Großeinkaufs-Gesellschaft. Er bitte, diese Resolution anzunehmen. Das Wort „moralisch" könne gestrichen werden; die Konsumvereine seien überhaupt verpflichtet, nicht nur moralisch verpflichtet, die Großeinkaufs-Gesellschaft möglichst zu unterstützen. (Beifall.)

Hinze-Halle berichtet über die Erfahrungen, die man mit den Einkaufsvereinigungen im dortigen Bezirk gemacht hat. Zwei Einkaufsvereinigungen seien wieder eingegangen. Die Anregung, wieder eine Einkaufsvereinigung zu errichten, sei von dem Vorstande des Halleschen Konsumvereins ausgegangen. Die Resolution bitte er abzulehnen.

Bornemann-Braunschweig weist darauf hin, daß die Konsumvereine die Mitglieder scharf verurteilen müssen, wenn sie den Lockartikeln in den Warenhäusern nachlaufen. Dasselbe gelte für die Geschäftsführer, welche sich durch Lockartikel der Lieferanten zum Kaufe von diesen bestimmen ließen. Wenn Vereine von Lieferanten Hypotheken genommen hätten, so sei dies durchaus ungenossenschaftlich, denn sie würden dadurch von den Lieferanten abhängig.

Schumann-Halle meint, es sei über die Verhältnisse in Halle mit großer Sachunkenntnis gesprochen worden. In Halle hätten früher zwei Einkaufsvereinigungen bestanden, doch sei das Vertrauen zu deren Tätigkeit erschüttert worden. Man sei jedoch unablässig bestrebt gewesen, wiederum eine neue Vereinigung zu errichten. Es habe zu diesem Zweck eine Zusammenkunft der Geschäftsführer stattgefunden. Die einzelnen Vereine hätten dazu Stellung genommen, und es sei eine Kommission von fünf Personen mit den Vorarbeiten betraut. Eine Anzahl von Vereinen hätten ihre Beteiligung davon abhängig gemacht, daß auch von Grossisten Offerten eingeholt würden und daß die Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft an den Verhandlungen nicht teilnehmen. Es handele sich darum, erst einmal die Leute unter einen Hut zu bringen. An der Vorbesprechung hätten sich 22 Vereine beteiligt. Es hätten aber nur erst neun von diesen für die Bestellung das gewünschte Quantum aufgegeben.

Kalbfleisch-Roßlau zeigt, wie die Halleschen Konsumvereine sich von vornherein auf den Standpunkt der genossenschaftlichen Solidarität gestellt und damit die besten Erfahrungen gemacht hätten. Wenn wir von der Teilnahme an den Vereinssitzungen unsere eigenen Beamten ausschließen, so hat die Sache überhaupt keinen Wert mehr. Die Vorstände der Genossenschaften sollten gegenüber der Großeinkaufs-Gesellschaft immer das tun, was sie von ihren eigenen Mitgliedern fordern. Die Großeinkaufs-Gesellschaft ist unsere Organisation, die

wir selbst geschaffen haben. Wird sie nicht von uns unterstützt und ausgebaut, so kann sie auch nichts leisten.

Das Schlußwort erhält Verbandsdirektor Aßmann. Er weist darauf hin, daß er in seinem Geschäftsbericht übersehen habe, der Kautabakarbeiter-Genossenschaft in Nordhausen, die Mitglied des Verbandes sei, zu gedenken. Selbstverständlich sei es Pflicht der Verbandsvereine, auch dieser gegenüber genossenschaftliche Solidarität zu beweisen. Er habe geschäftlich mit dem Bezuge von dieser Genossenschaft die besten Erfahrungen gemacht. Der hervorragendste Konkurrent dieser Genossenschaft, die Firma Klemm & Triebe, habe dagegen ihre Arbeiter, die Mitglieder bei der Kautabakarbeiter-Genossenschaft sind, aufgefordert, den Geschäftsanteil bei dieser zu kündigen. Die Vereine möchten danach ihr Verhalten einrichten.

In Angelegenheiten der Halleschen Einkaufsvereinigung bemerke er, daß man dem Anschein nach uns unterschieben wolle, wir hätten gefordert, es solle alles von der Großeinkaufs-Gesellschaft gekauft werden, auch dann, wenn sie nicht leistungsfähig sei. Davon ist keine Rede gewesen. Das habe niemand gefordert. Was als Beweis der Leistungsunfähigkeit der Großeinkaufs-Gesellschaft angeführt worden sei, sei doch alles hinfällig. Sein Verein gehöre zu denjenigen, die in hervorragendem Maße durch die Großeinkaufs-Gesellschaft beziehen, und sie seien sehr gut damit zufrieden. Selbstverständlich gebe es auch bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Ausstellungen, aber solche gebe es bei den Grossisten in demselben, ja meistens in höherem Maße. Sein Verein beziehe von der Großeinkaufs-Gesellschaft für 800 000 M. Waren im Jahre.

Der Hinweis auf den Apfelsinenkauf sei so unangebracht wie möglich, weil im Vorjahre die Apfelsinenernte erfroren sei. Darauf habe auch die Großeinkaufs-Gesellschaft in ihrem Warenberichte hingewiesen. Die Lieferung habe überall zu Reklamationen Anlaß gegeben, und die Großeinkaufs-Gesellschaft habe sich daher auch schließlich veranlaßt gesehen, die Lieferung überhaupt einzustellen. Sein Verein habe dann seine Apfelsinen bei einem Grossisten gekauft, aber dort sei es nicht im geringsten besser gewesen.

Den Vereinen in Halle könne er nur empfehlen, regelmäßig Wagenladungen durch die Großeinkaufs-Gesellschaft zu beziehen. Das sei für die drei bis vier Vereine, die in und bei Halle lägen, ein kleines, wenn nur der Wille dazu vorhanden sei. Die Forderung, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft in Halle ein eigenes Lager errichten solle, sei zurückzuweisen. Dann würde schließlich jeder Verein ein eigenes Lager der Großeinkaufs-Gesellschaft fordern, ebenso wie jedes Mitglied eine Verkaufsstelle in nächster Nähe haben will.

Der Beschluß, den Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft von den Einkaufssitzungen auszuschließen, sei unrichtig. Der Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft sei unser Beamter. Wenn die Grossisten sich daran stoßen, daß der Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft als Berater an den Sitzungen teilnimmt, und darum nicht offerieren wollen,

dann sollen sie lieber mit ihren Offerten fernbleiben. Es seien auch nur die leistungsunfähigen Grossisten, die sich daran stoßen. Ein Grossist, der von seiner eigenen Leistungsfähigkeit überzeugt sei, werde sich durch die Teilnahme des Vertreters der Großeinkaufs-Gesellschaft von der Einreichung einer Offerte nicht abhalten lassen.

Zu den Verleumdungen bezüglich der Provisionen, die angeblich von der Großeinkaufs-Gesellschaft bezahlt werden, bemerke er, daß diese Verleumdungen offenbar von einer neidischen Konkurrenz ausgehen, die nach dem Sprichwort, daß man niemand hinter der Tür sucht, wenn man nicht selbst dahinter gesteckt hat, jedenfalls bestrebt sei, in dieser Weise zu arbeiten. Solchen Verleumdungen solle man dadurch entgegentreten, daß man deren Urheber vor das Gericht bringe und zur Zurücknahme der Verleumdungen zwinge. So habe es sein Verein in einem ähnlichen Falle gemacht. Zur Sache selbst bemerke er, daß die Behauptung, die Großeinkaufs-Gesellschaft zahle Provision, eine unverschämte Lüge sei. Ebenso wie Herr Verbandsdirektor Heins, revidieren auch die Aufsichtsratsmitglieder der Großeinkaufs-Gesellschaft ständig die Führung der Geschäfte, und sie würden ein solches System in keinem Falle dulden. Unsere Bestrebungen gingen dahin, die äußerste Redlichkeit in Handel und Wandel herbeizuführen; und wir sollten in unserem eigenen Institute solche Mißstände großziehen? Pfui, Teufel!

Zur Verbandsrevision bemerke er, daß die Verbandsrevisoren für die fehlende Aufstellung der Bilanz verantwortlich sein können. Es sei die Aufgabe der Revisoren, die buchmäßigen Grundlagen nachzuprüfen und sich davon zu überzeugen, daß die notwendigen Kontrollen ausgeführt worden seien. Eine Aufnahme der vorhandenen Warenbestände und dergleichen könne man aber von den Revisoren nicht verlangen.

Damit ist die Debatte geschlossen. Die Resolution Hoffmann-Halberstadt wird unter Streichung des Wortes „moralisch“ einstimmig angenommen.

Als Rechnungsprüfer berichtet Zang-Wolfenbüttel, daß die Vertreter seines Vereins die Kassenabrechnung des Verbandsdirektors geprüft und in bester Ordnung gefunden haben. Er beantrage, dem Verbandsdirektor Entlastung zu erteilen. Solches wird einstimmig beschlossen.

7. Bericht über stattgefundene Revisionen.

Wünsche-Calbe als Verbandsrevisor will sich wegen der vorgeschrittenen Zeit kurz fassen. Die Verbandsrevisoren haben gefunden, daß die Einrichtungen in den Konsumvereinen seit dem Vorjahre überall wesentlich bessere geworden sind. Mit einigen Ausnahmen sei das Bestreben vorhanden, den Forderungen der Revisoren nachzukommen und die vorhandenen Mängel abzustellen. Bei der Gründung von Genossenschaften solle man sich stets an den Verbandsdirektor und an das Sekretariat des Zentralverbandes wenden. Die Einrichtung, die Gründung von Lieferanten vornehmen zu lassen, sei entschieden zu

verwerfen; denn die Lieferanten gründen die Genossenschaften nicht so, wie es im Interesse der Konsumenten notwendig ist, sondern wie sie selbst es wünschen. Ferner sei darauf hinzuweisen, daß der Erwerb von Grundbesitz in keinem Falle vorgenommen werden dürfe, bevor nicht die notwendigen Mittel vorhanden seien. In einigen Vereinen sei es üblich, den Wert des Warenbestandes in der Weise festzustellen, daß man einen bestimmten Prozentsatz vom Verkaufswerte abschreibe. Der Verbandsvorstand habe gegen dieses System an sich nichts einzuwenden; es müßte aber dann darauf geachtet werden, daß die Abschreibungen mindestens in der Höhe des Aufschlages gemacht würden.

In der Abfassung der Revisionsprotokolle sei eine Aenderung eingetreten. Statt der Beantwortung der 84 Fragen werde jetzt das Protokoll in fortlaufendem Text abgefaßt. Vereine, die häufigere Revisionen als die üblichen wünschen, sollten sich auf ihre eigenen Kosten regelmäßig durch einen Genossenschafter aus einem benachbarten Verein revidieren lassen. Bei Aufnahme der Inventuren habe der Aufsichsrat sich der größten Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu befleißigen. Im allgemeinen — das wolle er noch einmal betonen — seien die Verhältnisse in den Verbandsvereinen um vieles besser geworden.

Hoffmann-Halberstadt als Verbandsrevisor schließt sich den Ausführungen seines Kollegen an. Auch er habe durchgängig gute Verhältnisse gefunden; nur in denjenigen Vereinen, die von Grossisten gegründet worden sind, liege vieles, wenn nicht alles, im argen.

Schulze-Giebichenstein schließt sich als Verbandsrevisor ebenfalls seinen Kollegen an und betont noch, daß es nicht nur wünschenswert sei, auf die vorhandenen Mängel aufmerksam zu machen, sondern auch den Weg zu deren Abstellung anzugeben.

8. Wahl des statutengemäß ausscheidenden Vorstandsmitgliedes und der Ersatzpersonen.

Es wird zunächst beschlossen, $2^1/_2$ pZt. der Einnahmen als Schreibbeihülfe für den Verbandsdirektor dem Allgemeinen Konsumverein in Braunschweig zu bewilligen. Dieser hat sich bereit erklärt, zu gestatten, daß die mechanischen Arbeiten des Verbandsdirektors im Kontor des Vereins ausgeführt werden. Herr Aßmann betont noch, daß der Allgemeine Konsumverein auch ohne eine solche Entschädigung dies gestatten würde; er halte es jedoch für richtig, daß für die geforderte Leistung eine kleine Gegenleistung geboten werde.

Es wird nunmehr Verbandsdirektor Aßmann per Akklamation einstimmig wiedergewählt. Er dankt für das Vertrauen und ist gern bereit, wie bisher im Interesse des Verbandes und der Genossenschaftsbewegung seine ganze Kraft einzusetzen.

Als Ersatzpersonen werden die Herren Siedentop-Wolfenbüttel und Pflug-Bernburg wiedergewählt.

9. Wahl der Verbandsrevisoren.

Zu Verbandsrevisoren werden die Herren Wünsche-Calbe, Hoffmann-Halberstadt, Blenk-Halle und Schulz-Halle-Giebichenstein einstimmig wiedergewählt, Seltmann-Braunschweig neugewählt.

10. Feststellung des Voranschlages für 1905.

Der Voranschlag für 1905, der in dem gedruckt vorliegenden Bericht des Vorstandes enthalten ist, wird genehmigt.

Einnahmen.

An Beiträgen der Vereine	4650 M.
„ Zinsen für angelegte Gelder	60 „
Summa	4710 M.

Ausgaben.

Per Beiträge an den Zentralverband	2000 M.
„ Beitrag an den internationalen Genoss.-Bund	10 „
„ Revisionen	1100 „
„ Genossenschaftstag	300 „
„ Verbandstag	100 „
„ Drucksachen und Porti	500 „
„ Verbandsvorstand	450 „
„ Agitation	150 „
Zur Verfügung	100 „
Summa	4710 M.

11. Wahl der Rechnungsprüfer.

Mit der Rechnungsprüfung wird wie im Vorjahr der Konsumverein Wolfenbüttel betraut.

12. Ausschluß von Vereinen.

Verbandsdirektor Aßmann teilt mit, daß der Konsumverein Seehausen in der Altmark sich entschieden weigerte, den Beitrag für den Zentralverband zu bezahlen. Ebenso habe der Verein sich geweigert, die statistischen Fragebogen auszufüllen, und schließlich auch überhaupt mit dem Verbandsdirektor schriftlich zu verkehren, wie durch Vorlegung der Korrespondenz nachgewiesen wird. Den Schriftstücken des Verbandsdirektors ist die Annahme verweigert worden. Es wird einstimmig beschlossen, den Konsumverein Seehausen aus dem Verbande auszuschließen.

13. Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes in Stuttgart und Bestimmung der Vereine, welche vom Verbande einen Zuschuß zur Beschickung desselben erhalten sollen.

Es wird beschlossen, vier Vereinen einen Zuschuß à 50 M. zu bewilligen. An der Reihe sind die Konsumvereine Arneburg, Aschersleben, Annaburg und Barleben. Falls einer dieser Vereine nicht in der Lage ist, den Genossenschaftstag in Stuttgart zu beschicken, soll er dem Verbandsvorsitzenden rechtzeitig Mitteilung machen, damit für Ersatz gesorgt werden kann.

Es wird nunmehr behandelt

14. Wahl des Ortes des nächsten Verbandstages.

Der Konsumverein Ellrich bei Nordhausen und die Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft laden ein, den nächsten Verbandstag in Nordhausen abzuhalten. Diese Einladung wird dankend akzeptiert.

14a. Antrag des Konsumvereins Dessau: Die Behandlung der Umsatzsteuer.

Reichstagsabgeordneter Peus bittet, ihm zu Anfang das Wort zu erteilen, weil dadurch in der Diskussion sich jedenfalls vieles ersparen lassen werde. In die vorliegende Resolution habe er Einsicht genommen und sei mit deren Ausführungen im wesentlichen einverstanden. Er könne die Konsumvereine nur bitten, die Resolution einstimmig anzunehmen.

Es wird nunmehr die Resolution verlesen, die folgenden Wortlaut hat:

„Der in Dessau am 28. und 29. Mai 1905 in Bülows Gesellschaftshaus tagende dritte Verbandstag des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine erklärt jede Art der Bestrebung auf Einführung einer Umsatzsteuer für Konsumvereine als eine gegen die zum gemeinsamen Bezuge von Lebensmitteln — hauptsächlich der minderbemittelten Bevölkerung angehörenden — vereinigten Konsumenten gerichtete Extrabesteuerung.

Die Konsumvereine sind gesetzlich gezwungen, sich auf den Verkehr mit ihren Mitgliedern zu beschränken. Sind die Konsumvereine schon ihrer Natur nach nicht zum Gewerbebetriebe geeignet, so sind die Konsumvereine durch die gesetzlichen Vorschriften geradezu verhindert, gewerbsmäßigen Gewinn zu erzielen.

Bei dieser den Gewerbetreibenden und Händlern gegenüber gesetzlichen Zurücksetzung der Konsumvereine ist es schon ungerecht, die als Rückvergütung an die Mitglieder zur Verteilung gelangenden Ueberschüsse zur Besteuerung heranzuziehen.

Ein besonders großes Unrecht ist eine jede nach dem Wertbetrage der an die Mitglieder abgegebenen Waren bemessene Umsatzsteuer, und zwar um so mehr ein Unrecht, weil eine solche Steuer als weitere indirekte Steuer auf die notwendigsten Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände der minder bemittelten Bevölkerung wirken muß, und dadurch die minder bemittelten Volksschichten in der Verbesserung ihrer Lebenshaltung durch gemeinschaftliche Beschaffung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen behindert.

Endlich kann eine, auch die niedrigste Umsatzsteuer, wenn sie erst einmal im Prinzip angenommen ist, zu Konsequenzen führen, welche die größten Gefahren in sich schließen, da eine solche Steuer am ehesten zu einer Erdrosselungssteuer umgestaltet werden kann.

Aus diesen Gründen protestiert der Verbandstag gegen jede Umsatzsteuer."

Peus-Dessau sucht nachzuweisen, welche Umstände ihn veranlaßt haben, bedingungsweise für eine Umsatzsteuer einzutreten. Es habe sich um die Begrenzung einer schon vorher gestattet gewesenen Steuer gehandelt. Die Regierung habe das Bedürfnis nach einem brauchbaren Maßstab in den Vordergrund gestellt, und darum sei sein Antrag auf Fortfall der am Ueberschuß gemessenen Einkommen- und Gewerbesteuer ganz logisch gewesen. Gerade die am Ueberschuß gemessene Einkommen- und Gewerbesteuer könne wegen ihrer Progression und der allgemeinen Steigerung der Steuersätze am allerruinösesten wirken. Daß Konsumvereine überhaupt keine Steuern zahlen sollten, könne er auch heute noch nicht anerkennen. Uebrigens sei diese Meinung auch weder in genossenschaftlichen noch in politischen Kreisen im geringsten einmütig. Schaffe man aber die Ueberschußbesteuerung fort, blieben nur Anlage- und Betriebskapital einerseits und Umsatz anderseits als Steuermaßstäbe übrig. Doch gebe er zu, daß es angesichts der gegebenen Machtverhältnisse im Landtage nicht gerade seine Aufgabe gewesen sei, sich soweit auf Einzelvorschläge einzulassen, da ja doch nicht zu erwarten gewesen sei, daß sie akzeptiert würden. Schon im Landtage habe er sich gegen jede Extrabesteuerung der Konsumvereine gewendet und stimme er insofern der Resolution durchaus bei. Es gelte, eine Besteuerung zu schaffen, die alle Betriebe gleichmäßig treffe, damit man die Konsumvereine nicht besonders schröpfen könne. Deshalb habe er ja auch gegen die ganze Umsatzsteuer gestimmt. Auch gestehe er zu, daß sein Vertrauen in die Regierung und den Landtag, daß sie bei dem Satz bis zu $^1/_2$ pZt. stehen bleiben würden, wohl zu groß gewesen sei. Nicht anerkennen könne er, daß die Umsatzsteuer als eine indirekte Steuer anzusehen sei und als solche anders wirke als die Ueberschußsteuer. Beide besteuern jedes Mitglied im Verhältnis seines Umsatzes. Er habe sich überzeugt, daß der berechtigte Widerwille gegen die hohen Umsatzsteuern anderswo, insbesondere in Sachsen, es erklärlich mache, daß man auch von jeder noch so begrenzten Umsatzsteuer nichts wissen wolle. Ihm liege das Interesse des Ganzen am Herzen, und da man in der Resolution jede persönliche Spitze ausdrücklich vermeide, so erkenne er daraus, daß man ihm nicht zutraue, daß er die Konsumvereine habe schädigen wollen. Tatsächlich wären die meisten Vereine auf ein Drittel und noch weniger in ihren Steuern herabgesunken, wenn sein Vorschlag akzeptiert worden wäre. Gegenüber denen, die jetzt so klug sein wollten, bemerke er, daß sie erst einmal selber mit solchen Dingen zu tun bekommen müßten, um zu erkennen, wie schwer es sei, das richtige taktische Verhalten immer herauszufinden. Man komme vom Rathause immer klüger zurück, als man hingehe. Was die Steuertheorien anbetreffe, so bedürfe da noch manche Frage eingehender Klarstellung.

Verbandsdirektor Aßmann: Es ist nicht unsere Absicht, gegen Herrn Peus persönlich zu werden. Wir bedauern aber, daß durch Herrn Peus' Stellungnahme den Gegnern der Genossenschaften die Möglichkeit gegeben worden ist, sich auf ihn als einen Genossenschafter

zu berufen und durch seine Ausführungen die Berechtigung der Umsatzsteuer zu behaupten. Wenn die Regierung des Herzogtums Anhalt behauptet hat, die Umsatzsteuer sei lediglich dazu eingeführt, damit die Konsumvereine mit Steuern nicht zu sehr belastet werden, so klingt mir dies doch etwas unwahrscheinlich. Ich habe nicht den Optimismus, in solche Regierungserklärungen ein besonderes Vertrauen zu setzen, um so weniger, weil ja die Männer, welche an der Spitze der Regierung stehen, von Zeit zu Zeit wechseln, und die Nachfolger jedenfalls nicht durch die Erklärungen ihrer Vorgänger sich gebunden glauben. Um so weniger kann davon die Rede sein, daß die Einführung der Umsatzsteuer in Braunschweig eine liberale Maßnahme sei, denn ein solches Gesetz ist doch durchaus reaktionär, auch wenn es von einer in anderen Dingen liberalen Regierung erlassen wird. Nicht die Stellung der Regierung, sondern der Effekt ist maßgebend. Die Umsatzsteuer bleibt eine Ausnahmesteuer, und sie tut überall, wo sie auferlegt wird, gleich weh, ob in einem liberal oder einem reaktionär regierten Lande.

Herr Peus hat auf seine praktischen Arbeiten hingewiesen. Auch ich habe als Stadtverordneter Gelegenheit gehabt, zehn Jahre praktisch tätig zu sein. Diese meine praktische Tätigkeit hat mich aber gelehrt, außerordentlich vorsichtig zu sein und nicht so leicht auf Kompromisse einzugehen, die meistens doch nur dann vorgeschlagen werden, wenn man hofft, uns zu benachteiligen.

Es freut mich außerordentlich, daß Herr Peus seinen Irrtum so rückhaltlos eingesteht. Das ist jedenfalls der Weg zur Besserung, und es ist dadurch der ganzen Diskussion die Spitze genommen worden.

Aßmann begründet nunmehr die einzelnen Punkte der Resolution und fügt hinzu, daß er es praktisch nicht für richtig halte, wenn die Konsumvereine sich den allgemein üblichen Steuern entziehen. Theoretisch ist es zweifellos ein Unrecht, wenn die Konsumvereine zu Einkommen- und Gewerbesteuer veranlagt werden, in der Praxis aber liege die Sache so, daß, wenn wir uns dieser Steuer entziehen, man uns jedenfalls mit einer anderen Steuer belasten wird, und daß diese andere Steuer eine Ausnahmesteuer ist, die uns nicht den Schutz gewährt, daß wir nur Steuern in derselben Höhe zu bezahlen haben, wie unter denselben Voraussetzungen die Gewerbetreibenden auch.

Die Bestimmung des Genossenschaftsgesetzes, welche den Konsumvereinen verbietet, an Nichtmitglieder zu verkaufen, stellt uns auf den Boden einer reinen Wirtschaftsvereinigung. Aus diesem Grunde müßten also auch die Konsumvereine von der Steuer befreit sein.

Wir können uns aber damit einverstanden erklären, die Einkommen- und Gewerbesteuer zu bezahlen, wenn gegen uns die Ausnahmebestimmungen aufgehoben werden. Ob wir von dieser Aufhebung Gebrauch machen, ist ja unsere Sache. Ich glaube, wir werden das in den meisten Fällen nicht tun. Jedenfalls hat man aber nicht die

Möglichkeit, uns auf Grund dieſer einſchränkenden Beſtimmung des Genoſſenſchaftsgeſetzes zu ſchikanieren. Die vorliegende Reſolution bitte ich Sie, einſtimmig anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Die Reſolution wird hierauf einſtimmig angenommen.

Hiermit ſind die Verhandlungen beendet.

Aßmann dankt dem Deſſauer Konſumverein für die freundliche Aufnahme und für die zu Ehren der Delegierten abgehaltenen Veranſtaltungen. Er dankt ferner den Teilnehmern für die Ruhe und Aufmerkſamkeit, mit der ſie an den Verhandlungen teilgenommen haben, und ſchließt mit einem:

Auf Wiederſehen im nächſten Jahre in Nordhauſen!

Teilnehmerliste.

Firma	Sitz	Stimmführer	Fernere Teilnehmer	Zahl
K.-V.	Aken a. d. Elbe	Göring	Wegmann, Naumann, König, Wittig, Werneke, Franke, Semmler	8
„	Althaldensleben	Eschert	Steffens	2
„	Ammendorf	Poesche	Wagner	2
K.-, P.-, Sp.-u. Bau-Verein	Annaburg	Eich	Ziemeck	2
Allg. K.-V.	Arneburg	Kalisch	Seidenschnur	2
K.-V.	Aschersleben	Mikowski	Bauer	2
„	Barby	Poggendorf	Mora	2
„	Barleben	Theuerkauf	Michaelis	2
„	Belgern	Werner	—	1
Allg. K.-V.	Bernburg	Braune	Pflug, Voigt, Broels, Mannigel, Franz Mund, Jeunert, Jöricke, Barthel, Bäcker, Strobel, Meyer, Klare, Richter	15
K.-V.	Beverungen	—	—	—
„	Biere	—	—	—
„	Bockwitz	Schmäl	Müller, Starke, Dorn	4
Allg. K.-V.	Braunschweig	Seltmann	Bornemann, Kießling, Riechers, Riecke	5
Calbens. K.-V.	Calbe	Treffke	Wünsche, Frister, Hölzke, Jädicke	5
K.-V.	Clötze	—	—	—
„	Cochstedt	—	—	—
„	Coswig	Wafrowski	Tschöpke, Stabmann, Weihmann, Neumann, Horwardt, Lorenz	7
„	Cönnern	Geiler	Moosdorf	2
„	Cöthen	Friedrich	Pfeil, Großöhmichen, März, Ochsenfarth, Sommer, Sens, Günther, Pack, Aichler, Drechsler	11
K.- u. Sp.-V.	Cassel	Creydt	Graf	2
K.-V.	Deensen	—	—	—
„	Delitzsch	—	—	—
„	Derenburg	—	—	—
„	Dessau	Putsche	Müller, Günther, Haase, Krahmer, Hoppe, Franke, Jordan, Wahlmann, Curth, Peus, Gehre	12

Firma	Sitz	Stimmführer	Fernere Teilnehmer	Zahl
K.-V. Dieskau	Zwintschöna	Musche	Petermann	2
„	Döllnitz	Teichmann	—	1
„	Eickendorf	—	—	—
„	Eilenburg	Berndt	Bößler	2
„	Ellrich	Apel	—	1
„ Glesien	Ennewitz	—	—	—
Fürstb. K.-V.	Fürstenberg	Schäfer	—	1
Allg. K.-V.	Gardelegen	—	—	—
K.-V.	Gommern	Enderling	—	1
„	Glesien	Kinne	—	1
„	Großelbe	—	—	—
„	Großottersleben	Röpke	Leßmann, Mühlenberg, Oeltze	4
„	Großtreben	Meyer	—	1
„	Gröbzig	Drese	Völker, Büttner, Kamner	4
„	Halberstadt	Zander	Hoffmann	2
Allg. K.-V.	Halle	Schumann	Haring, Barth, Hinze,	
K.-V.	Halle-Giebichenstein	Koch, Otto	Lippold Koch, Heinrich	5 2
Allg. K.-V.	Halle-Trotha	Lindenhahn	Hannemüller, Sachse	3
„ „	Harzgerode	Seifert	—	1
K.-V.	Hasselfelde	—	—	—
„	Hellenthal	—	—	—
„	Helmarshausen	—	—	—
„	Hersfeld	—	—	—
„	Heyerode	Krumbein	—	1
„	Hoym	Rieche	—	1
„	Jeßnitz	Hühler	Woydan, Bär, Voigt	4
„	Kissenbrück	—	—	—
„	Langula	—	—	—
„	Leiferde	Fließ	—	1
„	Lieskau	—	—	—
„	Lochau	—	—	—
Allg. K.-V.	Löbejün	Bieler	Vindel	2
K.-V. Neustadt	Magdeburg-N.	Koppe	Holzmacher, Bartels, Köhler, Richter	5
K.-V.	Marburg	—	—	—
„	Melsungen	—	—	—
„	Merseburg	Röder	Priese	2
Allg. K.-V.	Mühlberg	Wendt	—	1
„ „	Nietleben	—	—	—
„ „	Nordhausen	—	—	—
Nordhauser K.-A.-G.	Nordhausen	Propfet	Kämpfner	2

Firma	Sitz	Stimmführer	Fernere Teilnehmer	Zahl
K.-V.	Osmünde	Hartwich	Scheibe	2
Allg. K.-V.	Osterburg	—	—	—
K.-V.	Osterlinde	—	—	—
„	Quedlinburg	Sauerland	Horl	2
„	Querfurt	—	—	—
„	Remlingen	—	—	—
„	Rohrsheim	—	—	—
„	Roßlau	Kalbfleisch	Erfurt, Nieſſecke, Genſch, Kranz, Paulick, Heinze, Freitag, Stöter, Winkler	10
„	Röglitz	Maßdorf	Schumann	2
Allg. K.-V.	Salzwedel	—	—	—
K.-V.	Sangerhauſen	Kinſcher	Vollrath	2
K.-V. „Vorwärts“	Schkeuditz	—	—	—
K.-V.	Schmiedeberg	Eckert	—	1
„ „Biene“	Schönebeck	Klingenberg	Buß, Werthmann	3
„	Schönhauſen	—	—	—
„	Schöningen	—	—	—
Allg. K.-V.	Schöppenſtedt	—	—	—
K.-V. „Selbſthülfe“	Seeſen	Lunkwitz	—	1
K.-V.	Seehauſen	—	—	—
Allg. K.-V.	Stendal	Denſe	—	1
Süppl. K.-V.	Süpplingen	—	—	—
Allg. K.-V. f. Baethen-T.	Tangerhütte	Lorenz	Schulz	2
K.-V.	Tangermünde	Schröder	Dalladas, Kumbier	3
Vechelde K.-V.	Vechelde	—	—	—
Allg. K.-V.	Wolfenbüttel	Zang	Wimmer	2
K.-V.	Wolmirſtedt	Zenhawer	—	1
„	Zerbſt	Winter	Fräßdorf, Wolf, Probſt, Niemeck, Bergt, Götze, Peratſch, Meldner, Kube, Gieſeler, Sens	12
Allg. K.-V.	Zörbig	Müller	—	1

Der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine im Jahre 1904.

1. Bericht über die Entwicklung des Verbandes nordwestdeutscher Konsumvereine im Jahre 1904 nebst Statistik über die Geschäftsergebnisse von 127 Konsum- und 5 Produktivgenossenschaften.

---

2. Bericht über die Verhandlungen des 20. Verbandstages am 15. und 16. Juli 1905 in Celle.

Digitized by Google

I. Bericht über die Entwicklung

des

Verbandes nordwestdeutscher Konsumvereine im Jahre 1904, erstattet vom Verbandsdirektor J. Heins in Bremen, nebst Statistik über die Geschäftsergebnisse von 127 Konsum- und 5 Produktivgenossenschaften.

Unser Verband hat auch im verflossenen Geschäftsjahre die Bahn ruhiger Weiterentwicklung verfolgt; nach dem vorjährigen Bericht betrug die Zahl der Verbandsvereine am 30. April 1904 126; im Laufe des Verbandsjahres sind beigetreten 12 Vereine, nämlich die Konsumvereine Augustfehn in Oldenburg, Bomlitz bei Walsrode, Bünde in Westfalen, Detmold, Föhrste bei Alfeld a. d. Leine, Hajen bei Hameln, Laage in Mecklenburg, Leer, Lübbecke in Westfalen, Tündern bei Hameln, der Haushaltsverein Springe am Deister und die Vereinsbäckerei Gaarden. Dagegen sind 6 Vereine ausgeschieden: die Konsumvereine Deckbergen, Detmold, Tondern; die Haushaltsvereine Melle und Verden und der Schuhmacher-Rohstoffverein Bremen. Der Konsumverein Deckbergen hat seinen Austritt erklärt, weil er sich dem Zentralverbande nicht anschließen will; die Konsumvereine Detmold, Tondern und der Haushaltsverein Verden haben die Liquidation beschlossen, weil keine Aussicht vorhanden ist, daß die Vereine unter den gegebenen Verhältnissen sich günstig entwickeln können; der Schuhmacher-Rohstoffverein Bremen ist ausgeschieden, weil er naturgemäß in unserem Verbande und im Zentralverbande keine Vertretung seiner Interessen findet; der Arbeiter-Haushaltsverein Melle ist in Konkurs geraten infolge langjähriger Mißwirtschaft; die Genossenschaft hat unserem Verbande nur kurze Zeit angehört, eine verbandsseitige Revision hat nicht stattgefunden, da die bereits angesagte Revision durch die Konkurseröffnung verhindert wurde.

In das neue am 1. Mai 1905 beginnende Verbandsjahr tritt unser Verband mit 132 Vereinen;* davon sind 125 Konsumvereine, 5 Produktivgenossenschaften, 1 Bauverein, 1 Badeanstalt. Von diesen 132 Vereinen stehen 3 nicht unter dem Genossenschaftsgesetz, 125 haben die beschränkte und 2 die unbeschränkte Haftpflicht.

Die statistischen Tabellen sind eingegangen von 126 Konsumvereinen und 5 Produktivgenossenschaften; es fehlt nur die Tabelle von dem Konsumverein Winzenburg b. Alfeld a. d. Leine, sonst würde die diesmalige Statistik sämtliche Konsum- und Produktivgenossenschaften des Verbandes umfassen. Die Statistik der Konsumvereine

---

* Während der Abfassung dieses Berichtes sind dem Verbande ferner beigetreten: die Konsumvereine Herford, Ostgroßefehn, Meldorf und Spradow.

führt 127 Nummern auf, da auch die Tabellen der ausgeschiedenen Vereine Deckbergen und Verden darin enthalten sind.

Die Entstehung der 126 berichtenden Vereine, nach Dezennien geordnet, ergibt folgendes Bild:

1850—1859	1	Verein
1860—1869	3	Vereine
1870—1879	1	Verein
1880—1889	11	Vereine
1890—1899	63	„
1900—1904	47	„

Es entfallen demnach auf jedes Jahr des laufenden Dezenniums 9,4 Neubegründungen, auf das vorige Dezennium pro Jahr 6,3, auf die 80er Jahre nur 1,1 Verein pro Jahr; es zeigt sich hier deutlich, wie die Konsumvereinsbewegung seit 1890 so machtvoll eingesetzt hat.

Die 126 (113)* berichtenden Vereine zählen 96 596 (79 672) Mitglieder, demnach rund 17 000 mehr als im Vorjahre.

An Eintrittsgeld wird erhoben

in 14 Vereinen		nichts
„ 2	„	25 ₰
„ 54	„	50 ₰
„ 34	„	1 M.
„ 22	„	mehr als 1 M.

Ein Eintrittsgeld von mehr als 50 ₰ ist zu hoch; man soll den Beitritt zum Verein so leicht wie möglich machen und nicht ein hohes Eintrittsgeld als abschreckende Warnungstafel vor die Vereinstür stellen.

Der Geschäftsanteil ist wie folgt festgesetzt: 3 Vereine, die nicht eingetragen sind, haben keinen eigentlichen Geschäftsanteil;

1	Verein hat nur	5 M.	Geschäftsanteil,
6	Vereine haben	10 „	„
21	„ „	15 „	„
1	Verein hat	18 „	„
16	Vereine haben	20 „	„
8	„ „	25 „	„
66	„ „	30 „	„
4	„ „	über 30 „	„

Der Geschäftsanteil sollte in keinem Falle unter 30 M. betragen, der Verein gelangt sonst nicht zu einem ausreichenden eigenen Betriebskapital.

Die 126 berichtenden Vereine unterhalten 280 (244) Verkaufsstellen, 12 (12) Vereine haben ein Hauptlager.

Eigenproduktion wird in 9 Vereinen betrieben, 8 mal Bäckerei und 2 mal Fleischerei; der Gesamtumsatz in der Eigenproduktion beträgt 1 082 058 M.

---

* Die in Klammern () beigefügten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

Beschäftigt werden in den 126 Vereinen 888 (715) Personen, davon 803 in der Warenverteilung, 83 in der Eigenproduktion; von den 888 Beschäftigten sind 462 (374) männlich, 426 (341) weiblich.

An Genossenschaftszeitungen wurden abonniert 580 (252) Exemplare der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" und 8945 (6446) Exemplare des „Frauen-Genossenschaftsblattes".

Der Umsatz betrug in den 126 (112) berichtenden Vereinen

in den 280 (244) Verkaufsstellen	20572505 M.	(17204028 M.)
im Lieferantengeschäft	1197902 „	(1455092 „)
zusammen ...	21770407 M.	(18659120 M.)

Der Umsatz in den eigenen Verkaufsstellen ist demnach um 3370000 M. höher als im Vorjahre; der Umsatz im Lieferantengeschäft hat um zirka 250000 M. abgenommen; die meisten Vereine legen mit Recht diesem Geschäftszweige sehr geringen oder gar keinen Wert bei; nur in wenigen Vereinen, wo dieses Rabattsystem seit Jahren eingebürgert ist, hat es noch einige Bedeutung. Es ist für das Konsumvereinswesen nur erwünscht, daß das Lieferantengeschäft mehr und mehr abnimmt.

Auch im verflossenen Jahre hat der durchschnittliche Umsatz einer Verkaufsstelle gegen frühere Jahre zugenommen, da derselbe rund 73500 M. betrug (70500, 72000, 63000, 60000 M. in den vier vorangegangenen Jahren). So erfreulich diese Zunahme des durchschnittlichen Umsatzes ist als Beweis für eine steigende Rentabilität, so darf doch nicht übersehen werden, daß unser Verband noch erheblich hinter dem Durchschnittsumsatze sämtlicher deutschen Konsumvereine — 92700 M. — zurücksteht. Es gibt in Nordwestdeutschland sehr viele kleine und kleinste Vereine; von unseren Verbandsvereinen mit nur einer Verkaufsstelle erreichen 26 noch nicht einmal 20000 M. Umsatz; fernere 26 stehen zwischen 20—30000 M., 16 von 30—40000 M., 15 von 40—50000 M.; insgesamt erreichen 100 Vereine nicht den Durchschnittssatz von 73500 M. Am höchsten steht unter den Vereinen mit einer Verkaufsstelle Alfeld mit 178000 M. Umsatz. In 34 Vereinen sind mehrere Verkaufsstellen eingerichtet; den höchsten Durchschnittsumsatz erreicht Göttingen mit 346000 M. pro Verkaufsstelle; es folgen Bant mit 196000, Oldenburg mit 139000, Stadthagen mit 138000, Linden mit 134000, Neue Gesellschaft mit 132000, Bramsche mit 106000, „Produktion" mit 98000, Bielefeld mit 95000 M.; unter dem allgemeinen Durchschnitt stehen 23 Vereine: Hildesheim, Bremerhaven über 70000; Harburg, Hemelingen, Nienstädt über 60000; Flensburg, Kiel über 50000; Celle, Hannover, Neumünster über 40000; Beeke, Lüneburg über 30000; Bünde, Cathrinhagen, Egestorf, Hameln, Rinteln, Wülfel über 20000, und endlich Großenwieden, Rolfshagen, Stockelsdorf, Varel und Leer unter 20000 M. pro Verkaufsstelle. Die Errichtung einer weiteren Verkaufsstelle kann durch die örtliche Lage geboten erscheinen; immerhin sollte man nicht eher zur Eröffnung weiterer Verkaufsstellen

ſchreiten, bis die beſtehenden genügend erſtarkt ſind und vollſtändig rentabel erſcheinen.

Der auf das einzelne Mitglied entfallende Umſatz im eigenen Geſchäft (203 M.) erſcheint etwas geringer als im Vorjahre (216 M.); es hat dies aber ſeinen Grund darin, daß in den erſt kürzlich beigetretenen jungen Vereinen, die noch in der erſten Entwicklung begriffen ſind oder noch kein volles Geſchäftsjahr hinter ſich haben, der durchſchnittliche Warenbezug außerordentlich gering erſcheint. Intereſſant iſt eine Vergleichung, wie ſich der Umſatz pro Mitglied in den einzelnen Vereinen ſtellt. Es kommt hierbei in Betracht einerſeits die Kaufkraft der Mitglieder, anderſeits aber auch, ob der Verein nur Kolonialwaren führt oder auch Kurz- und Manufakturwaren, Steingut-, Emaille-, Eiſenwaren und insbeſondere Futter- und Düngemittel. Wo alle günſtigen Bedingungen zuſammentreffen, da entfällt auf den Kopf des Mitgliedes der größte Umſatz. Ortſchaften mit kräftig entwickelter Induſtrie und mit im Nebenerwerb Ackerbau treibender Bevölkerung ſtehen hier obenan: Barſinghauſen, öſtl. H.-V., 480; Pollhagen 470; Ahnſen, Deckbergen, Egeſtorf 390; Alfeld, Rinteln, Tallenſen 380; Bomlitz, Heeßen, Kayerde, Leveſen, Nienſtädt, Sülbeck 360; Barſinghauſen, H.-V., 350; Büdelsdorf, Eimbeckhauſen, Gelldorf, Rehren, Vehlen 340; Borſtel, Cathrinhagen, Helpſen, Krainhagen, Rolfshagen, Steinhude, Südhorſten 330; Nienſtedt, Ohndorf, Steinbergen 320; Beeke, Hohnhorſt 310; Bant, Bielefeld, Gr.-Freden, Luhden, Ringelheim, Scharzfeld 300; Bargfeld, Delligſen, Enzen, Meinſen 290; Bünde, Großenwieden, Merbeck, Niedernwöhren, Stadthagen, Vöhrum, Woltershauſen 280; Auhagen, Oldenburg, Wardböhmen, Wunſtorf 270; Eldingen, Gr.-Hehlen, Hildesheim, Langreder 260; Hemelingen, Loccum 250; Lindhorſt, Peine, Wendhagen 240; Brunsbüttelkoog, Einbeck, Nenndorf, Nordfehl, Sievershauſen, Stockelsdorf 230; Föhrſte, Göttingen, Hagenburg, Lauenburg, Linden, Sehlde 220; Lüneburg, Preetz, Scharmbeck, Wülfel 210; Neue Geſellſchaft, Hilwartshauſen, Salzdetfurth 200; Daſſel, Eſchede, Everſen, Flensburg, Lohne, Schleswig, Wölpinghauſen 190; Glückſtadt, Lauenberg, Lübbecke, Soltau 180; Bramſche, Bremerhaven, Förſte, Harburg, Neumünſter, Tündern 170; Grohnde, „Produktion", Kiel, Wilhelmsburg, Wismar 160; Celle, Hannover, Laatzen, Norden, Oerlinghauſen, Sehlem 150; Grabow, Lübz, Springe, Verden 140; Itzehoe 130; Elmshorn, Hameln, Roſtock, Varel, Laage 120; Auguſtfehn, Lingen, Hajen 110; Minden 98; Leer 95; Güſtrow 90; Boizenburg 85 M.

Im geſamten Zentralverbande betrug der Durchſchnittsumſatz eines Mitgliedes zirka 230 M.; demnach iſt in 68 unſerer Verbandsvereine der Warenbezug eines Mitgliedes größer, in 58 geringer als jener Durchſchnitt. Wo die Beteiligung der Mitglieder noch eine mangelhafte iſt, da möge man den Urſachen nachforſchen; in den meiſten Fällen iſt es Mangel an genoſſenſchaftlichem Sinn von ſeiten vieler Mitglieder; dieſen zu heben und zu pflegen iſt eine ernſte, vielfach noch gar nicht beachtete Aufgabe der Vereinsleiter.

Der Geschäftsertrag setzt sich zusammen:

Vorträge aus dem Vorjahre	17 210 M.	(8 051 M.)
Erübrigung im eigenen Geschäft .	3 266 912 „	(2 596 381 „)
Rabatt im Lieferantengeschäft ...	111 252 „	(109 343 „)
Aus anderen Quellen	72 458 „	(39 889 „)
Zusammen...	3 467 832 M.	(2 753 664 M.)

Der gesamte Ertrag ist mithin um 714 168 M. höher als im Vorjahre; davon entfallen 670 531 M. auf das eigene Warengeschäft.

Der Bruttoaufschlag beträgt zirka 16 pZt. (15,1 pZt.) auf den Verkaufswert der Waren, der Rabatt im Lieferantengeschäft 9,3 pZt. (7,5 pZt.).

Die Geschäftslasten betragen:

Zinsen an Vereinsgläubiger.....	40 686 M.	(38 574 M.)
Verwaltungskosten (Löhne, Gehälter usw.) ...	1 644 932 „	(1 260 162 „)
Steuern aller Art	56 053 „	(43 879 „)
Abschreibungen auf Inventar, Immobilien usw.	135 426 „	(109 551 „)
Außergewöhnliche Verluste	3 511 „	(4 586 „)
Zusammen...	1 880 608 M.	(1 456 752 M.)

Für die außergewöhnlichen Verluste in 9 (12) Vereinen ist als Ursache angegeben: Harburg, Kursverlust an Wertpapieren; Hildesheim, Außenstände bei dem Brotfahrer; Lauenburg und Delligsen, Lagerhaltermanko; Eldingen, Heeßen, Tündern, Wardböhmen und Wismar haben die Ursache nicht angegeben.

Die Verwaltungsunkosten betragen fast genau 8 pZt. (7 pZt.) des Umsatzes im eigenen Geschäft und 47,4 pZt. (45,7 pZt.) des ganzen Bruttoertrages.

Der Reinertrag, der sich auf 1 587 675 M. (1 297 602 M.) beläuft, macht 7,3 pZt. (7 pZt.) des gesamten Verkaufserlöses aus; von demselben sind verwandt worden als

Kapitaldividende auf die Geschäftsguthaben	29 372 M.	(22 442 M.)
Rückvergütung auf den Einkauf ..	1 387 346 „	(1 152 741 „)
Dem Reservefonds überwiesen	67 841 „	(49 705 „)
Zu Volksbildungs-, wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken	13 903 „	(9 152 „)
Zur Bildung von Spezialreserven, Dispositions-, Hausbau- und Produktionsfonds	71 540 „	(46 195 „)
Vorträge auf neue Rechnung	18 831 „	(17 367 „)
Zusammen...	1 588 833 M.	(1 297 602 M.)

Auf den gesamten Verkaufserlös berechnet, beträgt die Rückvergütung 6,4 pZt. (6,2 pZt.)

In 4 (7) Vereinen wurde keine Rückvergütung auf den Warenbezug gewährt; bis 2 pZt. in 3 (2) Vereinen, 3 pZt. in 8 (11) Vereinen, 4 pZt. in 17 (18) Vereinen, 5 pZt. in 22 (25) Vereinen, 6 pZt. in 19 (7) Vereinen, 7 pZt. in 15 (12) Vereinen, 8 pZt. in 11 (8) Vereinen, 9 pZt. in 7 (4) Vereinen, 10 pZt. in 11 (6) Vereinen, 11 pZt. in 4 (3) Vereinen, 12 pZt. in 2 (3) Vereinen, über 12 pZt. in 3 (1) Vereinen.

Die gesamte Rückvergütung auf Geschäftsguthaben und Einkauf beträgt 1416718 M. (1026197 M.), auf das einzelne Mitglied entfällt durchschnittlich ein Betrag von $14^2/_3$ M. ($14^3/_4$ M.).

In den 126 (112) berichtenden Vereinen betrugen die

Aktiva:

Kassenbestand	354077 M.	(388452 M.)
Warenlager und Leergut	2201296 „	(1865526 „)
Zinsbar angelegte Gelder	1140542 „	(693170 „)
Geschäftsinventar	501949 „	(385134 „)
Wert des Grundbesitzes	2653494 „	(2221548 „)
Außenstände bei Mitgliedern	138952 „	(149205 „)
Hinterlegte Kautionen	68399 „	(65420 „)
Zusammen	7058709 M.	(5768455 M.)

Passiva:

Geschäftsguthaben	1169151 M.	(992607 M.)
Reservefonds	482609 „	(397803 „)
Hausbau-, Produktions-, Dispositions- und andere Fonds	150148 „	(66225 „)
Anleihen und Spareinlagen	864939 „	(597100 „)
Schulden auf Hypothek	1493606 „	(1331732 „)
Hausanteile der Mitglieder	248739 „	(192089 „)
Warenschulden	943144 „	(803544 „)
Kautionen	216594 „	(198759 „)
Noch zu zahlende Unkosten	63184 „	(1188596 „)
Unverteilter Reingewinn	1426595 „	
Zusammen	7058709 M.	(5768455 M.)

Die Warenbestände am Jahresschlusse betragen 10,7 pZt. (10,8 pZt.) des Umsatzes im eigenen Geschäft, demnach hat ein 9,35maliger Umschlag stattgefunden, oder das Lager hat sich durchschnittlich 9,35 mal (9,2 mal) erneuert. Bei dieser Berechnung ist zu berücksichtigen, daß manche Vereine nur Kolonialwaren führen, bei welchen ein rascherer Umschlag zu erzielen ist; andere Vereine führen daneben Manufakturwaren, Kurzwaren usw., die schwerer umzusetzen sind. Jedenfalls sollte man das Lager in solchen Grenzen halten, daß mindestens ein fünfmaliger Umschlag erzielt wird. Insbesondere sollen jüngere Vereine sich hüten, zur Erzielung eines billigeren

Einkaufspreises größere Posten schwer veräußerbarer Waren abzuschließen; der Fehler rächt sich bitter, da die Waren durch zu langes Lagern entwertet werden und schließlich zu Spottpreisen verschleudert werden müssen; es haben schon viele Vereine für solche Fehler ein teures Lehrgeld bezahlen müssen.

Der Forderung eines fünfmaligen Umsatzes entsprechen 34 (24) Vereine noch nicht; in 92 (90) Vereinen wird der Forderung genügt. Es setzten ihr Lager um:

2 bis 3 mal Augustfehn, Eldingen, Großenwieden, Lauenberg, Hajen, Wölpinghausen;
3½ mal Boizenburg, Lingen, Lübz, Ohndorf, Sehlem;
4 mal Auhagen, Bargfeld, Dassel, Hilwartshausen, Hildesheim, Laatzen, Niedernwöhren, Südhorsten, Varel;
4½ mal Bünde, Enzen, Gelldorf, Hagenburg, Hohnhorst, Laage, Lauenburg, Lindhorst, Loccum, Nienstedt, Sieversshausen, Springe, Tallensen, Wardböhmen;
5 mal Beeke, Eversen, Rolfshagen, Steinbergen, Wendhagen;
5½ mal Bramsche, Delligsen, Grohnde, Hemelingen, Kayerde, Langreder, Minden, Nordsehl, Vöhrum;
6 mal Bomlitz, Borstel, Brunsbüttelkoog, Eimbeckhausen, Glückstadt, Grabow, Gr.-Hehlen, Hameln, Helpsen, Oerlinghausen, Rehren, Salzdetfurth, Scharzfeld, Tündern;
6½ mal Einbeck, Föhrste, Güstrow, Scharmbeck, Sülbeck, Woltershausen;
7 mal Bremerhaven, Hannover, Leer, Lübbecke, Peine, Sehlde;
7½ mal Ahnsen, Förste, Nienstedt, Pollhagen, Ringelheim, Rinteln, Verden;
8 mal Alfeld, Cathrinhagen, Itzehoe, Lohne, Meinsen, Merbeck, Schleswig, Stadthagen;
8½ mal Egestorf, Flensburg, Krainhagen, Levesen, Wunstorf, Wülfel;
9 mal Barsinghausen H.-V., Büdelsdorf, Deckbergen, Eschede, Elmshorn, „Produktion" Hamburg, Heeßen, Kiel, Lüneburg, Oldenburg, Steinhude, Stockelsdorf;
9½ mal Gr.-Freden, Harburg, Luhden, Neumünster, Wismar;
10 mal Vehlen;
10½ mal Bant, Wilhelmsburg;
11 mal Celle, Preetz, Soltau;
11½ mal Nenndorf;
über 12 mal Göttingen (14), Neue Gesellschaft, Hamburg (14), Rostock (15), Linden (17), Norden (17), Barsinghausen, östl. H.-V. (24), Bielefeld (30).

Grundbesitz haben 31 (22) Vereine mit einem Gesamtbuchwerte von 2 653 494 M. (2 221 548 M.); die Belastung desselben beträgt 1 493 606 M. (1 331 732 M.) in Hypotheken und 248 739 M. (192 089 M.) in Hausanteilen der Mitglieder; die Gesamtbelastung beträgt zirka 65 pZt. (69 pZt.), nämlich 56 pZt. (60 pZt.) in Hypotheken und 9 pZt. (9 pZt.) in Hausanteilen. So sehr es zu empfehlen ist, wenn

ein sicher fundierter Verein für seinen Betrieb Grundbesitz erwirbt, so muß doch auch große Vorsicht angeraten werden. Wenn ein Verein ohne die erforderlichen Mittel Grundbesitz erwirbt, wenn er nicht etwa die Hälfte des Kapitals auf Hypotheken und einen weiteren erheblichen Teil auf langfristige bezw. unkündbare Hausanteile beschaffen kann, so ist er gezwungen, einen Teil des zum laufenden Betriebe erforderlichen Kapitals in dem Grundstücke anzulegen und muß dann den Warenkredit in hohem Maße in Anspruch nehmen. Das ist aber unwirtschaftlich gehandelt, und manche Vereine sind schon durch ihren Grundbesitz in schwere Bedrängnis geraten. In jeder Geschäftsperiode muß eine entsprechende Abschreibung auf den Grundbesitz vorgenommen werden; üblich ist eine solche von 2 pZt. für das Jahr; bei recht guten Abschlüssen darf man auch mehr abschreiben. Es trägt jede derartige Abschreibung zur weiteren Stärkung des Vereins bei.

Ausstände bei Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren verzeichnen 77 Vereine im Gesamtbetrage von 138952 M. Wenn man auch diesen Betrag gegenüber einem Umsatze von $20^1/_2$ Mill. Mark als nicht sehr erheblich bezeichnen darf, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß eine große Anzahl unserer Vereine noch nicht genügend Wert legt auf die strenge Durchführung der Barzahlung. Einen gewissen Maßstab für die Sicherheit der Ausstände bietet das Verhältnis derselben zu den Geschäftsguthaben; denn wenn auch nach den Bestimmungen des Gesetzes das Geschäftsguthaben während der Dauer der Mitgliedschaft im Geschäftsbetriebe nicht zum Pfande genommen werden darf, so hat doch die Genossenschaft nach dem Ausscheiden des Genossen das Recht, ihre Forderung gegen das Geschäftsguthaben aufzurechnen. Bei dieser Vergleichung der Ausstände mit den Geschäftsguthaben ergeben sich folgende Gruppen:

1. Die Ausstände betragen weniger als 10 pZt. der Geschäftsguthaben; die Barzahlung ist durchgeführt, und die Ausstände sind als geringfügige Ausnahmen oder durch besondere Umstände herbeigeführt zu bezeichnen:

bis 1 pZt. Glückstadt, Lübbecke, Alfeld, Laage;
2—3 „ Grabow, Hameln, Heeßen, Salzdetfurth;
4—6 „ Bant, Bielefeld, Hannover, Luhden, Sehlde, Springe, Südhorsten, Vöhrum;
7—9 „ Brunsbüttelkoog, Dassel, Harburg, Lauenburg, Preetz.

2. Die Ausstände betragen von 10 pZt. bis zu 50 pZt., also bis zur Hälfte des Geschäftsguthabens; das Verborgen von Waren an die Mitglieder erscheint mehr und mehr als geduldet: Lüneburg 10 pZt., Sehlem 11, Verden 12, Kiel 13, Hemelingen 14, Steinbergen 15, Hagenburg, Vehlen 20, Varel 24, Einbeck 25, Delligsen 27, Eversen 29, Peine 31, Niedernwöhren, Sievershausen, Tallensen 32, Hildesheim, Stockelsdorf 33, Leer 37, Langreder 40, Ringelheim 45, Ahnsen 47 pZt.

3. Die Ausstände betragen 50 bis 100 pZt. des Geschäftsguthabens; das Borgwesen findet in erheblicherem Umfange statt,

immerhin ist für die Ausstände noch Deckung im Geschäftsguthaben vorhanden: Cathrinhagen 51 pZt., Ohndorf, Gr.-Hehlen 52, Norden, Rinteln 53, Wunstorf 54, Bargfeld 55, Steinhude 57, Eldingen 60, Nenndorf 62, Nordsehl 67, Levesen 69, Rehren 70, Merbeck, Scharmbeck 74, Auhagen 75, Lohne 98 pZt.

4. Die Ausstände sind höher als die Geschäftsguthaben; das Borgwesen erscheint als Regel: Pollhagen 102 pZt., Wölpinghausen 104, Egestorf 112, Deckbergen 115, Rolfshagen 124, Wardböhmen 133, Eschede 136, Lindhorst 139, Bünde 148, Bomlitz 150, Nienstedt b. E. 160, Barsinghausen 168, Loccum 178, Hohnhorst 187, Borstel 203, Barsinghausen, östl. H.-V. 250, Eimbeckhausen 267 pZt.

Die Vereine in Gruppe 3 und 4 sind der Hauptsache nach zu zwei Kategorien gehörig: Entweder sind die Mitglieder vorwiegend der Landwirtschaft angehörig und es werden Futtermittel und künstliche Dungstoffe in größeren Mengen bezogen und den Mitgliedern eine Zeitlang kreditiert, oder es sind Haushaltsvereine in der Gegend am Deister (ein Gebirge in der Nähe von Hannover); in diesen Haushaltsvereinen ist die Sitte (besser Unsitte) eingebürgert, daß die Waren nur auf monatlichen Kredit verabfolgt werden und die Zahlung zu Anfang des nächsten Monats beim Kassierer erfolgt. Eine schließliche Zusammenstellung sämtlicher Vereine unseres Verbandes in Hinsicht auf die Durchführung der Barzahlung ergibt folgendes Bild:

Die Barzahlung ist streng durchgeführt in 49 Vereinen; die Ausstände betragen weniger als 10 pZt. der Geschäftsguthaben in 21 Vereinen, 10 bis 50 pZt. in 22 Vereinen, 50 bis 100 pZt. in 17 Vereinen, über 100 pZt. in 17 Vereinen.

Nochmals sei dringend daran erinnert, daß die Erziehung zur Barzahlung eine der vornehmsten Aufgaben der Konsumvereine ist.

Die Passiva weisen nach, woher die in den Aktiva angelegten Kapitalien rühren; faßt man verwandte Gruppen der Passiva zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

1.	Eigenes Kapital in Geschäftsguthaben, Reserven und anderen angesammelten Fonds	1 801 908 M.	= 26 pZt.
2.	Anleihen, Spareinlagen und Kautionen	1 081 533 „	= 15 „
3.	Hypotheken und Hausanteile	1 742 345 „	= 25 „
4.	Warenschulden	943 144 „	= 13 „
5.	Noch zu zahlende Unkosten und unverteilter Reingewinn	1 489 779 „	= 21 „

Um das im eigentlichen Geschäftsbetriebe angelegte Kapital zu ermitteln, scheiden aus:

2. und 3. Anleihen, Spareinlagen, Kautionen, Hypotheken und Hausanteile im Betrage von rund 2,8 Millionen, denen unter den Aktiva der Wert des Grundbesitzes und die Kautionshinterlegungen in nahezu gleicher Höhe gegenüberstehen; es scheiden ferner aus 5. noch

zu zahlende Unkosten und unverteilter Reingewinn im Betrage von rund 1,5 Millionen, denen unter den Aktiva Kassenbestand und zinsbar angelegte Gelder (Bankbelegungen) in fast genau gleicher Höhe gegenüberstehen, so daß die nach Jahresschluß noch zu zahlenden Unkosten und die demnächst auszukehrende Rückvergütung flüssig vorhanden waren. Die zum laufenden Geschäftsbetriebe in Waren und Inventar erforderlichen 2,7 Millionen waren demnach beschafft durch 1. eigenes Kapital im Geschäftsguthaben und Reserven 1,8 Millionen und Warenschulden 0,9 Millionen, oder 2. die Vereine arbeiteten im laufenden Geschäftsbetriebe durchschnittlich mit zwei Drittel eigenem und ein Drittel fremdem Kapital. Dies Verhältnis ist im allgemeinen als sehr günstig zu bezeichnen, und ein kaufmännisches Geschäft, das nur für ein Drittel seines Betriebes Kredit in Anspruch nimmt, darf als gut fundiert bezeichnet werden. Aber es ist, wie im inneren Verkehr, so auch nach außen hin, erstrebenswertes Ziel, die Vereine so zu fundieren, daß die Barzahlung vollkommen durchgeführt werden kann. Hier zeigen sich in den einzelnen Verbandsvereinen wieder überaus große Abweichungen, und in der Regel sind es die Vereine, welche im inneren Verkehr das Borgwesen zulassen, die dann auch die erheblichsten Warenschulden aufweisen.

Von den 126 berichtenden Vereinen hatten 22 gar keine Warenschulden. Es ist nicht immer möglich, trotz vorhandener Barmittel, die Warenschulden in der Bilanz zu vermeiden, da manchmal Lieferantenrechnungen verspätet eingehen; so ist es erklärlich, daß in manchen Vereinen trotz genügender Barmittel kleine Warenschulden verbleiben. Vergleicht man die Warenschulden mit dem Warenbestand am Jahresschlusse, so schuldeten

16	Vereine	nur	bis zu	5	pZt.	ihres Warenbestandes
8	„	von	6—10	„	„	„
23	„	„	11—20	„	„	„
14	„	„	21—40	„	„	„
11	„	„	31—40	„	„	„
7	„	„	41—50	„	„	„
10	„	„	51—60	„	„	„
6	„	„	61—70	„	„	„
3	„	„	71—80	„	„	„
2	„	„	81—90	„	„	„
4	„	über	100	„	„	„

Diese letzteren 4 waren also nicht nur ihren ganzen Bestand, sondern noch darüber hinaus ihren Lieferanten schuldig.

Wenn man die Warenschulden mit dem Umsatze vergleicht und 300 Geschäftstage im Jahre annimmt, dann ergibt eine Berechnung, durch wieviel Tageseinnahmen die Warenschulden gedeckt werden konnten, folgendes Bild:

1 Tageseinnahme: Deckbergen, Förste, Grohnde, Hilwartshausen, Kayerde, Krainhagen, Levesen, Schleswig, Soltau, Wismar.
2 Tageseinnahmen: Büdelsdorf, Enzen, Nenndorf, Rehren.

3	Tageseinnahmen:	Delligsen, Gr.-Hehlen, Neumünster, Selde, Woltershausen.
4	„	Bant, Barsinghausen östl., Dassel.
5	„	Brunsbüttelkoog, Preetz, Rostock, Tündern.
6	„	Bramsche, Egestorf, Flensburg, Hohnhorst, Laatzen.
7	„	Einbeck, Leer, Oerlinghausen, Scharzfeld, Vöhrum, Wilhelmsburg.
8	„	Elmshorn, Hagenburg, Lauenberg, Lübbecke, Meinsen.
9	„	Ahnsen, Auhagen, Beeke, Güstrow, Kiel, Peine, Ringelheim, Varel.
10	„	Boizenburg, Eversen.
11	„	Itzehoe.
13	„	Gelldorf, Hannover.
14	„	Glückstadt, Ohndorf.
15	„	Augustfehn, Borstel, Pollhagen, Sievershausen, Südhorsten.
16	„	Laage, Merbeck, Rinteln.
17	„	Lüneburg.
18	„	Eimbeckhausen.
20	„	Minden, Steinbergen.
21	„	Bremerhaven.
22	„	Bünde, „Produktion", Neue Gesellschaft, Harburg, Wendhagen.
23	„	Tallensen, Wardböhmen.
24	„	Hemelingen, Salzdetfurth.
25	„	Lohne.

Da ein Monat durchschnittlich 25 Geschäftstage hat, so konnten die vorstehend benannten 80 Vereine ihren Verpflichtungen mit einem Monat Ziel nachkommen; die folgenden 24 Vereine mußten weiteres Ziel in Anspruch nehmen: Barsinghausen 26, Lingen 27, Nienstedt b. E. 30, Hameln, Nordsehl, Springe 32, Eschede 33, Bomlitz, Grabow, Gr.-Wieden 34, Scharmbeck 35, Stockelsdorf, Wunstorf 36, Lindhorst, Norden 37, Lauenburg 39, Loccum 45, Wölpinghausen 48, Lübz 52, Sehlem 61, Eldingen, Niedernwöhren 62, Hajen 77, Hildesheim 88.

Die Mahnung, den Verein durch Stärkung des eigenen Kapitals immer mehr zu befestigen, muß immer und immer wieder den Vereinsleitern dringend an das Herz gelegt werden.

An der Berufsstatistik haben sich beteiligt 121 (112) Konsumvereine; auf die einzelnen Berufsklassen entfallen

1. Selbständige Gewerbtreibende.....	4838	= 8,5	pZt.
2. Selbständige Landwirte.....	2562	= 4,5	„
3. Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte.....	4538	= 8	„
4. Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in gewerblichen Betrieben..	38382	= 67	„
Zu übertragen...	50320	= 88	pZt.

Uebertrag...	50320	= 88	pZt.
5. Gegen Gehalt und Lohn beschäftigte Personen in landwirtschaftlichen Betrieben	2572	= 4,5	„
6. Personen ohne bestimmten Beruf (Pensionäre, Altersrentner usw.)....	4380	= 7,5	„
Zusammen...	57272	= 100	pZt.

Von diesen 57 272 Mitgliedern sind 52 801 oder 92 pZt. männlich und 4419 oder 8 pZt. weiblich.

Produktivgenossenschaften.

Unserem Verbande gehören zur Zeit fünf Produktivgenossenschaften an, von denen drei die Herstellung von Backwaren, eine Zigarrenfabrikation und eine die Herstellung von Drucksachen betreiben; zwei der Bäckereien sind Konsumentengenossenschaften, die übrigen sind Produzentengenossenschaften.

In diesen fünf Betrieben sind 160 Mitglieder und 223 Nichtmitglieder beschäftigt; 281 männliche und 102 weibliche Personen.

Der gesamte Verkaufserlös betrug 2 262 610 M., woran 967 674 M. Brutto erübrigt wurden; davon gehen ab:

Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	36 401 M.
Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter	771 663 „
Steuern aller Art	9 322 „
Abschreibungen	48 971 „
Außergewöhnliche Verluste	3 400 „
Zusammen...	869 757 M.

so daß ein Reingewinn verbleibt von 97 917 M.

Von demselben sind verwendet als:

Kapitaldividende auf das Geschäftsguthaben	11 886 M.
Gewinnbeteiligung nach Verhältnis der Löhne und Gehälter	11 865 „
Rückvergütung auf den Warenumsatz	18 582 „
Dem Reservefonds überwiesen	13 092 „
Zu Volksbildungs- und gemeinnützigen Zwecken ...	17 919 „
Zum Hausbau, Dispositionsfonds usw.	13 700 „
Gewinnvortrag auf das nächste Jahr	10 873 „
Zusammen...	97 917 M.

Aktiva.

Kassenbestand	44 589 M.
Fertige Waren nach dem Inventurpreise	108 176 „
Rohstoffe und Materialien	190 332 „
Zinsbar angelegte Gelder	31 650 „
Geschäftsinventar	141 229 „
Wert des Grundbesitzes	1 139 000 „
Ausstände für auf Kredit abgelassene Waren	100 623 „
Hinterlegte Kautionen	200 „
Zusammen...	1 755 779 M.

Digitized by Google

Passiva.

Geschäftsguthaben	164404 M.
Reservefonds	235502 „
Produktions- und andere Fonds	78775 „
Anlehen und Spareinlagen	224647 „
Schulden auf Hypothek	755550 „
Warenschulden	206185 „
Noch zu zahlende Unkosten und unverteilter Reingewinn	90736 „
Zusammen...	17557 99 M.

Von den 2516 Mitgliedern gehörten folgenden Berufsklassen an:

1. Selbständige Gewerbetreibende	461 =	18,3	pZt.
2. Selbständige Landwirte	9 =	0,3	„
3. Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	37 =	1,4	„
4. Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in gewerblichen Betrieben	1929 =	77,1	„
5. Desgleichen in landwirtschaftlichen Betrieben	42 =	1,6	„
6. Privatiers, Altersrentner usw.	38 =	1,4	„
Zusammen...	2516 =	100	pZt.

Von diesen 2516 Mitgliedern sind 2119 = 84,3 pZt. männlich und 397 = 15,7 pZt. weiblich.

Rechnungsablage.

I. Einnahmen.

1.	Saldo aus vorjähriger Rechnung	1196,36 M.
2.	Zinsen auf Sparkassenguthaben	45,35 „
3.	Beiträge der Verbandsvereine:	
	a) zum Zentralverband für 1904	296,35 „
	„ „ „ 1905	2749,20 „
	b) zum Unterverband für 1904/05	3530,15 „
	Revisionszuschuß	820,— „
4.	Für Drucksachen vereinnahmt	2,20 „
		8639,61 M.

II. Ausgaben.

1.	Revisionskosten in 66 Vereinen	1338,20 M.
2.	Vergütung an die Revisoren	660,— „
3.	Reisen im Interesse des Verbandes	139,30 „
4.	Zur Verfügung des Verbandsdirektors	400,— „
5.	Beihülfe zur Beschickung des Genossenschaftstages an vier Vereine à 75 M.	300,— „
6.	Beitrag zum Internationalen Genossenschaftsbund für 1905	10,25 „
7.	Bureaubedarf, Fracht, Porto, Depeschen	226,75 „
8.	Drucksachen und Bücher	688,— „
9.	Beglaubigte Abschriften der Verleihungsurkunde	20,— „
10.	Beitrag zu den Kosten des Verbandstages in Bremerhaven	100,— „
11.	Abgeführt an den Zentralverband für 1904	296,35 „
12.	„ „ „ „ „ 1905	112,55 „
13.	Guthaben des Zentralverbandes	2636,65 „
14.	Saldo belegt bei der Sparkasse zu Bremen auf Buch Nr. 17686	1711,56 „
		8639,61 M.

Digitized by Google

III. Verzeichnis der Beiträge.

Lfd. Nr.	Sitz der Genossenschaft	Firma der Genossenschaft	Zentralverband 1905 M	₰	Unterverband M	₰	Revisionsausschuß M	Zentralverband 1904 M	₰
1	Ahnsen b. Bückeburg	Konsumverein	10	—	25	—	—	—	—
2	Alfeld a. d. Leine	Konsumverein	27	70	58	—	10	—	—
3	Auguſtfehn i. Oldenburg	Konsumverein	10	—	10	—	—	10	—
4	Auhagen b. Sachſenh.	Konsumverein	10	—	20	—	—	—	—
5	Bant b. Wilhelmshaven	Banter Konſ.-V.	100	—	60	—	—	—	—
6	Bargfeld b. Eldingen	Konsumverein	10	—	10	—	10	—	—
7	Barſinghauſen a. Deiſter	Haushaltsverein	10	—	25	—	10	—	—
8	Barſinghauſen a. Deiſter	Oeſtl. Haush.-V.	11	—	34	—	—	—	—
9	Beeke b. Obernkirchen	Konsumverein	13	95	40	05	—	—	—
10	Bielefeld	Bielefelder K.-V.	100	—	60	—	—	—	—
11	Boizenburg a. d. Elbe	Konsumverein	10	—	10	—	10	10	—
12	Bomlitz b. Walsrode	Konsumverein	10	—	25	—	10	10	—
13	Borſtel, Poſt Bernſen	Konsumverein	10	—	15	—	—	—	—
14	Bramſche b. Osnabrück	Arb.-Haush.-V.	32	55	60	—	10	—	—
15	Bremen	Eiſenbahn-Spar- und Bauverein	10	—	10	—	10	—	—
16	Bremerhaven	Konsumverein	100	—	60	—	—	—	—
17	Bremerhaven	Kurbad	10	—	10	—	—	—	—
18	Brunsbüttelkoog	Konsumverein	10	—	25	—	10	10	—
19	Büdelsdorf b. Rendsb.	Konsumverein	12	—	34	—	—	—	—
20	Bünde i. Weſtfalen	Konsumverein	10	—	28	—	10	10	—
21	Cathrinhagen b. Obernk.	Konsumverein	10	—	15	—	10	—	—
22	Celle	Konſum- und Sparverein	23	55	52	—	—	—	—
23	Daſſel b. Einbeck	Konsumverein	10	—	10	—	10	—	—
24	Deckbergen a. d. Weſer	Konsumverein	—	—	10	—	10	—	—
25	Delligſen b. Alfeld	Konsumverein	10	75	34	—	10	—	—
26	Detmold	Konsumverein	—	—	10	—	10	—	—
27	Egeſtorf a. Deiſter	Haushaltsverein	10	—	28	—	10	—	—
28	Eimbeckhauſen a. Deiſter	Haushaltsverein	10	—	20	—	10	—	—
29	Einbeck	Konſumgenoſſenſchaft	13	50	31	—	10	—	—
30	Eldingen b. Eſchede	Konsumverein	10	—	15	—	10	—	—
31	Elmshorn b. Hamburg	Konsumverein	10	—	31	—	10	—	—
32	Enzen-Hobbenſen b. Stadthagen	Konsumverein	10	—	20	—	10	—	—
33	Eſchede	Konsumverein	10	—	10	—	10	—	—
34	Everſen, Poſt Sülze, Hannover	Konsumverein	10	—	10	—	10	—	—
35	Flensburg	Konsumverein	15	80	42	—	10	—	—
36	Föhrſte b. Alfeld	Konsumverein	10	—	10	—	10	10	—
37	Förſte a. H.	Konsumverein	10	—	25	—	10	—	—
38	Gaarden b. Kiel	Vereinsbäckerei	76	45	60	—	10	76	35
39	Gelldorf b. Bückeburg	Konsumverein	10	—	20	—	—	—	—
40	Glückſtadt a. d. Elbe	Konsumverein	10	—	15	—	10	—	—
41	Göttingen	Konsumverein	100	—	60	—	10	100	—
42	Grabow i. Mecklenburg	Konsumverein	10	—	25	—	—	—	—
43	Gr.-Freden a. d. Leine	Konsumverein	10	—	31	—	10	—	—
44	Gr.-Hehlen b. Celle	Konsumverein	10	—	10	—	—	—	—
45	Grohnde b. Hameln	Konsumverein	10	—	10	—	10	—	—
46	Großenwieden b. Heſſ.-Oldendorf	Konsumverein	10	—	15	—	—	—	—

Digitized by Google

Lfd. Nr.	Sitz der Genossenschaft	Firma der Genossenschaft	Zentralverband 1905 M	₰	Unterverband M	₰	Revisionsausschuß M	Zentralverband 1904 M	₰
47	Güstrow, Gr. Mecklenb.	Konsumverein	10	—	20	—	10	—	—
48	Hagenburg, Schb.-Lippe	Konsumverein	10	—	15	—	—	—	—
49	Hajen b. Hameln	Konsumverein	10	—	10	—	10	—	—
50	Hamburg	Tabakarb.-Gen.	80	70	60	—	10	—	—
51	Hamburg	„Produktion"	100	—	60	—	—	—	—
52	Hamburg	„Vorwärts"	93	75	60	—	10	—	—
53	Hamburg	Neue Gesellschaft	100	—	60	—	—	—	—
54	Hameln	Konsumverein	10	—	25	—	—	—	—
55	Hannover	Konsumverein	72	—	60	—	10	—	—
56	Hannover	Vereins-Buchdruckerei	10	—	15	—	10	—	—
57	Harburg a. d. Elbe	Konsumverein	67	95	60	—	—	—	—
58	Heeßen b. Bad Eilsen	Konsumverein	10	—	15	—	—	—	—
59	Helpsen b. Kirchhorsten	Konsumverein	10	—	10	—	20	—	—
60	Hemelingen b. Bremen	Konsumverein	68	95	60	—	10	—	—
61	Herford i. Westf.	Konsumverein	10	—	—	—	—	—	—
62	Hilwartshausen b. Dassel (Hann.)	Konsumverein	10	—	10	—	—	—	—
63	Hohnhorst b. Haste	Haushaltsverein	10	—	15	—	—	—	—
64	Hildesheim	Konsumverein	50	05	60	—	—	—	—
65	Itzehoe, Holstein	Konsumverein	10	—	20	—	10	—	—
66	Kayerde b. Alfeld	Konsumverein	10	—	25	—	10	—	—
67	Kiel	Allg. Konsumverein	51	75	60	—	—	—	—
68	Krainhagen b. Obernk.	Konsumverein	10	—	20	—	—	—	—
69	Laage i. Mecklenburg	Konsumverein	10	—	10	—	—	—	—
70	Laatzen b. Hannover	Konsumverein	10	—	15	—	10	—	—
71	Langreder a. Deister	Haushaltsverein	10	—	10	—	—	—	—
72	Lauenberg b. Einbeck	Konsumverein	10	—	10	—	10	—	—
73	Lauenburg a. d. Elbe	Konsumverein	10	—	25	—	10	—	—
74	Leer, Ostfriesland	Konsumverein	—	—	15	—	10	—	—
75	Levesen-Stemmen b. Bückeburg	Konsumverein	10	—	20	—	—	—	—
76	Linden b. Hannover	Haushaltsverein	100	—	60	—	10	—	—
77	Lindhorst b. Haste	Konsumverein	10	—	15	—	10	—	—
78	Lingen a. d. Ems	Konsumverein	10	—	15	—	—	—	—
79	Loccum (Hannover)	Konsumverein	10	—	20	—	10	—	—
80	Lohne i. Oldenburg	Konsumverein	10	—	20	—	—	—	—
81	Lübbecke i. Westfalen	Konsumverein	10	—	15	—	10	10	—
82	Lübeck	Gen.-Bäckerei	81	75	60	—	—	—	—
83	Lübz i. Mecklenburg	Konsumverein	10	—	15	—	—	—	—
84	Luhden b. Bad Eilsen	Konsumverein	10	—	10	—	10	—	—
85	Lüneburg	Konsumverein	23	25	52	—	10	—	—
86	Meinsen b. Bückeburg	Konsumverein	10	—	10	—	—	—	—
87	Meldorf i. Holstein	Konsumverein	—	—	—	—	—	—	—
88	Merbeck b. Stadthagen	Konsumverein	10	—	20	—	—	—	—
89	Minden i. Westfalen	Konsumverein	10	—	10	—	—	—	—
90	Gr.-Nenndorf, Bad	Haushaltsverein	10	—	15	—	—	—	—
91	Neumünster i. Holstein	Allg. Konsum-, Prod.- u. Sp.-V.	12	30	37	—	10	—	—
92	Niedernwöhren b. Stadth.	Konsumverein	10	—	28	—	—	—	—
93	Nienstädt b. Sülbeck	Konsumverein	18	30	46	—	10	—	—
94	Nienstedt b. Eimbeckh.	Haushaltsverein	10	—	15	—	10	—	—
95	Norden, Ostfriesland	Konsumverein	10	—	10	10	—	—	—

Digitized by Google

Lfd. Nr.	Sitz der Genossenschaft	Firma der Genossenschaft	Zentralverband 1905		Unterverband		Revisionszuschuß	Zentralverband 1904	
			M	₰	M	₰	M	M	₰
96	Nordsehl b. Stadthagen	Konsumverein	10	—	15	—	—	—	—
97	Ohndorf b. Bad Nennd.	Haushaltsverein	10	—	10	—	—	—	—
98	Oldenburg i. O.	Konsumverein	100	—	60	—	—	—	—
99	Oerlinghausen i. L.-Dtm.	Konsumverein	10	—	10	—	10	10	—
100	Ostgroßefehn b. Aurich	Konsumverein	—	—	—	—	—	—	—
101	Peine (Hannover)	Allg. Konsumverein	13	80	40	—	10	—	—
102	Pollhagen b. Stadth.	Konsumverein	10	—	15	—	10	—	—
103	Preetz i. Holstein	Konsumverein	10	—	15	—	—	—	—
104	Rehren b. Bad Nenndorf	Haushaltsverein	10	—	15	—	—	—	—
105	Ringelheim	Konsumverein	10	—	20	—	10	—	—
106	Rinteln a. d. Weser	Konsumverein	10	—	27	—	10	—	—
107	Rolfshagen b. Obernk.	Konsumverein	10	—	20	—	10	—	—
108	Rostock i. Gr. Mecklenb.	Konsumverein	10	—	25	—	10	10	—
109	Salzdetfurth	Konsumverein	12	75	37	—	10	—	—
110	Scharmbeck-Osterholz	Konsumverein	10	—	31	—	10	—	—
111	Scharzfeld a. H.	Konsumverein	11	55	34	—	10	—	—
112	Schleswig	Konsumverein	10	—	28	—	—	—	—
113	Sehlde a. Innerste	Konsumverein	10	—	25	—	10	—	—
114	Sehlem b. Alfeld	Konsumverein	10	—	10	—	—	—	—
115	Sieversh. a. Solling	Konsumverein	10	—	15	—	10	—	—
116	Soltau	Konsumverein	10	20	31	—	10	—	—
117	Spradow b. Bünde	Konsumverein	—	—	—	—	—	—	—
118	Springe a. Deister	Haushaltsverein	10	—	10	—	10	10	—
119	Stadthagen	Konsumverein	41	40	60	—	10	—	—
120	Steinbergen b. Bad Eilsen	Konsumverein	10	—	10	—	10	—	—
121	Steinhude b. Wunstorf	Konsumverein	18	—	46	—	10	—	—
122	Stockelsdorf b. Lübeck	Konsumverein	10	—	20	—	—	—	—
123	Südhorsten b. Kirchh.	Konsumverein	10	—	15	—	—	—	—
124	Sülbeck, Schaumb.-Lippe	Konsumverein	10	—	28	—	10	—	—
125	Tallensen-Echtorf b. Bückeburg	Konsumverein	10	—	15	—	10	—	—
126	Tündern b. Hameln	Konsumverein	10	—	10	—	10	10	—
127	Varel i. Oldenburg	Konsumverein	10	—	20	—	—	—	—
128	Vehlen b. Bückeburg	Konsumverein	10	—	25	—	—	—	—
129	Verden a. d. Aller	Haushaltsverein	10	—	10	—	10	—	—
130	Vöhrum b. Peine	Konsumverein	10	—	20	—	10	—	—
131	Wardböhmen b. Bergen b. Celle	Konsumverein	10	—	15	—	10	—	—
132	Wendthagen b. Stadthagen	Konsumverein	10	—	31	—	10	—	—
133	Wilhelmsburg b. Harburg	Konsumverein	18	50	37	—	10	—	—
134	Winzenburg b. Freden a. d. Leine	Konsumverein	10	—	10	—	—	—	—
135	Wismar i. Mecklenburg	Konsumverein	10	—	25	—	—	—	—
136	Wölpinghausen b. Bad Rehburg	Konsumverein	10	—	10	—	—	—	—
137	Woltershausen b. Alfeld	Konsumverein	10	—	15	—	10	—	—
138	Wunstorf	Haushaltsverein	10	—	28	—	10	10	—
139	Wülfel b. Hannover	Konsumverein	10	—	31	—	10	—	—
		Summa....	2749	20	3530	15	820	296	35

Digitized by Google

IV. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für 1905/06.

a) Einnahmen.

	Voranschlag 1904/05	Wirklicher Einnahmebetrag	Voranschlag 1905/06
1. Beiträge zum Unterverband	3250 M.	3530 M.	3640 M.
2. Revisionszuschuß	650 „	820 „	600 „
3. Zinsen und Verschiedenes .	— „	47 „	50 „
	3900 M.	4397 M.	4290 M.

b) Ausgaben.

	Voranschlag 1904/05	Wirklicher Ausgabebetrag	Voranschlag 1905/06
1. Revisionskosten	1430 M.	1338 M.	1480 M.
2. Vergütung an die Revisoren	650 „	660 „	740 „
3. Reisekosten	175 „	140 „	250 „
4. Verbandsleitung	400 „	400 „	400 „
5. Bureaubedarf, Porto, Depeschen 2c.	200 „	226 „	360 „
6. Drucksachen und Bücher ..	600 „	688 „	600 „
7. Beihülfe zum Besuch des Genossenschaftstages	300 „	300 „	300 „
8. Kosten des Verbandstages	100 „	100 „	100 „
9. Verschiedenes	45 „	30 „	60 „
	3900 M.	3882 M.	4290 M.

Anmerkung: Für 1904/05 zahlten 135 Vereine an Beiträgen 3530 M., durchschnittlich 26 M. Für 1905/06 ist angenommen, daß 140 Vereine durchschnittlich 26 M., zusammen 3640 M. entrichten.

Die Revisionskosten für 1904/05 waren angenommen für 65 Vereine mit durchschnittlich 22 M.; dieselben haben betragen für 66 Vereine durchschnittlich 20 M. Für 1905/06 sind die Revisionskosten angenommen für 74 Vereine mit durchschnittlich 20 M., zusammen 1480 M.

Bremen, im Juni 1905.

J. Heins, Verbandsdirektor.

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: K.-V. = Konsumverein. K.-G. = Konsumgenossenschaft. H.-V. = Haushaltsverein. e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation. G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftung.	Gründungsjahr
1	2	3
1	Ahnsen b. Bückeburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1897
2	Alfeld a. d. Leine, K.-V., e. G. m. b. H.	1882
3	Augustfehn i. Oldenburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1904
4	Anhagen b. Sachsenhagen, K.-V., e. G. m. b. H.	1896
5	Bant b. Wilhelmshaven, K.-V., e. G. m. b. H.	1888
6	Bargfeld b. Eldingen, K.-V., e. G. m. u. b. H.	1891
7	Barfinghausen a. Deister, Haushalts-Verein, e. G. m. b. H.	1894
8	Barfinghausen a. Deister, Oestlicher Haushalts-Verein, e. G. m. b. H.	1894
9	Beeke b. Obernkirchen, K.-V., e. G. m. b. H.	1895
10	Bielefeld, K.-V., e. G. m. b. H.	1892
11	Boizenburg a. d. Elbe, K.-V., e. G. m. b. H.	1903
12	Bomlitz b. Walsrode, K.-V., e. G. m. b. H.	1897
13	Borstel, Post Bernsen, K.-V., e. G. m. b. H.	1896
14	Bramsche b. Osnabrück, Arbeiter-K.-V., G. o. H.	1880
15	Bremerhaven, K.-V., e. G. m. b. H.	1902
16	Brunsbüttelkoog, K.-V., e. G. m. b. H.	1903
17	Büdelsdorf b. Rendsburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1902
18	Bünde i. Westfalen, K.-V., e. G. m. b. H.	1899
19	Cathrinhagen b. Obernkirchen, K.-V., e. G. m. b. H.	1896
20	Celle, K.-V., e. G. m. b. H.	1902
21	Dassel b. Einbeck, K.-V., e. G. m. b. H.	1900
22	Deckbergen a. d. Weser, K.-V., e. G. m. b. H.	1897
23	Delligsen b. Alfeld, K.-V., e. G. m. b. H.	1893
24	Egestorf a. D., Haushalts-Verein, e. G. m. b. H.	1893
25	Eimbeckhausen a. Deister, Haushalts-Verein, e. G. m. b. H.	1895
26	Einbeck, K.-G., e. G. m. b. H.	1897
27	Eldingen b. Eschede, K.-V., e. G. m. b. H.	1891
28	Eschede, K.-V., e. G. m. b. H.	1888
29	Eversen, Post Sülze, Hannover, K.-V., e. G. m. b. H.	1892
30	Elmshorn b. Hamburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1899
31	Enzen-Hobbensen b. Stadthagen, K.-V., e. G. m. b. H.	1894
32	Flensburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1901
33	Föhrste b. Alfeld a. d. Leine, K.-V., e. G. m. b. H.	1903
34	Förste b. Osterode am Harz, K.-V., e. G. m. b. H.	1886
35	Gelldorf b. Bückeburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1896
36	Glückstadt a. d. Elbe, K.-V., e. G. m. b. H.	1901
37	Göttingen, K.-V., G. o. H.	1866
38	Grabow i. Mecklenburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1902
39	Gr.-Freden a. d. Leine, K.-V., e. G. m. b. H.	1894
40	Gr.-Hehlen b. Celle, K.-V., e. G. m. b. H.	1897
41	Grohnde b. Hameln, K.-V., e. G. m. b. H.	1899
42	Großenwieden b. Hess. Oldendorf, K.-V., e. G. m. b. H.	1897
43	Güstrow i. Mecklenburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1903

Konsumgenossenschaften.

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
C. Everding, H. Hunhold, F. Waltemate	Weimann, Winkelhake	1
G. Haase, A. Schwarze, L. Alfeis	H. Umbereit, C. Matties	2
R. Weeken, O. Bauer, F. Schütte	H. Otte, C. Promeke	3
H. Wöllge, A. Thürnau, W. Peek	H. Schrage, H. Meier	4
E. Walter, F. Kruse, L. Behnke	Ch. Kettner, F. Lemm	5
H. Lüchau, E. Meyer, C. Fricke	H. Wrede, H. Heers	6
W. Stange, H. Westphal, F. Kleine, H. Matthies	Schönemeier, Deisterberg	7
A. Niemeyer, K. Waßmann, Ch. Meyer, H. Kleine	K. Homann, H. Gazemeier	8
W. Struckmeyer, H. Warnecke, K. Beeke	H. Mevert, W. Söffker	9
Br. Schumann, G. Bentschka, H. Tebbe	W. Heitland, H. Wienandt	10
Otto Kramer, Alb. Oehlmann, Alb. Müller	Franz Saß	11
Dr. R. Schmidt, E. Ulrich, H. Müller, A. Zimmermann	A. Luckfiel, Dr. A. Kleeberg	12
W. Waldfried, W. Nagel	F. Brandmeyer, C. Wentje	13
Wiemann, Schulte, Nienhaus, Priemer, Frese	ohne Aufsichtsrat	14
F. Vieth, M. Dettmann, H. Köhler	Br. Sonntag, G. Schröder	15
Thiessen, Brüning, Schütt	J. Krey, C. Schmidt	16
Johs. Lohmeyer, C. Holst, J. Rückert	Fr. Lentje, C. Hammerich	17
H. Kruse, W. Scheer, F. Trinemeier	C. Schröder, C. Könker	18
Hanke, Meier, Leisemann	Kappmeier, Meier	19
E. Misselhorn, A. Dreyer, W. Förster	Th. Glade, C. Hildebrand	20
D. Schierenbeck, C. Mammeyer, F. Becker	G. Lange	21
W. Webertz, W. Kamp, H. Kamp	Buchmeyer, Makmeyer	22
Velbinger, Wiegering, Meier, L. Gerke, W. Raabe, A. Gerke	W. Ahrens, W. Möhle	23
W. Dreyer, H. Bölsing, H. Bolze	H. Offerand, W. Herbst	24
W. Hobein, F. Gieseke, E. Homeyer, F. Wente	F. Meyer, H. Dolle	25
Wett, Müller, Oppermann, Prinz, Hildebrandt, Jünemann	F. Neugebauer, C. Einbeck	26
C. Gottschalk, H. Thölke, H. Freemann	E. Behrens, F. Bohlmann	27
G. Kuhlmann, W. Rougemont, E. Müller	H. Greife, W. Franzmeister	28
Heins, Hartmann, Wrigge	Buhr, Frieling	29
M. Weiß, J. Basner, M. Kaak	J. Benk, H. Mohrdick	30
F. Wilkening, Fr. Heine, H. Wilkening	E. Völkening, H. Wilkening	31
Wald, Sörensen, Jens, Freese, K. Volquardsen	Franz Meyer, G. Jürgens	32
W. Gercke, H. Schrader, A. Koch	A. Fricke, W. Bartels	33
W. Suidram, W. Watermeyer, W. Lange, K. Ternedde	W. Zellmann, Aug. Eine	34
H. Wöbbeking, W. Hartmann, C. Hanke	Fr. Bühne, H. Köller	35
Aug. Scheel, W. Topp, A. Muus	H. Knuthsen, J. Kelting	36
Suter, Schmidt, Brandes, Hildebrandt, Bennecke, Bornemann, Grützmacher	ohne Aufsichtsrat	37
A. Kurt, F. Viek, J. Hartmann	H. Schultz, A. Vorbeck	38
C. Mast, W. Raulf, A. Dröge, H. Dammes, C. Bantje, W. Reuter	Fr. Schmidt	39
H. Braul, A. Millers, Heine	H. Heuer, A. Braul	40
L. Pieper, L. Beiße, F. Stöcker	F. Isaubart, F. Isaubart	41
H. Pape, W. Meier, W. Klingenberg	H. Kutemeier, Reinemund	42
L. Deike, C. Horn, Aug. Bauer	C. Busch	43

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld		Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Warenverteilung der Genossenschaft: Hauptgegenstände der Warenverteilung (K = Kolonial-, Materialwaren ꝛc. M = Manufaktur-, Schnittwaren ꝛc. Sch = Schuhwaren ꝛc. H = Haushaltungsgegenstände ꝛc.)	Zahl der Verkaufsstellen	Zahl der Zentrallager
1	2	6	7		8	9	10	11	12
			M.	₰	M.	M.			
1	Ahnsen	109	1	—	15	15	K. u. Futtermittel	1	—
2	Alfeld	469	1	—	30	30	K. u. Backwaren	1	—
3	Auguſtfehn	75	—	50	30	30	K., Stroh u. Heu	1	—
4	Auhagen	73	5	—	15	15	Lebens- u. Wirtſchaftsbed.	1	—
5	Bant	5257	—	25	30	30	K., H. u. Sch.	8	1
6	Bargfeld	39	1	—	30	—	K., M. u. Mühlenfabrikate	1	—
7	Barſinghauſen	138	—	—	30	50	Lebensm., Blechw., Steing., Wollw.	1	—
8	Barſinghauſen, Oeſtlich	152	4	—	15	50	K.	1	—
9	Beeke	297	—	50	30	30	K., M., Futter- u. Düngem.	3	1
10	Bielefeld	5430	—	—	15	15	K.	17	1
11	Boizenburg	166	—	50	30	30	K., M. und Kohlen	1	—
12	Bomlitz	119	3	—	10	20	K. u. M.	1	—
13	Borſtel	70	—	50	15	15	K., Futter- u. Düngemittel	1	—
14	Bramſche	1260	3	—	—	—	K. u. M.	2	—
15	Bremerhaven	4112	—	50	30	30	K., Emaillew., Steingut, Konf.	10	1
16	Brunsbüttelkoog	211	1	—	20	20	K.	1	—
17	Bübelsdorf	233	—	50	20	20	K., Glas, Porz., Brot, Futterſt.	1	—
18	Bünde	198	3	—	30	30	K., Porzellan u. M.	2	—
19	Cathrinhagen	123	1	—	15	15	K., Futter- u. Düngemittel	2	—
20	Celle	630	—	50	20	20	K. u. M.	2	—
21	Daſſel	78	1	—	25	25	K., Futterm., M. u. Kurzw.	1	—
22	Deckbergen	56	—	50	30	30	K. u. Futtermittel	1	—
23	Delligſen	240	3	—	20	50	K., M., Kz.-, Eiſen-, Emaille, Porzw.	1	—
24	Egeſtorf	149	—	—	25	50	K., Kurzwaren u. Mehl	2	—
25	Eimbeckhauſen	105	2	—	20	50	K. und Kurzwaren	1	—
26	Einbeck	294	1	—	30	50	Lebensmittel u. H.	1	—
27	Eldingen	115	1	—	30	50	K. u. Futtermittel	1	—
28	Eſchede	162	4	—	40	40	K., Futterart. u. Spirituoſen	1	—
29	Everſen	83	1	—	30	30	K., Kurzw. u. Futtermittel	1	—
30	Elmshorn	273	—	50	30	30	K., Steingut u. Emaillew.	1	—
31	Enzen-Hobbenſen	130	3	—	30	30	K., Futter- u. Düngemittel	1	—
32	Flensburg	535	—	50	30	30	K., M., Steingut u. Emaillew.	2	—
33	Föhrſte	74	1	—	30	30	K., M. u. Kurzwaren	1	—
34	Förſte	252	—	50	15	15	K. u. Haushaltsbedürfniſſe	1	—
35	Gelldorf	107	—	50	30	30	K., Kurzw. u. Mühlenfabrikate	1	—
36	Glückſtadt	133	—	50	30	30	K., Steingut, Emaille u. Kzw.	1	—
37	Göttingen	3062	6	—	1,50	6	K.	2	—
38	Grabow	137	—	50	30	30	K.	1	—
39	Gr.-Freden	221	1	—	15	50	K., Kurzw. u. Mühlenfabrikate	1	—
40	Gr.-Hehlen	59	2	—	30	50	K.	1	—
41	Grohnde	93	1	—	30	30	K.	1	—
42	Großenwieden	72	—	50	30	30	K. u. Futtermittel	2	—
43	Güſtrow	277	—	50	30	60	K.	1	—

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Eigenproduktion der Genossenschaft				Zahl der beschäft. Personen						Laufende Nummer
				in der Warenverteilung			in der eig. Produktion			
Hauptgegenstände der Eigenproduktion	Beginn der Eigenproduktion	Wird an Nichtmitglieder verkauft?	Summe d. Verkaufserlöse aus selbstproduzierten Waren	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1
			M.							
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	1
Bäckerei	1897	ja	80114	1	4	5	7	3	10	2
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	3
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	4
Bäckerei	1893	nein	256220	17	39	56	10	—	10	5
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	6
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	7
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	8
—	—	—	—	3	3	6	—	—	—	9
—	—	—	—	14	3	17	—	—	—	10
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	11
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	12
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	13
—	—	—	—	3	5	8	—	—	—	14
—	—	—	—	29	14	43	—	—	—	15
—	—	—	—	2	1	3	—	—	—	16
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	17
—	—	—	—	2	1	3	—	—	—	18
—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	19
—	—	—	—	1	3	4	—	—	—	20
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	21
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	22
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	23
—	—	—	—	2	3	5	—	—	—	24
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	25
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	26
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	27
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	28
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	29
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	30
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	31
—	—	—	—	2	5	7	—	—	—	32
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	33
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	34
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	35
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	36
—	—	—	—	4	18	22	—	—	—	37
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	38
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	39
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	40
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	41
—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	42
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	43

Digitized by Google

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Anzahl der vom Verein abonnierten Genossenschaftszeitungen		Verkaufserlös		
		Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Frauengenossenschaftsblatt	im eigenen Geschäft	im Lieferanten-Geschäft	Gesamtsumme des Verkaufserlöses
1	2	23	24	25	26	27
				M.	M.	M.
1	Ahnsen	1	—	42888	—	42888
2	Alfeld	1	—	178556	6600	185156
3	Augustfehn	1	50	7941	—	7941
4	Anhagen	1	—	19859	—	19859
5	Bant	10	1500	1568291	24666	1592957
6	Bargfeld	1	—	11437	—	11437
7	Barsinghausen	1	—	48589	—	48589
8	Barsinghausen, Oestlich	1	—	73748	—	73748
9	Beeke	11	—	92288	—	92288
10	Bielefeld	13	1500	1610233	—	1610233
11	Boizenburg	2	150	14106	—	14106
12	Bomlitz	1	—	43146	—	43146
13	Borstel	1	—	23145	—	23145
14	Bramsche	1	—	212901	—	212901
15	Bremerhaven	39	—	703957	123931	827888
16	Brunsbüttelkoog	1	—	49500	—	49500
17	Büdelsdorf	1	—	78858	—	78858
18	Bünde	1	75	56253	—	56253
19	Cathrinhagen	1	—	40759	—	40759
20	Celle	1	200	91843	64970	156813
21	Dassel	1	—	14645	—	14645
22	Deckbergen	1	—	22174	—	22174
23	Delligsen	1	—	71800	—	71800
24	Egestorf	1	—	58820	—	58820
25	Eimbeckhausen	1	—	36280	—	36280
26	Einbeck	3	—	68439	2000	70439
27	Elbingen	1	—	29878	—	29878
28	Eschede	1	—	31403	—	31403
29	Eversen	1	—	16239	—	16239
30	Elmshorn	10	150	33800	28000	61800
31	Enzen-Hobbensen	1	—	38961	—	38961
32	Flensburg	11	400	105400	—	105400
33	Föhrste	1	—	16740	—	16740
34	Förste	1	—	42615	—	42615
35	Gelldorf	1	—	36200	—	36200
36	Glückstadt	2	50	23930	1727	25657
37	Göttingen	11	—	693368	—	693368
38	Grabow	1	—	20000	1800	21800
39	Gr.-Freden	1	—	66164	1910	68074
40	Gr.-Hehlen	1	—	15477	—	15477
41	Grohnde	1	—	15039	—	15039
42	Großenwieden	1	—	20490	—	20490
43	Güstrow	1	—	25238	8741	33979

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Geschäftsertrag					Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Vortrag aus dem Vorjahre	aus dem eigenen Geschäft	aus dem Lieferantengeschäft	aus anderen Quellen	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	5967	—	—	5967	60	2562	—	33	—	2655	3312	1
—	34710	528	913	36151	1926	18476	1379	966	—	22747	13404	2
—	1224	—	—	1224	—	643	—	47	—	690	534	3
48	2576	—	52	2676	88	1490	9	49	—	1636	1040	4
3073	258100	24666	11667	297506	5357	119598	517	7937	—	133409	164097	5
46	1916	—	—	1962	160	957	—	170	—	1287	675	6
—	5692	—	—	5692	281	1691	51	—	—	2023	3669	7
595	9418	—	—	10013	80	1468	74	160	—	1782	8231	8
43	13528	—	269	13840	523	6221	93	425	—	7262	6578	9
1026	330197	—	—	331223	960	85914	21936	5205	—	114015	217208	10
—	2493	—	—	2493	—	1470	—	401	—	1871	622	11
1342	5606	—	—	6948	80	2566	40	869	—	3555	3393	12
—	2575	—	—	2575	72	1360	10	14	—	1456	1119	13
—	20225	—	126	20351	80	10230	1240	160	—	11710	8641	14
—	130006	6534	1010	137550	—	89659	446	2770	—	92875	44675	15
9	6666	—	518	7193	105	3167	40	63	—	3375	3818	16
3798	11560	—	1027	16385	60	7765	42	1103	—	8970	7415	17
—	9623	—	—	9623	187	4568	347	133	—	5235	4388	18
—	4819	—	—	4819	72	2327	29	70	—	2498	2321	19
—	16651	4853	—	21504	—	6239	310	195	—	6744	14760	20
—	2284	—	—	2284	56	1318	10	46	—	1430	854	21
75	3043	19	—	3137	60	1491	16	22	—	1589	1548	22
—	13509	—	—	13509	66	3254	316	554	1116	5306	8203	23
482	5740	—	743	6965	173	1819	—	62	—	2054	4911	24
207	4724	—	—	4931	86	1834	10	33	—	1963	2968	25
12	9791	100	1730	11633	845	4113	381	646	—	5985	5648	26
306	4416	—	—	4722	27	2883	26	57	223	3216	1506	27
189	4242	—	10	4441	10	3125	37	103	—	3275	1166	28
—	1376	—	—	1376	—	634	—	13	—	647	729	29
—	5557	2228	—	7785	110	3506	48	128	—	3792	3993	30
—	3294	—	—	3294	300	1200	—	200	—	1700	1594	31
—	15440	—	—	15440	—	9310	60	170	—	9540	5900	32
—	3240	—	—	3240	21	724	4	249	—	998	2242	33
—	7458	—	434	7892	40	3498	206	—	—	3744	4148	34
—	4688	—	—	4688	323	1475	32	349	—	2179	2509	35
—	3907	43	7	3957	—	2809	53	56	—	2918	1039	36
182	73840	—	24190	98212	—	30559	1164	1056	—	32779	65433	37
—	3329	153	—	3482	267	2269	105	67	—	2708	774	38
—	9041	1910	—	10951	—	2465	404	—	—	2869	8082	39
—	1868	—	—	1868	87	974	—	33	—	1094	774	40
—	3082	—	—	3082	—	710	88	20	—	818	2264	41
—	2852	—	—	2852	144	1544	12	—	—	1700	1152	42
—	3788	531	—	4319	—	3645	73	—	—	3718	601	43

Digitized by Google

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am: Aktiva: Kassenbestand	Warenbestand und Leergut (Fastage)	Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere ꝛc.	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Außenstände bei d. Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 40 bis 45
1	2	40	41	42	43	44	45	46	47
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Ahnsen	2173	5598	—	292	—	663	—	8721
2	Alfeld	5133	22241	—	5823	49790	145	3000	86132
3	Augustsehn	55	2658	—	656	—	—	200	3569
4	Auhagen	451	5046	—	130	—	800	—	6427
5	Bant	3856	148341	4639	32196	228144	8725	—	420901
6	Bargfeld	93	2616	—	214	4100	482	—	7505
7	Barsinghausen	3419	5213	1204	510	—	5601	—	15947
8	Barsinghausen, Oestlich	9330	3091	—	—	—	5353	—	17774
9	Beeke	1086	18424	2343	2428	8737	—	—	33018
10	Bielefeld	6598	53000	240458	4500	91384	3603	30100	429643
11	Boizenburg	107	4409	—	1091	—	—	1000	6607
12	Bomlitz	1493	7349	1271	213	—	3243	—	13569
13	Borstel	125	8689	—	125	—	2091	—	6030
14	Bramsche	4541	37531	505	1650	27000	—	90	71317
15	Bremerhaven	4667	101675	27784	24948	—	—	820	159394
16	Brunsbüttelkoog	134	7798	—	358	—	358	500	10055
17	Büdelsdorf	338	8827	4064	1897	—	—	—	15126
18	Bünde	1606	12313	907	1200	—	5029	—	20148
19	Cathrinhagen	1998	5100	—	205	—	944	—	8247
20	Celle	3317	8276	12444	1759	—	—	1500	27296
21	Dassel	604	3664	—	450	—	151	—	4869
22	Deckbergen	868	2415	758	217	—	1874	—	6132
23	Delligsen	6169	12740	50	768	17640	1252	—	38619
24	Egestorf	1406	6722	3059	556	—	3817	—	15560
25	Eimbeckhausen	27	6122	—	32	—	5040	—	11221
26	Einbeck	233	10220	8	1270	15480	1432	1000	29643
27	Eldingen	1269	10558	—	519	—	2014	—	14360
28	Eschede	44	3873	36	411	521	8226	—	18111
29	Eversen	807	3204	—	256	—	688	—	4955
30	Elmshorn	2129	3767	6298	708	—	—	1000	13897
31	Enzen-Hobbensen	43	8350	13	554	7950	—	—	16910
32	Flensburg	230	12240	600	8200	—	—	2650	18920
33	Föhrste	1119	2491	950	458	—	—	—	5018
34	Förste	1870	5705	2609	546	—	—	—	10730
35	Gelldorf	506	7975	—	627	8594	—	—	17702
36	Glückstadt	365	8907	36	1052	—	7	1000	6367
37	Göttingen	4490	48784	86825	5371	33000	—	—	128470
38	Grabow	199	3498	74	610	7236	45	181	11838
39	Gr.-Freden	4886	7082	3419	1149	—	—	—	16536
40	Gr.-Hehlen	3	2661	675	293	—	859	—	4491
41	Grohnde	464	2742	3000	170	—	—	—	6376
42	Großenwieden	2077	7985	134	415	—	—	—	10611
43	Güstrow	212	3848	500	1870	—	—	—	6430

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Jahresschlusse: Passiva											Laufende Nummer
Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Haushaus-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Warenschulden der Genossenschaft	Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantiemen, Verbandsbeiträge	Reingewinn	Summe der Passiven von 48 bis 57	
48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1408	1587	79	200	—	—	1221	1300	—	2976	8721	1
10829	10612	22	23891	20000	—	—	6684	—	14094	86132	2
1232	50	30	1167	—	—	387	200	48	455	3569	3
1070	981	39	1900	—	—	615	300	482	1040	6427	4
99063	45704	2000	—	165600	—	20583	—	—	88001	420901	5
876	363	140	1950	2800	400	—	—	301	675	7505	6
3330	1000	—	2700	—	—	4148	1100	—	3669	15947	7
2155	1316	—	—	—	—	896	2000	1394	10013	17774	8
5902	3435	400	7000	42000	—	2711	2000	792	6578	33018	9
82637	57102	18596	—	24000	—	—	30100	—	217208	429643	10
3674	89	—	733	—	—	459	1000	30	622	6607	11
2169	1272	—	2000	—	—	4735	—	—	3393	13569	12
1030	455	—	—	—	—	1109	1800	605	1031	6030	13
—	37400	—	6000	21000	—	4877	2000	540	—	71817	14
38885	907	2017	22807	—	—	49606	—	497	44675	159394	15
4190	189	—	500	—	—	858	500	—	3818	10055	16
4501	655	230	1760	—	—	857	208	—	7415	15126	17
3396	1457	—	4921	—	—	5114	700	161	4399	20148	18
1824	914	—	—	—	—	—	1800	1388	2321	8247	19
9097	672	436	656	—	—	—	1500	175	14760	27296	20
1681	116	—	1400	—	—	174	—	644	854	4869	21
1626	672	—	—	—	—	34	1500	730	1570	6132	22
4683	4820	—	—	10000	7640	518	1650	—	9308	38619	23
3395	1000	—	900	—	—	1025	3700	629	4911	15560	24
1887	1952	—	1150	—	—	2138	1000	126	2968	11221	25
5778	2423	—	—	8000	4260	1525	1000	1009	5648	29643	26
3824	2027	448	600	—	—	6149	306	—	1506	14360	27
6058	1832	—	—	—	—	3469	300	286	1166	13111	28
2317	775	—	45	—	—	520	—	569	729	4955	29
3708	423	39	3874	—	—	813	1000	47	3993	13897	30
3695	1445	—	—	7950	—	193	1600	433	1594	16910	31
7900	770	—	—	—	—	2000	2350	—	5900	18920	32
706	270	—	500	—	—	—	1300	—	2242	5018	33
3088	1506	343	—	—	—	225	1000	420	4148	10930	34
2182	1000	—	2900	4300	—	1590	2200	1369	2161	17702	35
2588	158	—	398	—	—	1112	1000	72	1039	6367	36
4593	25444	—	—	—	33000	—	—	—	65433	128470	37
1374	265	—	—	6500	—	2244	681	—	774	11838	38
3333	4524	—	—	—	—	—	—	543	8136	16536	39
1636	861	—	—	—	—	142	900	281	671	4491	40
2231	1837	—	—	—	—	44	—	—	2264	6376	41
1735	556	—	1900	—	—	2287	1700	1281	1152	10611	42
2795	101	—	700	—	—	778	750	705	601	6430	43

Digitized by Google

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns					
		Kapitaldividende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Volksbildungsgemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Hausbau, Reservefonds 2c.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	59	60	61	62	63	64
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Ahnsen	—	2912	336	—	64	—
2	Alfeld	356	12803	216	—	29	—
3	Augustfehn	31	423	50	—	30	—
4	Auhagen	43	890	104	—	—	3
5	Bant	—	153994	7666	437	2000	—
6	Bargfeld	30	571	74	—	—	—
7	Barfinghausen	—	3644	—	—	—	25
8	Barfinghausen, Oestlich	—	7495	—	—	—	736
9	Beeke	228	5658	636	—	—	56
10	Bielefeld	3100	193228	8000	500	10000	2380
11	Boizenburg	85	263	62	63	149	—
12	Bomlitz	86	2204	—	175	—	928
13	Borstel	—	1032	87	—	—	—
14	Bramsche	—	6203	2438	—	—	—
15	Bremerhaven	1312	36290	2234	339	4500	—
16	Brunsbüttelkoog	140	3004	100	524	—	50
17	Büdelsdorf	60	2603	569	80	150	3953
18	Bünde	—	3682	106	100	—	500
19	Cathrinhagen	—	2234	87	—	—	—
20	Celle	300	11629	1008	1318	—	505
21	Dassel	—	802	52	—	—	—
22	Deckbergen	60	1330	157	—	—	1
23	Delligsen	—	7790	150	5	—	258
24	Egestorf	—	4492	—	—	—	419
25	Eimbeckhausen	—	2536	300	120	—	12
26	Einbeck	244	4884	282	—	238	—
27	Eldingen	111	1028	142	—	—	225
28	Eschede	242	924	—	—	—	—
29	Eversen	93	530	64	—	—	42
30	Elmshorn	88	3165	200	104	250	186
31	Enzen-Hobbensen	147	1288	159	—	—	—
32	Flensburg	295	4950	590	65	—	—
33	Föhrste	21	1924	297	—	—	—
34	Förste	—	3238	—	—	910	—
35	Gelldorf	79	2081	226	—	123	—
36	Glückstadt	41	896	52	—	50	—
37	Göttingen	—	63310	776	—	1000	347
38	Grabow	18	717	39	—	—	—
39	Gr.-Freden	—	7985	—	—	—	97
40	Gr.-Hehlen	—	513	70	—	34	157
41	Grohnde	91	1924	150	—	—	99
42	Großenwieden	—	997	115	—	—	40
43	Güstrow	54	379	75	—	93	—

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Prozentsatz der verteilten Dividende		Berufsstatistik der Mitglieder									Laufende Nummer
Kapitals-dividende auf Mitgliederguthaben	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt od. Lohn beschäft. Pers. in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn beschäft. Pers. in landwirtschaftl. Betrieben	Personen ohne bestimmt. Beruf (Privatiers, Altersrentner rc.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	
65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	1
%	%										
—	7	10	5	—	91	3	—	109	107	2	1
5	8	48	2	9	391	16	3	469	429	40	2
4	5	1	—	3	71	—	—	75	74	1	3
4	6	23	31	4	—	13	2	73	68	5	4
—	9½ : 10	155	7	566	3667	10	852	5257	5029	228	5
5	5	8	12	—	—	16	3	39	36	3	6
—	7½	18	1	2	104	5	8	138	138	—	7
—	13	12	—	—	128	—	12	152	142	10	8
4	6½	25	8	7	240	6	11	297	276	21	9
4	12	288	57	169	4513	23	380	5430	5071	359	10
4	2	21	2	—	136	6	1	166	164	2	11
4	5	—	3	—	106	10	—	119	119	—	12
—	4½	13	23	1	33	—	—	70	70	—	13
—	3	156	64	51	470	364	155	1260	1260	—	14
5	5	233	4	145	3443	—	287	4112	3798	314	15
4	6½	—	—	126	85	—	—	211	211	—	16
4	7	—	—	—	227	—	6	233	228	5	17
4	8	5	5	2	173	5	8	198	195	3	18
—	5½	16	56	1	50	—	—	123	115	8	19
4	8	45	2	—	571	—	12	630	605	25	20
—	8	9	9	—	60	—	—	78	75	3	21
4	6	8	11	4	18	12	3	56	54	2	22
—	11	12	3	1	234	—	—	250	229	21	23
—	8	11	1	—	126	6	5	149	145	4	24
—	7	26	12	1	35	21	10	105	100	5	25
5	7	6	3	—	270	15	—	294	278	16	26
4	4	23	49	2	4	35	2	115	115	—	27
4	4	14	30	60	16	38	4	162	157	5	28
4	3	17	33	1	—	32	—	83	80	3	29
4	5	13	—	—	260	—	—	273	264	9	30
4	4	16	16	14	46	36	2	130	130	—	31
4	5	51	—	6	464	1	13	535	502	33	32
5	9	?	?	?	?	?	?	?	?	?	33
—	10	29	43	3	118	44	15	252	210	42	34
4	6	7	4	1	87	1	7	107	104	3	35
4	3½	5	—	1	127	—	—	133	130	3	36
—	9	238	77	898	1353	23	473	3062	2580	482	37
4	3¾	23	—	10	104	—	—	137	135	2	38
—	9½	9	9	4	193	6	—	221	213	8	39
—	5	10	23	9	—	17	—	59	59	—	40
4	14	10	7	5	—	71	—	93	88	5	41
—	5	16	3	—	52	1	—	72	72	—	42
3	1½	33	—	—	255	—	—	288	277	11	43

Digitized by Google

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: K.-V. = Konsumverein. K.-G. = Konsumgenossenschaft. H.-V. = Haushaltsverein. e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation. G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftung.	Gründungsjahr
1	2	3
44	Hagenburg, Schaumburg-Lippe, K.-V., e. G. m. b. H.	1896
45	Hasen b. Hameln, K.-V., e. G. m. b. H.	1904
46	Hamburg, K.-V. „Produktion", e. G. m. b. H.	1899
47	Hamburg, „Neue Gesellschaft", G. o. H.	1856
48	Hameln, K.-V. für Hameln und Umgegend, e. G. m. b. H.	1903
49	Hannover, K.-V., e. G. m. b. H.	1888
50	Harburg a. d. Elbe, K.-V., e. G. m. b. H.	1864
51	Heeßen b. Bad Eilsen, K.-V., e. G. m. b. H.	1896
52	Helpsen b. Kirchhorsten, K.-V., e. G. m. b. H.	1901
53	Hemelingen b. Bremen, K.-V., e. G. m. b. H.	1888
54	Hilwartshausen b. Dassel, K.-V., e. G. m. b. H.	1900
55	Hohnhorst b. Haste, Haushalts-Verein, e. G. m. b. H.	1896
56	Hildesheim, K.-V., e. G. m. b. H.	1894
57	Itzehoe, Holstein, K.-V., e. G. m. b. H.	1901
58	Kayerde b. Alfeld, K.-V., e. G. m. b. H.	1900
59	Kiel, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	1900
60	Krainhagen b. Obernkirchen, K.-V., e. G. m. b. H.	1896
61	Laage, Mecklenburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1903
62	Laatzen b. Hannover, K.-V., e. G. m. b. H.	1900
63	Langreder a. Deister, Haushalts-Verein, e. G. m. b. H.	1895
64	Lauenberg b. Einbeck, K.-V., e. G. m. H.	1901
65	Lauenburg a. d. Elbe, K.-V., e. G. m. b. H.	1902
66	Leer, Ostfriesland, K.-V., e. G. m. b. H.	1903
67	Lebesen-Stemmen b. Bückeburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1894
68	Linden-Hannover, Haushalts-Verein, e. G. m. b. H.	1885
69	Lindhorst b. Haste, K.-V., e. G. m. b. H.	1896
70	Lingen a. d. Ems, K.-V., e. G. m. b. H.	1885
71	Loccum (Hannover), K.-V., e. G. m. b. H.	1899
72	Lohne i. Oldenburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1903
73	Lübbecke i. Westfalen, K.-V., e. G. m. b. H.	1903
74	Lübz i. Mecklenburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1902
75	Luhden b. Bad Eilsen, K.-V., e. G. m. b. H.	1901
76	Lüneburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1901
77	Meinsen b. Bückeburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1896
78	Merbeck b. Stadthagen, K.-V., e. G. m. b. H.	1894
79	Minden i. Westfalen, K.-V., e. G. m. b. H.	1902
80	Gr.-Nennborf, Bad, Haushalts-Verein, e. G. m. b. H.	1895
81	Neumünster i. Holstein, K.-V., e. G. m. b. H.	1901
82	Niedernwöhren b. Stadthagen, K.-V., e. G. m. b. H.	1893
83	Nienstädt b. Sülbeck, K.-V., e. G. m. b. H.	1894
84	Nienstedt b. Einbeckhausen, Haushalts-Verein, e. G. m. b. H.	1895
85	Norden, Ostfriesland, K.-V., e. G. m. u. b. H.	1872
86	Nordsehl b. Stadthagen, K.-V., e. G. m. b. H.	1895

Digitized by Google

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
H. Nolte, H. Schweer, Z. Zecker	Fr. Suhr, W. Rabe	44
L. Hundertmark, F. Mützel, Aug. Bode	W. Meyer, F. Brockmann	45
R. Postelt, F. Wolff, J. Rieger	Fr. Lesche, A. v. Elm	46
F. Louis, W. F. Weber, H. Krüger	—	47
F. Albert, H. Lyding, H. Zahn	H. Gärber, H. Willwer	48
E. Nolte, E. Fritsche, H. Bartel	H. Sack, F. Eisholt	49
Jul. Brinkmann, Paul Haese, F. Klinge	Ch. Hoffmann, A. Hinrich	50
Steinmeyer, Weiland, Hartmann	Paulmann, Hartmann	51
Kording, Büsche, Wilkening	E. Büsche, W. Witte	52
H. Heuer, C. Loewe, G. Behr	C. Freudemann, H. Dahme	53
H. Lampe, A. Bönig, H. Paulmann	C. Oppermann, C. Kreutzburg	54
C. Hattendorf, C. Gewecke, H. Brims, H. Stille	Ch. Dohmeier, H. Schröder	55
J. P. Gaßen, Fr. Böcker, H. Paulke	Franz Troll, C. Stephan	56
H. Heide, Chr. Lohse, E. Pinning	R. Gieseler, F. Oetkers	57
A. Heise, A. Koch, A. Rott	W. Reichard, A. Lührig	58
H. Adam, C. Frahm, H. Horn	J. Rindfleisch, J. Hennicke	59
Struckmeier, Nolte, Braun	Rinne, Rehling	60
W. Voß, E. Wulf, F. Siewert	H. Kölzow, W. Lange	61
F. Sander, A. Triepel, R. Angelrott	C. Netting, H. Henschke	62
F. Ahrberg, H. Benne, Chr. Strup, Chr. Ahrberg	H. Wulf, W. Ahrberg	63
H. Grube, H. Wolter, A. Homann	A. Schröder, A. Kraus	64
Max Lange, Joh. Schumacher, Otto Wilhelm	H. Schumacher, H. Fußkuhlen	65
H. Cools, H. Mammen, E. Malgatter	Poppe Bonk, E. Köpper	66
Dralle, Gottschalk, Rösener	E. Rinne, E. Harmening	67
H. Harste, H. Laue, H. Hellwig	Ch. Schwedhelm, F. Schlieter	68
Widdel, Jadke, Langhorst	Drewes, Mensching	69
Dünhaupt, Hilkenbach, Berlin	Lippold, Schneider	70
W. Kramer, A. Edler, F. Ehlerding	K. Brase, F. Kuhlmann	71
Cl. Carsten, Jos. Sieverding, Ant. Weggbhoff	B. Westerhoff, A. Schmidt	72
W. Große-Nobis, C. Hagemann, H. Graunemann	C. Nitzschke, H. Kohl	73
H. Häcker, O. Grienwald, R. Menck	G. Spalding, F. Reinicke	74
Huhne, Weise, Köster	H. Wolf, Steinmeyer	75
H. Schwedt, H. Fischer, M. Hartig	C. Tychsen, O. Ramsch	76
K. Rohlwing, H. Steierberg, E. Heine	E. Jusingen	77
Schweer, Wilkening, Kastning	Anhage, Meier	78
Th. Dorendorf, W. Dettmer, M. Remscheid	M. Schulze, K. Litzinger	79
H. Döpke, Chr. Bahr, C. Schaper, C. Meier	Ch. Pfingsten, H. Mathias	80
C. Jüß, A. Kiste, J. Lensch	J. Mehrenz, Eh. Riecken	81
Ad. Hille, F. Heine, H. Pook	E. Büsking, E. Pook	82
Fr. Nickel, C. Kort, Fr. Nickel	W. Pörtje, C. Köller	83
Fr. Wittkop, W. Rose, Fr. Rose, Aug. Nolte	F. Garbe, H. Kehne	84
H. Poppinga, J. Harmening, W. Osterkamp	J. Grünfels, G. Mähler	85
Winkelhake, Pape, Senne	Schröder, Kinkelbei	86

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld	Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Warenverteilung der Genossenschaft: Hauptgegenstände der Warenverteilung (K = Kolonial-, Materialwaren ꝛc. M = Manufaktur-, Schnittwaren ꝛc. Sch = Schuhwaren ꝛc. H = Haushaltungsgegenstände ꝛc.)	Zahl der Verkaufsstellen	Sitz der Zentrallager
1	2	6	7	8	9	10	11	12
			M. ₰	M.	M.			
44	Hagenburg	125	— 50	30	30	Lebens- u. Wirtschaftsbed.	1	—
45	Hasen	51	1 —	30	30	K.	1	—
46	Hamburg, „Produktion“	16240	1 —	30	30	Lebensmittel	27	1
47	Hamburg, „Neue Gesellschaft“	21500	1 20	—	—	K. u. Sch.	34	1
48	Hameln	414	— 50	30	30	K. u. Spirituosen	2	—
49	Hannover	2564	— —	30	75	K. u. Steinkohlen	8	1
50	Harburg	2690	— 50	60	60	K., M. u. Kurzwaren	7	1
51	Heeßen	78	1 —	25	25	K., Futter- u. Düngemittel	1	—
52	Helpsen	54	— 50	30	30	K., Futter- u. Düngemittel	1	—
53	Hemelingen	1819	— 25	30	30	K. u. Kohlen	7	1
54	Hilwartshausen	83	— 50	30	30	K., Kurzw. u. Arbeiterkleidung	1	—
55	Hohnhorst	86	5 —	20	50	K.	1	—
56	Hildesheim	1180	— —	40	40	K., Kurzw., Konfektion, Bier, Briketts	4	1
57	Itzehoe	261	— —	30	30	K.	1	—
58	Kayerde	139	1 —	20	50	K. u. M.	1	—
59	Kiel	2089	— 50	20	20	K. u. Fettwaren	6	—
60	Krainhagen	107	— 50	30	30	K., M. u. Kurzwaren	1	—
61	Laage	68	— 50	30	30	K. u. M.	1	—
62	Laatzen	87	1 —	15	50	K. u. Kurzwaren	1	—
63	Langreder	52	2 —	10	50	K.	1	—
64	Lauenberg	55	1 —	25	25	K., Kurzw. u. Arbeitergarder.	1	—
65	Lauenburg	208	— 50	30	30	K., M., Steingut u. Kohlen	1	—
66	Leer	212	— 50	25	25	K.	2	—
67	Lebesen-Stemmen	84	— 50	30	30	Lebensbed., Futter- u. Düngemittel	1	—
68	Linden	3650	1 20	15	50	K.	6	1
69	Lindhorst	170	— 50	15	15	Lebens- u. Wirtschaftsbed.	1	—
70	Lingen	253	1 —	15	15	K., Porz., Zigarren u. Tabak	1	—
71	Loccum	140	1 —	30	30	K., M., Futter- u. Düngemittel	2	—
72	Lohne	201	— 50	10	50	K.	1	—
73	Lübbecke	123	— 50	30	30	K.	1	—
74	Lübz	197	— 50	30	30	K.	1	—
75	Luhden	66	3 —	30	30	K. u. Futtermittel	1	—
76	Lüneburg	731	1 —	30	30	K. u. Fleischwaren	4	—
77	Meinsen	57	— 50	15	15	K. u. Futtermittel	1	—
78	Merbeck	128	— 50	15	15	K., Futter- u. Düngemittel	1	—
79	Minden	155	— 50	30	30	K. u. Brot	1	—
80	Gr.-Nenndorf	127	1 —	5	50	K. u. Düngemittel	1	—
81	Neumünster	495	— 50	30	30	K. u. M.	2	—
82	Niedernwöhren	180	— —	30	30	K., Futter- u. Düngemittel	1	—
83	Nienstädt b. Sülbeck	342	— 50	30	30	K. u. Futtermittel	2	—
84	Nienstedt b. Eimbeckhausen	65	— —	30	50	K., M. u. Kurzwaren	1	—
85	Norden	100	— 90	30	—	K.	1	—
86	Nordsehl	104	— 50	30	30	K., Futter- u. Düngemittel.	1	—

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Eigenproduktion der Genossenschaft				Zahl der beschäft. Personen						Laufende Nummer
				in der Warenverteilung			in der eig. Produktion			
Hauptgegenstände der Eigenproduktion	Beginn der Eigenproduktion	Wird an Nichtmitglieder verkauft?	Summe d. Verkaufserlöse aus selbstproduzierten Waren	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1
			M.							
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	44
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	45
Bäckerei, Schlächterei	1903	ja*	163027	88	59	147	21	—	21	46
—	—	—	—	45	134	179	—	—	—	47
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	48
—	—	—	—	11	2	13	—	—	—	49
Bäckerei	1896	nein	125369	11	11	22	13	—	13	50
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	51
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	52
Bäckerei	1893	ja	113121	5	7	12	10	1	11	53
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	54
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	55
Bäckerei	1901	ja	120618	8	3	11	7	—	7	56
—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	57
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	58
—	—	—	—	11	5	16	—	—	—	59
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	60
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	61
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	62
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	63
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	64
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	65
—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	66
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	67
—	—	—	—	10	2	12	—	—	—	68
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	69
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	70
—	—	—	—	2	1	3	—	—	—	71
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	72
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	73
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	74
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	75
Fleischerei	1904	nein	17000	6	3	9	1	—	1	76
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	77
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	78
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	79
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	80
—	—	—	—	3	1	4	—	—	—	81
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	82
—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	83
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	84
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	85
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	86

* Backwaren nicht.

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Anzahl der vom Verein abonnierten Genossenschaftszeitungen		Verkaufserlös		
		Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Frauengenossenschaftsblatt	im eigenen Geschäft	im Lieferanten-Geschäft	Gesamtsumme des Verkaufserlöses
1	2	23	24	25	26	27
				M.	M.	M.
44	Hagenburg	1	—	27115	—	27115
45	Hasen	1	—	5957	—	5957
46	Hamburg „Produktion“	152	20	2655948	—	2655948
47	Hamburg „Neue Gesellschaft“	75	75	4494850	—	4494850
48	Hameln	1	—	49000	—	49000
49	Hannover	2	600	378700	106356	485056
50	Harburg	25	1500	453207	—	453207
51	Heeßen	1	—	28363	—	28363
52	Helpsen	1	—	17631	—	17631
53	Hemelingen	1	—	459666	—	459666
54	Hilwartshausen	1	—	16634	—	16634
55	Hohnhorst	1	—	26648	—	26648
56	Hildesheim	20	500	308337	25318	333655
57	Itzehoe	1	100	33188	—	33188
58	Kayerde	1	—	49726	—	49726
59	Kiel	11	500	345816	—	345816
60	Krainhagen	1	—	34838	—	34838
61	Laage	1	100	8194	3215	11409
62	Laatzen	1	—	13000	14000	27000
63	Langreder	1	—	13706	—	13706
64	Lauenberg	1	—	9722	—	9722
65	Lauenburg	5	150	44538	—	44538
66	Leer	1	—	20213	—	20213
67	Leveſen-Stemmen	1	—	30249	—	30249
68	Linden	6	—	804372	711275	1515647
69	Lindhorst	1	—	41042	—	41042
70	Lingen	1	—	28800	—	28800
71	Loccum	2	—	35728	—	35728
72	Lohne	1	—	39090	—	39090
73	Lübbecke	1	—	22164	—	22164
74	Lübz	3	150	27964	—	27964
75	Luhden	1	—	20000	—	20000
76	Lüneburg	12	300	155000	—	155000
77	Meinsen	1	—	16886	—	16886
78	Merbeck	1	—	35694	—	35694
79	Minden	1	50	15175	1961	17136
80	Gr.-Nennborf	1	—	28970	—	28970
81	Neumünster	6	150	82692	—	82692
82	Niederwöhren	1	—	51256	—	51256
83	Nienstädt b. Sülbeck	1	—	122000	—	122000
84	Nienstedt b. Einbeckhausen	1	—	21056	—	21056
85	Norden	1	—	15374	—	15374
86	Nordfehl	1	—	24502	—	24502

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Geschäftsertrag					Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Vortrag aus dem Vorjahre	aus dem eigenen Geschäft	aus dem Lieferantengeschäft	aus anderen Quellen	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
29	30	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	4047	—	—	4047	—	1837	78	58	—	1973	2074	44
—	1024	—	—	1024	—	419	13	36	—	468	556	45
57	402986	—	4341	407384	—	285786	1006	18221	—	305013	102371	46
2332	720883	—	9187	732402	—	404451	1848	47992	—	454291	278111	47
—	8276	142	122	8540	—	5820	58	197	—	6075	2465	48
—	60414	5618	1356	67388	2186	28132	1543	7496	—	39357	28031	49
1097	110977	—	1341	113415	1274	77870	3032	5807	328	88311	25104	50
21	3921	—	—	3942	48	1330	60	100	346	1884	2058	51
—	2209	—	—	2209	84	1095	7	39	—	1225	984	52
—	48522	—	—	48522	—	22072	1900	951	—	24923	23599	53
—	3715	—	—	3715	14	1877	22	37	—	1950	1765	54
—	2837	—	—	2837	103	1216	25	—	—	1344	1493	55
—	71656	1835	—	73491	11818	46878	2267	6841	1123	68927	4564	56
272	5598	—	—	5870	—	2800	40	454	—	3294	2576	57
—	9987	—	—	9987	—	2403	183	—	—	2586	7401	58
—	49895	—	313	50208	—	35933	403	1774	—	38110	12098	59
—	4353	—	105	4458	140	1680	34	41	—	1895	2563	60
—	1211	321	74	1606	46	1351	6	—	—	1403	203	61
—	2648	1018	—	3666	40	1035	—	74	—	1149	2517	62
—	1857	—	—	1857	84	459	12	29	—	584	1273	63
—	2012	—	—	2012	40	1181	—	13	4	1238	774	64
—	7607	—	84	7691	271	4332	85	300	—	4988	2703	65
—	3735	—	—	3735	—	2659	—	30	—	2689	1046	66
23	3305	—	—	3328	44	1803	12	25	—	1884	1444	67
283	108103	43696	9089	161171	5135	38237	5899	4815	—	54086	107085	68
—	4230	—	—	4230	44	2420	17	113	—	2594	1636	69
—	3453	—	—	3453	—	1210	152	—	—	1362	2091	70
—	3962	—	—	3962	168	1588	29	57	—	1842	2120	71
2	4334	—	—	4336	—	1500	—	60	—	1560	2776	72
—	3204	—	—	3204	—	1545	—	44	—	1589	1615	73
22	3884	—	41	3947	41	3213	47	—	—	3301	646	74
51	2920	—	39	3010	—	1526	—	—	—	1526	1484	75
—	18500	—	1300	19800	—	11310	58	682	—	12050	7750	76
—	2055	—	—	2055	—	986	6	—	—	992	1063	77
223	3709	—	—	3932	42	2167	26	—	—	2235	1697	78
—	2523	196	—	2719	—	2082	—	35	—	2117	602	79
—	3822	—	—	3822	80	1430	72	34	—	1616	2206	80
—	12127	—	—	12127	—	7795	36	223	—	8054	4073	81
—	2800	—	—	2800	112	1935	114	74	—	2235	565	82
200	14508	—	53	14761	—	4687	400	45	—	5132	9629	83
—	2951	—	—	2951	40	1074	—	27	—	1141	1810	84
—	2687	—	—	2687	200	1318	61	—	—	1579	1108	85
21	2358	—	—	2379	38	1353	19	54	—	1464	915	86

Digitized by Google

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am							
		Aktiva							
		Kassenbestand	Warenbestand und Leergut (Fastage)	Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere ꝛc.	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Außenstände bei d. Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 40 bis 45
1	2	40	41	42	43	44	45	46	47
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
44	Hagenburg	292	6327	32	524	—	749	—	7924
45	Hajen	114	2112	—	360	—	—	—	2586
46	Hamburg, „Produktion"	31817	286240	183020	178990	810838	—	—	1490905
47	Hamburg, „Neue Gesellschaft"	34366	318252	334644	48000	—	—	—	735262
48	Hameln	495	8110	10	1775	—	62	800	11252
49	Hannover	11468	51801	2744	14218	305300	1659	—	387190
50	Harburg	3071	47118	25045	25360	100000	3046	—	203640
51	Heeßen	3024	3104	—	437	—	40	—	6605
52	Helpsen	1109	3042	—	284	—	—	—	4435
53	Hemelingen	25509	84168	—	4200	35800	3613	—	153290
54	Hilwartshausen	53	4157	—	730	—	—	320	5260
55	Hohnhorst	358	5841	—	385	—	3216	—	9800
56	Hildesheim	3078	79572	1000	42400	225300	10299	4282	365931
57	Itzehoe	1599	3950	1590	1076	—	—	—	8215
58	Kayerde	1742	8740	261	642	—	—	—	11385
59	Kiel	3552	38128	24513	10225	63686	4330	—	144434
60	Kraishagen	3857	4146	193	374	9348	—	—	17918
61	Laage	339	1969	252	878	—	12	800	4250
62	Laatzen	904	3379	—	668	—	—	—	4951
63	Langreder	1942	2392	—	260	—	193	—	4787
64	Lauenberg	30	3449	—	200	—	—	—	3679
65	Lauenburg	80	9813	2637	1466	14526	378	435	29335
66	Leer	168	2889	306	566	—	1362	—	5291
67	Levesen-Stemmen	53	3544	—	230	—	1232	—	5059
68	Linden	8812	47237	133785	11099	341000	—	—	541933
69	Lindhorst	491	8635	71	470	—	3434	—	13081
70	Lingen	3812	7694	—	60	—	—	—	11566
71	Loccum	1796	8222	—	518	—	5246	—	15782
72	Lohne	929	4759	—	400	—	834	—	6942
73	Lübbecke	758	3323	20	394	—	10	—	4485
74	Lübz	552	8100	361	924	—	—	—	9937
75	Luhden	1227	2128	—	118	—	29	400	3902
76	Lüneburg	588	17553	881	4869	32800	1333	1800	59844
77	Meinsen	2258	2049	—	250	—	—	—	4557
78	Merbeck	1235	4516	—	462	—	1278	—	7491
79	Minden	393	2813	13	681	—	—	500	4400
80	Gr.-Nenndorf	1959	2530	—	316	—	388	—	5193
81	Neumünster	494	8424	2235	2800	—	—	1000	14953
82	Niedernwöhren	2343	12989	333	739	—	1319	—	17723
83	Nienstädt b. Sülbeck	3875	16768	3200	405	—	—	1800	26048
84	Nienstedt b. Eimbeckhausen	914	4728	47	244	—	2807	—	8740
85	Norden	621	910	75	101	5501	370	—	7578
86	Nordsehl	727	4438	—	485	—	1131	—	6782

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Jahresschlüsse											
Passiva											
Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Hausbau-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Warenschulden der Genossenschaft	Kautionen der Vorstands-mitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantiemen, Verbandsbeiträge	Reingewinn	Summe der Passiven von 48 bis 57	Laufende Nummer
48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3605	1553	—	—	—	—	692	—	—	2074	7924	44
439	53	—	—	—	—	1538	—	—	556	2586	45
230880	21237	20909	625328	235000	24562	181984	28000	20634	102371	1490905	46
54148	35000	44036	—	—	—	323967	—	—	278111	735262	47
2461	304	—	—	—	—	5222	800	—	2465	11252	48
25459	17393	700	39000	248000	—	15964	10600	2043	28031	387190	49
34854	16636	2421	38700	45000	—	33008	7917	—	25104	203640	50
1807	1540	—	—	—	—	—	1200	—	2058	6605	51
1098	353	—	—	—	—	—	2100	35	849	4435	52
24743	15125	—	170	39900	—	42162	5000	2591	23599	153290	53
2059	68	651	—	—	—	34	320	441	1687	5260	54
1720	3559	—	1360	—	—	473	1000	195	1493	9800	55
30471	6668	880	12468	213000	1940	89120	4282	2538	4564	365931	56
3750	—	—	450	—	—	1179	260	—	2576	8215	57
2686	1411	88	—	—	—	146	325	—	6729	11385	58
32538	2377	15547	5611	42616	22361	9199	2087	—	12098	144434	59
2599	1355	248	—	9155	—	10	1000	1058	2493	17918	60
732	35	—	2050	—	—	430	800	—	203	4250	61
938	227	—	500	—	—	269	500	1018	1499	4951	62
480	886	—	1200	—	—	—	900	48	1273	4787	63
1119	130	162	700	—	—	256	300	238	774	3679	64
5333	232	121	4064	8550	600	5709	1000	1026	2700	29335	65
3670	10	—	—	—	—	473	—	92	1046	5291	66
1780	715	—	—	500	—	20	600	—	1444	5059	67
42684	37570	13099	—	233000	94200	—	9500	4795	107085	541933	68
2468	1175	—	1200	—	—	5002	1600	—	1636	13081	69
2623	3805	—	—	—	—	2573	—	573	1992	11566	70
2950	375	—	—	4950	—	5837	—	50	2120	15782	71
848	304	—	—	—	—	3165	—	—	2625	6942	72
1799	16	—	—	—	—	555	400	100	1615	4485	73
2702	272	58	881	—	—	4778	600	—	646	9937	74
644	308	—	—	—	—	—	1600	—	1350	3902	75
12880	1095	8179	392	17700	800	9048	2000	—	7750	59844	76
855	385	—	600	—	—	412	250	992	1063	4557	77
1720	860	—	1050	—	—	1815	—	349	1697	7491	78
1695	11	—	60	—	—	1032	1000	—	602	4400	79
625	1045	—	1000	—	—	145	—	172	2206	5193	80
8239	670	88	—	—	—	883	1000	—	4073	14953	81
4065	818	—	—	—	—	10593	1600	82	565	17723	82
9539	4880	200	—	—	—	—	1800	—	9629	26048	83
1750	1071	—	—	—	—	2012	1972	125	1810	8740	84
695	1000	—	—	3671	—	1892	320	—	—	7578	85
1680	601	—	—	—	—	2636	950	—	915	6782	86

Digitized by Google

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns					
		Kapitaldividende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Volksbildung, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Hausbau-, Reservefonds ꝛc.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	59	60	61	62	63	64
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
44	Hagenburg	142	1666	193	—	—	73
45	Hajen	10	467	79	—	—	—
46	Hamburg, „Produktion“	9900	75000	2000	4500	10971	—
47	Hamburg, „Neue Gesellschaft“	—	247216	5000	3000	20000	2895
48	Hameln	78	2378	?	—	—	9
49	Hannover	—	25789	2242	—	—	—
50	Harburg	—	23000	2104	—	—	—
51	Heeßen	—	1953	100	—	—	5
52	Heipsen	85	849	100	—	—	—
53	Hemelingen	792	21453	1354	—	—	—
54	Hilwartshausen	78	1498	20	—	169	—
55	Hohnhorst	—	921	150	422	—	—
56	Hildesheim	—	—	4564	—	—	—
57	Itzehoe	50	1215	515	—	—	796
58	Katzerde	—	6729	672	—	—	—
59	Kiel	1425	9390	1283	—	—	—
60	Krainhagen	69	2255	239	—	—	—
61	Laage	—	179	10	14	—	—
62	Laatzen	29	1658	830	—	—	—
63	Langreder	—	1125	148	—	—	—
64	Lauenberg	48	645	36	—	45	—
65	Lauenburg	193	1680	275	105	450	—
66	Leer	48	901	82	15	—	—
67	Leveſen-Stemmen	59	1241	144	—	—	—
68	Linden	—	99076	6339	400	1050	220
69	Lindhorst	91	1345	200	—	—	—
70	Lingen	—	1992	99	—	—	—
71	Loccum	102	1778	240	—	—	—
72	Lohne	—	2211	150	—	—	415
73	Lübbecke	—	976	161	—	478	—
74	Lübz	108	375	97	—	50	16
75	Luhden	—	1172	148	—	184	30
76	Lüneburg	260	7000	390	100	—	—
77	Meinſen	—	835	28	—	—	200
78	Merbeck	—	1143	169	385	—	—
79	Minden	29	413	186	—	—	24
80	Gr.-Nenndorf	—	1933	211	—	62	—
81	Neumünſter	247	8591	194	—	41	—
82	Niedernwöhren	165	—	100	—	—	800
83	Nienſtädt bei Sülbeck	876	8965	—	—	288	—
84	Nienſtedt bei Eimbeckhauſen	70	1707	88	—	—	—
85	Norden	—	—	—	—	1108	—
86	Nordſehl	38	786	91	—	—	—

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Prozentsatz der verteilten Dividende		Berufsstatistik der Mitglieder									Laufende Nummer
Kapitaldividende auf Mitgliedereinlagen	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt od. Lohn beschäft. Pers. in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn beschäft. Pers. in landwirtschaftl. Betrieben	Personen ohne bestimmt. Beruf (Privatiers, Altersrentner usw.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	
65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	1
%	%										
4	6½	55	34	3	—	29	4	125	122	3	44
4	8	9	18	4	10	9	1	51	50	1	45
5	3	?	?	?	?	?	?	?	?	?	46
—	6	?	?	?	?	?	?	?	?	?	47
4	5	?	?	?	?	?	?	?	?	?	48
—	5	240	30	197	1917	140	40	2564	2500	64	49
—	5	102	—	30	1738	—	820	2690	1870	820	50
—	7	17	21	—	31	—	9	78	75	3	51
4	5	3	6	—	38	4	3	54	51	3	52
4	6	214	236	80	1177	56	56	1819	1704	115	53
4	9	7	12	—	16	48	—	83	78	5	54
—	4	3	29	24	25	—	—	86	80	6	55
—	—	106	3	68	945	12	46	1180	1154	26	56
4	4	24	—	1	234	—	2	261	260	1	57
—	14	14	1	3	111	4	—	133	133	—	58
—	3	25	1	3	2051	—	4	2089	2076	13	59
3	6½	8	5	2	75	—	17	107	95	12	60
—	½,5	2	—	—	25	43	1	71	69	2	61
5	5	12	—	—	69	—	6	87	85	2	62
—	7½	5	5	2	25	15	—	52	52	—	63
5	7	7	6	—	8	31	1	53	49	4	64
4	4	3	—	—	203	—	2	208	205	3	65
4	4½	4	5	6	191	4	2	212	212	—	66
4	4½	6	29	2	36	9	2	84	—	84	67
—	7	156	6	407	2915	76	90	3650	3180	470	68
4	5	30	50	6	49	42	—	177	175	2	69
—	7	5	2	7	237	—	2	253	253	—	70
4	8	19	51	2	29	39	—	140	138	2	71
—	6	2	50	—	100	49	—	201	201	—	72
—	6	1	—	—	121	—	1	123	121	2	73
4	1½	12	3	—	52	128	2	197	195	2	74
—	6	7	16	2	—	—	41	66	60	6	75
4	5	28	1	389	255	6	102	781	681	100	76
—	5	40	15	2	—	—	—	57	57	—	77
—	6	19	31	4	74	—	—	128	124	4	78
3½	2	12	—	1	136	—	6	155	149	6	79
—	7	10	10	—	75	25	7	127	102	25	80
3	4½	22	—	—	455	—	13	495	474	21	81
—	—	15	37	2	90	36	—	180	180	—	82
4	7½	30	14	6	262	—	30	342	325	17	83
4	8	1	8	1	53	2	—	65	55	10	84
—	—	18	1	1	64	10	6	100	86	14	85
4	4	9	36	3	49	7	—	104	102	2	86

Digitized by Google

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: K.-V. = Konsumverein. K.-G. = Konsumgenossenschaft. H.-V. = Haushaltsverein. e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation. G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftung.	Gründungsjahr
1	2	3
87	Ohndorf b. Bad Nenndorf, H.-V., e. G. m. b. H.	1896
88	Oldenburg i. Gr., K.-V., e. G. m. b. H.	1866
89	Oerlinghausen (Lippe-Detmold), K.-V., e. G. m. b. H.	1903
90	Peine, Hannover, K.-V., e. G. m. b. H.	1899
91	Pollhagen b. Stadthagen, K.-V., e. G. m. b. H.	1895
92	Preetz in Holstein, K.-V., e. G. m. b. H.	1901
93	Rehren b. Bad Nenndorf, H.-V., e. G. m. b. H.	1896
94	Ringelheim, K.-V., e. G. m. b. H.	1901
95	Rinteln a. d. Weser, K.-V., e. G. m. b. H.	1903
96	Rolfshagen b. Obernkirchen, K.-V., e. G. m. b. H.	1896
97	Rostock in Mecklenburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1903
98	Salzdetfurth, K.-V., e. G. m. b. H.	1902
99	Scharmbeck-Osterholz, K.-V., e. G. m. b. H.	1894
100	Scharzfeld a. Harz, K.-V., e. G. m. b. H.	1880
101	Schleswig, K.-V., e. G. m. b. H.	1902
102	Sehlde a. d. Innerste, K.-V., e. G. m. b. H.	1886
103	Sehlem b. Alfeld, K.-V., e. G. m. b. H.	1896
104	Sievershausen a. Solling, K.-V., e. G. m. b. H.	1900
105	Soltau, K.-V., e. G. m. b. H.	1901
106	Springe a. Deister, H.-V., e. G. m. b. H.	1904
107	Stadthagen, K.-V., e. G. m. b. H.	1892
108	Steinbergen b. Bad Eilsen, K.-V., e. G. m. b. H.	1896
109	Steinhude b. Wunstorf, K.-V., e. G. m. b. H.	1893
110	Stockelsdorf b. Lübeck, K.-V., e. G. m. b. H.	1902
111	Südhorsten b. Kirchhorsten, K.-V., e. G. m. b. H.	1895
112	Sülbeck (Schaumburg-Lippe), K.-V., e. G. m. b. H.	1895
113	Tallensen-Echtorf b. Bückeburg	1895
114	Tündern b. Hameln, K.-V., e. G. m. b. H.	1903
115	Varel in Oldenburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1902
116	Vehlen b. Bückeburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1896
117	Verden a. d. Aller, H.-V., e. G. m. b. H.	1894
118	Vöhrum b. Peine, K.-V., e. G. m. b. H.	1902
119	Wardböhmen b. Bergen b. Celle, K.-V., e. G. m. b. H.	1895
120	Wendthagen b. Stadthagen, K.-V., e. G. m. b. H.	1897
121	Wilhelmsburg b. Harburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1896
122	Winzenburg b. Freden a. d. Leine, K.-V., e. G. m. b. H.	?
123	Wismar in Mecklenburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1903
124	Wölpinghausen b. Bad Rehburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1896
125	Woltershausen b. Alfeld, K.-V., e. G. m. b. H.	1894
126	Wunstorf, H.-V., e. G. m. b. H.	1899
127	Wülfel b. Hannover, K.-V., e. G. m. b. H.	1902

Konsumgenossenschaften.

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
Hohmeyer, Bock, Riechers	Riechers, Wille	87
Haye, Lemcke, Budde	Maaß, Heitmann	88
W. Kroushage, Ad. Kollmeyer, Aug. Blome	W. Upmeier, W. Hellwig	89
C. Finke, E. Bantelmann, F. Wolf, Aug. Spintryk, H. Krüger	H. Becker, C. Bierschwale	90
Dettmer, Abel, Bradtmöller	Franke, Schweers	91
H. Schlünß, C. Pech, H. Klingberg	A. Nothdurft, Th. Sievers	92
Tatge, Bartels, Lührßen, Wille	Schwake, Matthies	93
Ch. Schaare, W. Otto, H. Otto	H. Achtermann, W. Brämer	94
C. Gundlach, Fd. Blume, C. Wenthe	F. Deppe, H. Meier	95
Steinmann, Tünnermann, Kuhlmann, Sieckmann, Tegtmeier, Jürgens	Hachmeister, Ackmann	96
C. Bugdahn, A. Berger, Ad. Brandt	G. Türk, H. Schmidt	97
Bischof, Schmidt, Priester	Groebler, v. Netzer	98
Lachtrup, Fratzer, Schröder	W. Meyer	99
C. Kreter, A. Große, A. Schirmer	A. Probst, A. Weddecke	100
E. Brodkorb, J. Büll, E. Jörgensen	F. Hennecke, H. Carstensen	101
H. Hennig, H. Brunke, W. Brunke	Alb. Sell, K. Janfing	102
A. Sukopp, H. Ahrens, Aug. Kaste	Aug. Wulfes, Fr. Rasche	103
E. Ludewig, G. Wedekind, A. Schwerdfeger	H. Heise, Irrgang	104
F. Riebesell, W. Kruse, W. Ebel	H. Eickhoff, H. Petersen	105
W. Steingrube, H. Gieseke, A. Kebelhake	H. Marock, Fr. Othmer	106
F. Mensching, H. Möller, W. Nickel	Momberg, Bredemeier	107
A. Oppermann, H. Meier, F. Holstein	A. Holstein, M. Wiede	108
H. Behling, H. Schweer, A. Pohlmann	H. Schweer, D. Luerßen	109
H. Fick, E. Gerhardt, W. Fürs	O. Nickel, F. Beth	110
H. Panzer, C. Möller, E. Wallbaum	Fr. Schöttelbreier, Fr. Spier	111
Dehne I, C. Röhrkasse, W. Krömer	F. Struckmann, W. Brinkmann	112
Bruns, Blaume, Meier	E. Bruns, Tecklenburg	113
Fr. Kipp, Fr. Brackhahn, Fr. Meyer	H. Düvel, L. Brockmann	114
H. Inhülsen, W. Schwanecke, H. Weber	J. Meier, K. Metze	115
Saßenberg, Bonarden, Luhmann	Büthe, Morgenstern	116
Schulz, Blumenthal, Kahle	Koopmann, Flick	117
B. Seffers, J. Hanau, C. Kobbe	E. Klaus, F. Burmester	118
G. Rogge, H. Hohls, A. Rogge	Ahrens, Habermann	119
Fr. Hamburg, W. Möller, W. Botermann	H. Struckmann, A. Sauthoff	120
Eifurth, Abitz, Tiemann	Sütter	121
—	—	122
J. Oldack, K. Rolandt, L. Pristoff	H. Zepernick, A. Topp	123
H. Wüstenfeld, H. Nürge, H. Struckmann	H. Mensching, H. Bohnhorst	124
F. Gödecke, H. Laue, H. Schaper	H. Kiehne, W. Alperts	125
L. Kammeyer, G. Narten, Ch. Huck	A. Thieste, H. Bleidistel	126
A. Grube, B. Jordan, F. Hunold, F. Mao	A. Giebel, E. Rau	127

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld		Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Warenverteilung der Genossenschaft: Hauptgegenstände der Warenverteilung (K = Kolonial-, Materialwaren ꝛc. M = Manufaktur-, Schnittwaren ꝛc. Sch = Schuhwaren ꝛc. H = Haushaltungsgegenstände ꝛc.)	Zahl der Verkaufsstellen	Zahl der Zentrallager
1	2	6	7		8	9	10	11	12
			M.	₰	M.	M.			
87	Ohndorf	52	—	—	10	50	K., Futter- u. Düngemittel	1	—
88	Oldenburg	4576	1	—	20	20	K.	9	1
89	Oerlinghausen	124	1	—	20	20	K.	1	—
90	Peine	388	—	50	20	20	K., M. u. Futtermittel	1	—
91	Pollhagen	59	1	—	15	15	K., Kzw., Futter- u. Düngem.	1	—
92	Preetz	125	—	50	30	30	K. u. Futtermittel	1	—
93	Rehren	79	—	—	10	50	K., M., Futter- u. Düngem.	1	—
94	Ringelheim	130	3	—	15	30	K., Kurz- u. Wollwaren*	1	—
95	Rinteln	105	—	50	30	30	K., M., Kurzwaren u. Drogen	2	—
96	Rolfshagen	108	—	50	30	30	K., Kleiderst., Futter- u. Düngem.	2	—
97	Rostock	349	—	50	30	30	K.	1	—
98	Salzdetfurth	262	1	—	15	15	K.	1	—
99	Scharmbeck-Osterholz	335	—	50	30	30	K. u. Kurzwaren	1	—
100	Scharzfeld	255	5	—	15	15	K., M., Kurzw. u. Düngemittel	1	—
101	Schleswig	269	—	50	30	30	K. u. M.	1	—
102	Sehlde	195	9	—	21	30	K., Kurzw. u. Futterstoffe	1	—
103	Schlem	91	10	—	10	50	K., Futter- u. Düngemittel	1	—
104	Sievershausen	111	—	50	20	20	K., M., Kurzw. u. Mehl	1	—
105	Soltau	378	—	50	60	60	K., M. u. Brot	1	—
106	Springe	78	1	—	30	30	K. u. Kurzwaren	1	—
107	Stadthagen	995	—	—	30	30	K., M., Futter- u. Düngemittel	2	—
108	Steinbergen	57	—	50	25	25	K., Kurzw. und Futterstoffe	1	—
109	Steinhude	360	1	—	30	30	K., M., Kurz- u. Eisenwaren	1	—
110	Stockelsdorf	147	—	50	15	15	K.	2	—
111	Südhorsten	66	—	50	15	15	K., Futter- u. Düngemittel	1	—
112	Sülbeck	139	—	50	25	25	K., Spirituosen, Futter- u. Düngem.	1	—
113	Tallensen	62	—	50	20	20	K., Futter- u. Düngemittel	1	—
114	Tündern	65	1	—	30	30	K.	1	—
115	Varel	276	1	—	30	30	K., Kurzw. u. Futtermittel	2	—
116	Vehlen	140	—	50	20	20	K., Kzw., Futter- u. Düngem.	1	—
117	Verden	126	—	—	30	30	K.	1	—
118	Vöhrum	116	2	—	25	25	K., M. u. Kurzwaren	1	—
119	Wardböhmen	96	3	—	30	30	K., Futter- u. Düngemittel	1	—
120	Wendhagen	268	—	—	30	30	K., Futter- u. Düngemittel	1	—
121	Wilhelmsburg	542	—	50	20	20	K. u. Drogen	1	—
122	Winzenburg	?	?		?	?	?	?	?
123	Wismar	247	—	50	30	30	K.	1	—
124	Wölpinghausen	75	1	—	30	30	K., M., Futter- u. Düngemittel	1	—
125	Woltershausen	75	1	—	18	30	K., Kurzw. u. Mühlenfabrikate	1	—
126	Wunstorf	253	—	—	30	30	K., Arbeitergard. u. Mühlenprod.	1	—
127	Wülfel	224	1	—	15	50	K.	2	—
		96596	—	—	—	—		280	12

* Außerdem Mehl, Brot und Futtermittel.

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Eigenproduktion der Genossenschaft				Zahl der beschäft. Personen						Laufende Nummer
				in der Warenverteilung			in der eig. Produktion			
Hauptgegenstände der Eigenproduktion	Beginn der Eigenproduktion	Wird an Nichtmitglieder verkauft?	Summe d. Verkaufserlöses aus selbstproduzierten Waren	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1
			M.							
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	87
Bäckerei	1885	nein	150336	2	24	26	7	—	7	88
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	89
—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	90
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	91
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	92
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	93
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	94
—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	95
—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	96
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	97
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	98
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	99
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	100
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	101
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	102
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	103
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	104
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	105
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	106
Bäckerei	1900	nein	55253	6	1	7	3	—	3	107
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	108
—	—	—	—	1	3	4	—	—	—	109
—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	110
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	111
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	112
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	113
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	114
—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	115
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	116
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	117
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	118
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	119
—	—	—	—	1	3	4	—	—	—	120
—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	121
?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	122
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	123
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	124
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	125
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	126
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	127
			1082058	383	422	805	79	4	83	

Digitized by Google

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Anzahl der vom Verein abonnierten Genossenschaftszeitungen		Verkaufserlös		
		Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Frauengenossenschaftsblatt	im eigenen Geschäft	im Lieferanten-Geschäft	Gesamtsumme des Verkaufserlöses
1	2	23	24	25	26	27
				M.	M.	M.
87	Ohndorf	1	—	16528	—	10528
88	Oldenburg	10	—	1254084	13953	1268037
89	Oerlinghausen	1	—	18684	—	18684
90	Peine]	2	—	91703	—	91703
91	Pollhagen	1	—	27870	—	27870
92	Preetz	1	100	26692	—	26692
93	Rehren	1	—	27060	—	27060
94	Ringelheim	1	—	38600	—	38600
95	Rinteln	1	—	40197	—	40197
96	Rolfshagen	2	—	35827	—	35827
97	Rostock	5	—	42559	—	42559
98	Salzdetfurth	1	—	53100	31750	84850
99	Scharmbeck-Osterholz	1	—	69300	—	69300
100	Scharzfeld	1	—	77577	—	77577
101	Schleswig	4	100	52227	—	52227
102	Sehlde	1	—	42836	—	42836
103	Sehlem	1	—	13422	—	13422
104	Sievershausen	1	—	25579	—	25579
105	Soltau	2	250	67390	—	67390
106	Springe	1	—	10596	—	10596
107	Stadthagen	13	—	275863	—	275863
108	Steinbergen	1	—	18374	—	18374
109	Steinhude	1	—	120380	—	120380
110	Stockelsdorf	7	75	33314	—	33314
111	Südhorsten	1	—	21540	—	21540
112	Sülbeck	1	—	50820	—	50820
113	Tallensen	1	—	23965	—	23965
114	Tündern	1	—	10762	—	10762
115	Varel	2	50	33818	1650	35468
116	Vehlen	1	—	47550	—	47550
117	Verden	1	—	17644	—	17644
118	Vöhrum	1	—	32129	1371	33500
119	Wardböhmen	1	—	25899	—	25839
120	Wendhagen	1	—	63231	—	63231
121	Wilhelmsburg	1	—	89700	—	89700
122	Winzenburg	1	?	?	?	?
123	Wismar	8	100	38810	3890	42700
124	Wölpinghausen	1	—	14301	—	14301
125	Woltershausen	1	—	20956	—	20956
126	Wunstorf	1	—	69590	1590	71180
127	Wülfel	1	—	47619	17228	64847
		580	8945	20572505	1197902	21770407

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Geschäftsertrag					Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Vortrag aus dem Vorjahre	aus dem eigenen Geschäft	aus dem Lieferantengeschäft	aus anderen Quellen	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1392	—	—	1392	152	790	4	26	—	972	420	87
132	195508	13955	50	209645	2288	49571	2222	4000	—	58081	151564	88
—	3929	—	—	3929	—	2020	—	—	—	2020	1909	89
3	19041	—	902	19946	125	9522	871	268	—	10786	9160	90
62	1894	—	—	1956	68	867	10	30	—	975	981	91
—	3866	—	29	3895	—	2493	48	120	—	2661	1234	92
—	3492	—	—	3492	68	915	32	42	—	1057	2435	93
—	5303	—	—	5303	82	2156	47	205	—	2490	2813	94
—	7114	—	—	7114	—	3204	—	54	—	3258	3856	95
—	4596	—	—	4596	148	1989	32	110	—	2279	2317	96
—	5762	—	—	5762	—	4028	57	132	—	4217	1545	97
58	10254	1620	—	11932	—	3921	231	445	—	4597	7335	98
—	9208	—	—	9208	592	4458	67	—	—	5117	4091	99
—	14542	—	134	14676	50	5325	559	30	—	5964	8712	100
50	8931	—	6	8987	—	4218	46	163	—	4367	4620	101
—	5380	—	—	5380	—	2284	241	5	—	2530	2850	102
—	2052	—	—	2052	—	969	80	—	—	1049	1003	103
—	4489	—	—	4489	40	2321	—	167	—	2528	1961	104
—	11686	—	—	11686	—	4477	280	597	—	5354	6332	105
—	639	—	—	639	3	116	—	—	—	119	520	106
—	43581	—	44	43625	704	15612	561	5794	—	22671	20954	107
99	2592	—	53	2744	80	1322	23	42	—	1467	1277	108
692	19370	—	—	20062	—	5460	620	—	—	6080	13982	109
—	4472	—	—	4472	415	2603	—	189	—	3207	1265	110
—	2824	—	—	2824	80	1524	27	41	—	1672	1152	111
—	5471	—	—	5471	—	2324	85	88	—	2497	2974	112
—	2928	—	—	2928	64	1470	8	38	—	1580	1348	113
—	2109	—	—	2109	39	480	—	30	50	599	1510	114
—	4347	72	—	4419	179	1482	—	206	—	1867	2552	115
—	6270	—	—	6270	80	3048	30	111	—	3269	3001	116
—	3535	—	481	4016	—	4379	31	57	—	4467	—	117
—	5218	—	—	5218	45	1848	178	137	—	2208	3010	118
—	2717	—	—	2717	98	1293	—	29	25	1445	1272	119
—	3766	—	—	3766	94	1959	52	72	—	2177	1589	120
—	7540	—	400	7940	230	4763	40	130	—	5163	2777	121
—	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	122
—	6644	194	—	6838	—	3719	16	404	296	4495	2343	123
—	1915	—	—	1915	60	828	19	27	—	934	981	124
—	2929	—	—	2929	12	600	56	24	—	692	2237	125
—	12175	159	—	12334	92	5530	242	140	—	6004	6330	126
77	7565	861	218	8721	—	3719	—	121	—	3840	4881	127
17210	3266912	111252	72458	3467832	40686	1644932	56053	135426	3511	1880608	1587675	

Digitized by Google

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am							
		Aktiva							
		Kassenbestand	Warenbestand und Leergut (Fastage)	Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere ꝛc.	Geschäfts-inventar	Wert des Grundbesitzes	Außenstände bei d. Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 40 bis 45
1	2	40	41	42	43	44	45	46	47
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
87	Ohndorf	301	5150	8	239	—	286	—	5984
88	Oldenburg	48980	142850	250	10226	130934	—	—	333240
89	Oerlinghausen	4	3183	1100	197	—	—	—	4484
90	Peine	5635	13237	—	2409	—	2251	600	24132
91	Pollhagen	431	3757	—	288	—	878	—	5354
92	Preetz	13	2467	1418	1083	—	262	—	5243
93	Rehren	2232	4702	—	199	—	537	83	7753
94	Ringelheim	611	5202	831	971	—	849	1000	9464
95	Rinteln	1758	5410	—	485	—	927	600	9180
96	Rolfshagen	201	7528	935	3	—	3160	—	11827
97	Rostock	615	2798	2531	1186	—	—	700	7825
98	Salzdetfurth	1186	8518	7875	1000	—	83	900	19562
99	Scharmbeck-Osterholz	672	10740	1562	1432	13655	2823	—	30884
100	Scharzfeld	159	12924	9389	398	—	—	—	22870
101	Schleswig	812	6327	2503	928	—	—	300	10370
102	Sehlde	1028	5955	2670	123	—	79	—	9850
103	Sehlem	809	3894	—	146	—	104	300	5253
104	Sievershausen	49	5448	—	400	—	657	—	6554
105	Soltau	1771	6047	9063	995	—	—	—	17876
106	Springe	404	2228	—	361	—	36	—	3029
107	Stadthagen	17297	33925	12462	1000	6000	—	—	70684
108	Steinbergen	1159	3609	—	383	—	2220	—	7371
109	Steinhude	7394	13733	2074	883	—	6061	—	30145
110	Stockelsdorf	1775	8738	75	1707	8500	578	700	17068
111	Südhorsten	100	5268	—	369	—	50	—	5787
112	Sülbeck	1134	7774	—	362	—	—	—	9270
113	Tallensen	947	5155	—	342	—	398	—	6842
114	Tündern	175	1750	707	212	—	—	—	2844
115	Varel	1021	8322	521	1857	—	766	—	12487
116	Vehlen	1953	4793	—	1001	10007	515	—	18269
117	Verden	1161	2366	8134	368	—	431	4500	16960
118	Vöhrum	241	5999	140	1238	—	172	—	7790
119	Wardböhmen	449	5598	—	267	—	4018	—	10332
120	Wendhagen	1604	12532	—	986	11833	—	1500	28455
121	Wilhelmsburg	1873	8301	109	2519	—	—	1038	13840
122	Winzenburg	?	?	?	?	?	?	?	?
123	Wismar	1623	4093	3014	1130	—	—	1500	11360
124	Wölpinghausen	155	5223	—	235	—	1999	—	7612
125	Woltershausen	681	3126	1200	222	—	—	—	5179
126	Wunstorf	959	8306	—	1140	28890	2999	—	42294
127	Wülfel	1916	5533	45	1379	—	—	—	8873
		354077	2201896	1140542	501949	2653494	138952	68399	7058709

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Jahresschlusse: Passiva											Laufende Nummer
Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Hausbau-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Warenschulden der Genossenschaft	Kautionen der Vorstands-mitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantiemen, Verbandsbeiträge	Reingewinn	Summe der Passiven von 48 bis 57	
48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
550	658	—	2800	—	—	756	800	—	420	5984	87
117004	25000	4462	—	56100	47800	—	6324	836	75714	333240	88
2441	38	—	—	—	—	431	—	—	1574	4484	89
7254	1494	—	2600	—	—	2824	600	—	9360	24132	90
857	443	—	800	—	—	1356	900	110	888	5354	91
3014	125	—	17	—	—	453	400	—	1234	5243	92
764	2547	—	1200	—	—	124	500	183	2435	7753	93
1878	1000	—	—	—	—	1173	2600	—	2813	9464	94
1787	52	—	—	—	—	2135	1100	300	3856	9180	95
2538	2106	—	1800	—	—	—	2000	1423	1960	11827	96
4708	174	—	—	—	—	698	700	—	1545	7825	97
3532	533	610	1000	—	—	4298	1000	1254	7335	19562	98
3772	311	—	—	12614	—	8096	2000	—	4091	30884	99
3703	6017	955	—	—	—	1834	1000	649	8712	22870	100
4908	229	150	50	—	—	118	300	—	4620	10870	101
1782	4158	—	—	—	—	460	600	—	2850	9850	102
898	900	—	—	—	—	2152	300	—	1003	5253	103
2023	335	—	—	—	—	1235	1000	—	1961	6554	104
8370	840	1008	62	—	—	32	400	235	6929	17876	105
875	9	—	—	—	—	1113	300	212	520	3029	106
19541	9350	443	1588	4500	11176	—	2200	932	20954	70684	107
1457	865	—	1000	—	—	1225	1000	606	1218	7371	108
10691	5472	—	—	—	—	—	—	—	13982	30145	109
1740	56	—	714	8500	—	8954	700	139	1265	17068	110
943	580	—	1000	—	—	1091	1000	22	1151	5787	111
3193	1303	—	—	—	—	—	1800	—	2974	9270	112
1235	828	—	600	—	—	1831	1000	—	1348	6842	113
1011	104	—	—	—	—	158	—	55	1516	2844	114
3121	663	3711	—	—	—	1020	1420	—	2552	12487	115
2554	1214	—	—	9500	—	—	2000	—	3001	18269	116
3499	4000	4828	—	—	—	—	4500	133	—	16960	117
2627	273	—	1000	—	—	737	—	143	3010	7790	118
3008	749	961	2000	—	—	1984	—	51	1579	10332	119
4957	1358	—	1550	12000	—	4541	2300	160	1589	28455	120
2091	745	—	5000	—	—	2189	1038	—	2777	13840	121
?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	122
5011	129	84	2072	—	—	98	1500	123	2343	11360	123
1915	573	197	1500	—	—	2289	—	157	981	7612	124
1194	1232	—	—	—	—	216	300	—	2237	5179	125
5471	1620	230	7250	15000	—	4684	1000	709	6330	42294	126
1878	511	303	—	—	—	—	1300	—	4881	8873	127
116915	482609	150148	864939	1493606	248739	943144	216594	63184	1426595	7058709	

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns					
		Kapitaldividende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Volksbildungsgemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Hausbau, Reservefonds rc.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	59	60	61	62	63	64
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
87	Ohndorf	—	—	420	—	—	—
88	Oldenburg	4037	134828	—	—	12500	199
89	Oerlinghausen	50	1253	183	—	423	—
90	Peine	—	8760	200	—	—	200
91	Pollhagen	—	888	93	—	—	—
92	Preetz	78	934	62	—	60	100
93	Rehren	—	1235	—	—	1200	—
94	Ringelheim	—	2730	—	—	—	83
95	Rinteln	37	3578	192	49	—	—
96	Rolfshagen	102	1858	357	—	—	—
97	Rostock	189	1279	77	—	—	—
98	Salzdetfurth	—	6699	283	240	—	113
99	Scharmbeck-Osterholz	105	3700	286	—	—	—
100	Scharzfeld	245	8304	—	—	—	163
101	Schleswig	145	2933	300	300	300	642
102	Sehlde	—	2850	—	—	—	—
103	Sehlem	41	910	52	—	—	—
104	Sievershausen	72	1357	532	—	—	—
105	Soltau	260	5099	359	—	614	—
106	Springe	—	424	26	—	—	70
107	Stadthagen	738	17663	2250	—	303	—
108	Steinbergen	58	759	112	—	348	—
109	Steinhude	427	12382	123	—	—	1050
110	Stockelsdorf	58	1099	108	—	—	—
111	Südhorsten	—	1047	105	—	—	—
112	Sülbeck	122	2776	76	—	—	—
113	Tallensen	—	1203	145	—	—	—
114	Tündern	39	1020	151	300	—	—
115	Varel	125	1760	267	—	400	—
116	Vehlen	—	2401	200	—	400	—
117	Verden	*133	*1025	—	—	—	—
118	Vöhrum	—	2760	100	—	150	—
119	Wardböhmen	—	1036	236	—	—	—
120	Wendhagen	160	1204	158	—	—	67
121	Wilhelmsburg	83	2372	322	—	—	—
122	Winzenburg	?	?	?	?	?	?
123	Wismar	153	2057	117	—	16	—
124	Wölpinghausen	—	840	98	43	—	—
125	Woltershausen	—	2004	233	—	—	—
126	Wunstorf	118	5531	621	—	60	—
127	Wülfel	—	3837	402	200	300	142
		29372	1387346	67841	13903	71540	18831

* Dem Dispositionsfonds entnommen.

Konsumgenossenschaften.

Prozentsatz der verteilten Dividende		Berufsstatistik der Mitglieder									Laufende Nummer
Kapitaldividende auf Mitgliedergutheben	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt od. Lohn beschäft. Pers. in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn beschäft. Pers. in landwirtschaftl. Betrieben	Personen ohne bestimmt. Beruf (Rentiers, Altersrentner usw.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	
65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	1
%	%										
—	—	8	36	2	—	6	—	52	49	3	87
4	10	1150	620	450	1453	420	483	4576	4115	461	88
4	7	—	—	—	116	—	8	124	117	7	89
—	10	26	2	4	335	—	21	388	358	30	90
—	3½	—	59	—	—	—	—	59	57	2	91
3½	4, 1½	9	—	—	106	7	3	125	122	3	92
—	5½	12	57	8	—	—	2	79	77	2	93
—	11	18	10	10	40	52	—	130	121	9	94
4	9	5	5	1	94	—	—	105	103	2	95
4	6	8	22	—	65	—	13	108	100	8	96
4	3	11	—	—	324	1	13	349	333	16	97
—	10, 5	16	1	8	231	4	2	262	258	4	98
4	5½	?	?	?	?	?	?	?	?	?	99
7	11	46	31	18	85	15	60	255	234	21	100
4	6	18	—	3	236	—	12	269	257	12	101
—	10	39	18	8	—	130	—	195	167	28	102
5	7	15	24	3	34	15	—	91	89	2	103
4	8	14	4	1	30	47	15	111	104	7	104
4	8	—	—	26	287	63	2	378	347	31	105
—	4	11	3	—	63	—	1	78	77	1	106
4	10	97	58	62	745	13	20	995	923	72	107
4	5	7	2	3	42	—	3	57	55	2	108
4	10	70	82	2	243	—	13	360	340	20	109
4	3	6	—	—	129	12	—	147	147	—	110
—	5	3	4	—	59	—	—	66	64	2	111
4	5½	—	9	6	121	—	8	139	132	7	112
—	5½	4	8	—	50	—	1	63	61	2	113
4	10	4	1	—	40	20	—	65	62	3	114
4	6, 4	34	8	45	183	—	6	276	255	21	115
—	5½	21	15	—	104	—	—	140	140	—	116
4	6	14	3	49	4	1	55	126	77	49	117
—	10	21	5	12	76	10	4	128	127	1	118
—	4	10	63	2	—	20	—	95	95	—	119
4	4	6	7	2	237	10	6	268	263	5	120
4	3	39	—	469	25	8	6	542	534	8	121
?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	122
4	5	26	—	—	219	1	1	247	232	15	123
—	6	5	50	1	15	8	1	75	75	—	124
—	10	51	7	1	—	19	1	79	73	6	125
3½	8	37	11	23	112	40	30	253	230	23	126
—	6, 5	7	—	—	217	—	—	224	223	1	127
		4838	2562	4538	38382	2572	4380	57272	52853	4419	

Digitized by Google

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: P.-G. = Produktivgenossenschaft e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftpflicht.	Gründungsjahr
1	2	3
1	Gaarden b. Kiel, Vereinsbäckerei, e. G. m. b. H.	1889
2	Hamburg, „Vorwärts", Bäckereigenossenschaft, e. G. m. b. H.	1895
3	Hamburg, Tabakarbeitergenossenschaft, e. G. m. b. H.	1891
4	Hannover, Vereinsbuchdruckerei, e. G. m. b. H.	1873
5	Lübeck, Genossenschaftsbäckerei, e. G. m. b. H.	1889

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld		Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Gegenstand der genossenschaftlichen Produktion	Verkauft die Genossenschaft Waren auch an Nichtmitglieder?	Zahl der beschäf		
									a) Mitglieder der Genossenschaft		
									männlich	weiblich	Summe
1	2	6	7		8	9	10	11	12	13	14
			M.	₰	M.	M.					
1	Gaarden	848	—	50	20	20	Backwaren	ja	38	—	38
2	Hamburg, „Vorwärts".	66	20	—	50	75	Backwaren	ja	34	—	34
3	Hamburg, Tabakarbeiter	291	1	—	25	25	Zigarrenfabrikation	ja	60	1	61
4	Hannover	141	5	—	100	100	Buchdruckerei	ja	8	—	8
5	Lübeck	1170	—	50	30	30	Mühlenfabr. u. Backw.	ja	19	—	19
		2516							159	1	160

Produktivgenossenschaften.

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
J. Meitmann, F. Christopherſen E. Kretſchmer, W. Peveſtorf, R. Thiel A. v. Elm, Fr. Kerkhoff, C. Arnhold G. Klapproth, G. Roſenbruch P. Pape, J. Böger	H. Ploen, H. Seegen Aug. Pfauſtiel, Alb. Rothe L. Huppertz, Osc. Ehrlich C. Schöning, E. Weber J. Kohler, F. Zeeke	1 2 3 4 5

tigten Personen			Anzahl d. vom Verein abonniert. Genossenschaftszeitungen		Verkaufserlös				Laufende Nummer
b) Nichtmitglieder der Genossenschaft									
männlich	weiblich	Summe	Wochenbericht bezw. Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Frauen-Genossenschaftsblatt	a) an fertigen Waren	b) an Rohstoffen	c) sonstiger Erlös	Gesamtsumme des Verkaufserlöses	
15	16	17	18	19	20	21	22	23	1
					M.	M.	M.	M.	
—	2	2	1	—	509729	—	—	509729	1
14	2	16	1	—	624419	—	10494	634913	2
78	94	172	—	—	537355	—	—	537355	3
4	2	6	—	—	34627	—	1052	35679	4
26	1	27	1	—	528114	—	16820	544934	5
122	101	223	3	—	2234244	—	28366	2262610	

Digitized by Google

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Berechnung des Geschäfts							
		Vortrag aus dem Vorjahre	Eingänge a. früh. abgeschriebene Forderungen	Bestände an Rohmaterialien am Schlusse des Berichtsjahres	Bestände an fertigen Waren am Schlusse des Berichtsjahres	Summe des Verkaufserlöses	Summe aus 24 bis 28	Ausgabe für Rohmaterialien	Bestände an Rohmaterialien zu Beginn des Berichtsjahres
1	2	24	25	26	27	28	29	30	31
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Gaarden	1580	—	20601	1648	509729	533558	313078	19977
2	Hamburg, „Vorwärts“.	3556	—	13177	—	634913	651646	469822	11732
3	Hamburg, Tabakarbeiter	—	98	120997	100950	537355	759400	214294	110981
4	Hannover	—	—	4139	5437	35679	45255	7771	4010
5	Lübeck	18862	2	31418	141	544932	595355	360302	7345
		23998	100	190332	108176	2262608	2585214	1365267	154045

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns						
		Kapitaldividende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Gewinnbeteiligung nach Verhältnis der verdienten Arbeitslöhne und Gehälter	Rückvergütung auf den Warenumsatz	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Volksbildung, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Baubau-, Reservefonds rc.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	42	43	44	45	46	47	48
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Gaarden	3847	—	—	1291	1500	—	488
2	Hamburg, „Vorwärts“.	185	4596	—	5000	6500	—	1224
3	Hamburg, Tabakarbeiter	1486	7269	18582	4229	7679	—	—
4	Hannover	3772	—	—	1806	240	200	—
5	Lübeck	2596	—	—	766	2000	13500	9161
		11886	11865	18582	13092	17919	18700	10873

Digitized by Google

Produktivgenossenschaften.

ertrages			Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Bestände an fertigen Waren zu Beginn des Berichtsjahres	Summe aus 30 bis 32	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1259	334314	199244	5463	170416	948	15291	—	192118	7126	1
—	481554	170092	12444	121272	2929	15942	—	152587	17505	2
92469	417744	341656	2705	295029	101	1297	3279	302411	39245	3
4122	15903	29352	1123	18924	759	2528	—	23334	6018	4
378	368025	227330	14666	166022	4585	13913	121	199307	28023	5
98228	1617540	967674	36401	771663	9322	48971	3400	869757	97917	

Prozentsatz der verteilten Dividende		Bilanz am Jahresschluß									Laufende Nummer
		Aktiva									
Kapitaldividende auf Mitgliedergutheben	Rückvergütung auf den Umsatz der Mitglieder	Kassenbestand	Fertige Waren nach dem Inventurpreis	Rohstoffe und Materialien nach d. Inventurpreis	Zinsbar angelegte Kapitalien Wertpapiere 2c.	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Ausstände für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 51 bis 58	
49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	1
%	%	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
10	—	4648	1648	20601	8337	47684	177548	8686	—	269152	1
5	—	1544	—	13177	1755	24122	392345	10153	200	443296	2
6	4	35726	100950	120997	1024	11673	—	61658	—	332028	3
5	—	1465	5487	4139	4259	40406	175681	19222	—	250609	4
20	—	1206	141	31418	16275	17344	393426	904	—	460714	5
		44589	108176	190332	31650	141229	1139000	100623	200	1755799	

Digitized by Google

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am Jahres							
		Passiva							
		Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Haushau-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anlehen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Schulden der Genossenschaft für Rohstoffe und Materialien	Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten
1	2	60	61	62	63	64	65	66	67
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Gaarden	42751	48708	2500	7581	112550	—	40493	—
2	Hamburg, „Vorwärts“.	8750	41173	13680	71417	240000	—	55770	—
3	Hamburg, Tabakarbeiter	28193	105726	11580	43565	—	—	109922	—
4	Hannover	75440	11468	4207	22100	127000	—	—	—
5	Lübeck	14270	28427	46808	79984	276000	—	—	—
		164404	235502	78775	224647	755550	—	206185	—

Digitized by Google

Produktivgenossenschaften.

Schluß Passiva: Noch zu zahlende Geschäftsunkosten und unverteilter Reingewinn	Schluß Passiva: Summe der Passiven von 60 bis 68	Berufsstatistik der Mitglieder: Selbständige Gewerbe treibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeinde beamte	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigt in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigt in landwirtschaftlichen Betrieben	Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers, Altersrentner rc.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	Laufende Nummer
68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	1
M.	M.										
14569	269152	212	1	17	572	42	4	848	822	26	1
17506	443296	2	—	4	60	—	—	66	66	—	2
33042	332028	—	—	—	286	—	5	291	—	291	3
10394	250609	5	—	—	136	—	—	141	141	—	4
15225	460714	242	8	16	875	—	29	1170	1090	80	5
90736	1755799	461	9	37	1929	42	38	2516	2119	397	

Digitized by Google

2. Bericht über die Verhandlungen

des

20. Verbandstages des Verbandes nordwestdeutscher Konsumvereine am 15. und 16. Juli 1905 in Celle.

Dem Beschlusse des 19. Verbandstages zu Bremerhaven gemäß findet der 20. Verbandstag in Celle statt.

Tagesordnung:

Erste Sitzung.

Sonnabend, den 15. Juli, nachmittags 5 Uhr.

1. Feststellung der Teilnehmerliste.
2. Bureauwahl.
3. Festsetzung der Reihenfolge für die Gegenstände der Verhandlung.
4. Berichte aus den einzelnen Vereinen.

Zweite Sitzung.

Sonntag, den 16. Juli, vormittags 8 Uhr.

5. Verlesung des Protokolls und Vervollständigung der Teilnehmerliste.
6. Bericht über das Geschäftsjahr 1904/05 und Bericht über Revisionen. Bericht über die Einkaufsvereinigungen.
7. Genossenschaftliche Verwaltungsgrundsätze. (Referent: Herr Konrad Barth-München.)
8. Welche Einrichtungen dienen zur Durchführung der Barzahlung in Genossenschaften? (Referent: Herr H. Kaufmann-Hamburg.)
9. Die Steuerveranlagung in Konsumvereinen. (Referent: Herr H. Harste-Linden.)
10. Rechnungsablage, Bericht der Revisoren und Entlastung des Verbandsdirektors.
11. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Geschäftsjahr 1905/06 und Festsetzung der Verbandsbeiträge.
12. Bestimmung des Ortes für den 21. Verbandstag im Jahre 1906.
13. Wahlen:
    a) des Verbandsdirektors,
    b) des Stellvertreters,
    c) der Revisoren,
    d) eines Vereins zur Prüfung der Rechnung für das Geschäftsjahr 1905/06.
14. Auslosung von Vereinen zur Beschickung des Genossenschaftstages in Stettin 1906.

Erſter Verhandlungstag.

Sonnabend, den 15. Juli, nachmittags 5 Uhr.

Die Verhandlungen finden in dem prächtig dekorierten großen Saale des Stadttheaters ſtatt. Auf der Bühne ſteht in einer Blattpflanzengruppe die Büſte Schulze-Delitzſch', die bekanntlich Eigentum des nordweſtdeutſchen Verbandes iſt.

Herr Verbandsdirektor Heins eröffnet den Verbandstag und ſpricht ſeine Freude über den zahlreichen Beſuch aus. Im Jahre 1885 wurde der Verband von ſieben Vereinen errichtet. Der ſtattliche Beſuch des heutigen Verbandstages zeigt, wie gewaltig der Verband in dieſen 20 Jahren gewachſen iſt. Herr Heins heißt die Delegierten herzlich willkommen und wünſcht, daß die Verhandlungen zum Segen und Nutzen des Verbandes ausfallen mögen. Die Anmeldungen ſind ordnungsmäßig erfolgt. Der königliche Regierungspräſident und der Magiſtrat der Stadt ſind eingeladen, an den Verhandlungen teilzunehmen. Von dem Herrn Präſidenten der königlichen Regierung in Lüneburg liegt folgendes Schreiben vor:

Lüneburg, den 7. Juli.

Auf die gefällige Mitteilung vom 1. d. M. teile ich Ihnen ergebenſt mit, daß den Verhandlungen der Generalverſammlung des Verbandes in Celle am 15. und 16. Juli d. J. als mein Vertreter Herr Regierungsaſſeſſor Suermondt von hier beiwohnen wird. (gez.) v. Oertzen.

Der Herr Oberbürgermeiſter Denicke hat nachfolgendes Schreiben an den Verbandsdirektor gerichtet:

Celle, 15. Juli 1905.

Herrn Verbandsdirektor J. Heins aus Bremen,
zur Zeit hierſelbſt.

Sehr geehrter Herr!

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 12. d. M., wofür ich verbindlichſt danke, teile ich Ihnen ergebenſt mit, daß ich perſönlich leider verhindert bin, Ihrer Einladung zum morgigen Verbandstage zu folgen.

Hochachtungsvoll
(gez.) Denicke, Oberbürgermeiſter.

Herr Miſſelhorn, der Geſchäftsführer des Spar- und Konſumvereins Celle, heißt die Delegierten namens ſeines Vereins herzlich willkommen und bittet ſie, mit dem Gebotenen vorlieb zu nehmen. Da Herr Barth erſt ſpäter eintreffen kann, bringt der Verbandsſekretär Heinrich Kaufmann die Grüße des Zentralverbandes deutſcher Konſumvereine zum Ausdruck. Herr Poſtelt, als Mitglied des Aufſichtsrates der Großeinkaufs-Geſellſchaft Deutſcher Conſumvereine, überbringt die Grüße dieſer und wünſcht den Verhandlungen den beſten Erfolg.

An den Verhandlungen nimmt außer den genannten Gäſten auch noch Herr Profeſſor Staudinger-Darmſtadt teil. Er wird von Herrn Verbandsdirektor Heins begrüßt und erwidert darauf, daß es ihm ein Bedürfnis geweſen ſei, an den Verhandlungen eines Verbandstages teilzunehmen, weil er an der Teilnahme des Genoſſenſchaftstages in Stuttgart und des ſüddeutſchen Verbandstages in Erlangen dienſtlich verhindert geweſen ſei. Er habe daher die Gelegenheit wahrgenommen, dieſen Verbandstag zu beſuchen, um die Fühlung mit den

Genoſſenſchaften nicht zu verlieren. Nur durch eine enge Fühlung mit den praktiſchen Genoſſenſchaftern könne man ſich ein zutreffendes Bild über den Stand der Bewegung machen. Theorie und Praxis hätten die Aufgabe, zuſammenzuwirken. Die Theorie gebe das Ziel der Bewegung an, das große ſoziale Ziel, das der Genoſſenſchaft zu grunde liegt. Es dürfe aber der Theoretiker nicht glauben, daß man dieſes Ziel auf einmal erreichen könne. Es ſei nur dann zu erreichen, wenn die Praxis Schritt um Schritt vorwärts ſchreite. Daß es aber mit der deutſchen Konſumgenoſſenſchaftsbewegung vorwärts gehe, habe die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt. (Beifall.)

Die Teilnehmerliſte wird von den Herren Verbandsreviſoren Sparr und Vieth aufgeſtellt. Die Verhandlungen werden geleitet durch Herrn Verbandsdirektor Heins. In das Bureau werden ferner die Herren Miſſelhorn-Celle, Nolte-Hannover und Harſte-Linden gewählt. Die gedruckt vorliegende Tagesordnung wird akzeptiert.

Darauf erfolgt die Berichterſtattung aus den einzelnen Vereinen. Die Mehrzahl der Vereine kann über gute Fortſchritte berichten, ſo die Vertreter der Konſumvereine in Wülfel, Wismar, Wilhelmsburg, Wendhagen, Vöhrum, Vehlen, Südhorſten, Steinhude, Schleswig, Scharmbeck, Roſtock, Rolfshagen, Rinteln, Peine, Oldenburg, Nienſtedt bei Eimbeckhauſen, Nenndorf, Lüneburg, Laatzen, Hilwartshauſen, Helpſen, Nienſtädt bei Sülbeck, Niederwöhren, Lauenburg, Kiel, Hemelingen, Vereinsbuchdruckerei Hannover, Hameln, Genoſſenſchaftsbäckerei „Vorwärts“ Hamburg, Güſtrow, Göttingen, Genoſſenſchaftsbäckerei Gaarden, Förſte, Enzen, Einbeck, Eimbeckhauſen, Egeſtorf, Delligſen, Bünde, Bremerhaven, Bomlitz, Boizenburg, Bielefeld, Beeke, Barſinghauſen II, Bargfeld, Bant, Alfeld.

Eine Anzahl von Vertretern kann die Mitteilung machen, daß ihre Vereine ein eigenes Heim erworben haben.

Der Konſumverein Vehlen hat neu gebaut. Die Baugelder ſind ihm von der Vorſchußkaſſe ohne beſondere Bürgſchaft zu $4^1/_4$ pZt. vorgeſtreckt worden. — In Stadthagen iſt ein in den neunziger Jahren gegründeter Konkurrenzverein, der Haushaltsverein, in Konkurs geraten. Hier ſieht man wieder an einem flagranten Beiſpiel, wohin die Zerſplitterung in der Konſumgenoſſenſchaftsbewegung und die Gründung überflüſſiger Konkurrenzvereine führt. — Aus Rehren wird unter Anerkennung der Verſammlung berichtet, daß dort ſämtliche Familienvorſtände der Genoſſenſchaft angehören, daß alſo eine Weiterentwicklung des Vereins nur in dem Maße möglich iſt, als die Einwohnerzahl ſteigt. — Der Konſumverein Minden hat über einen Rückgang der Mitglieder zu klagen. Eine von dem Verein neueingerichtete Verkaufsſtelle entwickelt ſich in erfreulicher Weiſe. — Der Konſumverein Lübz hat mit dem Borgſyſtem trübe Erfahrungen gemacht. Er iſt jetzt zur Barzahlung übergegangen und entwickelt ſich infolgedeſſen in durchaus befriedigender Weiſe.

Bei Gelegenheit der Berichterſtattung über die Genoſſenſchaftsbäckerei in Lübeck weiſt Kaufmann darauf hin, daß in Lübeck auch ein neuer Konſumverein errichtet worden ſei. Das Sekretariat des

Zentralverbandes habe bei der Gründung mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Nachdem die nötige Mitgliederzahl und das erforderliche Betriebskapital zusammengebracht, sei die erste Verkaufsstelle eröffnet worden. Die Waren habe die Großeinkaufs-Gesellschaft geliefert. Zweifellos werde der Lübecker Verein sich auch dem Verband und der Großeinkaufs-Gesellschaft als Mitglied anschließen. Leider habe diese Gründung nicht von der Lübecker Genossenschaftsbäckerei die erforderliche Unterstützung erfahren, weil diese Genossenschaftsbäckerei das Brot nicht direkt an die Konsumenten abgebe, sondern an Klein- und Brothändler. Diese aber hätten der Errichtung einer Konsumgenossenschaft den stärksten Widerstand bereitet. Kaufmann hofft, daß die Lübecker Genossenschaftsbäckerei sich gegenüber dem Konsumverein auf ihre genossenschaftliche Pflicht besinnen werde. — Der Vertreter des Lüneburger Konsumvereins teilt mit, daß dort die Verhältnisse ähnlich liegen. — Herr Verbandsdirektor Heins spricht die Hoffnung aus, daß mit zunehmender Entwicklung der Konsumvereine in diesen Städten etwa vorhandene Gegensätze sich immer mehr ausgleichen mögen.

Der Konsumverein Loccum hat seinen Geschäftsanteil von 30 auf 50 M. erhöht. Die Erhöhung ist notwendig geworden dadurch, daß der Verein auch Futterartikel und Kunstdünger an die Mitglieder abgibt, und infolgedessen eines höheren Betriebskapitals bedarf. — Harste-Linden berichtet über die rücksichtslose Agitation des dortigen Rabattsparvereins gegenüber dem Konsumverein. Der Verein habe gegenüber diesen Angriffen sein Bestreben in erster Linie darauf gerichtet, die Mitglieder aufzuklären, und habe damit gute Erfolge zu verzeichnen gehabt. — Vieth-Bremerhaven weist darauf hin, daß der Haushaltverein Linden selbst ein sehr starkes Lieferantengeschäft habe. Der Umsatz im Lieferantengeschäft betrage 711 000 M. Unter solchen Umständen dürfe es schwer halten, der Agitation des Rabattsparvereins entgegenzutreten. Er empfiehlt dem Konsumverein, das Lieferantengeschäft aufzugeben. — Harste gibt dem Vorredner im Prinzip recht, weist aber nach, daß bei älteren Vereinen die Aufhebung des Lieferantengeschäfts mit großen Schwierigkeiten verbunden sei; es müsse hierbei sehr vorsichtig vorgegangen werden.

Schwedt vom Hildesheimer Konsumverein berichtet über die auch in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" bekanntgegebenen Schwierigkeiten, in die der Verein geraten ist. Es macht sich jedoch eine Wendung zum besseren bemerkbar. Zweifellos wird der Verein auch sobald wie möglich den Bäckertarif anerkennen. Er bittet die Geschäftsführer der Genossenschaften, durch den Bezug von Zwieback den Hildesheimer Konsumverein möglichst zu unterstützen.

Der Geschäftsführer des Harburger Konsumvereins kann berichten, daß der Verein sich finanziell gekräftigt habe. Bezüglich der Steuerfrage erfreue er sich nach wie vor der liebevollen Fürsorge aller Steuerbehörden.

Nolte-Hannover berichtet über die Angriffe der Rabattsparvereinler auf den Konsumverein und über die Agitation im Innern des Vereins, durch welche die Widerstandsfähigkeit des Vereins ge-

ſchwächt werde. Die Steuer weiſe eine ſteigende Tendenz auf; auch der Unkoſtenſatz des Vereins nehme zu. Seine Verwaltung habe erwogen, ob und wieweit es möglich ſei, der gegneriſchen Agitation auf dem Wege der gerichtlichen Klage entgegenzutreten. — Poſtelt-Hamburg teilt mit, die praktiſche Erfahrung lehre, daß es ſchwer halte, eine befriedigende gerichtliche Entſcheidung herbeizuführen. Der Weg der Selbſthülfe ſei ganz entſchieden vorzuziehen. Wenn die Gegner die Waren des Konſumvereins bemängeln, ſollte die Verwaltung dieſes Vereins Waren der Gegner unter der Hand käuflich erwerben, dann dieſe neben den Waren des Vereins ausſtellen und auch das Reſultat dieſes Warenvergleichs veröffentlichen. Dieſes Mittel habe bisher den Erfolg gehabt, daß die Gegner geſchwiegen und den Verein in Ruhe gelaſſen hätten; es ſei daher zu empfehlen.

Mendel als Vertreter des Konſum-, Bau- und Sparvereins „Produktion" Hamburg berichtet über den Brand des Lagerhauſes. Es ſei ein trefflicher Beweis für die innere Feſtigkeit des Vereins, daß trotz dieſes Brandes der Betrieb auch keinen Augenblick geruht habe. Das Feuer war noch nicht gelöſcht, als von der Verwaltung bereits eine ganze Anzahl von Maßnahmen getroffen waren, durch welche die Aufrechterhaltung des regelmäßigen Geſchäftsbetriebes ermöglicht wurde. Die Sparkaſſe des Vereins entwickle ſich in erfreulicher Weiſe. Der Verein ſei ſehr kapitalkräftig und habe in Barmbeck ein zweites Grundſtück erworben. Ein drittes Grundſtück ſei neben der Zentrale in der Wendenſtraße angekauft, ſo daß alſo auf viele Jahre hinaus Platz für die Weiterentwicklung des Vereins ſei.

Rupperts berichtet darüber, daß die Tabakarbeitergenoſſenſchaft ſich in erfreulicher Weiſe entwickle. Das Fabrikat werde immer mehr durch die Großeinkaufs-Geſellſchaft abgeſetzt, ſo daß dieſe den größten Teil der Produktion abnehme. Die Umwandlung der Tabakarbeitergenoſſenſchaft in eine Produktionsabteilung der Großeinkaufs-Geſellſchaft ſei noch eine Frage der Zeit. — Ehrlich-Hamburg führt aus, daß die Tabakarbeitergenoſſenſchaft ihre Produktion noch verdoppeln und verdreifachen könne, wenn alle Vereine ſie unterſtützen und durch ſie beziehen würden. Von den ſämtlichen Vereinen des nordweſtdeutſchen Verbandes könnten nur 13 als regelmäßige und gute Kunden der Tabakarbeitergenoſſenſchaft gelten.

Im Anſchluß hieran entſpinnt ſich eine Debatte über die Beteiligung der Rückvergütung der Tabakarbeitergenoſſenſchaft. Es wird bemängelt, daß der Konſum-, Bau- und Sparverein „Produktion" nicht, wie die anderen Vereine, die Rückvergütung zu Händen der Großeinkaufs-Geſellſchaft ausbezahlen laſſe, ſondern daß er für ſeinen Umſatz auf einen entſprechenden Teil der Rückvergütung Anſpruch mache. Es wird der Wunſch zum Ausdruck gebracht, daß die „Produktion" im genoſſenſchaftlichen Intereſſe auf eine ſolche Bevorzugung verzichten möge.

Der Konſumverein Gelldorf hat eine Bäckerei errichtet, die gut floriert. — Der Konſumverein Celle beginnt jetzt auch, Verkaufsſtellen in der Umgebung zu errichten, und beabſichtigt, ein eigenes Heim zu erwerben.

Ein eigenes Heim erworben haben auch die Konsumvereine in Delligsen, Büdelsdorf und Boizenburg. Der Vertreter von Boizenburg berichtet darüber, daß der Registerrichter die Einsendung der Bescheinigung über die stattgehabte Revision jetzt gefordert habe, obwohl der Verein erst mit dem 19. Oktober zwei Jahre in das Genossenschaftsregister eingetragen sei. Man habe sich an den Revisionsverband und an den Zentralverband gewendet. — Herr Verbandsdirektor Heins weist eingehend nach, daß nach klaren Gesetzesbestimmungen die Konsumvereine nur verpflichtet sind, sich alle zwei Jahre revidieren zu lassen. Der Verein habe mit der Einreichung der Bescheinigung bis zum 19. Oktober Zeit. Man solle unberechtigten Forderungen des Registerrichters nicht nachgeben, sondern nur die Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes gelten lassen.

Nachdem die mehrstündige Berichterstattung aus den einzelnen Vereinen beendet ist, schließt Herr Verbandsdirektor Heins mit einer kurzen Ansprache die Verhandlungen des ersten Verhandlungstages.

Zweiter Verhandlungstag.

Sonntag, den 16. Juli, vormittags 8 Uhr.

Herr Verbandsdirektor Heins eröffnet die Verhandlungen und heißt auch diejenigen Delegierten, die erst heute eingetroffen sind, herzlich willkommen. Nolte verliest das Protokoll. Die Redezeit wird auf zehn Minuten festgesetzt. Jeder Redner erhält zu demselben Gegenstand nur einmal das Wort. Vertreten sind 76 Vereine durch 169 Delegierte.

Den Bericht über das Geschäftsjahr 1904/05 erstattet Herr Verbandsdirektor Heins, indem er zunächst auf den gedruckt vorliegenden Bericht hinweist. Ausgetreten ist auf seinen Rat der Schuhmacher-Rohstoffverein in Bremen, weil dieser in einer konsumgenossenschaftlichen Organisation eine angemessene Interessenvertretung nicht findet. Der Haushaltsverein Verden hat liquidiert. Die Mitglieder waren Beamte und Bessersituierte. Seit Jahren war im Verein eine rückläufige Bewegung eingetreten, weil die Mitglieder dem Verein kein Interesse entgegenbrachten. Der Verein war so gut fundiert, daß er von dem Kapital zehren konnte. Bei der jetzt erfolgenden Auflösung bekommt jedes Mitglied 40 M. ausbezahlt. Der Konsumverein Tondern war übereilt gegründet und konnte keinen Boden fassen. In Detmold liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Verden; es fehlt jedes genossenschaftliche Leben. In Deckbergen hat die Generalversammlung das Ausscheiden des Vereins beschlossen. Der Konsumverein Melle ist infolge langjähriger Mißwirtschaft in Konkurs geraten. Trotz dieser Verluste ist die Zahl der Verbandsvereine von 126 auf 136 gestiegen. Der Zuwachs ist namentlich in Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Ostfriesland und Lüneburg zu verzeichnen. Zur Statistik haben alle Vereine mit einer Ausnahme berichtet. Leider hat auch in diesem Jahre eine ganze Anzahl von Vereinen erklärt, keine statistischen Fragebogen empfangen zu haben. Die Fragebogen sind von

dem Sekretariat gleichmäßig an alle Vereine verschickt worden. Dieselben werden wohl in vielen Fällen verlegt worden sein. Das Abonnement der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" läßt in den Verbandsvereinen zu wünschen übrig. Viele Vereine beschränken sich auf ein Exemplar. Das ist zu wenig; es müssen mehrere Exemplare abonniert werden. Am besten ist es, daß für jedes Verwaltungsmitglied ein Exemplar der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" bezogen wird. Dann wird jedes Verwaltungsmitglied auch ausreichend Zeit finden, das Blatt zu lesen. Die Lektüre unserer Fachzeitung ist aber notwendig zur ordnungsmäßigen Leitung eines Vereins. Der in den statistischen Fragebogen vorhandene Ausdruck „Verkaufserlös" für Umsatz wird nicht überall verstanden. Es ist zu empfehlen, bei einer Neuauflage der statistischen Fragebogen dem Ausdruck „Verkaufserlös" die Bezeichnung „Umsatz" in Klammer beizufügen.

Herr Heins nennt nunmehr die einzelnen Ziffern des Jahresberichts, die sämtlich in erfreulicher Weise das Wachstum des Verbandes dokumentieren, und fährt fort: Was es mit der Behauptung der Gegner, die Konsumvereine zahlen keine Steuern, auf sich hat, zeigt am besten die Steuersumme; dieselbe betrug nicht weniger als 56 053 M. gegen 43 879 M. im Vorjahre. Das sind so hohe Steuern, wie sie, wenn der von den Konsumvereinen gemachte Umsatz durch Kleinhändler gemacht würde, von diesen zusammen zweifellos nicht bezahlt würden. Der Reinertrag beträgt rund 1 590 000 M. und ist gegen das Vorjahr um 290 000 M. gestiegen. An Rückvergütung sind rund 1 390 000 M. an die Mitglieder verteilt worden. Diese Summe, möge sie nun verwandt sein zur Anschaffung von Kleidungsstücken, Hausrat, zur Bezahlung von Miete oder zu sonst irgend einem Zwecke, bringt zum Ausdruck, um wieviel durch die Tätigkeit der Vereine unseres Verbandes die Lebenshaltung der Mitglieder gestiegen ist, ganz abgesehen noch von den großen Vorteilen, die durch den Verkauf guter Waren zu Nettogewicht entstehen. Alles in allem bedeuten die konsumgenossenschaftlichen Organisationen für die Minderbemittelten einen großen wirtschaftlichen Segen. Ich schließe mit der Ueberzeugung, daß unsere Bewegung im guten Fortschreiten begriffen ist, und mit dem Wunsche, daß die Erfolge immer bessere und größere werden mögen. Dazu wollen wir alle, jeder nach seinen Kräften, beitragen. (Lebhafter Beifall.)

Im Anschluß an den Geschäftsbericht erstattet Herr Verbandsdirektor Heins den Revisionsbericht:

Laut Beschluß eines früheren Genossenschaftstages soll der Revisionsbericht nur in jedem zweiten Jahre schriftlich erstattet werden. Ein schriftlicher Bericht ist Ihnen im Vorjahre unterbreitet worden. Revidiert wurden insgesamt 66 Genossenschaften. Im allgemeinen zeigt sich in der inneren Organisation und im Ausbau der Einrichtungen der einzelnen Genossenschaften eine zunehmende Besserung. Immerhin sind aber doch noch eine ganze Anzahl von kleinen Monita zu machen. Bei der Kassenführung ist darauf zu achten, daß jede Ausgabe gebucht wird, bevor sie geleistet wird.

Die Kaſſenbelege ſind von den Fakturen zu trennen. Die Waren ſind an die Lagerhalter nur auf Grund von Lieferſcheinen zu verabfolgen. Muſter dieſer Lieferſcheine werden von der Verlagsanſtalt jederzeit zu haben ſein. Wertpapiere ſollte man, wenn ſie niedriger ſtehen als der Tageskurs, zu dieſem letzteren einſetzen, keinesfalls aber, wenn ſie höher ſtehen als der Tageskurs, zu dem höheren Wert, da der Gewinn des einen Jahres dann eventuell zu einem Verluſt des nächſten Jahres werden wird. Allerdings ſind die Genoſſenſchaften nicht verpflichtet, wie die Aktiengeſellſchaften, ſtets zum Tageskurſe einzuſetzen. — Das Warenlager iſt zum Einkaufswert einzuſtellen, die Gebäude zum Ankaufswert des Grundſtückes und Brandkaſſenwert. Sollte der Erſtehungspreis des Gebäudes ein höherer ſein, ſo iſt die Differenz ſo bald wie möglich abzuſchreiben, weil ſonſt der Verein durch ein Schadenfeuer große Verluſte haben würde. — Noch zu zahlende Unkoſten ſind unter Paſſiven einzuſtellen. — Die Bilanz iſt in ein Bilanzbuch einzutragen und muß von ſämtlichen Vorſtandsmitgliedern unterzeichnet werden. — Für eine feuerſichere Aufbewahrung der Kaſſenbeſtände, Bücher und Geſchäftspapiere iſt Sorge zu tragen. — Auf Geſchäftsguthaben dürfen keine feſten Zinſen gegeben werden. Es iſt geſetzlich unzuläſſig, wenn es im Statut heißt: „Die Geſchäftsguthaben werden mit 4 oder 5 pZt. verzinſt.“ Es muß heißen: „Es kann auf Geſchäftsguthaben ein Gewinnanteil oder eine Zinsvergütung bis zu 4 oder 5 pZt. gewährt werden.“ Die Höhe dieſer Rückvergütung iſt in der jeweiligen Generalverſammlung, welche die Gewinnverteilung vornimmt, zu beſchließen. Es empfiehlt ſich nicht, den Reingewinn bis zum letzten Pfennig auszuzahlen. Vielmehr iſt für eine angemeſſene Stärkung der Reſerve zu ſorgen. — Die Liſte der Genoſſen muß mit der Gerichtsliſte übereinſtimmen. — Das Eintrittsgeld hat ſich in mäßigen Grenzen zu halten, keinesfalls darf es, wie es in einigen Vereinen der Fall iſt, auf 10 M. feſtgeſetzt werden. — In manchen Vereinen ſind die Geſchäftsanteile noch zu niedrig. Das mindeſte ſollte 30 M. ſein. — Einige Vereine haben ihre Beſtände zu niedrig verſichert. Hier muß unbedingt für Abhülfe geſorgt werden. — Jedenfalls zeigt es ſich, daß die Reviſionen von gutem Erfolg begleitet geweſen ſind und zur Stärkung und inneren Feſtigung der Vereine erheblich beigetragen haben. Das wird um ſo mehr geſchehen, je mehr die Verwaltungen der Vereine beſtrebt ſind, den Anregungen der Reviſoren Rechnung zu tragen und die feſtgeſtellten Mängel zu beſeitigen. (Beifall.)

Kaufmann-Hamburg weiſt darauf hin, daß die Einſendung der Fragebogen zu wünſchen übrig laſſe. In dieſem Jahre habe der Sekretär die letzten Liſten von den Verbandsdirektoren am 22. April erhalten. Vom 26. Mai bis zum 5. Juni fanden ununterbrochen Unterverbandstage und andere Kongreſſe ſtatt, an denen er teilnehmen mußte. In dieſer Zeit war er nur vorübergehend in Hamburg und mußte dann natürlich laufende Arbeiten erledigen. Die Zeit vom 22. April bis zum 6. Mai war für die Ausarbeitung des Sekretariatsberichts zu kurz. Wenn im nächſten Jahre Pfingſten früher fällt,

werden auch die Unterverbandstage schon im April beginnen. Es muß daher bis spätestens Ende März die von dem Verbandsdirektor zusammengestellte Statistik an das Sekretariat eingesandt werden. Wenn das nicht geschieht, wird es nicht möglich sein, dem Genossenschaftstag den gedruckten Bericht vorzulegen. Sollen die Verbandsdirektoren aber die Statistik bis Ende März zusammenstellen, so müssen sie spätestens bis Ende Februar im Besitze der letzten Fragebogen sein. Die Vereine müssen also darauf achten, daß sie die Fragebogen rechtzeitig einsenden. — Herr Heins spricht den Wunsch aus, daß diejenigen Vereine, die vor dem 31. Dezember ihr Geschäftsjahr abschließen, Anfang Februar, die mit dem 31. Dezember abschließen, bis spätestens Ende Februar die statistischen Fragebogen einreichen. Dann werde auch ausreichend Zeit sein, die Statistik rechtzeitig fertigzustellen.

Verbandsrevisor Nolte bemängelt die in manchen Vereinen vorhandenen alten und ungenügenden Statuten. Er empfiehlt den Vereinen, sich von der Verlagsanstalt ein Musterstatut geben zu lassen und nach diesem ihr Statut umzuändern. — Die Inventurlisten müssen nicht einmal, sondern doppelt geschrieben werden, namentlich bei Abgangsinventuren. Die Bilanz soll nicht aufgestellt werden, bevor die einzelnen Konten abgeschlossen sind. Für die Einrichtung einer exakten Buchführung ist das Werk: „Die Buchführung" vom Verbandsdirektor Heins ein ganz vortrefflicher Ratgeber und sollte in keiner Konsumvereinsbibliothek fehlen.

Hierauf wird zu den Berichten über die Entwicklung der Einkaufsvereinigungen geschritten. Die Entwicklung der Einkaufsvereinigungen läßt im nordwestdeutschen Verbande zu wünschen übrig. Der schaumburgischen Einkaufsvereinigung wird seitens der Mitglieder ein zu geringes Interesse entgegengebracht. Es ist von böswilliger Seite das Gerücht ausgestreut worden, der Leiter dieser Einkaufsvereinigung, Herr Struckmeier, bekomme von der Großeinkaufs-Gesellschaft Prozente. Dadurch ist das Vertrauen der einzelnen Vereine erschüttert worden. — Dorendorf-Minden fügt hinzu, das geringe Interesse sei zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft ungefähr ein halbes Jahr keinen Vertreter für Nordwestdeutschland gehabt habe, der mit den Vereinen persönlich in Fühlung bleiben könne. Die Vorstände würden von den Grossisten überlaufen und überredet, obwohl es ganz zweifellos sei, daß der gemeinschaftliche Bezug durch die Großeinkaufs-Gesellschaft günstiger sei; z. B. habe sein Verein durch den gemeinschaftlichen Bezug von Mehl mit anderen Vereinen auf je zehn Sack Mehl, die in Waggonladungen nach Oberkirchen gegangen seien, 4 M. Fracht erspart. Ebenso sei es bei Heringen und vielen anderen Artikeln. Die Vorstände der kleinen Vereine glaubten aber vielfach, sie kämen bei der Frankolieferung der Grossisten besser fort. Tatsächlich sei das nicht der Fall.

Gundlach-Rinteln hat die schaumburgischen Einkaufstage besucht und bestätigt, daß die Vorstände von den Grossisten überlaufen würden. Man dürfe sich keine Mühe verdrießen lassen, die

Genoſſenſchafter aufzuklären. — Heins empfiehlt, immer wieder die Anregungen zu geben. Die ausgeſprengten Gerüchte, die Großeinkaufs-Geſellſchaft gebe den Geſchäftsführern Prozente, ſeien als böswillig ganz entſchieden zurückzuweiſen. Die ganze Geſchäftstätigkeit der Großeinkaufs-Geſellſchaft ſtehe unter der Kontrolle von Genoſſenſchaftern. Zu irgend welchen unlauteren Manipulationen würde in der Leitung der Großeinkaufs-Geſellſchaft niemand die Hand bieten.

Vieth-Bremerhaven berichtet, daß man ſich mit der Entwicklung einer Einkaufsvereinigung im dortigen Bezirk große Mühe gegeben, aber leider nur geringen Erfolg zu verzeichnen habe. Die kleinen Vereine glänzten meiſtens durch ihre Abweſenheit, obwohl ſie durch den gemeinſchaftlichen Bezug den größten Vorteil haben würden. Um 3 M. an Diäten für den Beſuch der Einkaufstage zu ſparen, verlieren ſie 30 bis 100 M., die ſie durch den gemeinſchaftlichen Einkauf profitieren können. Der jüngſte Einkaufstag ſei ſchlecht beſucht geweſen; das ſei um ſo mehr zu bedauern, weil es ſich namentlich um den Einkauf von galiziſchen Bohnen und bosniſchen Pflaumen gehandelt habe, die in Doppelwaggons bis nach Bremerhaven und von dort per Waſſerfracht an die einzelnen Vereine kämen. Ein billigerer Bezug, als dieſer gemeinſchaftliche, ſei überhaupt nicht möglich. Natürlich käme es vor, daß die einzelnen Groſſiſten billiger anbieten als die Großeinkaufs-Geſellſchaft. Wenn ſie hören, daß der Verein eingedeckt hat, dann erklären ſie gewöhnlich: „Das hätten Sie bei mir noch um 1 M. billiger haben können“. Eine ſolche Behauptung ſei nicht ernſt zu nehmen; denn der Groſſiſt weiß ja genau, daß der Verein, nachdem er ſich eingedeckt hat, ihn nicht bei dem Wort nehmen kann. Er hofft aber, im nächſten Jahre durch eine derartige Aeußerung die Großeinkaufs-Geſellſchaft ausgeſchaltet zu haben. Bedauerlich ſei es, daß der letzte Einkaufstag von dem Banter Verein nicht beſucht worden ſei, der doch die Pflicht habe, als größerer Verein mit einem guten Beiſpiel voranzugehen. Allerdings habe der Banter Verein an dieſem Tage Inventur gehabt; eine Perſon des Vorſtandes hätte aber doch wohl abkommen können.

Eilers-Bielefeld berichtet über eine Konferenz zur Gründung einer Einkaufsvereinigung im dortigen Bezirk. 12 Vereine hätten die Konferenz beſucht, 9 ſich zum Beitritt bereit erklärt. Man werde ſich alle Mühe geben, auch die kleinen Vereine heranzuziehen. — Kruſe-Bünde hofft, die Einkaufstage beſuchen zu können. Jetzt erklärten freilich die Groſſiſten, ſie würden um jeden Preis liefern, auch wenn ſie nichts daran verdienen ſollen. Gewiß würden die Groſſiſten auch verſuchen, durch Unterangebote die Einkaufsvereinigung lahmzulegen. Darauf ſolle man ſich aber nicht einlaſſen. Vom Zuſatz könne kein Menſch leben. Man werde, wenn es gelinge, die Einkaufsvereinigung zu verhindern, ſeitens der Groſſiſten ſpäter wieder höhere Preiſe fordern.

Rabe-Bant fragt an, ob der Geſchäftsführer unbedingt bei der Aufnahme der Inventur zugegen ſein müſſe. Die Tätigkeit der Einkaufsvereinigung könne nicht auf alle Artikel ausgedehnt werden; bei Schmalz z. B. müſſe die Konjunktur ausgenutzt werden. Im

übrigen müſſe man ſtets dort kaufen, wo es am billigſten ſei. — Vieth-Bremerhaven erklärt, daß der Geſchäftsführer ſehr wohl bei der Inventuraufnahme fehlen könne. Uebrigens ſei ja ein Konſumverein, der die Einkaufsvereinigung beſucht, nicht gezwungen, zu kaufen. Was nun ſpeziell den Artikel Schmalz angehe, ſo könne dieſer direkt von Chikago nach Bremerhaven verladen werden. Sein Verein ſei bereit, die Verteilung zu übernehmen. Schmalz könnte alſo mit den denkbar geringſten Unkoſten eingekauft werden. Im übrigen zeige die Tatſache, daß viele Vereine, denen doch auch andere Offerten vorliegen und deren Geſchäftsführung zweifellos fähig ſei, ein Angebot zu beurteilen, im weſentlichen bei der Großeinkaufs-Geſellſchaft kaufen, daß dieſe leiſtungsfähig ſei und mit jedem Groſſiſten konkurrieren könne.

Harſte-Linden gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Einkaufsvereinigungen zum größten Segen für die Konſumvereine werden könnten. Leider zeigen die kleinen Vereine, die den größten Nutzen von dem gemeinſchaftlichen Einkauf haben könnten, das geringſte Intereſſe. Es ſei zu empfehlen, auch von der Konkurrenz der Großeinkaufs-Geſellſchaft Offerten einzuholen und die kleinen Vereine an der Hand dieſer Offerten davon zu überzeugen, daß der gemeinſchaftliche Einkauf durch die Großeinkaufs-Geſellſchaft der billigere ſei. Zweifellos würden die Groſſiſten bei Artikeln, die jeder kenne, Unterangebote machen, um bei denjenigen Artikeln, die ſchwerer zu beurteilen ſeien, wieder ihren Verdienſt herauszuholen.

Kaufmann-Hamburg teilt mit, daß in den meiſten Konſumvereinen Deutſchlands die Geſchäftsführer an der Inventuraufnahme nicht teilnehmen. Bei dem Einkauf von Artikeln, die ſtark der Konjunktur unterworfen ſeien, wie Schmalz, Heringe u. a. m., pflege man eine Vertrauensordre zu geben, entweder zu Händen der Großeinkaufs-Geſellſchaft oder zu Händen einer Kommiſſion, beſtehend aus den Geſchäftsführern einiger großer Vereine, die ſich jederzeit telephoniſch miteinander verſtändigen könnten. Der Grundſatz, überall dort zu kaufen, wo am billigſten angeboten werde, ſei nicht genoſſenſchaftlich. Es werde auch nicht den Mitgliedern der Konſumvereine empfohlen, in Schleudergeſchäften oder in Warenhäuſern zu kaufen, wenn dort dieſer oder jener Artikel einen halben Pfennig billiger ſei; vielmehr ſuche man die Mitglieder über den Wert dieſer Artikel aufzuklären. Was man aber als genoſſenſchaftlichen Grundſatz den Mitgliedern empfehle, könne auch den genoſſenſchaftlichen Verwaltungen empfohlen werden. Im Großhandel ſeien die Verhältniſſe ganz ähnliche wie im Kleinhandel. Auch im Großhandel gebe es Unterangebote. Nicht den billigſten Angeboten ſolle man nachlaufen. Es könne den Konſumvereinen allgemein nur der Rat gegeben werden: Bewahrt genoſſenſchaftliche Treue Eurer Großeinkaufs-Geſellſchaft, dem Konſumverein der Konſumvereine, nicht nur um der Großeinkaufs-Geſellſchaft willen, ſondern weil Ihr tatſächlich bei ihr günſtiger kauft, als wenn Ihr Euch mit Privatlieferanten einlaßt.

Brinkmann-Harburg empfiehlt in den einzelnen Bezirken Zuſammenkünfte der Vorſtände, um durch kleine Vorträge über die Grundſätze des gemeinſchaftlichen Einkaufs Aufklärung zu verbreiten.

Rathmann-Bant meint, es sei nicht notwendig, daß sein Verein immer als Haublock benutzt werde. Man habe dort den guten Willen und werde sich alle Mühe geben, sich an dem gemeinschaftlichen Werk zu beteiligen.

Verbandsdirektor Heins: Das Bild, das uns durch die Berichte aus den einzelnen Einkaufsvereinigungen entrollt worden ist, ist leider ein erfreuliches nicht zu nennen. Ich hoffe, daß es durch die einmütige genossenschaftliche Arbeit der Verwaltung unserer Konsumvereine im nächsten Jahre ein besseres werden wird. — Da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat, können wir diesen Punkt der Tagesordnung verlassen.

Genossenschaftliche Verwaltungsgrundsätze (Referent: Konrad Barth-München). (Siehe S. 442.)

Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Im Anschluß an den Vortrag bemerkt Professor Staudinger: Die von dem Vortragenden, Herrn Barth, behandelten Gesichtspunkte lassen sich von einem Grundgedanken ableiten, auf den ich mir etwas näher einzugehen gestatten werde. Wir fordern eine unbeschränkte Mitgliedschaft. Der Hauptzweck der Konsumvereine ist das Ineinklangbringen des Produzenten- und Konsumenteninteresses von den Gesichtspunkten des Konsums aus. Jeder einzelne arbeitet, um seine Bedürfnisse zu befriedigen. Von der Gesamtheit der menschlichen Tätigkeit kann man jedoch nicht sagen, daß sie unmittelbar auf die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gerichtet ist. Es haben sich viele Zwischenglieder eingeschoben, die für sich einen bestimmten Profit beanspruchen. Die Produktion wird nicht in erster Linie vorgenommen zum Zwecke der Befriedigung eines bestimmten Bedürfnisses, sondern zum Zwecke der Gewinnerzielung. Die Vermittlung zwischen den Produzenten und den Konsumenten hat der Handel übernommen, der ebenfalls einen besonderen Profit beansprucht. Da niemand gehindert werden kann, sich als Händler zu betätigen, so ist die Zahl der Verteilungskräfte eine überaus große geworden. Der Handel betrachtet sich und seine Existenz als Selbstzweck. Er ist vielfach parasitär ausgeartet. Die Aufgabe der Genossenschaft ist es, diesen vorhandenen volkswirtschaftlichen Schaden zu bekämpfen und das einander gegenüberstehende Interesse in Einklang zu bringen. Wir dürfen nicht nur vom Produzenten-Interesse aus die volkswirtschaftlichen Vorgänge beurteilen. Eine solche Beurteilung würde sehr einseitig sein und kann uns nichts nützen. Die Gewerkschaften der Arbeiter erstreben höhere Löhne. Diese kommen in höheren Preisen zum Ausdruck. Ein allgemeiner Aufschlag der Preise nimmt auf der einen Seite wieder dem Arbeiter weg, was ihm auf der anderen Seite durch höhere Löhne zugeflogen ist. Der Arbeiter ist daher gezwungen, nicht nur sein Produzenten-Interesse, sondern auch sein Konsumenten-Interesse wahrzunehmen, allerdings nicht von dem Dividenden-Gesichtspunkte aus. Die Aufgabe der Konsumgenossenschaftsbewegung ist es, den Mitgliedern gute und preiswürdige Waren zu vermitteln und sie dahin

zu bringen, daß sie auf der Grundlage jedes organisierten Absatzes als Produzenten auftreten, Produktivunternehmnngen einrichten können. Welche gewaltige Entwicklung möglich ist, zeigt die englische Konsumgenossenschaftsbewegung. Auch für Deutschland gilt dasselbe. Auch wir müssen, wenn wir Erfolge erzielen wollen, millionenweise zusammenstehen. Soweit unser Konsumenten-Interesse in Frage kommt, müssen wir vor allen Dingen dahin streben, daß die Kluft, die sich heute zwischen Arbeitern, Bauern und Beamten zeigt, überwunden wird, daß diese drei Stände einander die Hand reichen und wirtschaftlich zusammenhalten. (Lebhafter Beifall.)

Welche Einrichtungen dienen zur Durchführung der Barzahlung in den Genossenschaften? (Referent: Heinrich Kaufmann-Hamburg.)

Einer der wichtigsten, schon von den Vätern der modernen Genossenschaftsbewegung, den Redlichen Pionieren von Rochdale, aufgestellten genossenschaftlichen Grundsätze ist der Grundsatz der Barzahlung. Als der erste vorbildliche Konsumverein im Städtchen Rochdale bei Manchester gegründet wurde, lebten die Arbeiter der englischen Industriestädte in der größten Not, in dem drückendsten Elend. Sie mußten den Krämern, den Bäckern und Schlächtern für minderwertige, oft gar verfälschte oder verdorbene Ware unerschwinglich hohe Preise bezahlen. Sie waren von diesen Leuten vollständig abhängig, weil sie bei ihnen Schulden hatten. Sie befanden sich in einem Zustande, den man am besten mit dem Ausdruck „Schuldknechtschaft" bezeichnen kann. Sollten die Arbeiter wirtschaftlich frei werden, so war die Befreiung aus dem Zustand der Schuldknechtschaft unerläßlich. Es würde auch wenig verschlagen haben, hätte man an die Stelle der Schuldknechtschaft bei dem privaten Händler die Schuldknechtschaft bei dem Konsumverein gesetzt. Es blieb nur ein Weg, den man gehen mußte. Unbeschadet des Strebens nach Erreichung höherer Lohn- und Arbeitsbedingungen mußte die Arbeiterfamilie zunächst lernen, im Haushalte mit dem vorhandenen Lohne auszukommen; sie mußte sich an das System der Barzahlung gewöhnen.

Durch die Proklamierung des Grundsatzes der Barzahlung wird keine Entbehrung — es sei denn eine vorübergehende — von der Arbeiterfamilie gefordert. Wer borgt und Schulden macht, muß ja schließlich auch bezahlen. Eine Arbeiterfamilie, die regelmäßig eine Schuldenlast von M. 500 vorwärts schiebt, hat darum keinen Pfennig mehr, als diejenige, die bei gleichem Einkommen bar bezahlt, sondern sie hat weniger. Wer Schulden hat, der ist von seinen Gläubigern abhängig, und er ist in seinem Warenbezug an diese Gläubiger gebunden; er muß sich eine schlechte Behandlung gefallen lassen und eine nachlässige Bedienung. Er darf nicht darüber klagen, wenn die Güte der Ware zu wünschen übrig läßt und das vorgeschriebene Gewicht nicht vorhanden ist. Er zahlt für dieselbe Menge und Warenqualität tatsächlich mehr als der Barzahler und ist nicht in der Lage, gelegentlich dieses oder jenes billig zu erstehen. Das Geschäfts-

prinzip des borgenden Kleinhändlers kommt am beſten in den Abzahlungsgeſchäften zum Ausdruck. Der Kleinhändler, der Bäcker, der Schlächter, welcher borgt, hat mit denſelben Verluſten und mit den gleichen Ausſtänden zu rechnen, wie das Abzahlungsgeſchäft. Er muß den borgenden Kunden gegenüber die Ware in derſelben Weiſe kalkulieren, das heißt er muß geringere Ware oder zu höheren Preiſen liefern als derjenige, der gegen bar verkauft.

Es iſt bekannt, daß die Preiſe in den Abzahlungsgeſchäften um 50 bis 100 pZt. höher ſind als die Preiſe in den reellen, auf Barzahlung beruhenden Geſchäften. Da, wie geſagt, dasſelbe Geſchäftsprinzip für den auf Borg kaufenden Krämer, Bäcker und Schlächter gilt, ſo muß dieſer bei Strafe des Untergangs ebenfalls ſeine Warenpreiſe um 50 bis 100 pZt. höher ſtellen, als das reelle Barzahlungsgeſchäft, bezw. er muß bei gleichen Preiſen eine um ſoviel ſchlechtere Qualität liefern, und die Arbeiterfamilie, die borgt, fährt nicht beſſer, ſondern ſie fährt um 50 bis 100 pZt. ſchlechter, als diejenige, die bar zahlt. Der borgende Arbeiter muß noch viel mehr Entbehrungen leiden als der barzahlende. Seine Lebenshaltung und die Lebenshaltung ſeiner Familie iſt eine viel tiefere, und zugleich führt der Mangel an Ordnung im Haushalte in Verbindung mit den durch die Borgwirtſchaft verurſachten Entbehrungen zu ſchweren ſittlichen Gefahren aller Art, die für manche Arbeiterfamilie die Brücke bauten, welche in das Lumpenproletariat hinab, in den Rinnſtein, ins Gefängnis, ins Zuchthaus und ins Bordell geführt hat.

Die Barzahlung, „die Kunſt, auszukommen mit dem, was man hat," iſt die Vorbedingung der wirtſchaftlichen Selbſtändigkeit der einzelnen Familie; ſie iſt die Vorausſetzung des genoſſenſchaftlichen Strebens: unſere wirtſchaftlichen Angelegenheiten in die eigenen Hände zu nehmen. Der alte Holyoake, der Geſchichtsſchreiber der Redlichen Pioniere, nennt die Frau, welche die Kunſt verſteht, mit dem auszukommen, was der Mann verdient, einen Schatz, einen Triumph der geſunden Vernunft und der geſellſchaftlichen Erziehung. Er ſchildert die Krebsſchäden des Borgſyſtems in ſo trefflichen Worten, daß ich mir nicht verſagen kann, ſie an dieſer Stelle zu wiederholen:*

„Durch welche Eigenſchaft wird es überhaupt der armen Frau möglich, mit Erfolg ihre Exiſtenz zu gründen? Die großen Damen beſitzen dieſe Eigenſchaft nicht immer; mancher Bankrott in London iſt durch ihre Nachläſſigkeit hervorgerufen; die arme Frau, der dieſe Eigenſchaft angeboren oder anerzogen iſt, iſt ein Schatz und ein Triumph der geſunden Vernunft und der geſellſchaftlichen Erziehung. Viele Ehemänner der arbeitenden Klaſſe können von den Schwierigkeiten erzählen, die ſie überwinden mußten, um zu dieſem Ziele zu gelangen. Die Kunſt, mit dem auszukommen, was man hat, iſt eine Begabung. Die Frau, welche dieſe Gabe hat, wird mit einem Pfund in der Woche auskommen; die Frau, welche ſie nicht

* Geſchichte der Redlichen Pioniere von Rochdale von George Jacob Holyoake, überſetzt von H. Hänſchke, Verlag von Julius Klinkhardt, Berlin und Leipzig 1888 (leider im Buchhandel vergriffen).

hat, bleibt mit 20 Pfund arm. Peter Noakes ist es endlich müde, immer Schulden zu haben; er wünscht, daß seine Frau nun endlich einmal mit aller Welt ins klare komme. Er wünscht, endlich einmal aus den Büchern des Materialwarenhändlers gestrichen zu werden. Er weiß, daß der Kleinhändler seine Rechnung nicht bezahlen kann, wenn seine Kunden ihm die ihrigen nicht bezahlen. Peter Noakes spart deshalb mühsam und heimlich eine kleine Summe Geldes und erfreut plötzlich seine Frau dadurch, daß er ihr doppeltes Wirtschaftsgeld gibt, damit sie ihre Einkäufe sofort bezahlen kann. Was kommt dabei heraus? In der nächsten Woche hat sie wieder Schulden gemacht. Er beklagt sich darüber; und da erzählt sie ihm die alte Geschichte, die schon in tausend Arbeiterhäuslichkeiten vorgekommen ist. „Was sollte sie machen? Die Schuhmacherrechnung für Tommys Stiefeln war noch nicht bezahlt; die Rechnung für Billys Jacke stand schon solange an, daß sie sich dessen schämte; klein Janes Schuhe waren an den Spitzen zerrissen und die arme Polly, die schon zur Schande der Familie herumlief, mußte einen neuen Rock haben, und der Hut von Frau Noakes selbst konnte sich durchaus nicht mehr sehen lassen; sie wollte lieber nicht das Haus verlassen, als das altmodische Ding noch ferner tragen." — Der arme Peter ist geschlagen, an diese Sachen hatte er nicht gedacht. In der Tat wirft ihm Frau Noakes vor, „daß er niemals an irgend etwas denke; er stehe auf, gehe zur Arbeit, käme nach Hause, gehe zu Bett und denke niemals an häusliche Angelegenheiten". Was soll unser Peter machen? Er tut, was er tun muß: er gibt seiner Frau zu, daß sie das besser verstehen müsse, bekennt, daß er recht dumm ist, küßt sie zum Zeichen seiner Reue und verspricht ihr, wieder zu sparen, damit sie in kürzester Zeit alles bezahlen kann. Nach einigen Wochen hat Peter durch anstrengenden Fleiß und Entbehrungen wieder einige Ersparnisse zusammengebracht; da findet er, daß der Schuhmacher eine neue Rechnung geschickt hat, der Schneider einen neuen Brief, daß Tommys Hosen zu kurz geworden sind; jung Billys Jacke ist an den Ellenbogen zerrissen, Janes Schuhe lassen Wasser durch, Fräulein Polly — Gott segne das süße Herz! — ist immer noch der Kummer der Familie, und Frau Noakes erklärt, daß sie ihren Hut verabscheue (obgleich Peter glaubt, daß sie niemals so jugendlich und so hübsch ausgesehen habe, wie am vergangenen Sonntage), daß in der ganzen Nachbarschaft nicht noch solch Monstrum aufzutreiben sei, wie ihr Hut, und daß Peter sich schämen müsse, seine Frau in einer solchen Verfassung herumlaufen zu lassen.

Und das „kleine Buch" wandert wieder in den Laden; Peter ißt Käse, der so trocken wie Guttapercha ist; sie trinkt Thee, der schon einmal aufgebrüht ist, bevor er ihr verkauft wurde; der Kaffee schmeckt nach geröstetem Getreide. Tommys Stiefel sind schon lange reparaturbedürftig, aber Frau Noakes hat nicht ein Sechspencestück dafür übrig; ihr Geld ist schon ausgegeben, bevor sie es bekommt; der niedergedrückte und verzweifelte Peter denkt, er könne wohl ebensogut zwei als ein Glas Bier trinken, es könne dadurch nicht schlimmer werden

zu Hause. Bald verliert er an öffentlichen Sachen das Interesse. Wie kann er anderen helfen, da er sich selbst nicht zu helfen vermag? Wie kann er von Freiheit sprechen, der der Sklave seines Schuhmachers und seines Schneiders ist? Wie kann er Beiträge für einen politischen oder geselligen Verein zeichnen, der seinem Materialwarenhändler nicht ins Gesicht zu sehen vermag? So ist er auf zweifache Weise vernichtet. Weder für seine Familie, noch für die Gemeinde ist er ferner brauchbar. Das ist oft das Ende eines schlecht geordneten Haushaltes.

Sind die Kinder krank, hat der Mann keine Arbeit, so unterwirft sich die Frau oft großen Entbehrungen. Wollte sie sich nur halb so vielen, wie sie sich gezwungen unterwirft, freiwillig unterwerfen, dann würden Tausende von Familien, die jetzt arm sind und bleiben, zu bescheidenem Wohlstande gelangen. Einen Haushalt ordentlich zu führen in guten Zeiten, zu verhindern, daß er in schlechten Zeiten in Unordnung gerate, erfordert gesunde Vernunft, Willenskraft und mutvolle Vorsicht — Eigenschaften, die gewiß viele Frauen besitzen, die aber im allgemeinen so selten sind, daß man die Rochdaler Pioniere bewundern und ihnen Beifall zollen muß, weil sie es verstanden haben, vielen Familien die Kunst zu lehren, ihre Schulden zu bezahlen, und ihnen den Stolz einzuflößen, sich von Schulden freizuhalten.

Mögen die Gegner des Genossenschaftswesens diese Tatsache beachten und Weisheit lernen; mögen die Freunde des Genossenschaftswesens darüber nachdenken und Mut fassen; es ist eine Tatsache, daß die Mitglieder der Genossenschaften in kurzer Zeit die Gewohnheit der sorgsamen Vorsicht annehmen — eine Gewohnheit, die sich oft unter anderen Umständen in vierzig Jahren nicht angeeignet wird."

So Holyoake über die Bedeutung der Barzahlung bei den Mitgliedern. Fordern wir aber schon von den Mitgliedern „die Gewohnheit der sorgsamen Vorsicht", wieviel mehr müssen wir diese Gewohnheit von den Vereinen selbst, von den Verwaltungen der Konsumvereine fordern. Ein Mitglied, das die Gewohnheit der sorgsamen Vorsicht nicht übt, das die Barzahlung vernachlässigt und in Schuldknechtschaft gerät, schadet schließlich nur sich selbst. Eine Verwaltung, welche die Gewohnheit der sorgsamen Vorsicht nicht pflegt, stürzt den ganzen Verein mit allen seinen Mitgliedern ins Unglück; sie schadet Hunderten und Tausenden, und da jeder Zusammenbruch die Konsumgenossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit schädigt, so schadet sie Millionen. Nun aber zeigt die genossenschaftliche Erfahrung von mehr als 60 Jahren, daß nichts geeigneter ist, einen Konsumverein an den Rand des Abgrundes zu führen, ja in den Abgrund hineinzustürzen, als die Vernachlässigung des Grundsatzes der Barzahlung. Von den konsumgenossenschaftlichen Zusammenbrüchen der letzten zwei Jahrzehnte ist mindestens die Hälfte auf Mangel an Barzahlung zurückzuführen. Es ist eine der höchsten Pflichten der Verwaltung eines Konsumvereins, mit aller Energie und ohne Wanken und Weichen den Grundsatz der Barzahlung

durchzuführen. Selbst wenn in der Generalversammlung einmal die unverständige Forderung, Kredit zu gewähren, erhoben und vielleicht gar durch eine Zufallsmehrheit beschlossen werden sollte, darf die Verwaltung nicht nachgeben. In diesem Falle muß es die Verwaltung auf einen Konflikt ankommen lassen und lieber einmütig ihr Amt in die Hände der Mitglieder zurücklegen, als daß sie die Verantwortung für ein Geschäftsprinzip *mit* übernimmt, das sie *niemals* verantworten kann. Auch würde der Beschluß einer Generalversammlung niemals die Verwaltung entlasten. Diese muß wissen, worauf es in der Konsumgenossenschaftsbewegung ankommt; weiß sie es nicht, ist sie schwach nnd nachgiebig, so trägt *sie* in erster Linie die Schuld für alle Uebel, die aus dieser Schwäche und Nachgiebigkeit entstehen.

Vielfach wird von angehenden Genossenschaftern geltend gemacht, daß die Barzahlung *undurchführbar* sei, daß Konzessionen gemacht werden müssen, wolle der Verein nicht auf jede Entwicklungsmöglichkeit verzichten. Ich antworte darauf: Ist nur dann eine genossenschaftliche Entwicklungsmöglichkeit vorhanden, wenn man Konzessionen macht, die zum Untergang führen, dann soll man lieber von vornherein auf die Genossenschaft selbst verzichten, dann ist eben der *Boden* für die Genossenschaft nicht vorhanden, dann lieber kurz entschlossen Auflösung und Liquidation des Vereins, solange es noch Zeit ist, solange es noch ohne Verluste geschehen kann, als jahrelanges Fortwursteln, durch das man immer weiter auf der schiefen Ebene, die zum Zusammenbruch führt, hinabgleitet. Glücklicherweise liegt die Sache aber auch nicht so, daß bezüglich des Warenborgens Konzessionen gemacht werden müßten. Gerade umgekehrt wird ein Schuh daraus: wo keine Konzessionen gemacht werden, sind die größten Entwicklungsmöglichkeiten. Jedes Abweichen von dem Prinzip der Barzahlung verringert die Aussicht auf den endgültigen Sieg, indem es an die Stelle des echten und wahren Erfolges den *Scheinerfolg* setzt, indem man Schlachten gewinnt, durch die man sich zu Tode siegt.

Gewiß, ein Teil der Arbeiter- und Beamtenfamilien ist heute nicht an die Barzahlung gewöhnt. Gewiß gibt es weite Bezirke, in denen das Borgsystem zu einem überwuchernden Krebsschaden geworden ist. Anderseits aber gibt es überall auch Hausfrauen, die auf Ordnung in der Wirtschaft halten und die Gewohnheit der sorgsamen Vorsicht üben. Jemehr das Borgsystem in einem Bezirke wuchert, um so höher sind die Warenpreise, um so mehr müssen auch diejenigen zahlen, die gegen bar kaufen können. Diese also werden es in erster Linie sein, die als Träger des Konsumvereins zu gewinnen sind, denn sie sind es, die zunächst die größten Vorteile haben. Diese sind der Sauerteig, den eine Frau nahm und unter drei Scheffel Mehl mengte und damit den ganzen Teig durchsäuerte. Lieber eine kleine Genossenschaft auf der Grundlage von barzahlenden Mitgliedern, als eine große Pumporganisation, die den Keim des Todes im Herzen trägt.

Ein auf dem Prinzip der Barzahlung beruhender Konsumverein mit barzahlenden Mitgliedern wird, auch wenn er klein ist, gegenüber einem allgemeinen Borgsystem eine solche Leistungsfähigkeit ent-

wickeln, daß dieſes vortreffliche Beiſpiel allen Schwierigkeiten zum Trotz immer mehr Anhänger und Freunde findet. Eine Hausfrau nach der anderen wird die Mitgliedſchaft im Konſumverein erwerben; wenn ſie bar zahlen muß, dann wird ſie eben bar zahlen; ſie wird allmählig, zum Teil auch mit Hülfe der gezahlten Rückvergütung, ihre alten Schulden bei dem Krämer, bei dem Bäcker, bei dem Schlächter abbezahlen, ſie wird immer mehr ihren ganzen Warenbedarf im Konſumverein decken, ſie wird eine immer tatkräftigere Freundin ihres Vereins ſein. Selbſt viele von denjenigen, die unrettbar dem Borgſyſtem verfallen ſcheinen, werden ſchließlich im Konſumverein Stab und Stütze finden, um ſich wieder hinaufzuarbeiten, denn für dieſe kommt doch einmal die Zeit, wo ſie ſich *feſtgepumpt* haben, wo ihnen niemand in der ganzen Stadt auch nur für einen Pfennig Waren auf Kredit geben will. Können ſie aber nirgend Waren mehr geborgt bekommen, dann ſind ſie gezwungen, in den Konſumverein zu gehen, der an jeden ſeine Ware verkauft, der die Mitgliedſchaft erwirbt und *bar* bezahlt. Der Weg der unbedingten Barzahlung iſt mühevoll; es dauert Jahre, oft viele Jahre, bevor er zur Höhe führt, aber er führt zur Höhe, der Weg geht aufwärts. Das Borgſyſtem im Konſumverein bringt Scheinerfolge, die vielleicht in kurzer Zeit zu einer großen Organiſation und — zu einem großen Zuſammenbruch führen. Darum darf niemals und unter keinen Umſtänden ein Konſumverein von dem Grundſatz der Barzahlung abweichen, um neue Mitglieder zu gewinnen, um ſchnell in die „Höhe" zu kommen.

Was ſoll nun aber der Konſumverein tun, wenn ſeine Mitglieder durch Stellen- und Arbeitsloſigkeit, durch Krankheit und Tod ihre regelmäßige Einnahme verlieren? Darf er dieſen gegenüber eine Ausnahme machen, oder ſoll er diejenigen, die in der Zeit, da ſie zahlungsfähig waren, treu zu ihm ſtanden, nun hartherzig von ſich ſtoßen und aufs neue der Schuldknechtſchaft bei Krämer, Bäcker und Schlächter überantworten?

Hartherzig von ſich ſtoßen ſoll er ſeine bewährten Mitglieder nicht, aber — borgen darf er ihnen auch nicht. Das ſcheint ein Widerſpruch zu ſein, deſſen Löſung eine der wichtigſten Aufgaben der modernen Konſumgenoſſenſchaftsbewegung iſt. Die Löſung wird gefunden dadurch, daß der Konſumverein Einrichtungen trifft, die ihm ermöglichen, in Not geratenen Mitgliedern zu helfen, *ohne* zu borgen. Es gibt eine ganze Anzahl ſolcher Hülfsmittel, die ich nach der Reihe kurz beſprechen werde. Keines dieſer Hülfs- und Heilmittel kann als Allheilmittel gelten. Ein ganzes *Syſtem* ſolcher Einrichtungen iſt notwendig, um die größten Schwierigkeiten zu überwinden. Ob alle Schwierigkeiten zu überwinden ſind, wird die Zeit lehren.

Eine in vielen Konſumvereinen gebräuchliche Einrichtung iſt die Gewährung einer *Abſchlagsrückvergütung*, manchmal auch Abſchlagsdividende genannt. Die Hausfrau, die ihre Ware im Konſumverein kauft, hat ſchon in wenigen Monaten Warenmarken im Werte von mindeſtens 100 M. Je weiter das Geſchäftsjahr vor-

ſchreitet, um ſo größer die Summe, die als Beleg für den erzielten Umſatz dient. Dieſe Marken ſind ein Unterpfand für eine ſpäter zu erhaltende Rückvergütung; ſie ſind eine zukünftige Forderung an den Verein. Es iſt kein Abweichen von genoſſenſchaftlichen Grundſätzen, wenn ein Verein dieſe Forderung, bevor ſie fällig iſt, begleicht. Ein gefeſteter Verein kann beſtimmt damit rechnen, daß er jährlich eine Rückvergütung von einer beſtimmten Anzahl von Prozenten verteilt. Nehmen wir als Beiſpiel, daß der Verein jährlich etwa 10 pZt. Rückvergütung verteilt. Die Ziffer kann ſchwanken, es können 11 pZt. werden, es können auch manchmal 9 pZt. werden; man wird aber ſicher ſein können, daß der Rückvergütungsſatz nicht unter 8 pZt. ſinken wird. Klopft nun mit harten Fingern die Not an die Tür eines Mitgliedes, ſo geht er in ſeinen Verein, gibt ſeine Marken ab und bittet um einen Vorſchuß auf ſeine Rückvergütung. Die Verwaltung kann ihm, ohne irgend welche Gefahr zu laufen, 8 pZt. gewähren, und der erſten Not iſt vorgebeugt. In welcher Form die Abſchlagsrückvergütung zu gewähren iſt, davon ſpäter. Es iſt auch nicht notwendig, daß das Recht der Verwaltung, eine Abſchlagsrückvergütung zu gewähren, durch das Statut feſtgelegt werden muß; es genügt ein Generalverſammlungsbeſchluß.

Jedes Mitglied eines Konſumvereins hat Einzahlungen auf einen Geſchäftsanteil zu leiſten, der mindeſtens 30 M. beträgt. Das Mitglied iſt beteiligt am Verein mit dieſem Betrag; es iſt aber nicht in der Lage, falls es plötzlich in Not gerät, den Betrag abzuheben, es muß erſt ſeine Kündigung einreichen, und es vergeht mindeſtens ein halbes Jahr oder mehr, bevor ihm ſein Guthaben ausbezahlt werden kann. Dann aber iſt die Notlage vielleicht gar nicht mehr vorhanden. Geſetzlich unzuläſſig iſt es, an die Mitglieder einen Teil des eingezahlten Geſchäftsguthabens auf Wunſch zurückzubezahlen. Es würde das auch zu unhaltbaren Zuſtänden führen. Wohl aber iſt es möglich, daß einem Mitgliede ein Vorſchuß in der Höhe des eingezahlten Geſchäftsguthabens gewährt wird. In dieſem Falle iſt der Konſumverein ſtets geſichert, denn ſelbſt wenn das Aeußerſte eintritt, wenn das Guthaben gepfändet und die Mitgliedſchaft gekündigt wird, hat der Vorſtand nur bei der Uebergabe der Pfändungsakte zu bemerken, daß der Verein gegen das Mitglied eine Forderung in dem und dem Betrage habe und daß er dieſe Forderung bei der Auszahlung des Geſchäftsguthabens zunächſt kürzen werde. Wenn die Generalverſammlung dazu autoriſiert, kann die Verwaltung Vorſchuß auf eingezahlte Geſchäftsguthaben aus laufenden Mitteln gewähren. Empfehlen möchte ich ſolches jedoch nicht. Ich halte es für richtiger, wenn aus dem Reingewinn für ſolche Zwecke ein beſonderer Fonds unter dem Namen Warenvorſchußfonds, Dispoſitionsfonds oder dergleichen geſchaffen wird. Erfreulicherweiſe hat auch eine große Anzahl von Konſumvereinen eine ſolche Einrichtung getroffen.

Der Konſum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg hat, meines Wiſſens als erſter, die Einrichtung des Notfonds getroffen. Die dem Mitgliede zuſtehende Rückvergütung wird nicht

ausbezahlt oder nicht ganz ausbezahlt, sondern ganz oder zum Teil dem Notfonds zugeschrieben, bis dieser den Betrag von 100 M. erreicht hat. Gerät ein Mitglied dieses Vereins in Not, so kann es zunächst von seinem Notfonds Abhebungen in beliebiger Höhe machen. Die Meinungen darüber, ob das System des Notfonds empfehlenswert und überall durchführbar ist, sind geteilt. Das System ist als Unterstützungssystem an sich ganz vortrefflich. Es hat aber den Nachteil, daß es recht stark in den freien Willen der Mitglieder eingreift, indem es eine Zwangsersparnis vorsieht, und daß infolge dieser Einrichtung es eine ganze Anzahl von Jahren dauert, bevor die kaufende Hausfrau einen Pfennig Rückvergütung in bar erhält. Es gehört ein sehr hohes Maß von Idealismus und von der Gewohnheit der sorgsamen Vorsicht dazu, um viele Jahre so ganz auf eine Rückvergütung in bar zu verzichten. Die Zahl derjenigen, bei denen so viel sorgsame Vorsicht zu finden ist, ist gering, und die Entwicklung des Vereins leidet darunter. Es erscheint, allgemein betrachtet, auch richtiger und vor allen Dingen auch aussichtsvoller, nicht von vornherein das höchste Maß von Idealismus zu fordern, sondern dasselbe nach und nach zu entwickeln. Den Rat, einen Zwangsnotfonds zu errichten, dem bis zu 100 M. der ganze Betrag der Rückvergütung zugeführt werden soll, kann ich also allgemein nicht geben. Ist dieses System unter ganz besonderen Verhältnissen möglich, so kann man ja einen Versuch damit machen.

Eine Abschwächung des Systems würde darin liegen, daß man nicht den ganzen Betrag der Rückvergütung, sondern nur einen Teil, etwa die Hälfte oder ein Viertel jährlich, einbehält und dem Notfonds zuführt. Zu bedenken ist aber, daß bei jungen Mitgliedern zunächst auch der Geschäftsanteil ganz oder zum größten Teil durch Zurückbehaltung eines Teil der Rückvergütung angesammelt wird. Beides, nämlich sowohl für Geschäftsanteile wie für Notfonds einen Betrag einzubehalten, könnte wieder dahin führen, daß nichts von der Rückvergütung in bar ausbezahlt wird. Im anderen Falle aber würde dieser Notfonds doch wohl meistens nur auf dem Papier stehen.

Endlich kann man — auch dieser Versuch ist schon gemacht — statt des Zwangsnotfonds den freiwilligen Notfonds einführen. Es wird den Mitgliedern das Recht gegeben, freiwillig bis zu einem bestimmten Betrage auf Notfonds einzubezahlen und dann in Zeiten der Not davon abzuheben, ein System, das an jene tönernen Sparbüchsen erinnert, die nur eine Einwurfsöffnung haben, und die man zerschlagen muß, wenn man sich in den Besitz der ersparten Gelder setzen will. Dieses System des freiwillgen Notfonds kollidiert mit einem anderen System, das ich gleich erörtern werde.

Endlich kann ein Konsumverein von seinem jährlichen Reingewinn eine Rücklage in Form eines Unterstützungsfonds machen. Aus diesem Unterstützungsfonds wird notleidenden Mitgliedern Unterstützung gegeben, für die eine Gegenforderung nicht vorhanden ist. Diese Unterstützung kann entweder als Geschenk gegeben werden oder als rückzahlbares Darlehn. Das eine wie das andere hat seine Schatten-

seiten. Die Geschenkunterstützung setzt an die Stelle der Selbsthülfe die Wohltätigkeit. Mit dem Empfangen eines Geschenkes ist für den Empfänger das drückende Gefühl des Almosenempfangens verbunden, und unter den Mitgliedern entsteht leicht Unzufriedenheit, daß diesem ein Geschenk gemacht worden ist, jenem aber nicht. Die Geschenkunterstützung sollte meines Erachtens, wenn überhaupt, doch nur in ganz außergewöhnlichen Notfällen gewährt werden. — Die Darlehnsunterstützung ist für das empfangende Mitglied ein Wechsel auf die Zukunft. Was es heute empfängt, muß es nach Wochen, Monaten oder Jahren zurückzahlen. Die Rückvergütung wird um diesen Betrag geschmälert, und schwache Naturen werden vielleicht geneigt sein, die Mitgliedschaft des Konsumvereins aufzugeben, weil sie glauben, sich dadurch am besten der Rückzahlungspflicht entziehen zu können. Also auch die Darlehnsunterstützung sollte meines Erachtens nur in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden.

Es ist nun zu erörtern, in welcher Form *Vorschuß oder Unterstützung ausbezahlt werden darf*. Die Aufgabe der Unterstützungseinrichtungen ist Hülfe in Notfällen, und zwar in solchen Notfällen, in denen das Mitglied nicht mehr in der Lage ist, seine Waren in bar aus den Verkaufsstellen des Vereins zu entnehmen. Vorschuß und Unterstützung können sich daher nur richten auf die *Warenentnahme aus dem Verein*. Sie müssen dem Mitglied die Möglichkeit geben, seine Waren weiter zu beziehen, ohne gegen bar zu bezahlen. Es ist daher richtig, wenn der Betrag, sei er Abschlagsvergütung, sei er Darlehn auf Geschäftsanteile, sei er Abhebung vom Notfonds, sei er direkte Darlehnsunterstützung, nicht in *bar* ausbezahlt wird, sondern in *Anweisungen auf Waren*, die aus den Verkaufsstellen des Vereins entnommen werden können. Die Verwaltung hat ferner darauf zu achten, daß diese Anweisungen nicht gleich auf einen zu hohen Betrag lauten, damit das Mitglied nicht etwa Waren verkauft, um sich Geld zu beschaffen. Daher darf die Anweisung auf keinen höheren Betrag lauten, als dem *Wochenbedarf* der in Not geratenen Familie entspricht. Auf diesen Betrag empfängt das Mitglied einen Scheck, der bei dem Lagerhalter seiner Verkaufsstelle zu deponieren ist. Bis zu der Höhe des Betrages hat der Lagerhalter Waren zu verabfolgen. Ist die Notlage in der nächsten Woche noch nicht gehoben, so muß das Mitglied aufs neue um eine Anweisung vorstellig werden.

In zwei Fällen liegt allerdings eine gewisse Härte darin, wenn nur Anweisungen auf Waren gegeben werden: im Falle der Vorschußrückvergütung oder Abschlagsdividende und im Falle der Abhebung vom Notfonds. Vorschußrückvergütung und Abhebung vom Notfonds können daher auch, wenn es die Verwaltung für richtiger hält, in *bar* geleistet werden, oder es kann wenigstens die Leistung in bar zugelassen werden, wenn sie vielleicht auch nur ausnahmsweise gewährt wird.

Alle diese Einrichtungen, den Mitgliedern die Barzahlung zu ermöglichen, sind entweder zu einer umfassenden Hülfeleistung in schweren Notfällen nicht ausreichend, weil die gewährte Summe zu gering ist,

wie bei der Vorschußrückvergütung, Darlehn auf Geschäftsguthaben, Geschenk- und Darlehnsunterstützung, oder sie setzen einen Sparzwang voraus, der in anderer Beziehung der Entwicklung des Vereins schädlich sein kann. Eine ausreichende Hülfe ist nur möglich, wenn zur Genossenschaftshülfe die Selbsthülfe der Mitglieder hinzukommt. Die „Gewohnheit der sorgsamen Vorsicht" muß nicht nur durch die Mitgliedschaft bei dem Konsumverein bezüglich Wareneinkauf und Barzahlung geübt werden, sondern sie muß soweit gehen, daß sie freiwillig für die Zukunft Sicherheitsmaßregeln schafft.

In vielen Bezirken, namentlich in kleineren Städten, ist es Gebrauch, im Herbst den Winterbedarf an Kohlen und Kartoffeln einzunehmen. Die aus der Hand in den Mund lebende Arbeiterfamilie ist aber vielfach nicht in der Lage, den für diesen Zweck erforderlichen höheren Betrag auf einmal abzustoßen. Die Kohlen, die Kartoffeln werden bei dem Krämer zu hohen Preisen geborgt. Auch mancher Konsumverein, dessen Mitglieder es wünschen, durch den Verein Kohlen und Kartoffeln zu beziehen, hat, obwohl er sonst nur gegen Barzahlung verkauft hat, hier eine Ausnahme zugelassen und gibt diese Waren bis zur Höhe der voraussichtlichen Rückvergütung auf Kredit ab, also sozusagen eine Vorschußrückvergütung in Waren. Dadurch verliert aber die Vorschußrückvergütung ihren eigentlichen Charakter als Hülfeleistung in Notfällen. Die eigentliche Hülfeleistung in Notfällen durch eine Vorschußrückvergütung wird unmöglich gemacht, und die Frauen, die ihre Rückvergütung in Kohlen und Kartoffeln vorweg erhalten haben, haben niemals die Freude, eine Barrückvergütung zu erhalten, eine Freude, die der Entwicklung des Vereins sehr förderlich ist.

Aus diesen Gründen ist es nicht wünschenswert, Kartoffeln und Kohlen bis zur Höhe der voraussichtlichen Rückvergütung auf Kredit abzugeben. Solche Artikel über die Höhe der voraussichtlichen Rückvergütung hinaus auf Kredit abzugeben, sollte überhaupt nicht vorkommen. In vielen Genossenschaften hat man, um den Mitgliedern die Barzahlung solcher größeren Warenmenge zu ermöglichen, Spareinrichtungen getroffen. Es werden in den Verkaufsstellen Sparkarten mit 30 bis 60 Feldern ausgegeben, in die Marken, die ebenfalls in der Verkaufsstelle zu erhalten sind, à 20, 25, 30 oder 50 ₰ geklebt werden. Sind alle Felder geklebt, so wird die Karte im Hauptkontor abgegeben, der Betrag als Spareinlage gutgeschrieben und verzinst. Ich gestatte mir hier, einen praktischen Wink einzuflechten. Ich habe wiederholt gefunden, daß der Gesamtbetrag der eingeklebten Marken, nach der Zahl der Felder und dem Markenwert berechnet, 8 oder 12 M. betrug. Es ist sogar einmal auch der Betrag von 13,50 M. herausgekommen. Ich empfehle statt dessen Karten mit 5 mal 8 gleich 40 Feldern und Marken à 25 oder 50 ₰. Im allgemeinen wird die 25 Pfennig-Marke vorzuziehen sein. Der Gesamtbetrag stellt sich dann auf 10 bezw. 20 M., eine runde Summe, die rechnerisch bequemer ist als andere Beträge.

Der in dieser Weise im Laufe des Sommers ersparte Betrag dient den kaufenden Hausfrauen dazu, im Herbst bar zu bezahlen;

ebenso wie die Mitglieder der sächsischen Konsumvereine im Laufe des Jahres ihre „Stollensteuer" einbezahlen, um zu Weihnachten die ebenso beliebten wie schmackhaften Stollen in möglichst großer Anzahl gegen bar erstehen zu können. Konsumvereine, die solche Spareinrichtungen getroffen haben, bestimmen meistens auch, daß die Wintervorräte nur gegen bar oder nur in der Menge, für deren Betrag Spareinlagen vorhanden sind, abgegeben werden.

Hier ist ein Beispiel gegeben, wie die Barzahlung auch in schwierigen Fällen durchgeführt werden kann, nicht durch Genossenschaftshülfe, sondern durch Selbsthülfe, durch die Gewohnheit der sorgsamen Vorsicht. Von dieser Spareinrichtung zur eigentlichen Sparkasse ist nur ein kleiner Schritt. Mitglieder, die in dieser Weise an das Sparen gewöhnt werden, werden meistens auch bereit sein, sich für besondere Notfälle mit Hülfe ihres Konsumvereins eine kleine Summe zu ersparen. Es ist nur notwendig, daß die Idee, die Notwendigkeit des Sparens aus wirtschaftlichen Gründen, von der Leitung des Vereins öfter entwickelt und propagiert wird. Auch vor der Auszahlung der Rückvergütung ist regelmäßig darauf hinzuweisen, aus welchen Gründen es sich empfiehlt, einen Teil der Rückvergütung als Spareinlage bei dem Verein stehen zu lassen. In dieser Weise wird es möglich, für viele Mitglieder keinen Zwangs-, sondern einen freiwilligen Notfonds zu schaffen, über den diese Mitglieder jederzeit uneingeschränkt verfügen können. Es wird in der Sparordnung zu bestimmen sein, daß kleine Beträge ohne Kündigung, Beträge von mittlerer Höhe, vielleicht von 20 M., mit einer Kündigungsfrist von 8 bis 14 Tagen, Beträge von über 100 M. etwa mit monatlicher Kündigung, sehr hohe Beträge mit vierteljährlicher Kündigung abgehoben werden können.

Durch die Spareinrichtung erübrigt sich auch der freiwillige Notfonds. Jedes Mitglied wird es vorziehen, sein Geld der Sparkasse des Vereins anzuvertrauen, aus der es nach eigenem Ermessen abheben kann, als einem Notfonds, wo bei der Abhebung stets der Nachweis der Notlage und die Zustimmung der Verwaltung erforderlich ist. Die Sparkasse des Konsumvereins, die Gewohnheit der Mitglieder, stets ein kleines Kapitälchen für Notfälle zur Verfügung zu haben, ist die wünschenswerteste und beste Ergänzung des Systems der Barzahlung. Sie ermöglicht die Barzahlung in Notfällen, und sie gibt der Arbeiterfamilie gegenüber allen wirtschaftlichen Zufällen, gegen die mit der kapitalistischen Produktion verbundene wirtschaftliche Unsicherheit Halt und Schutz. Leider wird uns dieses Bestreben zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der breiten Massen des Volkes unsäglich erschwert dadurch, daß man in deutschen Staaten und Gemeinden auf dem Wege der Steuergesetzgebung, durch die sogenannte Umsatzsteuer, einen erheblichen Teil der durch die Mitgliedschaft bei den Konsumvereinen erzielten Ersparnisse der Minderbemittelten expropriiert. Jede Umsatzsteuer trägt Steine herbei zum Bau jener Brücke, welche die Arbeiterfamilie in das Lumpenproletariat hinab, in den Rinnstein, ins Gefängnis, ins Zuchthaus und ins Bordell führt.

Digitized by Google

Die Einrichtungen des Konsumvereins, die zur Durchführung des Grundsatzes der Barzahlung dienen, sind also:

1. die Vorschußrückvergütung,
2. das Darlehn auf Geschäftsguthaben,
3. der obligatorische Notfonds,
4. die Darlehnsunterstützung,
5. die Geschenkunterstützung,
6. die Spareinrichtung,
7. die eigentliche Sparkasse.

Es ist nicht notwendig, daß alle diese Einrichtungen vorgesehen werden. Es können diejenigen herausgegriffen werden, die den örtlichen Verhältnissen am besten sich anpassen. Es ist aber Gewicht darauf zu legen, daß man sich nicht auf eine Art beschränkt, sondern ein System von solchen Einrichtungen beschafft, um möglichst allen Eventualitäten gewachsen zu sein.

Damit ist das Thema, dessen Erörterung heute meine Aufgabe war, erschöpft. Bemerken will ich jedoch noch, daß sowohl durch Notfonds wie durch Spareinrichtungen und durch Sparkassen dem Verein recht hohe Geldbeträge zufließen. Da der Bestand dieser Einlage ein schwankender ist, da namentlich in Zeiten niedergehender Konjunktur die Summe der Einlagen ganz erheblich herabgehen kann, so ist es dringend notwendig, daß die Konsumvereine einen erheblichen Teil dieser Gelder liquide erhalten, etwa in der Weise, daß sie sie der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine als Bankeinlagen anvertrauen. Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine ist die gegebene Institution zur allmählichen Herbeiführung einer Zentralisation des Geldverkehrs der Konsumvereine, sei es in der Form einer Bankabteilung, sei es in der Form einer selbständigen Bank. In dem Maße, in dem die Spareinlagen bei der Großeinkaufs-Gesellschaft wachsen, wird sich die Notwendigkeit ergeben, auch diese Frage einer organisatorischen Regelung zu unterziehen.

Zum Schluß möchte ich darauf hinweisen, daß der Grundsatz der Barzahlung, der für die Mitglieder der Konsumvereine gilt, selbstverständlich auch für den Einkauf der Konsumvereine selbst gelten muß. Alle die Nachteile, die dem einzelnen Mitgliede aus dem Borgsystem erwachsen, treffen den Konsumverein, das ist die Gesamtheit der Mitglieder, wenn dieser Kredit in Anspruch nimmt, in potenzierter Form. Alle die Vorteile, die aus dem System der Barzahlung dem einzelnen erwachsen, erzielt die barzahlende Genossenschaft in vielfach höherem Maße. Es ist daher die Aufgabe jeder weitblickenden Verwaltung, so schnell wie möglich den Verein zu einem barzahlenden Verein zu machen, keine geschäftlichen Unternehmungen einzugehen, durch welche die Barzahlung gefährdet werden könnte, keine Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Manufakturwaren, Schuhwaren und dergleichen, keinen Hauskauf, keine Einrichtung von Produktivabteilungen vorzunehmen, bevor nicht die Mittel zu dieser Betriebserweiterung tatsächlich vorhanden sind. Nur wenn die Verwaltung des Konsumvereins den Mitgliedern mit einem guten

Beiſpiel vorangeht; nur wenn der Verein ſelbſt gegen Kaſſa kauft: hat er auch das moraliſche Recht, von ſeinen Mitgliedern unbedingte Barzahlung zu fordern. Wenn aber die Verwaltungen aller Konſumvereine die Durchführung der Barzahlung als eines der wichtigſten und wertvollſten genoſſenſchaftlichen Ziele erſtreben; wenn die deutſche Konſumgenoſſenſchaftsbewegung auf der ganzen Linie von unten bis oben die unbedingte Barzahlung durchgeführt hat: dann haben wir die Grundlage unſerer Bewegung ſo feſt gegründet, ſo felſenhart gebaut, daß an ihr auch die ſchwerſten Stürme nicht zu rütteln vermögen, daß die deutſche Konſumgenoſſenſchaftsbewegung allen Gefahren, mögen ſie ſo groß ſein wie ſie immer wollen, mit dem Bewußtſein der Ueberlegenheit ruhig ins Auge ſchauen kann, ſich ſelbſt genug und im unerſchütterlichen Vertrauen auf die eigene Kraft.

Der Vortrag wurde ebenfalls mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Die Steuerveranlagung in den Konſumvereinen. Der Referent Harſte führt folgendes aus:

Die Steuerveranlagung in Konſumvereinen iſt das Thema, über welches ich heute reden ſoll. Es iſt dieſes ein ſehr umfangreiches Thema, und Sie werden mir daher geſtatten, daß ich mein Augenmerk hauptſächlich auf die Gewerbeſteuer lenke, zumal der Wunſch, über Steuerangelegenheiten zu ſprechen, von einem mittleren Verein, und zwar dem Konſumverein Einbeck, geäußert wurde, und mit Recht, denn gerade die kleinen und mittleren Vereine haben am meiſten unter der unrichtigen Veranlagung zu leiden. Ich habe wiederholt bei meinen Reviſionen in dieſer Angelegenheit Auskunft erteilen müſſen, und dieſerhalb iſt es ratſam, dieſe Frage hier allgemein zu behandeln und klarzuſtellen.

Die Veranlagung zur Gewerbeſteuer in Preußen, wozu auch die Provinz Hannover gehört und ſomit den größten Teil des Verbandes umfaßt, geſchieht auf Grund des Gewerbeſteuergeſetzes vom 24. Juni 1891. Nach § 1 dieſes Geſetzes unterliegen der Beſteuerung die in Preußen betriebenen ſtehenden Gewerbe. Hiernach könnte eine Beſteuerung der Konſumvereine nicht in Frage kommen, da dieſelben im Sinne des Gewerbeſteuergeſetzes kein Gewerbe betreiben. Auch ihr Wirkungskreis iſt nicht auf Kundengewinn gerichtet, ſondern ſelbige ſammeln nur Erſparniſſe der Mitglieder, welche denſelben in Form von Dividende aber wieder zurückvergütet werden.

Der § 5 des Geſetzes beſagt: „Der Gewerbeſteuer ſind nicht unterworfen: Vereine, eingetragene Genoſſenſchaften und Korporationen, welche nur die eigenen Bedürfniſſe ihrer Mitglieder an Geld, Lebensmitteln und anderen Gegenſtänden zu beſchaffen bezwecken, wenn ſie ſatzungsgemäß und tatſächlich ihren Verkehr auf ihre Mitglieder beſchränken und keinen Gewinn unter die Mitglieder verteilen, auch eine Verteilung des aus dem Gewinne angeſammelten Vermögens unter die Mitglieder für den Fall der Auflöſung ausſchließen.

Konſumvereine mit offenem Laden unterliegen der Beſteuerung; ebenſo unter derſelben Vorausſetzung Konſumanſtalten, welche von gewerblichen Unternehmern im Nebenbetriebe unterhalten werden."

Nach diesem Paragraphen sind also kurzweg alle Konsumvereine steuerfrei, wenn sie ihren Geschäftsverkehr auf die Mitglieder beschränken, keinen Gewinn unter die Mitglieder verteilen und keinen offenen Laden haben. Für den Haupterschwerungspunkt der Besteuerung spricht der offene Laden, weil nach allen bisherigen Entscheidungen der maßgebenden Gerichte jeder Laden eines Konsumvereins als offen erklärt ist, welcher von jedem Menschen betreten werden kann, ohne daß ein physisches Hindernis ihn daran hindert.

So hat z. B. das Oberverwaltungsgericht in seinem Erkenntnis vom 11. April 1893 erklärt:

Ein offener Laden soll demnach sein „ein Verkaufslokal, in welchem die zur Abgabe an etwa erscheinende Käufer vorhandenen Warenvorräte im Kleinverkehr an die Eintretenden ohne vorherige Bestellung und ohne daß ein physisches Hindernis für den Eintritt besteht, durch in dem Laden angestellte, ohne weiteres zu den gewöhnlichen Verkäufen und Empfangnahmen legitimierte Personen abgegeben werden".

Das Oberverwaltungsgericht stützte diese Entscheidung einmal auf den Sinn des Wortes „offen", dessen Gegensatz „geschlossen" sei, und vor allem auf die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses. Dieses habe die Besteuerung der Vereine mit offenem Laden darum als selbständige Vorschrift veranlaßt, weil solche Konsumvereine keine Garantie dafür böten, daß nur an Mitglieder verkauft werde. Daraus gehe hervor, daß der Gesetzgeber einen „offenen Laden" allemal da habe annehmen wollen, wo „das Publikum" — Mitglieder und Nichtmitglieder — „am Eintritt tatsächlich nicht gehindert" werde. Das charakteristische Merkmal des offenen Ladens sei also in der freien, d. h. körperlich unbehinderten Zugänglichkeit für die Kauflustigen zu suchen.

Es könne somit einem Laden der *Charakter als eines offenen* nur dadurch genommen werden, daß der ungehinderte Zutritt durch *Herstellung von Einrichtungen* aufgehoben werde, „die zunächst dem freien Eintritt eines jeden entgegenstehen und den Eintritt von Nichtmitgliedern unbedingt ausschließen". Dazu seien Erklärungen in den Statuten, Bekanntmachungen in Blättern, Verbotstafeln und Plakate ganz ungeeignet. Vielmehr müsse der Konsumverein zu dem Zweck den Laden „*regelmäßig verschlossen halten*", so daß jeder, der Eintritt haben wolle, sich zuerst melden müsse. Vor Erlaß der sogenannten Konsumvereinsnovelle ließ sich gegen diese Forderung des Oberverwaltungsgerichts kaum etwas einwenden. Nachdem nun aber der Verkauf an Nichtmitglieder zu einem strafrechtlichen Delikt gemacht worden und durch eine Reihe peinlichster Vorschriften für die tatsächliche Beschränkung des Betriebes auf den Mitgliederkreis gesorgt ist, wäre es *Pflicht* des Oberverwaltungsgerichts gewesen, den Begriff des offenen Ladens so zu definieren, wie es den total veränderten Umständen entspricht. Dazu hat sich aber das Oberverwaltungsgericht bisher *noch nicht* entschließen können. In einer Entscheidung vom 24. April 1899 hat

es an der alten Definition festgehalten, aber mit einer Begründung, die wirklich auf tönernen Füßen ruht. Es heißt darin:

„Dem Einwande des Beschwerdeführers, daß der Ausdruck „Konsumverein mit offenem Laden" infolge der Vorschriften dieses Gesetzes überhaupt keine Bedeutung mehr habe, kann eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. Wenn dieses Gesetz unter Nr. 3 einen Zwang für den Erlaß von Anweisungen über die Legitimationsführung der Vereinsmitglieder gegenüber den Warenverkäufern einführt und den höheren Verwaltungsbehörden die Aufsicht über die Wirksamkeit der erlassenen Anweisungen überträgt, zugleich aber auch unter Nr. 7 die Uebertretung des Verbots von Warenverkäufen an Nichtmitglieder unter Strafe stellt, so ist hierdurch die Oeffentlichkeit des Ladens gegenüber den Nichtmitgliedern, also dem Publikum, allerdings derartig beschränkt, daß ein offener Laden nur mehr dem äußeren Scheine nach vorhanden ist, in Wirklichkeit aber nicht mehr besteht."

Auch der Senatspräsident des Oberverwaltungsgerichts Fuisting sagt in seinem Kommentar zum Einkommensteuergesetz: „Es hat etwas Seltsames an sich, einen offenen Laden anzunehmen, wenn gesetzliche Verbote und Strafandrohungen die Verabfolgung von Waren an Nichtmitglieder, also an das Publikum, in wirksamer Weise ausschließen." Jedenfalls ist mit diesen gesetzlichen Bestimmungen der Grund beseitigt, welcher für die Besteuerung der Konsumvereine mit offenem Laden bestimmend gewesen ist. Also das Oberverwaltungsgericht gibt zu, daß durch die Konsumvereinsnovelle zum Gewerbesteuergesetz der Hauptstützungspunkt betreffs des offenen Ladens gefallen, nur noch ein offener Laden dem äußeren Schein nach vorhanden ist. Es wäre nun nicht mehr wie recht und billig, daß das Oberverwaltungsgericht den Mut besessen hätte, seine frühere Auffassung über den offenen Laden ganz und gar fallen zu lassen und den Laden eines Konsumvereins nicht mehr als offen zu bezeichnen; denn es würde meines Erachtens vollständig mit dem Willen des Gesetzgebers im Einklang stehen. Aber das Oberverwaltungsgericht hält bis heute immer noch fest an seiner früheren Definition des offenen Ladens, und müssen wir einstweilen noch, wenn auch mit Unrecht, bezahlen, und so will ich mich deshalb zu der eigentlichen Veranlagung der Gewerbesteuer wenden, weil viele Vereine überhaupt noch auf Grund des Gewerbesteuergesetzes zu Unrecht und zu hoch veranlagt werden. Die Besteuerung erfolgt in vier Gewerbesteuerklassen.

In Klasse I sind diejenigen Betriebe zu besteuern, deren jährlicher Ertrag 50000 M. oder mehr, oder bei denen der Wert des Anlage- und Betriebskapitals 1000000 M. oder mehr beträgt.

Die Gewerbesteuerklasse II umfaßt die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 20000 M. bis ausschließlich 50000 M., oder mit einem Anlage- und Betriebskapital im Werte von 150000 M. bis ausschließlich 1000000 M.

Zur Gewerbesteuerklasse III gehören die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 4000 M. bis ausschließlich 20 000 M., oder mit einem Anlage- und Betriebskapital im Werte von 30 000 M. bis ausschließlich 150 000 M.

Zur Gewerbesteuerklasse IV gehören die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 1500 M. bis ausschließlich 4000 M., oder mit einem Anlage- und Betriebskapital von 3000 M. bis ausschließlich 30 000 M.

Nach § 7 des Gewerbesteuergesetzes sind Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 M. noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 M. erreicht, von der Gewerbesteuer befreit. Nach § 8 des Gewerbesteuergesetzes sind Betriebe, deren Zugehörigkeit zu einer der Steuerklassen I, II, III lediglich durch die Höhe des Anlage- und Betriebskapitals bedingt ist, auf Antrag des Steuerpflichtigen in die dem Ertrage entsprechende Steuerklasse zu versetzen, wenn der erzielte Ertrag nachweislich zwei Jahre lang die Höhe von 30 000 M. in Klasse I, 15 000 M. in Klasse II, und von 3000 M. in Klasse III nicht erreicht hat.

Diese Bestimmung hat jedoch nur Gültigkeit für Privatgeschäfte und Aktiengesellschaften; auf Konsumvereine findet diese Bestimmung keine Anwendung. Sie sehen also, meine Herren, daß für die Konsumvereine bei jeder Gesetzgebung Sonderbestimmungen geschaffen werden. Damit nun jede Verwaltung eines Konsumvereins in der Lage ist, selbst zu prüfen, in welche Klasse er veranlagt werden kann, will ich versuchen, in nachstehendem nachzuweisen, was zum Ertrage der Genossenschaft und was zum Anlage- und Betriebskapital derselben gehört. Zum Ertrage der Genossenschaft gehören: zunächst der als Dividende unter die Genossen verteilte Reingewinn; ferner die im Laufe des Jahres bezahlten Zinsen für Anlage- und Betriebskapital (Kapitaldividende, Zinsen für Geschäftsguthaben); ferner die dem Reservefonds, Dispositionsfonds, Baufonds 2c. überwiesenen Summen; ferner die Summe, welche zur Verbesserung und Geschäftserweiterung im Laufe des Jahres aus dem Geschäftsbetriebe bezahlt ist, ohne hierfür nachweisbare Werte zu schaffen, und schließlich der Gewinnüberschuß, Minus des vorjährigen Gewinnsaldos, also rund: der aus der Bilanz sich ergebende Reingewinn.

Das Anlage- und Betriebskapital umfaßt nach § 23 des Gesetzes sämtliche dem betreffenden Gewerbebetriebe dauernd gewidmeten Werte ohne Unterschied zwischen dem eigenen Kapital des Gewerbetreibenden und dem nur angeliehenen oder in sonstiger Weise von Dritten entnommenen, sämtliche dem betreffenden Gewerbe dauernd gewidmeten Gegenstände und Rechte, welche einen in Geld schätzbaren Wert besitzen.

Hierher gehören insbesondere:

1. die dem Gewerbe dienenden Grundstücke, Gebäude, bauliche Anlagen, Wasserkräfte, Maschinen, Gerätschaften, Werkzeuge, Tiere und Futtervorräte, Vorräte an fertigen Waren, Roh- und Hülfsstoffen, einschließlich der in der Bearbeitung, auf dem Transport und in öffentlichen Niederlagen oder auf auswärtigen Lägern befindlichen;

2. die Vorräte an Geld, Wechseln, Schuldscheinen und sonstigen Wertpapieren, die aus dem Gewerbebetriebe herrührenden Außenstände, einschließlich der laufenden Guthaben;

3. Gewerbeberechtigungen, z. B. die Rechte auf Gebrauch oder Nutzung fremder Grundstücke, Wege, Kanäle ꝛc.

Nur die laufenden, nicht auch die zur Begründung, Verbesserung oder Erweiterung des Gewerbebetriebes gemachten Schulden können bei Berechnung des Anlage- und Betriebskapitals von den obigen Werten in Abzug gebracht werden.

Das Anlage- und Betriebskapital ist nach seinem mittleren (durchschnittlichen) Stande in dem für die Berechnung maßgebenden Jahre (§ 24 des Gesetzes) zu veranschlagen. Das Gewerbesteuergesetz läßt es frei, ob das Geschäfts- oder Kalenderjahr bei der Kapitalsberechnung zu grunde gelegt wird. Eingetragene Genossenschaften sind verpflichtet, ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse sowie darauf bezügliche Beschlüsse der Generalversammlung alljährlich im Monat September der Bezirksregierung und den Kommunalbehörden einzureichen.

Ich komme nun zu der eigentlichen Veranlagung. Zunächst die Veranlagung in Klasse I. Die Steuer ist in Klasse I von jedem Gewerbebetriebe mit Einem vom Hundert des jährlichen Ertrages mit der Maßgabe zu entrichten, daß bei einem Ertrage von 50000 M. bis 54800 M. (ausschließlich) die Steuer 524 M. beträgt, und für die höheren, in Stufen von je 4800 M. steigenden Erträge die Steuersätze in Stufen von je 48 M. steigen. Für Erträge unter 50000 M. können geringere Steuersätze als 524 M., jedoch nicht unter 300 M. angesetzt werden.

Die Veranlagungsbezirke für die erste Klasse sind die einzelnen Provinzen. Veranlagungsbezirke bilden für Klasse II die Regierungsbezirke, für Klasse III und IV die Kreise. Die Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks werden in jeder der Klassen II bis IV zu einer Steuergesellschaft vereinigt, welche für das Veranlagungsjahr die Summe der für jeden Betrieb in Ansatz kommenden Mittelsätze aufzubringen hat. Diese Mittelsätze sind: für Klasse II 300 M., Klasse III 80 M., Klasse IV 16 M.

Die bei der Steuerverteilung zulässigen geringsten und höchsten Steuersätze betragen: in Klasse II 156 bis 480 M., in Klasse III 32 bis 192 M., in Klasse IV 4 bis 36 M.

Die Steuersätze sollen bis zu 40 M. um je 4 M., von da ab bis 96 M. um je 8 M., weiter bis 192 M. um je 12 M. und weiter bis zu 480 M. um je 36 M. steigend abgestuft werden. Bei meinen Wahrnehmungen habe ich natürlich immer gefunden, daß die Konsumvereine stets zu den höchsten zulässigen Sätzen veranlagt werden.

Behufs Veranlagung der Gewerbesteuerklassen II, III und IV wird für jede Klasse und jeden Bezirk ein Steuerausschuß gebildet, welcher aus einem Kommissar der Bezirksregierung als Vorsitzenden und von den Steuerpflichtigen der betreffenden Klasse aus ihrer Mitte für drei Jahre gewählten Abgeordneten besteht. Bis jetzt habe ich

noch nicht gefunden, daß in diesem Steuerausschuß irgend ein Vertreter von Konsumvereinen plaziert ist.

Wie die Verteilung der Steuer bei den einzelnen Steuerpflichtigen vor sich geht, dienen folgende Beispiele:

1. Ich habe vorhin gesagt, daß die Steuerpflichtigen der einzelnen Klassen zu einer Steuergesellschaft vereinigt sind, für welche die Mittelsätze in Ansatz kommen. Zum Beispiel: Nehmen wir an: In Klasse II sind 500 Steuerpflichtige, für welche die Mittelsätze à 300 M. oder gleich für die ganze in Klasse II vereinigte Steuergesellschaft 500 × 300 M. = 150 000 M. betragen. Die höchsten Sätze sind für Klasse II 480 M., die niedrigsten 156 M. Zu dem Veranlagungsbezirk dieser Klasse gehören 20 Konsumvereine. So nimmt man selbstverständlich für diese den höchsten Satz von 20 × 480 M. = 9600 M., das ist ein Mehr über die Mittelsätze hinaus von 3600 M. Diese 3600 M. kommen den übrigen Steuerpflichtigen zu gute; es verbleiben also nun noch 480 Steuerpflichtige, geteilt durch 3600 M., bringt für jeden Steuerpflichtigen 7,50 M. Dieses geht von dem Mittelsatz 300 M. ab, bleibt für jeden der 480 Steuerzahler nur noch die Summe von 292,50 M. Die oben veranlagten Konsumvereine bezahlen pro Verein 480 M., die nachstehenden 480 Steuerzahler jeder 292,50 M., ist gleich einer Differenz zwischen zwei in ein und derselben Klasse befindlichen Steuerpflichtigen von 187,50 M.

Nach § 15 Nr. 2 soll die Steuer 1 pZt. des Ertrages nicht übersteigen, mit Ausnahme derjenigen Steuerpflichtigen, welche wegen der Höhe ihres Anlage- und Betriebskapitals der betreffenden Klasse zugeteilt sind.

Zur Aufklärung dienen folgende Beispiele: Der jährliche Ertrag eines kleinen Konsumvereins ist 1650 M., das Anlage- und Betriebskapital ist 29 000 M., so gehört derselbe zur Gewerbesteuerklasse IV, und zwar zu dem Mittelsatz von 16 M. Steuer. Der niedrigste zulässige Satz ist 4 M. und der höchste 36 M. Nach der Bestimmung des § 15 Nr. 2 kann der betreffende Verein doch höchstens zu 1 pZt. des Ertrages, also zu 16 M. veranlagt werden.

Würde derselbe Verein nun aber ein höheres Anlage- und Betriebskapital haben, z. B. 45 000 M., so fällt für ihn die Begünstigung des § 15 weg und er kann alsdann zu dem höchsten Satze, zu dem Betrage von 36 M., veranlagt werden.

2. Der jährliche Ertrag eines Konsumvereins ist 6000 M., sein Anlage- und Betriebskapital ist 120 000 M., so gehört dieser Verein in die Gewerbesteuerklasse III mit einem durchschnittlichen Mittelsatz von 80 M., der niedrigste Satz für diese Klasse ist 32 M., der höchste 192 M. Nach der Bestimmung des § 15 Nr. 2 kann dieser betreffende Verein doch höchstens zu 1 pZt. des Ertrages, also zu 60 M. veranlagt werden. Würde derselbe Verein nun ein höheres Anlage- und Betriebskapital, z. B. würde er seine Verkaufsstellen in eigenen Häusern haben, welche ausschließlich dem Gewerbe dienen und zusammen den Wert von 156 000 M. haben, so fällt für ihn die Begünstigung des

§ 15 weg und er kann zu dem höchsten Satze von 192 M. veranlagt werden.

3. Ist der jährliche Ertrag eines Konsumvereins 25 000 M., sein Anlage- und Betriebskapital 300 000 M., so gehört dieser Verein zur Gewerbesteuerklasse II mit einem Mittelsatz von 300 M., der niedrigste Satz für diese Klasse ist 156 M., der höchste 480 M. Nach der Bestimmung des § 15 Nr. 2 kann dieser betreffende Verein doch höchstens zu 1 pZt. des Ertrages, also zu 250 M. veranlagt werden. Würde derselbe Verein nun ein höheres Anlage- und Betriebskapital, z. B. seine Verkaufsstellen in eigenen Häusern haben, welche ausschließlich dem Gewerbe dienen und zusammen den Wert von 1 200 000 M. haben, so fällt für ihn die Begünstigung des § 15 weg und er kann zu dem höchsten Satze von 480 M. veranlagt werden. Würde derselbe Verein jedoch in seinen Häusern auch Mietwohnungen haben, so kämen für ihn nur die dem Betriebe dauernd gewidmeten Gebäudeteile in Betracht.

Zum Beispiel: Der Verein hat fünf Häuser mit zusammen 40 Wohnungen, mit einem jährlichen Mieteertrag von 11 000 M., kapitalisiert mit 5 pZt. ist 220 000 M. Diese Summe ist von dem Anlage- und Betriebskapital abzusetzen und bleibt demnach nun noch 980 000 M. Dem Verein würde jetzt also wieder die Begünstigung des § 15 Nr. 2 zu teil werden und derselbe höchstens zu 250 M. zu veranlagen sein.

Die Hebung der Gewerbesteuer findet für die königliche Steuerkasse nicht statt, selbige ist vielmehr den Kommunen übertragen. Auf Grund des Kommunalabgabegesetzes vom 14. Juli 1893 sind dieselben berechtigt, zu vorstehenden Steuersätzen noch Zuschläge zu erheben. Diese Zuschläge zu der Gewerbesteuer sind nun meist in jeder Gemeinde verschieden. So werden z. B. in Linden und Hannover 195 pZt. der königlichen Gewerbesteuer erhoben.

Unser Haushaltsverein Linden gehört in die Gewerbesteuerklasse II, zu dem Mittelsatz von 300 M. Selbstverständlich ist derselbe zu dem höchsten Satz, 480 M., auf Grund seines hohen Ertrages veranlagt worden. Hiervon muß derselbe 195 pZt., also die jährliche Summe von 936 M. zahlen.

Gegen das Ergebnis der Veranlagung steht dem Steuerpflichtigen das Rechtsmittel des Einspruchs, der Berufung und Beschwerde bei dem Steuerausschuß zu. Derselbe ist bei dem Vorsitzenden des Ausschusses binnen einer Ausschlußfrist von vier Wochen einzulegen, welche von dem auf die Zustellung der Steuerzuschrift folgenden Tage beginnt.

Gegen die Entscheidung des Steuerausschusses steht sowohl dem Vorsitzenden wie auch dem Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlußfrist von vier Wochen das Rechtsmittel der Berufung an die Bezirksregierung zu. Der Steuerpflichtige hat das Rechtsmittel der Berufung beim Vorsitzenden des Steuerausschusses einzulegen.

Gegen diese Entscheidung über die Berufung steht dem Steuerpflichtigen die Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht zu, welche

ebenfalls binnen einer Ausschlußfrist von vier Wochen bei der Bezirksregierung einzureichen ist.

Eng anschließend an die Gewerbesteuer ist die Betriebssteuer, welche für den Betrieb der Gastwirtschaft, der Schankwirtschaft, sowie des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus erhoben wird, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Betriebssteuer für jede einzelne Betriebsstätte, also für jede einzelne Verkaufsstelle erhoben wird.

Dieselbe wird ebenfalls in vier Klassen eingeteilt:

a)	für die in der Gewerbeklasse				IV	veranlagten	15 M.
b)	„	„	„	„	III	„	25 „
c)	„	„	„	„	II	„	50 „
d)	„	„	„	„	I	„	100 „

Für Betriebe, welche wegen ihres Anlage- und Betriebskapitals nicht zur Gewerbesteuer veranlagt werden können, beträgt der Satz der Betriebssteuer 10 M.

Auch hier sind die Kommunen berechtigt, auf Grund des Kommunalabgabegesetzes Zuschläge zu erheben, und werden z. B. in Linden auch 195 pZt. erhoben. Der Haushaltsverein Linden muß demnach für jede Verkaufsstelle, in welcher er Branntwein verkauft, 97,50 M. pro Jahr Betriebssteuer bezahlen.

Diese Betriebssteuer würden nun viele Konsumvereine gern bezahlen, wenn sie nur in den Besitz der Konzession kommen könnten. In früheren Jahren waren die Verkaufsstellen der Konsumvereine nicht konzessionspflichtig. Erst die Novelle zum Gewerbesteuergesetz vom 6. August 1896 verpflichtete die Konsumvereine, die Konzession über den Kleinverkauf von Branntwein und Spirituosen nachzusuchen. Sie sind also ganz und gar dem § 33 der Gewerbeordnung unterstellt, auch dann, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist.

Man hatte sich in den Konsumvereinen nun damit abgefunden, bis am 11. Dezember 1903 der Kreisausschuß zu Hersfeld ein allgemein Aufsehen erregendes Urteil fällte. In der Begründung führte der Ausschuß folgendes aus:

Der Konsumverein für Hersfeld und Umgegend hat den Zweck, auf gemeinschaftliche Rechnung der Mitglieder Lebensbedürfnisse anzukaufen und an die Mitglieder abzulassen, um letzteren diese Bedürfnisse gut und billig zu beschaffen und so deren Ausgaben zu mindern. Seine Tätigkeit ist danach nicht auf Erwerb gerichtet, er treibt daher durch dieselbe keinen Handel, insbesondere auch nicht durch die Beschaffung von Branntwein für seine Mitglieder einen nach § 33 der Reichsgewerbeordnung konzessionspflichtigen Kleinhandel mit Branntwein. Eine Konzession ist mithin nicht nötig. (Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts, Band 9, Seite 282.)

Es wäre für die Konsumvereine nun von großem Wert, wenn ihnen dieses Urteil vom Bezirksausschuß und Oberverwaltungsgericht bestätigt würde. Auf die Entscheidung eines Kreisausschusses kann man wenig Gewicht legen, und es wäre daher wünschenswert, wenn irgend ein Verein hier in die Lage käme, eine Entscheidung in dieser

Angelegenheit bis zu der höchsten Instanz zu erwirken. Zumal Herr Dr. Riehn in seinem Aufsatze: „Die Konsumvereine und der § 33 der Reichsgewerbeordnung", mitgeteilt in Nr. 2, 3 und 4 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" vom Jahre 1904, verschiedene Fingerzeige gegeben hat, auf Grund dessen es möglich sein könnte, eine für die Konsumvereine günstige Entscheidung herbeizuführen.

Ich will nicht unberührt lassen, noch mitzuteilen, daß die Konsumvereine nur konzessionspflichtig sind, wenn sie Kleinhandel mit Branntwein betreiben wollen, der Großhandel bedarf der Konzession nicht. Die Grenze, wo der Kleinhandel aufhört und der Großhandel anfängt, bestimmen die Landesverwaltungsgesetze. Sie sind in den meisten Bundesstaaten verschieden.

Für die in unserem Verband in Betracht kommenden Bundesstaaten ist nach Oppermann und Häntschke die Grenze des Kleinhandels: in den alten preußischen Provinzen bis zu $^1/_2$ Anker gleich 17,175 Liter, in Hannover 4 Liter, in Braunschweig $3^3/_4$ Liter, in Schaumburg-Lippe $^3/_4$ Liter, in Hamburg 36 Liter, in Lübeck 18 Liter, in Bremen 20 Liter und in Oldenburg $^3/_4$ Liter.

In den meisten Konsumvereinen, die Konzession über den Kleinverkauf von Branntwein und Spiritus haben, ist dieselbe meistens einem Vorstandsmitgliede, z. B. dem Geschäftsführer, erteilt. Bei jedem Wechsel in der Person des Geschäftsführers, also des Inhabers der Konzession, muß wieder von neuem um die Konzession nachgesucht werden. Daß dieses für den Verein sehr oft verhängnisvoll werden kann, beweist nachstehendes Vorkommnis:

Der Konsumverein Osterfeld i. Westf. befand sich im Besitze der Konzession zum Kleinhandel von Branntwein. Diese Konzession war einem Mitgliede des Vorstandes erteilt. Als dieses nun ausschied und das an seine Stelle getretene Vorstandsmitglied um dieselbe Erlaubnis bat, hat der Kreisausschuß die Erteilung der Konzession verweigert, weil die Bedürfnisfrage vom Kreisausschuß nicht anerkannt wurde. Der Konsumverein legte Berufung ein, und der Bezirksausschuß zu Münster hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1904 dem Kläger die Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus wieder erteilt.

Aus der sehr interessanten Begründung dieses Urteils will ich nun über die Bedürfnisfrage nachstehendes mitteilen. In der Begründung des Bezirksausschusses heißt es:

Lagen somit für die Versagung der erbetenen Erlaubnis aus § 33, I keine Gründe vor, so bedurfte es nur noch der Prüfung der Bedürfnisfrage. Inwiefern dieselbe deshalb zu verneinen ist, wie das Vorurteil ausführt, weil an Stelle des erlaubten Handels ein unerlaubter Handel in größerem Maßstabe betrieben sei, ist nicht erkennbar. Das Bedürfnis, seinen Mitgliedern auch die Gelegenheit zum Kauf von Spirituosen zu geben, wird bei einem so großen Verein wie dem, dessen Geschäftsführer der Kläger ist und dessen Bestreben darauf gerichtet ist, dem Mittelstande und den den arbeitenden Klassen angehörenden Mitgliedern die sämtlichen Nahrungs- und Ge-

nußmittel in guter Ware und zu billigen Preisen zu liefern, schon an sich in den meisten Fällen für vorhanden und auch für ein berechtigtes Bedürfnis zu erachten sein.

Also, meine Herren! Der Bezirksausschuß sagt hier ausdrücklich, und darauf möchte ich besonders hinweisen, daß das Bedürfnis bei einem Konsumverein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, seinen Mitgliedern sämtliche Nahrungs- und Genußmittel in guter Ware und zu billigen Preisen zu liefern, schon an sich vorhanden und auch für ein berechtigtes Bedürfnis zu erachten sei.

Mit der Veranlagung zur Kreissteuer werden auch noch viele Konsumvereine behelligt. Es ist schon früher hier auf unseren Verbandstagen erwähnt, daß Konsumvereine nicht verpflichtet sind, Kreissteuern zu zahlen. Ich will nun dieserhalb noch kurz mitteilen, daß der Konsumverein zu Bitterfeld auch zur Kreissteuer veranlagt war. Auf die Klage des Vereins hat der Bezirksausschuß zu Merseburg am 26. Februar 1904 den Konsumverein von der Kreissteuer freigesprochen. Gegen diese Entscheidung des Bezirksausschusses legte der Kreisausschuß das Rechtsmittel der Revision ein. Durch Beschluß des Oberverwaltungsgerichts vom 25. November 1904 ist die Revision zurückgewiesen und das Urteil des Bezirksausschusses bestätigt worden, und somit der Konsumverein zu Bitterfeld durch den höchsten Gerichtshof von der Zahlung der Kreissteuer befreit worden.

Mit der Einkommensteuerveranlagung verhält es sich ähnlich so wie mit der Gewerbesteuer. Die Steuerpflichtigkeit der Konsumvereine wird auch hier auf Grund des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 durch den offenen Laden begründet. Solange das Oberverwaltungsgericht an der bisherigen Definition des offenen Ladens festhält, werden die Konsumvereine für steuerpflichtig erklärt.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer jedoch ist einfacher und übersichtlicher als die der Gewerbesteuer, da dieselbe nach einem Steuertarif erfolgt, welcher meist jedem Steuerzahler bekannt ist, er kann jederzeit selbst prüfen, welcher Steuersatz für ihn zutrifft.

Hier kommt für die Konsumvereine nur in Betracht, daß dieselben berechtigt sind, nach Artikel 27 Nr. 5 und 6 der Anweisung des Finanzministers vom 6. Juli 1900 über Ausführung des Einkommensteuergesetzes $3^1/_2$ pZt. des eingezahlten Geschäftsanteils von dem Ertrage abzusetzen. Diese Bestimmung trifft jedoch nur bei der Veranlagung zur königlichen Steuer zu; die Kommunen haben nicht nötig, dieses abzusetzen, dieselben veranlagen die Konsumvereine zu dem vollen Ertrage.

Die Veranlagung zur Warenhaussteuer, welche auf Grund des Gesetzes vom 18. Juli 1900 erfolgt, macht die Konsumvereine mit einem Umsatz von über 400000 M. an auch steuerpflichtig. Ueber diese Steuer ist nun inzwischen schon soviel in den Zeitungen geschrieben worden, daß ich glaube, hier nicht mehr näher darauf eingehen zu brauchen, zumal diese Steuer ja nur die größeren Vereine betrifft, welche doch auch meistens über die Sache informiert sind.

Ganz unerwähnt will ich jedoch nicht laſſen, daß nach den Ausführungen des Herrn Dr. Reinhold Riehn die Warenhausſteuer die preußiſchen Konſumvereine nicht mehr behelligen wird. Denn nach ſeiner Ausführung fallen die Konſumvereine, wie das Oberverwaltungsgericht in ſeiner Entſcheidung vom 12. Dezember 1901 von Konſumanſtalten und ſomit auch Konſumvereinen ſagt, überhaupt nicht unter das Warenhausſteuergeſetz. Wir wollen nur wünſchen, daß dieſer Grundſatz vom Oberverwaltungsgericht auch für Konſumvereine beibehalten wird; es wäre dann nicht unmöglich, auch für die Konſumvereine im allgemeinen betreffs ihrer Steuerpflicht günſtigere Reſultate zu ſchaffen.

Ich faſſe meine Ausführungen nun zuſammen, indem ich ſage: Die ganze Steuergeſetzgebung iſt nicht geeignet, die auf Grund des Genoſſenſchaftsgeſetzes gegründeten Konſumvereine gegen ungerechte Steuerveranlagungen zu ſchützen, ſondern durch dieſelbe iſt es möglich, die Erſparniſſe der minder begüterten Klaſſen, alſo die Erſparniſſe des armen Mannes zwei- und dreifach zu beſteuern, eine Maßregel, die in einem Staate wie Deutſchland, wo das Einkommen eines Staatsbürgers geſetzlich nur einmal beſteuert werden darf, nicht vorkommen ſollte. Es iſt deshalb die heilige Pflicht der geſetzgebenden Körperſchaften, da durch die Novelle vom 6. Auguſt 1896 die Abgabe von Waren an Nichtmitglieder durch verſchiedene ſtrafrechtliche Beſtimmungen peinlichſter Art unmöglich gemacht, auch dadurch der Begriff des offenen Ladens völlig hinfällig geworden iſt, dafür Sorge zu tragen, daß die Mitglieder von Konſumvereinen in der Beſteuerung nicht ſchlechter geſtellt werden als jeder andere Staatsbürger, ſondern daß ihnen die ſteuerliche Rechtsgleichheit ſehr bald möge zu teil werden. (Lebhafter Beifall.)

Der Vortrag wird zur Diskuſſion geſtellt.

Kaufmann-Hamburg weiſt darauf hin, daß bis jetzt Konſumvereine, die einen Umſatz von mehr als 400 000 M. haben und Waren aus mindeſtens zwei Gruppen führen, zur Umſatzſteuer herangezogen werden. Als im Kleinhandel nicht gemachter Umſatz muß der Verkauf von Waren, die in eigener Produktion hergeſtellt ſind, gelten. Der Harburger Konſumverein iſt zu einer Umſatzſteuer herangezogen worden; er hat Reklamation eingelegt, da er nur mit Hinzuziehung ſeines Brotumſatzes, das in eigener Bäckerei hergeſtellt wird, über 400 000 M. kommt. Er muß daher unbedingt von der Umſatzſteuer befreit werden.

Verbandsdirektor Heins teilt mit, daß in einigen Orten die Kreisſteuer nicht mehr direkt, ſondern als Aufſchlag auf die Gewerbeſteuer erhoben werde. Nach klaren Geſetzesbeſtimmungen ſind die Konſumvereine jedoch nicht kreisſteuerpflichtig. Verſuche mit nichtoffenen Läden ſind vielfach gemacht worden. In kleinen Konſumvereinen hat man allen Mitgliedern einen beſonderen Schlüſſel zur Ladentür gegeben; in anderen Vereinen hat man einen eigenen Portier angeſtellt; man hat die Ladentür geſchloſſen und öffnet ſie nur, wenn geklingelt wird, durch eine elektriſche Einrichtung. Trotz alledem

haben die Steuerbehörden immer wieder den Versuch gemacht, den Laden als einen offenen anzusehen und den Verein zur Steuer heranzuziehen. — In Konzessionssachen entscheiden die Bezirksausschüsse endgültig. Es ist allerdings eine Möglichkeit, eine Konzessionsangelegenheit vor eine höhere Instanz zu bringen, wenn die Polizeibehörde den Branntwein mit Beschlag belegt. In diesem Falle kann die Sache bis vor das Oberverwaltungsgericht gebracht werden.

Professor Staudinger betont, daß die Konsumvereine bereit sind, alle diejenigen Steuern zu bezahlen, zu denen sie verpflichtet sind, daß sie sich aber entschieden dagegen verwahren müssen, wenn sie in unberechtigter Weise zur Steuer herangezogen werden oder wenn ihnen höhere Steuern auferlegt werden.

Brinkmann-Harburg schildert die Maßregeln, die der Konsumverein gegen die Umsatzsteuer und gegen andere steuerliche Belastungen ergriffen hat. Der Verein habe jetzt geschlossene Läden. Die Steuerbehörde aber habe Personen veranlaßt, unberechtigterweise in diese Läden einzudringen; das ist ihr auch infolge der Unaufmerksamkeit einiger Angestellten gelungen. Das Weitere bleibe abzuwarten.

Heuer-Hemelingen teilt mit, daß sein Verein einen Umsatz von 450 000 *M.* erziele; nahezu die Hälfte davon entfalle jedoch auf Futterartikel und auf Gebäck aus der eigenen Bäckerei des Vereins. Der Regierungspräsident habe ihm erklärt, daß weder die Futterartikel noch das Gebäck unter die Umsatzsteuer falle und daher von der Umsatzsumme abgezogen werden könne. Der Verein sei infolgedessen auch zu einer Umsatzsteuer nicht veranlagt.

Die Debatte behandelt ferner die Steuerpflichtigkeit des Lieferantenrabatts. Der von den Lieferanten an die Konsumvereine gegebene und von diesen an die Mitglieder zurückerstattete Rabatt ist kein Teil des Reingewinns. Die Mitglieder haben auf diesen Rabatt einen festen Anspruch. Er kann also ebensowenig zur Steuer herangezogen werden wie der Rabatt, den der Kleinhändler an seine Kunden verteilt. Notwendig ist es allerdings, daß solches auch in der Bilanz klar zum Ausdruck kommt. Der an die Mitglieder zurückgegebene Lieferantenrabatt darf nicht unter Reingewinn gebucht werden, sondern er hat in der Bilanz als Rabattguthaben der Mitglieder zu erscheinen.

Weiter erstreckt sich die Debatte auf den Kleinhandel mit Branntwein. In Hannover kann Branntwein in Mengen von mehr als $3^3/_4$ Liter (ein Stübchen) ohne Konzession abgegeben werden. Eine diesbezügliche Bestimmung befindet sich im Hannoverschen Landesverwaltungsgesetz von 1856. In den alten preußischen Provinzen ist das Mindestquantum, das nicht konzessionspflichtig ist, $17^3/_4$ Liter. Von dem Vertreter eines mecklenburgischen Vereins wird noch unter großer Heiterkeit des Verbandstages mitgeteilt, die mecklenburgische Regierung habe auf seine Anfrage, welches Quantum Branntwein in Mecklenburg ohne Konzession abgegeben werden könne, geantwortet, sie müsse Bedenken tragen, ihm diese Mitteilung zu machen. Damit schließt die Debatte.

Rechnungsablage, Bericht der Reviſoren und Entlaſtung des Verbandsdirektors.

Herr Verbandsdirektor Heins verlieſt die Jahresrechnung:

Einnahmen.

1.	Saldo aus vorjähriger Rechnung	1196,36 M.
2.	Zinſen auf Sparkaſſenguthaben	45,35 „
3.	Beiträge der Verbandsvereine:	
	a) zum Zentralverband für 1904	296,35 „
	„ „ 1905	2749,20 „
	b) zum Unterverband für 1904/05	3530,15 „
	Reviſionszuſchuß	820,— „
4.	Für Druckſachen vereinnahmt	2,20 „
		8639,61 M.

Ausgaben.

1.	Reviſionskoſten in 66 Vereinen	1338,20 M.
2.	Vergütung an die Reviſoren	660,— „
3.	Reiſen im Intereſſe des Verbandes	139,30 „
4.	Zur Verfügung des Verbandsdirektors	400,— „
5.	Beihülfe zur Beſchickung des Genoſſenſchaftstages an vier Vereine à 75 M.	300,— „
6.	Beitrag zum Internationalen Genoſſenſchaftsbund für 1905	10,25 „
7.	Bureaubedarf, Fracht, Porto, Depeſchen	226,75 „
8.	Druckſachen und Bücher	688,— „
9.	Beglaubigte Abſchriften der Verleihungsurkunde	20,— „
10.	Beitrag zu den Koſten des Verbandstages in Bremerhaven	100,— „
11.	Abgeführt an den Zentralverband für 1904	296,35 „
12.	„ „ „ „ „ 1905	112,55 „
13.	Guthaben des Zentralverbandes	2636,65 „
14.	Saldo, belegt bei der Sparkaſſe zu Bremen auf Buch Nr. 17686	1711,56 „
		8639,61 M.

Namens der Reviſoren berichtet Herr Miſſelhorn, daß die Rechnungsablage geprüft und in beſter Ordnung befunden worden iſt, und beantragt, dem Verbandsdirektor Entlaſtung zu erteilen, was durch Erheben von den Sitzen einſtimmig geſchieht.

Voranſchlag der Einnahmen und Ausgaben für das Geſchäftsjahr 1905/06 und Feſtſetzung der Verbandsbeiträge.

Herr Verbandsdirektor Heins verlieſt den Voranſchlag:

Einnahmen.

		Voranſchlag 1904/05	Wirklicher Einnahmebetrag	Voranſchlag 1905/06
1.	Beiträge zum Unterverband	3250 M.	3530 M.	3640 M.
2.	Reviſionszuſchuß	650 „	820 „	600 „
3.	Zinſen und Verſchiedenes	— „	47 „	50 „
		3900 M.	4397 M.	4290 M.

Ausgaben.

	Voranschlag 1904/05	Wirklicher Einnahmebetrag	Voranschlag 1905/06
1. Revisionskosten	1430 M.	1338 M.	1480 M.
2. Vergütung an die Revisoren	650 „	660 „	740 „
3. Reisekosten	175 „	140 „	250 „
4. Verbandsleitung	400 „	400 „	400 „
5. Bureaubedarf, Porto, Depeschen rc.	200 „	226 „	360 „
6. Drucksachen und Bücher	600 „	688 „	600 „
7. Beihülfe zum Besuch des Genossenschaftstages	300 „	300 „	300 „
8. Kosten des Verbandstages	100 „	100 „	100 „
9. Verschiedenes	45 „	30 „	60 „
	3900 M.	3882 M.	4290 M.

Anmerkung. Für 1904/05 zahlten 135 Vereine an Beiträgen 3530 M., durchschnittlich 26 M. Für 1905/06 ist angenommen, daß 140 Vereine durchschnittlich 26 M., zusammen 3640 M. entrichten.

Die Revisionskosten für 1904/05 waren angenommen für 65 Vereine mit durchschnittlich 22 M.; dieselben haben betragen für 66 Vereine durchschnittlich 20 M. Für 1905/06 sind die Revisionskosten angenommen für 74 Vereine mit durchschnittlich 20 M., zusammen 1480 M.

Der Voranschlag wird einstimmig genehmigt und die Verbandsbeiträge in der bisherigen Höhe festgesetzt.

Bestimmung des Ortes für den 21. Verbandstag im Jahre 1906.

Es liegen Einladungen von Bielefeld, Obernkirchen und Lüneburg vor, die von den Vertretern dieser Vereine begründet werden. Bei der Abstimmung entfallen auf Bielefeld 40 Stimmen, Obernkirchen 8 und auf Lüneburg 10. Damit ist beschlossen, daß der nächstjährige Verbandstag in Bielefeld stattfindet.

Zum Verbandsdirektor wird einstimmig Herr Heins-Bremen, zum stellvertretenden Verbandsdirektor ebenfalls einstimmig Harste-Linden gewählt. Ebenso werden die Revisoren des Verbandes Harste, Nolte, Vieth, Brinkmann, Sparr und Heins wiedergewählt. Mit der Prüfung der Rechnung über das Geschäftsjahr 1905 wird der Verein Bielefeld betraut.

Bei der Auslosung von Vereinen zur Beschickung des Genossenschaftstages in Stettin 1906 verzichten die Konsumvereine „Produktion", Hamburg, Bremerhaven und Harburg zu Gunsten der kleinen Vereine auf die aus Verbandsmitteln gewährte Unterstützung zur Beschickung. Die Beihülfe beträgt 75 M. Ausgelost werden die Vereine Hilwartshausen, Scharmbeck, Linden und Beeke. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß auch der Haushaltsverein Linden zu Gunsten der

kleineren Vereine auf die Beihülfe verzichten möge. Als ſtellvertretende Vereine zur Beſchickung des Genoſſenſchaftstages werden als erſter Celle, als zweiter Flensburg ausgeloſt.

Damit iſt die Tagesordnung erledigt. Herr Verbandsdirektor Heins ſchließt die Verhandlungen und dankt allen, die zum Gelingen des Genoſſenſchaftstages beigetragen haben, dem Vertreter der Königlichen Regierung Herrn Regierungsaſſeſſor Suermondt, den Referenten Barth, Staudinger, Kaufmann und Harſte, dem Herrn Poſtelt als Vertreter der Großeinkaufs-Geſellſchaft, dem Ortsausſchuß und den Vertretern der Preſſe, ſowie allen Delegierten, die mit ſo großer Ausdauer und Aufmerkſamkeit den Verhandlungen beigewohnt haben. Er ſchließt mit dem Wunſche, daß auch das Ergebnis dieſer Verhandlungen zum Heil und Segen der nordweſtdeutſchen Konſumvereine werden möge, und mit einem „Auf Wiederſehen!“ im nächſten Jahre in Bielefeld.

Anwesenheitsliste.

(Die am zweiten Tage erschienenen Vertreter und Gäste sind mit aufgeführt.)

Vertreter der Königlichen Regierung in Lüneburg: Herr Regierungsassessor Suermondt.
Verbandsdirektor: Heins-Bremen.
Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine: Barth-München.
Sekretariat des Zentralverbandes: Kaufmann-Hamburg.
Großeinkaufs-Gesellschaft: Postelt, Sparr, George.
Gäste: Professor Staudinger-Darmstadt, Brotfabrik Laatzen zwei Delegierte.

Verbandsvereine:

Alfeld: Schwarze, Matthies, Haase, Umbereit, Müller, Huncke, Alseis, Koblischeck.
Bant: Rabe, Berliner, Rathmann.
Bargfeld: E. Meyer.
Barsinghausen, Haushaltsverein: Matthies.
Beeke: Bake, Hupe.
Bielefeld: Eilers, Apenbrück, Gilstorf.
Boizenburg: Behm, Oehlmann.
Bomlitz: Müller.
Bremerhaven: Vieth, Dettmann, Schmidt, Quandt.
Büdelsdorf: Holst.
Bünde: Kruse, Schüler.
Celle: Misselhorn, Dreyer, Förster, Glade, Hildebrandt, Drechsler, Prankowitsch, Dünneland, Kreike, Markus.
Delligsen: Bellbinger, Meyer.
Egestorf: Bolze.
Eimbeckhausen: Giesecke, Cohrs.
Einbeck: Habenicht, Hildebrandt.
Elmshorn: Weiß.
Enzen: Wilkening, Wittkugel.
Eschede: Kuhlmann, Rougemont, Permelett.
Flensburg: Sörensen.
Förste a. Harz: Snidram.
Gaarden, Vereinsbäckerei: Lange.
Gelldorf: Wöbbeking, Völkening.
Göttingen: Suter, Brandes, Ickler.
Gr.-Hehlen: Hoyer, Braul.
Güstrow: Deike.
Hagenburg: Suhr, Liecker.
Hamburg, Tabakarbeitergenossenschaft: Hupperts, Ehrlich.
Hamburg, Produktion: Mendel, Demuth, Arlom, Lehne.
Hamburg, Bäckerei Vorwärts: Kretschmer, Laemers.
Hameln: Albert, Görber.
Hannover, Konsumverein: Nolte, Hartung, Fritzsch, Wenzlaff.
Hannover, Vereinsbuchdruckerei: Klapproth, Rosenbruch, Schwertfeger, Nehne.
Harburg: Brinnkmann, Haese, Brooks.
Helpsen: Kording.
Hemelingen: Heuer, Stackmann.
Hilwartshausen: Lampe.
Hildesheim: Schwedt, Troll.
Kiel: Frahm, Schirmeisen.
Krainhagen: Struckmeyer.
Laatzen: Sander, Hänschke.

Langreder: Ahrberg, Wulf, Struß.
Lauenburg: J. Schumacher, K. Schumacher.
Linden: Harſte, Müller, Schlieter.
Loccum: Edler, Schnepel.
Lübeck: Böger.
Lübz: Häcker.
Lüneburg: Zeißler, Steege.
Merbeck: Schweer.
Minden: Dorendorf.
Nenndorf: Schaper, Pfingſten.
Niedernwöhren: Hille.
Nienſtädt b. Sülbeck: Fr. Nickel, H. Nickel, Köller.
Nienſtedt b. Eimbeckhauſen: Wittkopp, Buſſe.
Oldenburg: Koch, Lembke, Meyer, Bakenhus, Engel.
Oerlinghauſen: Kronshage.
Peine: Krüger, Finke.
Rehren: Tatge.
Rinteln: Gundlach.
Rolfshagen: Steinmann.
Roſtock: Segnitz, Bugdahn.
Salzdetfurth: Biſchoff.
Scharmbeck: Meyer, Schröder.
Schleswig: Brodkorb.
Soltau: Riebeſell, Kruſe.
Spradow: Kleimann.
Stadthagen: Meyer, Momberg, Harmening.
Steinhude: Behling, Schweer.
Südhorſten: Panzer, Möller, Speer.
Varel: Hogenkamp, Schwanicke.
Vehlen: Saſſenberg, Böthe.
Vöhrum: Hanau.
Wendhagen: Möller, Homburg.
Wilhelmsburg: Abitz.
Wismar: Oldag.
Wunſtorf: Narten.
Wülfel: Maſt, Staub.

Insgeſamt ſind 77 Verbandsvereine vertreten; die Zahl der Teilnehmer beträgt 171.

Der Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen im Jahre 1904.

1. Bericht über die Entwicklung des Verbandes der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen im Jahre 1904 nebst Statistik über die Geschäftsergebnisse von 49 Konsum- und 3 Produktivgenossenschaften.

---

2. Bericht über die Verhandlungen des Dritten Verbandstages am 7. und 8. Mai 1905 zu Dortmund.

Digitized by Google

I. Bericht über die Entwicklung

des

Verbandes der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen nebst Statistik über die Geschäftsergebnisse von 49 Konsum- und 3 Produktivgenossenschaften.

Der Verband hat sich im verflossenen Geschäftsjahre in erfreulicher Weise weiterentwickelt. Die Zahl der angeschlossenen Vereine ist von 37 auf 52 gestiegen, ein Beweis, daß man immer mehr die Bedeutung des Verbandes erkennt. Gerade in unserem Verbande zeigt sich so recht, wie notwendig er ist, da wir vorwiegend mit kleineren Vereinen zu rechnen haben, wo die Verwaltungsarbeiten zumeist im Nebenamte besorgt werden müssen und daher häufig zu wünschen übrig lassen. Hierin ist auch die Erklärung dafür zu suchen, daß noch so manche Fragebogen falsch und unvollkommen ausgefüllt werden, was zur Folge hat, daß das Gesamtbild der Statistik gleichfalls getrübt und nicht vollkommen ist, wenn auch die diesjährigen Tabellen zur Statistik schon einen guten Fortschritt erkennen lassen. Hier gibt es noch ein großes Feld segensreicher Tätigkeit für den Verband und insbesondere für seine Revisoren.

Von den 52 Verbandsvereinen sind 49 Konsumvereine und 3 Produktivgenossenschaften, und alle sind Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht. Zur Statistik berichteten neben 3 Produktivgenossenschaften 43 Konsumvereine. Dieselben verfügten über einen Mitgliederbestand von 32 624 (gegenüber 20 461 im Vorjahre). Diese hatten 119 (70) Verkaufsstellen im Betriebe und 6 (4) Zentrallager. Beschäftigt wurden in den Verkaufsstellen 245 (216) Personen. Der Verkaufserlös betrug 6 144 232 M. (3 320 416 M.) im eigenen und 1 137 265 M. (500 852 M.) im Lieferantengeschäft und wurde ein Reingewinn von 474 904 M. (23 925 M.) erzielt. Diese Vereine hielten die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" in 319 (168), das „Frauen-Genossenschaftsblatt" in 13 629 (6856) Exemplaren. An dieser Stelle mache ich darauf aufmerksam, daß nach dem vorjährigen Verbandstagsbeschluß die Vereine die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" für alle Verwaltungsmitglieder und möglichst auch für die Lagerhalter zu abonnieren haben, welchem Beschluß, wie sich aus der Statistik ergibt, noch viele Vereine nicht Rechnung getragen haben.

Eintrittsgeld mußte gezahlt werden: in 25 Vereinen 50 ₰, in 11 Vereinen 1 M., in 4 Vereinen 2 M., in 2 Vereinen 3 M., in 1 Verein 1,50 M.

Geschäftsanteile wurden erhoben: Bei 3 Vereinen je 15 M., bei 8 Vereinen je 20 M., bei 6 Vereinen je 25 M., bei 23 Vereinen je 30 M., bei 3 Vereinen je 50 M. Außerdem hatte ein Verein neben einem Geschäftsanteil von 30 M. eine Haftsumme von 100 M. und zwei Vereine neben einem Geschäftsanteil von 25 M. eine Haftsumme von 50 M.

Hierzu ist zu bemerken, daß man im allgemeinen kein höheres Eintrittsgeld als 50 ₰ erheben sollte, damit es den Konsumenten nicht schwer gemacht wird, beizutreten. Die Hauptsache ist doch, daß die Beitretenden sich am Kauf beteiligen und so dazu beitragen, die Genossenschaft leistungsfähig und stark zu machen, während ein höheres Eintrittsgeld mehr abschreckend wirkt und so die Hauptsache, der Beitritt selbst, vielfach unterbleibt. Dagegen sollte der Geschäftsanteil nicht unter 30 M. bemessen werden, da in den meisten Vereinen die Leistungsfähigkeit bei einem niedrigeren Geschäftsanteil leidet. Eine Haftsumme, die den Geschäftsanteil um das Doppelte und mehr übersteigt, wirkt gleichfalls abstoßend, ist aber auch vollständig unnötig und sollte daher besser beseitigt werden.

Zur Berufsstatistik der Mitglieder berichteten 38 Vereine. Das Resultat ist folgendes:

Selbständige Gewerbetreibende	1844
„ Landwirte	96
Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	1772
Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Arbeiter in gewerblichen Betrieben	24373
Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben	205
Personen ohne bestimmten Beruf	1191
Summa	29481

Hieraus ersieht man, wie man mit der nach jeder Richtung hin unberechtigten Besteuerung der Konsumvereine am meisten die ärmere arbeitende Bevölkerung trifft, die als Mitglieder des Konsumvereins einer Doppelbesteuerung unterliegen, indem sie zunächst ihren Gehalt oder Lohn versteuern müssen, dann aber noch, was bei keinem anderen Berufsstande zutrifft, die Ersparnisse beim Einkauf versteuern müssen, indem man den Konsumverein mit Gewerbe-Einkommensteuer ꝛc. belegt. Gegen diese Doppelbesteuerung muß daher, weil ungerecht, immer und immer wieder Protest erhoben werden.

An Rückvergütung gewährten die Vereine zwischen 1½ und 11 pZt., meistens aber wurden zwischen 4 und 7 pZt. zur Auszahlung gebracht. Es ist zu empfehlen, möglichst nicht über 7 pZt. hinauszugehen, da sehr häufig eine höhere Auszahlung der Rückvergütung auf Kosten der Leistungsfähigkeit der Vereine geschieht. Man sollte nicht alljährlich den Verein bis aufs Gerippe von seinen Barmitteln entblößen, sondern mehr auf Stärkung der Reserven Bedacht nehmen;

um so leistungsfähiger und besser wird der Verein im Interesse seiner Mitglieder wirken können.

Zur Statistik selbst bemerke noch, daß hier noch viel zu tun bleibt, bis die Vereine die Fragebogen richtig ausfüllen. 6 Vereine berichteten gar nicht. Bei einer ganzen Anzahl anderer waren noch fortgesetzt Rückfragen notwendig, um die Statistik so vollständig wie möglich zu erhalten. Hierauf muß unbedingt mehr Sorgfalt verwendet und für pünktliche Ablieferung Sorge getragen werden, da falsche Ausfüllungen und zu späte Ablieferung mir die Arbeit ungemein erschweren. Ich hoffe daher für nächstes Jahr, daß dies besser wird.

Nachstehend gebe noch den Kassenbericht über das Verbandsjahr 1905:

A. Einnahme.

An	Bestand vom Vorjahre	24,08 M.	
„	Verbandsbeiträgen	2093,60 „	
„	Revisionsbeiträgen	540,— „	
„	Einnahme für Drucksachen	16,40 „	
„	bes. Einnahme	14,— „	2688,08 M.

B. Ausgabe.

Per	Beiträge an den Zentralverband ..	1046,80 M.	
„	Revisionsgebühren	374,— „	
„	Ausgabe für Verbandseinrichtungen und Drucksachen	331,39 „	
„	Delegation zum Verbands- und Genossenschaftstag	195,80 „	
„	Entschädigung an den Vorsitzenden pro 1903 und 1904	320,— „	
„	Porto-Auslagen	66,27 „	
„	diverse Unkosten	42,— „	2376,26 M.
	Bleibt Bestand		311,82 M.

So übergebe ich denn den Jahresbericht in der Hoffnung, daß sich die einzelnen Vereine wie auch der Verband in kräftigster Weise weiter entwickeln mögen zum Segen der Allgemeinheit der Mitglieder.

Mit genossenschaftlichem Gruß

Ernst Markus.

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen.

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: K.-V. = Konsumverein. K.-G. = Konsumgenossenschaft. H.-V. = Haushaltsverein. e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation. G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftung.	Gründungsjahr
1	2	3
1	Aachen, Allgemeiner K.-V. für Aachen und Umgegend, e. G. m. b. H.	1902
2	Barmen, K.-G. „Vorwärts", e. G. m. b. H.	1899
3	Barop, K.-V. „Germania" für Barop und Umgegend, e. G. m. b. H.	1892
4	Bergeborbeck, K.-V. der Bergeborbecker Beamten- und Arbeitervereinigung, e. G. m. b. H.	1897
5	Brachbach, Brachbacher K.-V., e. G. m. b. H.	1902
6	Crefeld, K.-V. „Fortschritt", e. G. m. b. H.	1901
7	Crefeld, „Solidarität", Allgemeine K.-G. für Crefeld und Umgegend, e. G. m. b. H.	1900
8	Dortmund, Allgemeiner K.-V. für Dortmund und Umgegend, e. G. m. b. H.	1901
9	Dortmund, Dortmunder Genossenschaftsbäckerei „Vorwärts", e. G. m. b. H.	
10	Düsseldorf, Allgemeiner K.-V. für Düsseldorf und Umgegend, e. G. m. b. H.	1897
11	Düsseldorf-Derendorf, K.-V. „Selbsthülfe", e. G. m. b. H.	1902
12	Duisburg, Allgemeiner K.-V. für Duisburg und Umgegend, e. G. m. b. H.	1902
13	Elberfeld, Konsum- und Produktivgenossenschaft „Befreiung", e. G. m. b. H.	1899
14	Erkeln, K.-V. für Erkeln und Umgegend, e. G. m. b. H.	1902
15	Essen, Bürger- und Arbeiter-K.-V. „Eintracht", e. G. m. b. H.	1902
16	Essen-Rüttenscheid, Bäckereigenossenschaft „Volkswohl", e. G. m. b. H.	
17	Euskirchen, K.-V. für Euskirchen und Umgegend, e. G. m. b. H.	1902
18	Frintrop, K.-V. „Eintracht", e. G. m. b. H.	
19	Gevelsberg, K.-V. „Hoffnung", e. G. m. b. H.	
20	Giesenkirchen, K.-V. „Einigkeit", e. G. m. b. H.	1901
21	Güdingen, Güdinger K.-V., e. G. m. b. H.	1902
22	Haaren, Allgemeiner K.-V. Haaren, e. G. m. b. H.	1903
23	Hagen i. W., Allgemeiner K.-V. für Hagen i. W. und Umgegend, e. G. m. b. H.	1902
24	Hilden, K.-V. „Einigkeit", e. G. m. b. H.	1902
25	Kempen, K.-V. für Kempen und Umgegend, e. G. m. b. H.	1902
26	Langendreer, K.-V. „Einigkeit" für Langendreer und Umgegend, e. G. m. b. H.	1903
27	Lüdenscheid, K.-V. „Einigkeit", e. G. m. b. H.	1895
28	Marten, K.-V. für Marten und Umgegend, e. G. m. b. H.	1903
29	Milspe, K.-V. für Milspe und Umgegend, e. G. m. b. H.	1901
30	Mudersbach, K.-V. Mudersbach und Umgegend, e. G. m. b. H.	1902
31	Mülheim a. Rhein, K.-G. „Hoffnung", e. G. m. b. H.	1901
32	Neuß, Allgemeiner K.-V. für Neuß und Umgegend, e. G. m. b. H.	1904
33	Niederbardenberg, Allgemeiner K.-V. für Niederbardenberg u. Umgegend, e. G. m. b. H.	
34	Oberhausen, Allgemeiner K.-V. für Oberhausen und Umgegend, e. G. m. b. H.	1903
35	Oedt, K.-V. „Arbeiterwohl", e. G. m. b. H.	1901
36	Ohligs, K.-G. „Solidarität", e. G. m. b. H.	1902
37	Rauxel, K.-V. „Einigkeit", e. G. m. b. H.	
38	Remscheid, K.-G. „Einigkeit", e. G. m. b. H.	1901
39	Rheydt, Konsum- und Produktivgenossenschaft christlicher Arbeiter, e. G. m. b. H.	1902
40	Ronsdorf, Ronsdorfer K.-V., e. G. m. b. H.	1901
41	Ruhrort, K.-V. für Ruhrort und Umgegend, e. G. m. b. H.	1904
42	Schalke, Allgemeiner K.-V. Schalke, e. G. m. b. H.	1901

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
Paul Bärsag, Eberhard Schreiber, Karl Boddin	Anton Strauß, F. Heusch	1
Bernhard Grundkotter, Herm. Waller, Rud. v. Doringk	ConradEngel, Carl Eberle	2
Adam Staubach, Fr. Pohlmann, G. Levermann, G. Eppmann, Carl Lusebrink	H. Junge, OttoHüttemann	3
R. Haase, L. Schöpfel, Th. Kraus	Herrlich, Kuhl	4
Bernh. Griffel, Ernst Zöller, Peter Hellinghausen	F. Weber, L. Hellinghausen	5
Hermann Eitzerodt, Wilh. Schagen	Joh. Gather, Joh. Fuchs	6
F. W. Krohnen, Wilh. Oellers, Aug. Loschelder	J. Glowsky, W. Eichholz	7
C. König, E. Steinkühler, A. Kuhr	F. Janke, C. Haumann	8
Siehe Produktivgenossenschaften	—	9
Ph. Jammer, Franz Böttcher, Th. Brennecke	W. Schmidt, W. Herling	10
Emil Fleischmann, Ferd. Schlegelmilch, Emil Siebelisch	Anton Erkelenz	11
Johann Eschen, Otto Schulz, Peter Lenzen	H. Wiemar, H. Lohaus	12
Wold. Schmidt, Ernst Kriugs, Aug. Hepperle, Emil Lambeck, Gust. Krumbach	Otto Spindler, H. Bollens	13
G. Kleibrink, L. Backhaus, J. Rutt	Joh. Giesers, Aug. Böbbert	14
A. Brüß, A. Schulte, B. Glunz	H. Schacher, W. Strippgen	15
Siehe Produktivgenossenschaften	—	16
Wilh. Schott, Hubert Esser, Math. Kesseler	Jul. Scholl, Gust. Hänel	17
Eingegangen	—	18
Hat nicht berichtet	—	19
Wilh. Gellessen, Gottfr. Mösgen, Jos. Brings	Peter Fischer, Heinr. Wolf	20
J. Michel, H. Freund, C. Karcher, G. Willinger, L. Franz, C. Huppert, H. Schradt	Chr. Schadt, J. Kling	21
Franz Pütz, Jos. Gentges, Chr. Rademacher	Jos. Kreuz, Th. Pech	22
Otto Vollmar, Wilh. Voßmeyer, Fr. Rennemann	G. Heinrich, C. Brandau	23
Carl Hillen, Wilh. Müller, Ant. Brandt, Emil Peters, Wilh. Röttger	Heinr. Günner, H. Krey	24
Ernst Maier, Gerh. Maaßen, Theodor Austock	W. Knauß, Heinr. Kirner	25
Joh. Freudenstein, Konr. Dietz, Christ. Klages	Wilh. Lippmann	26
Heinr. Fischer, Jul. Müller, Th. Friemann	G. Lück, Emil Kückelhaus	27
J. Herrendorf, W. Röttgerding, W. Kisker	Osw. Wilhelm, F. Kersting	28
Wilh. Sagel, Heinr. Hedtmann jr., Carl Grünewald	L. Winterhoff, K. Gläuzer	29
Heinr. Stötzel, Peter Stinnes, Jos. Scharp	Aug. Bähner, Aug. Klein	30
Wilh. Banse, G. Lindenberg, J. Mallmann	H. Pohl, Carl Hagendorf	31
Adolf Lange, Mich. Möhlen, Aug. Kleemann	Aug. Hutmacher	32
Hat nicht berichtet	—	33
Heinr. Heiling, Joh. Großmann, Frd. Kremer	Joh. Spanlol	34
Joh. Dückers, Heinr. Dickhoff, Heinr. Buschhüter	Val. Pasch, Math. Kleven	35
H. Großberndt, Fr. Abele, H. Kaufmann, Aug. Schneider, Peter Evertz	Schallbruch, Luchtenberg	36
Hat besonderer Umstände halber nicht berichtet	—	37
Ernst Markus, Walt. Bornefeld, H. Neuschäfer	Carl Lobach, Rud. Weltz	38
Joh. Kratz, Jak. Jansen, Theodor Ferfers	Hub. Fromm, J. Jansen	39
Emil Lusbrink, Carl Kuhbier, Herm. Embe	E. Kleuser, Schnittenberg	40
Philipp Weiß, Heinr. Hoffmann, Joh. Müller	J. Perlosen, Theodor Krein	41
Bender, Streup, Schmidt	W. Zellmer, H. Grafe	42

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen.

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld		Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Warenverteilung der Genossenschaft: Hauptgegenstände der Warenverteilung (K = Kolonial-, Materialwaren ꝛc. M = Manufaktur-, Schnittwaren ꝛc. Sch = Schuhwaren ꝛc. H = Haushaltungsgegenstände ꝛc.)	Zahl der Verkaufsstellen	Zahl der Zentrallager
1	2	6	7		8	9	10	11	12
			M.	₰	M.	M.			
1	Aachen	708	—	50	30	30	K. u. Kurzwaaren	3	—
2	Barmen	4098	—	50	30	30	K.	12	1
3	Barop	645	3	—	20	20	[1] K., Fett, M., Emaille	2	—
4	Bergeborbeck	202	1	—	30	30	Lebensmittel u. H.	1	—
5	Brachbach	80	2	—	25	50	K., Futtermehl, Arbeiter-Manufakt.	1	—
6	Crefeld	832	—	50	30	30	K., Wollgarn u. Kurzw.	3	—
7	Crefeld	374	—	50	50	50	K., Bürsten u. M.	1	—
8	Dortmund	1177	—	50	30	30	Lebensmittel, Kurzw. u. M.	3	—
9	Dortmund	Siehe Produktivgenossenschaften							
10	Düsseldorf	1765	1	—	20	20	Lebensm., Arbeiterkl., Kurz-, Wollw.	7	1
11	Düsseldorf-Derendorf	25	2	—	20	30	K. u. H.	1	—
12	Duisburg	488	—	50	25	25	K. u. M.	2	—
13	Elberfeld	4713	—	50	30	30	Nahrungs- u. Genußmittel	12	1
14	Erkeln	54	1	—	15	15	K. u. H.	1	—
15	Essen	1724	—	50	30	30	K., Farb-, Kurz-, Fettw., Drog.	7	—
16	Essen-Rüttenscheid	Siehe Produktivgenossenschaften							
17	Euskirchen	153	—	50	30	30	K. u. M.	1	—
18	Frintrop	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Gevelsberg	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Giesenkirchen	114	—	50	30	30	[2] K., Woll- u. Fleischw.	1	—
21	Güdingen	139	3	—	30	100	K., Futterart., Back- u. Kurzw.	1	—
22	Haaren	162	—	50	30	30	K., M., Woll- u. Kurzw.	1	—
23	Hagen i. W.	1596	—	50	30	30	Lebensmittel, K. u. Fettw.	5	—
24	Hilden	162	—	50	30	30	K., M. u. Sch.	1	—
25	Kempen	101	1	—	25	25	K.	1	—
26	Langendreer	252	1	—	30	30	K., Kurz- u. Wollw.	1	—
27	Lüdenscheid	749	1	—	30	30	K.	4	—
28	Marten	270	1	50	30	30	K., Fett- u. Kurzw.	1	—
29	Milspe	325	1	—	15	15	K., Fettw., Arbeitergarderoben	1	—
30	Mudersbach	93	—	—	25	50	K., M. u. Kurzw.	1	—
31	Mülheim a. Rh.	3600	—	50	25	25	K.	10	1
32	Neuß	128	—	50	30	30	K. u. Kurzw.	1	—
33	Niederbardenberg	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Oberhausen	557	—	50	25	25	Lebensmittel	3	—
35	Oedt	63	1	—	50	50	K.	1	—
36	Ohligs	1248	—	50	20	20	K., M. u. Kurzw.	6	—
37	Rauxel	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Remscheid	2528	—	50	20	20	K. u. Kurzw.	6	1
39	Rheydt	410	—	50	30	30	K., Sch. u. Kurzw.	2	—
40	Ronsdorf	202	—	50	20	20	K.	1	—
41	Ruhrort	250	—	50	30	30	K., Arbeiterkleider	1	—
42	Schalke	358	—	50	20	20	K.	2	—

[1] Glas, Porzellan, Kurz- u. Farbw. [2] Schuhe, Siamosen, Landesprodukte.

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Eigenproduktion der Genossenschaft				Zahl der beschäft. Personen						Laufende Nummer
				in der Warenverteilung			in der eig. Produktion			
Hauptgegenstände der Eigenproduktion	Beginn der Eigenproduktion	Wird an Nichtmitglieder verkauft?	Summe d. Verkaufserlöse aus selbstproduzierten Waren	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1
			M.							
—	—	—	—	4	4	8	—	—	—	1
—	—	—	—	18	36	54	—	—	—	2
—	—	—	—	—	10	10	—	—	—	3
—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	4
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	5
—	—	—	—	3	4	7	—	—	—	6
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	7
—	—	—	—	4	8	12	—	—	—	8
—	Siehe Produktivgenossenschaften									9
—	—	—	—	8	13	21	—	—	—	10
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	11
—	—	—	—	2	3	5	—	—	—	12
—	—	—	—	22	38	60	—	—	—	13
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	14
—	—	—	—	10	15	25	—	—	—	15
—	Siehe Produktivgenossenschaften									16
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	20
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	21
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	22
—	—	—	—	8	11	19	—	—	—	23
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	24
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	25
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	26
—	—	—	—	5	2	7	—	—	—	27
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	28
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	29
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	30
—	—	—	—	10	22	32	—	—	—	31
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
—	—	—	—	1	3	4	—	—	—	34
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	35
—	—	—	—	9	10	19	—	—	—	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37
—	—	—	—	10	13	23	—	—	—	38
—	—	—	—	3	2	5	—	—	—	39
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	40
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	41
—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	42

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen.

Laufende Nummer	Ort	Anzahl der vom Verein abonnierten Genossenschaftszeitungen		Verkaufserlös		
		Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Frauengenossenschaftsblatt	im eigenen Geschäft	im Lieferanten-Geschäft	Gesamtsumme des Verkaufserlöses
1	2	23	24	25	26	27
				M.	M.	M.
1	Aachen	12	300	108485	6855	115340
2	Barmen	26	2500	979049	182984	1162033
3	Barop	10	100	231600	—	231600
4	Bergeborbeck	1	—	60529	—	60529
5	Brachbach	1	—	37181	—	37181
6	Crefeld	11	250	96403	25669	122072
7	Crefeld	10	—	35076	12749	47825
8	Dortmund	12	800	90850	59889	150739
9	Dortmund	Siehe Produktivgenossenschaften				
10	Düsseldorf	16	800	311876	104069	415945
11	Düsseldorf-Derendorf	1	10	8623	—	8623
12	Duisburg	1	300	65629	—	65629
13	Elberfeld	35	2500	944760	145430	1090190
14	Erkeln	1	—	9853	—	9853
15	Essen	25	1400	288610	44250	332860
16	Essen-Rüttenscheid	Siehe Produktivgenossenschaften				
17	Euskirchen	11	50	19354	1120	20474
18	Frintrop	Hat nicht berichtet				
19	Gevelsberg	Hat nicht berichtet				
20	Giesenkirchen	1	—	32928	—	32928
21	Güdingen	—	—	74335	—	74335
22	Haaren	—	—	46680	—	46680
23	Hagen i. W.	17	500	283459	51722	335181
24	Hilden	1	—	40655	—	40655
25	Kempen	—	—	—	—	23700
26	Langenbreer	12	100	33359	6210	39569
27	Lüdenscheid	11	250	178658	—	178658
28	Marten	1	16	70883	9940	80823
29	Milspe	1	—	89600	12860	102460
30	Muderbach	1	—	27978	—	27978
31	Mülheim a. Rh.	22	2100	525778	268072	793850
32	Neuß	1	15	8748	—	8748
33	Niederbarbenberg	Hat nicht berichtet				
34	Oberhausen	—	—	71000	—	71000
35	Oedt	4	60	10217	—	10217
36	Ohligs	19	400	230309	6061	236370
37	Ranzel	Hat nicht berichtet				
38	Remscheid	21	1000	382974	107956	490930
39	Rheydt	1	—	69282	—	69282
40	Ronsdorf	1	150	39671	—	39671
41	Ruhrort	1	150	19152	60	19212
42	Schalke	4	200	89418	7263	96681

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Geschäftsertrag					Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Vortrag aus dem Vorjahre	aus dem eigenen Geschäft	aus dem Lieferantengeschäft	aus anderen Quellen	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	15434	376	612	16422	54	9466	—	539	—	10061	6361	1
1006	175105	18431	—	194542	—	89964	481	5447	—	95892	98650	2
155	5087	—	—	5242	829	8123	284	408	—	9639	4655	3
1244	5782	—	—	7026	—	2981	285	—	—	3266	3760	4
—	7268	—	—	7268	13	3833	—	109	—	8955	8313	5
—	15949	1084	706	17739	—	10088	54	455	—	10597	7142	6
—	7008	738	77	7823	497	5195	143	263	—	6098	1725	7
176	15334	3494	995	19999	28	10264	32	629	—	10953	9046	8
Siehe Produktivgenossenschaften												9
—	46142	5666	1448	58256	449	29476	113	916	—	30954	22302	10
—	1171	—	94	1265	17	945	—	19	—	981	284	11
—	9856	—	—	9856	—	8358	—	353	—	8711	1145	12
221	162482	10550	7535	180788	1221	76053	1149	8802	—	87226	93561	13
—	1728	—	—	1728	—	987	15	10	—	1012	716	14
32	24575	711	2016	27333	328	22278	185	962	—	23753	3580	15
Siehe Produktivgenossenschaften												16
15	3197	132	86	3430	—	2295	—	81	—	2376	1054	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
—	3139	—	—	8139	—	1628	—	—	—	1628	1511	20
760	10678	—	899	11837	—	3257	452	119	—	3709	8128	21
—	5537	—	255	5792	—	2314	24	97	—	2435	3356	22
67	39524	4045	3758	47394	—	28459	796	1074	—	30329	17065	23
420	6676	—	101	7197	—	3097	—	104	—	3201	3995	24
60	2284	476	86	2906	60	1540	—	—	—	1600	1306	25
38	5690	783	—	6473	—	5033	—	—	—	5038	1440	26
—	35368	—	1878	87241	983	15055	804	696	—	17038	20203	27
45	9057	630	—	9782	116	3268	74	249	—	8707	6025	28
—	12405	—	8581	15986	—	4060	140	—	—	4200	11786	29
—	3551	—	—	3551	170	1821	—	34	—	2025	1526	30
—	87768	2383	408	90559	667	44727	362	8388	*2385	51529	39030	31
—	1891	—	—	1391	—	1369	—	15	—	1384	7	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83
—	11492	—	—	11492	—	9981	—	—	—	9881	1511	34
—	1435	—	74	1509	—	621	—	50	—	671	838	35
47	33219	482	571	34318	—	21974	—	777	—	22751	11566	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37
—	40971	6735	—	47706	—	26339	173	1984	—	28496	19211	38
—	18270	—	—	18270	—	4718	—	143	—	4861	8409	39
—	7298	—	1494	8792	1353	4324	899	463	—	6589	2253	40
—	2388	6	—	2880	—	1195	16	—	—	1211	1178	41
—	13982	288	—	14270	135	7905	32	208	—	8280	5990	42

* Beim Kartoffelgeschäft.

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen.

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am: Aktiva: Kassenbestand	Warenbestand und Leergut (Fassage)	Binsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere ꝛc.	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Außenstände bei d. Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 40 bis 46
1	2	40	41	42	43	44	45	46	47
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Aachen	726	17692	646	4854	—	—	55	23974
2	Barmen	2136	59312	93138	32712	—	—	—	187298
3	Barop	2161	17900	—	815	30990	—	—	51867
4	Bergeborbeck	1021	8633	972	2478	—	—	—	13104
5	Brachbach	286	6228	—	439	—	—	—	6953
6	Crefeld	1856	12831	381	3745	—	292	300	19405
7	Crefeld	730	3725	3300	1779	24583	99	—	34218
8	Dortmund	746	23910	966	5668	—	374	3420	35184
9	Dortmund	Siehe Produktivgenossenschaften							
10	Düsseldorf	815	46951	6896	8220	—	—	—	62882
11	Düsseldorf-Derendorf	240	1027	21	360	—	—	—	1648
12	Duisburg	372	8674	—	3178	—	317	70	12612
13	Elberfeld	1999	58447	60405	41427	65696	176	2927	231078
14	Erkeln	233	1748	—	115	—	107	—	2203
15	Essen	1755	45563	1380	18470	—	—	—	67168
16	Essen-Rüttenscheid	Siehe Produktivgenossenschaften							
17	Euskirchen	345	3740	—	777	—	—	—	4862
18	Frintrop	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Gevelsberg	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Giesenkirchen	131	4353	276	671	—	2226	—	7657
21	Güdingen	9059	3839	—	674	—	—	1000	14573
22	Haaren	464	5477	—	880	—	790	30	7641
23	Hagen i. W.	1389	29719	4554	9938	—	878	1735	48213
24	Hilden	682	11207	—	941	—	104	—	12934
25	Kempen	210	3618	800	480	—	—	—	5108
26	Langendreer	177	5731	—	1030	—	—	150	7738
27	Lüdenscheid	5133	10799	12928	2125	20280	958	—	52223
28	Marten	388	6793	3576	1415	—	—	—	12172
29	Milspe	8677	6335	—	1120	—	[1] 1643	500	18275
30	Mudersbach	766	6375	—	782	—	—	—	7925
31	Mülheim a. Rh.	248	54663	30081	19199	—	—	—	104191
32	Neuß	224	2508	183	288	—	—	—	3203
33	Niederbardenberg	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Oberhausen	273	14782	—	2329	—	234	30	17649
35	Oedt	342	2013	—	207	—	[2] 398	—	2960
36	Ohligs	1670	45016	3347	6250	—	[3] 2134	998	59416
37	Rauxel	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Remscheid	6840	45825	475	14266	—	[4] 2388	—	69794
39	Rheydt	1462	8269	4000	1289	—	—	—	15015
40	Ronsdorf	552	5465	1806	1827	25676	[5] 720	—	36046
41	Ruhrort	89	4563	—	700	—	—	800	6152
42	Schalke	1587	11258	336	1875	—	—	927	15983

[1] Für Kohlen und Kartoffeln. [2] Kohlen. [3] Für Kohlen und Kartoffeln, wird aber heute nur gegen bar geliefert. [4] Für Kohlen und Kartoffeln, wird aber seit einem Jahre nur noch gegen bar geliefert. [5] Für Kohlen und Kartoffeln.

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Jahresschlüsse: Passiva											Laufende Nummer
Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Haus-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Warenschulden der Genossenschaft	Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantiemen, Verbandsbeiträge	Reingewinn	Summe der Passiven von 46 bis 57	
48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
9010	412	257	885	—	—	6040	1000	8	6361	23974	1
34754	7492	7261	21949	—	—	15026	—	2166	98650	187298	2
10301	2040	—	6000	21000	—	7870	—	—	4666	51867	3
4985	997	—	—	—	—	3362	—	—	3760	13104	4
1566	26	—	—	—	—	1748	300	—	3313	6953	5
7340	747	139	1358	—	—	627	1900	152	7142	19405	6
5361	503	372	1263	22737	—	1694	400	163	1725	34218	7
10683	2107	817	1000	—	—	8111	3420	—	9046	35184	8
Siehe Produktivgenossenschaften											9
15041	4127	951	7833	—	—	10164	2464	—	22302	62882	10
398	119	32	260	—	—	501	200	19	118	1648	11
2001	244	—	350	—	—	8472	—	—	1145	12612	12
38596	12853	9219	3601	35000	—	32446	2927	2873	93561	93561	13
643	226	—	—	—	—	518	—	99	716	2203	14
[1] 13161	1149	—	5300	—	—	17439	505	339	3580	67168	15
Siehe Produktivgenossenschaften											16
2395	83	—	—	—	—	830	500	—	1054	4862	17
Hat nicht berichtet											18
Hat nicht berichtet											19
1884	255	—	774	—	—	2884	—	349	1511	7657	20
4170	697	577	—	—	—	—	1000	—	8128	14573	21
3495	127	—	—	—	—	163	500	—	3356	7641	22
8315	1925	1155	—	—	—	17133	1174	1447	17064	48213	23
2421	471	100	2171	—	—	3776	—	—	3996	12934	24
1453	149	—	2000	—	—	—	200	—	1306	5108	25
2369	159	—	—	—	—	3620	150	—	1440	7738	26
4200	2748	187	—	22000	—	518	2000	367	20203	52223	27
3402	730	1045	—	—	—	854	—	116	6025	12172	28
3544	406	—	—	—	—	1499	500	540	11786	18275	29
1396	486	—	2500	—	—	1016	1000	—	1526	7924	30
[2] 34962	4663	2092	691	—	—	5972	3560	815	39033	104191	31
1808	75	—	—	—	—	1313	—	—	7	3203	32
Hat nicht berichtet											33
2951	239	—	—	—	—	12947	—	—	1511	17649	34
1803	131	188	—	—	—	—	—	—	838	2960	35
10123	902	385	1295	—	—	33762	1363	18	11567	59416	36
Hat nicht berichtet											37
20858	670	—	—	—	—	25355	3700	—	19210	69794	38
5817	290	—	—	—	—	372	—	127	8409	15015	39
3153	456	1983	4500	23000	—	1505	838	—	611	36046	40
1958	137	—	—	—	—	2079	800	—	1178	6152	41
4417	594	78	1845	—	—	2132	927	—	5990	15983	42

[1] 23040 M. Rabattwarenguthaben. 2655 M. Lieferantenvergütung. [2] 12403 M. Rabattguthaben.

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen.

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns					
		Kapitaldividende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Volksbildung, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Hausbau-, Reservefonds rc.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	59	60	61	62	63	64
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Aachen	161	5698	318	184	—	6361
2	Barmen	—	80094	5226	2000	11120	210
3	Barop	—	4644	—	—	—	12
4	Bergeborbeck	—	3423	6	—	—	—
5	Brachbach	31	2450	832	—	—	—
6	Crefeld	173	5687	605	610	—	67
7	Crefeld	193	1833	33	314	—	—
8	Dortmund	95	7073	904	200	650	124
9	Dortmund	Siehe Produktivgenossenschaften					
10	Düsseldorf	274	19000	2000	[1] 1000	—	28
11	Düsseldorf-Derendorf	—	248	16	17	—	3
12	Duisburg	—	871	129	145	—	—
13	Elberfeld	—	74952	8408	9500	[3] 700	—
14	Erkeln	45	546	85	—	[4] 40	716
15	Essen	—	—	2000	1580	—	—
16	Essen-Rüttenscheid	Siehe Produktivgenossenschaften					
17	Euskirchen	40	748	53	—	190	—
18	Frintrop	—	—	—	—	—	—
19	Gevelsberg	—	—	—	—	—	—
20	Giesenkirchen	75	1133	275	—	28	—
21	Güdingen	—	7429	699	—	—	—
22	Haaren	78	2784	167	[2] 320	—	7
23	Hagen i. W.	—	16044	853	160	—	7
24	Hilden	67	2589	400	100	[5] 500	339
25	Kempen	—	1292	—	—	—	14
26	Langendreer	—	1039	312	89	—	—
27	Lüdenscheid	—	17866	1500	667	170	—
28	Marten	—	4935	300	700	90	—
29	Milspe	120	11236	—	—	—	430
30	Mudersbach	66	1478	—	—	—	—
31	Mülheim a. Rh.	—	35897	3000	636	—	—
32	Neuß	—	—	—	—	—	7
33	Niederbardenberg	—	—	—	—	—	—
34	Oberhausen	—	1350	151	—	—	10
35	Oedt	56	620	50	—	[6] 50	62
36	Ohligs	—	9765	1501	300	—	—
37	Rauxel	—	—	—	—	—	—
38	Remscheid	—	17290	500	1300	—	120
39	Rheydt	126	6362	1010	350	—	356
40	Ronsdorf	—	1014	225	1014	—	—
41	Ruhrort	—	950	60	—	168	—
42	Schalke	135	5145	299	411	—	—

[1] Inkl. 500 M. für Auflage. [2] An den Vorstand und die Unterkassierer. [3] An Verwaltung. [4] An Geschäftslasten. [5] An Verwaltung. [6] An den Vorstand.

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Prozentsatz der verteilten Dividende		Berufsstatistik der Mitglieder									Laufende Nummer
Kapitaldividende auf Mitgliedergutheben	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt od. Lohn beschäft. Pers. in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn beschäft. Pers. in landwirtschaftl. Betrieben	Personen ohne bestimmt. Beruf (Privatiers, Rentenempfänger usw.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	
65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	1
%	%										
4	5 u. *4	45	—	6	618	5	34	708	680	28	1
—	7	78	2	7	3628	12	371	4098	3780	318	2
—	2	33	2	21	526	—	63	645	614	31	3
—	?	?	?	?	?	?	?	202	?	?	4
4	7	1	—	—	79	—	—	80	70	10	5
4	5	25	1	—	799	—	7	832	797	35	6
4	4	26	—	4	337	—	7	374	364	10	7
4	6 u. *4	25	—	—	1146	—	2	1177	1175	2	8
Siehe Produktivgenossenschaften											9
4	5 u. *4	50	—	27	1645	—	43	1765	1729	36	10
—	3¼	2	—	2	21	—	—	25	25	—	11
—	1½	—	—	—	488	—	—	488	?	?	12
—	7	963	11	96	3270	76	297	4713	?	?	13
—	8	4	18	—	18	13	—	54	53	1	14
4	8 u. 5	—	?	—	—	—	—	1724	?	?	15
Siehe Produktivgenossenschaften											16
4	4	5	1	—	144	—	3	153	150	3	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
4	4	3	2	—	106	—	3	114	112	2	20
—	10	12	8	3	102	—	14	139	127	12	21
5	6	20	4	—	138	—	—	162	?	?	22
—	5	147	2	27	1350	—	70	1596	1539	57	23
4	7	4	—	—	153	—	5	162	155	7	24
—	5½	—	—	1	97	—	3	101	99	2	25
—	3	?	?	?	?	?	?	252	?	?	26
—	10	—	—	—	—	—	—	749	708	41	27
4	7	5	—	—	262	—	3	270	267	3	28
4	11	6	1	3	323	—	—	333	332	1	29
5	5	6	—	—	87	—	—	93	?	?	30
4	7 u. 5	108	18	26	3275	82	91	3600	3395	205	31
—	—	—	—	—	—	—	—	128	—	?	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
?	?	10	—	2	545	—	—	545	?	?	34
4	6	2	1	4	44	3	9	63	54	9	35
—	4½	—	—	—	—	—	—	1248	?	?	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37
—	4	190	7	20	2201	4	106	2528	2432	96	38
4	9	—	—	—	398	—	12	410	408	2	39
—	8	5	—	1	188	—	8	202	193	9	40
—	5	4	—	2	235	—	9	250	241	9	41
4	5½	20	—	4	329	—	5	358	353	5	42

* Die Rückvergütung ist aus dem Reingewinn ausgeschaltet, da laut Statut die Rückvergütung in Form eines Rabattsparguthabens als Schulden des Vereins zu betrachten sind und somit als solche auch unter den Passiven figurieren.

Digitized by Google

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen.

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: K.-V. = Konsumverein. K.-G. = Konsumgenossenschaft. H.-V. = Haushaltsverein. e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation. G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftung.	Gründungsjahr
1	2	3
43	Schalksmühle, K.-V., Schalksmühle, e. G. m. b. H.	—
44	Scherfede, K.-V. „Familienwohl", e. G. m. b. H.	1899
45	Siegen, Siegener Fleisch- und Warengenossenschaft, e. G. m. b. H.	1902
46	Solingen, Genossenschaftsbuchdruckerei, e. G. m. b. H.	—
47	Stolberg, Stolberger K.-V., e. G. m. b. H.	1902
48	St. Johann-Saarbrücken, K.-V. St. Johann-Saarbrücken und Umg., e. G. m. b. H.	—
49	St. Tönis, Allgemeiner K.-V. für St. Tönis, e. G. m. b. H.	1891
50	Velbert, K.-V. „Haushalt", e. G. m. b. H.	1901
51	Weitmar, K.-V. „Wohlfahrt" für Weitmar, Stiepel und Umgegend, e. G. m. b. H.	1902
52	Würselen, Allgemeiner K.-V. Würselen und Umgegend, e. G. m. b. H.	1903

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen.

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: P.-G. = Produktivgenossenschaft e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftpflicht	Gründungsjahr
1	2	3
1	Solingen, Genossenschaftsbuchdruckerei, e. G. m. b. H.	1891
2	Rüttenscheid-Essen, Bäckereigenossenschaft „Volkswohl", e. G. m. b. H.	1903
3	Dortmund, Dortmunder Genossenschaftsbäckerei	1902

Konsumgenossenschaften.

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
Hat nicht berichtet	—	43
Joh. Thonemann, F. Nagel	Jos. Schwiddessen	44
Joh. Stock, Joh. Müller, Wilh. Weißgerber	F. Katz, H. Werdhenbach	45
Siehe Produktivgenossenschaften	—	46
E. Loske, Hubert, Kever, J. Zander	Alb. Jussen, A. Blees	47
Hat nicht berichtet	—	48
Anton Barmes, Jakob Winter, Gust. Esser	Carl Hürkes, Jos. Nöbels	49
Heinr. Hintze, Emil Neuhäuser, Wilh. Klippel	Carl Düchting	50
Georg Breuker, Albin Linß, Georg Adam	Gust. Küsel, Gottl. Maczei	51
Jos. Graf, Albert Plum, Heinr. Schümmer	Jak. Beckers, Joh. Meessen	52

Produktivgenossenschaften.

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
Ernst Bollengraben, Herm. Krenzer, Carl Frakepohl	C. Ascheuer, H. Steinmüller	1
Leo Neumann, H. Heitbrink, R. Wasserfuhr	H. Sorge, F. Neumann	2
H. Gärtner, Wilh. Streppel, Wilh. Hacke	Emil Cardinal	3

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen.

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld		Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Warenverteilung der Genossenschaft: Hauptgegenstände der Warenverteilung (K = Kolonial-, Materialwaren ꝛc. M = Manufaktur-, Schnittwaren ꝛc. Sch = Schuhwaren ꝛc. H = Haushaltungsgegenstände ꝛc.)	Zahl der Verkaufsstellen	Zahl der Zentrallager
			M.	₰	M.	M.			
1	2	6	7		8	9	10	11	12
43	Schalksmühle	—	—	—	—	—	—	—	—
44	Scherfede	74	1	—	20	20	K.	1	—
45	Siegen	134	2	—	30	30	K. u. Bürstenwaren	2	—
46	Solingen	Siehe Produktivgenossenschaften							
47	Stolberg	311	—	50	30	30	K.	2	—
48	St. Johann-Saarbrücken	—	—	—	—	—	—	—	—
49	St. Tönis	407	2	—	50	50	* K. u. M.	1	1
50	Velbert	971	—	50	30	30	K.	3	—
51	Weitmar	269	1	—	15	15	K. u. Fettwaren	1	—
52	Würselen	113	—	50	30	30	K., M., Fleisch. u. Sch.	1	—
		32624	—	—	—	—		119	6

* Außerdem Back-, Fleisch-, Schuh-, Glas- und Porzellanwaren.

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen.

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld		Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Gegenstand der genossenschaftlichen Produktion	Verkauft die Genossenschaft Waren auch an Nichtmitglieder?	Zahl der beschäf: a) Mitglieder der Genossenschaft		
			M.	₰	M.	M.			männlich	weiblich	Summe
1	2	6	7		8	9	10	11	12	13	14
1	Solingen	116	3	—	30	30	Zeitungsverl. u. Druckerei	ja	2	—	2
2	Rüttenscheid-Essen	30	1	—	50	50	Bäckerei	ja	3	—	3
3	Dortmund	18	—	50	50	50	Backwaren	ja	4	—	4
		164	—	—	—	—			9	—	9

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Eigenproduktion der Genossenschaft				Zahl der beschäft. Personen						Laufende Nummer
				in der Warenverteilung			in der eig. Produktion			
Hauptgegenstände der Eigenproduktion	Beginn der Eigenproduktion	Wird an Nichtmitglieder verkauft?	Summe d. Verkaufserlöses aus selbstproduzierten Waren	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1
			M.							
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	44
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	45
Siehe Produktivgenossenschaften										46
—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	47
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	49
—	—	—	—	3	6	9	—	—	—	50
—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	51
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	52
	—	—	—	136	237	373	—	—	—	

Produktivgenossenschaften.

tigten Personen			Anzahl d. vom Verein abonniert. Genossenschaftszeitungen		Verkaufserlös				Laufende Nummer
b) Nichtmitglieder der Genossenschaft									
männlich	weiblich	Summe	Wochenbericht bezw. Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Frauen-Genossenschaftsblatt	a) an fertigen Waren	b) an Rohstoffen	c) sonstiger Erlös	Gesamtsumme des Verkaufserlöses	
15	16	17	18	19	20	21	22	23	1
					M.	M.	M.	M.	
31	3	34	—	—	112693	—	—	112693	1
6	—	6	—	—	111687	—	—	111687	2
1	—	1	—	—	55283	—	—	55283	3
38	3	41	—	—	279663	—	—	279663	

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen.

Laufende Nummer	Ort	Anzahl der vom Verein abonnierten Genossenschaftszeitungen		Verkaufserlös		
		Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Frauengenossenschaftsblatt	im eigenen Geschäft	im Lieferanten-Geschäft	Gesamtsumme des Verkaufserlöses
1	2	23	24	25	26	27
				M.	M.	M.
43	Schalksmühle	—	—	—	—	—
44	Scherfede	—	—	12897	—	12897
45	Siegen	1	—	12299	2560	14859
46	Solingen	Siehe Produktivgenossenschaften				
47	Stolberg	4	—	56835	6632	63467
48	St. Johann-Saarbrücken	—	—	—	—	—
49	St. Tönis	2	28	156470	—	156470
50	Velbert	9	—	192556	74914	267470
51	Weitmar	10	150	50902	—	50902
52	Würselen	1	—	49311	—	49311
		319	13629	6144232	1137265	7281497

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen.

Laufende Nummer	Ort	Berechnung des Geschäfts							
		Vortrag aus dem Vorjahre	Eingänge a. früh. abgeschriebene Forderungen	Bestände an Rohmaterialien am Schlusse des Berichtsjahres	Bestände an fertigen Waren am Schlusse des Berichtsjahres	Summe des Verkaufserlöses	Summe aus 24 bis 28	Ausgabe für Rohmaterialien	Bestände an Rohmaterialien zu Beginn des Berichtsjahres
1	2	24	25	26	27	28	29	30	31
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Solingen	—	533	—	40257	112693	153483	41451	—
2	Rüttenscheid-Essen	—	—	1578	282	137775	139635	89405	2026
3	Dortmund	—	—	808	166	5910	6884	—	—
		—	533	2386	40705	256378	300002	130856	2026

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Geschäftsertrag					Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Vortrag aus dem Vorjahre	aus dem eigenen Geschäft	aus dem Lieferantengeschäft	aus anderen Quellen	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43
22	1336	—	—	1358	46	590	—	70	—	816	542	44
188	2175	256	—	2619	120	3090	8	386	—	3604	—	45
Siehe Produktivgenossenschaften												46
—	—	—	—	?	—	—	—	—	—	?	5501	47
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48
—	—	—	—	?	—	—	—	—	—	?	15086	49
300	32138	5675	1115	39263	—	17051	325	650	—	18026	21237	50
16	7701	—	13	7730	—	2842	74	158	—	3074	4656	51
—	—	—	—	6198	45	1794	27	78	—	1944	4254	52
4812	886581	62941	27302	987834	7131	498358	5947	29731	2385	543662	474904	

Produktivgenossenschaften.

ertrages			Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Bestände an fertigen Waren zu Beginn des Berichtsjahres	Summe aus 30 bis 32	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
31605	78056	80427	—	—	—	—	—	65621	14806	1
133	91564	48071	—	20390	20	744	500	21654	26417	2
—	—	6685	—	6511	29	139	—	6679	6	3
31738	164620	135183	—	26901	49	883	500	93954	41229	

Digitized by Google

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen.

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am							
		Aktiva							
		Kassenbestand	Warenbestand und Leergut (Fastage)	Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere ꝛc.	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Außenstände bei d. Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 40 bis 45
1	2	40	41	42	43	44	45	46	47
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
43	Schalksmühle	—	—	—	—	—	—	—	—
44	Scherfede	356	3394	—	398	—	19	—	4167
45	Siegen	188	2068	—	942	—	3117	—	6315
46	Solingen	Siehe Produktivgenossenschaften							
47	Stolberg	100	10482	—	1029	—	—	85	11696
48	St. Johann-Saarbrücken	—	—	—	—	—	—	—	—
49	St. Tönis	6017	22604	500	2687	15794	2910	—	49914
50	Velbert	2566	14930	7925	5852	—	2984	3800	38057
51	Weitmar	1310	4091	3861	1086	—	42	—	10680
52	Würselen	160	7994	10	704	—	—	—	8868
		66481	670552	242763	206021	183019	22910	16827	1408265

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen.

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns						
		Kapitaldividende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Gewinnbeteiligung nach Verhältnis der verdienten Arbeitslöhne und Gehälter	Rückvergütung auf den Warenumsatz	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Volksbildung, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Hausbau-, Reservefonds ꝛc.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	42	43	44	45	46	47	48
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Solingen	—	—	—	14806	—	—	—
2	Rüttenscheid-Essen	40	—	24380	204	1693	100	—
3	Dortmund	—	—	—	6	—	—	—
		40	—	24380	15016	1693	100	—

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Jahresschlusse: Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Hausbau-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Warmschulden der Genossenschaft	Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Zentimen, Verbandsbeiträge	Reingewinn	Summe der Passiven von 48 bis 57	Laufende Nummer
48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43
1161	109	—	250	—	—	2018	—	110	542	4190	44
2133	—	—	2850	—	—	712	500	120	—	6315	45
Siehe Produktivgenossenschaften											46
5185	153	—	520	—	—	337	—	—	5501	11696	47
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48
14209	3528	624	—	6000	5750	3866	849	—	15086	49914	49
8934	1980	800	55	—	—	901	3800	350	21237	38057	50
1478	262	307	932	—	—	2266	750	30	4656	10681	51
2219	62	—	—	—	—	2333	—	—	4254	8868	52
354151	55529	28569	70182	129737	5750	244181	37227	10208	473110	1271527	

Produktivgenossenschaften.

Prozentsatz der verteilten Dividende: Kapitaldividende auf Mitgliedereinlagen	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Bilanz am Jahresschluß: Aktiva: Kassenbestand	Fertige Waren nach dem Inventurpreis	Rohstoffe und Materialien nach d. Inventurpreis	Einbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere 2c.	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Ausstände für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 51 bis 58	Laufende Nummer
49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	1731	15246	—	3934	25011	—	16197	—	62119	1
—	—	831	282	1296	—	4835	—	2674	10	9928	2
—	—	60	166	808	—	2049	—	1768	—	4851	3
—	—	2622	15694	2104	3934	31895	—	20639	10	76898	

Digitized by Google

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen.

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns					
		Kapitaldividende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Volksbildung, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Hausbau, Reservefonds rc.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	59	60	61	62	63	64
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
43	Schalksmühle	—	—	—	—	—	—
44	Scherfede	35	481	52	—	—	61
45	Siegen	—	—	—	—	—	—
46	Solingen	Siehe Produktivgenossenschaften					
47	Stolberg	111	4547	723	120	—	—
48	St. Johann-Saarbrücken	—	—	—	—	—	—
49	St. Tönis	541	11735	754	1004	1000	49
50	Velbert	—	17394	500	925	1500	918
51	Weitmar	—	3150	300	1000	150	56
52	Würselen	82	3680	170	—	300	21
		2504	393972	34416	24646	16656	9978

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen.

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am Jahres							
		Passiva							
		Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Hausbau-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Schulden der Genossenschaft für Rohstoffe und Materialien	Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten
1	2	60	61	62	63	64	65	66	67
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Solingen	3336	26071	160	3060	—	—	14686	—
2	Rüttenscheid-Essen	1804	21	—	1057	—	—	5009	—
3	Dortmund	1816	71	—	1000	—	—	1957	—
		6956	26163	160	5117	—	—	21652	—

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Prozentsatz der verteilten Dividende		Berufsstatistik der Mitglieder									Laufende Nummer
Kapitaldividende auf Mitgliedergutheben	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt od. Lohn beschäft. Pers. in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn beschäft. Pers. in landwirtschaftl. Betrieben	Personen ohne bestimmt. Beruf (Privatiers, Altersrentner rc.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	
65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	1
%	%										
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43
3½	4	12	10	42	9	—	1	74	73	1	44
—	—	—	—	—	134	—	—	134	134	—	45
Siehe Produktivgenossenschaften											46
4	8	—	—	—	—	—	—	311	?	?	47
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48
4	7½	10	3	3	384	5	2	407	406	1	49
—	*8,6 u. 5	10	3	2	936	5	15	971	956	15	50
—	7	4	—	1	261	—	3	269	266	3	51
5	8	9	2	—	97	—	5	113	109	4	52
		1844	96	1772	24373	205	1191	32620	21796	958	

* Auf Kolonialwaren 8 pZt., auf Manufakturwaren 6 pZt., auf Fleischwaren 5 pZt.

Produktivgenossenschaften.

Schlüsse Passiva		Berufsstatistik der Mitglieder									Laufende Nummer
Noch zu zahlende Geschäftsunkosten und unverteilter Reingewinn	Summe der Passiven vom 60 bis 68	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt od. Lohn beschäft. Pers. in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn beschäft. Pers. in landwirtschaftl. Betrieben	Personen ohne bestimmt. Beruf (Privatiers, Altersrentner rc.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	
68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	1
M.	M.										
14806	62119	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2037	9928	—	—	—	30	—	—	30	30	—	2
6	4850	3	—	—	15	—	—	18	18	—	3
16849	76897	3	—	—	45	—	—	48	48	—	

Digitized by Google

2. Bericht über die Verhandlungen

des

Dritten Verbandstages des Verbandes der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen am 7. und 8. Mai zu Dortmund.

Tagesordnung:

1. Bericht über das verflossene Verbandsjahr und Jahresrechnung.
2. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Festsetzung des Beitrages für das laufende Geschäftsjahr.
5. Die Buchführung in den Konsumvereinen mit besonderer Berücksichtigung der Lagerhalterbelastung und der Mankovergütung (Referent: Wilh. Banse).
6. Bericht der Delegierten über außerordentliche Vorkommnisse in den Vereinen.
7. Bericht der Verbandsrevisoren.
8. Aussprache über den Vorschlag Jährig betr. Wanderlehrer (Referent: Markus).
9. Wahl eines Schiedsgerichtes zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Lagerhaltern und Verwaltungen (Referent: A. Brüß).
10. Stellungnahme zum Allgemeinen Genossenschaftstag in Stuttgart, event. Wahl eines Delegierten.
11. Die Genossenschaften als Arbeitgeber (Referent: H. Kaufmann).
12. Die Fürsorgekassen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine (Referent: M. Radestock).
13. Die Funktionen der Vorstandsmitglieder und die Kontrollfunktionen des Aufsichtsrates in den Vereinen (Referent: Wold. Schmidt).
14. Festsetzung des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Digitized by Google

Erſter Verhandlungstag.

Sonntag, den 7. Mai, vormittags 11 Uhr.

Herr Verbandsdirektor Markus-Remſcheid eröffnet den Verbandstag, konſtatiert die ordnungsmäßige Einberufung und heißt die Delegierten und Gäſte herzlich willkommen. Anweſend ſind 96 Delegierte von 25 Konſumvereinen und 4 Produktivgenoſſenſchaften. Als Vertreter des Zentralverbandes ſind die Herren Max Radeſtock und Heinrich Kaufmann, als Vertreter der Großeinkaufs-Geſellſchaft Herr Scherling, als Vertreter des Lagerhalterverbandes die Herren Wilbert und Bromant erſchienen. Von Nichtverbandsvereinen haben die Vereine in Schwerte und Altenefſen Vertreter entſandt, die als Gäſte an den Verhandlungen teilnehmen.

Der Geſchäftsführer des Allgemeinen Konſumvereins in Dortmund, Herr König, heißt den Verbandstag in der vormals freien Reichs- und Hanſeſtadt Dortmund herzlich willkommen. Der Dortmunder Konſumverein ſei zwar noch eine junge Genoſſenſchaft, aber er blühe lebenskräftig empor. Es zeige ſich dort dasſelbe Bild wie überall: Die Konſumgenoſſenſchaftsbewegung entſtehe nicht aus den Ideen einzelner, ſondern aus dem Bedürfnis der Zeit heraus. Sie erwachſe aus dem Willen und dem Intereſſe der Menge. Der Konſumgenoſſenſchaftsbewegung ſchlagen die Herzen derer entgegen, die unter der Miſere des Daſeins leiden. Der Verband der Konſum- und Produktivgenoſſenſchaften in Rheinland-Weſtfalen ſei erſt vor zwei Jahren errichtet worden. Trotzdem habe er die Kraft beſeſſen, eine nicht ungefährliche Kriſis durchzumachen. Der ſtarke Beſuch des Verbandstages gebe Beweis von der Kraft des Verbandes und von dem genoſſenſchaftlichen Intereſſe ſeiner Mitglieder. Leider beſtünden im Verbandsbezirk noch manche Vereine, die ſich nicht der Organiſation angeſchloſſen hätten, die alſo kaum etwas Beſſeres ſeien als ein Teil des alten Krämerweſens. Auch dieſe hoffe er im nächſten Jahre als Mitglieder des Verbandes vertreten zu ſehen. Den Verhandlungen wünſche er einen gedeihlichen Verlauf und rufe dem Verbandstag ein herzliches „Glück auf!“ zu.

Herr Radeſtock-Dresden übermittelt dem Verbandstage die beſten Grüße und Glückwünſche des Zentralverbandes deutſcher Konſumvereine. Der Zentralverband ſei geſchaffen worden, um ein einigendes Band um die deutſche Konſumgenoſſenſchaftsbewegung zu ſchlingen. Das komme auch dadurch zum Ausdruck, daß ein Mitglied des Zentralvorſtandes und der Sekretär an den Reviſionsverbandstagen teilnehmen. Er ſei gekommen, um, ſoweit es in ſeinen Kräften ſtünde, mit genoſſenſchaftlichem Rat und Tat zur Seite zu ſtehen. Es ſei das Wichtigſte der Verbandstage, daß hier Gelegenheit ſei zum Austauſch der genoſſenſchaftlichen Erfahrungen. Jeder habe die Aufgabe, das Seine dazu beizutragen, lehren zu helfen und aus den Verhandlungen zu lernen. Solche gemeinſchaftliche Arbeit ſei der beſte Anſporn zur weiteren Entwicklung. Den Verhandlungen wünſche er den beſten Erfolg.

Herr Scherling-Hamburg überbringt dem Verbandstage die Grüße der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine. Es sei ihm eine Freude, in diesen Bezirk einer so jugendkräftig aufstrebenden Genossenschaftsbewegung zu kommen. Noch vor wenigen Monaten habe hier der Bewegung eine große Gefahr gedroht. Durch genossenschaftliche Solidarität sei es gelungen, die Gefahr zu überwinden und das Ungemach in eine Quelle weiterer Erfolge zu verwandeln. Bei einem solchen treuen Zusammenhalten werde es ein leichtes sein, alles Widrige, was noch kommen möge, aus dem Wege zu räumen und für weitere genossenschaftliche Erfolge den Weg frei zu machen. In diesem Bestreben wisse die Großeinkaufs-Gesellschaft sich eins mit den Konsumvereinen. Den Verhandlungen wünsche er Glück und Gedeihen.

1. Bericht über das verflossene Geschäftsjahr.

Herr Verbandsdirektor Markus erstattet Bericht über das Geschäftsjahr des Verbandes 1904. Es gewähre eine Freude für alle diejenigen, die an früheren Verbandstagen teilgenommen hätten, das jetzige reiche Leben in der Verbandsorganisation zu sehen. Dieses genossenschaftliche Interesse komme auch in dem lebhaften Wachstum des Zentralverbandes zum Ausdruck. Der Verband habe sich in vortrefflicher Weise entwickelt. Allerdings müsse man noch darüber klagen, daß hier und da die Ausfüllung der statistischen Fragebogen an Korrektheit zu wünschen übrig lasse; immerhin lasse sich gegen das verflossene Jahr eine Besserung erkennen. Durch die Verbandstätigkeit werde gerade in dieser Beziehung viel getan. Die Verbandsrevisoren sind bemüht, überall mit ihren Ratschlägen der Genossenschaft zur Seite zu stehen. Auf den Einkaufstagen wird über genossenschaftliche Angelegenheiten referiert und diskutiert. Durch solche Aussprachen werden die inneren Einrichtungen der Vereine gefördert, es wird Klarheit geschaffen. Er hoffe, daß die Besserung in der jetzigen Weise immer weitergehe.

Richtigstellend teilt Markus noch mit, daß in dem letzten Rundschreiben des Verbandes ein Druckfehler unterlaufen sei. Der Verbandsbeitrag betrage 30 ₰ pro 1000 M. Umsatz, wovon die Hälfte an den Zentralverband abgeführt werde. Konsumvereine mit weniger als 66000 M. Umsatz hätten einen Beitrag von mindestens 20 M. zu leisten.

Redner kommt jetzt zur Besprechung der Uebersicht über die Geschäftsergebnisse von 49 Konsumvereinen und 3 Produktivgenossenschaften, die zur Statistik berichtet haben. Der gedruckte Bericht ist an die Verbandsvereine versandt und in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ Nr. 18 Seite 425 wiedergegeben. Die Kassenabrechnung zeigt einen Ueberschuß von 311,82 M. Der Voranschlag für 1905 weist folgende Posten auf:

Einnahmen:

Verbandsbeiträge	2500,— M.
Revisionsbeiträge	660,— „
Einnahme für Drucksachen	10,— „
Stand vom Vorjahre	311,82 „
Summa	3481,82 M.

Ausgaben:

Beiträge an den Zentralverband	1250,—	M.
Reviſionsgebühr	475,—	„
Verbandseinrichtungen und Druckſachen	300,—	„
Delegation zum Genoſſenſchaftstage	245,—	„
Entſchädigung an den Verbandsvorſitzenden	250,—	„
Portoauslagen	80,—	„
Diverſe Unkoſten	50,—	„
Summa...	2650,—	M.

Somit verbleibt ein Ueberſchuß von 831,82 M. Zu bemerken iſt allerdings, daß bei dem ſtarken Wachstum des Verbandes ſowie der einzelnen Vereine die Verbandseinnahmen nur ſchätzungsweiſe aufgeführt werden können. Jedenfalls zeigen dieſe Ziffern, daß die finanziellen Verhältniſſe des Verbandes geſunde ſind, und daß er mit der Zeit daran denken kann, auch weitere Aufgaben in Angriff zu nehmen. (Beifall.)

2. Wahl einer Kommiſſion zur Prüfung der Jahresrechnung.

Zur Prüfung der Jahresrechnung werden die Herren Brüß-Eſſen, Bollenz-Elberfeld und Eberle-Barmen gewählt.

Bis zur Berichterſtattung über die Ergebniſſe der Rechnungsprüfung wird Punkt 3, die Neuwahl des Vorſtandes, vertagt.

4. Feſtſetzung des Beitrages für das laufende Geſchäftsjahr.

Der Vorſtand ſchlägt vor, die Beiträge in derſelben Weiſe für das laufende Geſchäftsjahr wie für das Vorjahr zu erheben, alſo von einer Höchſtgrenze abzuſehen, für das nächſte Jahr dagegen als Höchſtgrenze die Summe von 200 M. betragen zu laſſen. Dieſer Antrag wird mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

5. Die Buchführung in den Konſumvereinen mit beſonderer Berückſichtigung der Lagerhalterbelaſtung und der Mankovergütung.

Herr Verbandsreviſor Wilhelm Banſe, Geſchäftsführer des Konſumvereins „Hoffnung“, Mülheim a. Rh., führt folgendes aus:

Genoſſenſchaften gelten als Kaufleute im Sinne des Handelsgeſetzbuches und ſind nach § 38 desſelben verpflichtet, Bücher zu führen und in dieſen ihre Handelsgeſchäfte und die Lage ihres Vermögens nach Grundſätzen ordnungsmäßiger Buchführung erſichtlich zu machen; es iſt dabei folgendes zu beachten:

Alle eingehenden Warenrechnungen ſind bei Eingang der Waren auf ihre Richtigkeit zu prüfen, ob die gelieferten Waren ihrer Beſchaffenheit und dem angerechneten Preiſe nach den vereinbarten Bedingungen entſprechen, dann in ein Wareneingangsbuch einzutragen und dem Lagerhalter zu belaſten. Nach Abzug von Skonto und ſonſtigen Gutſchriften, welche in dem Memorial gebucht werden, iſt

dem Kaſſierer die Rechnung zur Zahlung zu übergeben, welcher den Betrag nach Bezahlung in ein nach Konten geordnetes Kaſſabuch einzutragen hat. Nach Schluß des Monats ſind die Einnahmen ſowie die Ausgaben der verſchiedenen Konten in ein Journal zu ſammeln und in das Hauptbuch zu übertragen; um Fehler zu vermeiden, iſt möglichſt jeden Monat eine Rohbilanz zu ziehen.

Am Schluſſe des Geſchäftsjahres iſt zunächſt die Inventur des Warenlagers mit aller Sorgfalt vorzunehmen. Alle am Lager befindlichen Waren ſind der Reihe nach, wie dieſelben ſich vorfinden, zu wiegen bezw. zu meſſen und zu zählen und aufzuſchreiben. Um Irrtümer zu vermeiden, iſt es zweckmäßig, zwei Inventurliſten zu führen, eine durch den Vorſtand, eine durch den Lagerhalter. Nach Beendigung der Inventur ſind beide Liſten zu vergleichen und alsdann von allen Beteiligten als richtig zu unterſchreiben. Dem Lagerhalter iſt ein Exemplar der Liſten auszuhändigen.

Beide Exemplare der Inventurliſte ſind auszurechnen, die eine durch den Vorſtand, die andere durch den Lagerhalter. Durch ſorgfältige Vergleichung werden die richtigen Zahlen feſtgeſtellt. Die Berechnung der Einkaufswerte erfolgt zum Zwecke der Einſtellung in die Bilanz; die Berechnung der Verkaufswerte iſt für die Abrechnung mit dem Lagerhalter beſtimmt.

Nach Fertigſtellung der Inventurliſte wird der Abſchluß mit dem Lagerhalter gemacht. Es iſt jedoch darauf Bedacht zu nehmen, daß vorher alle eingegangenen Waren richtig belaſtet, ſowie Gewichtsdifferenzen, Preisermäßigungen und die abgelieferte Kaſſe dem Lagerhalter gutgeſchrieben ſind; die in der Inventurliſte aufgenommenen und nach dem Verkaufswerte berechneten Waren werden ebenfalls gutgeſchrieben. Zählt man jetzt Debetſeite und Kreditſeite des Lagerhalterkontos auf, ſo ergibt der Unterſchied beider Seiten entweder einen Ueberſchuß oder einen Fehlbetrag. Die Bilanz ergibt ſich jetzt aus dem Kaſſabuch, der Inventurliſte und dem Hauptbuch. Was der Verein beſitzt an barem Gelde, an Waren und Inventar, ſowie an Sparkaſſenguthaben und unter Umſtänden an Forderungen gegen Mitglieder oder gegen den Lagerhalter, nennt man die Aktiva des Vereins; dagegen die Warenſchulden, die Kaution, die Unkoſtenſchuld, Mitgliederanteile und Reſervefonds nennt man die Paſſiva; der Ueberſchuß der Aktiva über die Paſſiva bildet dann Gewinn.

Wenn die Vereine nach der in kurzen Worten angegebenen Anleitung arbeiten, werden ſie gut dabei fahren. Im übrigen iſt das Studium der Buchführung von Herrn Verbandsdirektor Heins-Bremen ſehr zu empfehlen, welche dieſes Thema in erſchöpfender und praktiſcher Weiſe behandelt. (Beifall.)

An den Vortrag ſchließt ſich eine lebhafte Diskuſſion.

Grundkötter-Barmen erklärt ſich in der Hauptſache mit dem Referenten einverſtanden. Das Eintragen der Rechnungen in vollem Wortlaut könne wegfallen. Es genüge, wenn die Rechnungen numeriert und die Schlußſumme auf Konto des betreffenden Lieferanten ein-

getragen wird. Die ausgehenden Schriftstücke abzuschreiben, könne er nicht empfehlen, weil beim Abschreiben häufig Fehler entstünden und Abschriften auch vor Gericht keine Beweiskraft hätten. Alle Schriftstücke müssen unbedingt kopiert werden. Die Belastung der Lagerhalter müsse mit peinlichster Genauigkeit vorgenommen werden. Jede Kontrolle sei von Nutzen auch für den Lagerhalter. Eine solche Kontrolle müsse man nicht als Belästigung ansehen. Erfahrungsgemäß hätten die Lagerhalter dort am leichtesten Mankos, wo die Belastung nicht sorgfältig vorgenommen und nicht scharf kontrolliert würde.

Lagerhalter Bromant hält es für unbedingt notwendig, daß bei der Belastung zum Ausdruck komme, welcher Teil der Ware nicht verkäuflich sei. Taradifferenzen habe natürlich der Lagerhalter nicht zu tragen, er müsse um diesen Betrag entlastet werden. Wo es üblich sei, die Waren in größeren Mengen direkt in die Verkaufsstellen zu geben, müsse ein größeres Manko gewährt werden. Ebenso müsse bei dem Abgeben von Waren aus einer Verkaufsstelle an die andere der abgebende Lagerhalter ein Manko für Schwinden erhalten. Die Verwaltung müsse dem Lagerhalter alles Material geben, was zur Kontrolle der Be- und Entlastung notwendig sei. Bei Fleischwaren sei ein höheres Manko am Platze. Selbstverständlich sei es auch notwendig, die Inventurlisten doppelt zu führen, um eine gegenseitige Kontrolle zu ermöglichen. Er erkenne gern an, daß die großen Vereine sich alle Mühe geben, um eine exakte Geschäftsführung im Verkehr mit dem Lagerhalter durchzuführen.

Vollmar-Hagen erklärt, vor allen Dingen sei es Aufgabe der Verwaltung, den Lagerhalter in gerechter Weise zu belasten. Eine Nettobelastung sei nicht immer durchzuführen. In Hagen habe der Lagerhalter sich auf Grund des Frachtbriefes selbst zu belasten. Die Höhe der Tara werde ihm nachher mitgeteilt. Taradifferenzen würden gutgeschrieben. Vor allen Dingen aber sei auch von dem Lagerhalter zu verlangen, daß er die ihm gutzubringenden Taradifferenzen ordnungsmäßig feststelle, damit der Verein sie bei den Lieferanten reklamieren könne. Bei der Inventuraufnahme pflege er die Inventurlisten durchpausen zu lassen. Das erscheine ihm ausreichend.

Radestock-Dresden: Vollmars Art der Lagerhalterbelastung kann ich in keinem Falle empfehlen. Ich möchte dringend vor solchen Experimenten warnen. Wenn der einzelne Verein ein derartiges Experiment für sich macht, so ist das seine Sache und er trägt selbst die Verantwortung. Der Allgemeinheit darf aber nur empfohlen werden, was längst erprobt ist und sich in der Praxis bewährt hat. Ich empfehle Ihnen dringend, die Buchführung nach der vortrefflichen Anweisung der Buchführung für Konsumvereine von Verbandsdirektor Heins einzuführen. Wenn eine Vereinsverwaltung sich in dieser oder jener Sache nicht klar ist, so soll sie es nicht unter ihrer Würde halten, erfahrene Genossenschafter, sei es die Verwaltung eines Nachbarvereins, sei es der Verbandsrevisor oder der Verbandsdirektor, zu fragen.

Schmidt-Elberfeld: Die Höhe der Mankovergütung muß sich nach den Umständen richten. Mancher Verein gibt auf sämtliche Waren $^1/_2$ pZt. Mankovergütung und auf besondere Waren, wie Kartoffeln, Fleisch und Wurstwaren, die stärker schwinden, ein Separatmanko. Dadurch kann allen Verhältnissen Rechnung getragen werden. Bei Vereinen, die ein Zentrallager haben, kommen Differenzen selten vor. Wo direkt von den Lieferanten an die Verkaufsstellen geliefert wird, sind Differenzen häufig. Solche Differenzen haben aber mit der Mankovergütung nichts zu tun. Es kommt zum Beispiel häufig vor, daß eine Ware, deren Faktura auf das alte Jahr lautet, in dem alten Geschäftsjahr belastet, aber erst im neuen Geschäftsjahre empfangen wird. Diese Ware ist bei der Inventur nicht vorhanden; die Folge ist ein Defizit. Das neue Geschäftsjahr dagegen beginnt mit einem Ueberschuß. Daher muß am Schluß des Geschäftsjahres stets die größte Aufmerksamkeit obwalten. Um Irrtümer zu vermeiden, ist es selbstverständlich notwendig, daß die Inventurlisten doppelt aufgenommen werden. Auch empfiehlt es sich, bei der Aufnahme der Inventurlisten gleich nach der Fertigstellung jede Seite zu vergleichen und nicht erst bis zum Schlusse zu warten. Je geregelter eine Geschäftsführung ist, je peinlicher die Belastung gehandhabt wird, um so niedriger kann die Mankovergütung sein. Die Mankovergütung hat nicht den Zweck, Differenzen auszugleichen, die durch eine lotterige Wirtschaft entstehen, sondern sie soll nur ein Ausgleich sein für Verluste beim Lagern und beim Verkaufen. Eingehend wird diese Angelegenheit auf dem nächsten Einkaufstage besprochen werden.

Schreiber-Aachen: Bei höheren Mankos pflegt man bald eine zweite Inventur folgen zu lassen. Stellt sich dann heraus, daß wieder ein Manko vorhanden ist, so wird dieses von der Kaution abgeschrieben. Wiederholen sich solche Fälle, so wird der Lagerhalter entlassen. Ist die Entlassung und die Einbehaltung der Kaution berechtigt, wenn dem Lagerhalter direkte Unehrlichkeiten nicht nachgewiesen werden können?

Banse-Mülheim schildert einen Fall, in dem sich bei der Belastung des Lagerhalters herausgestellt habe, daß eine Faktura nicht eingegangen und daher eine Nachbelastung notwendig geworden sei. Die Differenz habe 200 M. betragen. Da der Lagerhalter nicht mehr im Verein tätig gewesen sei, habe der Vorstand wegen dieser Summe eine Zivilklage angestrengt. Der Lagerhalter habe den Einwand erhoben, daß der Vorstand nicht kaufmännisch gebildet und daher nicht in der Lage sei, ein Geschäft von 400000 M. Umsatz zu leiten. Das Gericht habe durch einen beeidigten Bücherrevisor die Geschäftsbücher des Vereins nachprüfen lassen. Dieser habe die Bücher geprüft und keine Fehler entdeckt. Trotzdem habe das Gericht in Halle die Klage abgewiesen, weil der Vorstand nicht kaufmännisch gebildet sei. Gegen dieses Urteil sei Berufung an das Oberverwaltungsgericht in Naumburg eingereicht worden. Dieses habe die Einrede des Lagerhalters

nicht gelten lassen und auf Grund des Revisionsbefundes den Lagerhalter zur Zahlung verurteilt. — Dieser Vorfall möge die Vereine lehren, daß der Klageweg nur dann Aussicht auf Erfolg bietet, wenn die Bücher des Vereins in tadelloser Ordnung seien.

Hierauf tritt eine Mittagspause ein.

Nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen bemerkt Lagerhalter Wilbert-Barmen, die Belastung erfolge vielfach zu spät, manchmal sogar drei bis sechs Monate nachher. Daraus erklären sich viele Differenzen. Er bittet daher die Verwaltungen dringend, sobald die Fakturen eintreffen, auch die Belastung vorzunehmen und dann die ordnungsmäßige Bescheinigung der Belastung an das Kontor zurückgeben zu lassen. Die Mankovergütung sei nicht nur für Schwinden der Waren, wie Schmidt sage. Er müsse aber auch bedenken, daß die Verkäuferinnen irren könnten, und daß daraus dem Lagerhalter Verluste entstünden. Der Verband der Lagerhalter fordere eine genügende Mankovergütung. Werde diese nicht gebraucht, so falle der Ueberschuß wieder an den Verein zurück. Die Frage könne nicht überall gleichmäßig entschieden werden. Wenn 1 pZt. gefordert worden sei, so habe sich gezeigt, daß in den kleinen Vereinen des Verbandsbezirkes dieses 1 pZt. auch gebraucht werde. Wo ein Zentrallager sei, könne die Mankovergütung erheblich geringer sein. Es sei viel Gebrauch, daß im Herbst größere Käufe für den Winterbedarf gemacht würden und daß diese Waren sofort dem Lagerhalter übergeben würden. Diese Waren verlieren aber $^3/_4$ bis 1 pZt. oder mehr. Ferner ist darauf zu achten, daß die Lagerhalter erst auf Grund der Empfangsbescheinigung belastet werden. Selbstverständlich müßten die Inventurlisten doppelt ausgeschrieben werden. Die Hagener Selbstbelastung der Lagerhalter sei zu verwerfen. Es könne auch Lagerhalter geben, die nicht das Vertrauen verdienten, das in sie gesetzt würde, und dann könnte durch solche Selbstbelastung der Genossenschaft ein Schaden erwachsen. Daher sei es richtiger, daß die Verwaltung belaste.

Radestock-Dresden: Ich stimme dem Vorredner darin zu, daß die Belastung so peinlich wie möglich sein muß. In Sachsen pflegen wir allerdings nicht mehr, wie anderswo üblich ist, Stück- und Zählwaren von den Wieg- und Meßwaren zu unterscheiden. Wir belasten alle Waren gleichmäßig, und auch eine höhere Mankovergütung auf Fleischwaren und dergleichen wird nicht gewährt. Die Mankovergütung beträgt durch die Bank $^3/_4$ pZt. Damit kommen bei uns die Lagerhalter vortrefflich aus. Ich kann mich kaum mehr erinnern, daß in meinem Verein ein Uebermanko vorhanden war. Alle unsere Lagerhalter haben Ueberschuß, und ich muß gestehen, daß mir solches lieber ist, als wenn das Umgekehrte der Fall ist. Den Mitgliedern ist es allerdings nicht recht, wenn ein Ueberschuß vorhanden ist, weil sie dann der Ansicht sind, daß der Lagerhalter nicht Nettogewicht gegeben habe. Die Verwaltung will kein Uebermanko, die Mitglieder wollen keinen Ueberschuß. In beiden Fällen ist also der Lagerhalter derjenige, auf dem Holz gehackt wird. Es wurde vorhin

die Frage aufgeworfen, ob man ein Uebermanko von der Kaution abziehen kann. Darauf läßt sich eine allgemein gültige Antwort nicht geben; das ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Bekommt z. B. der Lagerhalter ganze Fässer, so muß er auch eine Wage haben, auf der er das Gewicht nachprüfen kann. Bevor aber zur Entlassung geschritten oder die Kaution in Anspruch genommen wird, sollte das Schiedsgericht in Tätigkeit treten. Wir haben ja jetzt die Kaufmannsgerichte, die in solchen Sachen zuständig sind. Die Beisitzenden in diesen Gerichten urteilen aber anders als wir Genossenschafter auf Grund unserer genossenschaftlichen Erfahrungen. So habe ich den Fall gehabt, daß ein kaufmännischer Sachverständiger einen viel höheren Prozentsatz als notwendige Mankovergütung genannt hat. Ueber den Empfang der Waren ist eine Empfangsbescheinigung auszustellen. Wenn exakt belastet wird und das Personal zuverlässig ist, so ist eine Mankovergütung von $^3/_4$ pZt. ausreichend. Personal in den Verkaufsstellen empfehle ich nur mit Zustimmung des Lagerhalters anzustellen und dessen Einverständnis schriftlich bescheinigen zu lassen.

Markus-Remscheid empfiehlt Heins' Buchführung als allgemeine Richtschnur für die Buchführung in den Konsumvereinen. Wenn die Verwaltung eines Vereins in der Buchführung auf der Höhe ist und Neigung dazu hat, so möge sie dieses oder jenes abändern. Derartige Abänderungen dürfen aber nicht allgemein empfohlen werden. Man müsse sich an das halten, was sich überall bewährt habe. Die Mankofrage sei so alt wie die Konsumvereine. Mankodifferenzen stünden in geringem Zusammenhang mit der Höhe der Mankovergütung. Bei gleicher Belastung und gleicher Mankovergütung sei in der einen Verkaufsstelle Ueberschuß, in der anderen Uebermanko vorhanden. Das gebe doch zu denken. Im allgemeinen könne man sagen, wenn Uebermanko vorhanden sei, so sei die Be- und Entlastung nicht in Ordnung oder der Lagerhalter nicht auf seinem Posten. Die Belastung habe natürlich seitens der Verwaltung zu erfolgen und müsse von dem Lagerhalter nachkontrolliert werden. Aber diese Nachkontrolle müsse auch ausgeübt und nicht unterlassen werden. Die Verwaltungen seien bestrebt, ihre jungen Mitglieder zu tüchtigen Vorständen zu machen. Er wünsche, daß der Lagerhalterverband ebenso auf die Lagerhalter einwirke. Der Lagerhalter möge nicht nur die empfangenen Waren nachkontrollieren, sondern auch die Verkäuferinnen unter beständiger Kontrolle halten. Auch die Verkäuferinnen seien zu tüchtigen Verkäuferinnen zu erziehen; manche allerdings könnten solches nicht werden und diese müßten leider entlassen werden. Wenn Verwaltungen und Angestellte gemeinsam an einer Besserung der inneren Verhältnisse arbeiten, so würde die Frage der Mankovergütung bald aus der Welt geschafft werden.

Nach einigen mehr persönlichen Bemerkungen von Vollmar-Hagen, Radestock-Dresden und Markus-Remscheid wird die Debatte geschlossen.

2. Die zur Prüfung der Jahresrechnung eingesetzte Kommission hat ihre Arbeit vollendet. Eberle-Barmen berichtet

namens der Kommiſſion, daß die Rechnung geprüft und richtig befunden iſt, und ſpricht im Anſchluß daran noch einige Wünſche der Reviſoren über die Form der Rechnungsabfaſſung aus. Die beantragte Entlaſtung wird einſtimmig erteilt.

3. Neuwahl des Vorſtandes. Der vertagte Punkt: „Neuwahl des Vorſtandes", wird jetzt behandelt. Schreiber-Aachen beantragt Wiederwahl des ausſcheidenden Vorſtandes. Die Wiederwahl erfolgt einſtimmig.

6. Bericht der Delegierten über außerordentliche Vorkommniſſe in den Vereinen wird von der Tagesordnung abgeſetzt, da bei anderen Punkten der Tagesordnung Gelegenheit iſt, ſolche Mitteilungen zu machen, und niemand außerdem noch etwas zu berichten wünſcht.

7. Bericht der Verbandsreviſoren.

Fiſcher-Lüdenſcheid berichtet namens der Verbandsreviſoren, daß ein endgültiges Urteil über die Erfolge der Reviſionstätigkeit noch nicht gezogen werden könne, da in dem jungen Verbande noch kein Verein zum zweiten Mal revidiert worden ſei. Im allgemeinen ſei eine Beſſerung zu konſtatieren. Dieſe ſei zurückzuführen auf die aufklärende Tätigkeit in der Preſſe, namentlich in der „Konſumgenoſſenſchaftlichen Rundſchau", und auf den Verbandstagen und Einkaufstagen. Die Buchführung laſſe in kleinen Vereinen manchmal noch zu wünſchen übrig, namentlich die toten Konten ſeien nicht außreichend geführt. Im übrigen habe Bauſe ſich in ſeinem eingehenden Vortrag mit allen Hauptmängeln beſchäftigt. Für Wiederholungen wolle er die Zeit des Verbandstages nicht in Anſpruch nehmen. Er hoffe beſtimmt, daß die von den Verbandsreviſoren gegebenen Winke und Ratſchläge befolgt würden. Andernfalls ſei er im nächſten Jahre gezwungen, die Namen derjenigen Vereine zu nennen, die das nicht täten.

8. Ausſprache über den Vorſchlag Jährigs, betreffend Wanderlehrer.

Verbandsdirektor Markus: Keine genoſſenſchaftliche Frage iſt von ſo brennender Bedeutung, wie diejenige der Inſtitution der Wanderlehrer, die überall mit Rat und Tat zur Seite ſtehen. Die Diskuſſion in der „Konſumgenoſſenſchaftlichen Rundſchau" hat gezeigt, welche Bedeutung dieſer Frage beigemeſſen wird. Die Notwendigkeit, eine ſolche Inſtitution zu ſchaffen, iſt längſt erkannt worden. Den Uebelſtänden hat man durch freiwillige Unterſtützungen zu ſteuern verſucht. Wenn jetzt dieſe Uebelſtände lebhafter gefühlt werden, ſo iſt das auf die rieſigen Fortſchritte der Genoſſenſchaftsbewegung zurückzuführen. Unter den Mißſtänden im Handel leiden in erſter Linie die arbeitenden Klaſſen. Dieſe haben Intereſſe für die Errichtung von Konſumvereinen, ſind dabei aber faſt ſtets auf ſich ſelbſt angewieſen. So iſt man gezwungen, Arbeiter als Vorſtandsmitglieder zu wählen, die noch keine Kenntnis der Genoſſenſchaftsbewegung haben, die ſich hineinarbeiten müſſen und ihren Beruf im Nebenamt auszuüben haben.

Gar häufig fehlt auch noch die Zeit, alle diese Arbeiten ordnungsmäßig auszuführen. Viele Mißstände sind darauf zurückzuführen, daß die Errichtung eines Vereins zu früh vorgenommen werde. Man eröffnet eine Verkaufsstelle, bevor genügend Geld und genügend Mitglieder vorhanden sind. Solche Vereine kränkeln von vornherein. Andere Vereine entwickeln sich schnell; die Arbeiten wachsen dem ehrenamtlichen Vorstand über den Kopf, es entstehen Kalamitäten, worunter der Verein leidet und ebenfalls zu kränkeln beginnt. Wir wissen, daß solche Mißerfolge in der Idee der Genossenschaftsbewegung nicht liegen, denn diese hat längst die Feuerprobe bestanden. Es ist daher auch möglich, dem Uebel entgegenzutreten. Der Gesetzgeber hat ja bereits die Revisionspflicht vorgeschrieben; durch die Fachpresse, auf Verbandstagen und Einkaufstagen werden die genossenschaftlichen Grundsätze verbreitet. Es zeigt sich aber, daß dies alles noch nicht ausreichend ist. Wohl rügen die Revisoren die Mängel, aber es fehlt die Nachkontrolle, ob sie auch beseitigt sind. Manche Verwaltungen mißverstehen die Ratschläge, die ihnen die Revisoren gegeben haben oder die sie auf den Verbandstagen empfangen. Der süddeutsche Verband hat Agitationsausschüsse errichtet. Der Münchener Agitationsausschuß hat Unterrichtskurse gegeben; aber zu einer ständigen Ueberwachung ist man auch hier nicht vorgedrungen. Dazu ist ein eigener Beamter notwendig, der Anweisungen gibt über den Einkauf von Waren, über die Einrichtung der Verkaufsstellen, über die Buchführung und über jede praktische genossenschaftliche Tätigkeit, der dem Verein stets mit Rat und Tat zur Seite stehen kann. Der Beamte muß ein tüchtiger Genossenschafter sein, der die Buchführung in allen Systemen beherrscht, der von der Pike auf gedient hat, dem die genossenschaftlichen Grundsätze in Fleisch und Blut übergegangen sind. Er muß weitgehende genossenschaftliche Erfahrungen besitzen, er muß praktisch tätig sein können, die Gründung lebensunfähiger Vereine zu verhindern suchen, die Verschmelzung von Vereinen anbahnen; er muß schriftlich und mündlich tätig sein können in der Berichterstattung, in der Abwehr gegnerischer Angriffe und dergleichen mehr. Was alles nötig ist, wird endgültig die Praxis lehren. Es wird allerdings schwer sein, solchen Idealmenschen zu finden. Auch die Kosten werden bedeutend sein. Sie betragen mindestens 6—10 000 M. pro Verband. Diese Summe durch Umlage bei den Vereinen aufzubringen, wird kaum möglich sein. Die großen Vereine, welche die Hülfe nicht nötig haben, müßten den größten Beitrag bezahlen; die kleinen, welche die Hülfe nötig haben, können wenig bezahlen. Das Aufbringen einer Summe von 6000 M. würde für die rheinisch-westfälischen Verbandsvereine eine Belastung von 1 M. pro 1000 M. Umsatz bedeuten.

Wo ein Wille ist, da würde aber doch auch gewiß ein Weg sich finden. Bei den Gewerkschaften sehen wir, welche Fortschritte sie durch die Anstellung von Gau- und Bezirksbeamten machen. Auch bei uns werden die Erfolge nicht ausbleiben. Die großen Vereine sollten auch bedenken, welchen Schaden sie davon haben, wenn kleine

Vereine zusammenbrechen. Die Lösung der Frage kann nur in Gemeinschaft mit dem Zentralverband gefunden werden. Dieser hat ein wirtschaftliches Unternehmen, die Verlagsanstalt, in dem Geld verdient wird. Je mehr die Konsumvereine sich befleißigen, die Verlagsanstalt zu unterstützen, um so mehr darf hier auf Ueberschüsse gerechnet werden, die zur Befriedigung genossenschaftlicher Bedürfnisse verwandt werden können. Der Zentralverband gibt in Massenauflagen ein „Frauen-Genossenschaftsblatt" heraus. Dieses kann so eingerichtet werden, daß es mehr als bisher den örtlichen Bedürfnissen Rechnung trägt. Der anzustellende Genossenschaftsbeamte würde für seinen Bezirk Mitarbeiter dieses Blattes sein, und daraus würde auch eine Einnahme entstehen. Wenn anderseits dann der Revisionsverband einen Teil der Lasten auf sich nehme, so dürfte es möglich sein, einen gangbaren Weg zu finden. (Beifall.)

Radestock-Dresden: Was Markus hier ausgeführt hat, entspricht dem, was in der letzten Vorstandssitzung im März d. J. in Berlin in Aussicht genommen worden ist. Der Vorstand anerkennt die Notwendigkeit solcher Einrichtungen, er kennt aber auch die Schwierigkeiten, die zu überwinden sind. Es wird dem Genossenschaftstage in Stuttgart eine Resolution vorgelegt werden, wonach diese Frage dem Vorstand und Ausschuß zur gemeinschaftlichen Prüfung zu überweisen ist. Vorstand und Ausschuß würden, wenn sie das Mandat dazu empfangen, dem nächstjährigen Genossenschaftstage eventuell einen Organisationsplan unterbreiten. Jedenfalls könnten Zentralverband und die Revisionsverbände die Frage nur gemeinschaftlich lösen. Die Lösung würde um so leichter sein, je mehr die Konsumvereine bestrebt sind, das wirtschaftliche Unternehmen des Zentralverbandes, die Verlagsanstalt und die Presse des Zentralverbandes, zu unterstützen.

Kaufmann-Hamburg: Die Notwendigkeit der Anstellung von Beamten (Bezirkssekretären) in den einzelnen Revisionsverbänden ist durch die Diskussion in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" und jetzt auch durch unseren Freund Markus in trefflicher Weise dargelegt worden. Die Frage beschäftigt aber nicht erst Wochen oder Monate, sondern schon seit Jahren die Genossenschafter, wenn es auch bisher zu praktischen Vorschlägen nicht gekommen ist. Selbstverständlich ist es die Aufgabe des Vorstandes des Zentralverbandes, zu solchen Vorschlägen Stellung zu nehmen, und das ist, wie Herr Radestock mitgeteilt hat, ja auch geschehen. Auch die Leitung des Zentralverbandes ist der Ansicht, daß die Lösung dieser Frage möglich sein wird, wenn auch nicht gerade von heute auf morgen. Es handelt sich um eine Organisationsfrage, die wir zu lösen haben. Die Durchführung dieser Organisation wird allerdings wohl recht viele Jahre in Anspruch nehmen, denn es wird uns nicht möglich sein, mit einem Schlage in allen sieben Revisionsverbänden Beamte anzustellen. Auch ist nicht das Bedürfnis überall ein gleiches. In dem einen Revisionsverband ist die Tätigkeit eines Beamten mehr in dieser Richtung, in dem anderen Revisionsverband

mehr in der anderen Richtung notwendig. Hier und dort reichen die bis jetzt vorhandenen organisatorischen Einrichtungen auch noch aus. Es darf also, wenn solche Einrichtungen getroffen werden, nicht schablonisiert werden, sondern den Bedürfnissen der einzelnen Revisionsverbände muß Rechnung getragen werden. Die Aufbringung der Mittel erscheint im Anschluß an den Zentralverband möglich. Das „Frauen-Genossenschaftsblatt" hat uns für die Gewinnung der Frauen gute Dienste geleistet. Wir können aber jetzt daran denken, den im Anfang notwendigen Familienblatt-Charakter des Blattes abzuändern und aus demselben mehr und mehr ein genossenschaftliches Volksblatt zu machen. Dieses genossenschaftliche Volksblatt könnte als Kopfausgabe für die verschiedenen Revisionsverbände erscheinen. Jedem Revisionsverbande würden auszuwechselnde drei Seiten zur Verfügung gestellt werden. Die folgenden vier Seiten könnten gemeinschaftlichen Text bringen und die letzte Seite würde nach wie vor auf Wunsch den Konsumvereinen zur Verfügung stehen. Durch diese Einrichtungen würde das Interesse für das „Frauen-Genossenschaftsblatt" ein größeres werden, die Auflage würde steigen; je höher die Auflage, um so billiger im Verhältnis die Herstellungskosten. Wir würden Mittel gewinnen, die den Revisionsverbänden nach Maßgabe der Beteiligung zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Tätigkeit der Verlagsanstalt ist nicht in erster Linie auf die Erzielung großer Ueberschüsse gerichtet, sondern sie erstrebt durch die Zusammenfassung des Drucksachenverbrauchs billigere Herstellung und Preisermäßigung. Mit einigen Ueberschüssen kann immerhin gerechnet werden. Der Abschluß des Vorjahres ist ein durchaus günstiger zu nennen; wenn die Konsumvereine die Verlagsanstalt mit allen Kräften unterstützen und ihr immer mehr ihre Aufträge zuweisen, so darf damit gerechnet werden, daß dieses wirtschaftliche Unternehmen mit der Zeit Mittel abwerfen wird, die zur Befruchtung der Genossenschaftsbewegung im Lande dienen können. Auch ist ja damit zu rechnen, daß die direkten Einnahmen des Zentralverbandes höher werden. Auch hier werden mit der Zeit Mittel zu gewinnen sein.

Die Revisionsverbände würden andererseits den Beamten einen Teil der Verbandsrevision übertragen können und dadurch Mittel flüssig machen. Allerdings möchte ich das System der ehrenamtlichen Verbandsrevisoren beibehalten wissen. Dem anzustellenden Beamten würde also nur ein Teil der Verbandsrevisionen zu übertragen sein. Vor allen Dingen aber möchte ich darum bitten, daß einheitlich vorgegangen wird, und daß nicht die Befriedigung eines vorhandenen Bedürfnisses zu einer Zersplitterung führt, durch die der Gesamtheit statt Nutzen Schaden erwächst. Zunächst handelt es sich darum, die Frage nach jeder Richtung hin zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung der Beurteilung des nächstjährigen Genossenschaftstages zu unterbreiten. Von den Beschlüssen des Genossenschaftstages wird es abhängig zu machen sein, wie und in welcher Richtung an die Lösung dieser Frage heranzutreten ist.

Digitized by Google

Verbandsdirektor Markus unterbreitet dem Verbandstage nachfolgende Resolution:

„Der dritte Verbandstag des Verbandes der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen anerkennt, daß eine Einrichtung, wie die der sogenannten Wanderlehrer, den Konsumvereinen sehr große Vorteile bringen kann, glaubt aber, daß diese Einrichtung nur in Verbindung mit dem Zentralverband zu errichten ist. Der Verbandstag erwartet, daß auf dem Genossenschaftstage der Vorstand des Zentralverbandes beauftragt wird, in Gemeinschaft mit dem Ausschuß eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und dem nächsten Genossenschaftstage zur Beschlußfassung zu unterbreiten."

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Schluß des ersten Verhandlungstages.

Zweiter Verhandlungstag.

Montag, den 8. Mai, morgens 9 Uhr.

9. Wahl eines Schiedsgerichts zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Lagerhaltern und Verwaltungen.

Der Referent A. Brüß-Essen führt folgendes aus: Meine Herren! Der jetzt zur Erörterung stehende Punkt: „Wahl eines Schiedsgerichts", bedarf eigentlich kaum noch eines einleitenden Referats. Es ist zunächst keine neue Frage, die hier aufgeworfen, sondern schon des öfteren haben die Konsumgenossenschaften sich mit dieser Frage beschäftigt. Man kann ruhig behaupten, die ganze Schiedsgerichtsfrage ist innerhalb der deutschen Konsumgenossenschaften, soweit sie dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossen sind, bereits durch die auf dem vorjährigen Genossenschaftstage in Hamburg angenommene Resolution geregelt, die dahin geht:

„Falls zwischen einer Genossenschaft und den bei den Genossenschaften beschäftigten Lagerhaltern und Lagerhalterinnen Differenzen irgend welcher Art entstehen, welche nicht durch die Beteiligten beigelegt werden können, so sollen dieselben durch ein aus je zwei Vertretern der Genossenschaft und dem Lagerhalter und aus einem Vertreter des örtlichen Gewerkschaftskartells als unparteiischen Vorsitzenden zu bildendes Schiedsgericht geschlichtet werden, eventuell ist ein Schiedsspruch zu fällen."

Durch diese zur Richtschnur für die ganzen, dem Zentralverband angeschlossenen Konsumvereine gegebene Resolution ist eigentlich die Sache für uns spruchreif, und könnte ich es mir ersparen, eingehender auf die Sache selbst einzugehen. Ich beabsichtige nun auch keineswegs, die Entstehung und Entwicklung der Schiedsgerichtsfrage zu erörtern, sondern gedenke nur kurz einige wesentliche Momente über die Zweckmäßigkeit der Schiedsgerichte anzuführen, um dann zur Frage der Zusammensetzung derselben, Ausdehnung des Bezirks, sowie der Art der zu regelnden Streitigkeiten überzugehen.

Bei zwei sich entgegengesetzten Interessenverhältnissen, wie solche zwischen den Angestellten einer Genossenschaft als Arbeitnehmer und

der Genoſſenſchaft bezw. deren Vertreter, d. i. die Verwaltung, als Arbeitgeber beſtehen, laſſen ſich Differenzen nie ganz vermeiden, wenn auch das Verhältnis zwiſchen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den Konſumgenoſſenſchaften ein erfreulicherweiſe bedeutend loyaleres iſt als in Privatbetrieben. In den Genoſſenſchaften wird nicht jede geringſte Kleinigkeit mit Strafe belegt, wird über mehr hinweggeſehen als in Privatbetrieben. Das Vorgeſetztenverhältnis iſt in den Genoſſenſchaften ein mehr kollegialiſches, freundſchaftlicheres als in Privatbetrieben. Das ganze Arbeitsverhältnis iſt ein feſteres. Es wird gewiſſermaßen in der Konſumgenoſſenſchaft mehr Geduld gebraucht. Manches bleibt in der Genoſſenſchaft ungerügt; es wird über vieles hinweggeſehen, was einem Privatbeſitzer ſchon eventuell Urſache wäre, den Angeſtellten gehen zu heißen.

Ich ſagte vorhin: Erfreulicherweiſe iſt das Arbeitsverhältnis in der Genoſſenſchaft ein den Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber ſtärker verbindendes. Aber wie alles Licht Schatten wirft, ſo hat auch das genoſſenſchaftliche Arbeitsverhältnis ſeinen Schatten, und dieſer iſt oftmals gar nicht klein. Ich möchte wohl behaupten, gerade das Bewußtſein, in der Genoſſenſchaft nicht ſo leicht aus der Stellung gebracht werden zu können, läßt es zu, daß viele Angeſtellte und auch die Lagerhalter Forderungen an die Genoſſenſchaft ſtellen, die als horrend bezeichnet werden dürfen. Und nicht nur das — dieſes Bewußtſein läßt ſogar manchen Angeſtellten und Lagerhalter in der Meinung handeln: Ach, ſo leicht macht mir keiner was in der Genoſſenſchaft. Verſteht der Lagerhalter es dann noch, in nicht gerade lobenswerter Weiſe ſich einige Mitglieder als Freunde zu ſichern, bei denen er ſich in ein möglichſt gutes Licht, eventl. ſogar bezüglich mancher durchaus berechtigten Forderungen und Anweiſungen des Vorſtandes in die Poſition eines Märtyrers zu ſtellen und dadurch das Mitleid und mit dem Mitleid die Sympathie ſeiner Freunde zu entfachen weiß, ſo kann das Arbeitsverhältnis eines ſolchen Angeſtellten im höchſten Grade bedenklich und mit der Geſchäftsleitung ein ſehr geſpanntes werden. Verſtehen es ſolche Lagerhalter, ſogar Mitglieder des Aufſichtsrats, mit denen ſie vielleicht außerhalb der konſumgenoſſenſchaftlichen Tätigkeit, bei Vertretung anderweitiger Ideen oder Parteiintereſſen in engere Fühlung kommen, für ſich zu beeinfluſſen, und es finden ſich auch Aufſichtsratsmitglieder, welche noch nicht genügend mit den inneren Verhältniſſen des Verwaltungsbetriebes vertraut ſind — nur ſolche kommen m. E. hier in Betracht —, ich ſage: und es finden ſich auch Aufſichtsratsmitglieder, welche geneigt ſind, mehr den einſeitigen Wünſchen und Einflüſterungen der Lagerhalter Gehör zu ſchenken, die da meinen, ſich zu Beſchützern der Lagerhalter — als wenn dieſe ſich nicht ſelbſt zu ſchützen wüßten — aufwerfen zu müſſen, ſo kann die Sache geradezu bedenklich werden.

Ich will nur den erfahrenen Genoſſenſchaftern und Vorſtandsmitgliedern die Frage vorlegen, ob nicht mit nur wenigen Ausnahmen der Lagerhalter ſtets beſtrebt iſt — und es iſt dieſes, da in der menſchlichen Natur liegend, gar nicht unverſtändlich —, es weit von

der Hand zu weiſen, daß durch ſeine Schuld dieſes oder jenes in der Verkaufsſtelle verdorben, daß ihm irgend welche Schuld an dem vorgefundenen Manko beizumeſſen, oder daß dieſer oder jener Artikel, nicht gut verkauft, zum Lagerhüter wird. Ich ſtehe gewiß nicht auf dem Standpunkt, daß alle Fehler, die in der Verkaufsſtelle vorkommen, auf das Konto der Lagerhalter zu ſetzen und die Geſchäftsleitungen der Konſumvereine fehlerfrei ſeien; aber wenn man doch ſo in ſeiner Tätigkeit als Vorſtandsmitglied ſieht, wie manche Lagerhalter, und nicht immer gerade die tüchtigſten und auch dieſe nicht ganz ausgenommen, alles Vorkommen in der Verkaufsſtelle von ſich abzuwälzen bemüht ſind, und es manche ganz meiſterhaft verſtehen, jede Gelegenheit zu benutzen, um die noch nicht mit genügender Geſchäftserfahrung ausgerüſteten Aufſichtsratsmitglieder für ſich und gegen den Vorſtand zu beeinfluſſen, und in manchen Fällen mit Erfolg, ſo iſt es nicht zu verwundern, wenn dann bei manchen Vorſtänden ſich ein innerer Groll gegen die Lagerhalter einſchleicht, der dann ein bis dahin gutes Verhältnis zwiſchen Verwaltung und Angeſtellten trübt und deſto leichter Differenzen heraufbeſchwört.

Doch dieſes nur nebenbei. Ich ſagte bereits, daß bei zwei ſich entgegengeſetzten Intereſſenverhältniſſen Differenzen wohl nie ganz zu vermeiden ſind, und trifft dieſes auch dann zu, wenn die Konſumgenoſſenſchaft unter ausgeſuchteſter Leitung ſteht und wenn dieſe Genoſſenſchaft im allgemeinen nur beſtgeſchulte und erfahrene Lagerhalter beſchäftigt.

Da iſt zunächſt die Gehaltsfrage. Solange dieſelbe nicht tariflich geregelt iſt — und damit ſcheint es ja noch gute Weile zu haben —, wird die Gehaltsfrage noch oft Gegenſtand der lebhafteſten Erörterung ſein und oft Veranlaſſung zu entſtehenden Differenzen geben. Wohl hat der Lagerhalterverband ſeine Mindeſtforderungen aufgeſtellt, wohl wundert ſich die Verbandsleitung unendlich darüber, daß die Konſumvereinsverwaltungen ſich ſo ſchwer bereit erklären, die Forderungen der Lagerhalter anzuerkennen, ja ſogar oft das als viel zu hoch erklären, was die Lagerhalter als Mindeſtforderung betrachten.

Es kann nicht meine Aufgabe ſein, die Gehaltsfrage hier zu erörtern, nur inwieweit dieſe Frage Veranlaſſung zu Differenzen geben kann, will ich ſtreifen. Bei Aufſtellung ihrer Forderungen haben die Lagerhalter ſo manches unerwähnt gelaſſen, was aber bei der Beſoldung eines Lagerhalters für die Genoſſenſchaft von hoher Bedeutung iſt. Nehmen wir beiſpielsweiſe die uns hier angehenden Forderungen des Verbandes der Lagerhalter für Rheinland und Weſtfalen an: Es werden da ganz einheitlich als Anfangsgehalt für alle Lagerhalter mindeſtens 1500 *M.* und freie Wohnung gefordert, ganz gleich, ob der Verein in der Großſtadt oder auf dem Lande domiziliert, ganz unbekümmert darum, ob der Verein ſchon ſtark, ſchon kapitalkräftig genug iſt, ob der Verein der ungemein ſcharfen Platzkonkurrenz wegen nicht gezwungen iſt, die Unkoſten ſo gering wie irgend möglich zu geſtalten, will er nicht eventuell von der Bildfläche wieder weggefegt werden. Dieſer örtlichen, aber ſehr einſchneidenden Verhältniſſe iſt bei den

Forderungen gar nicht Erwähnung getan. Es können aber, wenn die Lagerhalter oder auch andere in den Konsumgenossenschaften vertretene Berufsorganisationen auf ihrer Forderung bestehen, die Verwaltung aber glaubt, im Interesse der Genossenschaft nicht nachgeben zu dürfen, die größten Differenzen ausbrechen, bei deren Schlichtung es schon oft hart hergegangen und die Oeffentlichkeit aufgewühlt worden ist, und schließlich hat die ganze Szene den Fordernden wenig genutzt, der Sache jedoch sehr geschadet.

Eine mindestens so heikle, wenn nicht gar heiklere Frage ist die Mankofrage. Diese Frage ist eigentlich ein Herd ununterbrochener Differenzen zwischen den Verwaltungen und Lagerhaltern, wie die gestrige Debatte zeigt. Es ist erwiesene Tatsache, daß wohl keine andere Sache so leicht Veranlassung zu Differenzen zwischen Lagerhalter und Verwaltung geben kann, wie gerade die Mankofrage und die damit zusammenhängende Belastungsfrage.

Weitere Punkte, die Anlaß zu ausbrechenden Differenzen geben können, sind die Arbeitszeit bezw. der Ladenschluß, Vergütung der Ueber- sowie Sonntagsarbeit bei Inventuren ꝛc., dann der Urlaub bezw. die Sommerferien. Weiter: Stellung von Vertretung während der Abwesenheit des Lagerhalters, die Verantwortlichkeit während der Vertretung, die Entschädigung für die Vertretung. Nicht zu vergessen, daß auch die Einstellung und Entlassung von Arbeitskräften, Verkaufspersonal ꝛc. sehr leicht Veranlassung zu einschneidenden Differenzen sein können.

Wir sehen an vorhin aufgeführten Beispielen, daß es wahrhaftig an Klippen auch im schönen genossenschaftlichen Arbeitsverhältnis nicht fehlt, woran die Harmonie zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Konsumgenossenschaft zu scheitern vermag. Lassen sich nun, wie ich bereits hervorgehoben, derartige Differenzen nicht verhindern, so liegt die Frage für uns auf der Hand: „Wie lassen sich alle zwischen den Konsumgenossenschaften und ihren Angestellten vorkommenden Differenzen am vorteilhaftesten beilegen?“

Die Antwort auf diese Frage ist uns nun bereits gegeben, und zwar durch die in Hamburg angenommene Resolution des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Bei Befolgung der vom Zentralverbande deutscher Konsumvereine gegebenen Antwort wird es aller Wahrscheinlichkeit nach verhindert werden, daß derartige Differenzen Gegenstand öffentlicher Behandlung werden. Man muß es geradezu als eine Schmach für unsere Bewegung bezeichnen, wenn Gegenstände, die innerhalb der Pfähle der Konsumgenossenschaftsbewegung besser hätten ausgetragen werden können, derartig die Oeffentlichkeit aufwühlen, wie es wieder einige Vorkommnisse des letzten Jahres getan Ich erinnere nur an die Vorkommnisse von Leipzig-Plagwitz und ähnliche Fälle, wo die Lagerhalter ihre Wünsche und Monita glaubten am besten durch die Lagerhalterzeitung zum Ausdruck bringen zu müssen. Ich erinnere daran, mit welcher höllischen Freude unsere Gegner gerade diejenigen Vorkommnisse in den Konsumgenossenschaften aufnehmen,

Digitized by Google

welche ihnen auf diese Art aus den Reihen der Konsumgenossenschaften selbst zugetragen werden. Ich erinnere nur daran, mit welcher gemeinen Gehässigkeit beispielsweise die „Kolonialwaren-Zeitung" diese öffentlichen Erörterungen von Vorkommnissen in einzelnen Genossenschaften auszuschlachten weiß, um der ganzen Konsumvereinsbewegung eins auszuwischen. Jedem einigermaßen seine Konsumvereinssache lieb habenden Genossenschafter muß die Schamröte ins Gesicht steigen, wenn er daran denkt, daß einem solch schmutzigen Blatte wie der „Kolonialwaren-Zeitung" Material zu unserer Bekämpfung aus unseren eigenen Reihen zugetragen wird.

Auch in unserem jungen Verband der rheinisch-westfälischen Konsum- und Produktivgenossenschaften haben wir in einzelnen Vereinen bereits Streitigkeiten gehabt, die besser durch ein Schiedsgericht geregelt worden wären. In einem Verein brach die Differenz wegen der Anstellung eines Lagerhalters wohl hauptsächlich zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus. Die Sache, welche zweifelsohne durch ein Schiedsgericht glatt hätte geschlichtet werden können, nahm insofern einen beschämenden Verlauf, als nicht nur mehrere Generalversammlungen sich mit der Sache befassen mußten, sondern die Angelegenheit zu einem öffentlichen Skandal gemacht wurde, und dabei war die ganze Sache selbst nicht den zehnten Teil so viel Aufhebens wert. In einem anderen Verein fand die Differenz wohl einen etwas besseren Abschluß; es wurde die dort entstandene Differenz zwischen Vorstand und einigen Lagerhaltern durch eine Art schiedsrichterliche Kommission geregelt, jedoch auch erst dann, nachdem durch die Uebertragung der Streitigkeit auf die Generalversammlung der Verein rebellisch gemacht worden war.

Um wieviel besser können alle derartigen Differenzen geschlichtet werden, wenn in Ausführung der Hamburger Resolution die Sache direkt einem Schiedsgericht unterbreitet wird. Ein beide Gruppen vertretendes Schiedsgericht wird nicht nur die Forderungen der einen, sondern auch die Gegenargumente der anderen Partei sorgfältigst zu prüfen haben. Und sicher wird ein nicht von den streitenden Parteien selbst gebildetes, sondern fremdes, die Parteien nur vertretendes Schiedsgericht wohl ausnahmlos die Sache zu einem beiden Teilen gerecht werdenden Abschluß bringen.

Ich komme nun zur Frage des Schiedsgerichts selbst. Sehen wir uns die in Hamburg angenommene Resolution näher an, so finden wir, daß die Resolution alles in sich birgt, was bei Bildung eines Schiedsgerichts sich als notwendig erweisen könnte. Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sagt in seiner Resolution, die wörtlich folgendermaßen lautet:

„Entstehen über Gehaltsfragen, Mankos, Entschädigungen jeder Art, Arbeitszeit, Ferien, Einstellung oder Entlassung von Arbeitskräften oder aus anderen Gründen zwischen einer Genossenschaft und dem bezw. den bei ihr beschäftigten Lagerhaltern oder Lagerhalterinnen Differenzen, welche nicht durch Verhandlungen der Beteiligten beizulegen sind, so soll sich ein Schiedsgericht aus je zwei von der Genossenschaft und den Lagerhaltern

bezw. Lagerhalterinnen ernannten Vertretern und einem Vertreter des örtlichen Gewerkschaftskartells als unparteiischen Vorsitzenden bilden, welches die Streitfragen zu schlichten, eventuell einen Schiedsspruch zu fällen hat.

„Dem Verbande der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands sowie den genossenschaftlichen Revisionsverbänden steht es, jedem Teile für sich und ohne ein gleichartiges Vorgehen des anderen Teiles vorauszusetzen, frei, bezirksweise feste Schiedsrichter zu wählen. In Orten, in denen ein Gewerkschaftskartell nicht besteht, wählen die von beiden Seiten gewählten vier Schiedsrichter gemeinschaftlich den unparteiischen Vorsitzenden.

„Mitglieder der beteiligten Verwaltungen und Lagerhalter bezw. Lagerhalterinnen der beteiligten Genossenschaft dürfen nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein. Jede Partei hat das Recht, eine Person mit beratender Stimme zu den Verhandlungen zu entsenden, und zwar bis zur Fällung des Urteils. Das Urteil ist sofort schriftlich niederzulegen und zu unterzeichnen und später schriftlich den Beteiligten zuzustellen.

„Die Kosten trägt der unterliegende Teil. Weigert sich dieser, die Kosten zu bezahlen, so ist an seiner Stelle seine Verbandsorganisation (Revisionsverband bezw. Lagerhalterverband) zur Tragung der Kosten verpflichtet. Erkennt das Schiedsgericht nur einen Teil der klägerischen Forderungen als berechtigt an, so sind die Kosten zu gleichen Teilen zu tragen.

„Genossenschaften, welche nicht dem Zentralverband angehören, sowie Lagerhalter und Lagerhalterinnen, welche nicht dem Verbande der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands angehören, haben bei Einberufung des Schiedsgerichts die voraussichtlichen Kosten vorher zu hinterlegen.

„Der nach Einberufung gefällte Schiedsspruch ist für beide Teile bindend. Einer Berufung hiergegen kann nur stattgegeben werden, wenn anderes zur weiteren Beurteilung maßgebendes Tatsachenmaterial herbeigeschafft ist. Auch ist das Schiedsgericht möglichst vor der Entlassung der beteiligten Angestellten aus der Genossenschaft einzuberufen."

Es wird also hier auf alle Fälle bei nicht durch die Beteiligten zu schlichtenden Differenzen die Bildung eines Schiedsgerichts empfohlen. Es heißt dann weiter, daß es auch den genossenschaftlichen Revisionsverbänden freisteht, bezirksweise feste Schiedsrichter zu wählen. Ich freue mich, daß der Vorstand unseres Verbandes der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen sich auf den Standpunkt der festen Schiedsgerichte gestellt hat. Es liegt meines Erachtens eben bei dem ersterwähnten Wunsche die Gefahr nahe, daß, soll sich das Schiedsgericht erst nach dem Entstehen von Differenzen bilden, sehr oft die Anrufung desselben der Schwerfälligkeit der Bildung des Schiedsgerichts wegen unterlassen wird, zumal naturgemäß Mitglieder der beteiligten Verwaltungen und Lagerhalter bezw. Lagerhalterinnen der beteiligten Genossenschaft nicht Mitglieder des Schiedsgerichts sein dürfen. Bei festen oder besser ständigen Schiedsrichtern ist die Anrufung des Schiedsgerichts einfacher. Es braucht nicht erst eine Wahl stattzufinden, es genügt ein einfaches Anrufen des Schiedsgerichts von einer der beteiligten Parteien durch den Vorstand seiner Verbandsorganisation, und ohne Zögern kann das Schiedsgericht zusammentreten.

Empfehlenswert scheint es mir nun aber nicht zu sein, für einen so großen Bezirk, wie ihn unser Verband von Rheinland und Westfalen umfaßt, nur ein Schiedsgericht zu wählen. Ich glaube auch, die Resolution des Zentralverbandes hat dieses nicht im Auge gehabt; denn anders würde ich mir den Wortlaut der Resolution, daß es den

genossenschaftlichen Revisionsverbänden freisteht, bezirksweise feste Schiedsrichter zu wählen, nicht erklären können. Es würde aber auch, haben wir für unseren ganzen Revisionsverband nur ein Schiedsgericht, nicht nur das Zusammentreten sich sehr schwer und recht kostspielig gestalten, sondern es hieße den Schiedsrichtern auch etwas viel zumuten, wenn von ihnen verlangt wird, die örtlichen Verhältnisse so gut von Bielefeld wie von Saarbrücken, von Aachen wie von Dortmund beurteilen zu können. Ich gestatte mir deshalb, hier gleich an dieser Stelle den Vorschlag zu machen, gleich Schiedsrichter für wenigstens zwei, wenn nicht gar drei Schiedsgerichte innerhalb unseres Revisionsverbandes zu wählen und das gleiche auch dem Lagerhalterverband von Rheinland-Westfalen zu empfehlen.

Bezüglich der Konstitution der Schiedsgerichte dürfen wir uns ohne weiteres an die durch die Resolution vorgeschlagene Zusammensetzung anlehnen. Je zwei Vertreter der beiden streitenden Parteien sind eine durchaus entsprechende Vertretung. Auch die Vorsitzendenfrage ist durch die Resolution auf die gerechteste Art gelöst. Es gibt andere Organisationen, welche keinen sogenannten unparteiischen Vorsitzenden bei ihren Schiedsgerichten haben. Ich erinnere nur an die Buchdrucker; dort fungiert der Vorsitzende abwechselnd einmal aus der Arbeitgeber-, ein anderes Mal aus der Arbeitnehmergruppe. Wenn auch hier die Gefahr wohl nicht besteht, daß die den Vorsitzenden stellende Gruppe die andere Partei überstimmen könnte, da nur stets die gleiche Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sich an der Abstimmung beteiligen dürfen, so ist aber doch sehr oft die Möglichkeit gegeben, daß Stimmengleichheit erzielt und dadurch der ganze Schiedsspruch illusorisch wird. Bei einem wie in der Resolution empfohlenen Vorsitzenden ist dieses ausgeschlossen, da das Schiedsgericht mit einem Vorsitzenden, welcher aus dem örtlichen Gewerkschaftskartell kommt, zunächst stets ungleichmäßig bezüglich der Zahl ist, Stimmengleichheit demnach nicht eintreten kann. Ferner darf diesem Vorsitzenden auch wohl die größte Objektivität, da unparteiisch beiden Parteien gegenüberstehend, zugetraut werden. In Orten, in denen ein Gewerkschaftskartell nicht besteht, haben die von beiden Seiten gewählten vier Schiedsrichter gemeinschaftlich den Vorsitzenden zu wählen. Ich würde empfehlen, hinzuzusetzen: Falls eine Einigung über den zu wählenden Vorsitzenden nicht leicht erzielt wird, ist vom nächstgelegenen Gewerkschaftskartell ein Vorsitzender zu nehmen.

Da stets zwei Schiedsrichter als Vertreter jeder Partei zur Bildung des Schiedsgerichts gehören, so ergibt es sich von selbst, daß neben den beiden ordentlichen Schiedsrichtern wir zwei Ersatzpersonen für jedes Schiedsgericht zu wählen haben, welche im gegebenen Falle für die ordentlichen Schiedsrichter einzuspringen hätten. Diese Ersatzmänner sind auch schon deshalb geboten, weil, wie bereits hervorgehoben, Mitglieder der beteiligten Verwaltung nicht Mitglieder des Schiedsgerichts sein dürfen, es aber nicht ausgeschlossen ist, daß auch dort Differenzen ausbrechen, in dessen Verwaltung ein ordentlicher Schiedsrichter sitzt. Allerdings könnte in diesem Falle bei

Beſtehen von mehreren Schiedsgerichten ein Schiedsrichter des anderen Bezirks herangezogen werden.

Daß die Koſten, welche durch das Zuſammentreten des Schiedsgerichts entſtehen, von dem unterliegenden Teil getragen werden, darf wohl als eine durchaus folgerichtige Sache angenommen werden. Im Falle der Weigerung desſelben, die Koſten zu zahlen, iſt an ſeiner Stelle ſeine Verbandsorganiſation verpflichtet, die Koſten zu tragen. Bei Anerkennung nur eines Teiles der klägeriſchen Forderungen durch das Schiedsgericht ſind die Koſten zu gleichen Teilen zu tragen.

Die ſonſtigen in der Reſolution gegebenen Direktiven ſind mehr geſchäftsordnungsgemäße, welche bei der noch feſtzulegenden Geſchäftsordnung Berückſichtigung finden müßten.

Dieſe Geſchäftsordnung heute hier ſchon feſtzuſetzen, geht nicht an, da die Feſtſetzung der Geſchäftsordnung für die Schiedsgerichte nicht von uns allein vorgenommen werden kann, ſondern in Gemeinſchaft mit der Organiſation der Lagerhalter geſchehen müßte. Ich denke, wir überlaſſen es dem Vorſtand unſeres Verbandes in Verbindung mit dem Vorſtand des Lagerhalterverbandes, eine geeignete Geſchäftsordnung für die Schiedsgerichte feſtzuſtellen.

Nur einen Punkt der Reſolution will ich noch ſtreifen. Es heißt dortſelbſt: „Einer Berufung gegen den gefällten Schiedsſpruch kann nur ſtattgegeben werden, wenn anderes, zur weiteren Beurteilung maßgebendes Tatſachenmaterial herbeigeſchafft iſt.“ Hierbei bleibt jedoch die Frage offen, woran die Berufung erfolgen kann. Jedenfalls iſt hier die Berufung an ein gleichſtufiges Schiedsgericht gedacht.

Jedoch, meine Herren, ich weiß nicht, ob ſie dieſes für das richtige anſehen. Ich bin der Meinung, gehen wir zur Bildung von Schiedsgerichten über und laſſen wir eine Berufung überhaupt zu, ſo ſollten wir auch gleich einen Schritt weiter gehen und die Schaffung einer wirklichen Berufungsinſtanz anſtreben, einer Berufungsinſtanz, die ihren Sitz im Zentralverband deutſcher Konſumvereine und im Zentralverband der Lagerhalter hat. Und ich glaube dann ſogar, daß es ſich doch ermöglichen ließe, dieſen auf ſolche Art gefällten Schiedsſprüchen durch die in Betracht kommenden Organiſationen auch volle Geltung zu verſchaffen, d. h. den gefällten Schiedsſpruch den dadurch betroffenen Parteien gegenüber wirklich für ſie bindend zu geſtalten.

Ich ſtehe am Schluſſe meiner Ausführungen. Stellen wir uns auf den Standpunkt, daß die Schlichtung aller Differenzen, die nicht durch die Beteiligten ſelbſt beigelegt werden können, am zweckdienlichſten durch ein Schiedsgericht geregelt werden, ſo erreichen wir es, daß mancher öffentliche Skandal verhindert wird. Wir werden dazu beitragen, daß nicht durch die Konſumvereinsbewegung ſelbſt unſeren Gegnern die einzelnen Fäden ausgeliefert werden, aus denen dieſelben mit wahrem Wohlbehagen dann den Strick drehen, der ſich vor unſerem ſiegreichen Vorwärtsſchreiten ausſpannt. (Beifall.)

Digitized by Google

Eberle-Barmen: Ueber die Zweckmäßigkeit der Errichtung von Schiedsgerichten und der Wahl fester Schiedsrichter dürfte kein Zweifel sein. Differenzen kommen vor, doch ist es notwendig, im Einverständnis mit dem Lagerhalter das Schiedsgericht zu bilden. Ich wünsche daher, daß dem Vorstand der Auftrag gegeben wird, eine Verständigung mit den Lagerhaltern herbeizuführen. Wenn verschiedene Kartelle an einem Orte vorhanden sind, so kann als Vorsitzender des Schiedsgerichts nur der Vorsitzende desjenigen Kartells in Frage kommen, an das der Verband der Lagerhalter angeschlossen ist. Eine Berufungsinstanz halte ich nicht für notwendig, weil dann in jedem Falle Berufung eingelegt würde. Dagegen bin ich für ein Wiederaufnahmeverfahren, wenn neue Momente geltend gemacht werden können. Bei dem Wiederaufnahmeverfahren würde es sich aber fragen: Wer entscheidet über den Zusammentritt? Es dürfte sich daher empfehlen, die Frage der Berufung vorläufig überhaupt auszuschalten und Erfahrungen zu sammeln.

Markus-Remscheid: Ich habe mitzuteilen, daß schon der vorjährige Verbandstag dem Vorstand den von Eberle gewünschten Auftrag gegeben hat. Es ist eine Vereinbarung mit den Lagerhaltern dahin getroffen worden, daß ein Schiedsgericht errichtet und von jeder Seite drei Schiedsrichter gewählt werden. Von der Errichtung eines zweiten Schiedsgerichts ist vorläufig Abstand genommen worden.

Eitzerot-Crefeld kann sich mit der Errichtung eines festen Schiedsgerichts oder gar mit mehreren Schiedsgerichten nicht befreunden. Schiedsgerichte sollten nur in wichtigen Fällen zusammentreten. Bei der Frage, welches Gewerkschaftskartell den Vorsitzenden stellt, würde die Stelle der streitenden Parteien zu berücksichtigen sein, und es diesen überlassen bleiben, den Vorsitzenden zu bestimmen. Eine Berufungsinstanz halte ich nicht für notwendig, wohl aber muß unter gewissen Voraussetzungen das Wiederaufnahmeverfahren möglich sein.

Radestock-Dresden: Es ist erfreulich, daß der Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen den Beschluß des Hamburger Genossenschaftstages durchführt. Es ist auch kein Grund vorhanden, die Sache weiter hinauszuschieben. Mit den Lagerhaltern ist jetzt die Geschäftsordnung des Schiedsgerichts zu vereinbaren. Voraussetzung aber ist die Wahl der Schiedsrichter. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß es notwendig ist, die Lagerhalterverträge abzuändern, und zwar muß in diesen die Entscheidung des Schiedsgerichts vorgesehen werden. Ich empfehle ferner, vor dem Zusammentritt des Schiedsgerichts anzufragen, ob beide Teile bereit sind, sich dem Schiedsspruch zu unterwerfen. Ist das nicht der Fall, so wäre der Zusammentritt des Schiedsgerichts nur Geldverschwendung. Auch die einschlägigen Paragraphen des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit sind bei der Fällung des Urteils zu beachten. Wenn alle Voraussetzungen ordnungsmäßig erfüllt sind, gewinnt das Urteil Rechtskraft, wie ich selbst in der Praxis erfahren habe. Zu beachten ist noch, daß das Urteil des Schiedsgerichts den

Digitized by Google

ſtreitenden Parteien vorzuleſen iſt und daß es durch das Amtsgericht den ſtreitenden Parteien ſchriftlich zugeſtellt werden muß.

Schreiber-Hagen erläutert das Verfahren des Schiedsgerichts der Buchdrucker. Der Tarifausſchuß beſtimme den Ort, wo ein Schiedsgericht fungieren ſolle. Die Parteien wählen den Schiedsrichter; einen unparteiiſchen Vorſitzenden habe man nicht, ſondern das Schiedsgericht beſtehe zu gleichen Teilen aus Vertretern der Gehülfenſchaft und der Prinzipalität. Die Befürchtung, daß dann meiſtens Stimmengleichheit vorhanden ſei, hat ſich nicht erfüllt, vielmehr hat ſich dieſes Syſtem bewährt. Ferner beſteht in Berlin ein oberſtes Tarifſchiedsgericht als Berufungsinſtanz. Eine ſolche Inſtanz iſt unbedingt notwendig. Für die Ausgeſtaltung des genoſſenſchaftlichen Schiedsgerichts werde jedenfalls die Praxis die beſte Lehrmeiſterin ſein.

Lagerhalter Bromant-Elberfeld erklärt namens ſeines Verbandes, daß dieſer bereit iſt, ſich den Beſchlüſſen des Verbandstages anzupaſſen. Es liegt im Intereſſe beider Teile, daß Differenzen auf dieſem Wege beigelegt und nicht in der Oeffentlichkeit ausgetragen werden. Der Lagerhalterverband iſt bei der Aufſtellung ſeiner Mindeſtforderungen ſehr vorſichtig vorgegangen. Von vielen Vereinen iſt dieſe Forderung anerkannt worden. Das Anfangsgehalt iſt ſo minimal, daß auch junge Genoſſenſchaften es bezahlen können. Es iſt anerkannt worden, welche Bedeutung die Tätigkeit des Lagerhalters für die Entwicklung des Vereins habe. Einer ſo bedeutungsvollen Tätigkeit müſſe auch eine entſprechende Beſoldung werden.

Der Vorſitzende bittet den Redner, ſeine Ausführungen nicht auf die Berechtigung der Forderungen der Lagerhalter auszudehnen. Es ſtehe nur die Frage des Schiedsgerichts zur Diskuſſion.

Bromant hofft, daß ihm bei anderer Gelegenheit die Möglichkeit werde, die Forderung der Lagerhalter zu erläutern.

Schmidt-Düſſeldorf will nicht das Schiedsgericht bei jeder Gelegenheit angerufen wiſſen. Kleine Differenzen ſollten direkt beigelegt werden. Für den Zuſammentritt bedarf es eines ausgearbeiteten Reglements. Er halte es für notwendig, daß ein feſter Vorſitzender gewählt werde. Der Vorſitzende des jeweiligen Gewerkſchaftskartells habe doch nicht immer die für ſolche Sache notwendige Routine. Die Einſetzung einer Berufungsinſtanz kann vertagt werden, bis mehr Erfahrungen geſammelt ſind.

Damit iſt die Diskuſſion geſchloſſen.

Gewählt werden in das Schiedsgericht die Vorſtandsmitglieder Brüß-Eſſen und Grundkötter-Barmen, die Aufſichtsratsmitglieder Schmidt-Düſſeldorf und Degen-Remſcheid. Sie erhalten den Auftrag, in Verbindung mit den Lagerhalterſchiedsrichtern ein Reglement auszuarbeiten. Wenn beide Parteien, die das Schiedsgericht anrufen, einverſtanden ſind, ſoll das Schiedsgericht ſchon in dieſem Jahre fungieren können.

Digitized by Google

10. Stellungnahme zum Allgemeinen Genossenschaftstage in Stuttgart, eventuell Wahl eines Delegierten.

Schmidt-Elberfeld macht dem Verbandstage folgende Vorschläge als Grundsätze der Delegiertenwahl zum Genossenschaftstage:

„Um sämtlichen, auch den kleinen Vereinen die Möglichkeit zu geben, an den Verhandlungen des allgemeinen Genossenschaftstages teilzunehmen, wird alljährlich vom Verbandstage ein oder mehrere Vereine mit der Delegation betraut und vom Verbande ein Delegationszuschuß von 75 M. gewährt. Die Delegation geschieht in der Weise, daß die zur Zeit dem Verbande angehörenden Genossenschaften in der Reihenfolge des Alphabets, wie sie in der Mitgliederliste verzeichnet stehen, zur Delegation kommen. Für das Alphabet sind die Städtenamen maßgebend. Neu beitretende Genossenschaften gelangen nach der Reihenfolge des Beitritts zur Delegation. Voraussetzung ist jedoch in jedem Falle, daß der mit der Delegation zu betrauende Verein zwei Jahre, für die folgenden Jahre drei Jahre Mitglied des Verbandes ist, seine Beiträge pünktlich bezahlt, die alljährlich aufgestellten statistischen Fragebogen ordnungsgemäß ausgefüllt, zur Statistik eingesandt und den Verbandstag innerhalb der der Delegation vorausgegangenen drei Jahre besucht hat.

Genossenschaften, die von der Delegation keinen Gebrauch machen oder nicht machen konnten, werden behandelt, als ob sie die Delegation ausgeübt hätten. Ein Anspruch auf den finanziellen Beitrag, den der Verband gewährt, steht diesen Genossenschaften dann nicht zu."

Diese Vorschläge werden einstimmig angenommen. Gewählt werden zur Beschickung des Genossenschaftstages in Stuttgart die Konsumvereine Aachen und Barmen.

Zu dem Punkt 7 der vorläufigen Tagesordnung des Stuttgarter Genossenschaftstages: „Umsatzsteuer und Konsumvereine", beantragt der Vorstand des Verbandes der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen nachfolgende Resolution, die ebenfalls einstimmig angenommen wird:

„Hinsichtlich der Besteuerungsfrage gegenüber den Konsumvereinen kann der dritte Verbandstag rheinisch-westfälischer Konsum- und Produktivgenossenschaften keine andere Stellung einnehmen, wie dieselbe seit Jahren von den konsumgenossenschaftlichen Verbänden vertreten wird.

Das von diesen Grundsätzen abweichende Verhalten des Abgeordneten Peus im Landtage des Herzogtums Anhalt wird deshalb seitens des Verbandstages in schärfster Weise verurteilt.

So sehr der Verbandstag jede Mitarbeit in Verfechtung der konsumgenossenschaftlichen Interessen begrüßt, verzichtet er in der Besteuerungsfrage gegenüber den Konsumgenossenschaften auf jedwede Mitarbeit seitens des Abgeordneten Peus.

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, die Resolution zur Kenntnis des Genossenschaftstages in Stuttgart zu bringen."

11. Die Genossenschaft als Arbeitgeber. Referent: Heinrich Kaufmann. (Siehe Seite 388.)

Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen und beantragt, auf eine Diskussion zu verzichten, um den Eindruck des Besprochenen nicht abzuschwächen. Ferner wurde beschlossen, daß der Vortrag wörtlich dem Protokoll über die Verhandlungen des Verbandstages einverleibt und als Agitationsbroschüre herausgegeben werden soll. Der Verbandstag erklärt sich mit den im Vortrag zum Ausdruck gebrachten Darlegungen in jeder Beziehung einverstanden Der Vertreter des Lagerhalterverbandes erklärt sich ebenfalls mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, allerdings müßten die Lagerhalter sich das Recht der Kritik unbedingt wahren.

Endlich beschließt der Verbandstag, mit den in Betracht kommenden Gewerkschaften eine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in genossenschaftlichen Betrieben von Organisation zu Organisation zu erstreben, und zwar nach den Grundsätzen, die im Kaufmannschen Vortrag zum Ausdruck gebracht worden sind.

12. Die Fürsorgekasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Referent: Max Radestock-Dresden.

Die Anregung, denjenigen, welche sich ganz in den Dienst unserer Sache stellen, im Falle des Alters oder der Invalidität Unterstützung zu gewähren, ist schon vor einigen Jahren gegeben worden. Auch der Allgemeine Verband der Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften hat vor einer längeren Reihe von Jahren nach schwerem Ringen eine solche Kasse gegründet. Diese Kasse kam allerdings für die Konsumvereine wenig in Frage. Die Konsumvereine verhielten sich ablehnend, weil ihnen die Beiträge zu hoch waren. Nachdem durch die Vorgänge in Kreuznach die Bahn für eine konsequente konsumgenossenschaftliche Entwicklung frei geworden war, trat an den Zentralverband die Aufgabe heran, eine solche Einrichtung zu schaffen, und zwar in der Weise, wie es dem Interesse der Konsumvereine entspricht.

Redner geht kurz auf die Geschichte der Unterstützungskasse ein und erläutert alsdann eingehend die Hauptpunkte der Vorlage und ist bestrebt, bei dieser Gelegenheit etwa auftauchenden Bedenken entgegenzutreten. Redner schließt mit folgenden Worten:

„Wenn ich die Einrichtungen der Kasse in ihren Hauptgrundzügen jetzt erklärt habe, so bin ich davon ausgegangen, daß von allen Anwesenden das Statut und die Begründung desselben genau studiert worden ist, und daß jeder, sei es die Verwaltung, seien es die Angestellten und Arbeiter eines genossenschaftlichen Betriebes, sich bereits mit der Frage des Beitritts beschäftigt hat. Der Entwurf ist schon vor längerer Zeit in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" veröffentlicht. Derselbe hat allgemeinen Beifall gefunden und ist bis jetzt auch noch nicht eine Stimme gegen ihn erhoben worden. Er entspricht den Intentionen, die auf dem Genossenschaftstage

in Hamburg gegeben worden sind, und es ist nunmehr auch die Pflicht aller, die in der Konsumgenossenschaftsbewegung stehen, ihre ganze Kraft daran zu setzen, die Vereine zum Beitritt zu bestimmen. Die Konsumvereine sind nicht bloß gegründet, um Dividenden herauszuwirtschaften, sondern es ist eine hohe soziale Pflicht, für diejenigen, die ihre Arbeitskraft der Sache widmen, im Falle der Invalidität oder des Alters zu sorgen. Die deutschen Konsumvereine würden die ihnen in so weitem Maße zu teil werdenden Sympathien verscherzen, wollten sie diese ihre soziale Pflicht nicht erfüllen. Wollten wir jetzt wieder die Sache ergebnislos im Sande verlaufen lassen, so würden wir dadurch unsere Konsumgenossenschaftsbewegung in schwerster Weise schädigen. Das Werk, das durch die Beschlüsse des Genossenschaftstages in Angriff genommen worden ist, jetzt muß es ausgeführt werden. Das ist unsere Pflicht, und in dieser unserer genossenschaftlichen Pflichterfüllung wollen wir nicht wanken." (Beifall.)

Eberle-Barmen ist mit dem Entwurf nicht in allen Teilen einverstanden. Das Schwergewicht in der Leitung der Kasse müsse bei den Angestellten liegen und diesen das Verwaltungsrecht zugesprochen werden. Ein Gesundheitsattest sei bei der Aufnahme zu verwerfen; die fünfjährige Karenzzeit biete Sicherheit genug. Auch die Beiträge seien zu hoch; man solle lieber die Unterstützung herabsetzen, indem man von einer Invaliden- und Altersunterstützung Abstand nehme und sich auf die Errichtung einer Witwen- und Waisenunterstützungskasse beschränke.

Kaufmann-Hamburg weist darauf hin, daß auf das Gesundheitsattest nicht verzichtet werden könne, wolle man nicht die Kasse gar zu sehr belasten. Je weiter der Rahmen gezogen werde, um so höher müßten die Beiträge sein. Eberle habe aber selbst die jetzigen Beiträge noch als zu hoch bezeichnet. Die natürliche Folge sei dann, daß die Kasse nicht in der gewünschten Weise ausgebaut werden könne. Wolle man sich mit der Errichtung einer Witwen- und Waisenunterstützungskasse begnügen, so würden die Genossenschaften eben ihre soziale Pflicht gegenüber den invaliden und alten Angestellten und Arbeitern nicht erfüllen. Die Parität in der Verwaltung sei selbstverständlich, da ja auch von beiden Seiten die gleichen Beiträge geleistet werden sollten. Er persönlich würde es als Mitglied eines Aufsichtsrats nicht mit seinem Gewissen vereinbaren können, einer Generalversammlung den Beitritt der Genossenschaft zur Unterstützungskasse zu empfehlen, wenn bei gleichen Beiträgen den Genossenschaften nicht auch gleiches Mitverwaltungsrecht eingeräumt werde.

Eberle-Barmen erklärt, daß er sich falsch ausgedrückt habe. Er wolle nicht die Invalidenunterstützung, sondern nur die Altersunterstützung wegfallen lassen.

13. Die Funktionen der Vorstandsmitglieder und die Kontrollfunktionen des Aufsichtsrates in den Konsumvereinen.

Wegen der vorgeschrittenen Zeit wird dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt. Der Referent Woldemar Schmidt

erklärt noch, daß die Angelegenheit auf einem der nächſten Verbandstage behandelt werde.

14. Feſtſetzung des Ortes für den nächſten Verbandstag.

Auf Einladung Schreiber-Aachen, der darauf hinweiſt, daß ſchon auf dem vorjährigen Verbandstag ſich eine größere Zahl von Stimmen auf Aachen vereinigt hätte und daß der kräftig aufblühenden jungen Konſumgenoſſenſchaftsbewegung jenſeits des Rheins die Abhaltung eines Verbandstages daſelbſt große Dienſte leiſten würde, wird einſtimmig Aachen gewählt.

Damit iſt die Tagesordnung erledigt.

Verbandsdirektor Markus dankt den Teilnehmern an dem Verbandstage für das Intereſſe und die Ruhe, womit ſie den Verhandlungen gefolgt ſind, und ſpricht die Ueberzeugung aus, daß der Verlauf des Verbandstages der weiteren Entwicklung des Verbandes der Konſum- und Produktivgenoſſenſchaften in Rheinland und Weſtfalen vortreffliche Dienſte leiſten werde.

Der

Verband sächsischer Konsumvereine im Jahre 1904

1. Bericht über die Entwicklung des Verbandes sächsischer Konsumvereine im Jahre 1904 nebst Statistik über die Geschäftsergebnisse von 135 Verbandsvereinen, einer Genossenschaft für Restaurations- und Hotelbetrieb und vier Produktivgenossenschaften.

---

2. Bericht über die Verhandlungen des 37. Verbandstages am 1. u. 2. Juni 1905 in Chemnitz.

Digitized by Google

1. Bericht über die Entwicklung

des

Verbandes sächsischer Konsumvereine im Jahre 1904 nebst Statistik über die Geschäftsergebnisse von 135 Verbandsvereinen, einer Genossenschaft für Restaurations- und Hotelbetrieb und vier Produktivgenossenschaften.

Es ist im Verband sächsischer Konsumvereine eine seit Jahren gepflegte Sitte, alljährlich das Wirken und Wachsen der sächsischen Konsumvereine öffentlich darzulegen, und wie nötig dies gerade bei uns in Sachsen ist, wissen die Vereine am besten.

In keinem anderen deutschen Bundesstaat haben die Konsumvereine eine so wirtschaftliche Bedeutung erlangt wie hier in Sachsen; darum sind bei uns die Anfeindungen am schlimmsten.

Der Kampf der Gegner hat an Schärfe nicht nachgelassen; man sinnt auf neue Mittel, um die Konsumvereine zu vernichten, man ruft den Staat und die Gemeinden an, sie sollen helfen, sie sollen durch Umsatzsteuern und sonstige Maßregeln die Konsumvereine erdrosseln. Alles vergeblich.

Von besonderem Interesse war es auch, daß sich die Gewerbekammern, die doch wohl zu anderen Zwecken geschaffen sind und sich um andere Sachen kümmern mögen, erlaubten, den sächsischen Konsumvereinen einen Fragebogen mit 13 Fragen zu unterbreiten; das Resultat der Fragen wäre gewiß nicht im Interesse der Vereine verwendet worden, so daß die Verbandsleitung sich genötigt sah, den Vereinen die Beantwortung der gestellten Fragen abzuraten. Was ist dagegen zu tun?

Hier kann nur Aufklärung helfen; darum ist die Statistik, welche wir aufmachen, dringend nötig; sie ist unsere beste Waffe, und wer noch gerecht urteilen kann, der wird nach Prüfung des vorliegenden Berichts unserer Tätigkeit die Anerkennung nicht versagen.

Unser Wirken ist von hoher sozialer Bedeutung, welches der Staat und die Gemeinden fördern sollten; denn die Erziehung der Mitglieder zur Barzahlung müßte dem Staat Anlaß genug sein, um die Konsumvereine genau so zu schützen, wie es mit den Landwirten und Handwerkern geschieht.

Nach dieser kurzen Einleitung komme ich nun zum Bericht über den Verband selbst.

Das Jahr 1904/05 war das 37. seit Gründung des Verbandes; auch dieses Jahr zeigt die fortschreitende Entwicklung der Konsumvereine Sachsens.

Digitized by Google

Die Zahl der dem Verband angeschlossenen Vereine stieg von 127 auf 143, das ist eine Zunahme von 16 Vereinen, und weitere Anmeldungen sind zu erwarten.

Neugründungen von Konsumvereinen fanden in Mittweida, Johanngeorgenstadt, Döbeln, Nossen, Neustadt i. S. und Borna statt. Diese Vereine schlossen sich dem Verband sofort an. Es traten dann weiter die Konsumvereine Gelenau, Crottendorf, Oberlungwitz, St. Egidien, Eppendorf, Bernsdorf, Neustadt b. Chemnitz, Ehrenfriedersdorf, Markersdorf, Zittau und Cunewalde bei.

Ausgeschieden ist die Genossenschaftstischlerei in Wilsdruff, welche an Kapitalmangel zu grunde ging.

In Liquidation befindet sich der Konsumverein Leipzig-Connewitz, welcher von dem Plagwitzer Bruderverein übernommen wurde.

Von den 143 Verbandsvereinen sind 138 Konsumvereine, wovon 132 Vereine eingetragene Genossenschaften, 3 nicht eingetragene Genossenschaften sind, 2 Vereine haben die Form der Aktiengesellschaft gewählt und prosperieren dabei gut.

Weiter gehören noch 3 Produktivgenossenschaften, welche Schneiderei, Bierbrauerei und Bäckerei betreiben, eine Einkaufsgenossenschaft, sowie eine Genossenschaft für Hotelbetrieb und eine Baugenossenschaft dem Verbande an.

Betrachten wir uns zunächst die Konsumvereine; es sind 135 Vereine, welche zur Statistik berichteten; einige davon konnten die gestellten Fragen nicht beantworten, da Abschlüsse noch nicht vorlagen.

Die Mitgliederzahl der Vereine betrug am 1. Januar d. Js. 211 719 Personen gegen 199 081 Personen im Vorjahr; da die neu eingetretenen Vereine nur einen Zuwachs von 5258 Mitgliedern ergaben, so nahmen die dem Verband schon im Vorjahr angehörenden Vereine um 7380 Mitglieder zu; die Zunahme wäre noch um 3000 Personen mehr, wenn ich den Connewitzer Konsumverein mit aufgeführt hätte, was ich, weil keine Statistik vorlag, unterlassen mußte.

Von 135 Vereinen berichteten nur 110 Vereine zur Berufsstatistik; das Resultat ist sehr interessant. Den Vereinen gehörten folgende Berufe an:

11 566	selbständige Gewerbetreibende,
1 868	selbständige Landwirte,
4 189	Staats- und Gemeindebeamte,
105 643	gewerbliche Arbeiter,
2 866	landwirtschaftliche Arbeiter,
16 382	Personen ohne bestimmten Beruf.

Die Aufnahme zeigt, daß die selbständigen Handwerker eine Zunahme von 2102, die Landwirte 323 und die Staats- und Gemeindebeamten um 1890 Personen hatten, ein gutes Zeichen, daß auch jene Kreise die Vorteile der Konsumvereine erkennen lernen und den Verlockungen der Rabattsparer, welche zum Teil mit recht kleinlichen Mitteln den Konsumvereinen die Mitglieder abzutreiben suchen, widerstehen.

Im letzten Jahre fand wiederum ein ziemlicher Wechsel der Mitglieder statt, einige Vereine zeigen Rückgänge in der Mitgliederzahl; der Grund ist in der Hauptsache noch in den Erwerbsverhältnissen zu suchen, welche die Mitglieder zwangen, auswärts Arbeit zu suchen.

Hoffen wir, daß die nun schon seit Jahren anhaltende wirtschaftliche Krisis bald beendet ist.

Auch noch andere Ursachen könnte ich für den Rückgang bezeichnen; sie können jedoch in diesem allgemeinen Bericht nicht besprochen werden, es ist mir unmöglich, Einzelheiten der Vereine hier zu erörtern.

Die Vereine unterhielten 534 offene Verkaufsstellen, das sind gegen das Vorjahr 41 Läden mehr; auf eine Verkaufsstelle kommen im Durchschnitt ziemlich 400 Mitglieder und ein Umsatz von 102578 M., bei 31 Vereinen sind Zentrallager vorhanden, von wo die Waren an die Verkaufsstellen abgegeben werden, sie haben meist eigenes Geschirr, besorgen die An- und Abfuhr der Waren selbst; einige Vereine haben bereits Bahnanschluß.

Diese Zentrallager sind Engroslager im richtigen Sinne des Wortes, sie sind für große Vereine der Warenkontrolle wegen nötig.

Die Einnahmen, welche in den eigenen Läden gemacht wurden, betragen 54776524 M.,

Dazu kommt noch der Umsatz mit den Lieferantengeschäften im Betrage von 2279837 M.,

somit beträgt der Gesamtumsatz der berichtenden Vereine die ansehnliche Höhe von 57056361 M.

Das ist eine Steigerung der Einnahmen um 2344361 M.

An diesen Zahlen erkennen wir die Fortschritte unserer Bewegung, sie zeigen uns die wirtschaftliche Bedeutung, welche sich die Konsumvereine Sachsens errungen haben.

Ich will wünschen, daß im neuen Jahre die Vereine, welche dem Verband angehören, ihre Umsätze auf über 60 Millionen bringen werden. Das sind hocherfreuliche Ergebnisse, um so mehr, da die Erübrigungen aufgespart und an die Mitglieder zurückgezahlt werden.

6656881 M.

betrugen die ersparten Dividenden; das ist ein hoher Betrag, welchen die Mitglieder der Konsumvereine bei ihren Einkäufen sich erübrigten.

Diese Erübrigungen fanden folgende Verwendung. Es wurden gezahlt:

An Kapitaldividenden	114468	M.
„ Warendividenden	6140299	„
„ den Reservefonds	102957	„
„ den Hausbaufonds	119017	„
„ für wohltätige und gemeinnützige Zwecke usw.	118649	„
„ Vortrag aufs neue	62624	„
Summa	6658014	M.

Hier fand ich, daß die verteilte Summe höher ist als die des wirklichen Ueberschusses, es findet seine Erklärung dadurch, daß zwei Vereine den Gepflogenheiten zuwider der eine 153 M. und der zweite 980 M. aus vorhandenen Fonds mit verteilten; vor solchen „Gewinnverteilungen" muß ich dringend warnen.

Im Vorjahre betrug der Durchschnittsgewinn, auf den gesamten Umsatz berechnet, 11,4 pZt., in diesem Jahre jedoch 11,5 pZt. Dabei sind die Gehalts-, Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den meisten Vereinen verbessert worden.

In fast allen größeren und mittleren Vereinen sind geregeltere Gehalts- und Lohnstaffeln eingeführt, die Arbeitszeit wurde, soweit ich es übersehen kann, in vielen Vereinen verkürzt und fast sämtlichen Angestellten und Arbeitern im Sommer Urlaub gewährt; auch zahlen viele Vereine die Kranken- und Invaliditätskassenbeiträge allein.

Jetzt sind die Vereine dabei, in Gemeinschaft mit den Angestellten und Arbeitern ihrer Betriebe eine Pensions- und für deren Hinterbliebenen eine Witwen- und Waisenkasse einzuführen. Ein Unternehmen, das die größte Förderung verdient. Es ist für die Konsumvereine eine soziale Pflicht, für alle diejenigen, welche ihre ganze Kraft im Dienste der Vereine verwendeten und arbeitsunfähig oder alt werden, zu sorgen. Die Vereine können und dürfen es nicht dulden, daß nur einer ihrer Bediensteten der öffentlichen Armenpflege anheim fällt. Es wäre wahrlich schlecht um die Verbandsvereine bestellt, wenn sie sich nicht auch in diesem Sinne betätigen würden.

Auch die Eigenproduktion der Vereine zeigt Fortschritte. In meinem letzten Bericht kam ich zu dem Resultat, daß dieselbe mit allen Mitteln zu fördern sei; diese Worte sind nicht ohne Erfolg geblieben.

In diesem Jahre sind es 29 Vereine, gegen 21 des Vorjahres, welche selbst produzieren.

16 Vereine haben Bäckerei, 11 haben Schlächterei, ein Verein betrieb eine Mühle; es kamen dann noch in Betracht Zigarrenfabrikation, Limonadenfabrikation, Käserei, Butterei, Rösterei und Wäschefabrikation.

Die selbstgefertigten und verkauften Waren betrugen

5 451 210 M.,

das ist ein Mehr von

1 311 869 M.

Die Zahl der in diesen Betrieben Beschäftigten stieg von 313 auf 366 Personen, wovon 328 männliche und 38 weibliche gezählt wurden.

In den Bäckereien sind allein mehr als 250 Personen tätig.

Mein Urteil über diese genossenschaftlichen Betriebe habe ich wiederholt bekannt gegeben, ich halte von allen die Bäckereien für das rentabelste.

Doch ist es meine Pflicht, die Vereine, welche nicht kapitalkräftig genug sind, oder wo die Mitglieder nicht den Willen haben, das

Unternehmen durch Entnahme von Anteilſcheinen zu unterſtützen, vor der Errichtung von Bäckereien uſw. dringend zu warnen.

Vereine, welche mit Schulden kämpfen, werden ſelten Freude an ſolchen Betrieben haben.

Der Jahresumſatz, auf den Kopf jedes einzelnen Mitgliedes berechnet, iſt nicht geſtiegen, ſondern weniger geworden, was ſeinen Grund in den noch anhaltenden ungünſtigen Erwerbsverhältniſſen haben dürfte.

Von Intereſſe iſt die Angabe über die Zahl der in unſeren Betrieben beſchäftigten Perſonen; es wurden beſchäftigt:

In der Warenverteilung	902	männliche und
	1627	weibliche
„ „ Produktion	328	männliche und
	38	weibliche
Summa aller Beſchäftigten...	2895	Perſonen.

Das ſind gegen das Vorjahr, wo ich 2631 zählte, 264 Perſonen mehr.

Der Bruttogewinn, welchen die berichtenden Vereine erzielten, betrug 12 430 367 M. Er ſetzte ſich zuſammen aus:

Den Vorträgen des Vorjahres	56442 M.
Gewinn aus eigenen Geſchäften	11778484 „
Gewinn aus Lieferantengeſchäften.....	268148 „
Aus diverſen ſonſtigen Quellen	327293 „
Summa wie oben...	12430367 M.

Das ſind brutto rund 21½ pZt. Gewinn, welcher als normal bezeichnet werden muß.

Von dem Bruttogewinn waren folgende Geſchäftslaſten zu beſtreiten:

Zinſen an Genoſſenſchaftsgläubiger.....	191892 M.
Verwaltungskoſten, Gehälter und Löhne	4573801 „
Steuern	593868 „
Abſchreibungen	399431 „
Verluſte	19131 „
Summa.....	5778123 M.

ſomit verbleibt ein Reingewinn von 6656881 M. oder in Prozenten 11,7.

Wenn ich Vergleiche mit dem Vorjahr anſtelle, ſo iſt die Verminderung der Gläubigerzinſen um 29439 M. und die Erhöhung der Abſchreibungen an Grundſtücken, Inventar uſw. ſowie die Steigerung der Ausgaben für Gehälter und Löhne als erfreulich zu bezeichnen, während die Verluſte um 16 000 M. ſtiegen.

Die entſtandenen Mehrverluſte ſind damit zu erklären, daß ein Verein einen Brandſchaden von 12 583 M. hatte und die fehlende Summe auf diverſe Mankos ſich verteilt.

Den Betrag, welchen die Vereine an Steuern zahlten, wollen unſere Gegner beſonders beachten und dabei bedenken, wer die Mitglieder ſind, welche dieſe horrende Summe von ihren aufgeſparten Beträgen abgezogen erhalten.

Bei dieſer Gelegenheit muß ich berichten, daß der Verband auf ſeinem zu Reichenbach i. V. im Vorjahre abgehaltenen Verbandstag eine Reſolution gegen die Einführung von Umſatzſteuern annahm; ich habe dieſelbe der Staatsregierung und ſämtlichen Gemeinden, wo eine ſolche Steuer erhoben wird, eingereicht, und was war der Erfolg?

Die Regierung teilte mir unterm 26. Auguſt 1904 folgendes mit:

„Das Miniſterium des Innern hat von der ihm mittels Eingabe vom 18. Auguſt d. J. unterbreiteten Reſolution des diesjährigen Verbandstages des Verbandes ſächſiſcher Konſumvereine gegen die Erhebung von Umſatzſteuern Kenntnis genommen.

Dieſer Erklärung des Verbandstages gegenüber iſt jedoch darauf hinzuweiſen, daß in Sachſen eine ſtaatliche Sonderbeſteuerung von Großbetrieben einſchließlich der konſumgenoſſenſchaftlichen überhaupt nicht ſtattfindet, ſoweit aber in dieſer Hinſicht Gemeindeſteuern in Betracht kommen, iſt der Einfluß der Staatsbehörden auf die Regelung des örtlichen Steuerweſens durch die im Landesrecht begründete Autonomie der Gemeinden begrenzt.

Miniſterium des Innern.
Abteilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.
Gez. Steglich.“

Dieſe Beſcheidung der Staatsregierung, welche uns geworden, iſt uns nicht neu, wir kennen ja die Stellung der Regierung; doch wollen wir die Staatsregierung daran erinnern, daß ſie es war, welche den Gemeinden die Einführung einer ſolchen Beſteuerung empfahl, unter welcher die Vereine ſchwer leiden.

An 23 Gemeinden, welche Umſatzſteuern von Verbandsvereinen erheben, habe ich den Beſchluß des Verbandstages geſandt; von den Gemeindeverwaltungen in Borna, Markranſtädt, Mügeln und Wilkau bekam ich ablehnenden Beſcheid, die anderen Gemeinden hielten nicht einmal eine Antwort für nötig, zwei Gemeinden ſollen auf Grund der Eingabe die Steuer ermäßigt haben. Es iſt dies, wenn auch wenig, doch ein kleiner Erfolg.

Nach dieſer Abſchweifung komme ich wieder zur Statiſtik. Betrachten wir uns die Bilanzen, ſo zeigen die Aktiven folgendes:

Aktiva.

An Kaſſenbeſtand	443091 M.
„ Warenbeſtand	8426012 „
„ zinsbar angelegten Geldern	3705903 „
„ Geſchäftsinventar	1403674 „
„ Grundbeſitz	10349308 „
„ Außenſtänden bei Mitgliedern	503436 „
„ Kautionen	115314 „
Summa	24946738 M.

Ein gewaltiges Anwachſen der Aktiven kann ich hier feſtſtellen, ſie erhöhten ſich um 1 569 729 M.

Die ſtärkſte Zunahme fand ich beim Warenbeſtand, welcher um 717 797 M. geſtiegen iſt.

Das ist nicht erfreulich; seit Jahren habe ich immer die Vereine gebeten, nicht so hohe Warenbestände zu halten, aber vergeblich. Welche Vereine sind es, die keine Lehre annehmen? Die älteren? O nein, es sind die jüngeren Vereine.

Am meisten sind diese Vereine dann selbst schuld, wenn sie nicht vorwärts kommen; sie haben den Willen, den großen kapitalkräftigen Vereinen alles nachzumachen; sie führen Manufaktur- und Schuhwaren ein, ohne die Abnehmer dafür zu haben, sie legen ihr geringes Kapital in Waren an, welche durch langes Lagern unmodern werden. Diese Vereine vegetieren nur und sind für ihren Wirkungskreis ohne Bedeutung; sie sind es, welche das Ansehen der Konsumvereine untergraben.

Dies wollen die Vereine, welche es betrifft, beherzigen und sich danach richten.

100 Vereine haben Grundbesitz mit einem Wert von

10 349 308 *M.*,

das ist ein Mehr gegen das Vorjahr von 630 694 *M.*

Die dem Verband neu beigetretenen Vereine haben einen Grundbesitz von 231 *M.*

Bedauerlich ist das Anwachsen der Außenstände bei Mitgliedern; das Grundgesetz eines Konsumvereins muß sein: Verkauf nur gegen Barzahlung. Wir führen bei jeder Gelegenheit die Erziehung der Mitglieder zur Barzahlung vor Augen; warum richtet man sich nicht danach? Gibt es denn keinen anderen Weg, in Not geratenen Mitgliedern zu helfen?

Hier muß entschieden Wandel geschaffen werden; die Vereine mögen durch Gründung von Fonds ihren Mitgliedern mit Abschlagsdividenden helfen, aber niemals mit Warenborg.

Ueber das Inventar, die Kautionen und die zinsbar angelegten Gelder ist wenig zu sagen; ich bin jedoch durch das Anwachsen der angelegten Gelder in meiner im Vorjahr bereits ausgesprochenen Ansicht noch mehr bestärkt worden, daß die Errichtung einer Geldzentralstelle für die deutschen Konsumvereine sich nötig macht.

Ich komme nun zu den Passiven, welche nachstehende Summen aufweisen:

Per	Geschäftsguthaben der Mitglieder	5584956 *M.*
„	Reservefonds	1415561 „
„	Hausbau- und Dispositionsfonds	761546 „
„	Anleihen und Spareinlagen	2933880 „
„	Hypotheken	5737023 „
„	Hausanteile	358678 „
„	Warenschulden	1012192 „
„	Kautionen	393177 „
„	Noch zu zahlende Unkosten, Tantiemen usw...	92844 „
„	Reingewinn	6656881 „
	Summa.....	24946738 *M.*

Das Betriebskapital der Verbandsvereine hat sich weiter um 247 047 M. erhöht, es beträgt rund 5 585 000 M. Das ist sehr erfreulich; von Interesse für die Allgemeinheit ist, daß der niedrigste Anteil 4 M., der höchste aber 100 M. beträgt. Welch krasse Unterschiede! — Ich will es hier unterlassen, Schlüsse zu ziehen, ich glaube auf dem Verbandstag Gelegenheit zu finden, darauf zurückzukommen.

Die Reservefonds weisen den Betrag von 1 415 561 M. auf; als Norm ist zu empfehlen, die Reserven bis zur Hälfte der Geschäftsanteile anzusammeln, da muß noch viele Jahre gespart werden, ehe ein Stillstand eintreten darf und die Summe erreicht wird.

Die Haussonds gingen um 33794 M. zurück; ob die Summe zum Ankauf von Grundbesitz oder zur Abstoßung von Hypotheken verwendet wurde, konnte ich nicht feststellen. Die Anleihen und Spareinlagen vermehrten sich um 413389 M. Den Vereinen ist dringend zu raten, bei Annahme von Spareinlagen auch auf liquide Gelder Rücksicht zu nehmen, Spareinlagen zum Ankauf von Grundbesitz zu verwenden, ist nicht zu empfehlen.

Die aufgenommenen Hypotheken betrugen 5737023 M. gegen 5448928 im Vorjahr, dem gegenüber steht der Wert des Grundbesitzes von rund 10350000 M. Wenn ich nun Vergleiche ziehe mit dem Vorjahr, dann kann ich feststellen, daß sich die Hypotheken auch in diesem Jahr um rund 220000 M. verringerten.

Viele Vereine kamen dazu, anstatt Hypotheken aufzunehmen, den Mitgliedern Hausanteilscheine anzubieten, und daß der Gedanke mit Erfolg betätigt wird, zeigt, daß dieselben von 201267 auf 358678 M. stiegen.

Daß der Warenbestand bedeutend gestiegen, habe ich bereits besprochen, aber trotz dieser Steigerung sind die Warenschulden um 2756 M. weniger geworden; viel ist es nicht, aber der Beweis, daß der Wille zur Besserung vorhanden, ist damit erbracht.

Ueber das Konto noch zu zahlender Geschäftsunkosten, Tantiemen und Verbandsbeiträge ist nichts zu bemerken; irgend welche Schlüsse lassen sich hier nicht ziehen.

Ich komme nun zum Reingewinn oder den von den Mitgliedern aufgesparten Erübrigungen.

Hier herrschen in den sächsischen Vereinen noch sonderbare Zustände; der Gewinn betrug 6 658 014 M., ein Mehr von 371859 M. Derselbe fand folgende Verwendung:

Für	Kapitaldividende	114468 M.
„	Rückvergütung an Mitglieder	6140299 „
„	den Reservefonds	102957 „
„	Bildungs- und wohltätige Zwecke	118649 „
„	Hausbau- und diverse Fonds	119017 „
„	Vortrag aufs neue	62624 „
	Summa...	6658014 M.

Ein alter Verein, der Konsumverein in Waldheim, konnte leider keine Dividende verteilen; er war durch ein Brandunglück schwer betroffen worden. Wenn ich aber sehe, daß von den berichtenden

Vereinen 87 vorhanden ſind, welche mehr denn 10 pZt. Dividende zurückvergüten, ſo iſt das nicht erfreulich. Ich nehme die ſchlimmſten heraus, da finde ich, daß 30 Vereine 15 pZt., 7 Vereine 16 pZt. uſw. bis 23 pZt. Dividende verteilen. Was ſoll man ſagen, daß ein Verein, nur um 17 pZt. Dividende zu zahlen, dem Dispoſitionsfonds 153 M. entnehmen mußte? Verdienen ſolche Zuſtände nicht den ſchärfſten Tadel?

Aber es wird beſſer werden, deſſen bin ich mir klar, und mit Freuden kann ich berichten, daß am 9. April in Aue i. Erzg. eine von 55 Vorſtands- und 125 Aufſichtsratsmitgliedern beſuchte Verſammlung einen Antrag annahm, welcher lautete:

„Die heute, am 9. April 1905, im Gaſthaus „Bürgergarten“ in Aue ſtattgefundene Verſammlung der Vorſtands- und Aufſichtsratsmitglieder beſchließt, den Vorſitzenden des Verbandes ſächſiſcher Konſumvereine zu erſuchen, dem nächſten Verbandstag zu empfehlen, daß in den Vereinen dahin zu wirken ſei, eine möglichſt gleichmäßige und niedrige Dividende zu zahlen.“

Das ſei hiermit geſchehen.

Die Antragſteller und alle, welche dem Antrage zuſtimmten, haben gewiß den Beifall derjenigen, welche ſchon ſeit Jahren erkannten, daß hohe Dividenden nur durch Verteurung der Waren zu erzielen ſind.

Auf dem Verbandstag werden wir aus Anlaß eines Antrages uns noch weiter darüber ausſprechen.

Dem Reſervefonds konnten 102 957 M. und dem Hausbaufonds 119 017 M. zugewieſen werden. Dieſe Zuweiſungen erfolgen auf Grund der ſtatutariſchen Beſtimmungen.

Auffallend iſt, daß in dieſem Jahre die Zuwendungen für dieſe Fonds weniger betragen als ſonſt.

Der Betrag von 118 649 M. für Bildungs- und wohltätige Zwecke iſt diesmal hoch und findet ſeine Begründung darin, daß einige Vereine größere Beträge für den Penſionsfonds der Angeſtellten bewilligten. Dieſe Betätigung kann ich den Vereinen dringend empfehlen; ſie erleichtert den Beitritt zur Penſions-, Wittwen- und Waiſenkaſſe des Zentralverbandes deutſcher Konſumvereine.

Im allgemeinen zeigen die Verbandsvereine eine vorzügliche Weiterentwicklung, und die Bilanzen geben den Beweis der geordneten finanziellen Verhältniſſe der meiſten Vereine, was ich hiermit feſtſtellen will.

Die Vorſtands- und Aufſichtsratsmitglieder wollen aber niemals die Sorgfalt eines ordentlichen Geſchäftsmannes vergeſſen; ſie wollen ſich immer ihrer großen Verantwortung, welche ihnen ein ſolches Amt auferlegt, bewußt bleiben.

Das letzte Jahr hat uns ein abſchreckendes Beiſpiel der ſchlimmſten Art gegeben.

Wir haben die Folgen von großer Mißwirtſchaft in Connewitz kennen gelernt; ziehen wir alle eine Lehre daraus, dann wird das Unglück dieſes Vereins heilſam für uns wirken.

Die Vereine mögen ſich durch das Geſchrei der Gegner nicht irritieren laſſen; ſie werden durch gewiſſenhafte Geſchäftsführung und ſtrenge Kontrolle den guten Ruf, welchen wir uns ſeit vielen Jahren errungen haben, auch zu erhalten wiſſen.

Ich komme nun zu den anderen Genoſſenſchaften, welche dem Verband angehören.

Die 3 Produktivgenoſſenſchaften haben einen Verkaufserlös von 262 434 M.; ſie haben ſämtlich Mehrumſätze zu verzeichnen.

Der Bruttogewinn betrug 136 226 M., dem die Geſchäftslaſten von 125 609 gegenüberſtehen, der Reingewinn betrug 10 617 M.

Nur ein Verein, der Backverein Wilmsdorf, war in der Lage, Dividende zu verteilen; den zwei anderen Genoſſenſchaften war es unmöglich, ſie überwieſen den Gewinn den Reſerven, um ihr Unternehmen kapitalkräftiger zu machen.

Zwei Vereine haben Grundbeſitz im Werte von 246 803 M., dem Hypotheken von 217 000 M. gegenüberſtehen.

Außenſtände für auf Kredit abgegebene Waren ſind 40 950 M. vorhanden, wobei die Genoſſenſchaft der Schneider die höchſte Summe der Außenſtände aufweiſt; ob hier Beſſerung möglich iſt, möchte die Verwaltung dieſer Genoſſenſchaft bald unterſuchen.

Ich will mich über die Rentabilität der Produktivgenoſſenſchaften hier nicht äußern; die Statiſtik gibt ja jedem Gelegenheit, ſich davon zu überzeugen; aber eine Bitte habe ich an die Vereine zu ſtellen: ſie wollen die Stärkung der Finanzen als erſte Bedingung betrachten und die Außenſtände verringern.

Weiter kamen noch 3 Genoſſenſchaften, nämlich die Einkaufsgenoſſenſchaft der Schuhmacherinnung zu Dresden, eine Genoſſenſchaft für Hotel- und Reſtaurantbetrieb ſowie eine Baugenoſſenſchaft in Betracht.

Bei der Einkaufsgenoſſenſchaft erſcheinen mir die Geſchäftsanteile etwas zu niedrig; die Genoſſenſchaft hält ihren Betrieb in beſcheidenen Grenzen, doch iſt die Schuldenlaſt von 14 000 M. entſchieden zu hoch.

Die Genoſſenſchaft für Hotelbetrieb ſollte bei ihren 624 Mitgliedern etwas mehr auf die Einzahlung der Geſchäftsanteile halten; denn über 10 000 M. ſtehen noch aus. Die Genoſſenſchaft zeigt eine ſehr günſtige Entwicklung.

Die Baugenoſſenſchaft hat für 88 000 M. Grund- und Gebäudewert, dem 43 500 M. Hypotheken und 23 500 M. Materialſchulden gegenüberſtehen; ſie hat 125 Mitglieder. Die Geſchäftsanteile betragen 100 M.; die Einzahlungen ſind ziemlich erreicht und hatte der Verein auch Zuwachs an Mitgliedern.

Dieſe Genoſſenſchaft ſcheint bei ihrer Tätigkeit die größte Vorſicht zu beobachten, was ſehr lobenswert iſt.

Die hier zuletzt aufgeführten ſechs Vereine haben eine Mitgliederzahl von 1278 und beſchäftigten dauernd 53 Perſonen.

Von Intereſſe iſt noch, bei ſämtlichen Vereinen feſtzuſtellen, welche Aufwendungen dieſelben für genoſſenſchaftliche Zeitungen machen. Die Statiſtik gibt Auskunft: von den ſächſiſchen Vereinen wurden 1218 Exemplare der „Konſumgenoſſenſchaftlichen Rundſchau“ und

59 246 Exemplare des „Frauen-Genoſſenſchaftsblattes“ abonniert, bei 59 Vereinen war feſtzuſtellen, daß ſie außer dem Gratisexemplar keine „Konſumgenoſſenſchaftliche Rundſchau“ bezogen und 86 Vereine hatten nicht einmal das „Frauen-Genoſſenſchaftsblatt“.

Das iſt ſehr bedauerlich.

Wollen wir die Vereine vorwärts bringen, müſſen wir auch überzeugte Genoſſenſchafter dazu haben, und in den meiſten Vereinen müſſen wir uns ſolche Mitglieder erziehen; aber wie kann das am beſten geſchehen? Durch Aufklärung. Darum muß jeder Verein für ſeine Vorſtands- und Aufſichtsratsmitglieder, für die Lagerhalter uſw. die „Konſumgenoſſenſchaftliche Rundſchau“ abonnieren und denſelben gratis zuſtellen. Das iſt im Intereſſe der Vereine dringend nötig.

Alle dem Verband angehörenden Vereine mit wenigen Ausnahmen zeigen, daß ſie beſtrebt ſind, ſich kapitalkräftiger zu geſtalten, ſie benutzen den Reingewinn zur Stärkung der Reſerven und gründen noch ſonſtige Fonds, um die Vereine vor Gefahren zu bewahren.

Ihr Prinzip iſt, nur gute Waren zu ortsüblichen Preiſen den Mitgliedern zu bieten.

Sie haben alle den guten Willen, die Barzahlung ſtreng durchzuführen und das Borgweſen auszurotten.

Sie haben es verſtanden, ihre Verkaufsläden aufs einfachſte aber praktiſchſte einzurichten.

Sie ſind durch ihren großen Bedarf und die prompte Bezahlung für entnommene Waren von Fabrikanten und Groſſiſten die geſuchteſte Kundſchaft.

Solchen Tatſachen könnte ich weitere hier anfügen, doch es genügen ſchon dieſe, um die günſtige Wirkung der Konſumvereine zu beweiſen.

Die Leitung des Verbandes war im letzten Jahr wiederum ſtark beſchäftigt; die Poſtausgänge betrugen 1559, eine Zahl, die das Vorjahr um über 300 Ausgänge überſteigt.

Die mir geſtellten Fragen betrafen faſt alle Gebiete des Genoſſenſchaftsweſens, des Handelsgeſetzes, der Verſicherungs- und Nahrungsmittelgeſetze; ſehr oft waren auch in Steuerfragen Auskünfte zu geben; ich war bemüht, die mir geſtellten Fragen aufs beſte und ſchnellſte zu erledigen; ob ich alle zufriedengeſtellt habe, werden die Genoſſenſchafter ſelbſt beurteilen.

Was in meinen Kräften ſtand, habe ich getan, und ich muß ſagen, ich habe es mit Luſt und Liebe für die Sache getan.

Wenn ich, gezwungen durch unſer Verbandsſtatut, die Vereine an ihre Pflichten erinnerte, oft zwei-, drei- und mehrmal, da wurden mir ſehr unhöfliche Antworten zu teil, die mir die Arbeitsfreudigkeit für den Verband verleiden konnten.

Doch was helfen hier Klagen, damit wird es nicht beſſer.

Die Reviſionen wurden im verfloſſenen Jahre von den Herren Reviſoren Arnold-Leipzig, Landgraf-Limbach und Hirſchnitz-Langebrück b. Dresden ausgeführt. Bei 63 Vereinen fanden Reviſionen ſtatt, wovon Herr Arnold 12, Herr Landgraf 34 und Herr Hirſchnitz 17 Reviſionen ausführte.

Die Herren haben oft Veranlaſſung gehabt, Monita zu ziehen und ſonſtige Ratſchläge zu erteilen; an den Vereinen liegt es, die gegebenen Anregungen zu befolgen.

Die Herren Reviſoren werden auf dem Verbandstag Gelegenheit haben, darüber beſonders zu berichten.

Daß der Verband auch Beſitzer eines Denkmales iſt, habe ich in der „Rundſchau“ bekannt gegeben, doch will ich im Jahresbericht den Hergang nochmals bekannt geben.

Auf dem Friedhof zu Görlitz iſt dem 1872 daſelbſt verſtorbenen Kaufmann Moritz Friedrich Germann aus Leipzig, als dem Förderer ſächſiſcher Konſumvereine, ein großes obeliskenartiges Denkmal von dem Verband ſächſiſcher Konſumvereine aus Dankbarkeit errichtet worden.

Da 25 Jahre verfloſſen waren und die Stelle eingezogen werden ſollte, ſo beſchloſſen auf Anregung der dortigen Friedhofsverwaltung der Vorſtand und Aufſichtsrat des Verbandes, das Denkmal zu erhalten und die Stelle für 20 M. auf 25 Jahre neu zu löſen. Das Denkmal iſt $2^1/_2$ m hoch, trägt die Firma unſeres Verbandes und iſt noch ziemlich gut erhalten.

So bin ich am Schluſſe meines Berichtes; vieles könnte und wünſchte ich den Vereinen noch zu ſagen, manche Vergleiche könnte ich noch machen und beſprechen, doch iſt es nicht möglich, hier alles zu behandeln. Meine Aufgabe war, die Entwicklung der ſächſiſchen Konſumvereine ſtatiſtiſch zu beweiſen, und das iſt hiermit geſchehen.

Möge dieſer Bericht bei allen genoſſenſchaftlichen Freunden eine gerechte Beurteilung finden. Aber auch die Behörden und die Preſſe wollen den Bericht günſtig aufnehmen und daraus die Bedeutung der ſächſiſchen Konſumvereine erkennen.

Den Verbandsvereinen aber wünſche ich eine günſtige Weiterentwicklung und ſchließe mit den Worten, welche alle Vereine beherzigen wollen:

„In der Vereinigung liegt die Stärke der Schwachen.“

Dresden, den 3. Mai 1905.

Max Radeſtock, Verbandsvorſtand.

Abrechnung auf die Zeit vom 1. Mai 1904 bis 30. April 1905.

Einnahmen.	M.	₰
An Kassenbestand am 1. Mai 1904	7105	64
„ Beiträge der Vereine für 1903	286	10
„ „ „ „ „ 1904	9188	45
„ Einnahme für verkaufte Tabellen	5	20
„ Kapitalzinsen	66	10
Summa	16651	49

Ausgaben.	M.	₰
Per Genossenschaftstag in Hamburg	261	—
„ Teilnahme für Berufsgenossenschaft	36	40
„ Kontorbedarf	4	95
„ Herrn Revisor Hirschnitz	18	75
„ Fracht für Jahresberichte	8	22
„ Herrn Revisor Hirschnitz	192	10
„ Druckkosten des Jahresberichts	415	95
„ Herrn Revisor Arnold	476	85
„ Denkmalgebühren	20	05
„ Verbandstag in Reichenbach	265	80
„ Entschädigung an den Verbandsvorsitzenden	300	—
„ Reise nach Görlitz	17	20
„ Reise nach Leipzig	19	30
„ Herrn Revisor Landgraf	780	50
„ Herrn Revisor Hirschnitz	142	15
„ Herrn Revisor Arnold	179	75
„ Beglaubigungen	8	50
„ Beihülfe zur Statistik	25	—
„ Vorstandssitzung	10	50
„ Beitrag zum Internationalen Verband	10	25
„ Druckarbeiten	169	35
„ Aktenschrank	82	—
„ Rechtsanwalt	3	—
„ Schiedsgericht	3	50
„ Beitrag an den Zentralverband	4594	42
„ Porto	174	82
„ Drucksachen des Zentralverbandes	52	50
„ Kassenbestand am 30. April 1905	8678	68
Summa	16651	49

Max Radestock.

Voranschlag für 1905/1906.

Einnahmen.		Ausgaben.	
An Beiträgen	M. 9200	Per Verbandstag	M. 300
		„ Genossenschaftstag	„ 640
		„ Revisionen	„ 2000
		„ Verbandsvorsitzenden	„ 500
		„ Porto und Zeitungen	„ 200
		„ Beiträge an den Zentralverband	„ 4800
		„ Zur Verfügung	„ 760
Summa	M. 9200	Summa	M. 9200

Laut Beſchluß des Dresdener Verbandstages können nur Vereine, welche dreimal ohne Unterbrechung den Verbandstag beſucht haben, zur Beſchickung des Genoſſenſchaftstages gewählt werden und eine Beihülfe erhalten.

Um nun den Vereinen, welche gewählt werden können, vorher Kenntnis zu geben, damit bei einer auf ſie fallenden Wahl die Annahme erfolgen kann, gebe ich die wahlberechtigten Vereine bekannt.

1. Buchholz, Produktiv- und Warenverteilungs-Verein.
2. Chemnitz, Allgemeiner Konſum-Verein.
3. Chemnitz, Alt-Chemnitz.
4. Crimmitſchau, Konſumverein.
5. Dresden-Strieſen.
6. Falkenſtein.
7. Frohburg.
8. Gersdorf.
9. Groitzſch.
10. Grimma.
11. Hartha.
12. Harthau.
13. Hilbersdorf.
14. Hohenkirchen.
15. Hohndorf.
16. Jahnsdorf.
17. Königſtein.
18. Kreiſcha.
19. Löbau.
20. Lichtentanne.
21. Leipzig-Plagwitz.
22. Leipzig-Eutritzſch.
23. Leipzig-Stötteritz.
24. Lößnitz, Konſumverein.
25. Meerane.
26. Mülſen-St. Micheln.
27. Netzſchkau, Konſumverein.
28. Neukirchen.
29. Neukirchen II.
30. Niederlungwitz.
31. Niederrabenſtein.
32. Niederzwönitz.
33. Olbernhau.
34. Planitz.
35. Reichenbach.
36. Rochlitz.
37. Schedewitz.
38. Schmiedeberg.
39. Thalheim.
40. Weinböhla.

Delegiert waren bereits die Vereine:

Dresden, „Vorwärts“.
Dresden-Löbtau.
Dresden-Pieſchen.
Deuben.
Meißen.
Waldheim.
Leisnig.
Aue.
Potſchappel.
Glauchau.
Golzern.
Großenhain.
Callnberg.
Sebnitz.
Mylau.
Zwenkau.

In dieſem Jahre ſind nach Stuttgart gewählt:

Dölitz, Crimmitſchau, „Eintracht“, Elſterberg, Oelsnitz i. V., Lößnitz, „Vorwärts“, Königswalde, Oelsnitz i. Erzgeb., Röhrsdorf, Limbach, Penig, Niederſedlitz, Pirna, Gautzſch, Oſchatz und Wilkau.

Verband sächsischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: K.-V. = Konsumverein. K.-G. = Konsumgenossenschaft. H.-V. = Haushaltsverein. e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation. G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftung.	Gründungsjahr
1	2	3
1	Aue i. Erzgeb., K.-V. Aue i. Erzgeb., e. G. m. b. H.	1878
2	Auerbach i. V., K.-V. „Haushalt" für Auerbach und Umgegend, e. G. m. b. H.	1896
3	Bernsdorf i. Erzgeb., K.-V. Bernsdorf und Umgegend, e. G. m. b. H.	1903
4	Bischofswerda, K.-V. „Einigkeit" für Bischofswerda und Umgegend, e. G. m. b. H.	1901
5	Breitenbrunn, Produkten-Verteilungsverein II, e. G. m. b. H.	1901
6	Buchholz i. Erzgeb., Prod.- u. Warenverteilungsver. f. Buchholz u. Umg., e. G. m. b. H.	1901
7	Buchholz i. Erzgeb., Bürgerlicher Wareneinkaufsverein, e. G. m. b. H.	1900
8	Burkhardtsdorf, Bez. Chemnitz, K.-V. Burkhardtsdorf, e. G. m. b. H.	1891
9	Callenberg b. Waldenburg, K.-V. zu Callenberg und Umgegend, e. G. m. b. H.	1867
10	Chemnitz, Allgem. K.-V. für Chemnitz und Umgegend, e. G. m. b. H.	1866
11	Chemnitz, K.-V. Altchemnitz, e. G. m. b. H.	1896
12	Chemnitz-Gablenz, Spar- und K.-V. Chemnitz-Gablenz, e. G. m. b. H.	1901
13	Colditz, K.-V. zu Colditz, e. G. m. b. H.	1892
14	Crimmitschau, K.-V. und Prod.-Genossenschaft „Eintracht", e. G. m. b. H.	1871
15	Crimmitschau, K.-V. für Crimmitschau und Umgegend, e. G. m. b. H.	1899
16	Crottendorf, K.-V. und Produktiv-Genossenschaft, e. G. m. b. H.	1904
17	Deuben b. Dresden, K.-V., e. G. m. b. H. in Deuben	1878
18	Döbeln, K.-V. für Döbeln und Umgegend, e. G. m. b. H.	1904
19	Dölitz, Bez. Leipzig, K.-V. für Dölitz und Umgegend, e. G. m. b. H.	1890
20	Dresden, K.-V. „Vorwärts" für Dresden und Umgegend, e. G. m. b. H.	1888
21	Dresden-Löbtau, K.-V. für Löbtau und Umgegend, e. G. m. b. H.	1888
22	Dresden-Pieschen, K.-V. für Pieschen und Umgegend, e. G. m. b. H.	1882
23	Dresden-Striesen, K.-V. für Striesen und Umgegend, Vereinigung o. H.	1887
24	Eibau, Spar- und K.-V. Eibau, e. G. m. b. H.	1868
25	Ehrenfriedersdorf, K.- und Sparverein Ehrenfriedersdorf und Umg., e. G. m. b. H.	1903
26	Elsterberg, K.-V. Elsterberg und Umgegend, e. G. m. b. H.	1897
27	Eppendorf, K.-V. für Eppendorf und Umgegend, e. G. m. b. H.	1892
28	Falkenstein i. V., Falkensteiner K.-V., e. G. m. b. H.	1879
29	Frohburg, K.-V. für Frohburg und Umgegend, e. G. m. b. H.	1901
30	Geithain, Allgem. K.-V. für Geithain und Umgegend, e. G. m. b. H.	1901
31	Gautzsch b. Leipzig, K.-V. für Gautzsch und Umgegend, e. G. m. b. H.	1890
32	Gelenau, K.-V. für Gelenau und Umgegend, e. G. m. b. H.	1903
33	Gersdorf, Bez. Zwickau, K.-V. Gersdorf und Umgegend, e. G. m. b. H.	1890
34	Geyer i. Erzgeb., K.-V. für Geyer und Umgegend, e. G. m. b. H.	1903
35	Golzern, K.-V. d. Arbeiter der Schröderschen Papierfabrik zu Golzern, e. G. m. b. H.	1867
36	Glauchau, K.-V. für Glauchau und Umgegend, e. G. m. b. H.	1861
37	Grimma, K.- und Sparverein Grimma i. S., e. G. m. b. H.	1875
38	Großenhain, K.-V. für Großenhain und Umgegend, e. G. m. b. H.	1894
39	Grüna b. Chemnitz, K.-V. Grüna und Umgegend, e. G. m. b. H.	1888
40	Groitzsch, K.-V. für Groitzsch und Umgegend, e. G. m. b. H.	1893
41	Grünhainichen, K.-V. Grünhainichen, e. G. m. b. H.	1901
42	Hartha, Bez. Waldheim, K.-V. zu Hartha, e. G. m. b. H.	1887
43	Harthau i. Erzgeb., Spar-, Kredit- und K.-V. zu Harthau i. Erzgeb., e. G. m. b. H.	1861
44	Helbersdorf b. Chemnitz, K.-V. Helbersdorf, e. G. m. b. H.	1900
45	Hilbersdorf b. Chemnitz, K.-V. Hilbersdorf b. Chemnitz, e. G. m. b. H.	1890
46	Hohenkirchen, K.-V. „Eintracht" zu Hohenkirchen und Umgegend, e. G. m. b. H.	1892
47	Hohenstein-Ernstthal, K.-V. für Hohenstein-Ernstthal, e. G. m. b. H.	1898
48	Hohndorf, K.-V. Hohndorf und Umgegend, e. G. m. b. H.	1900

Digitized by Google

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
Bernhard Gerlach, Max Werner, Louis Möckel	Louis Kehr, Ad. Riedel	1
Ernst Krauß, Paul Röffel	Simon Peter Finke	2
Hugo Wolf, Hermann Hinkel, Ernst Zschirpe	Otto Pfüller, Otto Opitz	3
Max Bininda, Max Bergmann, Wilhelm Nimschke	G. Pinkwart O. Seidel	4
Reinhard Anger, Emil Hänel, Oskar Opp	P. Voigtmann, E. Opp	5
Eduard Paul Müller, Max Hermann Lötsch, Georg Kräner	K.A.Eberlein, K.R.A.Rier	6
Karl Müller, Hermann Decker, Theodor Köhler	Ernst Meyer, Paul Hinkel	7
Robert Hertel, Reinhold Schmidtchen, Karl Nestler	Fr. Reuter, Alb. Täubler	8
Theod. Herm. Sonntag, Fr. Emil Götze, Friedr. Herm. Lindner	R. Rudolph, M. Gehringswald	9
K. Riemann, B. Mauersberger, E. Haubold, H. Krauß, H. Lißner	Emil Hähle,	10
Ernst Reinhard Vogel, Ernst Wolke, Emil Zscherp	E.O. Lohr, G.R.Stützner	11
Wilhelm Leopold, Hugo Richter, Richard Lohse	Jul. Welß, Oskar Gläser	12
Franz Weber, Hugo Ulbricht, Oswald Petzold	E. Henschel, E. Müller,	13
Oskar Brenner, Richard Tausch, Bernhard Wagler	G. Helnig, A. Schuster	14
Emil Schröter, Max Hupfer, Emil Stößel	K. A. Stoll, K. H. Horn	15
Hermann Richter, Friedrich Schmiedel, Ernst Reißig	E. Groß, M. Markert	16
Max Dürfel, Paul Schubert, Oswald Bug	E. Keller, P. Baumgarten	17
Oskar Walter, Adolf Krügel, Albert Hesse	Emil Kühn, Emil Müller	18
Karl Gehrmann, Oskar Geidel, Bruno Altmann	Fr. Krug, Herm. Henkel	19
E. Kaltofen, A. Betters, G. Petzold, R. Schnabel, M. Hentzschel	J. Fräßdorf, P. Berthold	20
Wilhelm Barthel, Richard Borth, Oskar Schimmrohn	Emil Walter, Albin Hirt	21
Max Radestock, Richard Nitzschke, Hermann Paulus	Herm. Bobe, O. Seebald	22
Oskar Gerber, Wilhelm Edel, Karl Biener	R. Thieme, K. Matthes	23
Emil Höpner, August Grohmann, Ernst Frenzel	E. Priebs, G. Steinrich	24
Paul May, Karl Förster	M. Massalsky, F. Weinhold	25
Franz Rohleder, Franz Trommer, Gustav Fuchs	Rob. Dietel, Otto Schulze	26
Adolph Bellmann, Leopold Hoyer	A. Augustin, O. Martin	27
Wilhelm Roßner, August Hortzel	Ad. Thomas, Heinr. Jähn	28
Simon Soberski, Oskar Frühauf, Oswald Geistmeier	Franz Böttcher	29
Robert Hermann Scheibe, Albin Felg	Bernh. Mühler, Max Kahl	30
Karl Schmalz, A. Bauer, Karl Leube	P. Winkler, E. Eisenreich	31
Paul Uhlig, Hermann Thieme, Richard Hofmann	Fr. Vorberg, Herm. Opitz	32
Emil Hübner, Hermann Kretschmar,	E. Franz, G. Mahler	33
Carl Demmler, Guido Morgenstern, Balduin Schreiber	Rich. Roscher, Arn. Franz	34
G. Klug, H. Lehmann	Rob. Falke, Ant. Uhlmann	35
Aug. Joh. Neumann, Chr. Friedr. Singer, Max Pickert	Karl Weber, Franz Nagler	36
Otto Pätzold, Wilhelm Jung	Ludw. Keller, Karl Lüder	37
Hermann Richter, Ernst Enger, Hermann Kunze	M. Zimmermann, C. Richter	38
Hermann Türk, Albin Türk, Karl Engelmann, Otto Rudolph	H. Schüßler, E. Bochmann	39
Hermann Glück, Rob. Paull, R. Rindel, G. Busch, R. Mörbitz	A. Mahler, K. Engermann	40
Ernst Beyrich, R. Härtling, Louis Schubert	Herm. Straube, K. Löser	41
Heinrich Kirchner, Paul Richter, Franz Thate	P. Steinbrück, H. Baier	42
Bernhard Weißbach, Paul Gerschler, Wilhelm Lange	Hugo Uhlig	43
Friedr. Otto Schönherr, Emil Fleischer	Haus Horn, E. Drechsler	44
Albin Hahn, Adolf Thielemann, Louis Lesch	B. Wysotzki, E. Richter	45
Ernst Streune, Heinrich Eigensee, Max Loß	Paul Barthel, Ed. Geidel	46
Oswald Grießbach, W. Finsterbusch	Max Spindler, Emil Otto	47
Paul Strobel, Emil Reinhold, Friedrich Deumer	Rob. Fritzsche, B. Hacher	48

Digitized by Google

Verband sächsischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld	Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Warenverteilung der Genossenschaft: Hauptgegenstände der Warenverteilung (K = Kolonial-, Materialwaren ꝛc. M = Manufaktur-, Schnittwaren ꝛc. Sch = Schuhwaren ꝛc. H = Haushaltungsgegenstände ꝛc.)	Zahl der Verkaufsstellen	Zahl der Betriebslager
1	2	6	7	8	9	10	11	12
			M. ₰	M.	M.			
1	Aue i. Erzgeb.	2615	1 —	30	30	K., M. u. Sch.	5	1
2	Auerbach i. V.	622	1 —	30	30	K. u. Sch.	3	—
3	Bernsdorf i. Erzgeb.	190	1 —	25	25	K. u. M.	1	—
4	Bischofswerda	272	— 50	30	30	K., M. u. H.	3	—
5	Breitenbrunn	216	— 50	20	20	K., M. u. Sch.	1	—
6	Buchholz i. Erzgeb.	702	— 75	12	12	K., M. u. H.	2	—
7	Buchholz i. Erzgeb.	455	— 75	12	12	K. u. H.	2	—
8	Burkhardtsdorf, Bez. Chemnitz	611	— 50	20	20	K., M. u. Sch.	2	—
9	Callenberg b. Waldenburg	710	— 50	25	25	K., M. u. H.	3	—
10	Chemnitz	12271	— 50	30	30	K., M. u. Sch.	22	1
11	Chemnitz	1165	— 50	30	30	K., M. u. H.	4	—
12	Chemnitz-Gablenz	379	— 50	30	30	K., M. u. Sch.	2	—
13	Colditz	421	— 50	30	30	K. u. M.	1	—
14	Crimmitschau	3257	— —	20	20	K. u. M.	5	1
15	Crimmitschau	625	— 75	30	30	K., Backw., M. u. Sch.	2	1
16	Crottendorf	20	— 50	10	10	Noch nicht eröffnet.	—	—
17	Deuben b. Dresden	1742	— 50	30	30	K., M. u. Sch.	10	1
18	Döbeln	151	— 50	30	30	K.	1	—
19	Dölitz, Bez. Leipzig	1079	— 50	40	40	K. u. M.	5	—
20	Dresden	22455	— 50	20	20	K., M., H.- u. D.-Kons., Sch.	34	1
21	Dresden-Löbtau	5795	— 50	30	30	K., M. u. Sch.	20	1
22	Dresden-Pieschen	5180	— 30	30	30	K., M. u. Backw.	9	1
23	Dresden-Striesen	5016	— 50	25	—	K. u. M.	12	1
24	Eibau	497	— 50	21	21	K.	3	1
25	Ehrenfriedersdorf	899	— 75	30	30	K., M. u. Backw.	3	—
26	Elsterberg	1485	1 —	15	15	K. u. M.	3	—
27	Eppendorf	660	1 —	15	15	K.	1	—
28	Falkenstein i. V.	1232	— 50	30	30	K. u. Spirituosen	1	—
29	Frohburg	169	1 —	30	30	K.	1	—
30	Geithain	205	1 20	30	30	K. u. M.	1	—
31	Gautzsch b. Leipzig	532	— 50	40	40	K. u. M.	3	—
32	Gelenau	713	— 50	20	20	K.	3	—
33	Gersdorf, Bez. Zwickau	868	1 —	25	25	K., M. u. Sch.	2	—
34	Geyer i. Erzgeb.	932	— 50	30	30	K., M. u. Sch.	3	—
35	Golzern	413	— 50	20	40	K.	1	—
36	Glauchau	1913	— —	40	40	K., M., Sch. u. Spirituosen	5	—
37	Grimma	599	— 25	50	50	K., Sch., Back- u. Fleischw.	2	1
38	Großenhain	614	— 50	30	30	K. u. M.	4	—
39	Grüna b. Chemnitz	748	1 —	15	15	K., M., Sch., Back- u. Fleischw.	1	—
40	Groitzsch	514	— 50	40	40	K. u. M.	3	—
41	Grünhainichen	351	— 50	30	30	K., M. u. Sch.	2	—
42	Hartha, Bez. Waldheim	1641	— 75	30	30	K., M. u. H.	4	1
43	Harthau i. Erzgeb.	308	1 —	30	30	K., M., Sch. u. H.	1	—
44	Helbersdorf b. Chemnitz	145	— 75	30	30	K.	1	—
45	Hilbersdorf b. Chemnitz	386	— 50	15	15	K.	2	—
46	Hohenkirchen	729	1 —	30	30	K., M., Sch. u. H.	1	—
47	Hohenstein-Ernstthal	534	— —	15	15	K. u. M.	2	—
48	Hohndorf	575	1 —	30	30	K., M. u. Sch.	2	—

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Eigenproduktion der Genossenschaft				Zahl der beschäft. Personen						Laufende Nummer
				in der Warenverteilung			in der eig. Produktion			
Hauptgegenstände der Eigenproduktion	Beginn der Eigenproduktion	Wird an Nichtmitglieder verkauft?	Summe d. Verkaufserlöses aus selbstproduzierten Waren	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1
			M.							
—	—	—	—	12	15	27	—	—	—	1
—	—	—	—	4	1	5	—	—	—	2
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	3
—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	4
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	5
—	—	—	—	2	4	6	—	—	—	6
—	—	—	—	2	1	3	—	—	—	7
—	—	—	—	4	1	5	—	—	—	8
—	—	—	—	3	3	6	—	—	—	9
Destillat., Butterform., Kaffeeröst.	1897	nein	?	44	104	148	3	7	10	10
—	—	—	—	7	7	14	—	—	—	11
—	—	—	—	1	3	4	—	—	—	12
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	13
Bäckerei, Butterform., Kaffeeröst.	1900	nein	165559	5	17	22	12	2	14	14
Bäckerei	1899	nein	33825	2	1	3	4	—	4	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
—	—	—	—	11	16	27	—	—	—	17
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	18
—	—	—	—	4	10	14	—	—	—	19
Brotbäckerei	1903	nein	800000	74	215	289	36	2	38	20
—	—	nein	—	32	49	81	—	—	—	21
Bäckerei	1903	nein	140000	16	68	84	16	2	18	22
—	—	—	—	13	42	55	—	—	—	23
—	—	—	—	3	4	7	—	—	—	24
Bäckerei	1902	nein	56063	4	4	8	5	4	9	25
—	—	—	—	3	7	10	—	—	—	26
—	—	—	—	3	2	5	—	—	—	27
—	—	—	—	3	4	7	—	—	—	28
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	29
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	30
Schweineschlächterei	1904	ja	10777	2	5	7	—	—	—	31
Butterformerei	1903	nein	17000	4	—	4	—	1	1	32
—	—	—	—	4	7	11	—	—	—	33
—	—	—	—	3	3	6	—	—	—	34
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	35
—	—	—	—	5	8	13	—	—	—	36
Bäckerei und Fleischerei	1894	—	?	3	3	6	2	—	2	37
—	—	—	—	1	6	7	—	—	—	38
Bäckerei, Kleinschlächterei	1898	nein	?	4	5	9	3	—	3	39
—	—	—	—	3	2	5	—	—	—	40
—	—	—	—	2	1	3	—	—	—	41
—	—	—	—	8	7	15	—	—	—	42
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	43
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	44
—	—	—	—	2	1	3	—	—	—	45
—	—	—	—	2	3	5	—	—	—	46
—	—	—	—	3	2	5	—	—	—	47
—	—	—	—	3	4	7	—	—	—	48

Digitized by Google

Verband sächsischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Anzahl der vom Verein abonnierten Genossenschaftszeitungen		Verkaufserlös		
		Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Frauengenossenschaftsblatt	im eigenen Geschäft	im Lieferanten-Geschäft	Gesamtsumme des Verkaufserlöses
1	2	23	24	25	26	27
				M.	M.	M.
1	Aue i. Erzgeb.	14	—	459257	168717	627974
2	Auerbach i. V.	3	200	76946	—	76946
3	Bernsdorf i. Erzgeb.	—	—	46258	—	46258
4	Bischofswerda	3	—	46000	2000	48000
5	Breitenbrunn	—	—	27010	—	27010
6	Buchholz i. Erzgeb.	1	—	147662	—	147662
7	Buchholz i. Erzgeb.	—	—	95424	—	95424
8	Burkhardtsdorf, Bez. Chemnitz	5	25	117000	—	117000
9	Callenberg b. Waldenburg	4	—	115320	—	115320
10	Chemnitz	55	8000	3218905	13200	3232105
11	Chemnitz	3	300	320484	62676	383160
12	Chemnitz-Gablenz	3	—	105364	—	105364
13	Colditz	4	—	71662	?	71662
14	Crimmitschau	26	1000	584843	127372	712215
15	Crimmitschau	3	—	106130	—	106130
16	Crottendorf	—	—	—	—	—
17	Deuben b. Dresden	27	500	524311	430	524741
18	Döbeln	—	—	2836	1050	3886
19	Dölitz, Bez. Leipzig	19	600	389111	12546	401657
20	Dresden	80	12000	6032176	—	6032176
21	Dresden-Löbtau	30	2000	1765415	—	1765415
22	Dresden-Pieschen	30	2000	1436955	136318	1573273
23	Dresden-Striesen	18	2500	1264298	63590	1327888
24	Eibau	—	—	103807	—	103807
25	Ehrenfriedersdorf	3	—	222052	—	222052
26	Elsterberg	5	—	194124	—	194124
27	Eppendorf	1	—	100027	1300	101327
28	Falkenstein i. V.	14	—	241818	—	241818
29	Frohburg	1	50	39810	—	39810
30	Geithain	2	—	35344	22364	57708
31	Gautzsch b. Leipzig	10	—	184514	22800	207314
32	Gelenau	1	—	116035	2836	118871
33	Gersdorf, Bez. Zwickau	6	200	338355	13547	351902
34	Geyer i. Erzgeb.	4	—	181989	—	181989
35	Golzern	3	100	126600	—	126600
36	Glauchau	17	1000	331623	5572	337195
37	Grimma	4	—	121827	—	121827
38	Großenhain	1	200	144364	48575	192939
39	Grüna b. Chemnitz	14	—	276405	—	276405
40	Groitzsch	1	100	111557	—	111557
41	Grünhainichen	2	—	60357	35250	95607
42	Hartha, Bez. Waldheim	21	800	258417	172675	431092
43	Harthau i. Erzgeb.	—	—	91868	3997	95865
44	Helbersdorf b. Chemnitz	—	—	49413	—	49413
45	Hilbersdorf b. Chemnitz	1	—	97829	3531	101360
46	Hohenkirchen	13	—	126361	4284	130645
47	Hohenstein-Ernstthal	1	—	95564	—	95564
48	Hohndorf	2	—	185397	—	185397

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Geschäftsertrag					Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Vortrag aus dem Vorjahre	aus dem eigenen Geschäft	aus dem Lieferantengeschäft	aus anderen Quellen	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1360	92821	2411	3627	100219	2492	32337	5715	2094	—	42638	57581	1
—	18103	—	427	18530	733	8528	490	502	—	10253	8277	2
215	9299	—	—	9514	—	2802	287	29	—	3118	6396	3
—	6624	211	377	7212	120	4059	200	150	—	4529	2683	4
—	5934	—	—	5934	—	1280	434	—	—	1714	4220	5
—	35359	—	—	35359	—	3789	1075	195	—	10059	25300	6
—	20726	—	177	20903	—	4784	881	—	—	5665	15238	7
193	29459	—	1216	30873	721	8611	313	1433	—	11573	19295	8
—	22327	—	1240	23567	1064	8888	660	355	—	10967	12600	9
1614	699819	2330	38670	742433	7011	254112	48823	11713	—	321659	420774	10
—	68554	10106	2773	81433	3235	18285	3906	1601	—	27027	54406	11
510	20433	—	787	21730	356	6126	774	400	100	7756	13974	12
127	13490	1017	1149	15783	—	4917	422	692	—	6031	9752	13
265	142914	7642	3634	154455	6762	53052	14918	3342	—	78074	76381	14
922	29369	—	786	31077	2670	15499	3633	674	—	22476	8601	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
—	91336	430	3578	95344	1705	43632	3195	1078	—	49610	45734	17
—	781	82	—	863	—	572	15	—	—	587	276	18
—	71774	1751	729	74254	3213	23419	3650	2124	—	32406	41848	19
6241	1237003	—	13191	1256435	—	597579	35880	54545	—	688004	568431	20
2070	294677	—	17796	314543	2871	143710	16417	4895	—	167893	146650	21
6849	278134	14144	16192	315319	7543	116845	14133	—	1755	140276	175043	22
1644	223265	6009	—	230918	7797	100809	12050	3081	—	123737	107181	23
—	17589	—	—	17589	—	5300	462	—	—	5762	11827	24
—	52911	—	10411	63322	95	23038	1151	651	—	24935	38387	25
319	53650	—	2894	56863	1736	14269	3225	1131	—	20361	36502	26
204	22842	65	—	23111	300	6581	911	1139	—	9431	13630	27
—	44350	—	2000	46350	—	15034	1916	—	—	16950	29400	28
48	3211	—	235	8494	—	3259	162	70	—	3491	5003	29
—	7316	2364	90	9770	467	3067	207	835	—	4576	5194	30
—	35744	2736	999	39479	791	14418	1151	1534	—	17894	21585	31
195	25414	420	—	26029	—	4096	512	1150	—	5758	20271	32
24	78139	374	3987	83024	917	21632	5160	1064	—	28823	54201	33
—	44645	—	—	44645	—	13243	1148	1075	—	15466	29179	34
—	28701	—	757	29458	—	6043	735	—	—	6778	22680	35
—	79076	?	—	79076	2139	24814	3471	1710	—	32134	46942	36
—	23371	—	2083	25454	—	12881	1475	—	—	14356	11098	37
62	29408	5329	1683	36482	201	11443	4255	220	45	16169	20313	38
2395	58805	—	2736	63936	731	17153	3086	1632	—	22602	41384	39
—	22794	—	710	23504	1042	8679	3013	—	—	12734	10770	40
214	13243	3223	254	16939	504	3992	207	435	—	5138	11801	41
—	59402	12190	1948	73540	1603	21367	3935	2328	—	29283	44257	42
583	19299	3996	1833	25711	508	6505	1456	—	—	8469	17242	43
18	8855	—	—	8873	—	2267	516	306	—	3089	5784	44
14	20350	129	351	21844	120	5282	932	1013	—	7347	13997	45
—	29689	4284	—	33973	2469	7719	1360	1738	—	13286	20687	46
143	23166	—	800	24109	—	7111	718	346	125	8300	15809	47
—	47443	—	—	47443	1523	12237	2530	1755	—	18050	29393	48

Digitized by Google

Verband sächsischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am: Aktiva: Kassenbestand	Warenbestand und Bergut (Fuhrlohn)	Hinaus angelegte Kapitalien, Wertpapiere ꝛc.	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Ausstände bei d. Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 40 bis 46
1	2	40	41	42	43	44	45	46	47
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Aue i. Erzgeb.	3190	71309	22391	7321	73643	—	9529	187383
2	Auerbach i. V.	1300	25463	87	2354	18502	1525	—	49231
3	Bernsdorf i. Erzgeb.	215	15096	—	582	—	1325	—	17218
4	Bischofswerda	433	10165	659	1664	—	—	—	12921
5	Breitenbrunn	2245	8471	636	798	11198	1941	—	25289
6	Buchholz i. Erzgeb.	46	25155	4790	1700	48500	5628	—	80819
7	Buchholz i. Erzgeb.	321	22830	75	800	24000	4151	600	52777
8	Burkhardtsdorf, Bez. Chemnitz	4796	31999	761	355	16555	3953	—	58419
9	Callenberg b. Waldenburg	284	37907	1722	1538	18189	2289	—	61829
10	Chemnitz	6565	411379	189668	48600	371687	31818	13000	1072717
11	Chemnitz	4002	49444	10000	7880	71673	6292	669	149960
12	Chemnitz-Gablenz	500	9162	18354	872	5780	—	400	35068
13	Colditz	1129	16483	2369	1103	20000	1833	—	42917
14	Crimmitschau	12556	81173	42163	10158	193264	5434	—	344748
15	Crimmitschau	658	23567	2266	1598	46897	604	2250	77840
16	Crottendorf	168	—	—	—	—	—	—	168
17	Deuben b. Dresden	2281	120957	3150	9705	72067	—	—	208110
18	Döbeln	32	1898	—	400	—	—	—	2325
19	Dölitz, Bez. Leipzig	6059	85007	25779	4805	66877	2193	—	190720
20	Dresden	22716	923054	64796	189888	2129466	—	3570	333490
21	Dresden-Löbtau	2323	351443	18999	30950	172904	—	700	577319
22	Dresden-Pieschen	484	186730	156097	31430	322216	—	11074	708031
23	Dresden-Striesen	4425	122977	127515	16932	225406	3694	550	501499
24	Eibau	9340	8771	2192	504	—	410	—	21217
25	Ehrenfriedersdorf	27296	21405	9163	2585	4450	6125	—	70974
26	Elsterberg	264	26738	31256	3216	22183	122	—	83779
27	Eppendorf	825	28183	861	1798	19647	354	—	46618
28	Falkenstein i. V.	15032	36583	1017	670	24750	—	2300	80352
29	Frohburg	2349	3688	4055	630	—	—	350	11072
30	Geithain	448	9041	321	1104	11024	36	—	21974
31	Gautzsch b. Leipzig	2933	38447	718	4800	19000	228	—	66126
32	Gelenau	2427	15544	646	1000	26951	1487	—	48055
33	Gersdorf, Bez. Zwickau	4415	45072	19354	4140	22000	12998	600	108579
34	Geyer i. Erzgeb.	829	26988	10856	3698	39000	1921	—	82792
35	Golzern	2251	5746	25979	296	—	—	—	34272
36	Glauchau	8403	42791	37768	2936	67827	—	—	159725
37	Grimma	535	22195	3862	3414	48733	—	—	78739
38	Großenhain	522	27528	13103	1982	55381	—	2480	100996
39	Grüna b. Chemnitz	1222	28863	18897	1168	29813	13753	—	93716
40	Groitzsch	2150	28516	482	1236	28732	4928	—	66044
41	Grünhainichen	1106	6656	7716	1585	10700	585	—	28348
42	Hartha, Bez. Waldheim	11655	73200	2472	7000	110500	1940	—	206767
43	Harthau i. Erzgeb.	1789	21677	12535	1104	15500	4324	—	56879
44	Helbersdorf b. Chemnitz	548	11051	136	116	27443	1704	500	41498
45	Hilbersdorf b. Chemnitz	44	8261	11794	1209	—	1264	—	22572
46	Hohenkirchen	426	87655	1101	4300	46400	3618	—	93500
47	Hohenstein-Ernstthal	1880	17440	4928	2210	19978	3484	—	49920
48	Hohndorf	5164	30692	1364	3022	28450	7477	900	77069

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Jahresschlüsse											
Passiva											
Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Hausbau-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Warenschulden der Genossenschaft	Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantièmen, Verbandsbeiträge	Reingewinn	Summe der Passiven von 48 bis 57	Laufende Nummer
48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
52917	13255	207	43255	1000	—	—	11233	7935	57581	187383	1
6145	980	400	—	10200	—	21229	2000	—	8277	49231	2
3628	706	—	—	—	—	6488	—	—	6396	17218	3
3628	253	—	1955	—	—	2830	1572	—	2683	12921	4
2800	207	637	—	9500	—	7925	—	—	4220	25289	5
4362	3042	2406	—	43500	1954	—	—	255	25300	80819	6
3316	115	—	—	18500	348	13671	600	989	15238	52777	7
9345	5027	1089	2430	14000	—	3591	700	2942	19295	58419	8
13073	3507	394	10332	12500	—	6773	2100	550	12600	61829	9
253938	108000	—	—	200000	—	67113	13000	9892	420774	1072717	10
16407	2880	710	3300	59000	7330	3427	2500	—	54406	149960	11
3826	250	1200	15015	—	—	—	400	403	13974	35068	12
9859	2796	—	4000	15000	10	—	1500	—	9752	42917	13
55482	13596	15754	26635	151500	—	—	5400	—	76381	344748	14
17487	2474	—	4000	32900	—	9536	2250	592	8601	77840	15
168	—	—	—	—	—	—	—	—	—	168	16
43428	26879	3453	4930	41000	—	42191	500	—	45784	208110	17
1937	12	—	100	—	—	—	—	—	276	2325	18
35595	7789	4887	51082	42000	1950	3354	2215	—	41848	190720	19
338484	178363	87048	608630	1259000	17351	173300	39639	13244	568431	3333490	20
124688	49516	—	106328	118500	—	17697	11940	—	146650	577319	21
123422	35256	86310	12700	168500	100000	—	6800	—	175043	708031	22
80612	23372	17300	50617	126000	68050	1172	14070	13125	107181	501499	23
6005	2525	736	124	—	—	—	—	—	11827	21217	24
8210	1274	2543	2272	4450	—	12338	1292	208	38387	70974	25
20079	6674	500	—	13000	—	118	6000	906	36502	83779	26
8219	856	2500	8200	9000	—	1724	1000	1489	13630	46618	27
20805	7698	5605	—	9000	—	5544	2300	—	29400	80352	28
3601	215	600	—	—	—	1303	350	—	5003	11072	29
3965	945	378	592	8500	1500	—	900	—	5194	21974	30
17599	5497	3216	929	14000	—	—	3300	—	21585	66126	31
6957	700	1100	—	17000	—	1027	1000	—	20271	48055	32
22408	4561	4994	—	8000	13815	—	600	—	54201	108579	33
6196	—	565	8086	27000	—	9266	2500	—	29179	82792	34
7783	1461	1348	—	—	—	—	1000	—	22680	34272	35
52080	4676	1522	2275	29500	16980	—	5750	—	46942	159725	36
21729	3842	1192	4178	36700	—	—	—	—	11098	78739	37
17062	5123	7394	3990	40000	4570	19	2480	45	20313	100996	38
10267	2608	16160	—	23000	—	—	—	297	41384	93716	39
15847	5830	3502	—	24400	—	5695	—	—	10770	66044	40
3229	238	300	1620	9400	—	825	800	135	11801	28348	41
39717	21523	3375	11097	80000	—	—	3500	3298	44257	206767	42
8207	2000	340	16365	8000	—	3725	1000	—	17242	56879	43
2724	525	400	500	22000	2640	5592	500	833	5784	41498	44
3258	800	—	—	—	—	749	3000	768	13997	22572	45
17480	4073	3690	17793	26000	—	2465	1100	212	20687	93500	46
5388	340	6446	1132	16810	—	1968	1000	1027	15809	49920	47
14472	1200	—	5000	22600	1850	754	1800	—	29393	77069	48

Digitized by Google

Verband sächsischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns					
		Kapitaldividende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Wohlfahrts-, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Hausbau-, Reservefonds rc.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	59	60	61	62	63	64
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Aue i. Erzgeb.	2099	52955	572	300	—	1655
2	Auerbach i. V.	80	8193	4	—	—	—
3	Bernsdorf i. Erzgeb.	142	6137	63	—	—	54
4	Bischofswerda	—	2640	43	—	—	—
5	Breitenbrunn	—	3970	100	—	150	—
6	Buchholz i. Erzgeb.	—	22011	2000	1000	—	289
7	Buchholz i. Erzgeb.	—	14313	800	—	125	—
8	Burkhardtsdorf, Bez. Chemnitz	290	17587	700	600	—	118
9	Callenberg b. Waldenburg	675	11610	—	315	—	—
10	Chemnitz	7011	418163	—	—	—	600
11	Chemnitz	640	53002	543	221	—	—
12	Chemnitz-Gablenz	57	12604	250	800	—	263
13	Colditz	856	8020	487	500	—	389
14	Crimmitschau	2117	72658	—	1000	—	606
15	Crimmitschau	479	7950	172	—	—	—
16	Crottendorf	—	—	—	—	—	—
17	Deuben b. Dresden	—	42356	2716	662	—	—
18	Döbeln	—	228	27	—	20	1
19	Dölitz, Bez. Leipzig	—	89666	982	—	1200	—
20	Dresden	—	483900	28110	12500	31779	12142
21	Dresden-Löbtau	8500	189380	3000	—	—	770
22	Dresden-Pieschen	3953	153203	3500	5000	6452	2935
23	Dresden-Striesen	—	101680	500	500	2400	2101
24	Eibau	124	11304	75	274	50	—
25	Ehrenfriedersdorf	280	34384	400	223	3100	—
26	Elsterberg	906	32972	667	322	444	1191
27	Eppendorf	—	11972	—	—	1500	158
28	Falkenstein i. V.	660	28191	885	164	—	—
29	Frohburg	—	4252	300	400	—	51
30	Geithain	82	4969	52	91	—	—
31	Gautzsch b. Leipzig	—	19748	—	1837	—	—
32	Gelenau	—	16914	300	600	1935	522
33	Gersdorf, Bez. Zwickau	836	51287	500	500	1000	78
34	Geyer i. Erzgeb.	209	25550	600	2065	—	755
35	Golzern	876	21558	600	146	—	—
36	Glauchau	1992	42657	—	750	—	1543
37	Grimma	822	9636	75	165	400	—
38	Großenhain	—	19030	—	940	300	43
39	Grüna b. Chemnitz	—	38362	414	1200	—	1408
40	Groitzsch	—	9820	500	450	—	—
41	Grünhainichen	129	10480	118	500	100	474
42	Hartha, Bez. Waldheim	1800	40815	1000	800	342	—
43	Harthau i. Erzgeb.	304	16671	—	—	261	6
44	Helbersdorf b. Chemnitz	109	5509	150	—	—	16
45	Hilbersdorf b. Chemnitz	—	13892	—	—	—	105
46	Hohenkirchen	618	18858	208	1008	—	—
47	Hohenstein-Ernstthal	1027	13827	816	—	328	316
48	Hohndorf	554	27809	200	—	800	30

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Prozentsatz der verteilten Dividende		Berufsstatistik der Mitglieder									Laufende Nummer
Kapitaldividende auf Mitgliedereinlagen	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigt in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigt in landwirtschaftlichen Betrieben	Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers, Altersrentner usw.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	
65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	1
%	%										
4	12	244	32	572	1507	41	219	2615	2475	140	1
4	13	75	4	8	516	—	19	622	567	55	2
4	14	30	—	15	135	5	5	190	175	15	3
—	5½	—	2	—	260	10	—	272	258	14	4
—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
—	15	40	4	4	650	—	4	702	592	110	6
—	15	44	1	28	371	6	5	455	411	44	7
4	15	101	21	6	470	3	10	611	536	75	8
5	13½	370	80	26	126	42	66	710	594	116	9
4	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
4	14	49	11	—	1098	—	7	1165	950	215	11
4	12	—	1	—	378	—	—	379	368	11	12
4	10	22	6	—	334	59	—	421	364	57	13
4	5,10 u. 14	189	24	61	2898	48	37	3257	2627	630	14
4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
—	8	93	33	8	1483	1	124	1742	1547	195	17
—	4 u. 7	8	—	—	141	—	2	151	146	5	18
—	10	143	12	36	825	25	88	1079	1001	78	19
—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
4	8	156	17	275	5037	21	289	5795	4388	1407	21
4	10	192	21	48	4381	240	298	5180	4841	339	22
—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
3½	11	50	5	1	247	—	194	497	406	91	24
4	10 u. 19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
5	17	152	88	37	1093	106	9	1485	1417	68	26
—	14	91	54	31	455	5	24	660	614	46	27
5	12	297	18	81	772	43	21	1232	1107	125	28
—	10½	16	1	—	116	25	11	169	143	26	29
4	8	9	3	—	147	41	5	205	181	24	30
—	5 u. 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	15	44	28	16	571	24	30	713	699	14	32
4	15	40	4	—	820	4	—	868	805	63	33
4	15	61	9	—	563	16	283	932	651	281	34
5	18	50	24	6	309	19	5	413	374	39	35
4	12½	400	14	222	1117	24	136	1913	1782	131	36
4	3 u. 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37
—	10	21	11	—	582	—	—	614	529	85	38
—	14	56	10	30	534	113	5	748	667	81	39
—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40
4	8 u. 13	51	10	7	276	4	3	351	329	22	41
5	12	211	19	4	1272	18	117	1641	1407	234	42
4	14	46	6	9	218	—	29	308	271	37	43
4	8 u. 15	13	3	—	129	—	—	145	136	9	44
—	14 u. 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45
4	12	118	11	6	285	90	219	729	476	253	46
4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47
4	15	49	1	2	498	—	25	575	562	13	48

Digitized by Google

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: K.-V. = Konsumverein. K.-G. = Konsumgenossenschaft. H.-V. = Haushaltsverein. e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation. G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftung.	Gründungsjahr
1	2	3
49	Jahnsdorf, K.-V. für Jahnsdorf und Umgegend, e. G. m. b. H.	1893
50	Johanngeorgenstadt, K.-V., e. G. m. b. H.	1904
51	Königstein a. d. Elbe, K.-V. Königstein und Umgegend, e. G. m. b. H.	1894
52	Königswalde i. Erzgeb., K.-V. und Prod.-Genossensch. „Volkswohl", e. G. m. b. H.	1891
53	Kötzschenbroda, K.-V. für Kötzschenbroda und Umgegend, e. G. m. b. H.	1896
54	Kreischa, Bez. Dippoldiswalde, K.-V. für Kreischa und Umgegend, e. G. m. b. H.	1894
55	Laufigk, K.-V. „Haushalt" für Laufigk und Umgegend, e. G. m. b. H.	1889
56	Leipzig-Eutritzsch, K.-V. Leipzig-Eutritzsch und Umgegend, e. G. m. b. H.	1889
57	Leipzig-Plagwitz, K.-V. Leipzig-Plagwitz und Umgegend, e. G. m. b. H.	1884
58	Leipzig-Stötteritz, K.-V. Stötteritz und Umgebung, e. G. m. b. H.	1889
59	Leisnig, K.-V. Leisnig, e. G. m. b. H.	1871
60	Lengefeld i. Erzgeb., K.-V. für Lengefeld und Umgegend, e. G. m. b. H.	1903
61	Leubsdorf, K.-V. für Leubsdorf und Umgegend, e. G. m. b. H.	1901
62	Leukersdorf b. Chemnitz, K.-V. Leukersdorf und Umgegend, e. G. m. b. H.	1902
63	Lichtenstein-Callnberg, K.-V. für Lichtenstein-Callnberg und Umgegend, e. G. m. b. H.	1901
64	Lichtentanne, K.-V. „Eintracht" für Lichtentanne und Umgegend, e. G. m. b. H.	1891
65	Limbach, Limbacher Aktien-Konsum-Gesellschaft, Akt.-Ges.	1887
66	Löbau, K.-V. „Vorwärts" für Löbau und Umgegend, e. G. m. b. H.	1898
67	Lößnitz i. Erzgeb., K.-V. Lößnitz i. Erzgeb., e. G. m. b. H.	1892
68	Lößnitz i. Erzgeb., K.- und Produktiv-Genossenschaft „Vorwärts", e. G. m. b. H.	1894
69	Lugau, K.-, Spar- und Produktiv-Verein Lugau, e. G. m. b. H.	1891
70	Markersdorf b. Chemnitz, K.-V. Markersdorf, e. G. m. b. H.	1902
71	Meerane, K.-V. „Haushalt" für Meerane und Umgegend, e. G. m. b. H.	1868
72	Meißen, K.-V. zu Meißen, e. G. m. b. H.	1869
73	Mittweida, K.-V. für Mittweida und Umgegend, e. G. m. b. H.	1904
74	Mügeln, Bez. Leipzig, K.-V. Mügeln und Umgegend, e. G. m. b. H.	1902
75	Mülsen-St. Jacob, K.-V. Mülsen St. Jacob, e. G. m. b. H.	1892
76	Mülsen-St. Micheln, K.-V. Mülsen St.-Micheln, e. G. m. b. H.	1871
77	Mülsen-St. Niclas, K.-G. Mülsen St.-Niclas, e. G. m. b. H.	1872
78	Mylau i. V., Mylauer K.-V., e. G. m. b. H.	1868
79	Netzschkau i. V., K.-V. „Germania" zu Netzschkau i. V., e. G. m. b. H.	1895
80	Netzschkau i. V., Netzschkauer K.-V., e. G. m. b. H.	1871
81	Neugersdorf, K.V. „Vorwärts" für Neugersdorf und Umgegend, e. G. m. b. H.	1891
82	Neukirchen i. Erzgeb., K.-V. Neukirchen i. Erzgeb., e. G. m. b. H.	1875
83	Neukirchen i. Erzgeb., K.-V. II in Neukirchen i. Erzgeb., e. G. m. b. H.	1890
84	Neustadt b. Chemnitz, Prod.-Vert.-Verein Neustadt und Umgegend, e. G. m. b. H.	1904
85	Neustadt i. S., K.-V. „Gemeinwohl" Neustadt i. S., e. G. m. b. H.	1904
86	Niederlungwitz b. Glauchau, K.-V. für Niederlungwitz und Umgegend, e. G. m. b. H.	1878
87	Niedersedlitz b. Dresden, K.-V. Niedersedlitz und Umgegend, G. o. H.	1892
88	Niederzwönitz, K.-V. und Prod.-Genossenschaft Niederzwönitz, e. G. m. b. H.	1868
89	Nossen, K.-V. für Nossen und Umgegend, e. G. m. b. H.	1904
90	Oberbärenstein, Bez. Chemnitz, Warenverteilungsverein I, G. o. H.	1893
91	Oberlungwitz, K.-V. „Haushalt" für Oberlungwitz und Umgegend, e. G. m. b. H.	1890
92	Oberlungwitz, K.-V. Oberlungwitz, e. G. m. b. H.	1890
93	Oberlungwitz, K.-V. „Hoffnung" Oberlungwitz, e. G. m. b. H.	1903
94	Oberplanitz, K.-V. zu Oberplanitz, e. G. m. b. H.	1867
95	Olbernhau, K.-V. für Olbernhau und Umgegend, e. G. m. b. H.	1901
96	Oelsnitz i. Erzgeb., K.-, Spar- u. Prod.-Genossensch. Oelsnitz i. Erzgeb., e. G. m. b. H.	1892

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
Franz Otto Löffler, Louis Unger, Otto Sonntag	W. Lindner, Otto Köhler	49
Otto Zimmer, Otto Drescher	Oskar Weber	50
Ernst Nitzsche, Richard Schneiderheinze	W. Sturm, A. Hähnel	51
Emil Dähne, Hermann Opitz, Hermann Bergelt	C. Schulze, Emil Beck	52
Robert Demuth, Woldemar Schulze	H. Schäch, A. Kretzschmar	53
Robert Schäfer, Paul Otto, Max Thieme	A. Hauke, A. Fleischer	54
Hermann Winter, Hermann Kühne, Hermann Weinert	M. Thalheim, H. Reichardt	55
A. Lehmann, K. Herrmann, A. Nerlich, O. Quellmalz, E. Mosig	M. Weber, F. Buresch	56
K. Arnold, G. Johannes, Fr. Koch, W. Winter, K. Preißner	K. Franke, L. Rödiger	57
Otto Meißner, Bruno Beyer, Emil Hüttner	E. Richter, E. Schmidt	58
Adolf Böhme, Ernst Liehr, Hermann Werner	E. Werner, P. Schneeweis	59
Alb. Richter, E. Oehme, E. Morgenstern, R. Geißler, E. Schubert	K. Uhlig, E. Frenzel	60
Hugo Haustein, Max Klamm, Emil Wolf	R. Loose, R. Weichelt	61
E. Käubler, L. Robis, W. Aurich, C. Schindler	K. Matthes, O. Richter	62
Richard Funke, Robert Lippmann, Gustav Wetzel	O. Schubert, H. Wagner	63
Ernst Sommer, Friedrich Träger, Anton Groß	H. Luckner, E. Müller	64
Alban Landgraf, Robert Welnhold, Heinrich Kalkhorst	Cl. Friedemann, L. Ritzau	65
Friedrich Dieter, Adolf Klinger, Ernst Böhmer	H. Bürger, K. Höhne	66
Emil Zenner, Albin Schrekenbach	K. Richter, H. Grünert	67
Ottomar Gottschald, Emil Reuther, Emil Eineukel	O. Käuffelin, E. Kunz	68
Paul Eismann, Emil Neumerkel, Hermann Bliez	M. Uhlmann, H. Sporn	69
Hermann Seidenglanz, Hermann Vogel	Friedrich Weisbach	70
O. Palmer, K. Kießling, H. Stolle, R. Müller, L. Riedel	A. Berger, A. Döbereiner	71
Heinrich Klippel, Edmund Wilhelm, Emil Trepte	G. Bernhardt, F. Neumann	72
Alban Straube, Kurt Eims, Oskar Endler	H. Rudolf, O. Ettig	73
Otto Richter, Karl Haide, Alfred Jahn	K. Kühn, H. Geißler	74
Gustav Wagner, Hermann Forbrig, Jonathan Günther	A. Scharf, M. Reußmann	75
Karl Wienold, Louis Junghans, Richard Pfeifer	H. Brunner, M. Krauße	76
Salomo Tröger, Fürchtegott Popp	H. Roßner, E. Mehlhorn	77
Anton Halcher, Bernhard Albert, Ernst Heckel, Franz Fiedler	Herm. Keil, Aug. Weller	78
Louis Sonntag, Louis Gräfe	Moritz Uebel, Alfred Dölz	79
H. Petzoldt, B. Müller, J. Gleich, K. Fickenwirth	Karl König, Franz Ingel	80
Gustav Zwahn, Reinhold Grunewald	Herm. Krause, Reinh. Lucke	81
Oswald Meinhold, Max Lasch, Friedrich Werner	Ernst Schäfer	82
Oswald Walther, Otto Weiß, Oskar Schulze	O. Clauß, A. Behrisch	83
Louis Melzer, Karl Klinger, Theodor Uhlig, Ernst Grundke	E. Schürer, A. Rößler	84
Otto Weidig, Adolf Richter, Max Neuner	Max Pallme, R. Günther	85
Moritz Weise, Karl Zieger, Hermann Frommhold	H. Tirschmann, E. Ehrhardt	86
Hermann Hübner, Oskar Gans, Ernst Wächtler	E. Hänsel, E. Kornmacher	87
Reinhard Fichtner, Constantin Wötzel	Gustav Kaufmann	88
Richard Vater, Joseph Otto, Joseph Gerth	Th. Kolbe, P. Walter	89
Rudolf Schönherr, Emil Kautzschmann, Anton Wendler	W. Kampf, F. Hartmann	90
Ernst Ficker, Albert Braun	E. Jordan, L. Wieland	91
Hermann Vogel, Moritz Pfüller	O. Weiß, F. Baldauf	92
Hermann Ahnert, Richard Baldauf	Max Püschel	93
Robert Baumann, Paul Flemming	E. Werner, B. Fischer	94
M. Reichel, P. Richter, P. Weitzmann, Cl. Börner, G. Lehmann	M. Rothe, E. Selbmann	95
Wilhelm Bliez, Gustav Schreiter, Theodor Döhler	Paul Haustein	96

Verband sächsischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld	Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Warenverteilung der Genossenschaft: Hauptgegenstände der Warenverteilung (K = Kolonial-, Materialwaren ꝛc. M = Manufaktur-, Schnittwaren ꝛc. Sch = Schuhwaren ꝛc. H = Haushaltungsgegenstände ꝛc.)	Zahl der Verkaufsstellen	Zahl der Zentrallager
1	2	6	7	8	9	10	11	12
			M ₰	M.	M.			
49	Jahnsdorf	891	— 50	20	20	K. u. M.	2	—
50	Johanngeorgenstadt	—	—	—	—	—	—	—
51	Königstein a. d. Elbe	707	— 50	25	25	K., M. u. Sch.	8	—
52	Königswalde i. Erzgeb.	530	— 75	20	20	K. u. M.	1	—
53	Kötzschenbroda	1431	— 50	30	30	K. u. M.	3	—
54	Kreischa, Bez. Dippoldiswalde	355	— 40	20	20	K., M. u. Sch.	2	—
55	Lausigk	196	1 —	30	30	K., M. u. Sch.	1	—
56	Leipzig-Eutritzsch	4682	— 50	40	40	K., M. u. Backwaren	14	1
57	Leipzig-Plagwitz	36654	— 50	40	40	K., M., H. u. Sch.	51	1
58	Leipzig-Stötteritz	2587	— 50	40	40	K., M. u. Backwaren	11	1
59	Leisnig	1360	— 50	75	75	K., M., H. u. Backwaren	4	1
60	Lengefeld i. Erzgeb.	205	1 —	15	15	K.	1	—
61	Leubsdorf	280	1 —	20	20	K. u. Sch.	1	—
62	Leukersdorf b. Chemnitz	272	— 50	15	15	K., M. u. Sch.	1	—
63	Lichtenstein-Callnberg	834	1 —	25	25	K., M. u. Sch.	1	—
64	Lichtentanne	840	— 50	30	30	K., M. u. Sch.	2	—
65	Limbach	2789	1 —	200	*	K., M., Sch. u. Fleischw.	8	1
66	Löbau	470	— 25	25	25	K., M. u. H.	2	—
67	Lößnitz i. Erzgeb.	523	— 50	30	30	K.	4	—
68	Lößnitz i. Erzgeb.	1495	— 50	30	30	K., M. u. Backwaren	5	1
69	Lugau	461	1 —	30	30	K., M. u. Sch.	3	—
70	Markersdorf b. Chemnitz	198	— 50	25	25	K., M. u. Sch.	1	—
71	Meerane	3258	1 —	75	75	K., M., Sch., Fl.- u. W., Rest.	11	1
72	Meißen	2623	1 —	30	30	K. u. M.	8	—
73	Miltweida	100	— 50	30	30	K.	1	—
74	Mügeln, Bez. Leipzig	156	— 50	30	30	K. u. M.	1	—
75	Mülsen-St. Jacob	660	1 —	40	40	K., M. u. Sch.	1	—
76	Mülsen-St. Micheln	438	— 75	40	40	K., M., Sch. u. Eisenwaren	1	—
77	Mülsen-St. Niclas	438	1 —	75	75	K. u. Spirituosen	2	—
78	Mylau i. V.	1225	1 —	20	20	K. u. M.	2	—
79	Netzschkau i. V.	415	1 —	15	15	K.	1	—
80	Netzschkau i. V.	919	1 —	30	30	K., M., Sch. u. H.	3	—
81	Neugersdorf	730	— 50	30	30	K., M. u. Sch.	3	—
82	Neukirchen i. Erzgeb.	262	— 50	20	20	K. u. M.	1	—
83	Neukirchen i. Erzgeb.	815	— 50	20	20	K., M. u. Sch.	1	—
84	Neustadt b. Chemnitz	165	— 50	20	20	K. u. M.	1	—
85	Neustadt i. S.	150	— 50	†	30	K. u. M.	1	—
86	Niederlungwitz b. Glauchau	232	— 50	30	30	K. u. M.	1	—
87	Niedersedlitz b. Dresden	2230	— 50	25	—	K., M. u. Sch.	9	1
88	Niederzwönitz	813	— 50	40	100	K., M. u. H.	4	—
89	Nossen	93	— 50	30	30	K. u. M.	1	—
90	Oberbärenstein, Bez. Chemnitz	565	— 75	4	—	K. u. M.	1	—
91	Oberlungwitz	397	1 —	25	25	K., M. u. Sch.	1	—
92	Oberlungwitz	631	— 75	30	30	K., M. u. Sch.	1	—
93	Oberlungwitz	68	— —	20	20	K., M. u. Sch.	1	—
94	Oberplanitz	554	1 —	100	100	K., M. u. Schankwirtschaft	1	—
95	Olbernhau	693	— 50	40	40	K., M. u. Sch.	3	—
96	Oelsnitz i. Erzgeb.	1029	1 —	30	30	K., M. u. Sch.	3	—

* 30 M. für Nichtaktionäre. † Von 30 bis 300 M.

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Eigenproduktion der Genossenschaft				Zahl der beschäft. Personen						Laufende Nummer
				in der Warenverteilung			in der eig. Produktion			
Hauptgegenstände der Eigenproduktion	Beginn der Eigenproduktion	Wird an Nichtmitglieder verkauft?	Summe d. Verkaufserlöses aus selbstproduzierten Waren	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1
			M.							
—	—	—	—	2	1	3	—	—	—	49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50
—	—	—	—	3	4	7	—	—	—	51
—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	52
—	—	—	—	7	10	17	—	—	—	53
—	—	—	—	3	1	4	—	—	—	54
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	55
Bäckerei und Limonadenfabrik	1998	ja	384766	35	44	79	19	3	22	56
Mühle, Bäck., Käs., Mineralw., Wäsche	1890	ja	2722000	168	465	633	146	—	146	57
Bäckerei	1899	ja	192840	15	27	42	10	2	12	58
Bäckerei	1900	ja	72000	3	7	10	5	—	5	59
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	60
—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	61
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	62
—	—	—	—	4	4	8	—	—	—	63
—	—	—	—	2	6	8	—	—	—	64
Fleischerei m. Wurst- u. Schmalzfabrik.	1888	ja	88000	12	19	31	2	—	2	65
Zigarrenfabrik	1901	ja	9355	2	2	4	5	5	10	66
—	—	—	—	3	1	4	—	—	—	67
Bäckerei	1903	nein	46726	6	9	15	7	—	7	68
—	—	—	—	3	3	6	—	—	—	69
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	70
Fleischerei	1878	nein	104465	13	18	31	4	1	5	71
—	—	—	—	13	11	24	—	—	—	72
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	73
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	74
—	—	—	—	1	3	4	—	—	—	75
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	76
—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	77
—	—	—	—	4	5	9	—	—	—	78
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	79
—	—	—	—	5	5	10	—	—	—	80
Bäckerei	1903	nein	26000	3	3	6	2	—	2	81
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	82
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	83
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	84
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	85
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	86
—	—	—	—	14	17	31	—	—	—	87
Schweineschlächterei (1883) und Bäckerei	1903	ja	60000	5	5	10	5	—	5	88
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	89
—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	90
—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	91
—	—	—	—	3	2	5	—	—	—	92
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	93
—	—	—	—	2	3	5	—	—	—	94
—	—	—	—	3	3	6	—	—	—	95
—	—	—	—	2	7	9	—	—	—	96

Verband sächsischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Anzahl der vom Verein abonnierten Genossenschaftszeitungen		Verkaufserlös		
		Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Frauengenossenschaftsblatt	im eigenen Geschäft	im Lieferanten-Geschäft	Gesamtsumme des Verkaufserlöses
1	2	23	24	25	26	27
				M.	M.	M.
49	Jahnsdorf	2	—	77764	10752	88516
50	Johanngeorgenstadt	—	—	—	—	—
51	Königstein a. d. Elbe	4	—	176280	43100	219380
52	Königswalde i. Erzgeb.	4	100	75871	—	75871
53	Kötzschenbroda	11	—	411075	—	411075
54	Kreischa, Bez. Dippoldiswalde	2	100	74936	11240	86176
55	Laufigk	1	—	21289	1396	22635
56	Leipzig-Eutritzsch	15	3000	1487889	—	1487889
57	Leipzig-Plagwitz	147	15000	12085845	—	12085845
58	Leipzig-Stötteritz	22	1000	802242	66440	868682
59	Leisnig	—	—	261085	—	261085
60	Lengefeld i. Erzgeb.	1	—	20738	20392	41130
61	Leubsdorf	—	—	38728	2047	40775
62	Leukersdorf b. Chemnitz	1	—	38475	—	38475
63	Lichtenstein-Callnberg	1	—	184614	4080	188694
64	Lichtentanne	10	—	254090	—	254090
65	Limbach	31	10	685566	—	685566
66	Löbau	1	—	87898	—	87898
67	Lößnitz i. Erzgeb.	2	—	84790	—	84790
68	Lößnitz i. Erzgeb.	18	200	340658	—	340658
69	Lugau	7	100	96330	35556	131886
70	Markersdorf b. Chemnitz	—	—	59767	12363	72130
71	Meerane	19	—	853552	38230	891782
72	Meißen	13	—	696378	215202	911580
73	Mittweida	1	—			Der Warenverkauf
74	Mügeln, Bez. Leipzig	1	—	28213	6275	34488
75	Mülsen-St. Jacob	—	—	102354	—	102354
76	Mülsen-St. Micheln	2	—	70962	—	70962
77	Mülsen-St. Niclas	1	—	62600	—	62600
78	Mylau i. V.	1	—	283919	—	283919
79	Netzschkau i. V.	1	—	77671	—	77671
80	Netzschkau i. V.	14	100	239843	—	239843
81	Neugersdorf	5	—	139030	—	139030
82	Neukirchen i. Erzgeb.	1	—	45287	—	45287
83	Neukirchen i. Erzgeb.	2	—	74944	—	74944
84	Neustadt b. Chemnitz	1	—	47306	—	47306
85	Neustadt i. S.	—	—	7583	115	7698
86	Niederlungwitz b. Glauchau	1	—	45317	—	45317
87	Niedersedlitz b. Dresden	11	300	687987	184795	872782
88	Niederzwönitz	1	—	156076	2638	158714
89	Nossen	4	—	2314	1133	3447
90	Oberbärenstein, Bez. Chemnitz	1	—	61000	—	61000
91	Oberlungwitz	1	—	93289	—	93289
92	Oberlungwitz	6	—	136967	—	136967
93	Oberlungwitz	—	—	16233	—	16233
94	Oberplanitz	2	50	130883	—	130883
95	Olbernhau	9	460	131480	39576	171056
96	Oelsnitz i. Erzgeb.	11	300	260246	4416	264662

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Geschäftsertrag					Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Vortrag aus dem Vorjahre	aus dem eigenen Geschäft	aus dem Lieferantengeschäft	aus anderen Quellen	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4833	12723	1017	151	18724	435	3593	266	690	—	4984	13740	49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50
—	26855	2739	309	29903	152	10027	281	389	—	10849	19054	51
274	18338	—	506	19118	—	4988	784	303	—	6075	13043	52
—	71500	—	—	71500	302	23022	1096	964	—	25384	46116	53
—	12212	654	438	13304	123	5534	230	159	—	6046	7258	54
—	5445	234	60	5739	—	3767	286	800	—	4853	886	55
—	356920	—	—	356920	18377	172285	17557	17281	—	225500	131420	56
—	2704137	—	—	2704137	41796	1188048	93794	142469	—	1466107	1238030	57
38	196304	324	11009	207675	18900	102331	6582	8406	—	131219	76456	58
5161	61583	—	4261	71005	1057	20208	6567	4074	—	31906	39099	59
—	4900	1731	123	6754	—	1480	64	6	—	1550	5204	60
1131	10373	284	341	12129	44	3441	99	146	—	3730	8399	61
—	8689	—	—	8639	288	1778	277	—	—	2338	6301	62
577	38152	4080	1888	44697	—	9263	1963	620	—	11846	32851	63
733	60869	—	2641	64243	540	12743	2113	2519	—	17915	46328	64
1171	118778	—	5021	124970	8708	36608	6344	6279	—	52939	72081	65
227	13346	—	—	13573	134	5457	162	220	—	5973	7600	66
12	16850	—	832	17694	199	7855	228	178	—	8460	9234	67
576	85825	—	8922	89823	1256	31509	2702	4748	—	40215	49608	68
18	25528	—	6026	31572	2209	11855	935	786	—	15785	15787	69
—	13461	1500	—	14961	—	2561	566	—	—	3127	11834	70
1780	214104	5407	4423	225714	—	65933	15573	3960	—	85466	140248	71
347	152517	—	3934	156798	—	38124	7234	1354	201	46913	109885	72
hat erst 1905 begonnen.												78
—	5465	615	9	6089	—	2082	81	74	—	2187	3902	74
298	26100	—	—	26398	—	6463	2010	106	—	8579	17819	75
—	17742	—	—	17742	—	4656	845	79	—	5580	12162	76
—	12813	—	—	12813	120	4169	497	218	—	5004	7809	77
668	71690	—	3200	75558	800	10505	4803	790	—	16898	58660	78
—	18055	—	1226	19281	—	1834	3471	567	—	5872	13409	79
485	54340	—	1648	56473	1187	14560	3384	1420	—	20551	85922	80
—	27057	—	1443	28500	1157	12481	604	898	—	15085	13415	81
—	9654	—	805	10459	176	3303	774	213	—	4466	5993	82
—	17035	—	—	17035	765	3794	840	363	—	5762	11273	83
—	7893	—	116	8009	—	2065	328	80	—	2423	5586	84
besteht seit 3 Monaten; ein Abschluß ist noch nicht gemacht.												85
127	9502	—	187	9816	321	2756	818	35	—	3425	6391	86
221	130935	11633	6814	149603	1235	51575	4167	2773	—	59750	89853	87
915	40657	829	1977	43878	600	20211	946	591	—	22348	21530	88
—	821	158	—	979	—	555	19	80	—	604	375	89
—	12785	—	—	12785	—	2185	600	—	—	2785	10000	90
—	21409	—	—	21409	292	5232	1350	185	—	7009	14400	91
3	28327	—	771	29101	500	9377	2084	275	—	12236	16865	92
34	3642	—	—	3676	—	1155	86	—	—	1241	2435	93
—	35893	—	2016	37909	1608	8130	3079	1400	—	14217	28692	94
273	27295	2857	2099	32524	1086	10825	884	1188	—	13483	19041	95
69	65325	1358	4642	71394	1460	19866	3840	1283	—	26449	44945	96

Verband sächsischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am — Aktiva: Kassenbestand	Warenbestand und Versand (Fuhrlohn)	Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Außenstände bei d. Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 40 bis 46
1	2	40	41	42	43	44	45	46	47
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
49	Jahnsdorf	3682	18108	292	570	9815	1260	—	33727
50	Johanngeorgenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—
51	Königstein a. d. Elbe	1202	53535	356	3494	—	2364	—	60951
52	Königswalde i. Erzgeb.	5470	14962	6259	445	10224	—	2100	39460
53	Kötzschenbroda	2610	71794	17201	5057	39748	610	—	137020
54	Kreischa, Bez. Dippoldiswalde	202	17768	328	1432	—	—	—	19730
55	Lausigk	414	14281	407	518	—	508	—	16128
56	Leipzig-Eutritzsch	7288	239897	9852	127654	394172	7713	—	786576
57	Leipzig-Plagwitz	46429	1464823	1029874	454757	1989203	161471	—	5146557
58	Leipzig-Stötteritz	20873	148530	4002	73324	345423	2431	—	594583
59	Leisnig	8765	64372	19490	1718	80000	6292	10400	191037
60	Lengefeld i. Erzgeb.	151	3067	3006	556	—	—	—	6780
61	Leubsdorf	905	5000	4628	1260	—	—	—	11793
62	Leukersdorf b. Chemnitz	1143	8430	—	350	7200	880	1100	19103
63	Lichtenstein-Callnberg	568	36969	1435	575	31300	12672	—	83519
64	Lichtentanne	1814	30438	43270	1	12000	2296	1500	91319
65	Limbach	2417	90203	38221	6300	96600	5858	300	239899
66	Löbau	1099	14904	2611	1646	—	2173	—	22433
67	Lößnitz i. Erzgeb.	1507	26943	1702	1605	—	—	—	31757
68	Lößnitz i. Erzgeb.	6442	45405	22743	9843	42808	1142	450	128833
69	Lugau	882	33700	1465	2900	59109	3055	—	101111
70	Markersdorf b. Chemnitz	760	11641	—	1200	31000	2456	—	47057
71	Meerane	3268	129168	123461	7308	152452	—	—	415657
72	Meißen	4168	86305	77677	4341	68987	—	4152	245630
73	Mittweida	—	—	—	—	—	—	—	—
74	Mügeln, Bez. Leipzig	821	4895	18	760	—	—	500	6994
75	Mülsen-St. Jacob	2798	13800	19094	591	10850	—	3000	50133
76	Mülsen-St. Micheln	2703	19197	11312	708	—	2522	3000	39442
77	Mülsen-St. Niclas	2088	20678	7019	123	7895	1166	—	38969
78	Mylau i. V.	2382	19761	49634	3300	31400	—	—	106477
79	Netzschkau i. V.	1274	3860	9649	1288	28000	—	—	44071
80	Netzschkau i. V.	570	35330	12000	2535	52750	3617	313	107115
81	Neugersdorf	491	25051	2229	3797	26646	4180	—	62394
82	Neukirchen i. Erzgeb.	642	6388	243	854	6740	480	—	15347
83	Neukirchen i. Erzgeb.	727	14609	—	550	22389	2878	500	41653
84	Neustadt b. Chemnitz	2354	5577	43	240	—	2027	500	10741
85	Neustadt i. S.	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Niederlungwitz b. Glauchau	556	10141	4013	311	—	—	65	15086
87	Niedersedlitz b. Dresden	4814	105321	27595	16325	—	689	2000	156744
88	Niederzwönitz	1462	48048	1617	1811	16127	5254	—	74319
89	Nossen	338	2320	—	1110	—	—	300	4068
90	Oberbärenstein, Bez. Chemnitz	1817	10280	—	—	—	1020	—	13117
91	Oberlungwitz	5796	14569	545	1200	14500	2034	1200	39844
92	Oberlungwitz	14	24130	2040	2480	16290	6426	—	51380
93	Oberlungwitz	400	2641	—	302	—	808	—	4151
94	Oberplanitz	4808	32937	14910	5184	52964	1389	156	112348
95	Olbernhau	912	29113	386	4289	57234	—	—	91934
96	Oelsnitz i. Erzgeb.	6073	40966	24130	3	31521	4360	—	107053

Konsumgenossenschaften.

Jahresschlusse: Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Hausbau-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Warenschulden der Genossenschaft	Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantiemen, Verbandsbeiträge	Reingewinn	Summe der Passiven von 48 bis 57	Laufende Nummer
48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
5209	1794	2814	500	6500	2000	51	500	619	13740	33727	49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50
11643	3000	5584	1052	—	—	17518	3100	—	19054	60951	51
7761	917	3911	—	8675	—	3053	2100	—	13043	89460	52
31215	9080	14396	4513	10000	6570	12728	2402	—	46116	137020	53
5914	1317	2210	881	—	—	650	1500	—	7258	19730	54
6388	2273	57	—	—	—	3866	3146	12	886	16128	55
145653	32211	1620	162323	227000	42575	31850	6260	5664	131420	786576	56
1084443	306096	292003	1388676	695226	—	111091	24751	6541	1238030	5146557	57
79568	12185	—	62860	267400	—	92347	3454	313	76456	594583	58
58245	29125	3463	10898	39400	825	—	10400	82	39099	191037	59
804	17	—	—	—	—	755	—	—	5204	6780	60
1991	603	200	—	—	—	—	600	—	8399	11793	61
8541	120	490	1200	3407	—	2944	1100	—	6301	19103	62
16611	600	600	—	31300	—	829	—	728	32851	83519	63
19328	5163	7000	—	12000	—	—	1500	—	46328	91319	64
69143	5000	10763	12950	67500	—	—	2512	—	72031	239899	65
7583	1124	203	2276	—	—	1794	1553	300	7600	22433	66
7263	886	—	3450	—	—	9524	1400	—	9234	31757	67
29982	4925	9056	3088	31000	—	724	450	—	49608	128833	68
9293	695	452	4979	50200	1305	16700	1700	—	15787	101111	69
3121	447	—	—	24000	7155	—	500	—	11834	47057	70
17347	23471	—	—	71700	—	—	6100	661	140248	415657	71
75648	27901	6500	454	20000	—	90	4152	1000	109885	245630	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73
2250	127	4	—	—	—	211	500	—	3902	6994	74
24480	4834	—	—	—	—	—	3000	—	17819	50133	75
15637	7099	1544	—	—	—	—	3000	—	12162	89442	76
25413	2492	106	—	—	—	149	3000	—	7809	38969	77
21617	6000	—	—	20000	—	—	—	200	58660	106477	78
4946	1468	3248	—	16000	5000	—	—	—	13409	44071	79
20890	11299	1443	7561	28500	—	—	1500	—	35922	107115	80
12397	2788	2182	11003	17000	—	2582	663	364	13415	62394	81
4842	1000	—	—	3000	—	512	—	—	5998	15347	82
5134	140	591	—	18000	2320	3597	500	98	11273	41653	83
1326	70	—	—	—	—	3229	500	30	5586	10741	84
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85
5247	1521	—	—	—	—	—	1800	127	6391	15086	86
37753	10111	7441	6267	—	—	—	5319	—	89853	156744	87
19331	8264	—	5000	10000	—	6494	3700	—	21530	74319	88
895	—	—	400	—	—	1463	900	35	375	4068	89
2337	238	—	—	—	—	542	—	—	10000	13117	90
8635	2480	—	—	12000	520	—	1200	609	14400	39844	91
13432	2500	1268	1030	11000	—	4682	600	3	16865	51380	92
504	17	—	—	—	—	1158	—	37	2435	4151	93
45938	7018	500	—	30000	—	—	5200	—	23692	112348	94
10692	1076	90	—	52500	—	8535	—	—	19041	91934	95
17208	1317	9116	—	25000	6521	802	—	2144	44945	107053	96

Verband sächsischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns					
		Kapitaldividende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Bestbildungs-gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Hausbau-, Reservefonds rc.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	59	60	61	62	63	64
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
49	Jahnsdorf	—	12276	200	531	500	233
50	Johanngeorgenstadt	—	—	—	—	—	—
51	Königstein a. d. Elbe	340	14913	1000	1250	1551	—
52	Königswalde i. Erzgeb.	388	12139	—	—	—	516
53	Kötzschenbroda	909	38861	2306	167	3873	—
54	Kreischa, Bez. Dippoldiswalde	—	6168	290	—	600	200
55	Laufigk	—	755	26	79	26	—
56	Leipzig-Eutritzsch	—	124256	2000	1500	3500	164
57	Leipzig-Plagwitz	—	1158273	13857	45900	20000	—
58	Leipzig-Stötteritz	—	70637	1500	4100	—	219
59	Leisnig	2330	29205	800	1250	360	5154
60	Lengefeld i. Erzgeb.	—	4428	50	200	50	476
61	Leubsdorf	80	6096	200	1000	170	853
62	Leukersdorf b. Chemnitz	83	6100	60	58	—	—
63	Lichtenstein-Callnberg	—	31590	300	300	575	86
64	Lichtentanne	773	41524	926	1000	2000	105
65	Limbach	2645	67133	—	—	1000	1253
66	Löbau	—	6063	800	100	—	637
67	Lößnitz i. Erzgeb.	227	8708	92	—	200	7
68	Lößnitz i. Erzgeb.	1027	45713	500	1200	800	368
69	Lugau	276	15148	305	—	—	58
70	Markersdorf b. Chemnitz	—	8306	253	—	1183	2092
71	Meerane	7705	125312	1460	4321	—	1450
72	Meißen	4335	103427	—	1500	—	623
73	Mittweida	—	—	—	—	—	—
74	Mügeln, Bez. Leipzig	39	2742	300	500	315	6
75	Mülsen-St. Jacob	929	16306	506	—	—	78
76	Mülsen-St. Micheln	551	11387	—	—	224	—
77	Mülsen-St. Niclas	1020	6589	100	—	100	—
78	Mylau i. V.	—	53200	400	—	—	5060
79	Netzschkau i. V.	246	*13316	—	—	—	—
80	Netzschkau i. V.	—	33867	—	2055	—	—
81	Neugersdorf	495	10000	1000	500	1000	420
82	Neukirchen i. Erzgeb.	—	5887	—	106	—	—
83	Neukirchen i. Erzgeb.	137	10492	111	533	—	—
84	Neustadt b. Chemnitz	—	5559	27	—	—	—
85	Neustadt i. S.	—	—	—	—	—	—
86	Niederlungwitz b. Glauchau	330	6038	—	—	—	23
87	Niedersedlitz b. Dresden	1235	79477	2904	1614	3683	940
88	Niederzwönitz	566	20077	—	—	800	87
89	Nossen	8	300	20	—	—	47
90	Oberbärenstein, Bez. Chemnitz	—	†10980	—	—	—	—
91	Oberlungwitz	—	14400	—	—	—	—
92	Oberlungwitz	507	15222	—	1000	—	136
93	Oberlungwitz	6	2402	25	—	—	2
94	Oberplanitz	1712	21904	76	—	—	—
95	Olbernhau	206	15127	1000	600	1380	728
96	Oelsnitz i. Erzgeb.	462	39514	449	—	4000	520

* Hierzu 153 M. dem Dispositionsfonds entnommen.
† 980 M. kommen mehr zur Verteilung als der Reingewinn ergibt.

Konsumgenossenschaften.

Prozentsatz der verteilten Dividende		Berufsstatistik der Mitglieder									Laufende Nummer
Kapitaldividende auf Mitgliederguthaben	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt od. Lohn beschäft. in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn beschäft. in landwirtschaftl. Betrieben	Personen ohne bestimmt. Beruf (Privatiers, Altenteiter usw.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	
65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	2
%	%										
—	15	55	31	—	297	6	2	391	335	56	49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50
4	7	18	11	—	678	—	—	707	512	195	51
5	16	73	49	10	293	28	77	530	476	54	52
4	9½	64	32	—	1268	35	32	1431	892	539	53
—	8 u. 5	31	12	—	275	28	9	355	254	101	54
—	4	13	10	6	162	5	—	196	172	24	55
—	9	322	11	81	3480	123	665	4682	3864	818	56
—	10	1875	121	1236	23386	228	9808	36654	24950	11704	57
—	9	110	2	50	2210	115	100	2587	2300	287	58
4	11	161	50	14	939	153	43	1360	1067	293	59
—	15	155	5	11	34	—	—	205	195	10	60
4	12	40	9	3	228	—	—	280	248	32	61
4	16	24	15	1	231	—	1	272	264	8	62
—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63
4	17	48	27	16	718	20	16	840	834	6	64
5	10	15	—	5	2667	40	62	2789	2723	66	65
—	10	20	12	—	438	—	—	470	452	18	66
4	11	189	51	28	261	2	42	523	478	45	67
5	14	62	69	—	1362	—	2	1495	1134	361	68
4	14	26	—	—	391	—	44	461	446	15	69
3	16 u. 5	20	3	—	175	—	—	198	184	14	70
5	14½	289	48	29	2608	5	279	3258	3057	201	71
6	11½	55	40	285	1975	190	78	2623	2080	543	72
—	—	6	—	—	94	—	—	100	96	4	73
4	8	11	2	1	121	16	5	156	151	5	74
4	16	45	28	3	562	—	22	660	644	16	75
4	16	37	34	7	290	3	67	438	365	73	76
4	11	414	21	3	—	—	—	438	412	26	77
—	23	220	50	207	422	122	204	1225	1201	24	78
5	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
6	14	66	13	3	775	12	45	919	766	153	80
4	8	29	4	—	695	—	2	730	596	134	81
—	13	99	30	4	115	4	10	262	238	24	82
4	14	100	4	—	206	3	2	315	301	14	83
—	16 u. 6⅔	—	—	—	165	—	—	165	158	7	84
—	—	12	1	—	136	—	1	150	148	2	85
5	15	—	20	—	212	—	—	232	210	22	86
4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87
4	15 u. 3	51	26	1	677	30	28	813	729	84	88
4	10	5	—	—	88	—	—	93	90	3	89
—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90
4	15½	34	3	3	330	19	3	397	350	47	91
4	11	140	7	—	476	—	8	631	550	81	92
4	15	—	—	—	68	—	—	68	67	1	93
4	16	62	2	27	437	—	26	554	548	6	94
4	10 u. 5	14	6	—	673	—	—	693	609	84	95
4	15	28	5	—	905	6	85	1029	977	52	96

Digitized by Google

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: K.-V. = Konsumverein. K.-G. = Konsumgenossenschaft. H.-V. = Haushaltsverein. e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation. G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftung.	Gründungsjahr
1	2	3
97	Oelsnitz i. V., K.-V. Oelsnitz i. V., e. G. m. b. H.	1874
98	Ortmannsdorf, K.-G. Ortmannsdorf, e. G. m. b. H.	1887
99	Oschatz, K.-V. Oschatz und Umgegend, e. G. m. b. H.	1894
100	Pegau, K.-V. für Pegau und Umgegend, e. G. m. b. H.	1892
101	Penig, K.-V. „Haushalt" zu Penig und Umgegend, e. G. m. b. H.	1888
102	Pirna a. d. Elbe, K.-V. „Vorwärts" für Pirna und Umgegend, e. G. m. b. H.	1893
103	Plauen i. V., K.-V. Plauen i. V., e. G. m. b. H.	1890
104	Pleißa, K.-V. Pleißa und Umgegend, e. G. m. b. H.	1900
105	Potschappel, K.-V. u. Prod.-Genossenschaft für Potschappel u. Umg., e. G. m. b. H.	1887
106	Pulsnitz, K.-V. für Pulsnitz und Umgegend, e. G. m. b. H.	1899
107	Radenstein b. Chemnitz, K.-V. Niederradenstein, e. G. m. b. H.	1878
108	Reichenbach i. V., Allgemeiner K.-V. Reichenbach und Umgegend, e. G. m. b. H.	1867
109	Riesa a. d. Elbe, K.-V. für Riesa und Umgegend, e. G. m. b. H.	1900
110	Rochlitz, K.-V. zu Rochlitz und Umgegend, e. G. m. b. H.	1901
111	Röhrsdorf b. Limbach, K.-V. für Röhrsdorf und Umgegend, e. G. m. b. H.	1892
112	Roßwein, K.-V. „Haushalt" für Roßwein und Umgegend, e. G. m. b. H.	1891
113	Schedewitz b. Zwickau, Schedewitzer K.-V., Aktien-Gesellschaft	1868
114	Scheibenberg, Allgemeiner K.-V. für Scheibenberg und Umgegend, e. G. m. b. H.	1896
115	Schiedel b. Crimmitschau, K.-V. für Schiedel und Umgegend, e. G. m. b. H.	1900
116	Schmiedeberg i. Erzgebirge, K.-V. für Schmiedeberg und Umgegend, e. G. m. b H.	1893
117	Schöneck i. V., Allgemeiner K.-V. zu Schöneck, e. G. m. b. H.	1894
118	Schwarzenberg i. Erzgeb., K.-V. u. Prod.-Gen. Schwarzenberg i. E., e. G. m. b. H.	1899
119	Sebnitz, K.-V. „Eintracht", e. G. m. b. H.	1866
120	Seifhennersdorf, K.- und Sparverein Seifhennersdorf, G. o. H.	1866
121	St. Egidien, K.-V. St. Egidien, e. G. m. b. H.	1903
122	Stollberg i. Erzgeb., K.-V. „Haushalt" für Stollberg und Umgegend, e. G. m. b. H.	1902
123	Thalheim i. Erzgebirge, K.-V. für Thalheim und Umgegend, e. G. m. b. H.	1901
124	Thum i. Erzgebirge, K.-V. für Thum und Umgegend, e. G. m. b. H.	1903
125	Waldheim, K.-V. Waldheim und Umgegend, e. G. m. b. H.	1892
126	Waldenburg, K.-V. zu Waldenburg und Umgegend, e. G. m. b. H.	1898
127	Wechselburg, K.-V. „Einigkeit" für Wechselburg und Umgegend, e. G. m. b. H.	1901
128	Weinböhla, K.-V. für Weinböhla und Umgegend, e. G. m. b. H.	1901
129	Wilkau, K.-V. für Wilkau und Umgegend, e. G. m. b. H.	1891
130	Wittgensdorf, K.- und Sparverein für Wittgensdorf und Umgegend, e. G. m. b. H.	1889
131	Wolkenstein, Produktiv- und Warenverteilungsverein, e. G. m. b. H.	1902
132	Zittau, K.-V. Zittau und Umgegend, e. G. m. b. H.	1891
133	Zschopau, K.-V. Zschopau und Umgegend, e. G. m. b. H.	1868
134	Zschorlau, K.-V. Zschorlau, e. G. m. b. H.	1890
135	Zwenkau, K.-V. für Zwenkau und Umgegend, e. G. m. b. H.	1894

Verband sächsischer Konsumvereine.

136	Chemnitz, Verein „Volkshaus" für Chemnitz und Umgegend, e. G. m. b. H.	1902

Konsumgenossenschaften.

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
Albin Thoß, Joh. Küfner, Gust. Künzel, Emil Ficker, Fritz Eckardt	A. Schnitzler, R. Köhler	97
Heinrich Winkler, Richard Scharf, Heinrich Thuß	P. Körner, Ed. Hochmuth	98
Ernst Reinhardt, Gustav Meining, Karl Hauschild	Karl Stiller, A. Straube	99
Arthur Treff, Louis Heyne, O. Hupfer, Louis Pfau, O. Buchheim	Aug. Geyer, K. Hertwig	100
E. Sienemann, E. Höfler, O. Stein	Gust. Fiedler, E. Winkler	101
Emil Riedel, Karl Schmidt	Max Gerbig, W. Exner	102
Richard Zöbisch, Otto Siegert, Albert Neblich	P. Simon, Franz Schulz	103
Emil Köhler, Hermann Löbel, Eduard Höfer	Fr. Groffer, Fr. Herold	104
Robert Tetzner, Ferd. Chemnitzer, Hermann Oehlschlägel	Jul. Werner, R. Mükau	105
Emil Klotzsche, Gustav König, Oskar Müller	O. Pottrich, O. Günther	106
Wilhelm Winkler, Clemenz Ludwig, Robert Wischert	H. Schubert, H. Arnold	107
Karl Neu, Hermann Leucht, Eduard Markgraf, Richard Riechert	B. Weithaas, J. Hummel	108
Richard Richter, Julius Brummer, Thomas Haugk	E. Böhme, Anselm Dinter	109
Karl Globig, Emil Göthel, Maximilian Schmiedel	Emil Merding, K. Beyer	110
Richard Seidel, Paul Schellenberger	Reinhard Meier	111
Hermann Vetter, Karl Winkler, Moritz Geißler	E. Lehmann, E. Burkhardt	112
M. Pobbig, H. Reiher, A. Strunz	Jul. Seifert, H. Sommer	113
Adolf Röbert, Hermann Spinnler	H. Dittrich, Emil Weigel	114
Wendelin Eberlein, Franz Köhler, Paul Seipt	Karl Fleck, Karl Golde	115
Bruno Glöß, Hermann Wagner, Curt Ehrlich	P. Haubold, P. Mayer	116
Walther Hochmuth, Franz Strobel, Herm. Hühler, Ant. König	G. Stöhr, F. Hochmuth	117
Alius, Hofmann, Bauer, Münzel, Seidel	Paul Lippold, L. Kehrer	118
Ernst Wilhelm Sommer, Paul Biewig	Fr. Mickel, Louis Hippe	119
Robert Fischer, Hermann Rascher	Hermann Olbrich	120
Wilhelm Gebhardt, Wilhelm Barthel, Albert Geidner	Emil Schulze	121
Conrad Freuzel, Woldemar Dießner, Clemens Beckert	H. Wendler, E. Drechsel	122
Ernst Neumann, Gotthilf Bleyel	H. Graupner, O. Schubert	123
Robert Pfüller, Otto Andrä, Eduard Zorn	Ernst Sieber, R. Dehnel	124
Hermann Müller, Bruno Petzold, Oskar Schilling	Emil Hause, Bruno Zill	125
August Zügler, Julius Hertzsch, Hermann Schmidt	Paul Hecht, Emil Funke	126
Paul Starke, Julius Fritzsche, Hermann Eichler	Emil Weber, P. Matthes	127
Emil Trepte, Otto Köhler	Jos. Höhnisch, H. Lange	128
Karl Preß, Ernst Schieber, Arno Epperlein	W. Steinkuhl, H. Kürth	129
Otto Böhme, Paul Schmidt, Ernst Herold	K. Neumann, R. Haustein	130
Wilhelm Looß, Gustav Neubauer, Erdmann Wochau	Max Küchler, Josef Hohl	131
Otto Mejer, Gustav Scholz, Hermann Stolle	G. Bräuer, G. Zimmer	132
Moritz Nietzel, Emil Schöne, Karl Franz	E. Erdmann, B. Kleeberg	133
Oswald Voigt, Moritz Förster, Robert Friedel	Rob. Voigt, Wilh. Zech	134
E. Weber, Rob. Staacke, Herm. Häßner, Aug. Klaus, Alb. Kirsten	K. Bethlehem, E. Schindler	135

Genossenschaften für Restaurations- und Hotelbetrieb.

Wilhelm Exner, Albin Reichelt, Otto Dähnel	Max Jungnickel, Wendler	136

Verband sächsischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld	Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Warenverteilung der Genossenschaft: Hauptgegenstände der Warenverteilung (K = Kolonial-, Materialwaren ꝛc. M = Manufaktur-, Schnittwaren ꝛc. Sch = Schuhwaren ꝛc. H = Haushaltungsgegenstände ꝛc.)	Zahl der Verkaufsstellen	Zahl der Zentrallager
1	2	6	7	8	9	10	11	12
			M. ₰	M.	M.			
97	Oelsnitz i. V.	2967	— 50	30	30	K.	5	—
98	Ortmannsdorf	120	1 —	50	50	K., M. u. Eisenw.	1	—
99	Oschatz	827	— 50	30	30	K. u. M.	2	—
100	Pegau	673	— 50	40	40	K., M. u. H.	3	1
101	Penig	1680	— 25	30	30	K., M. u. Sch.	5	—
102	Pirna a. d. Elbe	2062	— 50	30	30	K., M. u. Sch.	7	1
103	Plauen i. V.	7008	— 50	15	15	K. u. M.	18	1
104	Pleißa	221	1 —	30	30	K., M. u. Sch.	1	—
105	Potschappel	3766	— 25	30	30	K., M., Sch. u. H.	16	1
106	Pulsnitz	497	— 50	20	20	K. u. M.	2	—
107	Rabenstein b. Chemnitz	481	1 —	40	40	K., M. u. H.	2	—
108	Reichenbach i. V.	7205	— 50	15	15	K. u. M.	14	—
109	Riesa a. d. Elbe	685	— 50	30	30	K. u. Wollw.	3	—
110	Rochlitz	871	1 —	30	30	K., M. u. Sch.	1	—
111	Röhrsdorf b. Limbach	397	1 —	20	20	K., M. u. Sch.	1	—
112	Roßwein	672	— 50	25	25	K. u. M.	2	—
113	Schedewitz	6337	1 —	200	—	K., M., Sch. u. H.	12	1
114	Scheibenberg	324	2 —	20	20	K., M. u. Sch.	1	—
115	Schiedel bei Crimmitschau	286	— 75	20	20	K., M. u. Sch.	1	1
116	Schmiedeberg i. Erzgebirge	358	— 50	20	20	K., M. u. H.	1	—
117	Schöneck i. V.	801	— 50	15	15	K. u. M.	2	—
118	Schwarzenberg i. Erzgebirge	610	1 —	30	30	K., M. u. Sch.	3	—
119	Sebnitz	1545	— 50	30	30	K., M. u. Sch.	2	—
120	Seifhennersdorf	690	— —	25	—	K. u. Spirituosen	4	1
121	St. Egidien	164	— 75	25	25	K., M. u. Sch.	1	—
122	Stollberg i. Erzgebirge	313	— 50	20	20	K. u. M.	1	—
123	Thalheim i. Erzgebirge	634	1 —	15	15	K. u. M.	1	—
124	Thum i. Erzgebirge	466	— 75	30	30	K. u. H.	2	—
125	Waldheim	749	— 75	30	30	K., M. u. Sch.	3	—
126	Waldenburg	98	— 50	25	25	K.	1	—
127	Wechselburg	121	1 —	30	60	K., M., Sch. u. H.	1	—
128	Weinböhla	482	— 50	30	30	K. u. M.	3	1
129	Wilkau	1956	— 50	50	50	K., M. u. Sch.	7	1
130	Wittgensdorf	629	1 —	30	30	K., M., Sch. u. H.	4	1
131	Wolkenstein	385	— 50	10	10	K. u. M.	1	—
132	Zittau	1687	— 60	25	25	K. u. Spirituosen	5	1
133	Zschopau	1105	— 50	20	20	K. u. Fleischwaren	2	—
134	Zschorlau	767	1 50	20	20	K., M. u. Sch.	3	—
135	Zwenkau	950	— 50	40	40	K. u. M.	5	—
		211719					534	31

Verband sächsischer Konsumvereine.

136	Chemnitz, Volkshaus	624	— 50	30	30	Bier- u. Branntweinschank und Speisewirtschaft	1	—

Konsumgenossenschaften.

Eigenproduktion der Genossenschaft				Zahl der beschäft. Personen						Laufende Nummer
				in der Warenverteilung			in der eig. Produktion			
Hauptgegenstände der Eigenproduktion	Beginn der Eigenproduktion	Wird an Nichtmitglieder verkauft?	Summe d. Verkaufserlöse aus selbstproduzierten Waren	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1
			M.							
Bäckerei	1903	nein	56470	5	11	16	4	—	4	97
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	98
—	—	—	—	2	5	7	—	—	—	99
—	—	—	—	3	2	5	—	—	—	100
—	—	—	—	5	5	10	—	—	—	101
—	—	—	—	8	11	19	—	—	—	102
Brotbäckerei	1891	nein	260340	33	18	51	18	—	18	103
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	104
Jacken, Hemden, Blusen, Röcke	1900	nein	4000	14	31	45	Heimarbeit			105
—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	106
Kleinviehschlächterei	1903	nein	18330	3	5	8	1	—	1	107
—	—	—	—	24	35	59	—	—	—	108
—	—	—	—	4	2	6	—	—	—	109
—	—	—	—	3	2	5	—	—	—	110
Schweineschlächterei	1901	nein	19831	2	2	4	1	—	1	111
—	—	—	—	3	4	7	—	—	—	112
Zigarrenfabrikation	1871	nein	49872	50	86	136	6	9	15	113
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	114
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	115
—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	116
—	—	—	—	3	1	4	—	—	—	117
—	—	—	—	3	1	4	—	—	—	118
—	—	—	—	3	7	10	—	—	—	119
—	—	—	—	3	3	6	—	—	—	120
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	121
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	122
—	—	—	—	1	5	6	—	—	—	123
Bäckerei	1903	ja	34650	3	1	4	4	—	4	124
—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	125
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	126
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	127
—	—	—	—	3	3	6	—	—	—	128
—	—	—	—	11	11	22	—	—	—	129
—	—	—	—	7	3	10	—	—	—	130
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	131
—	—	—	—	6	3	9	—	—	—	132
Schweineschlächterei	1890	nein	28400	2	3	5	1	—	1	133
Bäckerei	1904	nein	13941	3	2	5	2	—	2	134
Bäckerei	1903	nein	36000	5	8	13	5	—	5	135
Summa...	—	—	5451210	902	1627	2529	328	38	366	—

Genossenschaften für Restaurations- und Hotelbetrieb.

—	—	—	—	5	6	11	*6	*1	*7	136

* Aushülfe.

Verband sächsischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Anzahl der vom Verein abonnierten Genossenschaftszeitungen		Verkaufserlös		
		Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Frauengenossenschaftsblatt	im eigenen Geschäft	im Lieferanten-Geschäft	Gesamtsumme des Verkaufserlöses
1	2	23	24	25	26	27
				M.	M.	M.
97	Oelsnitz i. V.	25	—	624607	—	624607
98	Ortmannsdorf	—	—	21375	—	21375
99	Oschatz	12	500	124454	121993	246447
100	Pegau	11	150	121223	41845	163068
101	Penig	1	100	277000	1618	278618
102	Pirna a. d. E.	16	—	470392	9016	479408
103	Plauen i. V.	40	—	1887692	—	1887692
104	Pleißa	12	—	46403	—	46403
105	Potschappel	34	1000	1062821	98329	1161150
106	Pulsnitz	14	600	75396	37674	113070
107	Rabenstein b. Chemnitz	10	100	182503	—	182503
108	Reichenbach i. V.	—	300	1522346	—	1522346
109	Riesa a. d. Elbe	3	50	98589	25255	123844
110	Rochlitz	3	—	158760	8585	167345
111	Röhrsdorf b. Limbach	12	—	115652	—	115652
112	Roßwein	13	100	111692	2939	114631
113	Schedewitz	70	3000	2499894	71175	2571069
114	Scheibenberg	—	—	45472	—	45472
115	Schiedel b. Crimmitschau	—	—	41611	—	41611
116	Schmiedeberg i. Erzgebirge	—	—	87685	—	87685
117	Schöneck i. V.	2	150	97840	6097	103937
118	Schwarzenberg i. Erzgebirge	7	—	108791	12300	121091
119	Sebnitz	10	—	270005	51447	321452
120	Seifhennersdorf	1	100	57600	—	57600
121	St. Egidien	1	1	25864	—	25864
122	Stollberg i. Erzgebirge	—	—	39868	—	39868
123	Thalheim i. Erzgebirge	11	—	160941	6759	167700
124	Thum i. Erzgebirge	4	—	122340	—	122340
125	Waldheim	—	100	79889	4041	83930
126	Waldenburg	1	—	9595	4447	14042
127	Wechselburg	1	—	18500	14608	33108
128	Weinböhla	3	150	95306	24694	120000
129	Wilkau	20	150	402269	3784	406053
130	Wittgensdorf	—	—	155464	—	155464
131	Wolkenstein	1	—	51152	—	51152
132	Zittau	16	100	263838	3476	267314
133	Zschopau	3	—	183071	89268	272339
134	Zschorlau	1	—	171752	—	171752
135	Zwenkau	12	300	281234	16111	297345
	Summa...	1214	59246	54776524	2279837	57056361

Verband sächsischer Konsumvereine.

136	Chemnitz, Volkshaus	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Geschäftsertrag					Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Vortrag aus dem Vorjahre	aus dem eigenen Geschäft	aus dem Lieferantengeschäft	aus anderen Quellen	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	146089	—	9568	155657	2770	49773	8992	2718	—	64253	91404	97
54	5335	—	321	5710	503	2012	121	158	456	3250	2460	98
—	24913	11092	589	36594	—	10214	1651	455	—	12320	24274	99
5	22559	5236	152	27952	—	7443	1278	359	2608	11688	16264	100
596	56664	1613	2637	61515	3613	15860	4722	2452	—	26652	34863	101
2804	32491	9016	5973	100289	609	37406	1920	4098	678	44711	55578	102
—	448797	—	—	448797	1600	98561	37055	7135	—	144351	304446	103
302	9243	—	290	9835	—	2557	340	80	—	2977	6858	104
—	199105	7374	1783	208262	3165	101162	9016	3057	—	116400	91862	105
—	13409	2429	70	15908	588	5370	139	613	—	6715	9193	106
672	39102	—	213	39987	—	12305	1643	1420	—	15368	24619	107
—	348669	—	12043	360712	2436	105056	25924	4397	—	137813	222899	108
298	15613	3477	336	19729	—	6224	40	308	—	6572	13157	109
86	38455	8585	2361	49487	602	3307	5655	1107	—	15671	33816	110
48	26710	—	707	27465	1202	7317	1390	3101	—	13010	14455	111
—	26117	2937	—	29054	576	9933	1092	2289	—	13890	15164	112
450	582814	71175	60091	714530	—	213187	53564	21973	—	288724	425806	113
—	10837	—	681	11518	300	3764	304	444	—	4812	6706	114
1000	9387	—	190	10577	175	3620	480	123	—	4398	6179	115
96	16158	—	754	17008	—	5892	389	1306	—	7587	9421	116
—	22312	595	659	23566	93	3930	366	442	234	10065	13501	117
48	18667	1025	349	20089	512	5741	447	259	—	6959	13130	118
809	48622	4352	170	53953	766	18366	1609	2703	—	23449	30504	119
—	8757	—	—	8757	250	5372	98	164	—	5884	2873	120
133	5980	—	—	6113	401	1566	183	50	46	2246	3867	121
—	12232	—	—	12232	—	2540	360	600	300	3800	8432	122
660	34323	338	2036	37362	840	5275	1257	2125	—	9497	27865	123
—	26822	—	419	27241	—	11136	735	—	—	11971	15270	124
—	18126	4041	—	22167	719	7488	2733	3281	12583	26804	* —	125
—	2441	267	—	2708	46	1063	31	58	—	1193	1510	126
—	4596	730	—	5326	913	1208	159	377	—	2662	2664	127
—	16380	2748	998	20126	—	9965	408	284	—	10657	9469	128
—	92126	3784	563	96473	6426	24669	9111	2865	—	43071	53402	129
432	30403	—	968	31808	1133	13636	1250	652	—	16676	15132	130
192	12679	—	215	13086	300	3353	364	—	—	4017	9069	131
—	33593	348	4214	38155	1383	20852	733	1071	—	24039	14116	132
1552	39381	3734	1549	51216	185	11355	2703	—	—	14243	36973	133
—	29955	—	—	29955	—	6350	1335	312	—	7997	21958	134
—	58194	1584	3381	63159	—	18669	1948	8686	—	29303	33856	135
56442	1778484	268148	327293	12430367	191892	4573801	593868	399431	19131	5773123	6656881	

Genossenschaften für Restaurations- und Hotelbetrieb.

—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724	

* Die Geschäftslasten übersteigen den Bruttogewinn um 4637 M., was auf einen Brandschaden zurückzuführen ist. (Siehe Spalte 37.)

Verband sächsischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am							
		Aktiva							
		Kassenbestand	Warenbestand und Leergut (Fastage)	Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere ꝛc.	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Außenstände bei d. Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 40 bis 45
1	2	40	41	42	43	44	45	46	47
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
97	Oelsnitz i. V.	5903	54291	67155	6724	87532	—	—	221605
98	Ortmannsdorf	1562	8268	352	200	9000	—	—	19382
99	Oschatz	2303	40167	7761	4097	—	3430	300	58058
100	Pegau	1087	86189	5951	8235	25295	—	—	71757
101	Penig	7051	65535	7600	2500	44800	4822	—	132308
102	Pirna a. d. Elbe	3794	86702	28615	7554	15593	—	—	142258
103	Plauen i. V.	2839	162657	218863	35343	83074	—	—	502776
104	Pleißa	1954	4798	2455	726	—	1497	300	11730
105	Potschappel	7713	281547	6495	18821	136631	—	2982	454189
106	Pulsnitz	1644	9690	2545	1170	15182	216	2125	32572
107	Rabenstein b. Chemnitz	602	15321	10854	2440	45821	6466	1317	82321
108	Reichenbach i. V.	206	128189	181258	20540	103644	3383	7500	444720
109	Riesa a. d. Elbe	859	27438	116	2945	—	—	2100	33458
110	Rochlitz	7142	45185	14594	1667	20000	2835	—	90923
111	Röhrsdorf b. Limbach	3813	11878	611	1	27440	8924	500	48167
112	Roßwein	2240	43874	996	2029	85000	2088	400	86627
113	Schedewitz	17491	508902	475627	110980	767850	47472	10078	1938400
114	Scheibenberg	53	11246	251	718	10837	549	500	24154
115	Schiedel b. Crimmitschau	778	11123	636	1105	—	—	—	13642
116	Schmiedeberg i. Erzgebirge	2138	15195	516	2672	26781	2042	—	49344
117	Schöneck i. V.	1474	14733	556	2504	—	658	—	19925
118	Schwarzenberg i. Erzgebirge	1100	81347	406	2519	22513	2888	—	60773
119	Sebnitz	2306	59781	13100	1446	60204	—	—	136837
120	Seifhennersdorf	40	19464	8124	2400	—	—	—	25028
121	St. Egidien	1416	9408	—	250	7500	129	—	18703
122	Stollberg i. Erzgebirge	2532	6494	270	1001	9632	750	500	21179
123	Thalheim i. Erzgebirge	2285	14149	21438	1130	29772	182	300	69256
124	Thum i. Erzgebirge	938	13629	17331	—	—	—	—	31898
125	Waldheim	390	14000	2277	3400	24000	3000	—	47067
126	Waldenburg	328	1924	500	500	—	447	—	3699
127	Wechselburg	309	12354	—	652	15974	281	—	29570
128	Weinböhla	384	22393	361	5392	—	—	1404	29934
129	Wilkau	1117	119244	2980	7614	199928	—	4000	334883
130	Wittgensdorf	918	28728	1817	3000	20600	10462	—	65025
131	Wolkenstein	3062	11863	—	10	10000	2703	—	27638
132	Zittau	117	28999	13218	5861	57935	1636	—	107766
133	Zschopau	930	12475	28784	2014	16575	—	—	60778
134	Zschorlau	4677	42083	1159	2593	14112	—	—	64624
135	Zwenkau	1716	25549	16221	4200	79000	657	—	127343
		443091	8426012	3705903	1403674	10349308	503436	115314	24946738

Verband sächsischer Konsumvereine.

136	Chemnitz, Volkshaus	7162	2766	3692	52370	256150	—	400	322540

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Jahresschlusse: Passiva											Laufende Nummer
Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Hausbau-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Warenschulden der Genossenschaft	Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantièmen, Verbandsbeiträge	Reingewinn	Summe der Passiven von 48 bis 57	
48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
48587	11000	5114	—	60500	—	—	5000	—	91404	221605	97
4897	622	—	2350	7000	—	553	1500	—	2460	19382	98
19964	6009	2857	1664	—	—	990	2300	—	24274	58058	99
21949	8354	602	—	20000	—	3388	1200	—	16264	71757	100
31682	7759	—	11704	40200	—	—	5100	1000	34863	132308	101
41143	12073	10708	3952	14600	—	—	4100	104	55578	142258	102
94012	3929	—	—	39659	30730	—	30000	—	304446	502776	103
2729	343	1500	—	—	—	—	300	—	6858	11730	104
97117	51088	845	68945	88000	—	41152	15180	—	91862	454189	105
5769	1266	1084	550	7000	5410	—	2100	200	9193	32572	106
14022	2300	2891	—	34000	3172	—	1317	—	24619	82321	107
84031	36330	2500	—	55400	—	36060	7500	—	222899	444720	108
7429	780	—	—	—	—	9942	2150	—	13157	33458	109
23327	12318	2077	1000	13000	—	—	1800	3585	33816	90923	110
6751	3100	1700	4000	16300	—	—	1400	461	14455	48167	111
15591	7674	4106	7275	27000	1240	6707	1600	270	15164	86627	112
1036133	103393	13055	21935	328000	—	—	10078	—	425806	1938400	113
4550	2329	—	—	7500	—	2342	500	227	6706	24154	114
4651	623	—	660	—	—	1344	—	185	6179	13642	115
5431	3341	—	11380	15500	—	2871	1400	—	9421	49344	116
3924	1000	—	—	—	—	—	1500	—	13501	19925	117
9555	1172	—	—	17000	3682	15034	1200	—	13130	60773	118
20671	2788	457	11990	54000	—	14248	2150	29	30504	136837	119
12244	1726	396	994	—	—	3852	1730	1213	2873	25028	120
3130	90	44	—	6000	1805	2939	700	128	3867	18703	121
2950	85	—	—	7650	—	1562	500	—	8432	21179	122
7288	889	9772	4000	18000	—	962	300	180	27865	69256	123
4805	733	2871	210	—	—	2609	795	4605	15270	31898	124
14383	676	3000	4041	19000	—	4967	1000	—	—	47067	125
1551	141	50	—	—	—	—	400	47	1510	3699	126
3356	982	—	3000	15000	—	4068	500	—	2664	29570	127
9061	1199	722	518	—	—	7561	1404	—	9469	29934	128
72229	7613	—	11290	138600	—	48116	3633	—	53402	334883	129
14558	336	1500	4457	20600	—	7390	100	952	15132	65025	130
2653	225	2500	—	7500	—	5691	—	—	9069	27638	131
21905	4915	952	11398	43699	—	3885	6000	946	14116	107766	132
16297	3000	1800	—	—	—	708	2000	—	36973	60778	133
11100	2242	169	10632	9067	—	6869	2587	—	21958	64624	134
31274	6850	9198	13112	28000	—	3053	2000	—	33856	127343	135
5584956	1415561	761546	2933880	5737023	358678	1012192	393177	92844	6656888	24946738	

Genossenschaften für Restaurations- und Hotelbetrieb.

8539	309	1476	29070	270000	—	12158	—	264	724	322540	136

Verband sächsischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns					
		Kapitalsdividende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Volksbildungs-, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Hausbau-, Reservefonds rc.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	59	60	61	62	63	64
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
97	Oelsnitz i. V.	1555	79686	3000	2000	2000	3163
98	Ortmannsdorf	—	2264	50	—	—	146
99	Oschatz	758	22552	485	179	300	—
100	Pegau	—	15298	600	366	—	—
101	Penig	—	33401	500	352	610	—
102	Pirna a. d. Elbe	1212	47700	2779	—	2779	1108
103	Plauen i. V.	3723	300521	—	—	—	202
104	Pleißa	63	5676	68	800	—	251
105	Potschappel	—	90460	—	1402	—	—
106	Pulsnitz	184	7843	600	400	—	166
107	Rabenstein b. Chemnitz	362	23520	200	400	—	137
108	Reichenbach i. V.	4201	212983	—	—	4000	1715
109	Riesa a. d. Elbe	169	11355	1000	—	300	333
110	Rochlitz	690	31837	748	—	541	—
111	Röhrsdorf b. Limbach	—	14054	—	—	—	401
112	Roßwein	722	13214	758	470	—	—
113	Schedewitz	33246	392065	—	200	—	295
114	Scheibenberg	—	5886	820	—	—	—
115	Schiedel b. Crimmitschau	—	6096	83	—	—	—
116	Schmiedeberg i. Erzgebirge	203	7189	942	1000	—	87
117	Schöneck i. V.	100	10002	450	—	2949	—
118	Schwarzenberg i. Erzgebirge	54	12190	400	—	402	84
119	Sebnitz	1018	26314	305	775	—	2092
120	Seifhennersdorf	—	2760	113	—	—	—
121	St. Egidien	—	3664	50	50	—	103
122	Stollberg i. Erzgebirge	72	8275	85	—	—	—
123	Thalheim i. Erzgebirge	—	26088	500	—	1000	277
124	Thum i. Erzgebirge	240	13153	—	257	1620	—
125	Waldheim	—	—	—	—	—	—
126	Waldenburg	47	1291	30	50	—	92
127	Wechselburg	127	2537	—	—	—	—
128	Weinböhla	—	8378	474	473	95	49
129	Wilkau	1860	50715	700	127	—	—
130	Wittgensdorf	582	13914	322	—	—	314
131	Wolkenstein	—	8664	123	—	—	282
132	Zittau	664	13142	—	—	250	60
133	Zschopau	822	35434	—	310	300	107
134	Zschorlau	—	21160	500	298	—	—
135	Zwenkau	—	29508	1000	2048	1300	—
		114468	6140299	102957	118649	119017	62624

Verband sächsischer Konsumvereine.

136	Chemnitz, Volkshaus	—	—	491	—	—	233

Konsumgenossenschaften.

Prozentsatz der verteilten Dividende		Berufsstatistik der Mitglieder									Laufende Nummer
Kapitaldividende auf Mitgliederguthaben	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigt in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigt in landwirtschaftlichen Betrieben	Personen ohne Bestimmung, Beruf (Privatiere, Altersrentner usw.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	
65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	1
%	%										
4	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97
—	12	4	10	—	106	—	—	120	115	5	98
4	9	44	8	5	662	58	50	827	709	118	99
—	10	64	6	—	600	—	3	673	538	135	100
4	12	11	8	—	1513	99	49	1680	1268	412	101
4	8½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102
5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103
5	14	10	8	1	202	—	—	221	179	42	104
—	8	152	20	40	2950	36	568	3766	3074	692	105
4	8	29	4	2	395	40	27	497	419	78	106
4	13	227	6	2	222	19	5	481	440	41	107
5	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108
4	10	28	—	—	567	—	90	685	598	87	109
4	11 u. 15	43	31	105	472	129	91	871	686	185	110
—	15	63	4	2	318	2	8	397	358	39	111
5	10	29	4	—	603	23	13	672	475	197	112
3⅗	13½	381	48	239	5018	2	649	6337	5865	472	113
5	13 u. 11	37	22	3	194	16	52	324	281	43	114
—	15	30	—	4	250	2	—	286	282	4	115
4	8	18	4	—	278	—	58	358	300	58	116
4	10	108	13	4	554	17	105	801	605	196	117
4	11	20	3	—	554	22	11	610	499	111	118
4	8	224	28	15	1124	—	154	1545	1208	337	119
—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120
—	14	5	17	1	123	16	2	164	164	—	121
4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122
—	16	23	5	4	592	10	—	634	633	1	123
5	15	149	8	—	286	10	13	466	356	110	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125
4	9	26	—	—	72	—	—	98	78	20	126
4	10 u. 5	8	1	—	108	—	9	121	99	22	127
—	7	38	7	7	304	1	125	482	368	114	128
4	12	100	—	—	1856	—	—	1956	1500	456	129
4	12	19	2	4	604	—	—	629	506	123	130
—	17	19	13	22	288	7	36	385	338	47	131
4	5	351	33	89	1126	8	80	1687	1539	148	132
5	15	597	61	49	210	50	138	1105	974	131	133
4	15	81	23	10	620	10	23	767	682	85	134
—	10	114	14	3	740	63	16	950	801	149	135
		11566	1868	4189	105643	2866	16382	142514	116456	26058	

Genossenschaften für Restaurations- und Hotelbetrieb.

—	—	—	—	—	—	—	—	624	623	1	136

Verband sächsischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: P.-G. = Produktivgenossenschaft e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftpflicht.	Gründungsjahr
1	2	3
137	Dresden, Rohst.- u. Prod.-V. d. Schuh- u. Schäftemacher f. Dresden u. Umg., e. G. m. b. H.	1897
138	Leipzig, Brauerei Burghausen-Leipzig, e. G. m. b. H.	1901
139	Limbach, Spar- und Bauverein, e. G. m. b. H.	1902
140	Wilmsdorf, Backverein „Glückauf", Wilmsdorf, e. G. m. b. H.	1890
141	Dresden, Rohst.- u. Prod.-Gen. der Schneider Dresden u. Seifhennersdorf, e. G. m. b. H.	1891

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld		Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Gegenstand der genossenschaftlichen Produktion	Verkauft die Genossenschaft Waren auch an Nichtmitglieder?	Zahl der beschäf		
									a) Mitglieder der Genossenschaft		
									männlich	weiblich	Summe
1	2	6	7		8	9	10	11	12	13	14
			M.	₰	M.	M.					
137	Dresden	32	1	—	30	120	Rohstoff- bzw. Lederh.	ja	2	—	2
138	Leipzig	165	10	—	300	300	Brauerei u. Mälzerei	ja	4	—	4
139	Limbach	125	1	—	100	100	Erw. v. Wohnhäusern	—	—	—	—
140	Wilmsdorf	246	—	—	25	50	Backwaren	ja	3	3	6
141	Dresden	86	1	—	25	25	Bekleidungsgegenst.	ja	10	1	11
		654							19	4	23

Digitized by Google

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
Reinhold Sinapius, Ernst Naumann, Richard Richter	K. Tragsdorf, E. Grummt	137
Ernst Hammer, Carl Burkhardt, Fritz Keßler	H. Friedrich, M. Herrmann	138
Otto Ludwig, M. Oeser, Otto Müller, M. Scharschmidt, H. Dienst	A. Landgraf, G. Scheunert	139
Hermann Drechsler, Karl Aurich	Gust. Heine, Osk. Winkler	140
Gustav Röhricht, C. Hietzgl, Joh. Günther	W. Brennabl, L. Pfantsch	141

tigten Personen			Anzahl d. vom Verein abonniert. Genossenschaftszeitungen		Verkaufserlös				Laufende Nummer
b) Nichtmitglieder der Genossenschaft									
männlich	weiblich	Summe	Wochenbericht bezw. Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Frauen-Genossenschaftsblatt	a) an fertigen Waren	b) an Rohstoffen	c) sonstiger Erlös	Gesamtsumme des Verkaufserlöses	
15	16	17	18	19	20	21	22	23	1
					M.	M.	M.	M.	
—	—	—	1	—	—	41092	—	41092	137
11	—	11	1	—	129863	—	25438	155301	138
—	—	—	—	—	—	—	* 4009	4009	139
—	—	—	—	—	46071	376	34	46481	140
7	24	31	2	—	86500	—	—	86500	141
18	24	42	4	—	262434	41468	29481	333383	

* Mieteertrag.

Verband sächsischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Berechnung des Geschäfts							
		Vortrag aus dem Vorjahre	Eingänge a. früh. abgeschriebene Forderungen	Bestände an Rohmaterialien am Schlusse des Berichtsjahres	Bestände an fertigen Waren am Schlusse des Berichtsjahres	Summe des Verkaufserlöses	Summe aus 24 bis 28	Ausgabe für Rohmaterialien	Bestände an Rohmaterialien zu Beginn des Berichtsjahres
1	2	24	25	26	27	28	29	30	31
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
137	Dresden	258	154	15931	—	41092	57435	38238	14725
138	Leipzig	—	—	26570	16200	155301	198071	70459	25727
139	Limbach	65	—	—	—	* 4009	4074	—	—
140	Wilmsdorf	84	—	1835	—	46481	48400	33660	1103
141	Dresden	—	—	12962	2100	86500	101562	46869	16489
		407	154	57298	18300	333383	409542	189226	58044

* Mieteertrag.

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns						
		Kapitaldividende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Gewinnbeteiligung nach Verhältnis der verdienten Arbeitslöhne und Gehälter	Rückvergütung auf den Warenumsatz	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Wohlfahrts-, gemeinnützigen und mohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Baufonds-, Reservefonds rc.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	42	43	44	45	46	47	48
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
137	Dresden	34	—	374	150	—	150	284
138	Leipzig	3000	—	—	800	2500	—	192
139	Limbach	248	50	—	100	—	50	50
140	Wilmsdorf	166	—	2509	377	—	754	89
141	Dresden	—	—	—	—	—	—	—
		3448	50	2883	1427	2500	954	615

Digitized by Google

Produktivgenossenschaften.

ertrages			Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Bestände an fertigen Waren zu Beginn des Berichtsjahres	Summe aus 30 bis 32	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	52963	4472	177	3265	—	38	—	3480	992	137
15600	111786	86285	16490	41432	6077	10794	5000	79793	6492	138
—	—	4074	1889	635	45	1007	—	3576	498	139
—	34763	13637	106	9056	335	165	80	9742	3895	140
1900	65258	36304	742	33060	29	2443	—	36274	30	141
17500	264770	144762	19404	87448	6486	14447	5080	132865	11907	

Prozentsatz der verteilten Dividende		Bilanz am Jahresschluß									Laufende Nummer
		Aktiva									
Kapitaldividende auf Mitgliedereinlagen	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Kassenbestand	Fertige Waren nach dem Inventurpreis	Rohstoffe und Materialien nach d. Inventurpreis	Bisher angelegte Kapitalien, Wertpapiere usw.	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Ausstände für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 51 bis 58	
49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	1
%	%	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4	2	216	—	15931	108	346	—	2406	16	19023	137
5	—	4043	16200	26570	9500	79155	220991	14159	—	370618	138
3	—	808	—	—	50	100	88206	10	—	89174	139
4	7 u. 9	2423	—	1835	2396	247	25812	580	—	33293	140
—	—	978	1950	13112	—	1935	—	26220	50	44245	141
		8468	18150	57448	12054	81783	335009	43375	66	556353	

Digitized by Google

Verband sächsischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am Jahres							
		Passiva							
		Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Hausbau-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Schulden der Genossenschaft für Rohstoffe und Materialien	Kautionen der Vorstands-, mitglieder und Angestellten
1	2	60	61	62	63	64	65	66	67
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
137	Dresden	921	363	220	3000	—	—	13826	—
138	Leipzig	63320	4104	2500	26255	198000	39500	26032	3100
139	Limbach	9640	257	50	11797	43500	—	23534	—
140	Wilmsdorf	5376	5142	—	—	19000	—	—	—
141	Dresden	1889	6458	66	16672	—	—	19130	—
		81146	16324	2836	57724	260500	39500	72522	3100

Digitized by Google

Produktivgenossenschaften.

Abschluss Passiva: Noch zu zahlende Geschäftsunkosten und unverteilter Reingewinn	Abschluss Passiva: Summe der Passiven von 60 bis 68	Berufsstatistik der Mitglieder: Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigte Personen in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigte Personen in landwirtschaftlichen Betrieben	Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers, Altersrentner etc.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	Laufende Nummer
68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	1
M.	M.										
693	19023	31	—	—	1	—	—	32	32	—	137
7807	370618	104	10	—	47	—	4	165	158	7	138
396	89174	15	—	—	110	—	—	125	123	2	139
3775	33293	11	1	—	210	8	16	246	234	12	140
30	44245	—	—	—	86	—	—	86	84	2	141
12701	556353	161	11	—	454	8	20	654	631	23	

2. Bericht über die Verhandlungen

des

37. Verbandstages des Verbandes sächsischer Konsumvereine am 1. und 2. Juni 1905 in Chemnitz im Saale des Volkshauses „Kolosseum".

Tagesordnung:

Für den ersten Verhandlungstag:

1. Eröffnung und Feststellung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus.
3. Festsetzung der definitiven Tagesordnung.
4. Welche Einrichtungen dienen zur Barzahlung in Genossenschaften? Referent: Herr Sekretär Kaufmann-Hamburg.
5. Was haben Vorstand und Aufsichtsrat zu tun, um die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu betätigen? Referent: Verbandsvorsitzender Radestock-Dresden.
6. Antrag des Konsumvereins Altchemnitz in Verbindung mit der Resolution des Konsumvereins Aue: „Daß in Bezirken, in denen das Prozentsystem ein besonders hohes ist, die Vereine sich über einen normalen Prozentsatz einigen."
7. Aussprache über die gedruckt vorliegenden Vereinsberichte.

Für den zweiten Verhandlungstag:

8. Verlesung des Protokolls.
9. Bericht des Verbandsvorsitzenden.
10. Bericht der Verbandsrevisoren.
11. Die Genossenschaft als Arbeitgeber. Referent: Herr Sekretär Kaufmann-Hamburg.
12. Die zu gründenden Fürsorgekassen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Referent: Herr Geschäftsführer Schmidtchen-Magdeburg.
13. Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung der Verbandskasse und Richtigsprechung derselben.
14. Festsetzung der Verbandsbeiträge für 1906.
15. Vorlegung des Voranschlages für 1906.
16. Wahl des Verbandsvorsitzenden, eines ersten und eines zweiten Stellvertreters.
17. Wahl dreier Aufsichtsratsmitglieder.
18. Wahl der Delegierten zur Beschickung des Genossenschaftstages 1906.
19. Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Digitized by Google

Erster Verhandlungstag.

Donnerstag, den 1. Juni, 2 Uhr nachmittags.

1. Eröffnung und Feststellung der Präsenzliste.

Herr Verbandsvorsitzender Radestock-Dresden eröffnet den 37. Verbandstag der sächsischen Konsumvereine und begrüßt die erschienenen Teilnehmer. Es müsse jedem Genossenschafter zur Freude gereichen, gemeinsam Schulter an Schulter für die Ziele des genossenschaftlichen Fleißes einzutreten. Das eifrige Interesse an unserer Sache müsse nie erlahmen, und es beweise die zahlreiche Versammlung, daß wirklich dieses Interesse an den Verhandlungen des Verbandstages vorhanden sei. Ich heiße Sie alle herzlich willkommen, in erster Linie den Vertreter der sächsischen Staatsregierung, Herrn Regierungsrat Dr. Hoch, dem ich für sein Erscheinen danke. Bereits im vorigen Jahre in Reichenbach hatte auf meine Bitte die Staatsregierung einen Vertreter zu den dortigen Verhandlungen entsendet und damit bewiesen, daß sie die Vorgänge innerhalb der sächsischen Genossenschaftsbewegung zu verfolgen gewillt sei. Wir wollen nur den Wunsch aussprechen, daß der Herr Regierungsvertreter in wohlwollender Weise seiner Auftraggeberin Bericht erstatte. Er würde sich dadurch den Dank der Genossenschafter erwerben. Ich heiße weiter willkommen Herrn Schmidtchen-Magdeburg als Geschäftsführer des Zentralverbandes, Herrn Heinr. Lorenz-Hamburg als Geschäftsführer der Großeinkaufs-Gesellschaft und Herrn Kaufmann-Hamburg als Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Ferner ist als Gast und Teilnehmer an unseren Verhandlungen Herr Dähnel-Leipzig als Vertreter des Lagerhalterverbandes erschienen.

Hierauf wird für die Diskussionsredner die Redezeit auf zehn Minuten bestimmt.

Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit von 125 Vereinen mit 450 Vertretern. Es fehlen also von den angeschlossenen Vereinen 21.

2. Wahl des Bureaus.

Radestock-Dresden: Nach den statutarischen Bestimmungen hat der Verbandsvorsitzende auch das Präsidium des Verbandstages zu übernehmen. Er schlägt als zweiten Vorsitzenden Barthel-Löbtau, des weiteren Haubold-Chemnitz und als Schriftführer Johannes-Leipzig-Plagwitz vor. Seinem Vorschlag entsprechend erfolgt die Konstituierung des Bureaus.

Riemann-Chemnitz: Genossen! Namens der Genossenschaft „Volkshaus" heiße ich Sie hier willkommen. Zum ersten Male hält der Verbandstag seine Beratungen in diesen Räumen ab. Möge es den Gästen gefallen; wir wollen dafür sorgen.

Schmidtchen-Magdeburg: Verehrte sächsische Genossenschafter! Als ein geborener Sachse und zugleich Genossenschafter heiße ich Sie doppelt herzlich willkommen. Nur einen Wunsch hätte ich Ihnen ans Herz zu legen, daß Sie nämlich recht fruchtbringende Anträge hier

einbringen und damit unserer ganzen Sache dienen möchten. Im Namen des Zentralverbandes begrüße ich Sie alle.

Lorenz-Hamburg dankt dem Vorsitzenden für die erfolgte Einladung und Begrüßung. Als Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft habe er dieser Einladung um so lieber Folge geleistet, da diese immer bereit ist, zu lernen und fruchtbringende Anregungen zu empfangen. Die Einladung freue ihn aber noch besonders deshalb, weil er hier in Chemnitz jahrelang mit den Genossenschaftern gemeinsam gekämpft habe. Und kämpfen müssen wir noch heute, wie immer. Nicht aus Freude am Kampf, sondern weil die Gegner nicht ruhen und uns seit zehn Jahren Steine um Steine in den Weg legen. So bald werden diese Kämpfe auch nicht aufhören. In den verschiedenen Landesteilen erschreckt das Gespenst der Umsatzsteuer. Nur geeint werden wir vermögen, in diesen Kämpfen zu siegen. Ich wünsche, daß in diesem Sinne die Verhandlungen stattfinden und erfolgreich sein mögen.

3. Festsetzung der definitiven Tagesordnung.

Riemann-Chemnitz beantragt im Namen der Chemnitzer Einkaufsvereinigung, den Punkt 11 der Tagesordnung an die Stelle des Punktes 4 derselben zu setzen. Da heute eine größere Zahl von Genossenschaftern anwesend sei als vielleicht morgen, wäre es wünschenswert, schon heute diesen höchst instruktiven Vortrag zu halten.

Kaufmann-Hamburg weist darauf hin, daß die beiden Punkte 11 und 12 innig miteinander verknüpft seien. Würde der Punkt 11 gesondert, müßte beim folgenden wieder weiter ausgeholt werden, um den geordneten Zusammenhang herzustellen. Er schlage vor, den Punkt 4 zurückzustellen und die beiden Punkte 11 und 12 ungetrennt zu lassen.

Da seitens des Verbandstages dagegen keine Einwendungen gemacht werden, wird demgemäß die Tagesordnung definitiv geregelt.

4. Zu Punkt 4 der Tagesordnung: „Die Genossenschaft als Arbeitgeber" erhält das Wort Herr Verbandssekretär Heinrich Kaufmann-Hamburg. (Siehe Jahrbuch S. 388.)

Herr Radestock-Dresden gibt bekannt, daß dieser Vortrag in der „Rundschau" wörtlich zum Abdruck gelangen werde. Eine Diskussion über diesen Vortrag erfolgt nicht.

5. Die zu gründenden Fürsorgekassen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Hierzu übernimmt das Referat Herr Geschäftsführer Schmidtchen-Magdeburg, der zu dem ganzen Aufbau dieser Kassen, wie er bereits in den Nummern 14 bis 16 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" entwickelt ist, etwa folgendes bemerkt:

Schon seit Jahren haben sich die Genossenschaften mit der Frage der Fürsorge für ihre alten und invaliden Beamten und Arbeiter, sowie für ihre hinterbliebenen Witwen und Waisen beschäftigt. Aber es ist damals im alten Verbande nicht soweit gekommen. Als jedoch durch die Kreuznacher Ereignisse die Blüte und Kraft der

deutschen Konsumvereine sich unter einem Hut einigte, kam bald wieder diese Frage auf die Tagesordnung. Schon auf dem konstituierenden Verbandstage in Dresden regten die Vereine besonders des Brandenburgischen Revisionsverbandes an, daß der Zentralverband deutscher Konsumvereine so schnell wie möglich dazu kommen sollte, Fürsorgekassen einzurichten. Dem Vorstand ward es damals anheimgegeben, das Weitere in dieser Sache zu veranlassen.

Auch der vorjährige Genossenschaftstag in Hamburg hatte sich mit dieser Angelegenheit zu befassen. Aber mit derselben Eile, mit der in Dresden diese löbliche Sache vorwärts gebracht wurde, hatte sich auch der Vorstand damit beschäftigt. Man hatte zunächst einen staatlichen Versicherungsdirektor zu Rate gezogen, um von sachmännischer Seite Vorschläge zu hören. Der Vorstand wollte erstlich eine Fürsorgekasse unter staatlicher Genehmigung und Aufsicht. Die Grundlage, wie sie nach den Intentionen des staatlichen Versicherungsdirektors als nötig gegeben war, fand jedoch nicht den Beifall der interessierten Genossenschafter. Die Beiträge wären zu hoch, die Leistungen zu niedrig gewesen. Die Gegenwart verlangte etwas anderes. Der vorgeschlagene Weg war zu teuer. Man erkannte im Prinzip die Notwendigkeit der Fürsorgekassen an, wollte jedoch den in der Eile gemachten Weg nicht betreten. Deshalb ist auch in Hamburg diese Angelegenheit noch einmal an den Vorstand zurückgegeben worden. Dazu wählte man eine dreigliedrige Kommission, die aus in diesem Fache erfahrenen Männern bestand und mit dem Vorstand gemeinsam einen neuen Entwurf ausarbeiten sollte. Das ist nun geschehen. Wir haben Ihnen jetzt eine Kasse zu empfehlen, die keiner staatlichen Aufsicht und Genehmigung unterstellt sein soll. Wir haben den Weg betreten, den die Gewerkschaften gegangen sind. Es sollen von den Mitgliedern statutarisch bestimmte Beiträge erhoben und seitens der Kasse so bestimmte Leistungen gezahlt werden, doch sollen und können dann die Mitglieder kein klagbares Recht erhalten. Wolle man jedoch auf diesem klagbaren Rechte bestehen, würde die Fürsorgekasse konzessionspflichtig und der staatlichen Kontrolle unterstellt werden. Und dieser Weg, der nun gewählt ist, bedeutet für uns nur eine Erleichterung. Wir haben ja gar keine Ursache, eine staatliche Kontrolle zu fürchten; wir haben selbst immer eine gute Kontrolle geübt, um eine vorzügliche Ordnung zu erhalten. Wir befreien uns nur von einem Ballast erschwerender Bedingungen, wenn wir darauf verzichten, unsere Unterstützungskassen staatlicher Genehmigung zu unterstellen. Solche staatlich konzessionierte Kassen verlangen hohe Rücklagen und infolgedessen auch wieder hohe Beiträge. Das wäre für die heutige Generation eine zu starke Belastung.

Sollten wir später einmal feststellen, daß die Beiträge, wie wir sie vorgesehen haben, nicht ausreichen, so haben wir uns auch dafür schon im Statut gedeckt, welches in einem solchen Falle eben eine Erhöhung der Beiträge vorsieht. Auch eine gewisse Karenzzeit ist vorgesehen. Sie ist notwendig, wie manche andere Bestimmung. Was

nun geſchehen iſt, das iſt das mindeſte. Unter die geplanten Beſchränkungen und Beiträge zu gehen, iſt unmöglich. Die Gewerkſchaften hätten ja gern geſehen, wenn die Kaſſenleiſtungen höhere geweſen wären. Es hätten dann aber höhere Beiträge erhoben werden müſſen. Obgleich für die Genoſſenſchaften und ebenſo für die in dieſen beſchäftigten Angeſtellten und Arbeiter die Beitragskoſten zur Fürſorgekaſſe 3 pZt. des Lohnes oder Gehaltes ausmachen, ſind heute noch Genoſſenſchaften vorhanden, denen dieſe Beitragsforderung zu hoch iſt. Es gibt Bezirke, in denen man dieſer Kaſſe ſehr kühl gegenüberſteht. Aber ich muß an die Ausführungen Kaufmanns anſchließen, der ſchon dargelegt hat, daß dieſe Kaſſe nur ein Glied der genoſſenſchaftlichen Einrichtungen iſt, die noch zu ſchaffen ſind.

Gegenüber den Einwendungen, welche die Kaſſenleiſtungen als zu gering im Verhältnis zu den erforderlichen Beiträgen finden, iſt zu bemerken, daß doch diejenigen Beamten und Angeſtellten der Genoſſenſchaften, die Mitglied der Kaſſe werden, in einem viel beſſeren Arbeitsverhältnis ſtehen, als ihre Kollegen in privaten Betrieben. Für die Genoſſenſchaft als ſolche aber entſteht durch den Beitritt zu dieſer Kaſſe ebenfalls kein Nachteil. Die Ausſicht, in ſpäterer Zeit, bei Alter oder Invalidität, eine geſicherte Poſition zu erhalten; die Ausſicht, nach ſeinem Ableben die Familie nicht in Not zurücklaſſen zu müſſen, wird die beſchäftigten Perſonen aus eigenem Intereſſe dazu veranlaſſen, mit größerer Aufmerkſamkeit und höchſter Pflichterfüllung die ihnen übertragene Funktion auszuüben. Es wird mehr geleiſtet werden, und dadurch werden die notwendigen Ausgaben im Intereſſe ihrer Beamten und Arbeiter der Genoſſenſchaft leicht beglichen werden können. Uebe man mehr als bisher die genoſſenſchaftliche Treue durch den Warenbezug von der Großeinkaufs-Geſellſchaft, ſo werden die aufzubringenden Gelder unſchwer zu erhalten ſein. Die Beiträge machen 3 pZt. des Lohnes aus, und trägt ſowohl die Genoſſenſchaft als auch der in ihr Beſchäftigte 3 pZt., es ſtellt ſich alſo der Geſamtbeitrag auf 6 pZt. des Arbeitslohnes oder Gehaltes. Zwar gibt es Generalverſammlungen, die jede Minderung ihrer Dividende als ein Attentat auf ihr Recht zurückweiſen, doch iſt es Aufgabe der Verwaltungen, hier aufklärend zu wirken. Gibt die Generalverſammlung keine Zuſtimmung, ſo wird im nächſten Jahre der Verſuch aufs neue gemacht, und es iſt nicht zu bezweifeln, daß bei unſerer aufgeklärten Mitgliedſchaft ſchließlich der Gedanke ſiegen wird: Wir haben in unſeren Genoſſenſchaften die moraliſche Verpflichtung, für unſere Beamten und Arbeiter zu ſorgen. Ob leicht oder ſchwer, die Vereine müſſen die Sache durchſetzen, wie ſie es mit mancher anderen bereits getan haben. Die Genoſſenſchaften müſſen ſich entſchließen, den Fürſorgekaſſen beizutreten.

Was die Organiſation der Kaſſe anbelangt, ſo iſt es ſelbſtverſtändlich, daß den verſicherten Angeſtellten das volle Mitverwaltungsrecht zugebilligt werden muß. Dafür ſorgt ſchon die demokratiſche Verfaſſung unſerer Genoſſenſchaften. Gleiche Rechte für Angeſtellte und Genoſſenſchaften entſprechen auch der Verteilung der Beiträge. Es

können ferner nur solche Vereine Mitglied der Kasse werden, die dem Zentralverbande angeschlossen sind, und es müssen die der Fürsorgekasse beitretenden Vereine alle ihre Beamten und Angestellten nach den Bestimmungen des Statuts versichern. Es muß diese Kasse auch in enger Verbindung mit dem Zentralverband stehen. Der Vorstand wird zu einer Hälfte von den Genossenschaften, zur anderen von den versicherten Angestellten und einem Vertreter des Zentralverbandes gebildet.

Es haben die Genossenschaften die Pflicht, für ihre Angestellten so zu sorgen, um so mehr, als durch die Aenderung des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes eine große Anzahl von Lagerei- und Speichereiarbeitern dieser Versicherung nicht untersteht. Denn die staatliche Versicherung erstreckt sich nur auf solche Angestellte, deren Firmen in das Handelsregister eingetragen sind. Unsere Genossenschafter haben aber ein eigenes Genossenschaftsregister, und dadurch kommen leider zahlreiche Angestellte aus einer sehr notwendigen Versicherung; im Falle des Eintretens von Alter und Invalidität ist nicht für sie gesorgt. Wir haben infolgedessen die Pflicht, die Fürsorge für diese Personen zu übernehmen. Es darf nicht vorkommen, daß Personen, die vielleicht viele Jahre in einer Genossenschaft beschäftigt waren, später einmal der Armenfürsorge anheimfallen. Die Verwaltungen mögen jedes Jahr einen Teil der Reinerübrigung für einen besonderen Fonds zurückstellen, dann wird man bald in der Lage sein, aus den Zinsen dieses Fonds die Beiträge für die Fürsorgekassen zu bezahlen. Besonders den kleinen und schwachen Genossenschaften ist dieser Weg als der leichteste zu empfehlen. Wir haben in den Generalversammlungen schon manche schlimme Stunde gehabt, um mißliche Zustände zu vermeiden oder zu beseitigen. Wir wollen deshalb auch auf diesem Gebiete weiter gehen, damit unsere Beschäftigten keine Lohnsklaven, sondern genossenschaftliche Arbeiter sind.

Auch dieser Vortrag erntete reichen Beifall.

Radestock-Dresden: Es ist hier folgende Resolution eingegangen:

„Der am 1. und 2. Juni in Chemnitz tagende Verbandstag des Verbandes sächsischer Konsumvereine erkennt die Notwendigkeit der Gründung der vom Zentralverbande deutscher Konsumvereine vorbereiteten Unterstützungskasse für die bei den deutschen Konsumgenossenschaften tätigen Personen an und wünscht, daß die Gründung dieser Kasse vom Genossenschaftstage in Stuttgart beschlossen wird; zugleich erachtet er es als die moralische Pflicht der Genossenschaften, dieser Kasse beizutreten."

Die Redner werden ersucht, bei der Diskussion des Referates über die Fürsorgekasse des Zentralverbandes auf diese Resolution mit Bezug zu nehmen.

Geidel-Königswalde äußert seine Bedenken gegen die geplante Kasse. Die kleineren Vereine würden sich schwer derselben anschließen können, da für die Mitglieder die Prozentwirtschaft die Hauptsache sei. Er selbst sei gern für das Unterstützungswesen, aber man habe

mit rückständigen Mehrheiten in den Generalverſammlungen zu rechnen, die nichts als Dividende haben wollen. Auch habe ihm das Schickſal der Unterſtützungskaſſe des Werkmeiſterverbandes zu denken gegeben. Obgleich bereits vor fünf Jahren die Kaſſenleiſtungen erniedrigt wurden, mußte man jetzt noch weiter zurückgehen und bezahlt nur noch Witwen- und Waiſenunterſtützung nach Dauer der Mitgliedſchaft.

Radeſtock-Dresden bemerkt dazu, daß die Unterſtützungskaſſe des Werkmeiſterverbandes eben nur von den Werkmeiſtern ſelbſt getragen werden muß, während die Unterſtützungskaſſe des Zentralverbandes zur Hälfte von den Genoſſenſchaftern getragen wird. Es kann alſo gar kein Vergleich unſerer Kaſſe mit einer privaten Verſicherungskaſſe gezogen werden. Die Konſumgenoſſenſchaften ſeien nicht allein dazu geſchaffen, um den Mitgliedern wirtſchaftliche Vorteile zu bieten, ſondern ſie haben auch die ſoziale Pflicht zu erfüllen, für alle ihre Angeſtellten zu ſorgen, wenn dieſe ihre Lebenskraft im Dienſte dieſer Genoſſenſchaft verbraucht haben. Was würde es für einen Eindruck machen, wenn wir, der größte wirtſchaftliche Verband, gegen die vorgeſchlagene Reſolution ſtimmen würden. Daß die kleineren Vereine nicht alle gleich mitmachen werden, iſt gern zu glauben. In der Schule haben wir ja gehört, daß die Welt auch nicht an einem Tage geſchaffen worden iſt. Wenn die kleinen Vereine Fonds zurücklegen, wird es ihnen nicht ſchwer fallen, dieſe ihre ſoziale Pflicht zu erfüllen.

Dähnel-Leipzig, Vertreter des Lagerhalterverbandes: Auch wir haben ein eminentes Intereſſe am Zuſtandekommen der Unterſtützungskaſſe. Es liegt uns auch fern, eine beſondere Kaſſe zu gründen, wie es verſchiedentlich geglaubt wird. Jedoch muß ſich jeder Entwurf eine Kritik gefallen laſſen, und ich muß offen und ehrlich ſagen: das Vertuſchen iſt nicht unſere Art. Da muß ich zunächſt meine Verwunderung darüber ausſprechen, daß, obgleich auf dem Genoſſenſchaftstage in Hamburg der Beſchluß gefaßt worden war, die beteiligten Gewerkſchaften mit zu Rate zu ziehen, es doch nicht geſchehen iſt. Erſt acht Tage vorher iſt uns der Entwurf zugeſchickt worden. Unmöglich iſt es geweſen, in einer ſolch kurzen Friſt unſere Meinung und unſere Wünſche zum Ausdruck zu bringen. Auch hätten wir einen ganz anderen Aufbau gewünſcht, ſo daß der ganze Entwurf hätte umgeſtaltet werden müſſen. Wir bedauern das, doch ſchicken wir uns ins Unvermeidliche. Vom Standpunkt der ſozialen Fürſorge ſei es unangebracht, bei ſpäter aufzunehmenden Perſonen ein Geſundheitsatteſt zu verlangen. Auch ſei es eine beſondere Härte, Perſonen über 50 Jahre nicht aufzunehmen. Ferner ſei es nicht gerecht, wenn beſtimmt wird, daß nur Genoſſenſchaften, die dem Zentralverband angeſchloſſen ſind, dieſer Kaſſe beitreten dürfen. Warum ſollen durch die Nachläſſigkeit der Verwaltungen die beſchäftigten Perſonen büßen? Auch die der Beitragsberechnung zu grunde gelegte Höhe der Gehälter halte er nicht für gerecht. 6000 M. ſeien entſchieden zu hoch. Solch hohe Gehälter belaſten die Kaſſe zu ſehr. Dieſe wenigen Perſonen belaſten deshalb die große Anzahl ſchlechter bezahlter Mitglieder. Man ſolle bei den Vorſtands-

mitgliedern nicht über 3—4000 M. gehen. 20 pZt. des Lohnes als Entschädigung sei für die Angestellten zu niedrig, man solle bis auf 30 pZt. Anfangsleistung gehen. Er bezweifle das Zustandekommen der Kasse wegen der Rückständigkeit der Mitglieder in den Vereinen.

Radestock-Dresden: Dähnel hat nicht wahrheitsgemäß berichtet. Der Genossenschaftstag in Hamburg hat keinen Antrag dahingehend angenommen, daß die Vertreter der in Frage kommenden Gewerkschaften bei Schaffung des Entwurfes hinzugezogen werden sollen. Ich habe in Hamburg in meinem Schlußwort erklärt, daß nach Ausarbeitung des Entwurfs die betreffenden Gewerkschaftsvertreter ihr Gutachten abgeben sollten. Der Entwurf ist denn auch den Vertretern zugegangen, und zwar zehn Tage vor dem 30. März 1905, an welchem Tage in Berlin diese Vorlage endgültig beschlossen wurde. Es ist also Zeit genügend vorhanden gewesen, etwaige Wünsche vorzubringen. Ueber Gehaltsstaffeln streiten, ist jetzt nebensächlich. Wenn man kritisiert, muß man schon etwas Besseres bringen. (Beifall.)

Krüger-Gautzsch: Es ist ganz klar, daß anfänglich die Mitglieder große Schwierigkeiten gegen die Beteiligung an der Unterstützungskasse machen werden. Den meisten ist die Dividende der Zweck der Konsumvereine. Deshalb ist es vor allen Dingen notwendig, diese Dividendenwirtschaft zu bekämpfen und aufklärend zu wirken. Der vorliegende Entwurf garantiert das Zustandekommen der Kasse, deshalb wollen wir in diesem Sinne in den Generalversammlungen arbeiten.

Riemann-Chemnitz: Es ist sehr erfreulich, wenn der Entwurf eine Kritik erhält; es ist das viel besser, als wenn man alles mit Freuden begrüßt, aber dann den selbstgefaßten Beschlüssen nicht nachkommt. Leider habe er heute erfahren, daß einige größere Vereine der Einkaufsvereinigungen Leipzig und Schedewitz den Entwurf abgelehnt haben. Gewiß belastet die Fürsorgekasse die beteiligten Genossenschaften, aber diese Belastung dient zur Hebung der genossenschaftlichen Bewegung. Es ruhen ganz andere Lasten auf uns, die wir tragen müssen, ohne davon einen Nutzen zu haben. Im Gegenteil. Wir können am Entwurf nichts ändern. Das Gebiet, das wir damit betreten, ist noch neu, und es müssen erst die nötigen Erfahrungen gesammelt werden, die die Praxis bringen wird. Es gilt zunächst, im Prinzip die Unterstützung durchzuführen. Das ärztliche Attest ist eine notwendige Schutzwehr. Sogar eine Anzahl zentralisierter Krankenkassen hat es eingeführt, obgleich auch dort demokratische Verwaltungen sind. Die 6000 M. Gehälter werden für die Unterstützungskasse keine Belastung bedeuten, weil es herzlich wenig Personen sind, die ein solches Gehalt beziehen. Auch sind ja die Beiträge dieser Personen so viel höher. Wir haben sovielmal den Mund gespitzt, nun wollen wir auch einmal pfeifen.

Glaser-Hartha: Man muß allerdings über die Meinungen in den Kreisen der Mitglieder staunen, doch wollen wir in Hartha unsere Mitglieder zu wirklichen Genossenschaftern erziehen. Wenn auch die Steuersätze des Entwurfs sehr hoch sind, sind wir doch im

Prinzip für die Gründung der Kasse. Dähnel hat nicht den ideellen und prinzipiellen Standpunkt berührt. Wenn auch zuerst den Angestellten die Schwierigkeiten unüberwindlich scheinen, es wird gehen.

Dähnel-Leipzig, Lagerhalterverband: Einige Aeußerungen des Herrn Radestock veranlassen mich, noch einmal das Wort zu ergreifen. Es ist richtig, daß in Hamburg das Wort „Antrag" nicht gefallen ist. Aber es ist nicht richtig, daß nach Fertigstellung des Entwurfs die Gewerkschaftsvertreter gehört werden sollten. Wir hätten positive Vorschläge gemacht; wir würden statt für eine steigende, für eine feststehende Rente eingetreten sein. Aber es wäre ja in der kurzen Zwischenzeit eine solchergestalt durchgreifende Aenderung des Entwurfs unmöglich gewesen. Wäre es ein Fehler gewesen, so hätte man uns besser unterrichten müssen. Es muß nicht alles gut sein, was von Hamburg kommt. Auch auf dem kleinsten Dorfe kann ein gescheiter Mann sein.

Lehmann-Leipzig: Der vorliegende Entwurf hat die Einkaufsvereinigung Leipzig, deren Vorsitzender ich bin, in zwei Sitzungen beschäftigt. Die meisten beteiligten Vereine erklärten sich wohl im Prinzip für Schaffung einer solchen Unterstützungskasse, doch schienen ihnen die Leistungen der Vorlage zu hochgeschraubt. Man war der Meinung, daß, wenn der Entwurf auch in Stuttgart angenommen werde, er doch ein totgeborenes Kind bleiben werde. Hohe Leistungen bedingen eben hohe Beiträge. Ferner ist es bedenklich, daß die Summe der Unterstützungsreserven nur in der Höhe zurückgelegt werden soll, daß dieselben nur für drei Jahre genügen. Eine staatliche Aufsicht gestattet das nicht, und es wäre leichtsinnig, wollte man damit einverstanden sein. Man möge klein anfangen in den Leistungen, wie die staatliche Versicherung. Verschiedene Paragraphen üben auch einen zu großen Zwang aus, da alle Arbeiter einer Genossenschaft eintreten müssen. Da müssen doch auch erst die Arbeiter gefragt werden, ob sie eintreten wollen. Will der eine oder andere Arbeiter einer beitretenden Genossenschaft nicht mit eintreten, so bleibt ihm nur die Möglichkeit, seine Entlassung zu nehmen. Wir sind der Meinung, daß es verfrüht ist, den Genossenschaftstag in Stuttgart schon entscheiden zu lassen. Es schadet gar nichts, wenn noch ein Jahr gewartet wird.

Das Schlußwort erhält hierauf der Referent Schmidtchen-Magdeburg: Jetzt, nach der Diskussion, haben wir denselben Salat wie seit Jahren. Das kommt eben nur daher, daß uns keinerlei praktische Erfahrungen zu Hülfe kommen. Soweit in unserem Entwurf höhere Leistungen vorgesehen sind, stehen denselben auch höhere Beiträge gegenüber. Allerdings können die Beiträge etwas knapp werden, aber wissen können wir das nicht. Wir haben für solche Eventualitäten statutarische Bestimmungen getroffen. Auch bei den großen Gewerkschaften ist die Materie neu. Hätten wir unsere Unterstützungskasse nach dem Beispiel des Vereins „Arbeiterpresse" aufgebaut, so wäre sie keinen Pfennig billiger. Gerade die stattgehabte Diskussion, die einerseits die Leistungen, anderseits aber wieder die

Beiträge als zu hoch bezeichnete, beweist, daß der Vorstand den rechten Weg gegangen ist. Es ist vor allem notwendig, einmal anzufangen. Nur dann, wenn bewiesen ist, daß der Weg grundfalsch ist, können wir Aenderungen vornehmen. Das ist aber nicht der Fall; also fangen wir an. Zu den Gehältern über 6000 M. kann ich zu Ihrer Beruhigung mitteilen, daß nur sieben Genossenschafter ein solches Gehalt beziehen. Ich kann es auch als keine Härte empfinden, daß nur Vereine des Zentralverbandes, und zwar mit allen Beamten und Angestellten, eintreten dürfen. Es ist das sogar taktisch nützlich. Dadurch erfahren nicht bloß die Vorstandsmitglieder die Notwendigkeit, das Dividendenunwesen zu bekämpfen, sondern auch die Lagerhalter und übrigen Angestellten müssen in ihrem eigenen Interesse die Mitglieder über diese Frage aufklären. Auch wenn die Lagerhalter in einen Verein kommen, der noch nicht dem Zentralverband angeschlossen ist, werden sie in ihrem eigenen Interesse die rückständige Verwaltung zum Anschluß drängen. Wagen wir deshalb den ersten Schritt; er wird uns den Kopf nicht kosten. Mit der Annahme dieser Unterstützungskasse erwerben wir unserer Genossenschaftsbewegung ein noch höheres Maß von Sympathie. Den Gegnern aber zeigen wir, daß nicht die Dividende alleinige Triebkraft in unseren Genossenschaften ist, sondern daß sie getragen werden von schönen, großen und sittlichen Elementen. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf wird die zu Punkt 5 eingebrachte Resolution gegen sechs Stimmen angenommen.

Riemann-Chemnitz gibt hierauf bekannt, daß Freitag früh 7 Uhr ein gemeinsamer Spaziergang nach dem Zeisigwalde stattfindet, und bittet um recht rege Beteiligung.

Nach Uebergabe des Vorsitzes an den ersten Stellvertreter Barthel-Löbtau erhält zu Punkt 6: „Was haben Vorstand und Aufsichtsrat zu tun, um die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu betätigen?“ das Wort Herr

Radestock-Dresden: Meine Herren! Im letzten Jahre sind zwei Genossenschaften unseres Verbandes in schwere Bedrängnis geraten, so daß beide sich auflösen mußten und die Mitglieder dabei Schaden hatten. Die eine, die Genossenschaftstischlerei in Wilsdruff, ging nach kurzem Bestehen wegen Mangels an Kapital, an Absatz und Verdienst zu grunde; aber auch die Uneinigkeit in der Verwaltung war mit schuld an dem Konkurs. Den Leuten mangelte alles, was zum Gedeihen einer Genossenschaft nötig ist; ihre Buchführung war schlecht, sie kannten keine Kalkulation, sie besaßen kein gegenseitiges Vertrauen. Es war eine Gründung ohne Ueberlegung. Nachdem die Leute vollständig fertig waren, da kamen sie an die Verbandsleitung, um Rat zu holen; leider war es zu spät.

Der zweite Fall betrifft eine unserer ältesten Genossenschaften; es ist der 1870 begründete Konsumverein Leipzig-Connewitz. Alle von uns haben die Genossenschaft für ein blühendes, gut rentierendes Unternehmen gehalten, welches wegen seiner Großschlächterei allen deutschen

Konsumvereinen als Muster galt. Wer erinnert sich noch des Leipziger Verbandstages, wo der Geschäftsführer genannter Genossenschaft einen Vortrag über die Rentabilität der genossenschaftlichen Fleischerei hielt. Das Resumé war damals, daß als Großbetrieb die Fleischerei rentabel sei, und heute sehen wir das Gegenteil. Darum die Aufregung in unseren genossenschaftlichen Kreisen. Wie konnte es so kommen? Wer ist daran schuld? Das waren die Fragen, welche alle Genossenschafter beschäftigten. Diese Fragen zu beantworten, war schwer. Die Schuld liegt meines Erachtens schon lange Jahre zurück, sie liegt in der Festlegung der Betriebsmittel in Grundbesitz und an der Fleischerei. Ob noch andere Gründe vorhanden sind, weiß ich nicht, doch kann ich sagen, daß die letzte Verbandsrevision Tatsachen feststellte, welche das Schlimmste bestätigen. Wo war hier die Kontrolle des Aufsichtsrates? Warum hörte man nicht auf die Warnungen, welche ein alter Genossenschafter in der Generalversammlung erhoben hatte? Fanden die Revisionen des Aufsichtsrates in richtiger Weise statt? Wirkten die Leute, wie es sein muß, bei den Inventuren mit; überzeugten sie sich auch von dem Vorhandensein der Ware? Ich weiß es nicht, aber man kann sagen: nein; sonst konnte es nicht soweit kommen. Ich glaube nicht zuviel zu sagen, wenn ich behaupte, daß in beiden Genossenschaften die Verwaltungen die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes haben fehlen lassen.

Und schon wieder habe ich Mitteilung von einem unserer Verbandsvereine, daß er liquidieren mußte: es ist der seit 17 Jahren bestehende Konsumverein „Haushalt" in Lausigk. Schon seit Jahren hat der Verein nur vegetiert, seine Mitglieder und sein Umsatz nahmen rapid ab. Hier sind es die hohen Warenbestände und die Uneinigkeit, welche den Verein zu grunde richteten. Der Verein machte einen Jahresumsatz von nur 22600 M. Er hatte 14300 M. Warenbestand und trieb mit allen Schnitt-, Schuh- und Materialwaren Handel. Wir sehen, wie gefährlich es ist, bei so geringem Bedarf mit Schnitt- und Schuhwaren Handel zu treiben.

Wenngleich in Connewitz die Mitglieder nur geringen Schaden nahmen, so ist gerade dieser Fall von unseren Gegnern in der gehässigsten Weise ausgebeutet worden; in den schrecklichsten Bildern malt man das Vorkommnis aus. Es ist rührend, wie besorgt man um unsere Mitglieder ist! Connewitz wird für die Suchsländer und Rabattsparvereine ein stehendes Thema werden; es ist diesen Leuten jedes Mittel recht, wenn nur der Zweck erreicht wird. Ueber die Konkurse in ihren Reihen sprechen die Herren nicht, wieviel Tausende dort geschädigt werden, wie viele Vermögen dort verloren gehen, davon hören wir kein Wort. Die Herren, welche uns mit Connewitz bekämpfen, mögen dafür sorgen, daß alle Konkurse in ihren Reihen dieselbe Erledigung, d. h. mit 50 pZt. Abfindung, finden, wie der Connewitzer; freilich, der Haß gegen uns Konsumvereinler erlaubt es ihnen nicht, die Wahrheit zu sagen.

Meine Herren! In Anbetracht der beiden Vorkommnisse, welche tief bedauerlich sind, hielt der Vorstand des Verbandes es für zeit-

gemäß, das vorliegende Thema auf dem diesmaligen Verbandstage zu behandeln, um allen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern den Ernst ihrer Pflichten und die große Verantwortung, welche ein jeder durch die Annahme eines solchen Amtes übernimmt, vor Augen zu führen. Mancher von Ihnen wird vielleicht sagen: Ich weiß schon, was ich als Verwaltungsmitglied zu tun habe. Aber nicht nur bei jungen Genossenschaftern (da ist es entschuldbar), nein, auch bei den älteren kommt es vor, daß die nötige Vorsicht mangelt, und doch soll ein jeder seine Pflichten genau kennen und danach handeln.

Nach dem Genossenschaftsgesetz wird vom Vorstand in § 34 und vom Aufsichtsrat in § 41 die Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes gefordert. Was ist darunter zu verstehen, wie weit ist der Umfang der Sorgfalt zu ziehen? Darüber geben uns die Motive zu diesen Paragraphen folgende Aufklärung. Es heißt daselbst: „Die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes ist gleich der eines Hausvaters in geschäftlichen Dingen." Das heißt, daß ein jedes Verwaltungsmitglied, ob Vorstand, ob Aufsichtsrat, alle geschäftlichen und genossenschaftlichen Fragen, welche er für den Verein zu erledigen hat, so behandelt, wie er es in seiner Familie, in seiner Häuslichkeit tun würde. Das Gesetz unterscheidet hier zwischen Kaufmann und Geschäftsmann; es verlangt von uns Konsumvereinlern nur die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes. Das ist ein großer Unterschied. Dem richterlichen Ermessen ist damit in Straffällen der nötige Spielraum gegeben; er wird die Individualität, d. h. die Befähigung und die Person selbst, in jedem Falle erst prüfen und danach urteilen. Ein besonderes Maß kaufmännischer Kenntnisse wird demnach nicht gefordert. Damit soll nicht gesagt sein, daß derjenige, welcher seine Pflichten nicht erfüllt, sein Amt vernachlässigt und vor Gericht gefordert wird, sich damit, er verstehe vom Genossenschaftsgesetz und Geschäft nichts, herausreden kann. Mit nichten; das Gericht wird jedesmal untersuchen, ob den Vorstand und Aufsichtsrat Schuld an den Vorkommnissen trifft. Es wird feststellen, ob der, welcher zur Rechenschaft gezogen wird, auch das Maß von Kenntnissen besaß, welches zu einem solchen Amte nötig ist. Es wird beim Vorstand prüfen, ob er die Bücher richtig geführt, die Inventuren genau aufgenommen und die Bilanz dem Gesetz gemäß aufgestellt hat. Es wird beim Aufsichtsrat prüfen, ob er die Kontrolle richtig geübt, die Bilanz unterschrieben resp. die Prüfung derselben bestätigt hat.

Oft hört man von Genossenschaftern, wenn eine Genossenschaft in Not gerät und dieselbe einem Revisionsverband angehört, die Fragen stellen: Fand denn der Revisor die Fehler nicht? Zu was ist denn die Revision da? Wann war die letzte Revision? Hier liegt ein Verwechseln der Funktionen des Verbandsrevisors und des Aufsichtsrates vor, was leider zu wenig beachtet wird. Nach § 53 des Genossenschaftsgesetzes sind die Einrichtungen und Geschäftsführung einer Genossenschaft in allen Zweigen der Verwaltung mindestens in jedem zweiten Jahre der Prüfung durch einen der Genossenschaft nicht angehörigen sachverständigen Revisor zu unterwerfen. Die Begründung

zu dieſem Paragraphen ſagt: „Die Reviſion darf ſich keineswegs auf eine bloße kalkulatoriſche Kontrolle der Bilanzen und Bücher beziehen, die Unterſuchung des Reviſors muß ſich weſentlich auf die materielle Seite der Geſchäftsführung und die dabei befolgten Grundſätze ſowie auf das Funktionieren der Genoſſenſchaftsorgane und die ſonſtigen Einrichtungen der Genoſſenſchaften richten.“ Es heißt dann weiter: „Die kalkulatoriſche Prüfung und die Prüfung der Sicherheiten auf ihren Wert bleibt Aufgabe des Aufſichtsrates. Die geſetzliche Reviſion hat einen weſentlich inſtruktionellen Charakter.“

Hier iſt klar ausgeſprochen, daß nicht der Verbandsreviſor die Verantwortlichkeit für ſolche Fehler trägt, ſondern, wie es auch nicht anders ſein kann, der Aufſichtsrat. Der Reviſor muß alles, was er als falſch vorfindet, monieren, und der Vorſtand iſt verpflichtet, die gerügten Mängel abzuſtellen; er wird im Reviſionsbericht darauf hinweiſen, und die Leitung des Verbandes fordert Mitteilung, ob die Mängel beſeitigt ſind. Das iſt ſehr heilſam. Der Reviſor prüft die Bilanz und findet ſie richtig nach dem Hauptbuch aufgeſtellt. Er muß es glauben, wenn der Aufſichtsrat die Richtigkeit beſcheinigt hat. Ob aber der Warenbeſtand vorhanden und, wenn ja, ob es lauter verkäufliche Waren ſind, welche dem angeſetzten Wert entſprechen, das zu ſagen, iſt für den Verbandsreviſor unmöglich. Eine wirklich kalkulatoriſche Prüfung iſt ſomit nur dem Aufſichtsrat möglich. Man kann niemals dem Verbandsreviſor in erſter Linie einen Vorwurf machen. Das wollen die genoſſenſchaftlichen Freunde beachten.

Hier muß ich es ausſprechen, daß manche Vereine den Anordnungen des Reviſors oft mit Widerſtreben nachkommen, ja in unfreundlicher Weiſe dem Reviſor entgegentreten. Es kommt vor, daß, wenn nach Anſicht des Vereins der Reviſor zu lange revidiert, d. h. wenn er Anlaß dazu findet, oder der Reviſionsbericht Monita zieht, ſomit nicht nach Wunſch des Vorſtandes ausfällt, ſolches zu einer Anklage gegen den Reviſor benutzt wird. Für ſolche Anzeigen hat die Verbandsleitung keine Zeit, ſie werden niemals Beachtung finden. Zum Glück ſind dieſe Fälle nur Ausnahmen. Anſtatt dem Reviſor für ſeine gründliche und gewiſſenhafte Reviſion dankbar zu ſein, findet man hier das Gegenteil. Unſere Reviſoren laſſen ſich in ihrer verantwortungsreichen Arbeit nicht beirren, ſie erfüllen nach dem Geſetz ihre vertragsmäßigen Pflichten.

Nun komme ich zum eigentlichen Thema ſelbſt. Was es heißt, für den Vorſtand und Aufſichtsrat die Sorgfalt eines ordentlichen Geſchäftsmannes zu betätigen, habe ich bereits erklärt; aber was hat eine jede Verwaltung alles zu tun, um dem zu entſprechen. Betrachten wir uns zuerſt die Pflichten des Vorſtandes. Hier gibt es geſetzliche und geſchäftliche; die geſetzlichen Vorſchriften ſind in den §§ 24—34 des Genoſſenſchaftsgeſetzes enthalten; ſie lauten:

1. Anmeldung des Statuts und deren Aenderungen;
2. Anmeldung der Vorſtandsmitglieder;
3. Anmeldung von Zweigniederlaſſungen;
4. Führung des Verzeichniſſes der Genoſſen;

5. Führung der Bücher;
6. Veröffentlichung der Bilanz und Mitgliederbewegung und Offenlegung derselben;
7. Einberufung der Generalversammlung (§§ 44 und 45);
7a. Erlaß von Legitimationsanweisungen für das Personal;
8. Antrag auf Bestellung des Revisors;
9. Anmeldung der freiwilligen Auflösung und Bekanntmachung derselben;
10. Vornahme der Liquidation usw.;
11. Führung von Prozessen;
12. Eintragung der Generalversammlungsbeschlüsse.

Dies sind die besonderen Pflichten des Vorstandes nach dem Genossenschaftsgesetz.

Die geschäftlichen sind:

1. Einkauf von Waren und Prüfung derselben;
2. Kalkulation derselben;
3. Versicherung der Waren und des Inventars;
4. Abschließung von Mietverträgen;
5. Anmeldung der versicherungspflichtigen Beamten und Arbeiter;
6. Einstellung und Entlassung von Beamten und Arbeitern;
7. die Korrespondenz;
8. die Verwaltung der Vereinsgelder;
9. die Kontrolle der Warenlager;
10. die Kontrolle des Lagerhalters und Führung der Lagerhalterbücher;
11. die Verwaltung des Grundbesitzes;
12. die Aufbewahrung der Bücher, Briefe, Bilanzen und Inventuren während der Dauer von zehn Jahren usw.

Das Genossenschaftsgesetz bedroht die Mitglieder des Vorstandes mit Gefängnis und Geldstrafen bis zu 3000 M., auch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte (§ 146), wenn sie absichtlich zum Nachteil der Genossenschaft ihre Pflichten nicht erfüllen. Der § 147 geht noch viel weiter; er droht noch höhere Strafen an bei wissentlich falschen Anzeigen, Anmeldungen, falschen Bilanzen, falschen Angaben über Mitgliederstand und Haftsummen, oder wer in der Generalversammlung den Stand der Verhältnisse in der Genossenschaft unwahr darstellt. Auch § 148 sieht Strafen vor, wenn der Antrag auf Eröffnung des Konkurses unterlassen ist, oder kein Aufsichtsrat vorhanden oder die erforderliche Zahl fehlt, und § 149, wenn die Handlungen des Vorstandes auf andere als die im § 1 des Genossenschaftsgesetzes bezeichneten geschäftlichen Zwecke gerichtet sind, oder wenn der Vorstand es zuläßt, daß in der Generalversammlung Erörterung von Anträgen, welche auf öffentliche Angelegenheiten gerichtet sind (600 M. Strafe), besprochen werden.

Wir sehen, daß das Genossenschaftsgesetz strenge Strafen für Verletzung der gesetzlichen Vorschriften kennt. Ein Gleiches ist auch bei Vernachlässigung der geschäftlichen Pflichten der Fall. Mancher

unter uns wird sich das Genossenschaftsgesetz nach dieser Seite noch nicht besehen haben. Er ist der Meinung, dazu ist Zeit, wenn er mit dem Strafrichter in Verbindung kommt. Das ist nicht der Fall; darum empfehle ich, daß sich ein jeder von uns das Genossenschaftsgesetz genau betrachtet und danach handelt.

Nicht immer ist die Unfähigkeit des Vorstandes schuld, wenn eine Genossenschaft nicht vorwärts kommt oder gar rückwärts geht; o nein, oft sind es Zwistigkeiten unter den Vorstandsmitgliedern oder zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, welche eine gedeihliche Entwicklung der Genossenschaft verhindern.

Die Interessen des Vereins zu wahren und zu schützen, muß eines jeden Verwaltungsmitgliedes heiligste Pflicht sein. Alle persönlichen Verwaltungsstreitigkeiten müssen durch Nachgeben des klügeren Teiles vermieden werden. Mit ruhiger Ueberlegung im Einverständnis mit seinen Kollegen soll der Geschäftsführer alle Maßnahmen beraten und, wenn es das Statut verlangt, dem Aufsichtsrat unterbreiten. So soll es im Konsumverein sein. Wo solche Zustände Geltung haben, wo ein Zusammenarbeiten besteht, da wird der Konsumverein gedeihen. Dort ist auch jede Gefahr für die Genossenschaft ausgeschlossen, dort geht es vorwärts. Nachdem ich gezeigt, welche Pflichten der Vorstand zu erfüllen hat, und auch die Verbandsrevision gestreift habe, komme ich nun zu den Pflichten des Aufsichtsrates. Ich habe bereits den § 41 des Genossenschaftsgesetzes genannt, welcher vom Aufsichtsrat ebenso wie vom Vorstand in allen seinen Handlungen die Betätigung der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes fordert. Der Aufsichtsrat soll dem Vorstand ein Kontrolleur, aber auch ein Berater sein; er führt über alle geschäftlichen Ausführungen des Vorstandes die Kontrolle, er ist ein von der Generalversammlung gewählter Ausschuß, eine verkürzte Generalversammlung.

Der Gesetzgeber sagt: Es soll in der Ueberwachung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat eine Sicherheit gegen die Ueberschreitung seiner Befugnisse gegeben sein. Die Erledigung dieser Aufgaben muß eine gemeinschaftliche sein; dazu gehören Sitzungen, um sich über alle Obliegenheiten, welche zu erfüllen sind, richtig klar zu sein.

In jeder ordnungsgemäß geleiteten Genossenschaft muß der Aufsichtsrat eine Geschäftsanweisung haben, woraus der einzelne seine Befugnisse ersehen kann. Damit soll nicht gesagt sein, daß jedes Aufsichtsratsmitglied nach seinem Belieben die Kontrolle üben kann, daß er dem Vorstand oder den sonstigen Angestellten Anordnungen zu geben hat, daß er, wenn er will, die Bücher einsehen kann; nein, das besagt das Gesetz nicht, sondern es muß in kollegialer Sitzung beschlossen sein, dem einen diese, dem anderen jene Kontrolle zu übertragen, sonst hat er kein Recht dazu. Erhält der Vorstand von solchen Beschlüssen keine Kenntnis, so ist er berechtigt, einer einzelnen Person die Einsichtnahme in die Bücher zu verweigern, und die Differenzen sind da — freilich durch die Unachtsamkeit des Aufsichtsrats.

Die vom Aufsichtsrat bestimmten Verwaltungsmitglieder haben das Recht, alle Bücher und Schriften der Genossenschaft einzusehen.

Sie haben ferner die Pflicht, die Wareneingänge zu kontrollieren, die Bücher und Kasse zu revidieren, die Bestände an Effekten, Handelspapieren und Waren zu untersuchen. Sie haben weiter die Pflicht, die Monatsabschlüsse, die Jahresrechnung, das Gewinn- und Verlustkonto, die Bilanz und den Vorschlag zur Verteilung des Reingewinnes zu prüfen und in der Generalversammlung über die Prüfung der Bilanz Bericht zu erstatten. Es ist ihre Pflicht, bei allen Inventuren mitzuwirken und bei der gesetzlich alle zwei Jahre stattfindenden Verbandsrevision anwesend zu sein. Der Aufsichtsrat hat eine Generalversammlung zu berufen, wenn dies im Interesse der Genossenschaft nötig ist. Der Aufsichtsrat hat das Recht, bei groben Vergehen oder bei Unfähigkeit des Betreffenden die Mitglieder des Vorstandes ihres Amtes zu entheben und die Generalversammlung darüber entscheiden zu lassen. Weitere Obliegenheiten des Aufsichtsrates werden durch das Statut bestimmt. Alle diese Aufgaben müssen durch eine Geschäftsanweisung geregelt sein; sie müssen so gehandhabt werden, daß sie nicht als Schikane gegen den Vorstand empfunden werden. Ferner mache ich nochmals aufmerksam, daß das Gesetz ausdrücklich sagt, der Aufsichtsrat, d. h. das Kollegium, hat die vorstehenden Rechte auszuführen und nicht der einzelne. Die Mitglieder des Aufsichtsrats können die Ausübung ihrer Obliegenheiten nicht anderen Personen übertragen. Sie haben aber das Recht, bei Prüfung der Bilanz usw. auf Kosten des Vereins einen Sachverständigen heranzuziehen.

Ob freilich in allen Aufsichtsräten diese Pflichten, so wie es verlangt wird, so wie es sein muß, erfüllt werden? Ich will es hoffen! Freilich weiß ich, wie jeder von uns, daß manches besser sein könnte. Es mangelt vielen an der nötigen Zeit; aber auch daran liegt die Schuld mit, daß man nicht nach den Fähigkeiten der Kandidaten vorher sich erkundigt. Der den größten Mund in der Generalversammlung hat, der am besten opponieren kann, er kann bestimmt damit rechnen, in den Aufsichtsrat zu gelangen. Ist ein solcher dann erst gewählt, dann kommt die Erkenntnis, daß manche Rede recht unnötig war, die er gehalten hat. Die Generalversammlung, sie wundert sich, daß, nachdem der Tausendkünstler Aufsichtsrat geworden, auch noch Lagerhalter-Mankos usw. vorkommen.

Der Aufsichtsrat darf keine nach dem Geschäftsergebnis bemessene Vergütung erhalten. Ein Aufsichtsratsmitglied kann nicht auch Mitglied des Vorstandes oder Stellvertreter für denselben sein, das ist ungesetzlich. Der Aufsichtsrat ist Kontrollorgan, seiner Bestellung sind bestimmte Grenzen gezogen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates können durch Beschluß der Generalversammlung ihres Amtes enthoben werden; ein solcher Antrag muß mit Dreiviertel-Majorität genehmigt werden. Der Antrag zur Enthebung kann vom Vorstand, vom Aufsichtsrat oder den Vereinsmitgliedern selbst gestellt werden. Daß der Vorstand dazu berechtigt ist, diesen Antrag zu stellen, hängt mit der Forderung der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zusammen.

Es kann vorkommen, daß die eine oder die andere Verwaltung für die Entwicklung ein Hindernis ist, und dann ist es nötig, daß sie

von der Generalverſammlung beſeitigt wird. Demnach gehört auch dem Vorſtand ein gleiches Recht gegenüber dem Aufſichtsrat, ſonſt wäre die Sorgfalt, welche verlangt wird, nicht anwendbar.

Auf die einzelnen Funktionen, welche der Aufſichtsrat auszuüben hat, hier einzugehen, iſt nicht meine Abſicht. Was er alles zu revidieren, und wie er dabei verfährt, haben in letzter Zeit verſchiedene Genoſſenſchafter ausführlich behandelt. Ich will aber noch bemerken, daß die Herren Aufſichtsräte bei den Reviſionen die Geſchäftszeit der Vorſtandsmitglieder beachten mögen, daß man dieſen nicht zumutet, noch bis in die Nacht hinein den Reviſionen beizuwohnen.

Wer ſich orientieren will, wie der Aufſichtsrat revidieren ſoll, der kaufe ſich in unſerer Verlagsanſtalt die Broſchüre: „Anweiſung für die Reviſion in Konſumvereinen“ oder den Vortrag von Bäſtlein: „Wie ſoll der Aufſichtsrat revidieren?“

Meine Aufgabe war, den Verwaltungsmitgliedern vor Augen zu führen, was ſie zu tun haben, um die Sorgfalt eines ordentlichen Geſchäftsmannes zu betätigen; ich hielt es für dringend nötig, daß wir uns der großen Verantwortung, welche ein ſolches Amt auflegt, bewußt ſind. Die Vorgänge in Connewitz, ſie ſind für die deutſchen Konſumvereine tief bedauerlich, aber ſie werden uns allen eine Lehre ſein und bleiben. Ein jeder ſorge vor allem, daß der Verein keine Schulden hat, daß das Warenlager dem Umſatz entſprechend gehalten wird und daß es bezahlt iſt, daß etwa vorhandene Gelder nicht in Grundbeſitz feſtgelegt werden, daß jede Spekulation verboten iſt.

Man beſchränke, ſolange der Verein klein iſt, das Geſchäft nur auf Lebens- und Genußmittel, laſſe vor allem Schnittwaren, Garderoben und Schuhwaren weg; errichte keine zweite Verkaufsſtelle, ſolange die erſte noch keinen Gewinn bringt und für die neue die dazu nötige Zahl von Mitgliedern fehlt. Wenn dann der Aufſichtsrat ſeine Kontrolle übt wie es ſein muß, dann betätigen wir die Sorgfalt eines ordentlichen Geſchäftsmannes, dann können wir unbeſorgt ſein; mögen die Gegner uns verleumden, wir werden vorwärts kommen, trotz alledem! (Lebhafter Beifall.)

Eine Diskuſſion über dieſen Punkt findet nicht ſtatt, und hat mit dieſem Referat der erſte impoſante Verhandlungstag den Schluß erreicht.

Zweiter Verhandlungstag.

Nach Eröffnung des Verbandstages durch den Vorſitzenden Herrn Radeſtock-Dresden verlieſt Herr Johannes-Leipzig als Schriftführer das Protokoll der Verhandlungen des erſten Sitzungstages. Dasſelbe wird genehmigt. Es ſteht auf der Tagesordnung:

Punkt 7. Antrag des Konſumvereins Altchemnitz in Verbindung mit der Reſolution des Konſumvereins Aue: „Daß in Bezirken, in denen das Prozentſyſtem ein beſonders hohes iſt, die Vereine ſich auf einen normalen Prozentſatz einigen.“

Vogel-Altchemnitz: In unſerem Vereine wurde in der Generalverſammlung 1903 ein Antrag auf Herabſetzung der Dividende geſtellt.

Auch auf dem vorjährigen Verbandstage in Reichenbach haben unsere Delegierten diese Frage angeschnitten. Wir haben nur die Bitte vorzutragen, daß die einzelnen Vereine sich in Bezirken zusammenschließen, um gemeinsam eine Herabsetzung durchzuführen. Es ist das schon aus steuerlichen Rücksichten notwendig; denn je höher die Dividende, desto höher die Steuer. So hatte im letzten Jahre unser Verein 5000 M. Steuern zu zahlen. In dem Maße, wie diese Dividenden sinken, sinkt auch die zu zahlende Steuer. Ich verweise nur auf den Konsumverein Düren im Rheinland. Derselbe zahlt die Dividende sofort in bar aus und trägt sie in ein besonderes Sparbuch ein. Dadurch ist natürlich beim Geschäftsabschluß wenig oder gar kein Reingewinn vorhanden, und hat der Verein im letzten Jahre 2500 M. Steuern gespart.

Leider ist nur ein Bruchteil der Mitglieder davon zu überzeugen. Es muß in noch viel höherem Maße für Agitation nach dieser Richtung hin getan werden. Da ist es jedoch notwendige Voraussetzung, daß sich die Vereine eines Bezirks zusammenschließen, um jede störende Konkurrenzmöglichkeit zu entfernen. Die Konsumgenossenschaften sollen Preisregulatoren sein. Und das ist gerade in unserer Chemnitzer Gegend notwendig, wo viel höhere Dividenden gezahlt werden, als in der Dresdener und Leipziger. Es ist statistisch nachgewiesen, daß Chemnitz die höchsten Lebensmittelpreise aufweist. Hier bietet sich den Vereinen eine Gelegenheit, ihre wirkliche volkswirtschaftliche Bedeutung zu beweisen. Der Altchemnitzer Verein hat früher keine Dividende gezahlt, wurde aber schließlich doch durch die umliegenden Vereine, die 11, 12, 13 und mehr Prozent geben, gezwungen, aus seiner Isoliertheit herauszugehen. Wir bitten, unseren Antrag anzunehmen.

Gerlach-Aue: Die mit dem Antrag Altchemnitz auf der Tagesordnung stehende Resolution ist nicht vom Konsumverein Aue, sondern auf einer Bezirkskonferenz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in Aue gefaßt worden. Auf dieser am 9. April stattgehabten Konferenz wurden zwei Resolutionen angenommen, und ich als Vorsitzender war gezwungen, diese Resolutionen dem Vorstand zu unterbreiten. Diese Resolutionen waren folgenden Inhalts:

1. „Die Vereine mögen dahin wirken, daß die Dividenden allmählich auf 10 Prozent ermäßigt werden."
2. „Den Vorsitzenden des sächsischen Verbandes zu ersuchen, dem nächsten Verbandstage zu empfehlen, daß in den Vereinen dahin zu wirken sei, eine möglichst gleichmäßige und niedrige Dividende zu zahlen."

Ich habe 36 Vereine festgestellt, die 15 und mehr Prozent Dividende zahlen: Breitenbrunn 15, Buchholz i. Erzgeb. mit zwei Vereinen je 15, Burkhartsdorf 15, Elsterberg 17, Gersdorf 15, Gelenau 15, Geyer 15, Golzern 18, Hohndorf 15, Jahnsdorf 15, Königswalde 16, Lichtentanne 17, Leukersdorf bei Chemnitz 16, Lengefeld i. Erzgeb. 15, Lichtenstein-Callnberg 15, Markersdorf 16, Mülsen-St. Jakob 16, Mülsen-St. Micheln 16, Mylau i. V. 23, Netzschkau („Germania") 17, Neustadt bei Chemnitz 16, Niederlungwitz 15, Niederzwönitz 15, Oberbärenstein 18, Oberlungwitz

(Konsumverein) 15½, Oberplanitz 16, Oelsnitz i. Erzgeb. 15, Plauen i. V. 18, Rochlitz 15, Röhrsdorf 15, Schiedel bei Crimmitschau 15, Thum 15, Thalheim 16, Wolkenstein 17, Zschopau 15, Zschorlau 15 pZt. Außer diesen dem Zentralverbande angeschlossenen Vereinen gibt es im Erzgebirge und im Vogtlande noch viele, die nicht angeschlossen sind und sich durch hohe Dividenden auszeichnen. Selbstverständlich werden solche hohe Dividenden auf Kosten hoher Warenpreise gezahlt. Ich habe festgestellt, daß in Vereinen mit hohen und höchsten Dividenden die Bezahlung der Vorstandsmitglieder und Angestellten am schlechtesten ist. Höchste Dividende bedeutet höchste Ausnutzung der Arbeitskraft der Angestellten, lange Arbeitszeit und Geschäftszeit hohe Verkaufspreise.

Einige Beispiele werden den Beweis erbringen. Der Verein Lichtentanne hat 840 Mitglieder und 254 000 M. Umsatz. In zwei Verkaufsstellen führt er Kolonial-, Manufaktur- und Schuhwaren und beschäftigt zwei männliche und sechs weibliche Personen. Nach den bisherigen Mindestforderungen des Lagerhalterverbandes käme auf diese acht Angestellten ein Umsatz von 240 000 M., das bedeutet bei einem geschafften Umsatz von 254 000 M. ein Mehr von 14 000 M., also spart hier der Verein, um 17 pZt. Dividende zahlen zu können, eine Arbeitskraft.

Der Verein in Mylau hat 1225 Mitglieder und 284 000 M. Umsatz. In zwei Verkaufsstellen beschäftigt er zwei Lagerhalter und fünf Verkäuferinnen. Nach den Satzungen des Lagerhalterverbandes haben diese sieben Angestellten einen Umsatz von 210 000 M. zu schaffen, haben also 74 000 M. mehr geschafft, d. h. es waren drei Personen zu wenig im Geschäft. Eine Verkäuferin erhält pro Monat 40 M. = 480 M. jährlich, fünf Verkäuferinnen also 2400 M. jährlich. Nun besteht dort für die Lagerhalter das Prozentsystem. Danach bekamen die zwei Lagerhalter 4258 M. Von dieser Summe mußte das Gehalt der Verkäuferinnen bezahlt werden. Bei einem so verbleibenden Rest von 1858 M. kommt also pro Lagerhalter eine Summe von 926 M. heraus. Der Geschäftsführer erhält 1050 M., der Kassierer 900 M. Dabei zahlt der Verein 23 pZt. Dividende.

In Netzschkau hat der Verein „Germania", um 17 pZt. geben zu können, zirka 150 M. aus dem Dispositionsfonds entnommen. Solche Vorkommnisse müssen aufs schärfste gegeißelt werden. Es ist besser, die Angestellten anständig zu bezahlen und die Dividende etwas herabzusetzen. Auch mein Verein hat die Dividende von 15 auf 14 und dann auf 12 pZt. heruntergesetzt. Wohl ist die Mitgliederziffer etwas zurückgegangen, aber es wird im wesentlichen nicht geklagt. Ich schließe mich der Bitte Vogel-Altchemnitz an. Schaffen wir in Vereinigungen eine gemeinsame Norm für die Dividendenhöhe.

Riemann-Chemnitz: Der Antrag Altchemnitz scheint ein Mädchen aus der Fremde zu werden. Auch wir in Chemnitz sind für Herabsetzung der Dividende. Von 14 auf 13 pZt. sind wir herabgegangen und werden weiter auf 12 pZt. gehen. Aber unsere Dividendenherabsetzung geschah zu Gunsten der umliegenden Vereine, die heute

noch 14 und 15 pZt. bezahlen. Wenn die größeren Vereine mit den Prozenten heruntergehen, müssen die kleineren folgen und nicht Konkurrenz machen. Gewiß geschieht diese Konkurrenz, und zwar auf Kosten der Ruhepausen, der sanitären Verhältnisse der Verkaufsräume, der Bezahlung der Angestellten. Ich habe immer auf dem Standpunkt gestanden, zu organisieren, zu zentralisieren. Die Vereinbarungen, die wir vor Jahren in Dresden betreffs der Lagerhalter getroffen haben, werden in einer ganzen Anzahl von Vereinen nicht gehalten. Befolgen Sie erst die Beschlüsse und verschaffen Sie den vorgesehenen Staffeln Geltung. Der Vorstand des Altchemnitzer Vereins bekommt ein geringeres Gehalt als bei uns ein Lagerhalter. Der Verein in Plauen hat ein paar Millionen Mark Umsatz und nicht einmal ein Zentrallager. Dabei zahlt er 18 pZt. Dividende aus. Das ist ja Murks. (Lebhafte Heiterkeit.) Ja, wenn die Dividende nicht einkommt, dann greift man sogar die Reserven und andere Fonds an, wie wir es von Netzschkau gehört haben. Auch die frühere Verwaltung des Chemnitzer Konsumvereins verteilte, als sie merkte, daß sie nicht wieder gewählt werde, den Hausbaufonds mit der Dividende, um diese recht hoch zu treiben. Das Reden hilft hier nichts mehr, es muß gehandelt werden.

Rackurow-Dresden: Es ist an sich schon recht bedauerlich, daß bei uns in Sachsen überhaupt noch ein Antrag auf Herabsetzung der Dividende kommt, und daß er gerade aus den Gegenden kommt, wo sie gezahlt werden. Das beweist, daß auch dort die Notwendigkeit eingesehen wird, solche Zustände zu beseitigen. In den Vereinen mit hohen Dividenden kennt man keine Ideale, da müssen sie alle verloren gehen. Hier kann auch die Aufklärung der Mitglieder allein nicht helfen. Auch auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß sind schmähliche Dinge aus Konsumgenossenschaften aufgedeckt worden. Es wurde dort gezeigt, wie vielfach die gewerkschaftlichen Forderungen seitens der Genossenschaften nicht eingehalten werden. Die jährlichen Abschreibungen stehen vielfach in gar keinem Verhältnis zum Reingewinn; sie sind viel zu gering. In Sachsen, im Lande der Umsatzsteuer, sind solche Abschreibungen erst recht notwendig, um für spätere Kampfesperioden gewappnet zu sein. Was soll man sagen, wenn man hört, daß in einem sächsischen Verein mit Millionenumsatz der Geschäftsführer ein Gehalt von 1500 M. bekommt? Seit Jahren wird in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau", auf Verbandstagen und bei jeder Gelegenheit darüber geredet, und doch sind wir nicht weiter gekommen. Glauben denn die Vereine mit hohen Dividenden, daß sie die Geschäfte am besten verstünden? Im Gegenteil! Wo hohe Dividenden sind, dort ist in der Regel die schlechteste Geschäftsführung; wo niedrige Dividenden, herrscht die beste Ordnung.

Petzold-Netzschkau: Es ist wohl kein Zufall, daß gerade im Erzgebirge und im Vogtlande die hohen Dividenden Hand in Hand mit der Zersplitterung der Vereine gehen. Wir haben in Netzschkau 7500 Einwohner und drei Konsumvereine. Unser Verein besteht seit 1871. Auch er zahlte anfänglich 25 pZt. Dividende, ging aber ständig

damit herab und gab 1895 nur noch 12 pZt. In diesem Jahre gründeten hauptsächlich Beamte und Militärvereinler den Konsumverein „Germania", der 15 pZt. Dividende ausschüttete, während wir 14 pZt. geben. Im Jahre 1899 ward nun aber, „um einem längst gefühlten Bedürfnis abzuhelfen", in diesem Städtchen ein dritter Konsumverein, „Haushalt", gegründet, der natürlich 16 pZt. verteilte. Kaum ein anderes Gebiet in Deutschland zeigt uns so typisch die Dividendensucht und Gründerei auf genossenschaftlichem Gebiete, als das Vogtland. Während unser Verein nicht höher ging, steigerten die beiden anderen von Jahr zu Jahr ihre Dividende um 1 pZt.

	„Germania"	„Haushalt"
1901/1902	15 pZt.	16 pZt.
1902/1903	16 „	17 „
1903/1904	17 „	18 „

Es steht zu erwarten, daß der Konsumverein „Haushalt" im nächsten Jahre 19 pZt. auszahlen wird.

Wollen wir also die Dividendenwirtschaft beseitigen, müssen wir zugleich die Zersplitterung bekämpfen. Im Interesse der genossenschaftlichen Entwicklung sind wir deshalb für eine Verschmelzung und Vereinigung, wie es ja in den verschiedenen Orten geschieht. Doch muß eine besondere Kommission des Verbandes solche Sachen in die Hand nehmen. Es dürfen auch die gewerkschaftlichen Forderungen nicht nur an die Vereine des Zentralverbandes gestellt werden, sondern alle müssen gleich behandelt werden. Tatsächlich geschieht es, daß die Dividendenwirtschaft treibenden Vereine die Mitglieder der anderen dadurch zu gewinnen suchen, daß sie auf die hohen Gehälter hinweisen, welche nicht gestatten, eine so hohe Dividende zu geben, wie ihr eigener Verein. Diesem Unwesen muß ein Ende gemacht werden. Fassen Sie heute einen positiven Beschluß, oder ernennen Sie eine besondere Kommission zur Regelung dieser Zustände.

Dähnel-Leipzig, Lagerhalterverband: Auch die Angestellten, die im Lagerhalterverband organisiert sind, haben ein lebhaftes Interesse an der Herabsetzung der Dividende. Sie ist auch notwendig im Interesse der Allgemeinheit. Doch ist es nicht zutreffend, immer nur auf die Rückständigkeit der Mitglieder hinzuweisen; es liegt vielfach auch am Vorstand, wenn in einem Vereine keine geordneten und vernünftigen Verhältnisse herrschen. Vor erst acht Tagen hatte ich mit einem Verein zu verhandeln, um für die Lagerhalter den Sonntagsverkauf um ein paar Stunden zu verringern und ihnen ein gewisses Mitbestimmungsrecht bei der Anstellung von Verkäuferinnen zu sichern. In der Generalversammlung bearbeitete die Verwaltung aber die Mitglieder derart, daß natürlich unser Zweck nicht erreicht wurde. Man wies auf das schon hohe Gehalt der Lagerhalter hin und stützte sich auf das Urteil eines Rechtsanwalts, wonach die gesetzliche Ruhepause nach dem Handelsgesetz hier nicht zutreffe. Die Verwaltungen müßten ihr Ansehen mehr in sozialpolitischer Betätigung geltend machen und deshalb in allen Vereinen gleichmäßig auf eine Herabsetzung der Dividende hinarbeiten.

Leucht-Reichenbach i. V.: Wir haben mit der Konkurrenz von fünf Konsumvereinen zu rechnen. „Germania" zahlt 21 pZt., Mylau 23 pZt. Dividende, wir im „Allgemeinen Konsumverein" geben 14 pZt. Aber gerade dort, wo wir mit der Konkurrenz von Mylau (23 pZt.) zu rechnen haben, ist unser Umsatz von 30- auf 40 000 M. gestiegen. Es ist ein trauriger Standpunkt, wenn gewisse Verwaltungen die „hohen" Gehälter anderer Vereine als Ursachen geringerer Dividendenhöhe bezeichnen, um im trüben zu fischen. Dabei sitzt in der Verwaltung der „Germania" ein städtischer Beamter mit 3000 M. Gehalt, während ihm die Betätigung als Verwaltungsmitglied 1100 M. Nebeneinnahme bringt. Ob der Herr, der offenbar gesetzeskundig ist, auch darauf achtet, daß die gesetzlichen Bestimmungen über Ruhepausen usw. eingehalten werden, ist mir unbekannt. Gewiß ist es schwierig, die Dividende herabzusetzen, doch ist unser Prinzip, den Mitgliedern billige Waren zu liefern.

Hübner-Oelsnitz i. V.: Ich bezweifle, daß es schwer ist, die Dividende herabzusetzen. Wir in Oelsnitz haben die Dividende von 20 auf 11 pZt. gebracht. Die Mitgliederzahl hat sich wohl etwas verringert, doch ist der Umsatz um 50 000 M. gestiegen. Die Umsatzsteuer hat uns gezwungen, mit der Dividende und mit den Preisen herabzugehen. Ich kann sagen, Vereine mit hoher Dividende sind schlecht fundiert, die mit niedriger sind gut fundiert. In drei Jahren haben wir 20 000 M. Reserven geschafft. Obgleich wir in einem schwarzen Winkel leben, gehen wir bei niedrigen Prozenten vorwärts, und was in Oelsnitz, ist auch anderwärts möglich.

Leuthold-Chemnitz-Gablenz: Der Antrag Altchemnitz wird nicht gut anzunehmen sein. Die Resolution Aue ist eher akzeptabel. Die kleinen Vereine sind zu viel durch die in früheren Jahren getroffenen Einrichtungen gehindert; sie können so schnell nicht herunter. Wir haben ebenfalls die Erfahrung gemacht, daß sich in drei Jahren der Umsatz verdoppelt hat, obgleich die Dividende herabgesetzt wurde. Doch ist der Privatkonkurrenz, namentlich der Firma P. Uhlemann-Chemnitz, besondere Beachtung zu schenken.

Palmer-Meerane: Die Ausführungen Dähnels beziehen sich auf Meerane. Wir hatten dort vor zwei Jahren heftige Kämpfe zu bestehen, auch waren die Arbeitsbedingungen sehr schlecht. Doch haben wir gebessert, was möglich war. Die Gehälter der Lagerhalter betragen 1000 bis 1200 M. Die Wohnungsverhältnisse wurden ebenfalls aufgebessert. Die Verwaltung ist stets bemüht, den Lagerhaltern entgegenzukommen. Im Februar erhielt sie wiederum vom Vertreter der Lagerhalter, Schmidt-Zwickau, die Aufforderung, die Forderungen der Lagerhalter zu erfüllen. Wir teilten ihm daraufhin mit, daß wir Zeit haben wollten bis zum Schluß des Geschäftsjahres. Trotzdem erhielten wir kürzlich wieder eine Aufforderung, die Wünsche der Lagerhalter durchzuführen. Nun, Herr Dähnel war ja in der Generalversammlung zugegen. Er scheint die Niederlage in Meerane nicht verschmerzen zu können, sonst hätte er hier nicht noch

einmal die Sache angeſchnitten. Alles auf einmal durchzuführen iſt nicht möglich, und allzuſcharf macht ſchartig.

Grießbach-Hohenſtein-Ernſtthal: Wenn der Verbandstag wieder auseinander geht, ohne etwas Beſtimmtes betreffs der Dividendenwirtſchaft beſchloſſen zu haben, ſo endigt er wie das Hornberger Schießen. Es iſt allerdings leichter, mit der Dividende herunterzugehen, wo nur ein Verein am Orte beſteht. Wo mehrere vorhanden ſind, wird das ſehr ſchwierig ſein. Bei uns gibt es noch einen anderen Konſumverein; derſelbe gibt höhere Dividende, freilich bei entſprechend höheren Warenpreiſen. So verkauft er Margarine, die im Einkauf 52 ₰ koſtet, mit 88 ₰. Ich bin ebenfalls für Einſetzung einer Kommiſſion, um in Städten, in denen eine Zerſplitterung der Genoſſenſchaften vorhanden iſt, eine Vereinigung herbeizuführen. In den Einkaufsvereinigungen muß darauf hingewirkt werden.

Vogel-Altchemnitz: Ich muß Herrn Riemann in vielen Dingen recht geben. Es iſt in bezug auf die Gehaltsverhältniſſe noch vieles zu wünſchen. Auch der Altchemnitzer Verein kann in dieſer Beziehung noch nicht allen Anforderungen nachkommen. Es geht damit in den kleineren Vereinen etwas langſamer als in den Städten. Die Verwaltung iſt bereit, die Dividende um 1 pZt. herabzuſetzen und nach und nach bis 10 pZt. zurückzugehen.

Ein Schlußantrag wird hierauf angenommen.

Der Antrag Altchemnitz: „Daß in Bezirken, in denen das Prozentſyſtem ein beſonders hohes iſt, die Vereine ſich auf einen normalen Prozentſatz einigen", wurde hierauf zur Abſtimmung gebracht und einſtimmig angenommen.

Die Reſolution Aue: „Die Vereine mögen dahin wirken, daß die Dividenden allmählich auf 10 pZt. ermäßigt werden", fand ebenfalls einſtimmige Annahme.

Radeſtock-Dresden: Ich hätte nach dieſer Beſchlußfaſſung nur die Bitte auszuſprechen, daß Sie Ihren Worten auch die Tat folgen laſſen mögen.

Zur perſönlichen Bemerkung:

Dähnel-Leipzig: Wenn Palmer geſagt hat, ich habe in Meerane eine Niederlage erlitten, ſo iſt das richtig in bezug auf die Forderungen der Lagerhalter. Die moraliſche Niederlage erlitt dort die Verwaltung.

Palmer-Meerane: Herr Dähnel beſitzt eine große Verdrehungskunſt. Das hat er ſchon in unſerer Generalverſammlung bewieſen.

Punkt 8: Ausſprache über die gedruckt vorliegenden Vereinsberichte.

Radeſtock-Dresden: Ich habe an die werten Vereine vor allem die Bitte zu richten, im nächſten Jahre mit der Einſendung der Vereinsberichte pünktlicher zu ſein. Ein Verein, Glauchau, hat zwar berichtet, doch zu ſpät, ſo daß die Einrangierung nicht mehr möglich war. Unſer Verband umfaßt 146 Vereine, davon haben 79 einen Bericht geſandt. Nach Vergleichen, die ich anzuſtellen in der Lage

war, habe ich gefunden, daß unsere Art zu berichten die praktischste ist. Wir sparen damit viel Zeit. Ich bitte auch, diese Berichte recht sachlich zu halten, da dieselben der Staatsbehörde und der Presse zugehen. An den Vereinen will ich keine Kritik üben; sie sollen lernen, was sie tun und was sie nicht tun sollen. Doch bitte ich, in eine Diskussion darüber einzutreten, damit die Vereine Belehrung mit nach Hause nehmen können. Damit will ich meine kurze Einleitung schließen.

Kaltofen-Dresden: Es gilt nicht nur, die hohen Dividenden zu bekämpfen, sondern es müssen die Verwaltungen in viel höherem Maße ihre Aufmerksamkeit auf die Stärkung der Reserven und Spezialreserven lenken. Ich habe hier sieben Vereine zusammengestellt, die zeigen, wie es mit der Reservenbildung aussieht.

	Dividende	Reservefonds	Spezialreservefonds
Chemnitz	13 pZt.	108 000 M.	— M.
Dresden-„Vorwärts“	8 „	178 363 „	87 600 „
„ -Pieschen ...	10 „	35 256 „	86 310 „
„ -Löbtau ...	8 „	49 516 „	—
„ -Striesen ...	8 „	23 372 „	17 300 „
Leipzig-Plagwitz	10 „	306 096 „	292 000 „
Hartha	12 „	21 523 „	—
Summa ...		722 126 M.	483 210 M.

Die Reservefonds sämtlicher sächsischer Verbandsvereine betragen 1 415 561 M., die Spezialreservefonds sämtlicher Verbandsvereine 761 546 M. Das bedeutet also, daß 51 pZt. des gesamten Reservefonds und 63 pZt. des gesamten Spezialreservefonds in diesen sieben Vereinen stecken. Es ist auch gar nicht richtig, wenn immer nur auf die Schwierigkeiten hingewiesen wird, die den kleineren Vereinen durch private und gegenseitige Konkurrenz erwachsen. Unter denselben Schwierigkeiten leiden auch die größeren Vereine. Außer dem Konsumverein „Vorwärts“ haben wir in Dresden noch drei Vereine. Es ist aber notwendig, daß die Vereine sich einigen, um dem Händlertum Konkurrenz zu machen, um tonangebend zu werden für den billigen Verkauf der Waren. Unser Streben muß nicht sein, möglichst viel Reingewinn herauszuwirtschaften, sondern Preisregulator am Orte zu werden.

Neumann-Glauchau berichtet über seinen Verein und bemerkt, daß man nicht immer so lange mit der Eröffnung einer Verkaufsstelle warten müsse, bis eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern für dieselbe vorhanden sei.

Radestock-Dresden spricht ebenfalls für bessere Stärkung der Reservefonds und warnt die Vertreter davor, Verkaufsstellen vor dem Vorhandensein einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern zu errichten. Das entspreche den genossenschaftlichen Grundsätzen nicht.

Röhricht-Dresden, Produktivgenossenschaft der Schneider, entschuldigt zunächst das Fehlen seines Vereinsberichts durch Verschulden seines Vorgängers. Innerhalb der Genossenschaften müsse Remedur

geschaffen werden mit dem Kreditwesen. Seine Genossenschaft befleißige sich jetzt mehr mit der Herstellung von Konfektion. Er glaube, konstatieren zu können, daß die Herren Verwaltungsmitglieder in Dresden und Umgebung mit den Leistungen seiner Produktivgenossenschaft wohl zufrieden seien. Er bitte aber um bessere Unterstützung, damit nur Genossenschaften Abnehmer der Produktivgenossenschaft der Schneider werden mögen. Gerade in der Maßschneiderei werde der Kredit sehr in Anspruch genommen. Man trage sich damit, diese Maßschneiderei aufzugeben. Es sei bedauerlich, daß Herr Kaufmann in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" so entschieden gegen die Produktivgenossenschaften schreibe. Dadurch würden die Konsumgenossenschaften gleichgültig gegen die Produktivgenossenschaften. Wenn nur eine Produktivgenossenschaft, nämlich die Tabakarbeitergenossenschaft in Hamburg, es verstanden habe, sich zu achtunggebietender Stellung emporzuringen, so liege das wohl mehr an dem hochklingenden Namen der Gründer derselben. Wenn jede Genossenschaft einen v. Elm zum Leiter hätte, würde jede hoch kommen. Es sei aber notwendig, daß die Konsumgenossenschaften mehr Versuche mit der Produktivgenossenschaft machten, bis die Eigenproduktion in den Konsumvereinen weiter gediehen ist. Wenn aber die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" weiter gegen die Produktivgenossenschaften schreibe, werde ein solches wünschenswertes Verhältnis nicht eintreten.

Radestock-Dresden: Ich muß den Redner unterbrechen und bemerken, daß die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" nicht auf der Tagesordnung steht.

Röhricht-Dresden (fortfahrend): Wir haben den Reingewinn immer zu den Reserven geschlagen, die jetzt 9000 M. betragen. Die Konsumgenossenschaften sind verpflichtet, die Produktivgenossenschaften zu unterstützen, besonders die der Schneider.

Kaufmann-Hamburg: Ich habe weder Neigung, noch ist hier der Platz dafür, über Produktivgenossenschaften zu sprechen. Ich habe in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" nur vor Neugründungen solcher Art gewarnt. Es ist möglich, daß die Produktivgenossenschaft der Schneider gehalten werden kann, da sie ja schon seit 13 Jahren besteht. Ein halbes Dutzend von Produktivgenossenschaften der Schneider würde auch die größte Unterstützung der Konsumvereine nicht lebensfähig halten können.

Weber-Glauchau: Ich muß zu den Ausführungen meines Freundes Neumann einige klarstellende Ergänzungen machen, damit hier keine falsche Vorstellung über unsere Verhältnisse Platz greifen. Wir sind in Glauchau durchaus sehr vorsichtig bei Aufmachung neuer Verkaufsstellen. Doch ist für viele Konsumenten die Bequemlichkeit sehr maßgebend. Ist eine Verkaufsstelle eröffnet, so erhalten wir auch solche Leute als Mitglieder, die es sonst vielleicht nie geworden wären.

Damit hat sich die Debatte über diesen Punkt der Tagesordnung erschöpft.

Punkt 9: Bericht des Verbandsvorsitzenden Radestock-Dresden.

Meine Herren: In dem von mir heraus gegebenen Jahresbericht habe ich die wichtigsten Begebenheiten behandelt. Ich habe dort das traurige Vorkommnis von Connewitz kurz gestreift; ich habe darauf hingewiesen, daß die Vereine durch strenge Kontrolle sich vor Unglück schützen sollen, um sich ihren guten Ruf zu erhalten. Der Fall Connewitz erregte deswegen die öffentliche Meinung, weil es einer der ältesten Vereine war. Er wurde gegründet 1870 und hatte durch die Großschlächterei ein Gebiet betreten, wo er bahnbrechend wirken sollte. Wer hätte als Fernstehender voraussagen sollen, daß dieses der Ruin dieser Genossenschaft werden soll; aber nicht allein die Fleischerei, sondern noch andere Dinge sind an diesem Unglück schuld. Die Gegner mögen sich beruhigen über dieses Vorkommnis und mögen dafür sorgen, daß bei den vielen 1000 Pleiten, welche jährlich bekannt werden, allen Gläubigern 50 pZt. erhalten bleiben, wie es in Connewitz der Fall war. Wir Konsumvereine brauchen uns dieses Vorkommnisses wegen nicht zu schämen.

Ein Weiteres kann ich von dem Konsumverein „Haushalt" in Lausigk berichten, welcher seine Auflösung beschlossen hat. Hier scheint eine schlechte Geschäftsführung die Schuld zu tragen. Im allgemeinen sind, wie die Statistik beweist, die finanziellen Verhältnisse der sächsischen Vereine gute, wenn die Vereine nicht Fehler begehen und Waren aufnehmen oder, was noch der Fall ist, sich in Grundbesitz ihr weniges Geld festlegen. Ein Fehler kann nicht oft genug gegeißelt werden, das ist das Bestreben der kleinen Vereine, es in allem den großen nachzumachen. Die großen Vereine können manches tun, was sich die kleineren nicht erlauben dürfen. Es gibt Vereine, die für 40 000 bis 50 000 M. Manufakturwaren besitzen und davon in einer Woche nur einen Umsatz von 300 M. haben. Ein solches Beginnen muß entschieden gerügt werden. Aber nicht nur Manufaktur-, sondern auch Schuhwaren werden bei diesen kleinen Vereinen meist Ladenhüter. Der größte Fehler ist wohl der, wenn solche Vereine ihr geringes Kapital in Grundbesitz anlegen. Kaum daß 2000 M. Betriebsmittel zusammengebracht sind, wird ein Grundstück gekauft. Solche Vereine sollten nicht in unserer Mitte sein.

Bei manchen Vereinen sind die Anteile zu niedrig, sie können nicht leben und sterben. 55 Vereine haben weniger denn 30 M., 55 Vereine haben 30, 14 40, 3 50, 3 75, 1 100 M. Anteile; letztere sind zu hoch. Im Gegensatz zu diesen haben 1 Verein 4, 2 10, 2 12, 12 15, 23 20, 15 25 M. Anteile; das ist zu wenig. Die bedeutende Differenz von 4 bis 100 M. kann man nicht verstehen. Gewiß werden Sie mir recht geben, wenn ich Anteile von 4, 10, 12 und 15 M. als zu niedrig bezeichne, aber auch 75 oder 100 M. zu hoch.

Ein gleiches ist mit den Dividenden der Fall; wir finden da bei 1 Verein 4, 2 5, 1 6, 3 7, 15 8, 5 9, 19 10, 7 11, 11 12, 8 13, 15 14, 30 15, 7 16, 4 17, 3 18, 1 19, 1 23 pZt. Ich

habe schon im Bericht auf die hohen Dividenden hingewiesen, und muß ich die zwei Vereine, welche, um 17 resp. 18 pZt. verteilen zu können, das Fehlende irgendwo hernehmen, tadeln. Netzschkau-„Germania" nahm aus dem Dispositionsfonds 153 M., um 17 pZt., und Oberbärenstein 980 M. — woher, konnte ich nicht feststellen —, um 18 pZt. den Mitgliedern zurückvergüten zu können. Solche Geschäftsführung verdient den schärfsten Tadel.

Bei 36 Vereinen mußte ich einen Rückgang des Umsatzes feststellen. Die Gründe sind verschiedene; ich könnte nach den mir gemachten Angaben eine Unmasse von Gründen dafür anführen: schlechte Erwerbsverhältnisse, Brandunglück, schlechte Geschäftsführung, Uneinigkeit der Verwaltung, Mangel an Kapital, Rabattsparvereine usw. Die letzteren werden in Sachsen nie zur Blüte gelangen, sie kämpfen mit den schlechtesten Waffen, darum werden sie bald verschwinden.

Ich habe noch einen interessanten Fall von Oschatz zu berichten. Der Konsumverein daselbst ist schon seit längerer Zeit Gegenstand besonderer Machinationen seiner Feinde geworden. Am 9. Mai erhielten fast sämtliche Mitglieder per Post Abmeldekarten zugeschickt, die mit der richtigen Mitgliedsnummer versehen und bis auf die Unterschrift gedruckt waren. Wir haben nun durch das Amtsgericht und die Post festgestellt, wer der Mann war, der ohne Namensunterschrift gehandelt hatte. Wir haben den Rat gegeben, Inserate in den dortigen Tageszeitungen zu erlassen, die 50 M. Belohnung demjenigen verheißen, der den Täter ermittelt, damit er gerichtlich belangt werden kann. Auch war das notwendig, um die Mitglieder wieder zu beruhigen. Wir haben den Versuch gemacht, bei der Staatsanwaltschaft das Strafverfahren gegen den Vorstand des dortigen Rabattsparvereins einzuleiten. Ich kann jetzt, da die Sache im Gange ist, nicht weiter darüber berichten. Das soll später geschehen. Wenn die Staatsanwaltschaft sich weigert, Anklage zu erheben, so werden wir zur Privatklage schreiten und auf Kosten des Verbandes die Angelegenheit, weil sie von prinzipieller Bedeutung ist, bis zur höchsten Instanz verfolgen.

Eine weitere Entscheidung, zwar noch keine prinzipielle, ist von Dresden ergangen, wonach Ehefrauen wohl Mitglied werden können ohne die Genehmigung des Ehemannes, aber zum Ausscheiden wird die Genehmigung nach § 1395 des Bürgerlichen Gesetzbuches verlangt. Nur wo Gütertrennung besteht, ist es nicht nötig.

Ueber die Umsatzsteuer habe ich das Wichtigste im Bericht bekannt gegeben. Sie wissen, daß Dresden mit einem neuen Entwurf wieder die arme Bevölkerung beunruhigt, und ich glaube bestimmt, daß die Stadtverordneten freudig zustimmen werden, denn in Dresden ist ja das Cliquenwesen zu Hause, und der ganze Entwurf ist nur auf die Konsumvereine zugeschnitten. Den Krämern will man damit einen Wunsch erfüllen, aber es wird ihnen nichts nützen. Sollte die Steuer kommen, dann werden wir versuchen, Anpassungspolitik zu treiben; das Fell lassen wir uns nicht abziehen. Auch in einigen weiteren Orten hat man Umsatzsteuern beschlossen, so in Schneeberg. Vorläufig ist dort nichts zu machen, wir werden aber die Angelegenheit im

Auge behalten. Sollte die Bewegung in Sachsen weitere Fortschritte machen, dann werden wir im Herbst d. J. die gesamten Konsumvereine Sachsens nochmals zusammenrufen, um Protest gegen die ungerechteste aller Steuern zu erheben.

Der Verbandstag in Reichenbach nahm im Vorjahre eine Resolution gegen die Einführung von Umsatzsteuern an. Ich habe dieselbe der Staatsregierung und sämtlichen Gemeinden, wo eine solche Steuer erhoben wird, eingereicht. Darauf erteilte mir unter dem 26. August 1904 die Regierung folgenden Bescheid:

„Das Ministerium des Innern hat von der ihm mittels Eingabe vom 18. August d. J. unterbreiteten Resolution des diesjährigen Verbandstages des Verbandes sächsischer Konsumvereine gegen die Erhebung von Umsatzsteuern Kenntnis genommen.

Dieser Erklärung des Verbandstages gegenüber ist jedoch darauf hinzuweisen, daß in Sachsen eine staatliche Sonderbesteuerung von Großbetrieben einschließlich der konsumgenossenschaftlichen überhaupt nicht stattfindet; soweit aber in dieser Hinsicht Gemeindesteuern in Betracht kommen, ist der Einfluß der Staatsbehörden auf die Regelung des örtlichen Steuerwesens durch die im Landesrecht begründete Autonomie der Gemeinden begrenzt.

Ministerium des Innern.
Abteilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.
gez. Steglich."

Nun, wir kennen ja die Stellung der Regierung, doch wollen wir sie daran erinnern, daß sie den Gemeinden zuerst die Einführung einer solchen Besteuerung empfahl. Dabei hat die Staatsregierung sich ihr Einspruchsrecht gewahrt. Wir wollen sehen, ob sie dieses Einspruchsrecht auch für die Konsumvereine geltend machen wird. Damit will ich dieses Gebiet verlassen. Sei jeder Verein auf der Hut, damit rechtzeitig Widerspruch erhoben wird.

Meine Herren! Unsere Bewegung geht gut vorwärts. Wir sehen, daß überall, wo die Industrie vorhanden ist, auch die Konsumgenossenschaften blühen. Auch neue Vereine werden noch immer gegründet. So hat sich erst jetzt wieder ein neugegründeter Verein mit 400 Mitgliedern zum Anschluß an den Verband gemeldet. Den Vereinen mit nur 100 Mitgliedern oder weniger muß ich die Existenzberechtigung absprechen. Solche Vereine sollten sich lieber einem Nachbarverein anschließen. Wo wir sehen, daß ein solcher Verein keine Zukunft hat, verweigern wir unsere Unterstützung. Es beginnen erfreulicherweise auch die Beamten und Handwerker die Vorteile der Konsumvereine immer mehr einzusehen. Es gibt in Sachsen keinen Verband, welcher eine so große Zahl von Mitgliedern aufzuweisen hätte wie der unsere. Dabei sind es immer Familien, die dabei in Frage kommen. Die wirtschaftliche Bedeutung unserer Bewegung wird von den herrschenden Klassen leider mißachtet. Die Achtung, die wir verdienen, gibt man uns nur durch Schikanen zu verstehen. Doch werden wir uns nicht beirren lassen, mag man uns bekämpfen, wie man will; wir alle sind an Kämpfe gewöhnt.

Auch die Behörden im Reich und im Staat verfolgen aufmerksam unsere Bewegung; sie erhalten kostenlos alle auf unsere Genossenschaftsbewegung sich beziehenden literarischen Erzeugnisse zugesandt. Wir hoffen, daß durch den Verkehr mit den Vereinen die Staatsregierung ein anderes, besseres Urteil von den Konsumgenossenschaften erhalten wird und, ob sie will oder nicht, schließlich bei der immer größer werdenden wirtschaftlichen Bedeutung der Genossenschaften mit denselben rechnen muß. Die Bedeutung unseres Verbandes wird schon dadurch erhellt, daß der diesjährige Umsatz der angeschlossenen Vereine zirka 60 Millionen Mark beträgt, während die Mitglieder der Vereine die Zahl 211719 erreicht haben. Auch in den Bezirken der Lausitz macht unsere Bewegung weitere erfreuliche Fortschritte. Ich bitte Sie jedoch alle, erfüllen Sie Ihre Pflicht nach bestem Gewissen, wie es das Statut und das Gesetz vorschreibt. Unser Verband wird rücksichtslos gegen die Vereine vorgehen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Wir werden die Revisionen noch schärfer vornehmen, und dann werden wir mit um so größerer Freudigkeit den Kampf gegen die Umsatzsteuer aufnehmen können; und mit den Worten: Ohne Kampf kein Sieg! schließe ich meinen Bericht. (Lebhafter Beifall.)

Folgende Resolution wird hierauf verlesen:

„Der 37. Verbandstag des Verbandes sächsischer Konsumvereine nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß der Rat der Stadt Dresden eine Umsatzsteuervorlage eingebracht hat, durch welche in erster Linie die Konsumvereine getroffen und damit die kleinen Ersparnisse der Armen und Aermsten enteignet werden sollen.

Durch die in der Vorlage vorgesehene Prozession wird den Dresdener Konsumvereinen eine Steuerlast aufgebürdet, die außer den sonst schon recht hohen Steuern nochmals 20 bis 25 pZt. der Erübrigungen verschlingen würde. Damit würden zugleich in durchaus unsozialer und ungerechter Weise den Armen und Aermsten 20 bis 25 pZt. ihrer kleinen Ersparnisse, die sie sich mit Hülfe ihrer Konsumvereine für Not- und Krankheitsfälle zurücklegen, genommen werden. Es wäre das eine Besteuerung der am wenigsten tragfähigen Steuerzahler, die verhältnismäßig um ein Vielfaches höher sein würde als diejenige Steuerlast, welche die wohlhabenden und reichen Steuerzahler bei der bestehenden Gesetzgebung überhaupt treffen könnte.

Aus diesen Gründen erwartet der Verbandstag, daß die Staatsregierung der Umsatzsteuervorlage der Stadt Dresden, falls diese Ortsgesetz werden sollte, die Genehmigung nicht erteilen wird."

Diese Resolution fand einstimmige Annahme. Es soll dieselbe an die in Betracht kommenden Behörden gesendet werden.

Punkt 10: Bericht der Verbandsrevisoren.

Landgraf-Limbach: Die Hälfte der Revisionen habe ich vorgenommen. Es sind zwar noch Mängel in der Buchführung vorhanden, doch kann ich konstatieren, daß sich die Vereine Mühe geben,

und nicht so viel Monita nötig waren als früher. Was bei Prüfung der Bilanzen gesagt werden mußte, waren mehr kleinere Versehen in kalkulatorischer Beziehung. Auch Grundbesitz ist gegen das Vorjahr in den revidierten Vereinen weniger erworben worden. Einige Vereine haben sich jedoch in sehr großen Grundstücken festgelegt. In bezug auf die Warenvorräte ist gegen das Vorjahr keine Besserung eingetreten. Während der Umsatz fast gar nicht stieg, haben die Läger mancher Vereine bedeutend zugenommen. Besonders sind die kleinen Vereine vor Einführung von Schuh- und Manufakturwaren zu warnen. Die Geschäftsanteile sind sehr verschieden, und es muß besonders darauf geachtet werden, daß diese Summen einbezahlt werden. In manchen Vereinen ist nicht der dritte Teil vorhanden. Das Borgsystem ist nicht besser, aber auch nicht schlechter geworden. Die Reserven werden verschiedentlich zu wenig bedacht und fast alles mit der Dividende ausgeschüttet. Auch ist es geschehen, daß vom Grundstück und Inventar nur 5 pZt. abgeschrieben worden sind; das ist zu wenig. Dem Aufsichtsrat ist zu empfehlen, lieber etwas mehr als zu wenig zu tun. Ferner ist das Fehlen von Geschäftsanweisungen und Anstellungsverträgen zu rügen. Da die Revisionen nur alle zwei Jahre stattfinden, genügen diese nicht allein, die notwendige Ordnung zu gewährleisten. Es ist Pflicht der Aufsichtsratsmitglieder, dafür nach besten Kräften zu sorgen. In einem Verein beteiligt sich der Aufsichtsrat am Wareneinkauf, das ist wieder zu viel; er ladet damit die Verantwortung des Vorstandes auf sich.

Hirschnitz-Langebrück: Ich habe 25 Vereine revidiert und waren die Resultate meistens befriedigend. Den jüngeren Vereinen fehlen häufig geeignete Kräfte, doch ist trotzdem vieles geleistet worden, weil viel guter Wille vorhanden war. Nur einige Vereine erforderten mehr Monita. Es mußten zu hohe Kreditgewährung und mangelhafte Lagerhalterbelastung gerügt werden. Ein Lagerhalter griff in die Funktion des Vorstandes ein. Sehr unwirtschaftlich ist es, wenn im Statut bestimmt wird, daß nur ein halb Prozent des Reingewinns zu den Reserven gelegt werden soll, oder daß der Reservefonds nur 1000 oder 1500 M. erreichen soll. Es wird der Reservenansammlung zu wenig Beachtung geschenkt. Auch müssen Spezialreservefonds angelegt werden, um später einmal ein Grundstück zu erwerben oder einen Betrieb zu beginnen. Wo das nicht geschieht, werden die geringen Mittel des Vereins darin festgelegt. Auch habe ich gefunden, daß die Bilanz nicht klar und nicht wahr war, mithin ist auch der ausgeschüttete Gewinn nicht wahr. Er bedeutet eine Schädigung am Kapital. Die unwahre Bilanz entstand durch Rechenfehler in der Inventurliste, die Warenschulden waren größer als angegeben, Unkosten, Steuern und Zinsen waren in die Passiven eingestellt, wodurch sich ein ganz anderes Bild ergab. Trotzdem sind die so gemachten Ueberschüsse verteilt worden, in einem Verein sogar zwei Jahre hintereinander. Den Schaden tragen doch die Mitglieder.

Arnold-Leipzig: Ich hatte nur sehr wenig Revisionen zu erledigen — nur elf. Vielleicht liegt das daran, daß Leipzig am west-

lichen Ende des Staates liegt und dadurch das Budget zu sehr belastet wird. Wenn in den Bilanzen keine richtigen Angaben gemacht werden, so geschehen vielfach solche gefährliche Vorkommnisse. Manche Aufsichtsräte nehmen ihre Pflicht nicht so genau, wie es erforderlich ist. Sie müssen mit ihrer Unterschrift bei Inventuren konstatieren, daß der Bestand tatsächlich so ist. Trotzdem sind bei einer Genossenschaft gegenteilige Dinge gemacht worden. Man darf auch ein Grundstück nicht höher in die Bilanz einstellen, als zum Ankaufspreis; dies ist der positive Wert. Der durch Konjunkturen erzielte höhere Wert ist ein imaginärer. Es soll in die Grundbuchbücher der Anschaffungswert eingetragen werden, auch sollen die Genossenschaften sich nicht genieren, bei Grundstückserwerbungen sich mit Hypotheken zu belasten. Das ist ein billiges Kapital. Gewiß muß noch viel gebessert werden, namentlich in der Buchführung. Im allgemeinen sind die Schulden gegenüber den Warenbeständen nicht allzugroß. Wenn Debitoren vorhanden sind, muß man berücksichtigen, daß gerade die ärmeren Schichten Mitglieder der Konsumvereine sind, doch muß die Verwaltung sich Mühe geben, das Borgsystem zu beseitigen. Die Lagerhalterbelastung muß sorgfältiger vorgenommen werden; in einem Falle war der Lagerhalter zugleich Geschäftsführer; das ist unzulässig. Zu bedeutenden Ausstellungen haben die Revisionen nicht Anlaß gegeben.

In der an die Berichterstattung der Verbandsrevisoren sich anschließenden Diskussion bemerkt

Lehmann-Leipzig: Die Einkaufsvereinigung zu Leipzig hat mich beauftragt, hier den Antrag einzubringen, künftig die Revisionen gründlicher zu gestalten. In einem halben Tage kann man eine größere Genossenschaft nicht revidieren. Als ein Revisor ersucht worden war, eine Bilanz aufzustellen, tat der Aufsichtsrat sehr verwundert, obgleich die erste falsch war. Die Aufstellung der anderen hat dann zwei Tage gedauert, und sie war doch noch falsch. Das ist ein Beweis, daß es notwendig ist, die Revisionen gründlicher zu bewerkstelligen.

Radestock-Dresden: Die Quintessenz des Wunsches des Vorredners ist, daß eigentlich mehr der Revisor die Verantwortung übernehmen soll. Das ist eine Verkennung der gesetzlichen Bestimmungen. Es haben gestern und auch heute bereits Vorbesprechungen über diese Angelegenheit stattgefunden, und es ist beantragt worden, bei allen Konsumvereinen, in denen der Revisor feststellt, daß Besorgnisse vorliegen, Zwischenrevisionen vorzunehmen.

Hirschnitz-Langebrück, Revisor: Ich war seinerzeit der Revisor in Connewitz, doch war damals noch keine Liquidation beschlossen. Es ist in einem halben Tage unmöglich, einen großen Verein zu prüfen. Ich gebe zu, daß die Bilanz nicht richtig war; das kam aber daher, weil die Bücher nicht abgeschlossen waren. Ich habe deshalb auch nur bedingt unterzeichnet.

Lehmann-Leipzig: Nachdem Sie alle willens sind, die Revisionen schärfer vornehmen zu lassen, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Es war auch gar nicht meine Absicht, Herrn Hirschnitz nahe zu treten. Dann hat eben das berichterstattende Aufsichtsratsmitglied geflunkert, als es sagte: „Für diese Bilanz stecke ich meine Hand ins Feuer, sie ist richtig." Und wenn mich nicht alles täuscht, ist Herr Hirschnitz auch in dieser Versammlung zugegen gewesen.

Lobe-Dresden: Es geht nicht an, alles auf die Revisoren zu wälzen, auch die Aufsichtsräte müssen bei den Revisionen lernen und scharf handeln. Das heiligste Pflichtgefühl im Herzen muß für sie Voraussetzung alles dessen sein, was sie im Interesse der Genossenschaft tun. Ich bin 22 Jahre Mitglied des Aufsichtsrats und weiß, wie notwendig es ist, die persönlichen Interessen zurückzustellen. Sie müssen ihre Pflicht erfüllen und nicht erst warten, bis der Revisor kommt. Geben Sie sich alle Mühe, besseres zu leisten. Sie müssen alle die Zensur Ia bekommen, dann ist die Revision erst gut.

Radestock-Dresden: Es müssen bei Bilanzprüfungen event. Kontoauszüge von den Lieferanten eingeholt werden. Die Zeit der Revision ist ja nicht festgelegt. Es muß nicht die Revision in einem halben Tage erledigt sein. Ob sie zwei oder drei Tage dauert, das müssen sich die Verwaltungen gefallen lassen. Was machen wir aber mit den Vereinen, die unseren Warnungen nicht folgen? Da gibt es nur ein Mittel, nämlich den Ausschluß. Sie müssen uns das Recht dazu geben. Wir werden das Arbeitsprogramm der Revisoren revidieren, uns die Geschäftsanweisungen aller Revisoren kommen lassen und prüfen, was geändert werden soll. Doch können hier im Plenum solche wichtige Dinge nicht entschieden werden. Selbst wenn der Revisor zwei bis drei Tage seine Tätigkeit ausdehnt, so ist doch dem Gesetz gegenüber der Aufsichtsrat verantwortlich. Wir werden jedoch, wo es notwendig erscheint, Zwischenrevisionen auf Kosten des Verbandes vornehmen lassen.

Riemann-Chemnitz: Ich bin ganz damit einverstanden, wenn gesagt wird, daß heute die Revisionen nicht weitgehend genug sind. Es gibt noch mehrere Connewitze in Deutschland. Die Revisionen müssen sich auch auf die Läger, Verkaufsräume, Alter der Waren usw. erstrecken. Wenn dazu ein halber Tag nicht genügt, wird eben länger geprüft, wenn auch die Kosten etwas höher werden. Unser Verband muß einen festen Revisor anstellen, der das ganze Jahr seine Arbeit in den Vereinen hat, nicht bloß alle zwei Jahre. Als ein Uebelstand muß es auch bezeichnet werden, wenn bei notwendigen Monita die Vorstandsmitglieder oder Aufsichtsräte bitten, etwas milde zu berichten. Es muß die Wahrheit ganz gesagt werden, auch wenn manche Herren Bauchgrimmen bekommen.

Damit hat sich zu diesem Punkte die Rednerliste erschöpft.

Der Antrag der Verbandsverwaltung, auf Kosten des Verbandes Zwischenrevisionen vornehmen zu dürfen, wird hierauf angenommen.

Riemann-Chemnitz beantragt: „Die Verbandsleitung wird beauftragt, zur Frage der Anstellung eines besoldeten Revisors bis zum nächsten Verbandstage Stellung zu nehmen." Auch dieser Antrag wird angenommen.

Der Punkt 11: Welche Einrichtungen dienen zur Barzahlung in Genossenschaften? wird der vorgerückten Zeit wegen von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 12: Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung der Verbandskasse und Richtigsprechung derselben.

Nach Vortrag des Herrn Haubold-Chemnitz wird die Rechnungsprüfung richtig gesprochen und dem Aufsichtsrat Decharge erteilt.

Punkt 13: Feststellung der Verbandsbeiträge für 1906.

Die Verbandsbeiträge sowie die für den Zentralverband werden in derselben Höhe wie seither festgesetzt.

Punkt 14: Vorlegung des Voranschlages für 1906.

Der Voranschlag für 1906, der in Einnahme und Ausgabe mit 9200 M. abschließt, wird genehmigt.

Punkt 15: Wahl des Verbandsvorsitzenden, eines ersten und zweiten Stellvertreters.

Alle Herren des Vorstandes werden wiedergewählt: Radestock-Dresden als Verbandsvorsitzender, Barthel-Löbtau als erster Stellvertreter, Tetzner-Potschappel als zweiter Stellvertreter.

Punkt 16: Wahl dreier Aufsichtsratsmitglieder.

Die Herren des Aufsichtsrates werden wiedergewählt. Es sind die Herren Haubold-Chemnitz, Johannes-Leipzig, Rohleder-Elsterberg.

Punkt 17: Wahl der Delegierten zur Beschickung des Genossenschaftstages 1906.

Radestock-Dresden: Wir haben in der Verwaltungssitzung zu diesem Punkte Stellung genommen und uns überzeugt, daß unser System der Auslosung das beste und gerechteste ist. Wir bitten, die Wahl wie bisher vorzunehmen.

Der Antrag des Vorstandes wird angenommen und aus den zur Verlosung stehenden Vereinen Jahnsdorf, Hohndorf, Reichenbach, Crimmitschau, Kreischa, Löbau, Dresden-Striesen, Niederzwönitz, Weinböhla, Königstein, Meerane, Niederrabenstein, Leipzig-Stötteritz, Niederlungwitz, Leipzig-Eutritzsch, Lichtentanne, Frohburg und Schedewitz als Delegierte zum Genossenschaftstage 1906 gewählt. Die ersten 15 Vereine haben die Verpflichtung, den nächsten Genossenschaftstag zu beschicken. Die drei letzten Vereine sind Ersatzvereine.

An Stelle des verzichtenden Vereins Königswalde wird zur Beschickung des diesjährigen Genossenschaftstages nach Stuttgart Falkenstein bestimmt.

Punkt 18: Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Als Ort für den nächsten Verbandstag wird nach kurzer Debatte Meerane bestimmt.

Radeſtock-Dresden: Wir ſind nunmehr am Schluſſe unſerer Verhandlungen angelangt. Ich danke den Delegierten für die Aufmerkſamkeit, mit welcher ſie dem Gang der Verhandlungen gefolgt ſind. Ich hoffe und wünſche, daß unſere Beratungen für die ſächſiſchen Konſumvereine nutzbringend ſein mögen.

Ausdauer, Mut und Kraft
Sind Träger der Genoſſenſchaft.

Mit dieſem Sinnſpruch, den die Chemnitzer Freunde hier im Saale angebracht haben, im Herzen wollen wir die hier gemachten Anregungen zu Hauſe praktiſch verwenden. Ich danke auch den Chemnitzer Freunden für die uns bereiteten angenehmen Stunden, ſowie dem Vertreter der Staatsregierung für die große Aufmerkſamkeit, mit der er unſeren Verhandlungen gefolgt iſt. Ich ſchließe mit dem Wunſche, daß unſer Verband weiter blühen und gedeihen möge. Er lebe hoch, hoch, hoch!

Der Verband süddeutscher Konsumvereine im Jahre 1904

1. Bericht über die Entwicklung des Verbandes süddeutscher Konsumvereine im Jahre 1904 nebst Statistik über die Geschäftsergebnisse von 146 Konsumvereinen.

---

2. Bericht über die Verhandlungen des 39. Verbandstages vom 13. bis 15. Mai 1905 in Erlangen.

Digitized by Google

I. Bericht über die Entwicklung

des

Verbandes süddeutscher Konsumvereine im Jahre 1904 nebst Statistik über die Geschäftsergebnisse von 146 Konsumvereinen.

Auf dem Verbandstage in Mannheim 1904 wurde gewünscht, es möge der

Bericht über die Entwicklung des Verbandes

vor dem Verbandstage schon durch den Druck verbreitet werden. Allerdings machte es viele Mühe, die ausgefüllten Tabellen so rechtzeitig von den Vereinen zu erhalten, um diesem ausgesprochenen Wunsche gemäß auch handeln zu können. Jedenfalls greift aber mit der Zeit bei der Gesamtheit der Vereine auch mehr und mehr das Bewußtsein durch, daß nur durch pünktliche Pflichterfüllung jedes einzelnen gute Resultate erzielt werden können.

Gute, zufriedenstellende Resultate sind es zum weitaus größten Teile, über die ich hiermit berichte.

Mit Beginn des Jahres 1904 bestand der Verband aus 120 Vereinen, zur Zeit des Verbandstages, als ich Bericht erstattete, waren es 127, mit Schluß des Jahres 1904 146 Vereine.

Den Beitritt zum Verbande haben erklärt und wurden vom Vorstande aufgenommen: die Konsumvereine zu 1. Rottweil-Altstadt, 2. Wimpfen, 3. Bamberg, 4. Sonnenberg bei Wiesbaden, 5. Rumpenheim, 6. Weiden, 7. Schweinfurt (Verkehrs-Konsumverein), 8. Weingarten, 9. Biebrich, 10. Egelsbach, 11. Kempten, 12. Dietzenbach, 13. Rohracker, 14. Gerlingen, 15. Pforzheim, 16. Groß-Auheim, 17. Fürth, 18. Arheilgen, 19. Furtwangen, 20. Fuchsmühl, 21. Denzlingen, 22. Weiden (Lebensbedürfnisverein), 23. Wiesbaden, 24. Hausen, 25. Tröstau, 26. Eislingen, 27. Hof, 28. Kirchheim u. Teck, 29. Bruckmühl, 30. Plochingen, 31. Eppstein.

Mit Schluß des Jahres 1904 schieden folgende Vereine aus: 1. Lebensbedürfnisverein Emmendingen (Baden) durch Liquidation,* 2. Konsumverein Heidelberg (schon im letzten Bericht erwähnt) durch

* Dieser Verein ging durch Teilnahmslosigkeit der Mitglieder zu Ende. Es ereignete sich aber das Ungeheuerliche, daß ein Freiburger Großkaufmann gegen gute Zahlung das Geschäft ablöste und die Mitglieder noch eine Aufzahlung über den Geschäftsanteil erhielten.

Liquidation, 3. Bäckereigenossenschaft Frankfurt a. M. (ging in den Konsumverein dortselbst über), Konsumverein Oggersheim (ging in den Konsumverein Ludwigshafen über).

Noch im Geschäftsbericht aufgeführt sind folgende 5 hessischen Vereine, welche laut gegenseitiger Abmachung und mit Zustimmung der beiderseitigen Verbandstage zwecks besserer geographischer Abrundung der Verbandsbezirke mit Beginn 1905 in den „Verband der Konsumvereine Mitteldeutschlands" übergehen; es sind dies die Vereine: Helmarshausen, Hersfeld, Kassel, Marburg und Melsungen.

Auch steht auf der Tabelle des vorigen Jahres noch der Konsumverein München, welcher durch Generalversammlungs-Beschluß vom März 1904 seinen Beitritt nicht betätigte. (Ich habe im Bericht des vorigen Jahres dieses Ereignis schon erwähnt.)

Wir waren also mit Schluß des Jahres 1904 146 Vereine; mit Beginn des Jahres 1905, nach Ausscheiden der 5 obengenannten hessischen Vereine, treten wir mit

141 Vereinen

in das neue Geschäftsjahr ein. Die Zunahme in 1904 ist demnach 21,66 pZt.

In den ersten 3 Monaten 1905 sind bereits weitere 7 Vereine beigetreten, so daß die Zahl der Verbandsvereine vom Jahresschluß 1904 bereits wieder überschritten ist.

Nachdem im vorigen Jahre noch eine Produktivgenossenschaft unserem Verbande angehörte, sind es nun lauter Konsumvereine. Sie haben alle die Form einer „eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haft"; nur zwei Vereine (Windheim und Pegnitz in Bayern) sind „Genossenschaften mit unbeschränkter Haft" und 1 Verein, Röthenbach (Bayern), ist „registrierte Gesellschaft" nach altem bayerischen Gesetz.

Nach Staaten gesondert stellt sich das Resultat folgendermaßen: Baden 25 Vereine, Bayern 53 Vereine (hiervon 11 in der Pfalz), Großherzogtum Hessen 10 Vereine, Hessen-Nassau 15 Vereine (hiervon 5 ab) = 10 Vereine, Württemberg 43 Vereine.

Gegen das Vorjahr hat Baden zugenommen um 2 Vereine, Bayern um 9 Vereine, Großherzogtum Hessen um 5 Vereine, Hessen-Nassau um 0 Vereine und Württemberg um 6 Vereine. (Die ausgeschiedenen Vereine sind hierbei schon berücksichtigt.)

Die Zahl der Vereine, welche den Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr eingesandt haben, beträgt 142.* Im Vorjahr berichteten 108 Vereine. Es haben trotz mehrmaliger Mahnung nicht berichtet die Vereine: 1. Bäumenheim, 2. Lauffenmühle, 3. Untertürkheim, 4. Waldsassen. (Untertürkheim hat auch im Vorjahr nicht berichtet.) 4 Vereine haben noch keinen Abschluß hinter sich, konnten also nicht mehr als über den gegenwärtigen Stand des Vereins berichten, und 3 Vereine berichten nur über Bilanz, aber nicht über Gewinnberechnung. Immerhin ist es lobenswert, wenigstens einen mangel-

* Von Pforzheim traf der Bericht erst nach Schluß der Aufstellung ein, konnte also nicht mehr berücksichtigt werden. Im Anhang findet sich ein Auszug aus dem Geschäftsbericht.

haften Bericht zu senden statt gar keinen Bericht. Man kann sich demnach wohl vorstellen, wie es in solchen Vereinen, welche sich scheuen müssen, ihren Bericht der Oeffentlichkeit zu übergeben, aussieht. Es wird die nächste Aufgabe der Verbandsleitung sein, hier gründlich Wandel zu schaffen. Es kommt nicht nur einzig und allein auf eine möglichst große Zahl von Verbandsvereinen an, sondern auch auf die Pflichterfüllung und Güte derselben.

In seiner letzten Sitzung hat der Vorstand einstimmig beschlossen, gegen alle jene Vereine, welche die erteilten Ratschläge und Warnungen beharrlich nicht befolgen, mit Ausschluß aus dem Verbande vorzugehen.

Es wurde auch in derselben Vorstandssitzung beschlossen, daß die Verbandsrevision in der Weise eine Ausdehnung erfahren solle, daß einer Nachhülfe bedürftige Vereine auch in dem Jahre, welches zwischen der gesetzlichen Revision liegt, vom Verbandsrevisor besucht werden sollen.

Der Verbandstag hat hierüber noch zu beschließen und ist gegebenenfalls dann auch das Verbandsstatut dahin abzuändern. Der Vorstand ist der Meinung, daß hierdurch einer großen Zahl von Vereinen ein guter Dienst geleistet würde.

Die Mitgliederzahl der berichtenden 141 Vereine beträgt 103 879, gegen das Vorjahr mehr 20 537, gleich fast 25 pZt. Die Statistik über die Berufsart der Mitglieder wird leider in vielen Vereinen nicht geführt; es gibt diese Abteilung des Berichts also kein klares, übersichtliches Bild. Es wäre sehr begrüßenswert, wenn alle Vereine bestrebt wären, auch die Berufsstatistik zu führen.

In diesem Jahre berichteten hierüber 128 Vereine mit folgendem Resultat:

Selbständige Gewerbetreibende	8543	(im Vorjahre 7608)
„ Landwirte.....	1991	(„ „ 1559)
Freie Berufe, Beamte usw.	12916	(„ „ 10021)
Gegen Lohn in gewerbl. Betrieben.	63817	(„ „ 53048)
„ „ „ landwirtsch. „	1070	(„ „ 894)
Ohne bestimmten Beruf	4407	(„ „ 3597)
Männliche Mitglieder	78644	
Weibliche „	10054	

Es sind demnach die sämtlichen Berufsarten ziemlich gleichmäßig an der Mehrung der Mitgliederzahl beteiligt. Unsere Gegner behaupten, „daß wir das Handwerk schädigen“; es scheinen aber doch viele Handwerker usw. anderer Meinung zu sein.

Die vorgenannte Zunahme der Mitgliederzahl ist nicht einzig und allein auf das Konto der neuen Beitritte zurückzuführen; es ist im Gegenteil durch das rasche Wachstum der Vereine in den größeren Städten verursacht. Unter den neu beigetretenen Vereinen weisen die meisten noch eine geringe Mitgliederzahl auf, da sie fast ausnahmslos neu gegründete sind. (Hof, Pforzheim und Weiden bilden eine Ausnahme hiervon.) Bei den älteren, kleineren Vereinen scheint auch ein

Beharrungszuſtand in der Mitgliederzunahme eingetreten zu ſein; es ſchwankt die Mitgliederzahl nur um weniges nach oben oder unten.

In einigen Vereinen ſcheint man auch eine beſondere Freude an einer großen Mitgliederziffer zu haben; das beweiſt der äußerſt geringe Umſatz, welcher auf das einzelne Mitglied entfällt.

Ich finde es für ratſamer, Mitglieder aus der Liſte zu ſtreichen (auszuſchließen), welche am Einkauf ſich fortgeſetzt nicht beteiligen.

Es muß zugegeben werden, daß ſowohl die Zunahme der Verbandsvereine wie auch die der Mitgliederzahl ein ſehr erfreuliches Zeichen des Fortſchrittes unſerer Bewegung iſt. Wenn wir aber das große geographiſche Gebiet unſeres Verbandes und deſſen Bevölkerungsziffer in Betracht ziehen, ſo kann man zu keinem anderen Reſultate kommen, als daß noch mit Beharrlichkeit und Ausdauer für die weitere Organiſation des Konſums gearbeitet werden muß. Erſt wenn ſich die Mitgliederziffer um das Vielfache noch vermehrt hat, werden wir im ſtande ſein, allen Knebelungsverſuchen mit Erfolg entgegentreten zu können.

Das einzelne Mitglied, der einzelne Verein iſt machtlos; nur durch die Geſamtvereinigung erobern wir uns die achtunggebietende Macht.

Das Eintrittsgeld ſchwankt in mannigfachſter Abwechſlung zwiſchen 0 bis 10 M.

Kein Eintrittsgeld erhoben	19 Vereine		
50 ₰ und weniger	„ 47	„	(7 erheben weniger)
51 ₰ bis 1 M.	„ 55	„	(4 erheben weniger als 1 M.)
Mehr als 1 bis 5 M.	„ 19	„	
10 M.	„ 2	„	
	142 Vereine		

Man erſieht hieraus, daß ſich die Zahl der Vereine, welche kein Eintrittsgeld erheben, weſentlich mehrt. (Auch unſer größter Verein Stuttgart iſt darunter.)

Das Eintrittsgeld ſollte doch ſo gering wie möglich bemeſſen ſein; hohes Eintrittsgeld ermuntert nicht zum Beitritt. Das Eintrittsgeld ſoll in einem Konſumverein doch nicht als eine Gegenleiſtung des Beitretenden zu dem ſchon angeſammelten Vermögen des Vereins betrachtet werden. Wenn dieſes die Grundlage bilden ſollte, dann hätten viele Vereine Urſache, es zu erhöhen, was aus Gemeinnützigkeitsgründen wohlweislich unterbleibt.

Der Geſchäftsanteil bildet die gleiche Muſterkarte wie die Eintrittsgebühr, er wechſelt von 5* bis zu 50 M. Wenn alte Vereine, welche nun durch gute Rücklagen zum Reſervefonds und durch ſtarke Abſchreibungen dem Verein eine ſichere Grundlage geſchaffen haben, und den zu niedrigen Anteil nicht mehr erhöhen, ſo iſt dieſes begreiflich. Unbegreiflich iſt es aber, daß man bei ſo manchen Neugründungen noch immer glaubt, die Sache beſſer zu verſtehen, als es uns

* Ein ſchon älterer Verbandsverein hat nur 1 M. Stammanteil, läßt aber 1000 Anteile zu. Auch dieſes iſt falſch. (Er hat diesmal gar nicht berichtet.)

jahrzehntelange Erfahrung lehrt. Ohne Betriebskapital ist kein Geschäft zu betreiben. Wo das eigene Betriebskapital fehlt, werden Schulden gemacht, denen dann keine genügende Deckung gegenübersteht. Ist irgendwo der positive Wille nicht vorhanden, den Geschäftsanteil auf die normale Höhe zu bringen, so gehe man lieber nicht zur Gründung über. Ist bei schon bestehender Genossenschaft eine notwendige Erhöhung absolut nicht durchzusetzen wegen Widerstrebens der Mitglieder, so schreite man lieber zur Auflösung. Es ist eine wesentliche Besserung ja zu verzeichnen; die Zahl der Vereine, welche einen Geschäftsanteil in genügender Höhe besitzen, ist in stetem Steigen begriffen.

Von den berichtenden Vereinen haben einen Anteil mit 5 M. 4 Vereine, bis 10 M. 12 Vereine, bis 15 M. 5 Vereine, bis 20 M. 24 Vereine, bis 25 M. 4 Vereine, bis 30 M. 81 Vereine, bis 40 M. 10 Vereine, bis 50 M. 3 Vereine. Es haben also 98 Vereine 25 M. und mehr als Geschäftsanteil, nur 45 haben weniger.

Die Höhe der Haftsumme beträgt bei 8 Vereinen 10 M., bei 3 Vereinen 15 M., bei 1 Verein 17 M., bei 23 Vereinen 20 M., bei 4 Vereinen 25 M., bei 1 Verein 28 M., bei 80 Vereinen 30 M., bei 1 Verein 35 M., bei 11 Vereinen 40 M., bei 4 Vereinen 50 M., bei 2 Vereinen 60 M., bei 1 Verein 100 M.; bei 104 Vereinen beträgt die Haftsumme also 25 M. und mehr; es haben also einige Vereine mit niedrigeren Geschäftsanteilen doch die Haftsumme höher bemessen.

Die Hauptgegenstände der Warenverteilung sind bei der übergroßen Mehrzahl der Vereine die notwendigen Lebensmittel und auch Brennmaterial. Letzteres, sowie auch Kartoffeln werden vielseitig im Herbst den Mitgliedern im großen geliefert und dann auf Raten abgezahlt, eventuell an der Dividende gekürzt. Könnte hierzu nicht die Ratenzahlung vorausgehend erfolgen?

In einzelnen Fällen wird auch Rohmaterial für gewerbliche Zwecke geliefert, auch für landwirtschaftliche Zwecke Sämereien und Kunstdünger.

Schuhwaren, Kurz- und Schnittwaren, Arbeiterkleider und Wäscheartikel finden sich vielseitig verzeichnet.

Von einigen Vereinen geschieht hier des Guten entschieden zu viel! Sie beschweren das Lager mit Vorräten, so daß nur ein zwei- bis dreimaliger Umschlag desselben stattfindet und sich auch die Warenschulden hierdurch zu sehr häufen. Insbesondere jungen und kapitalschwachen Vereinen ist große Vorsicht hierbei zu empfehlen.

Die Zahl der Verkaufsstellen ist von 256 des Vorjahres auf 309 in diesem Jahre gestiegen, gleich gut 20 pZt.

Im Vorjahr traf auf eine Verkaufsstelle ein Erlös von 65 187 M., in diesem Jahre 67 098 M.; es ist also eine wesentliche Besserung zu verzeichnen.

Auch hier ist in manchen Orten oft ein viel zu rasches Nachgeben der Verwaltung gegenüber dem begreiflichen Drängen der Mitglieder um Errichtung neuer Verkaufsstellen zu bemerken, ohne daß die

genügende Mitgliederzahl im Bezirke vorhanden ist. Erst die Mitglieder, dann die Verkaufsstelle!

Ein Zentrallager besitzen wie im Vorjahre 20 Vereine.

Eigene Produktion verzeichnen 25 Vereine, im Vorjahr 22 Vereine. Hiervon betreibt 1 Verein Fertigung von Korbwaren, 1 Verein Fertigung von Schuhwaren, 1 Verein nur Mosterei und 1 Verein nur Fertigung von Teigwaren; die anderen 21 Vereine betreiben Bäckerei. 2 Vereine hiervon betreiben dazu noch Mosterei und einer derselben auch noch Fertigung von Teigwaren und Zwieback (Stuttgart).

Der Wert der selbstproduzierten Waren bezifferte sich auf 2 199 000 M. gegen 1 894 998 M. im Vorjahr gleich 16 pZt. mehr.

9 Vereine geben die selbstproduzierten Waren nur an ihre Mitglieder ab, die übrigen an jedermann.

Zur Richtigstellung sei noch bemerkt, daß ein Verein (Schwenningen) zwar eine Bäckerei in der Tabelle verzeichnet hat, selbige wurde aber erst nach Jahresschluß in Betrieb genommen.

Das kommende Jahr wird bei diesem Betriebszweige einen großen Fortschritt aufweisen; man ist in verschiedenen Vereinen dabei, die Bäckerei einzurichten.

Die Zahl der beschäftigten Personen ist in der Warenverteilung von 634 im Vorjahre auf 854 in diesem Jahre gestiegen. Es trifft auf eine beschäftigte Person demnach ein Warenverschleiß von 24 406 M. in diesem Jahre, gegen 26 322 M. im Vorjahre. Diese Abminderung ist wohl zum großen Teil durch den starken Zugang noch umsatzschwacher Vereine verursacht.

Bei der eigenen Produktion wurden beschäftigt 177 Personen gegen 126 im Vorjahr. Es trifft auf eine beschäftigte Person in diesem Jahre ein Produktionswert von 12 423 M. gegen 15 039 M. im Vorjahre.

Im Abonnement der genossenschaftlichen Schriften ist ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen, er dürfte aber doch noch größer sein.

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" wird in einer Anzahl von 637 Exemplaren gehalten, gegen 414 des Vorjahres. (Ob nicht manche Vereine das erhaltene Freiexemplar auch als abonniert aufführen?)

Das „Frauen-Genossenschaftsblatt" wird mit 16 161 Stück bezogen, gegen 10 189 im Vorjahr. Wenn auch hier die Mehrung eine bedeutende ist, so muß aber noch entschieden mehr geschehen, um eine bessere genossenschaftliche Schulung unter den Mitgliedern zu verbreiten und insbesondere, um die Frauen für unsere Bewegung mehr zu interessieren.

Der Verkaufserlös im eigenen Geschäft stieg von 16 688 941 M. im Vorjahre auf 20 733 231 M. in diesem Jahre — eine Steigerung von 24 pZt. Der Durchschnittserlös beträgt für den einzelnen Verein 150 241 M. in diesem Jahre gegen 154 528 M. im Vorjahre. Auf

das einzelne Mitglied kommt ein Verkauf von 199,50 M. gegen 200 M. im Vorjahre, ist also auffallend gleich geblieben.

Das Lieferantengeschäft, welches in unserem Verbande immer noch eine große Rolle spielt, wird in 111 Vereinen gepflegt gegen 74 Vereine im Vorjahre. Es wurde ein Umsatz hierin erzielt von 8 282 883 M. gegen 7 102 515 M. des Vorjahres — eine Mehrung um $16^2/_3$ pZt. Auf das einzelne Mitglied kommt hier ein Umsatz von $79^2/_3$ M. gegen 85 M. im Vorjahre, also ein merklicher Rückgang im allgemeinen. Einzelne Vereine sind immer noch vorhanden, bei welchen das Lieferantengeschäft gegenüber dem eigenen Geschäfte überwiegt.

Der Gesamtumsatz resp. Verkaufserlös ist gegen das Vorjahr um 5 224 658 M. höher, er beträgt 29 016 114 M. — Der Durchschnittsumsatz ist also, auf das einzelne Mitglied ausgerechnet, im eigenen Geschäft gleich geblieben, im Lieferantengeschäft aber um 5,30 M. zurückgegangen.

Die Durchschnittsumsätze der Mitglieder stellen sich bei den einzelnen Vereinen wie folgt und zwar im Gesamtumsatz inkl. Lieferantenverkehr: 100 M. und weniger: Niederrad, Kohlenkasse* 38 M., Hirrlingen und Darmstadt je 71 M., Tiefenbronn $81^1/_2$ M., Möhringen a. F. $82^1/_2$ M. und Bamberg $90^1/_2$ M. Mehr als 100 und weniger als 150 M.: Hornberg, Weißenburg a. S., Nürnberg, Kaiserslautern, Schwabach, Wimpfen, Gr.-Auheim, Weilimdorf. Mehr als 150 bis 200 M. haben 25 Vereine. Mehr als 200 bis 250 M. haben 26 Vereine. Mehr als 250 bis 300 M. haben 28 Vereine. Mehr als 300 bis 350 M. haben 14 Vereine. Mehr als 350 bis 400 M. haben 9 Vereine. Ueber 400 M. haben: Tuttlingen 402, Hammerau 405, Zell 412, Wasseralfingen 419, Göppingen 447, Füssen 449, Haagen 456, Schney 458, Oberndorf und Wehr je 461, Singen, Fittingfabrik 462, Todtnau 478, Gmünd 485, Fahrnau 500, Furtwangen 501, Arlen 533, Kollnau 536 und Maulburg 567 M.

Im Vorjahr hatten die höchsten Umsätze ebenfalls Maulburg mit 582, Kollnau 548, Arlen 538, Gmünd 490, Füssen 484, Haagen 474, Fahrnau 460, Wehr 461, Schney 453, Münchberg 443, Zell 442, Oberndorf 436 und Triberg 403 M.

Verschiedene Vereine klagen sehr über das Schwinden der Kaufkraft bei den Mitgliedern, zum großen Teil verursacht durch geringeren Verdienst und zeitweisen Arbeitsmangel.

Der Ertrag des Geschäfts setzt sich nun folgendermaßen zusammen:

Vorträge aus dem Vorjahr	35 688 M.
Ertrag aus dem eigenen Geschäft	8 969 649 „
„ „ „ Lieferantengeschäft	519 004 „
„ „ anderen Quellen	248 700 „
Summa	4 773 041 M.

Gegen das Vorjahr eine Zunahme von 923 528 M. = 24 pZt.

* Besorgt nur Kohlen für die Mitglieder.

Die Geschäftslasten sind folgende:

Zinsen an Darlehnsgeber	170677 M.
Verwaltungskosten (Miete, Gehälter ꝛc.)	1743511 „
Steuern und Gemeindeumlagen	235023 „
Abschreibungen an Immobilien und Inventar	155159 „
außergewöhnliche Verluste	2187 „
Summa	2306557 M.

Gegen das Vorjahr mehr 498131 M. = 27½ pZt., darunter war die Steuer allein um 22039 M. höher. Die Verwaltungskosten betrugen 6 pZt. vom Verkaufserlös und 36,3 pZt. vom Bruttoertrage. Die Steuer beträgt 5 pZt. vom Bruttoertrag (die Vereine im Großherzogtum Hessen sind steuerfrei). Die Abschreibungen sind um 46004 M. höher als im Vorjahr und betrugen 3,25 pZt. des Bruttoertrages.

Der Reingewinn beträgt 2466484 M., im Vorjahr 2041087 M. und wird folgendermaßen ausgeteilt:

den Mitgliedern als Kapitaldividende	46084 M., i. Vorj.	39920 M.
„ „ „ Umsatzdividende	2193779 „ „	1823519 „
dem Reservefonds	82806 „ „	69686 „
zu Volksbildung, gemeinnützigen Zwecken	32842 „ „	16537 „
zu sonstigen Zwecken überwiesen	72547 „ „	62614 „
Vortrag auf neue Rechnung	38426 „ „	29441 „
Summa	2466484 M.	

Die Steuer beträgt 9½ pZt. des Reingewinnes, und da spricht man noch von Steuerfreiheit der Konsumvereine.*

Die Geschäftslasten betragen 48,3 pZt. des Bruttoertrages, und der zur Verfügung stehende Reingewinn ist 51,7 pZt. desselben. Es sei denn doch nun die Frage erlaubt, was mit der zur Austeilung an die Mitglieder gelangenden Kapitaldividende und Einkaufsrückvergütung geschieht? Sie wird doch wohl zum großen Teile wieder zu Einkäufen verwendet, kommt also doch wieder der Gesamtheit zu gute! Unsere Mittelstandsretter sagen immer, es sei der Zirkulation entzogen, was wir an die Mitglieder verteilen; wir wollten nur selbst leben und wollen andere nicht auch leben lassen.

Der Prozentsatz der rückvergüteten Erübrigung beträgt 89 pZt. aus dem Reingewinn. Die Rückvergütung schwankt zwischen 0 und 22 pZt. — Die Zuweisung zum gesetzlichen Reservefonds beträgt 3,3 pZt., diejenige für Volksbildung und gemeinnützige Zwecke 1,3 pZt., und für sonstige Zwecke wurden nicht ganz 3 pZt. verwendet. .....

Es ist ein sehr erfreuliches Zeichen des genossenschaftlichen Fortschritts, daß man in zunehmendem Maße für gute Reserven sorgt

* Es ist bei dieser Berechnung der Reingewinn der Vereine des Großherzogtums Hessen (obwohl dort steuerfrei) auch mit einbezogen. Die Steuer würde bei Abzug der hessischen Erträge also wohl über 10 pZt. betragen.

und auch für gemeinnützige Zwecke aus der Erübrigung Mittel überweist. Es sind in dieses Lob aber leider noch nicht alle Vereine einbegriffen; gibt es doch noch manche Vereine, welche glauben, das höchste Ideal eines Konsumvereins müsse die Austeilung einer hohen Erübrigung sein.

Die Aktiva beträgt bei 135 Vereinen:

Kassenbestand	305 689 M.,	i. Vorj.	236 286 M.
Warenbestand (Einkaufswert)	3 788 839 „	„	2 993 878 „
Zinsbar angelegte Kapitalien	1 322 611 „	„	1 291 447 „
Geschäftsinventar	832 153 „	„	718 489 „
Wert des Grundbesitzes	4 300 686 „	„	3 762 866 „
Außenstände bei Mitgliedern	316 658 „	„	276 275 „
Hinterlegte Kautionen	266 543 „	„	235 429 „
Summa	11 133 179 M.,	i. Vorj.	9 514 670 M.

Passiva.

Geschäftsguthaben d. Mitglieder	1 875 720 M.,	i. Vorj.	1 629 812 M.
Reservefonds	723 915 „	„	659 169 „
Hausbau- pp. Fonds	253 887 „	„	169 280 „
Anlehen und Spareinlagen	2 237 605 „	„	2 279 675 „
Hypotheken	2 319 566 „	„	1 975 293 „
Hausanteile	299 210 „	„	282 205 „
Warenschulden	803 448 „	„	685 173 „
Kautionen	304 441 „	„	279 701 „
Noch zu zahlende Unkosten pp.	326 185 „	„	1 553 342 „
Reingewinn	1 989 202 „	„	
Summa	11 133 179 M.,	i. Vorj.	9 514 670 M.

Der Kassenbestand ist in manchen Vereinen noch immer ungebührlich hoch; es wäre doch viel rationeller, das entbehrliche Bargeld bei einer Bank sicher anzulegen oder die bezogenen Waren zu bezahlen. Es finden sich bei einigen Vereinen hoher Barbestand und Warenschuld vereint.

Der Warenbestand erweist sich bei vielen Vereinen als zu hoch. Ein Vergleich desselben mit dem Umsatze gibt einen durchschnittlichen Umschlag von $5^1/_5$ mal, was als gering bezeichnet werden muß.

Der Warenumschlag gestaltet sich bei den einzelnen Vereinen wie folgt: 1 Verein nur $1^1/_3$ mal, 1 Verein nicht ganz 2 mal, 11 Vereine bis zu 3 mal, 24 Vereine bis zu 4 mal, 19 Vereine bis zu 5 mal, 22 Vereine bis zu 6 mal, 17 Vereine bis zu 7 mal, 9 Vereine bis zu 8 mal, 4 Vereine bis zu 9 mal, 5 Vereine bis zu 10 mal, 4 Vereine bis zu 11 mal, 4 Vereine bis zu 12 mal, 3 Vereine bis zu 13 mal, 3 Vereine bis zu 14 mal, je 1 Verein 15, 18 und 19 mal und 1 Verein hat die unmöglich erscheinende Ziffer 36 mal. (Warenbestand 2579 M., Umsatz 94 113 M.) Es ist anzunehmen, daß manche unserer Vereine ein größeres Lager haben resp. haben müssen, als sonst in anderen Bezirken, weil sie ein starkes Wein-

geschäft betreiben und in diesem Artikel der Umschlag nicht so rasch geht, wenn man die vorteilhafteste Einkaufsgelegenheit ausnutzen will. Dieses trifft aber doch nur bei einem Bruchteil der Vereine zu. Bei vielen Vereinen ist der Lagerbestand entschieden zu hoch; prüfe sich jeder Verein selbst, es werden die betreffenden dann schon selbst finden, daß es bei ihnen in diesem Punkte besser werden muß.

Auch einige Vereine haben größere Bestände zinsbar angelegter Kapitalien, haben aber anderseits auch nennenswerte Warenschulden. Es würde die Ausnutzung des Skontos doch nutzbringender sein, als eine verzinsbare Anlage.

Das Inventar ist mit 832 153 M. im Werte vorgetragen; es sind aber auch Abschreibungen im Betrage von 155 159 M. gemacht worden. Bei einzelnen Vereinen ist das Inventar schon fast ganz abgeschrieben, manche Vereine sind aber doch im Punkte der Abschreibung zu sparsam. Hoffentlich tritt auch bei diesen bald Besserung ein.

Grundbesitz haben 55 Vereine gegen 46 Vereine im Vorjahr. Möge auch hier jeder Verein gründlich prüfen, ob seine Lage kräftig genug ist, daß er Grundbesitz erwerben kann. Nur zu leicht wird Erwerb von Grundbesitz zu einer äußerst mißlichen Kalamität für einen Verein. Bei einem Verein ist der Grundbesitz bis auf 1 M. abgeschrieben.

Nun das immer unangenehmste Kapitel, die Außenstände. Viele Vereine haben den Grund derselben angegeben, viele sprechen sich aber nicht darüber aus. Die Außenstände haben eine Zunahme von 13¾ pZt. erfahren. Im Verhältnis der Zunahme des Umsatzes ist der Stand günstig, doch hätte ich den Wunsch, daß der Zustand noch wesentlich günstiger werde. Die Außenstände betragen zirka 1½ pZt. des Verkaufserlöses im eigenen Geschäft.

Das Geschäftsguthaben hat sich um 15 pZt. vermehrt, der Reservefonds um nicht ganz 10 pZt. und die Spezialreserven um fast 50 pZt. An Geschäftsguthaben kommen, auf das einzelne Mitglied ausgerechnet, 18,05 M., Anteil an den Reserven 9,41 M.

Die Anlehen und Spareinlagen weisen einen Rückgang von zirka 2 pZt. auf, was wohl durch die Geschäftslage im abgelaufenen Jahre seine Erklärung findet.

Die Hypothekschulden sind im gleichen Verhältnis mit dem Grundbesitz gewachsen.

Wert des Grundbesitzes	4 300 686 M.
Höhe der Hypotheken	2 319 566 „
Frei von Belastung	1 981 120 M.

Hausanteile haben 14 Vereine ausgegeben (im Vorjahre 10 Vereine) im Betrage von 299 210 M., gegen das Vorjahr mehr 17 005 M.

Die Warenschulden betragen zirka 21 pZt. des Warenlagers.

Noch sei bemerkt, daß die Summen des Reingewinns in den Passiven sich nicht mit der Summe desselben im Gewinn- und Verlustkonto decken, weil einige Vereine zweimal im Jahre die Erübrigung auszahlen.

Nachdem ich im vorstehenden Berichte die Entwicklung unseres Verbandes in seiner Gesamtheit darstellte, verknüpfe ich damit die Erwartung, daß die Verbandsvereine demselben eine aufmerksame Würdigung angedeihen lassen. Auf dem Verbandstage in Erlangen, 13—15. Mai, wird es Gelegenheit geben, die einzelnen Resultate des Berichtes noch einer eingehenden Besprechung zu unterziehen.

Zahlreiches Erscheinen dortselbst erwartend, zeichnet mit Gruß

Konrad Barth, Verbandsdirektor,
München, Luisenstr. 65.

Verband süddeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: K.-V. = Konsumverein. K.-G. = Konsumgenossenschaft. H.-V. = Haushaltsverein. e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation. G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftung.	Gründungsjahr
1	2	3
	B. = Bayern, Bd. = Baden, G. H. = Großherzogl. Hessen, H.-N. = Hessen-Nassau, W. = Württemberg.	
1	Aalen, W., K.-V., Aalen-Unterkochen, e. G. m. b. H.	1894
2	Aistaig, W., K.-V., e. G. m. b. H.	1901
3	Amberg, B., K.-V. „Glückauf", e. G. m. b. H.	1899
4	Arheilgen, G. H., K.-V. f. Arheilgen u. Umg., e. G. m. b. H.	1904
5	Arlen, Bd., Spar- u. K.-V., e. G. m. b. H.	1872
6	Arzberg, B., K.-V. f. Arzberg u. Umg., e. G. m. b. H.	1902
7	Augsburg, B., Allg. K.-V. e. G. m. b. H.	1891
8	Bamberg, B., Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	1902
9	Bäumenheim, B., hat trotz mehrfacher Mahnung keinen Bericht eingesendet	
10	Betzingen, W., K.- u. Spar-V., e. G. m. b. H.	1898
11	Biberach a. Riß, W., Spar- u. K.-V. f. Biberach u. Umg., e. G. m. b. H.	1901
12	Biebrich, H. N., K.-V. f. Biebrich u. Umg. e. G. m. b. H.	1898
13	Bothnang, W., K.-V., e. G. m. b. H.	1894
14	Bruckmühl, B., K.-V. f. Bruckmühl u. Umg., e. G. m. b. H.	1904
15	Burgkunbstadt, B., K.-V. f. Burgkunbstadt u. Umg., e. G. m. b. H.	1902
16	[1] Cannstatt, W., Spar- u. K.-V. Cannstatt-Feuerbach, e. G. m. b. H.	1890
17	Darmstadt, G. H., Konsum-, Spar- u. Produktions-Genossenschaft, e. G. m. b. H.	1900
18	Degerloch, W., Spar- u. K.-V., e. G m. b. H.	1893
19	Denzlingen, Bd., Lebensbedürfnis-Verein, e. G. m. b. H.	1903
20	[2] Dietzenbach, G. H., K.-V. f. Dietzenbach u. Umg., e. G. m. b. H.	1903
21	Ebingen, W., K.-V., e. G. m. b. H.	1896
22	Egelsbach, G. H., K.-V. f. Egelsbach u. Umg., e. G. m. b. H.	1903
23	Eislingen, W., K.-V., e. G. m. b. H.	1898
24	Endingen, W., K.-V., e. G. m. b. H.	1897
25	Eltingen, W., Spar- u. K.-V., e. G. m. b. H.	1899
26	Eppstein i. T., H.-N., K.-V. f. Eppstein u. Umg., e. G. m. b. H.	1903
27	[3] Erlangen, B., K.- u. Spar-V. f. Erlangen u. Umg., e. G. m. b. H.	1901
28	Eßlingen, W., K.- u. Spar-V., e. G. m. b. H.	1865
29	[4] Fahrnau, Bd., K.-V., e. G. m. b. H.	1895
30	[5] Frankenstein, B., K.-V., e. G. m. b. H.	1891
31	[6] Frankenthal, B., K.- u. Spar-V. f. Frankenthal u. Umg., e. G. m. b. H.	1900
32	Frankfurt a. M., H.-N., Neuer Bockenheimer K.-V., e. G. m. b. H.	1899
33	Frankfurt a. M., H.-N., K.-V. f. Frankfurt a. M. u. Umg., e. G. m. b. H.	1900
34	Frankfurt a. M., H.-N., Kohlenkasse Niederrad, e. G. m. b. H.	1901
35	Freiburg, Bd., Lebensbedürfnis- u. Produktiv-V., e. G. m. b. H.	1865
36	[7] Fürth, B., K.- u. Spar-V. Fürth u. Umg., e. G. m. b. H.	1904
37	Füssen, B., K.-V. „Eintracht", e. G. m. b. H.	1902
38	[8] Fuchsmühl, B., K.-V. Fuchsmühl u. Umg., e. G. m. b. H.	1904
39	Furtwangen, Bd., K.-V., e. G. m. b. H.	1895
40	Geislingen a. St., W., K.-V., e. G. m. b. H.	1897
41	Georgen, St., B., K.-V. St. Georgen-Bayreuth, e. G. m. b. H.	1894
42	Gerlingen, W., K.-V., e. G. m. b. H.	1899

[1] u. 2 Berichten nur über 9 Monate. [3] Berichtet nur über 10 Monate. [4] Berichtet nur über ein halbes Jahr. [5] u. [6] Ist der Bericht von 1903. [7] Bericht über 2 Monate. [8] Berichtet über 8 Monate.

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
Joh. Joos, Rob. Holzbauer, Georg Förstner	G. H. Lutz, Hans Funk	1
Bauer, Steidinger, Keck	Joh. Weißer, J. Wößner	2
Graf, Hamer, Kasecker	Bräu, Brunner	3
Heinr. Becker, Leonh. Germann, Ludw. Schanz	Heinr. Müller, Joh. Heß	4
F. Wenzler, Kl. Schuetz, L. Weißenberger	M. Hagen	5
Jos. Keilberth, Georg Bauer, Ed. Schürer	Chr. Petchky, Chr. Frank	6
Gust. Jährig, Jos. Stork, Math. Hager	Aug. Zeh, Georg Roses	7
J. Rüffer, K. Kopp, Frz. Uebel	L. Gutmann, J. Zeilinger	8
—	—	9
Mart. Digel, Otto Wandel, Karl Schnidt	Georg Drexel, Frd. Jäger	10
Georg Schmid, Christ. Held, W. Triebert	Albin Römhild	11
J. Kilian, Fr. Richter, Seb. Hofman, J. Lewalter	M. Scholl, J. Brückmann	12
K. Muzler, G. Schaible, J. Jeremias	G. Punsch	13
Jos. Maier, Math. Gartner, Al. Ostermeier	Jos. Beck, Kasp. Veicht	14
Gottl. Rauh, Nik. Pfatenhauer, Joh. N. Weber	M. Schwarz, J. Schirmer	15
Frz. Bösch, R. Schwab, F. Epple	Jos. Himpel, W. Gaum	16
Lud. Abel, Fr. Prof. Staudinger, Georg Götz, J. Jung, J. Gils	Otto Friedrich	17
W. Graf, D. Volz, G. Stoll	W. Mattes, J. Kramer	18
Rob. Deninger, Joh. Kautz	Gust. Weber, Jos. Stejer	19
Phil. Eckert, Joh. Knecht, Peter Klein	Georg Fenchel, K. Jünger	20
Jak. Müller, Heinr. Müller, Gall. Kienle	Ant. Ulsamer	21
D. Schlapp, Heinr. Gaußmann, J. H. Anthes	Georg Weber, J. Petri	22
Fritz Kellenbenz, Wilh. Zeller, Konr. Seßler	Fritz Kurz, M. Schwegler	23
Wilh. Kammer, J. Werner	Joh. Kästle	24
Fritz Marquart, Gottfr. Mörck, Gotth. Ziegler	J. Tongenberger, D. Eiß	25
Ad. Fischer, Karl Müller, Heinr. Fritz	H. Sparwasser, Joh. M. Sutter	26
Ant. Hammerbacher, Hugo Christiansen, Karl Ehm	Joh. Artberger, G. Braun	27
Karl Strauß, Alb. Hartmann, Karl Keuerleber	Karl Endriß, H. Ullmann	28
Arth. Schanzlin, Otto Kiefer, Friedr. Leimgruber	F. Brutschin, F. Friedrich	29
Friedr. Mabinger III, Jak. Burkhardt	B. Koppenhöfer, J. Rabinger	30
Konr. Beck, Friedr. Winkler, Eg. Metz	Hans Keller, Fritz Wicke	31
Seb. Sippel, Joh. Stauch, Heinr. Berges, H. Weber, A. Beron	Rob. Weißig, Karl Volitz	32
M. Bernhard, F. J. Siegel, C. Geißel, C. Reuß, Heinr. Ulferts	H. Wittgärtner, A. Bornkessel	33
F. Senger, Chr. Kopp, Frd. Klein, Joh. Müller, Gg. Hölzer	G. Weigand, Chr. Rapps	34
Rob. M. Lindner, Heinr. Alkenstädt, Joh. Eberspacher	Ant. Koch, Heinr. Rösch	35
Gg. Treiber, Em. Mäder, Joh. Heid	Joh. Enser, Ad. Hopf	36
Karl Wismath, Clem. Pröbstl, Jos. Latter	A. Hölbrich, H. Mößmer	37
Isid. Dostler, Georg Schaumberger, Mich. Büttner	Aug. Lippert, Jos. Schraml	38
Joh. B. Schmid, Fritz Weber, Mich. Herr	W. Stöhr	39
A. Bührlen, Chr. Gaupp, E. Deschler	Th. Merkt, R. Haug	40
Joh. Opel, Rob. Stephan, Heinr. Fikenscher	Joh. Neukam	41
Christ. Roos, Jak. Gruck, Jak. Schweizer	Jak. Schweizer	42

Digitized by Google

Verband süddeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld		Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Warenverteilung der Genossenschaft: Hauptgegenstände der Warenverteilung (K = Kolonial-, Materialwaren ꝛc. M = Manufaktur-, Schnittwaren ꝛc. Sch = Schuhwaren ꝛc. H = Haushaltungsgegenstände ꝛc.)	Zahl der Verkaufsstellen	Zahl der Zentrallager
1	2	6	7		8	9	10	11	12
			M.	₰	M.	M.			
1	Aalen	740	1	—	30	30	K.,Arb.-Kld., Woll- u. Kurzw.	2	—
2	Aistaig	59	1	—	30	60	Spez. u. M., Weine, Kohlen	1	—
3	Amberg	260	1	—	10	10	K.	1	—
4	Arheilgen	94	—	50	30	30	K., Kurzwaren, Kohlen	1	—
5	Arlen	167	1	—	30	30	Lebensmittel u. gewöhnl. M.	1	—
6	Arzberg	299	1	—	20	20	K., Schnitt- u. Sch.	1	—
7	Augsburg	3668	—	50	30	30	Lebens- u. Wirtschaftsbed., Bäckerei	11	1
8	Bamberg	188	1	—	15	15	K., Mehl u. Brot	1	—
9	Bäumenheim	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Betzingen	102	1	30	20	20	K., M. u. Landesprodukte	1	—
11	Biberach a. R.	136	1	—	30	30	K.	1	—
12	Biebrich a. Rh.	300	1	—	40	40	K.	2	—
13	Bothnang	478	1	—	30	30	K.	1	—
14	Bruckmühl	120	—	50	30	30	K., Kurzwaren, Milch	1	—
15	Burgkundstadt	62	1	50	40	40	Spezerei- u. Korbm.-Mater.	1	—
16	Cannstatt	2152	1	—	30	30	K., Kurz-, Woll-, Weißw., Brennm.	6	1
17	Darmstadt	468	—	60	30	30	Alle im Haushalt gebräuchl. Artikel	1	—
18	Degerloch	294	1	—	30	30	Steinkohlen	1	—
19	Denzlingen	45	—	—	10	10	K., Schnitt- u. Tuchwaren	1	—
20	Dietzenbach	85	—	50	30	30	Spezerei- u. Kurzwaren	1	—
21	Ebingen	443	—	50	30	30	K.	2	—
22	Egelsbach	107	—	50	30	30	Spezerei u. Kurzwaren	1	—
23	Eislingen	190	1	—	30	30	K., Landesprodukte	1	—
24	Endingen	136	—	50	30	30	K., Landesprodukte	—	—
25	Eltingen	113	1	—	30	30	Spezereiw., landw. Geräte, Koks	1	—
26	Eppstein i. T.	93	—	50	30	30	K., Wollwaren, Kohlen	1	—
27	Erlangen	992	—	50	30	30	M., Lebensmittel und H.	3	—
28	Eßlingen	3193	—	50	30	30	K., Brm., G., Wß., Wl., Most, Brot	9	1
29	Fahrnau	150	3	—	40	40	Lebensmittel	1	—
30	Frankenstein	102	?	?	20	20	Lebensmittel	1	—
31	Frankenthal	209	1	—	30	30	K. u. Landesprodukte	2	—
32	Frankfurt a. M.	564	—	50	30	30	K., Landespr., Wollw., Garn	1	—
33	Frankfurt a. M.	4718	—	50	30	30	K., Brennmat., Kart., Bier,	13	1
34	Frankfurt a. M.	153	1	—	10	10	Brennmaterial	—	—
35	Freiburg i. B.	3272	1	—	30	30	K.,Wein,Bier, Brennm., Sch.	9	1
36	Fürth	330	—	50	30	30	Lebens-u.Wirtschaftsbedürfn.	1	—
37	Füssen	95	3	—	30	30	K. u. Konfektionswaren	1	—
38	Fuchsmühl	43	1	—	30	30	K.,Schnitt,Sch.,Knabenanz.ꝛc.	1	—
39	Furtwangen	231	1	—	50	50	K., Sch. u. Kleider	1	—
40	Geislingen a. St.	849	1	—	10	30	K., Brennmat., Landesprod.	1	1
41	Georgen, St.	1213	3	—	10	10	K., Schnitt- u. Kurzw., L., K.	4	—
42	Gerlingen	95	1	—	30	30	Haushaltungsbedürfnisse	1	—

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Eigenproduktion der Genossenschaft				Zahl der beschäft. Personen						Laufende Nummer
				in der Warenverteilung			in der eig. Produktion			
Hauptgegenstände der Eigenproduktion	Beginn der Eigenproduktion	Wird an Nichtmitglieder verkauft?	Summe d. Verkaufserlöses aus selbstproduzierten Waren	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1
			M.							
Dampfbäckerei	1902	ja	39287	—	6	6	2	6	8	1
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	2
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	3
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	4
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	5
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	6
Bäckerei	1897	nein	132269	16	24	40	7	6	13	7
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	10
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	11
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	12
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	13
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	14
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	15
—	—	—	—	6	15	21	—	—	—	16
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	17
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	18
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	19
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	20
Bäckerei u. Teigwaren	[1]1904	ja	23296	4	6	10	4	—	4	21
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	22
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	23
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	24
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	25
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	26
—	—	—	—	4	6	10	—	—	—	27
Bäckerei u. Mosterei	1869	ja	158066	6	22	28	7	—	7	28
Bäckerei	1899	ja	9795	1	2	3	1	—	1	29
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	30
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	31
—	—	—	—	2	1	3	—	—	—	32
—	—	—	—	27	15	42	—	—	—	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
Bäckerei	1897	ja	263607	20	27	47	12	26	38	35
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	36
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	37
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	38
—	—	—	—	—	[2]1	1	—	—	—	39
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	40
—	—	—	—	3	8	11	—	—	—	41
Obstmostbereitung	1903	nein	1296	—	1	1	[3]1	—	—	42

[1] Seit Juli. [2] Auch zeitweise Aushülfe. [3] Vorübergehend.

Digitized by Google

Verband süddeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Anzahl der vom Verein abonnierten Genossenschaftszeitungen		Verkaufserlös		
		Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Frauengenossenschaftsblatt	im eigenen Geschäft	im Lieferanten-Geschäft	Gesamtsumme des Verkaufserlöses
1	2	23	24	25	26	27
				M.	M.	M.
1	Aalen	3	100	164264	49425	213689
2	Aistaig	1	—	15450	814	16264
3	Amberg	4	—	30459	12890	43349
4	Arheilgen	1	90	Neuer Verein		
5	Arlen	1	4	84870	4150	89020
6	Arzberg	2	150	71432	8536	79968
7	Augsburg	12	500	582022	374787	956809
8	Bamberg	—	—	18159	8846	27005
9	Bäumenheim	—	—	—	—	—
10	Betzingen	—	—	23262	50	23312
11	Biberach a. R.	4	—	12926	10562	23488
12	Biebrich a. Rh.	11	150	67813	37809	105622
13	Bothnang	2	—	64149	73450	137599
14	Bruckmühl	Neu gegründeter Verein				
15	Burgkundstadt	1	—	9000	2500	11500
16	Cannstatt	13	600	257247	95000	352247
17	Darmstadt	2	200	31722	23000	54722
18	Degerloch	6	—	53824	26600	80424
19	Denzlingen	—	—	8039	—	8039
20	Dietzenbach	1	—	10901	6791	17692
21	Ebingen	12	250	97373	13399	110772
22	Egelsbach	—	—	15040	4782	19822
23	Eislingen	12	—	29718	9486	39204
24	Endingen	—	—	20000	—	20000
25	Eltingen	1	—	18325	4458	22783
26	Eppstein i. T.	Neuer Verein				
27	Erlangen	14	600	125699	160742	286441
28	Eßlingen	15	42	677113	319566	996679
29	Fahrnau	1	—	25482	10616	36098
30	Frankenstein	—	—	33000	—	33000
31	Frankenthal	2	150	25555	28571	54126
32	Frankfurt a. M.	12	220	55000	47000	102000
33	Frankfurt a. M.	21	1000	531869	353507	885376
34	Frankfurt a. M.	1	1	5831	—	5831
35	Freiburg i. B.	13	—	852329	386565	1238894
36	Fürth	3	150	4637	1640	6277
37	Füssen	10	—	27904	14773	42677
38	Fuchsmühl	1	—	8657	73	8730
39	Furtwangen	1	—	54571	61220	115791
40	Geislingen a. St.	1	—	89901	198150	288051
41	Georgen, St.	6	—	321740	18700	340440
42	Gerlingen	—	—	13400	6300	19700

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Geschäftsertrag					Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Vortrag aus dem Vorjahre	aus dem eigenen Geschäft	aus dem Lieferantengeschäft	aus anderen Quellen	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
290	39261	3408	2035	44994	1926	15988	3403	3373	—	24690	20304	1
—	2294	55	397	2746	64	913	—	—	—	977	1769	2
—	4405	748	—	5153	—	2682	34	211	—	2927	2226	3
?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	4
46	12462	415	23	12946	—	3814	429	—	—	4243	8703	5
—	8803	427	1534	10764	186	3490	111	131	—	3918	6846	6
55	115888	20628	4287	140858	460	61907	3776	4988	—	71131	69727	7
—	3316	469	—	3785	—	1451	—	—	—	1451	2334	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
—	3567	2	49	3618	76	1446	118	175	—	1815	1803	10
—	2302	691	—	2993	62	1985	—	—	—	2047	846	11
—	9938	2374	55	12367	—	4974	[1] 55	224	—	5253	7114	12
—	18265	4407	1036	18708	427	5556	400	103	—	6486	12222	13
Hat noch keinen Abschluß gemacht.												14
?	?	?	?	1041	?	?	?	?	?	641	400	15
51	45273	5726	9713	60763	5292	26526	5245	500	—	87563	23200	16
150	4759	1386	471	6766	69	4401	—	115	—	4585	2181	17
101	10868	266	711	11946	347	2916	305	357	—	8925	8021	18
—	1108	—	—	1108	—	175	—	—	—	175	933	19
—	1437	176	—	1613	—	723	—	83	—	806	807	20
25	23404	722	955	25106	579	12808	1565	1822	—	16774	8332	21
?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	22
Erst am Schlusse des Jahres beigetreten.												23
—	1818	—	146	1964	—	1028	38	897	—	1463	501	24
52	2896	224	116	3288	106	1335	98	—	—	1539	1749	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26
—	24120	9757	1993	35870	—	11197	535	513	[3] 31	12276	23594	27
—	127623	21763	13421	162807	9585	40444	[2] 15079	9009	[4] 924	75041	87766	28
—	5256	530	—	5786	125	2541	242	368	—	8271	2515	29
—	5486	—	—	5486	147	2413	50	1829	—	4439	1047	30
—	4916	1580	271	6767	31	4091	96	167	—	4385	2382	31
—	7873	2800	—	10673	12	4486	54	248	—	4800	5873	32
—	84018	19935	5386	109339	—	62453	580	4387	—	67420	41919	33
?	?	?	?	420	—	341	8	—	—	349	71	34
65	220056	23079	17402	260602	18298	144154	5364	6804	—	174620	85982	35
Neu gegründeter Verein, hat noch keinen Abschluß gemacht.												36
—	5397	1447	198	7342	—	2183	39	—	—	2913	4429	37
—	1879	51	—	1930	16	1238	—	—	—	1254	676	38
10	8026	4718	146	12900	692	5369	150	113	—	6324	6576	39
1025	14944	14350	835	31154	—	6850	2154	228	—	9232	21922	40
—	58453	935	5436	64824	1506	13859	2294	2575	—	20234	44590	41
258	3251	54	—	3558	—	1314	172	198	—	1684	1874	42

[1] Die Steuer ist schon in den Unkosten verrechnet. [2] Hierunter sind 1000 M. rückständig. [3] Uneinbringliche Kohlenschulden (abgereist). [4] Uneinbringliche Forderungen.

Verband süddeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am: Aktiva: Kassenbestand	Warenbestand und Zeergut (Fastage)	Hinaber angelegte Kapitalien, Wertpapiere ꝛc.	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Außenstände bei d. Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 40 bis 46
1	2	40	41	42	43	44	45	46	47
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Aalen	935	13634	9094	9870	37445	[1] 1091	—	72069
2	Aistaig	994	4631	35	199	—	579	—	6438
3	Amberg	128	3550	1900	764	—	[2] 277	308	6927
4	Arheilgen	1870	1423	20	401	—	—	—	3714
5	Arlen	2030	13800	782	75	—	—	—	16687
6	Arzberg	297	24353	254	1181	—	[3] 1413	—	27498
7	Augsburg	509	95424	5476	17742	136332	—	4972	260455
8	Bamberg	375	3312	91	517	—	233	206	4734
9	Bäumenheim	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Betzingen	534	3969	1121	607	—	[4] 196	—	6427
11	Biberach a. R.	270	3461	14	548	—	—	107	4400
12	Biebrich a. Rh.	1444	4822	6646	1520	—	520	—	14952
13	Bothnang	4117	6192	7858	915	20850	—	1000	40932
14	Bruckmühl	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Burgkundstadt	310	2026	—	234	—	[5] 462	—	3032
16	Cannstatt	1034	55769	3950	24492	237734	[6] 5286	11000	339265
17	Darmstadt	11	4415	3344	2179	—	201	—	10150
18	Degerloch	1926	7067	9450	1250	—	360	2000	22053
19	Denzlingen	267	679	—	118	—	[7] 408	—	2472
20	Dietzenbach	101	2109	—	365	—	28	—	2603
21	Ebingen	379	16624	1501	4149	36096	[8] 1653	—	60402
22	Egelsbach	349	4165	66	600	5893	105	300	11478
23	Eislingen	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Endingen	71	3105	1490	125	—	139	—	4930
25	Eltingen	1041	4624	292	746	2910	—	600	10213
26	Eppstein i. T.	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Erlangen	2419	18672	22295	4621	—	[9] 1336	1841	51184
28	Eßlingen	6368	104694	77645	34343	234317	[10] 5368	12200	474935
29	Fahrnau	457	9804	—	4765	—	2107	—	17133
30	Frankenstein	49	5495	644	50	—	704	—	6942
31	Frankenthal	279	6764	2262	1562	—	[11] 399	1525	12791
32	Frankfurt a. M.	739	4030	1967	2234	—	725	500	10195
33	Frankfurt a. M.	859	55469	46102	39015	84270	—	8505	234220
34	Frankfurt a. M.	268	—	1337	76	—	945	—	2626
35	Freiburg i. B.	154	234626	3204	110785	309925	—	—	658694
36	Fürth	—	—	—	—	—	—	—	—
37	Füssen	2642	7182	550	—	—	—	—	10374
38	Fuchsmühl	722	4796	180	472	—	—	300	6470
39	Furtwangen	110	40001	—	—	—	[12] 3050	—	43161
40	Geislingen a. St.	2454	7432	21065	123	10676	[13] 2103	—	43853
41	Georgen, St.	5658	31771	15610	1837	41160	—	8360	104396
42	Gerlingen	2251	2133	530	350	—	—	—	5264

[1] Nur für Brennmaterial und Kartoffeln. [2] Auf Verantwortung der Lagerhalterin. [3] Nur für Kohlen. [4] Kredit bis zur Höhe des Geschäftsanteils. [5] Lagerhalter-Manko. [6] Nur für Brennmaterialien. [7] Es wird nur auf 8 Tage geborgt. [8] Nur für Kohlen, wird an der Dividende gekürzt. [9] Nur für Kohlen, der Betrag wird an der nächsten Rückvergütung gekürzt. [10] Brennmaterialien und Hausmieten. [11] Nur für Kartoffeln im Herbst. [12] Kredit nur für Kleider und Schuhe. [13] Für Brennmaterialien und Kartoffeln.

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Jahresschlusse											
Passiva											
Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Haus-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Handanteile, Handobligationen der Mitglieder	Warenschulden der Genossenschaft	Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantièmen, Verbandsbeiträge	Reingewinn	Summe der Passiven von 48 bis 57	Laufende Nummer
48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
19153	3871	500	7725	20500	—	—	7300	3538	9482	72069	1
1731	616	—	2064	—	—	726	—	—	1301	6438	2
1298	116	—	—	—	—	2432	860	—	2226	6927	3
1560	49	—	—	—	—	1439	—	35	631	8714	4
5005	6500	913	—	—	—	—	—	—	4259	16687	5
2527	463	—	6774	—	—	10715	—	173	6846	27498	6
52284	14663	5016	10284	101630	380	—	6472	—	69726	260455	7
1007	180	—	500	—	—	513	200	—	2334	4734	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
1760	957	—	1000	—	—	483	400	—	1827	6427	10
2159	294	—	511	—	—	289	300	—	847	4400	11
5334	988	160	—	—	—	606	350	400	7114	14952	12
22807	4000	2725	—	10000	—	—	1000	—	400	40932	13
Neuer Verein, hat noch keinen Abschluß gemacht.											14
538	205	—	—	—	—	1887	—	2	400	3032	15
37995	9743	—	38452	183200	—	35675	11000	—	23200	339265	16
3414	108	—	4147	—	—	—	300	—	2181	10150	17
9900	4711	—	—	—	—	42	3000	—	4400	22053	18
412	1	—	50	—	—	901	—	175	933	2472	19
675	42	—	—	—	—	1080	—	—	806	2603	20
10007	3115	35	270	25550	4525	8930	1712	445	5813	60402	21
2070	186	10	192	6000	—	1539	300	279	902	11478	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
1594	1500	—	—	—	—	1541	—	139	156	4930	24
2561	692	50	2861	1700	—	—	600	—	1749	10218	25
2150	109	—	960	—	—	83	—	296	1990	5588	26
17036	3276	2645	2790	—	—	—	1841	—	23596	51184	27
79661	13688	2735	100779	174502	—	—	12200	774	90596	474935	28
5606	4069	560	2112	—	—	1771	500	—	2515	17133	29
1721	1343	—	1980	—	—	850	500	—	1048	6942	30
4443	408	44	3654	—	—	861	1504	—	2382	12791	31
2823	458	204	1588	—	—	854	500	700	3073	10195	32
53720	7059	25799	—	65000	16920	11234	8505	4064	41919	234220	33
1294	42	—	831	—	—	288	—	100	71	2626	34
64944	51161	3000	110473	70000	220000	45463	5000	2671	85982	658694	35
Neu gegründet, hat noch keinen Abschluß gemacht.											36
4306	517	122	—	—	—	—	1000	—	4429	16374	37
506	188	128	879	—	—	2214	300	1579	676	6470	38
4062	2400	—	1863	—	—	32961	500	—	1375	43161	39
8476	13336	1439	6209	—	—	—	—	1842	12551	43853	40
10472	5742	4691	2007	32107	3346	—	—	1440	44591	104396	41
2783	800	—	—	—	—	104	—	—	1577	5264	42

Verband süddeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns					
		Kapitaldividende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Wohlfahrts-, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Hausbau-, Reservefonds rc.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	59	60	61	62	63	64
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Aalen	—	18845	600	500	—	359
2	Aistaig	—	1301	468	—	—	—
3	Amberg	—	2128	98	—	—	—
4	Arheilgen	?	?	?	?	?	?
5	Arlen	—	8053	116	—	300	234
6	Arzberg	—	5708	342	106	690	—
7	Augsburg	—	62143	5578	—	1400	605
8	Bamberg	38	1332	150	—	700	114
9	Bäumenheim	—	—	—	—	—	—
10	Betzingen	—	1627	176	—	—	—
11	Biberach a. R.	—	705	87	—	55	—
12	Biebrich a. Rh.	—	5706	376	182	850	—
13	Bothnang	433	10073	962	354	—	400
14	Bruckmühl	—	—	—	—	—	—
15	Burgkundstadt	—	347	53	—	—	—
16	Cannstatt	—	23160	—	—	—	40
17	Darmstadt	—	1613	268	—	300	—
18	Degerloch	—	6260	1160	—	468	133
19	Denzlingen	—	553	380	—	—	—
20	Dietzenbach	—	706	42	—	50	8
21	Ebingen	—	7256	—	—	—	1076
22	Egelsbach	—	902	125	—	—	—
23	Eislingen	—	—	—	—	—	—
24	Endingen	—	345	—	—	—	156
25	Eltingen	82	1294	175	26	161	11
26	Eppstein i. T.	—	—	—	—	—	—
27	Erlangen	503	17350	2000	1741	2000	—
28	Eßlingen	2701	83689	1376	—	—	—
29	Fahrnau	127	2238	—	—	150	—
30	Frankenstein	—	1048	—	—	—	—
31	Frankenthal	142	1782	50	15	400	42
32	Frankfurt a. M.	—	5500	259	114	—	—
33	Frankfurt a. M.	1135	36930	3297	557	—	—
34	Frankfurt a. M.	43	—	24	—	—	4
35	Freiburg i. B.	1440	81428	—	—	3000	114
36	Fürth	—	—	—	—	—	—
37	Füssen	245	8347	300	399	100	87
38	Fuchsmühl	5	654	17	—	—	—
39	Furtwangen	—	6268	300	—	—	8
40	Geislingen a. St.	247	20066	541	—	—	1068
41	Georgen, St.	—	44345	—	—	—	240
42	Gerlingen	80	1072	469	—	—	253

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Prozentsatz der verteilten Dividende		Berufsstatistik der Mitglieder									Laufende Nummer
Kapitaldividende auf Mitgliedereinlagen	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigt in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigt in landwirtschaftlichen Betrieben	Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers, Altersrentner usw.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	
65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	1
%	%*										
—	0/5	16	6	25	679	10	4	740	728	12	1
—	8	10	5	5	38	—	1	59	57	2	2
—	7/4	10	—	17	233	—	—	260	254	6	3
—	—	8	2	—	84	—	—	94	94	—	4
—	10	7	3	9	145	—	3	167	136	31	5
—	10-8 u. 4	9	2	—	288	—	—	299	282	17	6
—	8/5	162	19	286	2919	—	45	3431	3167	264	7
5	6	16	—	—	168	—	4	188	183	5	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
—	7	2	4	—	83	—	13	102	88	14	10
—	3	—	—	—	136	—	—	136	136	—	11
—	6/5	—	—	—	262	—	38	300	262	38	12
4	10/5	10	8	6	454	—	—	478	478	—	13
—	—	?	?	?	?	?	?	120	?	?	14
?	?	?	?	?	?	?	?	62	—	—	15
4	8/4	84	72	118	1789	39	50	2152	2020	132	16
—	3/4	35	1	34	381	1	16	468	457	11	17
—	/5	16	35	5	227	—	11	294	256	38	18
—	7	—	—	—	45	—	—	45	34	11	19
—	5-4 u. 2	8	1	—	75	—	1	85	84	1	20
—	7 u. 9/4	—	—	—	443	—	—	443	—	—	21
—	6	3	—	—	103	—	1	107	106	1	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
—	—	?	?	?	?	?	?	136	?	?	24
?	?	19	21	8	45	10	10	113	102	11	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26
4	7/5	76	6	33	868	—	9	992	494	498	27
4	10/5	245	135	278	2067	93	207	3025	2647	378	28
5	7/4	3	3	6	138	—	—	150	138	12	29
4?	4	4	6	1	74	2	15	102	87	15	30
?	?	13	—	2	193	1	—	209	209	—	31
—	5	27	—	39	457	—	41	564	523	41	32
4	4/2½-15,†6	?	?	?	?	?	?	4718	?	?	33
—	—	18	—	11	121	—	3	153	142	11	34
4	8½/4	449	41	586	1665	9	522	3272	2700	572	35
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36
5	8	lauter Arbeiter						95	?	?	37
4	10	bereits lauter Fabrikarbeiter						43	?	?	38
—	7/4	6	1	1	223	—	—	231	218	13	39
3	10/6	45	1	50	742	1	10	849	795	54	40
—	14/5 u. 4	26	15	24	1130	14	4	1213	1114	99	41
?	?	10	15	1	69	—	—	95	89	6	42

* Die vor dem Schrägstrich stehenden Ziffern bedeuten Rückvergütung aus dem eigenen Geschäft. — Die hinter dem Schrägstrich stehenden Ziffern bedeuten Rückvergütung aus dem Lieferantengeschäft.
† Für Bier.

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: K.-V. = Konsumverein. K.-G. = Konsumgenossenschaft. H.-V. = Haushaltsverein. e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation. G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftung.	Gründungsjahr
1	2	3
	B. = **Bayern**, Bd. = **Baden**, G. H. = **Großh. Hessen**, H.-N. = **Hessen-Nassau**, W. = **Württemberg**.	
43	Gießen, G. H., K.-V. Gießen u. Umg., e. G. m. b. H.	1901
44	Gießen, G. H., Eisenbahn-K.-V., e. G. m. b. H.	1901
45	Gmünd, W., Spar- u. K.-V., e. G. m. b. H.	1871
46	Göppingen, W., K.-V., e. G. m. b. H.	1889
47	[1]) Groß-Auheim, H.-N., K.-V., e. G. m. b. H.	1904
48	Haagen u. Rötteln, Bd., Allg. Arbeiter-K.-V., e. G. m. b. H.	1868
49	Hall, W., Spar- u. K.-V., e. G. m. b. H.	1901
50	Hammerau, B., K.-V., e. G. m. b. H.	1880
51	Hansen i. W., Bd., K.-V., e. G. m. b. H.	1903
52	Hirrlingen, W., K.-V., e. G. m. b. H.	1897
53	Hof, B., K.-V. Hof u. Umg., e. G. m. b. H.	1888
54	Hornberg, Bd., K.-V., e. G. m. b. H.	1898
55	Ingbert, St., B., K.- u. Spar-V. d. Eisenwerkes „Kraemer", e. G. m. b. H.	1890
56	Ingolstadt, B., Allg. K.-V. Ingolstadt u. Umg., e. G. m. b. H.	1902
57	Kaiserslautern, B., Allg. K.-V. u. Produktionsgen., e. G. m. b. H.	1901
58	[2]) Kempten, B., K.-V. für Kempten u. Umg., e. G. m. b. H.	1904
59	Kirchheim u. T., W., K.-V. Kirchheim u. Teck u. Umgeb., e. G. b. H.	1904
60	Kirchseeon, B., K.-V., e. G. m. b. H.	1903
61	Kollnau, Bd., Arb.- K.-V., e. G. m. b. H.	1877
62	Konstanz, Bd., K.- u. Spar-V., e. G. m. b. H.	1893
63	Kornwestheim, W., K.-V., e. G. m. b. H.	1900
64	Kulmbach, B., K.-V. Kulmbach u. Umg., e. G. m. b. H.	1901
65	Landshut, B., K.-V. Landshut u. Umg., e. G. m. b. H.	1903
66	Lauf a. d. R., B., K.-V. Lauf u. Umg., e. G. m. b. H.	1901
67	Lauffenmühle, Bd., hat trotz mehrfacher Mahnung keinen Bericht eingesendet	
68	Leonberg, W., Spar- u. K.-V., e. G. m. b. H.	1897
69	Lörrach, Bd., Allg. Arb.-K.-V., e. G. m. b. H.	1866
70	Lorch, W., Spar- u. K.-V., e. G. m. b. H.	1898
71	Ludwigsburg, W., K.- u. Spar-V. Ludwigsburg u. Umg., e. G. m. b. H.	1890
72	Ludwigshafen a. Rh., B., K.-V., e. G. m. b. H.	1873
73	Mainz, G. H., Mainzer Spar-, K. u. Produkt.-Genossenschaft, e. G. m. b. H.	1899
74	Mannheim, Bd., K.-V., e. G. m. b. H.	1901
75	Markt-Redwitz, B., K.-V. Markt-Redwitz u. Umg., e. G. m. b. H.	1900
76	Mandach, B., K.-V., e. G. m. b. H.	1901
77	Marlburg, Bd., Allg. Arb. K.-V., e. G. m. b. H.	1894
78	Möhringen a. F., W., Spar- u. K.-V., e. G. m. b. H.	1897
79	Moschendorf, B., K.-V., e. G. m. b. H.	1889
80	Münchberg, B., K.-V. I., e. G. m. b. H.	1898
81	[3]) München-Sendling, B., K.-V., e. G. m. b. H.	1886
82	[3]) Mundenheim, B., K.-V. „Hoffnung", e. G. m. b. H.	1901
83	[3]) Mutterstadt, B., K.-Vereinigung, e. G. m. b. H.	1900
84	Mutterstadt, B., Einkaufs- u. Bäckerei-Gen., e. G. m. b. H.	1902

[1]) Bericht nur über 6 Monate. [2]) Bericht nur über 4 Monate. [3]) Es ist der Bericht des Jahres 1903.

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
Mich. Keßler, Paul Niewisch, Heinr. Baum	Karl Orbich, Fr. Velters	43
Rullmann, Althaus, Franz, Walther Christ	Nordmann, Mentzel	44
Eug. Braun, J. A. Knoll, Xav. Klaus	Joh. Staib, Fr. Gschindt	45
H. Hoffmann, G. Friedrich, J. Mettenleiter	K. Bauer, G. Schanz	46
Ad. Wilh. Ehmes, Ernst Winter, Gust. Gadhof	Jean Heußer, K. Werner	47
Karl Lindemann, Christ. Dietz, Emil Drexlin	Fr. Männlin, Jak. Huber	48
Georg Braunmüller, Joh. Berger, Frz. Reitmeier	K. Küstner, Fr. Spengler	49
Franz Hietel, Frz. Gotschi I, Ant. Seidl	V. Claudi, E. Brandstätter	50
Bernauer, Voigt, Vogel	Berberich, Bauer	51
Beuter, Herm. Kurz, Saile	Eberhardt, Deibler	52
Alb. Küfner, R. Schöpf, B. Hofmann	L. Schielein, R. Schnur	53
Jul. Kelle, Aug. Juras, Gebh. Kaltenbach	Fried. Hauser	54
W. Schwarz, F. Keller, Chr. Louis, P. Selgrad	O. Kraemer, J. P. Abel	55
Joh. L. Schmidt, Georg Brandl, Flor. Bachmann	Fried. Wolf, Otto Plenke	56
Fried. Müller, Wilh. Richart, Joh. Fickeisen	E. Schmaller, H. Weilemann	57
Menz. Dietrich, Jos. Ritter, Fritz Hertlein	Rud. Kühn, Gg. Hingele	58
Friedr. Keck, Ernst Müller	K. Doltmaier, A. Mething	59
M. Freimberger, Seb. Miller, Pet. Hörl	Joh. Wimmer, X. Taubler	60
E. Baumgärtner, F. Thoma, Ph. Kury	A. Wisser, Fr. Schikorr	61
E. Seemann, L. Gehrig	Alb. Frey, Friedr. Maier	62
Christ. Schreitmüller, W. Bauer, R. Brendle	K. Hamm	63
Müllenberg, Hans Rupp, M. Käppel, A. Schiener	B. Partenfelder, Frankenberger	64
Jak. Huber, Wenzel Dworak, Ant. Heim	Joh. Krems, M. Welker	65
Georg Bickel, Konr. Schönberg, Ed. Korn	Jos. Ristelweck, K. Hollederer	66
—	—	67
Karl Bregenzer, Jul. Armbrust, Gotth. Binder	K. Bregenzer, W. Weiler	68
Heitz, Pfister, Guther, Hemmi, Bündner	Schwarz, Reichert	69
Joh. Schwab, Georg Rösch, Christian Schenfele	Wilh. Buhrle, Fr. Daiß	70
H. Dobler, Fr. Schmauder, W. Barerth	Fr. Herrmann, M. Holstern	71
Jos. Keller, Ed. Stuber. Hein. Koob	Karl Fischer, K. Aug. Sauer	72
Val. Liebmann, Jos. Bauer, K. Schell, Ed. Reve, G. Grieshaber	H. Duchardt, H. Brüner	73
Hans Bauer, Herm. Lips, Heinr. Kappes	J. Trautwein, Bartmann	74
Paul Meusel, Jak. Lang, Joh. Schöffel	Aug. Himmer, K. Schmidt	75
Jak. Biebinger, Ad. Becht, Mich. Röhm	Heinr. Dietrich	76
Aug. Diebig, Alb. Wegner	Otto Braun, Aug. Haag	77
Fried. Ruck, H. Brodbeck, A. Günther	Jak. Anwärter	78
Joh. Lippert, Karl Voigt, Eb. Lippert	P. Gärner, Joh. Munzert	79
Heinr. Hartbauer, Rich. Leupold, Georg Heinold	Andr. Schwarz, Nik. Fraas	80
Konr. Fischer, Carl Gottschalg, Joh. Mühlbach	Hans Bauer	81
Heinr. Mink, Ferd. Hamer, Karl Wilhelm	Otto Wolf, Math. Dieter	82
Ad. Krick III, Joh. Diefenbach II, Jos. Koch V, Heinr. Raparlié, P. Schweizer	Fr. Renner II, Joh. Kool	83
Joh. Müller IV, Phil. Herstein, Jak. Baffo II	Jak. Koch, Jak. Phil. Weber	84

Verband süddeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld	Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Warenverteilung der Genossenschaft: Hauptgegenstände der Warenverteilung (K = Kolonial-, Materialwaren ꝛc. M = Manufaktur-, Schnittwaren ꝛc. Sch = Schuhwaren ꝛc. H = Haushaltungsgegenstände ꝛc.)	Zahl der Verkaufsstellen	Zahl der Zentrallager
1	2	6	7	8	9	10	11	12
			ℳ ₰	ℳ	ℳ			
43	Gießen	272	— 50	30	30	K.	1	—
44	Gießen	423	2 —	30	30	K., Fleisch, Bürst., Kzw., Brennm.	1	—
45	Gmünd	2705	1 —	30	30	K., Mat., Brennm., Landespr., Wein	7	1
46	Göppingen	1289	1 —	30	30	K., Landespr., Kart., Koks	2	—
47	Groß-Auheim	150	— —	30	30	K. u. M.	1	—
48	Haagen und Rötteln	102	10 —	50	50	Lebensm., Sch., Kld., Ellen- u. Krzw.	1	—
49	Hall	253	1 —	30	30	Lebensm. u. Brennmat.	1	—
50	Hammerau	95	— —	50	50	Lebens- u. Wirtschaftsbedürfn.	1	—
51	Hausen i. W.	31	3 —	40	40	K. u. H.	1	—
52	Hirrlingen	185	1 —	5	30	K. u. M., landwirtsch. Art.	1	—
53	Hof	3029	— —	10	20	K., Schnittw., Kzw., Wollw.	7	1
54	Hornberg	95	1 50	20	20	K. u. Spezerei	1	—
55	Jugbert, St.	732	— —	25	25	K., Materialw., Sch.	1	—
56	Ingolstadt	176	— 50	15	15	K., Brot	1	—
57	Kaiserslautern	549	— 50	25	25	K., Wollw., Kohlen	2	—
58	Kempten	193	— 50	20	20	K. u. Kurzw.	1	—
59	Kirchheim u. T.	211	— 50	30	30	K. u. Kurzw.	1	—
60	Kirchseeon	68	1 —	30	30	K., Milch u. Kurzw.	1	—
61	Kollnau	281	— —	20	20	K., M., Schnitt- u. Sch.	1	—
62	Konstanz	695	1 —	30	30	K., Kohlen u. Landesprod.	5	1
63	Kornwestheim	202	1 —	30	30	Lebensm., K. u. Kzw., Brennm.	1	—
64	Kulmbach	295	1 —	30	30	K. u. Schnittwaren	1	—
65	Landshut	146	— 50	20	20	K. u. Kurzw., Haushaltsbed.	1	—
66	Lauf a. d. R.	318	1 10	15	15	K., Schnitt- u. Schuhwaren	1	—
67	Lauffenmühle	—	— —	—	—	—	—	—
68	Leonberg	94	2 30	30	30	Kolonialwaren	1	—
69	Lörrach	998	2 —	30	30	Lebensmittel-, M., Schuhw.	4	1
70	Lorch	270	1 30	30	30	Spezerei, Landespr., Back- u. Wollw.	1	—
71	Ludwigsburg	375	— —	20	100	Spezerei u. Backwaren	1	—
72	Ludwigshafen a. Rh.	4314	2 —	20	40	K., Landesprodukte	12	1
73	Mainz	3294	— 30	30	30	K., Lebensmittel, Kohlen	9	1
74	Mannheim	1703	— 50	30	30	—	7	1
75	Markt-Redwitz	1008	— —	30	30	K., Schnitt- u. Kurzw., Kohlen	3	—
76	Maubach	98	— —	30	30	K. u. Farbwaren, Brod	1	—
77	Maulburg	112	— —	40	40	K., M., Kurzwaren	1	—
78	Möhringen a. F.	211	1 —	30	30	Spezereien	1	—
79	Moschendorf	239	— 20	18	30	K. u. Schnittwaren	1	—
80	Münchberg	196	— 25	5	20	K.	1	—
81	München-Sendling	5086	1 —	30	30	K., Bier, Wolle, Wäsche, Viktualien	12	1
82	Mundenheim	158	— 50	25	25	K., Wolle u. Farben	1	—
83	Mutterstatt	234	1 —	10	20	Lebensm., K., Schuhw., Wolle	1	—
84	Mutterstadt	238	— 35	15	30	K., Kohle, Sch., Backwaren	1	—

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Eigenproduktion der Genossenschaft				Zahl der beschäft. Personen						Laufende Nummer
				in der Warenverteilung			in der eig. Produktion			
Hauptgegenstände der Eigenproduktion	Beginn der Eigenproduktion	Wird an Nichtmitglieder verkauft?	Summe d. Verkaufserlöses aus selbstproduzierten Waren	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1
			M.							
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	43
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	44
Bäckerei mit Maschinenbetrieb	1881	nein	154058	4	16	20	8	—	8	45
—	—	—	—	2	6	8	—	—	—	46
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	47
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	48
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	49
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	50
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	51
—	—	—	—	—	—	?	—	—	—	52
—	—	—	—	9	14	23	—	—	—	53
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	54
—	—	—	—	6	2	8	—	—	—	55
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	56
—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	57
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	58
—	—	—	—	—	* 1	1	—	—	—	59
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	60
Bäckerei	1896	nein	32312	—	4	4	3	—	3	61
Bäckerei	1902	ja	30000	3	7	10	3	—	3	62
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	63
—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	64
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	65
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	66
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	68
Bäckerei	1868	nein	115192	3	4	7	4	—	4	69
Bäckerei	1900	nein	22558	—	2	2	1	—	1	70
Bäckerei (Verk. in 4 Niederlagen)	1890	ja	24272	—	1	1	2	—	2	71
—	—	—	—	17	19	36	—	—	—	72
—	—	—	—	12	17	29	—	—	—	73
—	—	—	—	4	11	15	—	—	—	74
—	—	—	—	4	3	7	—	—	—	75
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	76
Bäckerei	1894	ja	?	—	2	2	1	—	1	77
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	78
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	79
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	80
—	—	—	—	27	26	53	—	—	—	81
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	82
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	83
Bäckerei	1903	ja	20000	1	2	3	2	1	3	84

* Zeitweise zur Aushülfe.

Verband süddeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Anzahl der vom Verein abonnierten Genossenschaftszeitungen		Verkaufserlös		
		Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Frauengenossenschaftsblatt	im eigenen Geschäft	im Lieferanten-Geschäft	Gesamtsumme des Verkaufserlöses
1	2	23	24	25	26	27
				M.	M.	M.
43	Gießen	4	180	29558	12236	41794
44	Gießen	3	—	77832	10274	88106
45	Gmünd	16	—	711441	602390	1313831
46	Göppingen	3	—	397021	178950	575971
47	Groß-Auheim	1	—	8511	2200	10711
48	Haagen und Rötteln	1	—	46549	—	46549
49	Hall	1	1	45502	32053	77555
50	Hammeram	—	—	38465	—	38465
51	Hausen i. W.	1	—	7815	—	7815
52	Hirrlingen	—	—	13075	—	13075
53	Hof	5	1000	562612	—	562612
54	Hornberg	—	30	9550	—	9550
55	Ingbert, St.	1	—	257169	23196	280365
56	Ingolstadt	1	—	18960	26500	45460
57	Kaiserslautern	12	200	61505	12567	74072
58	Kempten	13	100	7383	6977	14360
59	Kirchheim u. T.	—	—	* 13338	14550	27888
60	Kirchseeon	1	—	23599	—	23599
61	Kollnau	—	—	150640	—	150640
62	Konstanz	1	—	190000	40000	230000
63	Kornwestheim	3	—	42880	3950	46830
64	Kulmbach	—	100	57000	26000	83000
65	Landshut	1	—	19090	7220	26310
66	Lauf a. d. N.	2	100	31089	35850	66939
67	Lauffenmühle	—	—	—	—	—
68	Leonberg	—	—	32473	14000	46473
69	Lörrach	—	—	290173	—	290173
70	Lorch	13	—	65984	32800	98784
71	Ludwigsburg	1	50	49469	37536	87005
72	Ludwigshafen a. Rh.	16	—	971224	657100	1628324
73	Mainz	15	1500	380133	475885	856018
74	Mannheim	?	?	227197	114500	341697
75	Markt-Redwitz	15	750	200169	61532	261701
76	Maubach	—	—	29290	—	29290
77	Maulburg	—	—	45504	18305	63809
78	Möhringen	—	—	16385	1030	17415
79	Moschendorf	3	—	73126	3167	76293
80	Münchberg	1	—	31744	5034	36778
81	München-Sendling	10	1500	882799	541202	1424001
82	Mundenheim	4	100	28138	4168	32306
83	Mutterstatt	1	—	51137	—	51137
84	Mutterstadt	10	100	60000	—	60000

* Berichtet nur über fünf Monate.

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Geschäftsertrag					Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Vortrag aus dem Vorjahre	aus dem eigenen Geschäft	aus dem Lieferantengeschäft	aus anderen Quellen	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	5315	734	71	6120	—	3359	—	98	—	3457	2663	43
125	8037	585	561	9308	—	2220	—	197	—	2417	6891	44
—	124415	52829	7474	184718	606	31264	12981	13117	—	57968	126750	45
3854	38738	13099	11290	66981	5905	13891	6486	3466	363	30111	36870	46
—	1345	132	—	1477	—	1070	—	—	160	1230	247	47
82	8642	—	—	8724	—	2308	326	43	—	2677	6047	48
278	7215	1965	—	9458	—	2909	?	140	—	3049	6409	49
—	9378	—	40	9418	—	1872	242	—	—	2114	7304	50
—	1245	—	—	1245	—	555	22	25	—	602	643	51
67	2284	—	83	2434	56	884	38	—	—	978	1456	52
—	100082	—	6266	106348	6319	37433	3138	—	—	52146	54202	53
7	2272	—	—	2279	13	1477	15	60	—	1565	714	54
—	55739	2311	1439	59489	—	10811	4394	56	—	15261	44228	55
—	3336	1879	165	5380	8	1403	?	32	—	1443	3937	56
—	9591	1022	—	10613	—	5791	223	216	48	6278	4335	57
—	1538	679	53	2270	—	1209	—	47	—	1256	1014	58
Es ist noch kein Abschluß gemacht.												59
—	3233	—	—	3233	53	1434	16	142	—	1645	1586	60
990	35209	—	704	36903	4327	10499	424	1529	—	16779	20124	61
119	28666	—	9930	38715	225	23037	1531	850	291	25934	12781	62
—	7911	197	505	8613	743	2940	234	330	—	4247	4366	63
255	7981	1342	76	9654	42	3112	?	372	—	3526	6128	64
—	1543	722	54	2319	—	1969	45	—	—	2014	305	65
—	3742	2310	—	6052	3	2319	203	33	270	2828	3224	66
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67
53	3044	812	90	3999	—	1581	?	?	?	1581	2418	68
4421	61972	—	1055	67448	3553	16341	—	—	—	19894	47554	69
—	10940	2091	594	13625	—	3588	801	1114	—	5503	8122	70
—	9215	1854	—	11069	97	4033	1533	488	—	6151	4918	71
3594	170009	31017	6502	211122	3176	74413	15114	4448	—	97151	113971	72
12	69988	27395	1287	98682	—	33452	—	1540	—	34992	63690	73
3993	48064	—	—	52057	242	30757	360	1907	—	33266	18791	74
—	37064	5537	3080	45681	395	10199	706	4014	—	15314	30367	75
—	4180	—	—	4180	50	2099	44	53	—	2246	1934	76
—	6788	902	515	8205	—	1360	400	250	—	2010	6195	77
?	8308	?	?	8308	?	2000	?	?	?	2000	1308	78
209	12870	—	973	14052	940	2160	396	500	100	4096	9956	79
130	5034	525	—	5689	20	1355	592	30	—	1997	3692	80
1678	146509	32472	2269	182928	1936	62738	3347	4895	—	72916	110012	81
56	5226	498	15	5795	76	3605	55	84	—	3820	1975	82
—	8270	—	—	8270	—	4169	?	65	—	4234	4036	83
—	8050	—	—	8050	600	5970	142	115	—	6827	1223	84

Digitized by Google

Verband süddeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am: Aktiva: Kassenbestand	Warenbestand und Feergut (Fastage)	Hinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere ꝛc.	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Außenstände bei d. Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 40 bis 45
1	2	40	41	42	43	44	45	46	47
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
43	Gießen	3284	3774	324	882	—	—	616	8880
44	Gießen	255	7829	4817	1775	—	[1] 6498	—	21169
45	Gmünd	6498	67928	55574	3474	61092	[2] 43526	—	238092
46	Göppingen	1090	25502	13181	18582	145833	17704	2500	224392
47	Groß-Auheim	702	2692	—	693	—	—	—	4087
48	Haagen und Rötteln	2895	14600	3021	388	—	2580	—	23484
49	Hall	1770	5239	1330	1165	—	—	2627	12131
50	Hammeran	2842	11007	1286	5	—	—	—	15140
51	Hausen i. W.	105	2459	—	230	—	550	—	3344
52	Hirrlingen	966	4051	—	313	—	120	—	5450
53	Hof	20	115878	3570	6308	130346	2168	—	258290
54	Hornberg	124	3188	—	630	—	411	—	4353
55	Ingbert, St.	9303	27435	78215	561	—	—	—	115514
56	Ingolstadt	2931	3295	—	293	—	—	—	6519
57	Kaiserslautern	1283	8286	575	1944	—	[3] 472	—	12560
58	Kempten	517	3659	288	422	—	—	—	4886
59	Kirchheim u. T.	—	—	—	—	—	—	—	—
60	Kirchseeon	717	3402	59	570	—	—	—	4748
61	Kollnau	8506	32200	8294	1500	68664	5398	—	124562
62	Konstanz	2287	39792	400	8302	—	1700	—	52481
63	Kornwestheim	458	4298	322	940	19750	[4] 1227	2000	28995
64	Kulmbach	7996	4638	—	800	—	[5] 196	—	13630
65	Landshut	554	2300	75	889	—	—	600	4418
66	Lauf a. d. R.	2185	8382	—	297	—	267	—	11131
67	Lauffenmühle	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Leonberg	1601	1739	700	170	—	—	900	5110
69	Lörrach	6643	53309	44327	3622	108789	11653	10072	233415
70	Lorch	1593	4467	6490	2900	1300	—	—	16750
71	Ludwigsburg	3989	5436	—	11151	27273	[6] 720	—	38569
72	Ludwigshafen a. Rh.	13766	140665	45419	8052	241820	—	31300	491022
73	Mainz	1838	31429	20926	18730	102684	[7] 2708	2788	171103
74	Mannheim	3339	33319	8112	1447	—	8287	4169	63673
75	Markt-Redwitz	11082	33406	7254	2428	646	2752	—	57568
76	Maubach	565	3532	—	479	—	1099	500	6175
77	Maulburg	817	15930	4200	800	18000	3482	—	43229
78	Möhringen a. F.	264	3276	41	895	24750	2002	2000	33228
79	Moschendorf	710	9722	3263	1010	21100	—	—	35805
80	Münchberg	1703	9433	—	634	—	—	—	11770
81	München-Sendling	27571	122609	50275	21124	110387	—	10273	342239
82	Mundenheim	160	6143	—	1593	—	—	1015	8911
83	Mutterstadt	71	11365	60	584	—	419	—	12499
84	Mutterstadt	612	7441	—	2236	16700	[8] 2696	—	29685

[1] Nur Steinkohlen gegen Ratenzahlung. [2] Nur Brennmaterialien und Kartoffeln gegen Ratenzahlung, der Rest wird bei der Dividendenzahlung gekürzt. [3] Nur für Kohlen. [4] Brennmaterialien auf 3 Monate. [5] Nur für Kohlen. [6] Einzelne Mitglieder haben Monatsbücher. [7] Für Kohlen. [8] Bis zur Höhe des Geschäftsanteils.

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Jahresschlüsse: Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Hausbau-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Warenschulden der Genossenschaft	Kautionen der Vorstands-mitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantiemen, Verbandsbeiträge	Reingewinn	Summe der Passiven von 49 bis 57	Laufende Nummer
48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3762	256	—	—	—	—	1575	500	124	2663	8880	43
12061	781	—	—	—	—	1436	—	—	6891	21169	44
73765	13017	19900	19092	30000	15900	—	—	1261	65157	238092	45
35548	16409	8567	7023	119913	—	5092	2812	188	[2] 36870	224392	46
1578	—	—	—	—	—	2262	—	—	247	4087	47
4915	4463	—	8734	—	—	—	—	—	5372	23484	48
4243	330	98	1051	—	—	—	—	—	6409	12131	49
4380	4038	2776	—	—	—	—	—	—	8946	15140	50
1120	116	—	—	—	—	1264	—	—	844	3344	51
930	447	—	1400	—	—	948	—	270	1455	5450	52
13596	2525	8841	65272	90218	—	17597	—	6033	54208	258290	53
1465	749	—	1430	—	—	852	—	—	357	4353	54
18300	36683	—	[1] 11671	—	—	—	—	4682	44228	115514	55
2188	282	—	—	—	—	—	100	12	3937	6519	56
6260	960	346	—	—	—	873	—	—	4119	12560	57
1848	99	—	—	—	—	1524	400	—	1015	4886	58
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59
771	70	—	1250	—	—	821	250	—	1586	4748	60
5620	3669	—	94378	—	—	—	771	—	20124	124562	61
14458	12127	532	1433	—	—	5267	5883	—	12781	52481	62
3985	1800	192	2691	16240	—	—	2000	—	2087	28995	63
2048	700	—	—	—	—	4342	—	412	6128	13630	64
1580	78	—	1205	—	—	655	600	—	305	4418	65
1369	400	—	50	—	—	5775	—	314	3223	11181	66
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67
2005	647	—	—	—	—	—	—	40	2418	5110	68
26889	33565	21903	53803	19492	14905	4050	10072	1182	47554	233415	69
6564	2323	2536	484	—	—	148	500	—	4195	16750	70
4534	5598	—	—	20453	—	2871	—	195	4918	38569	71
78454	100000	32350	2653	60000	—	63336	31300	10232	112697	491022	72
38858	5776	17135	31508	—	—	11348	2788	—	63690	171108	73
28389	908	500	6431	—	—	9126	4169	366	18789	63678	74
9160	1299	2971	7971	—	—	4305	800	695	30367	57568	75
1292	209	—	1000	—	—	1272	500	21	1881	6175	76
24452	9372	—	—	—	—	1200	—	—	8205	43229	77
5291	2460	100	—	16515	3230	2044	2000	280	1308	33228	78
3254	1000	—	—	19000	1500	—	1000	—	10051	35805	79
971	37	131	500	—	—	6476	—	60	3595	11770	80
51520	30166	—	26253	54527	—	63250	6510	—	110013	342239	81
8185	226	—	1200	—	—	1410	1000	—	1890	8911	82
2414	3249	1588	—	—	—	2112	—	—	3186	12499	83
2876	439	570	5000	10456	—	9121	—	—	1223	29685	84

[1] Unverzinslich. [2] Hiervon 3030 aus Dividendenreserve.

Digitized by Google

Verband süddeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns					
		Kapitaldividende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Volksbildung, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Hausbau-, Reservefonds rc.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	59	60	61	62	63	64
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
43	Gießen	100	1694	400	39	430	—
44	Gießen	400	4744	345	—	1100	302
45	Gmünd	3791	114062	1849	4000	3048	—
46	Göppingen	717	36153	—	—	—	—
47	Groß-Auheim	—	52	—	—	—	195
48	Haagen und Rötteln	675	5047	103	—	215	7
49	Hall	131	5193	156	355	—	574
50	Hammerau	173	7131	—	—	—	—
51	Hausen i. W.	—	559	83	—	—	—
52	Hirrlingen	—	1290	30	—	—	136
53	Hof	—	54207	—	—	—	—
54	Hornberg	—	614	100	—	—	—
55	Ingbert, St.	705	42519	—	—	—	1004
56	Ingolstadt	—	2943	—	—	994	—
57	Kaiserslautern	150	3812	216	—	—	157
58	Kempten	-	862	50	—	—	102
59	Kirchheim u. T.	—	—	—	—	—	—
60	Kirchseeon	—	1365	160	—	—	61
61	Kollnau	—	19583	—	—	—	541
62	Konstanz	600	11200	373	—	—	108
63	Kornwestheim	183	3777	376	30	—	—
64	Kulmbach	—	5582	—	—	515	31
65	Landshut	—	305	—	—	—	—
66	Lauf a. d. N.	—	3000	—	—	224	—
67	Lauffenmühle	—	—	—	—	—	—
68	Leonberg	—	2273	72	—	—	73
69	Lörrach	?	32000	2853	300	9500	2901
70	Lorch	250	6985	237	600	—	—
71	Ludwigsburg	—	4918	—	—	—	—
72	Ludwigshafen a. Rh.	—	107619	4370	—	—	1982
73	Mainz	—	44000	3185	2410	13439	656
74	Mannheim	396	14509	1128	—	2000	758
75	Markt-Redwitz	—	24731	607	739	3300	940
76	Maubach	10	1248	94	258	281	43
77	Maulburg	1073	4800	317	—	—	—
78	Möhringen a. F.	—	722	20	20	250	296
79	Moschendorf	70	8884	200	—	400	402
80	Münchberg	—	3595	19	13	—	60
81	München-Sendling	3091	97684	5416	2000	—	1821
82	Mundenheim	—	1784	85	—	—	106
83	Mutterstadt	—	2817	600	—	300	319
84	Mutterstadt	—	1223	—	—	—	—

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Prozentsatz der verteilten Dividende		Berufsstatistik der Mitglieder									Laufende Nummer
Kapitalsdividende auf Mitgliedereinlagen	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigt in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigt in landwirtschaftlichen Betrieben	Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers, Altersrentner usw.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	
65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	1
%	%*										
4	4		29		243	?	?	272	?	?	43
4	5½	—	—	423	—	—	—	423	418	5	44
4	12/7	428	47	210	1566	65	389	2705	2346	359	45
3⅓	10/5	96	27	43	969	6	148	1289	1113	176	46
—	0/2½	4	1	1	128	—	16	150	134	16	47
5	11	11	12	4	67	—	8	102	83	19	48
4	8	16	6	39	165	2	25	253	224	29	49
4	22	1	1	—	88	—	5	95	89	6	50
?	?	4	3	—	21	—	3	31	28	3	51
—	12	36	140	5	—	—	4	185	171	14	52
—	11	?	?	?	?	?	?	3029	?	?	53
—	6	5	—	1	89	—	—	95	91	4	54
3	18/10, †6	2	—	—	730	—	—	732	732	—	55
—	7/6	12	2	32	129	—	1	176	162	14	56
4	5½	22	1	4	515	—	7	549	?	?	57
—	6	19	—	—	174	2	2	197	181	16	58
—	—	—	—	6	204	—	1	211	211	—	59
—	6	—	—	68	—	2	—	70	68	2	60
—	13	10	2	8	250	9	2	281	220	61	61
4	6 u. 4	115	25	215	280	20	40	695	?	?	62
4	10/5	10	3	4	179	—	6	202	191	11	63
4	7½	26	4	12	251	—	2	295	285	10	64
—	2	16	—	12	105	11	2	146	129	17	65
—	5/3	3	1	—	308	6	—	318	314	4	66
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67
—	—	?	?	?	?	?	?	94	?	?	68
4	10	94	22	63	706	18	95	998	903	95	69
—	—	37	22	18	172	—	21	270	254	16	70
—	7	32	—	28	304	—	11	375	349	26	71
—	8/5	348	16	426	3276	9	239	4314	4058	256	72
—	6/5	158	13	59	2834	1	229	3294	3048	246	73
4	5/3½	44	—	250	1409	—	—	1703	?	?	74
—	10, ††8	54	23	51	855	10	15	1008	945	63	75
4	5	12	11	2	71	—	2	98	96	2	76
4	10	3	11	3	87	2	6	112	96	16	77
—	6	54	60	2	95	—	—	211	197	14	78
?	?	6	10	—	223	—	—	239	228	11	79
?	?	—	—	—	196	—	—	196	?	?	80
6	8/6	291	—	469	4280	12	34	5086	3493	1593	81
—	5½, ††7	11	8	18	98	23	—	158	154	4	82
—	7	48	81	11	73	11	10	234	224	10	83
—	3½	17	11	—	188	22	—	238	224	14	84

* Die vor dem Schrägstrich stehenden Ziffern bedeuten Rückvergütung aus dem eigenen Geschäft. — Die hinter dem Schrägstrich stehenden Ziffern bedeuten Rückvergütung aus dem Lieferantengeschäft.
† Für Futterartikel.
†† Für Brot.

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: K.-V. = Konsumverein. K.-G. = Konsumgenossenschaft. H.-V. = Haushaltsverein. e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation. G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftung.	Gründungsjahr
1	2	3
	B. = Bayern, Bd. = Baden, G. H. = Großh. Hessen, H.-N. = Hessen-Nassau, W. = Württemberg	
85	Neu-Isenburg, G. H., Neu-Isenburger Spar-, Konsum- u. Produkt.-Gen., e. G. m. b. H.	1900
86	Nürnberg, B., K.-V. Nürnberg u. Umg., e. G. m. b. H.	1902
87	Nürtingen, W., K.-V. Nürtingen u. Umg., e. G. m. b. H.	1900
88	Oberkotzau, B., K.-V., e. G. m. b. H.	1892
89	Oberndorf a. N., W., K.-V., e. G. m. b. H.	1900
90	Offenbach, G. H., Offenbacher Konsum- u. Produkt.-Gen., e. G. m. b. H.	1900
91	[1] Pegnitz, B., K.-V, e. G. m. u. b. H.	1898
92	Peißenberg, B., K.-V., e. G. m. b. H.	1899
93	[2] Plochingen a. N., W., Konsum- u. Spar-Verein, e. G. m. b. H.	1904
94	Pforzheim, Bd., Lebensmittelbedürfnis- u. Produktiv-Gen., e. G. m. b. H.	?
95	Reutlingen, W., Konsum- u. Spar-Verein, e. G. m. b. H.	1891
96	[3] Rottweil a. N., W., Spar- u. Konsum-Verein Altstadt, e. G. m. b. H.	1903
97	Rödelheim, H.-N., K.-V. Rödelheim u. Umg., e. G. m. b. H.	1900
98	Röthenbach b. Schweinau, B., Konsum-Verein	1866
99	Rohracker, W., Spar- u. Konsum-Verein, e. G. m. b. H.	1899
100	Rumpenheim, G. H., K.-V. Rumpenheim, e. G. m. b. H.	1903
101	Schifferstadt, B., Konsumvereinigung, e. G. m. b. H.	1900
102	Schney, B., K.-V., e. G. m. b. H.	1900
103	Schorndorf, W., K.-V., e. G. m. b. H.	1890
104	Schramberg, W., K.-V., e. G. m. b. H.	1889
105	Schwabach, B., K.-V., e. G. m. b. H.	1866
106	Schweinfurt, B., K.-V., e. G. m. b. H.	1895
107	Schweinfurt, B., Verkehrs-K.-V., e. G. m. b. H.	1903
108	[4] Schwenningen a. N., W., Spar- u. K.-V., e. G. m. b. H.	1897
109	Singen a. H., Bd., K.-V. b. bad. Eisenbahnbediensteten, e. G. m. b. H.	1902
110	Singen a. H., Bd., K.-V. b. Fittingsfabrik, e. G. m. b. H.	1897
111	Sonnenberg, H.-N., K.-V., e. G. m. b. H.	1900
112	Stein a. b. R., B., K.-V. I, e. G. m. b. H.	1866
113	Stuttgart, W., Spar- u. K.-V., e. G. m. b. H.	1864
114	[3] Speyer, B., K.- u. Spar-V., e. G. m. b. H.	1901
115	Tiefenbronn, Bd., Lebensmittelbed.-Ver. Tiefenbronn u. Umgeb., e. G. m. b. H.	1900
116	[5] Tirschenreuth, B., K.-V. Tirschenreuth u. Umgeb., e. G. m. b. H.	1901
117	Todtnau, Bd., Allgem. K.-V., e. G. m. b. H.	1890
118	Triberg, Bd., K.-V., e. G. m. b. H.	1885
119	[6] Tröstau, B., K.-V. Tröstau u. Umgeb., e. G. m. b. H.	1904
120	Tuttlingen, W., K.-V., e. G. m. b. H.	1894
121	Untertürkheim, W., trotz mehrmaliger Mahnung nichts eingesandt	—
122	Vaihingen a. b. F., W., K.-V., e. G. m. b. H.	1895
123	Villingen, Bd., K.-V., e. G. m. b. H.	1872
124	Volkertshausen, Bd., K. u. Spar-V., e. G. m. b. H.	1872
125	Waiblingen, W., K.-V., e. G. m. b. H.	1898
126	[5] Waldshut, Bd., K.-V., e. G. m. b. H.	1872

[1] Berichtet über 11 Monate. [2] Berichtet nur über 4 Monate. [3] Berichtet nur über 9 Monate. [4] Berichtet nur über 10 Monate. [5] Bericht von 1903. [6] Berichtet nur über 6 Monate.

Konsumgenossenschaften.

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
L. Benhert, L. Joseph, W. Greuling	Christ Allgaier, Heinr. Ettling	85
Karl Klötzel, Theodor Hellwarth, W. Kümmerle	Jos. Simon, Max Hangerstein	86
Gust. Seeger, Lud. Hermann, Alb. Wagner	Karl Decker, Wilh. Koch	87
Heinr. Harbauer, Andr. Wahl, Joh. Rödel	Wilh. Kolb, Erdm. Fischer	88
Adrian, Müller, Wurster	Rieder, Höhn	89
R. Winkler, Ph. Sommer, Gg. Arend	Aug. Pfeiffer, Wilh. Jöst	90
Christ. Wagner, Gg. Heyder, Hans Gentner	Joh. Wildenauer, Al. Menze	91
Ferd. Hutterer, Joh. Vetter	Fried. Schwarz, Mich. Schilcher	92
Karl Eisenmann, Alb. Köser, Jul. Geß	Gottlob Schwab, Karl Köpf	93
Der Bericht lief erst mit Schluß der Korrektur ein, konnte nicht mehr Aufnahme finden.*		94
Carl Schubert, Louis Zahn, Joh. Schuster	Georg Fuchs, Wilh. Mack	95
Loos, Knoblich, Zehender	Hanert, Oesterle	96
Jak. Rexroth, Mich. Engelbert Acker, Heinr. Stephan, Wilh. Kraneisen, G. Friede	Eduard Tretter, Aug. Geiling	97
Fr. Bühler, H. Schmidt, J. Lämmermann	Gg. Häberlein, Gg. Hägg	98
Gottlob Bodenhöfer I, Joh. Röth, Christ. Maier	Wilh. Kaiser, Christ. Bäcker	99
P. Huhn, Phil. Brunnenkaul, H. Habicht, Karl Strahl, W. Habicht	Adolf Stein, Christ. Seibel	100
Pet. Huhn, Dan. Mayer, Jos. Kolb III, Mich. Neff, Joh. Hammer	Georg Sall, Mich. Fouquet II	101
Aug. Löfch, Fried. Eichhorn, Wilh. Hirsch	Nik. Rohmann, Andr. Scheller	102
Haberkern, Holtz, Strobel	Oestereicher, Fink	103
Frick, Mauch, Kopp	Ant. Seckinger, Math. Huß	104
Gg. Biller, Ernst Schmidt, Gg. Kurz	Joh. Brechenmacher	105
Ad. Lang, Ant. Reuter, Gg. Frank	Franz Zirk, Gotth. Köhler	106
Fr. Barker, Konr. Reisenweber, Konr. Sauer, Otto Schwappacher	F. L. Ott, Jos. Schmelz	107
Andr. Vosseler, Math. Flag, Ferd. Melzer	Christ. Haller, Joh. Müller	108
Friedr. Bürsner, Alb. Sauter, Frz. Denzel	Rich. Feudrich, Fr. Hanser	109
Jos. Welzhofer, Herm. Maurer, Heinr. Weiß	E. Homberger	110
Ph. Mühn, Ph. Christ, L. Schmidt, H. Maus, Max Will	Moritz Etz, Moritz Bibo	111
C. Heimbrecht, J. W. Müller, P. Besold	J. Bloß, J. Hollfelder	112
A. Thomann, K. Zendler, M. Pfalzer	Gauß, Schulz	113
Schmitt, Wunsch, Heger	Aubel	114
Mark. Decker, Karl Wild, Friedr. Guam	Frz. Stähle, Gust. Gall	115
Jos. Müller, Ant. Kempf, Ad. Lippert	R. Pleißner, J. Mühleisen	116
Osk. Eichler, Joh. Baer	P. Schlosser, J. Dörflinger	117
Osk. Faig, Karl Halter, Wilh. Grahl	Jos. Eschle, R. Meisterhans	118
J. M. Küspert, Georg Lang, Hugo Fuchs	H. Martini, J. Groschwitz	119
Mack, Bauer, Winker	Kasim. Rapp, Ed. Torkel	120
—	—	121
J. Nagler, Gottl. Häberle, J. Schulth	Alb. Friedrich, And. Grau	122
Joh. Gallus, Jos. Bob, A. Wetzel	Ch Wiedel, K. Irslinger	123
Mart. Läufle, Herm. Graf	J. Schwarz, Em. Ehinger	124
Karl Frank, Wilh. Häusermann, Fried. Fessele	J. Kuppinger, Leonh. Bergmann	125
Heinr. Röderer, Ad. Kraft, Alb. Herzog	Jos. Brugger	126

* Der Geschäftsbericht für 1904 konnte in den Tabellen, als verspätet eingetroffen, keine Aufnahme mehr finden. Der Verein hat 1604 Mitglieder und einen Verkaufserlös von 184 419 M., um welche Beträge sich die Schlußziffern auf der Tabelle noch erhöhen sollten. Er betreibt eigene Bäckerei und verkauft die Waren zum sogenannten Selbstkostenpreis.

Verband süddeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld		Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Warenverteilung der Genossenschaft: Hauptgegenstände der Warenverteilung (K = Kolonial-, Materialwaren ꝛc. M = Manufaktur-, Schnittwaren ꝛc. Sch = Schuhwaren ꝛc. H = Haushaltungsgegenstände ꝛc.)	Zahl der Verkaufsstellen	Zahl der Zentrallager
1	2	6	7		8	9	10	11	12
			M.	₰	M.	M.			
85	Neu-Isenburg	265	1	—	30	30	K.	1	—
86	Nürnberg	1243	—	50	30	30	K. u. H.	3	—
87	Nürtingen	314	1	—	30	30	K., Brennmat., Bier u. Wein	1	—
88	Oberkotzau	168	1	—	30	30	K., Brot u. Kohlen	1	—
89	Oberndorf a. N.	210	1	50	25	25	K. u. Kurzw., Wein, Kohlen	1	—
90	Offenbach	1854	—	50	30	30	K. u. Spezereiw.	7	1
91	Pegnitz	134	1	—	20	20	Lebensm., Kurz- u. M., Kohlen	1	—
92	Peißenberg	309	—	50	35	35	K., Kurz-, M., Sch., Federn ꝛc.	2	—
93	Plochingen	90	—	50	30	30	Spezereien u. Landesprod.	1	—
94	Pforzheim	—	—	—	—	—	—	—	—
95	Reutlingen	993	1	—	30	30	K. u. Landesprodukte	4	—
96	Rottweil	525	—	—	30	30	K., Sch., Brot, Bier, Wein u. Spir.	3	—
97	Rödelheim	144	—	50	30	30	K., Wolle, Holz, Kartoffeln ꝛc.	1	—
98	Röthenbach b. Schweinau	196	3	—	40	40	K., Woll- u. Schnittw.	1	—
99	Rohracker	117	1	—	30	30	K., Brennmater., Obst	1	—
100	Rumpenheim	73	—	50	30	30	K., Landesprod., Kurz- u. Wollw.	1	—
101	Schifferstadt	90	1	—	10	40	K. u. Farbw.	1	—
102	Schney	200	—	50	40	40	K., Sch., M., Brennm., Rohst., Kröst.	2	—
103	Schorndorf	574	3	—	5	10	Spezerei u. K.	1	—
104	Schramberg	817	1	—	30	30	Spezerei-, K. u. Wollw.	3	1
105	Schwabach	1108	—	—	17	17	K. u. Brot	1	—
106	Schweinfurt	711	—	50	30	30	K., Landespr., Kz., M., Sch.	1	—
107	Schweinfurt (Verkehrs-K.-V.)	499	—	50	30	30	K. u. kl. H.	1	—
108	Schwenningen a. N.	669	—	—	30	30	Spezer. u. K., Garne, Kohlen, Wein	3	1
109	Singen a. H. (Eisenbahn-K.-V.)	59	1	—	30	30	K. u. Materialwaren	1	—
110	Stugen a. H.	124	1	—	30	—	Lebensmittel u. Kurzwaren	1	—
111	Sonnenberg	111	2	—	40	40	K. u. Kurzwaren, Kohlen	2	—
112	Stein a. d. P.	449	—	—	10	10	Lebens- u. Wirtschaftsbed.	1	—
113	Stuttgart	21926	—	—	30	30	K., Bitt., Wein, Most, Brm., Sch., W.,	29	1
114	Speyer	155	1	—	20	20	K.	1	—
115	Tiefenbronn	152	?	?	10	20	K. u. Ellenwaren	1	—
116	Tirschenreuth	236	1	—	30	30	K.	1	—
117	Todtnau	224	3	—	20	20	K., Sch., Kurzwaren, Wolle	1	—
118	Triberg	356	1	20	30	60	K., Spezereien	1	—
119	Tröstau	75	—	—	30	30	K., Futterartikel	1	—
120	Tuttlingen	2115	2	—	20	20	K., Schuhmacherart., Brennm.	4	1
121	Untertürkheim	—	—	—	—	—	—	—	—
122	Vaihingen a. d. F.	278	1	—	20	20	K., Koks	1	—
123	Villingen	839	1	—	20	50	K.	1	—
124	Volkertshausen	142	3	—	28	28	Lebensmittel, M., Kurzw. ꝛc.	1	—
125	Waiblingen	138	—	50	30	30	K.	1	—
126	Waldshut	319	—	50	20	20	K., H. u. Wein	1	—

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Eigenproduktion der Genossenschaft				Zahl der beschäft. Personen						Laufende Nummer
				in der Warenverteilung			in der eig. Produktion			
Hauptgegenstände der Eigenproduktion	Beginn der Eigenproduktion	Wird an Nichtmitglieder verkauft?	Summe d. Verkaufserlöses aus selbstproduzierten Waren	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1
			M.							
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	85
—	—	—	—	3	7	10	—	—	—	86
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	87
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	88
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	89
Schuhwaren nebst Reparatur	1903	nein	29425	6	18	24	5	—	5	90
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	91
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	92
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	93
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94
—	—	—	—	2	7	9	—	—	—	95
—	—	—	—	1	4	5	—	—	—	96
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	97
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	98
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	99
—	—	—	—	—	[1] 1	1	—	—	—	100
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	101
Korbmacherei in der Hausindustr.	1901	i. K.-V.	9000	3	1	4	8	—	8	102
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	103
Bäckerei	1898	ja	70510	3	3	6	4	—	4	104
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	105
—	—	—	—	4	2	6	—	—	—	106
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	107
Bäckerei	[2]1904	nein	?	2	5	7	4	—	4	108
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	109
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	110
—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	111
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	112
Bäcker. 1878, Teigw. 1901, Mosterei 1904	1878	nein	939000	5	114	119	42	4	46	113
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	114
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	115
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	116
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	117
Bäckerei	1896	ja	24000	—	3	3	2	—	2	118
—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	119
—	—	—	—	4	12	16	—	—	—	120
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	122
—	—	—	—	1	3	4	—	—	—	123
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	124
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	125
Bäckerei	1874	ja	31602	—	2	2	2	1	3	126

[1] Und 1 Person Abends zur Aushülfe. [2] Dezember.

Digitized by Google

Verband süddeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Anzahl der vom Verein abonnierten Genossenschaftszeitungen		Verkaufserlös		
		Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Frauengenossenschaftsblatt	im eigenen Geschäft	im Lieferanten-Geschäft	Gesamtsumme des Verkaufserlöses
1	2	23	24	25	26	27
				M.	M.	M.
85	Neu-Isenburg	—	275	28158	28443	56601
86	Nürnberg	11	50	106084	49163	155247
87	Nürtingen	1	22	45205	54125	99330
88	Oberkotzau	1	—	36452	1860	38312
89	Oberndorf a. N.	—	—	50132	46700	96832
90	Offenbach	23	1500	345117	367558	712675
91	Pegnitz	11	125	38033	—	38033
92	Peißenberg	1	—	86740	3379	90119
93	Plochingen	1	—	3912	2900	6812
94	Pforzheim	—	—	—	—	—
95	Reutlingen	11	25	192144	38263	230407
96	Rottweil	11	—	81275	53600	134875
97	Rödelheim	4	100	32803	10950	43753
98	Röthenbach b. Schweinau	1	—	38000	28300	66300
99	Rohracker	1	50	16041	3033	19074
100	Rumpenheim	6	30	16468	8624	25092
101	Schifferstadt	1	—	14500	—	14500
102	Schney	5	—	86365	5299	91664
103	Schorndorf	1	—	77418	18350	95768
104	Schramberg	2	300	221478	24030	245508
105	Schwabach	1	—	94113	55540	149653
106	Schweinfurt	2	300	125674	123700	249374
107	Schweinfurt (Verkehrs-K.-V.)	1	1	84768	112332	197100
108	Schwenningen a. N.	11	200	75861	51156	127017
109	Singen a. H. (Eisenbahn-K.-V.)	1	—	19034	—	19034
110	Singen a. H.	—	—	51600	5700	57300
111	Sonnenberg	2	—	23588	2160	25748
112	Stein a. d. P.	—	—	34925	35950	70875
113	Stuttgart	85	50	5746181	655495	6401676
114	Speyer	—	65	12790	20605	33395
115	Tiefenbronn	—	—	12402	—	12402
116	Tirschenreuth	5	100	65747	9320	75067
117	Todtnau	—	—	74740	32392	107132
118	Triberg	3	—	86470	30308	116778
119	Tröstau	—	—	7715	—	7715
120	Tuttlingen	3	—	419619	430773	850392
121	Untertürkheim	—	—	—	—	—
122	Vaihingen a. d. F.	52	600	34539	36600	71139
123	Villingen	1	—	106249	221133	327382
124	Volkertshausen	1	—	38072	1680	39752
125	Waiblingen	?	?	9770	9350	19120
126	Waldshut	3	—	75827	—	75827

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Geschäftsertrag					Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Vortrag aus dem Vorjahre	aus dem eigenen Geschäft	aus dem Lieferantengeschäft	aus anderen Quellen	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	4734	1239	45	6018	—	3225	—	102	—	3327	2691	85
198	17929	3001	1003	22131	55	11683	180	560	—	12478	9653	86
34	7043	2885	245	10212	21	2874	?	300	—	3195	7017	87
252	6959	186	—	7397	20	1707	116	69	—	1912	5485	88
—	12052	2970	—	15022	661	3385	1207	840	—	6093	8929	89
96	49436	22841	8	72381	?	35862	—	1129	—	36991	35390	90
490	4531	—	—	5021	—	1672	86	177	—	1935	3086	91
76	13611	276	35	13998	720	3757	—	275	—	4752	9246	92
—	696	174	—	870	6	615	—	—	—	621	249	93
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94
86	37295	2165	1266	40762	—	13333	2955	2633	—	18921	21841	95
—	16221	3542	—	19763	138	6672	987	834	—	3631	11132	96
—	4906	657	20	5583	48	3376	82	153	—	3659	1824	97
—	6045	2830	947	9822	1007	2180	170	60	—	3417	6405	98
—	2116	161	—	2277	21	1254	203	10	—	1488	789	99
592	2400	664	—	3656	54	1151	—	86	—	1241	2415	100
?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	101
—	13622	265	1140	15027	13	3575	800	1098	—	5486	9541	102
200	13647	1535	—	15382	293	3416	1653	62	—	5424	9958	103
580	50651	1305	6424	58960	3295	26208	3970	1080	—	34553	24407	104
—	18967	6664	1677	27308	—	10240	804	71	—	11115	16193	105
—	22116	3933	3722	34771	3280	9163	769	1388	—	15100	19671	106
—	12103	9772	1	21876	46	6717	197	486	—	7446	14430	107
—	16093	3045	348	19486	1119	6993	1075	1179	—	10366	9120	108
139	2432	—	5	2576	20	704	232	144	—	1100	1476	109
190	9844	561	—	10595	—	2657	164	103	—	2924	7671	110
—	2044	216	—	2260	16	1553	—	74	—	1643	617	111
226	5774	3595	4606	14201	1349	2446	146	185	—	4126	10075	112
7935	1256238	39347	92731	1396301	77763	537433	101802	41967	—	758965	637336	113
67	1938	1234	—	3239	22	1970	23	71	—	2086	1153	114
—	2451	—	120	2571	76	1313	54	—	—	1443	1128	115
—	3984	662	355	10011	96	2360	63	525	—	3044	6967	116
—	13929	1923	585	16437	1029	3162	711	2300	—	7202	9235	117
151	14370	1388	2409	18813	1147	6485	550	800	—	8982	9836	118
—	1724	—	95	1819	—	765	26	—	—	791	1028	119
573	88286	30154	2888	121901	2086	25603	12000	2515	—	42209	79692	120
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121
—	5872	2352	847	9071	—	3080	360	240	—	3680	5391	122
234	21689	14477	1767	38167	—	8734	1200	396	—	10328	27839	123
26	6884	151	—	7061	—	2455	183	59	—	2697	4364	124
24	2975	521	16	3536	—	2097	69	110	—	2276	1260	125
—	14753	—	—	14753	2858	5041	—	277	—	3176	6577	126

Digitized by Google

Verband süddeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am: Aktiva: Kassenbestand	Warenbestand und Vorgut (Fahrgut)	Bindbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Außenstände bei d. Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 40 bis 45
1	2	40	41	42	43	44	45	46	47
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
85	Neu-Isenburg	422	4176	3300	947	—	—	1000	9845
86	Nürnberg	6502	13570	342	5058	—	—	—	25472
87	Nürtingen	1248	6688	1546	1262	15389	—	1000	27133
88	Oberkotzau	2143	4619	2388	265	—	—	—	9415
89	Oberndorf a. N.	1151	11149	5563	1500	15800	1232	300	36695
90	Offenbach	2837	59872	18154	10165	—	—	—	86028
91	Pegnitz	839	5946	8259	358	—	—	—	9902
92	Peißenberg	60	26705	333	1111	9600	1217	—	39026
93	Plochingen	145	1758	—	611	—	—	—	2514
94	Pforzheim	—	—	—	—	—	—	—	—
95	Reutlingen	2458	16542	22296	4175	81725	506	7000	84702
96	Rottweil	2347	22136	—	3850	28600	863	—	57796
97	Rödelheim	711	5637	300	1379	—	[1] 356	500	8883
98	Röthenbach b. Schweinau	2918	18198	27000	1382	—	4291	—	48789
99	Rohracker	603	2696	—	170	—	1931	—	5400
100	Rumpenheim	281	3076	1200	829	—	19	—	4905
101	Schifferstadt	184	3954	11	765	—	235	—	5149
102	Schney	639	28318	311	885	—	[2] 2514	900	33567
103	Schorndorf	1563	8001	1500	608	12445	—	—	24117
104	Schramberg	786	13396	—	5095	107479	—	5244	182000
105	Schwabach	8393	2579	30500	659	—	—	4000	41131
106	Schweinfurt	1900	17960	11911	2195	80673	—	1538	116177
107	Schweinfurt (Verkehrs-K.-V.)	863	19607	1	4371	—	—	—	24842
108	Schwenningen a. N.	1249	20247	461	12413	50854	2157	1000	88381
109	Singen a. H. (Eisenbahn-K.-V.)	1723	2590	—	941	—	[3] 260	—	5514
110	Singen a. H.	3988	8879	30	412	—	2082	—	15391
111	Sonnenberg	169	6187	300	666	—	240	—	7562
112	Stein a. d. P.	4111	7015	79471	1272	15740	4253	—	111862
113	Stuttgart	39320	1350069	393192	308212	1279190	[4] 101846	97650	3569479
114	Speyer	157	2664	1289	1359	—	78	1000	[5] 6547
115	Tiefenbronn	874	2127	—	469	8310	566	168	7514
116	Tirschenreuth	2692	19973	6	2254	28737	[6] 911	—	54573
117	Todtnau	1163	13555	1339	1	27000	[7] 4568	3000	50626
118	Triberg	797	10386	—	7822	30209	2250	640	52104
119	Tröstau	400	2981	—	262	—	1482	—	5125
120	Tuttlingen	3247	87454	47620	13000	59500	7782	3900	222503
121	Untertürkheim	—	—	—	—	—	—	—	—
122	Vaihingen a. d. F.	2066	4635	94	1200	—	[8] 2681	1500	12176
123	Villingen	94	18785	35101	2451	473	1038	4000	61942
124	Volkertshausen	1371	10993	—	666	—	—	—	13030
125	Waiblingen	269	3030	436	597	—	841	404	5577
126	Waldshut	1577	10900	819	2489	62245	2682	—	80662

[1] Für gelieferte Kohlen. [2] Ausstände bei K.-V. für gelieferte Korbwaren und auch Kohlen. [3] Das Kreditgeben hörte mit dem 1. Januar 1905 auf. [4] Viele Mitglieder beziehen im großen. [5] Nur im Zeitraum von neun Monaten. [6] Nur für Kohlen in Wagenlieferungen. [7] Je bis zum Zahltag. [8] Es wird halbjährlich abgerechnet.

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Jahresschlusse											
Passiva											
Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Hausbau-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hankanteile, Hankobligationen der Mitglieder	Warenschulden der Genossenschaft	Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantiemen, Verbandsbeiträge	Reingewinn	Summe der Passiven von 48 bis 57	Laufende Nummer
48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4764	529	—	—	—	—	810	1000	51	2691	9845	85
12036	1124	225	1000	—	—	—	1100	334	9653	25472	86
2399	836	—	—	15000	—	1131	1000	—	6767	27133	87
2620	422	388	—	—	—	—	500	—	5485	9415	88
4708	1531	500	—	9550	7060	4102	300	—	8944	36695	89
26993	1488	481	6601	—	—	11057	4018	—	35390	86028	90
2371	1000	1672	—	—	—	885	—	889	3085	9902	91
5825	1802	—	8046	8452	—	5006	1100	182	8613	39026	92
458	9	—	506	—	—	1292	—	—	249	2514	93
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94
21904	11163	967	9079	12000	—	—	7000	748	21841	84702	95
5572	505	—	2817	23598	—	12672	1500	—	11132	57796	96
3073	253	139	1349	—	—	937	500	808	1824	8883	97
35444	4947	—	—	—	—	—	1000	993	6405	48789	98
3413	1100	—	—	—	—	697	—	190	—	5400	99
718	3	—	1025	—	—	660	—	—	2499	4905	100
610	20	—	1372	—	—	3050	—	97	—	5149	101
6149	3177	2406	6695	—	—	4450	900	249	9541	33567	102
2605	7518	1226	700	7500	—	14	—	—	4554	24117	103
19934	8834	1377	—	66630	2197	14040	8000	—	10988	132000	104
8624	12314	—	—	—	—	—	4000	—	16193	41131	105
11217	2648	2379	—	77572	—	979	1711	—	19671	116177	106
7302	323	—	—	—	—	1787	1000	—	14430	24842	107
11026	3962	50	15351	29386	4705	11507	3000	274	9120	88381	108
1416	62	—	834	—	—	1726	—	—	1476	5514	109
3652	3844	—	—	—	—	813	—	—	7082	15391	110
3611	741	—	400	—	—	1892	300	—	618	7562	111
4125	5000	8000	91980	—	—	—	—	477	2280	111862	112
523973	103410	476651	278592	687310	—	207891	97650	272498	350490	3569479	113
2215	338	—	455	—	—	1386	1000	—	1153	6547	114
1520	2674	—	—	1900	—	292	—	—	1128	7514	115
2155	172	239	2971	28737	—	12632	312	388	6967	54573	116
4266	6514	1700	6608	15000	—	4769	3000	—	8769	50626	117
7737	8137	—	12430	16000	—	2751	—	—	5049	52104	118
435	—	—	—	—	—	3661	—	—	1028	5125	119
38987	22966	1780	60753	—	—	14425	3900	—	79691	222502	120
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121
5095	1284	600	1331	—	—	152	1500	—	2214	12176	122
10818	6600	7797	—	—	—	4888	4000	—	27839	61942	123
5942	6260	122	—	—	—	—	510	—	196	13030	124
2297	307	1007	—	—	—	924	—	220	822	5577	125
6235	7877	—	10973	47500	—	—	1500	—	6577	80662	126

Digitized by Google

Verband süddeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns					
		Kapitaldividende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Bolksbildung, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Hausbau-, Reservefonds 2c.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	59	60	61	62	63	64
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
85	Neu-Isenburg	—	2274	150	—	267	—
86	Nürnberg	148	7270	700	1050	300	185
87	Nürtingen	—	6323	250	—	—	444
88	Oberkotzau	35	4504	35	62	682	167
89	Oberndorf a. N.	—	7746	400	—	695	88
90	Offenbach	34000		1196	150	—	44
91	Peguitz	81	2716	75	—	—	214
92	Peißenberg	—	8531	633	—	—	82
93	Plochingen	—	—	249	—	—	—
94	Pforzheim	—	—	—	—	—	—
95	Reutlingen	—	20115	1200	526	—	—
96	Rottweil	121	9714	654	—	320	323
97	Rödelheim	—	1707	111	6	—	—
98	Röthenbach b. Schweinau	1007	5398	—	—	—	—
99	Rohracker	121	629	—	—	—	39
100	Rumpenheim	—	1939	125	36	300	15
101	Schifferstadt	?	?	?	?	?	?
102	Schney	—	7797	477	—	1267	—
103	Schorndorf	—	9958	—	—	—	—
104	Schramberg	622	19061	784	260	2500	1180
105	Schwabach	211	13226	2756	—	—	—
106	Schweinfurt	—	16242	429	3000	—	—
107	Schweinfurt (Verkehrs-K.-V.)	214	13803	233	180	—	—
108	Schwenningen a. N.	760	7356	404	600	—	—
109	Singen a. H. (Eisenbahn-K.-V.)	—	1237	144	—	95	—
110	Singen a. H.	—	4967	763	—	—	1941
111	Sonnenberg	—	445	26	—	146	—
112	Stein a. d. P.	—	7468	—	200	2000	407
113	Stuttgart	21127	575471	16000	6000	10000	8738
114	Speyer	—	986	35	32	100	—
115	Tiefenbronn	—	1027	100	—	—	1
116	Tirschenreuth	—	5945	360	362	300	—
117	Todtnau	—	8769	266	—	200	—
118	Triberg	—	8723	200	—	800	113
119	Tröstau	—	713	103	—	212	—
120	Tuttlingen	—	76313	1500	1000	470	409
121	Untertürkheim	—	—	—	—	—	—
122	Vaihingen a. d. F.	—	4450	514	—	184	243
123	Villingen	—	23893	1000	1500	—	1446
124	Volkertshausen	—	4078	—	90	—	196
125	Waiblingen	—	1066	110	—	—	84
126	Waldshut	302	5632	—	275	—	368

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Prozentsatz der verteilten Dividende		Berufsstatistik der Mitglieder									Laufende Nummer
Kapitaldividende auf Mitgliederguthaben	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt od. Lohn beschäft. Pers. in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn beschäft. Pers. in landwirtsch. Betrieben	Personen ohne bestimmt. Beruf (Privatiers, Altersrentner rc.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	
65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	1
%	%*										
—	—	18	—	1	243	3	—	265	254	11	85
4	5/4	38	—	48	1215	—	—	1301	1257	44	86
—	8/5	17	10	3	266	—	18	314	278	36	87
3	13, [1] 7	6	7	12	126	17	—	168	158	10	88
—	8	2	—	8	186	2	12	210	196	14	89
3	5	14	—	5	1498	—	337	1854	1751	103	90
4	9	10	4	6	113	—	1	134	132	2	91
—	10	14	16	18	248	7	6	309	305	4	92
—	—	8	—	—	79	—	3	90	86	4	93
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94
4	[2] 9, [3] 10, [4] 5	40	53	66	714	40	80	993	889	104	95
4	8/6	8	11	223	259	7	17	525	511	14	96
—	6	11	—	6	118	4	5	144	139	5	97
?	?	5	4	—	184	3	—	196	?	?	98
4	[5] 3, [6] 5	5	10	12	80	10	—	117	108	9	99
—	[7] 6	4	1	—	66	2	1	74	74	—	100
?	?	10	4	—	70	2	4	90	88	2	101
—	10/4	99	14	—	59	27	1	200	185	15	102
—	10	82	93	56	319	18	6	574	482	92	103
4	8	35	20	40	675	45	2	817	767	50	104
?	?	?	?	?	?	?	?	1108	?	?	105
—	8/5	68	6	3	593	11	30	711	676	35	106
4	7	—	—	499	—	—	—	499	496	3	107
4	4 u. 7	44	10	10	573	11	21	669	634	35	108
—	6½	—	—	9	50	—	—	59	59	—	109
—	10	—	—	—	124	—	—	124	124	—	110
—	2	4	—	—	107	—	—	111	109	2	111
—	10	56	7	5	375	5	1	449	382	67	112
4	10/5	3858	318	6916	9630	108	1096	21926	18622	3304	113
—	3	11	—	—	143	—	1	155	153	2	114
?	?	42	40	8	33	24	5	152	138	14	115
4	10	15	7	8	193	—	13	236	214	22	116
—	10/4	18	5	4	191	—	6	224	191	33	117
—	9½	65	4	19	255	4	9	356	346	10	118
—	10	4	9	—	44	11	8	76	75	1	119
—	7 u. 11	79	42	76	1803	52	63	2115	2067	48	120
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121
—	10	90	33	2	125	23	—	273	250	23	122
—	6 u. 10	19	5	186	627	—	2	839	734	5	123
—	10	26	3	6	76	8	23	142	118	24	124
—	6	—	—	—	138	—	—	138	138	—	125
5	8	?	?	?	?	?	?	319	?	?	126

* Die vor dem Schrägstrich stehenden Ziffern bedeuten Rückvergütung aus dem eigenen Geschäft. — Die hinter dem Schrägstrich stehenden Ziffern bedeuten Rückvergütung aus dem Lieferantengeschäft.

[1] Für Brot. [2] Im ersten Halbjahr. [3] Im zweiten Halbjahr. [4] Im Lieferantengeschäft. [5] Im ersten Halbjahr. [6] Im zweiten Halbjahr. [7] Im ersten Geschäftsjahr, gleich vier Monate, wurde nichts verteilt.

Verband süddeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: K.-V. = Konsumverein. K.-G. = Konsumgenossenschaft. H.-V. = Haushaltsverein. e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation. G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftung.	Gründungsjahr
1	2	3
	B. = **Bayern**, Bd. = **Baden**, G.H. = **Großhzt. Hessen**, H.-N. = **Hessen-Nassau**, W. = **Württemberg.**	
127	Waldsassen, B., hat trotz mehrfacher Mahnung keinen Bericht eingesandt	—
128	Wangen b. Cannstatt, W., Spar- u. K.-V., e. G. m. b. H.	1897
129	[1] Wasseralfingen, W., K.-V., e. G. m. b. H.	1898
130	Wehr, Bd., K.-V., e. G. m. b. H.	1897
131	Weiden, B., K.V. Weiden u. Umg., e. G. m. b. H.	1900
132	Weiden, B., Lebens- u. Wirtschaftsbedürfnis-V. Weiden u. Umg., e. G. m. b. H.	1903
133	Weilimdorf, W., K.-V., e. G. m. b. H.	1898
134	Weingarten, Bd., Lebensbedürfnis-V., e. G. m. b. H.	1902
135	Weißenburg a. S., B., K.-V., e. G. m. b. H.	1868
136	[2] Wiesbaden, H.-N., K.-V. Wiesbaden u. Umg., e. G. m. b. H.	1904
137	Wimpfen, G. H., K.-V. Wimpfen u. Umg., e. G. m. b. H.	1903
138	Windheim, B., K.-V., e. G. m. u. b. H.	1887
139	Würzburg, B., K.-V. f. Würzburg u. Umg., e. G. m. b. H.	1902
140	Zell i. W., Bd., Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	1891
141	Zuffenhausen, W., Spar- u. K.-V., e. G. m. b. H.	1900
142	* Helmarshausen, H.-N., K.-V., e. G. m. b. H.	1901
143	* Hersfeld, H.-N., K.-V. f. Hersfeld u. Umg., e. G. m. b. H.	1901
144	* Kassel, H.-N., K.- u. Spar-V. Kassel u. Umg., e. G. m. b. H.	1901
145	* Marburg, H.-N., K.-V. f. Marburg u. Umg., e. G. m. b. H.	1901
146	* Melsungen, H.-N., K.-V. Melsungen u. Umg., e. G. m. b. H.	1901

[1] Berichtet nur über 11 Monate. [2] Berichtet nur über 6 Monate.

* Diese 5 Vereine treten mit Beginn 1905 in den Verband mitteldeutscher Konsumvereine über, laut Beschluß des Verbandstages in Mannheim 1904.

Konsumgenossenschaften.

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
—	—	127
Wilh. Laible, Ernst Kroll, Karl Gohl	Karl Glemser, Fried. Wörz	128
Wilh. Hänle, Em. Emmer, Alb. Scheible	Math. Hammer, H. Lenz	129
Wilh. Ritter, Jos. Wecker, Karl Reimmele, Ant. Schäuble	Aug. Ritter, Max Kohler	130
Jos. Werner, Jos. Götz, Joh. Baltha	G. Sauer, F. X. Günzkofer	131
Jean Riep, Hans Kotzbauer, H. Sterzl, Frz. Burgau, Fritz Eckl	H. Keppner, Rud. Scharf	132
Carl Schmid, Fr. Spieß, Jak. Böhringer	Wilh. Geiger, Georg Klotz	133
Lud. Völker, Ant. Frank, Nik. Mathes	Karl Göhrung, Karl Dörr	134
Alb. Pfister, Karl Rückert, Mich. Neubauer	Mich. Bauer, Osw. Albert	135
Phil. Gabi, Wilh. Dorn, Fr. Backer	Alb. Störmer, W. Schmidt	136
Emil Beck, Roßbach I	Karl Hoffmann, Ad. Klenk	137
Joh. Neubauer, Georg Fröber, Joh. Trebes	Fried. Schnapp, Georg Löffler	138
Gg. Büchslein, Frz. Dopf, Frz. Häusler	A. Holzheimer, Jos. Hein	139
Herm. Merkel, Emil Sütterle, Karl Brendle	C. Schonlau, Th. Staudenmayr	140
G. Steinhilber, J. Baier, J. Hipp	J. Rumold, H. Schwarz	141
Osk. Vetterlein, Heinr. Zimmermann, Heinr. Bungenthal	D. Mantel, W. Schneider	142
Joh. Schmidt, Heinr. Most, Joh. Maykranz	Heinr. Manns, W. Völker	143
Karl Weddig, Karl Krug, Louis Greydt	G. Markus, Aug. Jordan	144
Frz. Fischer, Gust. Rohr, Fried. Holzknecht	Joh. Scheldt, G. Michels	145
Vall. Rüdiger II, Christ. Warst, Conr. Paulus	Joh. Gundlach, H. Rothhämmel	146

Verband süddeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld	Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Warenverteilung der Genossenschaft: Hauptgegenstände der Warenverteilung (K = Kolonial-, Material-waren ꝛc. M = Manufaktur-, Schnittwaren ꝛc. Sch = Schuhwaren ꝛc. H = Haushaltungsgegenstände ꝛc.)	Zahl der Verkaufsstellen	Zahl der Zentrallager
1	2	6	7	8	9	10	11	12
			M. ₰	M.	M.			
127	Waldsassen	—	— —	—	—	—	—	—
128	Wangen b. Cannstatt	524	1 —	30	30	K., Landespr., Krz-, Woll-, Schnittw.	1	—
129	Wasseralfingen	418	1 —	30	30	K., Schnittw., Arb.-Kleid., Flaschenb.	2	—
130	Wehr	215	10 —	20	20	Lebensbedürfnisse	1	—
131	Weiden (K.-V.)	758	1 —	20	20	K., Schnitt-, Krz.- u. Schuhw.	1	—
132	Weiden (Lebensmittelbed.-V.)	130	1 —	20	20	K. u. Schnittwaren	1	—
133	Weilimdorf	113	1 —	30	30	K.	1	—
134	Weingarten	173	— 50	20	20	K. u. Kohlen	1	—
135	Weißenburg a. S.	415	1 —	10	10	Spezereien, Brot, Mehl	1	—
136	Wiesbaden	271	— 50	40	40	K.	1	—
137	Wimpfen	162	1 50	10	10	K., Kurzw., M., Geschirr, Sämereien	1	—
138	Windheim	126	— —	15	*	Lebensmittel u. Schnittwaren	1	—
139	Würzburg	439	— 50	30	30	Lebensmittel, Woll- u. Krzw.	1	—
140	Zell i. W.	258	1 —	30	30	Spezerei- u. Kurzwaren	1	—
141	Zuffenhausen	386	— —	30	30	K. u. sonst. Lebensbedürfn., Brennm.	1	—
142	Helmarshausen	124	— 50	20	20	K., M., Eisenw. u. Futterart.	1	—
143	Hersfeld	231	— 50	30	30	K. u. M.	1	—
144	Kassel	1478	— 50	30	30	K., M. u. Wollw.	5	1
145	Marburg	403	— 50	30	30	K., Kurz- u. Wollw.	4	—
146	Melsungen	148	— 50	20	20	K., Landespr., M. u. Porzellan	1	—
	Summa . .	103879					309	20

* Unbeschränkt.

Konsumgenossenschaften.

Eigenproduktion der Genossenschaft				Zahl der beschäft. Personen						Laufende Nummer
				in der Warenverteilung			in der eig. Produktion			
Hauptgegenstände der Eigenproduktion	Beginn der Eigenproduktion	Wird an Nichtmitglieder verkauft?	Summe d. Verkaufserlöses aus selbstproduzierten Waren	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1
			M.							
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127
—	—	—	—	3	3	6	—	—	—	128
—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	129
—	—	—	—	—	1	[2] 1	—	—	—	130
Bäckerei	1903	nein	36169	2	5	7	4	—	4	131
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	132
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	133
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	134
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	135
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	136
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	137
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	138
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	139
Bäckerei	1891	ja	23000	—	2	2	1	—	1	140
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	141
—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	142
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	143
—	—	—	—	8	6	14	—	—	—	144
Bäckerei	[1]1904	nein	10286	2	3	5	3	—	3	145
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	146
			2199000	274	580	854	183	44	177	

[1] April. [2] Oefter mit einer Aushülfe.

Verband süddeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Anzahl der vom Verein abonnierten Genossenschaftszeitungen		Verkaufserlös		
		Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Frauengenossenschaftsblatt	im eigenen Geschäft	im Lieferanten-Geschäft	Gesamtsumme des Verkaufserlöses
1	2	23	24	25	26	27
				M.	M.	M.
127	Waldhassen	—	—	—	—	—
128	Wangen b. Cannstatt	11	—	115455	14200	129655
129	Wasseralfingen	3	—	110597	66454	175051
130	Wehr	1	—	79402	19725	99127
131	Weiden (K.-V.)	3	—	155013	20794	175807
132	Weiden (Lebensmittelbed.-V.)	1	—	16064	5885	21949
133	Weilimdorf	—	—	13544	2160	15704
134	Weingarten	1	150	29317	—	29317
135	Weißenburg a. S.	[1]3	—	48900	—	48900
136	Wiesbaden	13	150	11140	12015	23155
137	Wimpfen	—	—	22744	—	22744
138	Windheim	1	—	32407	—	32407
139	Würzburg	11	300	56578	36932	93510
140	Zell i. W.	—	—	67483	39000	106483
141	Zuffenhausen	1	200	62723	41857	104580
142	Helmarshausen	2	—	27170	—	27170
143	Hersfeld	1	100	31227	9217	40444
144	Kassel	20	1200	237577	53793	291370
146	Marburg	1	150	68536	—	68536
145	Melsungen	1	100	21497	2585	24082
	Summa ..	637	16161	20733231	8282883	29016114

[1] „Genossenschafts-Pionier".

Konsumgenossenschaften.

Geschäftsertrag					Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Vortrag aus dem Vorjahre	aus dem eigenen Geschäft	aus dem Lieferantengeschäft	aus anderen Quellen	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127
265	23448	852	1590	26155	632	7695	638	2022	—	10987	15168	128
—	23499	4489	—	27988	340	4412	2575	230	—	7557	20431	129
373	14521		187	15081	471	2670	537	613	—	4291	10790	130
—	31361	1854	350	33565	157	11174	418	505	—	12254	21311	131
—	3556	788	—	4344	—	1956	—	—	—	1956	2388	132
247	2650	216	—	3113	—	1935	—	—	—	1935	1318	133
43	3400	—	—	3443	—	1540	40	65	—	1645	1798	134
—	9632	—	475	10107	15	3387	98	406	—	3906	6201	135
—	1573	809	57	2439	—	1719	5	73	—	1797	642	136
—	5289	—	—	5289	36	3237	—	102	—	3375	1914	137
—	6692	—	—	6692	203	4264	191	—	—	4655	2037	138
—	8731	2234	749	11714	52	4488	162	288	—	4990	6724	139
546	14012	1950	—	16508	776	5181	530	1100	—	7587	8921	140
27	11011	2662	33	13733	—	4253	374	787	—	5414	8319	141
—	4651	—	29	4680	63	2112	50	48	—	2273	2407	142
22	5134	1131	6	6293	787	1541	182	294	—	2804	3489	143
—	31402	3285	158	34845	353	21517	112	1186	—	23168	11677	144
—	11064	—	—	11064	85	8790	47	—	—	8922	2142	145
—	3303	155	4	3462	13	1845	25	167	—	2050	1412	146
35688	3969649	519004	248700	4773041	170677	1743511	235023	155159	2187	2306557	2466484	

Digitized by Google

Verband süddeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am: Aktiva: Kassenbestand	Warenbestand und Vergut (Anlage)	Bindbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere ꝛc.	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Außenstände bei d. Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 40 bis 45
1	2	40	41	42	43	44	45	46	47
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
127	Waldsassen	—	—	—	—	—	—	—	—
128	Wangen b. Cannstatt	667	13545	2430	200	21800	[1] 5744	1000	45386
129	Wasseralfingen	3986	8840	310	2097	26450	67	—	41750
130	Wehr	3443	8617	1469	747	10081	7575	—	31932
131	Weiden (K.-V.)	988	33262	770	4543	49265	—	500	89328
132	Weiden (Lebensmittelbed.-V.)	152	4747	—	1050	—	—	—	5949
133	Weilimdorf	1772	1875	—	866	—	37	—	4550
134	Weingarten	223	4098	—	585	—	76	515	5497
135	Weißenburg a. S.	3307	3795	3448	1	1	—	500	11052
136	Wiesbaden	771	3767	20	1862	—	—	—	6420
137	Wimpfen	569	5858	1150	800	—	1361	—	9738
138	Windheim	1637	8027	194	943	5718	[6] 2089	—	18608
139	Würzburg	681	5984	5288	1000	—	133	1000	14086
140	Zell i. W.	1262	15900	7671	1400	37200	—	—	63433
141	Zuffenhausen	1359	11577	2325	2311	21901	[2] 955	3200	43628
142	Helmarshausen	455	6818	—	436	—	[3] 1187	—	8896
143	Hersfeld	512	7291	18	794	17559	717	—	26891
144	Kassel	5331	42852	1367	7370	—	[4] 3103	—	60023
145	Marburg	374	12754	368	2777	—	[5] 1093	—	17366
146	Melsungen	170	4615	34	735	—	372	—	5926
	Summa . .	305689	3788839	1322611	832153	4300686	316658	266543	11133379

[1] Für Brennmaterial, welche an der Dividende in Abzug gebracht werden. [2] Nur für Brennmaterial. [3] Nur für Futterartikel (Dividende gekürzt). [4] Nur Kohlen und Kartoffeln. [5] Nur für Kartoffeln und Wochenzahlungen für Brot. [6] Unter Haftung des Lagerhalters.

Konsumgenossenschaften.

Jahresschlusse											
Passiva											
Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Haus-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Warenschulden der Genossenschaft	Kautionen der Vorstands-, mitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantiemen, Verbandsbeiträge	Reingewinn	Summe der Passiven von 48 bis 57	Laufende Nummer
48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127
14033	4313	1059	3712	7916	3860	1509	1000	845	7139	45386	128
10772	2663	—	—	15530	—	—	3000	—	9785	41750	129
4305	4397	—	6440	6000	—	—	—	—	10790	31932	130
10457	500	1251	1150	42000	682	11339	500	138	21311	89328	131
1216	—	—	—	—	—	2345	—	—	2388	5949	132
2284	337	—	1300	—	—	—	—	—	629	4550	133
2454	174	—	—	—	—	556	515	—	1798	5497	134
2792	4720	—	—	—	—	—	500	—	3040	11052	135
3019	118	—	600	—	—	2041	—	—	642	6420	136
632	378	—	800	—	—	5263	—	751	1914	9738	137
—	—	—	2400	1400	—	11811	—	960	2037	18608	138
4124	570	—	—	—	—	166	2502	—	6724	14086	139
6675	5651	8000	17621	20665	—	—	—	900	8921	63433	140
15516	838	500	—	17750	—	1095	3200	186	4543	43628	141
1807	539	400	1074	—	—	2163	400	106	2407	8896	142
3201	195	—	—	15167	—	4328	500	10	3489	26890	143
12280	1283	145	11479	—	—	22864	228	67	11677	60023	144
3727	476	—	2563	—	—	7758	700	—	2142	17366	145
1494	260	—	2160	—	—	600	—	—	1412	5926	146
1875720	723915	253887	2237605	2319566	299210	803448	304441	326185	1989202	11133179	

Verband süddeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns					
		Kapitalbildende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Volksbildung, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Landbau-, Reservefonds rc.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	59	60	61	62	63	64
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
127	Waldhaſſen	—	—	—	—	—	—
128	Wangen b. Cannſtatt	404	12015	1300	400	700	349
129	Waſſeralfingen	340	19464	627	—	—	—
130	Wehr	—	10120	200	—	—	470
131	Weiden (K.-V.)	—	16998	1500	1030	1500	283
132	Weiden (Lebensmittelbed.-V.)	—	2074	72	—	240	2
133	Weilimdorf	88	1070	82	—	20	58
134	Weingarten	66	1525	186	—	—	21
135	Weißenburg a. S.	76	5615	510	—	—	—
136	Wiesbaden	—	603	32	7	—	—
137	Wimpfen	—	1623	231	60	—	—
138	Windheim	—	2650	—	—	—	—
139	Würzburg	42	5136	650	500	180	216
140	Zell i. W.	—	8298	—	—	—	623
141	Zuffenhauſen	333	6840	396	—	650	100
142	Helmarshauſen	—	1560	47	50	750	—
143	Hersfeld	114	2406	349	—	475	145
144	Kaſſel	—	10080	584	538	475	—
145	Marburg	73	1853	116	—	100	—
146	Melſungen	—	1181	74	100	—	57
	Summa ..	46084	2195562	82806	32842	72547	38426

Konsumgenossenschaften.

Prozentsatz der verteilten Dividende		Berufsstatistik der Mitglieder									Laufende Nummer
Kapitaldividende auf Mitgliedereinlagen	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt od. Lohn besch. Pers. in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn besch. Pers. in landwirtsch. Betrieben	Personen ohne bestimmt. Beruf (Privatiers, Altersrentner rc.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	
65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	1
%	%*										
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127
[1]3½, [2]4	10/5	64	102	31	174	141	12	524	470	54	128
4	14½/5	2	—	18	359	—	29	418	390	28	129
—	12/3	12	34	3	166	—	—	215	171	44	130
—	10/5	28	21	29	653	2	25	758	718	40	131
—	10	4	—	3	123	—	—	130	129	1	132
4	6	?	?	?	?	?	?	113	?	?	133
5	7	7	12	—	141	—	13	173	170	3	134
4	11½	72	14	32	250	35	12	415	364	51	135
—	3	?	?	?	?	?	?	271	?	?	136
—	8, [3]3	15	28	24	77	15	3	162	153	9	137
—	10	13	20	3	36	—	54	126	104	22	138
4	5 u. 6	50	1	20	357	1	10	439	398	41	139
—	10/5	40	4	5	199	10	—	258	218	40	140
4	9/4	21	—	5	331	1	28	386	346	40	141
—	6	4	1	—	116	3	—	124	122	2	142
4	6	17	2	—	208	—	4	231	229	2	143
—	4	57	—	27	1324	5	65	1478	1422	56	144
4	3	30	10	4	328	—	31	403	370	33	145
—	5	16	—	—	123	2	7	148	138	10	146
		8543	1991	12916	63817	1070	4407	103245	78644	18054	

* Die vor dem Schrägstrich stehenden Ziffern bedeuten Rückvergütung aus dem eigenen Geschäft. — Die hinter dem Schrägstrich stehenden Ziffern bedeuten Rückvergütung aus dem Lieferantengeschäft.
[1] Für das erste Halbjahr. [2] Für das zweite Halbjahr. [3] Kohlen und Futtermehl.

2. Bericht über die Verhandlungen

des

39. Verbandstages des Verbandes süddeutscher Konsumvereine vom 13. bis 15. Mai in Erlangen.

Tagesordnung:

1. Konstituierung des Verbandstages, Ernennung von zwei Rechnungsprüfern, Feststellung der Tagesordnung und Erledigung sonstiger Förmlichkeiten.
2. Berichte der Vorsitzenden der Einkaufsvereinigungen über gemachte Erfahrungen.
3. Bericht des Verbandsdirektors.
4. Berichte der Verbandsrevisoren (Herren Arndts und Jährig).
5. Rechnungsablage und Genehmigung derselben.
6. Voranschlag der Verbandsrechnung für 1905.
7. Statutenänderungen (Herr Gauß).
8. Fürsorgekasse (Herr Radestock).
9. Genossenschaftliche Verwaltungsgrundsätze (Herr Barth).
10. Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in den Konsumvereinen (Herr Jährig).
11. Berichte aus den einzelnen Vereinen.
12. Auslosung von Vereinen zum Besuche des Genossenschaftstages in Stuttgart.
13. Neuwahl des Verbandsvorstandes.
14. Bestimmung des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Erste Versammlung.

Sonnabend, den 13. Mai, abends 8 Uhr.

1. Konstituierung des Verbandstages.

Als Gäste sind anwesend: Herr Verbandsdirektor Max Radestock aus Dresden und Herr Sekretär Heinrich Kaufmann aus Hamburg als Vertreter des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Herr Ernst Aug. Scherling aus Hamburg als Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in Hamburg, Herr Jak. Dejung als Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft (Abteilung Mannheim), Herr Kommerzienrat Emil Kränzlein als Vertreter des Handelsgremiums Erlangen, als Vertreter der Stadt und der mittelfränkischen Handelskammer Herr Rechtsrat Schmidt und Magistratsrat Fuchs.

Vertreten sind 68 Vereine durch 179 Delegierte. Auch mehrere Vereine, die dem Verbande nicht angehören, haben Delegierte entsandt.

Herr Verbandsdirektor Barth eröffnet den 39. Verbandstag und begrüßt alle Anwesenden.

Herr Hammerbacher-Erlangen wünscht namens des Erlanger Konsumvereins, daß die Arbeiten des Verbandstages fruchtbringende sein mögen, und heißt die erschienenen Delegierten und Gäste herzlich willkommen.

Herr Radestock überbringt dem Verbandstage die Grüße des Zentralverbandes; Herr Scherling wünscht namens der Großeinkaufs-Gesellschaft den Verhandlungen Erfolg.

Herr Rechtsrat Schmidt dankt namens des Magistrats der Stadt Erlangen für die an sie ergangene Einladung, und die Vertreter und Delegierten dürften die Ueberzeugung mit nach Hause nehmen, daß die Stadtverwaltung nicht teilnahmlos der Bewegung gegenüberstehe. Auch in den Kreisen der Handelskammer, davon sei er überzeugt, wünsche man diesen Bestrebungen Erfolg. Er hoffe, daß es den auswärtigen Herren in den Mauern der Stadt Erlangen gefallen werde, und daß die Verhandlungen des Verbandstages von Erfolg begleitet seien.

Zu Rechnungsprüfern werden Sommer-Offenbach und Liebmann-Mainz gewählt. Die Leitung der Verhandlungen obliegt dem Verbandsvorsitzenden Herrn Barth in Verbindung mit den Herren Gauß-Stuttgart und Hammerbacher-Erlangen.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

2. Berichte der Vorsitzenden der Einkaufsvereinigungen über gemachte Erfahrungen. Die Leiter der einzelnen Einkaufsvereinigungen erstatten Bericht.

Hammerbacher-Erlangen weist darauf hin, daß bei der Gründung von Einkaufsvereinigungen wohl kaum daran gedacht worden sei, daß sich diese zu solcher Bedeutung auswachsen würden. Immerhin müsse aber noch darüber geklagt werden, daß bei weitem nicht alle Waren, die auf den Einkaufstagen gekauft werden könnten, dort gekauft werden, und daß unter den Vereinen auch die Fühlung zu wünschen übrig lasse. Manche alte Vereine hätten die Bestrebungen zur Errichtung der Einkaufsvereinigung in trefflichster Weise unterstützt, andere aber sich in bedauerlichster Weise ferngehalten; doch dürfe konstatiert werden, daß die Zahl der alten Vereine, die jetzt gemeinschaftlich mitarbeiten, eine größere geworden sei. Die dortige Einkaufsvereinigung halte ihre Einkaufstage in Nürnberg ab, das eine zentrale Lage habe und von allen Vereinen bequem zu erreichen sei. Der Versuch mit dem System, die Einkaufstage abwechselnd in verschiedenen Städten abzuhalten, habe keinen Erfolg gehabt; die Beschickung sei eine schwächere geworden. Auch im dortigen Bezirk beteiligten sich noch manche Vereine nicht. Der Grundsatz derselben sei dem Anschein nach: Wenn der Schubkasten leer ist, lassen wir ihn bei dem Grossisten wieder füllen. Damit ist aber der

Zweck der Genossenschaft nicht erreicht, vielmehr sei es die Aufgabe der Genossenschaft, von unten nach oben den Wareneinkauf zu organisieren. Es sei ferner auf den Einkaufsvereinigungen meistens Gebrauch geworden, nicht nur geschäftliche Sachen zu erledigen, sondern auch allgemeine genossenschaftliche Fragen zu erörtern. Aufgaben dieser Art könnten der Förderung der Bewegung nur dienlich sein. Vor allen Dingen sei der Austausch genossenschaftlicher Erfahrungen, unter Betonung der bewährten genossenschaftlichen Grundsätze, notwendig zur Belehrung der jungen Vorstände. Die dortige Einkaufsvereinigung sei ferner wiederholt um Beihülfe bei der Errichtung von Genossenschaften und zur Ueberwindung von Schwierigkeiten angegangen worden. Leider könne man nicht in dem Maße helfen, wie man wünsche, da es an den nötigen Mitteln fehle. Im allgemeinen könne er sagen, daß der Tätigkeit der Einkaufsvereinigung nur ein gutes Zeugnis ausgestellt werden könne.

Fischer-München berichtet, daß die dortige Einkaufsvereinigung sich in zufriedenstellender Weise entwickle, und bestrebt sei, an ihrem Teil der Organisation des genossenschaftlichen Großeinkaufs zu dienen.

Sommer-Offenbach berichtet, daß man mit der Tätigkeit der dortigen Einkaufsvereinigung nur gute Erfahrungen gemacht habe. Man arbeite fast nur mit der Großeinkaufs-Gesellschaft; denn die Erfahrung habe gelehrt, daß nirgend bessere Offerten als von ihr zu haben sind. Leider seien auch im dortigen Bezirk viele Vereine, die nicht mitmachen. Außerdem gebe es in dem Bezirk noch Konsumabteilungen der sozialdemokratischen Partei. Von Genossenschaftsseite werde dahin gewirkt, daß man dieses System aufgebe und eigene Konsumvereine errichte, die keine Politik zu treiben hätten, sondern sich nur mit genossenschaftlichen Fragen und mit der Lösung genossenschaftlicher Aufgaben beschäftigen dürften. Es sei auch der Erfolg zu verzeichnen, daß verschiedene Konsumabteilungen sich in neutrale Genossenschaften umgewandelt hätten.

Jährig-Augsburg ist der Ansicht, daß die Einkaufsvereinigungen noch mehr in der Richtung der Behandlung genossenschaftlicher Fragen ausgebaut werden müssen, weil sie für diese Funktion besonders geeignet sind.

Bauer-Mannheim berichtet, daß die dortige Einkaufsvereinigung die Erfahrung gemacht habe, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft vortrefflich offeriere. Bei dem Vergleich der Offerten der Großeinkaufs-Gesellschaft mit den Offerten privater Firmen werde vielfach nicht beachtet, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft auch eine Rückvergütung verteile und daß sie bei gleichen Preisen um diesen Betrag billiger sei. Der Mannheimer Konsumverein habe durch den direkten Bezug von der Großeinkaufs-Gesellschaft sehr große Vorteile zu verzeichnen. Auch müsse anerkannt werden, daß der Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft stets bereit sei, in genossenschaftlichen Fragen und Schwierigkeiten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Es sei klar, daß die Einkaufsvereinigungen sowohl wie die Großeinkaufs-Gesellschaft

noch viel mehr würden leisten können, wenn alle Vereine sich an diesen gemeinschaftlichen Arbeiten beteiligten. Die Einkaufsvereinigungen sollten ferner auch mit dem Zentralverband zusammenarbeiten und für die Verbreitung genossenschaftlicher Literatur das Ihre tun.

Meusel-Markt-Redwitz: Die dortige Einkaufsvereinigung habe anfänglich mit recht viel Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt; jetzt habe sie jedoch das Vertrauen der Vereine gewonnen. Leider seien auch dort noch viele Vereine, die weder für den gemeinschaftlichen Einkauf noch für die Großeinkaufs-Gesellschaft Interesse hätten; es müsse aber konstatiert werden, daß allmählich eine Besserung eintrete.

Strauß-Eßlingen hat nichts Besonderes über die dortige Einkaufsvereinigung zu berichten, weil nichts Besonderes vorliege, und kann nur allgemein berichten, daß sie gut funktioniere.

Auch die übrigen Debatteredner sprechen sich dahin aus, daß die gemachten Erfahrungen gute sind. Leider verhalten sich immer noch viele Verwaltungen ablehnend, weil sie die Bedeutung des gemeinschaftlichen Einkaufs nicht zu schätzen wissen. Besonderen Erfolg hat ein inniges Zusammenarbeiten mit der Großeinkaufs-Gesellschaft und deren Mannheimer Abteilung gebracht, die auch für Süddeutschland immer mehr der Konsumverein der Konsumvereine wird. Im übrigen gab die eingehende Debatte viele dankenswerte Anregungen und zeugte von einem regen genossenschaftlichen Leben in allen Gauen des süddeutschen Verbandes.

Zweite Versammlung.

Sonntag, den 14. Mai, morgens 9 Uhr.

Herr Verbandsdirektor Barth eröffnet die Verhandlungen und begrüßt die erschienenen Vertreter der Behörden, die Delegierten und Gäste mit herzlichen Worten. Von verschiedenen Genossenschaftern sind Begrüßungstelegramme eingelaufen, die Herr Barth verliest und den Absendern dankt. Verschiedene Behörden haben den Empfang der Einladung dankend bestätigt.

3. Bericht des Verbandsdirektors.

Herr Verbandsdirektor Barth: Den Bericht über die rechnerischen Ergebnisse und die sonstige Entwicklung unserer Verbandsvereine und des Verbandes selbst habe ich bereits vor zwei Wochen versendet und ist derselbe also bereits in Ihren Händen. Mit Stolz und Freude können wir große Fortschritte verzeichnen auf dem ganzen Gebiete. Wir begannen das Jahr 1904 mit 120 Vereinen und schlossen dasselbe mit 146 Vereinen. Wenn wir die Mitgliedsziffer von 103879 der berichtenden 141 Vereine betrachten (sie erhöht sich noch durch die verspätete Tabelle Pforzheims auf 105483) und die Höhe des Verkaufserlöses aus dem eigenen Geschäfte im Betrage von 20733231 M. (auch hier kommt noch der Betrag von Pforzheim mit 184419 M. hinzu), so sind dieses gewiß große Fortschritte. Es ist nicht nötig, daß ich in das Detail der Geschäftsergebnisse eingehe; sie sind deshalb vor dem Ver-

bandstage im Trucke erschienen, um hier mehr Zeit für unsere sonstigen Verhandlungen zu gewinnen.

Ich habe nur den einen Wunsch über die Wirkung dieser Zusammenstellungen, und zwar, daß die noch schwachen und besserungsbedürftigen Vereine daraus lernen und erkennen möchten, woran es bei ihnen noch fehlt. Prüfe und vergleiche jeder, Belehrung wird jeder für sich finden. — Nicht nur im eigentlichen Geschäft, auch in der Vermögenslage der Vereine ist der gleiche günstige Fortschritt zu verzeichnen; es sind Vereine darunter, welche als leuchtendes Vorbild allen deutschen Konsumvereinen dienen können. Alle diese Fortschritte sind erzielt durch die eigene Kraft, nur durch die Selbsthülfe, ohne Hülfe des Staates oder sonstiger äußerer Hülfe. Hatten wir doch statt Hülfe nur Kampf und gehässigste Angriffe von allen Seiten zu erdulden; Lüge und Verleumdung feierten Triumphe. Die Konsumvereine hatten schon Ende der siebziger Jahre in unserem Bezirke schwere Kämpfe allseitig zu bestehen, doch waren die Angriffe der Gegner ehrlicher, ihre Geschosse nicht so vergiftet wie jetzt. — Den größten Erfolg erzielten damals unsere Gegner durch krasse Schilderungen der Gefahren der unbeschränkten Haft, welche damals die übliche Haftform war.

Ich will nicht weiter erwähnen, wie man es allmählich fertig brachte, durch die Klinke der Gesetzgebung den Genossenschaften (speziell den städtischen Konsumvereinen) immer mehr und mehr Hindernisse zu bereiten, glücklicherweise aber nicht zum Schaden derselben. Alle diese Maßnahmen schlugen in das Gegenteil über; man war bestrebt, uns zu schädigen, es gelang aber nie nach Wunsch. Nun, wie steht die Sache heute? Wohin wir blicken, überall Kampf gegen die verhaßten Konsumvereine, und mit welch kleinlichen und verabscheuenswerten Mitteln wird er geführt!

Wenn sich die Detaillisten des Warenhandels, die Krämer, zusammenschließen, um uns zu bekämpfen, so ist das noch begreiflich; wenn aber die Kleinhandwerksmeister dieser Gruppe helfend zur Seite stehen, so ist dieses unbegreiflich. Nicht das Handwerk wird durch uns geschädigt, nein, es verdient durch uns, wie ich im Jahresbericht schon erwähnte. Darum ist es unbegreiflich, daß der bayerische Handwerkerbund in sein Programm zu den bayerischen Landtagswahlen als Punkt 11 aufgenommen hat: Einführung der Bedürfnisfrage für die Konsumvereine. Als Illustration zu dieser Forderung sei erwähnt, daß Punkt 16 des gleichen Wahlprogramms fordert: Ausgiebige finanzielle Unterstützung des gewerblichen Genossenschaftswesens, insbesondere des Landesverbandes der bayerischen Handwerker-Genossenschaften.

Eine willkommene Gelegenheit gab der Fall des Konsumvereins Leipzig-Connewitz unseren Gegnern. Folgende Ergüsse dieser Philanthropen verdienen doch besonders hervorgehoben zu werden; es wurde z. B. geschrieben: „Die Bevölkerung bedarf des seit alter Zeit zu jedermanns und des Staates Wohlfahrt bestehenden Zwischenhandels

dringend." .... „Die Konsumvereine sind hingegen geeignet, ihren Mitgliedern und der Allgemeinheit schwere Schädigungen zu verursachen. In der Reihe der Konsumvereine, welche von stolzer Höhe zu schmählichem Zusammenbruche niedersanken, erscheint in neuester Zeit der Konsumverein Leipzig-Connewitz." .... „Verhältnisse, wie sie dort nun zu Tage traten, bestehen noch mehrfach, sie kommen nur nicht an die Oeffentlichkeit." .... „Diese Zustände sollten alle Spareinleger der Konsumvereine in ihrem eigensten Interesse veranlassen, ihre Einlagen zur sofortigen Auszahlung zu kündigen, um genau festzustellen, wie die zur Auszahlung nötigen Beträge beschafft werden" usw.

Dieses Flugblatt wurde in enormen Mengen verteilt; aber unsere Mitglieder sind mal so kurzsichtig, daß sie diese Winke nicht verstehen, sie wissen selbst, was ihnen frommt. Ohne nur einen einzigen Beweis zu erbringen, spricht man mit dem Brustton der Ueberzeugung von der Unredlichkeit unserer Geschäftsführer. Man beschuldigt nicht einen einzelnen, nein, man behauptet in der Allgemeinheit, daß man sie abschmieren müsse, wolle man Geschäfte mit ihnen abschließen oder Lieferungen für den Verein erhalten. Ein weiteres und vielgebrauchtes Mittel ist die Anschuldigung, daß unsere Vereine „sozialdemokratische Propaganda" unterstützen oder betreiben.

Die „Nachrichten des Schutzverbandes für Handel und Gewerbe" schrieben kürzlich: „Die Führer und Leiter der modernen Konsumgenossenschaftsbewegung sind Sozialdemokraten und nichts als Sozialdemokraten."

Was will man damit bezwecken? Man will jedenfalls nur die Behörden mißtrauisch gegen uns machen, und es ist, wie es scheint, auch an einigen Orten gelungen. Es wurde schon, und zwar ohne nur irgend einen Beweis hierfür erbracht zu haben, Eisenbahnbediensteten und auch deren Frauen untersagt, Mitglied in den angeblich sozialdemokratischen Konsumvereinen zu sein. Wir Konsumvereine dürfen nach dem Gesetze schon keine Politik betreiben, wir wollen gar keine treiben, bei uns ist die erste Richtschnur „Förderung des Volkswohlstandes"; aber bei den politischen Parteien fragt man zuerst, ob es auch der Partei nützt. Besonders schnöde werden die Beamten behandelt. Man will verboten wissen, daß sie sich eigene Vereine gründen; da sie ja vom Mittelstande erhalten werden, so seien sie verpflichtet, nun ihr Gehalt auch diesem wieder zuzuführen. Treten sie einem Konsumverein bei, so denunziert man denselben als einen sozialdemokratischen, damit den Beamten die Beteiligung verboten werden möchte.

Ein edles Unternehmen war es auch, daß die Handwerkskammern Fragebogen ausgegeben haben, um Material über die Mitgliedschaft in unseren Vereinen und deren politische Gesinnung zu erhalten. Unsere Gegner, die sogenannte Mittelstandspartei, nennen sich auch die „Stütze von Thron und Altar", wahrscheinlich nur, um nach obenhin günstig zu wirken, und um ihre ebenso unzeitgemäßen wie selbstsüchtigen Forderungen angenehmer zu machen. Wirklicher Unfug wird mit diesem Wahlspruch getrieben; er wird nur als Deck-

mantel für eigene ſchnöde Selbſtſucht gebraucht. Nicht allein, daß die Konſumenten, insbeſondere diejenigen aus den minderbemittelten Klaſſen, durch unſere Zollgeſetze ſchon auf das ſchwerſte belaſtet ſind, daß Truſt und Ringe anderſeits dafür ſorgen, daß die ſonſtigen Gegenſtände des täglichen Bedarfs nicht zu billig werden, will man die Selbſthülfe, deren man ſich in der Neuzeit aber ſelbſt auf das ausgiebigſte bedient, dieſen geſetzlich geſchmälert, ja ſogar verboten wiſſen. Soll denn die große Maſſe der Konſumenten durch alle Jahrhunderte hindurch dazu verurteilt ſein, nur als Amboß zu dienen? Dem Wunſche dieſer vorgenannten Leute nach ſcheint es allerdings ſo aufgefaßt zu werden. Bei dieſen iſt das Gefühl für Gleichberechtigung und Gerechtigkeit längſt durch ihre Selbſtſucht in den Hintergrund gedrängt. Wenn alles andere zu unſerer Schädigung oder Vernichtung nichts nützt, dann ruft man nach einer progreſſiven Umſatzſteuer, nicht nur für die ſo verhaßten Warenhäuſer, ſondern auch in erſter Linie für die Konſumvereine. Man bezeichnet ſie als „großkapitaliſtiſche Unternehmungen“, um dieſe Beſteuerungsart zu begründen. Leider hat dieſe ſchreiende Ungerechtigkeit ſchon an manchen Orten Eingang gefunden. Man betrachte die Berufsſtatiſtik unſerer Mitglieder in dem „Bericht über die Jahresergebniſſe“ und man wird ſich dem Gefühle innerſter Empörung nicht verſchließen können. Ich kenne nur ein Mittel, das uns zum Siege führen kann und muß, dies iſt der engſte Zuſammenſchluß und eine rührige Agitation, zu der wir ja durch die ſteten Angriffe unſerer Gegner ſchon gedrängt werden. Die Zahl unſerer Mitglieder muß ſo groß werden, daß man einer ſolch rieſigen Armee die ihr gebührende Rückſicht ſchenken muß. Erſt dann iſt die Zeit gekommen, daß der Konſument auch dasſelbe Recht hat wie die Produzenten und die Zwiſchenhändler, welche uns bisher noch immer als nur für ſie geſchaffen betrachten.

Ueber die Tätigkeit des Vorſtandes iſt weiter zu berichten, daß derſelbe vier Sitzungen abhielt: die erſte gelegentlich des Genoſſenſchaftstages in Hamburg am 15. Juni, die zweite in München am 18. September, die dritte in Stuttgart am 11. März und die vierte hier in Erlangen geſtern, den 13. Mai. Zu allen dieſen Sitzungen wurden auch die beiden Herren Reviſoren zugezogen. Die weiteren geſchäftlichen Erledigungen fanden auf ſchriftlichem Wege ſtatt. Die Korreſpondenz hat ſich weſentlich vermehrt. Es wurden 834 Briefe (im Vorjahre 686), 403 Poſtkarten (371) und 1064 Druckſachen (2122) verſandt. Es weiſt alſo die Korreſpondenz eine weſentliche Mehrung, nur die Druckſachen eine Minderung auf. Dieſe Minderung iſt durch das Aufhören unſeres früheren Verbandsorgans, „Der Konſumverein“, veranlaßt, welcher ſeit dem Mannheimer Verbandstage nicht mehr erſcheint, laut eines dort gefaßten Beſchluſſes. Die Bekanntmachungen an die Vereine erſcheinen nun ſtets in der „Konſumgenoſſenſchaftlichen Rundſchau“.

Als Vertreter des Verbandes auf dem Genoſſenſchaftstage in Hamburg war Herr Gauß anweſend; ich war als Mitvorſtand des Zentralverbandes dort. Es waren verſchiedene Reiſen im Intereſſe des Verbandes zu erledigen, und ſehe ich mich bei dieſer Gelegenheit

auch veranlaßt, der emsigen und getreulichen Mithülfe unserer beiden Herren Revisoren, der Herren Arndts und Jährig, rühmend und dankend Erwähnung zu tun. Auch sei Dank den Vorständen der Verbandsvereine von München-Sendling, Erlangen, Markt-Redwitz, Weiden und Offenbach abgestattet, sie haben in gleicher Weise bereitwilligst Dienste geleistet.

Als in hervorragender Weise erwähnenswert sei noch der Gründung von weiteren drei Agitationsausschüssen gedacht, nachdem im vorigen Jahre nur der Gründung des bayerischen Ausschusses gedacht werden konnte. Jetzt ist der ganze Verbandsbezirk mit Agitationsausschüssen zur Förderung des Konsumvereinswesens besetzt. Als besonders erwähnenswert sei die Schaffung eines eigenen Sekretärs bei dem württembergischen Ausschusse nebst Herausgabe einer eigenen Zeitung desselben und die probeweise Abhaltung eines Unterrichtskurses für Geschäftsführer von seiten des bayerischen Ausschusses hervorgehoben. Letztere Angelegenheit ist von allgemeiner Bedeutung, da sie den Anstoß zu einem weiteren Ausbau der Verbandstätigkeit gab, zu welchem Zwecke sich auch verschiedene Stimmen in unserer Presse schon äußerten. Wir werden im Verlaufe unserer Tagesordnung noch eingehend mit der Regelung dieser Sache uns befassen. Infolge des Bestehens der Agitationsausschüsse fand auch gestern schon Sondersitzung statt.

Auch der gemeinsame Wareneinkauf hat sich in unserem Verbande wesentlich gehoben. Es bricht sich die Einsicht über die großen Vorteile desselben auch bei den größeren Vereinen Bahn; für die kleinen Vereine ist derselbe ganz unentbehrlich geworden. Als letztes Glied hat sich nun auch eine südbayerische Einkaufsvereinigung gebildet. Nur durch Zusammenschluß kann der Schwache Großes erzielen, und so sind wir bestrebt, unsere Organisation immer weiter auszubauen, zum Wohle des konsumierenden Volkes.

Keine Angriffe, mögen sie kommen von welcher Seite nur immer, werden uns von dem eingeschlagenen Wege abbringen. Als vollkommen neutrale Organisation, ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Richtung, sind wir vereint, um nur zum Besten des Volkswohlstandes zu wirken. Doch nicht nur die Befriedigung des Konsums im engsten Sinne des Wortes sei unser Ziel; unser Endziel ist die möglichst weite Ausdehnung genossenschaftlicher Tätigkeit, um nach allen Seiten unsere Lebenshaltung zu heben.

Wenn wir mit zäher Ausdauer dieses Ziel verfolgen, so nützen wir nicht bloß uns allein, sondern auch der Gesamtheit. Nicht dann ist ein Volk glücklich und die Staatswirtschaft gut bestellt, wenn nur einzelne Klassen mit ihrer Lebenshaltung zufrieden sind, nein, die Gesamtheit muß hierin gehoben werden, und dieses ist unser Bestreben. (Lebhafter Beifall.)

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

4. Bericht der Verbandsrevisoren.

Herr Verbandsrevisor Arndts: Das verflossene Berichtsjahr war insofern ein lebhaftes, weil im Laufe desselben viele neueingetretene

Vereine zum ersten Male revidiert und auch auf Wunsch einiger Vereinsleitungen außerordentliche Revisionen vorgenommen werden mußten.

Im Kalenderjahre 1904 habe ich 53 Vereine revidiert.

In elf Verbandsvereinen war die Revision eine erstmalige, während sie im Lebensbedürfnisverein Pforzheim sowie in den Konsumvereinen Kirchheim u. T. und Backnang in außerordentlicher Weise stattfand.

Ueber die vorgefundenen Anstände ist folgendes zu berichten:

a) Statut.

Das Statut eines Vereins enthält die Bestimmung, daß die Generalversammlung 12 Verwaltungsmitglieder zu wählen habe und die Gewählten dann aus ihrer Mitte den dreiköpfigen Vorstand. Eine derartige Vorschrift ist unzweckmäßig. Beide Körperschaften (Aufsichtsrat und Vorstand) sollen direkt von der Generalversammlung gewählt bezw. bestätigt werden. Bei der Wahl des Vorstandes hat der zuerst zu wählende Aufsichtsrat diejenigen Personen, welche den Vorstand bilden sollen, vorzuschlagen.

In dem Statut eines anderen Vereins war die Reihenfolge der Organe eine falsche. Zuerst entscheidet der Vorstand, dann der Aufsichtsrat und zum Schluß erst die Generalversammlung.

Durch vorgenommene Statutenänderungen in vier weiteren Vereinen ist der Schluß des Geschäftsjahres vom 31. Dezember auf 30. September bezw. 31. Oktober verlegt worden, um vor Weihnachten die Rückvergütung noch ausbezahlen zu können.

Ein Verein hat das Eintrittsgeld im Statut ganz gestrichen und ein anderer kleiner Verein besitzt noch ein veraltetes, sehr umfangreiches Statut, welches der Jetztzeit nicht mehr entspricht.

b) Buchführung und Bilanz.

In einem Verein war die Bilanz nur vom Geschäftsführer unterschrieben und in einem anderen bloß mit der Bezeichnung: „Der Gesamtvorstand" veröffentlicht worden.

In fünf Vereinen stimmte die Gewinn- und Verlustrechnung nicht.

In vier Vereinen fehlten im Hauptbuch sämtliche Bilanzkonten, ein Verein hatte kein Warenkonto und ein anderer kein Unkostenkonto angelegt.

Sechs Vereine hatten keinen Debitoren- und Kreditorenauszug gemacht, und in einem Verein war das Lieferantenbuch nicht abgeschlossen.

In einem Verein übertrug man die Monatsabschlüsse des reinen Kassenbuchs nur jährlich einmal ins Hauptbuch.

Ein Verein hatte das Bankguthaben im Kassenbestand mit aufgeführt, und in zwei anderen Vereinen figurierten die Darlehen unter den Warenkreditoren.

Ein Verein hatte die Geschäftsanteile der Mitglieder voll unter den Passiven verzeichnet; der Fehlbetrag war dann als „Ausstände"

unter den Aktiven vermerkt worden. (Es ist nur der wirklich einbezahlte Betrag anzugeben.)

Wegen Unfähigkeit des früheren Geschäftsführers wies die Bilanz eines Vereins zweimal einen Abmangel auf. Der letzte Abschluß fiel besser aus; es konnte wieder ein Ueberschuß konstatiert werden.

c) Abschreibungen und Reservefonds.

Die leidige Sitte in vielen Vereinen, an den Immobilien und Gerätschaften bei Aufstellung der Bilanz nicht sofort die nötigen Abschreibungen vorzunehmen und den Reservefonds zu bedenken, muß auch diesmal wieder gerügt werden. So kommt es denn, daß vielfach in den Generalversammlungen, wenn über die Verteilung des Reingewinns Beschluß gefaßt werden soll, sowohl die Abschreibungen wie auch die Zuweisungen zu gering ausfallen. Beispielsweise ist eine Ueberweisung an den Reservefonds von nur 1 pZt. des Reingewinns, wie es in einem neuen Verein gehandhabt wurde, viel zu wenig.

In zwei Vereinen sind die Abschreibungen an den Immobilien gänzlich unterlassen worden.

Weiter wurden in fünf Vereinen nur sehr minimale und in einem Verein gar keine Abschreibungen an den Gerätschaften gemacht. Ferner war in einem Verein das Mobiliar viel zu hoch angeschlagen.

Ein anderer Verein hat den Reservefonds vollständig aufgezehrt, weil sich bei den zwei letzten Abschlüssen Unterbilanzen, wenn auch nur in geringen Beträgen, herausstellten.

d) Lagerhalter, betr.: Inventuren.

Die Außerachtlassung der nötigen Vorsicht bei Besetzung der Lagerhalterposten hat sich im verflossenen Jahre, und zwar zum Schaden der betreffenden Vereine, wieder einmal gerächt. Zwei Lagerhalter hinterließen nämlich ein Uebermanko von je rund 1500 M., einer ein solches von nahezu 1500 M. und ein vierter ein Uebermanko von 1282 M. Von allen vier Lagerhaltern war entweder gar keine oder nur Kaution in ungenügender Höhe geleistet worden, so daß zwei Vereine den Verlust vollständig zu tragen hatten, während gegen die beiden anderen ungetreuen Lagerhalter Prozesse angestrengt worden sind, die im günstigsten Falle aber auch nur mit einem Vergleich enden dürften.

Weiter waren in sechs Vereinen die Inventuren nicht ordnungsmäßig unterschrieben.

In einem Verein ist der Geschäftsführer und der Lagerhalter ein und dieselbe Person.

Ein anderer Verein hatte bei Aufnahme der Inventur 2600 M. Ausstände, während nur ein Reingewinn von 2100 M. zur Verfügung stand.

Wieder ein anderer Verein unterhielt bei einem Jahresumsatz von etwa 55 000 M. ein Warenlager von über 40 000 M.

In drei Vereinen ließ die Kontrolle über den Lagerhalter zu wünschen übrig, und in zwei neuen Vereinen hatte bis zur Revision überhaupt keine Lagerbelastung stattgefunden.

e) Kautionen und Verträge.

In einem Verein ist von Stellung einer Kaution seitens des Vorstandes deshalb Abstand genommen worden, weil beide Vorstandsmitglieder (Geschäftsführer und Kassierer) vermögend sind.

Ueber die Lagerhalter-Kautionen siehe vorhergehenden Abschnitt.

Weiter war in einem Verein die hinterlegte Bürgschaftsurkunde von der Behörde nicht beglaubigt, und in einem anderen Verein befand sich das deponierte Sparkassenbuch in den Händen der Ladenhalterin.

f) Instruktionen und Kontrolle.

Wie bereits unter der Rubrik d bemerkt, wird die Kontrolle in manchen Vereinen viel zu lässig gehandhabt; in zwei Vereinen mußte sie geradezu als mangelhaft bezeichnet werden.

Die Aufsichtsratsmitglieder, namentlich die der kleinen Vereine, müssen sich mehr ihrer Pflicht bewußt werden; denn nach dem Genossenschaftsgesetz können diejenigen Mitglieder eines Aufsichtsrats, welche ihre Obliegenheiten verletzen, für den dadurch entstandenen Schaden persönlich und solidarisch verantwortlich gemacht werden.

g) Versicherung betreffend.

Sowohl Haftpflichtversicherungen wie auch Versicherungen gegen Unfälle sind neben den üblichen Versicherungen der Warenlager gegen eventuelle Feuersgefahr auch im abgelaufenen Jahre wieder in vielen Vereinen abgeschlossen worden.

In vier Vereinen war jedoch die Versicherungssumme gegen Feuerschaden zu niedrig bemessen.

h) Mitgliederliste.

Schon im vorjährigen Bericht ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß als Eintrittsdatum eines Mitgliedes dasjenige der Bestätigung des Amtsgerichts zu gelten hat, nicht aber der Tag der Anmeldung beim Verein. In acht Vereinen mußte diese Abweichung von der Vorschrift auch diesmal wieder bemängelt werden.

Ferner war in einem Verein die Mitgliederliste mit dem Anteilkonto verbunden; in zwei Vereinen bestand die Liste nur aus losen Blättern, und in zwei anderen Vereinen stimmten die geführten Nummern mit den Nummern vom Amtsgericht nicht überein.

Ein weiterer Verein durchstrich in der Liste die Namen der ausscheidenden Mitglieder, was ebenfalls nicht sein soll. Es ist nur in der betreffenden Rubrik der Vermerk zu machen: ausgetreten, gestorben ꝛc.

i) Anteilkonto und Spareinlagen.

In einem Verein wurden die Spareinlagen der Mitglieder unter den Geschäftsanteilen mit aufgeführt.

In vier Vereinen sind die Einträge nicht richtig gehandhabt worden, und der Verwaltung eines anderen Vereins ist angeraten

worden, das Anteilkonto ganz neu anzulegen, weil es fehlerhaft geführt worden ist.

Weiter hatte ein Verein die Geschäftsanteile nur auf 10 M. bemessen, und wieder ein anderer konnte bei der Revision als Anteilkonto nur lose Blätter vorlegen.

k) Protokollführung.

Die „losen Blätter" waren in einem Verein auch beim Niederschreiben der Protokolle üblich. Ein anderer Verein hatte für die Generalversammlungen kein besonderes Protokollbuch angelegt, und in zwei weiteren Vereinen wurden alle Begebenheiten in ein Protokollbuch eingetragen. (Siehe hierüber die Bemerkungen im vorjährigen Revisionsbericht.)

l) Kassensturz.

In drei Vereinen fanden sich Mehrbeträge (13,90 M., 54 M. und 80 M.) vor, als das gezogene Saldo des Kassenbuchs auswies. Dagegen wurde in einem Verein beim Kassensturz ein Abmangel von über 200 M. festgestellt, worüber kein genügender Aufschluß gegeben werden konnte.

m) Sonstige Bemerkungen.

Fünf von den revidierten Vereinen haben im vergangenen Jahre sich ein Anwesen erworben, und in sieben Vereinen sind die Verkaufslokale vergrößert bezw. weitere errichtet worden.

Ein Verein hat eine Sterbekasse eingeführt, die alljährlich aus dem Reingewinn dotiert wird und woraus die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder und deren Ehefrauen Begräbniskostenbeiträge erhalten.

Ein Verein wirft alljährlich aus dem Reinerträgnis einen gewissen Betrag für Bildungszwecke aus, und zwei Vereine (Heidelberg und Emmendingen) mußten infolge ausgebrochener Streitigkeiten innerhalb der Mitgliederkreise, wodurch der Umsatz sich so verringerte, daß nicht einmal die Unkosten gedeckt werden konnten, leider liquidieren.

Verbandsrevisor Jährig-Augsburg: Im Jahre 1904 wurden von mir 16 Vereine revidiert. (Die bei den einzelnen Vereinen zu machenden Ausstellungen sind nachstehend nach Hauptpunkten geordnet. Die Unterpunkte a, b, c usw. bezeichnen die Vereine, bei denen die Monita zu machen waren.)

I. Statut.

a) Das letzte Monita, wonach alle Jahre Vorstand und Aufsichtsrat neu gewählt werden, war nicht beseitigt, die Abschreibung auf Mobiliar und Immobilien fehlte vollständig.

b) Das Statut enthält die Errichtung einer Sparkasse, Unfallunterstützung sowie eines eigenen Betriebsfonds, ist aber bisher noch nicht geschehen.

c) Der Verein hat noch die unbeschränkte Haftpflicht.

d) Das Statut ist einer durchgreifenden Aenderung unterzogen worden; dasselbe lag zur Zeit in der Druckerei.

e) Der Vorstand wird auf Vorschlag der Generalversammlung gewählt; dieses ist abzuändern und der Vorschlag dem Aufsichtsrat zu übertragen. Der Vorstand hat das Recht, für außerordentliche Ausgaben 300 M. zu verwenden; dies ist für eine kleine Genossenschaft zu hoch.

f) Das Statut ist gründlich revidiert worden, der Verein ist von der unbeschränkten in die beschränkte Haftpflicht umgewandelt worden.

g) Das Statut zeigt viele Mängel. Der Vorstand soll auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählt werden; der Reservefonds soll auf 500 M. angesammelt werden; 50 pZt. der Mitgliederanteile sind zu empfehlen.

h) Der Vorstand wird in der Generalversammlung vorgeschlagen, soll vom Aufsichtsrat vorgeschlagen werden; der Aufsichtsrat besteht aus 15 Personen, in einem Paragraphen sind 5, im anderen 9 zur Beschlußfassung nötig; es sollte lauten: die Mehrheit, und das sind 8.

i) Das Statut hat in § 8 die Höhe des Geschäftsanteils nicht ausgesprochen; das Originalstatut konnte nicht vorgelegt werden; jeder Genosse ist berechtigt, Anträge zur Generalversammlung zu stellen. Man soll doch mindestens 40 bis 50 Genossen vorschreiben bei der Größe des Vereins; das Statut ermangelte auch der Vorschriften über Abschreibungen aller Art.

II. Buchführung und Bilanz.

a) Der Kassenbestand war in der Bilanz mit 254,70 M. höher eingesetzt, als das Saldo im Kassenbuch ergab; dieser Betrag stellte das Guthaben bei der Großeinkaufs-Gesellschaft dar; dieser Posten mußte aber auch als solcher erscheinen und nicht als Kassenbestand. Die Gewinn- und Verlustrechnung entsprach nicht der richtigen Form. Die Veröffentlichung der Bilanz ermangelte der Angabe über Vermehrung oder Verminderung der Anteile und der Haftsumme.

b) Die angegebenen Kreditoren konnten durch Aufstellung nicht nachgewiesen werden; der Reservefonds fehlte in der Bilanz.

c) Die Bilanz enthielt mit dem Kassenkonto eine Differenz von 2 ℳ, 200 M. im voraus bezahlte Miete war im Gewinn- und Verlustkonto nicht richtig behandelt worden; die veröffentlichte Bilanz enthielt nicht die Angaben über Anteile und Haftsumme.

d) Das Geschäftsjahr endigt mit dem Kalenderjahr, Inventur und Bilanz war aber am 15. Dezember aufgestellt; die veröffentlichte Bilanz entsprach nicht den gesetzlichen Bestimmungen.

e) Der Stand des Vereins ist sehr ungünstig; 372 M. Mitgliederanteile, 2541 M. Warenschulden, 500 M. Kaution bei 2530 M. Warenbestand, 734 M. Debitoren. Die eigenen Betriebsmittel müssen unbedingt gestärkt werden; die gesamte Buchführung ergab ein recht betrübendes Bild. Die Angabe der Kreditoren konnte nicht nachgewiesen werden.

f) Der Verein besitzt keine Mitgliederanteile, dieselben sind voriges Jahr auf Antrag der Verbandsrevision abgeschrieben worden und bis

heute noch nicht ergänzt, auch von den Dividenden sind keine Abzüge erfolgt. Der Verein hatte trotz eindringlicher Verwarnung in diesem Jahre den Reingewinn verteilt, ohne eine Bilanz aufzustellen, und zwar 1700 M., die Erübrigung betrug aber nur 662 M.; dieses ist auf Drängen der Mitglieder erfolgt. Nachdem meine ersten Anträge seitens der Mitglieder nicht beachtet worden sind, so ist nach Lage der Sache wegen Ueberschuldung der Konkurs anzuzeigen, trotz der unbeschränkten Haftpflicht.

g) Die Bilanz enthielt verschiedene kleine Mängel, welche durch unrichtige Behandlung der verschiedenen Konti entstanden sind.

h) Die Jahresrechnung ermangelte des Gewinn- und Verlustkontos, die veröffentlichte Bilanz entsprach nicht den gesetzlichen Erfordernissen.

i) Der bilanzmäßige Kassenbestand war um 375,26 M. höher als der buchmäßige; den Biergewinn hatte man anstatt ins Kassabuch gleich in die Bilanz gesetzt; ein Hauptbuch war nicht vorhanden, das Kassabuch enthielt die Rekapitulation der Kassa sowie die Aufstellung der Bilanz, welche aus dem Gedächtnis des Vorstandes aufgebaut worden ist; in den Aktiven fehlte der Posten mit 1000 M. (Sparkassenbuch), mit der Absicht, den Gewinn nicht so hoch erscheinen zu lassen und aber auch dem Verein gute Reserven zu schaffen. Dieses ist lobenswert, aber die Ausführung ist zu tadeln.

k) Ein Hauptbuch war bisher nicht vorhanden, desgleichen die Gewinn- und Verlustrechnung; das Belegexemplar, welches die veröffentlichte Bilanz enthielt, war nicht mehr vorhanden. Man soll alle diese Sachen aktenmäßig anlegen.

l) Im Hauptbuch waren die Sachkonti nicht richtig angelegt; die Bilanz befand sich auf losen Bogen. Die Anlegung eines eigenen Buches ist erforderlich.

m) Einige Konti im Hauptbuch waren nicht richtig angelegt, das Geschirrkonto (Pferde und Wagen) war mit im Inventarkonto enthalten; dieses soll besonders geführt werden, schon aus dem Grunde, weil auf Inventarkonto in der Regel nur 10 pZt. abgeschrieben werden, während für Pferd und Wagen 20 pZt. abgeschrieben werden sollten. Daß die Bilanz acht Tage vor der Generalversammlung den Genossen zur Einsicht aufgelegen hat, konnte nicht nachgewiesen werden, die Veröffentlichung war mangelhaft; dieses ist vom Registerrichter in Erinnerung gezogen worden.

n) Die Bilanz hatte keine Unterlage, sondern man hat von Jahr zu Jahr Zu- und Abgang berechnet und darauf die Bilanz aufgebaut.

o) Die Bilanz ergab mit dem Geschirrkonto-Saldo eine Differenz von 5 M. Der Verein besitzt mehrere Grundstücke, dieselben sind alle auf ein Konto vereinigt; es sollte jedes Grundstück sein eigenes Konto haben, desgleichen sollten auch die Grundstücksunkosten so geregelt werden. Die Bilanz ermangelte der Unterschrift des Vorstandes sowie der Revisoren des Aufsichtsrates.

III. Abschreibungen und Reservefonds.

a) Die Abschreibungen waren nicht richtig behandelt.

b) Der Reservefonds fehlte im Hauptbuch.

c) Die Zuweisung zum Reservefonds ist als ungenügend zu betrachten.

d) Auf dem Inventarkonto sind Abschreibungen bisher nicht erfolgt.

e) Reservefonds war gar nicht vorhanden, Abschreibung auf Inventar ist nicht erfolgt.

f) Dem Reservefonds waren die Eintrittsgelder nicht gutgeschrieben, sondern auf das Gewinn- und Verlustkonto verbucht als Gewinn, und somit wieder als Rückvergütung mitverteilt worden; das war statutenwidrig.

g) Der Reservefonds soll nur 5 pZt. von den Mitgliederanteilen betragen Es ist geraten, 50 pZt. zu setzen; hierbei ist es zur Sprache, gekommen, daß seitens des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine eine Aenderung noch nicht geschaffen worden ist.

h) Das Eintrittsgeld beträgt 3 M.; damit führt man dem Verein allerdings nicht viele neue Mitglieder zu, sondern die Eintritte sind recht wenige.

IV. Lagerhalter und Inventuren betreffend.

a) Dem Lagerhalter ist vertragsmäßig ein Mankoverbrauch nicht zugebilligt worden.

b) Der Lagerhaltervertrag enthält ungesetzliche Paragraphen, darunter, daß im Falle der Erkrankung kein Gehalt gezahlt wird, ferner sind auch Geldstrafen vorgesehen; dieses ist ohne weiteres unstatthaft.

c) Die Belastung des Lagerhalters ist sehr mangelhaft ausgeführt und durch das viele Kreditgeben seitens des Lagerhalters ist ein bedeutendes Manko entstanden.

d) Die Inventuren waren nicht unterschriftlich anerkannt.

e) Der Führung des Lagerhalterkontos ist mehr Beachtung zu schenken; die Inventuren waren ebenfalls nicht unterschrieben.

f) Die Belastung des Lagerhalters erfolgt nur im Buche für die Genossenschaft; es soll dem Lagerhalter unbedingt Abschrift gegeben werden und soll man sich den Empfang bestätigen lassen, desgleichen soll auch die Inventurliste doppelt hergestellt werden. Das Gehalt der Lagerhalterin ist täglich berechnet; man soll sich dem Handelsgesetz unterstellen, wozu wir verpflichtet sind.

g) Eine ordnungsmäßige Belastung ist nicht vorhanden. Der Vorstand übernimmt die volle Verantwortung. Die Inventurliste war nur in einem Exemplar angefertigt und enthielt auch einige Rechenfehler, welche aber das Gesamtergebnis nicht groß verändern.

h) Die Lagerhalterbelastung erfolgt nur für den Vorstand; dieselbe muß aber auch dem Lagerhalter zugehen, damit derselbe die Gelegenheit hat, dieselbe auch zu prüfen.

i) Der Verein besitzt keinen verantwortlichen Lagerhalter, sondern der Vorstand übernimmt die volle Verantwortung; dieses muß unbedingt geändert werden.

k) Der Lagerhalter erhielt keine Abschrift resp. Lieferschein für die erhaltenen Waren; es ist dringend notwendig, dem Lagerhalter für seine erhaltenen Waren Rechnung zu geben, ebenso die Inventurliste doppelt anzulegen; dieselbe ermangelte auch der Unterschrift.

l) Bei den monatlichen Abrechnungen wird den Lagerhaltern das gewährte halbe Prozent Manko gutgeschrieben; dieses ist nicht im Sinn des Vertrages, sondern es soll am Schlusse des Geschäftsjahres die Mankovergütung als Ausgleich zwischen Soll und Haben verwendet werden, um im Falle des Nichtverbrauchens des gewährten Mankos eine Nachbelastung zu ersparen. Im Schnitt- und Wollwarengeschäft ist überhaupt kein verantwortlicher Lagerhalter vorhanden, sondern übernimmt der Vorstand die Verantwortung.

V. Kaution und Verträge.

a) Das Kautionskonto fehlte im Hauptbuch.

b) In der Bilanz war das Kautionskonto nicht enthalten, die Verträge waren teilweise nur von einem Vorstandsmitglied unterschrieben; dieselben sind dadurch ungültig.

c) Der Lagerhaltervertrag war nur von einem Vorstandsmitglied unterschrieben.

d) Der Vertrag des Lagerhalters enthielt die Bestimmung, daß am Monatsende das gewährte eine Prozent Mankovergütung gutzuschreiben ist; dieses Verfahren ist nicht zu empfehlen, sondern erst am Jahresschlusse soll die Spannung zwischen Soll und Haben mit dem einen Prozent Manko seinen Ausgleich finden.

e) Der Mietvertrag ist mit dem Geschäftsführer als Privatperson abgeschlossen; dieses ist unstatthaft, sondern es müssen alle Verträge, welche die Genossenschaft verpflichten und berechtigen, von zwei Mitgliedern des Vorstandes unterzeichnet werden.

f) Kaution war bisher keine vorhanden, doch soll dieselbe angesammelt werden.

g) Der Vertrag des Geschäftsführers enthielt die Bestimmung, im Erkrankungsfall vier Wochen Gehalt zu beziehen; man sollte über die handelsgesetzlichen Bestimmungen, das ist sechs Wochen, hinausgehen. Der Mietvertrag kann von beiden Parteien halbjährlich gekündigt werden; dieses ist nicht lobenswert, und es kann der Genossenschaft dadurch größerer Schaden erwachsen.

h) Verträge und Kaution sind nicht vorhanden.

i) Die Verträge waren teilweise nicht vom Vorstand und Aufsichtsrat unterschrieben. Die Kaution sollte in Staatspapieren angelegt werden; dieselben müssen in der Bilanz als Kaution und nicht als Spareinlagen erscheinen. Auch im Erkrankungsfall sind die Verträge den gesetzlichen Bestimmungen nicht angepaßt.

VI. Instruktion und Kontrolle.

a) Die Kontrolle des Aufsichtsrates muß gewissenhafter ausgeführt werden.

b) Der Aufsichtsrat ist in keiner Weise seiner Pflicht nachgekommen und verdient den schärfsten Tadel.

c) Die Revision des Aufsichtsrates läßt zu wünschen übrig.

d) Der Aufsichtsrat führt Arbeiten aus, welche dem Vorstand zukommen.

e) Der Aufsichtsrat muß seiner Revisionspflicht besser nachkommen.

VII. Versicherungen.

a) Die Feuerversicherung ist als zu niedrig zu erachten.

b) Eine Erhöhung der Feuerversicherung ist geboten.

c) Die Versicherung gegen Feuersgefahr war in beiden Läden als zu niedrig zu bemängeln. Die Lagerhalterin und Verkäuferin waren bisher weder zur Krankenversicherung noch zur Alters- und Invaliditätsversicherung angemeldet; dadurch kann die Genossenschaft in großen Schaden kommen und kann der Vorstand obendrein bestraft werden.

VIII. Mitgliederliste.

a) Die Mitgliederliste war in keiner Weise in Ordnung; es fehlten eine ganze Anzahl Genossen in derselben.

b) Die Eintragungen gingen mit der gerichtlichen Bestätigung nicht konform.

c) Der Tag der Eintragung ging mit dem gerichtlichen Datum nicht gleichlautend.

IX. Mitgliederanteile, Spareinlagen, Rückvergütung.

a) Das Mitgliederanteilkonto entsprach nicht den Tatsachen, da dieses anstatt am Schlusse des Geschäftsjahres erst drei Monate später abgeschlossen war.

b) Die Höhe der Anteile konnte durch die Unterlage nicht ermittelt werden.

c) Die Anteile konnten nicht nachgewiesen werden; leider hat auch der Vorstand den Mitgliedern Dividende ausbezahlt, welche dem Anteil zugeschrieben werden sollte; dieses Verfahren ist statutenwidrig.

d) Auf die abgeschriebenen Anteile sind im verflossenen Jahre Einzahlungen oder Gutschriften nicht erfolgt; dies ist gegen das Statut und Gesetz.

e) Die Dividende war trotz der klaren statutarischen Bestimmung statt dem Mitgliederanteilkonto gutzuschreiben, ausbezahlt worden; dieses ist scharf gerügt worden. Ein Mitgliederanteilkonto war nicht vorhanden.

f) Die Auszahlung des Anteils kann nach dem Statut bei Versetzung oder Todesfall auch vor Ablauf des Geschäftsjahres erfolgen; dieses verstößt gegen § 22 des Genossenschaftsgesetzes und durfte vom Registerrichter nicht genehmigt werden.

g) Der Anteil beträgt 10 M.; dies ist bei der Größe des Vereins viel zu niedrig, 20 bis 30 M. sollten es sein.

X. Kassenführung.

a) Kassensturz konnte nicht vorgenommen werden, indem der Kassierer nicht zugegen war.

b) Der Kassenbestand ging mit dem Saldo in Ordnung; nur sollte man nicht soviel Bargeld aufbewahren, sondern möglichst rasch die Kreditoren bezahlen; ferner ist zu empfehlen, dem besoldeten Geschäftsführer auch die Kasse mit zu übertragen.

c) Die Anlage des Kassenbuches ließ zu wünschen übrig.

d) Der Verein hat eine Einrichtung, welche gegen den Geist der Genossenschaften ist; die Mitglieder können nicht mit barem Gelde einkaufen, sondern müssen beim Kassierer Blechgeld kaufen, und mit diesem wird die Ware bezahlt. Dieses Verfahren ist gegen die Gewerbeordnung und muß geändert werden. Der Kassensturz ergab einen Ueberschuß von 54 M.

e) Das Kassenkonto enthielt drei Einnahmeposten doppelt und die Ausgabe einen Posten zweimal. Die Differenz von 62 ₰ ist geebnet. Der Barbestand wird beim Kassierer im Schreibtisch aufbewahrt. Die Anschaffung einer eisernen Kassette ist zu empfehlen.

f) Zu bemängeln war, daß die Ausgabebelege nicht mit der Ordnungsnummer versehen waren.

g) Der Verein besitzt einen berufsmäßig angestellten Geschäftsführer, jedoch die Kasse wird vom Kassierer im Nebenamte geführt. Dieses ist nicht im Interesse des Geschäfts, sondern es soll in diesen Fällen dem Geschäftsführer, welcher ständig tätig ist, auch die Kasse übergeben werden.

h) Das unreine Kassenbuch war nicht monatlich abgeschlossen, wie die reine Kasse; die Ausgabebelege ermangelten der laufenden Nummer.

i) Die gesamte Kassenführung soll vereinfacht werden; ein unreines und ein reines Kassenbuch ist das richtigste.

XI. Sonstige Bemerkungen.

a) Der Warenbestand ist viel zu hoch.

b) In der gemeinsamen Sitzung ist besonders der Pflicht gegenüber dem Verband gedacht worden.

c) Die Besichtigung des Lagers ergab einige Beanstandungen über die Aufbewahrung der Waren.

d) Die Beteiligung der Mitglieder wird immer weniger, monatlicher Umsatz 400—500 M. Das Kreditwesen fesselt die Mitglieder an den Krämer; eine ehrenvolle Auflösung ist das allerbeste.

e) Der Verein hat unter seinem ersten Vorstand viel zu leiden, derselbe hat seine Pflicht gröblich verletzt, den Wareneinkauf in sehr tadelnswerter Weise vorgenommen, die Belastung ganz mangelhaft ausgeführt. Die Besichtigung des Lagers ergab einen großen Bestand in gebranntem Kaffee. Den Lebensmitteln muß mehr Beachtung

geſchenkt werden; dem Vorſtand und Aufſichtsrat iſt eingehend Belehrung gegeben über ihre Pflichten.

f) Die Warenſchulden ſind 4549 M. höher als der Warenbeſtand; eine Beſſerung in der Buchführung iſt eingetreten, jedoch wegen der Nichtbeachtung der Vorſchläge des Reviſors infolge der ſchwierigen Verhältniſſe iſt beim Herrn Verbandsdirektor empfohlen worden, den Ausſchluß in Erwägung zu ziehen.

g) Bei Beſichtigung des Warenlagers iſt empfohlen worden, alle Waren auf Lattenroſte zu ſtellen.

h) Das Einkleben von Papierſtreifen in verſchiedene Bücher iſt als unſtatthaft bezeichnet worden; die Geſchäftszeit iſt ſehr lang, früh $5^1/_2$ bis 8 reſp. 9 Uhr, Sonntags von 10 bis 4 Uhr. Der Verein ſollte auch hierin vorbildlich ſein.

i) Der Verein beſitzt noch Einkaufsbücher, wo jeder Einkauf der Mitglieder eingetragen werden muß; die Anſchaffung des Markenſyſtems iſt empfohlen worden. Die Beſichtigung der Verkaufsſtelle ergab, daß dieſelbe ſehr ungeeignet iſt; das Dach iſt ohne weitere Verſchalung mit Wellenblech gedeckt, das iſt im Sommer ſehr heiß und im Winter ſehr kalt; ein Keller war auch nicht vorhanden.

k) Ueber verſchiedene Mängel in der Aufbewahrung von Waren mußte Erinnerung gezogen werden.

l) Das Bäckereikonto gab kleine Differenzen; die Bäckerei iſt in gemieteten Kellerräumen untergebracht und ermangelte an Luft und Licht und auch an Platz und war ſehr ungeeignet zu nennen.

m) Der Verſchluß der Lagerräume war ſehr mangelhaft, der Warenbeſtand ſehr hoch gegenüber dem Umſatz.

n) Die Verkaufsräume waren im Vergleich zum Warenbeſtand recht klein; eine Verkaufsſtelle wird durch einen Neubau erſetzt.

o) Der Aufzug hat eine ſehr mangelhafte Sicherung, die Kreisſäge hatte gar keine Sicherheitsvorrichtung; dieſes verſtößt gegen die Unfallverhütungsvorſchriften.

Zum Schluß erlaube ich mir zu bemerken, daß ein Fortſchritt zum Beſſeren im allgemeinen zu verzeichnen iſt. Die angeführten Monita ſollen weiter dazu beitragen, daß das allgemeine Vertrauen der Konſumvereine nach innen wie nach außen durch eine lobenswerte, geordnete und umſichtige Verwaltung gekräftigt werde. Damit hat der Reviſionsverband eine ſeiner wichtigſten Aufgaben erfüllt.

Verbandsdirektor Barth macht darauf aufmerkſam, daß die §§ 18 h, i und k des Statuts nicht immer in wünſchenswerter Weiſe von den Vereinen befolgt würden. Die erwähnten Beſtimmungen lauten:

„Jede Genoſſenſchaft iſt verpflichtet:

h) innerhalb 6 Monate nach ſtattgehabter Reviſion dem Verbandsdirektor Mitteilung zu machen, inwieweit die Erinnerungen und Mahnungen des Verbandsreviſors befolgt worden ſind, oder aus welchen Gründen dieſes in einzelnen Fällen nicht geſchehen iſt oder nicht geſchehen konnte.

i) dem Verbandsdirektor anzuzeigen, wann die nächste Generalversammlung nach der Revision stattfindet, in deren Tagesordnung nach der Vorschrift in § 63 des Genossenschaftsgesetzes der Bericht über die Revision als Gegenstand der Beschlußfassung aufzunehmen ist;

k) nach der Abhaltung der Generalversammlung dem Verbandsdirektor aus dem Protokoll der Generalversammlung eine Abschrift der Verhandlung über diesen Gegenstand mitzuteilen."

Er bitte recht dringend darum, in Zukunft diese Bestimmungen zu beachten.

Bauer-Mannheim: Der Bericht der Verbandsrevisoren zeigt die Bedeutung der Revisionen. Es sei jedoch nicht ausreichend, daß die Mängel gerügt würden; es müsse auch mitgeteilt werden, in welcher Weise sie abzustellen seien. Ferner sei es wünschenswert, daß die Revisionsberichte im Druck erscheinen. Die Aufsichtsräte sind nicht immer über alles orientiert, und darum ist es notwendig, daß sie Gelegenheit haben, die Berichte einzusehen. In den Revisionsberichten vermisse er die Mitteilung, ob den Angestellten gegenüber die gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind. Auch wünscht er, daß sich die Mitteilungen auf die Löhne und Arbeitsverhältnisse der Angestellten erstrecken.

A. Remmele-Ludwigshafen wünscht, daß bei Revisionen darauf geachtet wird, daß der Gewinn aus dem Lieferantengeschäft oder aus dem eigenen Geschäft auseinander gehalten werde. Das sei notwendig, damit ersterer nicht besteuert werde. Es sei die Gefahr im Verzuge, daß die Regierung die Steuerpflicht auch auf den Rabatt aus dem Lieferantengeschäft ausdehne; es sei daher notwendig, daß die Vereine darauf aufmerksam gemacht würden.

Verbandsrevisor Arndts-Stuttgart bemerkt, daß die Geschäftsanteile bei den Konsumvereinen 30 M. betragen; das ist die normale Höhe. Ferner sei schon im vorigen Jahre darauf hingewiesen worden, daß die Vorstände in den Konsumvereinen so schlecht bezahlt würden. Es gehörte jedoch nicht zu den Revisionsbefugnissen, solches zu monieren. Für eine ausreichende Bezahlung der Vorstände einzutreten, sei Sache des Aufsichtsrates. Bezüglich des Lieferantengeschäftes sei zu bemerken, daß außerhalb Bayerns meistens eine einheitliche Rückvergütung gewährt würde. Von dem im Lieferantengeschäft erzielten Rabatt würde 1 pZt. als Verwaltungskosten eingehalten.

Küfner-Hof wendet sich gegen einige aus dem Revisionsbericht hervorgehende Monita und erklärt sich, soweit sein Konsumverein in Frage komme, gern bereit, alle Mängel zu beseitigen. Es erscheine aber nicht nötig, hier so eingehend darauf hinzuweisen.

Verbandsrevisor Jährig-Augsburg verspricht, die Anregung Bauers zu beachten. Den Vorwurf Küfners müsse er zurückweisen. Der Verbandsrevisor sei nicht dazu da, um zu lobhudeln. Wo Vorzüge seien, die anerkenne er gern; wo Mängel seien, da sei es

seine Pflicht, zu tadeln. Wenn er so eingehend über Mängel Bericht erstattet habe, so habe er dieses nur in Erfüllung seiner Pflicht getan. Die Revisionsberichte werden nicht abgefaßt, damit sie schön klingen, sondern damit die Mängel beseitigt werden. Redner zeigte alsdann an einigen Beispielen, wie notwendig es ist, auf die Mängel hinzuweisen, da sonst ganz unhaltbare Zustände entstehen würden.

Damit schließt die Debatte.

Nachfolgende von Bauer-Mannheim gestellte und von Gauß-Stuttgart befürwortete Resolution wird einstimmig angenommen:

Dem nächstjährigen Bericht des Herrn Verbandsdirektors ist ein Bericht der Herren Revisoren über beachtenswerte Vorkommnisse in der Weise beizufügen, daß die Bemängelungen zugleich mit ordnungsgemäßer Aufklärung zu versehen sind.

5. Rechnungsablage und Genehmigung derselben.

Herr Verbandsdirektor Barth verliest die Verbandsrechnung für das Rechnungsjahr 1904. Dieselbe zeigt folgendes Bild:

a) Einnahmen.

Voranschlag.		Wirkliche Einnahme.	
Beitr. f. erstmalige Revision: (§ 20 Abs. 13 d. Verbandsstatuts) 10 Vereine à 20 M. =	200,— M.	Beitr. f. erstmalige Revision: bei 11 Vereinen à 20 M. =	220,— M.
Zinsen	—,— „	Zinsen	9,— „
Beiträge d. Verbandsvereine: 130 Vereine à 40 M. durchschnittl. nach der Rechnung des vorigen Jahres	5200,— „	Beiträge d. Verbandsvereine: (139 zahlungspflichtige Vereine) es zahlten bis 10 April 1905 133 Vereine	5554,35 „
		noch ausständige 6 Vereine	155,— „
Summa ...	5400,— M.	Summa ...	5838,35 M.
		ab Voranschlag ...	5400,— „
Mithin mehr Einnahme als Voranschlag			438,35 M.

Der Durchschnittsbeitrag des einzelnen Vereins betrug: 41,07 M.

b) Ausgaben.

Voranschlag.		Wirkliche Ausgabe.	
64 Revisionen à 40 M.	2560,— M.	67 Revisionen	2561,65 M.
Für Reisen	500,— „	Für Reisen	636,70 „
„ Drucksachen	400,— „	„ Drucksachen	606,50 „
„ Porti	160,— „	„ Porti	234,97 „
„ Verschiedenes	20,— „	„ Verschiedenes	28,30 „
„ 2 Vereine z. Genossentag	200,— „	„ 2 Vereine z. Genossentag	200,— „
„ Jahresbeitrag z. Hülfskasse	50,— „	„ Jahresbeitrag z. Hülfskasse	50,— „
„ intern. Genoss.-Verband	10,— „	„ intern. Genoss.-Verband	10,25 „
„ Entschädigung des Verbandsdirektors	500,— „	„ Entschädigung des Verbandsdirektors	500,— „
Summa ...	4400,— M.	Summa ...	4828,37 M.
		ab Voranschlag ...	4400,— „
Mithin mehr Ausgabe als Voranschlag			428,37 M.
Gesamt-Einnahmen (inkl. Beitragsausstände)			5838,35 M.
„ Ausgaben			4828,37 „
Demnach Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben			1009,98 M.

Der Voranschlag hatte einen Ueberschuß von 1000 M. vorgesehen.

102 Vereine zahlten den Mindestbeitrag v. 25 M. (i. Vorj. 80 Vereine)

6	„	„	mehr	als	25— 30 „
5	„	„	„	„	30— 40 „
5	„	„	„	„	40— 50 „
5	„	„	„	„	50— 60 „
3	„	„	„	„	60— 70 „
2	„	„	„	„	70— 80 „
1	„	„	„	„	80— 90 „
0	„	„	„	„	90—100 „
2	„	„	„	„	100—150 „
8	„	„	„	„	150—200 „

200 M. zahlten die Vereine Eßlingen, Freiburg, Gmünd, Ludwigshafen, München-Sendling und Stuttgart.

Liebmann-Mainz berichtet namens der Rechnungsprüfer, daß die Kassenabrechnung in bester Ordnung gefunden sei. Leider gebe es immer noch Vereine, die trotz wiederholter Zuschrift die Beiträge, statt an den Konsumverein Sendling, der die Kasse des Verbandes führt, direkt an Herrn Verbandsdirektor Barth einsenden. Die Arbeit des Kassierers, des Herrn Fischer-München, sei eine recht umfangreiche. Es erscheine notwendig, dem Kassierer eine kleine Entschädigung zu teil werden zu lassen.

Fischer-Sendling-München bittet, von der Gewährung einer Entschädigung für seine Arbeit Abstand zu nehmen; nur weil er die Arbeit umsonst machen dürfe, habe er sie übernommen.

Verbandsdirektor Barth schlägt vor, die Frage der Entschädigung des Kassierers dem Vorstand des Verbandes zu überlassen, womit der Verbandstag sich einverstanden erklärt.

Darauf wird auf Antrag der Rechnungsprüfer die Jahresrechnung einstimmig genehmigt.

6. Voranschlag der Verbandsrechnung für 1905.

Herr Verbandsdirektor Barth teilt mit, daß der Vorstand in seiner Sitzung am 11. März in Stuttgart beschlossen habe, daß alle noch jüngeren, sowie überhaupt alle einer Nachhülfe und Unterstützung bedürftigen Vereine, auch in dem Zwischenjahre der gesetzlich verpflichteten Revision, durch den Verbandsrevisor zu besuchen seien. Hierdurch werden die Revisionskosten wesentlich erhöht; es muß also auch eine Erhöhung der Einnahmen erzielt werden, und zwar soll der Leistungsmodus auf folgende Weise nun festgesetzt werden:

Bei einem Gesamtverkaufserlös

	bis 40000	M.	=	25	M.	Beitrag	= 60	Vereine	= 1500	M.
40001—	60000	„	=	30	„	„	= 15	„	= 450	„
60001—	80000	„	=	35	„	„	= 11	„	= 385	„
80001—	100000	„	=	40	„	„	= 14	„	= 560	„
100001—	150000	„	=	45	„	„	= 14	„	= 630	„
150001—	200000	„	=	50	„	„	= 5	„	= 250	„
200001—	250000	„	=	55	„	„	= 5	„	= 275	„

250001— 300000 M.	=	60 M.	Beitrag	=	6	Vereine	=	360 M.
300001— 350000 „	=	70 „	„	=	3	„	=	210 „
350001— 400000 „	=	80 „	„	=	1	„	=	80 „
400001— 450000 „	=	90 „	„	=	1	„	=	90 „
450001— 500000 „	=	100 „	„	=	0	„	=	— „
500001— 600000 „	=	120 „	„	=	2	„	=	240 „
600001— 700000 „	=	140 „	„	=	1	„	=	140 „
700001— 800000 „	=	160 „	„	=	0	„	=	— „
800001— 900000 „	=	180 „	„	=	1	„	=	180 „
900001—1000000 „	=	200 „	„	=	2	„	=	400 „
von da ab für jede 100000 M. noch je 10 M. bis zum Gesamterlös v. 2000000 M. (Mitgliederbeitrag 300 M. als Höchstgrenze)				=	5	„	=	1290 „
						Summa...		7040 M.

Diese gewiß nicht drückende Erhöhung der Beiträge würde bei dem Bestand wie am Jahresschluß 1904 eine Einnahme von 7040 M. erzielen, gegen 5709,35 M. nach der bisherigen Art, gleich 1330,65 M. mehr. Diese Normierung der Beiträge würde es ermöglichen, nicht nur die Mehrkosten der Revisionen zu bestreiten, sondern auch noch eine Rücklage machen zu können, damit die Betriebskosten des ganzen Jahres mit den eigenen Mitteln des Verbandes gedeckt werden können. Dieses Jahr machte der Konsumverein München-Sendling den Bankier des Verbandes, und die sechs größten Vereine zahlten freiwillig ihre Beiträge vor der Verfallzeit.

Ist der nötige Betriebsfonds vorhanden, dann kann ohne weitere Erhöhung der Beiträge die Leistung des Verbandes ausgedehnt werden. Vorschläge sind in dieser Beziehung schon manche gemacht worden; es wird sich der Verbandstag auch mit der Frage des weiteren Ausbaues der Verbandstätigkeit zu befassen haben. Auf Grundlage des vorgenannten Beitragsmodus würde sich also der Voranschlag für 1905 folgendermaßen gestalten:

a) Einnahmen

für erstmalige Revision (§ 20 Abs. 13 des Verbandsstatuts) bei 11 Vereinen à 20,— M.	220 M.
Beiträge von 160 Vereinen à 48,40 „	7728 „
Summa...	7948 M.

b) Ausgaben

für 78 ordentliche Revisionen à 38 M.	2964 M.
„ weitere 35 außerordentliche Revisionen à 24 M.	840 „
„ Reisen im Interesse des Verbandes	600 „
„ Drucksachen	600 „
„ Porti	280 „
„ Verschiedenes	40 „
„ Beschickung des Genossenschaftstages in Stuttgart, 4 Vereine à 50 M.	200 „
Zu übertragen...	5524 M.

Uebertrag ...	5524 M.
für Beitrag zum Internationalen Genossenschaftsverband ...	10 „
„ Schreibhülfe für den Verbandsdirektor	200 „
„ Entschädigung an den „	500 „
Summa ...	6234 M.

Einnahmen	7948 M.
Ausgaben	6234 „
Mithin mehr Einnahmen als Ausgaben ..	1714 M.

Hoffmann-Göppingen erklärt sich mit der Aenderung der Beitragsleistung einverstanden. Die Erhöhung der Beiträge sei schon 1899 von seinem Verein angeregt worden; er freue sich, daß jetzt ein diesbezüglicher Antrag vorgelegt werde.

Liebmann-Mainz hält die Nachrevision für notwendig. Auch die Errichtung der Agitationskommission ist zum Teil zu dem Zweck erfolgt, um eine Kontrolle darüber zu üben, wieweit die genossenschaftlichen Grundsätze auch befolgt werden. Wünschenswert sei es, daß die Agitationskommission ein Bestandteil der Unterverbände und mit diesen organisch verbunden sei, damit einheitlich gearbeitet werde. Schon darum müsse sie mit den Revisionsverbänden verbunden sein, damit die Ansicht nicht Platz greife, der Agitationsausschuß sei das Wichtigste, die Verbandszugehörigkeit das Minderwichtige. Er wünscht, daß die Eingliederung der Agitationsausschüsse in die Verbandsorganisation statutarisch zum Ausdruck gebracht werde. Die Mittel für die Tätigkeit dieser Kommission sei durch eine gleichmäßige Besteuerung der Vereine nach der Zahl ihrer Mitglieder aufzubringen.

Verbandsdirektor Barth: Die Anregung Liebmanns hat mit diesem Punkte der Tagesordnung nichts zu tun. Es handelt sich in erster Linie darum, die Finanzen zu kräftigen. Wenn das geschehen ist, werden wir weitere geeignete Vorschläge machen. Die Arbeit der Agitationsausschüsse ist eine segensreiche und verdient Anerkennung; zwei Drittel aller Beitrittserklärungen von neuen Vereinen seien auf die Tätigkeit der Agitationsausschüsse zurückzuführen. Es dürfe sich empfehlen, die Agitationsausschüsse in der jetzt bestehenden Weise beizubehalten, bis die Möglichkeit vorhanden ist, Einrichtungen zu schaffen und die Verbandsorganisation so auszubauen, daß es der Tätigkeit der Agitationsausschüsse nicht mehr bedarf.

Bauer-Mannheim weist darauf hin, daß die Agitationsausschüsse heute besondere Beiträge erheben. Das sei kein wünschenswerter Zustand; vielmehr sei es wünschenswert, daß Beiträge nur vom Revisionsverband erhoben werden, und daß dieser den Agitationsausschüssen die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt.

Liebmann-Mainz betont, daß die Agitationsausschüsse sehr wünschenswert seien, und wünscht deren Subventionierung durch den Revisionsverband. Sie sollen ein Glied des Verbandes sein, damit der Verband auch das Kontrollrecht habe. Eine einheitliche Organisation sei eine Notwendigkeit zur Wahrung der Interessen der Konsumgenossenschaftsbewegung.

Pfalzer-Stuttgart: Die Aufstellung des Etats ist jedensfalls sorgfältig erwogen. Ich bitte Sie, dieser Aufstellung die Zustimmung zu geben.

Strauß-Eßlingen stimmt Liebmann darin bei, daß die Agitationsausschüsse ein Glied des Ganzen sein müssen. Gegenwärtig sei jedoch die Subventionierung derselben nicht gut möglich, weil keine Mittel dazu vorhanden seien. Erst müsse der Verband Reserven sammeln, um dadurch in der Befolgung eines genossenschaftlichen Grundsatzes mit gutem Beispiel voranzugehen. Daher sei es auch nicht angängig, die paar Pfennige, die jetzt in der Kasse seien, wieder zu verteilen. Der Wunsch Liebmanns sei daher abzulehnen.

Hirsch-Schney weist darauf hin, daß denjenigen Vereinen, die für die Beschickung des Genossenschaftstages ausgelost werden, nach dem Voranschlag nur ein Zuschuß von 50 M. zufällt, während im Vorjahre 100 M. gewährt wurden. Bei einem Zuschuß von 50 M. müsse von den kleinen Vereinen zuviel zugelegt werden. Er beantrage daher, den Betrag von 50 M. auf 75 M. zu erhöhen.

Hammerbacher-Erlangen beantragt, jedem Agitationsausschuß 100 M. zu bewilligen. Es sei notwendig, die Agitationsausschüsse in die Verbandsorganisation einzugliedern. Sehr bedenklich sei es auch, wenn besondere Landesverbände gebildet würden, die mit der Gesamtorganisation in gar keiner Verbindung stünden. Die Subventionierung der Agitationsausschüsse sei notwendig, weil es mit Ausnahme von Württemberg überall mit den Beiträgen hapert.

Bauer-Mannheim beantragt, daß beschlossen werde, die Agitationsausschüsse je nach Bedürfnis finanziell zu unterstützen. Die Agitationsausschüsse sollen anerkannte Körperschaften des Verbandes sein. Eine feste Summe könne jedoch nicht ausgeworfen werden, da man nicht sagen könne, wieviel gebraucht wird.

Gottschalg-München wünscht, damit die Agitationsausschüsse nennenswert unterstützt werden können, die Beiträge noch mehr progressiv zu steigern. Heute hätten die Agitationsausschüsse speziell in Bayern keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Er unterstütze den Antrag Bauer.

Stork-Augsburg hält in diesem Jahre einen Zuschuß von 50 M. an die Vereine, die den Genossenschaftstag beschicken, für ausreichend. Der Kongreßort liege zentral; mit 50 M. sei der größere Teil der Unkosten unbedingt zu decken. Gegen den Antrag Hammerbacher hat er nichts einzuwenden.

Feuerstein-Stuttgart ist der Ansicht, daß die Agitationsausschüsse Sache der einzelnen Landesteile seien. Es sei deren Sache, sich finanziell und materiell einzurichten, wie sie wollten. Wenn in den einzelnen Bezirken das Interesse nicht so weit gehe, müsse auch das Bedürfnis nach der Errichtung von Agitationsausschüssen verneint werden. Nur dort, wo die Leistungsfähigkeit der Vereine zur Aufbringung der Beiträge nicht ausreichend sei, können aus den Mitteln der Gesamtheit Zuschüsse gewährt werden.

Digitized by Google

Verbandsdirektor Barth bittet in seinem Schlußwort um die Genehmigung des Voranschlages in der Form, wie er vorliegt, sonst komme der Verband zu langsam vorwärts. Von den vorliegenden Anträgen sei der Antrag Bauer jedenfalls zu dehnbar. Es könne sich also nur darum handeln, ob an die vier Agitationsausschüsse je 100 M. bewilligt würden. Aber auch diese 100 M. meine er sparen zu können, damit der Verband zunächst das notwendige Betriebskapital erhalte. Der Zuschuß von 50 M. zu den Reisekosten zum Besuch des Verbandstages erscheine ihm ausreichend; auch diesen Antrag bitte er abzulehnen.

In der darauf folgenden Abstimmung werden sämtliche Anträge abgelehnt, und der Voranschlag dem Antrage des Vorstandes gemäß genehmigt.

7. Statutenänderung.

Gauß-Stuttgart weist darauf hin, daß die durch die Genehmigung des Voranschlages gebilligte Absicht des Vorstandes, Superrevisionen vornehmen zu lassen, die Aenderung des § 2 des Statuts notwendig gemacht habe. Diesem sei der Punkt 3b eingefügt, welcher lautet: Die Zwecke des Verbandes sind „die Vornahme weiterer Revisionen nach Weisung des Vorstandes des Verbandes".

Bisher sei die Ausschließung von Genossenschaften Sache des Verbandstages gewesen. Es dürfte sich empfehlen, die Ausschließungsbefugnis unter denselben Voraussetzungen dem Vorstande zu übertragen und dafür der ausgeschlossenen Genossenschaft die Berufung an den Verbandstag einzuräumen. Wenn dieser Absicht Folge geleistet werden soll, so seien § 12 und § 9a des Statuts entsprechend zu ändern. Dem § 18 des Statuts sei ein Absatz einzufügen, wonach dem Verbandsvorstand das Recht zustehe, außerordentliche Revisionen vornehmen zu lassen. Eine diesbezügliche Aenderung würde lauten: § 18f: Jede Genossenschaft ist verpflichtet, „sich den vom Verbandsvorstande angeordneten außerordentlichen Revisionen zu unterwerfen".

Im § 20 Absatz 6 ist eine Aenderung dahin vorzunehmen, daß die durch die außerordentliche Revision entstehenden Kosten jener Teil zu tragen hat, der die Revision angeordnet oder gewünscht hat.

Dem Absatz 13, der allgemein von den Verbandsrevisionen redet, ist das Wort „ordentliche" zuzufügen; der Absatz würde somit lauten: „Ist die ordentliche Verbandsrevision schon im ersten Jahre des Beitritts bei einem Vereine fällig, so hat der betreffende Verein die Hälfte der Kosten zu tragen."

Nach dem Genossenschaftsgesetz hat das Statut der Revisionsverbände die Mindest- und Höchstzahl der Verbandsgenossenschaften zu bestimmen. Die Höchstzahl des gegenwärtigen Statuts lautet auf 200. Da diese Zahl bald erreicht ist, so dürfte es sich empfehlen, an die Stelle von 200 300 zu setzen, um nicht gezwungen zu sein, die Teilung des Verbandes vorzunehmen. Eine solche Teilung sollte nicht vorgenommen werden, weil kleine Verbände nicht so leistungsfähig sind wie große. Ein großer Verband könne leichter die vor-

handenen Bedürfnisse befriedigen und Einrichtungen schaffen, die der Entwicklung des Verbandes nützen.

Liebmann-Mainz stellt den Antrag, dem § 2c hinzuzufügen: „Zu diesem Zwecke können, soweit es die Verhältnisse eines Gebietsteiles des Unterverbandes erfordern, mit Zustimmung des Vorstandes Agitationsausschüsse gebildet werden."

Feuerstein-Stuttgart will die Errichtung von Agitationsausschüssen der eigenen Initiative der Vereine überlassen und bittet, den Antrag Liebmann abzulehnen.

Giesler-Freiburg fürchtet, daß mit der Errichtung von Agitationsausschüssen ein Riß in den Verband komme. § 2 erscheine ihm in der gegenwärtigen Form ausreichend. Manche Vereine, die weit von dem Sitz eines Agitationsausschusses liegen, haben wenig Interesse an dieser Einrichtung, weil sie aus sich selber die Sache besser machen können. Die Agitation soll nicht an die Ausschüsse gebunden sein. Jede Genossenschaft soll Agitator sein, jede ihren Mann stellen. Er bittet daher, den Antrag abzulehnen.

Gauß-Stuttgart sieht nicht ein, warum durch Annahme des Antrages die Initiative der einzelnen Vereine gehemmt werden solle. Es sei ausgeschlossen, daß der Vorstand dort, wo ein Bedürfnis vorliege, die Errichtung eines Agitationsausschusses ablehne.

Arndts-Stuttgart ist für den Antrag Liebmann, weil durch die Annahme desselben die Existenzberechtigung der Agitationsausschüsse nachgewiesen wird und im nächsten Jahre keine unbequemen Debatten mehr entstehen würden.

Strauß-Eßlingen weist darauf hin, daß im Statut des württembergischen Landesverbandes ausdrücklich geschrieben steht, daß die Arbeiten in der Landesorganisation im Sinne des Zentralverbandes zu führen seien.

Remmele-Ludwigshafen ist für den Antrag, weil er nicht eingreift in die Rechte der einzelnen Vereine. Es werde eine Norm geschaffen, und der Verbandsvorstand habe nunmehr das Recht, bei solchen Einrichtungen mitzuwirken.

Die von Herrn Gauß vorgeschlagenen Statutenänderungen werden der Reihe nach einstimmig angenommen; der Zusatzantrag Liebmann wird mit 64 gegen 20 Stimmen angenommen. Alsdann wird das Gesamtstatut einstimmig angenommen.

8. Fürsorgekassen. Referent: Verbandsdirektor Max Radestock-Dresden.

Die Ausführungen des Herrn Radestock decken sich im wesentlichen mit seinen auf dem rheinisch-westfälischen Verbandstage zu demselben Thema gemachten Ausführungen. (Siehe Nr. 20 der „Kons. Rundschau", Seite 482—483.)

Die Ausführungen des Referenten werden mit großem Beifall aufgenommen. Das Wort wird nicht gewünscht.

Verbandsdirektor Barth spricht seine Freude darüber aus, daß dadurch allseitig das Einverständnis mit der Unterstützungskassenvorlage dokumentiert werde. Es sei folgende Resolution eingelaufen, um deren Annahme er bittet:

„Der 39. Verbandstag süddeutscher Konsumvereine anerkennt, daß die Errichtung einer Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine eine Notwendigkeit und der Beitritt zu dieser Kasse seitens der Konsumvereine die Erfüllung einer sozialen Pflicht gegenüber den Angestellten und Arbeitern ist. Der Verbandstag hofft, daß der Genossenschaftstag in Stuttgart die Errichtung der Unterstützungskasse beschließen wird."

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

9. Genossenschaftliche Verwaltungsgrundsätze. Referent: Verbandsdirektor Konrad Barth-München. (Siehe S. 442.)

Der Vortrag des Herrn Barth macht einen sichtlichen Eindruck auf die Teilnehmer an dem Verbandstage und erntet lebhaften Beifall.

Sommer-Offenbach beantragt, das Referat des Herrn Barth als Broschüre erscheinen zu lassen und an die Verbandsvereine zum Selbstkostenpreise abzugeben.

Barth stimmt dem zu. Gauß spricht dem Referenten für seinen gehaltvollen und so belehrenden Vortrag den Dank des Verbandstages aus.

10. Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in den Konsumvereinen.

Referent Verbandsrevisor Jährig-Augsburg führt folgendes aus:

Am 25. April 1904 haben wir uns zum ersten Male auf dem Verbandstage zu Mannheim mit diesem Thema beschäftigt. Im Laufe des Jahres sollte eine ausgiebige Diskussion in der „Rundschau" stattfinden; dieses ist aber leider nicht geschehen.

Bisher war die Materie wenigstens für die kaufmännisch Angestellten geregelt, und es bestanden Rechtsgrundsätze, die nicht angezweifelt worden sind. § 63 Abs. 1, welcher besagt: „Wird ein Handlungsgehülfe durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert, so behält er Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von 6 Wochen usw." Dieses ist aber seit Inkrafttreten der Kaufmannsgerichte bedeutend erschüttert worden. Das Kaufmannsgericht Hamburg hat zu Recht erkannt: „Es ist zulässig, mit Handlungsgehülfen zu vereinbaren, daß im Erkrankungsfalle Gehalt nicht gezahlt werden soll." Das ist der Anfang, um das bisher bestandene Recht völlig auszuschalten. Aber auch ordentliche Gerichte haben darüber entschieden, so das Amtsgericht I Berlin, Abt. 43, vom 21. Oktober 1904, also noch vor dem Inkrafttreten des Kaufmannsgerichts: „Die Abrede für gültig zu erachten"; dagegen das Landgericht I Berlin, Zivilkammer 7, vom 25. Januar 1904: „Die Vereinbarung für nichtig zu erklären"; weiter hat das Kaufmannsgericht Braunschweig vom 28. Febr. 1905 entschieden: „Das Kaufmannsgericht erachtet die Vereinbarung für nichtig."

Der bisher bestandene Boden der Rechtssicherheit des § 63 des H.-G.-B. ist nach den angeführten Urteilen ganz bedeutend ins Wanken gekommen.

Digitized by Google

Wie aber steht es mit dem § 616 des B. G.-B.? (Fabriken, Stadtgemeinden haben diesen Paragraphen durch Arbeitsvertrag vollständig ausgeschaltet; dies ist sehr zu bedauern, aber rechtlich zulässig.)

§ 616 lautet: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt."

Die in der Genossenschaft Beschäftigten unterstehen wohl dem geltenden Recht, ein Teil dem Handelsgesetzbuch, der andere Teil der Gewerbeordnung. Aber die Genossenschaftsverwaltungen sollten bestrebt sein, an der Spitze der sozialen Einrichtung für sämtliche Angestellte zu marschieren; weil die Arbeit im Konsumverein verschieden ist, so ist auch die Entlohnung danach bemessen. Aber in der sozialen Fürsorge sollte den Verwaltungen ein Angestellter so lieb sein wie der andere; darum beschäftigen wir uns auf unseren Verbandstagen, um möglichst einheitliche Verhältnisse herbeizuführen; gerade § 616 ist noch so wenig bekannt und wird so wenig im Interesse für die Angestellten angewandt, daß eine Richtschnur hierin in Ansehen der allgemeinen Achtung, deren die Konsumvereine sich schuldig sind, geschaffen wird.

Die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches sind schon lange in Kraft und entsprechen den früher bestehenden patriarchalischen Verhältnissen, wo der Handlungsgehülfe noch volle Kost und Wohnung bei seinem Prinzipal hatte. Diese Verhältnisse haben sich heute wesentlich verschoben, und es wird die Zeit kommen, wo der Handlungsgehülfe mit dem Handwerker unter ein Recht gestellt wird.

Der § 616 ist seit 1900 mit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches in Kraft. Die gewerblichen Arbeiter, die im großen ganzen niedriger entlohnt werden als die Handelsangestellten, haben als Genossenschaftsarbeiter das Recht, genau so behandelt zu werden wie die Handelsangestellten, und es haben auch schon einige Konsumvereine den Anfang damit gemacht. Der Einwurf, es könnten sich auf einige Tage viele krank melden, ist hinfällig, denn dasselbe könnte man auch von den Handelsangestellten annehmen. Die Konsumvereine sollen sich einen freien Arbeiterstamm schaffen; mit diesem ist dann auch am besten zu arbeiten. Sind wir bestrebt, auf diesem Gebiet an der Spitze zu marschieren, dann haben wir uns die Achtung der Allgemeinheit errungen, und empfehle ich folgende Resolution:

„Den Verbandsvereinen werden im Interesse einer einheitlichen Ausführung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Schutze sämtlicher beschäftigten Personen sowie der Genossenschaft folgende Grundsätze in den Arbeitsvertrag aufzunehmen empfohlen:

1. Im Falle einer Einberufung zu militärischer Uebung auf die Dauer von vier Wochen den Lohn, unter Anrechnung der erhaltenen Löhnung sowie der Naturalverpflegung, auszuzahlen.

2. Bei einer Erkrankung auf vier Wochen die Differenz zwischen dem gesetzlichen Krankengeld und dem Lohn auszuzahlen, um einen Ausgleich gegenüber den kaufmännischen Angestellten zu schaffen.

3. Bei Gewährung von Urlaub auf die Dauer desselben den Lohn auszuzahlen.

4. In Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Pflichten als Zeuge vor Gericht, Gewerbegerichtsbeisitzer, Ausübung des Wahlrechts oder Beisitzer bei einer Wahlhandlung, Gerichtsschöffe, Gemeindeausschußmitglied, Begräbnis, soll der Lohn, sobald die beanspruchte Zeit einen Tag nicht übersteigt, ausgezahlt werden.

5. Durch Arbeits- und Anstellungsvertrag soll die Auszahlung des Lohnes oder Gehaltes ausgeschlossen werden:

a) wenn der Arbeiter oder Angestellte eine Haft- oder Gefängnisstrafe zu verbüßen hat;
b) wer durch eigenes Verschulden infolge Schlägerei, Trunkenheit oder sonstiger Raufhändel arbeitsunfähig geworden ist;
c) wenn derselbe von der Arbeit fernbleibt, ohne Erlaubnis zu haben, und sein Wegbleiben durch ungenügende Gründe belegt wird." (Lebhafter Beifall.)

Den von Jährig empfohlenen Grundsätzen hinsichtlich der Ausführung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches gibt der Verbandstag einstimmig seine Zustimmung.

11. Berichte aus den einzelnen Vereinen.

Graf-Amberg (Konsumverein „Glückauf") teilt mit, daß der Verein mit starker gegnerischer Agitation zu kämpfen habe, daß er aber trotz aller Drangsal einen erfreulichen Mitgliederzuwachs zeigen könne.

Jährig-Augsburg (Allgemeiner Konsumverein) berichtet über die Angelegenheit der für wohltätige Zwecke in der Gewinnverteilung vorgesehenen 500 M. und über die Annahme dieses Vorschlages von der Generalversammlung. Eingehend ist seinerzeit darüber in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" Mitteilung gemacht worden.

Küfner-Bamberg bemerkt, daß die Statistik nur die Mitteilungen über ein zehn Monate umfassendes Geschäftsjahr enthält und daher zu Mißverständnissen führen kann. Der Verein entwickle sich jetzt bedeutend besser.

Opel-Bayreuth (St. Georg) hat über eine erfreuliche Entwicklung seines Vereins zu berichten. Der Verein ist in der Lage, den Angestellten auf sechs Wochen das volle Krankengeld zu geben. Von dem dortigen Schutzverband wird er in schwerster Weise angegriffen, ohne daß jedoch seine Entwicklung gehindert wird.

Däschler-Bothnang will trotz aller schlechten Erfahrungen doch noch einen Versuch mit den Registrierkassen machen. Der Verein hat zwei solche Kassen zum Preise von 1400 M. erworben. Der Verein hat vor längerer Zeit für 5000 M. ein Grundstück gekauft. Für dieses Grundstück sind ihm jetzt 10000 M. geboten. Er hat es jedoch nicht verkauft, da er bei der Entwicklung des Vereins jedenfalls in die Lage kommen wird, es auszunutzen.

Bösch-Cannstatt-Feuerbach: Der Verein hat eine planmäßige Hausagitation gemacht durch Errichtung von Bezirkskommissionen und direkten Besuch der einzelnen Familien. Die Erfahrungen mit dieser Agitation sind günstige. Der Verein entwickelt sich in der erfreulichsten Weise und kann daran denken, eine Bäckerei zu errichten.

Abel-Darmstadt teilt mit, daß sein Verein endlich die Krisis überwunden habe. Er habe jetzt drei Verkaufsstellen und entwickle sich in der erfreulichsten Weise. Besonderer Dank gebühre den Mainzer Genossen und dem Professor Staudinger, die den Verein in tatkräftiger Weise unterstützt haben.

Müller-Ebingen macht Mitteilungen über Differenzen mit dem früheren Geschäftsführer, unter dessen Leitung der Verein gekränkelt habe. Jetzt geht es wieder gut vorwärts. Der Verein hat ein Haus gekauft, eine Bäckerei errichtet, fabriziert seine Teigwaren selbst mit Hülfe einer großen Teigwarenpresse und hat besondere Verkaufsstellen für Brot und Teigwaren. Die Leistungsfähigkeit des Vereins zeigt sich auch darin, daß zahlreiche Nichtmitglieder die in der Eigenproduktion hergestellten Waren kaufen. Die Errichtung weiterer Verkaufsstellen ist beabsichtigt.

Hammerbacher-Erlangen hat mit einer Hausagitation nicht besonders gute Erfahrungen gemacht. Man habe 1000 Exemplare der „Englandreise" an Nichtmitglieder versendet, Flugblätter verteilt und die Aufsichtsratsmitglieder persönlich die Nichtmitglieder aufgesucht. Viel wirksamer sei es gewesen, daß der Verein 7 pZt. Rückvergütung habe verteilen können. Er hoffe, daß sein Verein im nächsten Jahre zur Eigenproduktion übergehen werde.

Strauß-Eßlingen kann die Mitteilung machen, daß sein Verein die kritische Zeit nunmehr überwunden habe. Umsatz und Mitgliederzahl haben sich wesentlich erhöht. Die Metzgerei des Vereins ist verpachtet. Es ist ein Versuch gemacht worden, Brennmaterial ohne Gegenmarken abzugeben, damit die Preise möglichst niedrig gehalten werden und die Steuerlast des Vereins vermindert wird.

Wegen vorgerückter Zeit wird die Berichterstattung abgebrochen.

Dritte Versammlung.

Montag, den 18. Mai, morgens 9 Uhr.

12. Auslosung von Vereinen zum Besuch des Genossenschaftstages in Stuttgart.

Ausgelost werden die Vereine Mannheim, Frankfurt a. M., Maulburg und Lauf; als Ersatz die Vereine Frankfurt-Bockenheim und Aalen.

13. Neuwahl des Verbandsvorstandes.

Hammerbacher-Erlangen anerkennt in warmen Worten die opferwillige und hingebende Arbeit des bisherigen Vorstandes, insbesondere des Herrn Barth, und beantragt, den Vorstand wiederzuwählen.

Simon-Nürnberg schließt sich den Ausführungen Hammerbachers an und bittet ebenfalls um einstimmige Wiederwahl.

Die Wiederwahl erfolgt bei Akklamation einstimmig.

Gauß-Stuttgart dankt für das ihm gewährte Vertrauen. Wenn auch hier und dort die Meinungen auseinandergingen, so hätten die Verhandlungen doch bewiesen, daß das alte Wort wahr sei: „Die Genossenschaft ist der Friede."

Strauß-Eßlingen dankt für die Wiederwahl und gibt die Versicherung, daß er wie bisher bestrebt sein wird, das Interesse der Konsumvereine zu wahren.

Verbandsdirektor Barth: Ich danke Ihnen für die Wiederwahl.

14. Bestimmung des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Von verschiedenen Seiten liegen Einladungen vor. Die Wahl fällt nach längerer Debatte auf Mainz.

Hierauf wird zu dem Punkt 11 der Tagesordnung: Berichte aus den einzelnen Vereinen, zurückgekehrt.

Die Vertreter der Konsumvereine von Bockenheim, Nürnberg und Freiburg berichten über eine erfreuliche Entwicklung ihres Vereins.

Braun-Schwäbisch Gmünd warnt davor, bei Einführung einer Sterbeunterstützung diese zu hoch zu bemessen. Der Verein habe bei 2700 Mitgliedern für Sterbeunterstützung eine monatliche Ausgabe von 100 M. Auch die dort gezahlten Steuern seien enorm; sie betragen nicht weniger als 6 M. pro Kopf der Mitglieder. Die Agitation der Mittelständler übersteige alle Grenzen, und es sei dringend notwendig gewesen, dagegen Front zu machen.

Auch der Vertreter von Göppingen berichtet über Kämpfe mit dem Rabattsparverein. Jetzt ist es gelungen, durch energische Gegenmaßregeln etwas Ruhe zu erlangen.

Der Konsumverein Hall hat durch glücklichen Zufall ein Eigentum erworben, das sich gut rentiert. Der genossenschaftliche Geist der Mitglieder läßt zu wünschen übrig.

Küfner-Hof kann die erfreuliche Mitteilung machen, daß der dortige Konsumverein seit den 17 Jahren seines Bestehens sich nie so entwickelt habe wie in den letzten beiden Jahren. Er habe eine gewaltige Zunahme von Mitgliedern und Umsatz zu verzeichnen.

Der Vertreter von Kirchseon, einem neugegründeten Verein, spricht seinen Dank für die ausgiebige Unterstützung des Verbandes und des Konsumvereins Sendling-München aus. Der Konsumverein entwickle sich jetzt in vortrefflicher Weise.

Bickel-Lauf hat zu berichten, daß im dortigen Verein früher nach verkehrten Prinzipien gearbeitet worden sei. Auf Anregung Hammerbachers habe man mit der alten Methode gebrochen und den Verein auf neuen Grundlagen aufgebaut und auch die Buchführung neu eingerichtet.

Die Vereine Lorch und Ludwigsburg entwickeln sich in erfreulicher Weise.

Remmele-Ludwigshafen spricht über die geplante Errichtung einer Bäckerei seines Vereins und fragt, welche Mittel zur Stärkung der Kapitalkraft in erster Linie zu empfehlen seien.

Liebmann-Mainz meint, das beste Mittel zur Stärkung der Kapitalkraft sei, jährlich 25 pZt. des Reingewinns dem Reservefonds zuzuführen. Sein Verein entwickelt sich in erfreulicher Weise, habe Zentralläger errichtet und plane die Errichtung einer Bäckerei. Das Weitere würden die Delegierten dort sehen.

Bauer-Mannheim schildert die scharfe Konkurrenz und die Agitation der Rabattsparvereine, mit der man dort zu rechnen habe. Beide hätten seinem Verein keinen Abbruch getan. Derselbe entwickle sich in lebhafter Weise. Das Verhältnis zu der Großeinkaufs-Gesellschaft sei ein tadelloses; der Verein werde stets gut, anständig und schnell bedient.

Wagner-Maulburg erklärt, daß sein Verein sich gut entwickle. Alles sei in bester Ordnung und der Verein seit mehreren Jahren in der Lage, 10 pZt. Rückvergütung zu verteilen.

Meusel-Markt-Redwitz berichtet über den Bau eines Anwesens und einer Bäckerei. Die erforderlichen Mittel sind durch Hypotheken und Hausanteile aufgebracht. Der Verein hat eine Sterbekasse errichtet.

Voigt-Moschendorf: Der Verein steht gut da, kann sich jedoch nicht weiter entwickeln, da bereits sämtliche Einwohner des Ortes Mitglieder sind. Er wünscht, daß in seinem Bezirk eine Einkaufsvereinigung ins Leben gerufen werde.

Fischer-Sendling-München teilt mit, daß man dort das Geld zur Errichtung der baulichen Anlagen durch Errichtung einer Sparkasse aufgebracht und damit vortreffliche Erfahrungen gemacht habe.

Gottschalg-Sendling-München beantragt, angesichts der Mitteilungen über die Angriffe auf die Tagesordnung des nächsten Genossenschaftstages zu setzen: Der Kampf gegen die Konsumvereine Süddeutschlands und unsere Maßnahmen dagegen.

Der Konsumverein Neu-Isenburg hat mit den Lagerhaltern viel Schwierigkeiten gehabt. Jetzt sind diese Schwierigkeiten überwunden. Mit dem Schuhwarengeschäft hat man schlechte Erfahrungen gemacht.

Klötzel-Nürnberg teilt mit, daß sein Verein zwar vier Verkaufsstellen aufgemacht habe, daß er sich aber immer noch im ersten Entwicklungsstadium befinde. Weil früher ein großer Verein dort zu grunde gegangen sei, herrsche großes Mißtrauen. Anzuerkennen sei die treue Unterstützung, die dem Verein von der Großeinkaufs-Gesellschaft zu teil geworden sei.

Seeger-Nürtingen teilt mit, daß die städtische Verwaltung offiziell den Rabattsparverein unterstütze. Die Rabattsparvereinler hätten seinen Prinzipal, bei dem er fünfzehn Jahre tätig gewesen sei, durch Drohungen gezwungen, ihn zu entlassen. Auch die Lehrer seien gezwungen, aus dem Konsumverein auszutreten; selbst an die Fabrikanten habe man sich gewendet, sie sollten die Arbeiter entlassen, die Mitglied des Konsumvereins seien. Für Genossenschaftsversammlungen würden die Säle abgetrieben. Trotzdem habe sich der Verein in vortrefflicher Weise entwickelt. Umsatz und Mitgliederzahl seien rapide gestiegen.

Pfeiffer-Offenbach a. M. weist darauf hin, daß der Verein jetzt die Bürstenabteilung in eigene Regie übernommen habe und nunmehr prompt liefern könne.

Loesch-Schney teilt mit, daß die Mitglieder seines Vereins meistens Korbmacher sind und daß der Verein zugleich Produktivgenossenschaft für Korbwaren sei. Er stehe jetzt mit über 100 Konsumvereinen in Geschäftsverbindung. Die Waren des Konsumvereins würden in Stuttgart ausgestellt, und bitte er die Konsumvereine um einen Probeauftrag. Der Verein hat die Sterbeunterstützung eingeführt. Bemerkenswert sei, daß derselbe in den letzten Manövern Einquartierung erhalten habe.

Die Frage, ob die Konsumvereine verpflichtet sind, Einquartierungslasten aufzunehmen, führt zu einer längeren Debatte und soll in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" weiter behandelt werden.

Gauß-Stuttgart berichtet über die lebhafte gegnerische Agitation gegen den Stuttgarter Konsumverein. Den Gegnern stünden nicht weniger als fünf Blätter zur Verfügung. Der Verein für Handel und Gewerbe habe 10 000 Exemplare der Suchslandschen Broschüre verbreitet. Suchsland selbst habe dort einen Vortrag gehalten, wobei er eine schwere Niederlage erlitten habe. Der Verein entwickele sich in vortrefflicher Weise. Er beabsichtige, zwei weitere Verkaufsstellen aufzumachen, so daß die Zahl der Verkaufsstellen 30 betrage. Die neue moderne Mosterei des Vereins arbeite vortrefflich. Für wohltätige Zwecke seien bei der letzten Gewinnverteilung 3000 M. bewilligt worden. Der Verein feiere in diesem Jahre sein 40jähriges Jubiläum. Wie bekannt, fände auch der Genossenschaftstag in Stuttgart statt. Man werde alles aufbieten, um den Delegierten den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen.

Ueber eine erfreuliche Entwicklung wird berichtet aus den Vereinen Schramberg, Schwenningen, Tirschenreuth, Triberg, Tuttlingen, Wangen, Weiden (Lebensmittel- und Wirtschaftsbedürfnis-Verein), Weiherhammer, Weißenburg.

Dem Konsumverein Weiden ist bei der Statutenänderung der § 1 des Musterstatuts in der gegenwärtigen Fassung abgelehnt. Auch eine Beschwerde an das Landgericht hat keinen Erfolg gehabt. Dieses verlangt eine Firmenänderung. Man wird jetzt die Angelegenheit in der nächsten Generalversammlung behandeln.

Gabi-Wiesbaden teilt mit, daß sein Verein allerdings mit allerlei Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Es gehe jedoch langsam vorwärts.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Gottschalg-München spricht der Verbandsleitung und den Erlanger Freunden für die gehabte Mühe den besten Dank der Versammlung aus.

Gauß-Stuttgart dankt dem Konsumverein Erlangen namens des Vorstandes für die bewiesene Gastfreundschaft und wünscht dem Verein Blühen und Gedeihen.

Anhang zum Bericht

über die Verhandlungen des 39. Verbandstages des Verbandes süddeutscher Konsumvereine vom 13. bis 15. Mai in Erlangen („Kolosseum").

Verbandsvorstände und Revisoren.

Konrad Barth, München, Direktor des Verbandes.
Theodor Gauß, Stuttgart, Beisitzer des Vorstandes.
Karl Strauß, Eßlingen, Beisitzer des Vorstandes.
F. Arndts, Stuttgart, Verbandsrevisor.
G. Jährig, Augsburg, Verbandsrevisor.
Max Radestock, Dresden, Mitglied des Vorstandes des Zentralverbandes.
Heinrich Kaufmann, Hamburg, Sekretär des Zentralverbandes.

Gäste.

E. A. Scherling, Hamburg, Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft, Hamburg.
J. Dejung, Mannheim, Vertreter der Abteilung Mannheim der Großeinkaufs-Gesellschaft.
Rechtsrat Schmidt, Vertreter der Stadt Erlangen.
Magistratsrat Fuchs, Vertreter der Stadt Erlangen.
Kommerzienrat Emil Kränzlein, Vertreter der mittelfränkischen Handelskammer.
Vorstand des Verkehrsbeamtenvereins, Lichtenfels.

Verbandsvereine und ihre Vertreter.

Lfd. Nr.	Namen der Vereine	Namen der Teilnehmer
1	Aalen-Unterkochen	Joh. Joos
2	Altötting	Jos. Brandl
3	Amberg	Gg. Graf, Alfr. Bräu, Chr. Bruner, Jak. Donhauser, Franz Graml, Anzer, Hall, Troglauer, Jos. Kaseker, Christ. Kießling, Jos. Neidl
4	Arzberg	Jos. Keilbarth, Joh. Leppert, Ed. Schürer
5	Augsburg	Gg. Roser, Jos. Storck, Friedrich Telle
6	Bamberg	J. Rüffer, L. Gutmann, K. Kopp, G. Reitenspies, J. Zeilinger
7	Bayreuth (Altstadt)	Bayerlein
8	Bayreuth (St. Georg)	Joh. Opel, H. Fickenscher, Joh. Neukamm, Ant. Rausch, Marian Reichel, Hans Schmidt, Rob. Stephan, Heinr. Umlauft
9	Bothnang i. W.	Friedr. Däschler, Gust. Schaible
10	Cannstatt-Feuerbach	Franz Bösch, Otto Fischer, Karl Haag, Johs. Handschuh, Heinr. Henkel, Johs. Himpel
11	Darmstadt	Ludw. Abel
12	Degerloch	Volz
13	Ebingen	Müller
14	Erlangen	Ant. Hammerbacher, Joh. Arzberger, Gg. Braun, Hugo Christiansen, Karl Ehm, Hans Götz, Heinr. Hofmann, Jak. Hofmann, Frau Marg. Hüttner, Konr. Junginger, Hans Scherzer, Joh. Strauß
15	Eßlingen	Gust. Mattes, Wilh. Munk, Herm. Ullmann, Schoch
16	Frankfurt a. M.	Martin Bernhard, Jak. Diehl
17	Frankfurt a. M.-Bockenheim	J. Dejung
18	Freiburg i. Br.	Rob. Max Lindner, H. Athenstädt, Klenk, Ant. Koch, Paul Gießler
19	Fuchsmühl	Mich. Büttner
20	Fürth	Gg. Treiber, Joh. Arndt, Gg. Büttner, Joh. Enser, Rich. Grosser, W. Heid, Ch. Heimbrecht, Joh. Körberer, E. Mäder
21	Füssen	Johs. Lotter
22	Gießen, Eisenbahn-K.-V.	Rullmann
23	Göppingen	H. Hoffmann, A. Schlenker, Joh. Schwab
24	Groß-Auheim	Wilh. Ehmes
25	Hersbruck	Fritz Pickel
26	Hof i. B.	Alb. Küfner, Gg. Rauh
27	Kaiserslautern	E. Schmaller
28	Kirchseon	M. Freinberger, Wimper
29	Kornwestheim	Brendle
30	Konnersreuth	Namen der Vertreter fehlen
31	Kronach	Joh. Beitzinger, Melch. Schädel
32	Kulmbach	Herm. Müllenberg
33	Lauf a. d. P.	Gg. Bickel, Ant. Sluka
34	Lorch i. W.	Joh. Schwab
35	Ludwigsburg	Fr. Herrmann
36	Ludwigshafen a. Rh.	A. Remmele

Lfd. Nr.	Namen der Vereine	Namen der Teilnehmer
37	Ludwigshafen a. Rh.-Mundenheim	H. Mink
38	Mainz	Val. Liebmann, Neve, Karl Schell, Jos. Zöller
39	Mannheim	Hans Bauer, W. Bartmann, J. Trautwein
40	Maulburg	Alb. Wagner
41	Markt-Redwitz	Paul Meusel, Franz Herzog, Gg. Klier, Jak. Lang, Kasp. Schmidt, Chr. Thoma
42	Moschendorf	Karl Voigt
43	München	K. Fischer, Ant. Bauer, Bergmann, Jos. Brandl, Karl Gottschalg
44	Neu-Isenburg	Louis Benkert
45	Nürnberg	Karl Klötzel, Hellwarth, Richter, J. Simon
46	Nürtingen	Gustav Seeger
47	Oberkotzau	Heinr. Harbauer
48	Offenbach a. M.	Aug. Pfeiffer, Ph. Sommer
49	Reutlingen	Karl Schubert
50	Rödelheim b. Frankfurt	H. Muhr
51	Röthenbach b. Schw.	Fr. Bühler, Gg. Högg, Gg. Jäger, Joh. Lämmermann
52	Markt-Schnaittach	Namen der Vertreter fehlen
53	Schney	Aug. Loesch, Wilh. Hirsch, Nik. Stamm
54	Schramberg	Ferd. Kopp, Ant. Seckinger
55	Schwabach	Gg. Biller, Gg. Kurz
56	Schwäbisch Gmünd	Eugen Braun, Alb. Bauer, Gust. Benkelmann
57	Schwäbisch Hall	Reitmeier
58	Schweinfurt	Gg. Lang
59	Schwenningen a. N.	Andr. Vosseler, Christ. Haller
60	Stein	P. Besold, J. Blos, J. W. Müller
61	Stuttgart	M. Pfalzer, J. Enßlin, F. Feuerstein, J. Geiger, W. Köhler, Dr. Schmidt, Fr. Schlatterer, Th. Werner
62	Tirschenreuth	Jos. Müller
63	Triberg	Oskar Fleig
64	Tröstau	Namen der Vertreter fehlen
65	Tuttlingen	Adolf Merkle
66	Wangen b. Cannstatt	Wilh. Laiple, Karl Glemser, Jak. Büchler
67	Weiden	Jos. Werner, Gg. Lauer
68	Weiden (Lebens- und Wirtschaftsbedürfnis-Verein)	Alois Eckl
69	Weiherhammer	Geißler
70	Weißenburg a. S.	Karl Rückert, Jul. Traunfelder
71	Wiesbaden	Ph. Gabi
72	Würzburg	Gg. Büchlein, Jos. Heyn

Insgesamt waren anwesend 72 Vereine, vertreten durch 179 Delegierte, die Vorstände des Verbandes, die Revisoren, Vertretung des Zentralverbandes, Ehrengäste und Gäste 13 Personen, zusammen 192 Personen.

Der

Verband Thüringer Konsumvereine im Jahre 1904

1. Bericht über die Entwicklung des Verbandes Thüringer Konsumvereine im Jahre 1904 nebst Statistik über die Geschäftsergebnisse von 153 Konsumgenossenschaften.

2. Bericht über die Verhandlungen des 29. Verbandstages am 20. und 21. Mai in Erlangen.

I. Bericht über die Entwicklung

des

Verbandes Thüringer Konsumvereine im Jahre 1904, erstattet vom Verbandsvorstand A. Hebestreit-Zeitz, nebst Statistik über die Geschäftsergebnisse von 153 Konsumgenossenschaften.

Der Verband Thüringer Konsumvereine wurde am 8. und 9. Juli 1877 auf dem ersten Verbandstage in Weimar gegründet.

Zu Beginn des Jahres 1904 gehörten dem Verbande an
149 Genossenschaften, davon:
- 143 mit beschränkter und
- 5 „ unbeschränkter Haftpflicht, sowie
- 1 juristische Person.

Im Jahre 1904 sind beigetreten
7 Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, und zwar:
- 5 Konsumvereine, nämlich zu Kranichfeld, Oeslau, Reurieth, Ruhla und Schweina;
- 1 Konsum- und Rohstoffverein zu Mürschnitz;
- 1 Konsum- und Produktivverein zu Langensalza.

---

156 Genossenschaften.

Ausgeschieden zum Jahresschlusse sind:
3 Genossenschaften, nämlich Wareneinkaufsverein zu Neudaberstedt, infolge Aufkündigung;
Konsumverein zu Brachstedt } infolge Liquidation.
Konsumverein zu Föritz }

Am Jahresschluß umfaßte der Verband demnach

---

153 Genossenschaften, davon:
- 147 mit beschränkter und
- 5 mit unbeschränkter Haftpflicht, sowie
- 1 juristische Person,

und zwar:
- 122 Konsumvereine (118 e. G. m. b. H., 3 e. G. m. u. H.) und 1 juristische Person,
- 10 Konsum-Rohstoff- und Produktivvereine e. G. m. b. H.
- 4 Konsum- und Rohstoffvereine e. G. m. b. H.,
- 12 Konsum- und Produktivvereine e. G. m. b. H.,
- 2 Rohstoff- und Produktenvereine e. G. m. b. H.,
- 2 Produktivgenossenschaften (1 e. G. m. b. H. und 1 e. G. m. u. H.)
- 1 Bauverein e. G. m. u. H.

Von den 153 Genossenschaften sind:

im Jahre	gegründet	dem Verbande beigetreten	im Jahre	gegründet	dem Verbande beigetreten
1877 oder früher	18	11	1891	15	10
1878.....	2	—	1892	10	14
1879.....	2	1	1893	6	14
1880	—	1	1894	6	—
1881.....	2	1	1895	6	5
1882.....	—	1	1896	1	3
1883.....	—	1	1897	7	8
1884/85	—	—	1898	8	6
1886.....	3	1	1899	4	6
1887.....	2	2	1900	7	9
1888.....	7	9	1901	12	14
1889.....	3	—	1902	13	14
1890.....	7	6	1903	7	9
			1904	5	7

Diese Genossenschaften verteilen sich auf die einzelnen Staatsgebiete, wie in der folgenden Zusammenstellung angegeben.

Verzeichnis

der dem Verbande Thüringer Konsumvereine angehörigen Genossenschaften.

Abkürzungen: Konsumverein: „K. V."; eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht: „e. G. m. u. H."; eingetr. Genossensch. mit beschränkter Haftpflicht: „e. G. m. b. H."; Amtsgericht: „A. G.".

Laufde. Nr.	Sitz	Firma	Das Genossenschaftsregister führt
	A. Königreich Preußen (Provinz Sachsen).		
1	Albrechts	K. V. „Selbsthilfe", e. G. m. b. H.	A. G. Suhl
2	Dietzhausen	K. V. „Selbsthilfe", e. G. m. b. H.	A. G. Suhl
3	Goldlauter	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Suhl
4	Goldlauter	K. V. „Selbsthilfe", e. G. m. b. H.	A. G. Suhl
5	Heidersbach	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Suhl
6	Heinrichs	K. V. „Selbsthilfe", e. G. m. b. H.	A. G. Suhl
7	Kühndorf	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Suhl
8	Schwarza	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Suhl
9	Suhl	K. V. „Selbsthilfe", e. G. m. b. H.	A. G. Suhl
10	Suhl	K. V. „Concordia", e. G. m. b. H.	A. G. Suhl
11	Hohenmölsen	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Hohenmölsen
12	Kayna	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. IV. Zeitz
13	Streckau b. Luckenau	K. V. für Streckau und Umgegend, e. G. m. b. H.	A. G. IV. Zeitz
14	Theißen	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. IV. Zeitz
15	Zeitz	Wohnungsverein „Druidenhalle", e. G. m. u. H.	A. G. IV. Zeitz
16	Zeitz	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. IV. Zeitz
17	Erlau	K. V. „Selbsthilfe", e. G. m. b. H.	A. G. Schleusingen
18	Hinternah	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Schleusingen
19	Hirschbach	K. V. „Einigkeit", e. G. m. b. H.	A. G. Schleusingen
20	Schleusingen	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Schleusingen
21	Stützerbach (Preuß. Anteil)	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Schleusingen
22	Bad Kösen	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Naumburg a. S.
23	Mertendorf	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Naumburg a. S.

Digitized by Google

Laufde. Nr.	Sitz	Firma	Das Genoſſenſchafts-regiſter führt
24	Naumburg a. d. S.	Konſum- und Produktiv-Verein „Utilitas", e. G. m. b. H.	A. G. Naumburg a. S.
25	Schkölen	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Naumburg a. S.
26	Oſterfeld	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Oſterfeld
27	Teuchern	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Teuchern
28	Trebnitz b. Luckenau	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Teuchern
29	Blankenberg a. d. S.	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Ziegenrück
30	Erfurt.	Erfurter Feuerungsmaterial-Einkaufs-Genoſſ. m. b. H.	A. G. Erfurt
31	Erfurt	K. V. für Erfurt und Umgegend, e. G. m. b. H.	A. G. Erfurt
32	Weißenfels a. d. S.	K. V. für Weißenfels und Umgegend, e. G. m. b. H.	A. G. Weißenfels
33	Oepitz	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Ranis
34	Langenſalza	Konſum- u. Produktiv-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. Langenſalza

B. Großherzogtum Sachſen-Weimar.

35	Apolda	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Apolda
36	Stadt Sulza	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Apolda
37	Jena	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Jena
38	Bürgel	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Jena
39	Neuſtadt a. d. Orla	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Neuſtadt a. Orla
40	Weimar	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Weimar
41	Ilmenau	Ilmenauer Konſ.- u. Produktiv-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. Ilmenau
42	Martinroda b. Elgersburg	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Ilmenau
43	Roda (S.-Weimar)	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Ilmenau
44	Eiſenach	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Eiſenach
45	Seebach	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Eiſenach
46	Ruhla	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Eiſenach
47	Weida	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. IV. Weida

C. Herzogtum Sachſen-Meiningen.

48	Gräfenthal	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Gräfenthal
49	Haſenthal	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Gräfenthal
50	Lehesten	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Gräfenthal
51	Marienthal b. Haſelbach	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Gräfenthal
52	Reichmannsdorf	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Gräfenthal
53	Spechtsbrunn	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Gräfenthal
54	Camburg a. d. Saale	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Camburg a. S.
55	Bettelhecken b. Sonneberg	Konſum- und Produktiv-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. Sonneberg
56	Hüttenſteinach	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Sonneberg
57	Jagdshof b. Hüttenſteinach	Konſum- und Rohſtoff-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. Sonneberg
58	Judenbach	Konſum-, Rohſtoff- u. Produktiv-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. Sonneberg
59	Hämmern	Konſum-, Rohſtoff- u. Produktiv-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. Sonneberg
60	Köppelsdorf	Konſum- und Produktiv-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. Sonneberg

Laufde. Nr.	Sitz	Firma	Das Genossenschafts-register führt
61	Neugersgereuth	Konsum-,Rohstoff- u. Produktiv-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. Sonneberg
62	Neuenbau b. Sonneberg	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Sonneberg
63	Neuhaus b. Sonneberg	Konsum- und Produktiv-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. Sonneberg
64	Oberlind	Konsum- und Rohstoff-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. Sonneberg
65	Steinbach b. Hüttensteinach	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Sonneberg
66	Forschengereuth	Konsum-,Rohstoff- u. Produktiv-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. Sonneberg
67	Schichtshöhn	Konsum-,Rohstoff- u. Produktiv-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. Sonneberg
68	Mürschnitz	Konsum- und Rohstoff-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. Sonneberg
69	Ernstthal	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Steinach
70	Haselbach	Konsum-,Rohstoff- u. Produktiv-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. Steinach
71	Igelshieb	Konsum-,Rohstoff- u. Produktiv-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. Steinach
72	Lauscha	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Steinach
73	Lauscha	Rohstoff- u. Produktiv-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. Steinach
74	Steinach	Rohstoff- u. Produktiv-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. Steinach
75	Meiningen	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. I. Meiningen
76	Bachdorf	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. I. Meiningen
77	Metzels	Sauerkrautfabrik, e. G. m. u. H.	A. G. Wasungen
78	Rauenstein b. Eisfeld	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Schalkau
79	Effelder	Konsum-,Rohstoff- u. Produktiv-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. Schalkau
80	Saalfeld a. d. Saale	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Saalfeld
81	Kranichfeld	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Saalfeld
82	Themar	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Themar
83	Leungfeld	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Themar
84	Reurieth	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Themar
85	Pößneck	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Pößneck
86	Schnett b. Eisfeld	K. V. für Schnett und Umg., e. G. m. b. H.	A. G. Eisfeld
87	Schweina	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Salzungen

D. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

88	Altenburg	Konsum- und Produktiv-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. I. Altenburg
89	Gorma b. Rositz	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. I. Altenburg
90	Lucka	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. I. Altenburg
91	Meuselwitz	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. I. Altenburg
92	Meuselwitz	Beamten-K.-V., e. G. m. b. H.	A. G. I. Altenburg
93	Wintersdorf	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. I. Altenburg
94	Zschernitzsch	K. V. für Zschernitzsch u. Umg., e. G. m. b. H.	A. G. I. Altenburg
95	Eisenberg	Konsum- und Produktiv-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. Eisenberg

Laufde. Nr.	Sitz	Firma	Das Genossenschafts-register führt
96	Hermsdorf b. Klosterlausnitz	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Eisenberg
97	Pölzig	Konsum- und Produktiv-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. Ronneburg
98	Ronneburg	K. V. für Ronneburg und Umg., e. G. m. b. H.	A. G. Ronneburg
99	Schmölln	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Schmölln
100	Gößnitz	K. V. „Haushalt", e. G. m. b. H.	A. G. Schmölln
101	Kahla	K. V. für Kahla und Umgegend, e. G. m. b. H.	A. G. III. Kahla
	E. Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.		
102	Gossel	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. III. Gotha
103	Crawinkel	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. III. Gotha
104	Gotha	Wareneinkaufsverein, e. G. m. b. H.	A. G. III. Gotha
105	Gräfenhain-Nauendorf	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. III. Gotha
106	Gräfenroda	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. III. Gotha
107	Ohrdruf	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. III. Gotha
108	Schmerbach b. Thal	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. III. Gotha
109	Seebergen b. Gotha	Wareneinkaufsverein, e. G. m. b. H.	A. G. III. Gotha
110	Schwarzwald-Stutzhaus	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. III. Gotha
111	Tambach	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. III. Gotha
112	Wölfis	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. III. Gotha
113	Zella-St. Blasii	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. III. Gotha
114	Annawerk b. Oeslau	K. V., J. P.	—
115	Grub am Forst	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. II. Coburg
116	Hassenberg	Palmkorbarbtr.-Genossenschaft Steinachgrund, e. G. m. b. H.	A. G. II. Coburg
117	Hassenberg	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. II. Coburg
118	Mönchröden	Konsum- und Rohstoff-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. II. Coburg
119	Neustadt	Konsum-, Rohstoff- u. Produktiv-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. II. Coburg
120	Weidhausen b. Coburg	Konsum-, Rohstoff- u. Produktiv-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. II. Coburg
121	Oeslau	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. II. Coburg
	F. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.		
122	Altenfeld i. Th.	K. V., e. G. m. u. H.	A. G. II. Gehren
123	Großbreitenbach i. Th.	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. II. Gehren
124	Oehrenstock	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. II. Gehren
125	Oelze	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. II. Gehren
126	Arnstadt	Arnstädter Kons.- u. Produktiv-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. Arnstadt
127	Geschwenda b. Gräfenroda	K. V., e. G. m. u. H.	A. G. Arnstadt
128	Plaue b. Arnstadt	K. V., e. G. m. u. H.	A. G. Arnstadt
	G. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.		
129	Cursdorf	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Oberweißbach
130	Deesbach	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Oberweißbach
131	Goldisthal b. Oelze	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Oberweißbach

Laufde. Nr.	Sitz	Firma	Das Genossenschafts-register führt
132	Katzhütte	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Oberweißbach
133	Meura	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Oberweißbach
134	Meuselbach	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Oberweißbach
135	Neuhaus a. Rennweg	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Oberweißbach
136	Oberweißbach	Konsum- und Produktiv-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. Oberweißbach
137	Unterweißbach	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Oberweißbach
138	Königsee	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Königsee
139	Böhlen	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Königsee
140	Mellenbach	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Königsee
141	Schwarzburg	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Königsee
142	Sitzendorf	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Königsee
143	Blankenburg (Schwarzathal)	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Rudolstadt
144	Rudolstadt	Konsum- und Produktiv-Verein, e. G. m. b. H.	A. G. Rudolstadt
145	Volkstedt b. Rudolstadt	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Rudolstadt
146	Stadtilm	Stadtilmer K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Stadtilm
	H. Fürstentum Reuß jüngere Linie.		
147	Oßla b. Wurzbach	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Lobenstein
148	Röttersdorf	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Lobenstein
149	Wurzbach	K. V., e. G. m. u. H.	A. G. Lobenstein
150	Gera (Reuß)	K. V. Gera-Debschwitz u. Umg., e. G. m. b. H.	A. G. Gera
151	Schleiz	K. V., e. G. m. b. H.	A. G. Schleiz
	J. Fürstentum Reuß ältere Linie.		
152	Greiz	Allgemeiner K. V. für Greiz u. Umgegend, e. G. m. b. H.	A. G. I. Greiz
153	Zeulenroda	K. V. für Zeulenroda u. Umg., e. G. m. b. H.	A. G. Zeulenroda

Im Jahre 1905 sind bis jetzt 9 Vereine, nämlich:

die Konsumvereine zu Blankenhain (Weimar), Brotterode, Hohenmölsen „Einigkeit", Roda (S.-A.), Schmalkalden, Neuer K.-V. zu Coburg;

der Konsum- und Produktivverein I zu Sonneberg;

der Konsum-, Rohstoff- und Produktivverein zu Rabenäußig und der Wareneinkaufsverein zu Friedrichroda

(sämtlich eingetragene Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht)

beigetreten, so daß der Verband gegenwärtig 162 Vereine umfaßt.

Der Geschäftsverkehr des Verbandsdirektors betrug im Ausgange: 506 (426*) Briefe, 500 (475) Postkarten, 1900 (1700) Kreuzband- und Paketsendungen, 70 (34) Geldsendungen; im Eingange: 122 (110) Pakete, 173 (168) Geldsendungen sowie über 510 (500) Briefe, Postkarten und Kreuzbandsendungen.

* Die Zahlen für das Vorjahr sind in ( ) beigefügt.

Die Geschäftsführung des Verbandsdirektors war auch im vergangenen Jahre eine umfangreiche, wie die obigen Zahlen dartun.

Wenn auch sonst im allgemeinen über eine Erschwerung der Geschäftsführung seitens der Genossenschaften nicht zu klagen ist, so ist doch bei der jetzigen Ausdehnung des Verbandes eine geordnete Geschäftsführung nur dann möglich, wenn die Vorstände der Verbandsvereine ihren Verpflichtungen pünktlich nachkommen, so namentlich in betreff der Einreichung der Jahresrechnungsabschlüsse. In dieser Beziehung ist noch viel zu wünschen übrig. Nach Einräumung weiterer als der ursprünglich gestellten Fristen zur Einreichung der Rechnungsabschlüsse sind trotzdem noch im Rückstande geblieben und haben keine solchen eingereicht (außer den beiden aufgelösten Vereinen Brachstedt und Föritz) die Vereine zu Altenfeld, Blankenberg, Böhlen, Erfurt (Feuerungsmat.), Hassenberg (Konsumverein), Hassenberg (Palmkorbarbeitergenossenschaft), Hirschbach, Katzhütte, Mellenbach, Neudaberstedt, Suhl („Concordia") und Metzels (Sauerkrautfabrik). Es ist dies bedauerlich, da eine Verbandsstatistik nur dann Wert haben kann, wenn auch alle Vereine ihrer Pflicht bewußt sind, das heißt hier, wenn sie alle ihre Rechnungsabschlüsse einreichen, da die Arbeit für dieselben doch nur eine geringe war.

Mitgliederbewegung.

Die für 1904 berichtenden 141 (138*) Konsumgenossenschaften hatten am Jahresschluß 70 920 (66 295) Mitglieder. Bei 119 (116) Vereinen erhöhte sich die Mitgliederzahl, bei 2 (7) blieb sie unverändert und bei 20 (15) Vereinen hat sich dieselbe, wenn auch nur unbedeutend, vermindert.

Wesentlicher Zuwachs an Mitgliedern ist eingetreten bei: Altenburg (S.-A.), Apolda, Gera-Debschwitz, Greiz, Jena und Zeitz, Konsumverein.

Nach den Berufsklassen stellten sich die Mitglieder wie folgt zusammen:

1. Selbständige Gewerbetreibende ...	10229,	in Prozent	14,5
2. Selbständige Landwirte	2159,	„ „	3
3. Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte....	4168,	„ „	6
4. Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in gewerblichen Betrieben	46916,	„ „	66
5. Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in landwirtschaftlichen Betrieben.....	2142,	„ „	3
6. Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers, Altersrentner 2c.)....	5306,	„ „	7,5
	70920,	in Prozent	100

* Die Zahlen für das Vorjahr sind in ( ) beigefügt.

Dem Verbande gehören außerdem noch an:

die zwei Produktivgenossenschaften: 1. Hassenberg, Palmkorbarbeiter-Genossenschaft Steinachgrund, e. G. m. b. H., 2. Metzels, Sauerkrautfabrik, e. G. m. u. H. (Abschlüsse von beiden sind nicht eingegangen), sowie 3. die Baugenossenschaft Zeitz, Wohnungsverein „Druidenhalle", e. G. m. u. H.

Vorstandsmitglieder: Beyer, Bergter, Hornmann. Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: Herold, Lange. Mitgliederzahl: 34. Eintrittsgeld 6 M. Höhe des Geschäftsanteils: 500 M. Abonnement der „Rundschau": 1.

Bilanz: Kassenbestand 376 M. Wert des Grundbesitzes 13010 M. Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere 2c. 1266 M. Summe der Aktiven: 14652 M., Geschäftsguthaben der Mitglieder 4800 M., Reservefonds 598 M., Hausbau-, Produktions- 2c. Fonds 38 M., Hypothekenschulden 9000 M., Reingewinn 216 M. Summe der Passiven 14652 M.

Die nachstehende Zusammenstellung der Rechnungsabschlüsse auf Seite 834—869 von den berichtenden 141 Konsumgenossenschaften gibt zu nachstehenden Betrachtungen Anlaß.

Geschäftsanteile und Haftsumme.

Es haben

1	1	3	31	2	80	3	18	1	1	= 141 Genossenschaften

à 0, 10, 15, 20, 25, 30, 40, 50, 70, 75 M. Anteil
im Durchschnitt daher 30,5 (30,5) M.

Die Haftsumme der 141 Konsum- bezw. Rohstoff- und Produktivvereine stellt sich bei 122 Vereinen auf den 1fachen Betrag des Anteils, bei 2 auf das $1^1/_4$fache, bei 2 auf das $1^1/_2$fache, bei 3 auf das $1^1/_3$fache, bei 3 auf das $1^2/_3$fache, bei 3 auf das 2fache, bei 2 auf das $2^1/_2$fache, bei 1 auf das 3fache und bei 3 auf das 5fache.

In betreff der Geschäftsanteile wäre zu sagen, daß sie so hoch bemessen sein müssen, daß die Genossenschaft die erforderlichen eigenen Mittel erhält, um die Waren bar bezahlen zu können. Insoweit dieses noch nicht der Fall ist, oder doch die Umstände es erfordern, sollten die betreffenden Vereine auf eine Erhöhung der Geschäftsanteile Bedacht nehmen und denselben dann in keinem Falle unter 30 M. festsetzen. Nach der vorstehenden Zusammenstellung ist der Geschäftsanteil noch bei 38 Vereinen geringer, und wird diesen dringend die Erhöhung entsprechend den vorstehenden Anführungen empfohlen. Die Vereinsleiter handeln sehr zum Nachteil der Vereine und erschweren sich das Rechnungswesen, wenn sie nicht mit aller Energie auf Erhöhung der Geschäftsanteile dringen, die durch allmähliche Zuschreibung der Rückgewähr oder auch nur eines Teiles derselben erreicht werden kann.

Die Haftsummen sollten nur so hoch bemessen werden, als es die Erlangung des erforderlichen Kredits für den einzelnen Verein

unbedingt notwendig macht. Zu hohe Haftsummen können unter Umständen nur zu leicht vom Beitritt zur Genossenschaft abhalten und der Entwicklung derselben hinderlich sein.

Warenabgabe und Produktion.

In der Hauptsache findet das größte Geschäft seitens der Konsumvereine in Material- und Kolonialwaren statt; eine Anzahl Vereine führt auch Schnitt-, Schuh-, Porzellan-, Glas-, Emaille-, Kurz- und Eisenwaren sowie Kleidungsstücke, einige auch Brennmaterialien und Rohstoffe und Halbfabrikate für die in den betreffenden Bezirken herrschende Industrie.

Für den Verkauf von Schnittwaren ist Vorsicht erforderlich, weil sehr leicht Ladenhüter entstehen, die den Verdienst vollständig illusorisch machen und den Verein in größte Verlegenheit setzen können.

Eigene Produktion.

Der Umsatz bei den Konsumvereinen, welche eigene Produktion betreiben, hat betragen und zwar:

a) Bäckereien:

Albrechts	31300	(31788)	M.
Altenburg (S.-A.)	152724	(154200)	„
Apolda	72555	(72555)	„
Arnstadt	63853	(14464)	„
Bettelhecken	29929	(29314)	„
Effelder	6718	(6718)	„
Eisenach	62726	(9151)	„
Erlau	950	(984)	„
Ernstthal	19907	(20732)	„
Goldlauter, Konsumverein	27379	(27982)	„
Goldlauter „Selbsthülfe"	18187	(17500)	„
Gotha	186487	(131877)	„
Hämmern	26012	(32692)	„
Heidersbach	18058	(16776)	„
Heinrichs	30811	(28406)	„
Hüttensteinach	30886	(32512)	„
Jena	73721	—	„ seit April 1904.
Igelshieb	15686	(16051)	„
Ilmenau	132400	(131325)	„
Judenbach	15542	(14416)	„
Kayna	28444	(28056)	„
Lauscha, Konsumverein	97037	(106504)	„
Lauscha, Rohst.- u. Prod.-Verein	55000	(57523)	„
Lehesten	52299	(60686)	„
Meiningen	64648	(58965)	„
Meuselwitz, Konsumverein	191230	(183976)	„
Mönchröden	5736	(4986)	„
Neuhaus am Rennweg	16981	(16880)	„
Neuhaus bei Sonneberg	33092	(33958)	„
Neustadt (Sachsen-Coburg)	25800	(23700)	„
Oberweißbach	10700	—	„ seit einem Jahre.
Oelze	20196	(17000)	„
Ranenstein	12953	(9000)	„
Rudolstadt	95622	(102259)	„
Steinbach bei Sonneberg	6440	(6224)	„

Streckau	36025	—	M. seit 1. Januar 1904.
Stützerbach	22054	(24000)	„
Suhl, „Selbsthülfe"	86165	(83544)	„
Teuchern	59736	—	„ seit 1. Januar 1904.
Tambach	18492	(3267)	„
Weißenfels a. d. S.	45182	(21750)	„
Zella St. Blasii	76792	(82598)	„

b) Butterformerei und Kaffeerösterei:

Greiz	110000	(70000)	M.

c) Schnittwarenkonfektion:

Gera-Debschwitz	11000	—	M.
Weida	2030	—	„

d) Zigarrenfabrikation betreibt der Konsumverein zu Pölzig. (Hat bisher auf Lager gearbeitet).

Bäckereien betreiben 42 Konsumvereine, Kaffeerösterei 1 Verein, Schnittwarenkonfektion 2 Vereine, Zigarrenfabrikation 1 Verein.

Der Gesamtumsatz in der eigenen Produktion beträgt 2 199 485 (1 787 091) M.

Die Konsumvereine zu Hohenmölsen und Zeitz bauen auch Dampfbäckereien; desgleichen auch der zu Theißen eine Bäckerei.

Der Konsumverein zu Naumburg a. d. S. betreibt seit 1. September 1904 eigene Schweineschlächterei.

Eine größere Anzahl von Konsumvereinen bezieht Brot von Bäckern oder von Brotfabriken und verkauft es in den eigenen Geschäftsräumen wie die übrigen Waren. Einige liefern den Bäckern das Mehl und lassen Brot daraus backen, während andere Vereine mit den Bäckern Lieferungsverträge abgeschlossen haben, auf Grund deren die Abgabe von Brot unmittelbar an die Vereinsmitglieder unter Ausgabe von Rückgewährmarken zu bestimmten Preisen erfolgt.

Wo ein entsprechender Brotumsatz vorhanden ist und die erforderlichen Betriebsmittel zur Verfügung stehen, ist den Konsumvereinen die Errichtung der eigenen Bäckerei zu empfehlen. Gut eingerichtete und geleitete Bäckereien sind eine wesentliche Stütze für die Konsumvereine.

Personal.

Die Zahl der beschäftigten Personen betrug:

	männlich	weiblich	in Summa
a) in der Warenverteilung	301	351	652
b) in der eigenen Produktion	158	83	241
	459	434	893

Verkaufserlös.

Derselbe betrug:

17 299 809 M. im eigenen Geschäft bei 141 Konsumvereinen in 246 Lagern, 11 Brotverkaufs- und 4 Brennmaterial- resp. Kohlen-Verkaufsstellen (gegen 15646856 M. bei 138 Konsumvereinen in 255 Lagern im Vorjahre);

2 354 980 „ im Lieferantengeschäft bei 47 Konsumvereinen (gegen 2385305 M. bei 39 Konsumvereinen im Vorjahre);

19 654 789 M. zusammen (gegen 18 032 161 M. im Vorjahre).

7 (5) Vereine besitzen ein Zentrallager.

Im Lieferantengeschäft hat Bürgel 28 625 M., das sind 6943 M. mehr, Kranichfeld 8650 M., das sind 2417 M. mehr, und Stadtsulza 37 000 M., das sind 3344 M. mehr als im eigenen Geschäft umgesetzt.

Auf eine Genossenschaft kommen von dem Verkaufserlös 139 395 (130 667) M. Der Thüringer Verband besteht zum größten Theil nur aus kleinen Vereinen, daher der geringe Durchschnittsbetrag des Verkaufserlöses.

Von den Vereinen, die den höchsten Umsatz hatten, seien angeführt:

		Arnstadt	Theissen	Pößneck
		230256 M.	233577 M.	236000 M.
darunter mit Lieferanten		— „	60200 „	17000 „
		Eisenach	Erfurt (K.-V.)	Zella-St. Bl.
		237876 M.	240638 M.	257529 M.
„	„	„	113878 „	— „
		Weißenfels a. d. S.	Naumburg a. d. S.	Meiningen
		271247 M.	307277 M.	321228 M.
„	„	„	116255 „	— „
		Schmölln	Suhl („Selbsthülfe")	Teuchern
		348922 M.	401129 M.	407936 M.
„	„	„	— „	23862 „
		Zeitz (K.-V.)	Laufcha (K.-V.)	Ilmenau
		437946 M.	452342 M.	468532 M.
„	„	„	— „	— „
		Rudolstadt	Altenburg (S.-A.)	Greiz
		472246 M.	490427 M.	546388 M.
„	„	„	148854 „	70181 „
		Gotha	Weimar	Apolda
		547973 M.	586107 M.	595287 M.
„	„	„	279016 „	245069 „
		Gera-Debschwitz	Hohenmölsen	Jena
		681596 M.	693375 M.	871367 M.
„	„	„	143435 „	111135 „
		Meuselwitz		
		1201878 M.		
„	„	„		
		227826 „		

Geschäftsertrag.

Der Geschäftsertrag bestand in

3 524 989 M. (3 084 139) aus dem Vereinslager,
169 017 „ (169 363) „ „ Lieferantengeschäft,

3 694 006 M. (3 253 502) zusammen.

Dazu kommen noch:

24 272 „ (31 624) Vortrag aus dem Vorjahre,
120 968 „ (95 653) Einnahmen aus anderen Quellen,

so daß sich im ganzen ein Geschäftsertrag von

3 839 246 M. (3 380 779) ergibt, das sind 19,5 pZt. (18,7) vom Verkaufserlös.

Geschäftslasten.

Die Geschäftslasten setzen sich zusammen aus:

71 776 M.	(5 7629)	Zinsen an Vereinsgläubiger,
1 190 801 „	(1 05 8066)	Verwaltungskosten, Gehälter usw.
138 276 „	(11 8790)	Steuern aller Art,
142 755 „	(10 6651)	Abschreibungen,
2 151 „	(3019)	außergewöhnliche Verluste,
1 545 759 M.	(1 344 155)	und betragen 7,8 pZt. (7,4) vom gesamten Verkaufserlös.

Die Verwaltungskosten und Gehälter betragen:

6,8 pZt. (6,7) vom Umsatz im eigenen Geschäft und
6,0 pZt. (5,8) vom Gesamtverkaufserlös.

Reingewinn.

Bringt man von dem Geschäftsertrag die Geschäftslasten in Abzug, so verbleiben 2 293 487 M.
als Reingewinn (gegen 2 036 624 M. im Vorjahre) oder 11,07 pZt. (11,12) vom Gesamtwarenerlös.

Davon sind den Mitgliedern

52 563 M.	(45 891)	als Kapitaldividende,
2 006 462 „	(1 817 069)	als Rückvergütung auf den Einkauf,
2 059 025 M.	(1 862 960)	zusammen zugeflossen, während
70 338 „	(57 868)	dem Reservefonds,
32 999 „	(19 449)	zu Bildungs- und gemeinnützigen Zwecken und
95 699 „	(64 357)	zu sonstigen Zwecken überwiesen,
35 426 „	(31 990)	auf neue Rechnung vorgetragen worden sind.
2 293 487 M.	(2 036 624)	Summa wie oben.

Die Bilanz

der 141 (138) Verbandsgenossenschaften stellt sich wie folgt:

Aktiva:

282 380 M.	(284 560)	Kassenbestand,
2 387 600 „	(2 126 625)	Warenbestand und Leergut,
831 790 „	(748 948)	zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere ꝛc.,
237 370 „	(176 925)	Geschäftsinventar,
2 959 515 „	(2 497 511)	Wert des Grundbesitzes,
185 901 „	(173 222)	Außenstände bei den Genossen,
82 488 „	(74 632)	hinterlegte Kautionen.
6 967 044 M.	(6 082 423)	Summa.

Passiva.

1 710 984	M.	(1 643 559)	Geschäftsguthaben der Mitglieder,
618 694	„	(567 860)	Reservefonds,
208 874	„	(182 216)	Hausbau-, Dispositions- und andere Fonds,
269 763	„	(214 954)	aufgenommene Anlehen und Spareinlagen,
1 578 256	„	(1 344 539)	Hypothekenschulden,
262 802	„	(217 584)	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder,
251 737	„	(262 610)	Warenschulden der Genossenschaft,
229 205	„	(210 922)	Kautionen der Vorstandsmitglieder 2c.
34 750	„	(1 438 179)	noch zu zahlende Geschäftsunkosten und
1 801 979	„		unverteilter Reingewinn.
6 967 044	M.	(6 082 423)	Summa.

Warenbestände.

Am Rechnungsschluß waren Waren im Werte von 2 387 600 M. (2 126 625) vorhanden, was einem 8,23maligen Umsatz entspricht (8,48).

Durch einen mehr als zehnmaligen Umsatz zeichneten sich aus die Vereine:

Altenburg (S.-A.), Apolda, Bettelhecken, Bürgel, Erfurt (K.-V.), Gorma, Gotha, Gräfenthal, Heinrichs, Hohenmölsen, Jena, Kahla, Königsee, Kühndorf, Meiningen, Meuselwitz (K.-V.), Naumburg a. d. Saale, Neustadt bei Coburg, Oelze, Oepitz, Osterfeld, Rudolstadt, Steinach, Teuchern, Weimar und Weißenfels a. d. S., zusammen 26 Vereine. 20 von ihnen hatten bereits im vorigen Jahre einen solchen Umsatz.

Nicht einmal einen fünfmaligen Mindestumsatz haben die nachstehenden 31 Vereine erreicht:

Crawinkel, Eisenberg, Geschwenda, Goldisthal, Gossel, Grub am Forst, Haselbach, Heidersbach, Hüttensteinach, Mengersgereuth, Mertendorf, Meura, Meuselbach, Neuenbau, Neustadt a. d. Orla, Oehrenstock, Oeslau, Plaue, Pößneck, Reurieth, Ronneburg, Ruhla, Schleiz, Schnett, Schwarza, Schwarzburg, Schweina, Stützerbach, Volkstedt, Wurzbach und Zeulenroda.

Einzelne dieser Vereine haben ein so hohes Warenlager, daß sie kaum einen viermaligen Umsatz erzielen. Die hohen Warenlager sind immer, selbst wenn die geographische Lage der Vereine dies denselben erforderlich erscheinen lassen sollte, eine große Gefahr für die Konsumvereine, und wird dringend eine Herabminderung und die Führung des Geschäfts mit einem möglichst niedrigen Warenlager empfohlen.

Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere sowie sonstige Forderungen der Vereine.

831 790 M. (748 948) sind meist außerhalb der Genossenschaften angelegte Gelder.

Geschäftsinventar.

Dasselbe stand bei den 141 (138) berichtenden Vereinen mit 237 370 M. (176 925) noch zu Buch. 26 Vereine davon haben dasselbe bis auf 1 M. abgeschrieben.

Grundbesitz und Hypothekenschulden.

92 Vereine (92) haben Grundbesitz im Werte von 2959515 M. (2497511).

Darauf lasten 1578256 M. (1344539) Hypothekenschulden, das sind 53,32 pZt. (53,85).

Unter Umständen ist für das Bestehen einer Genossenschaft der Besitz eines eigenen Hauses eine zwingende Notwendigkeit. Vor dem Erwerb oder der Erbauung eines solchen muß aber erst geprüft werden, auf welche Weise die Mittel dafür beschafft werden können, wenn nicht solche bereits in ausreichenden Reserven vorhanden sind. Die Geldmittel müssen in unkündbaren Hypotheken oder in Hausanteilen der Mitglieder beschafft werden.

Aussenstände für Waren.

100 Vereine (99) hatten zusammen 185901 M. (173222) Außenstände für Waren. Mit Beträgen über 3000 M. sind daran beteiligt Arnstadt mit 8116 M.*) (4316), Effelder mit 3896 M.*), Ernstthal mit 4350 M. (3955), Gera-Debschwitz mit 4428 M. (darunter zirka 3000 M.*), Goldlauter, K.-V., mit 3703 M. (3917), Goldlauter, „Selbsthülfe, mit 5945 M. (5915), Gotha mit 3297 M.*) (4563), Großbreitenbach mit 6437 M. (5238), Hüttensteinach mit 4323 M., Jena mit 19602 M.*) (15226), Lauscha, Rohstoff- und Produktivverein, mit 4525 M. (5692), Neuhaus bei Sonneberg mit 3109 M., Oberlind mit 3780 M., Oelze mit 7621 M. (7638), Rauenstein mit 5671 M. (3943), Reichmannsdorf mit 6485 M. (6339), Schleusingen mit 4218 M. (4603), Themar mit 3784 M. (3846), Zella St.-Bl. mit 6787 M. (6454).

Bei den übrigen Vereinen sind die Warenausstände geringer und bei der größeren Anzahl derselben liegen besondere Umstände vor, da die betreffenden Vereine fast nur gegen Barzahlung verkaufen. Ohne alle Warenausstände blieben die Vereine:

Altenburg i. S.-A., Annawerk, Apolda, Bettelhecken, Blankenburg, Crawinkel, Forschengereuth, Gößnitz, Gräfenroda, Gräfenthal, Grub am Forst, Jagdshof, Judenbach, Königsee, Köppelsdorf, Kranichfeld, Langensalza, Lehesten, Meiningen, Mönchröden, Mengersgereuth, Meuselwitz, Beamten-Verein, Mürschnitz, Neustadt (Coburg), Neustadt a. d. Orla, Oepitz, Oeslau, Pölzig, Röttersdorf, Ruhla, Saalfeld a. d. S., Schleiz, Schmölln, Schwarzwald-Stutzhaus, Schweina, Stadtsulza, Steinach, Tambach, Volkstedt, Weidhausen, Wölfis.

Die Barzahlung muß von allen Vereinen angestrebt werden und wird es auch denjenigen Vereinen, bei denen heute noch Waren regelmäßig auf Borg abgegeben werden, bei entsprechendem guten Willen gelingen, mit diesem Geschäftsgebaren zu brechen, welches meist statutwidrig ist; denn nach den Statuten soll die Warenabgabe nur gegen

*) Für Kohlen.

Barzahlung erfolgen. Die Borgwirtschaft steht mit dem Bestreben der Konsumvereine nicht im Einklang und muß mit der Zeit ganz beseitigt werden. Daß dies möglich ist, hat sich bei einer Anzahl von Vereinen schon erwiesen.

Hinterlegte Kautionen.

Dieselben betragen 82488 M. (74632).

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder

betrugen 1710984 M. (1643559), das sind 676616 M. (483066) weniger als der Wert der Warenbestände.

Reservefonds, Hausbau-, Dispositions- und andere Fonds.

Die Reservefonds betrugen 618694 M. (567860); die Hausbau-, Dispositions- und andere Fonds 208874 M. (182212). Die statutenmäßigen Zuweisungen für diese Fonds müssen unter allen Umständen gemacht werden. Es ist unzulässig, davon abzusehen etwa deshalb, weil dann die Rückgewähr nicht in einer gewissen Höhe gezahlt werden könnte. Es ist dringend notwendig, diese Fonds reichlicher zu dotieren und sich dadurch mehr eigenes Betriebskapital zu schaffen.

Aufgenommene Anlehen und Spareinlagen

waren 269763 M. (214954) vorhanden.

Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder

betrugen 262802 M. (217584).

Warenschulden

waren am Jahresschlusse bei 94 (94) Genossenschaften 251737 M. (262610) vorhanden, das sind 10,54 pZt. (12,30) des vorhandenen Warenbestandes.

Darunter sind aber bei der größeren Anzahl nur kleinere Beiträge, welche die am Jahresschlusse noch nicht bezahlten Rechnungen der letzten Zeit darstellen. Wenn man diese Beträge bis einschließlich M. 2000 ausscheidet, dann bleiben bei 35 Genossenschaften 214858 M. (208758) Warenschulden, im Durchschnitt auf eine Genossenschaft 6138 M. (5492). Bei einzelnen Genossenschaften sind die Warenschulden sehr hoch, diese haben auch keinen fünfmaligen Umsatz ihrer Warenbestände erreicht. Es muß denselben wiederholt dringend empfohlen werden, mit aller Energie dahin zu streben, durch Vermehrung der eigenen Betriebsmittel (Erhöhung der Geschäftsanteile) und durch möglichste Verringerung des Warenlagers die Barzahlung beim Wareneinkauf zu ermöglichen und dadurch die Warenschulden zu vermindern beziehungsweise solche ganz zu vermeiden.

Genossenschaftsliteratur.

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" und das „Frauen-Genossenschaftsblatt" werden von den Verbandsvereinen noch zu wenig gehalten. Die meisten Vereine halten von ersterer nur das Gratisexemplar und von letzterem gar keins. Es ist Pflicht der Vereine, diese Blätter, namentlich das erstere, in mehr als einem Exemplar zu halten. Dasselbe bietet für Vorstand und Aufsichtsrat Anregung und Belehrung in allen genossenschaftlichen Fragen. Auch das „Frauen-Genossenschaftsblatt" muß angelegentlichst empfohlen werden, da dasselbe für unsere Frauen Unterhaltung und Belehrung in genossenschaftlichen Angelegenheiten in Hülle und Fülle bietet. Der Abonnementspreis für die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" beträgt bei einem Exemplar vierteljährlich 1,50 M., bei mehr als zehn Exemplaren je 1 M. pro Quartal; für das „Frauen-Genossenschaftsblatt" halbjährlich 50 ₰, von 100 Exemplaren an pro Hundert 1,25 M.

Verbandsrevisionen.

Von der Beigabe eines besonderen Berichtes ist für dieses Jahr abgesehen und wird auf dem Verbandstage in Eisenach der Verbandsrevisor Herr C. Boese Bericht darüber erstatten.

Im ganzen sind seit dem Inkrafttreten des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 und bis Ende 1904

762 Genossenschaften

revidiert worden und zwar im Jahre

1890.... 17	1894.... 37	1898.... 43	1902.... 69
1891.... 31	1895.... 48	1899.... 61	1903.... 87
1892.... 29	1896.... 42	1900.... 50	1904.... 80
1893.... 42	1897.... 54	1901.... 72	

Im Jahre 1905 werden 91 Genossenschaften revidiert werden.

Nicht von allen Vereinen wird den bei den Revisionen gestellten Erinnerungen und Empfehlungen die erforderliche Beachtung geschenkt und die Revisionsberichte nicht den statutenmäßigen Bestimmungen entsprechend behandelt. Es ist dringend zu wünschen, daß in dieser Hinsicht ein größeres Interesse eintritt.

Kassenverhältnisse.

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1904 ist diesem Berichte besonders beigedruckt. Die Einnahmen für den Unterverband betragen 7227,53 M., die Ausgaben 6307,53 M., so daß sich ein Einnahme-Ueberschuß von 920 M. zum Uebertrag auf das Jahr 1905 ergibt. Die Rechnung wird nach den Bestimmungen im § 19 des Verbandsstatuts von dem Vereine zu Eisenach, wo der Verbandstag am 20. und 21. Mai stattfindet, revidiert werden.

In dem

Inventar-Bestande

des Verbandes sind im Jahre 1904 ebenfalls keine wesentlichen Aenderungen eingetreten, so daß von einem Nachweise der einzelnen Gegenstände abgesehen werden kann.

Einkaufsvereinigungen.

Die bestehenden sechs Einkaufsvereinigungen haben auch im Jahre 1904 regelmäßige Einkaufstage abgehalten. Sie haben sich immer mehr ausgebreitet und recht ansehnliche gemeinsame Einkäufe gemacht.

Erledigung der Beschlüsse des Verbandstages in Rudolstadt am 11. und 12. Mai 1904.

Zum Besuch des Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, welcher am 12.—14. Juni in Hamburg stattfand, wurden 30 Vereine und 5 Ersatzvereine ausgelost. Denselben haben besucht die Vereine zu Altenburg (S.-A.), Arnstadt, Bettelhecken, Deesbach, Eisenach, Erfurt, Konsumverein, Geschwenda, Gera-Debschwitz, Goldlauter, Greiz, Hermsdorf, Kahla, Martinroda, Oberweisbach, Ohrdruf, Osterfeld, Pölzig, Pößneck, Ronneburg, Stadtilm, Schleusingen, Teuchern, Weißenfels, Wölfis, Zeitz und Zschernitzsch, zusammen 26.

Hiermit schließe ich meinen Bericht für das Jahr 1904 mit dem Wunsche, daß der Verband Thüringer Konsumvereine auch fernerhin weiter blühen und gedeihen möge.

Zeitz, im März 1905.

Der Vorstand des Verbandes Thüringer Konsumvereine.
A. Hebestreit.

Rechnungsabschluss für das Jahr 1904.

Etat M.	Position	Einnahme	Wirklicher Betrag M.	₰	Gegen den Etat mehr M.	₰	weniger M.	₰
109	1.	Ueberschuß aus dem Jahre 1903	837	42	728	42	—	—
6250	2.	An Verbandsbeiträgen von 145 Genossenschaften (140 im Vorjahre)	6203	80	—	—	46	20
141	3.	Verschiedene Einnahmen (Zinsen von Geldbeständen usw.)	186	31	45	31	—	—
6500		Summa der Einnahme	7227	53	773	73	46	20
					727	53		
		Ausgabe.						
800	1.	Bureaukosten zur Verfügung des Verbandsdirektors	1057	65	257	65	—	—
1000	2.	Sächlicher Aufwand für Porto (360 M.) 383,67 M., Drucksachen (390 M.) 463,27 M., Buchbinderlöhne, Gerätschaften, Schreibmaterialien, Verschiedenes (250 M.) 98,43 M.	945	37	—	—	54	63
100	3.	Aufwand für Rundschreiben	76	50	—	—	23	50
400	4.	Kosten des Verbandstages einschließlich des Berichts	242	45	—	—	157	55
2640	5.	Kosten der Verbandsrevisionen (80 Genossenschaften à 31 1/4 M. durchschnittlich)	2506	35	—	—	133	65
1160	6.	Verschiedene Ausgaben: Beschickung des Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine (900 + 144 M.) 910 + 144 M., Beitrag zum internationalen Genossenschaftsverbande (10 M.) 20,40 M., Verschiedenes (106 M.) 54,50 M.	1128	90	—	—	31	10
300	7.	Zuschuß zum Reservefonds	300	—	—	—	—	—
50	8.	Zinsen für 1904	50	31	—	31	—	—
		Summa der Ausgabe	6307	53	257	96	400	43
							142	47
50	9.	Uebertrag auf das Jahr 1905	920	—	870	—	—	—
6500		Summa	7227	53	870	—	142	47
					727	53		
		Abschluß.						
6500		Summa der Einnahme	7227	53	727	53	—	—
6500		Summa der Ausgabe	6307	53	—	—	192	47
		Einnahme-Ueberschuß zum Uebertrag auf 1905	920	—	920	—		
		Ferner ist auf 1905 zu übertragen: Rest der noch nicht abgeführten Beiträge für den Allgemeinen Verband aus der Jahresrechnung für 1903 nach Seite 3 der vorliegenden Rechnung ..... 2043,25 M. dergleichen aus diesem Jahre nach Seite 8 dieser Rechnung .. 895,35 „	2938	60				
		und mit obigen 920 M. also zusammen	3858	60				
		Dieser Bestand wird wie folgt nachgewiesen:						
		a) bei der Spar- und Vorschußbank in Zeitz belegt, laut Belag Nr. 5	3086	10				
		b) Barbestand	772	50				
		Summa wie oben	3858	60				

Etat M.	Position	Reservefonds	Wirklicher Betrag M.	₰	Gegen den Etat mehr M.	₰	weniger M.	₰
		Bestand am 1. Januar 1904	1677	06				
		3 pZt. Zinsen für das Jahr 1904	50	31				
		Zuschuß aus 1904	300	—				
		Bestand am 1. Januar 1905	2027	37				
		Belegt bei der Spar- und Vorschußbank zu Zeitz laut Buch Nr. 262.						

Zeitz, den 1. März 1905.

Der Vorstand des Verbandes Thüringer Konsumvereine.

Hebestreit.

Verband thüringischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: K.-V. = Konsumverein. K.-G. = Konsumgenossenschaft. H.-V. = Haushaltsverein. e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation. G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftung.	Gründungsjahr
1	2	3
1	Albrechts b. Suhl, K.-V. „Selbsthülfe", e. G. m. b. H.	1890
2	Altenburg (S.-A.), K.- u. Produktivverein, e. G. m. b. H.	1874
3	Altenfeld i. Thür., K.-V., e. G. m. u. b. H.	1883
4	Annawerk b. Oeslau, K.-V. mit den Rechten einer juristischen Person	1891
5	Apolda, K.-V., e. G. m. b. H.	1868
6	Arnstadt, K.- u. Produktivverein, e. G. m. b. H.	1895
7	Bettelhecken b. Sonneberg, K.- u. Produktivverein, e. G. m. b. H.	1895
8	Blankenberg a. d. S., K.-V., e. G. m. b. H.	1894
9	Blankenburg (Schwarzathal), K.-V., e. G. m. b. H.	1901
10	Böhlen i. Thür., K.-V., e. G. m. b. H.	1885
11	Brachstedt (Saalkreis), K.-V. für Brachstedt u. Umgegend, e. G. m. b. H.	1898
12	Bürgel (S.-Weimar), K.-V., e. G. m. b. H.	1901
13	Camburg a. d. S., K.-V., e. G. m. b. H.	1887
14	Crawinkel i. Thür., K.-V., e. G. m. b. H.	1891
15	Cursdorf (Schwarzburg-Rudolstadt), K.-V., e. G. m. b. H.	1898
16	Deesbach i. Thür., K.-V., e. G. m. b. H.	1899
17	Dietzhausen b. Suhl, K.-V. „Selbsthülfe", e. G. m. b. H.	1891
18	Effelder (S.-Mein.), K.-, Rohstoff- u. Produktivverein, e. G. m. b. H.	1893
19	Eisenach, K.-V., e. G. m. b. H.	1901
20	Eisenberg, (S.-A.), K.- u. Produktivverein, e. G. m. b. H.	1890
21	Erfurt, Erfurter Feuerungsmaterial-Einkaufsgenossenschaft m. b. H.	1901
22	Erfurt, K.-V. für Erfurt u. Umgegend, e. G. m. b. H.	1901
23	Erlau b. Schleusingen, K.-V. „Selbsthülfe", e. G. m. b. H.	1892
24	Ernstthal b. Lauscha, K.- u. Produktivverein, e. G. m. b. H.	1898
25	Föritz b. Sonneberg, K.-V., e. G. m. u. b. H.	1898
26	Forschengereuth b. Sonneberg, K.-, Rohstoff- u. Produktivverein, e. G. m. b. H.	1903
27	Gera (Reuß j. L.), K.-V. für Gera-Debschwitz, e. G. m. b. H.	1897
28	Geschwenda i. Thür., K.-V., e. G. m. u. b. H.	1891
29	Goldisthal b. Oelze i. Thür., K.-V., e. G. m. b. H.	1901
30	Goldlauter b. Suhl, K.-V., e. G. m. b. H.	1876
31	Goldlauter b. Suhl, K.-V. „Selbsthülfe", e. G. m. b. H.	1879
32	Gorma b. Rositz (S.-A.), K.-V., e. G. m. b. H.	1894
33	Gossel i. Thür., K.-V., e. G. m. b. H.	1892
34	Gößnitz (S.-A.), K.-V. „Haushalt", e. G. m. b. H.	1902
35	Gotha, Wareneinkaufsverein, e. G. m. b. H.	1873
36	Gräfenhain-Nauendorf (S.-Cob.), K.-V., e. G. m. b. H.	1902
37	Gräfenroda (S.-Cob.), K.-V., e. G. m. b. H.	1889
38	Gräfenthal i. Th., K.-V., e. G. m. b. H.	1891
39	Greiz (Reuß ä. L.), Allgemeiner K.-V. für Greiz u. Umgegend, e. G. m. b. H.	1900
40	Großbreitenbach i. Th., K.-V., e. G. m. b. H.	1874
41	Grub am Forst, K.-V., e. G. m. b. H.	1897
42	Hasenthal i. Th., K.-V., e. G. m. b. H.	1891
43	Haselbach (S.-M.), K.-, Rohstoff- u. Produktivverein, e. G. m. b. H.	1899
44	Hassenberg (S.-Cob.), K.-V., e. G. m. b. H.	1898
45	Hämmern (S.-M.), K.-, Rohstoff u. Produktivverein, e. G. m. b. H.	1898
46	Heidersbach b. Suhl, K.-V., e. G. m. b. H.	1896
47	Heinrichs b. Suhl, K.-V. „Selbsthülfe", e. G. m. b. H.	1892

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
E. Holland, Fr. Endter, Aug. Menz	Joh. Recknagel, F. Albrecht	1
H. Hardt, H. Barth, M. Lederer	E. Buchwald, H. Stock	2
Abschluß nicht eingegangen		3
Rudolf Geith	A. Hahn, J. N. Volk, B. Pechtold	4
R. Sauer, B. Zeuner, L. Fiedler	H. Becker, Fr. Laue	5
E. Reiniger, A. Merten	Casp. Stang, Ad. Schwabe	6
Th. Luther, M. Sippel, Gg. Volk	Aug. Stark, P. Beck	7
Abschluß zu spät eingegangen		8
E. Ziermann, G. Enders, M. Jünger	E. Heinze	9
Abschluß nicht eingegangen		10
Hat sich aufgelöst		11
H. Hessner, Fr. Graf, O. Becher	Aug. Siebert, Otto Beyer	12
Rob. Walther, G. Müller, B. Reinhardt	G. Planert, R. Roitzsch	13
Th. Umbreit, R. Langenhan, Ch. Stengel	H. Keßler, A. Langenhan	14
Edm. Schmidt, G. Möller, R. Franke	L. Sperschneider, W. Ehrhardt	15
E. Worm, H. Danz, L. Bähring II	O. Bähring I, L. Bock	16
K. Blumenthal, Bock, Barth	M. Lang, M. Barth	17
G. B. Götz, E. Müller, P. Bock	O. Schoder, H. Luther	18
W. Bock, E. Winter, E. Eilers	H. Kallenbach, W. Böttger	19
F. Palm, Aug. Ullrich, R. Smolick	A. Schlegel, H. Kleinsteuber	20
Abschluß nicht eingegangen		21
B. Noack, H. Rex, H. Weber	D. Wiesen, Fr. Schnell	22
W. Stammberger, H. Wagner, F. Göbel	H. Voigtmann, Ch. Gutmann	23
Lg. Böhm, Ch. Böhm, W. Müller	Carl Böhm I, Bernh. Böhm	24
Hat sich aufgelöst		25
R. Greuling, G. Heland, O. Zeh	P. Sperschneider, E. Rüger	26
Fr. Zink, A. Rupprecht, O. Krause	G. Tschansch, H. Korn	27
E. Frankenberger, R. Kellner, E. Orben	R. Dornheim II, G. Geiler	28
F. Elsmann, A. Finn, R. Finn	Rich. Finn, Fr. Werner	29
Chr. Weiß, E. Schübel, H. Weiß	Fr. Weiß	30
M. Walther, E. Weiß, J. Siegmund	Fr. Schreiber, W. Heym,	31
A. Lewin, Th. Pölitz, J. Erler	Th. Dietze, H. Weise	32
H. Eckardt, A. Lanz II, H. Möller II	E. Schraumann, E. Mähr	33
M. Hüttig, R. Kertscher, Fr. Hartzer	E. Knösler, A. Leitzsch	34
W. Meurer, B. Schäfer, A. Seydel	H. Tillig, A. Leube	35
C. Möller, R. Reinhardt, R. Lux	C. Frank, E. Frank	36
H. Schmidt, O. Neubauer, H. Frank	K. Fröhlich, A. Heißner	37
W. Rensch, L. Wurmehl, A. Ponfold	R. Apel, R. Jankowiak	38
F. Greul, R. Kühnert, F. Vogel	O. Forkert, L. Baumann	39
C. Koch, A. Enders, Fr. Wagner	O. Kammel, C. Römhildt	40
C. Neubauer, A. von Berg, Th. Schulz	C. Stößlein, J. Rößner	41
Gg. Müller, H. Wiedemann, Chr. Krauß	L. Büttner, H. Resch	42
G. Schuller, F. Hofmann, M. Demmler	W. Herold	43
Abschluß nicht eingegangen		44
E. Sauerteig, R. Büchner, M. Steiner	H. Büchner, M. Heublein	45
A. Hornschuch, W. Balsam, E. Orban	Aug. Kolb, Aug. Schübel	46
H. Bästlein, E. Wolf, E. Kilian	Chr. Heller, L. Günzler	47

Digitized by Google

Verband thüringischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld	Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Warenverteilung der Genossenschaft: Hauptgegenstände der Warenverteilung (K = Kolonial-, Materialwaren ꝛc. M = Manufaktur-, Schnittwaren ꝛc. Sch = Schuhwaren ꝛc. H = Haushaltungsgegenstände ꝛc.)	Zahl der Verkaufsstellen	Zahl der Zentrallager
1	2	6	7	8	9	10	11	12
			M. ₰	M.	M.			
1	Albrechts	272	2 —	20	25	K. u. M.	1	—
2	Altenburg	1944	— 50	30	30	Nahrungsmittel	6	[1]1
3	Altenfeld	—	— —	—	—	—	—	—
4	Amawerk	273	— —	—	—	K., M., Sch.	1	—
5	Apolda	2038	1 —	30	30	K., Sch., u. Bäckerei-Erzeugn.	10	1
6	Arnstadt	1074	— —	40	40	K., M., Backw. u. Kohlen	2	—
7	Bettelhecken	339	3 —	30	30	K., M. u. Backw.	1	—
8	Blankenberg	—	— —	—	—	—	—	—
9	Blankenburg	189	3 —	30	30	K.	1	—
10	Böhlen	—	— —	—	—	—	—	—
11	Brachstedt	—	— —	—	—	—	—	—
12	Bürgel	146	1 —	30	30	K., M., Arbeiterkleidung	1	—
13	Camburg	266	1 —	30	30	K., Sch. u. Backw.	1	—
14	Crawinkel	205	1 —	30	30	K., M., Mehl	1	—
15	Cursdorf	157	1 —	30	40	Lebens- u. Wirtschaftsbedürfn.	1	—
16	Deesbach	138	1 —	30	40	K., M. u. H.	1	—
17	Dietzhausen	133	— 50	20	100	K., Mehl, Futterartikel	1	—
18	Effelder	187	— 60	30	30	[2]K., Mehl u. Backw.	1	—
19	Eisenach	1247	— 50	30	30	K.	4	—
20	Eisenberg	888	1 —	30	30	K., M., Sch. u. Futterart.	3	—
21	Erfurt, Feuerungsmaterial	—	— —	—	—	—	—	—
22	Erfurt, K.-V.	1104	— 50	30	30	K. u. M.	3	—
23	Erlau	89	3 —	20	20	K., M., Mehl u. Futterart.	1	—
24	Ernstthal	186	— —	50	50	K., Rohprod. f. d. Glasindustr.	1	—
25	Föritz	—	— —	—	—	—	—	—
26	Forschengereuth	88	— —	30	30	K., industrielle Geschäftsart.	1	—
27	Gera	2922	— 50	30	30	K., M. und Kohlen	10	1
28	Geschwenda	179	3 —	20	—	K., M., H. u. Holzw. z. Gärtnereibed.	1	—
29	Goldisthal	99	1 —	50	50	K., M. u. Sch.	1	—
30	Goldlauter, Konsumverein	374	— 10	30	30	K., M., Backw. u. Kohlen	[3]2	—
31	Goldlauter, „Selbsthülfe"	487	— —	20	30	K., M. u. Futterartikel	2	—
32	Gorma	382	1 —	20	20	K., M., Sch., Mehl, Futterart.	1	—
33	Gossel	101	1 —	30	30	K. u. M.	1	—
34	Gößnitz	294	1 —	30	30	K., M. u. Sch.	1	—
35	Gotha	2843	— 50	20	60	K., Backw. u. Kohlen	[4]3	—
36	Gräfenhain-Nauendorf	244	— 50	30	30	K. u. M.	1	—
37	Gräfenroda	258	— 50	30	50	K., M., Sch., Mehl, Futterart.	2	—
38	Gräfenthal	556	1 —	30	30	Lebensmittel	2	—
39	Greiz	2645	— 50	30	30	K. u. M.	9	1
40	Großbreitenbach	463	1 —	50	50	K., M. u. H.	1	—
41	Grub am Forst	171	— —	30	30	K., M., Sch., H., Mehl u. Brot	1	—
42	Hasenthal	163	1 —	50	50	K. u. H.	1	—
43	Haselbach	77	1 —	50	50	K. u. Rohprod. f. Christbschmck-Fabr.	1	—
44	Hassenberg	—	— —	—	—	—	—	—
45	Hämmern	275	— 40	50	50	[5]K., Brot u. Kohlen	1	—
46	Heidersbach	185	— —	20	30	K. u. M.	1	—
47	Heinrichs	395	1 —	20	20	K., Backw. u. Mehl	1	—

[1] Im beschränkten Maße. [2] Außerdem Druckmasse und sonstige Rohprodukte zur Spielwaren-Fabrikation. [3] Außerdem 1 Kohlenverkaufsstelle. [4] Außerdem 1 Kohlenverkaufsstelle und 4 Brotverkaufsstellen. [5] Außerdem Rohstoffe zur Herstellung von Spielwaren.

Konsumgenossenschaften.

Eigenproduktion der Genossenschaft				Zahl der beschäft. Personen						Laufende Nummer
				in der Warenverteilung			in der eig. Produktion			
Hauptgegenstände der Eigenproduktion	Beginn der Eigenproduktion	Wird an Nichtmitglieder verkauft?	Summe d. Verkaufserlöses aus selbstproduzierten Waren	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1
			M.							
Bäckerei	1898	nein	81300	1	2	3	2	—	2	1
Bäckerei	1902	nein	152724	10	4	14	10	20	30	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	4
Brot- u. Weißbäckerei 1902 resp.	1904	ja	72555	8	5	13	8	7	15	5
Bäckerei	1903	nein	63853	8	5	8	5	8	13	6
Bäckerei	1898	nein	29929	1	2	3	2	—	2	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	12
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	13
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	14
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	15
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	16
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	17
Bäckerei	1903	ja	6718	1	2	3	1	1	2	18
Bäckerei	1903	nein	62726	4	5	9	4	—	4	19
—	—	—	—	1	5	6	—	—	—	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
—	—	—	—	4	3	7	—	—	—	22
Bäckerei	1892	nein	950	1	—	1	1	—	1	23
Bäckerei	1895	wenig	19907	1	2	3	1	1	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	26
Confektion	1902	nein	11000	17	15	32	—	10	10	27
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	28
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	29
Bäckerei	1901	nein	27379	2	4	6	2	—	2	30
Bäckerei	1897	nein	18187	4	2	6	1	—	1	31
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	32
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	33
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	34
Bäckerei	1890	nein	186487	7	13	20	12	17	29	35
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	36
—	—	—	—	2	3	5	—	—	—	37
—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	38
Butterform. (1901) u. Kaffeeröst.	1903	nein	110000	8	13	21	3	4	7	39
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	40
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	41
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	42
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44
Bäckerei	1901	nein	26012	2	1	3	2	—	2	45
Bäckerei	1901	ja	18058	1	—	1	1	—	1	46
Bäckerei	1896	nein	30811	1	3	4	2	—	2	47

Digitized by Google

Verband thüringischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Anzahl der vom Verein abonnierten Genossenschaftszeitungen		Verkaufserlös		
		Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Frauengenossenschaftsblatt	im eigenen Geschäft	im Lieferanten-Geschäft	Gesamtsumme des Verkaufserlöses
1	2	23	24	25	26	27
				M.	M.	M.
1	Albrechts	3	—	101865	—	101865
2	Altenburg	6	—	341573	148854	490427
3	Altenfeld	—	—	—	—	—
4	Annawerk	—	—	62487	—	62487
5	Apolda	3	—	350218	245069	595287
6	Arnstadt	11	—	230256	—	230256
7	Bettelhecken	1	—	106354	—	106354
8	Blankenberg	—	—	—	—	—
9	Blankenburg	1	—	37697	17500	55197
10	Böhlen	—	—	—	—	—
11	Brachstedt	—	—	—	—	—
12	Bürgel	2	—	21682	28625	50307
13	Camburg	1	150	47812	4270	52082
14	Crawinkel	1	—	35342	—	35342
15	Cursdorf	1	—	32522	—	32522
16	Deesbach	1	—	34224	—	34224
17	Dietzhausen	1	—	21907	—	21907
18	Effelder	1	50	73047	—	73047
19	Eisenach	16	20	237876	—	237876
20	Eisenberg	10	—	162351	37326	199677
21	Erfurt, Feuerungsmaterial	—	—	—	—	—
22	Erfurt, K.-V.	10	300	126760	113878	240638
23	Erlau	1	—	26650	—	26650
24	Ernstthal	1	—	127016	—	127016
25	Föritz	—	—	—	—	—
26	Forschengereuth	1	—	34597	—	34597
27	Gera	30	1500	634715	46881	681596
28	Geschwenda	1	50	35461	—	35461
29	Goldisthal	1	—	40758	—	40758
30	Goldlauter, Konsumverein	10	25	182934	—	182934
31	Goldlauter, „Selbsthülfe“	5	—	181296	—	181296
32	Gorma	2	—	130968	42350	173318
33	Gossel	—	—	19439	—	19439
34	Gößnitz	2	—	59000	7000	66000
35	Gotha	4	300	547973	—	547973
36	Gräfenhain-Rauendorf	1	—	38475	—	38475
37	Gräfenroda	1	50	76859	—	76859
38	Gräfenthal	1	—	129352	—	129352
39	Greiz	25	800	476207	70181	546388
40	Großbreitenbach	3	—	111764	—	111764
41	Grub am Forst	—	—	49640	—	49640
42	Hasenthal	1	—	67916	—	67916
43	Hasselbach	1	—	50827	—	50827
44	Hassenberg	—	—	—	—	—
45	Hämmern	1	—	126796	—	126796
46	Heidersbach	—	—	84341	—	84341
47	Heinrichs	3	—	137147	—	137147

Konsumgenossenschaften.

Geschäftsertrag					Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Vortrag aus dem Vorjahre	aus dem eigenen Geschäft	aus dem Lieferantengeschäft	aus anderen Quellen	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	21410	—	539	21949	521	5514	1054	1423	—	8512	13437	1
—	91736	9053	654	101443	2134	42088	1320	6343	—	51885	49558	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
258	11643	—	632	12533	—	2110	332	358	—	2800	9733	4
112	86393	11937	6170	104612	1920	23469	3974	6166	—	35529	69083	5
412	52868	—	1180	54460	277	26020	2037	1180	—	29514	24946	6
62	28863	—	416	29341	467	9128	1716	1474	—	12785	16556	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
—	7710	893	60	8663	64	3935	70	202	—	4271	4392	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
—	4719	1145	560	6424	—	2284	100	260	—	2644	3780	12
50	8259	256	313	8878	416	2511	329	499	—	3755	5123	13
—	7637	—	13	7650	158	2638	212	437	—	3445	4205	14
—	5491	—	19	5510	252	2006	111	187	12	2568	2942	15
—	6831	—	36	6867	32	2923	158	50	—	3163	3704	16
92	4191	—	30	4313	16	1399	31	108	—	1554	2759	17
86	13840	—	1305	15231	760	4837	256	925	415	7193	8038	18
—	43916	—	—	43916	—	18071	382	1060	—	19513	24403	19
—	29203	3808	484	33495	968	9124	1278	515	—	11885	21610	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
3	23202	8627	—	31832	—	16328	201	508	—	17037	14796	22
—	5925	—	239	6164	27	2658	152	255	—	3092	3072	23
7225	20898	—	991	29114	849	6072	1097	1175	—	9193	19921	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
—	6615	—	258	6873	—	2282	202	65	—	2549	4324	26
—	114946	4368	8140	127454	2936	55525	2075	3334	—	63870	63584	27
98	6684	239	129	7150	270	3383	166	27	—	3846	3304	28
—	8482	—	85	8567	18	1848	273	56	—	2195	6372	29
—	33350	—	—	33350	660	8669	1945	2450	—	13724	19626	30
—	38662	—	—	38662	721	10404	2316	3524	—	16965	21697	31
—	24229	2064	284	26577	880	4515	508	924	—	6827	19750	32
—	4144	—	48	4192	—	1923	—	134	—	2057	2135	33
—	10231	627	667	11525	622	2854	594	214	—	4284	7241	34
2049	89521	—	5308	96878	* —	27984	2573	7062	21	37640	59238	35
—	7991	—	—	7991	232	3716	106	84	—	4138	3853	36
105	15111	—	59	15275	672	4035	470	900	—	6077	9198	37
—	21860	—	84	21944	345	4596	677	850	—	6468	15476	38
—	102802	8589	5258	116649	1139	44331	4787	3097	—	53354	63295	39
—	24019	—	902	24921	622	4405	1050	600	—	6677	18244	40
—	9720	—	215	9935	360	3182	394	40	—	3976	5959	41
—	13275	—	200	13475	458	3849	686	340	—	5333	8142	42
—	8872	—	—	8872	630	3018	426	574	—	4648	4224	43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44
—	25888	612	225	26725	1381	6911	1722	1608	150	11772	14953	45
—	18680	—	464	19144	420	5898	788	1232	—	8338	10806	46
—	26101	—	670	26771	160	6520	724	1520	—	8924	17847	47

* Betr. Konten belastet.

Digitized by Google

Verband thüringischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am							
		Aktiva							
		Kassenbestand	Warenbestand und Leergut (Fastage)	Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere ꝛc.	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Außenstände bei d. Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 40 bis 46
1	2	40	41	42	43	44	45	46	47
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Albrechts	471	12680	6412	300	11650	1961	—	33474
2	Altenburg	8308	31004	31606	15000	108300	—	—	194218
3	Altenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Annawerk	680	7672	17206	372	8419	—	1000	35349
5	Apolda	4275	27996	75272	1750	100500	—	14147	223940
6	Arnstadt	1633	27135	2540	1386	113590	8116	*—	154400
7	Bettelhecken	2092	7605	13481	2	15600	—	2000	40780
8	Blankenberg	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Blankenburg	1172	4562	3500	285	—	—	—	9519
10	Böhlen	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Brachstedt	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Bürgel	205	4474	3017	450	7300	85	—	15531
13	Camburg	1979	9449	1416	1	9100	551	—	22496
14	Crawinkel	3290	8945	502	2	2830	—	—	15569
15	Cursdorf	315	6099	567	203	8082	192	—	15458
16	Deesbach	1635	8309	1029	12	—	1554	—	12539
17	Dietzhausen	226	3973	1423	60	—	599	299	6580
18	Effelder	597	8777	—	950	26775	*3896	—	40995
19	Eisenach	666	25762	10662	5950	—	27	3076	46143
20	Eisenberg	361	44838	2117	1	28700	992	—	77009
21	Erfurt, Feuerungsmaterial	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Erfurt, K.-V.	188	22343	7510	4576	—	232	—	34849
23	Erlau	2560	2726	—	49	—	1546	—	6881
24	Ernstthal	2092	16998	1318	192	12646	4350	1009	38605
25	Föritz	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Forschengereuth	1031	4738	—	653	—	—	—	6422
27	Gera	9588	77512	30283	17815	91067	4428	†8500	239193
28	Geschwenda	832	12377	36	226	7830	750	—	22051
29	Goldisthal	121	8833	50	80	—	2569	—	11653
30	Goldlauter, Konsumverein	1461	24251	20244	—	20030	3703	600	70289
31	Goldlauter, „Selbsthülfe"	3411	25414	2037	1	20000	5945	—	56808
32	Gorma	7937	17175	1352	100	22200	197	—	48961
33	Gossel	829	6087	22	303	3933	165	—	11339
34	Gößnitz	792	11772	409	435	16730	—	—	30138
35	Gotha	2279	30499	3576	7380	196694	3297	—	243725
36	Gräfenhain-Nauendorf	1414	5982	250	752	—	1045	—	9443
37	Gräfenroda	3684	13270	720	1	17863	—	—	35538
38	Gräfenthal	10149	12243	—	1	13303	—	—	35696
39	Greiz	5989	71020	2720	20528	46500	751	—	147508
40	Großbreitenbach	3734	13054	31913	1	4568	6437	—	59707
41	Grub am Forst	574	10596	—	350	9112	—	1000	21632
42	Hasenthal	1435	9888	250	—	16638	1109	—	29320
43	Haselbach	150	10098	—	500	12600	2872	—	26220
44	Hassenberg	—	—	—	—	—	—	—	—
45	Hämmern	471	25667	585	876	35224	1891	—	64714
46	Heidersbach	1707	18586	—	—	8900	1878	270	31341
47	Heinrichs	6308	7177	2856	1	11000	335	—	27677

* Für Kohlen. † Darunter za. 3000 M. für Kohlen.

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Jahresschlüsse											
Passiva											
Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Hausbau-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Warenschulden der Genossenschaft	Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantiemen, Verbandsbeiträge	Reingewinn	Summe der Passiven von 48 bis 57	Laufende Nummer
48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
5340	3122	504	500	10000	—	71	500	—	13437	33474	1
46873	9671	7041	—	80000	—	—	—	1075	49558	194218	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
6377	7120	6612	761	—	—	4231	1000	—	9248	35349	4
51603	37691	2239	—	48000	—	337	14147	840	69083	223940	5
48733	11091	7409	7000	72000	—	—	6944	1110	113	154400	6
8989	2422	551	—	10262	—	—	2000	—	16556	40780	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
3152	300	—	—	—	—	—	1675	—	4392	9519	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
3187	147	329	—	4000	2963	425	700	—	3780	15531	12
7167	4210	2183	—	6000	—	—	—	—	2936	22496	13
5271	1640	4	3950	—	—	499	—	—	4205	15569	14
3914	979	302	—	5000	—	1021	1300	—	2942	15458	15
3337	1158	1089	—	—	—	2451	800	—	3704	12539	16
2437	1440	—	—	—	—	—	400	700	1603	6580	17
3998	1203	—	—	21500	1780	1876	2600	—	8038	40995	18
16952	1334	454	—	—	—	—	3000	—	24403	46143	19
31922	2560	8235	—	18250	1260	10678	2804	—	1300	77009	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
14309	981	186	—	—	—	77	4500	—	14796	34849	22
1767	1242	200	—	—	—	—	600	—	3072	6881	23
8523	3225	—	—	7000	10938	272	1210	—	7437	38605	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
1915	85	34	—	—	—	—	—	—	4388	6422	26
53091	7473	8197	50064	51000	1165	—	8500	1120	63583	239193	27
3198	2312	—	6310	—	585	5742	600	—	3304	22051	28
4572	1306	—	647	—	—	2764	—	6	2358	11653	29
11446	17574	5152	8040	6000	—	2	1050	1399	19626	70289	30
8989	11103	464	—	15673	6453	25	2400	—	11701	56808	31
14902	2262	5655	—	14000	—	—	1000	637	10505	48961	32
2166	1665	297	—	1600	—	2676	800	—	2135	11339	33
7625	101	—	3408	10570	—	55	1143	—	7241	30138	34
50801	40427	—	19107	70500	—	2333	—	1319	59238	243725	35
4859	357	—	—	—	—	374	—	—	3853	9443	36
6713	3484	393	—	15650	—	—	100	—	9198	35538	37
13802	4524	—	—	8400	—	—	—	19	8951	35696	38
22117	2364	8513	30453	17500	—	—	—	3266	63295	147508	39
21222	10247	1385	15164	—	—	—	1543	263	9883	59707	40
4587	1386	—	—	8700	—	—	1000	—	5959	21632	41
7718	2444	—	—	9950	—	—	—	1066	8142	29320	42
3193	875	221	—	12050	1978	4777	200	—	2926	26220	43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44
12552	1956	245	2300	22810	2637	11944	2300	—	7970	64714	45
3438	5610	545	—	6000	5471	3009	1500	291	5477	31341	46
7296	5517	1605	—	4000	—	390	—	—	8869	27677	47

Digitized by Google

Verband thüringischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns					
		Kapitalbildende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Volksbildung, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Hausbau-, Reservefonds etc.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	59	60	61	62	63	64
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Albrechts	—	13149	288	—	—	—
2	Altenburg	1406	43365	1487	1100	2200	—
3	Altenfeld	—	—	—	—	—	—
4	Annawerk	—	8637	486	109	—	501
5	Apolda	2022	55931	3500	200	7100	830
6	Arnstadt	1240	21936	893	200	564	113
7	Bettelhecken	359	15535	300	20	100	242
8	Blankenberg	—	—	—	—	—	—
9	Blankenburg	53	3779	500	—	60	—
10	Böhlen	—	—	—	—	—	—
11	Brachstedt	—	—	—	—	—	—
12	Bürgel	93	3311	200	106	70	—
13	Camburg	280	3725	118	—	800	200
14	Crawinkel	262	3737	200	—	—	6
15	Currsdorf	156	2650	38	—	98	—
16	Deesbach	—	3210	160	250	84	—
17	Dietzhausen	95	1813	160	—	109	582
18	Effelder	141	6756	500	—	—	641
19	Eisenach	323	19030	732	—	4318	—
20	Eisenberg	949	19136	225	—	—	1300
21	Erfurt, Feuerungsmaterial	—	—	—	—	—	—
22	Erfurt, K.-V.	102	14294	200	—	175	25
23	Erlau	—	2817	—	—	255	—
24	Ernstthal	334	11820	300	30	—	7437
25	Föritz	—	—	—	—	—	—
26	Forschengereuth	76	4102	90	10	46	—
27	Gera	1408	52803	3179	1500	4000	694
28	Geschwenda	149	2709	165	—	—	281
29	Goldisthal	137	5968	267	—	—	—
30	Goldlauter, Konsumverein	—	18334	1292	—	—	—
31	Goldlauter, „Selbsthülfe“	—	21178	519	—	—	—
32	Gorma	427	16273	365	—	1995	690
33	Gossel	107	1776	107	145	—	—
34	Gößnitz	378	6156	73	—	634	—
35	Gotha	2476	51638	2000	380	—	2744
36	Gräfenhain-Rauendorf	232	3434	180	—	—	7
37	Gräfenroda	294	8338	470	96	—	—
38	Gräfenthal	—	14975	501	—	—	—
39	Greiz	704	49066	740	400	12090	295
40	Großbreitenbach	—	17703	—	350	—	191
41	Grub am Forst	182	5457	20	—	300	—
42	Hasenthal	304	7494	334	10	—	—
43	Haselbach	121	3214	889	—	—	—
44	Hassenberg	—	—	—	—	—	—
45	Hämmern	505	14122	188	138	—	—
46	Heidersbach	—	9762	244	641	159	—
47	Heinrichs	—	16699	423	725	—	—

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Prozentsatz der verteilten Dividende		Berufsstatistik der Mitglieder									Laufende Nummer
Kapitaldividende auf Mitgliedereinguthaben	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigt in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigt in landwirtschaftlichen Betrieben	Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers, Altersrentner usw.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	
65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	1
%	%										
—	13	56	12	5	165	18	16	272	257	15	1
4	10	79	37	134	1440	53	201	1944	1747	197	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	14	2	—	10	243	18	—	273	273	—	4
4	*14	335	110	99	1131	9	354	2038	1692	346	5
4	10	62	34	46	822	28	82	1074	998	76	6
4	15	111	16	4	165	13	30	339	289	50	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
3	9	40	27	9	110	—	2	189	176	13	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
4	10	—	—	—	146	—	—	146	143	3	12
4	10	39	23	14	166	6	18	266	249	17	13
5	11	28	26	5	129	14	3	205	180	25	14
4	12	46	20	2	29	59	1	157	156	1	15
4	13	102	22	1	2	—	11	138	126	12	16
4	10 u. 12	15	5	4	102	6	1	133	126	7	17
4	10	168	13	4	1	1	—	187	163	24	18
4	8	66	6	139	1011	4	21	1247	1216	31	19
5	10 u. 10	64	30	14	724	19	37	888	838	50	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
4	6	65	2	1	973	9	54	1104	1033	71	22
—	11	83	5	1	—	—	—	89	79	10	23
4	12 u. 13	155	1	6	13	1	10	186	164	22	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
4	12	75	7	2	2	2	—	88	85	3	26
4	8	94	3	5	2517	6	297	2922	2517	405	27
5	10	12	3	3	152	—	9	179	168	11	28
3	15, 14 u. 15	12	—	5	82	—	—	99	90	9	29
—	11	53	—	6	203	58	54	374	327	47	30
—	12	54	2	10	300	75	46	487	422	65	31
4	14	55	6	15	306	—	—	382	375	7	32
5	10	13	27	1	45	8	7	101	98	3	33
5	11	20	1	18	240	12	3	294	277	17	34
5	10	278	50	472	1469	216	358	2843	2442	401	35
5	10	8	6	1	223	—	6	244	238	6	36
5	11	43	18	12	134	40	11	258	247	11	37
—	12 u. 13	50	38	20	378	15	55	556	476	80	38
5	9	174	10	41	2317	20	83	2645	2317	328	39
—	17	75	9	10	238	80	51	463	399	64	40
4	11	24	10	2	135	—	—	171	162	9	41
4	12½	—	8	3	123	19	10	163	157	6	42
4	10	74	—	1	2	—	—	77	73	4	43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44
4	10½ u. 12	139	1	6	110	—	19	275	254	21	45
—	12	30	—	8	127	—	20	185	166	19	46
—	14	66	1	35	209	22	62	395	334	61	47

* Außerdem 4 im Lieferantengeschäft und 10 auf Backwaren.

Digitized by Google

Verband thüringischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: K.-V. = Konsumverein. K.-G. = Konsumgenossenschaft. H.-V. = Haushaltsverein. e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation. G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftung.	Gründungsjahr
1	2	3
48	Hermsdorf b. Klosterlausnitz, K.-V., e. G. m. b. H.	1899
49	Hinternah b. Schleusingen, K.-V., e. G. m. b. H.	1891
50	Hirschbach b. Schleusingen, K.-V., e. G. m. b. H.	1892
51	Hohenmölsen i. Th., K.-V., e. G. m. b. H.	1872
52	Hüttensteinach (S.-Meiningen), K.-V., e. G. m. b. H.	1890
53	Jagdshof b. Sonneberg, K.-, Rohstoff- und Produktiv-V., e. G. m. b. H.	1890
54	Jena, K.-V., e. G. m. b. H.	1886
55	Igelshieb i. Th., K.-, Rohstoff- und Produktiv-V., e. G. m. b. H.	1895
56	Ilmenau, K.- und Produktiv-V., e. G. m. b. H.	1892
57	Judenbach (S.-Meiningen), K.-, Rohstoff- und Produktiv-V., e. G. m. b. H.	1889
58	Kahla (S.-A.), K.-V. für Kahla und Umgegend, e. G. m. b. H.	1900
59	Katzhütte i. Th., K.-V., e. G. m. b. H.	1880
60	Kayna b. Zeitz, K.-V., e. G. m. b. H.	1892
61	Königsee i. Th., K.-V., e. G. m. b. H.	1893
62	Köppelsdorf b. Sonneberg, K.- und Produktiv-V., e. G. m. b. H.	1902
63	Kösen, Bad, K.-V., e. G. m. b. H.	1892
64	Kranichfeld i. Th., K.-V. für Kranichfeld und Umgegend, e. G. m. b. H.	1904
65	Kühndorf b. Schwarza, K.-V., e. G. m. b. H.	1890
66	Langensalza, K.- und Produktiv-V., e. G. m. b. H.	1903
67	Lauscha (S.-Meiningen), K.-V., e. G. m b. H.	1873
68	Lauscha (S.-Meiningen), Rohstoff- und Produktiv-V., e. G. m. b. H.	1894
69	Lehesten (S.-Meiningen), K.-V., e. G. m. b. H.	1872
70	Lengfeld b. Themar, K.-V., e. G. m. b. H.	1902
71	Lucka (S.-A.), K.-V., e. G. m. b. H.	1898
72	Marienthal b. Haselbach, K.-V., e. G. m. b. H.	1899
73	Martinroda b. Elgersburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1899
74	Meiningen (S.-Meiningen), K.-V., e. G. m. b. H.	1873
75	Mellenbach i. Th., K.-V., e. G. m. b. H.	1895
76	Mengersgereuth i. Th., K.-, Rohstoff- und Produktiv-V., e. G. m. b. H.	1901
77	Mertendorf b. Naumburg a. d. S., K.-V., e. G. m. b. H.	1893
78	Meura b. Oberweißbach, K.-V., e. G. m. b. H.	1892
79	Meuselbach i. Th., K.-V., e. G. m. b. H.	1891
80	Meuselwitz (S.-A.), K.-V., e. G. m. b. H.	1888
81	Meuselwitz (S.-A.), Beamten-K.-V., e. G. m. b. H.	1901
82	Mönchröden (S.-Coburg), K.- und Rohstoff-V., e. G. m. b. H.	1894
83	Mürschnitz b. Sonneberg, K.- und Rohstoff-V., e. G. m. b. H.	1904
84	Naumburg a. d. S., K.- und Produktiv-V. „Utilitas", e. G. m. b. H.	1880
85	Neudaberstedt b. Erfurt, Wareneinkaufs-V., e. G. m. b. H.	1899
86	Neuenbau b. Sonneberg, K.-V., e. G. m. b. H.	1888
87	Neuhaus am Rennweg, K.-V., e. G. m. b. H.	1873
88	Neuhaus b. Sonneberg, K.- und Produktiv-V., e. G. m. b. H.	1890
89	Neustadt (S.-Coburg), K.-, Rohstoff- und Produktiv-V., e. G. m. b. H.	1873
90	Neustadt a. d. Orla, K.-V., e. G. m. b. H.	1890
91	Oberlind b. Sonneberg, K.- und Rohstoff-V., e. G. m. b. H.	1890
92	Oberweißbach i. Th., K.- und Produktiv-V., e. G. m. b. H.	1892
93	Oehrenstock b. Ilmenau, K.-V., e. G. m. b. H.	1897
94	Oelze (Schwarzburg-Sondershausen), K.-V., e. G. m. b. H.	1890

Konsumgenossenschaften.

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
P. Junghans, E. Seidler, G. Puchta	R. Eckardt, J. Schilling	48
L. Ränig, G. Belz, L. Belz	F. Stücklein, F. Förster	49
Abschluß nicht eingegangen		50
A. Heinold, G. Weise, C. Trauer	H. Drähne, H. Müller	51
R. Köhler, A. Fritzsche, C. Breternitz	G. Menzel, J. Langguth	52
C. A. Engelhardt, A. Fischer, A. Krautwurst	C. Leipoldt	53
R. Stübiger, M. Roloff, R. Pansen	F. Reinhardt, W. Faber	54
Fr. Knye, C. Frank, O. Lange	W. Müller, O. Greiner,	55
E. Junghauß, Fr. Dörjer, Fr. Neidt	C. Krämer, O. Möller	56
G. Sembach, E. Steiner, B. Dost	B. Wagner, Fr. Barnicol	57
B. Horn, K. Heublein, P. Knorr	Ed. Suffa, A. Müller	58
Abschluß nicht eingegangen		59
Fr. Heilmann, Th. Mahrenholz, H. Oertel	L. Betterlein, Opitz	60
E. Beuter, C. Elsässer, R. Wagel	O. Kramer, R. Stößel	61
A. Schmidt, Gg. Bauer, K. Frey	Fr. Büttner	62
F. Kirst, H. Kleinschmidt, R. Till	F. Findeklee	63
Th. Köhler, L. Pfeiffer, E. Fröbel	K. Köllner, L. Hoyer	64
O. König, A. Kümmel, G. Hack III	W. Schubert, F. Baumann	65
F. Anton, H. Zimmermann, T. Höhn	C. Grabe, E. Böllner	66
A. Eichhorn, K. Greiner, L. Müller	Th. Knye, K. Greiner	67
E. Leipold, H. Eichhorn, E. Greiner-Well	G. Döbrich, A. Kob	68
R. Neumeister, G. Werner, L. Weber	H. Herrmann, W. Schröppel	69
H. Fitz, K. Ruck, G. Röhrig	G. Fleischmann, F. Fritz	70
B. Ponikau, G. Bernstein, K. Recke	B. Töpfer	71
A. Gramß, H. Eschrich, Fr. Hofmann	H. Knabner, E. Boller	72
R. Elle, E. Kimmerling II, M. Sauerbrey	E. Hierling, G. Schramm II	73
C. Bodenschatz, W. Sontheimer, H. Striebe	H. Müller, B. Chemnitzius	74
Abschluß nicht eingegangen		75
R. Greuling, M. Herold, F. Luthardt	R. Stötzer, G. Koch	76
R. Bauer, A. Heinicke, Fr. Schinnerling	H. Schöppe	77
H. Krauße, G. Pabst, H. Gölitzer	R. Häußler, M. Kühnemann	78
O. Ehle, A. H. Henkel, H. Möller	A. Henkel, O. Jahn	79
H. Funk, R. Heilmann, R. Poser	R. Seidel, E. Köhler	80
O. Grahneis, O. Schönfuß, O. Naundorf	K. Bierling, W. Butthoff	81
E. Weidelt, C. Bätz, G. Bergner	E. Schmidt, L. Müller	82
C. Pechthold, O. Göhring, Fr. Schilling	M. Haldoth, Fr. Eichhorn	83
H. Kämpfe, W. Werner, Ad. Weber	W. Schubert, C. Weidner	84
Abschluß nicht eingegangen		85
G. Welsch, B. Löffler, L. Löffler	M. Krautwurst	86
C. Müller, A. Ebert, A. Wiegand	Carl Müller, Chr. Dreßler	87
W. Börner, E. Körner, G. Coburger	E. Sünkel, E. Bauersachs	88
W. Köhler, A. Zinn, A. Puchner	M. Gräf, B. Mechtold	89
F. Feiler, K. Berger, R. Töpel	R. Meier, R. Hoffmann	90
Gg. Mechtold, Cl. Schulze, K. Heymann	Joh. Hofmann, W. Heinz	91
W. Anders, A. Eichhorn, C. Lösche	R. Götze, G. Himmelreich	92
Ch. Dietrich, C. Grübel	R. Eidam, E. Krauße	93
E. Werner, H. Finn, A. Schwabe	O. Krannich, R. Heinze	94

Verband thüringischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld	Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Warenverteilung der Genossenschaft: Hauptgegenstände der Warenverteilung (K = Kolonial-, Materialwaren ꝛc. M = Manufaktur-, Schnittwaren ꝛc. Sch = Schuhwaren ꝛc. H = Haushaltungsgegenstände ꝛc.)	Zahl der Verkaufsstellen	Zahl der Zentrallager
1	2	6	7	8	9	10	11	12
			M. ₰	M.	M.			
48	Hermsdorf	635	— 50	30	30	K., M., Sch. u. H.	3	—
49	Hinternah	201	— —	30	30	K., M. u. Sch.	1	—
50	Hirschbach	—	— —	—	—	—	—	—
51	Hohenmölsen	1597	— —	30	30	K., Brot u. Futterartikel	4	1
52	Hüttensteinach	321	3 —	30	30	K., M. u. Sch.	1	—
53	Jagdshof	45	— —	30	30	K., Mehl u. Leim	1	—
54	Jena	3795	— 50	30	30	K., Kohlen u. Backwaren	6	1
55	Igelshieb	161	1 —	50	50	Lebensmittel	1	—
56	Ilmenau	1692	— 50	30	30	K., M., Sch., Backw. u. H.	*3	—
57	Judenbach	210	1 —	30	30	K., Brot u. Kohlen	2	—
58	Kahla	438	— 50	20	20	Waren aller Art	1	—
59	Katzhütte	—	— —	—	—	—	—	—
60	Kayna	321	1 —	20	20	K., M., Sch. u. Backwaren	1	—
61	Königsee	390	— —	30	30	K., M., Brot, Mehl u. H.	1	—
62	Köppelsdorf	211	3 —	30	30	K. u. M.	1	—
63	Kösen, Bad	270	1 —	20	20	K., Sch., Mehl u. Futterart.	1	—
64	Kranichfeld	111	— 50	30	30	K.	1	—
65	Kühndorf	186	1 —	20	40	K. u. M.	1	—
66	Laugensalza	198	— 50	30	30	K. u. M.	1	—
67	Lauscha, Konsumverein	847	— —	70	70	K., M. u. Backwaren	3	—
68	Lauscha, Rohstoff- u. Prod.-Ver.	411	— —	50	50	K., M., Mat. z. Glasbläsergew.	3	—
69	Lehesten	847	1 50	15	15	K., Mehl u. Brot	1	—
70	Lengfeld	115	— 50	20	30	K., Mehl u. Futterartikel	1	—
71	Lucka	453	1 —	20	20	K., M., Sch., Brot u. Futterart.	3	—
72	Marienthal	54	— 50	50	50	Lebensmittel	1	—
73	Martinroda	153	1 —	30	30	K., M. u. Sch.	1	—
74	Meiningen	1951	— —	50	50	K., Backwaren u. Kohlen	2	—
75	Mellenbach	—	— —	—	—	—	—	—
76	Mengersgereuth	152	— 20	50	50	K. M., Ankleidestoffe z. Spielw.	1	—
77	Mertendorf	97	1 —	20	20	K., Backwaren u. Futterart.	1	—
78	Meura	120	1 —	30	50	K., Mehl u. Futterart.	1	—
79	Meuselbach	272	— 50	50	50	K., M. u. H.	1	—
80	Meuselwitz, Konsumverein	2576	1 —	30	30	K., M., Sch., Mehl, Brot u. Futterart.	7	—
81	Meuselwitz, Beamten-K.-V.	244	1 —	20	20	K. u. Sch.	1	—
82	Mönchröden	102	— —	30	30	K., M. u. H.	1	—
83	Mürschnitz	58	— —	30	30	K., M. u. Futterartikel	1	—
84	Naumburg a. d. S.	1132	1 —	20	20	K., M. u. Sch.	2	—
85	Neudaberstedt	—	— —	—	—	—	—	—
86	Neuenbau	84	— —	75	75	K. und Mehl	1	—
87	Neuhaus a. Rennweg	329	1 —	50	50	K., M., Mehl u. Brot	1	—
88	Neuhaus b. Sonneberg	344	1 —	30	30	K. und Backwaren	1	—
89	Neustadt (S.-Coburg)	688	— —	20	20	K., Backwaren u. Kohlen	1	—
90	Neustadt a. d. Orla	757	1 25	30	30	K., M. u. Sch.	2	—
91	Oberlind	256	1 —	30	30	K., M. u. Brennmaterial	†1	—
92	Oberweißbach	331	1 —	30	40	K., Mehl u. H.	2	—
93	Oehrenstock	42	1 —	30	30	K., M., Mehl u. Futterart.	1	—
94	Oelze	202	1 —	50	50	K., M. und Backwaren	1	—

* Außerdem 3 Brotverkaufsstellen. † Außerdem eine Brennmaterialienverkaufsstelle.

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Eigenproduktion der Genossenschaft				Zahl der beschäft. Personen						Laufende Nummer
				in der Warenverteilung			in der eig. Produktion			
Hauptgegenstände der Eigenproduktion	Beginn der Eigenproduktion	Wird an Nichtmitglieder verkauft?	Summe d. Verkaufserlöses aus selbstproduzierten Waren	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1
			M.							
—	—	—	—	4	3	7	—	—	—	48
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50
—	—	—	—	5	8	13	—	—	—	51
Bäckerei	1896	nein	30886	1	3	4	2	—	2	52
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	53
Bäckerei	*1904	nein	73721	23	12	35	12	—	12	54
Bäckerei	1896	nein	15686	1	—	1	1	—	1	55
Bäckerei	1898	ja	132400	7	8	15	8	10	18	56
Bäckerei	1901	ja	15542	3	1	4	1	—	1	57
—	—	—	—	1	3	4	—	—	—	58
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59
Bäckerei	1899	ja	28444	1	1	2	2	—	2	60
—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	61
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	62
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	63
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	64
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	65
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	66
Bäckerei	1883	nein	97037	3	7	10	7	—	7	67
Bäckerei	1897	ja	55000	2	2	4	3	—	3	68
Bäckerei	1876	ja	52299	4	—	4	4	1	5	69
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	70
—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	71
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	72
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	73
Bäckerei	1878	ja	64648	6	5	11	4	—	4	74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	76
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	77
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	78
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	79
Bäckerei	1891	nein	191230	12	20	32	17	—	17	80
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	81
Bäckerei	1901	—	5736	1	1	2	1	—	1	82
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	83
—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	84
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	86
Bäckerei	1888	nein	16981	1	1	2	1	—	1	87
Bäckerei	1893	nein	33092	1	2	3	2	—	2	88
Bäckerei	1893	ja	25800	2	1	3	2	—	2	89
—	—	—	—	1	5	6	—	—	—	90
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	91
Bäckerei	1904	ja	10700	1	2	3	2	—	2	92
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	93
Brotbäckerei	1890	nein	20196	1	1	2	1	—	1	94

* 1. April.

Verband thüringischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Anzahl der vom Verein abonnierten Genossenschaftszeitungen		Verkaufserlös		
		Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Frauengenossenschaftsblatt	im eigenen Geschäft	im Lieferanten-Geschäft	Gesamtsumme des Verkaufserlöses
1	2	23	24	25	26	27
				M.	M.	M.
48	Hermsdorf	3	—	150831	18833	169664
49	Hinternah	1	—	56072	—	56072
50	Hirschbach	—	—	—	—	—
51	Hohenmölsen	16	1000	549940	143435	693375
52	Hüttensteinach	2	—	120749	—	120749
53	Jagdshof	1	—	20317	—	20317
54	Jena	10	—	760232	111135	871367
55	Igelshieb	1	—	56887	—	56887
56	Ilmenau	8	500	468532	—	468532
57	Judenbach	1	—	65926	—	65926
58	Kahla	4	150	96325	8968	105293
59	Katzhütte	—	—	—	—	—
60	Kayna	2	—	107546	5450	112996
61	Königsee	2	—	61558	8539	70097
62	Köppelsdorf	1	—	59686	—	59686
63	Kösen, Bad	1	—	49627	11007	60634
64	Kranichfeld	1	—	6233	8650	14883
65	Kühndorf	1	—	33210	—	33210
66	Langensalza	1	—	26994	9250	36244
67	Lauscha, Konsumverein	12	—	452342	—	452342
68	Lauscha, Rohstoff- u. Prod.-Ver.	1	—	168384	—	168384
69	Lehesten	4	—	186972	—	186972
70	Lengfeld	1	—	21888	—	21888
71	Lucka	1	—	134669	13925	148594
72	Marienthal	1	—	20500	—	20500
73	Martinroda	1	—	48970	—	48970
74	Meiningen	5	—	321228	—	321228
75	Mellenbach	—	—	—	—	—
76	Mengersgereuth	1	—	55856	—	55856
77	Mertendorf	1	—	15397	—	15397
78	Meura	1	—	31706	—	31706
79	Meuselbach	1	—	58067	—	58067
80	Meuselwitz, Konsumverein	23	1200	974052	227826	1201878
81	Meuselwitz, Beamten-K.-V.	1	—	39164	20625	59789
82	Mönchröden	—	—	27900	—	27900
83	Mürschnitz	1	—	18016	—	18016
84	Naumburg a. d. S.	2	—	191072	116205	307277
85	Neudaberstedt	—	—	—	—	—
86	Neuenbau	1	—	32475	—	32475
87	Neuhaus a. Rennweg	1	—	84315	—	84315
88	Neuhaus b. Sonneberg	1	—	118185	—	118185
89	Neustadt (S.-Coburg)	1	—	180278	—	180278
90	Neustadt a. d. Orla	1	—	90159	1812	91971
91	Oberlind	—	—	47847	—	47847
92	Oberweißbach	3	10	72290	921	73211
93	Oehrenstock	1	—	8532	—	8532
94	Oelze	1	—	80048	—	80048

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Geschäftsertrag					Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Vortrag aus dem Vorjahre	aus dem eigenen Geschäft	aus dem Lieferantengeschäft	aus anderen Quellen	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	25968	673	1701	28342	696	9227	263	1126	—	11312	17030	48
—	10795	—	—	10795	—	4032	211	470	—	4713	6082	49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50
706	103029	8730	1049	113514	400	21305	6055	3611	—	31371	82143	51
—	27242	—	—	27242	1030	8604	1818	900	—	12352	14890	52
—	3172	—	—	3172	—	1817	150	20	—	1987	1185	53
1199	182276	6067	6609	196151	4627	68562	7039	7869	—	88097	108054	54
127	11397	—	1334	12858	565	3553	506	437	—	5061	7797	55
—	111194	—	1492	112686	1577	42296	5248	4700	—	53821	58865	56
—	14114	—	583	14697	896	4447	789	606	—	6738	7959	57
79	19330	774	244	20427	152	7352	348	175	—	8027	12400	58
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59
2550	23028	327	1153	27058	432	6753	140	1007	—	8332	18726	60
128	14299	643	520	15590	—	5812	334	194	39	6379	9211	61
—	13756	—	*533	14289	—	5061	990	98	—	6149	8140	62
200	9489	667	26	10382	40	3429	1219	86	—	4774	5608	63
—	1579	432	—	2011	—	562	—	20	—	582	1429	64
—	6061	—	105	6166	24	2505	153	—	—	2682	3484	65
—	4882	462	—	5344	—	2758	32	125	—	2915	2429	66
300	81708	—	5792	87800	1993	20089	5313	2627	—	30022	57778	67
—	31809	—	997	32806	1358	10357	—	750	—	12465	20341	68
562	36848	—	—	37410	—	8713	2562	602	—	11877	25533	69
530	5425	—	—	5955	—	1607	139	—	—	1746	4209	70
—	26877	1132	467	28476	523	6958	584	529	—	8594	19882	71
—	3820	—	272	4092	—	1123	182	5	—	1310	2782	72
—	11365	—	—	11365	—	3781	210	510	—	4501	6864	73
—	62799	—	6615	69414	2341	24661	2622	4309	—	33933	35481	74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75
19	11507	—	940	12466	799	4195	1006	406	—	6406	6060	76
—	3029	—	75	3104	60	1526	44	—	—	1630	1474	77
57	6511	325	—	6893	178	2748	178	533	—	3637	3256	78
—	11806	—	3719	15525	547	2902	554	4596	60	8659	6866	79
2000	212925	16909	11568	243402	5087	76097	6618	6562	—	94364	149038	80
68	8727	3036	7	11838	—	3232	114	—	—	3346	8492	81
40	6126	—	—	6166	360	2613	140	—	—	3113	3053	82
—	4244	—	—	4244	—	1559	—	144	—	1703	2541	83
—	36043	7997	2244	46284	1083	12146	2575	1400	—	17204	29080	84
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85
134	7850	—	412	8396	—	4394	—	60	—	4454	3942	86
—	16860	—	321	17181	—	6095	861	200	—	7156	10025	87
—	28657	—	1489	30146	800	9750	1250	1200	—	13000	17146	88
375	40307	—	—	40682	357	8183	1766	383	—	10689	29993	89
100	17327	1812	1226	20465	733	6347	—	—	—	7080	13385	90
110	8964	—	142	9216	24	2771	479	100	—	3374	5842	91
—	14344	107	279	14730	350	4794	508	2010	—	7662	7068	92
—	1351	—	—	1351	16	664	2	14	—	696	655	93
400	19251	—	301	19952	450	3611	672	1075	—	5808	14144	94

* Zuweisung vom Dispositionsfonds.

Verband thüringischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am: Aktiva: Kassenbestand	Warenbestand und Pergut (Postage)	Hinter angelegte Kapitalien, Wertpapiere ꝛc.	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Ausstände bei d. Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 40 bis 46
1	2	40	41	42	43	44	45	46	47
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
48	Hermsdorf	4210	26807	364	1000	25800	2200	—	59881
49	Hinternah	3240	7985	—	6	—	1957	—	13188
50	Hirschbach	—	—	—	—	—	—	—	—
51	Hohenmölsen	4090	45159	55328	3909	64000	111	—	172597
52	Hüttensteinach	399	45927	92	93	22991	4323	—	73825
53	Jagdshof	738	3955	3	102	—	—	—	4798
54	Jena	2083	72280	10797	46592	280450	*19602	1000	432804
55	Igelshieb	1125	9457	—	719	10434	1680	1500	24915
56	Ilmenau	5611	74172	5432	10937	55510	2154	1260	155076
57	Judenbach	1452	13398	—	903	20239	—	—	35992
58	Kahla	6400	10297	456	1573	19623	524	—	38873
59	Katzhütte	—	—	—	—	—	—	—	—
60	Kayna	729	17273	8748	1	13000	117	—	39868
61	Königsee	126	6701	16574	731	—	—	2500	26632
62	Köppelsdorf	210	10198	925	1590	—	—	1600	14523
63	Kösen, Bad	55	9714	465	1	—	445	—	10680
64	Kranichfeld	186	2408	1030	199	—	—	—	3823
65	Kühndorf	2912	3216	3285	1	—	887	—	10301
66	Langensalza	292	7643	746	1133	—	—	—	9814
67	Lauscha, Konsumverein	1237	48075	14071	2340	77280	1509	*)660	145172
68	Lauscha, Rohstoff- u. Prod.-Ver.	1829	20992	1627	2983	34802	4525	—	66258
69	Lehesten	9141	20478	—	1	10207	—	4500	44327
70	Lengfeld	1141	3205	1530	386	—	506	—	6768
71	Lucka	5712	20181	4509	1	14300	1384	1500	47537
72	Marienthal	2685	2900	636	1	—	252	—	6474
73	Martinroda	235	6472	3035	104	—	751	—	10597
74	Meiningen	1261	27272	13789	79	130969	—	—	173370
75	Mellenbach	—	—	—	—	—	—	—	—
76	Mengersgereuth	143	12798	—	500	16000	—	—	29441
77	Mertendorf	33	4161	517	1	—	640	—	5352
78	Meura	192	7762	214	190	6432	1002	—	15792
79	Meuselbach	6	12041	585	723	19200	765	—	33320
80	Meuselwitz, Konsumverein	4731	14981	17874	5400	155182	539	2900	301607
81	Meuselwitz, Beamten-K.V.	1088	8607	4	629	—	—	—	10328
82	Mönchröden	231	4414	—	1292	12930	—	—	18867
83	Mürschnitz	25	3466	—	300	—	—	1500	5291
84	Naumburg a. d. S.	3870	26418	24692	1443	26500	416	3287	86626
85	Neudaberstedt	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Neuenbau	2709	7393	—	163	—	1121	—	11386
87	Neuhaus a. Rennweg	3264	14177	1929	—	10823	18	—	30211
88	Neuhaus b. Sonneberg	768	18338	—	438	20250	3109	—	42903
89	Neustadt (S.-Coburg)	16895	17393	22050	2000	9652	—	—	67990
90	Neustadt a. d. Orla	573	23797	7186	539	20230	—	1500	53825
91	Oberlind	466	6199	4164	400	—	3780	—	15009
92	Oberweißbach	152	12728	512	801	13285	1590	—	29068
93	Oehrenstock	455	3026	—	144	—	63	—	3688
94	Oelze	3460	7700	1256	500	15200	7621	—	35737

* Für Kohlen.

Konsumgenossenschaften.

Jahresschlusse											
Passiva											
Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Hausbau-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Warenschulden der Genossenschaft	Kautionen der Vorstands-mitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantièmen, Verbandsbeiträge	Reingewinn	Summe der Passiven von 48 bis 57	Laufende Nummer
48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
11979	2020	2008	—	20000	2629	927	2663	625	17030	59881	48
5070	1000	—	200	—	—	36	800	—	6082	13188	49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50
46561	12439	2720	5030	10000	—	7668	6022	14	82143	172597	51
9552	8946	1747	5750	16067	602	21903	1600	—	7658	73825	52
1279	433	—	—	—	—	1431	900	—	755	4798	53
77551	19945	25455	—	115000	79299	—	7500	—	108054	432804	54
6377	2378	—	—	9634	—	945	1500	—	4086	24915	55
38938	18343	14	—	33000	25476	283	5300	392	33330	155076	56
5971	2578	—	—	17459	—	1636	4000	—	4348	85992	57
6950	1000	—	—	10650	6577	—	1295	1	12400	38873	58
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59
11995	1696	6371	—	5000	2472	—	2102	529	9703	39868	60
9198	4737	991	—	—	—	—	2500	—	9211	26632	61
5694	1724	824	—	—	—	610	1600	—	4071	14523	62
4481	1192	—	—	—	—	621	1000	393	2993	10680	63
1966	8	15	—	—	—	105	300	—	1429	3823	64
3447	2770	—	—	—	—	—	600	—	3484	10301	65
2972	105	—	270	—	—	2898	1140	—	2429	9814	66
50180	12012	50	47669	—	—	—	2650	—	32611	145172	67
15586	3716	—	—	14364	12275	8189	—	—	12178	66258	68
12107	12447	1000	—	—	236	—	4374	—	14163	44327	69
1286	858	—	—	—	—	15	900	—	4209	6768	70
8579	2189	6465	—	11000	—	3435	4800	466	10660	47537	71
2467	927	800	—	—	—	—	—	—	2780	6474	72
4081	2392	620	—	—	—	—	—	—	3504	10597	73
59389	24000	6641	—	60831	179	1	—	—	22829	173370	74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75
6911	700	—	—	16200	—	2498	—	—	3132	29441	76
2422	489	80	—	—	—	—	1500	182	679	5352	77
3459	1256	85	2257	8380	176	906	1017	—	3256	15792	78
12237	3232	—	—	7920	—	765	2300	—	6866	33320	79
69870	28297	11543	—	100000	—	4192	8100	620	78985	301607	80
3903	437	—	—	—	—	—	1500	—	4488	10328	81
2338	1184	404	—	9000	—	2187	—	701	3058	18867	82
300	—	—	—	—	—	950	1500	—	2541	5291	83
19016	4337	692	—	27000	—	—	3287	3214	29080	86626	84
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85
5833	1362	—	—	—	—	2062	—	—	2129	11386	86
18705	4344	1444	—	—	—	—	—	295	5423	30211	87
10016	4803	—	—	16000	—	1081	2050	—	8953	42903	88
12460	10000	—	—	4000	4510	—	4500	2527	29998	67990	89
18302	3103	450	4510	11000	1575	—	1500	—	18385	53825	90
6607	2155	581	—	—	—	994	600	675	8397	15009	91
7974	1500	—	2000	6500	2300	811	1415	—	7068	29068	92
895	1286	—	416	—	—	436	—	—	655	8688	93
10034	8007	988	3840	7920	—	—	—	—	4948	35787	94

Verband thüringischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns					
		Kapitaldividende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Volksbildung, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Hausbau, Reservefonds rc.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	59	60	61	62	63	64
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
48	Hermsdorf	—	15513	517	1000	—	—
49	Hinternah	202	5432	148	300	—	—
50	Hirschbach	—	—	—	—	—	—
51	Hohenmölsen	1949	75471	3000	1000	—	723
52	Hüttensteinach	376	13629	772	113	—	—
53	Jagdshof	—	1170	15	—	—	—
54	Jena	1480	87734	3205	2700	12500	435
55	Igelshieb	253	7105	400	—	—	39
56	Ilmenau	2775	53439	2000	651	—	—
57	Judenbach	234	7435	270	—	—	20
58	Kahla	—	9880	248	545	1500	227
59	Katzhütte	—	—	—	—	—	—
60	Kayna	351	12032	293	—	4850	1200
61	Königsee	326	7154	1222	—	292	217
62	Köppelsdorf	104	7365	380	—	176	115
63	Kösen, Bad	154	5353	101	—	—	—
64	Kranichfeld	—	913	150	—	366	—
65	Kühndorf	169	3255	60	—	—	—
66	Langensalza	—	2234	121	—	—	74
67	Lauscha, Konsumverein	2000	54597	895	—	—	286
68	Lauscha, Rohstoff- u. Prod.-Ver.	566	19000	200	—	—	575
69	Lehesten	475	23830	—	—	1000	228
70	Leutzfeld	—	2487	300	1036	386	—
71	Lucka	327	14779	316	—	4000	460
72	Marienthal	86	2391	100	150	55	—
73	Martinroda	202	5296	800	—	566	—
74	Meiningen	1326	29384	1000	660	3111	—
75	Mellenbach	—	—	—	—	—	—
76	Mengersgereuth	274	5563	100	—	—	123
77	Mertendorf	79	1351	24	—	20	—
78	Meura	129	3060	67	—	—	—
79	Meuselbach	488	6255	123	—	—	—
80	Meuselwitz, Konsumverein	2706	138283	1549	3500	—	3000
81	Meuselwitz, Beamten-K.-V.	123	8148	135	—	—	86
82	Mönchröden	86	2558	153	130	126	—
83	Mürschnitz	8	2267	120	—	—	146
84	Naumburg a. d. S.	894	26772	614	—	800	—
85	Neudaberstedt	—	—	—	—	—	—
86	Neuenbau	231	3524	65	—	—	122
87	Neuhaus a. Rennweg	—	9690	—	—	200	135
88	Neuhaus b. Sonneberg	391	15971	600	—	—	184
89	Neustadt (S.-Coburg)	612	28000	—	—	250	1131
90	Neustadt a. d. Orla	721	9946	669	—	1899	150
91	Oberlind	259	5022	115	200	—	246
92	Oberweißbach	320	6500	70	—	120	58
93	Oehrenstock	36	518	62	—	—	89
94	Oelze	282	12448	583	370	261	200

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Prozentsatz der verteilten Dividende		Berufsstatistik der Mitglieder									Laufende Nummer
Kapitaldividende auf Mitgliederguthaben	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigt in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigt in landwirtschaftlichen Betrieben	Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers, Altersrentner usw.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	
65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	1
%	%										
4	10 u.*)3	99	14	7	411	—	104	635	518	117	48
4	10	19	10	—	148	—	24	201	178	23	49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50
4	12	112	30	4	1337	22	92	1597	1505	92	51
4	12	42	4	22	203	13	37	321	283	38	52
—	3½ u. 9	37	7	1	—	—	—	45	42	3	53
4	12 u. *4	229	151	341	2482	29	563	3795	3258	537	54
4	12 u. 13	70	—	1	—	89	1	161	147	14	55
4	11 u. 11	170	53	80	1222	24	143	1692	1522	170	56
4	11 u. 12	168	12	1	29	—	—	210	188	22	57
4	11	19	2	—	344	—	73	438	365	73	58
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59
4	12 u. 12	52	3	2	257	—	7	321	302	19	60
4	10 u. *5	71	—	6	267	5	41	390	343	47	61
4	12 u. 12	24	3	25	136	—	23	211	189	22	62
4	10 u. *4	64	8	28	147	1	22	270	249	21	63
—	8 u. *5	25	2	1	78	5	—	111	108	3	64
5	10⅓	50	83	4	10	—	39	186	155	31	65
—	7	14	—	—	174	8	2	198	195	3	66
4	12¼	651	—	31	119	8	38	847	696	151	67
4	12½ u. 13	323	—	29	59	—	—	411	371	40	68
4	13	96	54	44	484	—	169	847	707	140	69
—	12	11	39	1	64	—	—	115	109	6	70
4	10	41	9	16	352	7	28	453	415	38	71
4	12	3	10	2	37	—	2	54	52	2	72
5	11	20	18	7	94	1	13	153	137	16	73
4	10 u. 11	353	61	827	487	30	193	1951	1628	823	74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75
4	10 u. 10	131	11	8	—	2	—	152	144	8	76
4	10	15	12	—	67	—	3	97	91	6	77
4	10	92	26	1	1	—	—	120	104	16	78
4	12	36	7	7	167	27	28	272	208	64	79
4	13 u. 14	149	7	24	2187	9	200	2576	2295	281	80
4	13	42	—	96	102	—	4	244	241	3	81
4	10	4	8	6	62	11	11	102	90	12	82
4	13	23	9	2	23	—	1	58	57	1	83
5	11 u. *5	115	20	51	810	21	115	1132	997	135	84
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85
4	11	48	10	1	18	6	1	84	76	8	86
4	12 u. 11	9	2	6	292	—	20	329	306	23	87
4	12 u. 14	231	25	9	63	13	3	344	337	7	88
5	16	493	44	43	86	18	4	688	567	121	89
4	10	70	47	—	638	1	1	757	707	50	90
4	12⅓	61	5	2	170	9	9	256	228	28	91
4	10	175	17	16	75	33	15	331	312	19	92
4	7	1	2	—	89	—	—	42	37	5	93
3	15,17,15	32	1	3	119	12	35	202	162	40	94

* Im Lieferantengeschäft.

Digitized by Google

Verband thüringischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: K.-V. = Konsumverein. K.-G. = Konsumgenossenschaft. H.-V. = Haushaltsverein. e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation. G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftung.	Gründungsjahr
1	2	3
95	Depitz b. Ranis, K.-V., e. G. m. b. H.	1901
96	Deslau (S.-Coburg), K.-V., e. G. m. b. H.	1904
97	Ohrdruf i. Th., K.-V., e. G. m. b. H.	1875
98	Oßla b. Wurzbach, K.-V., e. G. m. b. H.	1890
99	Osterfeld i. Th., K.-V., e. G. m. b. H.	1874
100	Plaue b. Arnstadt, K.-V., e. G. m. u. b. H.	1874
101	Pölzig (S.-A.), K.- u. Produktivverein, e. G. m. b. H.	1878
102	Pößneck i. Th., K.-V., e. G. m. b. H.	1897
103	Ranenstein b. Eisfeld, K.- u. Produktivverein, e. G. m. b. H.	1888
104	Reichmannsdorf, K.-V., e. G. m. b. H.	1891
105	Reurieth b. Hildburghausen, K.-V., e. G. m. H.	1903
106	Roda (S.-W.), K.-V., e. G. m. b. H.	1892
107	Rounneburg (S.-A.), K.-V. für Rounneburg und Umgegend, e. G. m. b. H.	1900
108	Röttersdorf b. Lehesten, K.-V., e. G. m. b. H.	1901
109	Rudolstadt, K.- u. Produktivverein, e. G. m. b. H.	1888
110	Ruhla (Weimarischer Anteil), K.-V., e. G. m. b. H.	1904
111	Saalfeld a. d. S., K.-V., e. G. m. b. H.	1892
112	Schichtshöhn (S.-M.), K.-, Rohstoff- und Produktivverein, e. G. m. b. H.	1903
113	Schkölen (Prov. Sachsen), K.-V., e. G. m. b. H.	1887
114	Schleiz (Reuß j. L.), K.-V., e. G. m. b. H.	1900
115	Schleusingen, K.-V., e. G. m. b. H.	1892
116	Schmerbach b. Thal, K.-V., e. G. m. b. H.	1884
117	Schmölln (S.-A.), K.-V., e. G. m. b. H.	1886
118	Schnett b. Eisfeld, K.-V. für Schnett und Umgegend, e. G. m. b. H.	1901
119	Schwarza (Kreis Schleusing), K.-V., e. G. m. b. H.	1890
120	Schwarzburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1869
121	Schwarzwald-Stutzhaus, K.-V., e. G. m. b. H.	1901
122	Schweina b. Salzungen, K.-V., e. G. m. b. H.	1903
123	Seebergen b. Gotha, Wareneinkaufsverein, e. G. m. b. H.	1888
124	Seebach (S.-W.) K.-V., e. G. m. b. H.	1889
125	Sitzendorf (Schwarzburg), K.-V., e. G. m. b. H.	1888
126	Spechtsbrunn (S.-M.), K.-V., e. G. m. b. H.	1898
127	Stadtilm, K.-V., e. G. m. b. H.	1898
128	Stadtsulza, K.-V., e. G. m. b. H.	1895
129	Steinach (S.-M.), K.-, Rohstoff- und Produktivverein, e. G. m. b. H.	1902
130	Steinbach b. Sonneberg, K.-V., e. G. m. b. H.	1901
131	Streckau b. Luckenau, K.-V., e. G. m. b. H.	1893
132	Stützerbach (Preuß. Ant.), K.-V., e. G. m. b. H.	1895
133	Suhl, K.-V. „Selbsthülfe", e. G. m. b. H.	1875
134	Suhl, K.-V. „Concordia", e. G. m. b. H.	1898
135	Tambach b. Gotha, K.-V., e. G. m. b. H.	1901
136	Teuchern, K.-V., e. G. m. b. H.	1877
137	Theißen b. Zeitz, K.-V., e. G. m. b. H.	1883
138	Themar (S.-M.), K.-V., e. G. m. b. H.	1898
139	Trebnitz b. Luckenau, K.-V., e. G. m. b. H.	1898
140	Unterweißbach i. Th., K.-V., e. G. m. b. H.	1892
141	Vachdorf (S.-M.), K.-V., e. G. m. b. H.	1895

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
B. Rähde, F. Fratzscher, W. Hofmann	H. Ludwig, R. Stiegel	95
J. Walther, C. Sauer, P. Günzel	Gg. Wohlleben, E. Sommer	96
C. Fischer, G. Helter, Ch. Hartmann	D. Frommann	97
Färber, Vorsatz, Haußner	Zwerrenz, Bär	98
Fr. Matthesius, A. Stiegler, E. Bökler	A. Wagner	99
Fr. Perlet, H. Lanz, C. Bradsch	B. Perlet, A. Balke	100
Funke, Weber, Dix	C. Diezmann, E. Zschammer	101
H. Vater, H. Winter, R. Jffner	J. Gören, W. Manger	102
Fr. Seckel, E. Pröschold, Fr. Jakob	Jul. Nenninger, Jul. Götz	103
E. Korn, C. Korn, H. Kiesewetter	E. Scheibing, E. Kiesewetter	104
H. Sillmann, Ed. Koch, Fr. Schott	G. Müller, M. Keßler	105
G. Jahn, P. Waldmann, E. Kirchner	Aug. Hößrich, C. Stirn	106
Rich. Heyner, E. Sebastian, E. Rost	Rich. Grau, W. Bromme	107
Ed. Müller, G. Weiß, L. Unger	G. Metzner, R. Kolb	108
A. Lindner, H. Bloß, G. Pfodenhauer	H. Rose, Ed. Krause	109
G. Hartmann, F. Schwarz, H. Möller	Ed. Niedling, A. Schenk	110
A. Trempert, G. Paschold, Ch. Heyder	R. Breitrück, P. Winter	111
A. Müller, E. Bock, K. Hähnlein	Ed. Schmidt, J. Voit	112
F. Gruner, L. Bergmann, F. Jacobi	Fr. Kirsch, G. Voigt	113
M. Schürnbrand, A. Tröger, L. Tzschach	W. Ottensmann, Chr. Scherf	114
H. Reinhardt, K. Heerlein, G. Pommer	W. Ittig, H. Günther	115
L. Hellmann, E. Neuland II, A. Besser	A. Kämpf, F. Schütz	116
M. Menzel, H. Beier, M. Bräutigam	B. Riedel, P. Hablich	117
Rob. Koch, L. Schramm, Aug. Koch	Ed. Schramm, E. Gieck	118
H. Heurich, A. Hyneck, W. Walther II	W. König I, W. König II	119
B. Möller, A. Wenzel, O. Rabold	A. Jahn, O. Hennemann	120
A. Kellner, A. Löw, M. Hartwig	R. Schatz, E. Ortlep	121
A. Saft, H. Iffert, Joh. Aschenbach	D. Luther	122
E. Spittel I, A. Letsch, L. Böttger	R. Dürfeld, A. Dürfeld	123
K. Schambach, O. Göring, Th. Jäger	Rich. Otto, Th. Brandau	124
R. Müller, R. Lichtenheld, Aug. Müller	H. Unger, F. Lämmerzahl	125
G. Thein, H. Ruppe, R. Müller	Pommer, W. Kästner	126
Fr. Müller, R. Steigert, O. Hoffmann	A. Schäfer, H. Gröschner	127
C. Elbel, A. Rudel, A. Erk	Gust. Kühn	128
Peterhänsel, Weber, Meinunger	J. Wittig, Hammerschmidt	129
Ch. Wicklein, G. Liebermann, G. Langgut	Fr. Mathes, Nic. Heublein	130
A. Gabler, F. Nitsche, R. Erdmenger	H. Gabbert, W. Rutsch	131
Aug. Greiner, H. Kühn, A. Weiß I	A. Schmidt, G. Wiegand	132
Louis Wolf, Fr. Mäurer, Jul. Lautenbach	G. Fleischmann, H. Heydenbluth	133
Abschluß nicht eingegangen		134
C. Pfestorf, H. Klein, H. Stötzer,	E. Krauße, Ch. Heß	135
G. Schumann, A. Börner, Fr. Jahr	G. Petermann, E. Gröbe	136
Fr. Schröter, Ed. Zausch, G. Siebert	K. Seidel, E. Böhm	137
H. Eckardt, H. Brösel, Fr. Jahn	O. Krüger, W. Gering	138
J. Heller, H. Kürbitz, F. Okendorf	H. Heine, H. Henneberg	139
R. Sorge, A. Lämmer, A. Hennig	H. Henneberg, W. Breterniß	140
F. Happ, J. Ganß, H. Happ	A. Werner, Ed. Ganß	141

Verband thüringischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld		Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Warenverteilung der Genossenschaft: Hauptgegenstände der Warenverteilung (K = Kolonial-, Materialwaren ꝛc. M = Manufaktur-, Schnittwaren ꝛc. Sch = Schuhwaren ꝛc. H = Haushaltungsgegenstände ꝛc.)	Zahl der Verkaufsstellen	Zahl der Zentrallager
1	2	6	7		8	9	10	11	12
			M.	₰	M.	M.			
95	Oepitz	171	—	50	30	30	K. u. Kohlen	1	—
96	Oeslau	72	1	—	30	30	K., M. u. H.	1	—
97	Ohrdruf	435	—	50	30	30	K.	2	—
98	Oßla	104	—	—	30	30	K. u. M.	1	—
99	Osterfeld	595	1	—	30	30	K., M., Mehl u. Futterart.	1	—
100	Plaue	209	—	50	30	—	K. u. M.	1	—
101	Pölzig	195	—	50	30	30	K., M. u. Sch.	1	—
102	Pößneck	874	—	50	30	30	K., M. u. Sch.	3	—
103	Rauenstein	221	—	50	40	40	K., M., Mehl u. Brot	1	—
104	Reichmannsdorf	288	5	—	25	25	K., Mehl u. Futterart.	2	—
105	Reurieth	78	—	50	30	30	K. u. M.	1	—
106	Roda	138	1	—	30	30	K., M., Mehl u. Brot	1	—
107	Ronneburg	648	—	50	30	30	K., M. u. Sch.	3	—
108	Röttersdorf	78	1	50	15	30	K., M. u. H.	1	—
109	Rudolstadt	1635	—	—	30	30	K., Mehl, Backw., Kohlen, Briketts	2	—
110	Ruhla	263	1	50	30	30	K., M. u. Sch.	1	—
111	Saalfeld	306	—	—	30	30	K.	1	—
112	Schichtshöhn	56	—	—	30	30	Lebensm., Rohstoffe z. Industriezw.	1	—
113	Schkölen	202	1	—	20	20	K., M., Brot u. Futterart.	1	—
114	Schleiz	280	1	—	30	30	K. u. Bekleidungsgegenst.	1	—
115	Schleusingen	316	1	—	30	30	K., M. u. Sch.	1	—
116	Schmerbach	182	1	—	20	20	K., M., Mehl u. Brot	1	—
117	Schmölln	1354	—	50	30	30	K., M. u. Sch.	3	—
118	Schnett	41	—	20	50	50	K.	1	—
119	Schwarza	160	1	—	10	50	K. u. Bekleidungsgegenst.	1	—
120	Schwarzburg	97	—	50	20	50	K. u. M.	1	—
121	Schwarzwald-Stutzhaus	275	—	50	30	30	K., M. u. Sch.	1	—
122	Schweina	258	—	50	20	20	K. u. Bekleidungsgegenst.	1	—
123	Seebergen	191	1	—	20	20	K. u. M.	1	—
124	Seebach	81	6	—	20	20	K., Mehl u. Sch.	1	—
125	Sitzendorf	139	1	—	30	30	K., M. u. Sch.	1	—
126	Spechtsbrunn	96	1	—	50	50	K. u. Mehl	1	—
127	Stadtilm	347	1	—	30	30	K. u. M.	1	—
128	Stadtsulza	256	1	—	30	30	K. u. Brot	1	—
129	Steinach	527	1	—	50	50	K. u. Mehl	2	—
130	Steinbach	109	3	—	30	30	K. u. H.	1	—
131	Streckau	647	—	50	30	30	K., M., Sch. u. Backw.	2	—
132	Stützerbach	261	1	—	30	50	K., Brot, Mehl u. Futterart.	1	—
133	Suhl, „Selbsthülfe“	1367	2	—	20	25	K., M., Backw. u. Brennmat.	* 3	—
134	Suhl, „Concordia“	—	—	—	—	—	—	—	—
135	Tambach	193	1	—	30	30	K. u. M.	1	—
136	Teuchern	1195	1	—	30	30	K., M., Mehl u. Futterart.	3	—
137	Theißen	423	1	—	30	30	K., M., Sch. u. Backw.	1	—
138	Themar	516	—	50	30	30	K., M., Sch. u. Mehl	2	—
139	Trebnitz	195	1	—	20	20	K., M. u. H.	1	—
140	Unterweißbach	235	1	—	20	40	K., M., Bekleid., H., Kartoffeln	1	—
141	Wachdorf	90	—	10	20	50	K., Kohlen, Futter- u. Düngm.	1	—

* Außerdem 4 Brotverkaufs- und 1 Kohlenverkaufsstelle.

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Eigenproduktion der Genossenschaft				Zahl der beschäft. Personen						Laufende Nummer
				in der Warenverteilung			in der eig. Produktion			
Hauptgegenstände der Eigenproduktion	Beginn der Eigenproduktion	Wird an Nichtmitglieder verkauft?	Summe d. Verkaufserlöses aus selbstproduzierten Waren	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1
			M.							
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	95
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	96
—	—	—	—	1	3	4	—	—	—	97
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	98
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	99
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	100
Zigarren	1904	ja	auf Lager	1	1	2	2	2	4	101
—	—	—	—	3	4	7	—	—	—	102
Bäckerei	1896	z. Teil	12953	1	1	2	1	—	1	103
—	—	—	—	1	4	5	—	—	—	104
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	105
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	106
—	—	—	—	4	2	6	—	—	—	107
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	108
Bäckerei	1893	z. Teil	95622	4	7	11	6	—	6	109
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	110
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	111
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	112
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	113
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	114
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	115
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	116
—	—	—	—	6	7	13	—	—	—	117
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	118
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	119
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	120
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	121
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	122
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	123
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	124
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	125
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	126
—	—	—	—	1	3	4	—	—	—	127
—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	128
—	—	—	—	3	1	4	—	—	—	129
Brotbacken	1901	nein	6440	1	1	2	1	—	1	130
Bäckerei	1903	ja	36025	2	4	6	3	2	5	131
Bäckerei	1902	nein	22054	1	2	3	1	—	1	132
Bäckerei	1893	nein	86165	3	12	15	6	—	6	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134
Bäckerei	1903	nein	18492	1	3	4	2	—	2	135
Bäckerei	*1904	nein	59736	4	6	10	3	—	3	136
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	137
—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	138
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	139
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	140
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	141

* 1. Januar.

Digitized by Google

Verband thüringischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Anzahl der vom Verein abonnierten Genossenschaftszeitungen		Verkaufserlös		
		Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Frauengenossenschaftsblatt	im eigenen Geschäft	im Lieferanten-Geschäft	Gesamtsumme des Verkaufserlöses
1	2	23	24	25	26	27
				M.	M.	M.
95	Oepitz	1	—	43847	5768	49615
96	Oeslau	1	—	10350	—	10350
97	Ohrdruf	1	—	58925	83	59008
98	Oßla	1	—	18338	—	18338
99	Osterfeld	2	150	113051	92180	205231
100	Plaue	2	—	28174	—	28174
101	Pölzig	4	200	56051	—	56051
102	Pößneck	3	100	219000	17000	236000
103	Rauenstein	1	—	64358	—	64358
104	Reichmannsdorf	1	—	108472	—	108472
105	Reurieth	—	—	13770	—	13770
106	Roda	1	—	37440	—	37440
107	Ronneburg	3	100	124257	1544	125801
108	Röttersdorf	1	—	21634	—	21634
109	Rudolstadt	4	400	386996	85250	472246
110	Ruhla	2	—	26317	—	26317
111	Saalfeld	2	—	70027	15430	85457
112	Schichtshöhn	1	—	24241	—	24241
113	Schkölen	1	—	31735	—	31735
114	Schleiz	—	—	49692	—	49692
115	Schleusingen	—	—	68268	—	68268
116	Schmerbach	1	—	40111	—	40111
117	Schmölln	13	150	319922	29000	348922
118	Schnett	—	—	9431	—	9431
119	Schwarza	—	—	33000	—	33000
120	Schwarzburg	1	—	19700	—	19700
121	Schwarzwald-Stutzhaus	1	—	69799	—	69799
122	Schweina	1	—	31000	—	31000
123	Seebergen	—	—	24883	—	24883
124	Seebach	—	—	24082	—	24082
125	Sitzendorf	—	—	83794	—	83794
126	Spechtsbrunn	1	—	26369	—	26369
127	Stadtilm	2	—	70830	—	70830
128	Stadtfulza	14	—	33742	37086	70828
129	Steinach	—	—	136504	—	136504
130	Steinbach	1	—	43688	—	43688
131	Streckau	9	—	170507	30522	201029
132	Stützerbach	1	—	86374	—	86374
133	Suhl, „Selbsthülfe“	3	—	401129	—	401129
134	Suhl, „Concordia“	—	—	—	—	—
135	Tambach	1	—	78347	—	78347
136	Teuchern	1	—	384074	23862	407936
137	Theißen	3	300	173377	60200	233577
138	Themar	1	—	103857	—	103857
139	Trebnitz	1	—	48892	14465	63357
140	Unterweißbach	1	—	73368	—	73368
141	Wachdorf	2	—	12613	—	12613

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Geschäftsertrag					Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Vortrag aus dem Vorjahre	aus dem eigenen Geschäft	aus dem Lieferantengeschäft	aus anderen Quellen	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	8360	318	45	8723	—	2628	199	202	—	3029	5694	95
—	2284	—	12	2296	20	1031	—	105	—	1156	1140	96
—	12255	6	156	12417	—	4050	853	357	—	5260	7157	97
—	3561	—	193	3754	176	1026	30	142	—	1374	2380	98
—	23274	7374	*2743	33391	816	6067	1580	324	—	8287	25104	99
14	7237	—	335	7586	454	2622	140	749	—	8965	8621	100
—	10553	—	110	10663	827	2219	181	445	1437	4609	6054	101
—	40311	851	—	41162	1578	12197	744	2094	—	16613	24549	102
279	14101	—	—	14380	489	5213	230	592	—	6524	7856	103
—	19319	—	—	19319	—	4537	1072	290	—	5899	13420	104
127	8177	—	—	3304	—	931	128	—	—	1059	2245	105
—	8150	—	—	8150	—	3336	220	10	—	3566	4584	106
—	23557	1545	79	25181	—	8424	1169	492	—	10085	15096	107
91	4239	—	6	4336	72	1247	88	139	—	1491	2845	108
291	102399	5407	7332	115429	1078	33772	6631	1739	—	43220	72209	109
—	5891	—	—	5891	—	3056	101	177	—	3334	2557	110
128	14727	988	365	16208	—	5734	283	38	—	6055	10153	111
32	5060	—	128	5220	—	1852	265	90	—	2207	3018	112
150	6565	—	204	6919	80	1980	258	—	—	2318	4601	113
—	7555	—	1506	9061	1320	2910	109	1010	—	5349	8712	114
—	18837	—	587	14374	498	5100	479	900	17	6994	7380	115
258	8514	—	—	8772	—	1318	—	528	—	1846	6926	116
—	60165	1450	2326	68941	2850	16386	8132	1822	—	24190	39751	117
—	1539	—	1	1540	—	810	—	49	—	859	681	118
—	5699	—	—	5699	112	2401	117	—	—	2630	3069	119
—	3429	—	—	3429	93	1665	—	23	—	1781	1648	120
—	18936	—	187	14123	445	4446	300	1600	—	6791	7332	121
843	4644	—	—	5037	72	1357	—	94	—	1523	3514	122
191	4659	—	—	4850	8	1657	—	28	—	1698	8157	123
187	2798	—	—	2985	143	785	20	—	—	948	2037	124
—	7872	—	—	7872	—	2901	293	300	—	3494	4378	125
—	5120	—	—	5120	60	1990	236	—	—	2286	2834	126
63	14737	—	—	14800	890	3763	825	900	—	5378	9422	127
—	6417	2114	40	8571	—	2988	856	30	—	3374	5197	128
178	26009	—	1574	27756	—	7467	805	813	—	8585	19171	129
4	10838	—	—	10842	—	3906	622	258	—	4786	6056	130
200	42560	5088	300	48148	1856	11794	1982	1166	—	16798	31350	131
—	19952	—	156	20108	620	6419	460	—	—	7499	12609	132
—	77005	—	—	77005	1145	23587	5919	8100	—	33751	43254	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134
2	18598	—	2745	21345	1734	7811	—	1580	—	11125	10220	135
550	85281	3818	1810	91409	—	19917	5120	6057	—	31094	60315	136
—	33952	4532	981	39415	1587	5342	1622	1381	—	9932	29483	137
—	18752	—	907	19659	—	7744	871	944	—	9059	10600	138
—	10157	922	310	11389	490	3441	574	422	—	4927	6462	139
—	14739	—	—	14739	160	4461	623	720	—	5964	8775	140
—	1908	—	156	2064	—	1120	—	185	—	1305	759	141

* Darunter 1565 M. Zuweisung vom Spezialreservegeldkonto.

Verband thüringischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am — Aktiva							
		Kassenbestand	Warenbestand und Lergut (Fässer)	Bindbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere ꝛc.	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Außenstände bei d. Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 40 bis 46
1	2	40	41	42	43	44	45	46	47
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
95	Oepitz	1481	4371	4044	574	—	—	—	10470
96	Oeslau	152	2653	1188	329	—	—	600	4922
97	Ohrdruf	2395	9203	2278	1032	11846	828	4150	31732
98	Oßla	235	3736	—	1	6450	28	—	10450
99	Osterfeld	60	8336	29076	1	14500	30	1900	53903
100	Plaue	1693	7858	1278	270	11593	835	—	23527
101	Pölzig	1337	11663	3193	1	8200	—	—	24394
102	Pößneck	169	59343	5493	3111	20608	529	—	89253
103	Ranenstein	70	10237	200	1000	14047	5671	—	31225
104	Reichmannsdorf	1189	12269	348	1	6400	6485	—	26692
105	Reurieth	991	3160	127	420	—	289	—	4987
106	Roda	28	4929	3141	—	—	1525	—	9623
107	Ronneburg	61	35767	576	3118	437	200	1900	42059
108	Röttersdorf	1138	3165	292	358	—	—	500	5453
109	Rudolstadt	3846	23180	86431	2683	71127	595	—	187862
110	Ruhla	689	7746	63	657	—	—	500	9655
111	Saalfeld	1797	11051	7016	1	—	—	1000	20865
112	Schichtshöhn	875	3833	—	390	—	729	30	5857
113	Schkölen	340	4537	6387	1	—	752	1254	13271
114	Schleiz	939	10133	661	2100	35640	—	1300	50773
115	Schleusingen	576	11530	73	1	15000	4218	—	31398
116	Schmerbach	1899	5923	2377	100	3700	931	--	14930
117	Schmölln	3795	36229	28003	1179	88227	—	3600	161033
118	Schnett	172	2333	—	190	—	550	—	3245
119	Schwarza	2304	9807	325	335	4245	948	—	17964
120	Schwarzburg	2816	4998	—	327	—	489	—	8630
121	Schwarzwald-Stutzhaus	30	8637	4687	627	10447	—	270	24648
122	Schweina	399	7340	20	691	—	—	—	8450
123	Seebergen	184	5653	2216	249	—	462	200	8964
124	Seebach	2038	3456	21	332	3489	83	—	9419
125	Sitzendorf	1354	9658	90	—	5300	1628	—	18030
126	Spechtsbrunn	26	5864	1803	344	—	80	—	8117
127	Stadtilm	44	8481	3417	606	11687	438	—	24673
128	Stadtsulza	96	7787	5498	587	—	—	—	13968
129	Steinach	1932	13643	11959	864	—	—	—	28398
130	Steinbach	637	6977	36	587	—	109	1000	8346
131	Streckau	2725	29622	1	1400	53200	2987	—	89935
132	Stützerbach	3529	25716	1317	2413	15026	1878	—	49879
133	Suhl, „Selbsthülfe“	4246	51662	—	2815	98979	2857	900	161459
134	Suhl, „Concordia“	—	—	—	—	—	—	—	—
135	Tambach	5157	12459	19	2922	38646	—	1000	60203
136	Teuchern	13835	21317	47020	1	13300	2163	1647	99283
137	Theißen	2238	24132	4622	1	38250	686	—	69929
138	Themar	432	24544	5206	600	—	* 3784	—	34566
139	Trebnitz	92	8767	255	1	16000	221	—	25336
140	Unterweißbach	719	16610	1852	120	5593	2799	—	27693
141	Wachdorf	659	2180	—	—	—	779	—	3618

* Für Kohlen.

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Jahresschlüsse											
Passiva											
Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Haus-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Restanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Warenschulden der Genossenschaft	Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantiemen, Verbandsbeiträge	Reingewinn	Summe der Passiven von 48 bis 57	Laufende Nummer
48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3820	739	217	—	—	—	—	—	—	5694	10470	95
827	147	—	—	—	—	1948	600	260	1140	4922	96
14497	5564	364	—	—	—	—	4150	—	7157	31732	97
2680	1176	491	—	4000	—	—	600	—	1503	10450	98
27781	4563	2998	—	6000	—	122	1900	—	10539	53903	99
5131	2930	—	—	10000	—	57	100	1688	3621	23527	100
5328	2770	1600	2342	5000	—	—	1300	—	6054	24394	101
20410	2417	—	4731	12000	1435	20911	2800	—	24549	89253	102
3526	1092	—	5500	6723	3421	1406	1700	—	7857	31225	103
6934	7892	10	3635	—	—	—	500	511	7210	26692	104
909	139	—	—	—	—	1394	300	—	2245	4987	105
3834	3320	67	—	—	—	—	—	—	2402	9623	106
11168	1020	—	—	—	—	12875	1900	—	15096	42059	107
1098	459	—	1800	—	—	—	500	—	1596	5453	108
44769	27860	12422	—	26102	—	—	4500	—	72209	187862	109
2771	290	—	—	—	—	3007	1000	30	2557	9655	110
6663	2600	429	—	—	—	149	1000	—	10024	20865	111
800	64	—	—	—	—	1950	30	—	3013	5857	112
3752	2438	2830	—	—	—	603	1000	—	2648	13271	113
5952	633	380	—	33000	—	5796	1300	—	3712	50773	114
8009	2229	329	—	12000	—	26	1425	—	7380	31398	115
1151	2739	—	—	4000	—	114	—	—	6926	14930	116
36926	7273	1935	—	56324	13845	259	3600	1120	39751	161033	117
1127	143	—	—	—	—	1072	200	22	681	3245	118
4838	2643	137	—	2500	—	4777	—	—	3069	17964	119
1766	1503	—	—	—	—	3213	500	—	1648	8630	120
6444	887	—	—	9032	—	953	—	—	7332	24648	121
1516	131	—	—	—	—	2453	800	36	3514	8450	122
3660	1915	—	—	—	—	32	200	—	3157	8964	123
1198	692	—	—	3000	—	2492	—	—	2037	9419	124
3688	2610	454	—	3858	2642	—	400	—	4378	18030	125
4336	527	—	—	—	—	—	420	—	2834	8117	126
8008	1985	—	—	7400	—	950	1700	—	4630	24673	127
6104	1803	200	384	—	—	—	280	—	5197	13968	128
15086	2308	—	—	—	—	—	—	—	11004	28398	129
2700	995	150	—	—	—	68	1000	—	3433	8346	130
17754	2410	2800	—	48000	—	300	3000	—	15671	89935	131
6225	3186	62	—	12000	3270	10527	2000	—	12609	49879	132
26377	20734	6172	14864	35000	24788	2703	5002	1266	24553	161459	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134
5028	1079	10	—	41692	—	1174	1000	—	10220	60203	135
16795	8049	6100	359	—	—	465	7200	—	60315	99283	136
10035	3583	4437	—	35000	—	342	1820	813	13899	69929	137
10782	1102	655	—	—	—	10427	1000	—	10600	34566	138
3611	953	3345	—	10100	—	1283	2005	362	3677	25336	139
4337	1989	801	—	4000	2305	4186	1300	—	8775	27693	140
1562	652	175	—	—	—	70	400	—	759	3618	141

Digitized by Google

Verband thüringischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns					
		Kapitaldividende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Bestbildungs-, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Hausbau-, Reservefonds rc.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	59	60	61	62	63	64
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
95	Oepitz	127	4646	321	—	600	—
96	Oeslau	20	1120	—	—	—	—
97	Ohrdruf	678	5916	143	420	—	—
98	Oßla	102	2013	126	—	67	72
99	Osterfeld	875	22234	245	—	1750	—
100	Plaue	205	3058	181	—	177	—
101	Pölzig	211	5645	148	—	—	50
102	Pößneck	—	22484	1286	—	—	779
103	Rauenstein	—	5513	1200	1023	120	—
104	Reichmannsdorf	—	13004	—	—	416	—
105	Reurieth	—	1307	350	—	119	469
106	Roda	177	4178	184	45	—	—
107	Ronneburg	194	14134	338	—	430	—
108	Röttersdorf	42	2422	201	—	—	180
109	Rudolstadt	1328	58816	3610	2955	4000	1500
110	Ruhla	34	2105	—	100	—	318
111	Saalfeld	204	7766	1400	420	50	313
112	Schichtshöhn	46	2662	300	5	—	—
113	Schkölen	145	3166	210	—	530	550
114	Schleiz	177	3360	37	—	—	138
115	Schleusingen	234	6762	300	84	—	—
116	Schmerbach	58	5350	800	—	—	718
117	Schmölln	1450	36439	398	—	1464	—
118	Schnett	43	592	40	—	6	—
119	Schwarza	242	2752	75	—	—	—
120	Schwarzburg	73	1573	2	—	—	—
121	Schwarzwald-Stutzhaus	277	7005	—	50	—	—
122	Schweina	36	2542	700	201	35	—
123	Seebergen	183	2962	—	—	—	12
124	Seebach	—	2037	—	—	—	—
125	Sitzendorf	252	3668	100	58	300	—
126	Spechtsbrunn	—	2686	60	—	88	—
127	Stadtilm	316	7755	451	—	900	—
128	Stadtsulza	242	4557	200	16	182	—
129	Steinach	539	16959	800	30	400	443
130	Steinbach	103	5588	315	—	—	50
131	Streckau	—	30144	106	—	1000	100
132	Stützerbach	—	8362	1048	481	2718	—
133	Suhl, „Selbsthülfe“	—	41274	1600	380	—	—
134	Suhl, „Concordia“	—	—	—	—	—	—
135	Tambach	117	9257	400	440	—	6
136	Teuchern	791	56862	162	500	1300	700
137	Theißen	359	25934	390	—	2400	400
138	Themar	—	9388	500	—	600	112
139	Trebnitz	139	5509	144	—	470	200
140	Unterweißbach	152	7652	200	100	592	79
141	Wachdorf	62	591	76	—	30	—

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Prozentsatz der verteilten Dividende		Berufsstatistik der Mitglieder									Laufende Nummer
Kapitaldividende auf Mitgliederguthaben	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigt in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigt in landwirtschaftlichen Betrieben	Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers, Altersrentner usw.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	
65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	1
%	%										
4	11, 4 u.*5	8	5	1	154	—	3	171	158	13	95
5	11	12	—	3	57	—	—	72	64	8	96
5	10	54	20	22	269	53	17	435	383	52	97
4	10 u. 13	16	17	1	58	—	12	104	90	14	98
4	15 u. 15	81	24	11	357	9	113	595	468	127	99
4	11	22	13	19	116	25	14	209	175	34	100
4	10	22	3	1	163	6	—	195	161	34	101
4	10	68	8	22	749	9	18	874	799	75	102
—	10	39	6	4	168	4	—	221	189	32	103
—	12	3	6	269	5	—	5	288	284	4	104
—	10	26	24	2	9	17	—	78	75	3	105
5	11	10	8	4	104	—	12	138	126	12	106
4	10 u.*5	51	4	—	440	150	3	648	609	39	107
4	13	4	13	2	54	1	4	78	73	5	108
3	14 u.*6	150	58	126	1207	62	32	1635	1240	395	109
4	8	174	—	—	88	—	1	263	262	1	110
4	10	2	5	8	287	2	2	306	259	47	111
4	11	31	2	3	20	—	—	56	53	3	112
4	11	32	8	8	134	12	8	202	182	20	113
4	8	—	—	—	280	—	—	280	253	27	114
4	10	40	13	19	210	2	32	316	286	30	115
5	16 u.†9	117	34	6	9	8	8	182	173	9	116
4	12 u.*4	56	5	15	1192	49	37	1354	1285	69	117
4	6½	7	1	1	32	—	—	41	41	—	118
5	8½	28	17	2	89	2	22	160	154	6	119
5	8	23	—	6	68	—	—	97	83	14	120
5	12	30	—	10	219	—	16	275	259	16	121
4	8 u. § 5	10	2	1	223	10	12	258	247	11	122
5	12	12	52	2	97	21	7	191	168	23	123
—	15 u.†8	70	10	—	—	—	1	81	76	5	124
4	11	16	10	8	99	5	1	139	125	14	125
4	12	15	19	3	55	—	4	96	87	9	126
4	11	39	12	—	263	33	—	347	277	70	127
4	10 u.*4	48	17	6	165	20	—	256	248	8	128
4	13	81	1	22	423	—	—	527	495	32	129
4	13	31	13	2	62	—	1	109	108	1	130
—	14	9	2	2	608	6	20	647	632	15	131
—	10	16	—	3	238	—	4	261	257	4	132
—	11½	341	13	85	787	71	70	1367	1258	109	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134
4	12	31	—	—	162	—	—	193	185	8	135
4	13 u. 14	51	6	—	1064	4	70	1195	1126	69	136
4	15	21	3	7	377	4	11	423	411	12	137
—	10	27	121	25	185	147	11	516	407	109	138
4	12 u. 10	15	1	1	166	—	12	195	184	11	139
4	12 u.†7	40	6	18	152	3	16	235	208	27	140
4	8½	24	48	3	11	3	1	90	86	4	141

* Im Lieferantengeschäft. † Auf Mehl. § Auf Backwaren.

Digitized by Google

Verband thüringischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort, Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft Zeichen-Erklärung: K.-V. = Konsumverein. K.-G. = Konsumgenossenschaft. H.-V. = Haushaltsverein. e. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. e. G. m. u. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. e. G. m. b. H. i. Liq. = Eingetragene Genossenschaft in Liquidation. G. o. H. = Genossenschaft ohne Haftung.	Gründungsjahr
1	2	3
142	Volkstedt b. Rudolstadt, K.-V., e. G. m. b. H.	1869
143	Weida, K.-V., e. G. m. b. H.	1900
144	Weidhausen (Coburg), K.-, Rohstoff- u. Produktivverein, e. G. m. b. H.	1900
145	Weimar, K.-V., e. G. m. b. H.	1873
146	Weißenfels a. d. Saale, K.-V. für Weißenfels u. Umgegend, e. G. m. b. H.	1900
147	Wintersdorf (S.-A.), K.-V., e. G. m. b. H.	1892
148	Wölfis (Coburg), K.-V., e. G. m. b. H.	1900
149	Wurzbach (Reuß j. L.), K.-V., e. G. m. u. b. H.	1888
150	Zeitz (Prov. Sachsen), K.-V., e. G. m. b. H.	1902
151	Zella (St.-Blasii), K.-V., e. G. m. b. H.	1886
152	Zeulenroda, K.-V. für Zeulenroda u. Umgegend, e. G. m. b. H.	1901
153	Zschernitzsch (S.-A.), K.-V. für Zschernitzsch u. Umgegend, e. G. m. b. H.	1902

Laufende Nummer	Ort	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld		Betrag des Geschäftsanteils	Höhe d. Haftsumme bei Genossenschaften m. b. H.	Warenverteilung der Genossenschaft: Hauptgegenstände der Warenverteilung K = Kolonial-, Materialwaren ꝛc. M = Manufaktur-, Schnittwaren ꝛc. Sch = Schuhwaren ꝛc. H = Haushaltungsgegenstände ꝛc.	Zahl der Verkaufsstellen	Zahl der Zentrallager
1	2	3	7		8	9	10	11	12
			M.	₰	M.	M.			
142	Volkstedt	244	3	—	30	30	K., M. u. Steinkohlen	1	—
143	Weida	638	—	50	30	30	K. u. M.	4	—
144	Weidhausen	141	1	40	40	40	Korbwarenmat. u. Weiden	1	—
145	Weimar	1417	1	—	50	250	K., Bier u. Brennmat.	2	—
146	Weißenfels a. d. S.	1037	—	50	30	30	K., M. u. Backwaren	3	1
147	Wintersdorf	281	1	—	20	20	K., M. u. Sch.	1	—
148	Wölfis	314	1	—	30	30	K., M. u. Futterartikel	1	—
149	Wurzbach	233	2	—	15	—	K., M. u. Brot	1	—
150	Zeitz	1581	1	—	30	30	K., M., Sch., Brot, Mehl u. Futterart.	8	—
151	Zella, St.-Bl.	648	1	—	30	30	K., M. u. Sch.	3	—
152	Zeulenroda	390	1	—	25	25	K., M. u. Sch.	1	—
153	Zschernitzsch	122	1	—	20	20	K., M. u. Sch.	1	—
		70920	—	—	—	—	*	246	7
	Gegen das Vorjahr...	66295	—	—	—	—	†	223	5

* Außerdem 11 Brot- und 4 Kohlenverkaufsstellen.
† Außerdem 26 Brot- und 6 Kohlenverkaufsstellen.

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Vorstandsmitglieder	Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Laufende Nummer
4	5	1
E. Bloß, H. Engelhardt, W. Leube	A. Macheleidt, O. Greiner	142
H. Kanis, O. Weiser, P. Pfannenschmidt	A. Lotz, E. Eggeling	143
Rob. Knauer, H. Butz, R. Mönch	E. Schellhorn, J. G. Eirich	144
H. Kolbe, H. Wahl, M. Zänker	Aug. Krause, G. Unrein	145
E. Heinig, O. Kathe, L. Geiling	K. Franke, B. Herrmann	146
P. Burgold, W. Schmidt, O. Sachse	E. Jahr	147
W. Drohm, E. Euchler, G. Grützmüller	C. Herda, E. Brand	148
Ch. Escher, A. Roßner, E. Groß	H. Hertwig, K. Freundel	149
A. Hebestreit, E. Klix, A. Leopoldt	H. Plorin, A. Schulz	150
Rob. Büttner, E. Kessel, E. Egner	H. Karl, D. Schneider	151
G. Sigling, C. Köhler, H. Schüler	Rud. Hartmann, P. Hausold	152
G. Lindemann, F. Bernhardt, Th. Staudte	A. Staudte, H. Garbe	153

Eigenproduktion der Genossenschaft				Zahl der beschäft. Personen						Laufende Nummer
				in der Warenverteilung			in der eig. Produktion			
Hauptgegenstände der Eigenproduktion	Beginn der Eigenproduktion	Wird an Nichtmitglieder verkauft?	Summe d. Verkaufserlöses aus selbstproduzierten Waren	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1
			M.							
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	142
Schnittwarenkonfektion	1903	nein	2030	5	6	11	—	—	—	143
—	—	—	—	4	1	5	—	—	—	144
—	—	—	—	6	6	12	—	—	—	145
Bäckerei	1903	wenig	45182	6	6	12	3	—	3	146
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	147
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	148
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	149
—	—	—	—	8	7	15	—	—	—	150
Bäckerei	1900	nein	76792	3	7	10	3	—	3	151
—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	152
—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	153
			2199485	301	351	652	158	83	241	
			1787091	281	301	582	124	18	142	

Verband thüringischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Anzahl der vom Verein abonnierten Genossenschaftszeitungen: Konsumgenossenschaftl. Rundschau	Frauengenossenschaftsblatt	Verkaufserlös: im eigenen Geschäft	im Lieferanten-Geschäft	Gesamtsumme des Verkaufserlöses
1	2	23	24	25	26	27
				M.	M.	M.
142	Volkstedt	—	—	39791	902	40693
143	Weida	3	150	125018	16738	141756
144	Weidhausen	2	—	110773	—	110773
145	Weimar	1	—	307091	279016	586107
146	Weißenfels a. d. S.	11	—	221122	50125	271247
147	Wintersdorf	2	—	83897	25100	108997
148	Wölfis	2	10	70520	—	70520
149	Wurzbach	1	—	35008	—	35008
150	Zeitz	2	—	344487	93459	437946
151	Zella, St.-Bl.	1	—	257529	—	257529
152	Zeulenroda	11	100	74930	2435	77365
153	Zschernitzsch	2	1	40226	6300	46526
		415	7766	17299809	2354980	19654789
	Gegen das Vorjahr...	—	—	15646856	2385305	18032161

Laufende Nummer	Ort	Bilanz am … Aktiva: Kassenbestand	Warenbestand und Leergut (Fastage)	Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere ꝛc.	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Außenstände bei d. Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 40 bis 45
1	2	40	41	42	43	44	45	46	47
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
142	Volkstedt	1172	9694	2226	1029	19724	—	—	33845
143	Weida	1755	20309	6339	3307	—	189	—	31899
144	Weidhausen	2001	21701	—	752	—	—	—	24454
145	Weimar	2435	36259	27097	6249	52349	*2941	—	127330
146	Weißenfels a. d. S.	1054	22408	6927	4320	77856	920	—	113485
147	Wintersdorf	1454	11994	2952	1	16000	1557	—	33958
148	Wölfis	1073	14954	305	1	5500	—	—	21833
149	Wurzbach	650	10766	41	322	4855	1107	—	17741
150	Zeitz	1332	51353	1260	10500	—	199	—	64644
151	Zella, St.-Bl.	4482	38354	10061	318	33400	6787	4329	97731
152	Zeulenroda	1	21623	717	3698	15921	289	800	43049
153	Zschernitzsch	751	6550	—	1141	—	302	—	8744
		282380	2387600	831790	237370	2959515	185901	82488	6967044
	Gegen das Vorjahr...	284560	2126625	748948	176925	2497511	173222	74632	6082423

* Für Kohlen.

Digitized by Google

Konsumgenossenschaften.

Geschäftsertrag					Geschäftslasten						Reingewinn	Laufende Nummer
Vortrag aus dem Vorjahre	aus dem eigenen Geschäft	aus dem Lieferantengeschäft	aus anderen Quellen	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten		
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	8191	681	—	8872	—	3761	315	114	—	4190	4682	142
—	22430	1418	1172	25020	77	9295	175	400	—	9947	15073	143
—	20700	—	631	21331	20	4285	822	84	—	5211	16120	144
—	51265	16003	3085	70353	781	22937	2852	1639	—	28159	42194	145
26	89795	3780	403	44004	1522	12208	1073	1884	—	16687	27317	146
—	15574	2043	231	17848	580	3709	595	503	—	5387	12461	147
—	11822	—	746	12568	826	4251	318	1000	—	5890	6678	148
—	7365	—	141	7506	209	2925	857	114	—	3605	3901	149
200	51454	7604	244	59502	175	23192	741	443	—	24551	34951	150
—	57997	—	—	57997	630	16045	1577	2678	—	20930	37067	151
677	12216	543	269	18705	408	8074	817	1261	—	10560	8145	152
—	6529	221	—	6750	40	2758	91	21	—	2910	8840	153
24272	3524989	169017	120968	3839246	71776	1190801	138276	142755	2151	1545759	2293487	
31624	3084139	169363	95653	3380779	57629	1058066	118790	106651	3019	1344155	2036624	

Jahresschlusse — Passiva											Laufende Nummer
Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Hausbau-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds	Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Warenschulden der Genossenschaft	Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantiemen, Verbandsbeiträge	Reingewinn	Summe der Passiven von 48 bis 57	
48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	1
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
5419	3627	3094	—	8600	6172	227	824	1200	4682	33845	142
10036	2076	855	—	—	—	1172	2830	357	15078	31899	143
5262	1031	2122	—	—	—	—	500	—	15489	24454	144
55679	12492	380	5803	—	8500	118	2164	—	42194	127330	145
17270	2044	1694	204	50585	9918	2532	1895	26	27317	113485	146
10482	2170	2226	—	10000	—	—	2000	228	6852	33958	147
8416	1281	904	—	3000	—	84	1000	470	6678	21833	148
8203	2399	3738	—	3000	—	2717	600	168	1911	17741	149
30892	1997	5263	5000	—	—	3696	—	—	17796	64644	150
20040	15690	2681	—	18000	12970	1954	5329	1816	19251	97731	151
5549	948	815	5500	9000	—	16959	1500	133	3145	43049	152
2032	263	—	—	—	—	1110	1000	499	3840	8744	153
1710984	618694	208874	269763	1578256	262802	251787	229205	34750	1801979	6967044	
1643559	567860	182216	214954	1344539	217584	262610	210922	1438179		6082423	

Verband thüringischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Ort	Verteilung des Reingewinns					
		Kapitalsdividende auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Volksbildungs-, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstigen Zwecken (Hausbau-, Reservefonds rc.) überwiesen	Gewinnvortrag
1	2	59	60	61	62	63	64
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
142	Volkstedt	215	4363	—	4	100	—
143	Weida	210	10922	2000	1340	—	601
144	Weidhausen	196	15170	454	300	—	—
145	Weimar	1654	38815	—	—	1050	675
146	Weißenfels a. d. S	523	22531	2000	2000	—	263
147	Wintersdorf	311	10756	144	50	1200	—
148	Wölfis	413	5979	286	—	—	—
149	Wurzbach	97	3162	154	96	392	—
150	Zeitz	1004	28077	1192	2578	1900	200
151	Zella, St.-Bl.	1202	32317	870	—	2678	—
152	Zeulenroda	116	2321	150	558	—	—
153	Zschernitzsch	80	3714	46	—	—	—
		52563	2006462	70338	32999	95699	35426
	Gegen das Vorjahr...	45891	1817069	57868	19449	64357	31990

Konsumgenossenschaften.

Prozentsatz der verteilten Dividende		Berufsstatistik der Mitglieder									Laufende Nummer
Kapitaldividende auf Mitgliedergutheben	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigte Personen in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt od. Lohn beschäftigte Personen in landwirtschaftlichen Betrieben	Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers, Altersrentner usw.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	
65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	1
%	%										
4	10 u. [1]5	23	4	9	203	5	—	244	216	28	142
4	8	32	11	12	541	7	35	638	592	46	143
4	14 u. [4]9	139	2	—	—	—	—	141	133	8	144
3	10 u. *4	190	36	390	385	18	398	1417	1039	378	145
4	9, [1]6, [2]5	36	—	15	868	44	74	1037	905	132	146
4	13	46	—	—	235	—	—	281	276	5	147
5	10 u. [3]8	36	37	6	189	40	6	314	296	18	148
4	10	20	11	5	178	18	1	233	215	18	149
4	7	74	6	9	1347	8	137	1581	1426	155	150
6	12½	227	4	36	296	27	58	648	592	56	151
4	8	29	8	8	352	2	1	390	382	8	152
4	10	19	—	1	102	—	—	122	122	—	153
		10229	2159	4168	46916	2142	5306	70920	63113	7807	
		10318	1979	3594	43802	1914	4688	66295	59260	7035	

[1] Im Lieferantengeschäft.
[2] Im Kohlengeschäft.
[3] Im Mehlgeschäft.
[4] Auf Brot.
* Außerdem 4 vZt. im Lieferantengeschäft und 4½ vZt. im Kohlengeschäft.

Digitized by Google

2. Bericht über die Verhandlungen

des

29. Verbandstages des Verbandes Thüringer Konsumvereine am 20. und 21. Mai 1905 in Eisenach.

Erster Verhandlungstag.

Sonnabend, den 20. Mai, nachmittags 1 Uhr.

Herr Verbandsdirektor Hebestreit eröffnet den 29. Verbandstag Thüringer Konsumvereine. Er heißt die erschienenen Vertreter willkommen, deren zahlreiches Erscheinen einen Beweis gibt, welches Interesse den Verhandlungen gezeigt wird, und kann nur wünschen, daß die Vertreter für ihren Verein hieraus Nutzen ziehen.

Hierauf wird Herr H. Kallenbach in Eisenach zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Herr Schmidtchen-Magdeburg erfüllt die für ihn angenehme Pflicht, die Grüße des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu übermitteln, in der Auffassung, daß sich der Zentralverband für verpflichtet hält, über die Bewegung im ganzen Deutschen Reiche durch Besuch der Verbandstage, durch direkte Arbeit, die auf den Verbandstagen geleistet wird, der konsumgenossenschaftlichen Bewegung zu einer größeren Einheitlichkeit und gleichmäßigen Entwicklung mit beitragen zu wollen.

Herr Scherling-Hamburg überbringt die Grüße der Großeinkaufs-Gesellschaft, indem es für ihn eine Freude sei, dem schönen Thüringer Lande einen Besuch abzustatten, in welchem eine kräftige Genossenschaftsbewegung vorhanden ist.

Herr Verbandsdirektor Hebestreit teilt mit, daß der 29. Verbandstag gesetz- und statutenmäßig einberufen sei. Es hat die königliche Regierung in Merseburg nicht geantwortet, während die Bezirksdirektion in Eisenach uns folgendes Schreiben gesandt hat:

„Der Einladung, zum 29. Verbandstag der Thüringer Konsum-Vereine einen Vertreter abzuordnen, kann ich nicht entsprechen, da ich selbst und mein Vertreter zur fraglichen Zeit anderweit in Anspruch genommen bin." (Unterschrift unleserlich.)

Auf erfolgte Einladung hin hat der erste Bürgermeister in einem Schreiben sein Erscheinen zugesagt.

Die Geschäftsordnung wird wie in früheren Jahren beibehalten.

Folgender Antrag ist eingegangen:

„Vielen Wünschen entsprechend, beantragen viele Abgeordnete des 29. Verbandstages, daß bei Debatten nur Verwaltungsmitgliedern (Vorstand und Aufsichtsrat) das Wort erteilt wird"

und wird einstimmig angenommen.

Es wird vom Herrn Verbandsdirektor Hebestreit um Einzeichnung in die Präsenzliste bis 3 Uhr ersucht, um dieselbe der Druckerei zu übergeben, welche ein Verbot hat, am Sonntag zu drucken. Ferner macht er bekannt, daß der Vorstand beschlossen hat, den Punkt 9 der Tagesordnung (Beschickung des diesjährigen Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine) mit Punkt 5 (Wahl der Kommission zur Auslosung der Abgeordneten für den diesjährigen Genossenschaftstag) zu verhandeln. (Tagesordnung siehe Nr. 20, S. 474 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau".)

Die Versammlung ist damit einverstanden.

Der Vertreter von Hohenmölsen ersucht, den Punkt 11b (Antrag auf Ausschließung des dortigen zweiten Konsumvereins „Einigkeit") vor Punkt 11a (Aufnahme von Vereinen) zu verhandeln.

Herr Sekretär Kaufmann widerspricht dem; man müsse erst über die Grundsätze der Aufnahme von Vereinen klar werden, auch könnte hierdurch nicht nötig werden, dann Einzelfälle zu behandeln.

Der Vertreter von Hohenmölsen zieht hierauf seinen Antrag zurück.

Punkt 5 der Tagesordnung wird nunmehr gleichzeitig mit Punkt 9 verhandelt.

Vom Vorsitzenden, Herrn Hebestreit, werden folgende Personen in die Kommission zur Auslosung der Abgeordneten für den diesjährigen Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Stuttgart in Vorschlag gebracht: Matthesius-Osterfeld, Gabler-Streckau, Meurer-Gotha, Bock-Eisenach. Dieselben werden gewählt.

Ein Antrag des Vorstandes, zum diesjährigen Genossenschaftstag 20 Vertreter mit je 45 M. nach Stuttgart zu senden, wird nach längerer Debatte abgelehnt, da man erst im vorigen Jahre festgelegt habe, 30 Vereine mit je 35 M. zum Besuch der Genossenschaftstage auszulosen. Hierbei kommt zur Mitteilung, daß verschiedene Vereine noch nicht ausgelost waren; dieselben sollen nun zuerst das Recht haben, den Genossenschaftstag zu besuchen, während der Rest von 20 Vereinen, mit der Auslosung von neuem beginnend, aus der Urne bestimmt werden soll.

Für den Antrag des Vorstandes sprach Feiler-Neustadt, da es einem kleinen Vereine schwer falle, einen Vertreter zum Genossenschaftstage mit Kosten auszustatten, während Gabler-Streckau dieser Meinung entgegentritt und daran erinnert, daß gerade kleine Vereine hohe Dividenden zahlen; man solle nur die Mitglieder dahin bringen, für den Besuch der Genossenschaftstage zu stimmen und nicht die Hülfe des Verbandes zu beanspruchen.

Folgende 10 noch nicht ausgeloste Vereine sind an der Reihe: Bürgel, Lucka, Schwarzwald-Stutzhaus, Gräfenroda, Plaue, Sitzendorf, Theissen, Unterweißbach, Kayna, Eisenberg.

Vor Punkt 6 (Mitteilungen aus den Vereinen) wird Punkt 7 gesetzt: „Welche Einrichtungen dienen zur Durchführung des Grundsatzes der Barzahlung in Genossenschaften?“ Referent: Heinrich Kaufmann. (Siehe S. 554.)

Der sehr interessante und lehrreiche Vortrag fand den vollen Beifall der Versammlung.

Auf Antrag Hartmann-Ruhla wird einstimmig beschlossen, diesen Vortrag in Druck zu legen und als Agitationsschrift den Mitgliedern zu überlassen.

Menz-Albrechts teilt mit, daß im Bericht des Verbandes sein Geschäftsbericht von 1903 statt von 1904 aufgenommen sei, obwohl er letzteren pünktlich eingesandt habe.

Altenburg berichtet, daß ein Rabattsparverein für sie belebend gewirkt habe.

Herr Revisor Köhler ersucht den Verein Altenburg um Auskunft, welche Erfahrungen er mit dem Scheckverkehr gemacht habe, und insbesondere ersucht Herr Revisor Bästlein um Mitteilung, welche Kontrolle ausgeübt wird über das Guthaben, welches am Jahresschlusse bei der Bank steht.

Hierüber kann der Vertreter von Altenburg eine Auskunft nicht geben.

Von der Verbandsleitung wird den Vereinen mit Scheckverkehr empfohlen, außer dem Scheckbuch und den Auszügen von den Banken noch ein Kontrollbuch einzurichten, in welches sämtliche Schecks eingetragen werden.

Banse-Jena teilt diese bei ihnen bereits bestehende Kontrolle mit.

Herr Schmidtchen-Magdeburg ist dem Scheckverkehr nicht entgegen. Die Materie, über welche ganze Gesetze bestimmen, könne aber nicht so kurz besprochen werden. Er gibt Anregung, auf dem nächstjährigen Verbandstage eigens über den Scheckverkehr zu sprechen; man solle auch nicht darauf sehen, übermäßige Zinsen herauszuholen, da man sonst den Banken sein Geld für gewagte Spekulationen gebe.

Die Anregung findet Annahme.

Zeuner-Apolda berichtet, sein Verein habe 1902 eine Bäckerei errichtet und erst 1904 die Weißbäckerei eingeführt; er empfiehlt den Vereinen, welche mit der Errichtung von Bäckereien vorgehen, die Weißbäckerei möglichst weit hinauszuschieben, da man viel rechnen müsse und wenig Verdienst habe.

Junghans-Ilmenau: In Apolda tragen die hohen Austrägerlöhne, 15 und später wohl 20 pZt., die Schuld; sein Verein gewähre nur 10 pZt., und darüber solle man nicht hinausgehen. Die Austräger hätten bei der Genossenschaft gegenüber bei einem Bäckermeister feste Kundschaft.

Bästlein-Heinrichs: Wer Brotbäckerei habe, müsse auch Weißgebäck backen, sonst setze man die Mitglieder wieder den Bäckermeistern aus. Es ist richtig, wenn die Unkosten hohe sind, ist der Verdienst gering; es komme aber den Mitgliedern durch die Qualität der Ware wieder zu gute.

Banſen-Jena ſpricht ſich in gleichem Sinne aus.

Teesbach hat nichts zu berichten.

Reviſor Köhler: Durch Abhebung der Spargelder könnten Sie ihre großen Warenſchulden etwas abtragen. Ihre Außenſtände ſind hoch, machen Sie doch ihre ſäumigen Mitglieder in der Generalverſammlung namhaft.

Bock-Eiſenach: Wir haben dreimal die Konzeſſion für Branntwein mit je 120 M. bezahlen müſſen: bei der Eröffnung, dann beim Geſchäftsführerwechſel und ſchließlich bei Verlegung der Verkaufsſtelle in eine andere Straße. Neuerdings ſollten wir die Konzeſſion wieder zahlen, als wir die Ueberſchreibung derſelben auf den neuen Geſchäftsführer nachſuchten. Hiergegen führten wir Beſchwerde beim Miniſterium und erwarten noch Beſcheid. Im übrigen hat ſich unſer Verein gut entwickelt, und wir beabſichtigen, eine Bäckerei zu bauen.

Ruppprecht-Gera: Den Verhältniſſen entſprechend haben wir eine Bäckerei errichtet. Die Entwicklung unſeres Vereins hat infolge Beſtehens des Rabattſparvereins einen Stillſtand erlitten.

Frankenberg-Geſchwenda: Nach Anſtellung eines neuen Lagerhalters erhöhte ſich unſer Umſatz. An einem Vergnügungsabend für unſere Mitglieder haben wir alte Lagerbeſtände verſchenkt. Die Generalverſammlung haben wir hierzu nicht um Genehmigung gefragt.

Meurer-Gotha: Wir haben Mittagsladenſchluß nach dem Beiſpiele von Jena eingeführt, ohne Antrag des Perſonals hierzu.

Lux-Gräfenhain-Naundorf: Wir haben mit zwei Bäckern Lieferungsverträge geſchloſſen. Wir bekommen 15 pZt. Rabatt von jedem.

Pfeſtdorf-Tambach: Wir haben ſechs- bis ſiebenmal um Konzeſſion zum Branntweinhandel nachgeſucht.

Sauer-Apolda: Wir haben drei Konzeſſionen, eine auf den Geſchäftsführer, eine auf den Lagerhalter und eine auf den Verein.

Hieran ſchließt ſich eine längere Ausſprache, aus welcher bei der eingetretenen Unruhe im Saale ſchließlich zu vernehmen iſt, daß die Behörden bei Erteilung von Konzeſſionen bei Prüfung der Bedürfnisfrage mit zweierlei Maß meſſen.

Ruppprecht-Gera regt an, die Berichterſtattung anders zu geſtalten, und ſchlägt das Verfahren in Süddeutſchland vor, wonach an den Verbandsdirektor direkt ſchriftlich zur ſpäteren Mitteilung auf dem Verbandstage berichtet wird.

Stübiger-Jena erſucht, an der alten Ueberlieferung des Verbandes feſtzuhalten; wir würden manches beſonders von kleinen Vereinen nicht erfahren, wenn die mündliche Berichterſtattung aufhört.

Ruppprecht-Gera ſtellt ſeine Anregung als Antrag.

Vetterlein-Kayna bezweifelt die Kompetenz des Verbandstages, da der Antrag nicht auf der Tagesordnung ſteht.

Es wird beſchloſſen, dem nächſtjährigen Verbandstage Motive an die Hand zu geben.

Banſen-Jena teilt die Gründung einer Produktivgenoſſenſchaft der Schneider dortſelbſt mit; ſie unterſtützen dieſelbe durch kommiſſionsweiſe Ueberlaſſung ihrer Artikel zum Verkauf. Ein dortiger Rabattſparverein habe dem Konſumverein nichts geſchadet.

Junghans-Ilmenau: Nach guter Entwicklung unserer Genossenschaft von 1896—1903 haben wir letztes Jahr einen Rückgang gehabt. Es haben sich in kleinen Nachbarorten Vereine gebildet, deren Mitglieder gute Käufer waren und zu jenen Vereinen übergegangen sind. Der Verein ist bestraft worden wegen Verkaufs von Schmalz ohne Verwendung von Einschlagpapier mit der Aufschrift „Kunstspeisefett". Die chemische Untersuchung ergab reines Schmalz und daraufhin erfolgte Zurückziehung der Strafe.

Lehesten berichtet über Rentierung der Bäckerei und teilt die beabsichtigte Einrichtung von Maschinenbetrieb mit.

Neustadt a. d. O. beabsichtigt, in Triptis eine Verkaufsstelle zu eröffnen durch Uebernahme der Mitglieder des dortigen Vereins, welcher sich nicht verbesserte.

Herr Verbandsdirektor Hebestreit: Der Verein in Triptis hat nahezu 90 Mitglieder; eine Verkaufsstelle kann sich dann schon empfehlen.

Osterfeld ersucht um Auskunft über Erfahrungen und Einrichtungen einer Sterbeunterstützungskasse.

Bästlein-Heinrichs teilt mit, daß in seinem Verein das Mitglied 20 M. erhält, jedoch ist Bedingung 150 M. Ladenmarkenabgabe und mindestens einjährige Mitgliedschaft.

Pößneck berichtet nichts, wird aber auf die großen Warenschulden von der Verbandsleitung aufmerksam gemacht.

Korn-Reichmannsdorf fragt an, ob 3 pZt. Vergütung als Lagerhaltergehalt bei 60 000 M. und 98 000 M. Umsatz genügt.

Er wird von der Verbandsleitung ersucht, sich an diese schriftlich zu wenden.

Hierauf werden die Verhandlungen gegen $6^3/_4$ Uhr abgebrochen und noch auf die Warenausstellung der Großeinkaufs-Gesellschaft aufmerksam gemacht.

Zweiter Verhandlungstag.

Sonntag, den 21. Mai, vormittags $7^1/_2$ Uhr.

Die Hauptversammlung wird gegen $7^1/_2$ Uhr vormittags durch Herrn Verbandsdirektor Hebestreit-Zeitz eröffnet.

Punkt 1: Feststellung der Teilnehmerliste. Es sind 120 Verbandsvereine, ein Verein als Gast, mit 323 Delegierten anwesend.

Hierauf erstattet zu Punkt 2 Herr Verbandsdirektor Hebestreit den Bericht über die Entwicklung des Verbandes im Jahre 1904. Dem Verbande gehörten am Jahresschlusse 153 und jetzt 162 Vereine an, mit weiteren zehn neuen Vereinen stehen Verhandlungen wegen Aufnahme in den Verband an, so daß die Zahl in diesem Jahre auf 170 Vereine kommen wird. Von den Verbandsvereinen sind 156 mit beschränkter Haftung, fünf mit unbeschränkter Haftung und ein Verein hat die Rechte einer juristischen Person. Auf einen Verein kommen durchschnittlich 503 Mitglieder.

Der gedruckt vorliegende Bericht ist den Verbandsvereinen bereits in je zwei Exemplaren zugesandt worden.

Herr Hebestreit ersucht um pünktlichere Einreichung der Jahresabschlüsse wegen Aufnahme einer vollständigen Statistik und bemerkt, daß einige Vereine den Abschluß überhaupt nicht eingereicht haben; hier müßte der Aufsichtsrat eintreten. („Die Entwicklung des Verbandes", s. Nr. 19 der „Rundschau", S. 448/49.)

Ueber die im Jahre 1904 vorgenommenen 80 Revisionen erstattet Herr Revisor Böse-Gotha Bericht:

Im vorigen Jahre sind 80 Vereine revidiert worden, und zwar 19 von Herrn Barnicol, 15 von Herrn Bästlein, 15 von Herrn Köhler, 15 von Herrn Stübiger und 16 von ihm (Böse).

Aus dem Ergebnis der Revisionen ist der heutigen Berichterstattung die erfreuliche Mitteilung vorauszuschicken, daß die Warenprüfungen wiederum durchgehends gut ausgefallen sind.

Dagegen hat es nach den anderen Richtungen hin an Ausstellungen abermals nicht gefehlt, und es ist dabei wahrzunehmen gewesen, daß diesmal auch ältere Vereine den Erinnerungen und Empfehlungen der Revisoren mehrfach ausgesetzt gewesen sind.

Die Vereinsstatuten sind hier und da noch verbesserungsbedürftig. Zum Nachteil der betreffenden Vereine fehlt vielfach noch die Bestimmung, daß Mitglieder auch dann ausgeschlossen werden können, wenn sie in zwei aufeinander folgenden Jahren sich an der Warenentnahme nicht beteiligen oder Marken nicht abliefern.

Stellenweise wird aber auch von den Vorschriften des Statuts abgewichen, indem die Geschäftsperiode nicht immer genau innegehalten oder die Rückvergütung den Mitgliedern zur Erfüllung des Geschäftsanteils alljährlich nicht unverkürzt gutgeschrieben wird, oder die Warenabgabe an die Mitglieder nicht immer gegen Barzahlung erfolgt. Auch die Vorschrift, nach welcher die Waren nur an Mitglieder abgegeben werden dürfen, wird noch übertreten, denn es ist (dieser Fall liegt allerdings um einige Jahre zurück) vorgekommen, daß ein ausgeschiedener Lagerhalter ungefähr 300 Mark Außenstände bei Nichtmitgliedern hinterlassen hat.

Bei der Berufung der Generalversammlungen wird die gesetzlich vorgeschriebene einwöchige Frist mehrfach noch nicht eingehalten. Soll die Generalversammlung beispielsweise den Sonnabend Abend stattfinden, so genügt es nicht, wenn die Einladung am vorausgegangenen Sonnabend erfolgt, sondern es muß die Versammlung spätestens am zweiten vorausgegangenen Freitag bekannt gegeben werden. Wohl in keinem der Vereinsstatuten fehlt die Vorschrift, in welcher Weise der Aufsichtsrat, sofern die Einladungen zu den Generalversammlungen von ihm ausgehen, zu zeichnen hat. Dieser Vorschrift wird nicht überall die erforderliche Beachtung geschenkt, auch ist da, wo die Einladungen zu den Generalversammlungen durch Aushang in den Verkaufsstellen oder durch Ausschellen erfolgen, der Nachweis der rechtzeitig erfolgten Einladung verschiedentlich nicht erbracht worden. Auch die Generalversammlungsprotokolle sind stellenweise noch

verbesserungsbedürftig, indem besonders bei Wahlen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Amtsdauer der Gewählten, sowie die Spezifikation der Ueberschußverteilung nicht immer sorgfältig genug niedergeschrieben werden. Für die unterschriftliche Vollziehung der Protokolle enthalten die Vereinsstatuten wohl ausnahmslos entsprechende Vorschrift, die nicht unbeachtet bleiben darf.

Schon mehr als Unsitte hat es sich bei mehreren Vereinen eingebürgert, auf der Tagesordnung für Generalversammlungen als Verhandlungsgegenstand zum Schluß: „Verschiedenes" oder „Geschäftliche Mitteilungen" anzukündigen. Es muß wiederholt darauf hingewiesen werden, daß unter dieser Ankündigung die Vereinsleitung sich in den Versammlungen auf geschäftliche Mitteilungen zu beschränken hat und nicht zugeben darf, daß Beschlüsse gefaßt werden.

Bei den Inventuraufnahmen werden noch nicht in allen Fällen doppelte Listen geführt; auch wiederholt es sich von Jahr zu Jahr, daß die Inventurlisten ungenügend unterschrieben gefunden werden. Mit der Ausrechnung und Nachrechnung der Inventuren nimmt man es in verschiedenen Vereinen sehr sorgfältig, in anderen Vereinen ist dies dagegen weniger anzutreffen. Die meisten Vereine beschränken sich jetzt auf eine einmalige Inventuraufnahme pro Jahr. Revisionsseitig ist angeregt worden, zur besseren Kontrolle des Lagerhalters wenigstens eine zweimalige Inventur im Jahre zu halten, und es dürfte diese Mehrarbeit wenigstens da, wo nur Kolonial- und Materialwaren in Frage kommen, auch zu leisten sein. Der Berichterstatter ist in seiner früheren Stellung als Geschäftsführer vielleicht 20 Jahre lang alljährlich viermal an der Inventuraufnahme beteiligt gewesen, und die Kräfte dazu haben stets hingereicht. Dem Verein hat dieser Arbeitsaufwand auch niemals geschadet.

An die Einführung der vom Gesetz für die Lagerhalter vorgeschriebenen Anweisung darüber, in welcher Weise sich die Mitglieder als solche den Warenverkäufern gegenüber zu legitimieren haben, hat noch mehrfach erinnert werden müssen; besonders hat sich solches da nötig gemacht, wo ein Wechsel in der Person des Lagerhalters stattgefunden hat. Wegen Nichtbefolgung dieser Vorschrift (§ 31 des Gesetzes) kann jedes einzelne Vorstandsmitglied bis zu 300 ℳ bestraft werden. Die mit den Lagerhaltern alljährlich vorzunehmende Schlußrechnung (Abschluß des Lagerhalterbelastungsbuches) ist in einem Falle stark fehlerhaft vorgefunden worden, infolgedessen der Lagerhalter gelegentlich der Neujahrsinventur einen Ueberschuß von mehr als 1000 ℳ aufgewiesen hat. Dieser Ueberschuß war dadurch entstanden, daß der Vorstand, in der Annahme, es sei nicht nötig, die bei dem zuletzt vorausgegangenen Abschluß vorhanden gewesenen Außenstände dem Lagerhalter in neuer Rechnung nicht belastet hatte. Nicht ganz ohne Mühe hat der Vorstand über seinen Irrtum aufgeklärt werden können.

In den Beziehungen zum Lagerhalter ist neuerdings — durch einen speziellen Fall — hinzugekommen die Beantwortung der Frage, wie sich der Verein zu verhalten hat, wenn der Lagerhalter bestohlen wird. In solchem Falle hat die Vereinsleitung selbstredend in erster Linie das

Interesse des Vereins und nicht das Interesse des Lagerhalters wahrzunehmen. Daraus folgt für die Vereinsleitung die Notwendigkeit, den Lagerhalter für Schäden, die durch Diebstahl entstehen, haftpflichtig zu machen, und es dürfte diese Frage am einfachsten und zuverlässigsten durch den mit dem Lagerhalter abzuschließenden Dienstvertrag zu regeln sein. Handelt es sich um den Diebstahl der Ladenkasse, die der Lagerhalter von Zeit zu Zeit abzuliefern hat, dann wird die Vertragsbestimmung dahin zu lauten haben, daß der Lagerhalter für vorkommenden Gelddiebstahl ersatzpflichtig ist; es wird aber vielleicht auch schon genügen, wenn im Vertrage gesagt ist, daß der Lagerhalter die Ladenkasse abzuliefern hat, so oft der Kassierer darauf besteht.

In keinem Vereine ist, wie in den Vorjahren schon, die Versicherung des Vereinsbesitztums gegen Feuersgefahr vermißt worden, dagegen ist in mehreren Fällen die Versicherungssumme zu niedrig befunden worden, auch ist die schon wiederholt empfohlene Zusammenfassung des Warenbestandes in „Waren aller Art" noch nicht von allen Vereinen eingeführt. Bei der Auswahl der Feuerversicherungsanstalt sollten sodann die Vereine nicht nach ausländischen Anstalten greifen, wo wir im Inlande an guten Anstalten durchaus keinen Mangel haben.

Neben den Vereinen, denen genügendes Betriebskapital noch nicht zu Gebote steht, gibt es auch solche, die überschüssige Gelder besitzen und solche vorübergehend bei einer Sparkasse oder einer anderen Genossenschaft anlegen. Bei derartigen Kapitalanlagen haben die Vereine zu kontrollieren, ob sie von dem Geldnehmer die seinerseits statutgemäß vorgeschriebene Anzahl Unterschriften erhalten, weil andernfalls auch in dieser Weise Schäden für die Vereine entstehen könnten.

Als eine Lücke in den sonst geordneten geschäftlichen Einrichtungen verschiedener Konsumvereine wird vielfach der Mangel eines eisernen Geldschranks empfunden, so daß Gelder, Bücher und Dokumente — und zwar in den meisten Fällen an ganz verschiedenen Plätzen — in Holzschränken und Kästen aufbewahrt werden müssen. Dem Berichterstatter ist es begegnet, daß der Kassierer seine eigene Kaution in Aufbewahrung gehabt hat. Welche weittragenden Folgen können indessen aus einem derartigen Mangel entstehen, und wer trägt den Schaden, den ein Brandfall verursacht, der Vorstand oder der Verein? Wenn auch die Anschaffung eines eisernen Geldschranks für manchen Verein eine empfindliche Geldausgabe bedingt, so sollte doch die baldige Beseitigung des vorliegenden Mißstandes von allen Vereinen in ernstliche Erwägung gezogen werden.

Eine alte, aber auch eine ebenso berechtigte Forderung wohl sämtlicher Vereinsstatuten ist die Einführung von Geschäftsanweisungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat. An Musterentwürfen dazu fehlt es zwar nicht, sie werden indessen entweder noch nicht genügend beachtet oder aber derart umgemodelt, daß sie als wertlos zu betrachten sind. Der Berichterstatter hat z. B. gefunden, daß in einem Verein der Aufsichtsrat von der in Benutzung genommenen gedruckten Muster-

Geschäftsanweisung das meiste gestrichen hatte, weil ihm die mit dem Amte verbundenen Lasten zu schwer erschienen waren. Die Notwendigkeit einer erschöpfenden Geschäftsanweisung, besonders für den Aufsichtsrat, findet am deutlichsten der Revisor heraus, wenn er seines Amtes waltet. Woher sollen aber namentlich neu eintretende Aufsichtsratsmitglieder ihre Informationen nehmen, wenn ihnen nicht eine Geschäftsanweisung eingehändigt werden kann, in der sämtliche Arbeitsverrichtungen aufgezählt sind? Den Aufsichtsratsmitgliedern würde mit einer solchen Geschäftsanweisung die Erfüllung ihrer Pflichten wesentlich erleichtert und dem Geschäfte selbst ein schätzbarer Dienst erwiesen sein. Die Erreichung dieses Zieles, d. h. die Aufstellung einer Geschäftsanweisung für den Aufsichtsrat, die sämtliche Verbandsvereine in Anwendung zu bringen hätten, dürfte von dem Verbande in die Hand zu nehmen sein, sei es von dem Unterverbande, sei es von dem Zentralverbande. Auf diesen Unterschied kommt es nicht an; die Hauptsache ist, daß überhaupt etwas geschieht.

Herr Sekretär Kaufmann-Hamburg hebt die finanzielle Lage der Vereine hervor, welche besonders im Thüringer Lande eine gesunde ist, und führt dieses Verhältnis insbesondere auf die Zeitzer Gruppe herum an. Es sei zu konstatieren, daß der Zusammenhalt einer großen Anzahl von Vereinen sehr wertvoll ist. Ueberall ist dies nicht zu erreichen, weil die Vereine nicht so eng aneinander liegen, und es ist auch im allgemeinen nicht ohne weiteres möglich, gesunde Verhältnisse gleich zu schaffen. Es kommt in Betracht, daß der Revisor gesetzlich verpflichtet ist, erst alle zwei Jahre einmal zu revidieren. Zur Herbeiführung gefestigter Verhältnisse empfehle er Schritte zur Anstellung eines (Super-) Untersekretärs, welcher jedoch ein tüchtiger Fachmann sein müßte.

Diese Frage soll den diesjährigen Genossenschaftstag in Stuttgart beschäftigen, und es soll der Vorstand des Zentralverbandes in Verbindung mit einem zu wählenden Ausschuß zur Prüfung derselben beauftragt werden, um eine einheitlichere sowie leistungsfähigere Organisation zu bekommen. Das Resultat würde dann auf dem nächstjährigen Genossenschaftstage vorgelegt werden. Das „Frauen-Genossenschaftsblatt“ wende sich an unsere Frauen; ein solches soll nun auch für die Männer geschaffen werden und dabei die Frage der Umwandlung des Blattes in ein genossenschaftliches Volksblatt Erörterung finden. Für verschiedene Verbände, z. B. Thüringen und Sachsen, könnte es einheitlich gehalten werden. (Beifall.)

Rose-Rudolstadt: Ueber folgenden Lagerhalterantrag bin ich beauftragt, Erkundigungen einzuziehen; derselbe beschäftigte unsere Verwaltung:

> „Ist ein Waren-Uebermanko zu decken, so wird dem Lagerhalter zu diesem Zwecke nur der durchschnittliche Wareneinkaufswert, wie er sich nach den letzten Inventurfeststellungen ergibt, in Anrechnung gebracht.“

Bloß-Rudolstadt fügt ergänzend hinzu, daß in gleicher Verwaltung die Uebertragung des nicht beanspruchten Mankos auf die nächste Inventur beschlossen sei. Man könne — zu ersterem Antrag sprechend — doch nicht einen Teil des Mankos zum Verkaufswerte und das Uebermanko erst zum Einkaufswerte berechnen.

Noack-Erfurt: Auf einer Lagerhalterversammlung in Erfurt haben sich dieselben die Ansicht der Berechnung zum Einkaufswerte zu eigen gemacht; ich bin für Belastung zum Verkaufswerte. Dieser Ansicht schließen sich sämtliche folgenden Redner an, und fragt der Vertreter von Mengersgereuth: Wie kann festgestellt werden, welche Ware den Schaden verursacht hat?

Revisor Bästlein-Heinrichs hält den Antrag für unannehmbar.

Wolf-Suhl: Wenn der Antrag in den einzelnen Vereinen angenommen wird, tritt eine Verwirrung ein.

Schmidtchen-Magdeburg führt aus, daß die zu belastenden Waren zum Verkaufspreis belastet werden müssen; die Ansicht, daß die Vereine noch einen Gewinn dabei hätten, ist falsch; er schildert die Entstehung von Mankos und ist gegen den Antrag.

Die Forderung, daß Ueberschüsse vorgetragen werden bis schließlich auf zwei Jahre hinaus, ist nicht richtig; hierdurch wird eine Unsicherheit in der Buchführung herbeigeführt. Es empfiehlt sich, nur die Hälfte des nicht beanspruchten Mankos, höchstens bis zum Betrage von 250 M., von der Halbjahres- auf die Jahresabschlußinventur vorzutragen.

Stübiger-Jena bittet, an dem richtigen Grundsatze festzuhalten. Die Bestrebungen der Lagerhalter gehen dahin, eine Verantwortung überhaupt nicht zu übernehmen. Solche Bestrebungen müssen zurückgewiesen und erwogen werden, ob sie begründet sind oder nicht.

Lagerhalter Hartmann-Rudolstadt begründet den Antrag und schildert einen Fall aus seinem Verein, wo vor Feststellung des Inventurergebnisses noch eine größere Differenz vorgefunden sei. Wenn die Verwaltung von ordentlicher Arbeit überzeugt sei, ebenso Markenrevisionen stimmten, könne die Berechnung von Uebermankos zum durchschnittlichen Wareneinkaufspreis sehr wohl vorgenommen werden. Seine Ausführungen gehen auf gemeinschaftliches Zusammenarbeiten hinaus. Eine Verwaltung müsse in liberaler Weise verfahren.

Herr Verbandsvorstand Schmidtchen: Wir haben nur die rechtlichen Grundlagen zu prüfen. Ein Einzelfall könne aber keine Grundlage für die Allgemeinheit bilden. Bei Feststellungen von Uebermankos muß zunächst die Abrechnung genau nachgeprüft werden. Er hält es für richtig, wenn die Verwaltungen liberal verfahren.

Zu Punkt 3: Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes für die Kassenführung im Jahre 1904 nimmt zunächst Herr Verbandsdirektor Hebestreit

das Wort: Durch den vorjährigen Beschluß: „Erhöhung der Etatsposten für 1905 für den Verbandsdirektor", habe er irrtümlicherweise das Gehalt nachquittiert. Die Wahl des Verbandsdirektors laufe aber nicht mit dem Kalenderjahre, sondern von Verbandstag zu Verbandstag, und verpflichte er sich zur Auszahlung des betr. Betrages.

Herr Bock-Eisenach berichtet über die eingehende Prüfung der Rechnung. Weitere Beanstandungen sind nicht zu machen. Der Kassabestand habe nicht vorgelegen und konnte folglich nicht kontrolliert werden. Auf Antrag erfolgt einstimmige Erteilung der Entlastung für 1904.

Herr Noack-Erfurt berichtet über die Prüfung der Rechnung für 1903. Das Ergebnis sei bereits im Rundschreiben Nr. 5 vom 18. Juli 1904 den Vereinen mitgeteilt. Er beantrage die Erteilung der Genehmigung der Entlastung. Dieselbe wird einstimmig ausgesprochen.

Punkt 4: Agitation und Wahl einer Agitationskommission.

Referent Ruppprecht-Gera: Der vorjährige Verbandstag konnte sich mit dieser Frage nicht ausgiebig befassen. Er habe sich inzwischen mit der Frage beschäftigt, insbesondere, welche Aufgabe der Kommission es wäre und in welcher Weise die genossenschaftlichen Grundsätze gelöst werden sollen. Zunächst hat sich das Bedürfnis herausgestellt, mehr agitatorisch zu wirken, und könnte für den Unterverband die Frage durch die Anstellung eines besoldeten Beamten geregelt werden. Eine geeignete Person ist nicht in jeder Verwaltung zu finden; dieselbe muß mit den Verbandsverhältnissen vertraut sein und Thüringen kennen. Es liegt ihr ob die Aufklärung der alten Mitglieder und die Propagation der neuen Ideen, welche ebenso erforderlich sind, wie eine Vertiefung der Gedanken, die Mitglieder und die Verwaltungen zu wahren Genossenschaftern zu erziehen. Sie muß auch dem Prinzip der Zerkleinerung von Vereinen entgegentreten und dahin wirken, die Vereine zu verschmelzen. Dieser Gedanke muß gepflegt werden, um Unkosten zu verringern. Wir müssen die Errungenschaften der Zeit verbessern, um die Gegner abzuwenden. Eine weitere Pflege, die ihr obliegt, ist die Idee des genossenschaftlichen Großeinkaufs. Man sprach auf den Verbandstagen davon, daß alte Genossenschafter diese Frage ganz lax behandeln, die noch nicht begriffen, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft nur das sein kann, was die Vereine aus ihr machen. Das in Erfurt errichtete Lager muß zum Nutzen der Großeinkaufs-Gesellschaft und der Thüringer Vereine vor allem prosperieren. Es muß eine Person sein, deren endliche Aufgabe in der Bekämpfung der Gegner besteht, die die systematische Bearbeitung der Tagespresse übernimmt und für die Bekämpfung von Uebergriffen durch die Behörden wirkt. Es fällt ihr ferner die Aufgabe als Wanderlehrer zu und Uebernahme von Verbandskontrollen durch weitere Entlastung des Verbandsdirektors.

Zur Annahme wird folgende Resolution beantragt:

„Der 29. Verbandstag Thüringer Konsumvereine in Eisenach betrachtet die Anstellung eines Verbandsbeamten im Interesse der weiteren Ausbreitung und des Ausbaues der Konsumvereine als notwendig. Der Verbandstag wünscht daher, daß der Genossenschaftstag Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes beauftragt, eine dementsprechende Vorlage auszuarbeiten und dem nächstjährigen Genossenschaftstage zur Beschlußfassung vorzulegen.

Bis zur endgültigen Lösung dieser Frage ist es wünschenswert, daß die Einkaufsvereinigungen bei Neugründungen in ihrem Bezirk und dort, wo Schwierigkeiten entstehen, genossenschaftliche Hülfe leisten und daß ihnen die dazu erforderlichen Mittel vom Verbandsvorstand zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck sind 200 M. in den Etat einzustellen."

Noack-Erfurt hält es für eine Pflicht, den kleinen Vereinen entgegenzukommen.

Leopold-Zeitz wünscht die Unterstützung nicht nur bei Neugründungen, sondern auch bei bestehenden Vereinen.

Wolf-Suhl: Die Resolution sieht unschuldiger aus, als sie ist. Ich kann mich nicht schlüssig machen zu einer Sache, die neu ist, und wozu soll sich der Thüringer Verband binden in einer Weise, wo man noch nicht weiß, was der Zentralverband leistet.

Kaufmann-Hamburg wendet sich gegen diese Ausführungen und ist der Meinung, daß sich der Verbandstag durch diesen Beschluß in keiner Weise bindet, sondern freie Hand behält. Sie verpflichten sich durch die Annahme der Resolution, daß der Zentralverband auf dem Genossenschaftstage in Stuttgart den Vorstand und Ausschuß hiermit betraut. Die Verlagsanstalt, welche mit Ueberschüssen ferner rechnet, wird ebenfalls dazu beisteuern. Gerade junge Vereine bedürfen der Hülfe, und diese zahlen nicht gern.

Feiler-Neustadt a. d. O. wundert sich nicht, wenn die gegnerische Presse über die Konsumvereine herfällt. Es enthält aber sogar die letzte „Rundschau" einen Angriff auf unseren alten Genossenschafter Köhler. Jedenfalls sei der Artikelschreiber noch nicht lange in der Genossenschaftsbewegung tätig, sonst würde er den Artikel nicht geschrieben haben. Ich kann mich nicht für Wanderlehrer erwärmen.

Ruppprecht-Gera: Die angeschnittene Frage ist nicht neu, sondern bereits früher in der „Rundschau" besprochen worden. Wenn die Verlagsanstalt Ueberschüsse abführt, kann von Erhöhung der Verbandsbeiträge keine Rede sein. Die Person soll sich nicht als Wanderlehrer anbieten, sondern nur dann als Ersatzredner hinaus, wenn sie verlangt wird.

Gegen eine Stimme gelangt die Resolution zur Annahme.

Bock-Eisenach: Das Ergebnis der Auslosung zum Besuch des zweiten Genossenschaftstages in Stuttgart ist folgendes: Hüttensteinach, Wintersdorf, Martinroda, Roda, Jena, Goldlauter (Konsumverein), Kahla, Neuhaus a. R., Mengersgereuth, Ernstthal, Hermsdorf, Mönch-

röden, Köſen, Gera, Eiſenach, Rudolſtadt, Neuhaus b. S., Pölzig, Oberweißbach, Schwarza und die auf Seite 4 (unten) genannten zehn Vereine.

Als Erſatzvereine ſind ausgeloſt: Erfurt (Allgemeiner Verein), Heidersbach, Röttersdorf-Naumburg, Weida, Heinrichs, Igelshieb, Oelze, Weißenfels, Wölfis.

Punkt 5: Wahl des Verbandsvorſtandes (Direktor und Stellvertreter) ſowie der Verbandsreviſoren für 1905/06.

Kallenbach-Eiſenach übernimmt den Vorſitz und erbittet Vorſchläge.

Reiniger-Arnſtadt: In der vorletzten Zuſammenkunft der Gruppe „Arnſtadt" wurde beſchloſſen, Fühlung mit den übrigen Vereinigungen zu nehmen wegen eines anderen Verbandsvorſitzenden. Die Arnſtädter Gruppe war der Anſicht, daß die Leitung des Verbandes ſeitens des Herrn Direktor Hebeſtreit nicht ſo ausgeführt werde, wie ſie das Intereſſe des Verbandes verlangt, da Herr Hebeſtreit mit Arbeit ſehr überlaſtet iſt. Er ſtellt den Antrag, Herrn Reviſor Bäſtlein-Heinrichs als Verbandsvorſitzenden zu wählen und ſchriftlich abzuſtimmen. — Der Antrag findet Unterſtützung.

Reviſor Barnikol tritt für die Wiederwahl des Herrn Hebeſtreit ein, in der Erwägung, daß unſer Verband noch ſehr der Ruhe und des Friedens bedürfe. Er weiſt auf die uneigennützige lange Tätigkeit des Herrn Hebeſtreit hin und kann nicht für einen Wechſel ſein.

Schmidtchen-Magdeburg erlaubt ſich einige Worte, die ſich im Intereſſe des Zentralverbandes notwendig machen. Er führt die Kreuznacher Vorgänge an und iſt nicht im ſtande, zu beurteilen, ob durch eine veränderte Wahl nicht etwa Nachteil entſteht. Er bringt den Wunſch zum Ausdruck, daß man gerade in den Unterverbänden die kulanteſte Rückſicht nehmen und nie Abbröckelung eintreten laſſen ſolle.

Kaufmann-Hamburg: Er habe mit ſämtlichen Verbandsdirektoren zu tun; mit Herrn Hebeſtreit iſt es in jeder Beziehung ein erfreuliches Zuſammenarbeiten geweſen. So iſt Herr Hebeſtreit dieſes Jahr der erſte mit der Einſendung des Jahresberichts geweſen. In allen Reviſionsverbänden wird geklagt, daß die Direktoren überlaſtet ſind. Er tritt für Herrn Hebeſtreit ein und meint, die Sache liege nicht in der Perſon, ſondern in der Organiſation. Er ſchätze Herrn Bäſtlein hoch, aber es wäre für Herrn Hebeſtreit ein ſchmerzliches Gefühl, wenn er den Verbandstag mit dem Gedanken verlaſſe: Undank iſt der Welt Lohn.

Roſe-Rudolſtadt, Aufſichtsratsvorſitzender, bittet, das Vertrauen Herrn Hebeſtreit weiter zu ſchenken und ihn wiederzuwählen.

Die Abſtimmung ergibt 50 Stimmen für Bäſtlein, 66 Stimmen für Hebeſtreit, 2 Stimmen ungültig.

Hebeſtreit-Zeitz: Ich danke für das Vertrauen und nehme die Wahl wieder an.

Durch Zuruf werden Herr Köhler-Neustadt zum ersten Stellvertreter, Herr Bästlein-Heinrichs zum zweiten Stellvertreter einstimmig wiedergewählt.

Auf Befragen nehmen die Gewählten die Wahl dankend an.

Als Verbandsrevisoren werden vorgeschlagen und durch Zuruf wiedergewählt: Barnikol-Meiningen, Böse-Gotha, Köhler-Neustadt, Bästlein-Heinrichs und Stübiger-Jena.

Dieselben erklären sich dankend zur Annahme der Wahl bereit.

Punkt 6: Festsetzung der den Verbandsrevisoren zu gewährenden Vergütungen.

Es werden die bisherigen Sätze, als: Eisenbahnfahrt zweiter Klasse, 12 M. Diäten, 6 M. für den Bericht und 1,50 M. für Zu- und Abgang wieder beschlossen.

Punkt 7: Festsetzung der Verbandsbeiträge für das Jahr 1906.

Die bisherigen Beitragssätze, als: 30 ₰ für jedes auch angefangene 1000 M. des Jahresumsatzes (einschließlich des Lieferanten-Geschäfts), mindestens 10 M., höchstens 65 M., und 15 M. jährlichen Revisionskostenbeitrag für den Unterverband sowie 15 ₰ für jedes 1000 M. Umsatz, wie vor, mindestens 10 M., höchstens 100 M. für den Zentralverband werden wieder genehmigt.

Punkt 8: Genehmigung des Voranschlages für 1906. Derselbe schließt in Einnahme und Ausgabe mit 7000 M. ab. Laut Beschluß (siehe Punkt 4) wird die Ausgabe um 200 M. zur Bestreitung der Kosten für genossenschaftliche Hülfe erhöht, Position 7 und 8 um je 100 M. ermäßigt.

Hierauf erfolgt einstimmige Annahme des Voranschlages.

Punkt 9 ist mit Punkt 5 der ersten Sitzung verhandelt.

Punkt 10: Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Als einzig vorliegende Einladung wird Weißenfels a. d. Saale einstimmig beschlossen.

Punkt 11a: Aufnahme von Vereinen an solchen Orten, wo bereits ein Verein Mitglied des Verbandes ist.

Revisor Bästlein ersucht um Direktive, um Mißhelligkeiten bei der Aufnahme von Vereinen zu beseitigen und stellt hierzu folgenden Antrag:

„Meldet sich ein Verein als Mitglied des Verbandes an, an dessen Ort bereits ein Verein Mitglied ist, so ist den Verbandsvereinen durch Rundschreiben Mitteilung zu machen. Erfolgen innerhalb acht Wochen keine Einsprüche, so ist der Verbandsvorstand berechtigt, den Verein aufzunehmen, dagegen steht bei einem Einspruch die Aufnahme nur dem nächsten Verbandstag zu."

Sekretär Kaufmann-Hamburg erläutert die Grundsätze im allgemeinen und bemerkt, daß die Revisionsverbände nicht verpflichtet sind, jeden Verein in den Verband aufzunehmen, insbesondere nicht,

wenn eine Gefährdung der Interessen des Verbandes vorliegt, z. B. bei Zersplitterung von Vereinen durch Konkurrenzgründungen, deren Entstehung auch darauf zurückzuführen ist, daß sich die Minorität dem Willen und den Beschlüssen der Majorität nicht fügen will.

Hierauf gelangt der Antrag Bästlein zur einstimmigen Annahme.

Auf Anfrage wird mitgeteilt, daß der Beschluß auch wirksam ist auf Neugründungen an Orten, wo bereits eine Verkaufsstelle naheliegender Verbandsvereine besteht.

Verbandsdirektor Hebestreit: Daraufhin ersuche ich, mir wie auch dem Zentralverband Mitteilungen zu geben, wo Vereine auswärts Verkaufsstellen haben und solche gegründet werden, da bis jetzt jeder Anhalt fehlt.

Punkt 11b: Antrag des Konsumvereins zu Hohenmölsen auf Ausschließung des dortigen zweiten Konsumvereins „Einigkeit".

Schmidt-Hohenmölsen schildert die Entstehung des neuen Vereins, welcher durch ein bei der Wahl unterlegenes Aufsichtsratsmitglied seines Vereins gegründet worden sei. Der neue Verein bestehe auf falscher Grundlage; so habe derselbe in dem Augenblick Abschluß fertig gemacht und 14 pZt. Dividende gezahlt, als sein Verein vor dem statutenmäßigen Abschlußtermin stand und eine Dividende von 12 pZt. in Vorschlag brachte.

Der Vertreter des Vereins „Einigkeit", Hohenmölsen, bezeichnet den alten Konsumverein als sozialdemokratisch. Der Umsatz seines Vereins betrug 6000 M. bei 96 Mitgliedern. Richtig ist allerdings, daß der Lagerhalter in dem Materialwarenladen des Vereins noch ein Schnittwarengeschäft betreibt, welches ihm gehört.

Noack-Erfurt betrachtet die soeben gehörten Ausführungen als einen schweren Vorwurf, für die kein Beweis erbracht ist. Es können nur persönliche Sachen Veranlassung hierzu gegeben haben. Er glaubt nicht, daß dieser Verein auf der Basis weiter wird bestehen können.

Sekretär Kaufmann-Hamburg weist die Vorwürfe des Vertreters der „Einigkeit" als ganz ungehörig zurück, für welche auch nicht der leiseste Schatten eines Beweises erbracht ist (Sehr richtig!); er hat uns überzeugt, daß er nicht Genossenschafter ist. Gerade durch das bestehende Verhältnis des Lagerhalters habe der Verein weiter gezeigt, daß er nicht auf genossenschaftlichen Grundsätzen stehe. Das bringe uns heute nicht die Einigkeit, sondern die Uneinigkeit. (Lebhaftes Bravo!)

Krämer-Ilmenau spricht sich gegen die Aufnahme aus.

Kaniß-Weida: Wenn der Verein „Einigkeit" sich rein genossenschaftlich gegründet habe, so hätte er sich an die früheren Beschlüsse, nicht über 10 pZt. Dividende zu zahlen, halten müssen.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Ausschließung des Konsumvereins „Einigkeit" in Hohenmölsen.

Punkt 12: Ausschluß von Vereinen, welche mit ihren Beiträgen länger als zwei Jahre im Rückstande sind.

Verbandsdirektor Hebestreit: Die beiden Vereine in Hassenberg, Palmkorbarbeitergenossenschaft und Konsumverein, sind seit zwei Jahren mit der Abführung der Beiträge im Rückstande. Dieselben sind dieses Jahr zu revidieren; hierdurch entstehen dem Verbande größere Kosten. Ich beantrage, die beiden Vereine aus dem Verbande auszuschließen.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

Punkt 13: Antrag des Konsum- und Produktivvereins zu Altenburg (S.-A.).

„Der Unterverbandstag Thüringer Konsumvereine wolle beschließen, zur Generalversammlung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Stuttgart nachstehenden Antrag zu stellen: Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird beauftragt, der nächstfolgenden Generalversammlung Vorschläge zu machen, nach welchen die Möglichkeit geschaffen wird, in Not geratene Konsumvereine aus Verbandsmitteln zu unterstützen."

Sekretär Kaufmann-Hamburg ersucht die Freunde von Altenburg um Zurückziehung dieses Antrages, mit der Begründung, daß sich der Zentralverband bereits mit dieser Frage beschäftige.

Der Antrag wird hierauf zurückgezogen.

Punkt 14: Antrag des Konsumvereins zu Meuselwitz.

„Der Unterverbandstag Thüringer Konsumvereine wolle beschließen: Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird beauftragt, gelegentlich des zweiten ordentlichen Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Stuttgart den Delegiertenvertretern der Vereine und Verbände eine Petition zur Unterschrift vorzulegen zum Zwecke der Ergänzung des § 1 Ziffer 7 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900. Die Petition soll den Reichstag auffordern, in § 1 Ziffer 7 des Gesetzes hinter „Handelsregister" einzufügen „Genossenschaftsregister"."

Sekretär Kaufmann-Hamburg ersucht die Freunde von Meuselwitz ebenfalls um Zurückziehung des Antrages. Er führt aus: Ein Revisionsverband kann den Zentralverband nicht „beauftragen", weil derselbe sieben Verbände zählt, und könnte auch ein Verband entgegenstehender Meinung sein. Solche Anträge können nur auf den Genossenschaftstagen gestellt werden.

Hiernach zieht Meuselwitz als Antragsteller seinen Antrag zurück.

Punkt 15: Die Genossenschaften als Arbeitgeber.

Referent Herr Kaufmann-Hamburg ersucht, diesen Gegenstand sowie den folgenden Punkt 16: Die Fürsorgekassen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit von der Tagesordnung abzusetzen, da er ersteren Vortrag und Herr Schmidtchen-Magdeburg den letzteren

Vortrag auf einigen Verbänden noch hält, und können diese dann dem Protokoll noch angefügt werden.

Dem Ersuchen gibt die Versammlung einstimmig statt.

Die Genossenschaft als Arbeitgeber siehe S. 388.

Die Fürsorgekassen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine siehe S. 690.

Punkt 17: Antrag des Konsumvereins zu Gera-Debschwitz und Umgegend, e. G. m. b. H.:

„Der Verbandstag Thüringer Konsumvereine wolle beschließen, zur Generalversammlung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Stuttgart folgenden Antrag zu stellen: Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird beauftragt, mit dem Verbande der Lagerhalter einen Kollektiv-Arbeitsvertrag auszuarbeiten und der nächsten Generalversammlung vorzulegen."

Rupprecht-Gera begründet den Antrag unter Hinweis auf die Bestrebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bäcker, ferner der Handels- und Transportarbeiter. Es liege im Interesse der Konsumvereine und der Lagerhalter, einheitliche Verhältnisse herbeizuführen.

Schmidtchen-Magdeburg glaubt, daß man eine Durcharbeitung der Normal-Lagerhalterverträge mit der in Frage kommenden Organisation wünsche. Der Vorstand des Zentralverbandes habe sich bereits dieser Sache angenommen, trotzdem könne man ja noch warten, bis die Lagerhalter selbst zu uns herankommen.

Stübiger-Jena hält dies für eine höchst wichtige Sache und bemerkt, daß es besser wäre, erst den Kollektivvertrag abzuändern, erkennt aber die Schwierigkeiten auch hier an.

Kaufmann-Hamburg: Man sei bereits im Zentralverbande daran, eine Statistik über die Arbeitsbedingungen von Vorständen, Lagerhaltern und sämtlichen Angestellten aufzustellen. Vor dieser Statistik wird nicht daran gedacht werden können, etwas Einheitliches zu erzielen. Diese Sache ist noch in weitem Felde, aber bereits in der Erwägung. Es hängt dann aber auch von der Gegenliebe des Lagerhalterverbandes ab, ob er mit dem Zentralverbande hierüber verhandeln will.

Verbandsdirektor Hebestreit-Zeitz dankt den Herren Vertretern der Vereine und den Herren vom Zentralverbande und der Großeinkaufs-Gesellschaft für ihre Teilnahme an den Verhandlungen sowie dem Konsumverein Eisenach für die Aufnahme und schließt gegen $2^1/_2$ Uhr nachmittags den Verbandstag.

Zeiteinteilung

für den

29. Verbandstag des Verbandes Thüringer Konsumvereine

am 20. und 21. Mai 1905 in Eisenach.

Sonnabend, den 20. Mai:

Von vormittags 10 Uhr ab: Empfang der Gäste am Bahnhof und Ausgabe der Festkarten in der „Clemda".
Von nachmittags 1 Uhr ab: Erste Sitzung im Saale der „Clemda".
Von abends 8 Uhr ab: Kommers daselbst.

Sonntag, den 21. Mai:

Früh 6 Uhr: Ausflüge in die nähere Umgebung Eisenachs, als: Wartburg, Burschenschaftsdenkmal usw.
Vormittags 8 Uhr: Zweite Sitzung im Saale der „Clemda".
Während des Gottesdienstes (½10—11 Uhr) Besichtigung der veranstalteten Warenausstellung.
Am Nachmittag nach Beendigung der Sitzung findet für diejenigen, welche sich daran beteiligen wollen, ein gemeinschaftliches Essen statt.

Tagesordnung

für den

29. Verbandstag des Verbandes Thüringer Konsumvereine

am 20. und 21. Mai 1905 in Eisenach.

(Der Zentralverband deutscher Konsumvereine wird vertreten durch sein Vorstandsmitglied Herrn Schmidtchen-Magdeburg und den Sekretär Herrn H. Kaufmann-Hamburg.

Erste Sitzung

am 20. Mai, 1 Uhr nachmittags.

1. Begrüßung der Teilnehmer.
2. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden.
3. Feststellung der Geschäftsordnung.
4. Feststellung der Tagesordnung für die zweite Sitzung.
5. Wahl der Kommission zur Auslosung der Abgeordneten für den diesjährigen Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Stuttgart.
6. Mitteilungen aus den einzelnen Genossenschaften (mit A beginnend).
7. Welche Einrichtungen dienen zur Durchführung des Grundsatzes der Barzahlung in Genossenschaften? (Herr Kaufmann-Hamburg).

Digitized by Google

Zweite Sitzung
am 21. Mai, vormittags 8 Uhr.

1. Feststellung der Teilnehmerliste.
2. Bericht über die Entwicklung des Verbandes und über die Revisionen im Jahre 1904.
3. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes für die Kassenführung im Jahre 1903 und 1904.
4. Agitation und Wahl einer Agitationskommission.
5. Wahl des Verbandsvorstandes (Verbandsdirektor, Stellvertreter) sowie der Verbandsrevisoren für das Jahr 1906.
6. Festsetzung der den Verbandsrevisoren zu gewährenden Vergütungen.
7. Festsetzung der Verbandsbeiträge für das Jahr 1906.
8. Genehmigung des Voranschlages für 1906.
9. Beschlußfassung über die Beschickung des diesjährigen Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.
10. Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.

11a. Aufnahme von Vereinen an solchen Orten, wo bereits ein Verein Mitglied des Verbandes ist.

11b. Antrag des Konsumvereins zu Hohenmölsen auf Ausschließung des dortigen zweiten Konsumvereins „Einigkeit".

12. Ausschluß von Vereinen, welche mit ihren Beiträgen länger als zwei Jahre im Rückstande verbleiben.
13. Antrag des Konsum- und Produktivvereins e. G. m. b. H. zu Altenburg (S.-A.):

    Der Unterverbandstag Thüringer Konsumvereine wolle beschließen, zur Generalversammlung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Stuttgart nachstehenden Antrag zu stellen: „Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird beauftragt, der nächstfolgenden Generalversammlung Vorschläge zu machen, nach welchen die Möglichkeit geschaffen wird, in Not geratene Konsumvereine aus Verbandsmitteln zu unterstützen."
14. Antrag des Konsumvereins zu Meuselwitz:

    Der Unterverband Thüringer Konsumvereine wolle beschließen: „Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird beauftragt, gelegentlich des Zweiten ordentlichen Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Stuttgart den delegierten Vertretern der Vereine und Verbände eine Petition zur Unterschrift vorzulegen, zum Zwecke der Ergänzung des § 1 Ziffer 7 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900. Die Petition soll den Reichstag auffordern, in § 1 Ziffer 7 des genannten Gesetzes hinter Handelsregister einzufügen: „oder Genossenschaftsregister"."
15. Die Genossenschaften als Arbeitgeber (Herr Kaufmann-Hamburg).
16. Die Fürsorgekassen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine (Herr Schmidtchen-Magdeburg).

Präsenzliste

des

29. Verbandstages des Verbandes Thüringer Konsumvereine

am 20. und 21. Mai 1905 in Eisenach.

Vertreter des Zentralverbandes:

Direktor C. Schmidtchen-Magdeburg und Sekretär H. Kaufmann-Hamburg.

Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft:

Geschäftsführer E. Scherling-Hamburg und Kluge-Magdeburg.

Der Verbandsvorstand:

A. Hebestreit-Zeitz, W. Köhler-Neustadt b. Coburg und H. Bästlein-Heinrichs b. Suhl.

Altenburg (S.-A.), Konsum- und Produktivverein: Lederer, Zetsche, Aurich.
Albrechts b. Suhl, Konsumverein „Selbsthülfe": Aug. Menz, Wilh. Menz, Ripperger, Albrecht, Recknagel.
Apolda, Konsumverein: B. Zeuner, R. Sauer, Schrader, Schramm, Feromater, Heinse, Kindermann, Arnold, Fiedler, Müller, Ullmann.
Arnstadt, Konsum- und Produktivverein: Reiniger, W. Fritz, Kramer, Schmidt, Gläser.
Bettelhecken b. Sonneberg, Konsum- und Produktivverein: Volk, Starck.
Blankenburg (Schwarzathal), Konsumverein: Zimmermann.
Blankenhain, Konsumverein: Rich. Grau.
Brotterode, Konsumverein: Aug. Schmidt.
Bürgel, Konsumverein: Heßner.
Camburg a. d. S., Konsumverein: Müller.
Coburg, Neuer Konsumverein: Wöhmer, Kürschner.
Crawinkel, Konsumverein: Umbreit, Stengel.
Deesbach, Konsumverein: Bähring, Siebrecht, Pfeifer, Hilmar.
Dietzhausen, Konsumverein „Selbsthülfe": Blumenthal, Kaiser.
Effelder (Meiningen), Konsum- und Produktivverein: Götz, Luther.
Eisenach, Konsumverein: Kallenbach, Böttger, Boldt, Schulz.
Eisenach, Konsumverein: Scholl, L. Schuchardt, Hartung, Härting, Bock, Winter, Eilers.
Eisenberg, Konsum- und Produktivverein: Smolick, Prüfer.
Erfurt, Konsumverein für Erfurt und Umgegend: Noack, Schnell.
Ernstthal, Konsumverein: Böhm I, Böhm II, Böhm III, Greiner.
Friedrichroda, Waren-Einkaufsverein: Seebach, Schönau, Ristlandt.
Gera-Debschwitz, Konsumverein: Zink, Pfeifer, Rupprecht, Krause, Tschausch, Rössel, Böhme, Rauch, Koch, Opitz.
Geschwenda, Konsumverein: Frankenberger, Geiler II.
Goldisthal, Konsumverein: Elsmann.
Goldlauter, Konsumverein: Weiß I, Weiß II.
Goldlauter, Konsumverein „Selbsthülfe": Walther, Stürmer.

Gorma, Konſumverein: Tieg.
Gößnitz, Konſumverein „Haushalt“: Hüttig.
Goſſel, Konſumverein: Eckardt.
Gotha, Waren-Einkaufsverein: Meurer, Seidel, Leube, Tillig, Riedel, Gerſtenberg, Verbandsreviſor Böſe.
Gräfenhain, Konſumverein: Lux, Straube.
Gräfenroda, Konſumverein: Schmidt, Heißner.
Greiz, Konſumverein: Vogel, Dölz.
Großbreitenbach (Th.), Konſumverein: A. Enders.
Haſenthal (Th.), Konſumverein: A. Peterhänſel.
Hammern (S.-M.), Konſum-, Rohſtoff- und Produktivverein: E. Sauerteig, R. Steiner.
Heidersbach b. Suhl, Konſumverein: Hornſchuh, Schübel.
Heinrichs b. Suhl, Konſumverein „Selbſthülfe“: E. Wolf, Hugo Bäſtlein, E. Schilling, G. Schlegelmilch.
Hermsdorf, Konſumverein: Georg Puchta.
Hohenmölſen, Konſumverein: Schmidt, Meißner.
Hohenmölſen, Konſumverein „Einigkeit“: Kohl, Gebhardt.
Hüttenſteinach, Konſumverein: C. Breternitz, Joh. Langguth, R. Köhler.
Jena, Konſumverein: Reinh. Banſen, Robert Stubiger, Wilh. Faber.
Igelshieb, Konſum- und Produktivverein: Greiner, Knye.
Ilmenau, Konſum- und Produktivverein: Junghans, Füchſel, Dörfer, Hildebrandt, Krämer.
Judenbach, Konſum- und Produktivverein: Steiner, Morgenroth.
Kahla, Konſumverein: Knorr, Suffa, Gabling.
Kayna, Konſumverein: Mahrenholz, Vetterlein.
Königſee, Konſumverein: Venter, Kramer, Kühnaſt.
Köppelsdorf, Konſum- und Produktivverein: Blau.
Köſen, Konſumverein: Otto Till.
Kranichfeld, Konſumverein: Fröbel.
Kühndorf, Konſumverein: König.
Langenſalza, Konſumverein: Anton, Grabe.
Lauſcha, Rohſtoff- und Produktivverein: Leipold, Kob, Böttner.
Lauſcha, Konſumverein: Eichhorn, Greiner, Knye, Schönfelder.
Leheſten, Konſumverein: Neumeiſter I, Neumeiſter II.
Lengfeld, Konſumverein: Fitz.
Lucka, Konſumverein: Ponickau.
Martinroda b. Elgersburg, Konſumverein: Emil Kimmerling II.
Meiningen, Konſumverein: C. Bodenſchatz, Barnicol, Möhrſtädt, Chemnitius, Beltzig.
Mengersgereuth, Konſum-, Rohſtoff- und Produktivverein: R. Greuling, Guſtav Scheler.
Meuſelbach (i. Th.), Konſumverein: Ehle, Henkel, Hatz.
Meuſelwitz (S.-A.) Konſumverein: Richard Poſer, Thumeier, Köhler.
Mönchröden (S.-Cob.), Konſum- und Rohſtoffverein: Guſt. Bergner.
Mürſchnitz, Konſumverein: C. Pechthold, Reuboth.
Naumburg a. d. S., Konſumverein: Werner, Schubert, Grunert.
Neuhaus a. Rennweg, Konſumverein: Ebert, G. Nagel.
Neuhaus b. Sonneberg, Konſum- und Produktivverein: Coburger, Ruppert.
Neuſtadt (S.-Cob.), Konſum-, Rohſtoff- und Produktivverein: Köhler, Luthardt, Zinn.
Neuſtadt a. d. O., Konſumverein: Feiler.
Oberlind, Konſum- und Rohſtoffverein: Heymann.
Oberweißbach, Konſumverein: Eichhorn I, Eichhorn II.
Oehrenſtock, Konſumverein: Dietrich, Fliedner.
Oeslau, Konſumverein: Walther.
Oelze, Konſumverein: Werner.
Oepitz, Konſumverein: Rähde.
Ohrdruf, Konſumverein: Hartmann, Frommann, Kramer, Helter, Schwabe, Ortlepp.

Oßla, Konſumverein: Färber.
Osterfeld, Konſumverein: Mattheſius, Große.
Plaue, Konſumverein: Perlet.
Pölzig, Konſum- und Produktivverein: Zſchammer.
Pößneck, Konſumverein: Walther, Böhme, Vater.
Rauenſtein, Konſum- und Produktivverein: Götz, Müller.
Reichmannsdorf, Konſumverein: Korn, Jahn.
Roda, Konſumverein: Günther-Jahn, Fliedner.
Röttersdorf, Konſumverein: Unger, Kolb.
Rudolſtadt, Konſum- und Produktivverein: Roſe, Bloß.
Ruhla, Konſumverein: Hartmann, Riedling, Ortmann.
Saalfeld, Konſumverein: Trempert, Winter, Leiba.
Schleuſingen, Konſumverein: Reinhardt, Hohnbaum.
Schmerbach, Konſumverein: Hellmann.
Seebach, Konſumverein: Schambach.
Schmölln, Konſumverein: Bräutigam, Prüfer.
Schnett, Konſumverein: Koch II, Schramm.
Schwarza, Konſumverein: Hynerk, König, Walther.
Schwarzwald-Stutzhaus: Köllner, Löw.
Schweina, Konſumverein: A. Saft.
Sonneberg, Konſum- und Produktivverein I: Wetter.
Stadtilm, Konſumverein: Rottmann, Voigt, Heider.
Steinach, Konſum-, Rohſtoff- u. Produktivverein: Peterhänſel, Habermann.
Steinbach, Konſumverein: Wicklein.
Streckau, Konſumverein: Gabeler, Rutſch.
Stützerbach, Konſumverein: Jahn, Kühn.
Suhl, Konſumverein „Selbſthülfe“: Wolf, Mäurer, Roſenzweig, Schilling.
Suhl, Konſumverein „Concordia“: Nothnagel, Lange.
Tambach, Konſumverein: Pfeſtorf, Krauſer, Heß, Bich.
Teuchern, Konſumverein: Jahr, Wagner, Valentin, Schumann.
Teiſſen, Konſumverein: Knoll, Zauſch.
Themar, Konſumverein: Eckardt, Jahn.
Trebnitz, Konſumverein: Kürbitz.
Unterweißbach, Konſumverein: Sorge, Roſer.
Weida, Konſumverein: Kaniß, Eggeling.
Weidhauſen, Konſum-, Rohſtoff- und Produktivverein: Eirich, Butz.
Weimar, Konſumverein: Zänker, Kolbe, Mattheſius, Prüfer, Ralm, Nikolai, Unverzagt, Dornberger.
Weißenfels, Konſumverein: Heinig, Franke, Hermann.
Wintersdorf, Konſumverein: Burgold, Biſchoff.
Wölfis, Konſumverein: Drohm, Grützmüller, Euchler, Wagner, Kümmerling, Herda.
Zeitz, Konſumverein: Leopoldt, Müller, Klix.
Zella St. Bl., Konſumverein: Büttner, Egner, Krauſer I, Krauſer II, König.
Zeulenroda, Konſumverein: Köhler, Siegling.
Zſchernitſch, Konſumverein: Garbe.

(Die Namen der ſtimmführenden Mitglieder ſind geſperrt gedruckt.)

Gäſte:

G. H. Heynemann, Dresden, i. Fa. Dr. Klopfer.
Guſt. Günther, i. Fa. Wahnſchaffe & Cie.
Guſt. Dittmar, i. Fa. Gentſch.
Herm. Bimberg, Lagerverwalter.
Robert Gläſer, Arnſtadt.
Hartmann, Lagerhalter, Rudolſtadt.
Kieſel, Lagerhalter, Weißenfels a. d. S.
Hersfeld, Konſumverein: Schmidt, Maikranz, Mans, Ottervölker, Bolz, Hildt, Meſſerſchmidt, Landgräbe.

Voranschlag für das Jahr 1906.

Position		Betrag	Für das Vorjahr waren genehmigt
	Einnahme.	M.	M.
1	Ueberschuß aus dem Jahre 1905 (nach dem Voranschlag für 1905)	50	50
2	An Verbandsbeiträgen von 165 Genossenschaften (160 im Vorjahre)	6800	6600
3	Verschiedene Einnahmen (Zinsen von Geldbeständen)	150	150
	Summa...	7000	6800
	Ausgabe.		
1	Bureaukosten zur Verfügung des Verbandsdirektors	1000	1000
2	Sachlicher Aufwand für Porto (400 M.), Drucksachen (450 M.), Buchbinderlöhne, Gerätschaften, Schreibmaterialien, Verschiedenes (150 M.)	1000	1000
3	Aufwand für Rundschreiben	100	100
4	Kosten des Verbandstages einschließlich Bericht	400	400
5	Kosten der Verbandsrevisionen (80 Genossenschaften à 33 M. durchschnittlich)	2600	2900
6	Verschiedene Ausgaben: Beschickung des Genossenschaftstages des Zentralverbandes (1050+144 M.), Beitrag zum internationalen Genossenschaftsverbande (10 M.), für genossenschaftliche Agitation (200 M.), Verschiedenes (196 M.)	1600	1190
7	Zuschuß zum Reservefonds	200	300
	Zinsen für 1906	72	60
8	Uebertrag auf das Jahr 1907	28	50
	Summa...	7000	7000*

Bestand des Reservefonds am 1. Januar 1906 ..... 2388,19 M.
3 p3t. Zinsen für 1906 ..... 71,64 „
Zuschuß aus 1906 ..... 200,— „
Bestand am 1. Januar 1907 ..... 2659,83 M.

Zeitz, den 18. April 1905.

Der Vorstand des Verbandes Thüringer Konsumvereine.
Hebestreit, Verbandsdirektor.

* Die Differenz zwischen 6800 M. in Einnahme und 7000 M. in Ausgabe im vorjährigen Etat ist durch Erhöhung der Position 1 der Ausgabe von 800 auf 1000 M. entstanden.

Die
Großeinkaufs-Gesellschaft
Deutscher Consumvereine
m. b. H., Hamburg, im Jahre 1904.

Bericht über das elfte Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904.

Bericht über die Elfte ordentliche Generalversammlung am 22. und 23. Juni 1905 in Stuttgart.

Bericht über das elfte Geschäftsjahr der Grosseinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H. in Hamburg

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904.

Unser elftes Geschäftsjahr, über das wir zu berichten haben, ist als ein günstiges zu bezeichnen.

Das allgemeine Wirtschaftsleben, der Impuls zu Industrie und Handel, hat im Jahre 1904 im großen und ganzen sich ein wenig günstiger gestaltet. Die Industrie war zum Teil etwas besser beschäftigt, und die Arbeitsgelegenheit hat sich dadurch natürlich teilweise auch gehoben.

Im Handel traf die Besserung fast nur für das Exportgeschäft zu. Der Außenhandel Deutschlands überschritt zum ersten Male die Summe von 12 Milliarden Mark. Der Innenhandel war wohl ziemlich stetig, war indessen beeinträchtigt. Die im Sommer gehabte Dürre, die nicht unwesentliche Vermehrung von Kartellen, Syndikaten und dergl. und zu einem Teile auch der Krieg in Ostasien haben nachteiligen Einfluß auf den Handel ausgeübt. Denn diese Erscheinungen hatten zur Folge, daß viele Nahrungs- und Genußmittel höhere Preise bedungen haben, und hierdurch wieder wurde die Kaufkraft der breiten Masse der Konsumenten geschmälert, so daß die große Konsumentenmasse von der Besserung speziell in der großen Industrie durchschnittlich wenig, wenn überhaupt etwas, profitieren konnte.

Die Aussichten für das laufende Jahr sind bis jetzt günstige, da die am 1. März 1906 in Kraft tretenden neuen Handelsverträge dem Handel Veranlassung bieten werden, bis zu dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens möglichst große Warenmengen zu alten Zollsätzen noch über die Zollgrenzen zu bringen. Die deutsche Volkswirtschaft wird indessen nachdem, also unter den neuen Handelsverträgen, wohl oder übel zu leiden haben, wenn nicht neue Faktoren mit ausgleichender Wirkung in Erscheinung treten. Denn während das Deutsche Reich seine Stellung als erster Industriestaat des Kontinents hätte dazu benutzen können und sollen, eine Ermäßigung der bestehenden Zölle eintreten zu lassen, allen anderen Ländern damit ein gutes Beispiel gebend, sind leider die wichtigsten Bedarfsartikel, als Getreide, Butter, Fleisch ꝛc., mit Zollerhöhung und nur einige nebensächliche Artikel, wie Apfelsinen, Zitronen, Mandeln usw., mit Zollermäßigung bedacht

worden. Diese Erhöhung der Schutzzölle hat jedoch Verteuerung der hauptsächlichsten Lebensmittel und eine Verminderung der Kaufkraft der breiten Masse im Gefolge.

Je teurer die Lebensmittel ꝛc. und je mehr Syndikate, desto größere Veranlassung zum Zusammenschluß und zur Organisation der Konsumenten.

Es hat denn auch **die Konsumgenossenschaftsbewegung** im allgemeinen im Jahre 1904 sich gut weiter entwickelt. Die meisten Vereine haben erfreuliche Fortschritte im Mitgliederbestand, im Umsatz ꝛc. zu verzeichnen, und es sind eine Anzahl neue aussichtsvolle Konsumgenossenschaften erstanden. Wo Konsumvereine Fortschritte nicht erzielt haben, sind sie auf ihrem Höhepunkt bereits angelangt gewesen oder liegen sonstige Gründe lokaler Natur für den Stillstand oder kleinen Rückgang vor.

Die nicht zu rosigen allgemeinen Aussichten für später braucht man also für die Konsumgenossenschaftsbewegung nicht zu fürchten; man kann die Aussichten für die Konsumgenossenschaftsbewegung sogar gute nennen.

Unsere Entwicklung, Hand in Hand gehend mit der Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung, war nach alledem ebenfalls eine befriedigende.

Die Zahl der Gesellschafter von 265 in 1903 erfuhr eine Steigerung auf 348.

Wir arbeiteten mit zusammen 1366 Vereinen gegen 1301 in 1903. Davon sind 629 in der anhängenden Tabelle B aufgeführt, übrige 389 erreichten nur einen Umsatz mit uns von weniger als 500 M. bezw. nahmen nur Probebezüge bei uns vor.

Wir erzielten einen **Warenumsatz** von

33929405,66 M.

gegen 26445888,54 M. im Vorjahre, d. i. 7483517,12 M. oder zirka 28,3 pZt. mehr.

Die Zollbeträge rechneten wir von den Umsatzbeträgen der Vereine nicht mehr ab. In dem Umsatz ist der Petroleumumsatz von unseren Kunden mit der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft, Hamburg, und Mannheim-Bremer Petroleum-Aktien-Gesellschaft, Bremen, direkt (Petroleum ex Straßentanks) u. a. mit enthalten.

Unser noch sehr steigerungsfähiger Umsatz hätte auch 1904 um einige Millionen Mark höher sein können, wenn wir nicht wiederum möglichst strenge darauf gehalten hätten, die wichtigen Grundsätze der Barzahlung, wie solche von den Mitgliedern ihrem Verein gegenüber zu befolgen sind, seitens der Vereine uns gegenüber durchgeführt sehen zu können.

Den Vereinen, welche noch kapitalschwach sind, ist dringend eigene Kapitalbildung und Aufbesserung zu empfehlen und die größte Vorsicht zu raten bei etwaigen Unternehmungen, wie Errichtung neuer Verkaufsstellen, Hauskauf oder Hausbau, Uebergang zur Eigenproduktion usw. Denselben ist ferner zu große räumliche Ausdehnung, anderseits aber

auch die Bildung und Fortführung von zwei und drei Vereinen an einem Platze zu widerraten. — Neugründungen empfehlen wir solange zu unterlassen, als nicht die Vorbedingungen erfüllt sind: Genügende Anzahl Mitglieder und genügendes eigenes, von den Mitgliedern eingezahltes Kapital. Wir räumen Neugründungen, bei denen die Vorbedingungen nicht erfüllt sind, einen Kredit prinzipiell nicht ein.

Wird dies beherzigt, so werden auch die schwächeren und jüngeren und neuen Vereine jedem etwaigen Ansturm Trutz zu bieten zweifellos im stande sein und vorwärtskommen.

Die Steigerung unseres Umsatzes während der letzten fünf Geschäftsjahre veranschaulicht sich in folgender Aufstellung der Monatsumsätze:

	1900	1901	1902	1903	1904
	M.	M.	M.	M.	M.
Januar ..	448804,46	714506,86	1306474,97	1730315,69	2218690,26
Februar .	460644,83	842826,06	1378373,39	1730126,07	2308078,73
März	619216,83	939760,91	1525625,67	2074928,91	2806879,05
April	531769,29	954660,36	1577721,53	1915099,76	2225407,54
Mai	579795,53	1035205,09	1544759,77	1766779,45	2289103,77
Juni	454327,61	1004501,09	1358907,56	1584182,10	2191910,34
Juli	598088,11	1357770,12	1790953,98	1987664,53	2428872,22
August ..	597772,82	1298090,93	1751752,96	1899736,64	2612810,10
Septbr. ..	622176,32	1380743,28	2119178,19	2590402,96	2902213,97
Oktober ..	1010035,73	1882796,58	2439921,72	2916606,91	3817971,13
November	1065908,79	1872254,48	2302897,24	2827951,46	3732994,92
Dezember	967794,15	1854645,70	2471982,33	3422094,06	4394473,63
	7956334,57	15137761,46	21568549,31	26445888,54	33929405,66

Unsere Organisation ist durch das am 1. September 1904 errichtete Lager in Ilversgehofen-Erfurt, das sechste dergl., vorläufig zum Abschluß gekommen. Es hat nun jede der geographischen sechs Abteilungen nicht nur einen reisenden Vertreter, sondern auch ein Lager.

Die Läger haben an dem Mehrumsatz entsprechenden Anteil und sich allgemein als dem Zweck entsprechend erwiesen.

Das Lager Ilversgehofen-Erfurt hat einen der Anfangszeit entsprechenden Umsatz gehabt. Dasselbe entwickelt sich hoffentlich durch die notwendige und hiermit erbetene tatkräftigste Unterstützung aller Thüringer Freunde bald noch recht gut. — Beschäftigt: 1 Lagerverwalter, 1 Kontorist und 1 Markthelfer.

Die Benutzung des Berliner Lagers hätte seitens mancher Vereine in Berlin und nächster Umgebung besser sein können. Möge hierin Besserung bald eintreten. Allerdings hat die Genossenschaftsbewegung in Berlin auch nicht die erhofften Fortschritte gemacht. Hat das Berliner Lager trotzdem einen guten Schritt vorwärts getan, so ist es der regeren Beteiligung der Vereine in Schlesien und in der Lausitz zu danken, wohin waggonweise Lieferungen ermöglicht wurden. Beschäftigt: 1 Lagerverwalter, 6 Kontoristen und 4 Markthelfer, wozu bemerkt sei, daß in Berlin sehr viel Kleinarbeit zu bewältigen ist.

Lager Chemnitz hat sich recht gut entwickelt. Das größere Geschäft ist ohne Vermehrung des Personals und ohne sonstige Aenderung der Einrichtungen des Lagers erledigt worden. Beschäftigt: 1 Lagerverwalter, 2 Kontoristen, 1 Expedient, 2 Markthelfer und 1 Bote.

Lager Düsseldorf ist von Benzenbergerstraße Nr. 47 nach Nr. 39 derselben Straße verlegt worden, da mit den ungeeigneten Räumlichkeiten bei der erfreulichen Geschäftsausdehnung nicht weiter auszukommen war. Beschäftigt waren: 1 Lagerverwalter, 2 Kontoristen, 1 Expedient und 3 Lagerarbeiter.

Lager Mannheim hatte sich auch fleißiger Benutzung seitens der Vereine zu erfreuen. Das größere Geschäft wurde auch hier mit dem unveränderten Personalstande abgewickelt, nämlich mit 1 Abteilungsvorsteher, 1 Expedienten, 2 Kontoristen, 2 Lagerarbeitern und 1 Boten.

Zentrallager Hamburg leistete nicht nur den Vereinen in Nordwestdeutschland, sondern auch uns selbst in gesteigertem Maße gute Dienste. Das größer gewordene Warengeschäft in Verbindung mit der bedeutend erweiterten Kaffee-Rösterei erheischte weitere Einschränkung des zur vollen Ausnützung des von uns noch nicht benötigten Raumes im Lagergebäude Hamburg mit übernommenen und fortgeführten Lagerhaus-Betriebes. In beiden Betrieben, Rösterei ungerechnet, waren beschäftigt: 1 Lagerverwalter, 3 Kontoristen, 8 Lagerarbeiter, 4 Packerinnen.

Mit unseren Herren **Vertretern** haben wir alljährlich eine **Konferenz** in Hamburg zwecks persönlichen Austausches und gegenseitiger Orientierung im Interesse des Geschäfts.

Kaffee-Rösterei. Unsere Kaffee-Rösterei war in diesem Jahre das erste Mal volle zwölf Monate, gegen $8^1/_2$ Monate im Vorjahre, im Betrieb. Konnten wir bereits im vorjährigen Berichte von der fortgesetzten Steigerung des Umsatzes sprechen, so hat dies in erfreulicher Weise das ganze Jahr angehalten. Ab Rösterei gelangten zum Versand:

1904	782 756 kg	Röstkaffee
gegen 1903 in $8^1/_2$ Monaten	341 025 „	„
sonach mehr	441 731 kg	Röstkaffee.

Die Zahl der Konsumvereine, die zu unseren regelmäßigen Abnehmern in Röstkaffee gehören, ist zirka 500. Der Erfolg würde ein noch größerer sein, wenn alle Vereine, die Röstkaffee beziehen, uns ihre Aufträge zukommen lassen würden. Wird es auch bei einem so diffizilen Artikel wie Röstkaffee nie ganz ohne Differenzen abgehen, so dürfen unsere Freunde doch versichert sein, daß wir in jeder Weise bemüht sind, die Wünsche derselben zu berücksichtigen und uns deren Bedürfnissen anzupassen. Wir hoffen, daß es uns im nächsten Jahre möglich sein wird, von weiteren Fortschritten berichten zu können. Beschäftigt waren in der Rösterei: 2 Kontoristen, 1 Röstmeister, 3 Röster, 5 Arbeiter und 35 Verleserinnen und Packerinnen.

Die genossenschaftliche Eigenproduktion ist immer das Ziel der vorwärts strebenden Konsumgenossenschaftsbewegung gewesen. Um dieselbe anzubahnen und durchzuführen bedarf es einer planmäßigen und großen Organisation des Konsums; nur auf diesem sicheren Unterbau ist es möglich, das erstrebenswerte Ziel zu erreichen.

Ist der einzelne Konsumverein im stande, die täglichen Bedarfsartikel Brot, Fleisch ꝛc. in eigenen Betrieben vorteilhaft herzustellen, so bedarf es doch zur eigenen Produktion der großen Verbrauchsartikel der Massen von vornherein der vollkommensten Produktionseinrichtungen, wenn in erfolgreicher Weise die Sache betrieben werden soll.

Die genossenschaftliche Eigenproduktion im großen Stile in die Wege zu leiten, ist deshalb naturgemäß eine Aufgabe der Großeinkaufs-Gesellschaft, und eine genossenschaftliche Pflicht derselben ist es, die Lösung dieser Aufgabe durch die Tat herbeizuführen.

Von dieser Erkenntnis haben sich die Geschäftsführer und der Aufsichtsrat, nachdem sie sich überzeugt hatten, daß die Vorbedingungen hierzu vorhanden waren, leiten lassen, als sie der außerordentlichen Generalversammlung vom 6. März 1904 in Chemnitz folgenden Antrag zur Beschlußfassung unterbreiteten:

Die außerordentliche Generalversammlung erteilt zur Errichtung einer Seifenfabrik in Aken a. d. Elbe gemäß den Vorschlägen der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates ihre Zustimmung und beschließt demgemäß:

1. Zum Zwecke der Ausführung des Projektes wird ein Darlehen von 300 000 M. aufgenommen.
2. Das in Aken a. d. Elbe belegene Grundstück, bestehend aus den Parzellen 390, 391, 392 und 393 a in Größe von etwa 11 1/4 Morgen, zum Preise von
   1,70 M. pro qm für die Parzellen 390, 391, 392 und
   1,75 M. pro qm für Parzelle 393 a
   käuflich zu erwerben.
   Die Geschäftsführer werden mit der Erwerbung namens der Gesellschaft beauftragt.
3. Die Geschäftsführer werden beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Aufsichtsrat die notwendigen Maßnahmen zur Errichtung der erforderlichen Neubauten, der maschinellen und sonstigen Einrichtung des Betriebes zu treffen.
   Der nächsten ordentlichen Generalversammlung ist von dem Stande der Angelegenheit Mitteilung zu machen.

Nach einem eingehenden Referate des Geschäftsführers Herrn Lorenz stimmte die Generalversammlung mit 116 Stimmen gegen 2 Stimmenenthaltungen debattelos dem Antrage zu. Dieser Beschluß ist für unsere Gesellschaft von grundsätzlicher Bedeutung, da auf dem einmal betretenen Wege planvoll und zielbewußt weiter geschritten werden muß.

Seitens der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates wurde sofort daran gegangen, das geplante Werk zur Ausführung zu bringen.

Der Aufsichtsrat wählte eine Baukommission, bestehend aus den Herren Kaltofen, Koch, Riemann, welche in Gemeinschaft mit dem

Geschäftsführer Herrn Lorenz, dem die Bearbeitung des Projekts obliegt, alles Erforderliche erledigt.

Das aufzunehmende Darlehn in Höhe von 300 000 M. war in kurzer Zeit vollgezeichnet.

Es zeichneten:

Allgemeiner Konsumverein Braunschweig	5000 M.
Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend	5000 „
Konsumgenossenschaft „Vorwärts", Barmen	10000 „
Allgemeiner Konsumverein Chemnitz	20000 „
Konsumverein „Eintracht" Crimmitschau	5000 „
Konsumverein Cöthen i. Anh.	5000 „
Konsumverein „Vorwärts", Dresden	30000 „
Konsumverein für Dessau und Umgegend, Dessau	5000 „
Konsumverein für G.-Debschwitz und Umgegend, Debschwitz	5000 „
Konsum- und Sparverein Erlangen	5000 „
Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion", Hamburg	20000 „
Konsumverein Leipzig-Plagwitz	50000 „
Konsumverein Löbtau und Umgegend, Löbtau	5000 „
Konsumverein „Neustadt" Magdeburg-N.	20000 „
Konsumverein „Sendling" München-S.	15000 „
Konsum-, Spar- u. Produktivgenossenschaft Oelsnitz i. Erzgeb.	5000 „
Konsumverein Pieschen	70000 „
Konsumverein „Vorwärts", Pirna	5000 „
Von einzelnen Genossenschaftern	40000 „
	325000 M.

Die geforderten 300 000 M. sind sonach um 25 000 M. überzeichnet. Gewiß ein erfreulicher Beweis dafür, daß es den deutschen Konsumvereinen mit der Durchführung der genossenschaftlichen Eigenproduktion Ernst ist.

Ueber den weiteren Fortgang der Sache ist in der ordentlichen Generalversammlung vom 15. und 16. Juni 1904 in Hamburg in ausführlicher Weise berichtet worden. Ebenso sind unsere Gesellschafter über die weiteren Vorkommnisse in der Angelegenheit nach dieser Zeit durch mehrfache Veröffentlichungen in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" in eingehender Weise informiert worden.

Wir glauben deshalb, uns an dieser Stelle der möglichsten Kürze befleißigen zu sollen, dies umsomehr, da sonst wiederholt Gesagtes und Geschriebenes nochmals angeführt werden müßte. Immerhin wollen wir die wichtigsten Vorkommnisse anführen, um den Stand der Sache auch im Geschäftsbericht festzuhalten.

Von vornherein sei bemerkt, daß wir in der ganzen Angelegenheit bis auf den heutigen Tag mit den denkbar größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Die Schwierigkeiten begannen sofort, als wir nach der Generalversammlung in Chemnitz daran gingen, den Ankauf der Grundstücke in die Wege zu leiten. Von einflußreicher Seite war in Aken auf die Besitzer der Grundstücke eingewirkt worden, um dieselben zum Rücktritt von ihrem Kaufangebote zu veranlassen;

unsere Mittelsperson, ein angesehener Mann am Orte, wollte infolge der wüsten Agitation unserer Gegner nichts mehr in der Sache tun, des weiteren wollte man uns den besten Teil des Grundstückes wegkaufen. Nur durch rasches Zugreifen gelang es uns noch, sämtliche Grundstücke zu kaufen.

Das gesamte Areal umfaßt 28822 Quadratmeter und kostet 50012,45 M. inkl. Kosten. Es hat eine Länge, an der Eisenbahn, von 250 m, eine Tiefe von 125 m; im Mittel ist es 200 m lang. Das Grundstück ist äußerst günstig, an der Eisenbahn und in unmittelbarer Nähe des Hafens, gelegen, so daß die Erwerbung als vorteilhaft bezeichnet werden muß. Es erfolgte nunmehr die Ausschreibung für die maschinelle Einrichtung des Betriebes. Nach sorgfältiger Prüfung der eingegangenen Anschläge wurde die gesamte Maschinen-Anlage mit Gerätschaften für die Seifenfabrik inkl. Dampfanlage der Firma C. E. Rost & Co. in Dresden für den Gesamtbetrag von 160000 M. in Auftrag gegeben. Die Anlage ist zunächst auf eine tägliche Produktion von 20000 kg diverser Seifen berechnet, kann aber, ohne daß der einheitliche Charakter derselben gestört wird, auf das Doppelte erhöht werden. Selbstverständlich kommen die neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete der Seifenfabrikation in jeder Hinsicht in Anwendung.

Die Ausarbeitung des Bauprojektes wurde Herrn Architekt Robert Weber in Dresden übertragen; demselben wird auch die gesamte Bauleitung obliegen. Die Kosten für die Herstellung der Gebäude sind auf rund 350000 M. veranschlagt. Die Kosten für elektrische Kraft- und Lichtanlage, für Aufzüge, Kräne und innere Einrichtung sind hierbei nicht inbegriffen.

Die Einreichung der Baupläne, Zeichnungen usw. erfolgte am 25. Juni 1904.

Zur Errichtung einer Seifenfabrik ist nach § 16 der Gewerbeordnung die Genehmigung der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde erforderlich, d. h. es muß zur Erbauung und zum Betriebe die Konzession erteilt werden; die in Betracht kommende Behörde ist in unserem Falle der Kreisausschuß des Kreises Calbe. Nachdem wir wiederholt um Beschleunigung in der Sache ersucht hatten, fand am 13. Oktober der erste Termin zur Erörterung der erhobenen Einsprüche statt. Die wesentlichsten Einsprüche wurden erhoben vom Magistrat und der Polizeiverwaltung der Stadt Aken, sowie vom Aken-Rosenburger Deichverbande, vertreten durch den Deichhauptmann Herrn Major a. D. Placke. Die Einsprüche richteten sich gegen die Wegleitung der Abwässer, auch wurden Rauch- und Rußbelästigungen befürchtet.

Während andere Gemeinden im wohlverstandenen eigenen Interesse die Niederlassung von Industrie in entgegenkommendster Weise fördern, wehrt sich der Magistrat der Stadt Aken mit Händen und Füßen dagegen.

Die Gründe für sein Verhalten hat derselbe im nachstehenden denkwürdigen Schriftstücke niedergelegt.

„**Bekanntmachung.**

Nachstehende Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung und des Magistrats bringen wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß die in [] stehenden Sätze zur Erläuterung dem Magistratsbeschluß zugesetzt worden sind.

Aken, den 10. November 1904. Der **Magistrat**, Fischer.

Auszug aus dem Stadtverordneten-Protokolle vom 8. November 1904.
Anwesend 21 Mitglieder.

In nicht öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.

Die Stadtverordneten-Versammlung erklärt sich mit dem Vorgehen des Magistrates in der die **Errichtung einer genossenschaftlichen Seifenfabrik** betreffenden Angelegenheit durchaus einverstanden und ermächtigt den Magistrat, den seitens desselben in der Magistratssitzung vom 28. Oktober 1904 gefaßten Beschluß, sowie ferner den heutigen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung zu veröffentlichen.

V. g. u.

Unterschrift.

a. u. s.

gez. Schmidt, Tag,
Vorsteher. Schriftführer.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle des Magistrats vom 28. Oktober 1904.
Anwesend 4 Mitglieder. Beschluß Nr. 13.

Betreffend die Petition vom 23. Oktober 1904, worin die städtischen Behörden ersucht werden, das Projekt, betreffend den Bau einer Seifenfabrik in Aken durch die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine zu Hamburg, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern, beschließt der Magistrat, dieses Ersuchen abzulehnen, da durch den Bau der Seifenfabrik **das Staatswohl und das Gemeindeinteresse verletzt werden.**

Es ist offenkundig, daß die Seifenfabrik den Anfang zu einer ganzen Reihe **genossenschaftlicher** Anlagen in Aken bilden soll. Dies ergibt sich aus der Größe des von der Gesellschaft angekauften Geländes, aus öffentlichen Aeußerungen des Reichstagsabgeordneten Peus und aus einer öffentlichen Mitteilung des Reichstagsabgeordneten v. Elm. Nach der letzteren beabsichtigt die Großeinkaufs-Gesellschaft, in Aken noch „diverse" Fabriken zu errichten und überhaupt die **genossenschaftliche** Produktion in Aken zu konzentrieren. Eine derartige Produktion bedroht aber die Existenz von zahlreichen kleineren Geschäftsleuten und Handwerkern verschiedener Art, sowie von vielen Hausbesitzern, denen mit der Zeit die Nutzung von Läden und größeren Wohnungen verloren geht. **Diese Produktion bedroht deshalb einen großen Teil des sogenannten Mittelstandes mit Untergang, verletzt somit das Staatswohl und das Bestreben der Regierung, den Mittelstand, insbesondere den Handwerkerstand, zu schützen.**

An sich würde gegen die Eigenproduktion der Konsumvereine nichts einzuwenden sein, wenn die hierzu errichteten genossenschaftlichen Fabriken unter **gleichen** Verhältnissen arbeiten müßten wie **andere** gewerbliche Betriebe. Dies ist **nicht** der Fall.

Schon bei Fabriken **nicht genossenschaftlicher** Art erwachsen vielen kleineren Industriestädten gewaltige Steuerlasten, weil sehr oft die von den Fabriken gezahlten Kommunalsteuern **nicht diejenigen Kosten aufwiegen**, die durch den Zuzug steuerschwacher Arbeitskräfte entstehen. Unausbleiblich ist aber der allmähliche Ruin der kommunalsteuerlichen Verhältnisse Akens, wenn die Stadt sich zu einer **Genossenschaftsfabrikstadt** entwickeln sollte. Denn die **Genossenschaftsfabriken** zahlen, worauf es in erster Linie doch unbedingt ankommt,

keine Einkommensteuer, sobald ihr Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht. (Einkommensteuergesetz § 1.) Einkommensteuer wird auch nicht bezahlt von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. [Einkommensteuergesetz § 1 und Ausführungsanweisung hierzu § 26.]

Die vorstehenden Ausführungen gelten deshalb auch für die Großeinkaufs-Gesellschaft in Hamburg, die eine Gesellschaft solcher Art ist.

Ferner sind die Fabriken der **Gewerbesteuer nicht** unterworfen, wenn sie satzungsmäßig und tatsächlich den Verkehr auf ihre Mitglieder beschränken und keinen Gewinn unter die Mitglieder verteilen, auch eine Verteilung des aus dem Gewinn angesammelten Vermögens unter die Mitglieder für den Fall der Auflösung ausschließen. (Gewerbesteuergesetz § 5.)

Aber selbst wenn die geplanten Genossenschaftsfabriken [auch wenn sie von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung betrieben werden] dieses nicht tun sollten, so sind doch **sämtliche** Betriebe **nur als ein einziges** steuerpflichtiges Gewerbe zur Gewerbesteuer zu veranlagen, da sie von **ein und derselben** Gesellschaft betrieben werden. (Gewerbesteuergesetz §§ 17—19.) Also auch im Falle der Veranlagung zur Gewerbesteuer würde auf eine nennenswerte Einnahme für die Stadt **nicht** zu rechnen sein. [Diese Einnahme fällt so gut wie ganz fort bei Fabriken, die nachweislich zwei Jahre lang ohne oder nur mit so geringem Gewinn arbeiten, daß sie ihre Versetzung bis in die unterste Gewerbesteuerklasse herbeiführen können. (§ 8 des Gewerbesteuergesetzes.) Bei dem Zweck der geplanten Fabriken, nämlich ihren Gesellschaftern **billige** Erzeugnisse zu liefern, erscheint somit ein gewerbesteuerlicher Ertrag von nennenswerter Höhe **ausgeschlossen**.]

Daß die Einnahmen aus der **Gebäudesteuer** aber sehr gering sein würden, geht wohl daraus hervor, daß die umfangreichen Anlagen des hiesigen Verkehrshafens nur rund 350 ℳ. Gebäudesteuer jährlich bringen.

Der Magistrat erblickt deshalb in der **Errichtung von genossenschaftlichen** Fabriken in der Stadt Aken eine **außerordentliche Gefahr**, da erstens eine größere Anzahl von Geschäftsleuten, Handwerkern und Hausbesitzern allmählich zu grunde gerichtet wird, und da zweitens durch den Zuzug vieler steuerschwacher Arbeitskräfte die Kommunallasten unzweifelhaft in bedenklicher Weise gesteigert werden. Ob dieser Zuzug in solchem Umfange stattfinden wird, wenn die geplanten Fabriken in der Nähe Akens errichtet werden, ist sehr zweifelhaft. Jedenfalls ist es in diesem Falle für die Stadt **steuerlich unwesentlich**, ob der Zuzug **mit oder ohne** Genossenschaftsfabriken erfolgt.

Vorstehende Erwägungen sind für den Magistrat mitbestimmend gewesen, die ihm nach der Gewerbeordnung zustehenden Einspruchsmittel nachdrücklich zur Geltung zu bringen.

V. g. u.

Unterschriften.

G. w. o.

Fischer."

Dieses Schriftstück ist ein wichtiges Dokument dafür, wie im zwanzigsten Jahrhundert die konsumgenossenschaftliche Organisation und ihre Bestrebungen gewürdigt werden.

Der Magistrat zu Aken im Kampfe gegen die genossenschaftliche Eigenproduktion! Ganz anders als sonst in Menschenköpfen malt sich in diesem Kopfe die Welt. —

Eine gütliche Einigung mit den Widersprechenden fand im Termin nicht statt, da die Vertreter der Behörden erklärten, hierauf nicht eingehen zu können. Bereits am 18. Oktober fand die Verhandlung vor dem Kreisausschuß in Calbe statt. Der Beschluß des Kreisausschusses lautete: „Das Verfahren ist einzustellen, die Kosten bleiben außer Ansatz."

Dieſer Beſchluß wurde damit begründet, daß die Feſtſetzung des Erörterungstermins durch den Amtsvorſteher den geſetzlichen Anforderungen nicht entſprochen habe, daß ſonſt noch eine Reihe formaler Mängel vorhanden ſeien und daß es insbeſondere an einem auf Grund des § 16 der G.-O. ordnungsmäßig geſtellten Antrag gemangelt habe, da derſelbe unſerſeits an den Magiſtrat der Stadt Aken ſtatt an die dortige Polizeiverwaltung gerichtet ſei.

Gegen den Beſchluß des Kreisausſchuſſes erhoben wir Beſchwerde beim Miniſter für Handel und Gewerbe. Der Herr Miniſter für Handel und Gewerbe trat der Begründung, daß es an einem ordnungsmäßig geſtellten Antrag gemangelt habe, nicht bei, ſondern erkannte an, daß der Antrag vorliegend geweſen ſei. Um keine Zeit zu verlieren, forderten wir ſämtliche Pläne, Zeichnungen uſw. zurück, ergänzten ſie in gewünſchter Weiſe und reichten dieſelben am 14. Novbr. mit dem Erſuchen um möglichſte Beſchleunigung von neuem ein.

Damit war das Verfahren wieder eröffnet. Am 24. Jan. d. J. hat bereits der erſte Termin vor dem Amtsvorſteher ſtattgefunden. Die Verhandlungen haben in der Hauptſache den Zweck, in bezug auf die erhobenen Einſprüche eine gütliche Einigung herbeizuführen. Eine ſolche kam auch diesmal nicht zu ſtande; es wurden im Gegenteil ſämtliche Einſprüche aufrecht erhalten.

Während das erſte Mal die Verhandlung vor dem Kreisausſchuſſe wenige Tage nach dem erſten Termin erfolgte, ließ dieſelbe diesmal recht lange auf ſich warten. Nachdem wir wiederholt um möglichſte Beſchleunigung der Sache erſucht hatten, fand endlich am 20. April die Verhandlung in öffentlicher Sitzung des Kreisausſchuſſes in Calbe ſtatt. Die vorliegenden Gutachten über die geplante Anlage ſeitens des Gewerbeinſpektors, des Kreisbauinſpektors und des Kreisarztes waren im allgemeinen für uns ſehr günſtig. Die erhobenen Einſprüche waren in der Hauptſache dieſelben wie im erſten Verfahren. Der Magiſtrat der Stadt Magdeburg hatte wiederum Einſpruch erhoben wegen Verunreinigung der Elbe, ſeitens des Magiſtrats und der Polizeiverwaltung in Aken ſowie des Aken-Roſenburger Deichverbandes erfolgte Einſpruch gegen die Ableitung der Abwäſſer in den Mühlgraben. Eine Anzahl Hausbeſitzer in Aken befürchtete Beläſtigungen durch Rauch, Ruß und übelriechende Dünſte und erhoben deshalb Einſpruch gegen die Errichtung der Fabrik. Das gleiche tat der Windmühlenbeſitzer Käſebieter, der behauptete, der Wind würde ihm von ſeiner Windmühle abgeſchnitten und er dadurch geſchädigt. Die Einſprüche von privater Seite, ſowie die des Magiſtrats zu Magdeburg konnten durch die Ausführungen in den Gutachten mehr oder weniger als gegenſtandslos betrachtet werden und wurde denſelben auch keine beſondere Bedeutung beigemeſſen. Größere Schwierigkeiten machte die Ableitung der Abwäſſer in den Mühlgraben. Die Vertreter des Magiſtrats und der Polizeiverwaltung in Aken, ſowie des Aken-Roſenburger Deichverbandes wandten ſich in der lebhafteſten Weiſe gegen die geplante Ableitung der Abwäſſer und beantragten, daß für den Fall der Konzeſſions-

erteilung dieselbe nur mit allen möglichen Vorbehalten erteilt werden solle. Obwohl die erhobenen Einwendungen und Befürchtungen teilweise schon durch die Gutachten der in Betracht kommenden behördlichen Organe widerlegt waren oder zu mindestens als nicht in dem Umfange vorhanden bezeichnet wurden, haben auch wir noch in der Verhandlung dieselben nach jeder Richtung hin in der eingehendsten Weise zurückgewiesen. Obwohl vom Vertreter des Magistrats zu Aken anerkannt werden mußte, daß die Gutachten günstig lauten, wurden doch die Einsprüche nicht aufgegeben. Das zähe Festhalten der Vertreter der Akener Behörden läßt sich nur im Hinblick auf das oben abgedruckte Schriftstück erklären. Die Sorge um das durch die Errichtung der Seifenfabrik bedrohte Staatswohl und die „außerordentliche Gefahr", die derselbe für die Stadt Aken darin erblickt, sind es mit, die den Magistrat der Stadt Aken nicht ruhig schlafen lassen. Der Kreisausschuß gelangte auch diesmal leider zu keiner definitiven Beschlußfassung. Es wurde uns, da nach der Meinung des Kreisausschusses die Ableitung der Abwässer in den Mühlgraben untunlich sei, aufgegeben, eine erneute Eingabe zu machen, dahingehend, in welch anderer Weise die Abwässer zu beseitigen wären. Wir werden diesem Verlangen in kürzester Frist nachkommen und müssen nun den weiteren Verlauf des Verfahrens abwarten. — Soweit war die Sache gediehen, als wir den Bericht in Druck geben mußten. Ueber die ganze Angelegenheit und über den weiteren Fortgang derselben wird in ausführlicherer Weise in der Generalversammlung Bericht erstattet werden.

Die Gleisanlage hatte, wie wir in der Generalversammlung in Hamburg berichten konnten, die Genehmigung der Eisenbahndirektion erhalten. Infolge der Einsprüche des Landrates des Kreises Calbe, des Kreisausschusses Calbe, des Magistrats und der Polizeiverwaltung zu Aken hat dann der Herr Regierungspräsident die Genehmigung versagt.

Zu gegebener Zeit werden wir diese Angelegenheit weiter verfolgen.

Das **Warengeschäft** hatte im Jahre 1904 mancherlei besondere Schwierigkeiten zu überstehen. Infolge der herrschenden Dürre im Sommer wurden verschiedene Artikel später geerntet und später geliefert, sehr knapp und teuer, auch ließ die Qualität hier und da zu wünschen übrig. Außerdem waren die traurigen Wasserverhältnisse auf der Oberelbe zu beklagen, durch welche in der Zeit vom Juli bis Oktober a. p. jede Wasserversendung nach dem Inlande verhindert und der Transport, der teilweise auf Umwegen bewerkstelligt werden mußte, empfindlich verteuert wurde.

Der Butter-Umsatz stieg von 1789895 M. auf 2292263 M.

Die Kohlen-Abteilung erzielte 462242,09 M. Umsatz gegen 340830 M. im Vorjahre.

Wir nahmen den diffizilen Artikel Speisekartoffeln mit auf, um den von vielen Vereinen an uns gestellten Anforderungen, ihnen

auch darin zu dienen, zu entsprechen. Wir bedienten uns soweit als möglich der landwirtschaftlichen Genossenschaften zum Bezug der Kartoffeln, wie wir überhaupt die geschäftlichen Beziehungen mit landwirtschaftlichen Genossenschaften mehr und mehr zu beleben suchen. Umsatz: 361 D.-Wgn. (selbst gehandelt).

Der Umsatz in Manufaktur- und Schuhwaren stieg von 1 398 632 M. in 1903 auf 2 367 655 M. in 1904. In den Stapel- bezw. hauptsächlichsten Konsumartikeln haben wir erste direkte Verbindungen angeknüpft und große Abschlüsse unternommen, um den Vereinen Vorteile zu bieten. Wir hoffen, von den Konsumgenossenschaften auch hierin in immer zunehmender Weise unterstützt zu werden und dieses gesunde System immer weiter ausbauen zu können.

Die Manufakturwaren-Einkaufstage werden fernerhin, zunächst versuchsweise, anders arrangiert. Es sollen solche von Zeit zu Zeit in Leipzig, Dresden, Schedewitz-Zwickau und Chemnitz abgehalten werden und zwar im Anschluß an einen der Kolonialwaren-Einkaufstage. Die Herren der Prüfungs-Kommission: Kahn, Hentschel und Möckel, haben in liebenswürdigster Weise ihre Dienste uns zugesagt.

Es sei an dieser Stelle nicht unterlassen, kapitalschwache, kleine und junge Vereine in ihrem eigensten Interesse davor zu warnen, Manufaktur- und Schuhwaren aufzunehmen.

Der **Umsatz in den wichtigsten Artikeln nach Quanten** betrug:

Mandeln, bittere u. süße	1 374	Ballen
Nüsse	2 519	„
Reis	15 500	„
Rohkaffee	13 237	„
Röstkaffee	861 286	Kilogr.
Gewürze, ganze u. gemahlene	110 840	„
Heringe	13 725	To.
Hülsenfrüchte	1 388 210	Kilogr.
Pflaumen u. Pflaumenmus	581 162	„
Südfrüchte	722 207	„
Thee	13 800	„
Kakao, Schokolade und Biskuits	264 431	„
Zichorien, Kaffeesurrog. u. ger. Getreide	1 533 840	„
Sirupe, Säfte, Honig und Kunsthonig	723 780	„
Konserven	168 500	„
Margarine, Oele, Speisefette	3 161 550	„
Schmalz und Butter	1 966 350	„
Käse	320 000	„
Kerzen	159 800	„
Kohlen, Koks, Briketts	4 525	D.-Wgn.
Mehle und Futtermittel	15 689 429	Kilogr.
Seife und Seifenpulver	3 691 000	„
Salz	1 323 000	„
Soda	986 850	„

Teigwaren	480 700	Kilogr.
Zucker	10 537 200	„
Petroleum in Zisternen und Barrels	67 825	Barrels
Spiritus	3 125 851	Vol. I
Zigarren	6 900	Mille
Zündhölzer	1 550 000	Pakete

Um die von uns selbst hergestellten, abgepackten oder sonst unter unserer Firma vertriebenen Waren auch äußerlich erkennbar zu machen, haben wir uns das nebenstehende **Warenzeichen** schützen lassen. Die Eintragung in die Zeichenrolle für eine große Anzahl Waren ist am 12. Dezember 1904 seitens des Kaiserlichen Patentamtes erfolgt.

Mit der Firma Aug. Luhn & Co. in Barmen befinden wir uns im Prozeß; dieselbe hat sich, wie sie behauptet, das „Fantasiewort" GEG schützen lassen, vor allem für Seifenfabrikate. Wir hoffen jedoch auf eine Entscheidung zu unseren Gunsten. — Das GEG ist von jetzt ab die Schutzmarke für die in unseren eigenen Betrieben hergestellten Waren; wir hoffen, daß es, gleich dem C. W. S. der englischen Großeinkaufs-Gesellschaft bei den englischen Konsumvereinen, sich einen guten Namen bei den deutschen Konsumgenossenschaften machen möge und daß auch dadurch die genossenschaftliche Eigenproduktion gefördert werde.

Für die **Warenausstellung** gelegentlich der letzten ordentlichen Generalversammlung am 15. und 16. Juni in Hamburg waren diesmal ausreichende Räume vorhanden; es hatten sich 116 Aussteller an derselben beteiligt. Das Arrangement war nach jeder Richtung hin gelungen und fand den ungeteilten Beifall der äußerst zahlreichen Besucher. — Leider sind mit den Ausstellungen recht unangenehme und störende Vorkommnisse verbunden, die uns veranlaßten, diese Einrichtung in der bisherigen Weise nicht weiter bestehen zu lassen.

In Zukunft werden Privatfirmen zur Ausstellung nicht mehr zugelassen werden; die Ausstellung wird vielmehr, arrangiert von der Großeinkaufs-Gesellschaft, einen rein genossenschaftlichen Charakter tragen, da nur Produktivgenossenschaften und Konsumvereine, welche Eigenproduktion treiben, zugelassen werden.

Unser **Warenbezug von genossenschaftlichen Organisationen** des In- und Auslandes beziffert sich auf über 639 650 M. gegen 407 900 M. im Vorjahre. Wir bezogen

von der	Tabakarbeiter-Genossenschaft ...	für	261 200 M.
„ „	Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft	„	64 300 „
„ „	Mühle d. Konsumvereins Leipzig-Plagwitz	„	61 550 „
„ „	Schlächterei Leipzig-Connewitz ..	„	40 900 „
„ „	Produktiv-Genossenschaft der Schneider	„	42 650 „

von der Genoſſenſchaftsweber. Cunewalde	für	19700 M.	
an Korbwaren vom Konſumverein Schney	„	4400 „	
„ Bürſten von der Offenbacher Konſum- u. Prod.-Gen., Offenbach.....	„	2800 „	
„ Kartoffeln von landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaften	„	53950 „	
„ Konſerven von zwei Konſervenfabriken m. d. Rechtsform der e. G. m. b. H.	„	57100 „	
vom Verband Schweizer Konſumvereine, Baſel	„	24600 „	
von der Cooperative Wholeſale Society Ltd.	„	6500 „	u. a. m.
Die däniſche Großeinkaufs-Geſellſchaft bezog von uns	„	10600 „	

Dieſe Umſätze ſind beſſere geworden, aber noch weiter zunahmefähig. Wir hoffen auf wachſende Zuwendung der Konſumvereine ebenfalls in Artikeln, die wir von dieſen genoſſenſchaftlichen Organiſationen zu beziehen vermögen.

Unſer Verhältnis zur **Tabakarbeiter-Genoſſenſchaft** war auch im verfloſſenen Jahre ein durchaus zufriedenſtellendes und geſtaltet ſich immer inniger. Der Umſatz iſt wiederum weſentlich geſtiegen, und unſere Anteile betragen jetzt rund 24000 M. Seitens unſerer Geſellſchaft gehören Herr Geſchäftsführer H. Lorenz und das Mitglied unſeres Aufſichtsrates Herr Reinhold Poſtelt dem Aufſichtsrate der Genoſſenſchaft an.

Mit der Zeit wird dieſer Betrieb zu einer Produktiv-Abteilung unſerer Geſellſchaft gemacht werden müſſen. Um die ſpätere Uebernahme leichter zu geſtalten, iſt das Statut geändert worden: es können von jetzt ab nur noch Genoſſenſchaften Mitglied der Tabakarbeiter-Genoſſenſchaft werden. Wir wollen nicht verfehlen, unſere Freunde an dieſer Stelle auf die Erzeugniſſe der Genoſſenſchaft beſonders aufmerkſam zu machen und zu regem Bezuge einzuladen.

Die **Einkaufsvereinigungen** entfalteten weiter ausgedehnte und ſegensreiche Tätigkeit und fanden durch Bildung neuer dergl. in verſchiedenen Gebieten Nachahmung und die nötige Ergänzung, ſo daß die meiſten der hauptſächlichſten Abſatzgebiete für uns dieſe wertvolle Einrichtung beſitzen und es der großen Mehrzahl der Konſumvereine ermöglicht iſt, wenn ſie nur ſonſt wollen, die nicht zu unterſchätzenden Vorteile gemeinſamen Kaufs und Bezugs von Waren u. a. ſich zu verſchaffen.

Wir können konſtatieren, daß faſt ausnahmslos zu Einkaufstagen unſere Offerten eingefordert bezw. bearbeitet werden und daß ebenſowohl ohne Ausnahme, wenigſtens ſeit einiger Zeit, unſere Herren Vertreter zu den Einkaufstagen zugelaſſen und nicht mehr, wie es hier und da dereinſt der Fall war, wie jeder andere Reiſende einer Privatfirma von denſelben ferngehalten werden. Wir ſind ein Unternehmen der Konſumgenoſſenſchaften, der Konſumverein der Konſum-

vereine und dürfen als solches bezw. als solcher schon erwarten und als eine unberechtigte Bevorzugung nicht gelten lassen, daß man uns nicht mit jedem Privat-Engrosgeschäft auf eine Stufe stellt, wie wir nicht zu weit gehen, wenn wir erwarten, daß man uns schon bei gleich billigem Angebot den Auftrag zuwendet. — Die größten und ältesten Einkaufsvereinigungen überweisen uns in der Regel sämtliche Aufträge und Abschlüsse.

Wir sind jederzeit im Markte, wenn nicht ausnahmsweise bei einem Artikel des ungünstigen Qualitätsausfalles wegen, wie z. B. im Februar-März cr. mit Apfelsinen geschehen, unsere Zurückziehung zu erfolgen hat. Keinesfalls halten wir bei steigenden Konjunkturen mit Offerten und Verkäufen zurück, etwa nur, um aus der Konjunktur an den freihabenden Waren für uns möglichst guten Nutzen zu ziehen. Anderseits befleißigen wir uns nicht, bei rückgängigem Markt von solchen Waren, die wir anhand haben, den Bestellern möglichst viel zu liefern, um etwaigen Schaden von uns abzuwälzen; wir stehen im Gegenteil nicht an, von Käufen für längere Zeit abzuraten und kleinere und speziell jüngere Vereine bei Käufen besonders auf die Marktlage aufmerksam zu machen, wo es nötig sein sollte.

Durch unseren allwöchentlich erscheinenden und mit der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" an alle mit uns arbeitenden Konsumgenossenschaften gratis gelangenden, streng vertrauliche Mitteilungen für die Herren Geschäftsführer der Vereine darstellenden **Waren-Bericht** suchen wir die Konsumvereine über den Marktstand der für sie Interesse habenden Waren fortlaufend bestmöglichst zu unterrichten. Hierdurch wird den Vereinen, besonders den mittleren und kleinen, sowie ganz besonders den jungen nicht nur Gelegenheit, sondern auch Veranlassung gegeben, den Bewegungen des Warenmarktes zu folgen und Eindeckungen zu geeignet erscheinenden Momenten vorzunehmen.

Die zu Ende oder Anfang jedes Monats in unserem Waren-Bericht enthaltenen Vorschläge zum Einkauf im neuen Monat geben den meist allmonatlich tagenden Einkaufsvereinigungen eine Grundlage für ihre Betätigung zur beliebigen Bedienung anhand.

Dies sind Vorteile für die Konsumgenossenschaften, die Würdigung verdienen und uns zu ungeteilten Sympathien der Konsumvereine mit verhelfen sollten.

Die in unserem Waren-Bericht gestellten Preise sind fürs allgemeine kalkuliert und können für Bezüge großer, geschlossener Posten in mehreren Fällen etwas ermäßigt werden. Für alle Handelsartikel ist dies nicht denkbar, da verschiedene von Haus aus alleräußerst kalkuliert werden. Es liegt dies in der Natur des Artikels. Jedenfalls bitten wir, nicht zu unterlassen, für größere Posten unsere Spezialofferte immer einzufordern.

Wir sind bei unserem derzeitigen Bedarf, bei unserer gegenwärtigen Ausdehnung in fast allen Artikeln im stande, selbst jedem größten Konsumverein Vorteile gegen reelle Angebote von anderer Seite zu

bieten. Wenden uns die Konsumgenossenschaften in steigendem Maße ihren Bedarf zu und unterstützen sie uns auch durch möglichst prompte Regulierung, sowie durch weitere Beteiligung am Unternehmen mit Kapital, so werden unsere Einrichtungen noch besser rentieren, der Einkauf immer noch rationeller bezw. vorteilhafter sich gestalten lassen, unsere Leistungsfähigkeit überhaupt, zu Nutz und Frommen der Konsumgenossenschaften und ihrer Mitglieder, noch immer weiter gesteigert werden.

Wir haben den Versuch mit der Herausgabe von **Waren- und Preisverzeichnissen für die einzelnen Läger** bezw. Abteilungen unternommen, die wir event. in größeren Zeitabschnitten zu erneuern gedenken. Diese Verzeichnisse sollen den Zweck haben, vorzuführen, was wir führen und besonders, was ab dem Lager bezogen werden kann und wie der Preis ab Lager ist, ferner zu ermöglichen, daß die Konsumvereine an der Hand unserer Preismitteilungen mittels unseres Waren-Berichts oder mittels Zirkulars usw. unsere Preisnotierungen für ein gut Teil Waren sich selbst auf dem laufenden halten können.

Unser Stamm-Kapital wurde durch Generalversammlungsbeschluß dd. Chemnitz, den 6. März 1904, von 500 000 M. auf 750 000 M. erhöht. Bis 6. April a. c. waren von den 250 000 M. Erhöhung erst 169 000 M. gezeichnet von 119 Vereinen. Zu Ende 1904 waren 95 969,02 darauf eingezahlt.

Wir laden hiermit **zum Beitritt und zur Kapitalbeteiligung resp. zur weiteren Kapitalbeteiligung** ein und hoffen, den Erhöhungsbetrag bald erfüllt sehen zu können. Wir werden alsdann sofort alle Formalitäten dem Handelsgericht gegenüber erledigen und danach den beteiligten Konsumgenossenschaften die Anteilscheine der neuen Serie zustellen und alles Weitere veranlassen.

Unsere Gesellschaft hatte im Frühjahr 1904 ein zehnjähriges Bestehen hinter sich und feierte in der Zeit der Generalversammlung das Jubiläum ihres zehnjährigen Bestehens in bescheidener Weise durch ein dem Personal gegebenes Festmahl.

Die zehnte ordentliche Generalversammlung fand am 15. und 16. Juni in Hamburg statt. Dieselbe war von 132 stimmberechtigten Genossenschaften durch Delegierte beschickt. Außerdem nahmen noch eine große Anzahl Delegierter von nicht stimmberechtigten Vereinen teil. Ueber die Verhandlungen ist in ausführlicher Weise in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" berichtet worden, ebenso ist, wie in früheren Jahren, ein Bericht „Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine im Jahre 1903" erschienen, auf den wir besonders verweisen.

Auch im Berichtsjahre hatten wir wieder die Ehre, eine große Anzahl Gäste in unserer Generalversammlung zu begrüßen. Außer dem Vorstande, dem Sekretär und den Ausschußmitgliedern des Zentralverbandes waren Vertreter der Genossenschaftsverbände aus

England, Schottland, Schweiz, Dänemark, Holland und Frankreich anwesend.

Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine fand am 13. und 14. Juni in Hamburg statt und nahm einen in jeder Beziehung glänzenden Verlauf. — Die Tage von Hamburg werden allen Teilnehmern in dauernder Erinnerung bleiben.

Unser Verhältnis zum Zentralverband ist das denkbar beste; wir können nur wünschen, daß dies immer so bleiben möge.

Auf **genossenschaftlichen Kongressen im Auslande** war unsere Gesellschaft vertreten durch die Herren Scherling und Aßmann auf dem englischen Genossenschaftstag in Stratford, Herren Seifert und Postelt auf der Tagung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in Liestal, Herren Lorenz und Kaltofen auf dem Verbandstage des Zentralverbandes der österreichischen Konsumvereine in Wien sowie dem internationalen Genossenschaftskongreß in Budapest. Auf letzterem wurde unser Herr Lorenz in den Zentralausschuß der Internationalen Genossenschaftsallianz gewählt.

Der Aufsichtsrat hat im Jahre 1904 eine recht umfangreiche Tätigkeit entfaltet. Er erledigte alle ihm obliegenden, zahlreichen Geschäfte. Die Sitzungen waren meist gemeinschaftliche. Je drei Aufsichtsratsmitglieder bildeten eine Revisions- und eine Baukommission, die ihres Amtes walteten. Zu der Vertreter-Konferenz waren zwei Herren und zu den Inventuraufnahmen je ein Herr vom Aufsichtsrat zugegen. Außerdem war der Herr Vorsitzende öfters bei wichtigen Konferenzen mitvertreten und ferner, wie auch einige andere Herren, in mehreren Fällen sonst noch im Interesse der Gesellschaft tätig. — Der Aufsichtsrat besteht aus den Herren Kaltofen, 1. Vorsitzender; Postelt, 2. Vorsitzender; Herbert, 1. Schriftführer; Aßmann, 2. Schriftführer; Fischer, Hübner, Koch, Markus, Riemann.

Personal. Es wurden insgesamt beschäftigt: 211 (1903: 197) Personen mit den mitbemerkten Gehältern und Löhnen:

3 Geschäftsführer zu 10000, 9000 und 7500 M.
1 Prokurist und Kassierer 3400 M.
6 Vertreter in den Gehaltsstufen 3000, 2800 und 2400 M.
5 Lagerverwalter in den Gehaltsstufen 4000, 3200, 2600 und 2100 M.
1 Bureauvorsteher 3200 M.
1 erster Buchhalter 3000 M.
2 Beamte 3000 und 2700 M.
95 Kontoristen mit 1200, 1260, 1320, 1380, 1400, 1440, 1500, 1560, 1600, 1620, 1660, 1680, 1740, 1800, 2000, 2200, 2400 M.
1 Kontorist 1080 M.
1 „ 900 M.
3 Schreiber zu 960, 720 und 660 M.

8 Maſchinenſchreiberinnen, 1 à 1500, 5 à 1200, 2 à 960 M.
4 Lehrlinge zu 20 und 15 M. pro Monat und Weihnachtsgratifikation.
8 Boten zu 28, 25, 24, 22 und 20 M. pro Woche.
2 Laufburſchen 15 M. pro Woche.
1 Speicher-Vize zu 34 M. pro Woche.
1 Röſtmeiſter zu 32 M. pro Woche.
3 Röſter zu je 27 M. pro Woche.
26 Lagerarbeiter zu je 22 bis 30 M. pro Woche.
39 Verleſerinnen und Packerinnen zu je 14 und 15 M. pro Woche.

---

211 Perſonen zuſammen.

Neben dem erfreulichen Mehrumſatz haben wir dies Jahr auch einen recht befriedigenden finanziellen Erfolg bezw. Fortſchritt in demſelben, nämlich einen den Verhältniſſen nach ſehr günſtigen

Reingewinn zu verzeichnen. Derſelbe beträgt trotz reichlicher Abſchreibungen

200 343,68 M. gegen 115 815,50 M. in 1903, d. i. mehr za. 73 pZt.

Wir haben, nicht zu wenig dank der tatkräftigen Unterſtützung ſeitens unſeres Aufſichtsrats, innere Einrichtungen vervollkommnet und verbeſſert und dadurch Unkoſten und Verluſte auf das möglichſte Mindeſtmaß zurückgedämmt. Ferner haben wir Verluſte durch Einkauf und Dispoſitionen faſt nie gehabt, dagegen an der ſteigenden Konjunktur mehrerer Artikel doch noch etwas verdient, wenngleich wir unſeren Abnehmern den Nutzen aus der Konjunktur zum größten Teil direkt zu gute gehen ließen. In der Hauptſache verdanken wir dieſes Reſultat jedoch dem uns zu teil gewordenen Vertrauen der Konſumgenoſſenſchaften durch Ueberlaſſung auf vorübergehende Zeit von zeitweilig überzähligen Geldern gegen Verzinſung, wie durch die erhöhte Zuwendung ihrer Aufträge. Je größer unſer Bedarf iſt, deſto größere Schlüſſe können wir eingehen, und hierbei ſind wir nicht nur in der Lage, für unſere Freunde weitere Vergünſtigung, ſondern mehrfach auch eine Beſſerung unſeres proviſionsmäßigen Bruttonutzens auszuwirken reſp. zu erreichen. Und durch ausreichende flüſſige Geldmittel ſind wir im ſtande geweſen, faſt während des ganzen Jahres auch alle Inlands-Rechnungen ſofort zu begleichen und den Diskontgewinn in Anſpruch zu nehmen, der einen nicht unerklecklichen Betrag ergibt. Die Geſellſchafter und Genoſſenſchafter, welche uns ihre überſchüſſigen Gelder vertrauensvoll als Bankeinlage überließen, haben dabei auch Vorteil gehabt, indem ſie bei uns 1—1½ pZt. Zinſen mehr empfingen, als ſie bei Benutzung eines Geldinſtituts erhalten haben würden.

Mit Zuſtimmung des Aufſichtsrats unterbreiten wir der General-(Geſellſchafter-)Verſammlung folgenden

Verteilungs-Vorschlag, dessen Genehmigung empfehlend:

Vom Reingewinn des Jahres 1904		200343,68 M.
sind gemäß § 55 des Gesellschaftsvertrages abzusetzen:		
A. 5 pZt. Kapitaldividende auf eingezahlte Stammeinlagen		24368,90 „
	verbleiben	175974,78 M.
B. 5 pZt. Zuschreibung zum Reservefonds	8798,75 M.	
35 pZt. Zuschreibung zum Dispositionsfonds	61591,25 „	70390,— „
	verbleiben zur Verteilung	105584,78 M.

Hiervon entfallen auf den dividendenberechtigten Umsatz

I. der angeschlossenen und angemeldeten Gesellschafter (Vereine)
3 pro Mille von 28826200 M. = 86478,60 M.

II. der nicht angeschlossenen Konsumvereine:

$1^1/_2$ pro Mille von 3773100 M. =	5659,65 M.	92138,25 M.
Von den verbleibenden		13446,53 M.

schlagen wir vor:

5 pZt. Zinsen dem Reservefonds ...	1264,50 M.	
5 pZt. Zinsen dem Dispositionsfonds	3176,30 „	
5 pZt. Zinsen dem Spezialreservefonds	1068,70 „	5509,50 „
zu kreditieren und über den Rest von		7937,03 M.

Verfügung in der Generalversammlung zu treffen.

Zur Erläuterung der Ansätze zum **Gewinn- und Verlustkonto** und zur **Bilanz**, soweit nötig, sei folgendes bemerkt:

Gewinn- und Verlustkonto. Grundstücksunkostenkonto, Hamburg. Die 24667,54 M. sind belastete Zinsen und Ausgaben für Hypothekenzinsen, Steuern, Versicherungsgebühren und Reparaturen.

Gebäudeunkostenkonto, Mannheim. Die 3669,58 M. setzen sich zusammen aus Zinsen, Abgaben und dem Teil Kosten des Umbaues, den die Badische Staatseisenbahn-Verwaltung bei Festsetzung des neuanerkannten Buchwertes außer Berücksichtigung gelassen hat.

Die unter Unkostenkonto erscheinenden 205800,79 M.

Handlungsunkosten (außer Salär und Löhnen) verteilen sich wie folgt:

Revisionen	1189,05 M.
Heizung Kontor und Läger	1980,13 „
Reinigung Kontor und Läger	1443,27 „
Licht für Kontor und Läger	7467,62 „
Miete für Kontor und Läger	47513,49 „
Feuerversicherung für Kontor und Läger	2139,37 „
Reisespesen des Aufsichtsrats bei Sitzungen	5132,45 „
Reisespesen der Geschäftsführer	6591,60 „
Reisespesen bei Besuch ausländischer Kongresse ..	2919,90 „
Zu übertragen...	76376,88 M.

Uebertrag	76376,88 M.
Reiſeſpeſen an Diverſe (Vergütung an diverſe Herren für im Intereſſe und im Auftrage der Geſellſchaft gemachte Reiſen)	3652,19 „
Reiſeſpeſen der Vertreter	34860,39 „
Porti, Depeſchen ꝛc.	42808,55 „
Diverſe Reparaturen	1864,06 „
Speſen zum Beſuche der Verbandstage	922,38 „
Telegramm-Adreſſen	280,— „
Inſerate, Adreßbücher, Frachtentarife ꝛc.	1112,24 „
Auskünfte	76,— „
Steuern	4831,53 „
Geſchäftsberichte	849,— „
Abonnement auf diverſe Zeitungen und Zeitſchriften	969,80 „
Telephon und Ferngeſpräche	3707,83 „
Alters- und Invaliditäts-, Kranken-, Unfall- und Haftpflichtverſicherung	13034,21 „
Gebühren an Firmenbureau, Stempelgebühren und Anwaltskoſten	2253,17 „
Marktberichte	6975,92 „
Koſten der Generalverſammlungen in Chemnitz und Hamburg, des Genoſſenſchaftstages und des Feſtabends für das Perſonal anläßlich des zehnjährigen Geſchäftsjubiläums	5021,91 „
Koſten der Feſtſchrift (Beſtand an Büchern 640 Exemplare)	4796,68 „
Umzugskoſten an diverſe in den Dienſt der Geſellſchaft getretene Herren	306,— „
Beitrag an den internationalen Genoſſenſchaftsbund	102,05 „
Beitrag an den Zentralverband	1000,— „
	205800,79 M.

Porti, Depeſchen, Telephon und Ferngeſpräche ſind zuſammen 4700 M., Vertreterſpeſen 3200 M., Kontor- und Lagermiete 8700 M., Perſonalverſicherung 7500 M., Marktberichte 1800 M., Anwaltskoſten, Stempelgebühren uſw. 1500 M. rund höher, die Perſonalverſicherung, weil wir ab 1. Januar 1904 das geſamte Perſonal in dieſe Verſicherung aufzunehmen hatten und wir die Beiträge ſelbſt voll bezahlen. — Die Reparaturen, 1864,06 M., erfolgten auf den Lägern und im Kontor.

Das Salärkonto ſteht gegen das Vorjahr um 27647,90 M. = zirka 12,6 pZt. höher.

Löhne (an Lagerarbeiter, Kaffeeverleſerinnen und Packerinnen) ſind laut Löhnekonto um zirka 28300 M. höher, was zum Teil auf die Erweiterung des Röſtereibetriebes und in der Hauptſache darauf

zurückzuführen ist, daß in 1903 der Röstereibetrieb nur eine Zeitdauer von $8^1/_2$ Monaten hatte.

Zinsenkonto belegt die auf Bankeinlagen, Darlehn, auf in Anspruch genommene Bankkredite, auf stehengebliebene Dividenden vergüteten Zinsen, abzüglich vereinnahmter Zinsen von Vereinen und Banken für Guthaben unserseits bei denselben.

Das gewonnene Kassaskonto wurde per Warenkonto verbucht.

Bilanz. Aktiva. Der Zugang 10453,09 M. bei Inventar besteht in der Neueinrichtung des Lagers Ilversgehofen-Erfurt und in Anschaffungen für Kontor und andere Läger.

Das Gebäudekonto Mannheim war im Vorjahre mit den bis Ende 1903 für das Gebäude als solches gemachten Aufwendungen, 11295,60 M., belastet. Um ein klares Bild schon in der Bilanz zu geben, stellten wir für 1904 den Betrag in Aktiva, den die Besitzerin des Grund und Bodens, die Badische Staatseisenbahn-Verwaltung, nach einem weiteren Ausbau (Umbau des Kellers) als Vertragswert anerkannt hat, ein, dagegen die noch zu zahlende Kaufrestsumme in Passiva zur Erscheinung bringend.

Per Fabrikeinrichtungskonto sind bis jetzt verausgabte Kosten für Zeichnungen, Reisespesen ꝛc. verbucht.

Grundstückskonto Aken mit 50012,45 M. repräsentiert den Kaufpreis des erworbenen Grundstückes in Aken inkl. Kosten.

Der Warenbestand ist gegen das Vorjahr um nahezu 800000 M. höher und zwar vorwiegend durch das wesentlich größere Rohkaffeelager.

Utensilienkonto weist einen Verbrauch von Drucksachen, Büchern, Schreibmaterialien ꝛc. für 21340,58 M. nach. Der Bestand von 5383,30 M. ist bis auf 1 M. mit abgeschrieben worden.

Fahrstuhlkonto betrifft einen in unserem Lagergebäude Mannheim eingebauten Fahrstuhl.

Bilanz. Passiva. An Reserven haben wir per 31. Dezember 1904: 110190,15 M., die im laufenden Jahre auf za. 186000 M. anwachsen, die 80000 M. Dispositionsfonds II ungerechnet.

Der der vorjährigen ordentlichen Generalversammlung zur Verfügung gestellte Gewinnrest von 9846,90 M. wurde beschlußgemäß nach Abzug von 500 M. Vergütung an den Aufsichtsrat und 132,40 M. nachträgliche Remuneration an das frühere Aufsichtsratsmitglied Herrn Maucher dem Dispositionsfonds zugeschrieben.

Hypothekenkonto belegt die auf das Lagergebäude Hamburg, Engelstraße, lastenden Hypotheken. Es sind in 1904 40000 M. abgestoßen und vorläufig nicht wieder neu aufgenommen worden.

Unter Darlehnskonto erscheinen die uns auf längere Zeit fest gegebenen, unter Bankeinlagenkonto die uns auf Kündigung bis zu sechs Monaten überlassenen Darlehn.

Per Akzeptkonto verbuchte 413157,13 M. repräsentieren den Betrag der am Jahresschluß noch laufenden Akzepte.

Bei dem Gesamtüberblick der Resultate des Berichtsjahres dürfen wir sagen, daß unser Geschäftsjahr 1904 seinen Vorgängern sich würdig anreiht und wir abermals einen guten Schritt vorwärts getan haben. Unser Umsatz ist, wie schon bemerkt, noch sehr steigerungsfähig, und wir hoffen zuversichtlich auf weitere, nicht geringere Fortschritte in den folgenden Jahren. Diese Hoffnung wird sich erfüllen in dem Maße, in welchem die Konsumgenossenschaften unseren Zweck und Nutzen immer besser erkennen und würdigen, auf uns und ihr Verhältnis zu uns immer mehr sich besinnen und zunehmend bestrebt sein werden, uns als ihr eigenes Unternehmen zu dem auszugestalten, was wir werden sollen und können. — Allen Genossenschaften und Freunden, die uns durch Vertrauen, Wohlwollen und genossenschaftliche Treue schon seither kräftig unterstützt und zu dem gemacht haben, was wir bis jetzt sind, vielen Dank!

Hamburg, im April 1905.

Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine
mit beschränkter Haftung.

Die Geschäftsführer
E. Scherling. Adolf Seifert. H. Lorenz.

Gewinn- und Verlust-Konto.

1904		M.	₰	1904		M.	₰
Juni 30.	An Diverse für gezahlte Dividenden 2c.	115815	50	Jan. 1.	Per Saldo laut Bilanz	115815	50
Dez. 31.	„ Diverse Debitoren Abschreibung für zweifelhafte Forderungen	7517	47	Dez. 31.	„ Diverse Debitoren Eingang auf abgeschriebene Forderungen	326	60
	„ Unkosten-Konto	205800	79		„ Waren-Konto für erzielten Bruttogewinn	916117	97
	„ Salär-Konto	246440	99		„ Grundstücks-Erträgnis-Konto Homburg für Mieten	24631	54
	„ Löhne-Konto	66456	15		„ Gebäude-Erträgnis-Konto Mannheim für Miete	4000	—
	„ Utensilien-Konto	26722	88				
	„ Zinsen-Konto	56569	38				
	„ Grundstücks-Unkosten-Konto Hamburg	24667	54				
	„ Gebäude-Unkosten-Konto Mannheim.	3669	58				
	„ Grundstücks-Konto Hamburg Abschreibung	7849	80				
	„ Gebäude-Konto Mannheim Abschreibung	832	47				
	„ Maschinen-Konto Abschreibung	4659	55				
	„ Fahrstuhl-Konto Mannheim Abschreibung	901	49				
	„ Inventar-Konto Abschreibung	12644	34				
	„ Dispositions-Fonds II.	80000	—				
	„ Reingewinn	200343	68				
	M.	1060891	61			1060891	61

Netto-Bilanz.

Aktiva.

	M.	₰
Konto rückständiger Stammeinlagen	60653	85
Inventarkonto ..... 52538,45 M.		
+ an die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verkauftes Inventar.. 6347,30 „		
50191,25 M.		
Zugang 10453,09 „		
60644,34 M.		
+ Abschreibung... 12644,34 „	48000	—
Konto belegter Gelder:		
Aktie Schedewitz... 200,— M.		
Anteil Tabakfabr.-Genossenschaft..... 12372,18 „		
übernommene 2 Anteile vom Konsumverein Waldheim.. 1000,— „	13572	18
Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Guthaben bei derselben	40964	16
Filiale der Dresdner Bank, Guthaben bei derselben	28719	55
Kassakonto barer Kassenbestand	2054	52
Abteilung Berlin barer Kassenbestand	1123	56
Abteilung Chemnitz barer Kassenbestand	1433	40
Abteilung Düsseldorf barer Kassenbestand	243	70
Abteilung Erfurt barer Kassenbestand	2870	—
Abteilung Mannheim barer Kassenbestand	1773	06
k. k. Postsparkassenamt Wien barer Kassenbestand	3634	68
Grundstückskonto Hamburg 384274,50 M.		
Zugang 372,30 „		
384647,80 M.		
+ Abschreibung.. 7849,80 „	376798	—
Gebäudekonto Mannheim 27749,02 M.		
+ Abschreib. 3 p Zt. 832,47 „	26212	55
Grundstückskonto Aken	50012	45
Fabrikeinrichtungskonto	11266	58
Maschinenkonto... 18488,84 M.		
Zugang 180,68 „		
13669,52 M.		
+ Abschreibung.. 4659,55 „	14009	27
Fahrstuhlkonto Mannheim 3901,49 M.		
+ Abschreibung.. 901,49 „	3000	—
Diverse Debitoren	2205857	28
Diverse Debitoren, Konto Lagerhaus ausstehende Lagerungsrechnungen	1197	45
Warenkonto Warenbestand ...	1710221	36
Utensilienkonto ... 6557,25 M.		
Zugang 20126,23 „		
26723,88 M.		
+ Abschreibung.. 26722,88 „	1	—
	M. 5204345	31

Passiva.

	M.	₰
Stammkapitalkonto	500000	—
Reservefonds	25290	35
Dispositionsfonds	63526	05
Spezialreservefonds	21373	75
Konto nicht abgehobener Dividenden.....	19933	81
Norddeutsche Bank, Guthaben derselben.....	72445	67
Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Guthaben derselben..	7869	50
Hypothekenkonto	260000	—
Darlehnskonto.....	114346	85
Dividendensammelkonto n. d. V.	3107	61
Konto für Einzahlungen auf neue Stammeinlagen	95969	02
Unkostenkonto, noch zu zahlende Unkosten	2241	18
Diverse Kreditoren	2452071	48
Bankeinlagenkonto	1260670	03
Akzeptkonto.....	413157	13
Gebäudeschuldenkonto Mannheim, Restlaufsumme	12000	—
Dispositionsfonds II.....	80000	—
Gewinn- und Verlustkonto, Reingewinn.....	200343	69
	M. 5604345	31

Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine mit beschränkter Haftung.

E. Scherling. Adolf Seifert. H. Lorenz.

Vorstehende Bilanz haben wir mit den ordnungsmäßig geführten Büchern verglichen und in Uebereinstimmung gefunden.

Hamburg, den 11. 12. März 1905.

J. Heins, Revisor. R. Postelt, Aufsichtsratsmitglied.

Umsätze

derjenigen Vereine, welche Mitglied der Großeinkaufs-Gesellschaft sind.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft	Beteiligt bei der G.-E.-G. mit	Umsätze bei der G.-E.-G.		Eventuelle Dividende für 1904	
				1903	1904		
		M.	M.	M.	M.	M.	₰
Aachen, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	708	108485	1000	21000	34400	103	20
Aalen-Unterkochen, K.-V., e. G. m. b. H.	740	164264	500	41800	42600	127	80
Adlershof, K.-G., e. G. m. b. H.	562	133810	500	44200	42000	126	—
Aken a. d. E., K.-V., e. G. m. b. H.	532	37860[1]	500	26000	48500	145	50
Albrechts, K.-V. „Selbsthülfe", e. G. m. b. H.	280	105000	500	6600	13200	36	60
Altchemnitz, K.-V., e. G. m. b. H.	1165	220484	500	25600	33000	29	—
Altona i. W., K.-V., e. G. m. b. H.	861	216205	500	4800	2000	6	—
Altenburg, S.-A., K.- u. Prod.-V., e. G. m. b. H.	1244	241572[2]	1500	47800	54500	163	50
Anklam, K.-V., e. G. m. b. H.	232	36656	500	14200	17400	52	20
Annaberg i. Erzg., Prod.- u. Waren-Vert.-V.	1710	218620	1500	43400	51700	155	10
Arnstadt, Arnstädter K.-V., e. G. m. H.	1067	240659	1000	20800	46200	132	80
Arzberg, K.-V., e. G. m. H.	299	71430	500	3000	17600	52	80
Aschersleben, K.-V., e. G. m. b. H.	252	57240	500	12000	12700	52	10
Aßfeld, K.-V., e. G. m. b. H.	263	42727	500	3800	2500	7	50
Aue i. Erzg., K.-V., e. G. m. b. H.	2615	459257	3000	27400	23800	281	40
Auerbach i. Erzg., Waren-Vert.-V.	362	60180	500	12200	21000	23	—
Auerswalde, Prod.-Vert.-V.	211	—	500	3800	7200	21	20
Augsburg, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	2431	582021	1500	88800	129500	388	50
Bad Kösen, K.-V., e. G. m. H.	270	49626	500	6400	7300	21	90
Bant, Banter K.-V., e. G. m. b. H.	5257	1568261	1000	172400	306500	216	50
Barmen, K.-G. „Vorwärts", e. G. m. b. H.	4098	979046	2000	127800	422000	1284	—
Barop, K.-V. „Germania", e. G. m. b. H.	671	230766	500	2200	57200	171	60
Beeke, K.-V., e. G. m. b. H.	267	62000	500	15800	20200	60	60
Beigern, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	342	115840	500	16200	24400	73	20
Berlin, K.-G. Berlin u. Umg., e. G. m. b. H.	5227	784562	2500	220400	203500	610	50
Berlin, Berliner K.-V.	5957	822545	3000	111800	117800	353	40
Berlin, Rabatt-Sp.-V. „Süd-Ost", e. G. m. b. H.	—	—	500	135600	210000	630	—
Bernau, K.-V. „Fortschritt", e. G. m. b. H.	251	172612	1000	300	100	—	30
Bernburg, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	2318	216011	1000	70800	103500	310	50
Bettelheden, K.- u. Prod.-V., e. G. m. b. H.	332	106354	500	3200	5600	17	70
Betzingen, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	102	23212	500	1800	3600	10	80
Biebrich a. Rh., K.-V., e. G. m. b. H.	200	27812	1000	14800	26100	78	30
Bielefeld, K.-V., e. G. m. b. H.	2133	1732223	3000	84400	114600	245	80
Blankenburg a. Harz, K.-V., e. G. m. b. H.	—	—	1500	60000	84100	102	30
Bockenheim, Neuer Bockenheimer K.-V., e. G. m. b. H.	564	60000	500	15800	26700	80	10
Bockwitz, K.-V., e. G. m. b. H.	471	116151	500	99000	79000	237	—
Brandenburg a. d. Havel, K.-V. „Vorwärts", e. G. m. b. H.	3376	908832	3000	107200	126800	389	40
Braunschweig, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	5808	1670752	12000	733400	837000	2511	—
Bremen, Bremer K.-V., Alt.-Ges.	10022	1832824	500	14800	17600	52	50
Bremerhaven, K.-V. f. Bremerhaven u. Umg., e. G. m. b. H.	4112	703000	1000	220800	399000	1197	—
Büdelsdorf, K.-V., e. G. m. b. H.	233	78858	500	17400	25600	72	80

[1] In 8 Monaten. [2] In 9 Monaten.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft	Beteiligt bei der G.-E.-G. mit	Umsätze bei der G.-E.-G. 1903	Umsätze bei der G.-E.-G. 1904	Eventuelle Dividende für 1904	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	₰
Burkhardtsdorf, Prod.-Vert.-V. I, e. G. m. b. H.	611	113000	500	18000	42900	128	70
Calbe a. d. S., Calbenser K.-V., e. G. m. b. H.	1347	210319	1000	24400	31300	93	90
Callenberg, K.-V., e. G. m. b. H.	710	115000	1000	38000	39500	118	50
Camburg, K.-V., e. G. m. b. H.	266	47812	500	6000	10000	30	—
Cannstatt-Feuerbach, Sp.- u. K.-V., e. G. m. b. H.	2152	257247 [3]	1500	21400	51000	153	—
Cassel, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	1478	237577	500	68200	100300	300	90
Celle, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	630	91843	500	38200	47600	142	80
Charlottenburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1068	108182	500	53000	64100	192	30
Chemnitz, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	12271	3230638	20000	926800	1169000	3507	—
Coburg, Neuer K.-V., e. G. m. b. H.	378	41783 [4]	500	2000	13200	29	60
Cönnern, K.-V., e. G. m. b. H.	263	72040	500	2200	4000	12	—
Cöthen, K.-V., e. G. m. b. H.	1108	67481	1500	116200	193700	581	10
Coldiz, K.-V., e. G. m. b. H.	426	71662	500	9600	12100	30	30
Coswig, K.-V., e. G. m. b. H.	562	153866	500	51400	73900	219	60
Cottbus, K.-V., e. G. m. b. H.	2155	389267	500	82400	132700	398	10
Crawinkel, K.-V., e. G. m. b. H.	205	35342	500	3000	2600	7	80
Crefeld, K.-G. „Fortschritt", e. G. m. b. H.	332	96403	1000	11200	15800	47	40
Crimmitschau, K.-V. u. Prod.-G. „Eintracht", e. G. m. b. H.	3257	584843	5000	180900	129400	388	20
Crottendorf, Prod.- u. Waren-Vert.-V.	658	127066	500	23800	26300	78	60
Darmstadt, K.-, Sp.- u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	468	31722	500	5400	12800	38	40
Debschwitz, K.-V. Gera-Debschwitz u. Umg., e. G. m. b. H.	2922	634715	3000	265500	301400	904	20
Deersheim, K.-V., e. G. m. b. H.	142	30300	500	2300	2400	7	20
Degerloch, Sp.- u. K.-V., e. G. m. b. H.	294	49998	500	7200	9800	29	40
Dessau, K.-V. Dessau u. Umg., e. G. m. b. H.	3124	587690	3000	367400	382000	1146	—
Deuben, K.-V. i. Pl. Gr., e. G. m. b. H.	1742	524311	2000	75500	81000	243	—
Dölitz, K.-V., G. m. b. H.	1079	389110	2500	44000	53900	159	60
Dortmund, K.-V. „Lokomotive", e. G. m. b. H.	601	118986	500	16400	18700	56	10
Dortmund, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	1177	89500 [5]	500	29200	45600	136	80
Dresden, K.-V. „Vorwärts", e. G. m. b. H.	22456	6032176	30000	1428000	1573000	4719	—
Düren, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	1877	378789	500	22200	64500	193	50
Düsseldorf, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	1765	311876	1500	70200	117400	352	20
Ebersbach, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	286	80184	500	6600	15200	45	60
Ehrenfriedersdorf, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	899	209339	500	42800	65200	195	60
Ellenburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1360	274540	2500	46200	58500	175	50
Einsiedel, Prod.-Vert.-V. I	552	114880	500	3400	18000	54	—
Eisenach, K.-V., e. G. m. b. H.	1313	237876	500	30200	61800	185	40
Eisenberg, (S.-A.), K.- u. Prod.-V., e. G. m. b. H.	888	162351	500	23000	43800	131	40
Elberfeld, K.- u. Prod.-G. „Befreiung", e. G. m. b. H.	4951	625318	2000	235800	297600	892	80
Elmshorn, K.-V., e. G. m. b. H.	273	33800	500	9800	17000	51	—
Elsterberg, K.-V., e. G. m. b. H.	1485	194124	2000	86800	81400	244	20
Eltingen, Sp.- u. K.-V., e. G. m. b. H.	113	18325	500	3400	5200	15	60
Eppstein, K.-V., e. G. m. b. H.	93	15635	500	3800	15100	45	30
Erfurt, K.-V. f. Erfurt u. Umg., e. G. m. b. H.	1104	120759	500	29600	42700	128	10
Erlangen, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	992	125099	2000	48000	82400	247	20
Erlbach-Kirchberg, Produkten-Vert.-V. „Haushalt"	202	46809	500	5800	10500	31	50
Ernstthal, K.- u. Prod.-V., e. G. m. b. H.	186	127016	500	3000	10600	31	80
Essen, Bürger- u. Arbeiter-K.-V. „Eintracht", e. G. m. b. H.	1724	288610	1000	20000	113000	339	—
Eßlingen, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	2193	677113	1000	24000	91300	273	90
Falkensteiner, K.-V., G. m. b. H.	1239	241682	500	7400	21600	64	80
Flensburg, K.-V., e. G. m. b. H.	595	105395	500	20600	36700	110	10
Forst i. d. L., K.-V., e. G. m. b. H.	2660	802707	500	9900	142700	428	10
Frankenthal, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	250	34623	500	18600	22200	66	60
Frankfurt a. M., K.-V., e. G. m. b. H.	4718	531368	1000	27400	33100	249	30

[3] In 9 Monaten. [4] In 6½ Monaten. [5] In 6 Monaten.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft	Beteiligt bei der G.-E.-G. mit	Umsätze bei der G.-E.-G. 1903	Umsätze bei der G.-E.-G. 1904	Eventuelle Dividende für 1904	
		M	M	M	M	M	₰
Fraureuth, Prod.-Vert.-V., e.G.m.b.H.	282	70872	500	8400	8200	24	60
Freiburg i. B., Lebensbed.- u. Prod.-V., e. G. m. b. H.	2577	852328	3000	48800	70800	212	40
Friedrichshagen, K.-G., e. G. m. b. H.	444	96522	500	59000	55600	166	80
Gaarden, Vereinsbäckerei, e. G. m. b. H.	578	506726	500	17000	72200	216	60
Gautzsch, K.-V., e. G. m. b. H.	532	184514	1000	21300	19200	57	60
Geithain, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	165	30690	500	9000	8800	26	40
Gelenau, K.-V., e. G. m. b. H.	713	116085	500	38800	44600	133	80
Gersdorf, K.-V., e. G. m. b. H.	968	338300	2500	108600	127500	382	50
Gevelsberg, K.-V. „Hoffnung", e. G. m. b. H.	405	65506	500	12000	13900	41	70
Geyer, K.-V., e. G. m. b. H.	832	183000	500	24600	26400	88	20
Giesenkirchen, K.-V. „Einigkeit", e. G. m. b. H.	114	22938	500	6000	3100	6	30
Gießen, K.-V., e. G. m. b. H.	272	29558	500	8200	12600	37	80
Glauchau, K.-V., e. G. m. b. H.	1913	331623	2500	120000	130000	390	—
Gößnitz, K.-V. „Haushalt", e. G. m. b. H.	294	55667	500	21400	26400	76	20
Göttingen, K.-V., e. G. m. b. H.	3062	693367	3000	10400	45300	135	90
Gohra, K.-V., e. G. m. b. H.	81	27500	500	600	7400	22	20
Goldlauter, K.-V. „Selbsthülfe", e. G. m. b. H.	527	189100	1000	50600	53700	161	10
Goldlauter, K.-V., e. G. m. b. H.	364	182934	500	29600	33300	99	90
Golzern, K.-V. d. Arbeit. d. Schröderschen Papierfabrik, e. G. m. b. H.	413	126500	1000	24000	28100	84	30
Gorma, K.-V., e. G. m. b. H.	257	120424	500	5400	7400	22	20
Gornsdorf, Prod.-Vert.-V.	212	54400	500	9600	15300	45	90
Goslar, K.-V. d. Berg- u. Hüttenleute, e. G. m. b. H.	1487	252647	500	3600	3000	9	—
Gotha, Wareneink.-V. zu Gotha, e. G. m. b. H.	2616	547973	1500	119800	153000	459	—
Gräfenhain-Naundorf, K.-V., e. G. m. b. H.	227	36660	500	7400	6500	19	50
Gräfenroda, K.-V., e. G. m. b. H.	258	76859	500	4200	6200	18	60
Greiz, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	2722	476207	3000	204200	284500	853	50
Grimma, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	637	163517	500	5800	8100	24	30
Gröbzig, K.-V., e. G. m. b. H.	370	128643	500	55000	67500	202	50
Groitzsch, K.-V., e. G. m. b. H.	514	111557	500	13600	16200	48	60
Großbreitenbach, K.-V., e. G. m. b. H.	463	111764	500	1800	3900	11	70
Groß-Crostitz, K.-V., e. G. m. b. H.	163	45116	500	5500	7100	21	30
Großenhain, K.-V. „Zum Baum", A.-G.	400	241221	1000	18200	16700	50	10
Großenhain, K.-V., e. G. m. b. H.	614	144363	500	15000	15500	46	50
Groß-Ottersleben, K.-V., e. G. m. b. H.	422	102302	500	8400	11400	34	20
Grünhainichen, K.-V., e. G. m. b. H.	851	60257	500	17400	25900	77	70
Großstreben, K.-V., e. G. m. b. H.	189	63517	500	20600	20500	61	50
Grüna, K.-V., e. G. m. b. H.	748	276405	1500	50600	52700	158	10
Güstrow, K.-V., e. G. m. b. H.	278	25238	500	8000	18100	54	30
Hämmern, K.-, Rohstoff- u. Prod.-V., e. G. m. b. H.	275	126796	500	2200	2600	7	80
Hagen i. W., Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	1596	273345	500	56200	108600	325	80
Halberstadt, K.-V., e. G. m. b. H.	967	128000	500	34000	60500	181	50
Halle, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	7860	1916907	8000	260000	477200	1431	60
Hamburg, K.-, Bau- u. Sp.-V. „Produktion", e. G. m. b. H.	19483	2971673	10000	667600	896700	2690	10
Hamburg, Neue Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen v. 1856	20000	4480000	8000	115800	179000	537	—
Hamburg, „Vorwärts", Prod.-G. der Bäckereiarbeiter, e. G. m. b. H.	66	624418	2500	140200	187100	561	30
Hannover, Hann. K.-V., e. G. m. b. H.	2564	893000	2000	20000	15700	47	10
Harburg, K.-V. für Harburg, Wilhelmsburg u. Umg., e. G. m. b. H.	2690	453206	6500	188600	195600	586	80
Hartha, K.-V., e. G. m. b. H.	1641	258417	2500	80600	91800	275	40
Hasenthal, K.-V., e. G. m. b. H.	—	—	500	800	1600	4	80
Heidersbach, K.-V., e. G. m. b. H.	185	85050	500	14600	17100	51	30
Heinrichs, K.-V. „Selbsthülfe", e. G. m. b. H.	395	137147	500	16200	26800	80	40
Helmstedt, K.-V., e. G. m. b. H.	430	90328	1000	3200	4200	12	60
Hermsdorf, K.-V., e. G. m. b. H.	635	150831	500	30400	71000	213	—

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft	Beteiligt bei der G.-E.-G. mit	Umsätze bei der G.-E.-G. 1903	Umsätze bei der G.-E.-G. 1904	Eventuelle Dividende für 1904	
		M.	M.	M.	M.	M.	₰
Hildersdorf, K.-V., e. G. m. b. H.	386	97892	500	6600	9800	29	40
Hildesheim, Hildesheimer K.-V.	989	250777	1000	109000	116000	348	—
Hof, K.-V., e. G. m. b. H.	3022	522212	1000	42400	30300	90	90
Hohenkirchen, K.-V. „Eintracht", e. G. m. b. H.	729	226361	1000	16800	21200	23	60
Hohenmölsen, K.-V., e. G. m. b. H.	1597	549940	3000	151400	153700	461	10
Hohenstein-Ernstthal, K.-V., e. G. m. b. H.	534	98640	500	24000	27400	82	20
Hohndorf, K.-V., e. G. m. b. H.	575	185397	1000	51900	51700	155	10
Jahnsbach, Waren-Vert.-V.	208	90661	500	16000	13500	40	50
Jahnsdorf, K.-V., e. G. m. b. H.	391	77764	500	14200	25600	72	80
Jlsenburg, K.-V., e. G. m. b. H.	639	134136	500	3400	3000	2	—
Itzehoe, K.-V., e. G. m. b. H.	261	35218	1000	8200	19000	48	—
Kahla, K.-V., e. G. m. b. H.	428	96325	500	23200	28200	84	60
Kaiserslautern, Allg. K.- u. Prod.-Gen., e. G. m. b. H.	549	67362	500	21400	30000	90	—
Kamenz, Waren-Vert.-V. „Selbsthilfe".	480	116000	500	38400	26600	109	80
Kayna, K.-V., e. G. m. b. H.	921	107549	500	19800	17400	52	20
Kiel, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	2089	347190	2000	26200	70200	210	60
Kirchhain, K.-V., e. G. m. b. H.	269	73870	500	31500	44900	192	60
Königsberg, K.-V., e. G. m. b. H.	555	67030	500	11500	19000	48	—
Königsee, K.-V., e. G. m. b. H.	390	61558	500	2600	8600	25	80
Königslutter, K.-V., e. G. m. b. H.	241	147140	1500	21400	20400	61	20
Königstein, K.-V., e. G. m. b. H.	991	176000	500	14200	18800	56	40
Königswalde, K.- u. Prod.-G. „Volkswohl", e. G. m. b. H.	531	75871	500	28400	33000	22	—
Kötzschenbroda, K.-V., e. G. m. b. H.	1509	411074	500	26400	48000	144	—
Kornwestheim, K.-V., e. G. m. b. H.	202	42880	500	7400	8000	24	—
Kretscha, K.-V., e. G. m. b. H.	355	74939	500	12000	14900	44	70
Laage i. M., K.-V., e. G. m. b. H.	68	8194	500	1800	6200	18	90
Langenbielau, K.-V. „Selbsthilfe", e. G. m. b. H.	2367	426848	2000	75200	127300	591	90
Lauenburg a. b. E., K.-V., e. G. m. b. H.	208	44537	500	25800	22500	97	50
Lausch a i. Thür., K.-V., e. G. m. b. H.	847	452342	1500	44600	41900	124	80
Lautenthal, K.-V., e. G. m. b. H.	—	—	1000	100	—	—	—
Leipzig-Plagwitz, K.-V., e. G. m. b. H.	32654	12086345	22000	2228600	2646300	7938	90
Leipzig-Stötteritz, K.-V. für Stötteritz u. Umg., e. G. m. b. H.	2587	802242	5000	122400	172200	526	90
Leisnig, K.-V., e. G. m. b. H.	1960	221065	1500	29300	39800	119	40
Lichtenstein-Callnberg, K.-V., e. G. m. b. H.	885	184913	500	11400	19800	59	40
Lichtentanne, K.-V., „Eintracht", e. G. m. b. H.	840	254090	1000	26000	26000	78	—
Liegnitz, K.-V., e. G. m. b. H.	317	*	500	—	7200	21	60
Limbach, Limbacher Akt.-K.-Ges.	2789	285565	9000	225800	287600	862	80
Linden, Haushalts-V., e. G. m. b. H.	3650	804272	5000	37200	41500	124	50
Löbejün, K.-V., e. G. m. b. H.	191	21295	500	2200	9400	19	20
Löbtau, K.-V., e. G. m. b. H.	5795	1765415	3000	248000	273300	819	90
Lößnitz i. E., K.-V. u. Prod.-G. „Vorwärts", e. G. m. b. H.	1495	340658	2000	113400	148200	444	60
Lößnitz i. E., K.-V., e. G. m. b. H.	523	84790	500	10800	11900	35	70
Lorch, Sp.- u. K.-V., e. G. m. b. H.	270	65984	500	9600	11900	35	70
Lorsbach, K.-V.	94	21800	500	5500	8400	25	20
Luckenwalde, K.-V. „Vorwärts", e. G. m. b. H.	3885	847397	3000	128200	214500	643	50
Lübben, K.-V., e. G. m. b. H.	434	82078	500	2600	3300	9	90
Lübeck, LübeckerGenossenschaftsbäckerei, e. G. m. b. H.	1170	544934	1500	3000	46400	129	20
Lübz, K.-V., e. G. m. b. H.	197	27964	1000	13800	16400	49	20
Lüdenscheid, K.-V. „Einigkeit", e. G. m. b. H.	749	178658	500	64800	85200	256	80
Lüneburg, K.-V., e. G. m. b. H.	798	154902	1500	57000	21100	183	30
Lüneburg, Vereinsbäckerei, e. G. m. b. H.	—	—	500	37500	18600	55	80
Lugau, K.-, Sp.- u. Prod.-V., e. G. m. b. H.	421	131887	2000	35300	39000	117	—
Magdeburg-Neustadt, K.-V. Neustadt, e. G. m. b. H.	14660	4881799	19000	702000	1422700	4271	10

* Neu eröffnet.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft	Beteiligt bei der G.-E.-G. mit	Umsätze bei der G.-E.-G. 1903	Umsätze bei der G.-E.-G. 1904	Eventuelle Dividende für 1904
		M.	M.	M.	M.	M. ₰
Mainz, Mainzer Sp.-, K.- u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	3294	353587	3000	47800	114400	343 20
Mallmitz, K.-B., e. G. m. b. H.	189	28243	500	8400	15700	47 10
Mannheim, K.-B., e. G. m. b. H.	1830	227167	2000	121000	166200	498 60
Marburg, K.-B., e. G. m. b. H.	403	68542	1000	22000	42000	126 —
Markt-Redwitz, K.-B., e. G. m. b. H.	1008	200166	1000	35800	83600	250 80
Marten, K.-B., e. G. m. b. H.	270	70883	500	8000	16000	48 —
Meiningen, K.-B., e. G. m. b. H.	1651	321228	500	6600	7800	23 40
Meißen, K.-B., e. G. m. b. H.	2023	694520	3000	53600	102600	307 80
Merseburg, K.-B., e. G. m. b. H.	862	153641	500	10400	10600	31 80
Meuselwitz, K.-B., e. G. m. b. H.	2783	674051	2500	240000	294800	884 40
Mockau a. b. P., K.-B. Leipzig-Gutritzsch u. Umg., e. G. m. b. H.	4682	1487889	5000	170400	208000	624 —
Moschendorf, K.-B., e. G. m. b. H.	238	76000	500	2200	400	1 20
Mülheim a. Rh., K.-G. „Hoffnung", e. G. m. b. H.	3600	525778	500	66600	102000	306 —
Mülsen-St. Jacob, K.-B., e. G. m. b. H.	660	102354	500	6800	6800	29 40
Mülsen-St. Micheln, K.-B., e. G. m. b. H.	438	70962	500	500	1800	5 40
Mülsen-St. Niclas, K.-B., e. G. m. b. H.	447	68620	500	100	200	— 60
München-Sendling, K.-B. Sendling, e. G. m. b. H.	6030	1367732	2000	190600	417000	1251 —
Mutterstadt, Eink.- und Bäckerei-G., e. G. m. b. H.	238	60406	500	12600	10500	31 50
Naumburg, K.-B. „Utilitas", e. G. m. b. H.	—	—	500	—	22600	67 80
Netzschkau, Netzschkauer K.-B., e. G. m. b. H.	916	236842	2000	45200	40400	121 20
Neugersdorf, K.-B. „Vorwärts", e. G. m. b. H.	730	139030	500	22000	26600	79 80
Neu-Isenburger Sp.-, K.- u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	265	29000	500	11400	13400	40 20
Neumünster, Allg. K.-, Prod.- u. Sp.-B., e. G. m. b. H.	495	82692	500	24400	35800	107 40
Neustadt bei Coburg, K.-, Rohstoff- u. Prod.-B., e. G. m. b. H.	688	180273	1000	7400	10500	31 50
Niederrabenstein, K.-B., e. G. m. b. H.	481	182503	500	56400	62200	186 60
Niedersedlitz, K.-B.	2230	687686	2000	118600	144100	432 30
Niederzwönitz, K.-B. u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	120	35001	500	7400	11200	33 30
Nienburg a. d. S., K.-B., e. G. m. b. H.	813	158714	1500	11800	12000	37 80
Nietleben, Allgemeiner K.-B., e. G. m. b. H.	341	—	500	19300	20500	61 50
Nordhäuser Kautabak-Arbeiter-G.	274	136086	500	2400	1000	3 —
Nowawes-Neuendorf, K.-B., e. G. m. H.	—	—	500	19600	22400	67 20
Nürnberg, K.-B., e. G. m. b. H.	—	—	500	55200	38000	114 —
Oberbärenstein, Waren-B.-B.	1243	106084	500	32600	67300	201 90
Oberlind i. Th., K.- u. Rohstoff-B., e. G. m. b. H.	565	61000	500	1500	3000	9 —
Oberlungwitz, K.-B., e. G. m. b. H.	288	47847	500	1200	1900	5 70
Oberlungwitz, K.-B. „Haushalt", e. G. m. b. H.	631	136667	500	42600	38600	115 80
Oberweißbach, K.-B., e. G. m. b. H.	367	93289	500	10000	14400	43 20
Oelsnitz i. V., K.-B., e. G. m. b. H.	331	73211	506	2000	4700	14 10
Oelsnitz i. Erzg., K.-, Sp.- u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	2967	624607	2500	85600	158500	475 50
Offenbach a. M., K.- u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	1026	260662	2500	64000	116300	348 90
Ohligs, K.-G. „Solidarität", e. G. m. b. H.	1854	278772	1500	127000	160200	480 60
Ohrdruf, K.-B. zu Ohrdruf, e. G. m. b. H.	1248	230309	500	48800	83200	249 60
Oker, K.-B., e. G. m. b. H.	510	58025	500	12600	12800	38 40
Olbernhau, K.-B., e. G. m. b. H.	757	154852	500	—	—	— —
Oldenburg, Oldenburger K.-B., e. G. m. b. H.	693	131480	500	31800	59400	178 20
Oschatz, K.-B., e. G. m. b. H.	4571	1258495	1000	49000	119100	357 30
Osterfeld, Bez. Halle, K.-B., e. G. m. b. H.	327	124454	2000	26200	35700	107 10
	595	113051	1000	19200	14700	44 10

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft	Beteiligt bei der G.-E.-G. mit	Umsätze bei der G.-E.-G. 1903	Umsätze bei der G.-E.-G. 1904	Eventuelle Dividende für 1904	
		M.	M.	M.	M.	M.	₰
Pegau, K.-B., e. G. m. b. H.	372	121223	1500	23800	37600	82	80
Pegnitz, K.-B., e. G. m. b. H.	134	28033	500	3200	8800	26	40
Penig, K.-B. „Haushalt", e. G. m. b. H.	1680	276000	2000	85800	104100	312	30
Pieschen, K.-B., e. G. m. b. H.	5066	1437053	5500	226200	287900	1163	70
Pilgerzell, K.-B.	104	38578	500	7600	2300	27	90
Pirna, K.-B. „Vorwärts", e. G. m. b. H.	2062	470322	1000	22600	101700	305	10
Plauen i. V., K.-B., e. G. m. b. H.	7008	1887292	2000	137800	113700	356	10
Pölzig, K.-B., e. G. m. b. H.	129	56051	500	5200	7600	22	80
Pößneck, K.-B., e. G. m. b. H.	874	218240	500	24000	31000	23	—
Potschappel, K.-B. u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	3762	1062821	7000	324600	356800	1070	40
Potsdam, K.-B. v. Potsdam u. Umg., e. G. m. b. H.	230	52388	500	10900	12900	38	70
Preetz, K.-B., e. G. m. b. H.	125	26302	500	5400	7300	21	90
Pritzwalk, K.-B., e. G. m. b. H.	92	22020	500	5600	12200	39	60
Pulsnitz, K.-B., e. G. m. b. H.	427	75396	500	12800	26400	70	20
Quedlinburg, K.-B., e. G. m. b. H.	321	53400	500	20400	20300	60	90
Raguhn i. A., K.-B., e. G. m. b. H.	244	58753	500	17200	20000	60	—
Rathenow, K.-B., e. G. m. b. H.	843	204022	2000	66600	53100	152	30
Reichenbach, Allg. K.-B., e. G. m. b. H.	7205	1522342	8500	297000	333400	700	20
Reinsdorf, K.-B.	135	40240	1000	13600	13000	39	—
Remscheid, K.-G. „Einigkeit", e. G. m. b. H.	2528	362273	1000	55300	22200	128	60
Reutlingen, K.- u. Sp.-B., e. G. m. b. H.	921	192144	1000	24000	37900	113	70
Rinteln, K.-B., e. G. m. b. H.	105	40107	500	5700	14300	42	90
Rochlitz, K.-B., e. G. m. b. H.	902	158760[6]	1000	24200	27800	83	40
Rödelheim, K.-B., e. G. m. b. H.	144	32800	500	8000	15700	47	10
Röhrsdorf, K.-B., e. G. m. b. H.	405	115252	500	43000	47300	141	90
Ronneburg, K.-B., e. G. m. b. H.	245	132124	500	28800	15400	43	20
Ronsdorf, K.-B., e. G. m. b. H.	202	32271	2000	13200	14600	43	80
Roßlau, K.-B., e. G. m. b. H.	380	71802	500	24200	45500	136	50
Roßwein, K.-B. „Haushalt", e. G. m. b. H.	672	111292	500	20400	23000	69	—
Rostock, K.-B., e. G. m. b. H.	349	42558	500	4400	22200	66	60
Rudolstadt, K.- u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	1761	386225	1500	20600	29800	209	40
Sagan, K.-B. „Haushalt", e. G. m. b. H.	1074	214262	500	15400	30700	92	10
Seesen, K.-B. „Selbsthülfe", e. G. m. b. H.	—	55790	500	5400	4700	14	10
Silberhütte, K.-B. Neudorf-Silberhütte	213	23454	500	7800	9200	27	30
Soitau, K.-B., e. G. m. b. H.	278	27390	500	30200	37300	61	90
Sonneberg, K.- u. Prod.-B. l, e. G. m. b. H.	300	23214[7]	500	800	7100	21	30
Sorau, N.-L., K.-B., e. G. m. b. H.	1523	287532	1500	25600	41600	124	80
Speyer, K.- u. Sp.-B., e. G. m. b. H.	155	12790	500	10200	9500	26	50
Suhl, K.-B. „Selbsthülfe", e. G. m. b. H.	1403	401109	1500	37400	42800	128	40
Schalke, Allg. K.-B., e. G. m. b. H.	658	83418	500	9600	24300	72	90
Schebewitz, Schebewitzer K.-B.	3337	3499894	35000	771400	320200	1170	60
Scheibenberg, Allg. K.-B., e. G. m. b. H.	324	45472	500	1200	10300	30	00
Schiepzig, Allg. K.-B., e. G. m. b. H.	154	25632	500	3000	700	2	10
Schleiz, K.-B., e. G. m. b. H.	280	49692	500	3800	5100	15	30
Schleudiz, K.-B. „Vorwärts", e. G. m. b. H.	282	86844	1000	30600	19500	58	50
Schleswig, K.-B., e. G. m. b. H.	229	52227	1000	20200	32100	96	30
Schmiedeberg, Bez. Dresden, K.-B., e. G. m. b. H.	358	87284	500	6600	18600	55	80
Schmölln, S.-A., K.-B., e. G. m. b. H.	1254	219923	3500	130600	160300	480	90
Schnen, K.-B., e. G. m. b. H.	200	86325	500	3200	4600	12	90
Schönebeck, K.-B. „Biene", e. G. m. b. H.	3380	544061	1000	26600	65500	106	50
Schöneck i. V., Allg. K.-B., e. G. m. b. H.	801	27040	500	8600	22800	68	40
Schöningen, K.-B., e. G. m. b. H.	178	20858	500	2200	6000	18	—
Schwäb. Gmünd, Sp.- u. K.-B., e. G. m. b. H.	2705	711441	1500	54800	65000	195	—
Schwäb. Hall, Sp.- u. K.-B., e. G. m. b. H.	207	56796	500	5800	14800	44	40
Schwarzenberg, K.-B. u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	310	108791	500	24200	31000	93	—
Schwarzwald-Stutzhaus, K.-B., e. G. m. b. H.	275	62799	500	4800	5400	12	20
Schweinfurt, K.-B., e. G. m. b. H.	711	125674	500	2400	21100	23	30
Schwenningen, Sp.- u. K.-B., e. G. m. b. H.	262	75861[8]	1000	33500	53200	150	60
Schwiebus, K.-B., e. G. m. b. H.	252	25534	1000	15800	17000	51	—
Stadthagen, K.-B., e. G. m. b. H.	905	275863	500	12400	17400	53	30

[6] In 10 Monaten. [7] In 6 Monaten. [8] In 10 Monaten.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft	Beteiligt bei der G.E.G. mit	Umsätze bei der G.E.G. 1903	Umsätze bei der G.E.G. 1904	Eventuelle Dividende für 1904	
		M.	M.	M.	M.	M.	₰
Stendal, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	2251	523612	2500	29800	94000	282	—
Stettin, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	16723	2190626	20000	264600	259600	779	40
Straßburg i. E., K.-V., e. G. m. b. H.	608	62666	1000	22200	21600	64	80
Strausberg, K.-V., e. G. m. b. H.	205	65077	500	29200	51500	153	90
Streckau, K.-V., e. G. m. b. H.	706	170507	500	7000	16500	40	50
Striesen, K.-V.	5016	1264226	4000	142200	168600	505	80
St. Tönis, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	407	156470	500	8000	9800	29	40
Stützerbach, K.-V., e. G. m. b. H.	274	86674	500	—	200	1	80
Stuttgart, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	21926	5746181	21000	14400	28600	85	80
Tangermünde, K.-V., e. G. m. b. H.	1211	292419	1000	36800	66700	200	10
Tegel, K.-V., e. G. m. b. H.	555	121840	500	17600	21700	65	10
Teuchern, K.-V., e. G. m. b. H.	1195	382490	500	35000	61300	183	90
Thalheim, K.-V., e. G. m. b. H.	634	160641	500	19600	45500	136	50
Theissen, K.-V., e. G. m. b. H.	423	172377	500	50400	21600	64	80
Themar, K.-V., e. G. m. b. H.	516	103856	500	600	1700	5	10
Thum, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	466	122340	500	33600	42100	126	30
Tirschenreuth, K.-V., e. G. m. b. H.	257	68870	500	10400	19400	58	20
Tönning, K.-V., e. G. m. b. H.	206	36212	500	2200	21100	23	60
Tuttlingen, K.-V., e. G. m. b. H.	2115	419619	1000	15000	15600	46	80
Varel, K.-V., e. G. m. b. H.	270	83782	500	6400	7000	21	—
Velbert, Rheinland, K.-G. „Haushalt", e. G. m. b. H.	971	192552	500	27600	89800	269	40
Velten i. d. M., K.-V., e. G. m. b. H.	1040	336124	500	17200	36200	108	60
Wasseralfingen, K.-V., e. G. m. b. H.	409	67281	500	21800	51800	95	40
Weida, K.-V., e. G. m. b. H.	238	125000	500	51400	62200	187	80
Weißenfels, K.-V., e. G. m. b. H.	1057	221122	1000	70600	104500	313	50
Weitmar, K.-V. „Wohlfahrt", e. G. m. b. H.	229	50902	500	4600	22200	66	60
Wilkau, K.-V., e. G. m. b. H.	2112	402262	3000	58000	40100	120	30
Wintersdorf, K.-V., e. G. m. b. H.	267	24295	500	11600	14900	44	70
Wittgensdorf, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	229	155460	1000	16800	21200	63	60
Wölfis, K.-V., e. G. m. b. H.	302	59016	500	6200	10900	32	70
Wolfenbüttel, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	445	103888	500	21000	26700	80	10
Würzburg, K.-V., e. G. m. b. H.	429	54500	500	14200	29000	87	—
Zeitz, K.-V., e. G. m. b. H.	1561	544486	1000	63400	63200	279	60
Zella-St. Blasii, K.-V., e. G. m. b. H.	680	257529	500	51400	22200	66	60
Zerbst, K.-V., e. G. m. b. H.	553	120000	500	15400	58700	176	10
Zeulenroda, K.-V., e. G. m. b. H.	390	74929	500	33000	36500	109	50
Zschopau, K.-V., e. G. m. b. H.	1045	183071	1000	25600	30200	90	60
Zschorlau, K.-V., e. G. m. b. H.	867	171000	500	8800	12200	48	60
Zuffenhausen, Sp.- u. K.-V., e. G. m. b. H.	386	68068	500	16800	29200	87	90
Zwenkau, K.-V., e. G. m. b. H.	250	290000	1500	23800	78600	235	80

Elfte ordentliche Generalversammlung der Grosseinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in Stuttgart.

Donnerstag, den 22. Juni 1905.

Die Versammlung wird morgens 9 Uhr von Kaltofen-Dresden eröffnet. Dieser stellt zunächst die ordnungsgemäße Einberufung nach § 58 des Genossenschaftsvertrages fest und heißt alle Erschienenen herzlich willkommen. Die Feststellung der Präsenzliste soll einstweilen vertagt werden, bis sie vollendet vorliegt. Der Vorsitzende erteilt daher sofort dem Geschäftsführer Seifert das Wort zum Vortrag des Geschäftsberichtes und holt zuvor von der Versammlung die Bestätigung ein, daß als Schriftführer Herbert und als Führer der Rednerliste Postelt amtiert.

2. Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichtes.

Seifert-Hamburg: Meine Herren! Den Jahresbericht haben Sie gedruckt in Ihren Händen, und es wird mir daher wohl erspart, denselben zum Vortrag zu bringen. Aber gestatten Sie mir, Ihnen noch einige notwendige und wünschenswerte Ergänzungen mitzuteilen.

Zunächst einige kleinere Betrachtungen.

Der Reingewinn ist 40 pZt. vom Stammkapital und knapp $^6/_{10}$ pZt. vom Umsatz. Das Kapital ist 68mal, das Warenlager 20mal umgeschlagen worden. Abschreibungen wurden vorgenommen in Höhe von 61128 M., das sind gegen das Vorjahr 20655 M. mehr. Die Unkosten inklusive Salär, Löhne und Utensilien betragen knapp 1,6 pZt. vom Umsatz gegen 1,75 pZt. im Vorjahre. Rechnet man die Unkosten resp. Abschreibungen ohne die 80000 M. zu dem Dispositionsfonds II, so haben wir eine Prozentzahl von 1,72 im Jahre 1904 zu verzeichnen. Die Handlungsunkosten allein stellen sich auch günstiger. Es kommen auf 100 M. Umsatz $60^1/_2$ gegen $62^1/_2$ ₰ im Vorjahre; Porti, Depeschen und Telephon 14 statt 16 ₰. Ich erwähne diese beiden Posten nur deshalb, weil im vorigen Jahre diese Sätze nach diesem Modus besprochen worden sind. Es haben sich also die Unkosten verringert, und diese Verringerung ist jedenfalls um so günstiger zu beurteilen, als sie eingetreten ist trotz der Verschiebung zu Ungunsten der Rechnung, namentlich durch die vergrößerte Eigenproduktion.

Die bis jetzt zur Errichtung einer Seifenfabrik erfolgten Einzahlungen gegen die Zeichnungen sind mit unter Darlehnskonto verbucht, weshalb dieses einen so hohen Betrag aufweist. Es ist dies im Berichte nicht speziell erwähnt worden, und ich trage dies deshalb hier nach.

Die Bankeinlagen, die im September bis zu einer Höchstsumme von 1 791 000 M. angewachsen waren, leisteten uns große Dienste, aber wir müssen immer nur mit großer Vorsicht mit ihnen rechnen. Es können die Bareinlagen keineswegs etwa als eine ausreichende Stärkung unseres eigenen Kapitals gelten. Wohl aber sind sie uns natürlich nach wie vor nicht nur angenehm, sondern sogar erwünscht.

Zu unserer Freude können wir weiter berichten, daß die im Geschäftsbericht ausgesprochene Einladung zum Beitritt und zur Kapitalbeteiligung bezw. zu weiterer Kapitalbeteiligung soweit befolgt worden ist, daß die Erhöhung des Stammkapitals von 500 000 M. auf 750 000 M. perfekt geworden ist und, dank der liebenswürdigen beschleunigten Erfüllung der Formalitäten seitens der betreffenden Vereine und dank eines Entgegenkommens seitens der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, auch noch rechtzeitig eingetragen werden konnte, so daß allen Vereinen, die gezeichnet haben und neue Gesellschafter von uns geworden sind, das Stimmrecht schon für diese Generalversammlung gesichert werden konnte. Es fehlten noch einige Tausend Mark, und es ist auch mit einzelnen Beglaubigungen nicht so glatt und so schnell abgegangen, wie es wünschenswert gewesen wäre; aber es hat uns die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine darüber hinweggeholfen, indem sie statt der gezeichneten einigen Tausend Mark 27 000 M. mit der Maßgabe übernahm, daß die bis zur Eintragung nicht mehr zu erledigen gewesenen Zeichnungen und die darüber hinaus noch neu eingehenden Zeichnungen von dieser Uebernahme durch Uebertragung erledigt werden. Es sind deren auch schon 16 über zusammen 11 000 M. vorgemerkt, nachdem wir die uns gehörigen Anteile begeben haben, die auf Konto belegter Gelder verbucht waren. Bis jetzt sind auf die erhöhte Summe überhaupt 135 156,85 M. eingezahlt worden.

Dieses zum Geschäftsbericht und zu der Jahresrechnung im allgemeinen. Ich habe Ihnen aber auch im besonderen dazu wie im allgemeinen überhaupt zu berichten.

Sie haben in der Bilanz einen neuen Dispositionsfonds II gefunden, über den im Geschäftsbericht nichts verlautet, wir Ihnen daher hier speziellen Bericht erstatten. Dieser außergewöhnliche Fonds ist auf folgende Weise entstanden: Im Geschäftsleben geht es ohne Zusammenbrüche und Konkurse nicht ab. Solche Vorfälle sollten bei Konsumvereinen eigentlich nicht zu verzeichnen sein; aber sie sind leider auch bei diesen zu verzeichnen, wenn auch nicht in so großem Maßstabe wie in den Privatbetrieben.

So hat der Konsumverein Berlin-Rixdorf zwar keinen Zusammenbruch erfahren, aber sich nicht mehr halten bezw. eine Verbesserung seiner prekären Lage nicht mehr sich versprechen können. Er hatte

von Anfang an einen Posten bei uns gepumpt; aber durch zu viele Verkaufsstellen hat er zu hohe Unkosten gehabt; er gab immer nur Versprechungen und wieder Versprechungen, aber die Erfüllung derselben blieb aus; der Saldo kam nicht herunter. Die Mitglieder hielten allerdings treu zu ihrem Verein und schieden nicht aus, trotzdem sie Jahre hindurch Dividende nicht erhalten konnten. Der Verein suchte sich schließlich mit dem Rabatt-Sparverein Südost-Berlin zu verschmelzen. Südost erklärte sich bereit, bei Uebernahme uns von den 70 000 M., unserem Guthaben bei Rixdorf, 49 000 M. bar sofort zu bezahlen, wenn wir auf die übrigen 21 000 M. verzichten wollten. Wie wir die Finanzlage Rixdorfs zu beurteilen hatten, war keinesfalls mehr zu erzielen, und so entschlossen sich die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat nach reiflichen Erörterungen und Erwägungen schweren Herzens zur Annahme dieses Gebotes und zu diesem Opfer. Leicht ist es schon deshalb nicht gewesen, den Entschluß zu fassen, weil Südost eine lose Vereinigung und auf sonderbarer, nicht gerade nachahmenswerter Grundlage aufgebaut war. Südost hatte bis dahin bei uns alle Warenbezüge diskontiert, zahlte auch die 49 000 M. in bar sofort, ging aber danach bald selbst auch den Krebsgang. Jetzt macht dieser Verein den letzten Versuch unter der Firma „Käufer-Verein Selbsthülfe Rixdorf". Es bleibt abzuwarten, wie dieser letzte Versuch ausfallen wird. Unser Guthaben bei diesem Verein betrug bis vorgestern 17 274 M. Wollen wir zuversichtlich hoffen, daß wir im nächsten Jahre nicht etwa auch bei diesem Verein einen Verlust zu verzeichnen haben.

Die 21 000 M. brachten wir in der Bilanz nicht in die Erscheinung. Wir glaubten, dies aus guten und naheliegenden Gründen unterlassen zu sollen. Selbstredend war es von vornherein beschlossene Sache der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates, speziellen Bericht hierüber in der Generalversammlung zu erstatten. Wir empfanden hierbei eine Lücke in unseren Einrichtungen und beschäftigten uns ernstlich mit dem Gedanken: Wie kann vorgebeugt werden für einen etwaigen weiteren dergleichen mysteriösen Fall, wenn ein derartiger wieder eintreten sollte? — Leider trat ein solcher sehr bald ein.

Leipzig-Connewitz stand immer bei uns hoch in der Kreide. Mit vieler Mühe wurde der Saldo von 110 000 M. Höchstsatz nach Jahren auf za. 82 000 M. herabgedrückt. Durch schließlich doch an den Tag gekommene grobe Unrichtigkeiten in der letzten Jahresrechnung erwies sich der Verein, den man bis dahin allgemein noch als sicher ansah, als stark unter pari stehend, und die schon genehmigte Bilanz und schon beschlossene Dividendenverteilung wurden inhibiert. Die vorhandenen großen Grundstücke und Gebäude, die vielen Fleischverkaufsläden mit langfristigen Mietverträgen, endlich die Maschinen der Fleischerei, welche nur für den Fall des Fortbetriebs der Schlächterei noch Wert hatten, gestalteten die ganze Lage höchst prekär. In höchster Not sprang der Leipzig-Plagwitzer Konsumverein ein mit der rettenden Tat der vollständigen Uebernahme, nachdem er seinerseits schon früher das möglichste getan hatte. Leipzig-Plagwitz bot den Gläubigern

von Leipzig-Connewitz 50 pZt. und zahlte diese nach Zustandekommen des Abkommens sofort bar aus. Dem Plagwitzer Verein gebührt der Dank der deutschen Genossenschaften für das gebrachte Opfer. Alle Gläubiger und somit auch wir und die Brudervereine sind durch das mehr als solidarische Einspringen des Plagwitzer Vereins vor weiterem Nachteil bewahrt worden. Die ganze Abwicklung der Leipziger Sache hat selbst den Gegnern der Konsumvereinsbewegung Hochschätzung der genossenschaftlichen Disziplin und Solidarität abgerungen. Unser Verlust Leipzig-Connewitz betrug 41 072 M.

Zu der Zeit, als die Connewitzer Sache am schlimmsten stand, waren wir gerade dabei, unsere Bilanz aufzustellen, und wir bildeten den Dispositionsfonds II mit M. 80 000, um den damals noch nicht übersehbaren Verlust von Connewitz nicht dem neuen Geschäftsjahre zur Last fallen zu lassen, da wir für 1904 einen guten Erfolg zu verzeichnen hatten. Wir übten also mit der Errichtung dieses Fonds die gebotene Vorsicht für den Verlust bei Connewitz. Der Zweck des Dispositionsfonds II soll sein, daß der Verlust bei Connewitz und etwaige weitere dergleichen von demselben abgeschrieben, aus ihm gedeckt werden. Das Verfügungsrecht in diesem Sinne übt die Geschäftsleitung in Gemeinschaft mit dem Aufsichtsrat aus. Etwaige Zuwendungen erfolgen nur gegebenen Falles und nur in angemessener Höhe. Ueber Verwendungen aus dem Dispositionsfonds II ist der Generalversammlung jährlich Bericht zu erstatten.

Ich bitte Sie nun, meine Herren, bei Genehmigung der Jahresrechnung die Genehmigung der Bildung des Dispositionsfonds II, dessen Zweck und Behandlung in dem von mir hier ausgeführten Sinne durch Beschluß besonders aussprechen zu wollen, und ich gestatte mir, namens des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung den folgenden Antrag einzubringen:

„Die Generalversammlung wolle beschließen:

1. Der neuerrichtete außerordentliche Dispositionsfonds II mit 80 000 M. wird genehmigt.

2. Ueber die Verwendung dieses Dispositionsfonds II im Sinne der heute hier erfolgten Ausführungen der Geschäftsleitung zum Geschäftsbericht hat die Geschäftsleitung in Verbindung mit dem Aufsichtsrat zu verfügen und den betreffenden Generalversammlungen Bericht zu erstatten."

Die weitere Benutzung des Dispositionsfonds II möge uns erspart werden. Wir hoffen, daß kein Verein je wieder in einem so höchst bedenklichen und bedauerlichen Lichte „erglänzen" wird, wie es Leipzig-Connewitz getan hat, daß jeder Verein den traurigen Fall Leipzig-Connewitz vielmehr als ein abschreckendes Beispiel sich dienen lassen und so aus dem Fall Connewitz eine Lehre und die gesamte Konsumgenossenschaftsbewegung in einer Beziehung auch etwas Nutzen ziehen möge.

Meine Herren! War früher von Ihnen über einige Mängel und Fehler zu klagen, so war es 1904 zum Teil ja leider auch noch

der Fall, aber es ist besser geworden, wie Sie wohl zugeben werden. Wegen möglichst prompter Erteilung und Zustellung von Rechnungen haben wir uns schon lange bemüht. Es ist endlich anfangs April möglich geworden, durchgreifende Maßregeln zu treffen, daß diesem Uebelstande, über den Sie lange Zeit berechtigte Klage geführt und von dem wir selbst pekuniäre Nachteile hatten, bestmöglichst abgeholfen werde. Es sollen alle Rechnungen, zu denen die Expeditionsaufgaben von unseren Lägern und die Fakturen von den Lieferanten den einen Tag vormittags eingehen, am anderen Tag abends bei uns ausgehen. Die Versendung der Rechnungen erfolgt auch so direkt wie möglich, um Zeit in der Zustellung nicht zu verlieren. Aber leider bekommen auch wir die Fakturen von unseren Lieferanten vielfach recht spät und oft in mangelhafter Weise zugestellt, und hierin machen die größeren und größten Firmen nicht etwa eine rühmliche Ausnahme. Im Gegenteil ist es in der Hauptsache ein Teil gerade von dieser Art Firmen, über welche wir nach dieser Richtung hin Klage zu führen haben. Es widerstrebt mir, Anklagen zu erheben, aber es muß gesagt werden, weil sonst nach unseren heutigen Erklärungen und Versicherungen Sie es nicht würden verstehen können, wenn Sie einige Rechnungen über Fabrikationsartikel immer noch 14 Tage oder 4 Wochen später erst zugestellt erhalten würden, also in den Fällen, wo wir solche nicht eher von den Lieferanten empfangen. Selbstverständlich werden wir nicht ruhen, gegen derartige Verspätungen zu eifern und weiter bemüht sein, auch die Lieferanten sämtlich dazu zu bringen, uns immer die Rechnungen prompt zu erteilen.

Auch ist es für uns durch die Sonnabende und Sonntage schwierig, unseren Vorsatz bezüglich der Rechnungserteilung streng einzuhalten und immer à jour zu bleiben, denn es häufen sich vom Sonnabend auf den Montag so viele Rechnungen an, daß es unmöglich ist, am Montage dasselbe zu erreichen, was wir sonst die anderen Tage durchsetzen können. Aber nehmen Sie die Versicherung von uns hin, daß wir alles nur mögliche aufbieten werden, um alle Geschäfte glatt und zur Zufriedenheit unserer Freunde abzuwickeln. Wir sind ja hierin nicht zum wenigsten selbst direkt beteiligt und interessiert.

Eine Klage aber haben auch wir, und zwar immer wieder, zu führen, nämlich, daß einige Vereine das Ziel für gelieferte Waren bei uns in einer unzulässigen Weise überschreiten und, was nicht weniger zu bedauern ist, auf höfliches Ansuchen unserseits entweder gar nichts von sich hören lassen, oder aber, wie in einzelnen Fällen geschehen, in einer nicht zu verstehenden Art antworten und sich höchst mißgestimmt zeigen. Es kommt mehrfach vor, daß Vereine, ohne eigenes Kapital zu besitzen oder sich rechtzeitig gesichert zu haben, quasi aus dem Kredit ihrer Lieferanten Häuser bauen oder kaufen und sich vorzeitig in kostspielige Unternehmungen stecken. Wir sind in solchen Fällen Mitlieferant oder der Hauptlieferant, aber meist der alleinige Leidtragende, wie man uns bei manchen Vereinen überhaupt nicht gleich behandelt mit solchen Lieferanten, welche einfach ihre Quittung präsentieren und sich das Geld

ſelbſt abholen, womöglich noch vor der Fälligkeit. Ich habe hierbei nicht etwa ſolche Lieferanten im Sinne wie Bäcker, Fleiſcher, Butterhändler, welche monatlich oder in ſonſt welchen Zwiſchenräumen ihr Geld zu erhalten haben. Dieſe Hintanſetzung der Großeinkaufs-Geſellſchaft ſollte ausgemerzt werden, wo ſie noch beſteht. Und Aeußerungen wie: „Ja, iſt das denn genoſſenſchaftliches Handeln?“ oder: „Die Großeinkaufs-Geſellſchaft iſt doch dazu da, die ſchwachen Vereine finanziell zu unterſtützen und hochbringen zu helfen!“ oder: „Wir werden in der Oeffentlichkeit Ihr Vorgehen gegen uns beleuchten!“ und dergleichen mehr, ſollten einer beſſeren Einſicht bei allen denen Platz machen, welchen dieſe Worte gelten. Die Kreide ſchreibt ſoweit über genoſſenſchaftliche Solidarität nicht, wie ſich's in den Köpfen einzelner malt. Daß wir genoſſenſchaftlich fühlen, denken und handeln, wird niemand bezweifeln können. Den Beweis haben wir oft ſchon erbracht und in den bei den vorhin beſprochenen beſonders koſtſpieligen Fällen abermals geliefert. Wir werden auch in der Folge wiſſen, was wir zu tun und wieviel wir Rückſicht auf die Mitglieder der Vereine und auf die geſamte konſumgenoſſenſchaftliche Bewegung zu nehmen haben.

Es gehört nicht nur zur Ordnung, die erhaltenen Waren bei Fälligkeit zu zahlen, wir müſſen auch auf Zahlung bei Fälligkeit halten im Intereſſe aller übrigen Vereine, die ihren Verpflichtungen prompt und pünktlich nachkommen und die glücklicherweiſe die große Mehrzahl unſerer Kundſchaft darſtellen. Wir haben doch auch ſelbſt unſere Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen und müſſen darauf ſehen, daß unſer Anſehen bewahrt und daß unſerſeits alle Zeit rationell gewirtſchaftet wird. Es kann unſerſeits nicht anders gehandhabt werden; wir müſſen mit aller Energie zu verhindern ſuchen, daß Zielüberſchreitungen, wenn überhaupt, in größerem Maßſtabe eintreten.

Welchen Nutzen und welche Bedeutung für uns eine geſunde und möglichſt kräftige finanzielle Lage und vor allem eine geordnete Zahlungsweiſe hat, geht aus der Tatſache hervor, daß wir im Jahre 1904 an Diskont nicht weniger denn 228 715 M. gewonnen haben! Die von den Vereinen gezogenen Skonti ſtehen natürlich dagegen. Hätten wir alles diskontieren können, ſo wäre der Betrag noch um 20 039 M. höher geweſen. Dieſe Zahlen ſprechen doch gewiß genug!

Der Umſatz unſerer Läger und der Umſatz in den geographiſchen Abteilungen iſt nicht ohne Abſicht aus dem Geſchäftsbericht fortgeblieben, und ich habe hier noch einige Mitteilungen darüber zu machen. Das Lager in Ilversgehofen-Erfurt beſtand ein Vierteljahr lang und ſetzte 87 785,73 M. um, Chemnitz 977 706 M., Berlin 803 841 M., Düſſeldorf 520 391 M., Mannheim 647 044 M. Der Umſatz dieſer Läger hat ſich geſteigert gegen das Vorjahr bei Chemnitz, Berlin, Düſſeldorf um je za. 50 pZt., bei Mannheim um za. 35 pZt. Das ſind Umſätze von nur rein ſolchen Waren, die über die Rampe des Lagers gegangen ſind. Die Lagerabteilungen haben ein gut Teil anderer Arbeit noch mit zu bewältigen: die Korreſpondenz mit Vereinen, Erledigungen mit Lieferanten am Platze ꝛc., was hier nicht

unbemerkt gelassen sein mag. Die Umsätze in den geographischen Abteilungen stellen sich wie folgt:

Abt. 1: Nordwestdeutschland, Harz, Braunschweig, Hannover, 4 723 000 M., das ist mehr 37,3 pZt.; Abt. 2: Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen 6 777 100 M., das ist mehr 51½ pZt.; Abt. 3: Königreich Sachsen, Nord-Bayern, Nord-Böhmen 12 495 800 M., das ist mehr 20,7 pZt.; Abt. 4: Provinz Brandenburg, Pommern, Schlesien und Lausitz 2 864 900 M., das ist mehr 36,4 pZt.; Abt. 5 Rheinland-Westfalen 2 186 600 M., das ist mehr 90,1 pZt.; Abt. 6: Süddeutschland und Hessen 3 180 300 M., das ist mehr 70,7 pZt.

Diese Umsätze sind nach dem Geschäftsbericht 1904 genommen, wobei wir die Vereine mit Bezügen unter 500 M. nicht zum Ansatz gebracht haben. Bei der Feststellung des prozentualen Mehrumsatzes gegen 1903 ist der Umsatz für 1903 in der gleichen Weise gesucht worden.

Das Verhältnis der Geschäftsführer zueinander habe auch ich diesmal als ein sehr gutes zu bezeichnen. Wir arbeiten in bester Harmonie miteinander und nebeneinander.

Darf man alles in allem mit den erzielten Erfolgen unter den gegebenen Verhältnissen nicht unzufrieden sein, so kann ich mit einem Blick auf das neubegonnene Geschäftsjahr konstatieren, daß sich das neue Jahr bis jetzt auch wieder wenigstens leidlich gut angelassen hat. Wohl war das gesamte Geschäft im Februar, März und April sehr still; aber wir haben doch trotzdem an Mehrumsätzen zu verzeichnen: im Januar 406 690 M., im Februar 270 400 M., im März 170 000 M., im April 425 000 M. und im Mai zirka 529 000 M.

Möge die Gesellschaft immer weitere Fortschritte machen und sich Ihrer, sowie aller Vereine Sympathie und Unterstützung auch ferner und in immer zunehmendem Maße erfreuen! Dann kommt sie sicher dem gesteckten Ziele immer näher. Unser Erfolg ist Erfolg der deutschen Konsumvereine. (Beifall.)

Der Vorsitzende verliest alsdann den schriftlichen Revisionsbericht von Heins-Bremen und gibt bekannt, daß zu dem Bericht des Geschäftsführers ein Antrag eingegangen ist, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Elfte ordentliche Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß ein großer Teil der süddeutschen Konsumvereine es an der Unterstützung der Großeinkaufs-Gesellschaft recht missen läßt und beauftragt deshalb zur Herbeiführung einer notwendigen Belebung des Warengeschäftes die Geschäftsleitung der Großeinkaufs-Gesellschaft, den Vorstand des süddeutschen Verbandes zu ersuchen, gemeinsam mit ihm eine persönliche Aussprache mit den Vorstandsmitgliedern der betreffenden Konsumvereine in die Wege zu leiten und das Ergebnis dieser Verhandlungen auf der nächsten Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft mitzuteilen.

Liebmann-Mainz. Bauer-Mannheim. Buchmann-Würzburg. Meusel-Markt-Redwitz."

Dieser Antrag steht mit zur Diskussion, welche nunmehr eröffnet wird durch

Kaufmann-Hamburg: Aus dem Geschäftsbericht haben Sie erfahren, daß die Verlagsanstalt des Zentralverbandes die Mitgliedschaft bei der Großeinkaufs-Gesellschaft erworben hat. Das Verhältnis ist also folgendes: Die Großeinkaufs-Gesellschaft ist Mitglied des Zentralverbandes, die Verlagsanstalt des Zentralverbandes wiederum ist Mitglied bei der Großeinkaufs-Gesellschaft. Der Zentralverband ist formell nicht berechtigt, hier Anträge zu stellen, er kann an die Generalversammlung und an die Geschäftsleitung der Großeinkaufs-Gesellschaft mit Wünschen herankommen, formelle Anträge kann er nicht stellen. Die Berechtigung dazu haben nur die Mitglieder der Großeinkaufs-Gesellschaft, in diesem Falle also auch die Verlagsanstalt, und ich bitte Sie, mich im gegenwärtigen Augenblicke als den Geschäftsführer der Verlagsanstalt zu betrachten, wenn ich Ihnen nachher einen Antrag unterbreiten werde.

Wie Sie aus dem Druckbericht und aus dem mündlich vorgetragenen Geschäftsbericht ersehen haben, ist das Geschäftsergebnis der Großeinkaufs-Gesellschaft in diesem Jahre ein überaus erfreuliches. Dagegen vermisse ich in dem Geschäftsbericht die Mitteilung, daß eine bestimmte Summe für allgemeine genossenschaftliche Zwecke reserviert oder ausgegeben worden sei. Eine derartige Mitteilung haben wir auch in früheren Geschäftsberichten nicht gefunden. Ich will auch der Großeinkaufs-Gesellschaft keinen Vorwurf machen. Als die Großeinkaufs-Gesellschaft Mitglied des Allgemeinen Verbandes war, konnte sie nicht davon überzeugt sein, daß für allgemeine genossenschaftliche Zwecke bewilligte Summen so angewendet würden, wie es dem Interesse der Konsumvereine entsprach. Im Gegenteil, die Großeinkaufs-Gesellschaft mußte damals als einzelne Organisation noch die ganzen Lasten auf sich nehmen, eine konsumgenossenschaftliche Presse herauszugeben. Als der Zentralverband begründet wurde, hat die Großeinkaufs-Gesellschaft in entgegenkommendster Weise während des ganzen Jahres die Lasten des Sekretariats getragen und dem Zentralverbande dafür nichts in Rechnung gestellt. Sie hat ferner in entgegenkommendster Weise ihre Abteilung Schriftleitung und ihre ganze Presse, alles das, was sie unter großen Kosten geschaffen hatte, an den Zentralverband abgetreten. Es ist also ganz erklärlich, daß sie nicht außerdem Geld für sonstige genossenschaftliche Zwecke bewilligen konnte. Nun aber hat sich ja die Sache in einer für die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung erfreulichen Weise geändert. Die Großeinkaufs-Gesellschaft trägt jetzt nicht mehr die Lasten der allgemeinen Agitation, der genossenschaftlichen Aufklärung, sondern sie ist jetzt ein reines Geschäftsunternehmen, aber sie ist das Geschäftsunternehmen der deutschen Konsumvereine. Leider, ich bedaure es, sind noch lange nicht alle Vereine unseres Verbandes Mitglieder der Großeinkaufs-Gesellschaft, wenn zwar die große Mehrzahl unserer Verbandsvereine Kunden bei der Großeinkaufs-Gesellschaft sind.

Immerhin dürfen wir doch sagen, die Großeinkaufs-Gesellschaft ist die Organisation der deutschen Konsumvereine, und da sie nun andere Lasten nicht mehr zu tragen hat, so erwächst meines Erachtens

für die Gesellschaft die moralische Pflicht, für allgemeine genossenschaftliche Zwecke auch einen kleinen Betrag zur Verfügung zu stellen. Ich will eine bestimmte Summe nicht beantragen, ich will auch die Form nicht beantragen, das mag der Erwägung der Leitung, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates unterliegen. Ich möchte nur, daß die Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft im allgemeinen ihre Zustimmung zum Ausdruck bringt, damit die Großeinkaufs-Gesellschaft für allgemeine genossenschaftliche Zwecke einen Betrag zur Verfügung stellt.

Sie wissen ja, daß die Verbandsorganisation der Genossenschaften mit dem Gedanken umgeht, Unterverbandssekretariate zu errichten und daß die Kosten nicht durch Erhöhung der Beiträge aufgebracht werden können. Wir müssen versuchen, durch Eröffnung anderer Hülfsquellen die Kosten aufzubringen, und ich denke auch, daß dies möglich sein wird. Ich stelle daher folgenden Antrag:

„Die am 22. und 23. Juni 1905 in Stuttgart tagende Elfte ordentliche Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine, mit beschränkter Haftung, bevollmächtigt die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat, aus den Mitteln der Gesellschaft jährlich eine angemessene Summe für allgemeine genossenschaftliche Zwecke zu Händen des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur Verfügung zu stellen.

Verlagsanstalt des Zentralverbandes
deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co.
Heinrich Kaufmann."

Der Antrag ist so gehalten, daß er der Initiative der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates vollständig freie Hand läßt. Sie sind in der Lage, die Form zu bestimmen und die Höhe festzusetzen. Wenn wir von der Großeinkaufs-Gesellschaft für allgemeine genossenschaftliche Zwecke Mittel zur Verwendung bekommen, so erwächst daraus für die Genossenschaften unseres Verbandes die moralische Verpflichtung, Mitglied der Gesellschaft zu werden und sie in allen Geschäftsunternehmungen und in der eigenen Produktion mit allen Kräften zu unterstützen. Wenn die Großeinkaufs-Gesellschaft also Beträge zu diesem Zweck zur Verfügung stellt, so liegt das auch in ihrem Interesse. Es ist für sie wertvoll, dieses Opfer zu bringen, damit sie wiederum Anspruch darauf hat, daß ihr von den Genossenschaften unseres Verbandes die größtmögliche Unterstützung zu teil werde. Ich bitte Sie daher, nehmen Sie diesen Antrag an! (Beifall.)

Liebmann-Mainz: Auch ich habe mit hoher Befriedigung den diesjährigen Geschäftsbericht gelesen und muß sagen, daß er sich sehr vorteilhaft von seinen Vorgängern unterscheidet. Er hat alle diejenigen mit großer Befriedigung erfüllt, welche in den Vorjahren an einigen Punkten der Bilanz und der Geschäftsführung unserer Großeinkaufs-Gesellschaft etwas zu kritisieren hatten. Der Umsatz ist um 28,3 pZt. gegen 22,6 pZt. des Geschäftsjahres 1902/03 gestiegen. Dementsprechend sind auch die Handlungsunkosten herabgegangen.

Es wurde im Geschäftsjahre 1903 sehr lebhaft geklagt, daß die Handlungsunkosten — nach meinem Dafürhalten etwas mit Unrecht — infolge Gründung der Inlandslager ganz bedeutend gewachsen seien. Die Unkosten sind jetzt auf 6,06 pro Mille gegen 6,24 pro Mille im Geschäftsjahre 1903 zurückgegangen. Der Umsatz hätte meiner Meinung nach in Verbindung mit sonstigen Ersparnismaßregeln ein größerer sein können.

Sehr anzuerkennen ist auch, daß dieses Mal in der Bilanz reichliche Abschreibungen vorgenommen worden sind. Das Utensilienkonto ist bis auf 1 M. verschwunden, und sonst hat man auch reichlich abgeschrieben. Mit der Schaffung des Dispositionsfonds II bin ich auch einverstanden, damit man größere Verluste absetzen kann, ohne damit an die Oeffentlichkeit zu treten. Wenn Geschäftsführer Seifert besonders betont hat, daß die Konsumvereine manchmal mit der Bezahlung sehr lässig sind, möchte ich doch die Meinung aussprechen, daß es unsere Geschäftsleitung jedenfalls nicht an der nötigen Monierung bei Leipzig-Connewitz hat fehlen lassen. Ich glaube, das können wir von der Geschäftsleitung erwarten, und nehme an, daß dies geschehen ist und daß sonst womöglich der Verlust noch ein größerer gewesen wäre.

Bei der Verteilung des Reingewinnes schlägt die Geschäftsleitung vor, 3 pro Mille an die Konsumvereine zurückzuzahlen. Das ist eine ganz wesentliche Steigerung gegen das Vorjahr, wo es nur 2 pro Mille gab. Ich hätte es lieber gesehen, die Geschäftsleitung hätte nur $2^1/_2$ pZt. vorgeschlagen und hätte die übrigbleibenden 14 413,10 M. an einen nach meiner Meinung noch fehlenden Produktionsfonds abgeführt. Ich will jedoch einen Antrag nicht stellen, da nach meiner Ansicht die großen sächsischen Konsumvereine das Prioritätsrecht haben, in dieser Frage bestimmend zu wirken (Widerspruch!) nicht deshalb, weil sie den größten Umsatz bei der Genossenschaft haben, sondern, weil sie in der Frage der Rückvergütungen (Hört! Hört!) zum wesentlichen Teile eine andere Stellung einnehmen als die anderen Konsumvereine, und ich möchte nicht allzusehr den sächsischen Konsumvereinen in dieser Beziehung auf den Leib rücken.

Wir haben in unserer Bilanz keinen Produktionsfonds, und doch müssen wir sagen, daß bei der gewaltigen Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der Großeinkaufs-Gesellschaft sich mit gebieterischer Notwendigkeit die Inangriffnahme weiterer Betriebe notwendig macht. Wer von den anwesenden Geschäftsführern hat nicht schon daran gedacht, daß dieser oder jener Artikel leicht auch auf genossenschaftlichem Wege durch die Großeinkaufs-Gesellschaft hergestellt werden könnte? Ich bin mir gar nicht im Zweifel, daß auch die Geschäftsleitung sich mit der Frage beschäftigen wird, aber die Kapitalfrage ist jedenfalls für die Zurückstellung entscheidend. Deshalb wollten wir nach dieser Richtung hin die Genossenschaft mit möglichst viel eigenem Kapital versorgen, besonders da wir ja, wenn wir den Verteilungsplan genehmigen, über Reserven von 86 089,65 M. verfügen.

Nun komme ich auf die Umsätze, welche die einzelnen Konsumvereine bei der Großeinkaufs-Gesellschaft vorgenommen haben. Wenn Sie den Geschäftsbericht verfolgen, werden Sie finden, daß eine Reihe von Konsumvereinen bei der Großeinkaufs-Gesellschaft sehr wenig gekauft hat, daß sehr große Vereine einen ganz minimalen Umsatz gemacht haben. Es gibt in unserem süddeutschen Verbande eine Reihe von Konsumvereinen, die nur 18, 14, 8, 3 bis herunter zu ½ pZt. ihres Umsatzes bei der Großeinkaufs-Gesellschaft entnommen haben. Wenn man bedenkt, daß ein großer Konsumverein in Süddeutschland, der Millionen umsetzt, nur ½ pZt. seines Umsatzes der Großeinkaufs-Gesellschaft entnimmt, so beweist das, daß hier etwas vorliegen muß, dem man auf den Grund gehen sollte. Es ist ja sehr erfreulich, daß der betreffende Konsumverein gegenüber dem Vorjahr sich um 50 pZt. gebessert hat, und was das bei einem Millionenumsatz bedeutet, werden wir alle zu würdigen wissen. Demgegenüber steht noch die Tatsache, daß die Waren, die in Produktivgenossenschaften hergestellt werden, sehr wenig Beachtung finden. Ich glaube, wir können als Genossenschafter verlangen, daß man den Produktivgenossenschaften etwas mehr Rechnung trägt, und wenn Hunderte und vielleicht Tausende Mille Zigarren in den süddeutschen Konsumvereinen umgesetzt werden, kann man auch verlangen, daß darunter ein Teil ist, welcher von der Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg bezogen wird.

Ich würde mich einer Unkenntnis der Sachlage schuldig machen, wenn ich ohne weiteres behaupten wollte, daß innerliche Abneigung schuld daran sei, daß die Konsumvereine so wenig bei der Großeinkaufs-Gesellschaft umsetzen; denn ich weiß sehr wohl, daß auch unsere Großeinkaufs-Gesellschaft in manchen Artikeln noch nicht ganz auf der Höhe der Zeit steht. Das wissen alle Geschäftsführer, die mit der Großeinkaufs-Gesellschaft arbeiten. Ich will die Artikel nicht nennen, weil ich nicht in den Fehler verfallen will, daß sich die Mitglieder in der Generalversammlung etwa über die kleinen Heringe oder die kleinen Eier beschweren. Ich möchte nur betonen, wenn wir verlangen, daß die Konsumvereine mehr Einkäufe bei der Großeinkaufs-Gesellschaft betätigen, daß diese auch natürlich dafür sorgen muß, daß anerkannte Mißstände beseitigt werden. Insofern kann ich der Großeinkaufs-Gesellschaft allerdings das Zeugnis ausstellen, daß sie reichlich bemüht ist, nach dieser Richtung hin alles zu tun, um die Differenzpunkte zu beseitigen, aber ich muß auch sagen, es fehlt meiner Meinung nach bei den Konsumvereinen an dem genossenschaftlichen Zusammengehörigkeitsgefühl, und wenn dieses etwas mehr gepflegt wird, wird auch eine Besserung nach dieser Richtung eintreten. Es wird immer geschrieben, das Wesen der deutschen Genossenschaftsbewegung sei die Tat, ja, wenn wir uns die Umsätze betrachten, läßt doch die Tat sehr zu wünschen übrig. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, daß die Geschäftsleitung beauftragt wird, an den Vorstand des Unterverbandes das Ersuchen zu richten, eine persönliche Aussprache gemeinsam mit der Geschäfts-

leitung und den betreffenden Vorständen der süddeutschen Konsumvereine herbeizuführen. Wir glauben, das wird die Reibungsflächen und Mißverständnisse, die ohne Zweifel vorhanden sind, mildern, und wir werden im nächsten Jahre über erfreuliche Fortschritte zu berichten haben.

Frau Steinbach-Hamburg: Ich kann mich dem, was unser Freund aus Mainz eben gesagt hat, fast in allem anschließen. Der alte Grundsatz, der von Schulze-Delitzsch her besteht, in geschäftlichen Dingen das freie Spiel der Kräfte nach Möglichkeit walten zu lassen, darf in unserem Kreise in genossenschaftlichen Dingen nicht maßgebend sein. Es scheint aber, als ob sich ein großer Teil besonders älterer Vereine von der bisher in dem alten Verbande gepflogenen Geschäftsmanier immer noch nicht losreißen kann. Das genossenschaftliche Gefühl wird ja nicht mit dem Menschen geboren; es wird anerzogen, und wenn es mehr und mehr lebendig wird, werden sich die Dinge erst ändern. Auf den Sturz wird sich dabei nicht viel machen lassen.

Im Gegensatz zu meinem Freunde aus Mainz möchte ich doch einige drastische Zahlen direkt anführen. Der Mainzer ist ein guter Kerl, ein freundlicher Mann. Ich bin weder ein guter Kerl, noch bin ich als besonders freundlich in diesen Dingen verschrieen. (Heiterkeit.) Mag mir noch ein bischen aufs Kerbholz gesetzt werden, es kann nichts helfen!

Wir haben gestern einem herrlichen Feste beigewohnt, wir haben vier Hochs ausgebracht, wir haben erfreuliche Reden gehört, aber ganz speziell in dieser Stadt muß wohl ein bißchen nachgeholfen werden, was den genossenschaftlichen Geist in der Beziehung anbelangt. (Sehr gut!) Man kann sich kein Urteil über innere Einrichtungen irgend eines Vereins erlauben, wenn man zufällig als Gast hinkommt, aber Zahlen reden, und wenn man von „idealen Verhältnissen" spricht und einem der Vorwurf gemacht wird, man sei nicht geneigt genug gewesen, ideale Zustände anzuerkennen, dann muß ich für meine Person das zurückweisen, indem ich nur einen Zustand als nicht ideal meinerseits öffentlich bezeichnet habe.

Aus dem langen Verzeichnis der Städte habe ich mir nur ein paar herausgesucht. Da haben wir zunächst unsere herrliche Stadt Stuttgart, deren Konsumverein nahezu 6 000 000 M. Umsatz hat, etwas außerordentlich Erfreuliches für die Allgemeinheit, der dabei aber von der Großeinkaufs-Gesellschaft nur für 28 000 M. bezogen hat. (Hört! Hört!) Das ist $^1/_2$ pZt. seines Umsatzes. Dagegen das kleine Degerloch, das ja ganz dicht dabei liegt, hatte einen Umsatz von 49 000 M. und eine Entnahme bei der Großeinkaufs-Gesellschaft von 9800 M., das sind 20 pZt. In Bremen, wo man 2 000 000 M. Umsatz erzielt, sind für 17 000 M. von der Großeinkaufs-Gesellschaft bezogen, das ist noch nicht 1 pZt. Dann gehe ich nach Hamburg, wo ich hingehöre. Da hat die Neue Gesellschaft — sie besteht seit 1856, ist also ein ziemlich alter Knabe — einen Umsatz von $4^1/_2$ Millionen gehabt und von der Großeinkaufs-Gesellschaft bezogen für 179 000 M., das sind 4 pZt. Die „Produktion" hat einen Umsatz von nicht ganz 3 000 000 M. erzielt,

besteht noch nicht sechs Jahre und hat von der Großeinkaufs-Gesellschaft entnommen für 896 000 M., das sind 32 pZt. Wenn das Wasser nicht gar so tief wäre und wir zusammenkommen könnten, sollten Sie einmal sehen, was die Zahlen noch für ein anderes Gesicht zeigen würden. Dagegen in Mannheim bei noch nicht $^1/_4$ Million Umsatz sind für 166 000 M., also 73 pZt., und in dem kleinen Schmölln (S.-A.) bei 320 000 M. Umsatz für 160 000 M., also 50 pZt., von der Großeinkaufs-Gesellschaft bezogen worden.

Diese Zahlen zeigen, daß, je neuer die Genossenschaften sind, um so mehr bei ihnen das genossenschaftliche Verhalten als Prinzip anerkannt ist. Das genossenschaftliche Prinzip haben wir in diesem Saale von allen Seiten schon preisen hören; nach diesem Antrage, den mein Vorredner begründet hat, und der ja jedenfalls befolgt werden wird, dürfen wir also wohl hoffen, daß dieses geradezu arge Mißverhältnis, wie es bei süddeutschen Vereinen teilweise vorliegt, aufhört. Die jüngeren Vereine sind mit vollen Segeln hinausgefahren in die begeisternde Hochflut des genossenschaftlichen Wesens, seit wir in Kreuznach gekreuzigt sind, und die älteren werden auch dem Geiste, den sie noch vor Kreuznach her mit sich herumschleppen, entsagen und den jüngeren in dieser Beziehung folgen müssen.

Ich möchte Sie auch bitten, daß Sie den hier gegebenen Anregungen in bezug auf die Stärkung des Produktionsfonds der Großeinkaufs-Gesellschaft Folge geben. Die Eigenproduktion betrachten wir gerade vom idealen genossenschaftlichen Standpunkt aus als die Hauptsache. Das ist die Aufgabe der Zukunft, und wenn wir uns gegen Mehrforderungen der Angestellten, gegen allerlei Ausgaben in unseren Reihen wehren, wenn wir nicht mit Hurra und Hallo draufgehen, jedem einzelnen gegenüber die von ihm für sich geforderte Idealität zu beweisen, dann geschieht das immer in der Ueberzeugung: Wir haben für die Allgemeinheit, für das Gebäude der Zukunft Baustein auf Baustein zu häufen. Die Eigenproduktion ist das Problem, mit dem wir uns noch lange abquälen werden; aber die praktische Unterlage besteht doch in genügenden Fonds, und was wir dafür heute opfern, das haben wir für die Erreichung unserer hohen Ziele getan. Ich kann mich selbstverständlich dem Wunsche meines Mainzer Vorredners nur anschließen, weil da mit inneren Schäden aufgeräumt werden soll. Wir haben gestern hier einen Zigarrenmacher sprechen hören, der im Interesse seiner bedrückten Kollegen Sie daran erinnert hat, daß in der Tabakarbeiter-Genossenschaft $33^1/_3$ pZt. Lohn mehr gezahlt werden, daß die Forderungen der Gewerkschafter dort von vornherein erfüllt sind und daß das eine höhere Sache ist, wenn sich eine Gewerkschaft, mit vielen Krüppeln darunter, stützen kann auf eine aus ihren eigenen Reihen heraus erwachsene eigene Produktion. Deshalb empfehle ich Ihnen auch: Stärken Sie den Produktionsfonds der Großeinkaufs-Gesellschaft als Anfang zur Erreichung unserer idealen Ziele.

Arnold-Leipzig-Plagwitz: Nach meinem Dafürhalten war es nicht nötig, daß die Geschäftsleitung einen Dispositionsfonds gründete,

um daraus Abschreibungen zu machen. Vielmehr ist es üblich, daß man sich nicht scheut, in der Form eines Delcredere-Kontos eine bestimmte Summe für zweifelhafte Forderungen unter die Passiven einzustellen. Dann erspartе es sich die Geschäftsleitung, sich von uns die Genehmigung geben zu lassen, denn es wäre in der Benennung dieses Kontos schon ausgesprochen, daß das Konto für einzutretende Verluste debitiert wird. Wir werden also die Pflicht haben, dieser Einrichtung des Dispositionsfonds II zuzustimmen.

Aber in einer Frage kann ich mich nicht einer Kritik enthalten, nämlich in bezug auf die Verluste, die uns treffen bei dem uns benachbarten Konsumverein Connewitz. Es wird den Herren nicht unbekannt geblieben sein, daß dieses Institut viele Jahre mit Erfolg mit Akzepten gearbeitet hat und die Rechenschaftsberichte in einer Weise aufstellte, daß die Verpflichtungen, welche die Genossenschaft nicht bloß in Darlehn, sondern auch in Akzepten hatte, nicht ohne weiteres erkenntlich waren. Wir hätten die Geschäftsleitung des hinübergegangenen Konsumvereins zu einem schnelleren Ende bringen können, und die Verluste nicht allein der Genossenschaft, sondern auch der Mitglieder des Connewitzer Konsumvereins wären nicht so erheblich, wie es gegenwärtig liegt. Daß damit dem Genossenschaftswesen nicht gedient ist, ist wohl klar. Ich habe die Meinung, daß wir heute nicht vor den großen Verlusten stünden, wenn Energie dort früher gewaltet hätte. Es ist leider dem Plagwitzer Konsumverein fast ausschließlich überlassen worden. Was gekommen ist, wissen wir.

Wenn auch von einzelnen Vorrednern für die Produktion eine Lanze gebrochen worden ist, meine ich doch, es ist nötig, daß auch das Geld dazu vorhanden sein muß, wenn man den Produktionsweg beschreitet. Wir werden ja nicht gleich zur Errichtung einer Seifenfabrik kommen, aber wenn das ausgeführt werden soll, ist es doch nötig, langsam damit vorzugehen. Die Mittel der Großeinkaufs-Gesellschaft sind noch nicht so große. Sie sehen aus dem Geschäftsbericht, daß sowohl die Kreditoren wie die Debitoren bedeutend gewachsen sind. Die Inanspruchnahme der Großeinkaufs-Gesellschaft zur Gewährung von Krediten ist eine große. Wir wissen, daß die neugegründeten Genossenschaften gewöhnlich kein Geld haben und an die Großeinkaufs-Gesellschaft herantreten, damit sie ihnen größere Kredite einräume. Hier möchte ich vor allen Dingen bitten, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft immer nur so weit geht, als sie in bezug auf die Betriebsmittel Boden unter den Füßen hat.

Dann möchte ich der Großeinkaufs-Gesellschaft empfehlen, nicht zu viele Artikel in den Bereich ihres Verkaufs und ihrer Vermittlung aufzunehmen. Sie alle wissen, daß Schnittwaren ein Artikel sind, in dem der Verkauf ein schwieriger ist. Es werden auch durch die Empfehlung der Großeinkaufs-Gesellschaft die jungen Genossenschaften sich veranlaßt fühlen, sich mit diesem Artikel zu beschäftigen, und das ist in vielen Fällen nicht gut. (Sehr richtig!) Das Wesentliche, was wir den Mitgliedern billig zuführen müssen, ist das, was durch den Mund geht. Da komme ich auf etwas, was uns der Allgemeine

Verband nachgemacht hat, indem er durch die „Genoſſenſchaftsblätter“ auch einen Börſenbericht gibt. Da finde ich ab und zu, daß die Preiſe für die durch den Allgemeinen Verband vermittelten Artikel billiger ſind, und das möchte man auch vermeiden. Aber die weſentlichſte Aufgabe der Großeinkaufs-Geſellſchaft iſt eben, ſich mit dem Bezug billiger Nahrungsmittel zu beſchäftigen und alles das zu liefern, was durch den Mund geht.

Der von Liebmann-Mainz angeregten Bildung eines Produktionsfonds kann ich nicht ablehnend gegenüberſtehen. Wenn wir vielleicht zu einem Verteilungsſatze von nur $2^1/_2$ pro Mille kommen, ſo glaube ich ganz ſicher, obgleich die von mir vertretene Genoſſenſchaft ja am ſtärkſten beteiligt iſt: wir werden nicht weinen, denn es iſt hier eine Stärkung der Mittel gewollt, und das ſtreben auch wir an. Ich empfehle Ihnen allen, einem etwa kommenden Antrage zuzuſtimmen. Im großen und ganzen aber kann ich ſagen, daß wir die Rechnung ſo, wie ſie vorliegt, genehmigen können, nur möchte ich empfehlen, daß ſeitens der Großeinkaufs-Geſellſchaft in dem Sinne, wie ich es hier angedeutet habe, verfahren werde.

Scherling-Hamburg: Die Worte des Herrn Arnold zwingen mich zu einer Richtigſtellung. Ich bedauere lebhaft, daß Arnold der Geſchäftsleitung und dem Aufſichtsrate den Vorwurf macht, als ob wir zu gelinde mit Leipzig-Connewitz verfahren ſeien. Der Konſumverein hat ſeit Jahren gekrebſt, und wir waren vorſichtig genug, den Kredit bei dem Connewitzer Verein einzuſchränken. Mein Kollege Seifert hat Ihnen geſagt, daß der Saldo bei Connewitz früher einen Betrag von 110 000 M. erreicht habe; er war dabei etwas im Irrtum, das Konto ſchloß zwar mit rund 110 000 M., es liefen aber noch zirka 14 000 M. Wechſel auf den Verein, ſo daß der Höchſtbetrag genau genommen rund 124 000 M. geweſen iſt, und dieſen haben wir heruntergedrückt auf 82 000 M. Und wenn Arnold nun meint, daß wir diejenigen ſind, welche dem Verein Leipzig-Connewitz zu großen Kredit gegeben haben, ſo möchte ich ihn doch fragen, ob der Leipzig-Plagwitzer Verein nicht auch dem Verein Connewitz ganz weſentliche Summen kreditiert hat? Denn ſo viel ich weiß, ſchuldete der Connewitzer dem Plagwitzer Verein za. 96 000 M.; alſo ganz dasſelbe, was wir getan haben, hat auch Leipzig-Plagwitz getan. Weiter möchte ich nur noch nebenbei mitteilen, daß, wenn wir dem Connewitzer Konſumverein weitere Kredite gegeben haben, ſo geſchah es nur deshalb, weil uns von ſeiten des Vorſtandes des Konſumvereins Leipzig-Plagwitz ein Brief vorliegt, unterzeichnet von Arnold und Johannes, worin erklärt wird, daß wir, falls etwas paſſieren ſollte, unſer Geld bekommen würden. Wie die Sache ihre Erledigung gefunden, wiſſen Sie ja; dafür machen wir auch nicht den Plagwitzer Verein und die Herren vom Vorſtande verantwortlich; ich muß jedoch die Sache richtigſtellen, damit uns nicht ein unberechtigter Vorwurf trifft.

Strauß-Eßlingen: Der Antrag Liebmann-Mainz hat mich bewogen, zu ſprechen, denn ich ſtehe ihm durchaus ſympathiſch gegenüber. Ich werde auch im Vorſtande des ſüddeutſchen Verbandes die

nötigen Schritte tun, um dem Sinne dieſes Antrages zu entſprechen. Aber glauben Sie ja nicht, daß die Schuld an der geringen Beteiligung bei der Großeinkaufs-Geſellſchaft im Verhältnis zu den norddeutſchen allein bei den ſüddeutſchen Vereinen zu ſuchen iſt, ſondern die Schuld iſt auch bei der Geſchäftsleitung der Großeinkaufs-Geſellſchaft zu ſuchen. Als Vorſitzender der zweiten württembergiſchen Einkaufsvereinigung habe ich mir bisher alle redliche Mühe gegeben, um die Vereine zu dem gemeinſamen Warenbezuge heranzuziehen, und Sie werden ja auch aus dem Geſchäftsbericht geſehen haben, daß ſich die Umſätze bei den einzelnen Vereinen in der Zwiſchenzeit ganz bedeutend gehoben haben; z. B. Eßlingen hatte voriges Jahr einen Umſatz von 34 000 M., dieſes Jahr von 91 000 M. Wir haben uns ſchon alle redliche Mühe hauptſächlich mit der Abteilung Mannheim gegeben, daß ſie auch ſpeziell unſeren württembergiſchen Verhältniſſen Rechnung trage, aber das iſt bisher noch nicht ſo durchführbar geweſen. Sie im Norden haben das viel leichter. Wir haben ſpeziell in Württemberg die alten, großen, leiſtungsfähigen Firmen, gegen die anzukämpfen für die Großeinkaufs-Geſellſchaft kein leichter Standpunkt iſt; aber von uns aus geſchieht alles, um den Vertretern der Großeinkaufs-Geſellſchaft unter die Arme zu greifen.

Zum Beiſpiel habe ich in letzter Zeit von der Großeinkaufs-Geſellſchaft eine Offerte in Kaffee eingefordert. Wir haben in Württemberg große Häuſer, die ihre Tranſitläger in Württemberg haben, und gegen dieſe anzukämpfen, hält ſehr ſchwer, wenn der Verſand von Hamburg aus geſchehen ſoll. Wir haben der Großeinkaufs-Geſellſchaft den Auftrag erteilt, obwohl noch billigere Angebote vorgelegen haben. Lorenz hat ja gemeint, wir hätten vielleicht die Offerte nicht ſo richtig geprüft, weil ja die Berechnungsart der Großeinkaufs-Geſellſchaft in Kaffee eine günſtigere iſt als bei unſeren württembergiſchen Groſſiſten, aber dennoch lag noch eine kleine Differenz vor. Aber wie lange dauert es denn, bis wir dann eine derartige Sendung von Hamburg bekommen? Wenn wir acht Wochen auf eine Kaffeeſendung warten ſollen, wo auch noch ein Schnitzer von einem jungen Mann unterläuft, das iſt doch keine Bedienungsweiſe mehr, und das verleidet uns eben hier und da das Geſchäft. Ich habe deshalb Lorenz gebeten, uns auch einmal perſönlich zu beſuchen; Scherling war ſchon einige Male da, aber ſeine Zeit iſt für uns immer etwas zu knapp, und der Vertreter der Großeinkaufs-Geſellſchaft Dejung iſt ja mit unſeren Verhältniſſen ziemlich vertraut, aber ſchließlich kann er auch nicht alles ſo machen, wie es unſeren Verhältniſſen entſpricht. Sobald die Herren mit uns in engere Fühlung treten und die Waren kennen lernen, welche wir zu führen verpflichtet ſind, werden ſie auch bald herausfinden, wie ſie unſeren Intereſſen dienen können. Herr Dejung hat bei uns viele kleine Vereine mit za. 40 Mitgliedern gegründet.

Iſt denn mit ſolchen kleinen Gründungen der Großeinkaufs-Geſellſchaft gedient? Da kann Frau Steinbach allerdings ſagen: Seht, dieſer Verein hat einen Umſatz von 20 000 M. und hat davon 70 pZt. bei der Großeinkaufs-Geſellſchaft gedeckt! Solche Beiſpiele

sind aber doch nicht stichhaltig. Sie hat auf Degerloch hingewiesen. Ich habe alle Hochachtung vor meinem Kollegen Graf, aber er versieht das Geschäft im Nebenamt, und so ist er selbstverständlich mehr darauf angewiesen, seinen Bedarf bei der Großeinkaufs-Gesellschaft zu decken, als wenn er voll und ganz mit der Sache des Konsumvereins beschäftigt wäre. Ein Verein mit 6 Millionen Umsatz, wie Stuttgart, hat jedenfalls damit zu rechnen, daß auch wirklich das herausgewirtschaftet wird, was sich irgendwie erreichen läßt; da ist es nicht so leicht, wie bei dem kleinen Verein Degerloch.

Dann wurde von Zigarren gesprochen. Sowohl die Vertreter der Tabakarbeiter-Genossenschaft, wie die Kautabakfabrik, werden sich nicht beklagen können, daß sie nicht das nötige Entgegenkommen finden. Wir in Württemberg haben ihnen unseren Bedarf an Zigarren und Kautabak überwiesen soweit wir konnten, aber selbstverständlich muß unseren Geschmacksrichtungen Rechnung getragen werden. Wo z. B. wie in Bayern keine Zigarre unter 5 ₰ geraucht wird, kann man sich eher an die Tabakarbeiter-Genossenschaft halten; aber bei uns wird hauptsächlich die 3 ₰-Zigarre verlangt, und 3 ₰-Zigarren kann ich doch von der Tabakarbeiter-Genossenschaft nicht bekommen! Also, Sie sehen, was wir mit unserem guten Willen tun können, das ist geschehen; sorgen Sie dafür, daß auch von der Leitung der Großeinkaufs-Gesellschaft uns das Entgegenkommen bewiesen wird, welches wir mit Recht fordern können. Ich beantrage noch zum Schluß: Genehmigen Sie diesen Geschäftsbericht, wie er uns heute vorliegt.

Zink-Debschwitz: Man hat dem Verein Stuttgart den Vorwurf gemacht, daß er nur ½ pZt. seines Umsatzes von der Großeinkaufs-Gesellschaft bezogen hat. Der Konsumverein Schedewitz ist aber seit dem letzten Geschäftsberichte in seinem Umsatze bei der Großeinkaufs-Gesellschaft um 50 pZt. zurückgegangen. Wie wollen wir dem Stuttgarter Verein einen Vorwurf machen, wenn hier ein Verein in solchem Maße in seinem Umsatze zurückgeht? Hier muß also entschieden etwas nicht in Ordnung sein, entweder bei Schedewitz oder bei der Großeinkaufs-Gesellschaft. Wir sind ja bei Schedewitz, als seinerzeit Seifert noch dort Leiter war, in die Schule gegangen und müssen konstatieren, daß sämtliche Vereine, welche jetzt unserer Einkaufsvereinigung angeschlossen sind, in der Tabelle noch verzeichnet sind und nicht unter 50 pZt. bei der Großeinkaufs-Gesellschaft einkaufen. Es sind sogar solche mit 60 pZt. verzeichnet. Es ist ja gesagt worden, wie bei Degerloch die Sache dargestellt wurde, daß die Leiter der kleinen Vereine, weil sie die Sache im Nebenamte treiben, keine Zeit hätten, die Konkurrenzpreise zu prüfen und zu beurteilen. Diese Anmaßung muß ich zurückweisen. Wenn wir bei der Großeinkaufs-Gesellschaft kaufen, haben wir zwar auch schon die Erfahrung gemacht, daß wir manchmal eine Kleinigkeit teurer gekommen sind, aber wir haben uns gesagt, wir müssen unser genossenschaftliches Interesse schützen. Die ständige Ausrede ist ja, die Großeinkaufs-Gesellschaft sei zu teuer; aber diejenigen Vereine, welche bei der Konkurrenz teurer kaufen als bei der Großeinkaufs-Gesellschaft,

ſagen davon gewiß nichts, und dieſe Fälle kommen auch vor und zwar ſehr häufig. (Sehr richtig!)

Es wurde darauf hingewieſen, daß es nicht allein der Schedewitzer Verein ſei, ſondern daß andere Konſumvereine das gleiche Bild des Rückganges zeigen. Die ſächſiſchen Konſumvereine ſind im vergangenen Jahre als die Mutter der Großeinkaufs-Geſellſchaft bezeichnet worden; aber es ſcheint, als wollten dieſe Vereine heute ihre Mutterſchaft verleugnen, und deshalb müſſen wir hier Wandel ſchaffen. Ich möchte zunächſt den Wunſch ausſprechen, daß im nächſten Geſchäftsbericht eine Aufſtellung erfolgt nach dem Umſatze der verſchiedenen Verbände und nach den Einkaufsvereinigungen, damit man die betreffenden Perſonen etwas mehr aufs Korn nehmen kann; ſonſt könnten wir ſchließlich von den ſächſiſchen Vereinen ſagen, daß die erſten die letzten ſein werden.

Lorenz-Hamburg: Strauß hat darauf hingewieſen, daß die Schuld nicht allein bei den ſüddeutſchen Vereinen liege, ſondern zum großen Teile auch bei der Geſchäftsleitung. Nun, meine Herren, daß nicht alles ſo iſt, wie es ſein ſollte, das wird unſerſeits ohne weiteres zugegeben, und wir ſind bemüht, nach größter Möglichkeit zu beſſeren Zuſtänden zu gelangen. Wir möchten aber auch Sie bitten, uns dabei behülflich zu ſein. Strauß hat einen einzelnen Fall herangezogen, aber Sie ſind wohl damit einverſtanden, daß ich der Weiterungen wegen darauf nicht eingehe. Würde ich einmal damit anfangen, ſo hörte die Debatte wirklich nicht auf.

Er hat auch gemeint, wir ſollten die Vereine mehr beſuchen. Was wir nach der Richtung hin tun können, geſchieht; aber wir müſſen doch auch ſo viel als möglich zu Haus in Hamburg ſein. (Sehr richtig!) Zu dem Beſuche der Vereine haben wir ja unſere Vertreter im Lande, die uns informieren ſollen. Wenn es uns möglich iſt, gehen wir ſchon hinaus und beſuchen die einzelnen Vereine. — Er hat aber auch bemängelt, unſer Vertreter Dejung richte kleine Vereine ein, die nur 40 Mitglieder haben. Wenn dem nicht widerſprochen würde, könnte es den Anſchein gewinnen, als ob wir in leichtſinniger Weiſe Konſumvereinsgründungen im Lande draußen vornehmen. Das trifft in keiner Weiſe zu. Zunächſt hat unſer Vertreter einen ſolchen kleinen Verein, der 40 Mitglieder hat, nicht begründet. Der Verlauf bei ſolchen Gründungen iſt der, daß von dem betreffenden Ort, wo die Abſicht beſteht, einen Konſumverein zu errichten, entweder an den Zentralverband, oder den Verbandsdirektor, oder die Großeinkaufs-Geſellſchaft, oder an unſeren Vertreter geſchrieben wird, man habe die Abſicht, einen Konſumverein zu errichten und erbitte ſich das nötige Material. Ich habe gerade eine ſolche Anfrage aus Unterechingen in den letzten Tagen erhalten, welche den ſüddeutſchen Verband betrifft. Die Leute haben an Verbandsdirektor Barth geſchrieben, der ſchreibt wieder an Dejung-Mannheim und von dort werden die Betreffenden alles Nötige bekommen. Wir ſchicken nicht unſere Vertreter zu öffentlichen Verſammlungen, in der ſie über Errichtung von Konſumvereinen reden, ſondern die Groß-

einkaufs-Gesellschaft hat den Grundsatz, nur jemanden hinzuschicken zu der sogenannten konstituierenden Versammlung. In dem Falle übernehmen wir, wenn es notwendig ist, auch einen Teil oder die ganzen Kosten. Wenn aber unser Vertreter in öffentlichen Versammlungen spricht, was ja nur ausnahmsweise geschieht, so spricht er immer nur auf Kosten anderer Leute und nicht auf Kosten der Großeinkaufs-Gesellschaft.

Wir haben bei der Gründung von Vereinen ganz strikte Grundsätze. Die Genossen im Lande empfinden es immer sehr unangenehm, wenn wir sagen: „Ihr könnt erst dann das Geschäft aufmachen, wenn Ihr Geld habt, und eher liefern wir keine Ware!“ Nun sind in neuerer Zeit hier in Metzingen und in Urach zwei neue Vereine entstanden. Metzingen hat 103 Mitglieder, hat ein Kapital von za. 1500 *M.* gesammelt, und es ist ihm eine Einrichtung von uns in dem ungefähren Betrage geliefert worden. Meist geschieht die Sache so, daß wir schon der Vorsicht wegen das eingesammelte Geld uns vorher einschicken lassen, damit von der Konstituierung bis zur Eröffnung der Verkaufsstelle das Geld nicht etwa wieder zum Häuserkauf oder sonstigen Dingen Verwendung findet, wie das manchmal auch der Fall ist. Bei diesem Verein haben wir auch das Geld uns schicken lassen. Urach ist noch nicht so weit; aber auch dort ist das erforderliche Geld vorhanden.

Nun ist allerdings im Geschäftsbericht ein kleiner süddeutscher Verein, der Verein Birkach mit 58 Mitgliedern, aufgeführt, dem von uns Waren geliefert worden sind. Dieser Verein ist ohne unsere Mitwirkung errichtet worden. Er hat sich nur an uns gewandt mit der Anfrage, ob wir ihm Waren liefern wollen. Er hat Geld gehabt, wir haben die Waren geliefert, er hat sie bezahlt, das ist also geschäftlich ordnungsmäßig verfahren. Wenn wir für unsere Waren das Geld bekommen, kann für uns doch nicht die Meinung maßgebend sein, daß der Verein etwa nicht genügend Mitglieder habe. Ich wollte das nur sagen, damit nicht der Eindruck erweckt werde, als ob unserseits in leichtfertiger Weise die Gründung von Vereinen vorgenommen würde. Das ist nicht der Fall, sondern wir verfahren nach ganz strengen Grundsätzen und haben infolgedessen auch meist die Genugtuung, daß die Genossen sich bald daran gewöhnen und unsere Vorschriften gern einhalten.

Bauer-Mannheim: Wenn wir die Abrechnung der Geschäftsleitung durchsehen, können wir mit einer gewissen Befriedigung konstatieren, daß der Gesamtumsatz immerhin ein sehr erfreulicher zu nennen ist. Deshalb darf aber nicht die Meinung Platz greifen, als brauchten wir für die Zukunft bei der Großeinkaufs-Gesellschaft nicht noch mehr Waren zu beziehen, wie einige Konsumvereine zu denken scheinen. Wir fordern von unseren Mitgliedern, wenn wir wieder nach Hause kommen, sie sollen nur vom Konsumverein kaufen, und genau so müssen wir auch heute von unseren Mitgliedern hier mit allem Nachdruck verlangen, daß sie die durch Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages eingegangenen Verpflichtungen auch erfüllen, und

ich möchte unſere Geſchäftsleitung bitten, denjenigen Vereinen, welche durchaus nicht bei der Großeinkaufs-Geſellſchaft einkaufen wollen, nahezulegen, entweder bleibt Ihr Mitglieder hier, oder geht hin, wo Ihr hergekommen ſeid! (Widerſpruch. Zuruf: Gibt es ja gar nicht!) Es iſt heute die Meinung aufgetaucht, daß man nicht alles von Hamburg beziehen kann, aber ſind denn dann die anderen Geſchäftsführer, welche bei der Großeinkaufs-Geſellſchaft kaufen, lauter dumme Kerle? Es kommt faſt ſo heraus. Nach den Ausführungen von Strauß hat es ſo den Anſchein, und das iſt ein indirekter Vorwurf, gegen den ich unbedingt proteſtiere. Ich habe die Auffaſſung, wenn man den Geſchäftsführern verſchiedener großer Konſumvereine die Gefälligkeit erweiſen würde, ſie in den Aufſichtsrat zu wählen, würden ſie vielleicht mehr kaufen. (Heiterkeit.)

Wenn dann behauptet worden iſt, es ſei in Süddeutſchland unmöglich, von der Tabakarbeiter-Genoſſenſchaft zu beziehen, ſo meine ich, liegt dieſer Geſchmack nicht an der Großeinkaufs-Geſellſchaft, ſondern an dem Geſchäftsführer. Die Tabakarbeiter-Genoſſenſchaft iſt ein Mitglied der Geſellſchaft, und wir haben die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dieſes Unternehmen als Konſumenten zu ſtützen. Wir ſchreiben das ganze Jahr, daß wir unſere Angeſtellten gut bezahlen; es trifft zum Teil zu, es trifft zum Teil auch nicht zu. Aber bei der Tabakarbeiter-Genoſſenſchaft iſt ſchon ein idealer Zuſtand durch die hohen Löhne und die geringe Arbeitszeit eingetreten, der uns aus genoſſenſchaftlichen Geſichtspunkten veranlaſſen muß, dort zu kaufen. Ich bin mit den Zigarren, die ich von dort beziehe, zufrieden.

Ich gebe ja zu, daß bei unſerer Geſchäftsleitung nicht alles zufriedenſtellend ſein kann, weil niemand es jedermann recht machen kann. Aber wir in Süddeutſchland würden doch darum bitten, daß bei unſeren Einkaufsvereinigungen hier und da einer der Herren zugegen iſt. Es würde manches dabei beſprochen werden können, das für beide Teile vorteilhaft wäre. Auch möchte ich anfragen, ob es nicht möglich wäre, den Wochenbericht etwas ausführlicher auszugeſtalten, ſo daß etwa drei- bis viermal in der Woche ein Börſenblatt erſcheint. Ich habe die Auffaſſung, daß man dabei lernen kann, wie die Großeinkaufs-Geſellſchaft kauft, und ſchon deshalb iſt unſer Verlangen berechtigt, daß dieſe Bitte erfüllt werde.

Dann dürfte auch das ſogenannte Pumpſyſtem nicht allzuweit auszudehnen ſein, damit die gemachten Fehler wieder ausgeglichen werden können. Was den Reingewinn betrifft, ſo bitte ich Sie, ihn nicht als Dividende auszuſchütten. Es werden z. B. dem Stuttgarter Verein die paar Mark Dividende gar nichts ausmachen. Viel beſſer iſt es, wir ſtärken unſeren Produktionsfonds, dann werden wir für die Zukunft auch andere Reſultate erzielen.

Schmidt-Elberfeld: Ohne weiteres muß anerkannt werden, daß das Reſultat des letzten Geſchäftsjahres weit günſtiger ausſieht als das des voraufgegangenen. An jedem einzelnen Konto ſieht man, daß eine Beſſerung eingetreten iſt, und ich wünſchte nur, daß wir ſo weiter ſchreiten, wenn auch in demſelben Grade nicht gut anzunehmen iſt.

Den in der Bilanz aufgeführten Dispositionsfonds II stelle ich mir so vor, daß nach Feststellung am Ende des Jahres ohne weiteres vom Gewinn- und Verlustkonto ein gewisser Satz in Abzug gebracht wird, der diesem Konto überwiesen werden soll, ohne daß die Generalversammlung darüber zu entscheiden hat. Die 80 000 M. würden also, wenn nicht dieser Fonds geschaffen worden wäre, als höherer Reingewinn erscheinen. (Sehr richtig!) Ich sehe ohne weiteres ein, daß für Verluste etwas geschaffen werden muß; ob der von Arnold angeregte Weg der richtigste ist, bleibt dahingestellt.

Nachdem im Vorjahre von verschiedenen Seiten erklärt worden ist, daß wir Konsumvereine absolut nicht darauf sehen sollen, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft mit dem Ende des Jahres möglichst hohe Dividenden überreicht, so möchte ich heute dafür eintreten, bei dem vorjährigen Dividendensatze zu bleiben, weil wir dann bereits in der Lage wären, den Anregungen Kaufmanns nachzukommen und für die Agitation in den einzelnen Bezirken heute bereits einen Betrag von 30 712,45 M. überweisen zu können. Ich stimme nicht der Anregung Liebmanns bei, daß man zunächst einen Produktionsfonds schafft, sondern ich meine, es muß zuvörderst eine Agitation vorhanden sein, welche dann die Produktion von ganz allein bringt; ich meine, es müßte gerade umgekehrt erst die Anregung Kaufmanns berücksichtigt werden, und die Früchte daraus bedingen dann die Schaffung eines Produktionsfonds von ganz allein.

Ich habe mit Freuden gehört, daß Geschäftsführer Seifert die einzelnen Konten prozentual zerlegt hat. Dadurch wird eigentlich erst der rechte Ueberblick geschaffen, wie diese einzelnen Konten arbeiten. Ich möchte nur wünschen, daß diese Ausführungen für die Folge nicht nur mündlich gegeben, sondern alljährlich im Geschäftsbericht niedergelegt werden, damit die Prozentualsätze ohne weiteres aus dem Geschäftsbericht zu ersehen sind. Ich halte es für empfehlenswert, daß wir alljährlich anläßlich der Generalversammlung, wie es vor drei Jahren in Braunschweig gehandhabt wurde, eine separate Verhandlung vornehmen, wo wir den Warenbezug im allgemeinen und die Berücksichtigung der Großeinkaufs-Gesellschaft im besonderen verhandeln und vorsehen können. Das wäre mein Wunsch.

Fleißner-Dresden: Die Verwaltung meines Vereins hat sich eingehend mit den Ausführungen des Geschäftsberichts beschäftigt und mich beauftragt, einiges zur Sprache zu bringen, was sie daran zu erinnern hat. Der typische Fall von Stuttgart, wo bei 6 Millionen Umsatz nur für 28 000 M. von der Großeinkaufs-Gesellschaft gekauft wurde, ist ja schon besprochen. Es hat allerdings in Anbetracht dieser Tatsache auf mich einen eigentümlichen Eindruck gemacht, wenn gestern — in anderer Hinsicht gewiß mit Recht — hervorgehoben worden ist, daß der Stuttgarter Verein vorbildlich für andere Vereine sein könnte. Hoffen wir, daß das anders wird! Dann aber ist es besonders auffällig, daß der Umsatz des Schedewitzer Konsumvereins von 771 000 M. auf 390 000 M. in einem Jahre zurückgegangen ist. Man darf wohl annehmen, daß das sachliche Gründe hat und daß ihnen nachgeprüft

werden wird; denn entweder liegt es bei dem Schedewitzer Verein oder bei der Großeinkaufs-Gesellschaft, aber einen Haken muß es haben.

Es ist vorhin von einem der Redner gewünscht worden, die Vorstandsmitglieder sollten mehr reisen. Ich habe die gerade gegenteilige Empfindung und meine, daß es manchmal besser wäre, wenn die Herren statt zu reisen in Hamburg wären, weil dann dies und jenes vermieden werden könnte, was nicht besonders vorteilhaft für die Gesellschaft ist. Dieses Gefühl ist wenigstens vorhanden.

Wir haben z. B. nicht verstehen können, warum zwei Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft auf dem Gewerkschaftskongreß in Cöln waren. Die Vertretung war gegeben durch den Zentralverband deutscher Konsumvereine; was noch eine zweite Vertretung dort sollte, verstehen wir nicht. Ganz abgesehen von den Kosten, wird doch eine Unmasse Zeit in Anspruch genommen, die im speziellen Geschäftsinteresse besser angewendet werden könnte. Mir ist auch unter der Hand gesagt worden, daß die Herren den Sitzungen des Zentralverbandes regelmäßig beiwohnen, daß der Zentralverband dies nicht als notwendig gefunden und es ihnen durch die Blume zu verstehen gegeben hätte; aber sie kommen immer wieder, ohne daß sie ein formelles Recht dazu hätten.

Dem Antrag Kaufmann kann man jedenfalls zustimmen, und ich wüßte nichts dagegen einzuwenden. Ferner ist das Berechnungsverfahren der Gesellschaft bemängelt worden. Besonders wird Klage geführt über den späten Eingang der Monatsauszüge bei den einzelnen Vereinen. Vielleicht wäre auch nach der Richtung hin eine Aenderung in Zukunft zu erzielen.

Die Aeußerungen Arnolds über das Verhältnis zu Leipzig-Connewitz sind ja von Scherling richtiggestellt bezw. es ist ihnen eine andere Darstellung gegenübergestellt worden. Trotzdem aber bleiben die Gegensätze bestehen, und wenn wir in Betracht ziehen, daß im Aufsichtsrate der Gesellschaft ein Vorstandsmitglied des Leipzig-Plagwitzer Konsumvereins mit sitzt, so versteht man nicht, wie Arnold hier in die Lage kam, derartige Ausführungen zu machen. Lorenz hat sich auf die formelle Tatsache gestützt, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft den Gründungen von kleinen Vereinen offiziell fernsteht. Da nun hier und da tatsächlich die Meinung herrscht, daß die Gesellschaft vielleicht auf anderem Wege nicht ganz guten Vereinsgründungen die Wege ebnet, möchte ich die Meinung aussprechen, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft viel weniger die Aufgabe hat, Konsumvereinsgründungen nachzugehen, als den bestehenden Vereinen gegenüber alles zu tun, was geeignet ist, die Umsätze bei der Gesellschaft zu erhöhen. Das ist meines Erachtens das wichtigste Moment, welches die Großeinkaufs-Gesellschaft unter allen Umständen in Betracht zu ziehen hat.

Die Ausführungen von Bauer veranlassen mich ganz besonders, an die hier anwesenden Aufsichtsratsmitglieder die Bitte zu richten, recht aufmerksam zu sein und mehr Aufsicht obwalten zu lassen, damit solche Zustände nicht einreißen können. Im übrigen ist ja zuzugeben, daß der Geschäftsbericht im ganzen einen recht erfreulichen

Eindruck macht. Nur haben wir es unliebsam empfunden, daß der Aufsichtsrat im ganzen Geschäftsbericht nur acht Zeilen geschrieben hat, aber nicht das mindeste darüber sagt, was denn eigentlich von seiner Seite geschehen ist. Auch ein mündlicher Bericht des Aufsichtsrates ist ausgeblieben. Dann dürfen Sie sich allerdings nicht wundern, wenn Ihnen wesentliche Wünsche abgeschlagen werden.

Seidel-Röhrsdorf: Mit der Stärkung der Reserven bin auch ich vollkommen einverstanden und kann nur erklären, daß es den kleinen Vereinen nicht darauf ankommt, wenn sie 1 pZt. pro Jahr an Dividende weniger erhalten. Nach Durchsicht des Geschäftsberichts habe ich konstatieren können, daß die sächsischen Vereine in der Hauptsache im Umsatz gestiegen sind. (Unruhe.)

Bei den Handlungsunkosten habe ich schon von verschiedenen Seiten hauptsächlich die Reisespesen kritisieren hören, welche die Summe von 53156 M. erreichen. Auf jeden der sechs Vertreter kommen im Durchschnitt 5810 M. Es ist dies etwa der doppelte Betrag von dem, was jeder einzelne an Gehalt bezieht. Ich weiß nun nicht, inwieweit diese Spesen gerechtfertigt sind, aber es ist doch notwendig, daß wir hier einmal aussprechen, was draußen zur Agitation gegen die Einrichtungen der Großeinkaufs-Gesellschaft benutzt wird. Es wird angenommen, daß die Reisenden doch nicht immerwährend auf den Beinen sein können, sie müssen doch auch nicht groß nach Hause kommen, denn 5810 M. jährlich machten pro Woche reichlich 110 M. Weiterhin hat es nach außen hin Mißfallen erregt, daß innerhalb der Großeinkaufs-Gesellschaft ein Personenkultus getrieben worden ist. Es wird in Ihrer aller Erinnerung sein, daß bei Gelegenheit des vorjährigen Stiftungsfestes in Hamburg ein Bild herausgegeben wurde, worauf die Genossenschaftsbeamten verewigt waren. Man sollte doch erst abwarten, ob die Beamten ein dauerndes Interesse für die Genossenschaften betätigen, ehe man in diesen Fehler verfällt. Wir haben doch die Beispiele in Genossenschaften erlebt, daß das Interesse der Angestellten sich dann wieder sehr rasch verflüchtigt, wenn Aussicht vorhanden ist, daß sie eine höher besoldete Stelle erlangen.

Radestock-Dresden: Fleißner hat erklärt, es sei ihm zu Ohren gekommen, daß an den Sitzungen des Vorstandes des Zentralverbandes auch die Großeinkaufs-Gesellschaft oft mitbeteiligt gewesen sei. Wenn ich Anlaß nehme, das richtig zu stellen, muß ich in erster Linie zu bedenken geben, aus welchen Gründen wir mit der Großeinkaufs-Gesellschaft sehr oft zusammen arbeiten müssen und warum es von unserer Seite schon sehr oft geschehen ist, daß wir gebeten haben, die Großeinkaufs-Gesellschaft solle uns einen Vertreter zu unseren Sitzungen entsenden. Es hat in diesem Jahre vor allen Dingen die Errichtung der Fürsorgekasse unsere Tätigkeit in starkem Maße in Anspruch genommen, und es ist zu diesen Sitzungen regelmäßig auch Lorenz mit anwesend gewesen. Wir haben das mit Freuden begrüßt, schon aus dem Grunde, weil wir der Meinung sind, daß, wenn wenigstens einer der Geschäftsführer der Großeinkaufs-Gesellschaft das

rege Interesse an der Errichtung der Fürsorgekasse an den Tag legt, sie die erste mit sein wird, welche ihre Beamten und Arbeiter der Unterstützungskasse zuführen wird, und da ja die Großeinkaufs-Gesellschaft, was die kaufmännischen Angestellten anbelangt, unser größtes Unternehmen in Deutschland ist, hat sie selbstverständlich auch ein lebhaftes Interesse an der Gründung der Fürsorgekasse. Wir haben weiter um Teilnahme an den Beratungen gebeten, wo es sich um die Erweiterung unserer Verlagsanstalt gehandelt hat, wo wir der Meinung waren, daß wir auf dem jetzigen Wege nicht weiter arbeiten können, daß es sich nötig macht, eine eigene Druckerei zu gründen und dazu auch ein eigenes Verbandsgebäude zu bauen. Daß wir dies nicht allein machen können, ist Ihnen doch wohl klar. Es treten an uns materielle Fragen heran, die wir als Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gar nicht allein erledigen können und dürfen. Die Berührungspunkte sind so vielseitig, daß, wenn wir was unternehmen wollen, wir immer die Zustimmung oder wenigstens Meinungsäußerung der Herren haben müssen. Wir müssen auch in diesem Jahre die Großeinkaufs-Gesellschaft wieder bitten, an unseren Verhandlungen teilzunehmen, weil der Genossenschaftstag uns den Erfolg gebracht hat, daß die Verbindung der landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutschlands mit den Konsumvereinsgenossenschaften perfekt werden wird. Die Großeinkaufs-Gesellschaft hält jedes Jahr mit ihren Vertretern eine Besprechung ab, und der Zentralverband muß anderseits auch manchmal nachsuchen, an diesen Beratungen teilnehmen zu dürfen. Wir werden in dieser Weise uns immer brüderlich die Hand reichen müssen.

Der Vorsitzende verkündet hierauf, daß von Junghanns ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen sei, der auch genügend unterstützt wird. Neun Redner sind noch eingezeichnet. Gegen den Antrag spricht Arnold-Leipzig-Plagwitz, weil er glaubt, es sei ihm dann unmöglich, auf die ihm gemachten Vorwürfe zu erwidern. Für den Antrag verwendet sich Junghanns, da sich in der Debatte neue Gesichtspunkte nicht mehr ergeben. Die Abstimmung ist zunächst zweifelhaft; eine Wiederholung zeigt aber deutlich, daß der Schlußantrag genehmigt worden ist.

Es beginnt eine Reihe persönlicher Bemerkungen.

Arnold erklärt, der Verein Leipzig-Plagwitz habe für die ihm geliehenen Gelder in Gestalt einer Kaution Sicherheit gegeben, und er persönlich habe die Herren Scherling, Seifert und Lorenz immer darauf hingewiesen, daß die Geschäftsführung in Connewitz keine gute sei.

Fleißner erklärt, kein anderer als Radestock selbst sei es gewesen, der ihm eine derartige Mitteilung gemacht habe und der sich da sehr ungeschickt ausgesprochen haben müsse, wenn er ihn so mißverstanden habe.

Frau Steinbach konstatiert, der kleinste Verein, den sie genannt habe, umfasse nicht 40 Mitglieder, sondern das sei Degerloch mit 294 Mitgliedern.

Feuerstein gibt dem Bedauern Ausdruck, daß durch den Schlußantrag dem Stuttgarter Verein das Wort zu seiner Rechtfertigung gegenüber den gefallenen Vorwürfen entzogen worden sei.

Radestock stellt nochmals fest, er habe Fleißner gegenüber keine Mißbilligung ausgesprochen, sondern erklärt, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft den Verhandlungen beigewohnt und aus den vorhin angegebenen Gründen ein wesentliches Interesse an der Gründung der Fürsorgekasse gehabt habe.

Lorenz betont, die Großeinkaufs-Gesellschaft sei von seiten des Sekretariats des Zentralverbandes eingeladen worden und habe durchaus nicht etwa ohne Einladung an diesen Verhandlungen teilgenommen.

Fleißner bedauert, daß entweder Radestock sich außerordentlich ungeschickt ausgedrückt habe, oder er selbst ein außerordentlich schlechtes Auffassungsvermögen besitze.

Louis-Hamburg sagt zur Geschäftsordnung: Wenn Sie die Gründe gehört hätten, welche die Neue Gesellschaft von 1856 zu ihren geringeren Bezügen von der Großeinkaufs-Gesellschaft veranlaßt haben, so würden Sie begreifen, daß es zum Besten unseres Vereins war, daß wir anderweitig einkauften.

Hierauf erhält Seifert das Schlußwort, in dem er im wesentlichen folgendes ausführt: Arnold hat für den Dispositionsfonds II ein Delkrederekonto gewünscht. Ich kann Ihnen versichern, daß wir uns genau überlegt haben, was hier die richtigste Bezeichnung sein würde, um nach außen hin nicht falsche Vorstellungen entstehen zu lassen. Bei dem Höchstbetrag der Schuld des Vereins Leipzig-Connewitz habe ich allerdings geglaubt, der mir bekannte Satz von 110 000 M. sei unbedingt richtig, weil ich ihn von meiner Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied her kannte. Wir bestreiten keinesfalls, daß Arnold den Geschäftsführern der Gesellschaft erklärt hat, es stehe mit Connewitz schlecht, aber das ist erst am 19. September 1902 geschehen, wo an der Sache nichts weiter zu ändern war. Wenn wir dem Gedankengange Arnolds, wie man versucht ist, ihn heute aufzufassen, hätten folgen wollen, hätten wir Connewitz den Hals zuschnüren müssen, und zu diesem Schritte konnten wir uns natürlich nicht entschließen. Die Worte Arnolds sind keineswegs von uns ignoriert worden, im Gegenteil. Arnold hat sich auch mißliebig darüber geäußert, daß wir Manufakturwaren in unser Arbeitsfeld aufgenommen haben. Das ist nicht etwa bloß geschehen, um den Umsatz zu erhöhen, sondern auf vielfaches Betreiben der Vereine, welche Schnittwaren führen und wünschten, auch solche durch uns zu beziehen, weil sich dabei Vorteile herausstellten. Wir haben bei jeder Gelegenheit die Vereine vor dem Manufakturwarengeschäft gewarnt, weil es eine schwierige Sache und besonders für kapitalschwache und junge Vereine ein sehr bedenkliches Manöver ist, diese Branche noch aufzunehmen. Weiter hat bedauerlicherweise Arnold die Aeußerung fallen lassen, daß die Börsennotierungen in den Genossenschaftsblättern zum Teil billiger gewesen seien, als die von uns. Ich kann nicht annehmen, daß Arnold zu den Preisen in den „Genossenschaftsblättern" gekauft haben

wird, und so wird es wohl lediglich sich um die Artikel handeln, die auch mir seinerzeit aufgefallen sind, und zwar waren das die Notierungen für Sauerkohl und Zwiebeln am Ende der alten Kampagne. Beim Vergleichen von Offerten geben die Preise allein nicht den Ausschlag, auch können unter solchen Umständen, wie sie in diesem Frühjahr für diese beiden Artikel existierten, Unterschiede sehr gut verstanden werden. Ich habe nicht nötig, Ihnen dies auseinanderzusetzen. Konstatieren kann ich, daß ein Verein in einem Artikel eine Offerte von uns eingeholt hat und sie unter Hinweis auf die bedeutend billigere Notierung der „Konkurrenz" für viel zu teuer erklärte, später jedoch uns schrieb, der Versuch, zu den so billigen Konkurrenzpreisen zu kaufen, sei leider mißlungen.

Strauß hat bei Besprechung der geringen Umsätze der süddeutschen Vereine den Ausspruch getan, daß die Konkurrenz in Süddeutschland eine sehr scharfe ist. Gewiß ist das der Fall, sie ist auch andernorts vorhanden. Sie werden aber auch nicht verkennen, daß Sie gerade unserer Existenz den billigen Einkauf in der Hauptsache zu verdanken haben. Ich bitte Sie, dies ja nicht außer acht zu lassen. (Sehr richtig!)

Zink hat schon erwähnt, daß die Fälle nicht ausgesprochen werden, wenn man bei den Grossisten oder Fabrikanten teurer ankommt. Ich bitte auch ferner zu berücksichtigen, daß für uns die Arbeit unvergleichlich schwerer ist als für Grossisten, denn wir haben das ganze Deutsche Reich mit den in den verschiedenen Bezirken durchaus verschiedenartigen Ansprüchen und Wünschen zu bearbeiten, währenddem der Grossist in seinem engbegrenzten Bezirk sitzt, den er leicht übersehen kann. Zink hat auch den Rückgang des Umsatzes bei Schedewitz berührt. Ich kann Ihnen zu meiner Freude die Mitteilung machen, daß die Zwickauer Einkaufsgemeinschaft, welcher Schedewitz angehört, sich mit dieser Angelegenheit speziell beschäftigt hat und bereits die Zusage vorliegt, daß sich dieser beklagenswerte Umstand bessern wird.

Bauer wünschte, daß die Warenberichte öfter herausgegeben werden möchten. Das ist gut gemeint, es sind aber die bedeutenden Kosten und die Frage zu berücksichtigen, ob man dann in jedem einzelnen Falle unbedingt wichtige neue Berichte zu bringen haben dürfte. Wir haben ja bereits begonnen mit der Herausgabe von Preislisten für die geographischen Abteilungen, welche sich etwa vierteljährlich wiederholen sollen und aufweisen, was wir alles führen, speziell auch auf den Lägern, mit welchen Lieferanten wir arbeiten usw. Durch diese Listen ist auch den Vereinen die Möglichkeit gegeben, zu verhindern, daß die teilweise direkt beliebten Berechnungen von Lieferanten von uns Fortgang nehmen. Wenn weiter Schmidt wünscht, das gesamte große Zahlenmaterial möchte im Bericht mit niedergelegt werden, so haben wir zwar keinen Grund, das Licht der Welt mit unseren Zahlen zu scheuen, aber jedenfalls ist es nicht empfehlenswert, dieses Zahlenmaterial mit in den Bericht zu bringen.

Auf Fleißner habe ich zu erklären, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft nicht die Neugründung von Konsumvereinen betreibt, sondern vielmehr solchen sich mindestens fernhält, wenn nicht alle Vorbedingungen erfüllt sind, oder wenn schon ein Verein am Platze besteht. Wenn endlich Seidel die Reisespesen als zu hoch moniert, so kann ich Ihnen erklären, daß unsere Reisenden fast täglich auf der Tour sind, vielfach auch Sonntags, der Einkaufstage wegen. Im übrigen wissen Sie alle, daß Reisen Geld kosten.

Ehe nun zur Abstimmung geschritten wird, regt Liebmann aus der Mitte der Versammlung an, man möchte doch Feuerstein noch das Wort zur Rechtfertigung geben, weil dies viel besser zur gütlichen Erledigung der Sache beitragen würde. Dieser Antrag wird unter der Bedingung, daß nur noch dem Vertreter des Vereins Stuttgart das Wort erteilt wird, ohne daß die Diskussion neu eröffnet wird, oder dann persönliche Bemerkungen weiter erfolgen könnten, mit großer Majorität angenommen. Es spricht also noch

Feuerstein: Ich möchte Ihnen zeigen, daß es durchaus unnötig ist, bei jeder Gelegenheit über einen durch seinen Umsatz und seine Größe hervorragenden Verein Kritiken zu fällen, die schließlich doch nicht zutreffend sind. Ich möchte, weil soviel von genossenschaftlicher Solidarität gesprochen worden ist, nur darauf hinweisen, daß die Verwalter des Spar- und Konsumvereins Stuttgart jedenfalls rechnerisch sehr gut veranlagte Leute sind. Sie haben im vorigen Jahre beschlossen, 21 Geschäftsanteile à 1000 M. der Großeinkaufs-Gesellschaft zu zeichnen. Es geschieht ja diese Feststellung nicht, um damit zu prahlen, sondern nur, um nachzuweisen, daß dieser engherzige Standpunkt, der hier unserem Verein in allen Variationen nachgesagt wird, bei ihm durchaus nicht besteht. Es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß, wenn bei einer gewissen Ueberspannung des Geschäftsbetriebes ein großer Verein nicht eine absolute Geschäftsnotwendigkeit sieht, eine derartige Organisation in Anspruch zu nehmen, daß er eben dann auf andere, etwa auf finanzielle Weise genossenschaftliche Unternehmungen zu stützen suchen kann.

Es ist nicht meine Schuld, daß ich Ihnen an einem Beispiele vorführen muß, warum der Umsatz des Stuttgarter Vereins nicht so hoch gewesen ist, wie er vielleicht hätte gewesen sein können. Im Frühjahr, als die Kohlenkonjunktur unter dem Eindrucke des Bergarbeiterstreiks stand, hat der zuständige Ressortvorstand und die betreffende Kohlenkommission an die Vertretung der Großeinkaufs-Gesellschaft die Mitteilung gelangen lassen, daß sie jetzt die Zeit für die Abschlüsse für gekommen erachte. Die Großeinkaufs-Gesellschaft war nicht in der Lage, disponieren zu können. Nun hat die Kommission mit dem Vorstande sich dafür erklärt, es müsse abgeschlossen werden, und es wurde abgeschlossen. Es war damals der Großeinkaufs-Gesellschaft ein Schluß von 200 bis 400 Wagen zu gute gestellt worden, den sie nicht liefern konnte. Nun mußte er eben begeben werden. Vier bis sechs Wochen später wurden die Kohlenabschlüsse seitens einer Einkaufsgemeinschaft gemacht und der Preis für den

Wagen war dann um 20 M. teurer, was bei unſerer Beſtellung rund 8000 M. ausgemacht hätte. Es wurde alſo ein Umſatz von 60 000 oder 80 000 M. nicht betätigt.

Dann kommt hinzu, daß der Rieſenkonſum des Spar- und Konſumvereins Stuttgart unter ganz anderen Geſichtspunkten betrachtet werden muß. Der Verein ſetzt in Wein jährlich 70—80 000 M. um, der Kohlenumſatz iſt über $^3/_4$ Million, der der Bäckerei auch um die Million herum, der Moſtumſatz jährlich 6000 Eimer im Preiſe von 30 bis 60 M. Nehmen Sie hinzu, daß ein großes Schuhwarengeſchäft mit einem Umſatz von über $^1/_2$ Million gemacht wird, ſo haben Sie nur andeutungsweiſe ein Bild davon, daß eben hier die örtlichen Verhältniſſe ganz beſonders berückſichtigt werden müſſen. Wenn überhaupt ſchon ein Vertreter der Großeinkaufs-Geſellſchaft offen erklärt hat: „Wir wiſſen ja, daß wir Euch nichts beſonderes bieten können, weil Ihr infolge der Größe Eurer Umſätze die Grenze der billigſten Offerten ſtets erreichen könnt", ſo iſt damit ein weiterer Beweis vorhanden, daß die Berechtigung der erhobenen Vorwürfe jedenfalls nicht aufrecht erhalten werden kann. Ich möchte Sie bitten, dieſe Darlegungen im Intereſſe der Aufklärung und einer ſachlichen Verteidigung unſerer Verwaltung entgegenzunehmen, und möchte wiederholt darauf hinweiſen, daß wir gerade durch die finanzielle Unterſtützung der genoſſenſchaftlichen Unternehmung der Großeinkaufs-Geſellſchaft jedenfalls gezeigt haben, daß wir genau wiſſen, was wir zu tun haben.

Der Antrag aus Mainz hat jedenfalls das Richtige getroffen, und wir hätten das Wort dazu genommen, wenn nicht von der einen Seite wieder geſagt worden wäre: Das iſt nur einer. Wenn der Konſumverein Degerloch für den Waggon 20 M. mehr bezahlt, ſo ſind das Dinge, welche die einzelnen Vereine mit ſich abmachen müſſen und welche nicht einem großen Verein zum Vorwurf dienen können. Ich möchte Ihnen die Frage vorlegen: Wenn Sie Ihren Mitgliedern zumuten müßten, Sie wollten gewiſſe Warenkategorien einfach um des genoſſenſchaftlichen Prinzips willen teurer kaufen, als Sie ſie anderwärts bekommen, ſchon beim nächſten beſten Krämer, was dann Ihre Mitglieder ſagen würden? (Große Unruhe.)

Verſchiedene Meldungen zur Geſchäftsordnung werden laut.

Der Vorſitzende entgegnet, er habe, bevor Herr Feuerſtein geſprochen, vorweg erklärt, daß eine Erwiderung nicht zuläſſig ſei, aber nachdem Feuerſtein dieſe Ausführungen gemacht habe, müſſe mindeſtens ein Geſchäftsführer der Geſellſchaft ſprechen.

Louis-Hamburg ruft aus dem Saale herauf, dann müſſe auch ihm vergönnt werden, zu ſprechen. (Wachſende Unruhe.)

Vogel bemerkt zur Geſchäftsordnung, wenn noch ein Mitglied der Großeinkaufs-Genoſſenſchaft ſpreche, ſo eröffne damit der Vorſitzende wieder die Diskuſſion, und dann trete wieder ein anderer auf, um wieder zu antworten. So könne man auf keinen Fall fortwurſteln.

Der Vorſitzende: Meine Herren, ich erkläre, daß von hier aus keine Wurſtelei ſtattfindet. Sie haben beſchloſſen, und danach habe ich die Geſchäftsführung zu handhaben. Hätten Sie abgelehnt, daß

Feuerſtein noch ſprechen ſollte, ſo hätten Sie dieſe „Wurſtelei“ vermieden. (Heiterkeit.) Ich meinerſeits möchte mich aber gegen den Vorwurf verwahren, daß hier gewurſtelt wird. Aus beſtimmten Gründen hat nun noch Lorenz eine Erklärung abzugeben.

Lorenz-Hamburg: Daß wir nach den Ausführungen Feuerſteins das Recht und die Pflicht hätten, zu antworten, das werden ſie nicht beſtreiten wollen, da Sie aber vorhin gleichzeitig beſchloſſen haben, daß nicht mehr diskutiert werden ſoll, und da es auch unmöglich iſt, jeden einzelnen geſchäftlichen Vorgang im Kopfe zu haben, werden wir hierauf nicht antworten. Wir werden den Fall mit dem Kohlengeſchäft unterſuchen und bitten, uns dann von ſeiten des Stuttgarter Vereins in der Feſtſtellung zu unterſtützen, ob es zutrifft, daß wir 20 M. teurer waren.

Feuerſtein hat gemeint, ein Beweis, daß der Stuttgarter Verein der Großeinkaufs-Geſellſchaft ſehr freundlich gegenüberſtehe, ſei damit geliefert, daß er ſo und ſo viel Anteile erworben habe. Wir erkennen dieſe Uebernahme der Anteile freudig und dankbar an, aber wenn alle Vereine ihre Freundſchaft gegen uns nur in der Weiſe betätigen wollten, dann kämen wir in die kritiſchſte Lage. Wir müſſen nämlich die Anteile auf Grund des Geſellſchaftsvertrages mit 5 pZt. verzinſen, und dieſe 5 pZt. müſſen wir verdienen. Ich erwarte daher, daß Sie uns auch in der Zukunft durch Warenbezüge unterſtützen.

Hierauf ſchreitet man zur Abſtimmung. Der Antrag der Geſchäftsführung, ſowie der Antrag Liebmann und Genoſſen werden einſtimmig, der Antrag Kaufmann gegen vier Stimmen angenommen.

Man geht darauf über zu

3. Genehmigung der Jahresrechnung und Entlaſtung der Geſchäftsführer.

Der Vorſitzende des Reviſionsausſchuſſes, Aßmann-Braunſchweig, führt hierzu etwa folgendes aus: Ich habe Ihnen namens der Reviſionskommiſſion und des Aufſichtsrates den Beſchluß zu unterbreiten, zu dieſem Punkte die Entlaſtung der Geſchäftsführer auszuſprechen. Der Reviſionsbericht iſt Ihnen ja ſchon vom Vorſitzenden verleſen worden. Im übrigen können Sie ja verſichert ſein, daß wir uns alle Mühe gegeben haben, die Geſchäftsführung zu prüfen und zu überwachen und danach unſere Entſchlüſſe zu treffen. Es wurde vorhin der Wunſch ausgeſprochen, der Aufſichtsrat ſollte einen längeren Bericht geben, es wären im ganzen acht Zeilen darauf verwendet. Das trifft nicht ganz zu. Ueber die Tätigkeit des Aufſichtsrates finden Sie außerdem auf Seite 6 und Seite 10 etwas erwähnt. Darauf kommt es aber nicht an. Für uns wäre es eine Kleinigkeit geweſen, Ihnen einen recht langen Bericht zu unterbreiten, denn unſere Tätigkeit war ſehr vielgeſtaltig. Es iſt ſchon auf Seite 6 geſagt, daß wir eine Baukommiſſion haben wegen der Seifenfabrik, der vom Aufſichtsrat Kaltofen, Koch und Riemann angehören. Außerdem iſt auf Seite 12 bei der Berichterſtattung geſagt, daß wir eine Reviſionskommiſſion beſitzen, welcher

Koch, Postelt und meine Person angehören. Es ist weiter auf Seite 10 bei der Tabakarbeiter-Genossenschaft gesagt, daß vom Aufsichtsrat Postelt dem Aufsichtsrat dieser Genossenschaft angehört, womit festgestellt ist, daß wir auch dieser Verwaltung gegenüber unser Interesse zeigen.

Sie dürfen überzeugt sein, daß wir uns auch sonst Mühe gegeben haben, alle Arbeiten zu verrichten, welche uns im Interesse der Gesellschafter als notwendig erschienen und welche uns durch den Gesellschaftsvertrag ohne weiteres obliegen. In den verschiedenen Sitzungen war es immer eine der wichtigsten Aufgaben des Aufsichtsrates, die säumigen Zahler Revue passieren zu lassen und Beratungen anzustellen, in welcher Weise die Vereine gezwungen werden könnten, ihren Verpflichtungen nachzukommen, weil es bei einem Teile derselben mit sanften Mitteln nicht mehr ging. Wir haben es nicht daran fehlen lassen, immer und immer wieder die Geschäftsführer zu ermahnen und haben uns auch überzeugt, daß die Geschäftsführer das Interesse der Gesellschaft immer bereitwilligst vertreten haben. Es wäre gar nicht möglich gewesen, noch energischer zu verfahren, als wir getan haben, wenn wir nicht uns den Vorwurf aufladen wollten, daß wir bei den Vereinen, die schwach und säumig geworden waren, die Schlinge zugezogen hätten. Es sind auch Fälle eingetreten, daß solche Vereine durch festes Drängen sich wieder gebessert haben und daß die Hoffnung berechtigt ist, daß sie an dem weiteren Blühen der Genossenschaftsbewegung noch lange mitwirken werden.

Es ist weiter erwähnt worden, der Vorsitzende des Aufsichtsrates und ich hätten beide an der Vertreterkonferenz teilgenommen. Wir hielten dies auch für notwendig im Interesse unserer Gesellschafter, denn es ist immer vorteilhaft, wenn sich der Aufsichtsrat von den Wünschen unserer Vertreter draußen im Lande, die fortgesetzt mit den Vereinen konferieren und dabei ihre Erfahrungen sammeln, mündlich und durch ausgiebige Zwiesprache überzeugt. Wir haben weiter mitgewirkt an den Inventuren, die notwendig waren, um die Lagerbestände festzustellen. Das, was wir draußen für die Konsumvereine als notwendig vorschlagen, haben wir selbstverständlich auch bei der Großeinkaufs-Gesellschaft in eingehender Weise gepflegt. Wenn irgendwo Rechtshülfe vom Aufsichtsrat seitens der Vereine verlangt wurde, haben wir gewöhnlich die in der Nähe wohnenden Herren vom Aufsichtsrat beauftragt, diesen Wünschen ihr Augenmerk zuzuwenden. Auf diese Weise mußten fast alle Mitglieder des Aufsichtsrates der freundlichen Unterstützung der Vereine sich annehmen. Sie mußten auch die faulen Vereine an ihre Pflicht persönlich erinnern. Zu unseren Sitzungen haben wir fast immer die Sonntage und die Festtage benutzen müssen. Wenn Fleißner glaubte sagen zu müssen, wir dürften uns danach nicht wundern, wenn wir einen so kurzen Bericht geben, daß dann die Beschlüsse der Generalversammlung auch immer unserem Verhalten entsprechend ausgefallen seien, so soll sich dies doch wohl nur auf die Entschädigung bezogen haben, die uns in den letzten Jahren nicht mehr gewährt

wurde. Nun muß ich allerdings sagen, wenn eine Entschädigung für den Aufsichtsrat nur nach der Länge des schriftlichen Berichtes gegeben werden sollte, so dürften wir es ganz in der Hand haben, Ihre freundliche Zustimmung je nach der Größe des schriftlichen Berichtes uns zu erwerben; wir würden Ihnen dann allerdings eine recht starke Broschüre über unsere Tätigkeit vorlegen können. Fleißner hat ja selbstverständlich das Recht, seine Meinung zu haben, aber wenn dies der einzige Grund gewesen wäre, wäre es ein leichtes gewesen, uns in Dresden zu sagen: Macht es so, dann werden wir in Zukunft auch geneigt sein, eure Tätigkeit auch entsprechend zu entschädigen.

Eine Debatte wird nicht begehrt. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung; die Jahresrechnung wird genehmigt und die Entlastung der Geschäftsführer einstimmig ausgesprochen. Nunmehr greift man zurück zu

1. Feststellung der Präsenzliste.

Scherling stellt fest, daß von 354 angeschlossenen Vereinen 152 anwesend sind und nimmt in Verbindung hiermit den Namensaufruf vor.

Hierauf geht man weiter über zu

4. Feststellung der Verteilung des Reingewinns.

Der Vorsitzende teilt mit, daß hierzu folgender Antrag eingelaufen ist:

„Wir beantragen, statt der beantragten 3 pro Mille auf den Umsatz der angeschlossenen Konsumvereine nur $2^1/_2$ pro Mille auszuzahlen und das verbleibende $^1/_2$ pro Mille einem neu zu schaffenden Produktionsfonds zuzuführen."

Liebmann-Mainz, Arnold-Leipzig-Plagwitz.

Dieser Antrag wird genügend unterstützt, steht mit zur Diskussion und das Wort zur Begründung erhält

Liebmann-Mainz: Daß ich diesen meinen Wunsch jetzt noch zum ausdrücklichen Antrag erhoben habe, rührt daher, daß Arnold und auch Kaltofen sich in freundlicher Weise meiner Ansicht angeschlossen haben. Wenigstens hat Kaltofen dies durch Kopfnicken zugegeben. Wir müssen erst Geld haben, ehe wir mit einer größeren Propaganda an die Oeffentlichkeit treten können. Es gibt eine ganze Reihe von Fragen, die auf dem Wege der Genossenschaftlichkeit betätigt werden möchten. Es wäre auch eine schlechte Art der Wirtschaft, wenn wir erst dann, wenn die Not vor der Tür steht, an die Besorgung von Geld gehen würden. Die 186000 M. Reserven sind meines Erachtens viel zu wenig, um wirklich produzierend auftreten zu können. Die lumpigen 14000 M. sind allerdings auch nicht hinreichend; ich lege aber Wert darauf, daß in unsere Bilanz das Wort Produktionsfonds mit hineinkommt, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft in den Besitz eigenen Kapitals zu diesem Zwecke kommt. Ihr eigenes Geld braucht sie schließlich bloß mit $3^1/_2$ oder $3^3/_4$ pZt. zu verzinsen, während sie fremde Kapitalien mit 5 pZt. verzinsen muß.

Bärsag-Aachen: Ich bin nicht der Ansicht, daß man die Rückvergütung ganz fallen lassen soll, sondern halte dafür, daß wir das Beispiel der Engländer auch bei uns hochhalten. Es gibt noch eine ganze Reihe von Vereinen, welche dem Zentralverband, aber trotzdem nicht der Großeinkaufs-Gesellschaft angehören. Dem Reservefonds sind 70 390 M. zugeführt, und weiter sind bei den verschiedenen Fonds 5509,50 M. gutgeschrieben. Also ist doch soviel geschehen, wie in dem gegenwärtigen Augenblick geschehen konnte. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Geschäftsleitung anzunehmen und die Rückvergütung so auszuzahlen, wie sie im Bericht vorgeschlagen ist.

Knappe-Stettin: Meine Herren, ich möchte Sie bitten, dem Antrage Liebmann-Arnold zuzustimmen, nur $2^1/_2$ pro Mille zu verteilen. Ich würde persönlich sogar noch weiter gehen, wenn ich nicht eine Zersplitterung vermeiden wollte. Es ist schon ganz richtig betont worden, daß diese 14 000 M. bei weitem nicht ausreichen, auch nur annähernd alles das durchzuführen, was geplant wird, und wir müssen bedenken, daß heute schon bei der Großeinkaufs-Gesellschaft das Kapital in keinem Verhältnis zum Umsatze steht. Seifert sagte schon, es hätten 20 000 M. mehr verdient werden können, wenn der Großeinkaufs-Gesellschaft das notwendige Geld, um alles bar zu bezahlen, zur Verfügung gestanden hätte, weil dann durch Abzüge bei der Barzahlung die Preise noch wesentlich verbilligt werden könnten.

Schmidt-Elberfeld: Ich habe vorhin gesagt, daß wir zunächst dem Antrage Kaufmann Rechnung tragen sollen, um allgemein Propaganda für Produktionszwecke zu machen. Da aber einmal die Meinung vorhanden ist, eine geringere Rückvergütung festzusetzen, so halte ich es für angebracht, gleich den Schritt etwas größer zu machen: nicht mit halben Prozenten zu rechnen, sondern einfach wieder die Rückvergütung vom vorigen Jahre in Höhe von 2 pro Mille zu nehmen, und dann gleichmäßig den Wunsch Kaufmanns und den Wunsch Liebmanns zu erfüllen. Wir geben dann die eine Hälfte für den Antrag Kaufmann aus, die andere Hälfte im Sinne des Antrages Liebmann und haben dann beiden Wünschen Rechnung getragen.

Lorenz-Hamburg: So dankenswert es ist, wenn solche Anträge gestellt und angenommen werden, können wir uns doch nicht ohne weiteres freuen, weil wir befürchten müssen, mit dem Gesellschaftsvertrage und somit auch mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. Ich glaube ja nicht, daß dann ein Gesellschafter Veranlassung nehmen würde, die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages für sich in Anspruch zu nehmen, darauf zu pochen und daraus ein klagbares Recht für sich herzuleiten, aber es heißt doch im § 29 des Gesetzes:

> „Die Gesellschafter haben Anspruch auf den nach der jährlichen Bilanz sich ergebenden Reingewinn, soweit nicht im Gesellschaftsvertrage ein anderes bestimmt ist. Die Verteilung erfolgt nach Verhältnis der Gesellschaftsanteile. Im Gesellschaftsvertrage kann ein anderer Maßstab der Verteilung festgesetzt werden."

Im Kommentar heißt es:

„Den Gesellschaftern ist der Anspruch auf den vollen Reingewinn gegeben, falls nicht im Gesellschaftsvertrage eine teilweise oder auch gänzliche Zuweisung zu anderen Zwecken, z. B. zur Anlegung eines Reservefonds, vorgesehen ist usw."

Das trifft nun bei uns zu. In unserem Gesellschaftsvertrage haben wir im § 55 ganz genau bestimmt, wie der Reingewinn zu verteilen ist. Wenn also danach zum mindesten 5 pZt. und dann weiter zunächst 35 pZt. für Reservefonds und Dispositionsfonds abgeschrieben sind, dann muß der Rest als Umsatzdividende verteilt werden. Wir widerraten nicht etwa dem Beschlusse, eine niedrigere Dividende zu verteilen, wir wollen uns nur decken, daß vielleicht doch einmal ein Gesellschafter seine, wie er vielleicht meinen mag, nach dem Gesellschaftsvertrage ihm zustehenden Rechte glaubt voll in Anspruch nehmen zu müssen. Wenn also der Beschluß gefaßt wird, so hoffen wir, daß er einstimmig gefaßt wird und dieser von mir erwähnte Fall künftighin nicht eintritt. Wir wollten es aber betont haben, damit nicht hinterher gesagt werden kann, wir beachteten die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und des Gesetzes nicht. Ich verweise dann weiter auf § 11. Dort heißt es:

„Vereinigungen, die in der erforderlichen Höhe am Stammkapital beteiligt sind, können die Dividende jederzeit bis zum 30. Juni des betreffenden Kalenderjahres abheben."

Wenn wir nun heute den Beschluß fassen, $2^1/_2$ pZt. zu verteilen, so wissen Sie ja, daß in der Berechnung schon alles fertig ist, insoweit der Verteilungsvorschlag der Geschäftsleitung in Frage kommt. Wenn Sie nun verlangen sollten, bis zum 30. Juni Ihr Geld nach einem anderen Prozentsatze zu bekommen, so wissen Sie selbst, daß wir die Berechnung bis dahin nicht fertig bringen. Es würde ja keine besonderen Schwierigkeiten machen, wenn ein einzelner Verein wegen der Abrechnung vorspräche, aber wenn das allgemein würde, ginge es nicht. Wenn Sie nun einmal weniger haben wollen, so wäre es schon besser, da sich mit ganzen Ziffern viel besser rechnen läßt, Sie ermäßigten gleich den Satz von 3 auf 2 pro Mille; leichter würde das für uns sein. (Heiterkeit.)

Radestock-Dresden: Die Ausführungen des Herrn Lorenz sind ja dem Statut und Gesetz entsprechend richtig. Es könnte wohl ein Gesellschafter Ansprüche erheben, aber ein Gesellschafter, der solche Ansprüche erheben und bis zur Klage durchführen würde, könnte kein Genossenschafter sein. (Sehr richtig!) Von diesem Standpunkt aus wollen wir also die Sache beurteilen. Es wäre übrigens leicht, einer Genossenschaft, welche opponieren und bis zum äußersten gehen würde, das Geld, das sie glaubt beanspruchen zu dürfen, herauszuzahlen. Sie würde natürlich damit in das goldene Buch derjenigen eingetragen werden, die die rückschrittlichsten Bestrebungen im Genossenschaftswesen dokumentiert haben.

Noch keiner von den Rednern, die bisher gesprochen haben, ist darauf gekommen, daß wir bei der Verteilung des Reingewinns auch der Herren im Aufsichtsrat zu gedenken haben. Im Vorjahr lag ja wenigstens ein Antrag vor, in diesem Jahre aber vermisse ich einen solchen. Ich bin als Vertreter der Verlagsanstalt des Zentralverbandes hier und also berechtigt, einen Antrag zu stellen. So möchte ich denn, um endlich einmal die unliebsamen Diskussionen, die wir nun schon seit zwei Jahren auf der Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft haben, aus der Welt zu schaffen, den Vorschlag machen, daß wir dem Aufsichtsrat von dem Reingewinn in jedem Jahr 3000 M. als Tantieme überweisen. Im Vorjahr wurden 5000 M. beantragt, es ist aber diese Summe allgemein als zu hoch beanstandet worden. Ich rechne dabei je 300 M. für die neun Aufsichtsratsmitglieder und die überschüssigen weiteren 300 M. für den Vorsitzenden und den Schriftführer. Sie haben den Ausführungen des Herrn Aßmann entnommen, in welcher Weise der Aufsichtsrat seine Tätigkeit zu entfalten hat. Sie haben gehört, daß die Genossen in der Hauptsache sogar die Sonntage opfern müssen, und sie werden wissen, was das bedeutet, wenn man sich die Woche über freut, den Sonntag einmal sein eigen nennen zu können und wenn dann die Pflicht ruft, für die Interessen der in der Großeinkaufs-Gesellschaft vereinigten deutschen Konsumvereine tätig zu sein. Schon der Umstand allein, daß die Herren nicht wie jeder andere ihren Sonntag für sich in Anspruch nehmen können, sondern daß sie hinausgehen müssen, um für die Interessen der Konsumvereine zu arbeiten, sollte uns dazu führen, den Herren in dieser Weise entgegenzukommen. Sie wissen, was es heißt, wenn man lange Reisen zu machen hat, wenn man 8 bis 10 Stunden oder noch länger fahren muß, um dann noch am anderen Morgen zeitig zur Sitzung zu erscheinen oder, wie es auch oft vorkommt, sogar noch an demselben Abend. Daß es keineswegs angenehme Stellungen sind, die die Mitglieder eines Aufsichtsrats der Großeinkaufs-Gesellschaft einnehmen, das brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Ich möchte Sie dringend bitten, meinen Antrag einstimmig anzunehmen.

Der Antrag Radestock wird genügend unterstützt.

Nitschke-Dresden stellt zu dem Antrag Liebmann-Arnold den Unterantrag: „anstatt $2^1/_2$ pro Mille 2 pro Mille zu setzen".

Arnold-Leipzig-Plagwitz: Ich möchte Herrn Schmidt-Elberfeld gegenüber bemerken, daß wir bei Punkt 2 der Tagesordnung bereits beschlossen haben, es solle der Geschäftsleitung in die Hand gegeben werden, alljährlich von dem zu erwartenden Reingewinn bestimmte Beträge zu Agitationszwecken zur Verfügung zu stellen.

Wenn seitens einiger Herren eine Modifikation des von Herrn Liebmann und mir gestellten Antrages dahin angestrebt wird, daß nur 2 pro Mille gewährt werden sollen, so wollen wir eben sehen, wie die Abstimmung darüber ausfällt. Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, daß wir auch einen Akt der Gerechtigkeit üben müssen, und deshalb ändere ich unseren Antrag dahin ab, daß nicht nur $2^1/_2$ pro Mille an die angeschlossenen Genossenschaften, sondern dement-

sprechend auch 1¼ pro Mille an die nichtangeschlossenen verteilt werden sollen.

Wenn Herr Lorenz gesagt hat, daß man auf Schwierigkeiten gefaßt sein müsse, so glaube ich das nicht. Es ist auch nicht zu erwarten, daß am 1. Juli nun alle Genossenschaften, sowohl die angeschlossenen wie die nichtangeschlossenen, kommen und das Geld verlangen. Dieses wird ja zum größten Teil gutgeschrieben.

Vieth-Bremerhaven: Wenn wir einmal mit Hülfe der Dividende für die Großeinkaufs-Gesellschaft einen Produktionsfonds schaffen wollen, dann, meine ich, sollte man doch wohl zum mindesten den Antrag stellen, die ganze Dividende diesem Fonds zu überweisen; denn eine Summe von 14 300 M. wäre für die Gründung von Produktionsanlagen für die Großeinkaufs-Gesellschaft doch zu gering und geradezu beschämend. (Zuruf: Das ist der Anfang!) Wenn wir dem Produktionsfonds die ganze Rückvergütung überweisen, dann macht das eine Summe von 86 000 M. aus. Ich hätte keine Bedenken hiergegen; denn die ganze Summe, die als Rückvergütung gewährt wird, bleibt doch im Besitz der Gesellschaft. Ich wüßte kaum einen angeschlossenen Verein, der die Rückvergütung in bar erheben würde; diese wird meistenteils der Gesellschaft als Anteilkapital überlassen. Der Unterschied ist nur der, daß die Gesellschaft das Anteilkapital verzinsen muß, was andernfalls nicht nötig ist. Insofern wäre es also besser, wenn die Rückvergütung einfach unterbliebe.

Dem Vertreter des Stettiner Vereins gegenüber möchte ich bemerken: Wenn ein Verein wie der Stettiner Verein einen Umsatz von über 2 Millionen Mark hat, so kann er es sich schon leisten, auf das 1 pro Mille Rückvergütung zu verzichten und die 170 M. Rückvergütung der Großeinkaufs-Gesellschaft zu überlassen. Wer das ernste Bestreben hat, die Großeinkaufs-Gesellschaft zu stärken und zu stützen, der soll zunächst bei ihr einkaufen. (Sehr richtig!)

Den Antrag Radestock möchte ich auch warm befürworten. Es ist beschämend, wenn man bei einem Umsatz von 34 Millionen für die Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr übrig hat als man ihnen in Hamburg gegeben hat. 3000 M. Entschädigung sollten das mindeste sein, was wir ihnen gewähren.

Lamm-Berlin: Ich habe bereits im vorigen Jahre einen ähnlichen Antrag, wie heute die Herren Liebmann und Arnold, und zwar mit derselben Begründung gestellt, aber die Hamburger Generalversammlung stand ihm nicht sympathisch gegenüber. Ich freue mich nun, daß dem Antrage heute mehr Sympathie entgegengebracht wird, und wenn das ein Erfolg unserer vorjährigen Bestrebungen ist, so ist das gut.

Wenn es richtig ist, daß ein Gesellschafter im stande ist, den einstimmigen Beschluß der Generalversammlung unter Umständen zu durchkreuzen, so besteht nach meiner Meinung eine Lücke im Gesellschaftsvertrage, und ich möchte die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat bitten, uns im nächsten Jahre entsprechende Abänderungsvorschläge zu unterbreiten.

Schuster-Crimmitschau: Geehrte Genossenschafter! Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Radestock, welcher 3000 M. für den Aufsichtsrat bewilligt haben will, nicht recht anschließen. Es ist heute so viel von Idealen gesprochen worden. So meine ich, müßte doch ein solches Ideal auch bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates vorhanden sein, die in der Hauptsache sich in Stellungen befinden, welche jedenfalls nicht so ganz schlecht bezahlt sind. Ueberlegen Sie sich doch: Die 3000 M. Vergütung, die an den Aufsichtsrat bezahlt werden sollen, werden doch in der Hauptsache nur von den ärmsten der Armen herausgeschunden. (Widerspruch.) Ich könnte mich niemals dafür erklären, daß wir 3000 M. für diejenigen ausgeben, die fortwährend von den großen Idealen predigen und doch schließlich alles nur gegen Bezahlung machen. Ich möchte Sie also ersuchen, den Betrag etwas zu reduzieren.

Mack-Braunschweig: Meine Herren! Ich freue mich über den Antrag, den Herr Radestock eingebracht hat, umsomehr, als er ungefähr dem entspricht, was die Braunschweiger Delegierten vor zwei Jahren in Dresden, allerdings ohne Erfolg, beantragt haben. Ich weiß allerdings nicht, ob es angängig ist, daß wir jedes Jahr eine Aenderung eintreten lassen und ob ein solches Verfahren nicht auch eine Aenderung des Gesellschaftsvertrages notwendig macht. Für dieses Jahr aber möchte ich die Bewilligung sehr befürworten, und ich bitte Sie, den Antrag einstimmig anzunehmen.

Es ist von zwei Seiten Schluß der Debatte beantragt. — Der Antrag wird genügend unterstützt.

Brinkmann-Harburg: Ich möchte dringend bitten, den Antrag auf Schluß der Debatte anzunehmen. Die Frage der Verteilung des Reingewinns ist genügend geklärt, und was die Frage der Gewährung von Tantiemen an den Aufsichtsrat betrifft, so ist es gut, wenn wir auch hierüber die Debatte schließen, damit wir uns nicht durch solche Ausführungen, wie sie gegeben worden sind, blamieren. Es entspricht nicht der Würde der Generalversammlung, wenn derartige Anschauungen hier zum Ausdruck gebracht werden.

Seidel-Röhrsdorf: Ich bin gegen den Schluß der Debatte, weil ich noch einen wichtigen Punkt bezüglich der Verteilung des Reingewinns zur Sprache bringen wollte. Für den Aufsichtsrat müssen wir endlich einmal eine feste Entschädigung gewähren.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Hierauf wird der weitgehendste Antrag Nitschke, 2 pro Mille des Umsatzes als Rückvergütung zu gewähren, abgelehnt, dagegen der Antrag Liebmann, $2^1/_2$ pro Mille bezw. $1^1/_4$ pro Mille zu gewähren, angenommen.

Es kommt sodann der Antrag Radestock, der dahin geht, für den Aufsichtsrat 3000 M. als Entschädigung auszusetzen, zur Abstimmung. Er wird gegen drei Stimmen angenommen.

Man geht über zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

5. Wahl des Reviſors.

Der Aufſichtsrat ſchlägt der Generalverſammlung wiederum den Verbandsdirektor Heins-Bremen als Reviſor vor. — Andere Vorſchläge werden nicht gemacht. — Der Vorſchlag des Aufſichtsrats wird angenommen.

Der Vorſitzende kommt nochmals auf den vorhergehenden Punkt der Tagesordnung zurück und ſtellt an die Verſammlung die Frage, ob ſie damit einverſtanden ſei, daß der Reſt von 4937,03 M. ebenfalls dem Produktionsfonds überwieſen werde. Die Verſammlung iſt damit einverſtanden.

Es folgt:

6. Ergänzungswahl für die nach dem Geſellſchaftsvertrag ausſcheidenden Aufſichtsratsmitglieder und Wahl von drei Erſatzperſonen.

Es wird zunächſt per Akklamation zur Einſammlung der Stimmzettel eine ſechsgliedrige Kommiſſion gewählt, beſtehend aus den Herren Bauer-Mannheim, Liebmann-Mainz, Schmidt-Elberfeld, Schwedt-Hildesheim, Röder-Braunſchweig und Rieger-Hamburg.

Zur Sache ſpricht zunächſt

Zink-Debſchwitz: Wie Ihnen wohl bekannt iſt, iſt der Thüringer Verband von der Vertretung im Aufſichtsrat ſchon ſeit zwei Jahren ausgeſchloſſen. Dabei iſt er der größte Verband hinſichtlich der Anzahl der Vereine und der zweitgrößte Verband nach der Höhe der Beiträge an den Zentralverband. Wir glauben doch eine gewiſſe Berechtigung zu haben, Sie zu erſuchen, auch einen Vertreter des Thüringer Verbandes in den Aufſichtsrat zu wählen, zumal wenn man bedenkt, daß der ſächſiſche Verband vier Vertreter im Aufſichtsrat hat. Ich möchte Herrn Hebeſtreit vorſchlagen, welcher ſchon längere Jahre dem Aufſichtsrat angehört hat.

Huth-Braunſchweig: Ich möchte Sie erſuchen, die Ausſcheidenden alle wieder zu wählen. Ich glaube, wir haben keine Veranlaſſung, von ihrer Wahl Abſtand zu nehmen.

Rieger-Hamburg: Aus praktiſchen Gründen möchte ich Ihnen den Vorſchlag unterbreiten, das ausſcheidende Aufſichtsratsmitglied Poſtelt wieder zu wählen. Er befindet ſich am Sitz der Großeinkaufs-Geſellſchaft und iſt ein im Genoſſenſchaftsweſen altgewordener Genoſſe, ſo daß Sie ihm Ihre Stimme mit dem Bewußtſein geben können, eine ſchätzenswerte Kraft dem Aufſichtsrat zu erhalten.

Bienert-Dresden: Ich möchte auch empfehlen, die ausſcheidenden Herren wieder zu wählen, aber an Stelle des Stettiner Vertreters einen ſolchen aus der Thüringer Gegend in den Aufſichtsrat zu entſenden. Soweit ich unterrichtet bin, wird wohl der Einfluß des Stettiner Vertreters, des Herrn Herbert, auf die Geſchäftsleitung in Stettin nur ein ſehr ſchwacher ſein, ſonſt wäre es unmöglich geweſen, daß der Abſatz der Großeinkaufs-Geſellſchaft an den Stettiner Verein ein ſo geringer geweſen iſt. Ich habe perſönlich gegen Herrn Herbert nichts; aber wir müſſen ſolche Vereine berückſichtigen, bei denen

wir uns vielleicht Erfolg versprechen können; ich bitte Sie deshalb, einen Vertreter aus der Thüringer Gegend zu wählen.

Herbert-Stettin: Es fällt mir selbstverständlich nicht ein, etwa für meine Wiederwahl zu sprechen; ich möchte mich bloß zu der Frage aussprechen, welchen Einfluß ich im Stettiner Verein habe. Wir haben zwar alles aufgeboten, aber wir haben eben noch eine alte Verfassung. Wenn es uns nicht gelungen ist, in wünschenswertem Maße Einkäufe zu machen, so empfinden wir das als Vertreter des Stettiner Vereins selbst sehr unliebsam. In Zukunft wird aber auch hinsichtlich der Einkäufe Wandel bei uns geschaffen werden. Wenn in diesem Jahre der Umsatz etwas geringer geworden ist, so mögen Sie berücksichtigen, daß wir gegenwärtig auch eine Krise, ähnlich wie die in Magdeburg, durchmachen.

Neumann-Cottbus: Gerade der Bezirk der Provinzen Brandenburg, Schlesien und Pommern, der bisher durch Herbert vertreten war, machte Anspruch darauf, daß man ihm noch weitere Beachtung schenkt und ihm mindestens noch ein Aufsichtsratsmitglied zubilligt. Nun macht der Thüringer Verband den Vorschlag, daß uns der eine Vertreter in Stettin auch noch genommen werden soll. Wir fühlen uns dadurch bedeutend zurückgesetzt, wo wir doch gerade auf dem besten Wege sind, in der Lausitz zu Gunsten der Großeinkaufs-Gesellschaft zu arbeiten und die Vereine, die speziell noch in den alten Crügerschen Bahnen wandeln, aufzuklären. Wenn Sie den Vertreter von Stettin nicht wiederwählen wollen, so mache ich Ihnen den Vorschlag, Herrn Hübner in Cottbus in den Aufsichtsrat zu wählen.

Frau Steinbach-Hamburg: Ich möchte Sie, entgegen dem Vorschlag des Vorredners, ersuchen, nicht örtliche Politik in dieser Sache zu treiben und nicht die Landesgrenzen und die Verhältnisse in den zurückgebliebenen Gegenden des Vaterlandes maßgebend sein zu lassen, sondern vielmehr bei der Besetzung unseres Aufsichtsrates in allererster Linie auf die Qualitäten der Männer nach genossenschaftlichen Grundsätzen zu sehen, denen wir vertrauen, daß sie mitberaten und mitsprechen über die Direktiven, die für unsere ganze Geschäftsführung maßgebend sein sollen. Da glaube ich denn doch, daß wir dem Genossen aus Stettin, der bisher im Aufsichtsrat war, dem Genossen Herbert, nach dieser Richtung schon zutrauen können, daß er das Rechte vertritt. Ferner möchte ich, wie schon im Vorjahre — aber damals ohne Erfolg —, die junge, frische, genossenschaftliche Kraft des Herrn Liebmann-Mainz besonders zur Wahl empfehlen. Ganz dringend aber warne ich davor, gerade Leute in den Aufsichtsrat zu wählen, die für sich selber eine Geschäftspraxis altmodischster Auffassung maßgebend sein lassen. Ich glaube, diesem Umstand ist es auch wohl zuzurechnen, daß der Vertreter aus Thüringen nicht in den modernen Aufsichtsrat hineingewählt ist. Ich bitte Sie also, den Herren Herbert und Liebmann Ihre Stimme zu geben.

Reinhold-Hohenmölsen: Wir Thüringer sind nicht diejenigen, die vielleicht diesen Aufsichtsratsmitgliedern nicht mehr das Vertrauen entgegenbringen; aber es muß doch irgend etwas bestehen, weswegen

gerade der Thüringer Verband damals von der Vertretung ausgeschlossen worden ist. Ich glaube, wir Thüringer sind auch auf dem besten Weg, eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Wenn irgend ein Verband einen Anspruch darauf hat, einen Vertreter im Aufsichtsrat zu sehen, so ist es gerade der unsrige.

Frau Steinbach hat unsere Geschäftsprinzipien getadelt; aber ich glaube, man kann uns heute daraus keinen Vorwurf mehr machen und Herrn Hebestreit auch nicht.

Wir müssen es verurteilen, daß Sachsen vier Vertreter im Aufsichtsrat hat. Die Qualitäten anderer wollen wir gar nicht bestreiten; aber glauben Sie nicht, daß wir in Thüringen auch Qualitäten haben, die das Vertrauen der Genossenschafter auch genießen? Wir sind auch in der Lage, genossenschaftlich zu denken, und ich bitte Sie, nehmen Sie nicht an der Person Anstoß. Wir Thüringer wissen, was wir Ihnen vorschlagen. Wir schlagen Ihnen wiederum unseren Verbandsdirektor, Herrn Hebestreit, vor.

Frau Steinbach-Hamburg: Ich habe selbstverständlich nichts gegen die Thüringer; aber gerade die Namen, die da vorgeschlagen werden, möchte ich absolut nicht empfehlen; denn da werden Geschäfte besorgt, die nicht dem Weg entsprechen, den wir gehen wollen.

Der Vorsitzende: Die Diskussion ist geschlossen. Es sind folgende Herren vorgeschlagen: Postelt-Hamburg, Fischer-München, Aßmann-Braunschweig, Herbert-Stettin, Riemann-Chemnitz, Hebestreit-Zeitz, Liebmann-Mainz, Hübner-Cottbus und Lintner-Freiburg i. Br.

Nach §§ 31 und 32 unseres Gesellschaftsvertrages sind auch drei Ersatzpersonen zu wählen.

Ueber den Modus der Wahl dieser Ersatzpersonen entspinnt sich eine Debatte. Schließlich wird der Vorschlag des Geschäftsführers Lorenz angenommen, welcher dahin geht, zunächst die fünf Aufsichtsratsmitglieder zu wählen und abzuwarten, wer die absolute Majorität hat und welche Herren die nächstmeisten Stimmen haben und von diesen dann eventuell mit absoluter Majorität die Ersatzpersonen zu wählen.

Es erfolgt die Einsammlung der Stimmzettel für die Wahl der fünf Aufsichtsratsmitglieder.

Hierauf wird die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Freitag, den 23. Juni, vormittags 9 Uhr.

Es wird zunächst das Protokoll der gestrigen Sitzung verlesen, dessen Fassung in allen Punkten anerkannt wird. Alsdann gibt der Vorsitzende bekannt, daß bei der gestrigen Wahl zum Aufsichtsrat 143 Stimmzettel eingereicht worden sind. Es erhielten Postelt 119, Aßmann 118, Fischer 110, Riemann 94, Herbert 86, Hebestreit 71, Liebmann 25, Hübner-Cottbus 17, Bästlein 11 und die übrigen Herren unter 10 Stimmen. 25 Stimmen waren zersplittert.

Die wiedergewählten Herren Poſtelt-Hamburg, Aßmann-Braunſchweig, Fiſcher-München, Riemann-Chemnitz und Herbert-Stettin nehmen die Wahl an.

Nunmehr ſind drei Erſatzperſonen zu wählen. Vorgeſchlagen werden Liebmann-Mainz, Hübner-Cottbus, Hebeſtreit-Zeitz, v. Elm-Hamburg, Grundkötter-Barmen, Neudeck-Brandenburg, Jährig-Augsburg. Die Stimmzettel ſollen durch eine Kommiſſion eingeſammelt und das Reſultat ſpäter verkündigt werden. Indeſſen ſchreitet man zu

7. Mitteilungen, die Errichtung der Seifenfabrik betreffend.

Lorenz-Hamburg erſtattet einen ausführlichen Bericht, in welchem er eingehend den Stand der Angelegenheit darlegt und die Verhandlungen mit den Behörden ausführlich wiedergibt.

Auf der vorjährigen Hamburger Generalverſammlung habe man geglaubt, der Zuverſicht Ausdruck geben zu können, in dieſem Jahre mit dem Betriebe zu beginnen. Dies ſei leider nicht möglich geworden. Wir haben am 25. Juni die Pläne bei den in Betracht kommenden Behörden eingereicht, und nach wiederholtem Drängen und Erſuchen fand dann endlich am 13. Oktober 1904 der erſte Termin vor dem Kreisausſchuß in Calbe ſtatt. Aken iſt eine Stadt unter 10000 Einwohnern, und infolgedeſſen iſt die zuſtändige Behörde für ſolche Angelegenheiten der Kreisausſchuß, was ſchon von vornherein den Gang der Dinge weſentlich erſchwert; ein fernerer verzögernder Umſtand lag darin, daß die in Betracht kommenden Sachverſtändigen an verſchiedenen Orten wohnten, nämlich der Gewerbeinſpektor in Magdeburg, der Kreisbauinſpektor in Schöneberg, der Kreismedizinalbeamte in Calbe. Es verging daher eine geraume Zeit, ehe alle dieſe Gutachter gehört werden konnten. Außerdem gehört eine Seifenfabrik zu denjenigen Anlagen, welche nach § 16 der Gewerbeordnung der Konzeſſion nicht nur der gewöhnlichen Baugenehmigung bedürfen. Wenn die Anlage einer ſolchen Fabrik geplant wird, muß eine behördliche Bekanntmachung erlaſſen werden, worin anheimgeſtellt wird, Einſprüche bei der Behörde anzubringen, und ſo lagen denn auch gegen unſer Unternehmen eine ganze Reihe Einſprüche von privater und ſogar auch behördlicher Seite vor. Eine Anzahl Hausbeſitzer befürchteten von unſerer Anlage Rauch- und Rußbeläſtigung und infolgedeſſen ſchlechte Vermietung ihrer Wohnungen. Unſer Grundſtücksnachbar, ein Mühlenbeſitzer Käſebieter, befürchtete, daß wir ihm den Wind aus den Flügeln ſeiner Windmühle nehmen würden (Heiterkeit.); der Magiſtrat der Stadt Magdeburg hatte die Beſorgnis, daß wir durch Einführung der Abwäſſer die Elbe verunreinigen würden; es wurde die Möglichkeit beſtritten, in den Mühlgraben, welcher der Aufſicht des Aken-Roſenburger Deichverbandes unterſteht, noch weitere Abwäſſer einzuführen, und deshalb wurden auch von dem Deichverbande ſowie von der Polizeiverwaltung und vom Magiſtrat der Stadt Aken Einwendungen erhoben.

Eine weitere Erſchwernis, die unſere Sache verzögerte, beſtand darin, daß der Amtsvorſteher, welcher die Ausſchreibung des Termins

zu beſorgen hatte — weil nämlich die Stadtbehörden ſelbſt Einſpruch erhoben hatten und infolgedeſſen ein ſtädtiſcher Beamter die Ausſchreibung nicht vornehmen durfte, hatte man damit den Oberförſter zu Forſthaus Ohlberg beauftragt —, den vorgeſchriebenen Termin nicht ſo gewählt hatte, daß eine volle Friſt von 14 Tagen innelag, und hernach geglaubt hatte, es würde einwandfrei ſein, wenn er, um dieſe Friſt herauszubekommen, einfach den Termin vom 11. auf den 13. Oktober verlegte, während der Kreisausſchuß hernach die Anſicht aufſtellte, der neue Termin hätte unter erneuter Wahrung der vierzehntägigen Friſt ausgerechnet werden müſſen.

Referent erwähnt, daß der übliche Vortermin, da Einſprüche von Behörden vorlagen, ergebnislos war, verlieſt hierauf den Beſchluß des Kreisausſchuſſes vom 18. Oktober, den ſeitens des Miniſters für Handel und Gewerbe ergangenen Beſcheid auf den erhobenen Rekurs und bemerkt zu deſſen Inhalt, daß der Antrag allerdings an den Magiſtrat der Stadt Aken gerichtet wurde, die Beſtätigung aber, daß der Antrag eingereicht worden ſei, ſei von der Polizeiverwaltung zu Aken ergangen. Alle weiteren Einreichungen gingen von da ab an die Polizeiverwaltung zu Aken, als die zuſtändige Behörde. Wenn der Kreisausſchuß beſchloſſen habe, die Koſten nicht in Anſatz zu bringen, ſo werde wohl die Einſicht mitgewirkt haben, daß eigentlich der Amtsvorſteher in Forſthaus Ohlberg die Koſten des Termins zu zahlen gehabt hätte, und daß dann allerdings ihm auch die nicht unweſentlichen Koſten zur Laſt gefallen wären, welche die Antragſtellerin liquidiert haben würde.

Der Beſchluß des Kreisausſchuſſes ſei ja in der ganzen Preſſe erörtert und ſo ausgelegt worden, als habe der Kreisausſchuß die Genehmigung verſagt. So liege aber die Sache nicht. Wir haben vielmehr, um keine Zeit zu verlieren, die Anlagen ſofort zurückgefordert und haben ſie ſchon am 14. November 1904 neu eingereicht, damit das Verfahren von neuem eröffnet werden konnte. Es war dies der praktiſchere Weg, weil im anderen Falle bei einer Nachprüfung im Miniſterium alle möglichen Anfragen ergangen wären, welche die Sache nur verzögert hätten.

Am 24. Januar 1905 fand dann in Aken ein neuer Vortermin ſtatt, nachdem inzwiſchen die Kreisbehörde noch einmal gutachtliche Aeußerungen der drei Sachverſtändigen eingefordert hatte, wie ſie insbeſondere über die Wegleitung der Abwäſſer dächten. Aus dieſen Gutachten (welche zum Vortrag gelangen) geht hervor, daß gegen die Anlage ſelbſt nichts einzuwenden war, wenigſtens im großen ganzen nicht, ſondern daß es ſich vielmehr nur um die Einführung der Abwäſſer in den Mühlgraben handelte, die zu Bedenken Anlaß gab, wie der königliche Kreisarzt Medizinalrat Dr. Kühn ausführte. Der Mühlgraben mündet in das Hafenbecken; bei Stauwaſſer muß die Schleuſe im Hafenbecken geſchloſſen werden und ſämtliche Abwäſſer bleiben dann ſo lange ſtehen, bis die Schleuſe wieder geöffnet werden kann.

Der Medizinalbeamte hat zur Erwägung gegeben, die Abwäſſer direkt in die Elbe abzuleiten; wir hätten aber dann vom Kreiſe uns

die Ermächtigung einholen müssen, unter der Kreischaussee hindurch eine Schleuse zu bauen; wir hätten mit mehreren Grundbesitzern Verträge abschließen und schließlich vielleicht noch einen Streifen städtischen Landes berühren müssen, und dann eine Schleuse von etwa 300 Meter Länge bekommen, weil wir an dem Hafenbecken vorbei in die Elbe müßten. Die Behörden hatten dann eine Fülle von Mitteln in der Hand, um allerhand Erschwernisse zu machen.

Wir erleben überhaupt in Aken ein merkwürdiges Schauspiel: während andere Stadtverwaltungen im Interesse der weiteren Entwicklung ihres Gemeinwesens sich bemühen, industrielle Unternehmungen heranzuziehen und zu diesem Zweck eine ganze Reihe von Vergünstigungen einräumen, befürchtet die Stadtverwaltung in Aken einen großen Schaden für die Stadt und den Staat, wenn wir unsere Seifenfabrik dort errichten, wogegen die Akener Bevölkerung als solche in ihrer überwiegenden Mehrheit durch zahlreiche Unterschriften ihrer Ansicht dahin Ausdruck gegeben hat, daß es nur förderlich für die Stadt sei, wenn wir unsere Fabrik dort errichteten. Der Magistrat hat sich sogar veranlaßt gesehen, öffentlich zu begründen, warum er uns nicht will, und diese Veröffentlichung ist ja im Geschäftsbericht abgedruckt. Besonders interessant ist es, daß der Magistrat zu Aken der Ansicht ist, es sei für die Stadt ganz gleich, ob wir hinkämen, da wir ja so wie so keine Steuern zu bezahlen hätten. Ich habe mich darüber gefreut, und wenn wir wirklich nach Aken gehen, werden wir den Magistrat beim Wort nehmen, und wenn der Steuerzettel kommt, ihn nicht bezahlen. (Heiterkeit.)

Da es nun ganz unmöglich war, eine andere Art der Ableitung der Abwässer vorzuschlagen, haben wir neuerdings eine andere Eingabe gemacht und eine Beseitigung der Abwässer in der Weise vorgeschlagen, daß sie eingedampft werden; wir sind nun begierig, was der Kreisausschuß darauf beschließen wird. Die Anlagen und Nachforderungen seitens des Gewerbeinspektors und des Baubeamten sind bereits abgesendet, und die Herren werden sich jetzt die Köpfe zu zerbrechen haben, ob es genügt, die Abwässer auf diesem Wege zu beseitigen. Wir werden das Feld nicht räumen und haben die feste Absicht, den Kreisausschuß zu einer Entscheidung zu veranlassen und alle angängigen Schritte zu unternehmen, um durchzusetzen, daß die Konzession erteilt wird. Wir wollen die Angelegenheit in allen Instanzen durchführen. Referent macht nun Mitteilungen über die weiter zu treffenden Maßnahmen und stellt folgenden Antrag:

„Die Generalversammlung beschließt, die Geschäftsführer werden beauftragt, in Gemeinschaft und unter Zustimmung des Aufsichtsrates die zur Errichtung der Seifenfabrik weiteren erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Insbesondere wird Vollmacht erteilt, eine sich notwendig machende Veräußerung und Erwerbung von Grundeigentum vorzunehmen."

Den letzten Passus müssen wir hineinfügen, da nach dem Gesellschaftsvertrage nur in der Generalversammlung über Veräußerung oder Erwerb von Grundeigentum beschlossen werden kann. Wir glauben,

Sie sind alle einverstanden, daß wir, nachdem wir die Sache einmal angefangen haben, sie auch unter allen Umständen durchführen, und wenn auch, wie der Magistrat zu Aken befürchtet, das Staats- und Gemeindewohl gefährdet und der Mittelstand vernichtet wird, das können wir nicht ändern; unsere Seifenfabrik wird gebaut! (Beifall.)

Der Vorsitzende teilt mit, von dem Vertreter des Konsumvereins „Vorwärts" in Barmen sei folgender Antrag eingegangen:

„Der Unterzeichnete beantragt, über diesen Punkt der Tagesordnung keine Debatte stattfinden zu lassen. Grundkötter."

Ohne weitere Aussprache wird dieser Antrag gegen zwei Stimmen angenommen und beschlossen, die Abstimmung über den Antrag der Verwaltung bei Punkt 8 erfolgen zu lassen.

Ehe man dazu übergeht, wird verkündet, daß in der Wahl für die Ersatzmänner des Aufsichtsrates Liebmann-Mainz 83 Stimmen, Hebestreit-Zeitz 66 Stimmen und Hübner-Cottbus 65 Stimmen erhalten haben. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

8. Erwerbung und Veräußerung von Grundeigentum (§ 14 Ziff. 17 des Gesellschaftsvertrages).

Den Bericht erstattet

Lorenz-Hamburg: Diejenigen, welche im vorigen Jahre in Hamburg nach unserem Bureau sich bemüht haben, werden gesehen haben, daß unsere Räume für das große Personal jetzt schon viel zu enge sind, und wir wissen nicht, wie wir auskommen sollen, wenn sich mit der wachsenden Hebung des Umsatzes eine Vermehrung des Personals, die wir ja nach Kräften noch zurückhalten, nötig macht. Es ist überhaupt schwierig, solche große Bureauräume mietweise zu bekommen. Wir haben jetzt rund 17 000 M. Miete zu bezahlen. Dazu kommen ungefähr 4000 M. für Licht und Heizung. Wir müßten also, wenn wir größere Räume beziehen müssen, mit einer Miete von etwa 25 000 M. rechnen, und da ist es sehr fraglich, ob wir solche Räume bekämen. Außerdem kämen wir in eine erhebliche Verlegenheit, wenn uns derartig große Räume gekündigt würden. Wir müssen daher heute schon ernsthaft die Errichtung eines eigenen Verwaltungsgebäudes ins Auge fassen.

Es kommt weiter hinzu, daß auch der Zentralverband sich in gleicher Lage befindet. Er bezahlt jetzt schon 4800 M. Miete für seine Räume, und da die Verlagsanstalt daran denken muß, aus Zweckmäßigkeitsgründen eine eigene Druckerei zu errichten, so fließen unsere gemeinsamen Interessen zusammen, und wir haben uns die Sache so gedacht, daß wir über kurz oder lang ein eigenes Verwaltungsgebäude errichten, in welchem der Zentralverband seine Bureauräume mit hat, und bei dem ausreichendes Areal für eine etwaige Druckerei mit vorhanden ist. Eigentlich ist ja die Sache mehr eine Frage der Verzinsung; denn wenn wir eine außerordentlich hohe Miete bezahlen sollen, können wir für dieses Geld auch schon ein erhebliches Kapital verzinsen und haben außerdem den großen Vorzug, eigene Räume zu besitzen. Gebaut soll zunächst noch nicht werden; es handelt sich

zunächst nur darum, Vorbereitungen zu treffen. Ich bitte Sie, folgendem Antrag ihre Zustimmung zu geben:

„Die Generalversammlung beschließt: Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden beauftragt, zur Errichtung eines eigenen Verwaltungsgebäudes Vorbereitungen zu treffen und hierüber der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten."

Eine Debatte wird auch hierzu nicht beliebt. Der Vorsitzende kann infolgedessen sofort zur Abstimmung schreiten. Beide Anträge, sowohl der zu Punkt 7 wie der zu Punkt 8 gestellte, werden einstimmig angenommen. Nun erhält zu dem nächsten Punkte:

9. Bestimmung des Ortes für die nächste Generalversammlung

Herbert-Stettin das Wort und ladet namens der Verwaltung des Konsumvereins Stettin ein, nächstes Jahr nach Stettin zu kommen. Stettin sei in der gestrigen Debatte nicht allzu günstig beurteilt worden, sei aber besser, als sein Ruf bei manchem der Teilnehmer zu sein scheine. Manche Herren schienen zu glauben, Stettin liege nicht weit vom Nordpol; es sei aber ein ganz beträchtliches Stück sogar noch von der russischen Grenze entfernt. Von Berlin betrage die Fahrzeit nur noch zwei Stunden. Im Sommer liefen neun Schnellzüge und sieben Personenzüge täglich von Berlin nach Stettin. Es sei also von nirgendher unbequem zu erreichen. (Zuruf: Von Süddeutschland?) Wenn wir von Stettin hierher nach Stuttgart gekommen sind, können wir doch auch erwarten, daß die Herren aus dem Süden einmal zu uns nach dem Norden kommen. Er könne versichern, daß Stettin von Stuttgart genau so weit entfernt liege, wie Stuttgart von Stettin. Sein Verein werde sich bemühen, allen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen.

Kaufmann-Hamburg: Meine Herren, Sie wissen ja, daß der Wunsch besteht, daß der Genossenschaftstag des Zentralverbandes und die Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft in Verbindung miteinander tagen. Im Statut des Zentralverbandes ist nun die Bestimmung getroffen, daß Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam festzulegen haben, wo der nächste Genossenschaftstag stattfinden soll. In der am letzten Sonntag stattgehabten gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und des Ausschusses habe man Jena in Aussicht genommen; die Jenenser hätten aber erklärt, daß es im Juni in dem kleinen Jena kaum möglich sein würde, 5 bis 600 Delegierte unterzubringen, sondern erst während der Universitätsferien im Juli. Wir sind aber durch Vertrag gebunden, die Generalversammlung vor dem 1. Juli stattfinden zu lassen. Wenn nun hier die Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft sich für Stettin erklären sollte, so glaube er schon heute der Hoffnung Ausdruck geben zu können, daß Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes hierzu ihre Zustimmung geben.

Die Versammlung beschließt alsdann gegen 5 Stimmen, die nächstjährige Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft in Stettin abzuhalten.

10. Geſchäftliche Mitteilungen.

Bei dieſem Punkt kommt zunächſt Henſchel-Dresden auf ein Zirkular der neuerrichteten Genoſſenſchaftsweberei in Cunewalde zu ſprechen. Die jetzige Geſchäftsleitung liege in den bewährten Händen eines Fabrikanten, welcher der Genoſſenſchaftsweberei mechaniſche Webſtühle zur Verfügung ſtelle. Es wäre ſehr zu begrüßen, wenn einzelne Genoſſenſchafter ſich als Mitglieder aufnehmen ließen, um dieſes Unternehmen zu unterſtützen. Sobald die Weberei proſperiert, könnte man ja dann die Anteile an die Großeinkaufs-Geſellſchaft abtreten und dieſer dadurch einen neuen Produktionszweig ſchaffen.

Im Anſchluß hieran verweiſt Geſchäftsführer Scherling auf § 8 des Geſellſchaftsvertrages, wonach die Abtretung von Anteilen anderer Genoſſenſchafter von der Genehmigung der Generalverſammlung abhängig iſt. Er habe deshalb die Genehmigung einzuholen, daß die zwei von Waldheim erworbenen Anteile von dem Konſumverein in Hafenthal und in Langenöls übernommen werden. Ferner ſei vom Rabatt- und Sparverein Südoſt Berlin ein Anteil von 500 M. hereingekommen und an den Konſumverein Marten weiter abgetreten worden. Auch hierzu bitte er um nachträgliche Genehmigung. Infolge Auflöſung des Konſumvereins Rixdorf ſeien 2000 M. in den Beſitz der Geſellſchaft übergegangen, und dieſe halte man neu ſich meldenden Vereinen zur Verfügung.

Die Genehmigung zu allen Erwerbungen wird einſtimmig erteilt.

Louis-Hamburg bringt folgendes zur Sprache: Vor einigen Wochen ſei ſein Verein aufgefordert worden, nach ſeiner Mitgliederzahl zu ſeiner Stammeinlage eine Summe von 17000 M. zuzuzahlen. Der engere Vorſtand habe ſich daraufhin an die Großeinkaufs-Geſellſchaft gewendet und die Erklärung erhalten, es ſei nicht nötig, dieſe 17000 M. momentan zu beſchaffen. Sein Verein habe daraufhin einen Anteil von 6000 M. gezeichnet, ſo daß 1500 M. bar eingezahlt werden und der Reſt durch Zuſchreibung der Dividenden erfüllt wird. Man habe dann das Statut um Rat befragt und darin gefunden, daß in keiner Weiſe die Möglichkeit gegeben iſt, daß ein Verein aus der Großeinkaufs-Geſellſchaft austreten kann. Es ginge nur auf die Weiſe, daß die Anteile von einem anderen Verein übernommen werden, und dies könne nur bei Zahlungsſchwierigkeiten eintreten. Er möchte um Aufklärung bitten, ob ein freiwilliger Austritt aus der Geſellſchaft möglich ſei.

Lorenz-Hamburg gibt hierauf die Auskunft, nach dem Geſetze ſei aus einer Geſellſchaft mit beſchränkter Haftung ein Austritt nicht möglich. Das Ausſcheiden eines Geſellſchafters ließe ſich nur auf die Weiſe ermöglichen, daß unter Zuſtimmung aller Geſellſchafter die Uebernahme ſeines Anteils durch einen anderen unter beſtimmten Vorausſetzungen erfolgt. Austreten könne alſo an ſich aus der Großeinkaufs-Geſellſchaft niemand. Wer einmal darin iſt, müſſe ſich mit dem Gedanken vertraut machen, daß er dauernd zu bleiben hat; denn das iſt eine Beſtimmung des Geſetzes. Die Form der Geſellſchaft

mit beſchränkter Haftung ſei der genoſſenſchaftlichen Form ſeinerzeit mit Recht vorgezogen worden. Und es ſei ſehr gut getan worden, dies zu tun; denn ſonſt könnte die Exiſtenz der Großeinkaufs-Geſellſchaft ſehr in Frage geſtellt werden. Es würden vielleicht der Großeinkaufs-Geſellſchaft große, umfaſſende Aufgaben zugewieſen und unternommen, und dann würden die betreffenden Antragſteller, wie es ja im Konſumverein leider der Fall ſein kann, ihre Kündigung einreichen und austreten können, wenn es ſich darum handelt, die Sache weiter durchzuführen. Er glaube daher, daß man gut daran getan habe, dieſe Form für die Geſellſchaft zu wählen. (Sehr richtig!)

Knappe-Stettin fühlt ſich ſchließlich noch veranlaßt zu der Erklärung, der Rückgang des Umſatzes in Stettin ſei nicht nur die Schuld des Geſchäftsführers, ſondern auch der Vorſtand trage mit die Schuld an dem geringeren Geſchäftsergebnis. (Zuruf: Selbſterkenntnis!)

Herbert bemerkt hierzu, er begreife nicht, wozu dieſe Erklärung notwendig war; in der letzten Vorſtandsſitzung habe man ſich dahin geeinigt, daß es in Zukunft anders werden muß. So könne es nicht weiter gehen.

Knappe ergreift nochmals das Wort, um ſeine Erklärung zu rechtfertigen.

Der Vorſitzende: Damit hat ſich wohl die Angelegenheit Herbert-Knappe erledigt. (Zuruf: Aber nicht zu knapp! Große Heiterkeit.)

Nach Verleſung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Tagung ſchließt hierauf der Vorſitzende die Elfte ordentliche Generalverſammlung unter den Worten herzlichen Dankes an den Spar- und Konſumverein Stuttgart für die erwieſene Gaſtfreundſchaft und die gebotenen Annehmlichkeiten, und ruft: Auf ein fröhliches und geſundes Wiederſehen in Stettin!

Schluß vormittags 11½ Uhr.

Anhang.

Genossenschafts-Literatur

zu beziehen

durch die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co., Hamburg

Gröningerstraße Nr. 24/25.

Zeitungen.

„Konsumgenossenschaftliche Rundschau", Organ des Zentralverbandes und der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine.

Das Blatt erscheint am Sonnabend einer jeden Woche in einer Stärke von 24 bis 32 Seiten. Bei Abonnements bis zu zehn Exemplaren ist Postabonnement als das billigste zu empfehlen. Postabonnement vierteljährlich 1,50 M., ausschließlich Bestellgeld.

Bei direktem Abonnement wird ein Zuschlag für Porto und Verpackung erhoben, und zwar: bei einem Exemplar 75 ₰, bei zwei bis drei Exemplaren 1,50 M., bei vier bis sieben Exemplaren 3 M. Zuschlag pro Vierteljahr usw.

Bei direkter Bestellung von zehn Exemplaren an wird ein Vorzugspreis von 1 M. pro Exemplar und Vierteljahr, Porto zu Lasten des Empfängers, gewährt. Bei Bezug von zehn Exemplaren an ist daher das direkte Abonnement als das billigste vorzuziehen. Einzelne Exemplare pro Stück 10 ₰, ausschließlich Porto.

Wir empfehlen den geschätzten Vereinen, die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" mindestens für sämtliche Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und Lagerhalter, wenn möglich, auch für die Arbeiter und sonstigen Angestellten des Vereins zu abonnieren.

Inserate pro viergespaltene Petitzeile 30 ₰. Auf Inserate unter „Arbeitsmarkt" wird schon bei zweimaliger Bestellung ein Rabatt von 33⅓ pZt. berechnet. Geschäftsinserate bei 13maliger Bestellung mit 25 pZt., bei 26maliger Bestellung mit 33⅓ pZt. und bei 52maliger Bestellung (Jahresabonnement) mit 50 pZt. Rabatt. Beilagen nach Uebereinkunft.

„Frauen-Genossenschaftsblatt" des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erscheint halbmonatlich, 8 Seiten stark, künstlerisch ausgestattet. Postabonnement halbjährlich 50 ₰.

Die Konsumgenossenschaften pflegen das „Frauen-Genossenschaftsblatt" für ihre sämtlichen Mitglieder zu abonnieren und in den Verkaufsstellen gratis abzugeben. Bei dieser Verteilungsmethode genügen erfahrungsgemäß halb so viel Exemplare als der Verein Mitglieder zählt.

Preis des „Frauen-Genossenschaftsblattes" pro 100 Stück und Nummer 1,25 M. Porto und Verpackung zu Lasten des Empfängers. Bei großen Auflagen Versendung per Bahn.

Der Text der letzten Seite des „Frauen-Genossenschaftsblattes" kann von den Vereinen ausgewechselt und für die Veröffentlichungen von Preislisten, Mitteilungen an die Mitglieder, aufklärende Artikel, die Behandlung örtlicher Verhältnisse und für Insertionszwecke benutzt werden. Das Auswechseln der letzten Seite steht im Belieben eines jeden Vereins. Für das Auswechseln wird jedesmal eine Gebühr von 10 M. berechnet.

Bücher.

Jahrbücher des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Erster Jahrgang 1903. Elegant gebunden, 246 Seiten stark. Zweiter Jahrgang 1904. Elegant gebunden, 672 Seiten stark. Dritter Jahrgang 1905. Elegant gebunden, 976 Seiten stark. Ladenpreis 6 M., Vorzugspreis für Genossenschaften 3 M.

Die Jahrbücher des Zentralverbandes werden von dem Sekretariat ebenso wie die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" an sämtliche Landesregierungen, Landtage und höheren Behörden versandt. In ihrem eigenen Interesse werden die Konsumvereine dringend ersucht, die Jahrbücher des Zentralverbandes und die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" den Magistraten und Bürgervorsteherkollegien ihres Ortes zuzustellen. Die Förderung einer eingehenden Kenntnis unserer Konsumgenossenschaftsbewegung in allen maßgebenden Kreisen durch die Verbreitung unserer Genossenschaftsliteratur ist ein überaus wirksames Mittel zur Abwehr der Angriffe unserer Gegner.

Buchführung für Konsumvereine. Von J. Heins, Verbandsdirektor in Bremen. Elegant gebunden, 136 Seiten stark, Preis 2 M.

Die Jahrgänge 1901, 1902 und 1903 des **„Wochen-Berichts" der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine**, gebd. je 6 M.

„Konsumgenossenschaftliche Rundschau", Jahrgang 1904, gebunden 9 M.

„Frauen-Genossenschaftsblatt", Jahrgang 1902 und 1903 (1. Band), gebunden 2,50 M.

Geschichte des konsumgenossenschaftlichen Großeinkaufs in Deutschland, von Heinrich Kaufmann, reich illustriert und elegant gebunden, 288 Seiten stark. Ladenpreis 6 M., Vorzugspreis für Genossenschaften 3 M.

Reichsgesetz, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften mit **Kommentar**, zum praktischen Gebrauch für Juristen und Genossenschaften. Von Ludolf Parisius und Dr. Hans Crüger. 4. Auflage. Preis 15 M.

do. Textausgabe. 10. Auflage. Preis 1,50 M.

Was ist zu tun, um den Bestimmungen des Gesetzes, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, zu genügen? Von Carl Ihrig. Preis 1,50 M.

Die eingetragene Genossenschaft im Verkehr mit dem Gericht. Von Wilhelm Biernatzki. Preis 1 M.

Handbuch für Konsumvereine. Von Oppermann und Häntschke. 3. Auflage. Preis 7 M.

Das Konsumvereinswesen in Deutschland. Von Dr. R. Riehn. Preis 3 M.

Die britische Genossenschaftsbewegung. Von Mrs. Sidney Webb. Preis 4 M.

Die schweizerischen Konsumgenossenschaften. Von Dr. H. Müller. Preis 2 M.

Das Bäckerbuch. Handbuch der Bäckereien aller Länder von Franz Pusch. (Ladenpreis 15 M.) Preis 10 M.

Broschüren.

Die Errichtung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 30 ₰
Die Konsumgenossenschaftsbewegung, von Heinrich Kaufmann 15 „
Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1903 20 „
Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1904 1 M.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine ..... { im Jahre 1901 .... 20 ₰ / „ „ 1902 .... 20 „ / „ „ 1903 .... 20 „ / „ „ 1904 .... 20 „

Genossenschaftliche Volksbücher.

Heft 1. **Unsere Englandreise**, 3. Auflage, reich illustriert..... 20 ₰
„ 2. **Von Schulze-Delitzsch bis Kreuznach**, von Professor Dr. F. Staudinger ..... 30 „
„ 3. **Die Genossenschaftsbewegung in Nord- und Osteuropa** 20 „
„ 4. **Die Genossenschaftsbewegung in Westeuropa** ..... 20 „
„ 5. **Zur Abwehr**, von Professor Dr. F. Staudinger..... 20 „
„ 6. **Die Umsatzsteuer im Herzogtum Braunschweig**, von Dr. Reinhold Riehn..... 20 „
„ 7. **Zur Geschichte der Umsatzsteuer in Sachsen**, von Hermann Fleißner ..... 20 „

Zur Förderung des genossenschaftlichen Verständnisses unter den Mitgliedern empfehlen wir den Konsumvereinen dringend den Vertrieb der genossenschaftlichen Broschürenliteratur: Bei Abnahme von 10 Stück gewähren wir 10 pZt., bei Abnahme von 100 Stück 20 pZt. und bei Abnahme von 1000 Stück 25 pZt. Rabatt.

Die Revisionspflicht der eingetragenen Genossenschaften. Von Verbandsdirektor J. Heins-Bremen. Preis 20 ₰.

Das Rollenmarkensystem für Konsumvereine. Von Heinrich Kaufmann. Preis 20 ₰, von 10 Stück an 10 ₰.

Die Genossenschaftsbewegung. Von Adolf v. Elm. Preis 20 ₰.

Arbeiter-Konsumvereine. Von Dr. Reinhold Riehn und J. Giesberts. Preis 40 ₰.

Konsumvereine und Arbeiterbewegung. Von Karl Kautsky. Preis 15 ₰.

Die genossenschaftliche Brotproduktion. Zusammengestellt nach Umfragen unter den Arbeitern der Konsum- und Genossenschaftsbäckereien. Preis 20 ₰.

Die Verhandlungen der Konsumvereine des Herzogtums Braunschweig über die Einführung einer Umsatzsteuer. Preis 10 ₰.

Schweizerische genossenschaftliche Volksbibliothek.

Heft 1. **Erwerb und Konsum, oder wo steckt der Profit?** Von Dr. Julius Platter. Preis 20 ₰.
„ 2. **Wesen, Grundsätze und Nutzen der Konsumvereine.** Von Dr. Hans Müller. Preis 20 ₰.
„ 3. **Die Stellung der Konsumenten zur Gesetzgebung, betr. den unlauteren Wettbewerb und Hausierhandel.** Preis 20 ₰.

Die Geschichte der Konsumvereine in England. Der Jugend erzählt von Isa Nicholson, illustriert. Preis 20 ₰.

Der internationale Genossenschaftskongreß in Budapest. Von Dr. H. Müller. Preis 1,20 M.

Ferner empfiehlt die Verlagsanstalt: **Wiesbadener Volksbücher, Hausbücherei der deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung** sowie **Literatur aller Art.**

Die Verlagsanstalt des Zentral-verbandes deutscher Konsumvereine

empfiehlt den geschätzten Genossenschaften:

Geschäftsbücher, Rollenmarken, Rollenmarkenkassen
Rabattmarken, Quittungsmarken, Stempel
Mitgliedsbücher, Legitimationskarten, Statuten
Flugblätter, Beitritts- und Austrittserklärungen
Formulare, Verträge, Kassen- und Notizblocks
Kontobücher, Briefbogen, Kuverts, Postkarten etc.

Lieferung sämtlicher Drucksachen
prompt und billigst.

Künstlerisch ausgestattete Preislisten stehen den verehrl. Vereinen gratis und franko zur Verfügung.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

Form 41b